



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

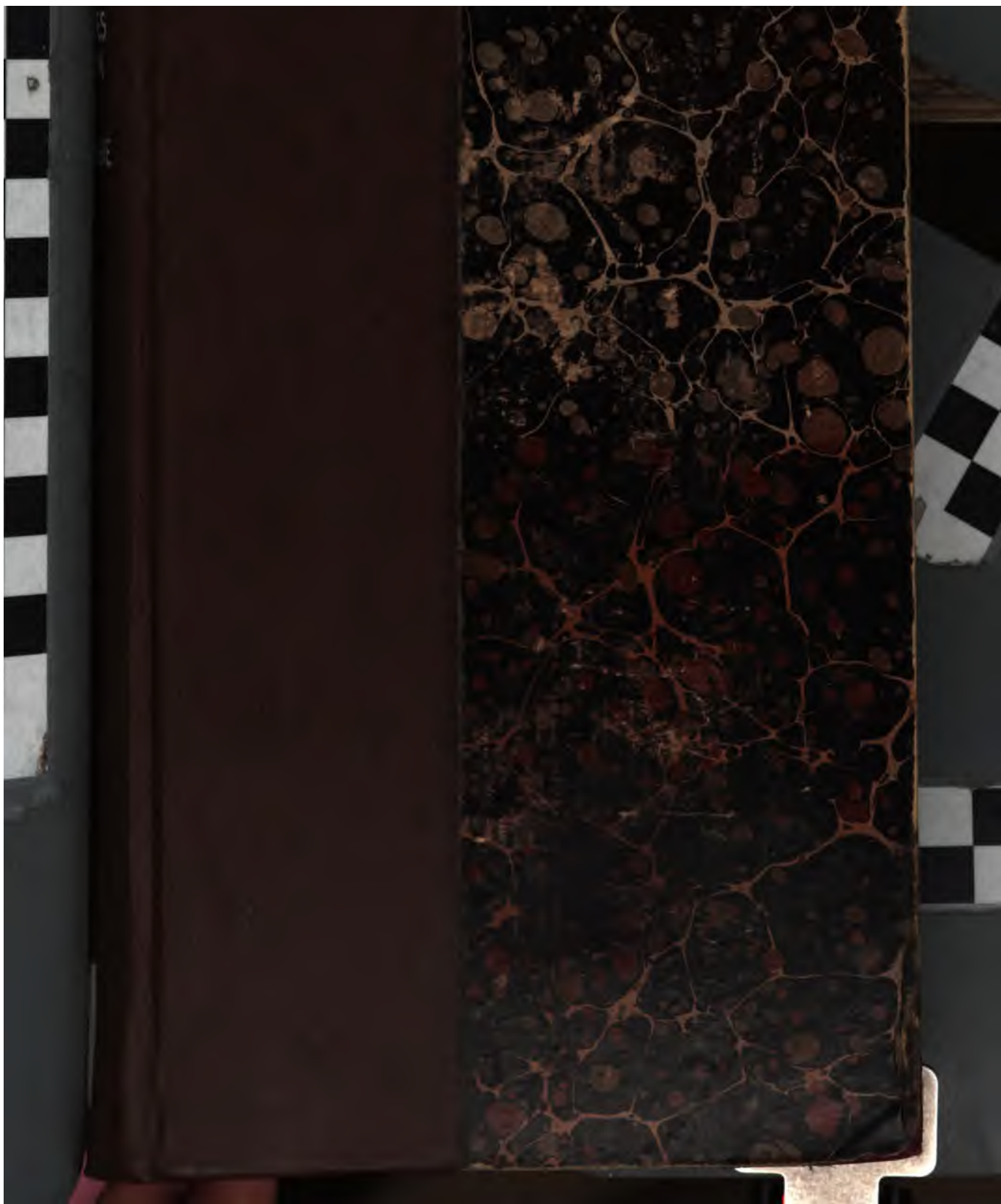
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



R467

1

2

3

4



Rheinisches Museum

für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und Franz Buecheler.

Neue Folge.

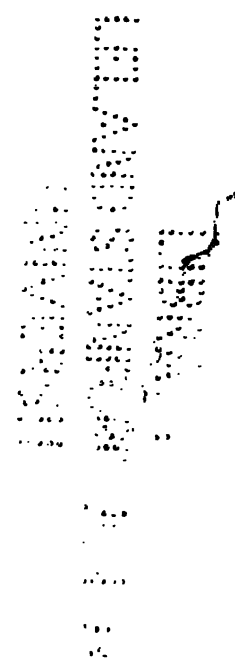
Neun und vierzigster Band.

Mit einer Karte und einer Tabelle.

Frankfurt am Main

J. D. Sauerländer's Verlag.

1894.



102683



Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXV—XLVIII und ihrer Beiträge von Band XXXV an.

- Ahrens, H. L., in Hannover † (35, 578, 631)
Amsel, G., in Schweidnitz (43, 309)
Andresen, G., in Berlin
Anton, H., in Jena
Apelt, O., in Weimar (35, 164, 39, 27, 43, 203, 49, 59)
Arnim, H. von, in Rostock (42, 276, 43, 360)
Asbach, J., in Prüm (35, 174, 36, 38, 37, 295)
Aubert, L. C. M., in Christiania (36, 178)
Aufrecht, Th., in Bonn (35, 320, 37, 484, 40, 160, 43, 318)
- Badham, C., in Sydney †
Baehrens, E., in Groningen †
Baumker C., in Breslau
Barthold, Th., in Hamburg
Bartholomae, Chr., in Münster (45, 151)
Barwinski, B., in Deutsch-Krone (43, 310)
Bauer, A., in Graz (39, 624)
Baunack, J., in Leipzig (37, 472, 38, 293)
Becher, F., in Halle (37, 576, 42, 144, 43, 639, 45, 318, 47, 639)
Becker, G., in Bonn † (37, 642)
Beloch, J., in Rom (39, 34, 239, 43, 104, 45, 465, 555, 49, 111)
Benndorf, O., in Wien
Bergk, Th., in Bonn † (35, 244, 36, 87, 37, 50, 298, 355, 38, 526, 39, 607)
Bernays, J., in Bonn †
Bethe, E., in Rostock (46, 511, 47, 577, 48, 91, 355, 484)
Biese, A., in Kiel (36, 322, 38, 634)
Binsfeld, J. P., in Coblenz †
Birt, Th., in Marburg (38, 197, 40, 521, 45, 491, 46, 152)
Blass, F., in Halle (35, 74, 287, 36, 604, 37, 151, 38, 612, 40, 1, 41, 313, 43, 268, 44, 1, 406, 47, 269)
Blass, H., in Berlin †
Blümner, H., in Zürich
Boehme, J., in Hamburg (42, 286)
Bonnet, M., in Montpellier
Boor, C. de, in Breslau (45, 477, 47, 321)
- Bornemann, L., in Hamburg
Brambach, W., in Karlsruhe
Brandt, S., in Heidelberg (36, 630, 38, 603, 47, 390)
Braun, W., in Wesel
Breitenbach, L., in Naumburg †
Bröcker, L. O., in Hamburg (40, 415)
Brugmann, K., in Leipzig (43, 399, 480)
Brugmann, O., in Leipzig
Bruhn, E., in Kiel (45, 273, 48, 628, 49, 168)
Bruns, J., in Kiel (43, 86, 161, 44, 374, 613, 45, 138, 223)
Buchholtz, H., in Berlin
Buecheler, F., in Bonn (35, 35, 69, 93, 279, 390, 495, 627, 631, 36, 235, 329, 463, 478, 620, 37, 53, 226, 294, 321, 516, 643, 38, 132, 474, 476, 479, 507, 637, 640, 39, 151, 168, 274, 315, 408, 558, 620, 40, 148, 304, 309, 475, 627, Suppl. 41, 1, 118, 160, 310, 311, 454, 634, 42, 151, 198, 317, 472, 582, 43, 128, 151, 291, 479, 557, 44, 317, 321, 633, 45, 159, 161, 321, 46, 159, 233, 632, 48, 84, 820, 631, 49, 176)
Buermann, H., in Berlin (40, 387)
Bugge, S., in Christiania (40, 473)
Bunte, B., in Leer (43, 317)
Buresch, K., in Athen (44, 489, 46, 193, 47, 329, 49, 424)
Bursian, C., in München †
Busolt, G., in Kiel (37, 312, 634, 38, 150, 307, 309, 627, 629, 39, 478, 40, 156, 466)
Busse, A., in Berlin (49, 72)
Bywater, I., in Oxford (37, 633, 39, 157, 42, 62)
- Cauer, F., in Berlin (41, 387, 46, 244)
Cauer, P., in Kiel (36, 131, 38, 470, 44, 347, 47, 74)
Cholodniak, J., in St. Petersburg (42, 486)
Christ, W., in München (36, 26)
Cichorius, C., in Leipzig (44, 440)
Classen, J., in Hamburg †
Clemm, W., in Giessen †
Cohn, L., in Breslau (43, 405)
Conway, R. J., in Cardiff (49, 480)

- Corssen, P., in Berlin (36, 506. 41, 242)
 Crecelius, W., in Elberfeld †
 Crusius, O., in Tübingen (37, 308. 38, 307. 39, 164. 581. 627. 40, 316. 464. 42, 386. 43, 197. 305. 461. 478. 623. 44, 309. 448. 45, 265. 46, 318. 47, 61. 48, 152, 299. 49, 299)
 Cuno, J. G., in Graudenz †
 Curtius, C., in Lübeck

 Darbshire, H. D., in Cambridge (44, 319)
 Daub, A., in Freiburg i. B. † (35, 56)
 Dechent, H., in Frankfurt a. M. (35, 39)
 Deecke, W., in Mülhausen i. E. (36, 576. 37, 373. 39, 141. 638. 40, 133. 638. 41, 191. 460. 42, 226)
 Deiter, H., in Aurich (37, 314)
 Diels, H., in Berlin (36, 343. 42, 1. 46, 617. 49, 478)
 Dieterich, A., in Marburg (46, 25. 48, 141. 275)
 Dietze, J., in Hamburg (49, 21)
 Dilthey, K., in Göttingen
 Dittenberger, W., in Halle (36, 145. 463. 47, 324)
 Domaszewski, A. v., in Heidelberg (45, 1. 203. 46, 599. 47, 159. 207. 48, 240. 342. 49, 612)
 Droysen, H., in Berlin
 Duemmler, F., in Basel (42, 139. 179. 43, 355. 45, 178)
 Duentzer, H., in Köln
 Duhn, F. v., in Heidelberg (36, 127. 632)
 Duncker, A., in Kassel † (36, 152)
 Dziatzko, K., in Göttingen (35, 305. 37, 261. 39, 339. 44, 634. 45, 639. 46, 47. 349. 47, 634. 49, 559)

 Egenolff, P., in Heidelberg (35, 98. 564. 36, 490)
 Ellis, R., in Oxford (43, 258)
 Elter, A., in Bonn (41, 517. 46, 112. 47, 130. 629)
 Engelmann, R., in Berlin
 Enger, R., in Posen †
 Enthoven, L., in Strassburg i. E. (46, 480. 48, 472)
 Eskuche, G., in Kassel (45, 236. 385)
 Eussner, A., in Würzburg †
 Eyssenhardt, F., in Hamburg

 Fabricius, E., in Freiburg i. Br. (46, 337. 589. 48, 448)
 Faltin, G., in Neu-Ruppin † (39, 260)
 Fielitz, W., in Pless
 Flach, H., in Hamburg (35, 191. 36, 316. 624. 38, 464)
 Foerster, R., in Breslau (35, 471. 37, 480. 483. 485. 38, 421. 467. 633. 40, 453. 631. 637. 43, 505. 49, 167. 168. 481)
 Foerster, Wend., in Bonn
 Foerster, Wilh., in Duisburg (36, 158)
 Fraenkel, A., in Schaffhausen (39, 159)
 Fränkel, M., in Berlin (47, 473)
 Frederking, A., in Mainz (46, 144)
 Freudenberg, J., in Bonn †
 Freudenthal, J., in Breslau (35, 408. 639. 43, 486)
 Frey, J., in Münster
 Frick, C., in Höxter (43, 123. 44, 369. 46, 106)
 Friederich, B., in Hannover (38, 471)
 Friedländer, L., in Strassburg (42, 310)
 Froehner, W., in Paris (47, 291)
 Froitzheim, J., in Strassburg
 Fuchs, R., in Dresden (49, 532)
 Fuhr, K., in Berlin (37, 299. 468. 41, 307)
 Funck, A., in Kiel

 Gaedeckens, R., in Jena
 Galland, C., in Strassburg (37, 26. 41, 292)
 Gardthausen, V., in Leipzig (39, 317. 40, 599. 45, 612. 46, 619)
 Gelzer, H., in Jena (35, 514. 44, 267. 48, 161)
 Gercke, A., in Göttingen (41, 266. 470. 42, 262. 590. 44, 127. 240. 47, 319. 48, 41)
 Gilbert, W., in Dresden (39, 511. 40, 210)
 Gildemeister, J., in Bonn †
 Gloeckner, F., in Strassburg (35, 484)
 Gloël, H., in Wesel (37, 136)
 Goetz, G., in Jena (35, 481. 37, 141. 40, 324. 41, 318. 629)
 Gomperz, Th., in Wien (44, 472)
 Graf, E., in Gumbinnen (43, 512. 44, 469. 46, 71)
 Grosser, R., in Wittstock
 Gundermann, G., in Giessen (41, 632. 44, 637. 45, 361. 46, 489)
 Gustafsson, F., in Helsingfors
 Gutschmid, A. von, in Tübingen † (37, 548. 44, 267)

 Haebertin, C., in Halle (45, 21. 311)
 Hagen, H., in Bern (35, 569)

- Halm, K., in München †
 Hanssen, F., in Santiago (37, 252. 38, 222)
 Harder, Chr., in Neumünster (48, 433)
 Hartfelder, K., in Heidelberg † (36, 227)
 Haupt, H., in Giessen
 Heerdegen, F., in Erlangen (38, 120. 245)
 Heidenbain, F., in Strasburg i. W.
 Heidtmann, G., in Pfaffendorf (43, 153)
 Heinze, R., in Strassburg (45, 497)
 Helbig, W., in Rom
 Hense, O., in Freiburg i. Br. (39, 359. 521. 41, 27. 45, 541. 47, 219. 49, 174)
 Henzen, W., in Rom †
 Hertling, G. v., in München (39, 446)
 Hertz, M., in Breslau (43, 312)
 Herwerden, H. van, in Utrecht (35, 456. 529. 37, 241. 40, 444. 43, 73. 44, 510)
 Hettner, F., in Trier (36, 435)
 Heydemann, H., in Halle † (36, 465. 617. 38, 311)
 Heydenreich, E., in Schneeberg
 Heylbut, G., in Hamburg (39, 157. 310. 41, 304. 42, 102)
 Hiller, E., in Halle † (36, 312. 37, 567. 39, 321. 40, 204. 41, 398. 42, 321)
 Hirschfeld, G., in Königsberg (42, 209. 44, 461)
 Hirzel, R., in Jena (39, 169. 41, 153. 42, 239. 43, 314. 631. 45, 419. 47, 359)
 Hoefner, M. J., in Mainz
 Hoerschelmann, W., in Dorpat (35, 373. 36, 260. 464)
 Hoffmann, E., in Wien (39, 471. 40, 150. 41, 151. 42, 479. 43, 156)
 Holm, A., in Neapel
 Holzapfel, L., in Leipzig (37, 448. 38, 631)
 Hosius, C., in Münster (43, 494. 46, 287. 577. 47, 462. 48, 380)
 Hølsen, Chr., in Rom (45, 284. 49, 379. 629)
 Hug, A., in Zürich † (40, 397)
 Huschke, E., in Breslau †
 Ihm, M., in Halle (42, 487. 44, 522. 45, 622. 639. 46, 323. 371. 494. 621. 47, 312. 48, 635. 479. 49, 247. 316. 479)
 Ihne, W., in Heidelberg
 Iberg, J., in Leipzig (42, 436. 44, 207. 45, 111. 47, 489)
 Immisch, O., in Leipzig (44, 299. 553. 46, 488. 613. 48, 290. 512)
 Isler, M., in Hamburg †
 Jacoby, K., in Hamburg
 Jahnke, R., in Coblenz (47, 460)
 Jan, C. v., in Strassburg (46, 557)
 Jeep, L., in Königsberg (36, 351. 37, 425. 43, 60. 44, 25)
 John, C., in Stuttgart
 Judeich, W., in Marburg (47, 53)
 Jungblut, H., in Frankfurt a. M. (38, 394)
 Jungmann, E., in Leipzig
 Kaibel, G., in Strassburg (44, 316)
 Kalkmann, A., in Berlin (37, 397. 39, 561. 42, 489)
 Karo, G., in Bonn (48, 311)
 Kekulé, R., in Berlin (39, 481. 40, 308. 43, 481)
 Keller, L., in Münster
 Keller, O., in Prag
 Kiderlin, M., in München (46, 9)
 Kiessling, A., in Strassburg †
 Kiessling, G., in Berlin †
 Kirchner, I. E., in Berlin (39, 309. 40, 377. 43, 145. 44, 154. 46, 488. 47, 550)
 Klatt, M., in Berlin (45, 335)
 Klebs, E., in Berlin (42, 164. 43, 321. 44, 273. 45, 436. 47, 1. 515)
 Klein, J., in Bonn (35, 154. 317. 490. 634. 36, 634. 37, 274. 43, 159)
 Klussmann, E., in Rudolstadt †
 Knaack, G., in Stettin (48, 632. 49, 310. 476. 526)
 Koch, H. A., in Schulpforte †
 Koch, J., in Marburg (44, 575)
 Kock, Th., in Weimar (35, 264. 488. 37, 190. 292. 39, 118. 41, 85. 315. 43, 29. 605. 45, 50. 46, 299. 49, 208. 579. 49, 162. 176)
 Koehler, U., in Berlin (39, 293. 46, 1)
 Koepp, F., in Berlin (39, 209. 40, 114. 48, 154. 485)
 Koerte, A., in Berlin (45, 172)
 Kohlmann, P., in Emden †
 Kopp, A., in Königsberg (40, 371. 41, 247. 376. 42, 118)
 Korsch, Th., in Moskau (41, 155)
 Krascheninnikoff, M., in Rom (48, 634)
 Krauss, J., in Köln †
 Kroll, W., in Breslau (47, 457. 599)
 Krueger, G., in Dessau
 Krumbacher, K., in München (39, 348. 478)

- Krumbholz, P., in Eisenach (41, 321. 44, 286)
 Kuebler, B., in Berlin (45, 485. 46, 324)
 Kuhnert, E., in Marburg (49, 37)
- Lange, K., in Königsberg (35, 110)
 Lange, L., in Leipzig †
 Lattes, E., in Mailand (49, 317)
 Lehrs, K., in Königsberg †
 Leo, F., in Göttingen (35, 236. 431. 38, 1. 311. 317. 39, 470. 40, 161)
 Lewy, H., in Mülhausen i. E. (41, 307. 48, 398. 472)
 Loewe, G., in Göttingen † (38, 315. 479)
 Luckenbach, H., in Karlsruhe (36, 308)
 Ludwig, A., in Königsberg (35, 298. 473. 497. 36, 196. 304. 464. 623. 37, 206. 434. 38, 133. 370. 41, 302. 437. 592. 627. 42, 233. 474. 547. 634. 43, 472. 564. 44, 194. 468. 45, 11. 46, 139)
 Luebbert, E., in Bonn † (41, 468)
 Luetjohann, Chr., in Greifswald † (37, 496)
 Lugebil, K., in St. Petersburg † (43, 1. 220)
- Maehly, J., in Basel
 Manitius, M., in Dresden (44, 540. 45, 153. 316. 485. 46, 150. 493. 622. 47, 465. Suppl. 48, 313. 474. 49, 170)
 Martin, F., in Posen †
 Marx, F., in Breslau (39, 65. 41, 549. 42, 251. 43, 136. 376. 640. 46, 420. 606. 636. 47, 157)
 Mau, A., in Rom (36, 326. 37, 319)
 Meier, P. J., in Braunschweig (37, 343. 42, 122)
 Meister, R., in Leipzig (37, 312)
 Mendelssohn, L., in Dorpat (36, 302. 38, 126. 42, 525)
 Meyer, E., in Halle (36, 120. 37, 610. 41, 560. 42, 81. 146)
 Meyer, W., in Göttingen
 Meyncke, G., in Rom
 Michaelis, A., in Strassburg
 Mollat, G., in Kassel (42, 639)
 Morawski, C. von, in Krakau
 Mordtmann, J. H., in Constantinopel
 Morsbach, L., in Göttingen
 Müllenbach, E., in Bonn (41, 319)
 Müller, C. Fr., in Kiel (46, 320)
 Müller, H. J., in Berlin (43, 637. 44, 319)
- Müller, K. K., in Jena (36, 145. 38, 454. 39, 467)
 Müller, L., in St. Petersburg
 Müller-Strübing, H., in London †
 Muenzel, R., in Marburg (40, 148. 465. 632)
- Nake, B., in Berlin (40, 145)
 Natorp, P., in Marburg (38, 28. 41, 349. 42, 374)
 Neumann, K. J., in Strassburg (35, 308. 485. 36, 155)
 Niese, B., in Marburg (38, 567. 42, 559)
 Nietzsche, F., in Naumburg
 Nipperdey, K., in Jena †
 Nissen, H., in Bonn (40, 38. 329. 480. 41, 431. 42, 28. 43, 236. 45, 100. 47, 161. 49, 1. 275)
 Nitzsch, K. W., in Berlin †
 Noack, F., in Athen (48, 420)
 Norden, E., in Greifswald (48, 348. 529. 49, 194)
- Oder, E., in Berlin (43, 541. 45, 58. 212. 637. 48, 1)
 Oehmichen, G., in München (43, 524. 46, 99)
 Opitz, Th., in Dresden
 Osthoff, H., in Heidelberg (36, 481. 37, 152)
 Otto, A., in Oppeln (41, 364. 42, 362. 531)
 Overbeck, J., in Leipzig (41, 67)
- Papadopoulos-Kerameus, A., in St. Petersburg (42, 15. 46, 160. 161)
 Patzig, E., in Leipzig (37, 67)
 Paucker, C. v., in Reval † (35, 586. 37, 556. 38, 312)
 Peiper, R., in Breslau
 Peppmüller, R., in Stralsund (40, 462. 620)
 Pernice, E., in Berlin (44, 568. 46, 495. 626)
 Peter, K., in Jena †
 Pfeiderer, E., in Tübingen (42, 153)
 Pflugk-Harttung, J. v., in Berlin (41, 73)
 Philippi, A., in Dresden (35, 607. 36, 245. 472. 41, 13)
 Pomtow, H., in Eberswalde (49, 577. 627)
 Preuner, E., in Greifswald (49, 313. 362)
 Prinz, R., in Königsberg †

- Rabe, H., in Hannover (47, 404.
 48, 147. 49, 625)
 Radermacher, L., in Prüm (47, 569.
 48, 622. 49, 163)
 Rapp, A., in Stuttgart
 Rassow, H., in Weimar (40, 312.
 43, 583)
 Ranckenstein, R., in Aarau †
 Reitzenstein, R., i. Strassburg (43,
 443)
 Rettig, G., in Bern
 Reuss, F., in Trarbach (36, 161. 38, 148)
 Ribbeck, O., in Leipzig (35, 105.
 36, 116. 321. 37, 54. 417. 531. 628.
 38, 450. 39, 315. 629. 40, 481.
 41, 618. 631. 42, 111. 44, 305. 472.
 45, 146. 147. 313. 46, 331. 333.
 47, 597. 628. 49, 472)
 Ribbeck, Wa., in Marburg (48, 636)
 Ribbeck, Wo., in Berlin (35, 469.
 610. 36, 132. 38, 471)
 Richter, O., in Berlin
 Rieckher, J., in Heilbronn †
 Riess, A., in Frankfurt a. M. (36,
 206. 473. 38, 154. 39, 466. 41,
 639. 42, 152. 44, 331. 488)
 Riess, E., in Hamburg (48, 307.
 49, 177)
 Ritschl, F., in Leipzig †
 Roemer, A., in Erlangen (39, 491)
 Roensch, H., in Zwickau †
 Rohde, E., in Heidelberg (35, 157.
 309. 479. 36, 380. 524. 37, 146.
 465. 38, 251. 301. 39, 161. 40, 66.
 41, 170. 42, 475. 43, 303. 467. 476.
 48, 110. 49, 623. 624)
 Roscher, W. H., in Wurzen (44, 312)
 Rossbach, O., in Kiel (44, 65. 431.
 46, 311. 48, 592)
 Rossberg, K., in Hildesheim (38, 152)
 Ruehl, F., in Königsberg (36, 11.
 43, 597. 46, 146. 426. 47, 152. 460.
 48, 565. 49, 256)
 Rysel, V., in Zürich (48, 175)
 Savelsberg, J., in Aachen †
 Scala, R. v., in Innsbruck (45, 474)
 Schaefer, A., in Bonn † (38, 310)
 Schambach, O., in Altenburg †
 Schanz, M., in Würzburg (36, 215.
 362. 37, 189. 38, 138. 305. 39, 313.
 41, 152. 308. 44, 305. 471. 480)
 Scheer, E., in Saarbrücken (36, 272.
 442. 640)
 Schepes, G., in Speier (48, 482)
 Schlee, F., in Berlin (46, 147)
 Schmid, W., in Tübingen (43, 473.
 628. 48, 53. 626. 49, 133)
 Schmidt, A., in Parchim †
 Schmidt, B., in Freiburg i. Br.
 (36, 1)
 Schmidt, J., in Königsberg † (44, 397.
 481. 45, 148. 157. 318. 482. 599.
 640. 46, 77. 334. 47, 114. 325)
 Schmidt, Leop., in Marburg †
 Schmidt, M., in Jena †
 Schmidt, O. E., in Meissen (35, 313.
 40, 611. 47, 241)
 Schmitz, W., in Köln (37, 317)
 Schneider, R., in Duisburg
 Schoell, F., in Heidelberg (35, 543.
 639. 37, 124. 40, 320. 41, 18.
 43, 298. 419. 44, 158. 280)
 Schoell, R., in München † (42, 478)
 Schoene, A., in Kiel
 Schoene, A., in Blasewitz (46, 153)
 Schoenemann, J., i. Schlawe (42, 467)
 Schreiber, Th., in Leipzig
 Schroeder, P., in London (35, 336)
 Schubring, J., in Lübeck
 Schultess, F., in Hamburg
 Schultz, A., in Breslau
 Schulze, E., in Homburg v. d. H. (35,
 483. 41, 151)
 Schulze, W., in Marburg (48, 248)
 Schumacher, K., in Karlsruhe (41,
 223. 628. 42, 148. 316. 635)
 Schuster, P., in Leipzig †
 Schwabe, L., in Tübingen (39, 476.
 40, 25)
 Schwartz, E., in Giessen (40, 223.
 41, 203. 44, 104. 161)
 Schwarz, W., in Neuwied (48, 258.
 49, 353)
 Seeck, O., in Greifswald (37, 1. 598.
 41, 161. 46, 154. 48, 196. 602.
 49, 208. 630)
 Seeliger, K., in Meissen
 Seume, H., in Stade (37, 633)
 Sieglin, W., in Leipzig (38, 348.
 39, 162)
 Sievers, O., in Wolfenbüttel †
 Simson, B., in Freiburg i. B. (41, 688)
 Sitzler, J., in Baden-Baden
 Skutsch, F., in Breslau (47, 138.
 48, 303)
 Sommerbrodt, J., in Breslau (36,
 314. 37, 299. 39, 630. 40, 160)
 Sonny, A., in St. Petersburg (41, 373)
 Speyer, J. S., in Groningen (47, 638)
 Sprengel, J. G., in Keilhau Thür.
 (46, 54)
 Stachelscheid, A., in London (35,
 312. 633. 36, 157. 324)
 Stahl, J. M., in Münster (38, 143.
 39, 307. 458. 466. 40, 439. 629.

- 46, 250. 481. 614. 48, 157. 49, 620)
 Stangl, Th., in München (39, 231. 428. 566)
 Stephan, Ch., in Köln (40, 263)
 Sternkopf, W., in Dortmund (47, 468)
 Steuding, H., in Wurzen
 Steup, J., in Freiburg i. Br. (35, 321. 640)
 Stich, J., in Zweibrücken (36, 175)
 Struve, Th., in St. Petersburg
 Subkow, W., in Moskau
 Sudhaus, S., in Bonn (44, 52: 48, 152. 321. 552)
 Susemihl, F., in Greifswald (35, 475. 486. 40, 563. 42, 140. 46, 326. 49, 473)
 Swoboda, H., in Prag (45, 288. 46, 497. 49, 321)
 Szanto, E., in Wien (40, 506)
- Teichmüller, G., in Dorpat † (36, 309)
 Teufel, F., in Karlsruhe †
 Teuffel, W., in Tübingen †
 Thouret, G., in Berlin (42, 426)
 Thurneysen, R., in Freiburg i. Br. (43, 347)
 Tiedke, H., in Berlin (35, 474. 42, 138)
 Toepffer, J., in Basel (43, 142. 45, 371. 49, 225)
 Traube, L., in München (39, 467. 477. 630. 40, 153. 155. 44, 478. 47, 558. 48, 284)
 Trieber, C., in Frankfurt a. M. (43, 569)
 Tümpel, C., in Neustettin (46, 528. 636)
- Uhlig, G., in Heidelberg
 Unger, G. F., in Würzburg (35, 1. 36, 50. 37, 153. 636. 38, 157. 481)
 Urlichs, H. L., in Würzburg (44, 474. 487)
 Urlichs, L. v., in Würzburg † (44, 259)
 Usener, H., in Bonn (36, 131. 37, 479. 41, 500. 43, 149. 150. 320. 47, 154. 414. 49, 461)
- Vahlen, J., in Berlin
 Viertel, A., in Göttingen (36, 150)
 Vischer, W., in Basel †
 Vliet, I. van der, in Haarlem (40, 155. 42, 145. 314)
 Vogel, F., in Nürnberg (41, 158. 43, 319. 44, 532)
 Voigt, G., in Leipzig † (36, 474)
 Voigt, M., in Leipzig (36, 477)
- Vollmer, A., in Düren
 Vollmer, F., in Coblenz (46, 343)
 Volquardsen, C. A., in Göttingen
- Wachendorf, H., in Düsseldorf
 Wachsmuth, C., in Leipzig (35, 448. 490. 36, 597. 37, 506. 39, 468. 40, 283. 469. 42, 462. 48, 21. 306. 44, 151. 153. 320. 45, 476. 46, 327. 329. 465. 552)
 Wackernagel, J., in Basel (44, 631. 45, 480. 48, 299)
 Wagner, R., in Dresden (41, 134. 46, 378. 618)
 Weber, H., in Eisenach (44, 307)
 Wecklein, N., in München (35, 152. 631. 86, 135. 37, 630. 38, 136. 41, 302. 469. 627)
 Weise, O., in Eisenberg (38, 540)
 Weizsäcker, P., in Calw (35, 350)
 Wellhausen, J., in Göttingen
 Wellmann, E., in Berlin (40, 30)
 Welzhofer, H., in München
 Wendland, P., in Berlin (49, 309)
 Werner, J., in Lenzburg (42, 637. 43, 639)
 Westerburg, E., in Barmen † (37, 35. 38, 92)
 Weyman, K., in München (42, 637. 43, 635. 45, 320. 47, 640)
 Wiedemann, A., in Bonn (35, 364. 38, 384)
 Woelfflin, E. v., in München (37, 83. 39, 156. 41, 155. 472. 42, 144. 310. 485. 48, 308. 44, 488. 47, 640. 48, 312. 49, 270)
 Wollseiffen, M., in Krefeld
 Wolters, P., in Athen (38, 97. 41, 342)
 Wotke, C., in Wien (48, 494)
 Wünsch, R., in Rom (49, 91)
- Zacher, K., in Breslau (45, 524)
 Zangemeister, K., in Heidelberg (39, 634. 635. 636. 40, 480. 42, 483)
 Zarncke, E., in Leipzig (39, 1)
 Ziegler, L., in München
 Zielinski, Th., in St. Petersburg (38, 625. 39, 73. 301. 44, 156)
 Zimmermann, A., in Celle (45, 493)
 Zingerle, A., in Innsbruck (41, 317)
 Zingerle, J., in Innsbruck (48, 299)
 Zipperer, W., in Würzburg
 Zitelmann, E., in Bonn (40 Suppl. 41, 118)
 Zumpt, A. W., in Berlin †
 Zurborg, H., in Zerbst † (38, 464)

I n h a l t.

	Seite
Zu den Melanippen des Euripides. Von R. Wünsch	91
Zur Quellenkunde von Platons Leben. Von A. Busse	72
Volksthümliches bei Artemidoros. Von E. Riess	177
Die kleinen Schriften des Alexander von Aphrodisias. Von O. Apelt.....	59
Zur antiken Stillehre aus Anlass von Proklos' Chrestomathie. Von W. Schmid	133
Zwei neue Reden des Chorikios. Von R. Foerster	481
Anecdota medica Graeca. Von R. Fuchs	532
Pasparios. Von H. Usener.....	461
Harpalyke. Von G. Knaack.....	526
Feuerzauber. Von E. Kuhnert.....	37
Ueber eine alte Thierfabel. Von O. Crusius.....	299
Die Gründung von Tyros. Von F. Rühl.....	256
Die Phoeniker am aegaeischen Meer. Von J. Beloch.....	111
Aethiopien. Von W. Schwarz.....	353
Zur Chronologie der älteren griechischen Geschichte. Von J. Toepffer	225
Der hellenische Bund des Jahres 371 v. Chr. Von H. Swoboda.....	321
Die Münzreform Solons. Von H. Nissen.....	1
Aus griechischen Inschriften zu attischen Münzen. Von E. Preuner.....	362
Zur Datirung des delphischen Paean und der Apollo-Hymnen. Von H. Pomtow.....	577
Die griechischen Trostbeschlüsse. Von K. Buresch	424
Sprachliche Beobachtungen zu Plautus. Von E. Norden ...	194
Zur Composition des Tibull. Von E. Woelfflin....	270
Zur Schriftstellerei des Mythographen Hyginus. Von J. Dietze	21
Zu Valerius Maximus und Ianuarius Nepotianus. Von M. Ihm	247
Zur Echtheitsfrage der Scriptores Historiae Augustae. Von O. Seeck.....	208
Autor- und Verlagsrecht im Alterthum. Von K. Dziatzko	559
Zur Topographie des Quirinals (mit einer Karte). Von Ch. Hülsen	379
Die Stadtgründung der Flavier. Von H. Nissen.....	275
Das Regenwunder der Marc Aurel-Säule. Von A. v. Domaszewski	612

M i s c e l l e n .

	Seite
Kritisch-Exegetisches.	
Zu Aeschylus Agamemnon. Zu Aristophanes. Von O. Ribbeck	472
Zu Aeschylus Choephoron. Von J. M. Stahl.....	620
Noch einmal Euripides fr. 958 N ² . Von Th. Kock.....	162
Kom. Apollodoros fr. 13K. Von Demselben.....	162
Nachtrag zu Bd. 48 S. 587, 588. Von Demselben.....	176
Theopomp. Von E. Rohde.....	623
Zu Parthenios. Von Demselben.....	624
Grammatisches zu Diodor. Von L. Radermacher.....	163
Zur Görlitzer Lucianhandschrift. Von R. Foerster.....	167
Zu Julian. Von Demselben.....	168
Pseudonaevianum. Von H. Diels.....	478
Zu Martial II 17. Von Ch. Hülsen.....	629
Zu den Gedichten Priscians. Zu Orientius. Von M. Manitius	170
Zu Seneca de tranquillitate animi. Von O. Hense.....	174
Zu Tacitus. Von M. Ihm.....	479
Zur collatio legum Mosaic. et Roman. Von Demselben....	316
Fartura. Scripsit F. Buecheler.....	175
Litterarhistorisches.	
Kleine Beiträge zur Geschichte der griechischen Tragödie. Von F. Susemihl.....	473
Betrogene Betrüger. Von P. Wendland.....	309
Grammatisches.	
Γλώσσαι. Scripsit H. Rabe.....	625
De εἰς vocabulo adnotatio grammatica. Scripsit E. Bruhn..	168
Antiquarisch-Epigraphisches.	
Zur Meleagersage. Von G. Knack.....	310. 476
Zur Einführung des Asklepios-Kultes in Athen. Von E. Preu- ner.....	313
Zur Datirung der Halle der Athener zu Delphi. Von H. Pom- tow.....	627
Umbr. Naharkum, ital. Narce. — Etr.-lat. ὄβαç. Von E. Lattes.....	317
Neue oskische Inschrift. Von R. Seymour Conway.....	480
Die gallischen Steuern bei Ammian. Von O. Seeck.....	630

Die Münzreform Solons.

Die Trompeten schmettern, König Alexander zieht gegen Athen, der Bürgersmann greift nach Wehr und Waffen um die Altäre und Gräber seiner Vorfahren, um Weib und Kind und die eigene Freiheit zu schützen. Zu deutsch: nachdem ich die eben erschienenen beiden Bände 'Aristoteles und Athen von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf, Berlin 1893' durchblättert, halte ich es für meine Pflicht, mit wendender Post dem Verfasser und Anderen zu erklären, dass es so nicht geht und so nicht fortgehen darf.

Als ich, den Plan zu einem Buch über Livius fertig im Kopf, die Universität Berlin bezogen, habe ich ein Jahr lang je eine Vorlesung bei Boeckh, Droysen, Kiepert, Lepsius, Ranke gehört (Mommsen war beurlaubt), bei Haupt zwei, Horaz und Aristophanes, und bei ihm nur eine einzige Stunde, ohne mein Verschulden, versäumt. Er schien mir ein Interpret von höchster Meisterschaft zu sein, der der Jugend den geistigen Drill zu geben verstand, wie die Garde ihren Rekruten. Es war überaus lehrreich in diesen Morgenstunden, nur eine Wahrnehmung trübte den Genuss. Ich traf hier den nämlichen paedagogischen Missgriff wieder, den ich bereits aus Müllenhoffs Vorlesungen kannte, dass zu unserer Ausbildung immer ein Prügelknabe in Gestalt eines lebenden oder verstorbenen Philologen vorgeführt wurde, über den sich die volle Schale sittlicher Entrüstung in den kräftigsten Ausdrücken ergoss. Die Jugend hat feine Sinne und empfand, meine ich, in ihrer überwältigenden Mehrheit die bedenklichen Nachteile dieses tagtäglich sich wiederholenden Schauspiels. Sie achtete und fürchtete Haupt, sie liebte und verehrte den alten Boeckh. Ich hatte eine Arbeit über Aeschylus für Boeckh mitgebracht, gab sie aber nicht ab, blieb vielmehr als Aus-

länder dem preussischen Staat wie seinen Gelehrten äusserlich und innerlich gleich fremd. Für die Richtigkeit meiner Beobachtungen glaube ich bürgen zu können; sie ist mir in der Folge von verschiedenen Seiten her bestätigt worden. Bei Boeckh fand ich meine Rechnung nicht, wunderte mich sogar in meinem Unverstand, dass er immer und wieder Ergebnisse seiner Arbeiten vorbrachte, als ob sie nicht längst auf allen Dächern von den Spatzen gepffiffen würden. Was mich trotzdem öfters in die griechischen Alterthümer hinein lockte, war das Behagen, den Alten mit zahllosen Blättern und Blättchen herumwirthschaften zu sehen, zu beobachten, wie er mit seinem trockenen sachlichen, gelegentlich durch leisen Humor gewürzten Vortrag feine Fäden zu den Herzen der Zuhörer spann. Es war, was der Niedersachse gemüthlich nennt. In reiferen Jahren, da mich mein Beruf der Boeckhschen Forschung näher zu treten nöthigte, tauchte wieder jenes Bild im Gedächtniss auf und machte mir verständlich, warum der kluge, massvolle, besonnene Mann mit dem Wahlspruch $\gamma\eta\rho\acute{\alpha}\sigma\kappa\omega \acute{\alpha}\epsilon\iota \pi\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha} \delta\iota\delta\alpha\sigma\kappa\acute{\omicron}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$ zum Gesetzgeber der Alterthumswissenschaft berufen war wie Solon zum Gesetzgeber der Athener. Gegenwärtig herrscht die Anarchie, die Verwirrung des logischen Denkens und des sittlichen Empfindens wird nachgerade unerträglich. Die Prügeljungen heissen nicht mehr Orelli, Dissen oder Bergk, sie heissen Thukydides und Aristoteles. Es wird hohe Zeit, dass wir uns auf die Vergangenheit und auf die Zukunft der Alterthumswissenschaft besinnen, dass wir unseren Lehrern Rechenschaft ablegen von unserem Thun.

Dem alten Boeckh war die Thatsache in Fleisch und Blut übergegangen, dass die Athener von Gerste und Weizen lebten, nicht etwa von Poesie und Philosophie. Wer einer Ernüchterung von aesthetischen Träumereien bedarf, nehme eine ihrer scheusslichen Münzen in die Hand, um inne zu werden, wie sehr von ihnen künstlerischer Geschmack den kaufmännischen Rücksichten nachgesetzt wurde. Für Boeckh wäre ohne allen Zweifel das zehnte Kapitel des Athenerstaates das wichtigste im ganzen Buch des Aristoteles gewesen. Wie haben es seine Nachfolger erklärt?

An die Spitze stelle ich einen Gelehrten, der sich der dankenswerthen Aufgabe unterzieht, die Ergebnisse der heutigen Volkswirtschaftslehre an die Alterthumswissenschaft zu übermitteln. J. Beloch, Griechische Geschichte I 216 A. schreibt: 'Dieses Kapitel beweist nur, dass sein Verfasser von metrologischen

Dingen keine Ahnung hatte' und beruft sich für dies verdammende Urtheil auf den Aufsatz von C. F. Lehmann, *Hermes* XXVII 530—60. Der Gewährsmann ist Assyriolog, hat unsere Kenntniss um drei altbabylonische Gewichte bereichert und auf solcher Grundlage eine bemerkenswerthe Theorie über die Wanderung des babylonischen Masssystems aufgebaut. Die Theorie wird mit kühnem Scharfsinn entwickelt und mit unermüdlichem Eifer vorgetragen. Aber sie setzt aller Orten für die auf dem Felde des classischen Alterthums mühsam gewonnenen Ergebnisse der Einzelforschung willkürliche Grössen ein und wird dadurch vorläufig für unsere Zwecke unbrauchbar. Lehmann begreift die ablehnende Haltung meines Abrisses nicht und legt als Nachlässigkeit aus, was wohl bedacht war. Ich bestreite nicht die von ihm gegebene Deutung der Aufschriften jener Gewichte, will auch nicht die Entwicklung der Masssysteme innerhalb Babyloniens verfolgen. Ich suche lediglich die Wurzeln auf aus denen die Verzweigung der Systeme am Mittelmeer sich ableiten lässt. Ob der letzte Ursprung unserer Masse dem Nil oder dem Euphrat angehört, ist eine offene Frage, die mit dem Zuwachs des Materials von Jahr zu Jahr verschieden beantwortet werden kann. So lange mir die Wage zu Gunsten Aegyptens zu sinken scheint, werde ich fortfahren, jenen altbabylonischen König, den die Aufschriften nennen, zu ignoriren und die Gewichte selbst als Bindeglied zwischen den Systemen am Nil und Mittelmeer zu betrachten. Des alten Cato Mahnung *Chaldaeos ne consulito*, mit der v. Gutschmid seine *Philippika* gegen die Assyriologen schloss, liegt mir noch in den Gliedern. Was nun den vorliegenden Aufsatz betrifft, so kann von dem übrigen Inhalt abgesehen und einfach constatirt werden, dass Lehmann im zehnten Kapitel wiederfindet 'jene Mischung von aristotelischer Weite des Blicks und Schärfe des Urtheils mit auffälligen Unebenheiten und thatsächlichen Irrthümern, die zu den so diametral entgegengesetzten Urtheilen über Autorschaft und Werth der *'Αθηναίων πολιτεία* Anlass gegeben haben'.

Meine erste Bekanntschaft mit der Metrologie reicht weit zurück. Als ich ein verbreitetes Reisehandbuch anzufertigen hatte und in Pompeji vier Wochen lang kein deutsches Wort hörte, fing ich aus Langeweile an zu messen. Ich dachte meinem Lehrer Nietzsche eine Freude zu bereiten durch den Nachweis, dass die kritische Methode, die ich von ihm an mittelalterlichen Chroniken erlernt, auch dazu dienen könne, die altrömischen Häuser, die

Niebuhrs lebhaftes Phantasie in Italien gesehen haben wollte, wo sie nicht waren (Lebensnachrichten II 251), am richtigen Orte zu finden. Ein Tag im Spätsommer 1865 ist mir unvergesslich geblieben, wo ich mal wieder am Hause des Chirurgen herum hantirte: sieht mir da ein Neapolitaner besorgt zu, fragt seinen Custoden nach des Fremdlings Stand und Beruf, geht mit den strafenden Worten weiter 'sta perdendo il tempo misurando dei sassi'. Das Wort gab den Empfindungen, mit denen seine Landsleute dem neuen Versuch ihre Ruinen zum Reden zu bringen, ausnahmslos entgegensahen, bezeichnenden Ausdruck. Wir haben oft darüber gelacht, nachdem Freund Schoene mich aufgesucht und mein Bauherr geworden war. Unsere Ziele wurden vorzeitig in meinem Templum bekannt gegeben, daraufhin von Fiorelli auf seinen Wegen verfolgt, die schrittweise sich entwickelnde Baugeschichte Pompeji's war für die wichtigeren Forschungen in Griechenland von Nutzen. Jenem oben erwähnten Maccaroniesser habe ich ein freundliches Andenken bewahrt. Ich hatte bei wiederholten Besuchen in Pompeji mehr als 10000 Messungen gemacht, um die Verschiedenheit von oskischem und römischem Mass festzustellen und damit einen Anhalt für die Altersbestimmung der Gebäude zu gewinnen. Die scharfe Kritik meines holsteinischen Landsmanns Mau hat die Verschiedenheit anerkennen müssen; sie ist bisweilen unbillig und verfällt in dieselbe Flüchtigkeit, die am Vorgänger gerügt wird, in manchen schwebenden Fragen bleibt das letzte Wort noch zu sprechen. Aber einen grossen Gewinn hat Mau's geduldige Arbeit gebracht: sie hat klar bewiesen, dass Messungen an einem Bauwerk in vielen oder gar den meisten Fällen keine objektiven, sondern nur subjektive Kriterien liefern. Für Pompeji war das oskische Mass aus der Litteratur zu erschliessen; ohne solchen Fingerzeig hätten wir es schwerlich jemals aus den Ruinen darstellen können. Angesichts der überall sich regenden Bestrebungen eine prähistorische Metrologie zu begründen, scheint es erspriesslich, an diese Erfahrungen zu erinnern.

In neue Bahnen wurde die Metrologie durch Dörpfeld gelenkt. Mit seinen hellen Augen die Nebel der Gelehrsamkeit durchdringend, führte er diese praktische Wissenschaft aus der Fremde in ihre Heimath am Mittelmeer, aus grauer Theorie ins wirkliche Leben zurück. Ich war gerüstet, ihm unverweilt zu folgen: das Studium der aegyptischen Masse, in das mich mein Freund Dümichen eingeweiht, das Studium der griechischen Quellen,

das Hultsch uns allen so sehr erleichtert, hatte in mir die Ueberzeugung gereift, dass wir, um Boeckh's schöpferische Gedanken fortzupflanzen, mit der Gewohnheit brechen müssen, seine Lehrsätze zu behandeln, als ständen sie im kleinen Katechismus. Ich fertigte also einen kritischen Auszug ans Hultsch's Repertorium und fuhr 1885 nach Athen, um ihn vor dem Druck der Prüfung Meister Dörpfeld's zu unterbreiten. Als die Nöthigung herantrat, für eine zweite Auflage des Abrisses in Iw. Müllers Handbuch mich wieder metrologischer Arbeit zuzuwenden, war der Athenerstaat erschienen. Die Wahrnehmung bot sich von selbst dar, dass die ältere Ueberlieferung im Wesentlichen auf Aristoteles beruht. Damit stand von vornherein die Ueberzeugung unerschütterlich fest, dass ein Gewährsmann mit urkundlicher Autorität zu uns rede. Als solcher hatte er sich stets der numismatischen Forschung bewährt, dafür bürgte sein Stand. Aristoteles war Arzt oder, was dasselbe ist, Apotheker. Seine Collegen in der Kaiserzeit rechneten mit Decigrammen, in der Ptolemaeerzeit mit Milligrammen; die tägliche Erfahrung lehrt, dass durch ein falsch gesetztes Komma ein Menschenleben verwirkt wird; der Gedanke, man könne die Richtigkeit seiner Gleichungen in Zweifel ziehen, lag mir 1891 bei der Neubearbeitung der Metrologie in himmelweiter Ferne. Ich brauche nichts zu beschönigen: aus dem Facsimile, der englischen, holländischen und deutschen Ausgabe wurde sprachlichen Bedenken zum Trotz von mir ein Text zusammengestoppelt, der nach dem Urtheil von Kennern ungrischisch ist, sachlich dagegen die Wahrheit ergab. Nach den Mittheilungen Kenyon's ist es auch heutigen Tages nicht möglich, den Wortlaut des Papyrus mit absoluter Sicherheit zu entziffern: in Betreff des Sinnes ist jeder Zweifel ausgeschlossen. Ich setze den Text der Bequemlichkeit halber her.

ἐν [μὲν οὖν τ]οῖς νόμοις ταῦτα δοκεῖ θεῖναι
 δημοτικά, πρὸ δὲ τῆς νομοθεσίας ποιήσα[ι τὴν
 τῶν] χ[ρ]εῶ[ν ἀπο]κοπὴν καὶ μετὰ ταῦτα τὴν τε τῶν
 μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τὴν τοῦ νομίσματος αὔξησιν.
 5 ἐπ' ἐκείνου γὰρ ἐγένετο καὶ τὰ μέτρα μείζω τῶν Φει-
 δωνείων, καὶ ἡ μὲν πρότερον [ἄγο]υσσα [σ]τα[θμ]ὸν
 ἑβδομήκοντα δραχμᾶς ἀνεπληρώθη ταῖς ἑκατόν.
 ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτήρ διδραχμον. ἐποίησε δὲ καὶ
 σταθμὰ πρὸς τ[ὸ] νόμισμα τ[ρ]εῖς καὶ ἑξήκοντα
 10 μνᾶς τὸ τάλαντον ἀγούσας, καὶ ἐπιδιενεμήθησαν
 [αἱ τρεῖς] μναὶ τῷ στατήρι καὶ τοῖς ἄλλοις

σταθμοῖς. διατάξας δὲ τὴν πολιτείαν ὄνπερ
εἴρηται τρόπον κτλ.

Z. 6 nach Diels, Deutsche Litteraturz. 1893 p. 776, wodurch die früheren Lesungen παραπλήσιον Kenyon παρὰ μικρόν Kaibel-Wilamowitz beseitigt werden. Meine Anfragen beantwortet Kenyon dahin, dass 1) ein μέν hinter πρότερον nicht vorhanden; 2) [ἐχο]υσα und [ἀγο]υσα möglich, letzteres um ein Weniges wahrscheinlicher; 3) hinter [ἀγο]υσα nur Raum für einen Buchstaben, so dass mein Vorschlag [κα]τὰ [νόμ]ον in der zweiten Hälfte annehmbar, in der ersten unannehmbar; 4) [σ]τα[θμ]ὸν möglich aber nicht sicher sei. Z. 11 αἱ τρεῖς Blass, Fleckeis. Jb. 1892 p. 572. Kenyon schreibt 'Blass' reading is very doubtful, but there is something which may be the horizontal stroke above the line (—) which indicates a numeral. More than that I do not venture to say'.

Die gewöhnliche Betrachtung der Numismatik wie der Metrologie verfällt durchweg in den Fehler vorschnell zu verallgemeinern. Sie stellt vermeintlich bindende Normen auf, ohne die grossen Schwankungen zu berücksichtigen, denen die Währung wie das gesammte politische Leben der antiken Freistaaten unterworfen war. Daher werden auch die Namen aeginaeisch und euboisch zur Bezeichnung der wirthschaftlichen Gegensätze von Hellas vielfach rein missbräuchlich angewandt. An diese erste knüpft eine zweite Vorbemerkung an. Den Erklärern macht dies Kapitel den Eindruck eines Einschleissels. Das ist es nicht. Vielmehr gehören in der Anschauung der Athener Mass und Gewicht ebenso sehr wie die Gesetze Solons zu den unverrückbaren Bestandtheilen der altväterlichen Verfassung. Dies lehrt der zu ihrer Herstellung 403 v. Chr. gefasste Volksbeschluss Andok. I 83 πολιτεύεσθαι Ἀθηναίους κατὰ τὰ πάτρια, νόμοις δὲ χρῆσθαι τοῖς Σόλωνος καὶ μέτροις καὶ σταθμοῖς und macht die Erwägung verständlich, dass die Handelspolitik Athens mit dieser Währung verknüpft war, ferner, worauf ich später zurückkomme, dass die Währung im letzten Abschnitt des peloponnesischen Krieges abgeschafft war oder werden sollte. Ueber Solons Neuerung wird Folgendes ausgesagt:

1. die Hohlmasse werden grösser als die pheidonischen;
2. die solonische Mine verhält sich zur pheidonischen wie 7 : 10;
3. das alte Courantstück war ein Stater, nicht ein Tetradrachmon;
4. das Markttalent verhält sich zum pheidonischen wie 21 : 20.

Die Gleichungen hieraus sind in meiner Metrologie im Wesentlichen richtig abgeleitet worden ohne die mindeste Beachtung zu finden. Vielmehr verbreiten sich Bruno Keil (Die solonische Verfassung in Aristoteles Verfassungsgeschichte Athens, Berlin 1892, p. 163—73) auf zehn Seiten, in kräftigeren Worten von Wilamowitz I 41—44 auf vier Seiten über die bedauerliche Erscheinung, dass Aristoteles seine Nachrichten der attischen Chronik entnommen und diese nicht verstanden habe. Man erzählt von den Gelehrten mancherlei Schnurren. Indessen bin ich einem Collegen, der ein Buch gebraucht hätte um zu erfahren was eine Mark und was ein Frank sei, der dann die Auskunft nicht begriffen hätte, weder in Göttingen und Strassburg noch in den Fliegenden Blättern begegnet. Von den Griechen habe ich Boeckh schmunzelnd sagen hören, sie hätten mit Geld sehr gut Bescheid gewusst. Aristoteles vollends redet an vielen Stellen mit dem weiten Blick und der Sachkunde eines Professors der Finanzwissenschaft. Ob auch seine Erklärer so thun, als habe er den Athenerteich in einem Zustand geistiger Störung geschrieben, braucht doch Niemand solche Voraussetzung zu billigen.

Das Ganzstück attischer Prägung war eine Silbermünze von ursprünglich 17,47 gr, später 17,28 gr Normalgewicht, deren Werth zur Zeit der Silberwährung ungefähr unserem Thaler entsprach. Wir älteren rechnen wohl noch nach Thalern, aber es lässt sich mit Sicherheit voraussagen, dass in absehbarer Zeit der Thaler, obwohl der Vater der heutigen Mark, aus dem Sprachgebrauch und der Erinnerung des deutschen Volkes verschwunden sein wird. Ein ähnlicher Vorgang hat sich in Athen abgespielt. Seit dem fünften Jahrhundert rechnet der Staat ausschliesslich nach Talenten, Drachmen und Theilen der Drachme, betrachtet also das Courantstück als ein Tetradrachmon. Im sechsten Jahrhundert hiess es nach Ausweis der im Perserschutt auf der Akropolis gefundenen Tempelgewichte (deren eines Journal of Hellenic Studies XIII 128 abgebildet ist) Stater: eine Bezeichnung, die sich noch geraume Zeit im Marktgewicht erhalten hat¹. Aber

¹ Meine Mahnung, die attischen Gewichte zu sammeln und zu sichten, ist bei Herrn Dr. Erich Pernice auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Er legte mir Mitte September ein Manuskript zur Begutachtung vor, das 800 Gewichte von der Epoche der Pisistratiden bis zu den Byzantinern herab umfassend, die ganze Handelsentwicklung der Stadt in einziger Art widerspiegelt. Die Ansicht des Verf., dass seine

was ihr Geld anlangt, wissen die Athener der Blüthezeit nicht mehr, dass der Silberthaler einst Stater geheissen habe; denn so benennen sie ohne den Zusatz von χρυσός und ohne ein Missverständnis zu befürchten ihr Goldstück von 8,64 gr oder 2 Drachmen Gewicht¹. Die allgemeine Unkenntniss kehrt in der attischen Chronik wieder. Die späteren Atthiden (mindestens seit Philochoros), die in scharfem Gegensatz zu Aristoteles stehen, erfreuen unter anderen Fabeln das Herz ihrer Mitbürger durch die Nachricht, dass Theseus Didrachmen mit dem Bilde eines

sorgsame, verständige Arbeit unverändert gedruckt werden könne, theile ich nicht; denn nirgends war auch nur der leiseste Versuch gemacht, die Ueberlieferung zur Erklärung dieser Monumente heranzuziehen. Blosser Empirie ist keine Wissenschaft oder wie ich Pomp. Stud. 467 schrieb: 'Der Augenschein lehrt uns die Bücher verstehen, aber ohne die Bücher sehen wir nur halb'. Nach der Abreise des Verf. gingen mir die Dinge durch den Kopf und ich beschloss, meine Ansichten gegen einige, wie ich glaube, Grundirrhümer des Verzeichnisses zu formuliren, als v. Wilamowitz's Buch erschien. Den masslosen Angriffen auf meine Zunft hätte ich wirksamer begegnen können als durch diese metrologische Erörterung. Allein das sachliche Interesse der Alterthumswissenschaft, dass endlich die Wichtigkeit dieses Forschungsgebietes allgemein anerkannt werde, wiegt für mich vor. Von Jahr zu Jahr wächst das Material und nimmt die Unklarheit zu. Es klingt ungläublich bei der strengen Polizei, die im römischen Alterthum geübt wird, und ist doch Thatsache, dass nicht einmal römisches Gewicht ausreichend bekannt ist. Zum Beweis diene folgender Vorfall. Murray veröffentlichte im Numismatic chronicle 1868 p. 70 9 Bleigewichte aus Lyon mit Bemerkungen von Mommsen, der diese kleinen Stücke mit dem aeginaeischen Stater in Beziehung bringt. Im Hermes III 299f. wiederholt Mommsen die Notiz, damit die Thatsache, wenn auch nicht in ihren geschichtlichen Zusammenhang eingereiht, doch bei weiterer Forschung im Auge behalten werde. Endlich nimmt Hultsch, Metrol.² 693 sie auf. Allein statt mit den Gedanken nach Aegina und Babylon zu schweifen, würde es doch am Nächsten gelegen haben, in einer römischen Provinzialstadt das gesetzliche Gewicht zu suchen: der räthselhafte Fund stammt einfach aus einer römischen Apotheke und gibt altbekanntes Scrupelgewicht, ohne damit an Interesse einzubüssen. Muss demnach immer und wieder auf eine umfassende Aufnahme des Thatbestandes gedrungen werden, so erfordert solche allerdings methodische Schulung: unkritische Wägungen können in der Wissenschaft grösseres Unheil anrichten als schlechte Copien von Inschriften.

¹ Hultsch, Metr.² 224 A. 2. Arist. Wolken 1041, Isokr. XV 156 XVII 35. 41, letzterer besonders für den Ausdruck bei Aristoteles wichtig.

Stiers geschlagen habe, auf die dann [seit Solon] Tetradrachmen gefolgt seien¹. Allein dieser jungen Ueberlieferung widerspricht eine andere, die das attische Tetradrachmon als Stater auffasst². Dass die letztere mit den Urkunden des sechsten Jahrhunderts übereinstimme, ward oben angedeutet. Seit dem Bekanntwerden des Athenerstaates dürfen wir sie unbedenklich auf Aristoteles zurückführen, wie denn überhaupt die Drachme einer jüngeren Entwicklung angehört als der Stater. Hiernach versteht man die Worte ἦν δ' ὁ ἀρχαῖος χαρακτήρ διδραχμον ohne Schwierigkeit. ἀρχαῖος wird nicht vom Gegensatz zwischen solonischer und vorsolonischer Zeit gesagt; denn der Schreiber hat ebenso gut wie wir gewusst, dass vor Solon überhaupt keine Münzen in Attika geschlagen worden sind. Er bezeichnet (wie z. B. auch c. 4) den Gegensatz zwischen dem 4. und 6. Jahrhundert, der Zeit in der er schrieb und einer seit mehreren Menschenaltern verflossenen Vergangenheit. Ihm wie seinen Lesern liefen tagtäglich peloponnesische Statere und attische Tetradrachmen durch die Finger. Wenn er also sagt 'der alte Stempel lautete auf zwei Drachmen', so konnte Niemand darüber im Unklaren sein, dass er den attischen Thaler meinte. Stater durfte dieser nicht genannt werden, das hätten die Zeitgenossen nicht verstanden. Dagegen war die Verwandlung von zwei in vier Drachmen ihnen aus der Münzpraxis so geläufig, dass sie keines erklärenden Zusatzes bedurfte. Ich verweise auf den Oek. II 2, 20 erzählten Schelmenstreich des Dionys, der alles Silber bei Todesstrafe von den Bürgern einforderte: ἀνεχθέντος δὲ τοῦ ἀργυρίου ἐπικόπας χαρακτῆρα ἐξέδωκε τὴν δραχμὴν δύο δυναμένην δραχμάς, καὶ τὸ τε ὀφειλόμενον *πρότερον ἀνήνεγκαν πρὸς αὐτόν³. Ob die aus den solonischen Gesetzen angeführten Geldwerthe gedankenlos übernommen oder richtig in jüngere Drachmen umgerechnet sind, kann hier unerörtert bleiben. Unter allen Umständen beansprucht das gefundene Ergebniss für die Volkswirtschaft des sechsten Jahrhunderts eine hervorragende Bedeutung.

Aristoteles schreibt dem Solon zu τὴν τοῦ νομίσματος αὐξήσιν. Das Wort kann Vergrösserung und Vermehrung bedeuten. Im ersteren Sinne wird es vom Courantstück gebraucht:

¹ Plut. Thes. 25, Schol. Arist. Vögel 1106, Poll. IX 60. 74, Hesych. α. βούς γλαοῦ.

² Metr. scr. I 301, 16 315, 3 331, 19 343, 4 325, 16.

³ Vgl. Boeckh, Staatsh. I² 28, meine Metr.² 858. 59. 67. 87 u. a.

der peloponnesische Stater steht auch in seiner schwersten Form 40 Procent unter dem attischen Thaler. Man könnte meinen, dass von einer entsprechenden Vergrößerung der Mine die Rede sei. Indessen ist dies nicht nöthig, besitzen wir doch ein ausdrückliches Zeugniß, das der attischen Mine 25 Statere zuweist (Metr. scr. I 301, 15). Wie die Schatzmeister unter den Pisi-
stratiden gerechnet haben, weiss ich nicht zu sagen¹; sicher indess ist durch die Setzung des Artikels ταῖς ἑκατόν, dass Aristoteles lediglich die bekannte Mine seiner Zeit im Auge hat. Kein damaliger Leser konnte die Worte missverstehen: 'unter Solon nämlich wurden sowohl die Hohlmasse grösser als die pheidonischen als auch die Mine nach früherem Gewicht nur 70 Drachmen schwer auf die jetzigen 100 ausgebracht; übrigens lautete das alte Courantstück auf 2 Drachmen'. Die nämliche Gleichung 7 : 10 wird für das urkundlich und aus Gewichtstücken längst bekannte Markttalent (Metr.² 847. 877) erwähnt, das 90 Münzminen enthält und folglich zum pheidonischen wie $10\frac{1}{2} : 10$ steht. Dasselbe entspricht dem Wasser- oder Weingewicht eines Metretes. Das Fruchtmass, der Medimnos, das 52 Liter fasst und damit dem Wassergewicht von 2 Talenten gleicht, wird von Aristoteles übergangen.

Die ältesten, gut erhaltenen attischen Tetradrachmen oder, wie es richtiger heissen muss, Statere wiegen 17,47 gr². Vereinzelt kommen übermünzte Stücke von 17,76 und 17,85 gr vor³. Aber die überwiegende Masse ältester Prägung steht merklich unter dem Normalgewicht, was nicht zu verwundern ist. Nachdem nämlich der Münzfuss um reichlich ein Procent, der Thaler von 17,47 auf 17,28 gr herabgesetzt war, lag es für den Staat wie für Privatleute gleich nahe, die alten schweren Stücke um den überschüssenden Betrag zu mindern. Früher hat man in den ältesten Statere Erzeugnisse der von Solon eröffneten und von Pisi-
stratos fortbetriebenen Münzstätte erblickt: wie ich glaube mit vollstem Recht. Neuerdings will man sie nach Imhoof-Blumers

¹ Vermuthlich geben die S. 7 A. erwähnten Tempelgewichte Aufschluss: eine nochmalige Einsicht der Wägungen um diesen Punkt aufzuklären ist mir nicht verstattet worden.

² v. Prokesch-Osten, über die Münzen Athens p. 6, Abh. d. Berl. Ak. 1848.

³ Catalogue of Greek coins in the British Museum N. 2, 3, 9.

Vorgang¹ vom Anfang des sechsten Jahrhunderts ans Ende rücken. Das palaeographische Bedenken, dass Theta in der Regel mit dem Punkt ⊙, selten mit dem Kreuz ⊕ in der Aufschrift ΑΘΕ erscheint, ist nicht von Belang. Aus den Forschungen von Mommsen und Brandis, die in entscheidenden Hauptpunkten mit dem gegebenen Thatbestand unvereinbar sind, lässt sich keine bindende Norm für den Gang der älteren Münzgeschichte entnehmen. Die solonische Prägung wird durch zwei Gewährsmänner des vierten Jahrhunderts mit höchstem Nachdruck bezeugt: durch den Finanzbeamten Androtion, bei dem wir Kenntniss der im Schatzamt fortlebenden Tradition voraussetzen dürfen, durch Aristoteles, den wir nach den unten zu besprechenden Angaben als den grössten Münzkenner des Alterthums anzusehen berechtigt sind. Es müssen strenge Beweise beigebracht werden, bevor wir einräumen, dass der Stern, der durch das Dunkel der früheren Handelsgeschichte den Weg weist, wie dem Schiffer der Polarstern, in trügerischem Licht leuchte. — Mit Hippias hebt die zweite Periode in der Entwicklung der attischen Münze an nach Oek. II 2, 4 τὸ τε νόμισμα τὸ ὄν Ἀθηναίοις ἀδόκιμον ἐποίησε, τάξας δὲ τιμὴν ἐκέλευσε πρὸς αὐτὸν ἀνακομίζειν· συνελθόντων δὲ ἐπὶ τῷ κόψαι ἕτερον χαρακτήρα, ἐξέδωκε τὸ αὐτὸ ἀργύριον. Man hat diese Nachricht fälschlich auf die erste Einführung des attischen Stempels mit Pallaskopf und Eule bezogen. Ungesucht bietet sich uns eine andere Deutung dar. Auf Hippias wird einerseits die Aenderung des χαρακτήρ, der fortan als Tetradrachmon bezeichnete, was bisher ein Stater gewesen war, andererseits die endgiltige Festsetzung des Normalgewichts auf 17,28 gr zurückzuführen sein. Dass diese Reduction mit der persischen Münzreform des Darius zusammen hänge, ist bereits Metr.² 876 von mir vermuthet worden.

Die Mine von 432 gr nebst dem dazu gehörigen Hohlmass ruht auf dem bekannten attisch-römischen Fuss von 296 mm. Dörpfeld hat 1883 in dem ersten seiner metrologischen Beiträge diesen Fuss am Parthenon und anderen Tempeln der Blüthezeit nachgewiesen, aber 1891 in dem fünften einen abweichenden Fuss von 328—29 mm an die Stelle setzen wollen. So erleben wir das für einen Laien wunderliche, einen Metrologen nach den S. 4 gemachten Bemerkungen nicht befremdende Schauspiel, dass Pen-

¹ Monatsber. d. Berl. Ak. 1881 p. 657.

rose in seinem Streit mit Dörpfeld über die Baugeschichte des Parthenon sich der Waffen bedient, die dieser 1883 geschmiedet hatte. Die Einzelheiten ihrer Erörterung sind mir nicht geläufig; von vornherein indess bin ich geneigt, eine grössere Wahrscheinlichkeit für den Fuss von 296 mm als für denjenigen von 329 mm zu beanspruchen. Allerdings wissen wir aus dem Bericht von 408/7, dass am Erechtheion nach letzterem gebaut worden ist. Aber diese Thatsache gehört einem andern Zusammenhang an. — Unsere aristokratische Ueberlieferung verschweigt insgemein, dass die Kämpfe der Parteien und Staaten unter einander im alten Hellas so gut wie in der Neuzeit durch wirthschaftliche Gegensätze bedingt waren. Beispielsweise erklären die abweichenden Interessen von Stadt und Land die Haltung der athenischen Politik im fünften Jahrhundert, führt die Handelsrivalität mit Korinth den Ausbruch des peloponnesischen Krieges herbei¹. Auf eine handelspolitische Schwenkung im letzten Drittel dieses Krieges können wir nur aus vereinzelt Umständen schliessen, da kein Geschichtschreiber ihrer ausdrücklich gedenkt. Nach der sicilischen Niederlage ersetzen die Athener die bisherigen Tribute durch einen in allen Häfen des Bundesgebietes erhobenen Zoll (Thuk. VII 28, 4). Aristophanes klagt über die 407 eingetretene Verschlechterung der Münze (Frösche 720f. mit Schol.). Euboea hat in diesen Jahren nach aeginaeischem Fuss geprägt². Endlich hat der S. 6 erwähnte Eid der 403 auf die Fortdauer der Gesetze, Masse und Gewichte Solons geschworen wurde, nur dann einen Sinn, wenn wir annehmen, dass solche ernstlich bestritten war. Ob die merkliche Abnahme des Gewichtes der Tetradrachmen (Hultsch, Metr.² 221) auf eine Aenderung der attischen Währung hinweist, kann ich nicht entscheiden. Alle Anzeichen indess sprechen dafür, dass Athen in der Agonie seines Todeskampfes den Anschluss an das peloponnesische System sei es vollzogen, sei es angebahnt hatte.

Mit der Wiederherstellung der Demokratie ist diese Episode beendet: die Athener schlugen ihren alten Thaler fort bis 86 v. Chr., wo sie durch Sulla das Recht in Silber zu münzen für immer einbüssten. Man nimmt seit Boeckh an (auch ich bin dieser Ansicht gefolgt), dass das vorsolonische Marktgewicht sich

¹ Vgl. meine Ausführungen in Sybels histor. Zeitschr. N. F. XXVII 396 f.

² Imhoof-Blumer, Monatsbl. d. Berl. Ak. 1881 p. 657.

nach dem Gesetz der Trägheit bis 100 v. Chr., wo sein Gebrauch arkundlich bezeugt wird, im Verkehr zu Athen behauptet habe. Allein die Annahme stimmt schlecht zu der Wachsamkeit der Metronomen und der Eifersucht des Demos auf seine nationalen Besonderheiten; es würde mich nicht überraschen, wenn sie durch die Sammlung der Gewichte auf einen bestimmten Zeitraum und einen bescheidenen Umfang eingeschränkt werden sollte. Für die nächsten Jahrhunderte stehen zunächst keine anderen metrologischen Daten zur Verfügung, als die Münzen darbieten. Beulé, der über 1000 Tetradrachmen des jüngeren Stils unter Händen gehabt hat, constatirt eine merkliche Abnahme des Gewichts, das im Mittel 16,5 bis 16,6 gr beträgt. Irgend eine Regel für die Abnahme vermochte derselbe Gelehrte nicht zu erkennen¹. Der Anfang des neuen Stils wird (ob mit Recht, ist sehr fraglich) ans Ende des dritten Jahrhunderts gesetzt, nachdem Athen seit dem lamischen Krieg ein volles Jahrhundert hindurch des Münzrechts beraubt gewesen sein soll. Ob ein Sinken des Gewichts in den letzten Reihen des alten Stils, der bis 322 erstreckt wird, wahrnehmbar sei, vermag ich nicht zu sagen. Unter allen Umständen erwuchs dem ehrwürdigen Vogel der Pallas auf dem Weltmarkt eine gefährliche Nebenbuhlerschaft durch die makedonischen Könige. Es müssen sehr umfassende finanzpolitische Untersuchungen über die Frage angestellt worden sein, welche Währung in dem neuen Weltreich die Herrschaft antreten sollte: die schliessliche Entscheidung hat sich über zwei Jahrzehnte hingezogen. Mit der Gewinnung der Bergwerke des Pangaeon 356 erlangt König Philipp die Mittel zu einer ausgedehnten Goldprägung (Diodor XVI 8, 7). Sein Philippens ist auf den attischen Fuss ausgebracht und bestimmt das im Osten verbreitetste Goldstück, den um $2\frac{1}{3}$ Procent leichteren Dareikos, aus dem Felde zu schlagen. Aber in Silber prägt er Tetradrachmen von 14,5 gr nach einem ganz abweichenden System, das von seinem Sohn wieder verlassen wird. Folgerichtig führt Alexander seit 334 dem Beginn der Eroberung Asiens den attischen Fuss in der Silber- wie der Goldprägung rein durch. Nach den Münzgewichten lässt es sich schwer sagen, ob die solonische Drachme von 4,366 gr oder die um ein Procent abgeminderte Drachme der Blüthezeit von 4,32 gr als Norm gewählt wurde². Im Hinblick auf die Ver-

¹ Beulé, les monnaies d'Athènes 105.

² Zusammenstellung von Münzgewichten bei Hultsch 242f.

hältnisse des westlichen, unter dem Einfluss Karthagos stehenden Geldmarktes, sowie auf die unten zu besprechende Silberprägung Philipps möchte die erstere Annahme den Vorzug verdienen. Jedenfalls hat die neue Königsmünze die cursirenden altfränkischen Thaler Athens nicht nur durch die Schönheit ihrer Stempel, sondern auch durch volleres Gewicht ausgestochen.

In die Uebergangszeit von der attischen zur makedonischen Weltmünze gehören die beiden Zeugnisse, die wir über die Schöpfung jener besitzen. Beide sind selbstverständlich richtig, es handelt sich nur darum, ihre Abweichung von einander zu erklären. Das Jahr, in dem Androtion seine Chronik veröffentlichte, ist unbekannt; desgleichen der Zweck, den er mit der falschen Behauptung vom Zusammenhang der solonischen Münzreform und des Schuldenerlasses verfolgte. Sicher ist, dass Aristoteles jene Darstellung vor Augen gehabt und bekämpft hat. Wenn nun Androtion 100 solonische Drachmen 73 älteren gleichsetzt (Plut. Sol. 15), so kehrt dies Verhältniss ja wieder in dem bekannten Gesetz vom Jahre 100 v. Chr. (CIA. II 476). Allerdings ist es ein Trugschluss, die hier erwähnte Handelsmine, die 138 Münzdrachmen wiegt, ins siebente Jahrhundert v. Chr. hinaufrücken zu wollen. Mit besserem Grund nehmen wir an, dass sie im dritten, als der achäische Bund seine schützende Hand über Athen hielt, auf dem attischen Markt eingebürgert wurde; denn die Achaeer führten einheitliches Mass, Gewicht und Münze bei ihren Bundesgliedern ein (Pol. II 37, 10) und eben von ihrem System ist hier die Rede. Es ist das nämliche, das seit Alters bei den Peloponnesiern vorherrschte und aeginaeisch genannt zu werden pflegt. Gleichungen desselben mit attischer Währung können deshalb übereinstimmen, ob sie nun der Epoche des Königs Mithridates oder des Königs Philipp angehören. Unzutreffende Namen pflegen vielen Schaden anzurichten; dies gilt auch vom Namen aeginaeisch. Mit der alten Handelsstadt, die den Athenern Schmerzen bereitete wie ein Geschwür im Auge, hat die Währung in der vorliegenden Gestalt nichts zu thun, so wenig wie die sog. attische Drachme von 3,41 gr mit Athen. In beiden Fällen hat der Sprachgebrauch ein neckisches Spiel getrieben.

Die Stadt Aegina hat mit derselben Festigkeit wie Athen an dem einmal angenommenen Typus und Gewicht ihrer Münze festgehalten. Hie Eule, hie Schildkröte: in beiden Fällen sinkt das wirkliche Gewicht bei Nothlagen höchstens um einige Procent unter die Norm, hat Rücksicht auf die Kundschaft, der gute

Ruf der Firma als leitendes Motiv gegolten. Die Prägung umfasst zwei bis drei Jahrhunderte bis zum Jahr 481, wo die Aegineten aus ihrer Heimath vertrieben wurden, und ist nach der Rückführung durch Lysander 404 in sehr bescheidenen Grenzen wieder aufgenommen worden. Der Katalog des brittischen Museums verzeichnet 79 Statere aus der ersten, 5 aus der zweiten Periode. Von dieser Zahl erreichen oder übertreffen 11 die Norm, weitere 27 kommen ihr sehr nahe. Das Normalgewicht wird von Head, Hist. Num. p. 332 etwas zu hoch mit 194 grains = 12,571 gr, richtiger von Hussey u. a. (Hultsch 190 A. 2) mit 192 grains = 12,441 gr angesetzt. Auch in der jüngsten Periode nach 404 ist von einer Reduction nicht die Rede. Was Aristoteles mit dem Namen des Königs Pheidon benennt, ist eben die Münze von Aegina, die wir nunmehr nach seiner Gleichung mit der solonischen bestimmen auf: Talent 37,423 kgr, Mine 624 gr, Stater 12,47 gr, Obol 1,04 gr¹.

Nach Androtion ist die vorsolonische Mine 4 Procent leichter als die pheidonische. Es wiegen Talent 35,885 kgr, Mine 598 gr, Stater 11,99 gr, Obol 1 gr. Dabei wird vorausgesetzt, dass die solonische Drachme ohne Reduction dem Schriftsteller geläufig war, was nach seiner amtlichen Thätigkeit wahrscheinlich genug ist. Wie Metr.² 878 bemerkt, muss das Münzamt ums Jahr 100 v. Chr. die δραχμή Στεφανηφόρου zu 4,32 gr gerechnet haben, damit eine völlige Uebereinstimmung zwischen dem Ansatz der Urkunde und demjenigen Androtions herauskommt. Eine Währung, die dem Ansatz entsprochen hätte, gab es zu Solons Zeiten nicht, wohl aber 200 Jahr später. Die Normen König Pheidons gelten nämlich für den grösseren Theil des griechischen Festlandes, insonderheit für den Peloponnes (ausser Korinth), Boeotien, Lokris und Phokis. Die Bundesgenossen Spartas in ihrer Mehrheit prägen auf den gleichen Fuss wie Aegina. Aber alle übrigen Münzstätten werden von der aeginaischen so sehr verdunkelt, dass das aeginaische Wappen, die Schildkröte, im Sprachgebrauch peloponnesisches Courant bedeutet, gleichwie

¹ Ich habe Metr.² 874 alle diese Beträge ein Hundertstel zu klein gesetzt, weil ich im Hinblick auf die olympische Elle, zu der auch nach den jetzigen Zahlen eine Beziehung angenommen werden kann, das reducirte attische Talent statt des solonischen der Rechnung zu Grunde legte. Ohne derartige Fehlgriffe geht es bei Generalrechnungen selten ab.

die Eule attisches. Erst nachdem dies Hauptamt 431 geschlossen worden war, nehmen die übrigen einen ungeahnten Aufschwung. Sie schlagen auf den alten Fuss, vermindern ihn aber um 4 Procent, ähnlich wie Hippias den solonischen um ein Procent vermindert hatte. Die Gründe der Herabsetzung werden in der allgemeinen Geldnoth und allgemeinen Währungsverhältnissen (auch in Athen sinkt ja das Gewicht unter die Norm) zu suchen sein, die einzelnen Staaten mögen sie früher oder später angenommen haben: aber schliesslich dringt die Aenderung überall durch und wird gesetzlich. Es wäre von Werth, den Zeitpunkt genau zu ermitteln. Früh fällt er keineswegs; denn Aegina hat nach 404 die Wendung nicht mitgemacht: von 5 Stateren, die das Verzeichniss des brittischen Museums enthält, kommt ein einziger, was nichts beweist, auf die reducirte Norm von 184 grains. Zum gleichen Ergebniss führt der Bestand der anderen Münzämter. Ich entnehme der genannten Quelle zur Veranschaulichung folgende Angaben mit der Bemerkung, dass auch so leichte Stücke, die augenscheinlich durch ihre Gewichtsminderung metrologisch ausser Betracht bleiben müssten, mitgezählt sind. Von den Stateren des brittischen Museums wiegen

	nach alter Norm 192—84 grains	nach junger Norm 184 grains und darunter
Aegina	67	17
Sikyon	13	7
Elis	42	27
Zakynthos		6
Argos	5	4
Opunt. Lokrer	8	9
Orchomenos	2	2
Theben	88	28

Man wird darnach die Reduction des aeginacischen Fusses um die Wende des fünften zum vierten Jahrhundert annehmen dürfen. Das also ist des Pudels Kern: Androtion hat gewusst, dass König Pheidon älter sei als Solon, dass seine Währung einst in Attika wie im übrigen Griechenland gegolten habe, hat sie aber als echter Annalist nicht durch eigene Forschung aufgehellt, sondern auf gut Glück nach dem Curs bestimmt, den das attische Schatzamt für das boeotische und peloponnesische Courant seit ein paar Menschenaltern zu Grunde legte. Somit werfen die Thatsachen eine der stolzesten Säulen des Boeckh'schen Lehrgebäudes über

den Haufen¹. Der Meister würde sich über den Nachweis nicht beklagen; denn wir verfahren lediglich nach denselben kritischen Grundsätzen, die er einst den ungeschichtlichen Censussätzen des Servius Tullius gegenüber zur Anwendung gebracht hatte. Die vermeintliche Urkundlichkeit der attischen Chronik und ähnliche Irrlichter, die bei der Geburt der Geschichte herumspuken, lernt man nebenbei nach ihrem wahren Werth schätzen.

Aristoteles benennt die Währung, der Aegina in seiner Blüthezeit folgte, mit dem Namen des Königs Pheidon. Die Litren von Akragas und Himera setzt er einem aeginaeischen Obol gleich (Pollux IV 174, IX 80). Darunter hat er indess aller Wahrscheinlichkeit nach etwas anderes verstanden als man gemeinhin annimmt. Wenn ich nicht irre, rührt eben von ihm die Gleichung des aeginaeischen Talents mit 100 attischen Minen her (Pollux IX 76. 86). Auf diesen Fuss haben die makedonischen Könige, Philipp II. wie seine Vorgänger gemünzt (Metr.² 872). Bei den Metrologen heisst er gewöhnlich wegen seiner weiten Verbreitung in Kleinasien und Syrien der phoenikische. Einzelne Stücke beweisen, dass Aegina sich seiner vor König Pheidon bedient hat: in Paris ein Elektronstater von 13,41 gr, in London ein Silberstater (Nr. 96 des Katalogs) von 13,685 gr. Es scheint mir bezeichnend zu sein, dass die münzkundigen Berather König Philipps, mit den historisch gewordenen Verhältnissen Griechenlands brechend, auf die älteste Gestalt der attischen wie der aeginaeischen Währung zurückgriffen, um auf beiden die neue Weltmünze aufzubauen. Einem Forscher wie Aristoteles, der das richtige Verhältniss zwischen solonischer und pheidonischer Währung zu ermitteln wusste, heisst es gewiss nicht zu viel zutrauen, dass er auch über letztere volle Klarheit besass. In der That ist der Ursprung der drei wichtigsten Gewichts- und Münzsysteme Griechenlands so einfach wie nur möglich. Sie sind alle drei aus dem Cubus der Elle von 444 mm (Wassergewicht 87,528 kgr, Metr.² 875) abgeleitet:

aeginaeisches Talent $\frac{1}{3}$ Cubikelle = 43,660 kgr

pheidonisches Talent $\frac{3}{7}$ Cubikelle = 37,423 kgr

euboeisches Talent $\frac{3}{10}$ Cubikelle = 26,196 kgr.

Dass der Athenerstaat, den ein freundliches Geschick uns bescheert, nur aus und im Zusammenhang mit der Zeitgeschichte

¹ Zu meiner eigenen Ueberraschung, da Metr.² 847, 877 das angeblich vorsolonische Marktgewicht paradirt.

begriffen werden könne, habe ich in dieser Zeitschrift XLVII 161f. darzulegen versucht. Den Aristoteles der Scholastik vertauscht man freilich nicht ohne gründliche Gedankenarbeit mit dem Staatsmann und Kämpfer in praktischer Politik; ich wundere mich gar nicht darüber, dass meine Auffassung in der ganzen einschlagenden Litteratur, soweit ich sie kenne, zurückgewiesen wird, höchstens über den Mangel an Vorsicht, den der Ueber-eifer unserer sohreiblustigen Zeit auch bei dieser Gelegenheit bethätigt. Inzwischen ist der Streit erledigt, seit einigen Wochen befindet sich in meinen und den Händen der Leser die wichtige Mittheilung, die Sudhaus in dieser Zeitschrift XLVIII 552f. veröffentlicht hat, das Wort gehört jetzt Epikur, der den Aristoteles aus grösserer Nähe kannte als die Herren Collegen, die heute Bücher über ihn verfassen. So sehr man auf den Fortgang der Sudhaus'schen Entzifferungsarbeiten gespannt sein darf, will ich eine allgemeine Bemerkung nicht unterdrücken. — Litterarische Polemik ist zur Mehrung der Erkenntniss unerlässlich, wird feiner empfindende Naturen stets abstossen, ob sie nun aus dem Alterthum stammt oder aus der Gegenwart. Die Nachlebenden werden deshalb leicht den Kämpfenden nicht gerecht. In zweitausend Jahren wird das Gezänk von Heine und Börne, der Streit der Hegelianer und Herbartianer, zwischen G. Hermann und Boeckh nebst so vielen anderen Fehden verschollen sein: man wird die Entstehung des Zollvereins studiren, um die Errichtung des deutschen Reichs zu begreifen. Für das Alterthum liegt die Sache anders. Der Hader der Schulen, das Geschimpfe der Gelehrten gewinnt eine geschichtliche Bedeutung, weil es geschichtlichen Gegensätzen Ausdruck leiht. — Die Erhebung der Hellenen nach Alexanders Tode wurde von den makedonischen Generalen in Blut erstickt, aber seiner Vergangenheit würdig hat Athen jede Gelegenheit benutzt, die Erfolg versprach, um die verlorene Freiheit zurück zu erobern. In seiner tiefsten Demüthigung, den härtesten Schlägen des Schicksals zum Trotz, blieb Athen noch ein Jahrhundert und länger die geistige Hauptstadt der Welt. Wenn Speer und Schild rosteten, führten Feder und Tinte den Streit fort, der bis ans Ende des Alterthums hin- und herwogen sollte, den Streit zwischen Monarchie und Republik. Es ist in der Ordnung, dass die freiheitlich gesinnten Forscher ihre Waffen gegen den Gründer der königlichen Wissenschaft richten, dass um den todten Aristoteles sich ein ähnlicher Kampf, wenn auch von geringerer Dauer entspinnt, wie um den todten Alexander. Die Verehrung,

welche Jahrtausende dem Namen gezollt, darf man bei den Gegnern nicht erwarten, aus ihren Worten klingt glühende Leidenschaft, klingt der wilde Hass, den der Druck der Knechtschaft erzeugt: bei dem Athener Epikur, der mit achtzehn Jahren von Haus und Hof vertrieben, angesichts der makedonischen Besatzung der Theilnahme am öffentlichen Leben entsagt hatte, bei dem Athener Philochoros, der im Greisenalter auf Betrieb des makedonischen Königs ermordet ward, bei dem landflüchtigen Timaeos, der in Athen fünfzig Jahre lang auf die Rückkehr nach seiner Heimathinsel harren musste. Ihre Angaben über das Leben des Aristoteles sind schwer verständlich, zeigen indess, dass das Idyll, das v. Wilamowitz ausmalt, der Wirklichkeit nicht entspricht. Epikur hebt seine Thätigkeit als Chemiker hervor und lässt ihn Chemie lehren, wahrscheinlich anspielend auf die Vergiftung Alexanders, die Olympias ihm in die Schuhe schob: διδάσκειν φιλόσοφα ῥη[τορικὰ] πολιτικά γεωργικὰ μυρ[ε]ψικὰ μεταλλικὰ κτλ. Sudhaus p. 562 bemerkt 'dann am Schluss bissig und mit beabsichtigtem Doppelsinn μεταλλικά', denkt also vermuthlich nicht bloß an Bergwerke (fr. 254—66 Rose), sondern an Geld. Dass Aristoteles im Anschluss an die makedonische Münzreform über die damaligen Währungen und ihren Ursprung gehandelt habe, ist wohl möglich. Dazu stimmt eine Aeußerung des Timaeos (Pol. XII 8), der nach herbem Tadel der in der Politie gegen die Lokrer geschleuderten Verunglimpfungen fortfährt καὶ ταῦτα λέγειν αὐτὸν φησιν οὕτως ἀξιοπίστως ὥστε δοκεῖν ἓνα τῶν ἐστρατηγηκότων ὑπάρχειν καὶ τοὺς Πέρσας ἐν ταῖς Κιλικίαις πύλαις ἄρτι παρατάξει νενικηκότα διὰ τῆς αὐτοῦ δυνάμεως, ἀλλ' οὐ σοφιστὴν ὀψιμαθῆ καὶ μισητὸν ὑπάρχοντα καὶ τὸ πολυτίμητον ἰατρεῖον ἄρτιως ἀποκεκλεικότα, πρὸς δὲ τούτοις εἰς πᾶσαν αὐλὴν καὶ σκηνὴν ἐμπεπηδηκότα, πρὸς δὲ γαστρίμαργον ὀφαρτυτὴν ἐπὶ στόμα φερόμενον ἐν πᾶσι. Aus den Worten kann man in Uebereinstimmung mit der Vita Marciana herauslesen: 1) dass Aristoteles beim König in Asien gewesen sei; 2) dass er erst 332 nach der Vernichtung der persischen Flotte und nach der Beseitigung der drohenden Gefahr eines hellenischen Krieges seine Lehrthätigkeit in Athen eröffnet habe; 3) dass er die Politie im Auftrag des Königs geschrieben habe. Apollodor setzt die Uebersiedlung nach Athen zwei Jahre früher an (Diog. Laert. V 1, 10): der Widerspruch lässt sich durch die Annahme lösen, dass Aristoteles zu einer wichtigen Berathung ins Feldlager entboten ward, z. B. einer Berathung über die in diesen

Jahren vollzogene Aenderung der bisherigen Silberwährung. Die Worte τὸ πολυτίμητον ἰατρεῖον ἄρτίως ἀποκεκλεικότα bedeuten nun gewiss nicht 'eine obscure Arztstube zumachen', wie v. Wilamowitz I 315 übersetzt; darin wird eher eine Bosheit stecken, die auf des Gelehrten Thätigkeit am Münzamt Bezug nimmt. Timaeos hat anderswo zu der aristotelischen Auffassung des Talentes Stellung genommen (Metr. scr. I 299, 6). Ich sage nicht, dass Aristoteles makedonischer Münzwardein gewesen sei, aber der Gedanke, dass er eine Denkschrift über die Münzreform geschrieben habe, scheint mir überaus ansprechend. Wohl verstanden, es handelt sich nur um Möglichkeiten. Allein um die Thätigkeit des räthselhaften Mannes richtig zu würdigen, werden wir die Vorstellung abstreifen müssen, dass sein Leben wie ein durch blumige Auen gleitender Bach verlaufen, mit Athen in derselben Weise verknüpft sei, wie das eines heutigen Collegen, der an einer und derselben Universität als Student, Privatdocent und Professor gehaust hat.

So viel über die Erklärung des zehnten Kapitels, wo das Einmaleins entscheidet: eine Instanz gegen die kein Wortschwall aufkommt. Dass das Verständniss der anderen Kapitel und der Schrift in ihrer Gesamtheit von den gewöhnlichen Voraussetzungen aus zu erreichen sei, muss ich nach Durchsicht des v. Wilamowitz'schen Werkes bezweifeln. Jedesfalls steht der in ihm angeschlagene Ton ausser Verhältniss zum Geleisteten.

Bonn.

H. Nissen.

Zur Schriftstellerei des Mythographen Hyginus.

Ein Zusammenhang zwischen der Astronomie des Hyginus und der unter dem Namen desselben Verfassers überlieferten Fabelsammlung wird durch den Verweis in astr. II 12 (p. 46. 15 Bunte) verbürgt. Diese viel besprochene Stelle, welche lautet: *Graecae fuerunt Gorgonum custodes, de quibus in primo libro genealogiarum scripsimus*, ist mit Recht allseits auf das den Fabeln vorangeschickte genealogische Kapitel, p. 11. 1 Schmidt, bezogen worden¹. Fraglich ist dagegen, in welchem Verhältnisse die eigentliche Fabelsammlung, welche sich an dieses Kapitel anschliesst, zu dem citirten genealogischen Werke steht. Die einen haben dieselbe überhaupt dem Hygin abgesprochen, andere sie wenigstens von den *genealogiae* getrennt und als eine besondere Schrift des Mythographen angesehen, welche erst nachträglich mit den jetzt nur noch fragmentarisch erhaltenen Genealogieen verbunden wäre.

I.

Um zunächst über die Verfasserschaft des Hygin zu entscheiden, wird eine Untersuchung der Zusammenhänge zwischen dem Fabelbuche und der Astronomie erforderlich sein. Durch

¹ Man bemerke, dass Typhon sowohl cap. geneal. p. 10. 11 als astr. II 28 (69. 24) Gigant genannt wird; vgl. Ilberg in *Roschers mythol. Lex.* I S. 1643. — Dagegen kann der Verweis astr. II 17 (57. 3): *a quibus cum* (sc. a nymphis Liberum) *nutritum et nostri in progenie deorum et complures Graeci dixerunt*, nicht auf fab. 182 gehen, auch wenn man mit Robert *Eratosth.* p. 234 *nos* für *nostri* schreibt. Denn das betreffende Stück in fab. 182 steht in engstem Zusammenhange mit fab. 179 (vgl. Apollod. 3. 4. 3), d. h. es ist im Zusammenhange mit den Schicksalen des Kadmos-Stammes erzählt, konnte also nicht mit *in progenie deorum* (= ἐν θεογονίᾳ) citirt werden.

Untersuchungen über die Diktion freilich werden sich solche nur schwer nachweisen lassen, da die *fabulae* in einer stark überarbeiteten Fassung vorliegen; wohl aber durch Vergleichung des Inhalts und der Darstellung einzelner Fabeln. Im zweiten Buche der *Astronomie* nämlich, welches die zu den Sternbildern gehörigen Sagen im engen Anschlusse an die sogenannten Eratosthenischen Katasterismen unter gleichzeitiger Benützung eines Aratkommentars¹ behandelt, werden zuweilen kurze mythologische Notizen eingeschaltet, die in keiner Beziehung zu den sonstigen Quellen dieser Schrift stehen, die aber auf Versionen hinweisen, welche in den *fabulae* nach der griechischen Vorlage ausführlicher behandelt sind. Ueber den Tod des Castor wird *astr. II 22 (65. 4)* der Erzählung der Katasterismen eine andere Version hinzugefügt, welche zu *fab. 80* stimmt: *alii autem, cum oppugnarent Spartam Lynceus et Idas, ibi perisse dixerunt*. Der Zusatz in *astr. II 14 (51. 21)* *nonnulli Glaucum Minois filium eius (sc. Aesculapii) opera revixisse dixerunt* entspricht der in *fab. 49 (= Apollod. 3. 10. 3)* gegebenen Darstellung. Man vergleiche ferner *astr. II 8 (45. 11)* *alii autem cum Leda Jovem concubuisse in olorem conversum dixerunt* mit *fab. 77*. Zu dem in der Vorlage (*cat. 23*) genannten Sohne des Neptun und der Celaeno, nämlich dem Lycus, wird *astr. II 21 (63. 17)* Nycteus nach *fab. 157*

¹ Mit Unrecht hat Robert diesen weitschweifigen, mit unpassenden mythologischen Notizen gespickten Kommentar auf einen Alexandriner und noch dazu auf Parmeniscus, den Schüler des Aristarch, zurückgeführt. Bei dieser Gelegenheit bemerken wir, dass die Zusätze in *astr. II 7*, die Robert aus einem mythographischen Handbuche herleitet, aus eben diesem Kommentare stammen; vgl. p. 43. 10 *Bunte* (p. 141, 13 *Robert*) *alii dicunt, quod initia Liberi sit speculatus, id ei accidisse* und *astr. II 6 (42, 10)* *alii Orphea a Thraciis mulieribus interfici, quod viderit Liberi patris initia* (aus dem Aratkommentare: *Robert* p. 224). — Es ist bekannt, dass dieser Kommentar gern dichterische Erzählungen heranzog; fehlte die Beziehung zu den Katasterismen, so wurde sie ergänzt. Eine Kontrolle gewährt uns *Aesch. frag. 199 N.* gegenüber dem Kommentare bei *Hyg. astr. II 6 (42. 11) = schol. Arat. 75* (vgl. *Robert* p. 224; *Maass anall. Eratosth.* p. 43). Zunächst ist wenig wahrscheinlich, dass Aeschylus den mit den Ligurern kämpfenden Herakles unter die Sterne versetzt habe. Sodann hiess es im Kommentare, der bedrängte Held habe sich auf die Kniee niedergelassen (*se ingeniculasse Hyg.*, ἐπὶ γόνοι πεσόντα *schol.*); natürlich, denn es handelt sich um die Erklärung des Genicularius. Beim Aeschylus steht nur ἀμηχανοῦντα.

14. 8) gesellt; vgl. fab. 8 (41. 21). Auf die in fab. 166 gegebene Version weist astr. II 13 (47. 21) hin: *alii autem anguina tantum crura habuisse Erichthonium dixerunt*¹. Mit derselben Fabel zeigt auch die unmittelbar vorher eingeschobene Erzählung wenigstens eine gewisse Aehnlichkeit:

fab. 166.

astr. p. 47. 15.

quem (sc. Erichthonium) Minerva dedit in cistula servandum Cecropis filiabus. hae cum cistulam aperuissent, cornix indicavit; illae a Minerva insania obiecta² ipsae se in mare³ praecipitaverunt.

cum dicitur Minerva in cistula quadam ad Erechthei filias detulisse et his dedisse servandum. virgines cistam aperuerunt. quo facto insania a Minerva iniecta de arce Atheniensium se praecipitaverunt.

Selbstverständlich kann nur durch solche sprachliche Anklänge erwiesen werden, dass der Verfasser der Astronomie die griechische Vorlage der Fabeln nicht bloss gekannt, sondern auch in der erhaltenen Sammlung selbst verarbeitet hat. Wir vergleichen zu diesem Zwecke die Sagen von Lykaon und seiner Tochter Callisto nach ihrer Darstellung in den beiden Werken des Hyginus. Die Erzählung in astr. II 4, die sich im grossen und ganzen an Eratosthenes anschliesst, erinnert unverkennbar an fab. 176, wie schon Robert p. 75 angemerkt hat. Man vergleiche:

fab. 176.

astr. p. 34. 10.

Ad Lycaonem Jovis in hospitium venisse dicitur . . . Lycaonis filii (2) carnem humanam cum cetera carne commiscuerunt idque in epulo ei apposuerunt. (1) Jovem tentare voluerunt, deus ne esset.

Arcas, quem dicitur Lycaon, cum Juppiter ad eum in hospitium venisset, cum alia carne concisum pro epulis adposuisse; studebat enim scire, si deus esset.

¹ Vgl. Preller-Robert *griech. Myth.* I S. 199 A. 1.

² Diese ablativische Wendung ist in den Fabeln formelhaft: fab. 2 (39. 1), 3 (39. 6), 32 (66. 5), 132 (113. 24) u. ö.; s. den Index Scheffers u. obicio. In der Astronomie sind ausser unserer Stelle zu vergleichen II 23 (65, 16) *ab Iunone furore obiecto* und II 14 (50. 22 *a Cereere fame obiecta*. — Auch die poetische Wendung (Tschiasny *stud. Hyg.* p. 38 n. 78) *debitum naturae solvere* fab. 52 (58. 19) oder *persolvere* fab. 26 (55. 21) kehrt mit geringer Modification in der astr. wieder: II 20 (60. 21) *debitum naturae reddere*.

³ Es liegt nahe, die Worte aus der Astr. zu verbessern. Zur

In dem letzten Falle, den wir anführen, dem sichersten, wie uns dünkt, zeigt es sich, dass der Verfasser der *Astronomie* noch einen anderen Autor des Fabelschreibers kennt, nämlich den unbekanntem Dichter der vier Verse, welche in fab. 177 zu dem Sternbilde der Callisto citirt werden. In dem eingeschobenen Stücke astr. II 1 (31. 15) heisst es von diesem Sternbilde: *negant Tethyn Oceani uxorem id recipere, quod Tethys Iunonis sit nutrix, cui Callisto succubuerit ut paelex*. Dieser Gebrauch von *succumbere*, welcher singular in der ganzen Latinität dasteht, weist auf den vierten der in der Fabel citirten Verse hin:

ausa suae quia sit quondam succumbere alumnae.

Wenn also der Verfasser der *Astronomie* nicht bloss auf die in dem Fabelwerke benützte griechische Vorlage, sondern auch auf die in demselben gegebene Darstellung anspielt, so ist kein Grund mehr vorhanden, an der Identität des Verfassers beider Werke zu zweifeln.

Durch die eben besprochene poetische Anspielung ist übrigens die Thatsache, dass Hygin auf die römischen Dichter Bezug nimmt, von neuem bestätigt, sowohl denen gegenüber, welche solche Anklänge überhaupt leugnen, als denen, welche sie für interpolirt halten. Wir reihen die übrigen Beispiele aus der *Astronomie* an. Wie in fab. 57 zur Uebersetzung von JI. Z 181. 182 Lukrezverse verwandt werden, so ist astr. IV 3 dem Aratitate die Uebersetzung des Cicero hinzugefügt. Auch der astr. III 29 sich findende Fall, dass eine griechische Wendung mit einer poetischen Floskel, hier aus den Aratea des Cicero, wiedergegeben wird, hat in dem Fabelbuche seine Parallelen. Schliesslich wird astr. II 24 (67. 17) mit den Worten *pro quo etiam Callimachus* (sollte heissen *Callimachi interpres Latinus*) *eam magnanimam dixit* deutlich auf Catull 66. 26 hingewiesen. Haupt, der *opusc.* I p. 60 gesehen hat, dass das ganze Stück p. 67, 11—18 sammt dem Verweise aus einem Catullkommentar¹ geflossen ist, hat dasselbe freilich nach dem Vorgange Valckenaers aus dem Texte ausgeschieden. Nun aber ist die vorangehende Erzählung über die Berenice p. 67, 3—11 sicher vom

Vorsicht mahnt jedoch, dass in Folge einer gleichen Flüchtigkeit in der Astr. die Töchter des Kekrops mit denen des Erechtheus verwechselt werden.

¹ Ein Vergilkommentar liegt nach O. Crusius in *Roschers Lex. der Myth.* I S. 1836f. der fab. 193 zu Grunde.

Hygin aus den Katasterismen übersetzt, wie gegen Robert *Eratosth.* p. 5 f. glänzend durch das Excerpt des Cosmas bei Maass *anall. Eratosth.* p. 5 erwiesen ist. Wenn aber dieser Abschnitt dem Verfasser der *Astronomie* angehört, so muss auch die folgende Einlage aus dem Catullkommentar echt sein. Denn da unmittelbar nach derselben mit den Worten *Eratosthenes autem dicit* wieder auf die Erzählung der Katasterismen zurückgegriffen wird (Robert a. a. O.), so ist es wegen des *autem* unbedingt erforderlich, dass Hygin ein von der Vorlage verschiedenes Stück eingeschoben hatte, nämlich die Einlage aus dem Catullkommentar. Derjenige also, welcher dieselbe interpolirt hat, ist kein anderer als der Verfasser selbst.

II.

Wenn es für uns ausgemacht ist, dass die Fabelsammlung von dem Verfasser des astronomischen Werkes stammt, so tritt an uns die zweite Frage heran, in welchem Verhältnisse diese Sammlung zu den in der *Astronomie* citirten *genealogiae* gestanden hat. Robert¹ hat die Ansicht ausgesprochen, dass die genealogische Schrift vom Hygin vor, das Fabelbuch aber nach der Herausgabe seiner *Astronomie* abgefasst und beide Werke erst nachträglich in einander gearbeitet seien. Da diese Hypothese Beifall² gefunden hat und sogar in die neueste Auflage von Teuffels *Litteraturgeschichte* übergegangen ist, scheint es an der Zeit zu sein, sich genauer mit ihr zu beschäftigen. Zur Zeit der Abfassung der *Astronomie* hatte Hygin, wie das Citat in II 12 erweist, das genealogische Werk bereits herausgegeben, plante aber damals zugleich eine dritte Schrift. Am Schlusse der *praefatio* (p. 22. 7) heisst es nämlich, nachdem der Verfasser von der Aufnahme gesprochen hat, welche er für seine *Astronomie* erwartet: *ideoque maioribus etiam niti laboribus cogitamus, in quibus et ipsi exerceamur et, quibus volumus, nos probare possimus*; und weiter: *sed ne diutius de eo, quod neglegimus, loquamur, ad propositum veniemus*. Näheres über die Entstehungsweise dieses in Vorbereitung befindlichen Buches, durch welches Hygin sich die Gunst des Publikums zu erobern hoffte, erfahren wir ebendasselbst: *etenim necessariis nostris homini-*

¹ *Eratosth.* p. 235. 236.

² Bei Knaack *Hermes* 16 S. 585 A. 1; vgl. Kauffmann *de Hyg.* *ms.* p. 42.

bus scientissimis maximas res scripsimus: non levibus occupati rebus populi captamus existimationem. Der Mythograph hatte also einzelne Partieen des Werkes, von dessen Ausarbeitung er sich soviel versprach, damals bereits für den Gebrauch seiner nächsten Freunde entworfen. Dass diese Studien schon der Astronomie zu gute gekommen sind, wird sich bestätigen. Ueber den Inhalt der geplanten Schrift werden wir durch drei Verweise, deren Zusammenhang von Robert erkannt worden ist, unterrichtet. Es sollten nämlich mythologische Themata darin abgehandelt werden; vgl. astr. II 12 (46. 22) *Gorgonam, de qua*¹ *alio tempore plura dicemus*; II 20 (59. 25) *auream pellem, de qua alibi plura dicemus*; II 34 (73. 21) *quae post mortem eius* (sc. Orionis) *Diana fecerit, in eius historiis dicemus.* Diese Citate können weder wegen des Futurums auf die *genealogiae* bezogen werden noch aus der Vorlage abgeschrieben sein (Robert a. a. O.). Mit Bursian² aber an Verweise auf Stellen zu denken, die im selben Buche folgen oder wenigstens nach der ursprünglichen Absicht des Verfassers folgen sollten, geht nicht an, da Hygin auf kommende Stellen wohl mit *ut postea* oder *posterius dicemus*, nie aber mit *ut alio tempore* oder *alibi dicemus* hinweist. Es bleibt also nichts übrig, als an das in Vorbereitung stehende Werk zu denken. Darin aber, dass dasselbe irgend etwas mit der uns erhaltenen Fabelsammlung zu thun habe, können wir Robert nicht beipflichten. Nach seiner Annahme müssten jene Verweise in unseren *fabulae* ihre Entsprechung finden. Aber wir konstatiren, dass ausführlichere Angaben über die Gorgo und die Thaten der Artemis sich in denselben nicht finden und überhaupt für ein Werk, welches wie unser Fabelbuch die wichtigsten Sagen für den Schulgebrauch kurz erzählt, sich nicht eignen würden. Vielmehr ist an eingehendere mythologische Untersuchungen zu denken. Auch für die dritte Stelle — *auream pellem, de qua alibi plura dicemus* — vermissen wir ein genaues Korrelat in den Fabeln. Man

¹ So steht deutlich auch im *Dresdensis*. Dass die Bedeutung dieser trefflichen Handschrift wegen der unzureichenden Kollation Bunttes in der letzten Zeit nicht genügend gewürdigt worden ist, haben Heydenreich Progr. Freiberg 1878 S. 1f. und besser noch Kauffmann *de Hyg. mem.* p. 11 betont.

² *Jbb. f. Phil.* 1866 S. 763. — Ein ungenaues Citat findet sich allerdings III 10 (85. 11), wo wohl infolge nachlässiger Quellenbenutzung mit *supra diximus* auf eine Stelle verwiesen wird, die erst III 29 (93. 23) folgt.

könnte allerdings zur Noth an fab. 188 (vgl. 3 init.) oder überhaupt an die Rolle denken, welche das goldene Vliess in der Argonautensage spielt. Die Möglichkeit einer solchen Beziehung wird nach Robert dadurch zur Gewissheit erhoben, dass gleich nach dem Verweise II 20 (60. 1 = Robert p. 125. 18) wiederum zu der Erzählung nach Eratosthenes ein Zusatz gemacht wird, welcher der in fab. 2 gegebenen Darstellung entsprechen und dieselbe also gewissermassen vorausnehmen soll. Diese Beziehung müssen wir aber entschieden bestreiten. Sehen wir uns jenes eingeschobene Stück genauer an: *et arietis ipsius effigiem ab Nube inter sidera constitutam habere tempus anni, quo frumentum seritur ideo, quod Ino tostum severit ante, quae maxime fugae fuit causa*. Nichts ist sicherer, als dass die hier angedeutete Version der von Ovid fast. III 853—876 und Apollod. 1. 9. 1 gegebenen entspricht. Nachdem durch die List der Ino die Saat verdorben und eine Teuerung im Lande hervorgerufen ist, sendet man einen Boten nach Delphi, um den Rath des Apollon einzuholen. Der Bote wird aber von der Ino überredet, eine falsche Antwort zu geben und im Namen des Gottes den Opfertod des Phrixus¹ zu fordern. Gern ist Phrixus bereit, mit seinem Blute die Noth des Vaterlandes abzuwenden: da erscheint im letzten Augenblicke Nephele und bringt ihre Kinder auf dem Widder davon. Nur bei dieser Sagenversion kann man die List der Ino mit der Flucht ihrer Stiefkinder und dem Katasterismus des Widders in Verbindung bringen. Werfen wir nunmehr einen Blick auf fab. 2. Der Anfang der Erzählung ist derselbe bis zur Ueberbringung der falschen Botschaft und dem Anerbieten des Phrixus, in den Tod zu gehen. Nun aber im Augenblicke der höchsten Gefahr wird der Bote von Mitleid übermannt und thut dem Athamas den schändlichen Plan seines Weibes kund². Phrixus ist gerettet: Ino und ihr Sohn werden ihm zur Bestrafung überliefert, aber von Dionysus durch ein Wunder entführt. Die Flucht der Geschwister auf dem Widder wird bei einer ganz anderen Gelegenheit erzählt. Mit dieser Sagenform haben also

¹ Wenn beim Ovid auch Helle dem Tode verfallen soll, so ist das eine freie Zugabe des römischen Dichters. Uebrigens nennt Apollodor mehrere Boten.

² Offenbar liegt die υπόθεσις eines Dramas zu Grunde, höchst wahrscheinlich des Euripideischen Phrixus; vgl. frg. 831 N.

πολλοῖσι δούλοις τοῦνομ' αἰσχρόν, ἢ δὲ φρήν
τῶν οὐχὶ δούλων ἐστ' ἐλευθερωτέρα.

die Worte der Astronomie nichts zu thun. Vielleicht ist die Vermuthung, dass die in der Astronomie gegebene Version im Anschluss an die Katasterismen erzählt ist, doch nicht ganz abzuweisen, zumal dieselbe auch von Ovid, den Robert selbst als testis für den Eratosthenes anführt, befolgt ist. Doch wie dem auch sei, jedenfalls ist ein positiver Beweis, dass jene drei Verweise den *fabulae* gelten, nicht erbracht worden.

Wer die Fabeln für das nach der Astronomie abgefasste Werk des Hyginus hält, verkennt vollständig das Verhältniss, in welchem beide Schriften zu einander stehen. Während die Quellen des Fabelbuches, wie wir sahen, dem Verfasser der Astronomie bekannt sind und ihre Bearbeitung im ersten Werke nicht ohne Einfluss auf die Darstellung im zweiten geblieben ist, kommen umgekehrt in der Astronomie eine Unmenge von Sagenversionen theils aus den astronomischen Quellen, theils aus anderen Vorlagen hinzu, welche dem Verfasser der *fabulae* noch unbekannt sind, trotzdem dass sich zu ihrer Verwerthung reichliche Gelegenheit geboten hätte. Auch in der Erzählungskunst zeigt die Astronomie einen Fortschritt, wenn man z. B. die Darstellung der Erichthoniusfabel in fab. 166 und astr. II 13 vergleicht; gegenüber fab. 63. 64 zeichnet sich astr. II 9—12 nicht nur durch eine gewisse Gelehrsamkeit und Citatenreichthum, sondern auch durch eine Art von Kritik aus¹. Schliesslich werden zuweilen Sagen, welche im Fabelbuche ausführlicher behandelt sind, in der zweiten Schrift als bekannt vorausgesetzt. Von dem in fab. 84 berichteten Tode des Myrtilus heisst es astr. II 13 (48. 5): *cuius post notam omnibus mortem*. Die in fab. 64 erzählten Sagen werden astr. II 9 als *notissimae historiae* bezeichnet. Weil fab. 63 vorausgesetzt ist, werden die Worte der Vorlage *catast. 22 τῆ Δανάῃ ὡς χρυσὸς μίγεις ὁ Ζεὺς ἐγέννησεν αὐτὸν* in astr. II 12 einfach durch *inuitato genere concubitionis natus* wiedergegeben². Wenn Hygin in solcher Weise die in den *fabulae* be-

¹ Vgl. p. 46, 3 *Euripides fabulam commodissime scribit*; p. 46. 10 *non ut quidam inscientissime interpretantur*; p. 46. 11 *quae res nemini docto potest probari*.

² Die Version in fab. 64 *Cassiope filiae suae Andromedae formam Nereidibus anteposuit* beruht auf einer Verwechslung mit der Cencreis (fab. 58) oder Niobe (9). In Astr. II 10 wird der Irrthum richtig gestellt: *Cassiopea. de hac Euripides et Sophocles et alii complures dixerunt, ut gloriata sit se forma Nereidas praestare*. Uebrigens wird das Euripidescitat Astr. II 9 weiter, als es die Vorlage (Catast. 15) ge-

handelten Stoffe als trivial hinstellt, so ist es unmöglich, dass das Fabelbuch jene bei der Abfassung der Astronomie geplante Schrift war, welche alle früheren Werke an Gelehrsamkeit übertreffen sollte.

Diese dritte Schrift also, welche mit den *genealogiae-fabulae* nichts zu thun hatte, aber ebenfalls mythologische Stoffe behandelte, ist uns völlig unbekannt. Wir können nicht einmal wissen, ob sie überhaupt herausgegeben worden ist. Vielleicht gelingt es aber doch, uns wenigstens eine Vorstellung von ihrem Inhalte zu machen. Weil die mythologischen Kenntnisse, welche Hygin im zweiten Buche der Astronomie auskramt, öfters zu dem Zwecke dieser Schrift nicht in der geringsten Beziehung stehen, haben wir bereits die Vermuthung angedeutet, dass die Vorstudien für das künftige Werk hier von Einfluss gewesen sind. Wir wollen versuchen, an der Hand der drei oben besprochenen futurischen Verweise einen Schritt weiter zu kommen. Dass die in astr. II 20 versprochenen Untersuchungen über das goldene Vlies (*auream pellem, de qua alibi plura dicemus*) und die Einschaltungen über die Vorgeschichte der Argonautensage (60. 6—25) von den Angaben über den Bauort des Schiffes Argo in II 37 nicht zu trennen sind, hat bereits Bursian¹ gesehen. Diese Angaben haben mit dem Katasterismus der Argo nichts zu thun, weisen aber eine dem Fabelbuche fremde Quellenkenntniss² auf und können darum mit den Vorarbeiten für das künftige Werk in Verbindung gebracht werden. Vergleichbar ist die etymologische Auseinandersetzung über die ἐρησία³ in astr. II 4; daselbst fährt Hygin fort (p. 38. 2): *sed de hoc in medio relinquatur, ne nos omnia praeripuisse existimemur*. Solche Themata

stattet, ausgedehnt: *hunc Euripides cum ceteris Phoenicis filium esse monstravit*, mit Unrecht, wie schlagend Apollod. 2. 1. 4 beweist. Wie vorsichtig man mit den Citaten in den mythologischen Quellen umzugehen hat, zeigt Sittl in der Abhandlung über *die Glaubwürdigkeit der Herodfragmente*, *Wiener Stud.* 1890 S. 56 ff.

¹ *Jbb. f. Phil.* 1866 S. 763.

² Natürlich hat der Verfasser die angeführten Schriftsteller, Homer, Pindar, Aeschylus und Callimachus, nicht selbst eingesehen. Von dem Homercitate lässt sich das beweisen. Denn die Worte (p. 75. 3) *Homerus hunc eundem locum etc.*, welche jetzt unverständlich sind, bezogen sich in der vom Hygin verstümmelten Vorlage auf das thessalische Argos (II. B 681); vgl. Muncker z. Stelle.

³ Vgl. Maass *anall. Eratosth.* p. 68.

also sind es, welche durch Einschaltung in die Astronomie der in Vorbereitung stehenden Schrift vorweggenommen werden.

Das zweite Citat in astr. II 12 (*Gorgonam, de qua alio tempore plura dicemus*) verspricht für das geplante Werk Stoffe, welche auch in den vom Verfasser gemachten Zusätzen in astr. II 12 (Robert p. 131) und II 13 (Robert p. 103) berührt sind. Der dritte Verweis endlich am Schlusse von astr. II 34 (*sed quae post mortem eius, sc. Orionis, Diana fecerit, in eius historiis dicemus*) hängt so eng mit dem vorangehenden Referate aus Istrus zusammen, dass Bursian und Robert¹ meinten, auch der Verweis des Hygin sei aus derselben Vorlage abgeschrieben. Wenngleich demselben eine solche Flüchtigkeit schon zuzutrauen wäre, so sehen wir hier keinen Grund zu dieser Annahme, sondern halten dafür, dass unser Schriftsteller in dem geplanten Buche die Quelle, welche er bereits in der Astronomie hie und da zu Rathe zog, weiter verwenden wollte. Wir möchten insbesondere deshalb wieder die drei Istrus-Referate, welche sich in der Astronomie finden, mit dem in Vorbereitung stehenden Werke in Verbindung bringen, weil die in ihnen behandelten Sagen zur Erklärung der betreffenden Gestirne absolut nichts beitragen². In der Citirung des Istrus aber ist ein Fortschritt gegenüber dem Fabelbuche zu konstatiren. Denn wenn in letzterem jener Schriftsteller benutzt wird, so hat Hygin diese Stücke aus seiner unmittelbaren Vorlage, ohne eine Ahnung von ihrem Ursprunge zu haben, übernommen³. Freilich wollen wir damit nicht gesagt haben, dass die Istrus-Referate der Astronomie aus erster Hand geschöpft sind⁴.

¹ Bursian *Jbb.* a. a. O. S. 766, Robert *Eratosth.* p. 235.

² Robert *Eratosth.* p. 230. Die eine (II 35 p. 74. 3) widerstreitet sogar dem Katasterismus. Darum muss mit Robert gegen Wilamowitz *Hermes* 18 S. 424 A. 2 an der Kontamination festgehalten werden. — Während für die Geschichte vom Apollon und der Coronis in Astr. II 40 Istrus als Gewährsmann genannt wird, geht fab. 202 (ausgeschrieben in schol. Stat. Theb. III 506 bei Kohlmann, Progr. Posen 1873 S. 10) auf eine überarbeitete Hesiod-*ὑπόθεσις* (s. frg. 143 K.) zurück, welche reiner bei Ovid. met. II 531—632 und Apollodor 3. 10. 3 erhalten ist; vgl. Thrämer in *Roschers Lex.* I S. 618.

³ Vgl. Knaack *dtsh. Litt.-Ztg.* 1886 S. 1060; Bethe *quaest. Diod.* p. 83.

⁴ Auch die lange Geschichte von den Schicksalen des Prometheus in Astr. II 15 scheint nicht aus den astronomischen Quellen zu stam-

III.

Der Gang unserer Untersuchung hat uns zu dem Resultate geführt, dass die Abfassung der Fabelsammlung vor die Herausgabe der *Astronomie* fällt. Es bleibt nur noch zu untersuchen, in welchem Verhältnisse unser *fabularum liber* zu den ebenfalls vor der *Astronomie* edirten *genealogiae* stand, ob er von denselben verschieden oder ihnen ursprünglich einverleibt war. Wer sich für die *genealogiae* einen rein genealogischen Aufbau und Charakter konstruirt, nimmt lieber zwei völlig getrennte Schriften an. Und es ist wahr, der Titel *genealogiae* wäre für ein Werk wie unser Fabelbuch, mag dasselbe noch so sehr überarbeitet und excerpirt sein und unter dem Verluste der Bucheintheilung gelitten haben, kein passender gewesen. Aber es fragt sich, wieviel wir unserem Autor überhaupt zutrauen dürfen. Die äusseren Zeugnisse sprechen jedenfalls gegen die Annahme zweier verschiedener Werke. Bei der Herausgabe der *Astronomie* sagt Hygin von derselben praef. p. 19. 8: *ne nihil in adolescentia laborasse dicerer et imperitorum iudicio desidiam adhibere crimen, hoc velut rudimento scientiae nisus scripsi ad te;* vgl. IV 14 (114. 19). Dieser Ausspruch des jugendlichen Schriftstellers ist wunderbar. Hygin ignorirt offenbar die Abfassung des Erstlingswerkes, der *genealogiae*: er scheint von denselben nicht allzu viel zu halten. Unmöglich aber ist es angesichts dieser Worte und der Jugend des Verfassers, eine umfangreichere schriftstellerische Thätigkeit desselben vor der Herausgabe der *Astronomie* anzunehmen.

Wichtiger ist ein zweites Zeugnis, das nach unserer Ansicht bisher nicht genügend gewürdigt worden ist. Pseudo-Dositheus übersetzte das Werk des Hygin im Jahre 207 und fand in der γενεαλογία, wie er dasselbe nennt, bereits die Fabelsam-

men, sondern im Zusammenhange mit den erweiterten mythologischen und litterarischen Studien des Verfassers zu stehen. Robert *Eratosth.* p. 223 (vgl. Knaack *anall. Eratosth.* p. 43. 54) hat allerdings den Katakterismus am Eingange des Kapitels mit grossem Scharfsinn auf den Hermipp zurückgeführt; dagegen ist höchst unwahrscheinlich, dass die lose angehängten Sagen aus dem Kreise des Prometheus auf denselben Autor zurückgehen. Das ganze Stück, welches drei Seiten des Bunte-textes füllt, steht weder mit den für Hermipp bezeugten Stern-deutungen noch überhaupt mit dem Inhalte von φαίνόμενα im Zusammenhange. Die ätiologische Tendenz und der saloppe Ton scheinen allerdings auf einen Alexandriner hinzuweisen.

lung vor. Man hat nun gemeint, schon dem Dositheus habe eine Kompilation der *genealogiae* und *fabulae* unter dem Titel der ersteren vorgelegen. Aber man verwickelt sich bei dieser Annahme in chronologische Schwierigkeiten. Dositheus bezeugt uns nämlich, dass die *γενεαλογία* des Hyginus im Jahre 207 gerade ihrer Fabelerzählungen halber allen bekannt war und in der Schule benützt wurde, d. h. dass der Ursprung seiner Vorlage, welche ebenso wie unsere Freisinger Rezension die *fabulae* enthielt, spätestens in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts fällt. Nun sprechen aber alle Gründe dafür, die Lebenszeit des Hygin möglichst tief in das zweite Jahrhundert, also an die Dositheanische *γενεαλογία* heran zu rücken. Es ist folglich nicht der mindeste Grund vorhanden, in einem so wesentlichen Punkte eine Verschiedenheit des Originalwerkes von der Vorlage des Dositheus anzunehmen und einen Kompilator zwischen beiden anzusetzen. Der Kompilator war höchstens Hygin selbst; nur kompilirt er nicht zwei lateinische Schriften, sondern seine griechischen Quellen.

Dass die Astronomie wegen der in ihr ausgeschriebenen Vorlagen möglichst an das Ende des zweiten Jahrhunderts zu rücken ist, haben Robert und Maass dargethan. Man vergleiche auch abgesehen von sprachlichen Indicien¹ die Citirweise des benützten Katasterismen-Exemplares: *catast. 22 Αἰσχύλος ὁ τῶν τραγωδιῶν ποιητῆς* = Hyg. astr. II 12 (46. 14) *Aeschylus tragoediarum scriptor*². Wir stellen im folgenden einige sprachliche Momente zusammen, welche für die gleiche Datirung der Astronomie in das Gewicht fallen. Die Umschreibung des *accus. c. inf.* durch *ut*³ — und *quod* — findet sich freilich bereits im ersten Jahrhundert, aber weder so zahlreich noch in so merkwürdiger Weise wie beim Hyginus. Die Wendung

¹ Robert *Eratosth.* p. 31. 35.

² Mit Unrecht hat also Vogels *schol. in Cic. Arat.* (Crefeld 1884) p. 15 n. 43 diese Worte verdächtigt; vgl. dagegen Kauffmann *de Hyg. mem.* p. 30 n. 9. Aus dem Hygin ist zu vergleichen Astr. II 15 (53. 21) *Aeschylus tragoediarum scriptor* und fab. 247 (138, 1) *Euripides tragoediarum scriptor*. Erklärlich ist Astr. II 27 (69. 3) *Sositheus tragoediarum scriptor* = *catast.* bei *schol. Germ. B. P.* Robert p. 150, 20: *Sositheus tragoediographus*. — Nach dem Aratkommentar dagegen, der vom Hygin neben den Katasterismen benutzt wird, heisst es korrekt Astr. II 6 (42, 11): *Aeschylus in fabula, quae inscribitur Προμηθεὺς λυόμενος*.

³ Mayen *de particulis quod, quia etc.* p. 69.

astr. II 4 (34. 10) *de hoc fertur, ut sit Arcas nomine* = catastr. 8 *περὶ τούτου λέγεται, ὅτι* gibt einen Wink für die Entstehungszeit nicht nur des griechischen Originals¹, sondern auch der lateinischen Uebersetzung. Fast könnte es nach den Beispielen bei Hygin scheinen, als ob in dem von ihm benutzten Exemplare der Katasterismen sich mehr solcher Fälle gefunden hätten; vgl. astr. II 10 (45. 21) *de hac dixerunt, ut gloriata sit*; II 31 (71. 4) *de hoc dicitur, ut (ut RM pr. Bursian, quod Bunte) sit missum*; II 42 (79. 7) *de quo dixerunt, ut incenderit*; II 22 (65. 2) *hoc amplius addunt, ut sit occissus*². Hierher gehört ferner die Konstruktion des freien nominat. particip.³, die passive Bedeutung von *criminari* II 18 (58. 22), die bei Apuleius und Augustin, der Gebrauch der Form *Lacedaemones* II 22 (65. 3) statt *Lacedaemonii*, der zuerst bei Tertullian (Muncker zu Fulg. myth. I 1), und die vulgäre Wendung *desperata spe* II 4 (36. 11), die gar erst narrat. Ovid met. III 1 wiederkehrt. Nur unserem Autor eigenthümlich ist die Bedeutung von *observantia* (= Wachsamkeit) II 42 (79. 13), eine Bildung wie *concupitio* II 12 (46. 6) und die reflexive Anwendung von *ingeniculare* (intransitiv Lampr. Eecl.) II 6 (42. 17). Wenn wir also die schriftstellerische Thätigkeit des Hygin am Ende des zweiten Jahrhunderts ansetzen, so halten wir es gar nicht für unwahrscheinlich, dass der in der Widmung der Astronomie genannte M. Fabius, welcher nach der *praefatio* historische Schriften herausgab, jener Fabius Marcellinus ist, der seine Kaiserbiographien zu derselben Zeit abfasst zu haben scheint.

In welchem Verhältnisse aber steht denn die uns erhal-

¹ Robert a. a. O. p. 31. — Die neueste Litteratur über die Echtheitsfrage der Katasterismen hat Robert im *Jahrb. d. Inst.* V (1890) S. 232 A. 28 zusammengestellt.

² Muncker vergleicht Vopisc. Tac. (hist. Aug. XXVII) 16, 6 *de quo dictum est, ut Probus diceretur, etiamsi Probus nomine non fuisset*. Zu *quod* vgl. IV 14 (118, 16 und 19); Mayen a. a. O. p. 14. 27. Ferner schreibt Bursian *Munch. Sitz.-Ber.* 1876 S. 18 Astr. II 15 (54, 19) mit R.: *opinor, quod revertar* und zieht heran Pallad. Rut. r. r. III 24: *opinantes, quod a nulla ave tangatur* (sc. semen).

³ II 18 (58, 10) *Antiam petisse ab eo, uti sibi copiam faceret, promittens ei coniugis regnum*, II 40 (77, 5) *Demophonta ferunt misisse ad Apollinis oraculum, quaerens remedium vastitatis*; vgl. fab. 84 (83, 15) *penitere eum coepit timens*; Gell. 7, 3, 11 *labitum nobis est attingere reprehensuri*: Dietze *quaest. Hyg.* p. 16.

tene Fabelsammlung zu den ursprünglichen *genealogiae*? Ist sie aus dem genealogischen Zusammenhange des Originalwerkes bei einer späteren Uebearbeitung herausgehoben oder war sie von vornherein nur lose und äusserlich mit dem eigentlich genealogischen Theile verknüpft? Der jüngste Herausgeber der Fabeln, Moritz Schmidt, hat sich für den ersten Fall entschieden: er hat in seiner *praefatio* die ursprünglichen genealogischen Zusammenhänge der Schrift des Hygin, oft freilich nicht ohne Gewaltmittel, wieder aufzudecken versucht und eine Anordnung der Sagen nach Geschlechtern angenommen, wie sie etwa in der Apollodorischen Bibliothek vorliegt¹. Es ist allerdings wahr, ein Theil der Fabeln ist nach den Geschlechtern, welchen die einzelnen Heroen angehören, gruppirt. Aber es werden nicht nur die verschiedenen Sagenkreise äusserlich an einander gereiht², sondern es wird nicht einmal innerhalb dieser Kreise der Versuch gemacht, eine durchgehende verwandtschaftliche Verknüpfung herzustellen. Offenbar ist die Auswahl der Fabeln nach dem Bedürfnisse des Schulbuches getroffen worden. Häufig werden Sagen nach der Aehnlichkeit ihres Inhalts oder nach ätiologischen oder lokalen Gesichtspunkten zusammengestellt. Sogar ganze Abschnitte unserer Sammlung sind in solch äusserlicher Weise aufgebaut³. Es lassen sich schliesslich Stellen nachweisen, an welchen der genealogische Zusammenhang direkt unterbrochen ist. Das Geschlecht des Phoroneus wird in fab. 145. 149 bis auf den Epaphus herabgeführt. Dann aber wird vermittelt eines wunderbaren und wahrscheinlich vom Hygin selbst erfundenen Ueberganges am Anfange von fab. 150 auf die Titanomachie übergegangen. Ein anderes und vielleicht noch beweiskräftigeres Beispiel liefert uns die Aeolidensage. Nach Schmidt⁴ besteht dadurch ein Zusammenhang zwischen fab. 10 und 12, dass Neleus und Pelias, beide Söhne der Tyro, also Urenkel des Aeolus sind. Allerdings findet sich diese Genealogie in fab. 157 (14. 7); dagegen wird sie in unserem Stücke nicht befolgt, da Neleus in fab. 10 (vgl. fab.

¹ Vgl. besonders p. 43.

² Z. B. der Τρωικός an den Θηβαϊκός, die Θησις an die Ἡράκλεια und diese wieder an den Ἀργοναυτικός.

³ Fab. 49—65, 129—220. Man vergleiche darin fab. 57—59 (unglückliche Liebe), 129—134 (Thaten des Liber), 185 ff. (schöne Frauen), 194—197 (Katasterismen), 198—206 (μεταμορφώσεις).

⁴ *praef.* p. 13 ff.

31) ein Sohn des Hippokoon, wahrscheinlich infolge einer Verwechslung der Neliden mit den Hippokoontiden, Pelias aber in fab. 12 ein Sohn des Cretheus, der eigentlich sein Stiefvater war, genannt wird¹. Es scheint jedoch, dass die Genealogie, welche den Zusammenhang zwischen den beiden Fabeln aufhebt, erst vom Hygin gegen seinen Gewährsmann eingeführt ist. Denn die Worte *Periclymenus beneficio Neptuni avi in aquilae effigiem commutatus* in fab. 10, nach welchen Neleus im Widerspruche zum Anfange des Kapitels doch ein Sohn des Poseidon und der Tyro ist, sind wohl infolge einer Flüchtigkeit aus der griechischen Vorlage stehen geblieben.

Wir glauben damit einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der ganzen Frage gewonnen zu haben. In dem eben erwähnten Falle bestand wirklich eine verwandtschaftliche Verknüpfung, nur nicht in dem Werke des Hygin, wie Schmidt irrthümlich annahm, sondern in seiner griechischen Quelle. Ebenso stammen die übrigen genealogischen Zusammenhänge, deren Spuren in unserer Sammlung noch nachweisbar sind, aus jener auch von Apollodor benützten mythographischen Vorlage, welche die Sagen im Anschluss an die aufgestellten Stemmata der Heroen erzählte². Als Hygin dieselbe bearbeitete, hob er im wesentlichen die eigentlichen Fabelerzählungen heraus und liess die durchgehende verwandtschaftliche Verbindung fallen. Er konnte das aber um so eher thun, als er die zu den Mythen und Sagen gehörigen Stemmata in der den *fabulae* vorangeschickten Partie seines Werkes ausführlich dargestellt hatte. Nach unserer Annahme, welche

¹ Dass dem Hygin überhaupt die Genealogie des Aeolidenhauses nicht sehr geläufig war, zeigt die unsinnige Uebersetzung von Αἰολίδης mit *Aeoli filius* in fab. 3 (39, 18) und die Verwechslung des Stammvaters Aeolus mit dem homerischen Schaffner der Winde in fab. 125 (107, 5).

² Vgl. Bethe *quaest. Diod.* p. 95, der vom griechischen Mythographen sagt: *ingentem materiam* (sc. *totam Graecorum historiam fabularem*) *sic disposuit auctor, ut generum stemmata construeret atque unius cuiusque herois aut heroidis facinora et fata breviter narraret.* — Die Anordnung der Fabeln innerhalb der Sagenkreise ist beim Hygin folgende. In der Mitte steht ein Verzeichniss der Hauptthaten des Helden (*Herculis athla, parerga* 30, 31; *Thesei labores* 38) oder bei grösseren Kreisen ein Katalog der Betheiligten (173, 14, 70, 71, 97). Vorangeschickt werden Angaben über die Abstammung und Geburt des oder der Haupthelden; der Τρωικός z. B. hebt mit dem Geschlechte der Τυδαρίδων, Τανταλίδων und der Τροϊανικῆς Königsfamilie an. An

übrigens in diesem Punkte zu der Schmidtschen¹ stimmt, bestand nämlich die ursprüngliche Schrift des Römers aus zwei Theilen, deren zweiter in unserer Sammlung erhalten ist. In demselben wird eine reiche Auswahl von Fabeln gegeben, welche auf diejenigen Götter und Helden Bezug haben, deren Genealogieen im ersten Theile gegeben waren. Spuren dieses ersten rein genealogischen Theiles sind noch erhalten. Vor allem gehört hierher das am Anfange unserer Sammlung befindliche *caput genealogicum*, welches jetzt freilich sehr dürr ist, für das aber der am Eingange unserer Abhandlung besprochene Verweis in der Astronomie eine etwas ausführlichere Fassung vorauszusetzen scheint. Hierher gehören ferner die Stemmata in fab. 155—163, welche nicht mehr vollständig erhalten sind, wie ein Vergleich mit den verwandten 226—233 zeigt². Dass ursprünglich auch Heroenstemmata gegeben waren, zeigen 162 (*Herculis filii*) und 163 (*Amazones*³). Auch andere Stücke dieses Theiles sind in die *fabulae* verschlagen, so 182 A und 183. Noch anderes endlich ist gänzlich verloren gegangen: Dositheus wenigstens hat sein Kapitel περί μουσῶν sicher ebendaher. •

Wir fassen unsere Ansicht noch einmal kurz zusammen. Wie Dositheus im zweiten Buche seiner *interpretamenta* die θεῶν καὶ θεῶν ὀνόματα, im dritten die dazu gehörigen ἐξηγήσεις (auch ἱστορίαι genannt) gab, so enthielt der erste Theil der *genealogiae* des Hygin die Stemmata der Götter und Heroen, der zweite behandelte die darauf bezüglichen Sagen im wesentlichen Anschlusse an ein griechisches Handbuch und unter Rücksichtnahme auf den Schulgebrauch. Es lag in der Natur der Sache, dass der erste Theil, weil trocken und langweilig, bald vernachlässigt wurde. Schon die Auswahl, welche Dositheus aus den *genealogiae* giebt, bezeugt den Anfang dieses Prozesses. Allmählich wurden die einzelnen Stücke des ersten Theiles gekürzt oder in die Fabeln verarbeitet oder ganz ausgelassen. Mit dieser Verstümmelung war der Verlust des nunmehr gänzlich bedeutungslos gewordenen Titels und der Untergang der Bucheintheilung verbunden.

Hamburg.

J. Dietze.

jenen Mittelpunkt aber schliesst sich dann ein reicher Kranz von Sagen aus dem betreffenden Kreise an.

¹ *praef.* p. 15.

² Cap. 230 *quae mortales cum Libero*, c. 232 *quae cum Aquilone*, c. 233 *quae immortales cum mortalibus concubuerunt*.

³ Man vergleiche die Genealogie des Inachussohnes Phoroneus fab. 145 und 124.

Feuerzauber.

Es ist eine im antiken Liebeszauber häufig gebrauchte, ohne weiteres verständliche Formel, der Geliebte möge vom Feuer gebrannt werden, *uratur furens, huius spiritus et cor comburatur, omnia membra totius corporis*, wie es auf der Zaubertafel von Hadrumetum heisset¹; Simaitha wünscht im zweiten Idyll Theokrits οὕτω τοι καὶ Δέλφις ἐνὶ φλογὶ σάρκ' ἀμαθῦνοι (26) und ὡς τάκοιθ' ὑπ' ἔρωτος ὁ Μύνδιος αὐτίκα Δέλφις (39). Aber nicht nur durch einen Liebeszauber, sondern auch durch einen Fluch kann dies verzehrende Feuer im Menschen entfacht werden; unaufhörlich brennt es den Berufenen bis zum Tode oder bis zur Erfüllung einer bestimmten in der Beschwörung ausgesprochenen Bedingung. Der Gebannte zeigt alle Symptome eines hitzigen Fiebers, πυρετός; man kann sich danach mit Schaudern eine Vorstellung bilden, welche eine Art von Fieberkuren in gewissen Kreisen des Alterthums geübt wurde². In dem grossen Pariser Zauberpapyrus³ stehen die Flüche βάσταξον αὐτῆς τὸν ὕπνον καὶ δὲς αὐτῆ καύσιν ψυχῆς und φλέξον ἀκοιμήτω πυρὶ τὴν ψυχὴν τῆς δεῖνα, in einem Leydener καύσον τὴν δεῖνα ἕως ἀποθάνῃ⁴. Auf einer Bleitafel aus Alexandria⁵ werden neben

¹ Collections du Musée Alaoui I. Série, livr. 5. Paris 1890. S. 58, 59; ähnlich auf der Tafel von Bir-al Djabana S. 63.

² Vgl. z. B. Alexander Trall. ed. Puschmann I S. 407, 437; Denkschr. Wiener Akad. Bd. 42 S. 27; Legrand, Bibl. grecque vulg. II Paris 1881 S. 12 Z. 335ff.; Soldan, Gesch. d. Hexenprocesse, hsg. v. Heppe 1880 I S. 67, 68; Zeitschr. Deutsch. Morg. Ges. 42 (1888) S. 457, 459, 460.

³ Zeile 2488 und 2767 bei Wessely, Denkschr. d. Wiener Akad. 1888. Ich bemerke, dass ich im Folgenden bei dem grossen Pariser Papyrus nur die Zeile, bei den übrigen Papyri der Wessely'schen Publikation auch die Seiten citiren werde.

⁴ Jahrb. f. Philologie. Supplbd. XVI S. 818 Z. 22.

⁵ Rhein. Mus. 18 (1863) S. 563. Ich bemerke beiläufig, dass das

bestimmt bezeichneten Gottheiten zuletzt alle Dämonen, die sich an dem Ort der Beschwörung befinden, angerufen συνέχετέ μοι τῷ Ἰωνικῷ¹ Ἀννιανοῦ τὴν ἰσχὺν τὴν δύναμιν, ἵνα μοι συλλάβη[σ]τε αὐτὸν καὶ παράδοιτε ἄωροις², ἵνα κατατήξητε αὐτοῦ τὰς σάρκας τὰ νεῦρα τὰ μέλη τὴν ψυχὴν. In dem bilinguen Papyrus aus Theben³ wird Typhon angerufen βάδισον καὶ κατάβαλε τὸν δεῖνα ῥίγει καὶ πυρε[τ]ῷ. Im CIG. I 916 wird den unterirdischen Göttern ein Heroon zum Schutz empfohlen und gegen den Frevler am Grabe der Fluch geschleudert μὴ γῆ βατὴ μὴ θάλασσα πλωτὴ ἔσται, ἀλλὰ ἐκριζωθήσεται παγγενεῖ· πᾶσι τοῖς κακοῖς πείραν δώσει, καὶ φρεῖκη καὶ πυρετῷ τριταίῳ καὶ ἐλέφαντι . . . Und mit einem ähnlichen Fluch wird auf einer Grabherme in Euböia der Frevler belastet θεὸς πατάξει ἀπορία καὶ πυρετῷ καὶ ῥίγει Ἐφημ. ἀρχ. 1892 S. 175.

In dem Papyrus Anastasy des British Museum (128 Z. 71 ff., inzwischen publicirt in den Greek Pap. in the Br. Mus. S. 67) ist uns eine Vorschrift für die Beschwörung eines Diebes erhalten. Sie lautet:

Λαβὼν βοτάνην χέλκβει καὶ βούγλωσσον⁴ ὕλισον καὶ τὰ ἐκπιάσματα καύσον καὶ μείξον τῷ χυλῷ χρηστῶς·⁵ καὶ γράφε⁶ εἰς τοῖχον⁷ οὐάτιον⁸. Καὶ λαβὼν ξύλον πανουργικόν⁹ γλύψον

unverständliche ὑπὸ τοῦ σποδέσεως νεικηθῆ Zeile 26 natürlich ὑπὸ τοῦς πόδες ἕως νεικηθῆ zu lesen ist.

¹ Er ist der Beschwörende.

² Zu den ἄωροι Dilthey, Rhein. Mus. 25 (1870) S. 334.

³ Reuvens, Lettres à Letronne sur les pap. bilingues, Leide 1830 S. 39.

⁴ Zu χέλκβει vgl. Goodwin, Publ. of the Cambridge soc. II 1852 S. 35; zu βούγλωσσον Lenz, Botanik d. alten Griechen und Römer 1859 S. 534.

⁵ P. ᾤ. ⁶ P. γρ. ⁷ P. τοιχο-.

⁸ P. χω εν αυτοις. Empfiehlt sich meine Aenderung auch nicht gerade paläographisch, so wird sie doch dem Sinne nach unbedingt gefordert: eine Abbildung des οὐάτιον wird unter den hier ausgelassenen Zauberworten Zeile 83—86 gegeben. Es handelt sich um eine Todtenbeschwörung, das folgende ἐξορκίωσσε bezieht sich auf den Todten-dämon; unter dem τοῖχος wird also die Wand des Grabmals zu verstehen sein, das οὐάτιον soll das Ohr des Todten vorstellen. Bei Heliodor Aeth. VI 14 singt die Zauberin dem Todten ins Ohr und belebt ihn dadurch; ähnlich 2165. Kenyon erkennt in der Zeichnung eine freilich nicht genaue Darstellung des utat, des symbolic eye of the Sun — God Horus; ist daraus im griechischen οὐάτιον geworden?

⁹ P. πανουργικο-. Man erinnert sich an unser Galgenholz (den

σφύραν καὶ ἐν¹ ταύτῃ κρούε εἰς τὸ οὖς λέγων [τ]ὸν λόγον· ἔχορκίζω σε κατὰ τῶν ἁγίων ὀνομάτων² . . . παράδος τὸν κλέπτην τὸν κλέψαντά τι· ὅσον κρούω τὸ οὐάτιον σφύρη ταύτῃ, ὃ τοῦ κλέπτου ὀφθαλμός³ κρουέσθω καὶ φλεγμαινέσθω ἄχρι οὐ αὐτὸν μηνύση. Λέγων ταῦτα κρούε τῇ σφύρῃ.

Der Fluch gilt also nur so lange, bis der Dieb sich selbst angibt und zugleich natürlich das entwendete Gut zurückerstattet.

Dieselbe Bedeutung haben, wie jetzt ohne weiteres klar ist, eine Reihe der im Temenos der Demeter zu Knidos gefundenen Defixionen. Sie wurden früher ganz falsch verstanden; Bechtel hat zuerst das den Fluch enthaltende Wort richtig erkannt und gedeutet, doch unbekannt mit unseren Analogien seine Erklärung nur zweifelnd zu geben gewagt⁴. Die Inschrift 3540 lautet: [Ἀνα]τίθημι Δάματρι καὶ Κούραι τὸν κατ' ἔμο[υ] ἐ[π]ι[α]ντα, ὅτι ἐγὼ τῷ ἐμῷ ἀνδ[ρ]ὶ φάρμακα ποιῶ . . . Ἀνα[βαί] παρὰ Δάματρα πεπρημένος μετὰ τῶν ἄλλων [ιδίων] πάντων ἐξαγορεύω . . . Wie der Dieb so lange Schmerz und Brennen im Auge empfinden soll, bis er sich angibt, soll hier der Verläumder so lange vom Feuer gebrannt werden, bis er zur Demeter geht und seine Schuld eingesteht. Ganz ähnlich ist 3536; in

ῥλος ἐσταυρωμένου bei Alex. Trall. ed. Puschmann I 567 kennen noch heute die Diebe als zauberkräftig, s. Chr. Rochlitz, Wesen u. Treiben der Gauner, Leipzig 1846 S. 18); doch ist hier vermuthlich ein bestimmter zauberkräftiger Baum gemeint. Oder ist an die Mandragora zu denken? Vgl. C. Meyer, Aberglaube des Mittelalters 1884, S. 63.

¹ ἐν ebenso 2514 βραχίονι ἐν ψ ἐπιθύσεις. Der Gebrauch ist häufig in der LXX, den Apokryphen und dem N. T., z. B. Exod. 17, 5 ῥάβδον ἐν ἧ ἐπάταξας τὸν ποταμόν.

² Die nun Zeile 78—91 folgenden Zauberworte mit der Abbildung des Ohres habe ich als für unsere Untersuchung unwesentlich fortgelassen.

³ Auf das Auge des Diebes ist es auch in deutschen Beschwörungen abgesehen. Bartsch, Sagen aus Mecklenburg II (1880) S. 322, 323: Schmiede verstehen Dieben (und anderen Personen) das Auge auszuschmieden. Durch eine unbekante Formel bannen sie den Dieb und muss er stille halten, bis durch eine weitere, von fortwährendem Schmieden (vgl. κρούε τῇ σφύρῃ) begleitete Formel das Auge ausgeschmiedet ist, wodurch er blind wird. Vgl. ebendort S. 332 Nr. 1606 und Zeitschrift f. Ethnologie XXV (1893) S. 30 Nr. 25.

⁴ Samml. d. griech. Dialekt-Inschr. III Heft IV, 1 S. 233 ff.

dem unleserlichen Wort Zeile 23 steckt ἔξομολογούσα oder ἔξομολογουμένα, wie ebenfalls bereits Bechtel vermuthete. Πεπρημένος kehrt in derselben Bedeutung wieder in 3537, 3543, 3544¹.

Zu den wirkungsvollsten Beschwörungen gehören solche, bei denen irgend ein Gegenstand gleichsam symbolisch in denselben Zustand versetzt wird, den man auf einen Menschen heraufbeschwören will. Die verschiedensten Objekte können bei diesem Zauber verwerthet werden; wir finden bei den Griechen sowohl zauberkräftige Pflanzen und Instrumente dazu verwandt, wie Abbildungen des zu Bannenden, überhaupt Dinge, die in irgend einer bestimmten Beziehung zu ihm stehen². Aber auch jeder beliebige Gegenstand kann, ohne dass eine nähere Beziehung erkennbar wäre, des Menschen Stelle vertreten; eine bestimmte Formel genügt, um ihm die gewünschte Kraft zu verleihen. So finden wir bei dieser Art des Zaubers verwandt Lorbeer und Myrrhe, den Bannkreisel wie das Bild des zu Bannenden oder seine Fussspur³; aber auch ein beliebiges Stück

¹ Desgleichen auf der Inschrift der Erasippe aus Epidauros [κακῶς] εἶχε τὰ γαστέρα καὶ ἐπέπητο δλα. Baunack, Studien I 143 hat dazu richtig bemerkt: wohl im Sinne von πυρῆταιν, πυρεταίνειν. Es bedeutet durch die Entzündung ganz entkräftet.

² Interessant ist ein mecklenburgischer Zauber, bei welchem die Beziehung zu dem zu Bannenden auf folgende Weise hergestellt wird. Ein todter Vogel — am besten eignet sich dazu eine Krähe — wird wie eine menschliche Leiche gekleidet, in eine Schachtel gelegt und durch eine Art von Taufformel im Namen der Dreieinigkeit mit dem vollständigen Vor- und Zunamen des Menschen belegt, der durch diese Art Hexerei getödtet werden soll. Dann wird die Brust des Vogels mit so vielen Nadeln durchstochen, als darauf Raum finden und hierauf die Schachtel mit demselben begraben an einem Orte, auf den nicht Sonnen- oder Mondlicht fällt. So wie allmählich die Leiche des Vogels vergeht, stirbt langsam der Mensch dahin, dessen Namen man ihm gegeben. Bartsch, Sagen aus Mecklenburg II 329 Nr. 1596. Zu dieser Namensgebung vergl. Grimm, Deutsche Mythol. II⁴ 914. Die einfache Nennung des Namens genügt bei dem höchst originellen Prügelzauber Zeitschr. f. Ethnologie XXV (1893) S. 38 Nr. 58.

³ Das deutet Lucian ἐταρ. διάλ. 4 an; ganz gewöhnlich ist es in deutschen Zaubergebräuchen. Schlägt man dort, wo ein Dieb mit dem Gestohlenen hindurch gegangen ist, Nägel (vom Kirchhof) ein, so treffen sie ihn, Frischbier, Hexenspruch und Zauberbann 1870 S. 115, 116. — In allem, was der Dieb berührt hat, steckt eine geheimnissvolle Macht über ihn. Legt man einen geretteten Theil des Gestohlenen

Wachs, Thon, Mehl, im deutschen Zauber auch Glas, im neu-griechischen einen Strick u. s. w.

Ein Recept für einen Feuerzauber mit einer Myrrhe bietet der grosse Pariser Papyrus Z. 1496 ff. Ich lasse dasselbe mit kurzen Erläuterungen hier folgen.

Ἄγυγη ἐπὶ Ζυύρνης¹ ἐπιθυομένης. Ἐπιθύων ἐπὶ ἀνθρώπων δίωκε² τὸν λόγον³. Λόγος· Σὺ εἶ Ζυύρνα ἢ πικρά, ἢ χαλεπή, ἢ καταλλάσσουσα τοὺς μαχομένους, ἢ φρύγουσα καὶ ἀναγκάζουσα φιλεῖν τοὺς μὴ προσποιουμένους τὸν ἔρωτα. Πάντες σε λέγουσιν Ζυύρναν, ἐγὼ δὲ λέγω σε σαρκοφάγον⁴ καὶ φλογικὴν τῆς καρδίας. Οὐ πέμπω σε μακρὰν εἰς τὴν Ἀραβίαν, οὐ πέμπω σε εἰς Βαβυλῶνα, ἀλλὰ πέμπω σε⁵ πρὸς τὴν δείνα⁶ τῆς δείνα⁷, ἵνα μοι διακονήσης πρὸς αὐτὴν, ἵνα μοι ἄξης αὐτήν. Εἰ κάθηται, μὴ καθήσθω, εἰ λαλεῖ πρὸς τινα, μὴ λαλεῖτω⁸, εἰ ἐμβλέπει τινί, μὴ ἐμβλεπέτω, εἰ προσέρχεται τινί, μὴ προσερχέσθω, εἰ περιπατεῖ, μὴ περιπατεῖτω, εἰ πίνει⁹, μὴ πινέ-

unter die Ziegel des Herdes und brennt Donnerstag nach dem Abend Espenholz darauf, so reiben unbekannte übernatürliche Einflüsse den Dieb auf, wie das Feuer und die Hitze allmählich das Verwahrte angreifen, Töppen, Aberglauben aus Masuren 1867 S. 59.

¹ Ueber die Myrrhe vgl. Lenz, Botanik S. 213, 669, Murr, Pflanzenwelt in der griech. Mythol. 1890 S. 76.

² διώκω in der Bedeutung hersagen ist ausser in diesen Papyri (es findet sich noch Zeile 585, 926, 958, S. 137 Z. 408 und Abhdlg. d. Berl. Akad. 1865 S. 154 Z. 146) mir nicht nachzuweisen gelungen. Vielleicht deutet das 'Verfolgen' auf ein lautloses Hersagen, vgl. Grimm, Deutsche Mythol. II⁴ 1174, Bartsch, a. a. O. II S. 318 und dazu im Pariser Pap. 745 λέγε ἀτόνω φθόγγω ἵνα μὴ ἀκούσῃ. Das überlieferte αὐτονω ist natürlich falsch.

³ P. λ.

⁴ Vgl. Dieterich, Nekyia S. 52.

⁵ Ich erinnere hier an die orphische ἐπωδή, von der die Satyrn im Kyklops reden 646—648; man sieht auch hier, aus welchen Kreisen die Vorbilder für diese Beschwörungen herstammen.

⁶ Der Pap. bietet dafür stets Δ , was ich im Folgenden nicht mehr anmerke.

⁷ Der Name der Mutter ist stehend in diesen Zauberformeln, vgl. Heim in den Jahrb. f. Philologie 19 Supplbd. 1893 S. 474 A. 1, Bulletino comunale Serie II tom. 9 (1881) S. 169, Zeitschrift d. deutschen morgenl. Ges. 42 (1888) S. 460 (A. 2).

⁸ Aehnliche Formeln bei Dieterich, Jahrb. f. Philol. 16 Supplbd. S. 791.

⁹ In einem modernen italienischen Liebeszauber finden sich die

τω¹, εἰ ἐσθίει, μὴ ἐσθιέτω, εἰ καταφιλεῖ τινα, μὴ καταφιλείτω, εἰ τέρπεται τινι ἡδονῇ, μὴ τερπέσθω, εἰ κοιμάται, μὴ κοιμάσθω· ἄλλ' ἐμὲ μόνον² τὸν δεῖνα κατὰ νοῦν ἐχέτω, ἐμοῦ μόνου ἐπιθυμείτω, ἐμὲ μόνον στεργέτω³, τὰ ἐμὰ θελήματα πάντα ποιείτω. Μὴ εἰσέλθῃς αὐτῆς διὰ τῶν ὀμμάτων, μὴ διὰ τῶν⁴ πλευρῶν, μὴ διὰ τῶν ὀνύχων, μηδὲ διὰ τοῦ ὀμφαλοῦ, μηδὲ διὰ τῶν μελῶν, ἀλλὰ διὰ τῆς ψυχῆς καὶ ἔμμεινον αὐτῆς τῇ καρδίᾳ⁵ καὶ καύσον αὐτῆς τὰ σπλάγχνα, τὸ στήθος, τὸ ἥπαρ, τὸ πνεῦμα, τὰ ὄστα, τοὺς μυελούς, ἕως ἔλθῃ πρὸς ἐμὲ τὸν δεῖνα φιλοῦσά με καὶ ποιήσῃ πάντα τὰ θελήματατά μου· ὅτι ἐξορκίζω σε, Ζμύρνα, κατὰ τῶν τριῶν ὀνομάτων ανοχω αβρασαῆ τρω καὶ τὸν ἐπακολουθότερον καὶ τὸν ἰσχυρότερον κορμειωθῆσαι σαβαωθ αδωναι, ἴνα μοι τὰς ἐντολάς⁶ ἐπιτελέσῃς, Ζμύρνα. Ὡς ἐγὼ σε κατακάω⁷ καὶ δυνατὴ εἶ⁸, οὕτω ἦς φιλῶ τῆς δεῖνα κατάκαυσον τὸν ἐγκέφαλον, ἔκκαυσον καὶ ἔκστρεψον αὐτῆς τὰ σπλάγχνα, ἔκστασον αὐτῆς τὸ αἷμα, ἕως ἔλθῃ πρὸς ἐμὲ τὸν δεῖνα τῆς δεῖνα. Ὀρκίζω σε κατὰ τοῦ⁹ . . ., βάλλω σε εἰς τὸ πῦρ τὸ καόμενον καὶ ὀρκίζω σε κατὰ τοῦ παντοκράτορος θεοῦ¹⁰ ζῶντος αἰεί.

Ohne Zweifel geht auf ähnliche antike Quellen eine am

Worte: non possa ne bere ne mangiare, ne banca da sedere ne letto da riposare, fin che me non verrà a ritrovare, Zeit. f. Deutsch. Alterthum VI (1848) S. 300.

¹ P. πινετ

² Vgl. 2757 ff., 2960—61. Theocrit. II 44—46: εἶτε γυνὴ τήνῃ παρακέκλιται εἶτε καὶ ἀνὴρ, τόσσον ἔχοι λάθας, ὅσσον πόκα Θησέα φαντὶ ἐν Δία λασθήμεν ἐϋπλοκάμω Ἀριάδνας.

³ Vgl. 2557 ff. und unten S. 51 Z. 17, 18.

⁴ P. τω-.

⁵ P. αὐτῆς δια τῆς ψυχῆς καὶ ἐν τῇ καρδίᾳ. Oder ist das doppelte διὰ τῆς ψυχῆς erträglich und nichts zu ändern?

⁶ Vgl. Wessely zu den griech. Papyri des Louvre .. I Wien 1889 S. 15 zu Zeile 1539. Ich werde diese Schrift im folgenden als 'Nachträge' citiren.

⁷ Vgl. Vergil Ecl. 8, 83: Daphnis me malus urit, ego hanc in Daphnide laurum.

⁸ Auf die Zauberkraft der Myrrhe deuteten schon oben die Worte ἀναγκάζουσα φιλεῖν τοὺς μὴ προσποιουμένους τὸν ἔρωτα, σαρκοφάγος, φλογικὴ καρδίᾳς.

⁹ Die ὀνόματα βαρβαρικά und die hinter αἰεὶ folgenden Beschwörungsformeln haben für uns hier keine Bedeutung.

¹⁰ P. θυ

Ende eines außerweltten kunst vnd artzney buches¹ in nicht unbedenklichem Latein überlieferte Zaubervorschrift zurück:

Ad amorem in mulieribus.

Vade ad rutam² in die solis ante ortum et perminge eam in nomine eius quam diligis et aspergas sale³ et post occasum fac similiter et effodias eam tota radice, et vade domum et pone eam in calidos cineres (in heiße aschen) dicendo haec verba: el ol omel qui amoris estis magistri, coniuro uos et precipio uobis, ut sicut ista ruta uritur in hac cinere, ita mentem N urificatis in amori meum, ita ut requiem nullum habeat, donec meum voluntatem perfecerit.

Diese Zauber mit der Myrrhe und Raute gehören zur ersten Art der oben angeführten, den Pflanzen wohnt eine geheimnissvolle Zaubermacht inne; für gewöhnlich besitzt der den Menschen vertretende Gegenstand diese Kraft nicht. Die Wirkung beruht allein darin, dass das Objekt mit dem zu Bannenden identificirt wird — am deutlichsten kommt das zum Ausdruck, wenn man ein Bild dasselbe erleiden lässt, was man dem Menschen anzuthun wünscht⁴. Es ist bekannt, welch innige Gemeinschaft zwischen Bild und Mensch bestehend gedacht wurde: die Verpflichtung, die der Hellene einer Gottheit gegenüber fühlte, löste er dadurch ein, dass er ihr sein Bild weihte. Es war gleichsam sein zweites Ich, das er dem Gotte ganz zu eigen gab⁵; und was dem Bilde widerfuhr, galt

¹ In einer Handschrift zu Nürnberg aus dem Ende des XVI. Jhdts., herausg. von Bartsch, Zeit. f. deutsche Mythologie III 1855 S. 328.

² Ueber die Raute vgl. Lenz, Botanik S. 671, Murr, Pflanzenwelt S. 210, Alexander Trall. ed. Puschmann I S. 495, 563.

³ Das Salzstreuen findet sich auch bei Lukian *étau. διδλ.* 4, 5.

⁴ Agrippa v. Nettesheim *de occulta philos.* II cap. 49: dicunt enim, quod, quatenus imaginum operarii ipsam imaginem afficiunt, eatenus illam similes passiones inferre his, quibus adscriptae sunt, prout illud animus operantis dictaverit.

⁵ Diese stellvertretende Bedeutung des Bildes tritt in einer merkwürdigen Ueberlieferung bei Festus (S. 239 ed. Müller) in ganz eigener Weise hervor: *Pilae et effigies viriles et muliebres ex lana Compitalibus suspendebantur in compitis, quod hunc diem festum esse deorum inferorum, quos vocant Lares, putabant, quibus tot pilae, quot capita servorum, tot effigies, quot essent liberi, ponebantur, ut vivis parcerent et essent his pilis et simulacris contenti.* Vgl. Ovid *fasti* 6, 159 ff.; Macrobius I 7, 31: . . . *inferentes Diti non hominum capita sed oscilla ad humanam effigiem arte simulata, et aras Saturninas non mactando*

als Vorbedeutung für den, den es darstellte. So reich sind unsere Ueberlieferungen nicht, um erkennen zu lassen, ob ein bestimmtes Material für diese Bilder zur Wirkung des Zaubers wesentlich war; das gewöhnliche ist Wachs, vielleicht nur in seiner Eigenschaft als leicht jeder Behandlung sich fügender und schnell brennbarer Stoff, der vom Feuer ganz und gar, ohne Rest verzehrt werden konnte¹. Bekannt und erst kürzlich wieder behandelt ist die Schilderung des Horaz in der VIII. Satire des I. Buchs 26 ff.². Die Zauberinnen Canidia und Sagana haben zwei Puppen hergestellt, eine *lanea effigies* und eine *cerea, maior lanea, quae poenis compesceret inferiorem; cerea suppliciter stabat servilibus ut quae iam peritura modis*. Es handelt sich um eine Todtenbeschwörung³; das grössere Bild aus Wolle vertritt den

viro sed accensis luminibus excolentes. Ueber diese Bedeutung der Fackeln später.

¹ Das war wesentlich: Simaitha sieht es als gutes Vorzeichen an, dass der Lorbeer *λακεί μέγα καπυρίσασσα κήραπινας ἀφθη κοῦδὲ σποδὸν εἶδομες αὐτάς* Theokrit II 24. Möglich aber, dass man mit Grimm, Deutsche Myth. II⁴ 1046 eine tiefere Bedeutung in der Anwendung des Wachses zu suchen hat. Aus Wachs waren auch die *πλοιάρια* und *ἀνθρωπάρια*, die Nectanebus bei seinem Zauber verwandte, Pseudokallisthenes Cap. 1. Noch im XIV. Jhd. suchte man durch Zerstechen von Wachsbildern das Leben Johans XXII. zu gefährden, wodurch das Oberhaupt der Kirche in nicht unbedeutende Furcht versetzt zu sein scheint, Raynaldus *annal. eccles. XV.* (Coloniae 1691) S. 165 Spalte 1; von Karl IV. von Frankreich ist ebendort unter dem Jahre 1327 (S. 333 Sp. 2) erzählt, dass einige *perditionis filii quasdam sub figura seu typario regio conflari imagines plumbeas vel etiam lapideas fabricarunt seu fabricari fecerunt, ut magicis artibus horrenda maleficia, incantationes et convocationes daemonum . . . exercerent*. Vgl. Schindler, Aberglaube des M. A. 1858 S. 132—134, Grimm, Deutsche Mythol. III⁴ S. 315. Noch die heutigen Griechen üben einen Zauber mit einer Wachspuppe aus, wie aus einer Vorschrift (aus Rhetymna auf Kreta), die mir Herr Prof. G. N. Hatzidakis in Athen gütigst mitgetheilt hat und die ich hier mit seiner Erlaubniss veröffentliche, hervorgeht: *Ἀνδρείκελον κήρινον ὁμοιον τῷ γαμβρῷ* (bei Hochzeiten gehen die Liebeszauber natürlich am häufigsten in Scene) *κατασκευάσας ἐνέπηξεν* (der Zauberer) *εἰς αὐτὸ μυρία καρφία ἐπέδων· τόσους πόνους εἰς τὸ κορμὶ τοῦ δεῖνα*.

² Die Irrthümer Düntzer's (Jahrb. f. Philol. 145 S. 597 ff.), dem die Zauberpapyri gänzlich unbekannt geblieben sind, hat bereits Riess, Rhein. Museum 48 (1893) S. 307 ff. corrigirt.

³ Eine solche ist auch bei Heliodor Aithiop. VI 14 beschrieben.

Todtendämon, das kleinere aus Wachs den zu Bannenden, und wie das grössere das schwächere bändigen soll, so soll der Todtendämon auf der Zauberin Befehl den ihr ungetreuen Geliebten mit Feuer¹ verfolgen, bis er reuevoll in ihre Arme zurückkehrt. Schon in der Darstellung der Bilder kam die Macht des Todtendämons zum Ausdruck, *cerea suppliciter stabat*. Eine Parallele dazu bietet eine Zaubervorschrift ebenfalls aus dem grossen Pariser Papyrus², bei der zwar das Feuer keine Rolle spielt, die aber durch die ihr ebenfalls zu Grunde liegende Idee, dass ein Bild die Stelle des Menschen vertrete, ihm sympathetisch sei, im engsten Zusammenhang mit der horazischen Beschwörung steht.

Φιλτροκατάδεσμος θαυμαστός. Λαβὼν πηλὸν³ ἀπὸ τροχοῦ κεραμικοῦ πλάσον ζῦδια δύο, ἀρρενικὸν καὶ θηλυκὸν τὸν μὲν ἄρσενά ὡς Ἄρεα καθωπλισμένον⁴ ποίησον, τῇ ἀριστερᾷ χειρὶ κρατοῦντα ἕξφορ καταπλήσσοντα αὐτῆς εἰς τὴν κατακλείδα τὴν δεξιάν, αὐτὴν δὲ ὀπισθάγκωνα⁵ καὶ ἐπὶ τὰ γόνατα καθημένην καὶ τὴν οὐσίαν⁶ ἐπὶ τῆς κεφαλῆς ἀφείς ἢ ἐπὶ τοῦ

Dort giesst die Zauberin Honig, Milch und Wein in eine Grube und wirft dann eine Teigkugel hinein πέμμα στέδινον (vgl. dazu Korais in seiner Ausgabe II 218) εἰς ἀνδρὸς (d. h. des todtten Sohnes den sie beschwören will) μίμημα πεπλασμένον δάφνη καὶ μαρῶρω καταστέψασα. Horaz redet von *crur in fossam confusus ut inde manes elicerent animas responsa daturas*; wahrscheinlich ist auch hier das wollene Bild des Todtendämons in die Grube geworfen zu denken, damit es sich wie die Schatten in der Nekyia am Blute sättige und der Todte Kraft gewinne. Bei Lucan VI 544 ff. füllt die Thessalierin Erichtho dem Leichnam das Blut ein.

¹ Vers 43 *imagine cerea largior arserit ignis*. Vgl. Grimm, Deutsche Mythol. II⁴ S. 914.

² Bei Wessely Zeile 296—407. Sie ist bereits von Riess in dem erwähnten Aufsatz zum Vergleich herangezogen.

³ P. κηρον. Riess Rh. Mus. 42 S. 309 A. 1 hält κεραμικοῦ für verderbt; vgl. Greek Papyri S. 112 Z. 866—67.

⁴ Dies Bild soll den Todtendämon vorstellen. Vgl. dazu später S. 50 A. 7.

⁵ P. οπισθαγγωνα. Die Hände des Mädchens sind auf dem Rücken gefesselt zu denken.

⁶ Riess hat sich a. a. O. S. 309 A. 2 damit begnügt, die völlige Unklarheit des Wortes festzustellen, doch mit dem Zusatz, dass es hier einen Körpertheil bedeuten müsse, was schon wegen der Verbindung mit ἀφείς wenig wahrscheinlich ist. Etwas bestimmter lässt sich die Bedeutung des Wortes doch umgrenzen. Ganz verständlich ist οὐσία γεώδης τῆς ἐν μοι οὐσίας γεώδους πρώτη 493; es ist von den vier Ele-

menten die Rede und demnach mit Sicherheit an Erdstoff zu denken, wie ähnlich Dieterich Abraxas 191 Z. 7 *πᾶσα δύναμις οὐσίας* vom *πῶρ* gebraucht ist. Eine verwandte Bedeutung muss die *οὐσία μνημείου* 435 haben, d. h. Stoff des Grabes, Grabeserde mit allem was ihr vom Todten anhaftet, dasselbe was kurz darauf 448 mit *λείψανα σκήνους* bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang wird die Zauberkraft des *καλαβούτης χωροφαγῶν ἐν τοῖς μνημείοις ἐβρισκόμενος* Wessely, Denkschr. Wiener Akad. Bd. 42 S. 26 Z. 186 verständlich. Von der Wirkung der Grabeserde berichtet Agrippa v. Nettesheim de occulta philos. I Cap. 46: *dicitur etiam, quod si mulier accipiat acum inficiatque fimo, deinde involvat luto in quo cadaver humanum defossum fuerit et secum portaverit in panniculo qui fuerit in funere non poterit vir quispiam cum ea coire quam diu secum habuerit.* Das geht mit grosser Wahrscheinlichkeit wie die gesammte Wissenschaft Agrippas auf antike Quellen zurück. Aus Böhmen berichtet Wuttke, Deutscher Volksaberglaube² S. 345: Ist die Geliebte gleichgiltig geworden, so nimmt der Bursch um Mitternacht drei Schollen Erde von dem Grabe eines ungetauft gestorbenen Kindes (also *τάφος ἄωπου*, vgl. unten S. 49 A. 9) und wirft sie ihr über den Kopf, so wird die Liebe wieder wach. (Mehr darüber in Wuttkes Index unter Kirchhoferde.) Wir haben jetzt eine Analogie für die *ἀγωγή ἐπὶ ἠρώων ἢ μονομάχων ἢ βιαιῶν* im Paris. 1390ff.: man soll ein Stück Brod hinwerfen an einen Ort, *δπου ἦρωες ἐσφάγησαν καὶ μονομάχοι καὶ βιαῖοι*, dann von diesem Ort *κόπρια* aufheben und sie ins Haus der Geliebten werfen. Das ist dasselbe wie die *οὐσία μνημείου*; die Erde, in die etwas von dem Todten übergegangen ist, ist dadurch ebenso zauberkräftig geworden, wie das blutige Tuch eines *βίαιος* Alex. Trall. ed. Puschmann I 565. Pap. Paris. 750ff. wird gerathen, einen Sonnenkäfer mit zwölf Strahlen auf bestimmte Weise zu tödten, in ein Glasgefäss zu werfen und zu sagen (763): *ἐγὼ σε ἐτέλεσα, ἵνα μοι ἡ σὴ οὐσία γένη[ται] χρήσιμος.* Denkt man auch an die innewohnende Kraft, so ist diese doch allein an den todten Körper, also die *λείψανα σκήνους* des Thieres gebunden. Dasselbe gilt für die *οὐσία νεκροῦ κυνός* 2578.

Es gibt aber nicht nur *οὐσία* vom Todten; 2689 und 2875 hören wir von *οὐσία κυνός*, 2687 von *οὐσία κυνοκεφάλου*. In anderen Vorschriften begegnet an Stelle dessen *κόπρος κυνοκεφάλου* 2460 und *ἀφόδευμα κυνός* oder *κροκοδείλου* Dieterich Abr. 188 Z. 2 und 9; offenbar ist da *κόπρος* = *οὐσία*; der gemeinsame Begriff könnte der der Verwesung sein. Die Anwendung des *κόπρος* im Zauber überliefern uns nicht nur unsere Papyri, vgl. noch 1440 *βόλβιτον βοδός μελαίνης*, 3096 *κόπρος ἰππία*, 2651 *μυγαλοῦ κόπρος*, sondern auch Alex. Trall. ed. Puschmann I 563 *κυνός ἀφοδος*, II 375, 377 *λύκου ἀφόδευμα*, I 445 *κόπρος αἰλούρου*; durch eine vollständige Systematisirung dieser Heilmethode hat sich Paullini (Neue heilsame Dreckapotheke, Frankfurt 1697, von der ich besonders auf S. 408 verweise) eine gewisse Unsterblichkeit gesichert. Ueber die abergläubischen Vorstellungen der Diebe von der Wirkung der *mumia spiritualis* vgl. Avé-Lallemant, das deutsche Gaunerthum II 23 ff.

Zweimal wird in den Papyri von der *οὐσία* (ἢ *οὐσία*) eines le-

πραχίλου. Γράψον δὲ εἰς τὸ πλάσμα τῆς ἀγομένης¹ ἐπὶ μὲν τῆς κεφαλῆς² ἴσησιαιω ἰθιουνε βριωλωθιων νεβουτοσουαληθ.

benden Menschen und zwar des zu bannenden gesprochen, 2236: τὴν οὐσίαν ὑπόθεος αὐτῆς, 2088 σοὶ λέγω τῷ καταχθονίῳ δαίμονι τῷ ἢ οὐσία τῆσδε οὐεσωματίσθη. In dem ou steckt zweifellos ein Fehler, vermuthlich ist zu lesen ἐνεσωματίσθη. Am Ende unseres φιλτροκατάδεσμος wird vorgeschrieben, die beiden Bilder, deren eins mit der οὐσία behaftet ist, in des Todten Grab zu legen; 2088 wäre verständlich, wenn ἐνεσωματίσθη dieselbe Bedeutung haben könnte; dann würde auch auf das ἔχεις τὴν οὐσίαν S. 50 A. 10 ein ganz anderes Licht fallen. Man hat dabei sicher an etwas von der Person zu denken, zu vergleichen wäre bei Legrand bibl. grecque vulg. I S. 187 Z. 562: νὰ χέση τὸ σκώτιν του καὶ δλην τὴν οὐσίαν του, einer Stelle, auf die mich Hatzidakis aufmerksam macht. Dass die widerlichsten Gebräuche nicht nur dem germanischen sondern auch dem griechischen Zauber eigen waren, können wir aus dem ἀνθρώπου γόνος Jahrb. f. Philol. Supplbd. 16, 816 und den καταμήνια bei Alex. Trall. II 581 Puschmann sehen.

In allen diesen Fällen ist die οὐσία als einem bestimmten Gegenstand oder Wesen angehörig bezeichnet. Absolut begegnet das Wort an unserer Stelle und in der ἀγωγή ἀγρυπνητικῆ 2943 ff., die ich folgendermassen auffasse. In ein Wachshündchen werden die Augen einer Fledermaus gesetzt, die οὐσία auf eine Nadel gesteckt und diese Nadel so durch die Augen gestochen, ἵνα ἢ οὐσία φαίνεται d. h. sichtbar bleibt. Der Beschwörende bittet die Hekate, ἵνα ἀποβάλῃται τὸ πύρινον ἢ δεινα ἐν τῷ ὀφθαλμῷ, d. h. wie die Augen des Thieres von mit οὐσία bestrichenen Nadel durchstochen sind, so möge die zu Bannende den Glanz ihrer Augen verlieren. Man kann sowohl an den κόπρος wie an den lusus in quo cadaver humanum defossus fuerit denken.

In einem Papyrusfragment endlich, das mir durch Wesselys Güte noch vor der inzwischen erfolgten Publication zugänglich wurde (Denkschr. Wiener Akad. Bd. 42 S. 36 Z. 470) steht ein φίλτρον κάλλιστον· ἐπίγραφον ἐπὶ λάμνης κασιτερίνης τοῦς χαρακτήρας καὶ τὰ δνόματα, καὶ οὐσιάσας (Kenyon θυσιάσας) οἰφδῆποτε οὐσία ἔλιξον καὶ βάλε εἰς θάλασσαν. Wir lernen daraus zweierlei: erstens, dass der Begriff der οὐσία ein immerhin recht umfangreicher war, zweitens, dass man sogar ein Verbum davon gebildet hat, dessen Bedeutung nur sein kann mit οὐσία behaften, d. h. zauberkünftig machen. Die allgemeine Bedeutung Zaubermittel scheint das Wort auch Abhdl. Berl. Akad. 1865 S. 122 Z. 98 zu haben, wo der θεός . . . θνειροκομπεὶ ἀγει γυναίκα ἀνδρας διχα οὐσίας, ἀναιρεῖ, d. h. doch wohl, auch ohne Anwendung eines derartigen Mittels den Zauber ausführt.

Ich begnüge mich mit dieser Uebersicht; hoffentlich ist ein anderer glücklicher und kann das von mir angedeutete entweder erweisen oder von einer erfreulicheren Seite Licht in dies Dunkel bringen.

¹ D. h. der zu bannenden, vgl. später ἄξον.

² Aehnliche Aufschriften auf Theile der Figur 2398 ff.

ἐπὶ δὲ τῆς δεξιᾶς ἀκοῆς ουερμηχαν· ἐπὶ δὲ τῆς εὐωνύμου λιβαβα
 ωῖμαθοθο· ἐπὶ δὲ τῆς ὀράσεως αμουναβρει· ἐπὶ δὲ τοῦ δεξιῦ
 ὀφθαλμοῦ ωρομοθιοσηθ· ἐπὶ δὲ τοῦ ἄλλου χοβουε· ἐπὶ δὲ
 τῆς δεξιᾶς κλειδὸς αδεταμερου· ἐπὶ δὲ τοῦ δεξιῦ βραχίονος¹
 ενεψαενεσγαρ²· ἐπὶ δὲ τοῦ ἄλλου μελχιου μελχιεδια· ἐπὶ δὲ τῶν
 χειρῶν³ μελχα μελχουσηλ· ἐπὶ δὲ τοῦ στήθους τὸ ὄνομα τῆς
 ἀγομένης μητρόθεν⁴· ἐπὶ δὲ τῆς καρδίας βαλαμινθουοθ· και
 ὑπὸ τὸ ὑπογάστριον αοβης αωβαρ⁵· ἐπὶ δὲ τῆς φύσεως⁶ βλι-
 χιανεοι ουωια· ἐπὶ δὲ τῆς πυγῆς πισσαδαρα· ἐπὶ δὲ τῶν πελ-
 μάτων τοῦ μὲν δεξιῦ ελω· τοῦ ἄλλου⁷ ελαιωος. Καὶ λαβῶν
 δεκατρεῖς βελόνας⁸ χαλκᾶς πῆξον μίαν⁹ ἐπὶ τοῦ ἐγκέφαλου,
 λέγων· περονῶ σου ἢ δεῖνα τὸν ἐγκέφαλον· και δύο εἰς τὰς
 ἀκοὰς, και δύο εἰς τοὺς ὀφθαλμοὺς και μίαν εἰς τὸ στόμα και
 δύο εἰς¹⁰ τὰ ὑποχόνδρια και μίαν εἰς τὰς χεῖρας και δύο εἰς τὰς
 φύσεις και δύο εἰς τὰ πέλματα, καθ' ἅπαξ¹¹ λέγων· περονῶ τὸ
 ποιὸν μέλος τῆς δεῖνα, ὅπως μηδενὸς μνησθῆ πλὴν ἐμοῦ μόνου

¹ Vgl. Wessely, Nachträge S. 13 zu Zeile 312.

² Ebendort zu Zeile 313.

³ Die beiden Hände bekommen nur eine Inschrift, weil sie auf dem Rücken zusammengebunden sind.

⁴ Vgl. oben S. 41 A. 7.

⁵ Wessely, Nachträge S. 13 zu Zeile 318.

⁶ φύσις = αἰδοῖον (wie natura), im Neu- und Mittelgriechischen (Ducange) gewöhnlich, kommt in dieser Bedeutung schon bei Nikander vor, vgl. Oder, de Antonino Liberali 1886 S. 33 Nr. 20.

⁷ P. αλλο.

⁸ Das ist die eigentliche Form der defixio. Ovid Amores III 7, 30: et medium tenues in iecur egit acus, vgl. Heroides VI 91, 92, oben S. 40 A. 2 und den neugriechischen Zauber S. 44 A. 1. Danach wird bei Lukian ἔταιρ. διάλ. 4, 4 ὀβελουδς statt ὀβολουδς zu lesen sein: der Sold ist vorher genannt, die ὀβελοι werden unter den Zauberingredienzien angeführt; freilich werden sie bei der im Folgenden beschriebenen Handlung nicht angewandt. In der Oberpfalz sticht das betrogene Mädchen um Mitternacht in eine unter Beschwörungen angezündete Kerze einige Nadeln und spricht: ich stech' das Licht, ich stech' das Licht, ich stech' das Herz das ich liebe. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube³ S. 345 Nr. 4.

⁹ P. ᾱ, auch im folgenden Zahlzeichen.

¹⁰ P. σις, Wessely, Nachträge S. 13 zu Zeile 325.

¹¹ Je einmal, d. h. jedesmal beim Durchstechen des betreffenden Theiles (τὸ ποιὸν μέλος), wie es bei dem ersten, dem ἐγκέφαλος, angegeben ist. Für καθ' ἅπαξ in dieser Bedeutung = ἐκάστοτε macht mich

τοῦ δείνα. Καὶ λαβὼν πλάτυμμα μολυβοῦν¹ γράψον τὸν λόγον² καὶ δίωκε³ καὶ συνδήσας τὸ πέταλον⁴ τοῖς ζῳδίοις μίτω ἀπὸ ἰστοῦ, ποιήσας ἄμματα τῆε⁵ λέγων, ὡς οἶδας⁶, ἀβρασάε κατά-
σχες⁷. τίθεται ἡλίου⁸ δύνοντος παρὰ ἀώρου ἢ βιαίου⁹ θήκην, παρατιθῶν¹⁰ αὐτῷ καὶ τὰ τοῦ καιροῦ ἄνθη.

Λόγος ὁ γραφόμενος καὶ διωκόμενος.

Παρακατατίθεμαι ὑμῖν τοῦτον τὸν κατάδεσμον θεοῖς χθο-
νίοις Ἰεσεμιγάδων¹¹ καὶ κούρη Περσεφόνη Ἐρεσιχιγὰλ καὶ Ἀδώνιδι τῷ βαρβαριθα, Ἐρμῇ καταχθονίῳ θουουθωκενταζεψευα

W. Schulze auf 2 Stellen der Apophthegmata patrum bei Cotelerius Monum. eccles. gr. I 614 B und 619 C aufmerksam κατὰ ἅπαε ὑπάγεις und ἡμεῖς καθ' ἅπαε ἀναβαίνετε = jedesmal.

¹ Blei ist das beste Material für Defixionen, aus Blei sind die Tafeln von Knidos, Alexandria, Cypern. Vgl. Dieterich, Jahrb. f. Philol. Supplb. 16 S. 789.

² P. τον λογον τον αυτον. Der λόγος folgt aber erst unten, der Zusatz ist also zu streichen.

³ Vgl. oben S. 41 A. 2.

⁴ D. h. das Bleitäfelchen.

⁵ Zu den ἄμματα vgl. O. Hirschfeld, de incantamentis 1863 S. 43 A. 4. τῆε = 365, vgl. Dieterich, Abraxas S. 182 Z. 25: σὺ εἶ ὁ ἀριθμὸς τοῦ ἑνιαυτοῦ ἀβρασάε. Ebenfalls 365 Knoten werden in einen schwarzen Faden geknüpft. Denkschr. Wiener Akad. Bd. 42 S. 35 Z. 460.

⁶ Ebenso ὡς οἶδες 1442, οὐκ ἄγνοεῖς S. 50 Z. 243.

⁷ D. h. binde, banna, vgl. unten S. 51 A. 12 und S. 55 δένω τῇ νόφῃ καὶ τὸ γαμβρό.

⁸ P. ♂.

⁹ An das Grab werden die Bilder mit dem Täfelchen gelegt (vgl. 2215, 2220 κατορύξεις ἐπὶ ἀώρου θήκην, καταχώσεις εἰς ἀώρου μνήμα), weil die Todtendämonen den Zauber vollbringen sollen, wie in Knidos die Zaubertafeln im Temenos der Demeter, welcher der Schuldige überantwortet war, aufgehängt oder vergraben wurden. Die ἀωροι (unten θεοὶ genannt) und βιαιοθάνατοι sind die rechten Zauberdämonen, vgl. Dieterich, Jahrb. f. Philol. Supplbd. 16 S. 792 A. 1. Aus den ἀωροι sind bei den Christen die ungetauften Kinder geworden, vgl. A. Sauepe der Indiculus Superstit. 1891 S. 29, Wuttke, Deutscher Volksaberglaube³ S. 17, 44 und öfter.

¹⁰ Construiert, als ob τίθει voranginge; τὰ τοῦ καιροῦ ἄνθη ebenso 2189, 1862. Vgl. Greek Papyri S. 72 Z. 220 ὅσα ἀκμάζει τῶν ὀπωρῶν und Heliodor Aith. VI 14 δάφνη καὶ μαράθρω καταστέψασα.

¹¹ Vgl. Wessely, Nachtr. S. 13 zu Zeile 338. Ἰεσεμιγάδων = Pluton wird neben κόρη Ἐρεσιχιγὰλ ebenfalls angerufen auf der Bleitafel aus Alexandria Rh. Mus. 18 S. 563. Zur Ereschigal vgl. Roschers Lexikon Sp. 1584 ff.

ερχθαθουμισκονται καλβαναχαμβρη¹ και Ἄνουβιδι κραταιῷ ψιρινθ τῷ. τὰς κλειδας² ἔχοντι τῶν καθ' Ἄιδου³ και δαίμοσι καταχθονίοις, θεοῖς ἀύροις δὲ και ἀύραις, μέλλαξί⁴ τε και παρθένοις ἐνιαυτοὺς ἔξ ἐνιαυτῶν, μήνας ἐκ μηνῶν, ἡμέρας ἔξ ἡμερῶν, ὥρας ἔξ ὥρῶν⁵. Ὀρκίζω πάντας δαίμονας τοὺς ἐν τῷ τόπῳ τούτῳ⁶ συνπαρασταθῆναι τῷ δαίμονι τούτῳ⁷ και ἀνέγειραί μοι σαυτὸν ὅστις ποτ' εἴ, εἴτε ἄρρην εἴτε θήλυς, και ὕπαγε εἰς πάντα τόπον και εἰς πᾶν ἄμφοδον και εἰς πᾶσαν οἰκίαν και ἄξον και κατὰδησον⁸. Ἄξον τὴν δεῖνα ἦν δεῖνα⁹ — ἔχεις τὴν οὐσίαν¹⁰ — φιλοῦσάν με τὸν δεῖνα δν ἔτεκεν ἡ δεῖνα. Μὴ βιηθήτω, μὴ πυγισθήτω, μηδὲ πρὸς ἡδονὴν ποιή[σ]ῃ μετ'

¹ Vgl. Wessely, Nachträge zu Zeile 339.

² P. κλειδας. Auf den Bleitafeln aus Cypern wird ebenfalls der καθ' Ἄιδου θυρωρὸς erwähnt, Proceedings Society bibl. archeol. XIII, 1891 S. 174 ff. Vers 1464 unseres Pap. wird neben anderen Gottheiten Διακος angerufen πυλωρὲ κλειθρῶν τῶν αἰδίδων θάπτον ἀνοιξε, κλειδοχέ τε Ἄνουβι φύλαξε, ἀναπέμψατέ μοι τῶν νεκῶν τούτων εἰδῶλα πρὸς ὑπηρεσίαν ἐν τῇ ἄρτι ὥρᾳ ἀνυπερθέτως, ἵνα πορευθέντες ἄξωσί μοι τῷ δεῖνα τὴν δεῖνα τῆς δεῖνα; dann werden neben Iris alle Götter genannt als wartend, dass die Dämonen dem Befehl gehorchen. Ueber Διακος in dieser Stellung vgl. Rohde, Psyche S. 285 Anm.

³ P. Ἄδου.

⁴ μέλλαξ adultus, adolescens. Ducange. Vgl. Hesych. μέλ(λ)αξ.

⁵ D. h. Stunde für Stunde, auf alle Zeit. Vgl. unten S. 51 A. 14 πάση ὥρᾳ τοῦ αἰῶνος.

⁶ CIG. 5858 b: δαίμονες και πνεύματα οἱ ἐν [τῷ τό]πῳ τούτῳ θηλυκῶν και ἄρρηνικῶν. Bleitafel aus Alexandria Rh. Mus. 18, 563: δαίμονες οἱ ἐν τούτῳ τῷ τόπῳ ἐστέ.

⁷ Dieser Todtendämon, in dessen Grab die Bilder gelegt werden, soll in erster Linie den Zauber vollbringen; unter dem oben erwähnten Bilde des Ἄρης καθωπλισμένος wird er also zu verstehen sein, nicht wohl der Beschwörende. Vgl. S. 45 A. 4.

⁸ Vgl. 2490: ἐκδιώξασα αὐτὴν ἀπὸ παντὸς τόπου και πάσης οἰκίας ἄξον αὐτὴν ὡδε πρὸς ἐμέ.

⁹ Die Formel ist zu vervollständigen in τὴν δεῖνα ἦν ἔτεκεν ἡ δεῖνα, wie sie im folgenden lautet. Ebenso abgekürzt findet sie sich 2497, 2908, 2930, 2937. Vollständiger ὁ δεῖνα δν ἡ δεῖνα 527, 2909, 2931 (wo ου in δν zu verbessern ist) und Dieterich Abraxas 177 Z. 26. Einfacher τοῦ δεῖνα τῆς δεῖνα 588.

¹⁰ Vgl. oben S. 47 A. Doch könnte hier οὐσία auch einfach bedeuten: du hast die Macht dazu und wäre dann zu vergleichen mit ἔξων τὴν ἐξουσίαν bei Dieterich, Jahrb. f. Philologie, Supplbd. 16 S. 802, 7.

ἄλλου ἀνδρὸς¹ εἰ μὴ μετ' ἐμοῦ μόνου τοῦ δεῖνα· ἵνα μὴ δυνηθῆ
 ἢ δεῖνα μήτε πείν² μήτε φαγεῖν³, μὴ στέργειν, μὴ καρτερεῖν, μὴ
 εἰσταθῆσαι, μὴ ὑπνου τυχεῖν ἢ δεῖνα ἐκτός ἐμοῦ τοῦ δεῖνα·
 ὅτι σε ἔξορκίζω κατὰ τοῦ ὀνόματος⁴ τοῦ φοβεροῦ καὶ τρομεροῦ,
 οὐ⁵ ἢ γῆ ἀκούσα[σ]α τοῦ ὀνόματος ἀνοιγήσεται, οὐ οἱ δαίμονες
 ἀκούσαντες τοῦ ὀνόματος⁶ ἔνφοβοι⁶ φοβηθήσονται, οὐ οἱ ποτα-
 μοὶ καὶ αἱ πέτραι ἀκούσαντες τὸ ὄνομα φρίσσονται⁷. Ὀρκίζω
 σε νεκυδαῖμον, εἴτε ἄρρης εἴτε θῆλυς, κατὰ τοῦ βαρβαριθα
 χενμβραβα⁸ ρουχαμβρα καὶ κατὰ τοῦ αβρατ αβρασαΞ σεσεγγεν
 βαρφαραγγης καὶ κατὰ τοῦ αωιαμαρι ἐνδόξου καὶ κατὰ τοῦ
 μαρμαεωθ μαρμαραυωθ μαρμαραωθ μαρεχθανα αμαρζα μαριβεωθ·
 μὴ μου παρακούσης, νεκυδαῖμον, τῶν ἐντολῶν καὶ τῶν ὀνομά-
 των⁹, ἀλλ' ἔχειρον μόνον¹⁰ σεαυτὸν ἀπὸ τῆς ἐχούσης σε ἀνα-
 παύσεως ὅστις ποτε εἶ, εἴτε ἄρρης εἴτε θῆλυς, καὶ ὑπαγε εἰς
 πάντα τόπον, εἰς πᾶν ἄμφοδον¹¹, εἰς πᾶσαν οἰκίαν, καὶ ἐνεγκόν
 μοι τὴν δεῖνα καὶ κατὰσχες¹² αὐτῆς τὴν βρώσιν καὶ τὴν πόσιν
 καὶ μὴ ἐάσης τὴν δεῖνα ἄλλου ἀνδρὸς πείραν λαβεῖν πρὸς
 ἡδονὴν μηδὲ ἰδίου ἀνδρὸς εἰ μὴ ἐμοῦ μόνου τοῦ δεῖνα. Ἄλλ'
 ἔλκε τὴν δεῖνα τῶν τριχῶν, τῶν¹³ σπλάγχων, τῆς ψυχῆς πρὸς
 ἐμὲ τὸν δεῖνα πάση ὥρᾳ τοῦ αἰῶνος¹⁴, νυκτὸς καὶ ἡμέρας,
 μέχρι οὐ ἔλθῃ πρὸς ἐμὲ τὸν δεῖνα, καὶ ἀχώριστός μου μείνη ἢ
 δεῖνα ποιήσον. Κατάδησον εἰς τὸν¹⁵ ἅπαντα χρόνον τῆς ζωῆς
 μου καὶ συνανάγκασον τὴν δεῖνα ὑπουργὸν εἶναί μοι τῷ δεῖνα,
 καὶ μὴ ἀποσκιρτάτω ἀπ' ἐμοῦ ὤραν μίαν τοῦ αἰῶνος. Ἐάν μοι

¹ Der gleiche Wunsch 2740 ff.

² Ebenso ist die Form überliefert im Leydener Pap. bei Dieterich Abraxas 192 Z. 8 und im Pariser 1824 καταπέιν; 2656 πειεῖν. Vgl. Nov. Test. ed. Tischendorf III⁶ S. 123.

³ Vgl. oben S. 41/42.

⁴ P. □.

⁵ Vgl. Wessely, Nachtr. zu Zeile 357.

⁶ P. εν φοβου verb. v. Wessely. Zu der Formel vgl. Dieterich, Jahrb. f. Philol. Supplbd. 16, 774.

⁷ P. φησσονται verbessert von Wessely. δαίμονες φρίσσουσι 2542, 2829.

⁸ Vgl. Wessely, Nachtr. zu Zeile 362.

⁹ P. ονοα.

¹⁰ Gewöhnlicher ἐχειρόν μοι σεαυτὸν S. 72 Z. 74. Vgl. oben S. 50 Z. 6, 7.

¹¹ P. αμφοδο—.

¹² Vgl. Dieterich, Abraxas S. 197 Z. 4; oben S. 49, 7.

¹³ P. τω—.

¹⁴ Vgl. oben S. 50 A. 5. ¹⁵ P. το—.

τοῦτο τελέσης, ἀναπαύσω σε ταχέως. Ἐγὼ γάρ¹ εἰμι² βαρ-
 βαραδωναι ὁ τὰ ἄστρα κρύβων³, ὁ λαμπροφειγῆς οὐρανοῦ κρα-
 τῶν, ὀκύριος κόσμου . . .⁴ ἄξον, κατάδησον τὴν δείνα φιλοῦσαν,
 ἐρώσαν, τὸν δείνα ποθοῦσαν κοι⁻⁵· ὅτι ὀρκίζω σε, νεκυδαῖμον,
 κατὰ τοῦ φοβεροῦ μεγάλου . . .⁶, ἴνα μοι⁷ ἄξης τὴν δείνα, καὶ
 κεφαλὴν κεφαλῆ κολλήσῃ καὶ χεῖλεα χεῖλεσι⁸ συνάψῃ καὶ γα-

¹ Vgl. Wessely, Nachträge zu Zeile 385 (Druckfehler 386).

² Der Beschwörende identificirt sich mit dem höchsten Gotte (ebenso 1018) und spricht in seinem Namen, insofern er auch über ihn Macht hat; er erhält dieselbe durch die später angegebene ἐξαίτησις Zeile 434 ff. Vgl. Burckhardt, Zeit Constantins² S. 221, Dieterich, Abraxas 136 A. 1.

³ Vulgäre Form für κρύπτων.

⁴ Die sieben und eine halbe Zeile füllenden Zauberworte sind ausgelassen.

⁵ κοι⁻ findet sich in dieser Abkürzung sehr häufig im Pariser Papyrus. Aus einigen Stellen ergibt sich mit Sicherheit, dass es an der Stelle eingefügt ist, an der man eine genauere Mittheilung über den Wunsch des Beschwörenden erwartet, z. B. 273 ἐπιτρέψῃς δὲ γενέσθαι κοι⁻ 1476 ποιοῦντα τὸ δείνα πρᾶγμα κοι⁻, ebenso 1483 u. 1495. In der Verbindung mit τὸ δείνα πρᾶγμα findet sich im Papyrus Mimaüt bei Wessely S. 142 Z. 76 [ποι]ῆσον τὸ δείνα πρ[ᾶγμα] κοινα, ebenso Z. 84, gewöhnlicher in vollerer Form [ποίει τ]ὸ δείνα πρᾶγμα κοινα ὅσα θέλεις 141, 52, γε[ν]έσθω αὐτοῖς τὸ δείνα πρᾶγμα κοινα ὅσα θέλεις ἤδη ἤδη ταχύ ταχύ 143, 122 ff., ebenso [κο]ινα ὁ θέλεις 142, 86 und 143, 111. (In dem einen Leydener Papyrus Jahrb. f. Philol. Supplbd. 16, S. 798, 11 steht ὅσα θέλεις an der Stelle, an der sonst κοι⁻ begegnet). Findet sich nun gleichbedeutend im Pariser Pap. 2672 ὅσα δὲ βούλει κοινα, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die sonst im Parisinus stets angewendete Kürzung κοι⁻ ebenso in κοινα ὅσα θέλεις zu ergänzen ist. In der Regel bezeichnet das Wort die Stelle, an welche die speciellen Wünsche in die allgemein gefassten Zauberrecepte hineingehören; bisweilen charakterisirt nur eine Ueberschrift die Art des Zaubers und die Formel ist mit der einfachen Angabe κοι⁻ ganz ins Belieben des Beschwörenden gestellt, z. B. Denkschr. Wiener Akad. Band 42 S. 34 Z. 425, 430 (κάτοχος . . . : θεοὶ κραταιοὶ κατέχευ(ε) κοι⁻ ὄσ' ἂν θέλης.); oft ist, wie auch oben, die Formel zum Theil angegeben, so dass κοι⁻ etwa soviel wie καὶ τὰ λοιπὰ (D. W. A. Band 42 S. 36, 485) bedeutet. Dass kein Verbum darin steckt, wie man zu erwarten geneigt ist, sondern κοινά, folgt aus D. W. A. Bd. 42 S. 26, 202 und 33, 401 καὶ τὰ κοι⁻; es kann also nur bedeuten: alles was du wünschest.

⁶ Zwei Reihen Zauberworte.

⁷ P. μη verb. von Wessely.

⁸ P. χειλη^{σαι} Wessely, Nachträge zu Zeile 401.

στέρα γαστρὶ κολλήσῃ καὶ μηρὸν μηρῷ πελάσῃ καὶ τὸ μέλαν¹
τῷ μέλανι συναρμόσῃ² καὶ τὰ ἀφροδισιακὰ ἐαυτῆς ἐκτελέσῃ ἢ
δεῖνα μετ' ἐμοῦ τοῦ δεῖνα εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον³ τοῦ αἰῶνος.
Ἐἶτα γράψων εἰς ἕτερον μέρος τοῦ πλατύμματος τὴν καρδίαν
καὶ τοὺς χαρακτήρας ὡς ὑπόκειται⁴.

In dieser Zaubervorschrift des Pariser Papyrus besitzen wir eine Parallele, welche die horazische Todtenbeschwörung vollständig aufklärt. Ueber die gleiche Bedeutung der beiden Bilder ist schon gesprochen; ein Unterschied besteht insofern, als bei Horaz das Wachsbild verbrannt, das des Dämons wahrscheinlich in die Grube (natürlich παρ' αἴουρου ἢ βιαίου μνήμα) gelegt wird⁵, während im Pariser Papyrus das Bild des zu Bannenden mit Nadeln zerstoehen und mit dem des Dämons zusammen in dessen Grab gelegt wird.

Ebenfalls einen Liebeszauber enthält die achte Ekloge Vergils; wir finden darin keine eingehende Schilderung der Vorbereitungen — diese waren damals eben allgemein bekannt — sondern nur die Beschwörung genauer beschrieben. Die Zauberin trägt um einen Altar dreimal eine effigies; es liegt nahe, darunter ein Bild ihres Geliebten Daphnis zu verstehen. Auf dies Bild muss sich das *terna licia circumdare* (Vers 73, 74) beziehen, zu vergleichen wäre der Faden mit den 365 Knoten in unserem Papyrus. In Vers 80 wünscht sie

*Limus ut hic durescit et haec ut cera liquescit
uno eodemque igni: sic nostro Daphnis amore.*

Unter der *cera* hat man vielfach das oben *effigies* genannte Wachsbild des Daphnis verstanden, in Uebereinstimmung mit Servius, der dazu bemerkt: *se de limo facit, Daphnidem de cera*. Er hielt also den *limus* für ein Bild der Zauberin aus Thon. Wenn aber das *sic nostro Daphnis amore*, d. h. *durescat et liquescat* wie Servius ganz richtig ergänzt, überhaupt einen Sinn haben soll, so kann es nur bedeuten, Daphnis möge durch den Zauber einerseits ebenso hart — also offenbar gegen alle anderen

¹ Offenbar sind darunter die *τρίγες αἰδοῦν* = τὰ αἰδοῖα zu verstehen.

² P. συνορμαση, verb. v. W. Schulze. ³ P. χρόνον.

⁴ Unter der *καρδία* sind ohne Zweifel die in Pyramidenform geschriebenen Palindrome auf S. 55 bei Wessely zu verstehen, die von beiden Seiten mit magischen Charakteren umgeben sind. Daran schliesst sich eine an Helios gerichtete *ἐξαίτησις τῆς πρῶξεως* (Zeile 434 ff.).

⁵ Wohl zugleich mit dem Bilde scharren die Frauen *lupi barbam variae cum dente colubrae* ein, vgl. Riess a. a. O. S. 309.

Frauen¹ — andererseits so weich wie Wachs gegen die Zauberin werden. Dann ist aber der Gedanke, dass unter dem limus ein Bild der Zauberin zu verstehen sei, ganz von der Hand zu weisen: man könnte nur an zwei Bilder des Daphnis aus verschiedenem Stoff denken und das hat Voss in der That gethan². Haben wir bisher auch kein anderes Beispiel dafür³, so wäre dies Verfahren doch immerhin verständlich und damit könnten wir uns begnügen auf einem Gebiete, auf dem wir in allen Einzelheiten den grössten Verschiedenheiten begegnen.

Es kann indessen gar keinem Zweifel unterliegen, dass weder unter limus noch unter cera Bilder zu verstehen sind⁴. Wenn wir bei Servius einem so offenbaren Irrthum wie der Erklärung des *se de limo facit* begegnen, so werden wir auch das übrige als nur *ad hoc* construirt und damit weiterer Beachtung unwerth ansehen dürfen. Vergil hat einfach ein Stück Thon oder Erde und eine Scheibe Wachs gemeint.

Dasselbe gilt für sein Vorbild, den von Theokrit im zweiten Idyll beschriebenen Zauber. Auch hier sucht ein Mädchen, Simaitha, auf diesem nicht ungewöhnlichen Wege ihren ungetreuen Geliebten zu sich zurückzuführen. Beim Drehen des Zauberkreisels lässt sie ihre Dienerin Thestylis Mehl ins Feuer streuen mit den Worten τὰ Δέλφιδος ὄστια πάσσω. Darauf verbrennt sie über Delphis (ἐπὶ Δέλφιδι) einen Lorbeerzweig; wie dieser plötzlich mit lautem Knistern, ohne dass man seine Asche sieht, verbrennt, οὕτω τοι καὶ Δέλφιδι ἐνὶ φλογὶ σάρκ' ἀμαθῦνοι⁵. Vers 38 wünscht sie: ὡς τοῦτον τὸν κηρὸν ἐγὼ σὺν δαίμονι τάκω, ὡς τάκοιθ' ὑπ' ἔρωτος ὁ Μύνδιος αὐτίκα Δέλφιδι, und

¹ So fasst es auch die ausführlichere Erklärung im Cod. Reg., s. Thilos Ausgabe. Vgl. oben S. 50/51.

² Vergils Eklogen Altona 1797 II S. 424, 25; unter der effigies versteht er ein Bild der Zauberin. Ihm folgt O. Hirschfeld de incant. 43.

³ Denn die Notiz der Scholia Bernensia (die übrigens in den Fehler des Servius nicht verfallen) zu VIII 75: malefici... effigiem amatoris circumferunt, unam ex lino, aliam ex luto, tertiam e cera ist offenbar aus unserer Stelle erst geschlossen, effigies mit licia = linum, limus = lutus, cera = cera.

⁴ Düntzer a. a. O. S. 602 scheint auch nicht an Bilder zu denken. Für die gleich zu behandelnde Theokritstelle sprach schon Grimm, Deutsche Mythol. II⁴ 914 einen solchen Zweifel aus.

⁵ Das erinnert an unseren Zmyrnazauber, vgl. Vergil Ekloge VIII 83.

wie dieser eherner Kreisel sich dreht, so möge sich Delphis vor meiner Thür winden. Drei Handlungen — Verbrennen des Mehls, des Lorbeers, Drehen des Bannkreisels — sehen wir also zu Delphis in Beziehung gesetzt, ohne dass sie an einem Abbild vorgenommen werden: danach werden wir logischerweise bei der vierten an ein beliebiges Stück Wachs denken. Das Feuer der Liebe soll den Gebannten so weich machen wie die Flamme das Stück Wachs, bei Vergil zugleich so hart wie die Gluth den Thon härtet.

Weitere antike Parallelen stehen mir dafür nicht zu Gebote. Doch werden an deren Stelle einige neugriechische Zauberschriften, die mir Herr Prof. Hatzidakis ebenfalls mitgetheilt hat, willkommen sein: Σχοινίον ἐκ κηροῦ κατακρυφθὲν εἰς κόπρον καὶ θερμῷ ὕδατι κατακλυσθὲν ἐτάκη, καὶ τηκομένῳ ἐπήδεν ὁ μάγος ὅπως λεί (= λύει) τὸ κερὶ τοῦτο, νὰ λύση καὶ νὰ χαθῆ καὶ τὸ κορμὶ τοῦ δαίνα. — Ἴνα δῆσωσι (= κωλύσωσι συγγενέσθαι) τοὺς νεονύμφους δοῦντες κόμβον ἐπὶ σχοινίου λέγουσι δένω τῆ νύφη καὶ τὸ γαμβρό¹. Ἐφ' ὅσον δὲ ὁ κόμβος μὴ λύεται, οἱ νεόνυμφοι οὐ δύνανται συγγενέσθαι. Τὸ σχοινίον τοῦτο, ἔξ οὗ ὁ κόμβος, ἀνήκε ποτε ἀλιεῖ τινι, καὶ ὁπότε οὗτος ἀλιεύων βυθίζοι αὐτὸ εἰς τὴν θάλασσαν, ὁ νεόνυμφος ψδαινέτο καὶ ἔπασχε δεινῶς. — Ἡ ἐρώσα λαμβάνει νεοσσούς ἀπτήνας καὶ ζῶντας ρίπτει εἰς τὸ πῦρ λέγουσα ὅπως λαχαρίζουν τὰ πουλιά, νὰ λαχαρίση καὶ ὁ [δαίνα] δι' ἐμένα². Ich schliesse diesen Beispielen noch eine Zaubersformel aus Hohenfurt im Böhmerwald³ an: Schreib auff ein weysse glas dyse wartt † assoael † mammans † baldus † rebaldus † tausent listiger vnd leg das [das] glas ozu dem feure vnd sprich dise wartt als hayes das glas ist als hayes sy der n nach mir N. Etc.⁴.

Dass wir in den beschriebenen symbolischen Verbrennungen sehr alterthümliche Zaubershandlungen zu erblicken haben, dürfen wir nicht nur vermuthen⁵; es gibt noch Spuren, die dies über

¹ Ueber das Nestelknüpfen C. Meyer, Aberglaube des Mittelalters 1884 S. 265, Dieterich, Jahrb. f. Philol. Supplbd. 16 S. 811 A. 1 zu Zeile 26.

² Die letzte Formel erfuhr Hatzidakis von einem Manne aus Patras, die übrigen wie die S. 44 A. 1 mitgetheilte, stammen aus Rhythma auf Kreta.

³ Zeitschr. f. Deutsch. Alterthum 35 (1891) S. 251.

⁴ Vgl. καὶ τὰ λοιπὰ oben S. 52 A. 5.

⁵ Für die ähnlichen sumerisch-assyrischen Zaubersformeln muss

jeden Zweifel erheben. Aus den ῥιζοτόμοι des Sophokles ist uns bei Hesychios ein Fragment erhalten αἰστώσας· διαχέας καὶ τήξας. Σοφοκλῆς ῥιζοτόμοις· κορον ιστώσας πυρ¹. Kuster hat κηρὸν αἰστώσας πυρὶ verbessert, die beiden letzten Worte offenbar richtig; Nauck hat κόρον im Text stehen lassen ohne Erklärung, was er darunter versteht. Aus der Glosse des Hesychios folgt, dass der κόρος geschmolzen wurde; ich vermuthe daher, dass das Wort hier die Bedeutung Puppe hatte und diese Stelle von einem Zauber handelte, bei welchem ein Wachsbild in der bekannten Weise verbrannt wurde.

Ein Fluch mit einer ähnlichen symbolischen Handlung findet sich in Sophokles Aias 1175 ff. Teukros führt des Aias Sohn an die Leiche des Vaters, lässt ihn sein, der Tekmessa und das eigene Haar fassen und spricht dabei den Fluch aus

εἰ δέ τις στρατοῦ

βία σ' ἀποσπάσειε τοῦδε τοῦ νεκροῦ,
κακὸς κακῶς ἄθαρτος ἐκπέσοι χθονὸς
γένους ἅπαντος ῥίζαν ἐξημημένος,
αὐτῶς, ὄπωσπερ τόνδ' ἐγὼ τέμνω πλόκον.

Schon dem homerischen Zeitalter waren ähnliche Gebräuche beim Schwur bekannt, ja, die Heroen scheinen dieselben bereits überwunden zu haben. Bei dem Eidesopfer der Troer und Achäer vor dem Zweikampf des Menelaos mit Paris wird Wein ausgegossen Γ 297

ὦδε δέ τις εἶπεσκεν Ἀχαιῶν τε Τρώων τε·
Ζεῦ κύδιστε, μέγιστε, καὶ ἀθάνατοι θεοὶ ἄλλοι,
ὀππότεροι πρότεροι ὑπὲρ ὄρκια πημήνειαν,
ὦδὲ σφ' ἐγκέφαλος χαμάδις ῥέοι, ὡς ὄδε οἶνος,
αὐτῶν καὶ τεκέων, ἄλοχοι δ' ἄλλοισι δαμείεν.

Wir hören nur den Wunsch eines Mannes aus dem Volke, allein es ist klar, dass wir daraus mit Sicherheit entnehmen können, dass bestimmten Fluchopfern, wenn auch vielleicht nicht mehr in den höfischen Kreisen, diese rohe Form eigen war. Die Molosser haben sie noch lange bewahrt: οἱ γὰρ Μολοττοὶ, ἐπειδὴν ὄρκια ποιῶνται, βούς παραστησάμενοι καὶ κύθωνας οἴνου πλήρεις, τὸν μὲν βούν κατακόπτοντες εἰς μικρὰ ἐπαρῶνται τοῖς

ich mich mit einem Hinweis auf die Schrift von P. Jensen, de incantamentorum sumerico-assyriorum . . . tabula sexta Monachii 1885 begnügen.

¹ Nauck, Fragm. trag.² Nr. 493.

παραβησομένοις οὕτως κατακοπήναι· τοὺς δὲ κῶθυνας ἐκχέοντες οὕτως ἐκχυθῆναι τὸ αἷμα τῶν παραβησομένων¹. Die homerische Parallele ist interessant, wengleich wir dies Opfer mit seiner kräftigen Fluchformel auch ohne sie für ein uraltes halten müssten. Genau entsprechende italische Ceremonien sind bei Livius I 24 und XXI 45 überliefert².

Nach den vorausgegangenen Erörterungen wird es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass auch der seltsame Tod Meleagers in diese Kategorie gehört. Die homerische Ueberlieferung bietet uns nur den schauerlichen Fluch der Althaia I 566 ff.

θεοῖσιν

πολλ' ἀχέουσ' ἠράτο κασιγνήτοιο φόνοιο,
πολλὰ δὲ καὶ γαῖαν πολύφορβον χερσὶν ἀλοία
κικλήσκουσ' Ἄϊδην καὶ ἐπαινήν Περσεφόνειαν
πρόχην καθεζομένη, δεύοντο δὲ δάκρυσι κόλποι,
παιδὶ δόμεν θάνατον· τῆς δ' ἠερόφοιτις Ἐρινὺς
ἐκλυεν ἐξ Ἐρέβεσφιν, ἀμείλιχον ἦτορ ἔχουσα.

Der Tod des Meleager wird, wie es bei dem Zweck der Episode das natürliche ist, nur angedeutet; nach der Analogie der Eoiai und der Minyas (Paus. X 31, 3) werden wir uns der Annahme nicht entziehen können, dass der Dichter, einem älteren epischen Meleagerlied folgend, den Helden in der Schlacht durch Apollon sein Ende findend dachte³. Das war ein echter Heroentod, der ehrenvollste für jugendliche Helden, den auch Patroklos und Achilleus starben. Allein — schon diese stereotype Form wird unser Bedenken erregen — diese Wendung der Sage war nicht die ursprüngliche. Die Volksüberlieferung, für uns wie für die antiken Mythologen zuerst bei Phrynichos nachweisbar, lautete anders: Althaia entzündet ein Stück Holz, und wie dieses vom Feuer verzehrt wird, so vergeht Meleager plötzlich:

ὁ δ' ἄρτι θάλλων σάρκα διοπετῆς ὅπως ἀστὴρ ἀπέσβη
heisst es in einem Fragment des Euripides, das von M. Mayer⁴

¹ Corpus paroemiogr. graec. edd. Leutsch-Schneidewin I S. 225 zu Z. 18.

² Für das Alter derartiger Formeln spricht auch ihre Verwendung zu Heilzwecken, z. B. Alex. Trall. ed. Puschmann II 585 ὡς οἱ ἄλλοι οὕτοι οὐκ αἰῶνται, μηδὲ τὸ πάθος τοῦδε. Vgl. ebenda II 583.

³ Eine nähere Begründung meines Urtheils über die homerische Ueberlieferung werde ich in dem Artikel Meleager in Roschers mytholog. Lexikon versuchen.

⁴ De Eurip. mythopoeia 1883 S. 78, 79.

mit grösster Wahrscheinlichkeit auf dessen Meleager bezogen ist. Ein unteritalisches Vasengemälde des vierten Jahrhunderts zeigt uns den Helden mit allen Zeichen eines verzehrenden inneren Schmerzes¹ sterbend in den Armen seines Bruders Teukros².

Dass diese Ueberlieferung die volksthümlichere und damit ältere ist, leuchtet von selbst ein³; sie wäre der epischen nie substituirt, wohingegen diese schon durch den einen in anderen epischen Sagen wiederkehrenden Zug ihren ritterlichen Ursprung verräth. Die Handlung der Althaia aber ist uns jetzt völlig verständlich durch die analogen Beschwörungen unserer Papyri und jeder Zweifel, ob wir für die Urzeit Griechenlands bereits symbolische Bräuche dieser Art voraussetzen dürfen, wird durch die vollkommene Analogie der eben behandelten homerischen Fluchformel beseitigt. Althaia hat ihrem Fluch dadurch erhöhte Kraft verliehen, dass sie ein Holzscheit entflamnte und die Todtengottheiten anflehte: wie dieses Holz vom Feuer verzehrt wird, so brennt ihn, bis er stirbt. Ihr Fluch ist die älteste, rein griechische Form einer Beschwörung, die in einer unserem Blick vielfach verborgenen Linie zu den Recepten der Zauberpapyri und von dort das Mittelalter hindurch bis in unser Jahrhundert führt.

Die Grundlage dieses Zaubers endlich ruht in der Auffassung des menschlichen Lebens als eines Lichts. Die Sage vom Nornagest, der durch Verbrennen eines Lichts sich selbst den Tod gibt, ist bereits von Grimm⁴ und Wackernagel⁵ zum Vergleich herangezogen worden. Sie ist nur ein berühmtes Beispiel für eine Vorstellung, die noch heute in unserem Volke lebendig ist⁶ und die auch die Neugriechen von ihren Vorfahren ererbt und hie und da bewahrt haben⁷. Euripides zieht zum Vergleich mit einem jähen Tode das plötzliche Erlöschen eines Sterns heran und jedem bekannt sind die später so häufigen Darstellungen des Todtengenius mit verlöschender Lebensfackel.

Marburg.

Ernst Kuhnert.

¹ Ich erinnere an die oben S. 37—39 angeführten Formeln.

² Archäol. Zeitung 1867 Taf. CCXX.

³ Vgl. A. Feuerbach, nachgel. Schriften IV 7, Kekulé, de fabula Meleagrea 1861 S. 7.

⁴ Deutsche Mythol. II⁴ S. 712.

⁵ Z. f. Deutsches Alterth. VI (1848) S. 280 ff.

⁶ Grimm, Deutsche Mythol. II⁴ 712, Müllenhoff, Sagen d. Herzogthümer Schleswig-Holstein, Lauenburg 1845 S. 180.

⁷ B. Schmidt, Volksleben der Neugriechen S. 246.

Die kleinen Schriften des Alexander von Aphrodisias.

Die kleinen Schriften des Alexander von Aphrodisias sind zwar weder nach ihrem selbständigen philosophischen Gehalt noch nach dem Werth, den sie als Quelle für unsere Kenntniss der alten Philosophie überhaupt besitzen, Dokumente ersten Ranges. Gleichwohl bieten sie in beiden Beziehungen ein nicht zu unterschätzendes eigenartiges Interesse, das sie vor Vergessenheit schützt. Ein treuer Erklärer des Aristoteles, bewegt sich Alexander zwar auch bei seinen eigenen philosophischen Versuchen ganz in den Gedankenbahnen des Meisters: trotzdem ist er kein urtheilsloser Nachbeter. Er spricht seinem Führer nicht nach, sondern er denkt ihm nach. Der Verzicht auf Originalität des Gedankens ist ihm kein Verzicht auf das Denken selbst. Und das ist es, was ihn über die grosse Masse der Commentatoren weit emporhebt. Er zeigt noch Funken lebendigen Geistes; die aristotelische Philosophie ist ihm nicht todte Ueberlieferung, sondern frischer Quell der Wahrheit und Lebensweisheit. Treu hält er ihr Banner aufrecht im ungleichen Kampf mit begünstigteren Gegnern. Denn nicht er, sondern sie beherrschen den Zeitgeist. Es hat einen eigenen Reiz, die strenge solide, aber in den Augen des Publikums etwas altmodische Lehre sich gegen die modischen Lehren der herrschenden Schulen vertheidigen zu sehen. Aristoteles selbst, wäre er wieder erstanden, hätte wohl wuchtiger und vernichtender drein geschlagen, indess auch Alexander stellt seinen Mann. Wir lernen aus ihm, wie aus keiner andern Quelle, die Einwände kennen, welche den Lehren des Stagiriten entgegengehalten wurden und die z. Th. rein chikanöser Natur, z. Th. aber auch von tieferem Interesse sind. Man lese z. B. den Abschnitt der ethischen Probleme, der über die Tugenden als μεσότιτες und die gegen diese Lehre gemachten Einwürfe handelt No.

XXVII p. 152 ff. Er enthält in letzterer Beziehung manches Beachtenswerthe.

Besonders anhaltend hat den Alexander die Antinomie der Freiheit und des Schicksals beschäftigt, wozu abgesehen von dem inneren Interesse der Frage vor allem die bekannten Lehren der Stoiker den Anlass boten. Wie ein rother Faden ziehen sich die Betrachtungen über das ἐφ' ἡμῖν und die εἰμαρμένη, über τύχη, αὐτόματον u. s. w. durch seine kleinen Schriften hindurch, von dem zweiten Buch de anima an bis zu der zusammenhängenden Behandlung des Problems in der Schrift περὶ εἰμαρμένης. In dieser letzteren werden eindringender als in der gleichnamigen pseudoplutarchischen Schrift — die sich selbst nur als Disposition, als Programm für eine eingehendere Behandlung des Gegenstandes gibt — die verschiedenen Seiten der Frage mit den daran sich knüpfenden Controversen erörtert.

Der Text dieser kleinen Schriften Alexanders lag ziemlich im Argen. Erst durch die kürzlich im Auftrag der Berliner Akademie erschienene Ausgabe von Bruns ist die sichere handschriftliche Grundlage geschaffen, auf der sich die Emendation mit einiger Aussicht auf Erfolg aufbauen kann. Die Ausgabe umfasst zwei Bände, deren erster die Psychologie enthält, d. h. das sog. erste Buch de anima, sodann unter dem von Bruns gewählten Titel de anima libri mantissa das sog. zweite Buch de anima, das nur z. Th. über psychologische, daneben über ethische und naturphilosophische Fragen, nicht systematisch, sondern aphoristisch handelt, ähnlich wie die vier Bücher ἀποριῶν καὶ λύσεων, die mit der Schrift de fato und der Abhandlung de mixtione den zweiten Band der Bruns'schen Ausgabe bilden. Meiner Freude über das Erscheinen dieser Ausgabe glaube ich nicht besser Ausdruck geben zu können, als durch Besprechung einer Anzahl von Stellen des zweiten Bandes, in denen ich hoffe in möglichst engem Anschluss an die Züge der besten Handschrift, eines Venetus (Marcianus 258), dem Alexander das Seinige zurückgeben zu können.

Ich beginne mit der Schrift de fato, der interessantesten Partie des Ganzen.

p. 170, 2 ff. διὸ οὔτε ἐξ ἀνάγκης ἄνθρωπος ἐξ ἀνθρώπου ἀλλ' ὡς ἐπὶ τὸ πλεῖστον, ὥστε καὶ κατὰ τὴν ὕρισθαι δοκοῦσαν προθεσμίαν τοῖς γινομένοις κατὰ φύσιν ἕκαστον τῶν οὕτως γινομένων ἀεὶ γίνεται. Grammatik und Sinn kommen zu ihrem Recht, wenn ὥστε durch οὔτε ersetzt wird.

170, 21f., wo von der Naturbestimmtheit der Charaktere die Rede ist, heisst es nach dem Venetus: τῷ μὲν γὰρ φιλοκινδύνη καὶ θρασεῖ φύσει βιαίως τις καὶ ὁ θάνατος ὡς ἐπὶ τὸ πλείστον (αὕτη γὰρ ἡ τῆς φύσεως εἰμαρμένη), τῷ δὲ γε ἀκολάστῳ τὴν φύσιν τό τε ἐν ἡδοναῖς τοιαύταις καταζῆν καὶ ὁ τῶν ἀκρατῶν βίος, ἂν μὴ τι κάλλιον ἐν αὐτῷ (sic) γενόμενος ἐκπισητης κατὰ φύσιν αἱ τῶν πόνων ὑπομοναὶ καὶ αἱ κακοπάθειαι καὶ μὲν τοῖς τοιοῦτοις τοῦ βίου καταστροφῶν πάλιν εἰσὶ καθ' εἰμαρμένην. Durch folgende Umänderungen und Ergänzungen von ἂν μὴ τι ab dürfte hier vielleicht das Ursprüngliche sich herausstellen: ἂν μὴ τι κάλλιον ἐν αὐτῷ γεννώμενος ἐκπέση τῆς κατὰ φύσιν ἀκολασίας, τῷ δὲ καρτερικῷ τὴν φύσιν αἱ τῶν πόνων ὑπομοναὶ καὶ αἱ κακοπάθειαι καὶ αἱ ἐν τοῖς τοιοῦτοις κ. τ. λ. 'Denn einem tollkühnen Wagehals ist in der Regel ein gewaltsamer Tod beschieden (denn das ist sein natürliches Schicksal), für den von der Natur zum Wollüstling Geschaffenen ist Schicksalsbestimmung ein Leben in Sinnen-genuss und Zügellosigkeit — er müsste denn in sich etwas Edleres heranreifen lassen und so sich lossagen von seinem natürlichen Hang zur Ausschweifung — für den von Natur zu standhaftem Ausharren Geschaffenen hinwiederum das Ertragen von Mühseligkeiten und Widerwärtigkeiten und ein dem entsprechendes Lebensende'.

p. 171, 20 μὴ γινύμενος γὰρ οὕτω τὸν λόγον τῇ τε τῶν δοξῶν παρ' ἀλλήλας θέσει γνωριμώτερον ἀληθὲς ποιήσομεν καὶ πρὸς τούτῳ οὐχ ἔσομεν ἀνάγκην μεμνησθαι τῶν αὐτῶν πολλάκις. Hier hat Bruns nach des Salmasius Vorgang das τε gestrichen, wohl wegen des folgenden πρὸς τούτῳ. Allein vgl. Plato Phaed. 110 E τὴν δὲ γῆν αὐτὴν κεκοσμησθαι τούτοις τε ἀπασιν καὶ ἔτι χρυσῷ καὶ ἀργύρῳ καὶ τοῖς ἄλλοις αὐτοῖς τοιοῦτοις. Phil. 63 E ἀλλ' ἄς τε ἡδονὰς ἀληθεῖς καὶ καθαρὰς εἶπες, σχεδὸν οἰκείας ἡμῖν νόμιζε καὶ πρὸς ταύταις τὰς μεθ' ὑγιείας.

176, 27f. τοῖς γὰρ γνωρίζειν αὐτῶν τὰ αἴτια δυναμένοις (οὔτοι δ' ἂν εἶεν οἱ μάντιες) οὐκ ἔσται δυνατὰ ὄντα δυνατοῖς εἰδόσιν μὲν αὐτὰ κεκωλυκέναι ἀγνοοῦσιν δὲ ὑφ' ἡμῶν κωλύοντες. In diesem Abschnitt bekämpft Alexander die Lehre der Stoiker von dem Verhältniss des Möglichen zum Schicksal, d. i. zur Nothwendigkeit. Dass die Stoiker neben ihrer alles beherrschenden εἰμαρμένη für die Möglichkeit (τὸ δυνατόν τε καὶ ἐνδεχόμενον) noch einen Spielraum zuliessen, war

an sich nicht so ungereimt, wie es Alexander von vorn herein hinstellt. Denn möglich ist einerseits dasjenige, was keinen Widerspruch in sich hat (d. i. die logische Möglichkeit), anderseits dasjenige, dessen Begriff den formalen Bedingungen gemäss ist, unter denen es allein als ein Gegenstand der Erfahrung gedacht werden kann, m. a. W. dasjenige, das nicht gegen die Bedingungen von Zeit, Raum und Naturgesetzen verstösst (d. i. die reale Möglichkeit). Wenn also in der Natur auch alles nach Nothwendigkeit geschieht, so hat das Mögliche doch immer noch seine Bedeutung. Allein die Art, wie die Stoiker ihre Ansicht begründeten, liess allerdings an Verschrobenheit nichts zu wünschen übrig. Sie sagten nämlich, möglich sei dasjenige, dessen Eintreten durch nichts verhindert werde, auch wenn es thatsächlich nicht einträte, verstanden jenes 'nichts' aber so, dass es bedeute 'wovon wir nichts wissen', 'dessen Gründe wir nicht kennen', m. a. W. möglich war ihnen danach dasjenige, dessen Eintreten durch uns unbekannte Gründe verhindert werde. Darauf hatte denn Alexander für seine Polemik leichtes Spiel. Denn er konnte erwidern: wer also jene Gründe kennt (wie beispielsweise vielleicht die Wahrsager), für den sind die nämlichen Dinge unmöglich, die für denjenigen möglich sind, der diese Gründe nicht kennt. Und dies hat Alexander auch offenbar gesagt in den zwar stark entstellten, aber doch nicht wie Bruns (Rhein. Mus. 44 p. 618) meint, unheilbaren obigen Worten. Denn sie zeigen klar den geforderten Sinn, wenn man sie unter Anwendung von Heilmitteln, die durchaus nicht über das sonst bei diesem Schriftsteller zulässige Mass hinausgreifen, in folgender Fassung liest: τοῖς γὰρ γνωρίζειν αὐτῶν τὰ αἰτία δυναμένοις (οὗτοι δ' ἂν εἶεν οἱ μάντιες) οὐκ ἔσται δυνατὰ, ὄντα δυνατὰ τοῖς εἰδόσιν μὲν αὐτὰ κεκωλυμένα, ἀγνωοῦσιν δὲ ὑφ' οἷων (oder auch ὑφ' ὧν αἰτίων) κωλύεται. 'Denn in den Augen derer, welche im Stande sind, die Ursachen zu erkennen (wie z. B. der Wahrsager), werden gewisse Dinge nicht möglich sein, die möglich sind in den Augen derer, die zwar wissen, dass ihr Eintreten verhindert ist, aber nicht wissen, durch welche Gründe es verhindert wird', ganz wie er kurz vorher 176, 19 f. gesagt hat τὸ ἡμῖν τὰ κωλύοντα ἀγνωστα εἶναι πάντως μὲν τινα ὄντα . . . ἀλλ' ὅτι μὴ ἡμῖν ἔστι γνώριμά τινα ἃ ἔστι διὰ τοῦτο ἀκώλυτον αὐτῶν τὸ γίνεσθαι λέγουσιν. Für κωλύεται kann es vielleicht auch, den Zügen der Hs. etwas näher, heissen κωλύον-

ται; denn der Plural des Verbums nach dem Neutrum plur., scheint dem Al. nicht ganz fremd zu sein.

179, 3 f. εἰ γάρ, ἐν οἷς οὐδὲν ἡμῖν πλέον ἐκ τοῦ βουλευέσθαι τοῦ βουλευέσθαι αὐτοῦ μόνου περιγίνεται, οὐ βουλευόμεθα, δῆλον ὡς ἐν οἷς βουλευόμεθα πλέον τι ἔχοντες ἐκ τοῦ βουλευέσθαι παρὰ τὸ βουλευέσθαι βουλευόμεθα περὶ αὐτῶν ἐπ' αὐτό τε τὸ βουλευέσθαι περιγίνεται καὶ περὶ τῶν ἄλλων βουλευομένοις περὶ ὧν προειρήκαμεν. Hier ist für die letzten constructionslosen Worte offenbar zu schreiben ἐπεὶ αὐτό γε τὸ βουλευέσθαι περιγίνεται κ. τ. λ. 'Denn das blosses Berathschlagen für sich würde als etwaiger Gewinn sich auch ergeben, wenn wir über die andern vorher genannten Dinge berathen wollten'. Ein sehr triftiges Argument. Wir berathen vernünftiger Weise nur über zukünftige Handlungen, nicht über vergangene; auch nicht über Gegenstände der wissenschaftlichen Erkenntnis, denn das sind Dinge der Einsicht, nicht der Berathschlagung. Soll die Berathschlagung Sinn haben, so muss ein durch sie zu erreichender Zweck vorliegen. Wäre das nicht, wäre das Berathschlagen selbst der Zweck der Berathschlagung, so könnten wir ja ebenso gut wie über zukünftige z. B. auch über vergangene Handlungen in Berathung treten.

179, 22 ἄχρηστον ἄρα τὸ βουλευέσθαι καὶ ἐφ' ὧν αὐτῷ ὡς τι χρήσιμον ἡμῖν παρεχομένην χρώμεθα. So ist mit der Hss. zu lesen. Bruns hat falsch abgetheilt (Komma hinter βουλευέσθαι) und unnöthig conjicirt ὡς <εἷς> τι. Der Sinn ist: 'es ist also unnütz zu berathen auch bei solchen Dingen, bei denen wir die Berathschlagung als uns einen gewissen Nutzen gewährend anwenden'.

180, 31 f. Für diese mehrfach verdorbenen Worte dürfte sich folgende Fassung empfehlen: ἀλλὰ κἄν ἄλλους ἴδωμεν μὴ καλῶς περὶ τῶν πρακτέων διαλαμβάνοντας, κάκεινοις ἐπικαλούμεν ὡς ἀμαρτάνουσιν, ἀξιούμεν δὲ συμβούλοις τοιοῦσδε (mit Bruns für τοιοῦσδε) χρήσθαι ὡς ἐφ' ἡμῖν ὃν τό τε παραλαμβάνειν αὐτοὺς συμβούλους ὄντας (oder besser mit Bruns αὐτοῖς συμβουλευέσοντας) ἢ μὴ, παραλαμβάνοντας δὲ (für παραλαμβάνειν τοὺς) πράξει ἂν διὰ τὴν τῶν τοιοῦτων παρουσίαν ἄλλα τινὰ καὶ μὴ ταῦτα ἃ πράσσομεν. 'Auch wenn wir sehen, wie andere über die einzuschlagenden Wege unverständlich urtheilen, tadeln wir sie ob fehlerhaften Verfahrens und erachten es für angemessen, dass solche Leute sich des Rathes anderer bedienen, zum Zeichen, dass es Sache des freien Willens ist, Rath-

geber heranzuziehen oder nicht, und in ersterem Falle in Folge ihrer Mitwirkung anders zu handeln und nicht so wie wir that sächlich handeln.

182, 26f. οἱ δὲ δέον αὐτόθεν μὴ σώζεσθαι λέγειν καὶ τοῖ μὴ σώζεσθαι ζητεῖν τε καὶ παρέχεσθαι τὰς αἰτίας, ἐπεὶ τοῦτο ἑώρων παντάπασιν ἄδοξόν τε ὄν καὶ πολλὰ τῶν καὶ αὐτοῖ τοῦ ἐφ' ἡμῖν πᾶσαν τε ταῦτὸ δεικνύς συνοδεῦον τῷ τῆ εἰμαρμένης λόγῳ, τῷ διὰ τῆς ὁμωνυμίας παρακρούεσθαι τοῦ ἀκούοντας ἠγοῦνται φεύγειν τὰ ἄτοπα, ὅσα ἔπεται τοῖς μηδὲ ἐφ' ἡμῖν εἶναι λέγουσιν. Der freie Wille verträgt sich nicht mit dem Fatalismus der Stoiker; gleichwohl suchen sie der Freiheit auch in ihrem System einen Platz zu sichern. Das gelingt ihnen freilich nur durch sophistisches Wortemachen. Dagegen eifer Alexander. Aber die obigen Worte, in denen er es thut, scheinen von ἐπεὶ ab rettungslos verdorben. Gleichwohl lässt schärfere Eindringen ihren Sinn und damit auch ihre wahrscheinliche Gestaltung noch erkennen. Nämlich: ἐπεὶ τοῦτο ἑώρων παντάπασιν ἄδοξόν τε ὄν καὶ πολλὰ τῶν κατ' αὐτούς, τοῦ ἐφ' ἡμῖν ἀπόσαντα, τοῦτο δὲ εἰκνυσι συνοδεῦον τῷ τῆς εἰμαρμένης λόγῳ κ. τ. λ. 'Sie aber, anstatt alsbald zu bekennen, dass ihre Ansicht nicht haltbar sei und anstatt für diese Unhaltbarkeit die Gründe zu suchen und zur Stelle zu schaffen, suchen durch Zweideutigkeit der Worte die Hörer zu blenden und so die Widersinnigkeiten zu meiden, die sich als Folgerungen aus der Ansicht von der Nicht-Existenz des freien Willens ergeben; denn einerseits sahen sie, dass jenes Eingeständnis nicht sonderlich rühmlich sei, andererseits zeigen viele ihrer Behauptungen als in Widerspruch stehend mit dem freien Willen, dass dieser (bei ihnen mit dem Begriff des Schicksals zusammentrifft'. Das ist durchaus verständlich und angemessen und schmiegt sich der Ueberlieferung auf das Engste an. Zu dem ἀπόσαντα vgl. p. 193, 8 τὸ πρῶτον εἰρημένον πῶς οὐ φανερώς ἀπόδει τῶν πραγμάτων;

183, 33 τοῦτο γὰρ ἐστὶν αὐτῷ τῷ εἶναι λογικῷ τὸ ἔχειν ἐν αὐτῷ λόγον κ. τ. λ. So schreibt Bruns mit Orelli im Widerspruch mit den Hss., die offenbar Recht haben mit ihrem αὐτὸ τὸ εἶναι cf. 184, 15. 'Denn eben darin besteht für ihn das Vernünftige Sein, dass er in sich einen Richter hat' u. s. w.

185, 4 εἰ δ' ἔχομεν καὶ τοῦ βουλευσάμενοι τι ποιεῖν παρὰ τῆς φύσεως τὴν ἐξουσίαν, δῆλον ὡς ἔχομεν ἂν ἐξουσίαν καὶ τοῦ διὰ τοῦ βουλευσάσθαι ἄλλο τι πράξει, καὶ μὴ πάντως τοῦτο. ὃ καὶ βουλευσάμενοι ἦν ἂν βουλευοίμεθα. Das Letzte mus

meiner Ansicht nach heissen: ὁ καὶ μὴ (so mit Schwartz) βουλευόμενοι (sc. ἔχοιμεν ἂν ἐξουσίαν πράξει). Τί γὰρ ἂν βουλοίμεθα; 'Wenn wir von der Natur das Vermögen haben, auch auf Grund berathschlagender Ueberlegung etwas zu thun, so haben wir offenbar auch das Vermögen anders zu handeln und nicht so wie wir ohne Berathschlagung handeln würden. Denn wozu beriethen wir denn überhaupt?'. Der Ven. hat ἦν ἂν ohne Accente. Das deutet auf Unsicherheit in Lesung der Vorlage. Η und Π sind nicht selten in den Hss. verwechselt. Also liegt τί γὰρ dem ἦν paläographisch gar nicht fern.

187, 2. Der Fatalismus muss alle Menschen zu Feinden der Arbeit und Anstrengung und zu Anhängern des leichtlebigen Genusses machen ὡς, πάντως ἐσομένων τῶν ὀφειλόντων γενέσθαι, μηδὲν αὐτοὶ περὶ αὐτῶν ὡσιν καλόν, ohne Sinn, den man gewinnt, wenn man schreibt ὡς . . . μηδὲν αὐτοὶ παρ' αὐτῶν ὡσιν καλοί, auf dass sie, da ja, was einmal werden soll, auch unverbrüchlich eintreten wird, nur ja nicht durch sich selbst (aus eigener Kraft) edel seien'. Zu παρ' αὐτῶν cf. 161, 27.

187, 26 εἰ γὰρ οὕτως ἔτι δι' ἡμῶν, πῶς ἔτ' ἂν εὐλόγως οἱ μὲν εἶεν ἐν ἐπαινοῖς, οἱ δὲ ἐν ψόγοις; Der einfache, durch den Sinn geforderte Gedanke springt hervor durch folgende Schreibung: εἰ γὰρ οὕτως ἔστιν, ἡμῶν πῶς ἔτ' ἂν — ψόγοις; 'denn wenn dem so ist, wie könnten dann mit Recht die einen von uns noch Lob verdienen, die andern Tadel? Der Archetypus war, wie Bruns in der Vorrede richtig zeigt, in Uncialen geschrieben. Da liegen ECTIN und ETIΔI einander sehr nahe.

188, 8 πῶς δ' ἂν σώζοιτο καὶ ἡ πρὸς τοὺς θεοὺς εὐσεβεία τῶν εὐσεβεῖν δοκούντων, διότι μὴ ἐπ' αὐτοῖς ἦν τὸ τοῦτο μὴ ποιεῖν, οὕτως ποιούντων; Hier ist das von Bruns angezweifelte und angeblich durch ἄλλ' ὅτι zu ersetzende διότι ganz am Platze. Das οὕτως ποιούντων gibt eben die Bedingung an, der gemäss es keine eigentliche Frömmigkeit mehr geben kann. Nämlich: 'Wie wird ferner die fromme Gottesfurcht derer zu retten sein, die man für fromme Leute achtet, wenn sie bloss darum so handeln, weil es nicht in ihrer Macht stand anders zu handeln?'

190, 26 τῷ γὰρ τοῦτο πεπεισμένῳ, nicht πεπιστευκότη muss es für das πεπιστευμένῳ der Hss. heissen.

198, 111 ὡσπερ τῶν ἄλλων κατὰ φύσιν αὐτοῖς τυγχάνουσιν. Hier hat man αὐτοῖς unnöthiger Weise ändern wollen.

Es hängt ab von κατὰ φύσιν, 'quae eis naturalia sunt'. Nach ἄλλων ist vielleicht τῶν einzuschieben.

200, 22f. οὐδὲ γὰρ τὴν ἀρχὴν βούλονται ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων οὕτως γὰρ ἦν ἐν τοῖς λεγομένοις δυσχωρία. Hier ist meines Erachtens durch Interpunktion und weitere leichte Aenderung zu helfen. Nämlich: βούλονται, ἐπὶ τῶν ἀδυνάτων οὕτως (d. i. τῆ αὐτῶν φύσει cf. Z. 19) γὰρ ἦν ἂν τοῖς λεγομένοις δυσχωρία. Das οὕτως ist nach der vorhergehenden Unterscheidung ganz unentbehrlich und schon darum erweist sich der von Bruns mitgetheilte Vorschlag von Diels als unhaltbar. Die Stellung von γὰρ ist hier einerseits durch die Betonung des Vorangestellten, anderseits durch dessen innere Zusammengehörigkeit voll gerechtfertigt. Also: 'die Götter wollen das auch überhaupt gar nicht; denn gegenüber dem Unmöglichen dieser Art würde, was etwa dagegen vorgebracht wird, einen schweren Stand haben'.

202, 1f. καὶ ταύτῃ τῇ πίστει τοῦ πάντα καθ' εἰμαρμένην γίνεσθαι χρώμενοι πρὸς τῷ μηδὲν ἀληθὲς λέγειν προσέτι καὶ ἄτοπὰ τινα καὶ ἀλλότρια παντάπασιν θεῶν περὶ αὐτῶν τολμῶσι λέγειν. So Bruns. Aber nicht περὶ, sondern περὶ muss es heissen, und θεῶν gehört zu ἀλλότρια. 'Sie wagen Widersinniges und dem Wesen der Götter Fremdes über sie zu sagen'. Cf. Quaest. p. 68, 22 παντελῶς ἀλλότριον θεῶν. 69, 30 ἀλλοτριώτερον τῆς τῶν θεῶν οὐσίας.

205, 1ff. Ich setze die längere Stelle gleich in derjenigen Fassung hin, die mir die richtige scheint: Τὸ δὲ λέγειν ἐλέγχεσθαι (für ἡγεῖσθαι) τοὺς οὐχ ἡγουμένους ἐν τῷ σώζεσθαι τὴν καθ' ὁρμὴν τῶν ζῶων ἐνέργειαν ἤδη σώζεσθαι καὶ τὸ ἐφ' ἡμῖν τῷ πᾶν τὸ καθ' ὁρμὴν γινόμενον ἐπὶ τοῖς ὁρμῶσιν εἶναι καὶ διὰ τοῦτο ἐρωτᾶν, εἰ μὴ ἐνέργημα τι τὸ ἐφ' ἡμῖν ἐστί, καὶ λαβόντας ἐπὶ τούτῳ πάλιν ἐρωτᾶν, εἰ μὴ τῶν ἐνεργημάτων τὰ μὲν εἶναι δοκεῖ καθ' ὁρμὴν, τὰ δ' οὐ καθ' ὁρμὴν, ὃ λαβόντας πάλιν προστιθέναι τούτῳ τὸ μὴ τὸ (für μήτε) τῶν ἐνεργημάτων μὲν, μὴ καθ' ὁρμὴν δὲ εἶναι τὸ (Hss. τι) ἐφ' ἡμῖν, οὐ καὶ αὐτοῦ συγχωρουμένου ἐπὶ τούτοις λαμβάνειν τὸ πᾶν τὸ καθ' ὁρμὴν γινόμενον ἐπὶ τοῖς οὕτως ἐνεργοῦσιν εἶναι, ἐπειδὴ ἐν μηδενὶ τῶν ἄλλως ἐνεργουμένων ἐστί, καὶ διὰ τοῦτο λέγειν σώζεσθαι κατ' αὐτοὺς καὶ τὸ τοιοῦτον ἐφ' ἡμῖν, ὃ δυνατόν ὑφ' ἡμῶν γενέσθαι τε καὶ μὴ, εἶναι δὴ καὶ τὰ οὕτως γινόμενα ἐν τοῖς καθ' ὁρμὴν γινομένοις, πῶς οὐ παντάπασιν ἀγνοούντων ταῦτα, πρὸς ἃ ποιοῦνται τοὺς λόγους; οὐ γὰρ εἰ ἐν τοῖς καθ'

ὄρμην ἐνεργουμένοις τὸ ἐφ' ἡμῖν εἶναι συγκεχώρηται, διὰ τοῦτο γοῦν (für τοῦ λόγου) ἤδη πᾶν τὸ καθ' ὄρμην ἐνεργούμενον ἐφ' ἡμῖν. 'Sie behaupten, es würden diejenigen, die nicht glauben wollen, dass mit der Aufrechterhaltung und Anerkennung der durch den Trieb bestimmten Thätigkeit der Thiere auch die freie Willenskraft aufrecht erhalten werde, dadurch widerlegt, dass alle durch den Trieb bestimmten Thätigkeiten in der Gewalt derer stehen, die nach diesem Triebe handeln. Darum fragen sie, ob nicht die freie Willenskraft eine Art von Thätigkeit (Thatkraft) sei und dies zugestanden fragen sie weiter, ob nicht von den Thätigkeiten die einen durch den Trieb bestimmt zu sein scheinen, die andern nicht. Dies dann zugestanden fügen sie weiter den Satz hinzu, dasjenige, was zwar zu den Thätigkeiten gehöre, aber nicht zu denen, die aus dem Triebe entspringen, könne nicht Akt der freien Willenskraft sein; dies gleichfalls eingeräumt erklären sie sodann, dass alles, was dem Triebe gemäss geschieht, in der Gewalt derer stehe, die auf diese Weise thätig sind, denn es gehöre nur in diese und in keine andere Klasse von Thätigkeiten (d. h. es gehöre zu den freien Handlungen) und darum behaupten sie, es würde ihnen zufolge auch jene freie Willenskraft aufrecht erhalten, die sich auf das bezieht, was wir thun oder lassen können, mithin gehöre auch, was auf diese Weise geschehe, zu dem, was durch den Trieb bestimmt werde. Wenn sie so reden, so zeigen sie mit alle dem doch, dass sie völlig im Dunkeln tappen über den Gegenstand, gegen den sie ihre Argumente richten. Denn wenn zugestanden ist, dass die Akte der freien Willenskraft zu dem gehören, was durch den Trieb bestimmt wird, so ist deshalb doch nicht schon alles, was nach Massgabe des Triebes geschieht, Akt unserer freien Willenskraft'. Aus dieser Uebersetzung wird sich die Berechtigung der vorgenommenen Aenderungen ergeben. Was ἐλέγχεσθαι betrifft, so verdient es nicht nur paläographisch den Vorzug vor allen vorgeschlagenen Aenderungen (beachte in dieser Beziehung das vorausgehende λέγειν), sondern wird auch durch das folgende τῷ — εἶναι gefordert. Das μὴ τό steckt ganz klar in dem sinnlosen μήτε der Hss. Man muss sich bei Alexander an einen ganz monströsen Umfang im Gebrauch des Artikels zum Zweck der Substantivirung von Sätzen, Infinitiven u. dergl. gewöhnen. Vgl. Index zum 1. Bd. s. v. Articulus. Hier steht die Sache so: τὸ (oder meinetwegen auch τὰ) τῶν ἐνεργημάτων μὲν, μὴ καθ' ὄρμην δέ gehört zusammen und bildet das Subjekt,

Ausdrücke wie τὰ τῶν ἐνεργημάτων sind dem Alexander sehr geläufig. Vgl. z. B. de anim. 11, p. 180, 8 τὰ τῆς τύχης, τὰ τῆς γνώμης καὶ τῆς οἰκείας προαιρέσεως. Das vorangehende τὸ μὴ ist zusammen zu nehmen mit εἶναι τὸ ἐφ' ἡμῖν, das Ganze abhängig von προστιθέναι. Uebrigens hat Alexander mit seinem Einwand vollständig Recht. Es handelt sich um falsche Umkehrung des Urtheils. Aus dem Satze, dass jedes ἐφ' ἡμῖν ein καθ' ὁρμὴν sei, folgt noch nicht, dass jedes καθ' ὁρμὴν auch ἐφ' ἡμῖν sei. Die Aenderungen, die Heine vorgenommen hat, sind dem Sinne nach richtig, entfernen sich aber viel zu weit von der handschriftlichen Ueberlieferung.

206, 9 ἔξ ἀνάγκης δὲ πάντα ποιοῦμεν καθ' οὐς ἀδύνατον μὲν τῶνδ' ἐτινων περιστώτων μὴ πράσσειν ἡμᾶς, τὰ δ' ἔξ ἀνάγκης ἡμᾶς αἰεὶ περιστήσεται ταῦτα δι' ἃ πράττομεν. Wie die Construction dieses Satzes im Ganzen in Ordnung zu bringen ist, lasse ich dahingestellt. Aber so viel ist klar, dass es heissen muss καθ' οὐς ἀδύνατον μὲν τῶνδ' ἐτινων περιστώτων μὴ πράσσειν ἡμᾶς τὰδε, ἔξ ἀνάγκης κ.τ.λ. Τὰδε, abhängig von πράσσειν, folgt einfach schon aus dem vorhergehenden τῶνδ'.

208, 1f. τίς οὐκ ἂν αὐτῶν θαυμάσαι τὴν σύνθεσιν τοῦ λόγου ὡς ἀπέριττον καὶ ἔξ ὁμολογουμένων καὶ ἐναργῶν συνάγουσαν τὸ μὴ δεῖν ὧν ἦν τὸ ἄρα τῆς περὶ τοὺς συλλογισμοὺς ἀσχολίας μακρᾶς. Vergleicht man den Schluss, das Ergebniss dieser längeren Auseinandersetzung über die Hohlheit der stoischen Soriten p. 210, 3 οὐδὲν ἄρα μένει τοῦ ὑπὸ τοῦ μετὰ τοσαύτης τέχνης ἠρωτημένου λόγου κατεσκευασμένον, so wird man sich überzeugen, dass in dem sinnlosen τὸ μὴ δεῖν nichts anderes steckt als das bekannte τὸ μηδέν 'das Nichtige', 'die Nichtigkeit'. Die Worte ὧν ἦν — μακρᾶς dagegen sind ganz in Ordnung und bedürfen keiner Aenderung, wie sie Diels versucht hat. Man muss nur τὸ ἄρα richtig verstehen; τὸ ἄρα 'das Also' ist einfach 'der Schlusssatz'. Das ist ganz in der Manier Alexanders. Wir erhalten demnach folgenden durchaus befriedigenden Satz: 'wer möchte sich nicht wundern über das Gefüge ihrer Rede, das wie etwas ganz Ordnungsgemässes und wie auf Grund zugestanderener und einleuchtender Prämissen die Nichtigkeit folgert, die (das Nichtige dessen folgert, das) den Schlusssatz der langen mühseligen Schlusskette bildet'.

208, 3f. Unmittelbar an den eben besprochenen Satz schliesst sich die folgende längere Periode an: θέμενοι γὰρ τὸ τὴν εἰμαρμένην χρῆσθαι πᾶσιν τοῖς γεγονόσι τε καὶ γινομένοις καθ' εἰ-

μαρμένην πρὸς τὴν ἀκώλυτον τῶν ὑπ' αὐτῆς γινομένων ἐνέργειαν οὕτως, ὡς γέγονεν ἑκαστου αὐτῶν καὶ φύσεως ἔχει, λίθῳ μὲν ὡς λίθῳ, φυτῷ δὲ ὡς φυτῷ, ζῷῳ δὲ ὡς ζῷῳ, εἰ δὲ ὡς ζῷῳ, καὶ ὀρμητικῷ, ἐν τῷ τιθέναι τὸ χρῆσθαι αὐτὴν τῷ ζῷῳ ὡς ζῷῳ τε καὶ ὀρμητικῷ καὶ γίνεσθαι τὰ ὑφ' αὐτῶν διὰ τῶν ζῶων γινόμενα κατὰ τὴν τῶν ζῶων ὀρμὴν ἐπομένων καὶ τούτων τῶν ἔξ ἀνάγκης περιεστώτων αὐτὰ τότε αἰτίοις ἅτινα ἂν (ἦ), ἡγούμενοι διὰ τοῦ τὸ καθ' ὀρμὴν ἐνεργεῖν τὰ ζῶα τηρεῖν ἐν τῷ ἅπαντα γίνεσθαι καθ' εἰμαρμένην καὶ τὸ ἐφ' ἡμῖν εἶναι τι τηρεῖν, τοὺς τε ἄλλους ἐρωτῶσιν λόγους καὶ δὴ καὶ τὸν προειρημένον ἐμοὶ δοκεῖ ὡς οὐκ ἀληθεῖ πιστεύοντες τοσοῦτον αὐτῷ ὅσον διὰ μήκος τε καὶ πλήθος ὀνομάτων καὶ ἀσαφῆ σύνθεσιν παράξειν ἡγούμενοι τοὺς ἀκούοντας. Das von mir eingeschobene ἦ, dessen Ausfall sich durch das folgende η sofort erklärt, ist alles, was nöthig ist, um der sonst hinkenden Periode aufzuhelfen. 'Denn sie setzen vdraus, das Schicksal lasse alles nach seiner fest bestimmten Ordnung Gewordene und Werdende zum Zweck der ungehemmten Wirkung dessen, was von ihm geschaffen wird, so walten, wie es die natürliche Beschaffenheit eines jeden mit sich bringt, den Stein als Stein, die Pflanze als Pflanze, das Thier als Thier und wenn als Thier, auch als ein von Trieben bestimmtes Wesen. Indem sie nun also annehmen, dass das Schicksal das Thier als Thier und als ein durch Triebe bestimmtes Wesen walten lasse und dass auch dasjenige, was auf ihre eigene Veranlassung durch die Thiere geschieht (wenn sie z. B. das Pferd an den Pflug spannen und arbeiten lassen) nach Massgabe des thierischen Triebes geschähe, da ja auch diese durch Zwang ihnen sich aufdrängenden Umstände aus bestimmten Gründen, welche es auch immer seien, erfolgen, so meinen sie durch Aufrechterhaltung der durch den Trieb bestimmten Thätigkeit der Thiere zugleich mit der allgemeinen Schicksalsbestimmung alles Werdenden auch die menschliche Selbstbestimmung aufrecht zu erhalten und so machen sie denn, wie überhaupt ihre Schlüsse, so besonders auch den oben angezogenen, wie mir scheint, nicht sowohl im Vertrauen auf seine Wahrheit als vielmehr in dem Glauben durch die Länge und den Schwall der Worte und deren unklare und verwirrende Zusammensetzung die Hörer irre zu führen'. Ich glaube durch diese Uebersetzung zugleich das schwierige ὑφ' αὐτῶν διὰ τῶν ζῶων, das verschiedene sehr unglückliche und unnöthige Aenderungsversuche her-

vorgerufen hat, als nicht nur erträglich, sondern im Zusammenhang geradezu nothwendig erwiesen zu haben.

211, 33 πρώτων] προτέρων?

212, 9f. Dieser Schlusspassus der ganzen Abhandlung dürfte in folgender Gestalt ganz lesbar erscheinen: ἐσόμεθα δὲ καὶ περὶ τοὺς ἡμῖν ὁμοίους ἄρχοντας εὐχάριστοι <ὅτι> ταῦτα πράττεται εἰς ἡμᾶς τε καὶ ἡ περὶ ὑμῶν οἰκεία προαίρεσις πράττει (für πράττειν) ὑμᾶς αἰρέσει τοῦ βελτίονος καὶ τοῦ περὶ τὴν κρίσιν αὐτοῦ φροντίζειν ποιοῦντας ἃ ποιεῖτε, ἀλλ' οὐ προκαταβεβλημένοις τισὶν αἰτίαις ἐπομένους, οἷς ἀναγκαῖον ἔπεσθαι ἢ ἂν ἐκεῖνα ἄγῃ. ποιησόμεθα δὲ καὶ ἀρετῆς ἐπιμέλειαν ὡς ὄντες αὐτοὶ κύριοι τοῦ βελτίου ἢ χείρους γενέσθαι (τούτων γὰρ μόνων κύριός τις, ὧν καὶ τοῦ μὴ πράττειν αὐτὸς ἔχει τὴν ἐξουσίαν) καὶ τὰ ἄλλα δὲ ὅσα πράττομεν κατὰ τὸν βίον, ὅτι μόνως εὐλόγως πράττειν ἂν δοκοῖμεν, εἰ κατὰ τὴν Ἀριστοτέλους δόξαν περὶ αὐτῶν ἀποδιδόημεν τὰς αἰτίας, δις διὰ παντὸς ἐπειράθην ὑμῖν παραστήσαι τοῦ λόγου. So abgetheilt und gelesen ist das Ganze völlig verständlich und benöthigt durchaus nicht der von Bruns gemachten Annahmen mehrfacher Lücken.

Nun noch einige Bemerkungen zu den Quaestiones.

7, 29 καὶ καθέκαστά ἐστι] wohl καθ' ὃ καθέκαστά ἐστι. Dann ist auch ἐστι am Platze, das Bruns streicht.

10, 28 für das ὅπως des Ven. schreiben schon die geringeren Hss. ὃ πῶς, mit Recht; denn der Gebrauch des Pronomen neben dem folgenden weiteren Inhalt des ἄλογον λέγειν hat nichts Auffallendes. Vgl. z. B. Liv. 38, 57, 12. Man thut gut, der Deutlichkeit wegen hinter λέγειν ein Komma zu setzen.

11, 33. Vielleicht πῶς (für πᾶν) γὰρ οἶόν τε καθ' οὓς πάντα τὰ γινόμενα καθ' εἰμαρμένην γίνεται; οὐδὲν <οὖν> τῶν γινομένων ὡς δυνατόν καὶ μὴ γενέσθαι γίνεται. Cf. 12, 10.

49, 10. Für ταῦτόν γῆς ist zu lesen ταῦτ' ὀλίγης. Wieder ein deutlicher Beleg dafür, dass der Archetypus in Uncialen geschrieben war. Im Folgenden ist für αὐτῷ σῶμα wohl αὐτῶν ὃν σῶμα und für μεταλαμβάνει mit Η μεταλαμβάνει zu lesen.

51, 10f. Es dürfte zu schreiben sein: καὶ γὰρ ἴδιον (d. i. in seiner einen, eigenthümlichen Bedeutung) τὸ ἀντικείμενον τοῖς ἐφ' ἡμῖν οὐκ ἐφ' ἡμῖν διὰ τούτου, τὸ δὲ ἐφ' ἡμῖν διττόν (für δῆλον). ὧν οὖν τὰ ἀντικείμενα ἐφ' ἡμῖν, ταῦτα καὶ αὐτὰ ἐφ' ἡμῖν, ὃ δ' ἂν ἦ (für ὅτι μή) ἐφ' ἡμῖν, ἐν τοῖς πρακτοῖς (sc

ἔστιν). Es wird ein doppeltes ἐφ' ἡμῖν unterschieden: das Vermögen des ἐφ' ἡμῖν selbst, und der Gebrauch der δύναμις, m. a. W. 1) der freie Wille selbst, den wir ohne unser Zuthun haben und 2) die durch denselben bewirkten oder zu bewirkenden Handlungen, die ganz von unserem Entschluss abhängen.

51, 20. Die Stelle ist in Ordnung, wenn man mit dem Ven. das τὸ nach ἀδύνατον weglässt, wenigstens dürfte so die Schreibung des Ven. zu deuten sein. Also: es ist unmöglich, dass dem ἐφ' ἡμῖν etwas Unmögliches entgegengesetzt sei.

70, 4f. Vielleicht τιθεμένοις· τίνος <γάρ> ἀγαθοῦ τοῖς ἀνθρώποις κατ' αὐτοὺς οἶόν τε (für τι) γίνεσθαι <αἰτίαν> τὴν θεῖαν πρόνοιαν; wie leicht αἰτίαν zwischen αἰ την ausfallen konnte, liegt auf der Hand.

81, 19 οὐ κινήσεων] αὐ κινήσεων?

107, 24 ἐπεὶ μηδέ]. Entweder ἔτι εἰ μηδὲ oder ἐπεὶ <εἰ> μηδέ.

126, 2 ist zu schreiben ὁμοίως τῇ οἰκείᾳ λύπῃ εἶη ἂν καὶ αὐτὴ κακόν, ὡς ὑπερβολὴ γὰρ τὸ ἐφ' οἷς μὴ δεῖ (für μηδέ) γινόμενον. Cf. Arist. Eth. Nic. 1126^a 27 u. ὄ. 'Die ἡδονὴ ist dann in gleicher Weise wie die λύπη ein Uebel, denn was geschieht, wo es nicht geschehen sollte, ist gleichsam ein Uebermass'.

128, 30 ff. dürfte zu schreiben sein τοὺς μὴ τὰ ὅμοια ἀμαρτάνοντας ἐπαινοῦσι (statt ἐπικαλοῦσι des Ven. Cf. p. 129, 13), εὐχονται τοῖς θεοῖς ὑπὲρ τοῦ κάλλιον φρονῆσαι, ἐν οἷς εἶσι καὶ οἱ ἑρῶντες, οἱ εἰ τὸ ἐρασθῆναι ἐπ' αὐτοῖς <καὶ> τὸ ἐρῶσιν παύσασθαι, ἐκόντες <ἂν> ἀνείεν (von ἀνίημι, für ἂν εἶεν) τὰ κατὰ τὸν ἔρωτα πράττοντες. Ueber ἀνίημι mit Partic. cf. Passow s. v. ἀνίημι zu Ende und Plato Legg. 635 B. 741 A. Zur Sache vgl. Galen περὶ ψυχῆς παθῶν c. VI (p. 22, 12 ff. Marqu.). Uebrigens ist ἐκόντες hier ebensowenig im strengsten Sinne genommen, wie das ἐπ' αὐτοῖς bei dem ἐρασθῆναι.

142, 9. Es dürfte genügen τῷ πάντα αἰσχρὰ πάντα τῆ (für πάντα) διαβεβλήσθαι 'weil ihnen alles Hässliche durchaus zuwider ist'.

143, 22. Vielleicht καθ' ἣν εἶ (für εἰ) ἀνθρωπός ἐστι. Cf. p. 63, 14, 16, p. 82, 15. De anima 93, 20.

Weimar.

Otto Apelt.

Zur Quellenkunde von Platons Leben.

In dem Berichte des Laertius Diogenes über Platons Geburts- und Todesjahr (III 2.3) lässt sich der Kern noch mit ziemlicher Sicherheit herauschälen. Ich glaube die Hand des Kompilators an zwei Stellen zu erkennen, die ich durch Klammern bezeichnen werde: Καὶ γίνεται Πλάτων, ὡς φησιν Ἀπολλόδωρος ἐν Χρονικοῖς, ὀγδόη καὶ ὀγδοηκοστῇ Ὀλυμπιάδι Θαρρηλιῶνος ἑβδόμη, καθ' ἣν Δῆλιοι τὸν Ἀπόλλωνα γενέσθαι φασί. τελευτᾷ δὲ (ὡς φησιν Ἑρμιππος, ἐν γάμοις δειπνῶν) τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ὀγδόης καὶ ἑκατοστῆς Ὀλυμπιάδος βιούς ἔτος ἐν πρὸς τοῖς ὀγδοήκοντα. (Νεάνθης δὲ φησιν αὐτὸν τεττάρων καὶ ὀγδοήκοντα τελευτῆσαι ἐτών). ἔστιν οὖν Ἴσοκράτους νεώτερος ἔτεσιν ἔξ· ὁ μὲν γὰρ ἐπὶ Λυσιμάχου, Πλάτων δ' ἐπὶ Ἀμεινίου γέγονεν, ἐφ' οὗ Περικλῆς ἐτελεύτησεν.

Des Hermippos Zeugnis hat man bisher auch auf die Angabe des Todesjahres und der Lebensdauer bezogen. Aber mochte man nun annehmen, dass Hermippos an dieser Stelle von Apollodor citirt wurde, oder meinen, dass Nikias, nach Diels¹ und Usener² der Verfasser der Unterlage des Laertius, den Geburtstag und das Geburtsjahr aus Apollodor geschöpft, zur Bestimmung des Todesjahres und der Lebensdauer aber des Hermippos Biographie eingesehen habe, in beiden Fällen begegnet die Auffassung nicht geringen Schwierigkeiten, die mit einem Schlage gelöst sind, sobald wir das Zeugnis auf die Worte ἐν γάμοις δειπνῶν beschränken. Nun haben wir allen Grund zu der Annahme, dass Laertius aus einer des Hermippos Namen tragenden Schrift über

¹ Reiskii animadversiones in L. D. Hermes 24, 324f.

² Die Unterlage des L. D. Sitzungsber. d. Berl. Akad. d. Wiss. 1892 S. 1023 ff.

die Todesarten der Philosophen, offenbar einem Auszug aus den Biographien, seine Vorlage erweitert hat (Wilamowitz ep. ad Maass. p. 159), ausserdem deutet Laertius in einer sicher von ihm herrührenden Bemerkung (III 40: καὶ ἐτελεύτα μὲν ὄν εἶπομεν τρόπον, Φιλίππου βασιλεύοντος ἔτος τρισκαιδέκατον¹, καθὰ καὶ Φαβωρίνός φησιν Ἀπομνημοευμάτων τρίτῳ) ausdrücklich auf unsere Stelle hin, also dürfen wir auch wohl hier die Hand des Kompilators vermuthen und die Anführung des Hermippos als einen Zusatz von Laertius ansehen.

Es muss demnach Apollodor ebenso für das Todesjahr und die Lebensdauer wie für das Geburtsjahr mit seinem Ansehen einstehen, wodurch unser Vertrauen gewiss nicht gemindert wird. Dass er thatsächlich den Tod Platons Ol. 108, 1 (348/7) unter Archon Theophilos ansetzte, erfahren wir auch aus L. D. V 9, X 14. Bei der Angabe der Lebensdauer rechnete er wie gewöhnlich das Todesjahr mit und nahm daher als Geburtsjahr Ol. 88, 1² (428/7) das Archontat des Diotimos an. Dieser Ansatz, der mit dem Zeugnis Hermodors (L. D. III 6) vortrefflich übereinstimmt, hat in neuerer Zeit gegenüber den abweichenden Angaben mit Recht allgemeine Anerkennung gefunden, trotzdem dürfte es nicht überflüssig sein, auf einen Zeugen hinzuweisen, der an Ansehen wie an Alter über Apollodor bedeutend hinausragt, wahrscheinlich sogar nicht ohne Einfluss auf ihn gewesen ist, nämlich auf Philochoros.

Die Stelle, welche ich aus dem Dunkel einer unverdienten Missachtung in die rechte Beleuchtung rücken möchte, steht in der Vita Marciana des Aristoteles (p. 428, 11f. Rose) und lautet: καὶ ὅτι Πλάτων μὲν ἐτέχθη ἐπὶ Διοτίμου ἄρχοντος Ἀθήνησι

¹ Des Favorinus Zeugnis für das Todesjahr Platons finde ich in den Handbüchern nicht berücksichtigt. Ueber den Regierungsantritt Philipps ist zu vergleichen Schaefer, Demosth. III 63 Anm. 1.

² Das Fehlen des Jahres in der Olympiadenangabe bei L. D. beruht nur auf einer Nachlässigkeit, deren sich wahrscheinlich der Urheber des Auszugs aus des Nikias Διαδοχαί schuldig gemacht hat. Dass von Apollodor das erste Jahr der Olympiade ausdrücklich angegeben war, beweist sowohl Hippolyt I 8 (Diels Doxogr. p. 563) οὗτος ἤκμασεν ἔτους πρώτου τῆς ὀγδοηκοστῆς ὀγδῆς ὀλυμπιάδος, καθ' ὃν καιρὸν καὶ Πλάτων λέγουσι γεγενῆσθαι (Diels, Rh. M. 31, 42) wie auch Eusebios (Chronic.), dessen Zeitbestimmung Ol. 89, 1 doch nur durch Verschreibung aus Ol. 88, 1 entstanden ist und jedenfalls auf Apollodor zurückgeht.

καὶ βιοῦς ἔτη πρὸ μετήλλαξε τὸν βίον ἐπὶ Θεοφίλου, Ἄριστοτέλης δὲ τεχθεὶς ἐπὶ Διοτρέφους καὶ βιοῦς ἔτη εἴς τελευτᾶ ἐπὶ Διοκλέους, φοιτᾷ δὲ Πλάτωνι ἐπὶ Ναυσιγένους καὶ ἀπὸ Θεοφίλου ἐφ' οὗ τελευτᾷ Πλάτων ἕως Διοκλέους, ἐφ' οὗ τελευτᾷ Ἄριστοτέλης, ἔτη κγ' ἐπέζησε Πλάτωνι — οὕτω Φιλόχορος ἱστορήσει. Die knappe Aufzählung der Archonten ohne die später üblichen Angaben der Olympiadenjahre, die Uebereinstimmung der Geburts- und Todesjahre beider Philosophen mit den Angaben Apollodors halten jeden Zweifel an der Zuverlässigkeit der Quellenangabe fern. Die Irrthümer sind im Grunde wenig zahlreich und geringfügiger, als wir bei chronologischen Ueberlieferungen gewohnt sind. Es wäre ja auch geradezu ein Wunder wenn auf dem langen Wege von Philochoros bis zu unserer 6. nachchristlichen Jahrhundert entstandenen Vita die verschiedenen Hände, welche die Münze weitergaben, nicht sichtbare Spuren hinterlassen hätten. Bei Platon steht die Lebensdauer von 82 Jahren mit den Archonten im Widerspruch, bei Aristoteles die Angabe, dass er Platon nur 23 Jahre überlebt habe. Die falschen Zahlen haben einen verschiedenen Ursprung. In Aristoteles lässt sich noch die corrigirende Hand des Neuplatonikers, wahrscheinlich eines Schülers Olympiodors, erkennen, der unbekümmert um die Archontenjahre für den von ihm angenommenen Verkehr des Aristoteles mit Sokrates (p. 427, 13) 3 Jahre gewinnen wollte und da nach feststehender Ueberlieferung (L. D. V 10) Aristoteles mit 17 Jahren nach Athen kam so rechnen musste, dass $17 + 3 + 20 + 23 = 63$ Jahre herau kamen, während die Angaben der Archonten deutlich zeigen, dass Philochoros die richtige Rechnung $17 + 20 + 26 = 63$ aufstellte (vgl. Hermes 28, 256). Bei Platon dagegen sind die 82 Lebensjahre, welche mit den Archonten Diotimos Ol. 88, 1 (428/7) und Theophilos Ol. 108, 1 (348/7) nicht in Einklang gebracht werden können, durch Verschreibung entstanden. Doch müssen wir von der Korrektur unseres Textes absehen, denn der Irrthum ist nachweislich älter als die Vita.

Ausser der vorliegenden Stelle gibt es nämlich für die Lebensdauer von 82 Jahren noch 3 Zeugen, von denen jedoch Val. Max. 7 ext. 3 (altero etiam et octogesimo anno decedens sic capite Sophronis mimos habuisse fertur) sogleich ausscheidet, da seine Angabe sich mit der apollodorischen Ueberlieferung, dass Platon 81 Jahre gelebt habe, sehr wohl verträgt. Val. Max. sah eben das Todesjahr, welches bei Bestimmung der Lebensdauer

von den alten Chronographen mitgezählt wurde, als vollendet an, wie denn auch Seneca ep. 58, 27 den Todestag gerade auf den 82. Geburtstag verlegt: *Nam hoc scis, puto, Platoni diligentiae suae beneficio contigisse, quod natali suo discessit et annum unum et octogesimum implevit sine ulla deductione.* Der zweite Zeuge ist Hesychius bei Suidas¹ s. v. Πλάτων (II 294): ἐτέχθη δὲ ἐν Αἰγίνῃ ἐν τῇ πη' Ὀλυμπιάδι μετὰ τὰ προοίμια τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου καὶ ἐβίω ἔτη β' καὶ π'. τελευτᾷ δὲ ἐπὶ τῆς ρη' Ὀλυμπιάδος. Abgesehen von der Lebensdauer stimmen die Angaben mit Laertius durchaus überein und weisen deutlich auf denselben Ursprung hin. Da aber Hesychius neben der Vorlage des Laertius nachweislich auch andere Quellenschriften benutzte, so wäre es ja denkbar, dass er die Bestimmung des Lebensalters, welche er in seiner Vorlage fand, absichtlich geändert hat. Allein mit der Zahl 82 sind die angegebenen Olympiaden schlecht in Einklang zu bringen. Denn Ol. 88 beginnt mit dem Jahre 428/7, Ol. 108 mit dem Jahre 348/7. Wir müssten also annehmen, dass Hesychius den Tod Platons weiter hinabrücken wollte, was gegenüber der völligen Uebereinstimmung im Ansatz des Todesjahres wenig wahrscheinlich ist. Ich glaube daher, dass hier eine einfache Corruptel vorliegt, die wir durch die Korrektur ἔτη α' καὶ π' zu beseitigen berechtigt sind.

Der dritte Zeuge dagegen Athen. V 217 a b weiss nicht nur von einer 82jährigen Lebensdauer zu berichten, sondern zieht auch für die Bestimmung des Geburtsjahres² die daraus sich ergebenden Folgen. Nach seiner Angabe ist Platon geboren unter Archon Apollodoros (Ol. 87, 3), dem Nachfolger des Euthydemos, gestorben unter Theophilos, dem Nachfolger des Kallimachos,

¹ Volkmann, Quaestiones de Diogene Laertio (Programm des St. Maria-Magd.-Gymn. zu Breslau 1890) p. 3ff. sucht gegen Wilamowitz (ep. ad Maass. p. 148) zu beweisen, dass Suidas neben Hesychius auch Laertius selbst benützt habe. Ich glaube, der Beweis ist ihm nicht gelungen. Denn er geht dabei von der unberechtigten (vgl. Usener, die Unterlage des L. D. p. 1034) Ansicht aus, dass alle Zusätze, welche sich an den ursprünglichen Text angegliedert haben, von Laertius selbst herrühren. Thatsächlich findet sich in den von ihm angeführten Fällen kein Beispiel, wo der Zusatz nicht schon in den Auszug des Nikias Eingang gefunden haben konnte. Beweiskräftig aber sind nur solche Fälle, in denen sich mit Sicherheit die Hand des Laertius nachweisen lässt.

² Dass er nicht den Tod hinabrückte, sondern die Geburt früher

ὅς ἐστιν ὀγδοηκοστὸς καὶ δεύτερος. Dieser Zusatz und die peinliche Genauigkeit in der Angabe der Archonten beweisen, dass er sich gegen eine abweichende Annahme wendet, um der gegenüber seinen Ansatz als den allein richtigen hinzustellen. Er fand in seiner Vorlage zwar 82 Jahre als Lebenszeit angegeben, aber zugleich eine Bestimmung des Geburtsjahres, dessen Differenz mit dem Todesjahre diese Zahl nicht ergab. Ein Blick auf die Stelle in der Vita Marc. überzeugt uns, dass diese nicht nur der gestellten Anforderung aufs genaueste entspricht, sondern auch im Wortlaut mit Athenaios wunderbar übereinstimmt.

Athen. V 217 a b

Πλάτων δὲ γεννᾶται ἐπὶ Ἀπολλοδώρου τοῦ μετ' Εὐθύδημον ἄρξαντος· δύο δὲ καὶ ὀγδοήκοντα βιώσας ἔτη μετήλλαξε ἐπὶ Θεοφίλου τοῦ μετὰ Καλλίμαχον, ὅς ἐστιν ὀγδοηκοστὸς καὶ δεύτερος.

Vita Marc. 428, 11

Πλάτων μὲν ἐτέχθη ἐπὶ Διοτίμου ἄρχοντος Ἀθήνησι καὶ βιούς ἔτη δύο καὶ ὀγδοήκοντα ματήλλαξε τὸν βίον ἐπὶ Θεοφίλου.

Die gemeinsame Quelle dieser beiden Stellen lässt sich aus einer Betrachtung der Vita Marc. gewinnen. Dieselbe ist unverkennbar aus zwei verschiedenen Lebensabrissen zu einem unorganischen Ganzen zusammengesetzt, dessen Näthe dann noch durch ein paar am Wege aufgelesene Fetzen verdeckt wurden. Einen grossen Bestandtheil hat die verlorene Vita Olympiodors geliefert, die Hauptquelle aber bildete die Schrift des Neuplatonikers¹ Ptolemaios über das Leben, Testament und die Schriften des Aristoteles. Diese wird in der Vita selbst (p. 435, 16) angedeutet und durch einen Vergleich der Lebensbeschreibung mit den biographischen Notizen bei Elias² und in der arabischen

ansetzte, ist leicht erklärlich, da das Todesjahr allgemein feststand, die Angaben über das Geburtsjahr schwankten. In der That ist ja auch bei Platon wie bei allen Athenern, die noch in das 5. Jahrhundert hineinreichen, das Geburtsjahr nur durch Rechnung gefunden (Wilamowitz, Euripides Herakles S. 3), während das Todesjahr auf feststehender Ueberlieferung beruhte, namentlich bei den Philosophen durch die Nachrichten über den Lehrstuhlwechsel verbürgt war.

¹ Rose, De Ar. libr. ord. p. 45. Wilamowitz, Ant. v. Kar. p. 28.

² Vita Marc. p. 435, 16f. Elias p. 24*19 Brand. verglichen mit p. 22*11 Brand.

Ueberlieferung (Hermes 28, 264 ff.) über allen Zweifel erhoben. Des Ptolemaios Quelle war die Einleitungsschrift des Peripatetikers Andronikos von Rhodos¹, den Ptolemaios ausdrücklich als Gewährsmann angeführt haben muss, denn sowohl Elias wie der Verfasser der Vita Marc. haben offenbar Andronikos' Schrift nicht in Händen gehabt, sondern seinen Namen aus ihrer unmittelbaren Quelle hinübergernommen. Unter der Schrift des Andronikos haben wir uns wohl nicht ein selbständiges Werk vorzustellen, sondern eine Erweiterung des den Ausgaben und Erstlingskommentaren, bei Aristoteles dem zu den Kategorien, bei Platon dem zu Alkibiades (proleg. S. 219 Herm.), gewöhnlich vorangestellten γένος² (Wilam., Hermes 12, 341 Eur. Herakl. 1). Zu dem Lebensabriss fügte Andronikos noch das Testament des Aristoteles und ein Verzeichniss seiner Schriften mit Erörterungen über Echtheit und Titel derselben und mit Angabe der Anfangsworte hinzu, wie es nach seinem Vorbilde Porphyrios im Leben Plotins gemacht hat. Es ist möglich, dass die Schrift des Andronikos' Paraphrase der Kategorien einleitete³, aber wahrscheinlicher dürfte

¹ Susemihl (Alex. Litter. II 303) spricht von einer Einleitungsschrift in das Studium des Aristoteles und des Theophrastos. Dazu geben des Porphyrios Worte im Leben Plotins (c. 24), worauf sich die Auffassung allein stützen kann, keinen Anlass. Denn Porphyrios sagt nur, dass Andronikos die Schriften des Aristoteles und des Theophrastos in Pragmatien ordnete, und bezeichnet damit zwei verschiedene Ausgaben beider Philosophen. Wenn wir nun aus anderen Quellen erfahren, dass Andronikos zu den Werken des Aristoteles eine Einleitungsschrift verfasste, so dürfen wir wohl bei den Werken des Theophrastos dasselbe vermuthen, aber eine gemeinsame Einleitungsschrift hat weder ein äusseres Zeugniss noch einen inneren Grund für sich.

² Damit würde allerdings der Umfang von mindestens 5 Büchern schwer vereinbar sein (Susemihl, Alex. Litt. II 303). Aber dürfen wir denn auch unter dem durch tractatus wiedergegebenen Worte Ptol. No. 90 ein Buch verstehen? Es liegt doch wohl viel näher, darin die Uebersetzung von πρῶτις (Littig, Andr. v. Rhodos wählt λόγος) zu vermuthen.

³ Des Andronikos Paraphrase zu den Kategorien kennen wir aus Simplikios' Kommentar (p. 41^b 25. 42^a 10), der jedoch seine Kenntniss lediglich dem grossen Kommentar des Porphyrios verdankt, wie der Zusammenhang, in dem Andronikos von ihm citirt wird, deutlich beweist. Dass Andronikos auch einen Kommentar zu den Kategorien geschrieben (Susemihl A. L. II 303) oder zu der Paraphrase eine ausführliche Erläuterung hinzugefügt habe (Brandis, Ueber die griech. Ausleger des Aristot. Org. S. 273, Zeller III³ 1 S. 622 Anm. 3), ist eine

es sein, dass sie seiner Ausgabe der aristotelischen Werke vorausgeschickt war. Diese Ausgabe verschaffte sich dann ein solches Ansehen, dass sie die anderen verdrängte und in den Grundzügen sich bis auf unsere Zeit erhalten hat (Littig, Andronikos v. Rhodos, München 1890 S. 35). Mit derselben wurde auch die Einleitung weiter fortgepflanzt und nach dem willkürlichen Verfahren der Alten (vgl. Galen, De libris suis XIX p. 9 K.) durch eigenmächtige Zusätze, die zum Theil aus dem Verzeichniss der Schriften Theophrast's genommen waren (Littig a. a. O. S. 34), Veränderungen entstellte. In dieser Gestalt lag sie dem Neuplatoniker Ptolemaios vor, der sie seiner eigenen Einleitungsschrift zu Grunde legte, das Testament einfach übertrug, die biographischen Angaben in neuplatonischem Geiste bearbeitete¹ und an der Abhandlung über die aristotelischen Schriften sein Verzeichniss heraushob. Die Einleitung des Andronikos stand aber auch so müssen wir annehmen, dem Athenaios zur Verfügung. Ptolemaios und Athenaios fanden im Leben des Aristoteles ausser dem nach Archonten bezeichneten Jahren der Geburt und des Todes Platons als Lebensdauer 82 Jahre angegeben, eine Zahl, die offenbar durch blosse Verschreibung aus 81 entstanden ist. Während nun Ptolemaios den Fehler in gutem Glauben weitergab, sah sich Athenaios, der die Ansätze Apollodors aus des Nikias Diadochen kannte (Usener a. a. O. S. 1031), zu einer Korrektur veranlasst. Er hielt aber im Widerspruch mit Apollodor an der

unberechtigte Annahme. Wenn Simpl. p. 61^a 25 Br. ihn in summarischer Weise unter den ἐξηγηταί aufführt, so liegt darin eine leicht begreifliche Ungenauigkeit des Ausdruckes. Hingegen ist zu bemerken, dass eine ἐξηγησις nirgends von ihm angeführt wird, dass alle Citate bei Simplicios (p. 40^b 23. 66^a 41. 66^b 9) wie auch bei Porphyrios p. 12 21 (Busse) Umschreibungen des aristotelischen Textes sind, dass die Nachrichten von bestimmten Auffassungen des Andronikos zum Theil ausdrücklich als Schlüsse aus seiner umschreibenden Darstellung hingestellt werden, wie p. 78^a 24, zum Theil aber als solche klar erkennlich sind wie p. 47^b 26. 57^a 24. 58^a 37. 72^b 12. 73^b 10. 74^b 2 79^b 2. 30. 80^b 3. Dass die Erwähnung bei Dexippos p. 21, 18 (Busse) aus der Paraphrase, natürlich durch das Medium Porphyrios, stammt beweist Simpl. p. 42^a 10. Ueber die Unechtheit der Postprädikamen und über den Titel (Simpl. p. 81^a 27) hat Andronikos jedenfalls in der Einleitungsschrift gehandelt.

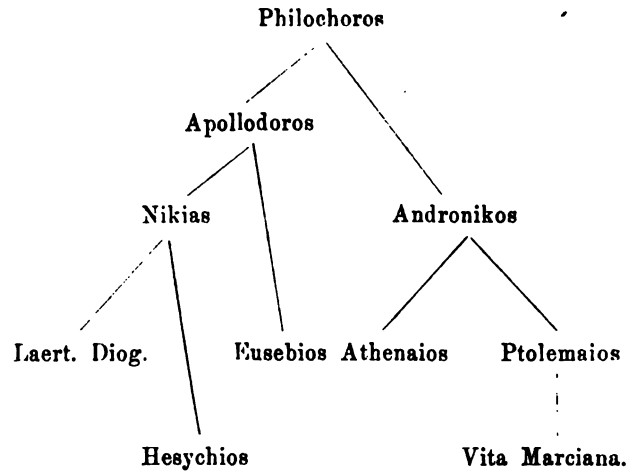
¹ Die Vertheidigung des Aristoteles gegen die Anschuldigung, dass er sich gegen Platon aufgelehnt (p. 428, 8f.), ist doch wohl neuplatonischen Ursprungs (vgl. Hermes 28, 268 Anm.).

82 Lebensjahren fest und rückte, das Todesjahr mitzählend, die Geburt zwei Jahre hinauf.

Ueber Andronikos hinaus können wir das Zeugniß des Philochoros nicht verfolgen. Aber warum sollte Andronikos nicht unmittelbar aus der Quelle geschöpft haben? Jedenfalls haben wir keinen Grund, an der Zuverlässigkeit der Ueberlieferung zu zweifeln.

Somit rückt Apollodor unter den Zeugen für den Ansatz Ol. 88, 1 — Ol. 108, 1 in die zweite Linie, und bei dem Zeitverhältniß zwischen Philochoros und Apollodor liegt es nahe, überall da, wo sie in ihren Angaben übereinstimmen, an die Abhängigkeit des einen vom anderen zu denken und die Benutzung von Philochoros' Atthis in derselben Weise für Apollodor in Anspruch zu nehmen, wie es Boeckh, Kl. Schr. V S. 399 mit Bezugnahme auf CIG. II 304^a 318 für seinen Vorläufer Eratosthenes gethan hat. In unserem Falle erhält diese Vermuthung noch eine besondere Stütze. Als wichtigste Quelle Apollodors werden wir bei allen Angaben, welche Schriftsteller aus den alexandrinischen Bibliotheken betreffen, doch wohl die Πίνακες annehmen müssen. In der pinakographischen Ueberlieferung aber scheint, wie wir noch sehen werden, eine andere Zeitbestimmung Platons, wonach seine Geburt in das Archontat des Epameinon fiel, enthalten gewesen zu sein. Wenn also Apollodor hier von der geläufigen Ueberlieferung abwich und die Zeitbestimmung aufnahm, welche Philochoros bot, so dürfte die Annahme, dass er dabei unter dem Einflusse des Philochoros stand, den Grad der Wahrscheinlichkeit für sich haben, der überhaupt bei solchen Untersuchungen zu erzielen ist.

Fassen wir das Ergebniss zusammen. Philochoros' Atthis bildet die Quelle für zwei verschiedene Ueberlieferungen, die eine geht von ihm zu Apollodor, von diesem mit einer Gabelung zu Nikias und zu Eusebios, und von Nikias zu Laertius und zu Hesychios, die andere geht von Philochoros zu Andronikos, von diesem mit einer Gabelung zu Athenaios und zu Ptolemaios, der schliesslich die Vita Marciana speist.



Wir haben soeben darauf hingewiesen, dass es neben der Zeitbestimmung des Philochoros noch einen anderen Ansatz gab, welcher zwar in der Festsetzung des Todesjahres mit Philochoros übereinstimmte, aber als Geburtsjahr das Archontat des Epameinon Ol. 87, 4 (429/8) bot. Man brauchte nur vom Todesjahr ausgehend die 81 Lebensjahre voll in Anrechnung zu bringen, um den verführerischen Synchronismus von Platons Geburt und dem Tode des Perikles zu gewinnen. Wir finden diesen Ansatz im letzten Abschnitt unserer Diogenesstelle, wo aber ἐπ' Ἐπαμεινώνος für ἐπ' Ἀμεινίου und ἐπὶ für ἔξ nach Schaefer's Conjectur¹ zu lesen ist. Er würde auf Neanthes zurückzuführen sein, wenn wir mit Diels (Rh. M. 31, 42) die beiden letzten Sätze zusammenfassen und den Widerspruch durch Korrektur der Zahl τεττάρων in ἐνός beseitigen dürften. Aber so einleuchtend auch die Erklärung ist, welche Diels für den Ursprung der falschen und hier allein vorkommenden Zahl 84 gibt, nämlich die Verschreibung ΠΔ aus ΠΑ, so muss doch Laertius die falsche Zahl schon in seiner Quelle gefunden haben, sonst hätte er nicht nach den Worten, dass Platon 81 Jahre gelebt habe, mit Νεάνθης δέ φησιν fortfahren können, sondern musste die Übereinstimmung beider Angaben irgendwie bemerklich machen und die neue Quelle etwa durch καὶ Νεάνθης φησὶν anknüpfen. Halten wir aber an der Zahl 84 fest, so fällt diese ganze Notiz aus dem Zusammen-

¹ Zeitschrift für d. Alterthumsw. VI (1848) S. 256.

hang heraus. Denn der folgende mit ἔστιν οὖν anfangende Satz bezieht sich dann nicht auf die Altersangabe des Neanthes, sondern auf die Zeitbestimmung Apollodors und enthält eine daraus sich ergebende Folgerung für das Zeitverhältniss zwischen Platon und Isokrates. Wir werden um so weniger Bedenken tragen, die Anführung des Neanthes für eine Erweiterung der laertianischen Vorlage zu erklären, als alle aus Neanthes geflossenen Bemerkungen spätere Zusätze zu sein scheinen und wahrscheinlich aus des Favorinus Παντοδαπὴ ἱστορία (L. D. III 24) geschöpft sind. Eliminiren wir also den Zwischensatz, so hat zwar das οὖν auch in der neuen Satzfolge keine innere Berechtigung, da die beiden Zeitbestimmungen im Widerspruch stehen, aber dies ist nur ein Beweis dafür, dass der Compiler der beiden Quellennachrichten das Archontenjahr des Epameinon nicht genau kannte und in gutem Glauben eine Uebereinstimmung zwischen seinen Quellschriftstellern annahm.

Welches die zweite Quelle gewesen ist, lässt sich aus der Ueberlieferung folgern, welche allein, soviel ich sehe, mit unserer Stelle im Ansatz von Platons Geburt übereinstimmt und in den Vitae X or. p. 836f. enthalten ist, wo es von Isokrates heisst: γενόμενος δὲ κατὰ τὴν ὀγδοηκοστὴν ἔκτην ὀλυμπιάδα Λυσιμάχου (ἄρχοντος, νεώτερος) μὲν Λυσίου δυοὶ καὶ εἴκοσιν ἔτεσι, πρεσβύτερος δὲ Πλάτωνος ἑπτὰ. Bei Dionysius (De Isocr. iud. c. 1) fehlt die Parallele mit Plato, er berichtet nur Ἴσοκράτης ὁ Ἀθηναῖος ἐγενήθη μὲν ἐπὶ τῆς ὀγδοηκοστῆς καὶ ἑκτῆς ὀλυμπιάδος ἀρχοντος Ἀθήνησι Λυσιμάχου πέμπτῳ πρότερον ἔτει τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου, δυοὶ καὶ εἴκοσιν ἔτεσι νεώτερος Λυσίου. Auf die Quelle des Dionysius hat schon v. Wilamowitz (Hermes 12, 341 Anm.) hingewiesen. Die κοινὰ ἱστορία, ἧς κατέλιπον ἡμῖν οἱ τοὺς βίους τῶν ἀνδρῶν συντάξαμενοι (ep. I ad Amm. c. 3 p. 723) waren die den Ausgaben vorangeschickten kurzen Lebensabrisse, welche mit dem γένος des Schriftstellers begannen und daher γένη genannt wurden. Daneben war auch die Bezeichnung ἱστορία üblich, die wir nicht nur bei Dionysius finden (De Isaei iud. c. 1 p. 588: διὰ τὸ μηδὲ τοιαύτη περιτυγχάνειν ἱστορίᾳ), sondern auch bei Photius cod. 268 (p. 496^b 38) Λυκούργου δὲ οὐδενὸς τῶν ἄλλων, ὅσα γε τελεῖν εἰς ἱστορίας καὶ δημαγωγούς, τὸ ἕλαττον φερομένου οὕτω παρέσχεν ἡμῖν ὁ χρόνος λόγους ἀναγνῶναι, φέρεσθαι δὲ αὐτοῦ ἐξ ἱστορίας¹ ἐμὲ μεμαθήκαμεν· υἱὸς μὲν ἦν Λυκόφρονος τοῦ Λυ-

¹ Dieser Ausdruck verleitete A. Schöne (Jahn's Jahrb. 104, 783 ff.)

κούργου, ὃν ἡ τῶν λ' τυραννίς ἀνεῖλε, τὸν δῆμον Ἐτεοβουτιδης ἠκροάσατο δὲ τὰ μὲν πρῶτα, ὡς ἡ ἱστορία λέγει, Πλάτωνος τοῦ φιλοσόφου¹. Den Wechsel der beiden Bezeichnungen können wir recht deutlich in den beiden neuplatonischen Lebensbeschreibungen Platons beobachten. Olympiodor schliesst seine Darstellung mit den Worten καὶ ταῦτα μὲν περὶ τοῦ γένους τοῦ φιλοσόφου (p. 195 Hermann), der Anonymus dagegen, der die Προλεγόμενα τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας mit einem Lebensabriss des Philosophen einleitet, gebraucht durchweg nur den Ausdruck ἱστορία (p. 196, 12. 197, 24. 202, 12 Hermann). Diese Lebensabrisse sind aus dürftigen Anfängen², wo sie nicht viel mehr als das γένος und die Zeitbestimmung des Schriftstellers enthielten allmählich zu grösserem Umfange herangewachsen, natürlich unter dem Einflusse der biographischen und chronologischen Schriften. Das biographische Trümmerfeld freilich, auf dem wir heute stehen gibt uns nur selten Anhaltspunkte, um eine solche Einwirkung nachweisen zu können. Dass die κοινὰ ἱστορία, welche der Dionysius vorlagen und in gedrängter Kürze die wichtigsten Mittheilungen über Geburt, Bildungsgang, Wirksamkeit und Tod enthielten, von dem chronologischen Werke Apollodors gespiegelt wurden, lässt sich aus den Angaben über das Leben des Aristoteles schliessen, wo eine Vergleichung möglich ist. Denn die

zu dem verfehlten Schluss, dass Photius eine Quellenschrift mit dem Titel ἱστορία benutzt habe, während er mit diesem Ausdruck offenbar den ihm vorliegenden Lebensabriss bezeichnete.

¹ Ebenso Eustathius im Leben Pindars 174 (S. 96 Westerm.) ἐπινίκιοι κατὰ τὴν ἱστορίαν ὡσεὶ δ', οὗς καὶ ἐπινίκους τετρασὺλλάβη φασίν.

² Den Ursprung haben wir sicherlich in den alexandrinischen Bibliotheken zu suchen und von der Thätigkeit ihrer Ordner herzuleiten. Man könnte auf des Kallimachos Epigramm VI und XXVII hinweisen und vermuthen, dass er nicht nur den poetischen Werken kurz Notizen über des Verfassers Leben und Herkunft in gebundener Form voranschickte (Welcker, Episch. Cycl. I 8, Wachsmuth, Philol. 16, 65) sondern auch die Prosaschriften nach dem Vorgange von Zenodotus Alexandros und Lykophron mit dergleichen Angaben ausstattete. Abwozu neben den σῶλλυβοι noch andere Aufschriften annehmen? Da das γένος des Schriftstellers auf dem σῶλλυβος der Rolle neben dem Namen bezeichnet war, ist bei den vielen Homonymen der griechischen Litteratur doch selbstverständlich. Wenn also das γένος den Kern der ἱστορία bildete, so wird wohl der Ursprung in dem σῶλλυβος zu suchen sein.

Nachrichten, welche bei Laertius (V 10. 11) aus Apollodor uns erhalten sind, stimmen mit Dionysius ep. I ad Amm. c. 5 p. 727 f. nicht nur im Inhalt sondern auch in der Form der Darstellung wunderbar überein¹. Apollodor aber verdankte seine Kenntnisse, wie schon bemerkt, hauptsächlich den Πίνακες, daher es denn erklärlich ist, dass Dionysius für die Redner, wo er eine ἱστορία nicht fand, auch bei Kallimachos und den pergamenischen Grammatikern nach genaueren Angaben vergebens sucht (De Dinarchi iud. c. 1 S. 630).

Wenn sich nun schon bei Dionysius das Bedürfniss einer Ergänzung des biographischen Materials geltend machte, so mussten die Lücken noch fühlbarer werden, als der Kanon der 10 Redner aufgestellt wurde. Ob Caecilius von Kalakte der Urheber des Kanons gewesen ist, mag noch zweifelhaft sein (Susemihl, Alex. Litt. II 484 f. 694 f.); dass er in seiner Schrift Περὶ χαρακτήρων τῶν δέκα ῥητόρων (Suid.) auch Lebensabrisse der Redner auf Grund eines reichen Materials gab, lässt sich aus den zahlreichen Anführungen (FHG. III 330 f.) erweisen. R. Weise (Quaestiones Caecilianae Berol. 1888 S. 21 ff.) hat mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit dargelegt, dass Caecilius ein jüngerer Zeitgenosse des Dionysius war und durch die Schriften seines älteren Freundes beeinflusst wurde. Aber reicheren Ertrag lieferten ihm für den biographischen Theil seiner Schrift die ausführlichen, auch schon von Dionysius benutzten (De Isaei iud. S. 588) Lebensbeschreibungen des Hermippos (Keil, Anal. Isocr. S. 93). Die biographischen Abrisse des Caecilius haben aber auch auf die γένη befruchtend eingewirkt. Als der Kanon allgemeine Anerkennung gefunden hatte und eine Ausgabe der 10 auserwählten Redner veranstaltet wurde, sind die vorangeschickten γένη durch Excerpte aus des Caecilius Schrift zum Theil bereichert, zum Theil sogar neu gebildet worden. In dieser Gestalt wurden die Lebensabrisse zu der uns überlieferten Sammlung, die ursprünglich jedenfalls anonym erschien², vereinigt. Daneben wurden sie

¹ Diels (Rh. Mus. 31, 46) dachte an eine Vermittelung des Demetrios von Magnesia. Aber zu Demetrios griff Dionysios nach De Dinarchi iud. c. 1 S. 631 erst dann, wenn seine gewöhnliche Quelle versagte. Hier bilden die ep. I ad Amm. c. 3 S. 724 ausdrücklich als Quelle bezeichneten κοινὰ ἱστορία die Vermittelung.

² Die Zuweisung an Plutarch stammt von den Grammatikern, die für ihre Rubriken einen Namen brauchten. Da die Vitae im Lampriaskatalog (M. Treu, Der sog. Lampriaskatalog der Plutarchschriften

natürlich auch einzeln in den Ausgaben fortgepflanzt und durch weitere Zusätze vermehrt. Dies letzte Entwicklungsstadium lernen wir aus Photios kennen, der sie aber nicht in einer neuen Sammlung gelesen hat, wie Ballheimer (*De Photi vitis* X or. Bonnae 1877 S. 18) meint, sondern einzeln vor den ihm vorliegenden Ausgaben fand¹.

Wenn wir also in den *Vitae* eine Angabe finden, die Dionysius nicht hat, dagegen Photios bietet, so dürfen wir ohne Bedenken annehmen, dass sie aus Caecilius geschöpft ist und auf Hermippos zurückgeht. Dass Dionysius die Parallele zwischen Platon und Isokrates nicht angibt, ist früher bemerkt worden, Photios dagegen kennt denselben Altersunterschied wie Pseudo-Plutarch; denn er berichtet von Isokrates (ind. 260 p. 486^b 11): γέγονε δὲ κατὰ τὴν π' καὶ 5' ὀλυμπιάδα, νεώτερος μὲν Λυσίου ἐπὶ δυσὶν ἔτεσιν καὶ κ', Πλάτωνος δὲ πρεσβύτερος 1' δεόντων τριῶν. Somit setzte Hermippos die Geburt des Isokrates 7 Jahre früher an als Platons Geburt, d. h. er verlegte Platons Geburt in das Archontat des Epameinon Ol. 87, 4 (429/8). Wenn wir nun diese Parallele mit der gleichen Altersdifferenz auch bei Laetius finden, so sind wir wohl berechtigt, hier dieselbe Quelle in Anspruch zu nehmen und diesen Ansatz auf Hermippos zurückzuführen. Fügen wir dann noch hinzu, dass Hermippos die chronologischen Angaben höchst wahrscheinlich den pinakographischen Aufzeichnungen seines Lehrers Kallimachos verdankte, so sind wir endlich bei der ersten Quelle dieses Ansatzes angelangt und können als Ergebniss der Erörterung hinstellen, dass alle un- erhaltenen Zeitbestimmungen Platons auf zwei Ansätze zurückgehen; von diesen stammte der eine von Philochoros, der andere von Kallimachos. Beide stimmten im Todesjahr, dem Archontat des Theophilos Ol. 108, 1 (348/7) überein, dagegen wurde als Geburtsjahr von Philochoros das Archontat des Diotimos Ol. 88, 1

S. 54) aufgezählt werden, so muss die Autorenfälschung schon im 4. Jahrhundert erfolgt sein.

¹ Wenn Schaefer (*Ztschr. f. d. Alterthumsw.* VI 247) von Photios erklärt, 'Lykurgos Reden hat er sich nicht verschaffen können doch berichtet er über ihn nach den Biographien', so hat er die Wort c. 268 (p. 497^b 38) Λυκούργου . . . οὕτω παρέσχεν ἡμῖν ὄχι χρόνος ἀναγνῶναι, φέρεσθαι δ' αὐτοῦ ἐξ ἱστορίας ἰε' μεμαθήκαμεν falsch gedeutet. Photios hat nur die Reden noch nicht gelesen, er berichtet dahe aus der vorangeschickten Vita.

(328/7), von Kallimachos das Archontat des Epameinon Ol. 87, 4 (329/8) angenommen. Apollodor billigte den Ansatz des Philochoros, dem auch wir den Vorzug geben.

Dass die beiden Ansätze im Sammelwerke des Laertius in einer Weise vereinigt sind, als ob ein Unterschied überhaupt nicht vorhanden wäre, ist bei der eigenthümlichen Komposition des Werkes nicht auffällig. In diesem Falle dürfen wir nicht einmal Laertius selbst für die oberflächliche Vereinigung verantwortlich machen, denn es lässt sich nachweisen, dass beide Ansätze schon ein fester Bestand der Unterlage gewesen sind, dass sogar die Verstümmelung des Namens Epameinon und die Verschreibung der Zahl ἑπτὰ schon in der Unterlage sich gefunden hat. Das lehrt uns eine Vergleichung unserer Stelle mit der anonymen Vita Platons aus der neuplatonischen Schule, worüber zum Schluss mir noch einige Bemerkungen gestattet sein mögen.

Das Verhältniss der beiden neuplatonischen Lebensbeschreibungen Platons, von denen die eine Olympiodors Kommentar zum Alcibiades, die andere die anonymen prolegomena einleitet¹, sowohl zu einander wie zu Laertius ist fast zu gleicher Zeit von Freudenthal (Hell. Stud. III 304 f., Hermes XVI 209) und von Maass (Biogr. Graeci S. 67 ff.) zum Gegenstand einer Erörterung gemacht worden. Beide stellen sie gleichberechtigt neben einander und erklären ihre Uebereinstimmung mit Laertius durch die Abhängigkeit von einer gemeinsamen Quelle. Maass behauptet mit einer sehr gewagten Schlussfolgerung *Nego alteram ex altera manasse, quia utraque exhibet non nulla, quibus caret altera* und leitet beide in paralleler Weise von Porphyrios her, der seine Nachrichten angeblich dem Favorinus verdankte; Freudenthal glaubte sie doch näher an einander rücken zu müssen, begnügte sich aber mit der allgemeinen Erklärung, dass beide verschiedene Bearbeitungen olympiodorischer Vorträge seien, die zu verschiedenen Zeiten gehalten wurden und daher in Einzelheiten von einander abwichen; Olympiodor aber habe seine Angaben aus derselben Quelle wie Laertius geschöpft. Wenn mit der letzten Erklärung nicht eine unmittelbare Benutzung derselben Quellenschrift gemeint ist, sondern nur die Abhängigkeit von einer oder mehreren Lebensbeschreibungen, deren Nachrichten auf verschiedenen

¹ Westermann, Biogr. gr. m. p. 382 ff. und Appendix zu Laert. Diog. p. 1 ff., doch ist hier in der olympiodorischen Vita die Einleitung fortgelassen. Ich citire nach Plat. Dial. ed. Hermann VI 190 ff.

Wegen und in verschiedenen Stadien dem Laertius und Olympiodor zugeflossen sind, so können wir sie mit der Einschränkung auf den unter Olympiodors Namen überlieferten Lebensabriss gelten lassen. Zur Erkenntniss dieses Verhältnisses hat Wilamowitz op. ad Maass. p. 153 den richtigen Weg gewiesen. Olympiodor steht am Ende einer Ueberlieferung, die viele Generationen hindurch vom Lehrer zum Schüler sich fortpflanzte und wahrscheinlich in verschiedenen Stadien mannigfache Einwirkung von den Διαδοχαί erfahren hat. Ein genauer Nachweis, ob von allen Diadochenschriftstellern gerade Nikias die γένη in hervorragendem Masse beeinflusst hat, lässt sich auf Grund der in der olympiodorischen Vita vorliegenden Trümmer nicht mehr führen. Denn Olympiodor verhält sich gegen die geschichtlichen Thatsachen leider allzu gleichgültig, hat er doch nicht einmal die Zeitbestimmung und den Geburtsort Platons überliefert, wohingegen er in der Einleitung den 4 ἐν-θουσιασμοί und am Ende den Erlebnissen Platons auf den sicilischen Reisen eine unverhältnissmässig breite Darstellung widmet. In diesen Ausführungen waltet offenbar der Geist Olympiodors¹, und wenn auch die Vita in der vorliegenden Form nicht von Olympiodor selbst niedergeschrieben, sondern von einem Schüler nach seinen Vorlesungen aufgezeichnet ist, was von allen platonischen Kommentaren Olympiodors erwiesen² zu sein scheint, so gibt es doch keine Stelle, die die bearbeitende Hand des Schülers erkennen liesse. Vergleichen wir hiermit die anonyme Vita, so ist leicht zu bemerken, dass sie in der Form der Darstellung dürftiger, in Bezug auf den Inhalt aber reichhaltiger ist. Gegenüber der korrekten und fließenden Ausdrucksweise Olympiodors treten hier grammatische und stylistische Mängel deutlich hervor. In der Anwendung der Partikeln herrscht schon Unsicherheit und Verwirrung³, in den Wiederholungen desselben Ausdrucks⁴ drückt sich unverkennbar Dürftigkeit des Sprachschatzes und Ungeschicklichkeit im Sprachgebrauch aus. Besonders instructiv sind die beiden Einleitungen, deren Verhältniss Maass (S. 70) zu einer falschen Schlussfolgerung verwerthet hat.

¹ Vgl. Olympiodors Kommentar zu Platons Gorgias S. 392 (Jahn).

² Skowronski, De auctoris Heerenii et Olympiodori Alexandrini scholis (Vratislaviae 1884) S. 39 f.

³ ἐν tritt schon mehrfach für εἰς ein, ἐκεῖσε immer für ἐκεῖ. Beides findet sich nicht bei Olympiodor.

⁴ c. III und IV (p. 198 f.) bieten hierfür dem ersten Blicke eine Fülle von Beispielen.

Olympiodorus p. 190

Ὁ μὲν Ἀριστοτέλης ἀρχόμενος τῆς ἑαυτοῦ θεολογίας φησὶν· πάντες ἄνθρωποι εἰδέναι ὀρέγονται φύσει, σημεῖον δὲ ἡ τῶν αἰσθήσεων ἀγάπησις· ἐγὼ δὲ τῆς τοῦ Πλάτωνος φιλοσοφίας ἀρχόμενος φαίην ἂν τοῦτο μειζόνως, ὅτι πάντες ἄνθρωποι τῆς Πλάτωνος φιλοσοφίας ὀρέγονται χρηστὸν παρ' αὐτῆς ἀπαντες ἀρύσασθαι βουλόμενοι καὶ κάτοχοι τοῖς ταύτης νόμοισιν εἶναι σπουδάζοντες καὶ τῶν Πλατωνικῶν ἐνθουσιασμῶν πλήρεις ἑαυτοὺς καταστήσαντες.

Anonymus p. 196

Ὁ μὲν δαιμόνιος Ἀριστοτέλης τῆς θεολογικῆς αὐτοῦ φιλοσοφίας ἀρχόμενος πάντας ἄνθρώπους ἔφη τοῦ εἰδέναι ἐφίεσθαι, καὶ τούτου πίστιν τὴν τῶν αἰσθήσεων ἔλεγεν ἀγάπησιν· διὰ τοῦτο γὰρ τὰς αἰσθήσεις ἀγαπῶμεν, ἵνα γινώσκωμέν τι φαίην δ' ἂν ἐγὼ τὴν Πλάτωνος τοῦτο πεπονηθῆναι· πάντας γὰρ ἄνθρώπους ἔστιν ἰδεῖν ὡς περ ἕκ τινος πηγῆς ἀρύσασθαι βουλομένους ἐκ ταύτης, ὅσον ἕκαστος χρῆσιμον οἰηθῆ. πάντας δὲ λέγω τοὺς γε κατὰ φύσιν ἔχοντας καὶ μὴ ἀτεράμονας ὄντας καὶ δίκην νυκτερίδων μὴ δυναμένους ἀντιπεῖν ἡλιακῷ φωτὶ, οἱ μόνον τὰ αἰσθητὰ οἰόμενοι εἶναι τῶν νοητῶν οὐδεμίαν τίθενται προνοήματα.

Wer diese beiden Darstellungen ohne vorgefasste Meinung betrachtet, muss auf der linken Seite den originalen Entwurf, auf der rechten alle Merkmale einer Kopie erkennen. Wir sehen hier das aus Plat. Tim. 75 E entnommene Bild der platonischen Lehre als eines Jungbronnens philosophischer Begeisterung in unverständiger Weise verstümmelt, die ganze Darstellung in die Breite gezogen und durch alberne Zusätze, worin auch die unvermeidlichen νυκτερίδες nicht fehlen, verflacht. Zur Erklärung dieser mutatio in peius ist die Annahme eines ungeschickten und unbeholfenen Bearbeiters der Vita nicht zu umgehen. Und diese Annahme wird auch durch eine Vergleichung des in beiden Viten enthaltenen Stoffes empfohlen. Wir beobachten, dass in der olympiodorischen Vita sich keine Nachricht findet, die nicht zugleich, wenn auch in verkürzter und verstümmelter Wiedergabe, auch in der anonymen Vita enthalten wäre¹, dagegen bietet diese eine

¹ Wenn Maass p. 70 sagt: Quae enim de itineribus Platonis et sepulcro in fine Olympiodorus exhibet, desunt in Anonymo, so ist das

Reihe wichtiger und auf ältere Quellen zurückgehender Angaben, die bei Olympiodor fehlen. Dahin gehört der Bericht über Geburtszeit, Geburtsort und Lebensalter, die Nachricht, dass Platon von vegetarischer Kost gelebt, dass er zwei gymnische Siege gewonnen, dass er im Alter von 20 Jahren zu Sokrates kam und 10 Jahre mit ihm verkehrte, die Angaben über das Verhalten Platons beim Prozesse, den Ausspruch des Sokrates bei der Lektüre des *Lysis*, den Verkehr mit Hermogenes, wie für Hermippos zu lesen ist, die Schülerinnen Platos, endlich die Epigramme auf dem Grabmal des Misanthropen Timon und die ausführliche Darstellung der εὐρήματα Platons.

Diese Zusätze also weisen zum Theil eine so auffällige Uebereinstimmung mit Laertius auf, dass die Annahme eines gemeinsamen, weit zurückliegenden Ursprungs nicht mehr ausreicht. Hören wir nur die chronologischen Angaben: ἐγεννήθη γὰρ τῇ ἑβδόμῃ τοῦ Θαργηλιῶνος μηνός, ἐν ἣ ἑορτὴν ἐπιτελοῦσιν οἱ Δῆλιοι τοῦ Ἀπόλλωνος γέγονε τοίνυν ἐν χρόνῳ μὲν τῇ πη' ὀλυμπιάδι ἐπὶ ἀρχοντος Ἀμεινίου Περικλέους ἔτι ζῶντος καὶ τῶν Πελοποννησιακῶν πολέμων ἔτι συγκροτουμένων¹ νεώτερος ὢν Ἰσοκράτους ἕξ ἔτεσιν. Wie bei Laertius fehlt auch hier das Jahr der 88. Olympiade, es erscheint der Archon Ameinias wieder und Plato wird auch hier 6 Jahre jünger als Isokrates genannt. Vor allem aber sehen wir, wie die beiden sich widersprechenden Zeitbestimmungen auch hier wieder harmlos zusammengestellt werden. Aus der einen ist der Tag und die Olympiade der Geburt, und zwar ohne Angabe des Jahres,

ein Irrthum. Allerdings wird Olympiodors ausführliche Darstellung der sicilischen Reisen mit den kurzen Worten wiedergegeben: εἶτα ἐκεῖθεν ἐπὶ Σικελίαν ἀφίκετο τοὺς ἐν Αἴγνῃ κρατῆρας ἱστορῆσαι βουλόμενος, ὅτε καὶ τὴν πρὸς Διονύσιον ἐντευξίν ἐποιήσατο (p. 199), aber die übrigen Reisen zu den Pythagoreern, nach Aegypten, nach Phönizien werden in gleicher Weise erwähnt, und die von Olympiodor überlieferte Grabinschrift findet sich auch beim Anonymus, aber in Form eines Orakels (p. 202).

¹ Die von Laertius abweichende Wendung, dass Platon noch zu Lebzeiten des Perikles geboren sei (statt im Todesjahre desselben), ist natürlich auf Rechnung des Anonymus zu setzen und macht doch wohl kaum die Verwirrung grösser, wie Zeller II³ 398 Anm. meint. Dagegen hat der Hinweis auf den peloponnesischen Krieg wahrscheinlich schon in der Vorlage gestanden, wie aus Hesychius (ματὰ τὰ προῖμια τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου) zu ersehen ist.

aus der andern der Archon und die Parallele mit Isokrates angeführt. Wer hier an eine geradlinige Abhängigkeit zweifelt, der muss an Wunder glauben. Es kann sich allein um die Frage handeln, ob diese Angaben aus der Compilation des Laertius oder aus seiner Vorlage geflossen sind. Da bemerken wir denn zunächst, dass in diesem Berichte die laertianischen Zusätze über den Tod Platons und die Zeitangabe des Neanthes fehlen. Gewiss, der Epitomator kann diese Notizen als nebensächlich weggelassen haben. Aber es ist doch auffällig, dass uns bei der Angabe des Geburtsortes dieselbe Erscheinung entgegentritt: genaue Uebereinstimmung der Vita mit Laertius, aber Weglassung der vom Compiler eingefügten Bemerkung. Bei Laertius heisst die Stelle, wenn wir den von ihm eingeschwärzten Zusatz (Wilam. ep. ad Maass. S. 149) einklammern: καὶ ἐγεννήθη κατὰ τινας ἐν Αἰγίνῃ (ἐν τῇ Φειδιάδου οἰκίᾳ τοῦ Θάλητος, ὡς φησι Φαβρινός ἐν Παντοδαπῇ ἱστορίᾳ) τοῦ πατρὸς αὐτοῦ μετὰ καὶ ἄλλων πεμφθέντος κληροῦχου. In der Vita lesen wir nur: ἐν τόπῳ δὲ γέγονεν ἐν τῇ Αἰγίνῃ τοῦ πατρὸς αὐτοῦ Ἀρίστωνος κατ' ἐκείνο καιροῦ κληροῦχου πεμφθέντος ἐν τῇ Αἰγίνῃ. Dazu kommen noch andere Beobachtungen. Dass Apuleius' biographische Mittheilungen (De Plat. et eius dogm. p. 64 Goldb.) in engster Beziehung zur laertianischen Vorlage stehen¹, ist längst erkannt (Maass a. a. O. S. 59 ff.). Nun weiss Apuleius von zwei gymnischen Siegen Platons, ebenso wie Porphyrios (Cyrill. contra Iul. VI 208), ebenso wie der Anonymus². Laertius dagegen schreibt III 4: εἰσὶ δ' οἱ καὶ παλαιῶσαι φασιν αὐτὸν Ἴσθμοῖ, καθὰ καὶ Δικαίαρχος ἐν πρώτῳ περὶ βίων. Wie erklärt sich diese Abweichung? Doch wohl durch die Annahme, dass auch in der Unterlage des Laertius von zwei Siegen berichtet war, diese Angabe aber durch die aus Dikäarch geschöpfte Notiz verdrängt worden ist. In der laertianischen Darstellung der Reisen

¹ Die enge Verwandtschaft zwischen Apuleius und Laertius schützt auch Apul. p. 65, 14 Goldb. die Lesart der ed. Vicentina I gegen alle späteren Heilveruche in den Worten: atque ad Indos et Magos intendisset animum, nisi tunc eum bella vetuissent *asiatica* (überliefert ist *caelica*). Denn bei Laertius III 7 heisst es: διέγνων δὴ ὁ Πλάτων καὶ τοὺς Μάγους συμμίξει. διὰ δὲ τοὺς τῆς Ἀσίας πολέμους ἀπέστη.

² Nach der Vita an den Olympien und Nemeen, nach Apuleius und Porphyrios an den Isthmien und Pythien. Die Abweichung hat Maass S. 71 Anm. 78 schon richtig gedeutet.

Platons, wie in den davon abhängigen Berichten, herrscht sicherlich grosse Verwirrung. Eine Handhabe zur Erklärung derselben geben uns Apuleius und die Vita (c. IV 199) mit der Bemerkung, dass Platon deswegen nach Aegypten gegangen sei, weil er dort die Quelle der pythagoreischen Weisheit zu finden hoffte. Sobald diese Motivirung sich eingeschlichen hatte, musste natürlich die von Cicero (De rep. I 10 De fin. V 29, 87) und Augustin (Civ. D. VIII 4) überlieferte richtige Reihenfolge der Reisen umgestürzt werden. Wir dürfen annehmen, dass auch in der Vorlage des Laertius diese Motivirung enthalten war und von dort aus bei Apuleius und in die Vita Eingang gefunden hat.

Nur ein Punkt könnte zu Bedenken Anlass geben. Bei L. D. III 6 ist die Angabe, dass Platon den Herakliteer Kratylos und den Parmenideer Hermogenes hörte, von Usener (Epiourea XXIV) als ein späterer Zusatz erkannt und herausgerückt worden. Sicherlich mit Recht. Aber Usener ist gewiss weit entfernt behaupten zu wollen, dass dieser Zusatz erst von der Hand des Laertius herrühren muss. Es ist ja auch schon vor Laertius eine Reihe von Bemerkungen, welche das Gefüge der Darstellung sprengten, in die Vorlage eingeschwärzt worden (Usener, Die Unterlage des L. D. S. 1034). Deshalb kann sehr wohl die übereinstimmende Nachricht in der Vita c. IV p. 199 aus den Diadochen stammen, wie denn auch die sicher zwischen Nikias und Laertius eingedrungene Bemerkung des Justus von Tiberias (II 41) sich in der Vita wiederfindet¹.

Die Nachrichten, welche sonst noch aus derselben Quelle geflossen zu sein scheinen, dass Platon im Alter von 20 Jahren zu Sokrates kam und 10 Jahre (abgerundet aus 8) mit ihm verkehrte, dass Sokrates über den Dialog Lysis sich abfällig äusserte, wobei der Neuplatoniker den Ausspruch absichtlich abschwächt, dass Platon auch Schülerinnen, deren Namen freilich in der Vita corrumpt sind, zu seinen Füßen gesehen, standen alle schon in der Vorlage des Laertius. Die Abweichungen in Einzelheiten erklären sich dadurch, dass diese Notizen nicht etwa unmittelbar aus der Quelle geschöpft sind, sondern wahrscheinlich erst eine ganze Reihe von Mittelgliedern durchlaufen mussten, ehe sie dem an der Schwelle des byzantinischen Zeitalters stehenden Neuplatoniker zuflossen.

Berlin.

Adolf Busse.

¹ Ebenso in Olympiodors Kommentar zu Gorgias S. 392 (Jahn), wo die Darstellung mit Laertius noch genauer übereinstimmt.

Zu den Melanippen des Euripides.

Seitdem Hartung und Welcker die Tragödien des Euripides in zusammenfassender Weise behandelt haben, ist unsere Kenntniss dieses Dichters durch glückliche Handschriftenfunde und reichhaltige Einzelarbeiten so erweitert worden, dass sich an der Hand dieser Hilfsmittel vielfach neue Beziehungen zwischen einzelnen Fragmenten herstellen und damit neue Anhaltspunkte für den Gang des Stückes, dem sie angehören, gewinnen lassen. Ein Versuch dieser Art sei hier an den Melanippen unseres Dichters gemacht; da jedoch nicht beabsichtigt werden kann, alles Bekannte zu wiederholen, sondern auf dasselbe nur dann zurückgegriffen wird, wenn es zum Aufbau des Neuen nothwendig ist, so wird sich für die Form des Versuches eine gewisse Sprunghaftigkeit und scheinbare Unvollständigkeit ergeben, die aber in der Natur dieser Art von Untersuchungen begründet ist.

Das Marmor Albanum (CIG 6047), das den Katalog der euripideischen Stücke enthält, bietet uns an der Stelle, wo wir die Melanippe erwarten, statt des weiblichen Eigennamens den entsprechenden männlichen, den Melanippos. Allgemein hat man diese Lesung als leichtes Versehen betrachtet und Μελανίππη dafür eingesetzt, eine Verbesserung, die gewiss die nächstliegende ist, besonders da der Stein mehrere derartige Fehler des Steinsetzers aufzuweisen hat. Aber in der ersten Spalte unseres Katalogs ist neben dem Alkmeon die ähnlich lautende Alkmene weggefallen, und dieser Umstand muss uns stutzig machen: denn ebenso gut könnte die Folge Μελάνιππος — Μελανίππη zur Weglassung des letzteren Titels geführt haben. Dass uns ein Μελάνιππος des Euripides weiter nicht bezeugt ist — erwähnt wird der Name nur einmal (Nauck² frgm. 537) als der eines Nebenhelden in der Sage des Meleager — darf nicht beirren,

denn gleichfalls nur aus dem Marmor Albanum kennen wir den Ἐπειός unseres Dichters. Zu erinnern ist jedenfalls an den Melanippus des Accius, dessen Handlung von O. Ribbeck wieder hergestellt ist (Quaest. scaen. 344, Röm. Trag. 521); denn wie Accius des öfteren — nach Ribbeck sechsmal — nach euripideischem Vorbild gearbeitet hat, so wäre auch hier vielleicht Benutzung eines Stückes des Euripides anzusetzen. Dabei ist zu bemerken, dass, während die meisten Citate aus dem Stücke des Accius als aus dem Melanippus vorgebracht werden und nur einmal schlechtere Handschriften eine Verwechslung mit der Melanippe eintreten lassen, zweimal sämtliche Handschriften Melanippa bieten (frgm. IV und VI), und zwar liesse sich frgm. VI: 'reicis abs te religionem' ganz gut als Anrede an die Philosophin Melanippe denken. Jedenfalls aber haben wir, wenn auch diese Erwägungen zu keinem positiven Resultat führen, wie ich glaube, kein Recht, dem Euripides einseitig die Melanippen, und andererseits dem Accius nur einen Melanippus zuzuschreiben, sondern, so lange unsere Kenntnisse auf dem Gebiet der Tragödie so lückenhaft sind wie jetzt, müssen wir es im Ungewissen lassen, ob nicht Euripides auch einen Μελάνιππος und Accius auch eine Melanippa geschrieben hat.

Wie wir wissen, hat Euripides die Sage von der Melanippe zweimal zum Stoffe eines Dramas gewählt; beide Tragödien unterschied man später durch den Zusatztitel σοφή und δεσμώτις. Das der Handlung — und jedenfalls auch der Abfassungszeit — nach früher fallende Stück ist die σοφή. Ueber den Inhalt dieser weisen Melanippe sind wir gut unterrichtet durch Gregor von Korinth und Dionys von Halicarnass. Aiolos, der Sohn des Hellen und Enkel des Zeus, erzeugt mit Hippe, der Tochter des Centauren Chiron die Melanippe, die Heldin unseres Stückes, die bei Beginn desselben bereits von Poseidon Mutter zweier Söhne ist. Ihr Vater Aiolos hat eines Mordes wegen ausser Landes gehen müssen, jetzt ist er entsühnt und wird zurück erwartet. Aus Furcht vor ihm setzt Melanippe ihre Knäblein auf der Rinderweide aus; Aiolos kehrt zurück, aber bald nach ihm tritt ein Hirt mit den beiden Kindern auf, die er gefunden hat, als eine Kuh sie säugte und ein Stier sie bewachte. Der abergläubische Hirte glaubt nun, die Kinder seien von der Kuh geworfen und hält sie deshalb für τέρατα. Aiolos lässt sich von seinem Vater Hellen, der als alter Mann die altväterischen Religions- und Aberglaubensanschauungen des hellenischen Volkes vertritt, über-

reden, die Kinder dem Ritus gemäss zu verbrennen. Melanippe erhält hierzu den Auftrag. Sie schmückt die Kinder mit dem Grabeschmuck, versucht aber durch ihre Redegabe den Feuertod von ihnen abzuwenden, indem sie, die von ihrer Mutter die Weltweisheit des Kentauren überkommen hat, Vater und Grossvater darüber aufzuklären sucht, dass es keine Wunder gibt, mithin auch diese Kinder auf natürlichem Wege zur Welt gekommen sind, vielleicht von einer verführten Jungfrau, die sie aus Angst vor ihrem Vater ausgesetzt hat. Hier brechen unsere Gewährsmänner ab; es wird sich unten zeigen, was sich noch weiter für den Gang des Stückes ermitteln lässt. Jedenfalls geht das namentlich aus Dionys hervor, dass der Glanzpunkt des Stückes die Ῥήσις der Melanippe gegen den Wunderglauben gewesen ist und dass man der Ansicht war, Euripides habe unter ihrer Maske zum Theil seine eigene Weltanschauung vorgetragen, die zu der Rolle der Melanippe wenig passe: so tadelt auch Aristoteles Poet. 1454 a 30 τὴν τῆς Μελανίππης Ῥήσιν als Beispiel des ἀπρεπέος καὶ μὴ ἀρμόττον, eine Stelle, die den Nauck'schen Citaten auf Seite 510 der neuen Auflage der Tragikerfragmente zuzufügen wäre.

Textkritisch ist noch eine Stelle der oben angeführten Inhaltsangabe des Dionys von Halicarnass (Rhet. IX 11, vol. V p. 356) zu besprechen. Es heisst dort: ἡ δὲ Μελανίππη ἐπαυδεύθη μὲν ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος, γέγονε δὲ ταύτη παιδία κτλ. Dass ἐπαυδεύθη hier nicht passt, ist längst gefühlt worden, schon Valckenaer hat dafür ἐπλήσθη conicirt. Aber diese Conjectur — welche noch jetzt bei Nauck steht — trifft den erwarteten Sinn nur halb und weicht auch ziemlich stark von den Schriftzügen des ἐπαυδεύθη ab. Nun ziehe man zum Vergleich heran Eratosth. Katast. c. 18, wo es von der Hippe, der Mutter unserer Heldin, heisst ὑπ' Αἰόλου δὲ ἀπατηθείσαν φθαρήναι — ich glaube, die Besserung ἠπατήθη für ἐπαυδεύθη ist evident¹.

Unsere nächste Aufgabe würde nun sein, die erhaltenen Euripidesfragmente den Inhaltsangaben anzupassen, um zu ersehen, was sich aus dieser Aneinanderfügung für den Gang des Stückes ergibt. Den Prolog sprach nach Gregor von Korinth (Rhet. vol. VII p. 1312 ἐν δὲ τῇ Μελανίππῃ παρεικάγει ταύτην προοίμια-

¹ Diese Conjectur hat zuerst mein Freund A. Dieterich, dem ich überhaupt verschiedene Einzelheiten meiner Bemerkungen zu danken habe, im Jahre 1888 als Doctorthese vertheidigt.

Ζομένην) Melanippe selbst. Dass Fragment 480 Ζεὺς ὄστις ὁ Ζεὺς, οὐ γὰρ οἶδα πλὴν λόγῳ (κλύων), welches, wie man bisher annahm, eine ältere Redaction des Anfanges unseres Prologs sein sollte, in Wahrheit eine jüngere Fiction ist, hat Wilamowitz (Eur. Her. II 269) bemerkt und den Ursprung der Worte Ζεὺς ὄστις ὁ Ζεὺς aus Herakles v. 1263 nachgewiesen. Aber auch der Rest des Verses ist nach euripideischem Vorbilde gebaut; als Muster diente Hippol. v. 1004: οὐκ οἶδα (πρᾶξιν τήνδε) πλὴν λόγῳ κλύων. — Den echten Anfang des Prologs hat uns Fragment 481 erhalten: Ζεὺς, ὡς λέλεκται τῆς ἀληθείας ὕπο, Ἑλλην' ἔτικτεν. Wir entnehmen hieraus, dass der Prolog nach beliebter euripideischer Manier mit einer genealogischen Exposition begann, in deren Verlauf wir auch Fragment 482 einzugliedern haben:
 ἡ πρῶτα μὲν τὰ θεῖα προμαντεύσατο
 χρημοῖσι σαφέσιν ἀτέρων ἐπ' ἀντολαῖς.

Melanippe erzählte hier von ihrer Mutter Hippe, der Tochter des Kentauren Chiron, deren Geschichte wir aus Eratosth. Katast. c. 18 (bei Nauck frgm. 488) kennen. Wir erfahren hier mit bestimmtem Hinweis auf Euripides folgendes: Hippe — nach der richtigen Herstellung Valckenaers — von Aiolos verführt und im Begriffe zu gebären, wird auf ihr Gebet, damit ihr Vater Chiron sie nicht in dieser Lage trifft, in ein Pferd verwandelt, und dieses Pferd — so fährt Hygin poet. astr. II 18 fort — wird sodann unter die Sterne versetzt. Von dieser ihrer Mutter hat Melanippe den aufklärenden Unterricht genossen, dessen Früchte sie später in ihrer grossen ῥήσις zeigt, und zwar hat dieser Unterricht stattgefunden, als Hippe bereits unter die Sterne versetzt war: eine andere Möglichkeit ist ausgeschlossen, da ihre Verwandlung gleich nach der Geburt der Melanippe erfolgte ('postquam peperit, in equam conversa inter astra est constituta' Hygin). So versteht sich einerseits das ἀτέρων ἐπ' ἀντολαῖς (frgm. 482) und andererseits brauchen wir nicht mit Welcker (Griech. Trag. II 844) anzunehmen, dass die Weisheit der Mutter durch Aiolos auf Melanippe übergegangen sei: ihre Polemik richtet sich später ja gerade gegen diesen und den Grossvater Hellen. — Doch war die Hippe mit einfacher Erzählung ihres Geschickes im Prolog nicht abgethan; Pollux IV 141 führt unter den πρόσωπα ἔκκευα auch an Ἴππη (so zu lesen statt Εὐίππη) ἡ Χείρωνος ὑπαλλαττομένη εἰς ἵππον παρ' Εὐριπίδῃ: dies kann nicht wohl in einem anderen Drama des Euripides als in unserem gewesen sein, und wir haben anzunehmen, dass in unserem Stück die in das Pferd

(wohl das Sternbild) verwandelte Hippe auf die Bühne kam und die Rolle des θεός ἀπὸ μηχανῆς übernahm: wie beschaffen aber die Lösung war, die sie herbeiführte, können wir nicht mehr feststellen.

Jedenfalls haben wir so zwei feste Punkte des Dramas gewonnen: den Prolog, der die Vorfabel, jedenfalls bis zum Aussetzen der Kinder, exponirte — und den Schluss, die Lösung durch das Auftreten der Hippe: es gilt nun, den Gang der einzelnen Epeisodien festzustellen. Wie die Rückkunft des Aiolos, sein Wiedersehen mit Hellen und Melanippe, der Bericht des Hirten, der Dialog zwischen Hellen und Aiolos, der Befehl des letzteren, die Kinder zu verbrennen, gruppirt und im einzelnen ausgeführt waren, wissen wir nicht mehr; selbst die Bruchstücke des Ennius, der dies Stück bearbeitet hat, geben wenig mehr aus als die Inhaltsangaben des Gregor und Dionys. Festen Boden bekommen wir erst wieder unter die Füße mit der grossen ῥήσις der Melanippe, in deren Anfang Fragment 483 gestanden hat:

ἐγὼ γυνή μὲν εἰμι, νοῦς δ' ἔνεστί μοι·

αὐτὴ δ' ἑμαυτῆς οὐ κακῶς γνώμησ' ἔχω.

es sind dies v. 1124—25 aus der Lysistrate des Aristophanes, wo der Scholiast zu dem letzteren Verse bemerkt ὁ στίχος (οἱ στίχοι Put.) ἐκ κοφῆς Μελανίππης Εὐριπίδου. Mir machen diese beiden Verse ganz euripideischen Eindruck und ich glaube, dass sie wohl an der bezeichneten Stelle — am Eingang der ῥήσις — gestanden haben; die beiden bei Aristophanes folgenden Verse jedoch:

τοὺς δ' ἐκ πατρός τε καὶ γεραιτέρων λόγους

πολλοὺς ἀκούσας' οὐ μεμούσῳμαι κακῶς

stimmen nicht zu dem Anfange von Fragment 484, wo als alleinige Weisheitsquelle die Mutter genannt wird, während hier noch der Vater und seine Altersgenossen hinzutreten, was für Melanippe offenbar nicht passt. Sehr gut stehen ihr aber die beiden ersten Verse mit den betonten Begriffen des νοῦς und der γνώμη: damit kündigt sich die Philosophin an.

Im weiteren Verlaufe der philosophischen Vorlesung, die Melanippe ihrem Vater und Grossvater hält, stand Fragment 484:

κοῦκ ἐμὸς ὁ μῦθος, ἀλλ' ἐμῆς μητρὸς πάρα,

ὡς οὐρανός τε γαῖα τ' ἦν μορφή μία·

ἐπεὶ δ' ἔχωρίσθησαν ἀλλήλων δίχα

τίκτουσι πάντα κἀνέδωκαν εἰς φάος

δένδρη, πετεινά, θήρασ' οὔτ' ἄλμη τρέφει

γένος τε θνητῶν.

Ueber den philosophischen Inhalt dieses Fragments ist ausführlich gehandelt worden von Dieterich in seiner *Nekyia*, p. 101. Hier möchte ich auch das von Dieterich p. 100 n. 5 herangezogene Fragment aus Porphyrius de abstinentia III 25 (Nauck fragm. Eur. 1004) anschliessen: *συγγενὲς ἡμῖν τὸ τῶν λοιπῶν ζῶων γένος· καὶ γὰρ τροφαὶ αἱ αὐταὶ πᾶσιν αὐτοῖς καὶ πνεύματα ὡς Εὐριπίδης καὶ 'φοινίους ἔχει ῥοὰς | τὰ ζῶα πάντα' καὶ κοινούς ἀπάντων δείκνυσι γονεῖς οὐρανὸν καὶ γῆν.* Wilamowitz hat allerdings in seiner *Commentatio de tragicorum Graecorum fragmentis* p. 17 dies Bruchstück den Kretern zugewiesen, da die Tendenz desselben — Mahnung zum Enthalten von Fleischspeisen — mit den in den Kretern spielenden Mysterien sehr wohl übereinstimmt. Aber diese Tendenz kann ebensogut von Porphyrius in unser Fragment hineingelegt worden sein, der ganze Zuschnitt des *Excerptes* deutet auf eine naturphilosophische Deduction bei Euripides, und die letzten Worte, er habe Himmel und Erde als Eltern aller Lebewesen bezeichnet, decken sich doch mit der letzten Hälfte des frgm. 484. Ich glaube daher, den Inhalt von frgm. 1004 bald nach 484 folgen lassen zu müssen.

Gegen Ende der Rede der Melanippe folgte frgm. 485: die Philosophin, die mit ihren Vernunftgründen nichts gegen den Aberglauben der beiden Männer ausrichten kann, setzt nun die Wahrheit als gegebenen Fall, um ihre Kinder zu retten: *εἰ δὲ παρθένος φθαρεῖσα ἐξέθηκε τὰ παιδία καὶ φοβουμένη τὸν πατέρα, cὺ φόνον δράσεις;* (Dion. Hal. Rhet. IX 11). Ein Recht, diese Prosa in Poesie zurückzuverwandeln, haben wir nicht: die Form der gewonnenen Trimeter wird so fragwürdig bleiben, dass wir uns besser mit dem Inhalt zufrieden geben.

Nachdem auch dieser letzte Angriff der Melanippe vergeblich gewesen ist, bleibt ihr, um ihre Kinder zu retten, nur noch ein Weg übrig: sie bekennt sich als Mutter und beschwört dies, als es von Vater und Grossvater ungläubig aufgenommen wird, mit dem Verse (frgm. 487):

ἄμυμι δ' ἱερὸν αἰθέρ', οἴκησιν Διός —

denn einem anderen als der Philosophin werden wir diese Worte kaum in den Mund legen.

Es naht die Katastrophe, ihre Bestrafung wird — jedenfalls vom Vater — befohlen, frgm. 497:

*τείρασθετήνδε· καὶ γὰρ ἐντεῦθεν νοσεῖ
τὰ τῶν γυναικῶν· οἱ μὲν ἢ παίδων περί
ἢ συγγενείας εἶνεκ' οὐκ ἀπώλεσαν*

κακὴν λαβόντες· εἶτα τοῦτο τᾶδικον
πολλὰς ὑπερρῆκε καὶ χωρεῖ πρόσω
ὡςτ' ἐξίτηλος ἀρετὴ καθίσταται.

Obwohl Johannes Stobaeus bei diesen Versen die Melanippe nur schlechthin citirt, ist doch nicht zweifelhaft, dass sie aus der Philosophin stammen; in die Gefangene passen sie nicht, von den beiden Frauen, die dort vorkommen, bestraft sich Theano selbst, und Melanippe wird dort nicht bestraft, sondern belohnt. Demgemäss ist κακὴν λαβόντες v. 4 nicht von den Männern zu verstehen, die eine schlechte Frau genommen haben, sondern von solchen, die eine Frau als schlecht erfunden haben.

Während der Bestrafung der Melanippe erscheint deren Mutter Hippe in der oben angedeuteten Weise und bringt die — für uns problematische — Lösung; aus dem Schlusschor stammt vielleicht frgm. 486:

δικαιοσύνας τὸ χρύσειον πρόσωπον —

denn am naturgemässesten ist es, wenn die Gerechtigkeit gegen Ende des Stückes angerufen würde — doch kann dieses Bruchstück auch einem beliebigen anderen Chorliede entnommen sein.

Dies ist alles, was sich mit einiger Wahrscheinlichkeit über den Gang der Philosophin Melanippe sagen lässt. Ueber den Tadel, den Aristoteles diesem Drama widerfahren liess, haben wir oben schon gesprochen: wir würden das ἀπρεπὲς καὶ μὴ ἀρμόδιον, was Aristoteles auf das Verhältniss der ῥήσις der Melanippe zu ihrem ἦθος bezieht, mehr auf die ganze Anlage des Stückes anwenden, das wunderbare Erscheinungen, wie das Eingreifen einer in ein Sternbild verwandelten Person, zur Voraussetzung hat, und in der Tendenz das Wunder leugnet. Eine Parallele hierzu bietet allerdings Shakespeare, dessen Hamlet nach der Geistererscheinung seines Vaters philosophirt über
das unentdeckte Land, von dess Bezirk
kein Wanderer wiederkehrt.

Nicht so gut, wie über die Philosophin, sind wir über den Inhalt der gefesselten Melanippe unterrichtet. Allerdings haben wir hier etwas mehr vom Stücke selbst, ich meine jenes 1879 in Aegypten gefundene Pergamentbruchstück von ca. 48 Versen, von dem uns Johannes Stobaeus 4 Verse überliefert hatte als aus der Melanippe des Euripides stammend. Da die Handlung des Fragments nun zur weisen Melanippe nicht im geringsten passt, so haben wir hier offenbar ein Stück der gefesselten Melanippe vor uns. Dasselbe enthält Theile eines Botenberichts, wir ler-

nen aus demselben folgendes: zwei jugendliche Brüder werden auf der Jagd von den Brüdern einer Frau überfallen, die sie bis dahin für ihre Mutter gehalten haben, die es in Wirklichkeit aber nicht ist, und dieselbe Frau ist es, der der Bote seinen Bericht erstattet: ihre Brüder sind von ihren Stiefsöhnen getödtet worden. Sehen wir uns nun die Hyginfabel Nr. 186 an, die uns die Geschichte der Melanippe überliefert hat, so finden wir hier einen Widerspruch zwischen der Erzählung des Hygin und unserem Bruchstück: dort sind die von der Stiefmutter aufgehetzten nicht die Stiefsohne der beiden Jünglinge, sondern die Stiefbrüder, die in der That bei dem Versuche, das Geheiss ihrer Mutter zu vollziehen, selbst erschlagen werden. Eine solche Discrepanz muss uns zunächst stutzig machen und davon abhalten, bei der Reconstruction unseres Stückes der Hyginfabel zu folgen; vielmehr müssen wir nachsehen, was aus den weiteren Bruchstücken selbst zu schliessen ist. Viel ist es nicht. Wir haben frgm. 494, welches über den Werth des Weibes redet und durch Porphyrius als aus der gefesselten Melanippe stammend bezeugt ist:

τῆς μὲν κακῆς κάκιον οὐδὲν γίγνεται
 γυναικός, ἐσθλῆς δ' οὐδὲν εἰς ὑπερβολὴν
 πέφυκ' ἀμεινον· διαφέρουσι δ' αἱ φύσεις.

Es wird nicht zu kühn sein, eine Reihe von Stellen, die darauf hinweisen, dass dies in frgm. 494 berührte Thema, das schon Hesiod (*Ἔργα* v. 700) und Semonides (frgm. 6) angeschlagen hatten, ausführlich besprochen wurde, ja sogar den Inhalt philosophisch-gnomischer Erörterung bildete, demselben Zusammenhange und damit unserem Stücke zuzuweisen, auch wenn nicht ausdrücklich im Lemma bemerkt ist, dass die Verse aus der gefesselten Melanippe stammen. Es sind dies die frgm. 493, 498, 499, 501, 502, 503. Die dialogische Anordnung dürfte, wenn wir die redenden Personen mit A und B bezeichnen, folgende gewesen sein: A ist Gegner des weiblichen Geschlechts, frgm. 498:

πλὴν τῆς τεκούσης θῆλυ πᾶν μισῶ γένος.

B entgegnet dem mit einer Lobpreisung der Frauen, frgm. 499:

μάτην ἄρ' εἰς γυναῖκας ἔξ ἀνδρῶν ψόγος
 ψάλλει, κενὸν τόξευμα, καὶ κακῶς λέγει·
 αἱ δ' εἰς' ἀμεινους ἀρτέων, ἐγὼ λέγω.

Nach erneuten Ausfällen von A gibt B zu, dass eine prin-

zipielle Höherstellung des weiblichen Geschlechts allerdings nicht aufrecht zu erhalten sei, ebensowenig aber auch eine prinzipielle Verwerfung: es gibt allerdings schlechte Frauen, dafür sind die guten aber auch um so höher zu schätzen (frgm. 494). Hieran knüpft A an mit frgm. 493.

ἄλγιστόν ἐστι θῆλυ μισηθὲν γένος·
αἱ γὰρ σφαλεῖσαι ταῖσιν οὐκ ἐσφαλμέναις
αἰσχρὸς γυναιεὶ καὶ κεκοίνωνται ψόγον
ταῖς οὐ κακαῖσιν αἱ κακαί· τὰ δ' εἰς γάμους
οὐδὲν δοκοῦσιν ὑγιὲς ἀνδράσιν φρονεῖν.

Nun wendet sich das Gespräch dem Thema der 'Kunst zu heirathen' zu, γάμος ist nun Stichwort. Die Heirath einer Frau, die von edlerem Geschlecht oder von grösserem Reichthum als der Mann ist, wird verworfen (frgm. 502):

ἄκοι γαμοῦσι δ' ἢ γένει κρείσσου γάμου
ἢ πολλὰ χρήματ', οὐκ ἐπίστανται γαμεῖν·
τὰ τῆς γυναικὸς γὰρ κρατοῦντ' ἐν δώμασιν
δουλοῖ τὸν ἄνδρα, κοῦκέτ' ἔστ' ἐλεύθερος.
πλοῦτος δ' ἐπακτὸς ἐκ γυναικείων γάμων
ἀνόνητος· αἱ γὰρ διαλύσεις οὐ βῆδαι.

Die Nutzenanwendung aus diesem Gespräch wird frgm. 501 gezogen:

γάμου δ' ἄκοι σπεύδουσι μὴ πεπρωμένους
μάτην πονοῦσιν· ἢ δὲ τῷ χρεῶν πόσει
μένονσα κάσπούδατος ἦλθεν εἰς δόμου.

Man könnte zunächst versucht sein, ἦλθεν hier als gnomischen Aorist zu fassen und damit das ganze Citat als Sentenz zu betrachten: aber einerseits wendet Euripides hier sonst nirgends diesen Aorist an, und andererseits ist es doch wirklich kein Erfahrungssatz, dass die richtige Frau ihrem Manne von selbst ins Haus kommt: es bezieht sich dieser Satz offenbar auf eine Handlung, die dem Stücke selbst entnommen ist. Da nun, der ganzen Anlage des Dialogs nach, A ein Mann, B eine Frau ist, so können wir annehmen, dass A der Herr des Palastes ist, vor dem das Stück spielt, B eine Frau, die dort eingetreten ist, und dass der Dialog den Mann zur Ueberzeugung gebracht hat, B sei die richtige Frau für ihn: dem Entschluss, sie heimzuführen, gibt er in frgm. 501 Ausdruck — es scheint, dass er dabei auf eine frühere, unglückliche Ehe anspielt — der Chor billigt sein Vorhaben durch frgm. 503:

μετρίων λέκτρων, μετρίων δὲ γάμων
 μετὰ σωφροσύνης
 κύρσαι θνητοῖσιν ἄριστον.

Nachdem wir diese Bruchstücke im Zusammenhange betrachtet haben, würde es sich darum handeln, nach weiteren zu suchen, die etwas für den Gang der Handlung ausgeben. Dabei fallen zunächst einige weg, die ganz allgemeine Sentenzen enthalten (frgm. 490, 492); wichtiger ist dagegen frgm. 491:

ἴστω δ' ἄφρων ὦν ὅστις ἀτεκνος ὦν τὸ πρὶν
 παῖδας θυραίους εἰς δόμους ἐκτίησας,
 τὴν μοῖραν εἰς τὸ μὴ χρεῶν καταστρέφων·
 ψὶ γὰρ θεοὶ δίδωσι μὴ φῦναι τέκνα,
 οὐ χρὴ μάχεσθαι πρὸς τὸ θεῖον, ἀλλ' ἔαν.

Die untergeschobenen Söhne, das haben wir aus dem Botenbericht gelernt, sind die beiden, auf die dort das Attentat verübt wird; diese Worte hier klingen so, als ob es die Worte der Stiefmutter sind, die ihr die Reue über die Adoption auspresst; wir können ferner daraus schliessen, dass sie keine eigenen Kinder gehabt hat: das μὴ φῦναι τέκνα schliesst meines Erachtens diese Annahme völlig aus, und der Widerspruch mit der Hyginfabel besteht damit um so mehr zu recht.

Sehen wir nun zu, wie sich überhaupt das, was wir den Fragmenten entnommen haben, zu der Erzählung Hygins verhält. Melanippe, die Tochter des Desmontes — so beginnt er, offenbar den Titel δεσμώτις nicht verstehend — oder des Aeolus, wie andere Dichter sagen, wird von Poseidon verführt und gebiert ihm zwei Söhne. Als ihr Vater dies gewahr wird, lässt er die Melanippe blenden und in ein Grabmal einschliessen, die Kinder aber aussetzen: doch diese werden von einer Kuh gesäugt und so am Leben erhalten. Hirten, die dies sehen, retten die Knaben, um sie aufzuziehen. — Der König Metapontus von Ikaria (diesen auf den ersten Blick unbequemen Namen durch Conjectur irgendwie zu alteriren, haben wir kein Recht), hatte mit seiner Gattin Theano in kinderloser Ehe gelebt: er geht mit der Absicht um, sie aus diesem Grunde zu verstossen. Sie schickt zu dem Hirten mit der Bitte, ihr ein Kind zu verschaffen, das sie dem Könige gegenüber als ihr eigenes ausgeben kann: die Hirten schicken ihre beiden Findlinge. Später gebiert Theano selbst dem Metapont Zwillinge, doch dieser wendet seine väterliche Liebe ausschliesslich den beiden älteren zu. Theano ist nun bestrebt, ihren eigenen Kindern die Nachfolge in der Herrschaft zu sichern, und

schmiedet deshalb einen Anschlag gegen das Leben der beiden unechten Söhne. Die Gelegenheit, diesen Anschlag auszuführen, bietet ihr die Abwesenheit Metaponts, der sich entfernt hat, um der Diana Metapontina zu opfern. Soweit zunächst die Erzählung Hygins: sie enthält das, was den Prolog des Stückes ausmachte. Wir sehen, es spielt in Ikaria, vor dem Königspalaste des Metapont; auch die Zeit ist bestimmt: der Festtag der Diana. Rechnen wir dieser Erzählung die beiden eigenen Kinder der Theano ab, so werden wir ungefähr die Exposition des euripideischen Stückes haben. Gesprochen wurde der Prolog jedenfalls von einem Gotte, da kein Sterblicher die Abkunft der Söhne der Melanippe kennt, und so liegt es am nächsten, den Prolog von Poseidon gesprochen zu denken. Hier wird der Vers gestanden haben (frgm. 489):

τὸν δ' ἀμφὶ βοῦν ῥιφέντα Βοιωτὸν καλεῖν.

Die Hss. bieten βοῦν, was Meinecke nach einer Eustathiosstelle in βοῦς geändert hat. Ich möchte βοῦν stehen lassen: wir müssen annehmen, dass das adversative δὲ als Gegensatz die Namengebung des Aiolos voraussetzte; da nun die Kinder von einem ταῦρος bewacht, von einer βοῦς gesäugt werden (Gregor. Cor. Rhet. vol. VII p. 1313), so wäre Aiolos wohl mit dem ταῦρος, Boiotos mit der singularen βοῦς in Beziehung gesetzt. Im übrigen setze ich den Vers mit Wilamowitz (Anal. Eur. p. 190) hierher, schon deshalb, weil es an und für sich wahrscheinlicher ist, dass die Namen der Kinder, die in der weisen Melanippe ganz nebensächlich sind, hier im Prolog der gefesselten genannt werden mussten. — Wenn übrigens Nauck diese Exposition als Erzählung des Inhalts der weisen Melanippe ansehen will, so halte ich dies für unnöthig. Wenn dort, wie wir gesehen haben, gegen Ende Hippe auftrat und die Lösung herbeiführte, so wird ein solch grausamer Schluss, wie die Blendung der Melanippe durch ihren Vater, nicht anzusetzen sein; ausserdem wäre alsdann eine zweimalige Aussetzung der Kinder zu erwähnen gewesen, nicht nur eine einmalige. Dagegen lässt sich sehr wohl annehmen, dass Euripides, als er den Melanippe-Stoff noch einmal behandelte, sich nicht genau an die durch das erste Drama geschaffenen Bedingungen hielt, und eine etwas davon abweichende Expositon schuf, deren Excerpt wir ziemlich genau bei Hygin wiederfinden; nur die beiden eigenen Söhne der Theano sind zu streichen, und damit derselben andere, uns unbekannt

Motive zu unterstellen, die sie veranlassen, an den Mord der beiden Jünglinge zu denken.

Nach dem Prolog kommen die einzelnen Epeisodia, die sich in der Hyginfabel nicht mehr mit völliger Gewissheit von einander trennen lassen. Der Mordanschlag gegen die Brüder wird geschmiedet, bei Hygin von Theano und ihren Söhnen, bei Euripides von Theano und ihren Brüdern; die Uebelthäter machen sich auf den Weg. Im nächsten Akte kommt der Botenbericht: der Ueberfall ist abgeschlagen, die Anstifter sind gefallen. Soweit stimmen Hygin und Euripides; nur die Worte Hygins 'Neptuno adiuvante' sind wohl Zusatz, der Botenbericht des Euripides enthält nichts von göttlicher Einmischung, auch in den nach v. 22 ausgefallenen Zeilen scheint nichts davon gestanden zu haben, denn der Bote ahnt in seinem moralisirenden Schlusssatze (v. 40 sqq.) nichts von der göttlichen Abkunft der Zwillingebrüder.

Bei Hygin tödtet sich Theano aus Verzweiflung, als die Leichen der Erschlagenen in die Königsburg gebracht werden; die Göttersöhne fliehen zu den Hirten, die sie gefunden haben (der Ausdruck Hygins 'ubi educati erant' vom Hirtenlager ist ungenau, sie sind doch offenbar schon als Säuglinge in den Palast Metaponts gekommen und dort erzogen worden). — Dort offenbart ihnen Poseidon ihre Abstammung und das Schicksal ihrer Mutter. Sie tödten den Grossvater und befreien ihre Mutter, deren Augenlicht von Poseidon wiederhergestellt wird; sie führen dieselbe dann zu Metapont, dem sie die Treulosigkeit der Theano erzählen. Metapont heirathet die Melanippe, adoptirt ihre Söhne, diese gründen in der Propontis die Städte Boiotia und Aeolia.

So weit Hygin. Für Euripides haben wir einen ähnlichen Gang der Handlung vorauszusetzen, obwohl wir hier von den Fragmenten zunächst fast ganz im Stich gelassen werden. Wir können nur ahnen, dass die Worte (frgm. 507):

τί τοὺς θανόντας οὐκ ἔστι τεθνηκέναι
καὶ τὰ κλυθέντα συλλέγει ἀλήματα;

von Metapontos gesprochen werden, als Aiolos und Boiotos mit ihren Enthüllungen beginnen. Von Theano und ihrem Verrath verbittert, fängt Metapont an, die Frauen zu schmähen, die anwesende Melanippe ergreift die Partei ihres Geschlechtes und es entspinnt sich der Redekampf über den Werth der Frauen, den wir in seinen Grundzügen oben gezeichnet haben. Metapont wird besiegt und entschliesst sich, der klugen Vertheidigerin ihres Geschlechtes die Hand zu reichen; so erklärt sich frgm. 501:

ἡ δὲ τῷ χρεῶν πόσει
μένουσα κάκπουδάστος ἦλθεν εἰς δόμους.

Der Chor lobt diese Absicht (frgm. 503); den nun folgenden Schluss können wir uns aus dem neulich gefundenen Abschluss der Antiope reconstruieren: um noch nicht gesühnter Blutschuld willen ziehen Aiolos und Boiotos in die Fremde, um dort Städte zu gründen — wie im Ἀλκμείων ὁ διὰ Κορίνθου Amphilochos das amphilochische Argos anlegt.

Aber auch Metapont ist nicht unthätig in seinem Icaria geblieben, er ist der späteren Sage bekannt genug als Gründungs-heros der Stadt seines Namens, und dass diese Gründungssage in unserem Stücke erwähnt wurde, lässt sich aus folgendem schliessen: Athen. XII p. 523 D:

ὠνομάσθη δ' ἡ Σίρις, ὡς μὲν Τίμαιός φησι καὶ Εὐριπίδης ἐν Δεσμώτιδι ἢ Μελανίππῃ, ἀπὸ γυναικὸς τινος Σίριδος.

Nun ist aber Σίρις der alte Name von Metapont, wie uns Stephanus Byzantius s. v. Μεταπόντιον erzählt. Wurde also Siris in einem Stücke des Euripides, in dem Metapont als Held auftrat, erwähnt, so ist daraus zu schliessen, dass Metapont, der hier noch in Icaria wohnt, den Auftrag erhält, Siris neu zu besiedeln und nach seinem Namen zu nennen.

Also von Icaria aus ist nach dem Stücke des Euripides Metapont gegründet; aber von welchem Icaria aus? Von der Insel gewiss nicht, denn das Reich des Metapont gränzt zu Lande an das des alten Aiolos: nur so ist die Aussetzung der Kinder und ihre Rettung zu den Hirten des Metapont möglich. Als festländisches Icaria kenne ich aber nur den Demos der ägeischen Phyle in Attika, der seinen Namen von Ikarius, dem unglücklichen Liebling des Bakchos, hatte, der unter dem Namen Βωύτης an den Himmel versetzt wurde (Hygin fab. 130, poët. astr. II 4, 25). Ikarius erscheint in den Genealogien als Enkel des Aiolos (Apollod. I 9, 5, III 10, 3, 3): dies würde Icaria und Aiolos verknüpfen, andererseits besteht vielleicht ein Zusammenhang zwischen Βωύτης und Βωυτός, welch letzteren das Etymologicum Magnum s. v. auch Βωυτός nennt. Metapont selbst gilt als Nachkomme des Sisyphus (Steph. Byz. s. v. Μεταπόντιον) und wird damit dem Aiolos verwandtschaftlich nahe gestellt, er ist dessen Enkel, genau wie Ikarius. Diese genealogischen Beziehungen, die sich alle innerhalb desselben Sagenkreises halten, fordern doch wohl die Anknüpfung des Metapont an das attische Icaria, und beweisen damit, dass Euripides am Schlusse seines Dramas die Gründung der Stadt Metapont von Athen herleitete.

Eine solche Gründungssage konnte natürlich nur in politischer Absicht dem Publikum vorgeführt werden, und zwar zu einer Zeit, wo diese politische Absicht allgemein verstanden wurde: wir kommen damit für die chronologische Ansetzung unseres Dramas in eine Zeit, in der das Interesse Athens darauf gerichtet war, sich im Westen Bundesgenossen zu werben, also in die Zeit der sicilischen Expedition. Dass man sich damals um die Freundschaft der Metapontiner kümmerte, beweist uns Thuk. VII 33, 5, wo es von den Feldherren der Athener heisst: τῷ Ἄρτα .. ἀνανεωσάμενοί τινα παλαιὰν φιλίαν ἀφικνοῦνται εἰς Μεταπόντιον τῆς Ἰταλίας καὶ τοὺς Μεταποντίους πείσαντες κατὰ τὸ εὐμμαχικὸν .. Das πείθειν kann sehr wohl durch eine solche Sage gefördert worden sein. Später finden wir die Metapontiner als treue Helfer Athens (Thuk. VII 57), obwohl im eigenen Inneren Zwietracht herrscht. In demselben Thukydidescapitel werden die Bundesgenossen der Athener aufgezählt, wobei die Stämme der Αἰολεῖς und Βοιωτοὶ (§ 5) eine bedeutende Rolle spielen.

Mit diesem, aus dem politischen Charakter unseres Stückes erschlossenen Zeitanatz stimmt nun vorzüglich, was sich sonst von chronologischen Indicien auffinden lässt. Wir haben deren nur wenige, es sind Anspielungen aus Aristophanes. Thesm. v. 407 sq. heisst es:

.. γυνή τις ὑποβαλέσθαι βούλεται
ἀπορούσα παίδων, οὐδὲ τοῦτ' ἔστιν λαθεῖν.

Es handelt sich um die Sünden der Frauen, die die Männer aus den Stücken des Euripides kennen lernen: obiges Vergehen bezieht sich offenbar auf die gefesselte Melanippe. Auch ein Wortanklang kommt dazu, frgm. 493 sagt Euripides von den Frauen:

κεκοίνωνται φόγον
ταῖς οὐ κακαῖσιν αἱ κακαί· τὰ δ' εἰς γάμους
οὐδὲν δοκοῦσιν ὑγιᾶς ἀνδράσιν φρονεῖν

und Thesm. 394 wird Euripides vorgeworfen, er habe die Frauen genannt

τὰς οὐδὲν ὑγιᾶς, τὰς μέγ' ἀνδράσιν κακόν.

Diese Anspielungen beweisen, dass das Stück vor 412 fällt, und in dieser Zeit, wo das ganze politische Interesse Athens sich auf den Westen concentrirte, sollten die beiden thrakischen Plätze, die den Namen des Aiolos und Boiotos trugen (Steph. Byz. s. v. Αἰόλειον und Βοιωτία, Plin. N. h. IV 11, 49) dem Euripides wichtig genug erschienen sein, um als attische Ἀποικίαι hin-

gestellt zu werden? Das glaube ich nicht, zumal da gerade im Westen das eigentliche Gründungsfeld des Zwillingspaares lag: Diodor, der IV 67 die Sage, allerdings anders als Euripides erzählt, knüpft sie auch an Metapont an, und lässt den Aiolos dann die äolischen Inseln colonisiren, während Boiotos von Metapont nach Aeolien und Bötien zurückkehrt. So jung die ganze Sage bei Diodor ist, so scheint sie doch das mit Euripides gemein zu haben, dass sie grössere Gründungen des Aiolos und Boiotos voraussetzt, als die eines unbedeutenden thrakischen Platzes, und ich glaube sicher, dass Euripides am Schlusse unseres Stückes die gesammten böotisch-äolischen Kolonien als Adoptivkolonien Attikas ansprach, wie ihre Stifter Adoptivöhne des attischen Heros Metapont gewesen waren. Der Gedanke, Aeolier und Bötier für Athen zu interessiren, musste damals, als im peloponnesischen Kriege die Jonier auf Seiten Athens, die Dorer auf Seiten Spartas standen, sehr nahe liegen: diesen Gedanken poetisch auszuführen und auf den Brennpunkt des politischen Interesses, den westlichen Kriegsschauplatz zu concentriren, blieb dem Euripides und seiner gefesselten Melanippe vorbehalten.

Bei dieser Reconstruction des euripideischen Stückes ist einiges aus der Hyginfabel als unverwendbar übrig geblieben. Die beiden eigenen Kinder der Theano waren bei Euripides nicht vorhanden, das persönliche Eingreifen Poseidons zu Gunsten seiner Söhne ein von unserem Dichter nicht verwendetes Motiv; auch die Gründungen in der Propontis haben wir dem euripideischen Stücke aberkennen zu müssen geglaubt. Da es nun bei der Arbeitsweise Hygins unwahrscheinlich ist, dass er, resp. seine Quelle das euripideische Drama auf eigene Faust mit diesen Zügen bereichert haben, so werden wir zu der Annahme gedrängt, dass die gefesselte Melanippe eine spätere Umarbeitung erfahren hat: ob von Euripides selbst oder von einem späteren Dichter bleibe dahingestellt. Die wesentlichen Züge, welche die neue Bearbeitung hinzufügte, habe ich eben angeführt: der Umstand, dass die Gründungen nach der Propontis verlegt werden, lässt darauf schliessen, dass wir es mit einer späteren Zeit und veränderten politischen Interessen zu thun haben. Fraglich bleibt dabei, ob diese Gründungen noch mit Athen zusammengebracht wurden: es gab ein Ἰκαρία in Macedonien (Pomp. Mel. II 3), und die umgebende Landschaft konnte von dieser Stadt sehr wohl Ἰκαρία heissen — so bleibt die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Euripides selbst noch in seinen letzten Jahren, als er sich am

makedonischen Königshofe befand, eine Umarbeitung seines Stückes vorgenommen und dabei den politischen Absichten desselben Rechnung getragen hat¹.

Zu besprechen bliebe noch von den erhaltenen frgm. Nauck 506, dass sich bei Johannes Stobaeus Ecl. I 3, 14a in folgender Gestalt — wenn man einige nothwendige Verbesserungen vornimmt — findet.

δοκεῖτε πεδᾶν τάδικήματ' εἰς θεοῦς
 πτεροῖσι, κάπειτ' ἐν Διὸς δέλτου πτυχαῖς
 γράφειν τιν' αὐτά, Ζῆνα δ' εἰσορώντά νιν
 θνητοῖς δικάζειν; οὐδ' ὁ πᾶς ἄν οὐρανός
 5 Διὸς γράφοντος τὰς βροτῶν ἀμαρτίας
 ἔξαρκέσειεν οὐδ' ἐκείνος ἄν σκοπῶν
 πέμπειν ἐκάστῳ Ζημίαν· ἀλλ' ἡ Δίκη
 ἐνταυθὰ ποῦστιν ἐγγύς, εἰ βούλεσθ' ὄραν.
 αὐτὰς μὲν ἀνθρώποισιν, ὧ γύναι, θεοί
 10 τοῖσιν διδοῦσιν, οὐς ἄν ἐχθαίρωσ', ἐπεὶ
 οὔ σφιν πονηρόν ἐστιν

Es musste zunächst auffallen, dass die letzten drei Verse nicht von derselben Person gesprochen sein konnten, wie die vorhergehenden; da nun auch der Sinn der letzteren Partie ein ganz anderer zu sein schien, so hat man dies fragm. in zwei verschiedene zerlegt (so finden sich die letzten Verse bei Nauck ad. 489), indem man annahm, es seien dadurch, dass Johannes Stobaeus ein Lemma ausgelassen habe, zwei vollständig verschiedene Citate zu einem zusammengeschmolzen. In der That muss man eine derartige, und zwar berechnete Trennung vornehmen bei Stob. Flor. 97, 16 (die beiden Theile stehen bei Nauck frgm. Eur. 285 und frgm. ad. 557), aber die Sache liegt dort insofern anders, als in drei Handschriften noch die ursprüngliche Trennung deutlich erkennbar ist. Hier aber würde es doch von Nutzen sein, die beiden Theile auf ihre Zusammengehörigkeit zu untersuchen. Auszugehen ist dabei von den letzten Versen, die offenbar in Unordnung gerathen sind. αὐτὰς ist nicht zu verwerthen, mag man den Vers als Fortsetzung des vorhergehenden oder als Beginn eines besonderen Citates betrachten. Nauck hat

¹ Vielleicht hat in dieser Umarbeitung auch Metapont nicht in Unteritalien, sondern in der Nähe der Propontis seine Gründung angelegt: so würde sich wenigstens eine Bemerkung bei Stephanus s. v. Μεταπόντιον verstehen: λέγεται καὶ Μεταπόντιος ὡς Βυζάντιος.

λύκας eingesetzt, dem Sinne und Schriftstügen nach steht ἄτακ näher, und ich glaube, dass diese Verbesserung evident ist: ἄτακ im Plur. findet sich zuerst Il. X 391, und diese pluralischen ἄτακ sind eine dem Euripides ganz geläufige Vorstellung (Herc. F. 1284, Iph. T. 148, Or. 987, Troad. 121), sie werden von der Gottheit gesandt, Med. 129:

μείζουκ δ' ἄτακ, δταν ὀργισθῆ
δαίμων, οἴκοικ ἀπέδωκεν.

Der Gedanke dieses Bruchstückes ist daher für Euripides nicht anstössig, auch glaube ich nicht, dass man Wilamowitz unbedingt zustimmen muss, der den Gedanken ἐπεὶ οὐ εἶναι πομπῶν ἐστὶ als eines attischen Tragikers unwürdig verwirft — wir wissen ja nicht, wie die Fortsetzung dieser Stelle einst lautete. Am anstössigsten ist noch die Form διδοῦσιν, die uns in späterer Zeit oft belegt ist, aber bei den Tragikern, so viel ich sehe, nur zwei Analogien hat: τιθείσι Aesch. Ag. 453, Ζευγνύσι Eur. El. 1323: allerdings stehen beide Formen in einer lyrischen Partie. Doch glaube ich, dass wir deshalb, weil diese Form zufällig für den euripideischen Dialog nicht belegt ist, noch kein Recht haben, sie demselben abzuspochen; für Aristophanes bezeugt sie Bekk. Antiatt. 88. — Nachdem so die Bedenken, welche die in Frage stehenden Verse hervorgerufen haben, beseitigt sind, wollen wir die beiden Fragmente, die bei Johannes Stobaeus vereinigt sind, im Zusammenhange betrachten. Die letzten Verse setzen mit einem neuen Gedanken und der Anrede γύναι ein — sie enthalten offenbar die Antwort eines Mannes auf die Rede einer Frau: im Gegensatz zu dort entwickelten Anschauungen wird von den gottgesandten ἄτακ und dem Hasse der Götter gesprochen, eine pessimistische Weltanschauung, die der optimistischen von der alles ausgleichenden Gerechtigkeit, der Δίκη, gerade gegenüber steht. Und nun betrachte man die vorangegangenen Verse! Die volkethümlich-anthropomorphe Anschauung von Zeus, der die Sünden der Menschen in ein grosses Buch einträgt und nach den Listen dieses Buches den sündigen Sterblichen den Process macht, wird bekämpft und an ihre Stelle die höhere Auffassung von einer allgegenwärtigen Gerechtigkeit gesetzt: wir glauben hier geradezu die Philosophin Melanippe reden zu hören und ihre Weltweisheit zu vernehmen, die sie an Stelle altväterischen Aberglaubens setzen will. Doch ihren Ausführungen stellen sich die Ausführungen eines Mannes, der die homerische ἄτη mit dem herodoteischen θεῖον φθονηρὸν ver-

bindet, entgegen: ich glaube nicht, dass wir irre gehen, wenn wir annehmen, hier den durch den Tod der Theano verbitterten Metapontus zu hören. So erweisen sich diese beiden anscheinend disparaten Fragmente doch als innerlich zusammengehörig.

Die bis jetzt nicht besprochenen Fragmente der beiden Melanippen enthalten meist sprichwörtliche Weisheit und sind daher weder mit Bestimmtheit dem einen oder dem anderen Stücke zuzuweisen noch ergeben sie irgend etwas für den Gang der Handlung oder die Ausführungszeit desselben. Es erübrigt daher noch, einiges zur Melanippensage zu bemerken. Wilamowitz hat angedeutet, dass die gefesselte Melanippe Motive aus den Sagen von Ino, Antiope, Meleagros verbunden habe (Eur. Her. I 39n.). In der That erinnert die 4. Fabel des Hygin, welche uns eine der Fassungen der Inosage vorführt, mit den zweimal zwei Söhnen, die Athamas mit Ino und Themisto erzeugt, und den Mordanschlägen der letzteren an das Verhältniss der Theano zu ihren eigenen und ihren Adoptivöhnen, also an die von uns constatirte jüngere Fassung der gefesselten Melanippe. Die Aehnlichkeit unseres Stückes mit der Antiope haben wir bereits oben mit heran gezogen, um den Schluss zu reconstruiren; die Jagdszene und der Streit mit den Brüdern der Mutter erinnert an Meleagros. In der weisen Melanippe ist vielleicht die doppelte Aussetzung der Kinder auf die Sage von der Alope zurückzuführen. Und begreiflich ist es, dass gerade bei einem philosophisch-tendenziösen Drama — dass Melanippe ihren Charakter als Predigerin der Weltweisheit auch nach ihrer Fesselung behalten hat, ist gelegentlich betont worden — die Erfindungsgabe des Dichters mehr als gewöhnlich mit der Bearbeitung des Sagenstoffes zu thun hat, um den Boden vorzubereiten, auf dem seine Deduction vor sich gehen kann. Die Hauptperson allerdings, Melanippe, war ihm in der Sage gegeben; doch erscheint sie in so wechselnder Umgebung, dass man sieht, sie hat nie eine grosse Rolle gespielt. Ursprünglich ist Melanippe wohl, wie der Name andeutet, eine chthonische Gottheit gewesen (zu erinnern wäre an "Αἰδης κλυτόπωλος u. a.); es steht neben der Melanippe — wie neben der Leukippe ein Leukippos — ein Melanippos, der seine Bedeutung als Unterweltsgott besser gewahrt hat: Usener (de carm. Phoc. 30) hat aus den Namen der Helden, die mit Melanippos zusammen von Patroklos getödtet werden (Il. XVI 695) diesem die chthonische Bedeutung vindicirt; ein Μελανίππειον gab es in Athen (Harpokration s. v.) und Pausanias (IX 18, 1)

kannte zu Theben ein Grabmal des Melanippos. — Ein Leukippos taucht neben der Melanippe in den metapontinischen Gründungsagen auf: Strabo VI 265: ἐνταῦθα δὲ καὶ τὸν Μετάποντον μωθεύουσι καὶ τὴν Μελανίππην τὴν δεσμῶτιν καὶ τὸν ἕξ αὐτῆς Βοιωτὸν . . . ἔστι δὲ τις καὶ οὗτος λόγος, ὡς ὁ πεμφθεὶς ὑπὸ τῶν Ἀχαιῶν ἐπὶ τὸν συνοικισμὸν Λεύκιππος εἶη, χρησάμενος δὲ παρὰ τῶν Ταραντίνων τὸν τόπον εἰς ἡμέραν καὶ νύκτα μὴ ἀποδοῆναι, μεθ' ἡμέραν μὲν λέγων πρὸς τοὺς ἀπαιτοῦντας ὅτι καὶ εἰς τὴν ἑφεξῆς νύκτα αἰτήσεται καὶ λάβοι, νύκτωρ δ' ὅτι καὶ πρὸς τὴν ἑξῆς ἡμέραν. Man wäre beinahe versucht zu glauben, dass hier die rationalistische Ausdeutung einer uralten Sage zu Grunde liegt, und dass diese Sage Leukippos und Melanippe als Herrscher des Tages und der Nacht kannte (νύξ μελάνιππος Aesch. frgm. 69, λευκόπυλος ἡμέρα Aesch. Pers. 384, Soph. Ai. 673): an Metapont, die Stadt über der See, wo für die Griechen die Sonne unterging und somit die Nacht den Tag ablöste, konnten sich dergleichen Sagen am leichtesten anknüpfen. — Einmal erscheint in der Verwandtschaft des oben erwähnten Ikarius ein Leukippos (Apd. I 9, 3): doch ist auf Gegenüberstellungen dergleicher Namen, wie Melanippe (Tochter des Aiolos) — Leukippos (Enkel des Aiolos) bei den griechischen Mythographen nichts zu geben: es scheint der Farbencontrast ihnen zu einer bequemen Auskunft gedient zu haben, wenn sie um Verwandtschaftsnamen in Verlegenheit waren; aus Apollodor allein habe ich notirt: I 7, 7, 2 Μέλας-Λευκωπεύς, I 8, 6, 3: Ἄργος-Μέλας, III 5, 4 Λύκος-Νυκτεύς.

Die Nacht- und Unterweltsbedeutung der Melanippe ist nur noch aus diesen wenigen Zügen zu ersehen: dagegen hat Melanippe eine andere Seite ihres Wesens stärker ausgeprägt: neben dem Ross des Hades steht das Ross des Poseidon, und als letzteres wollte Preller (Myth. I³ 481) die Melanippe aufgefasst wissen. So wird Melanippe zur Geliebten des Meergottes, wie sie denn Pausanias (IX 1, 1) als Nymphe kennt. Ihre genealogischen Verbindungen sind sehr schwankend. Von ihren beiden Söhnen erscheint in den Genealogien Boiotos als der wichtigere, ohne dass er überall dieselben Eltern hat, die ihm Euripides anlegt. Sohn des Poseidon und der Melanippe, die mit Metapont in Beziehung gesetzt wird, ist er nur bei Strabo (VI 265), der diese Fassung offenbar aus derselben Quelle hat wie Euripides, nur die Handlung nicht in Griechenland spielen lässt, sondern in Unteritalien, wenigstens deutet das bei ihm Folgende darauf hin,

wo er als Beweis dafür, dass Melanippe nicht zu Metapont, sondern zu Dios geführt worden sei, den Vers aus Asius anführt:

Δίου ἐνὶ μεγάροις τέκεν εὐειδῆς Μελανίππη.

Damit wird auf eine andere Sagenform angespielt, die uns Diodor IV 67 — der an anderer Stelle (XIX 53) den Boiotos Sohn der Melanippe und des Poseidon nennt — erhalten hat: hier wird nicht Melanippe, sondern ihre Enkelin Arne von Poseidon verführt, nach der Entdeckung von ihrem Vater Aiolos verstossen, und gebiert in Metapont im Hause eines Gastfreundes den Aiolos und Boiotos. Arne erscheint überhaupt am häufigsten als Mutter des Boiotos — die Stellen hat Welcker, Tragg. II 843 gesammelt. Eine andere Genealogie, die Stephanus Byzantios s. v. Βοιωτία hat, lässt den Boiotos von Itonos, dem Sohne des Amphictyon abstammen: hiermit stimmt Paus. IX 1, nur dass er noch Melanippe als Mutter des Boiotos nennt. Welche Sagenform dem Euripides vorgelegen und von ihm benutzt worden, — nachdem wir oben die fremden Sagenbestandtheile ausgesondert haben, bleibt aus der eigentlichen Melanippe-Sage wenig übrig — welche umgekehrt von ihm vielleicht beeinflusst worden ist, wage ich nicht zu entscheiden; neu erscheint in seinem Drama der Zug, dass Melanippe die Enkelin des weisen Centauren Chiron ist — dies geschah, um sie befähigter zur Vertreterin aufklärender Weisheitslehren zu machen. So schuf Euripides aus einer Sage, die wenig reich an handelnden Gestalten war, durch Verbindung mit Elementen anderer Sagen und durch Belebung vermittelt Erörterung philosophischer Tagesfragen einen Stoff, der für zwei Dramen ausreichte. Von der Beliebtheit derselben kann uns die Thatsache überzeugen, dass sie lange gelesen wurden: für die δεσμώτις beweist dies der ägyptische Papyrus, für die σοφή der Vers des Nonnos (VIII 236):

καὶ σε σοφῆς προβέβουλεν ἀειδομένης Μελανίππης.

Rom.

R. Wünsch.

Die Phoeniker am aegaeischen Meer.

Herodot beginnt seine Geschichte mit der Schilderung eines phoenikischen Marktes an der Küste von Argolis; bei einer solchen Gelegenheit sei Io geraubt und nach Aegypten entführt worden. Er glaubte also, dass der phoenikische Handel im aegaeischen Meer bis in die graueste Urzeit zurückginge; und diese Vorstellung ist in der ganzen späteren antiken Geschichtsschreibung herrschend geblieben, und steht auch heute noch in unbestrittener Geltung.

Es sind die homerischen Epen, an denen Herodot seine Auffassung gebildet hat; oder wenn nicht er selbst, so doch seine Gewährsmänner. Wer auf dem Standpunkte steht, dass Ilias und Odyssee, so wie wir sie lesen, die Werke eines Dichters sind, der seine Aufgabe darin sah, die Zeit des troischen Krieges zu schildern, der kann nur so schliessen, wie Herodot geschlossen hat. Wir betrachten heute das griechische Volksepos mit anderen Augen, und müssen demgemäss auch zu anderen Ergebnissen kommen. Die folgende Uebersicht der Stellen, an denen die Phoeniker bei Homer erwähnt werden, wird das ohne weiteres klar legen:

Σιδώνιοι Z 290. Ψ 743. δ 84. 618. ο 118.

Φοίνικες Ψ 744. ν 272. ξ 288. ο 415. 417. 419. 473.

Σιδωνίη (Σιδών) Z 291. ν 285. ο 425.

Φοινικίη δ 83. ξ 491.

Im ganzen also werden die Phoeniker in der Ilias 4 mal erwähnt, in der Odyssee 13 mal. Von diesen Stellen aber kommen Z 290f., δ 83f. 618, ο 118 hier für uns nicht in Betracht, da es sich darin nicht um Fahrten der Phoeniker in das aegaeische Meer, sondern um Fahrten der Anwohner dieses Meeres (Alexandros, Menelaos) nach Phoenikien handelt. Phoenikische Kaufleute in

Griechenland kommen nur in vier Gesängen vor: in den Leichenspielen des Patroklos (Ψ 743f.), bekanntlich einem der jüngsten Stücke der Ilias; in den Erzählungen des Odysseus ν 285 ξ 288. 291, die nach Kirchhoff der 'späteren Fortsetzung' angehören, und in der Erzählung des Eumaeos von seinen Schicksalen \omicron 403—484, die Kirchhoff der 'jüngeren Bearbeitung' dieser 'späteren Fortsetzung' zuweist. Bemerkenswerth ist es auch, dass Glas, geschnittene Steine, wohlriechende Salben bei Homer nie vorkommen; die Dichter müssen also das Gefühl gehabt haben, dass die Erwähnung dieser Dinge nicht stilgerecht sei, was wieder zur Voraussetzung hat, dass solche Waaren noch zur Zeit der Entstehung der Odyssee auf den griechischen Märkten verhältnissmässig neu waren. Das Epos bezeugt also phoenikischen Handelsverkehr nach dem aegaeischen Meere nur für die Zeit, in der seine jüngeren Schichten sich bildeten, d. h. etwa für das Ende des VIII. und die erste Hälfte des VII. Jahrhunderts; während das Schweigen der älteren Gesänge den Beweis dafür zu geben scheint, dass in der Zeit, als der Kern unserer beiden Epen entstand, der phoenikische Handelsmann in den griechischen Häfen noch keine charakteristische Erscheinung war.

Damit fällt helles Licht auf eine Thatsache, die bei der herkömmlichen Ansicht über das Alter der Beziehungen der Phoeniker zu Griechenland ganz unerklärlich bleibt. Reicht der phoenikische Handelsverkehr auf dem aegaeischen Meere in unvordenkliche Zeiten zurück, so mussten die Phoeniker die Lehrmeister der Griechen in der Schifffahrt werden, ganz ebenso wie die Griechen selbst später die Lehrmeister der Italiker darin geworden sind. Nun ist die nautische Terminologie der Römer voll von griechischen Ausdrücken (Schrader, *Handelsgeschichte* I 46); in der ganzen, so reich entwickelten nautischen Terminologie bei Homer aber findet sich kein einziger Ausdruck, den man auch nur mit einiger Wahrscheinlichkeit aus dem Semitischen ableiten könnte (A. Müller in *Bezenbergers Beiträgen* I 300). Daraus ergibt sich mit zwingender Nothwendigkeit der Schluss, dass die Schifffahrt auf dem aegaeischen Meer sich ganz selbstständig, mindestens doch unbeeinflusst von den Phoenikern, entwickelt hat (Schrader a. a. O. S. 43). Die Entwicklung der Seetüchtigkeit bei den Griechen musste nun aber mit der Besitznahme der Inseln und der kleinasiatischen Westküste Hand in Hand gehen; folglich sind die Phoeniker erst in das aegaeische Meer gekommen, oder haben doch regelmässige Verbindungen

dorthin unterhalten erst zu einer Zeit, als die Hellenen bereits in Kleinasien ansässig waren.

Wir verstehen jetzt, wie der Name der Ioner bei den orientalischen Völkern zur Bezeichnung der ganzen griechischen Nation werden konnte. Für die Phoeniker haben wir allerdings in dieser Beziehung bis jetzt kein direktes Zeugniß. Wohl aber bezeichnen die Juden seit wenigstens dem Anfang des VI. Jahrhunderts die Hellenen als Javan (Ezech. 27, 13, Jes. 66, 19, vergl. Gen. 10), und da sie von den Griechen in dieser Zeit überhaupt nur durch die Vermittelung der Phoeniker Kunde haben konnten, auch dieselbe Sprache mit diesen redeten, so bleibt kaum ein Zweifel, dass die Phoeniker die Griechen mit demselben Namen bezeichnet haben. Es ist willkürlich, die angeführten Stellen der Bibel nur auf die Ioner Kleinasiens zu beziehen, wie Stade es will (Giessener Ludwigsprogramm 1880), denn die Phoeniker müssen im VI. Jahrhundert eben so einen Gesamtnamen für die Hellenen gehabt haben, wie diese einen solchen für die Phoeniker hatten. Nun hat aber der ionische Name sich erst in der Landschaft gebildet, an der er durch das ganze Alterthum haften geblieben ist, an der kleinasiatischen Küste von der Mündung des Maeandros bis zur Mündung des Hermos (E. Meyer, *Forschungen zur alten Geschichte* I S. 132, meine *Dor. Wanderung*, *Rh. Mus.* XL 559). Auch hieraus ergibt sich also, dass die Phoeniker in das aegaeische Meer erst gekommen sind zu einer Zeit, als die Griechen an dieser Küste sesshaft waren nicht nur, sondern als Ionien bereits die wirthschaftliche Führung der Nation gewonnen hatte. Mit den Griechen auf Kypros mochten die Berührungen der Phoeniker allerdings älter sein; aber die Kyprier mussten ihnen, bei ihren mannichfachen Eigenthümlichkeiten und ihrer isolirten Lage, zunächst als besonderer Volksstamm erscheinen. Rechnet doch noch die Völkertafel der Genesis Kypros nicht zu Javan schlechtweg, sondern nennt Kittim einen Sohn Javans.

Die Geschichte des griechischen Alphabets nöthigt uns keineswegs zu der Annahme, dass die Phoeniker schon vor dem VIII. Jahrhundert das aegaeische Meer befahren hätten. Gehen doch die ältesten uns erhaltenen griechischen Inschriften nicht über das VII. Jahrhundert hinauf; und Homer erwähnt wie bekannt die Schrift nur an einer einzigen Stelle, und das in Ausdrücken, die deutlich zeigen, dass der Dichter selbst und seine Hörer nicht zu lesen verstanden. Die Gründe aber, die für ein

höheres Alter des Schriftgebrauchs bei den Griechen beigebracht worden sind, haben nur subjectiven Werth; ein näheres Eingehen darauf ist hier nicht erforderlich, um so weniger, als die Auf-
 findung der Inschrift von Neandrea diesen Hypothesen jetzt zum grossen Theil den Boden entzogen hat. Auch wissen wir ja gar nicht, ob die Kenntniss des Alphabets den Griechen wirklich durch die Phoeniker vermittelt worden ist, und nicht vielmehr auf dem Landwege über Kleinasien. Zu denken gibt jedenfalls die That-
 sache, dass gerade der Theil der griechischen Welt, der dem phoenikischen Einfluss am längsten und am unmittelbarsten aus-
 gesetzt gewesen ist, die Insel Kypros, die Buchstabenschrift erst in Alexanders Zeit angenommen hat. Und die griechischen Buch-
 stabennamen scheinen nicht aus dem Kananäischen, sondern aus dem Aramäischen abgeleitet.

Ebensowenig erfahren wir aus phoenikischen und überhaupt aus semitischen Quellen über Beziehungen des Orients zu Griechenland vor dem VIII. Jahrhundert. Die aegyptischen Texte aber sind eine sehr trübe Quelle für alles, was jenseits der Grenzen des Nilthales und etwa noch Syriens liegt. Es ist reine Willkür, auf Grund von Inschriften aus der Zeit der XVIII. Dynastie zu behaupten, dass die Phoeniker schon damals, also etwa im XV. Jahrhundert, das aegaeische Meer befahren hätten. Denn diese Texte bewegen sich durchaus in allgemeinen Ausdrücken: sie reden von 'Keft und den Inseln im grossen Meere', von 'Keft, Asebi, den Inseln im grossen Meere und den Inseln der Tenau' (vergl. Erman *Aegypten* II 681). Asebi gilt gewöhnlich für Cypern, was indess neuerdings bestritten wird; dass unter den 'Inseln im grossen Meere' die Inseln des aegaeischen Archipels, etwa Rhodos und Kreta zu verstehen seien, ist eine ganz unbeweisbare Hypothese, und die Identificirung der Tenau, oder wie dieser Name sonst zu lesen sein mag, mit den Danaern bleibt eine blosse Möglichkeit auch für den, der das Volk der Danaer für mehr hält, als ein Gebilde des Mythos. Mit blossen Möglichkeiten aber hat die Wissenschaft nichts zu thun.

Dafür steht die monumentale Ueberlieferung, soweit wir bis jetzt urtheilen können, in bestem Einklang mit dem Ergebnisse, zu dem wir oben gelangt sind. Erschöpfend auf diese Fragen einzugehen ist hier nicht der Ort; es mag genügen, einige Hauptpunkte hervorzuheben. Die Herkunft des mykenaischen Stils ist ja noch immer ein ungelöstes Räthsel; aber die überwiegende Wahrscheinlichkeit spricht doch dafür, dass er

nicht aus Phoenikien stammt. Wohl aber lässt unter der Masse der mykenaischen Funde eine kleine Gruppe phoenikischen Ursprungs sich aussondern: die Astartebildchen und Tempelohen aus Goldblech, vielleicht auch noch einiges andere (Helbig *Epos*² S. 33). Hätte nun ein regelmässiger und direkter Handelsverkehr von Phoenikien nach dem aegaeischen Meer bereits in der älteren mykenaischen Periode bestanden, so müssten solche Erzeugnisse des phoenikischen Kunsthandwerks viel zahlreicher vorkommen. Man mag einwenden, dass damals die phoenikische Industrie erst in ihren Anfängen stand, und es ist ja möglich, dass es sich so verhält; dann kann aber auch ein ausgedehnter phoenikischer Handel noch nicht bestanden haben; denn die ganze Geschichte, von Korinth und Athen bis herab auf das England unserer Tage gibt den Beweis, dass alle grossen Handelsvölker zugleich auch Industrievölker waren. Die grosse Masse der auf griechischem Boden gefundenen Erzeugnisse phoenikischer Kunst gehört nun aber der Zeit an, in der nach dem Zeugnisse des Epos der phoenikische Seehandel auf dem aegaeischen Meer in seiner Blüthe stand, dem VIII. und VII. Jahrhundert; so die Metallschalen, die Bronzeschilde (Orsi *Museo Ital. di Ant. class.*, II. punt. Sp. 151 ff. des S.-A.), die Schmucksachen aus der Nekropole von Kameiros auf Rhodos. Auch die Beschreibungen von Kunstwerken in den jüngeren Theilen des Epos selbst stehen, wie bekannt, unter dem Einfluss solcher phoenikischen Arbeiten: der Schild des Achilleus, die Fibula des Odysseus, die goldenen und silbernen 'Hunde' (Sphinx?) im Hause des Alkinoos, das Wehrgehäng des Herakles, und anderes. Dagegen scheinen die Kunstwerke, die in den älteren Theilen des Epos beschrieben werden, wie der Schild des Sarpedon und der Panzer des Agamemnon, dem geometrischen Stil anzugehören (Helbig *Epos*² S. 379 ff.). Auch in der griechischen Vasenmalerei findet der orientalisirende Stil erst im VII. Jahrhundert Eingang; und wenn er auch natürlich auf dem Wege über Kleinasien vermittelt sein kann, so liegt es doch näher, dabei an den Einfluss des phoenikischen Handels zu denken. Es bedarf endlich keiner Bemerkung, dass phoenikische Waaren schon lange vor Eröffnung einer directen Seeverbindung zwischen Phoenikien und dem aegaeischen Meer auf indirectem Wege eingeführt werden konnten, sei es zu Lande über Kleinasien, sei es durch die Vermittelung der Griechen auf Kypros, oder der Völker an der kleinasiatischen Südküste. Aller älteste Handel ist ja überhaupt Landverkehr; die Waaren gehen von Hand zu Hand, von

Stamm zu Stamm, und so langsam diese Art des Verkehrs fördert, so sicher verbreitet sie die Errungenschaften der Cultur über ganze Continente. Man denke an den unermesslichen Einfluss, den die Binnenstadt Babylon auf die Länder am Mittelmeer geübt hat. Kleinasien hat die Brücke gebildet, auf der die Erzeugnisse der babylonischen und aegyptischen Industrie zuerst nach dem aegaeischen Meere gelangt sind. Darum ist Ionien früher als jede andere griechische Landschaft zu höherer Gesittung gelangt; denn hier öffnen sich die Thäler des Maeandros und Hermos, die natürlichen Verbindungswege zwischen der Küste und dem Inneren der Halbinsel, und weiter den Ländern am Euphrat. Wäre die Einwirkung der orientalischen Cultur auf die Griechen in der älteren Zeit vorzugsweise auf dem Seewege erfolgt, so bliebe diese frühe Blüthe Ioniens ganz unverständlich; denn zu Schiff gelangt man von Phoenikien nach der Argolis fast genau so leicht, wie nach der ionischen Küste. Oder meint jemand etwa auf Grund der mykenaeischen Funde, dass die Wiege der griechischen Cultur in der Argolis gestanden habe? Bloss weil der Spaten in Ionien noch nicht tief genug eingesetzt worden ist?

Ueberhaupt können wir uns die Hindernisse kaum gross genug vorstellen, die sich in der älteren Zeit dem Verkehr zur See entgegenstellten, soweit es sich dabei um mehr handelte als um einen Besuch in der Nachbarstadt. Die Kleinheit der Schiffe zwang dazu, die Küste beständig im Gesicht zu behalten, am Abend war man genöthigt zu landen, bei bewegter See musste die Fahrt oft auf lange Zeit unterbrochen werden, überhaupt war die Schifffahrt auf wenige Sommermonate beschränkt. Dazu die Feindseligkeit der Küstenbewohner, die jeder Anknüpfung von Handelsbeziehungen von vorn herein die grössten Schwierigkeiten in den Weg legte. Die Schifffahrt hat denn auch überall zuerst nicht dem Handel, sondern dem Seeraube gedient, ganz besonders im aegaeischen Meere. Wie hätte sich der phoenikische Kaufahrer in dieses Meer wagen sollen, so lange der Fortschritt an Gesittung nicht einigermassen geordnete Zustände an seinen Ufern geschaffen hatte? Vereinzelte phoenikische Schiffer mögen immerhin schon vorher dorthin verschlagen worden sein; aber hier handelt es sich nicht darum, sondern um regelmässige directe Handelsverbindungen.

Bei Fahrten nach anderen Theilen des Mittelmeeres wirkten diese Hindernisse nicht ganz in demselben Grade. Der Schiffer, der längs der Nordküste von Afrika nach Westen steuerte, hatte

wohl mit Wind und Wellen zu kämpfen, und den Gefahren, wie das unbekante Ufer sie barg, aber so lange er an Bord seines Fahrzeuges blieb, oder den Rückzug dorthin frei hatte, war er gegen jeden Angriff gesichert; denn die Bewohner der Küste Libyens und überhaupt alle Völker am westlichen Mittelmeer haben bis zur Ankunft der Phoeniker und Hellenen, ja zum Theil noch viel später nur die ersten Rudimente der Schiffahrt gekannt. Und bei der tiefen Culturstufe, auf der alle diese Völker noch standen, war es hier für die Phoeniker verhältnissmässig leicht, feste Stützpunkte für ihren Handel in Besitz zu nehmen. Auch waren aus Afrika, und noch mehr aus Iberien sehr viel werthvollere Waaren zu holen, als vom aegaeischen Meer. Es wäre also immerhin denkbar, dass sich von Tyros nach Libyen, oder selbst nach Tartessos hin eher ein regelmässiger Handelsverkehr entwickelt hätte, als nach den Küsten Ioniens oder des Peloponnes. Die Nekropolen von Utica und Gades werden uns dereinst über diese Frage sicheren Anschluss geben; für jetzt aber berechtigt uns nichts zu der Annahme, dass die Phoeniker eher als die Hellenen in das westliche Mittelmeer gekommen sind, also vor dem VIII. oder dem Ende des IX. Jahrhunderts.

Blicken wir zunächst auf Sicilien. Thukydides erzählt uns an einer bekannten Stelle (VI 2, 6), es hätten einst Phoeniker auf Vorgebirgen und Küsteninselchen rings um die ganze Insel geessen, und sich erst vor den Hellenen nach den Plätzen im Westen zurückgezogen, die sie noch in historischer Zeit behaupteten. Aber was bedeutet denn das Zeugniss eines Historikers des ausgehenden V. Jahrhunderts — und auch Thukydides Quelle kann nicht viel älter gewesen sein — für Thatsachen, die seiner Zeit um 3—4 Jahrhunderte vorausliegen? Gab es doch eine wirklich historische Ueberlieferung nicht einmal über die Gründung der ältesten hellenischen Colonien auf Sicilien; was die Späteren darüber zu berichten wissen, beruht theils auf Rückschlüssen aus den Zuständen der geschichtlichen Zeit, theils auf mündlich fortgeplanter Sage. In diesen Sagen nun spielen wohl die ureingeessenen Sikeler, niemals aber die Phoeniker eine Rolle. So berichtet uns Thukydides selbst (VI 3, 2), dass der Korinthier Archias seine Ansiedlung auf Ortygia gründete Σικελούς ἐξελάσας πρῶτον ἐκ τῆς νήσου; und doch gibt es an der ganzen Küste Siciliens keinen zweiten Punkt, der Thukydides eigener Beschreibung von der Lage der ältesten phoenikischen Ansiedlungen so genau entspräche, wie eben Ortygia. In der That ist gerade die

unmittelbare Umgebung von Syrakus sehr reich an sikelische Nekropolen; die Colonie karthagischer Kaufleute aber, die a. Beginn des IV. Jahrhunderts in Syrakus bestand (Diod. XIV 46 hat mit einer phoenikischen Ansiedlung aus vorgriechischer Ze gerade so viel zu thun, wie etwa die heutige deutsche Colonie i Palermo mit der Herrschaft der Hohenstaufen. Auch in Zank (Thuk. VI 4, 5) und in der Gegend von Megara (Thuk. VI 4, 1 sollen die griechischen Ansiedler Sikeler vorgefunden haben; un dasselbe erzählt Diodor (XIV 88, nach Timaeos) von Naxos. Ma könnte versucht sein, die kleine Halbinsel Thapsos zwischen Sy rakus und Megara ihres Namens wegen als Sitz einer alten pho nikischen Ansiedlung in Anspruch zu nehmen; aber es finden sic dort ausschliesslich sikelische Gräber und Thonwaaren (Orsi i *Bull. Ital. di Paletnologia* XVII, 1891 S. 135, vergl. Cavalla im *Archivio Storico Siciliano*, nuova serie, vol. V, 1880). Eben sowenig Recht hat Herakleia Minoa darauf, als alte phoenikiscl Niederlassung zu gelten. Denn diese Stadt ist eine selinuntiscl Gründung (Herod. V 46), Minoa genannt nach der Insel in d Nähe des griechischen Megara, das ja indirekt die Mutterstadt vo Selinus war. Etwa um 500 wurde dann dieses sicilische Minc von den Leuten des Spartaners Dorieus in Besitz genommen, un erhielt zu Ehren von dessen mythischem Stammvater Herakles de Namen Herakleia, den vorher schon die von Dorieus selbst am Ery begründete Colonie geführt hatte (Diod. IV 23). Die Legende R Melqart auf den Münzen von Herakleia aus der Zeit der karth gischen Herrschaft (c. 380—250) ist also nichts weiter als d Uebersetzung des griechischen Stadtnamens (Head *Hist. Num.* S. 124 Ueberhaupt aber ist in dem griechischen Theile Siciliens niemal ich sage nicht ein phoenikischer Begräbnisplatz, aber nicht ein mal ein einzelnes phoenikisches Grab aufgedeckt worden (Or a. a. O.).

Gegenüber diesen Thatsachen lässt sich die Angabe d Thukydides nicht aufrecht erhalten, es hätten einst Phoenik rings um Sicilien gesessen. Wir können aber auch nachweise wie Thukydides, oder vielmehr seine Quelle zu dieser Ansid gekommen ist. Eine der liparischen Inseln heisst Φοινικοῦσσ oder Φοινικῶδης, eine Ortschaft zwischen Messene und Taur menion Φοίνιξ (Appian, *Bürgerkr.* V 110) oder Φοινίκη (Polyae V 3, 6 vergl. Pais *Ἄτακτα* S. 85 ff.), ein Hafen bei Helor heisst Φοινικοῦς (Ptol. III 4, 8, Steph. Byz. Ἀκράγαντες Dass solche Namen — es mögen noch andere vorhanden gewesen

sein — mit den Phoenikern nicht das geringste zu thun haben, liegt auf der Hand. Φοινικοῦσσα bedeutet 'Palmeninsel', wie schon Strabon (VI 276) und die Quelle des unter Aristoteles Namen überlieferten Wunderbuches (c. 132) gesehen haben. Die Stadt Φοινίκη heisst in den römischen Itinerarien Palma oder Tamaricium (Holm *Beiträge zur Berichtigung der Karte des alten Siciliens*, Progr. Lübeck 1866 S. 11). Aber hier wie überall, wo sie sich in der griechischen Welt finden, haben derartige Ortsnamen den Beweis für eine phoenikische Colonisation abgeben müssen. Wenn noch Holm sagt (*Gesch. Sic.* I 82): 'nördlich vom Vorgebirge Pachynon wird in der Nähe der Stadt Heloros ein Hafen Phoinikus erwähnt; also hatten sich auch hier Phoenicier angesiedelt' — dürfen wir uns da wundern, dass Antiochos oder wer sonst die Vorlage des Thukydides gewesen ist, denselben Schluss machte?

Aber nicht nur für das Bestehen phoenikischer Niederlassungen, auch für einen phoenikischen Handel nach dem Osten Siciliens in vorhellenischer Periode fehlt es an jedem Beweise; oder vielmehr es lässt sich beweisen, oder doch höchst wahrscheinlich machen, dass ein solcher Handelsverkehr nicht bestanden hat. Die Ausgrabungen Paolo Orsi's, des hochverdienten Directors des Nationalmuseums in Syrakus, haben uns in den letzten Jahren eine Reihe von sikelischen Nekropolen aus der Zeit vor der griechischen Colonisation kennen gelehrt (Berichte darüber im *Bulletino italiano di Paletnologia* 1889, 1891, 1892). Die Funde zeigen, dass die Cultur der Sikeler bereits in hohem Masse von der 'mykenaischen' Cultur beeinflusst war. Dieselben Vasenformen wie in Mykenae und Troia, kehren in Sicilien wieder, ja im Felsengrab von Milocca (oder Matrensa) bei Syrakus fanden sich importirte mykenaische Vasen des 'dritten Stils' (*Bull.* XV, 1889 S. 197 ff., vergl. Furtwängler und Loeschoke *Myken. Vasen* S. 47), und in der Nekropole von Castelluccio bei Noto Fragmente griechischer geometrischer Vasen (*Bull.* XVIII, 1892 S. 13 Taf. III 1, 3). Bronceschwerter von derselben Form wie in Mykenae fanden sich in der Nekropole auf dem Plemmyrion (*Bull.* XVII, 1891, S. 135), Messerklingen ähnlich denen aus Mykenae und Troia in Pantalica (*Bull.* XV S. 178 f.). Ganz neuerdings sind noch weitere Funde derselben Art gemacht worden. Dagegen fehlen alle charakteristischen Erzeugnisse der phoenikischen Industrie, wie Waaren aus Glas, Smalt, Elfenbein, edlem Metall und ähnliches; oder sie kommen, wenn überhaupt, doch nur ganz

vereinzelt vor. Es wird dadurch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass der Einfluss der mykenaischen Cultur auf die Sikeler durch den phoenikischen Handel vermittelt ist.

Haben also die Griechen selbst jene Gegenstände eingeführt, beziehungsweise die Muster, nach denen sie im Lande gefertigt wurden? Bisher sind noch in keiner griechischen Nekropole des Westens mykenaische Vasen oder überhaupt irgend welche Spuren des mykenaischen Stils zu Tage gekommen. Wir dürfen allerdings nicht vergessen, dass in den Nekropolen der chalkidischen Colonien auf Sicilien systematische Ausgrabungen noch niemals vorgenommen worden sind, und dass die Necropoli del Fusco bei Syrakus zu weit von Ortygia entfernt liegt, als dass wir in ihr den Platz erkennen dürften, an dem die ersten korinthischen Ansiedler ihre Todten bestatteten. Auch die Nekropolis von Megara ist bisher erst zum kleinsten Theile erforscht. Mag aber der mykenaische Stil zur Zeit als die Besiedelung Siciliens begann, bereits ausser Gebrauch gewesen sein, so steht es doch sicher, dass er sich neben dem Dipylonstil bis ins VIII. Jahrhundert behauptet hat. Es wäre leicht, das ausführlich nachzuweisen; der Kürze wegen will ich mich auf Furtwängler berufen, der eben in der Erschliessung des Westens durch die Chalkidier und Korinthier eine der Hauptursachen sieht, welche den Verfall der mykenaischen Culturperiode herbeigeführt haben (in Roschers *Lexikon* I Sp. 1754). Nun ist es ja klar, dass dem Beginn der griechischen Colonisation an den Küsten Italiens und Siciliens eine Periode des Handelsverkehrs und Seeraubes vorhergegangen sein muss; und noch früher, lange ehe die Griechen selbst nach Sicilien schifften, muss über die Strasse von Otranto herüber eine Verbindung zwischen den beiden benachbarten Halbinseln bestanden haben. In der That sind in Messapien Scherben mykenaischer Vasen gefunden worden, obgleich die praehistorische Durchforschung dieses Gebietes noch in den ersten Anfängen steht. Wir brauchen also keineswegs die Phoeniker zu Hülfe zu rufen, um die Einwirkung der mykenaischen Cultur auf die Urbewohner Siciliens zu erklären.

Zu welcher Zeit die phoenikischen Ansiedlungen im N.W. der Insel begründet sind, entzieht sich durchaus unserer Kenntniss. Nur soviel ist klar, dass, als Selinus und Himera erbaut wurden, also um die Mitte des VII. Jahrhunderts, die Macht der Phoeniker auf Sicilien noch in ihren ersten Anfängen stand, da sie der Gründung dieser griechischen Pflanzstädte keine Hindernisse in den Weg legten oder in den Weg zu legen vermochten.

Noch bei der Erzählung von der Unternehmung des Pentathlos, der um 580 den Versuch machte, am Vorgebirge Lilybaeon sich festzusetzen, spricht unser bester Bericht (Timaeos bei Diod. V 9) nur von Kämpfen gegen die Elymer. Es ist demnach kaum wahrscheinlich, dass die Phoeniker auf Sicilien vor dem VII. Jahrhundert sich niedergelassen haben; jedenfalls haben sie erst nach den Griechen begonnen, regelmässige Handelsbeziehungen mit der Insel zu unterhalten.

Ist das richtig, so muss dasselbe auch von der Westküste Italiens gelten. In der That werden die Phoeniker von den Römern mit griechischem Namen als Poeni bezeichnet; die Römer haben also die Phoeniker erst kennen gelernt, als sie bereits mit den Griechen in regem Verkehr standen. Auch ist, wie schon erwähnt, die nautische Terminologie der Römer voll von griechischen Ausdrücken, während phoenikische Ausdrücke darin so gut wie ganz fehlen; ein neuer Beweis, dass von den beiden grossen seefahrenden Nationen des Alterthums die Griechen zuerst in engere Beziehungen zu Latium getreten sind. Was aber von Latium gilt, muss auch von dem benachbarten Etrurien gelten, wie denn Latiner und Etrusker ihr Alphabet dem griechischen, keineswegs aber dem phoenikischen entlehnt haben. Man hat den griechischen Namen von Caere: Agylla, aus dem Phoenikischen ableiten wollen; aber diese Etymologie ist gerade so werthlos, wie alle derartigen Etymologien überhaupt, ein Punkt, auf den wir weiter unten zurückkommen werden. Und die phoenikischen Industrieartikel, die sich in den Schachtgräbern von Tarquinii und Vetulonia finden, können sehr wohl durch griechische Vermittelung importirt sein. Martha schreibt darüber (*Art Etrusque*, Paris 1889 S. 72): La présence dans les pozzi d'objects de style oriental comme le vase à roulettes et le scarabée, ne prouve pas contre l'hypothèse d'une importation hellénique. Pendant des siècles la Grèce a été inondée d'articles phéniciens. Es beweist gar nichts, dass in diesen Gräbern griechische Vasen noch nicht vorkommen; denn die Barbaren Etruriens mussten offenbar an orientalischem Tand viel eher Gefallen finden als ihnen der Sinn für die Schönheit der griechischen Thonwaare aufging.

Die Behauptung aber, dass das italische Pfund von 273 gr durch die Phoeniker nach dem Westen gekommen sei, ist eine ganz unerweisliche, oder vielmehr nachweislich irrige Hypothese. Denn die römischen Hohlmaasse sind, wie die Namen zeigen, den Griechen entlehnt; das italische Pfund aber ist aus dem Hohl-

maasse abgeleitet. Und es ist reine Willkür, den sicilisch-römischen von dem attischen Medimnos zu trennen (vergl. C. F. Lehmann, *Hermes* 27, 1892, S. 535 ff.). Als die Griechen sich in Sicilien und Italien niederliessen, brachten sie bereits ein ausgebildetes Gewichts- und Maasssystem mit: denn der Beginn der Münzprägung, der das Bestehen solcher Systeme in Griechenland zur Voraussetzung hat, ist dem Beginn der Colonisation des Westens etwa gleichzeitig. Von den Phoenikern hatten sie in dieser Beziehung nichts mehr zu lernen, von den Italikern natürlich noch weniger; sie haben sich aber dem Gebrauch der Italiker insoweit angepasst, dass sie ihre Halbmine als Pfund (Libra) bezeichneten und duodezimal theilten.

Was Sardinien angeht, so fehlt nach dem Urtheil des besten Kenners der dortigen Alterthümer, Prof. Ettore Pais in Pisa jede monumentale Beweis einer phoenikischen Colonisation oder phoenikischen Handels in vorkarthagischer Zeit, d. h. vor dem VI. Jahrhundert.

Ueber die Zeit der Begründung der phoenikischen Colonie in Afrika besitzen wir keine irgend verlässliche Ueberlieferung. Selbst die Anfänge Karthagos sind in das Dunkel der Sage gehüllt, und die Ansätze des Gründungsdatums gehen demgemäss weit auseinander. Ich verweise dafür auf die Ausführungen Melzers. In solchen Fällen ist es immer gerathen, sich an die niedrigste Zeitbestimmung zu halten; das ist hier der Ansatz des Timaeos auf 814/3. Damit ist noch nicht gesagt, dass dieser Ansatz der richtige ist; Karthago kann recht wohl noch etwa später gegründet sein, wie es denn erst im Lauf des VI. Jahrhunderts in der Geschichte erscheint, allerdings bereits als beträchtliche Macht. Jedenfalls gehen die bisher an der Stätte Karthagos aufgedeckten Gräber nicht über das VII. Jahrhundert hinauf.

Karthago heisst 'Neustadt'; natürlich mit Bezug auf die Mutterstadt Tyros, nicht auf die Schwestercolonien in Afrika (Melzer I S. 91). Es würde in der That aller Analogie widersprechen, wenn die Phoeniker andere Städte an dieser Küste z. B. Utica, Jahrhunderte eher gegründet hätten, als das sowie günstiger gelegene Karthago. Ist also Karthago am Ausgang des IX. oder vielleicht erst im Laufe des VIII. Jahrhunderts erbaut, so wird überhaupt der Beginn der phoenikischen Colonisation in Nordafrika ungefähr in dieselbe Zeit fallen.

Nun wird allerdings in einem Fragment der phoenikischen Geschichte des Menandros von Ephesos, das uns Josephus erhalten hat (*g. Apion* I 18 = *Archaeol.* VIII 5, 3 und daraus Euseb. I 117 Schoene) von einem Kriegszug erzählt, den König Hiram von Tyros, der Zeitgenosse Salomons, gegen das abgefallene Utica unternommen hätte. Das würde also die Gründung dieser Stadt bis wenigstens in das X. Jahrhundert hinaufrücken. Indess der Name der abgefallenen Stadt ist in den Handschriften an allen drei Stellen corrupt, und Ἰρυκαίοις, wie die neuesten Ausgaben lesen, ist erst von Gutschmid in den Text hineincorrigirt. Viel näher liegt doch offenbar die Annahme, dass Hiram gegen eine Stadt Syriens zu kämpfen hatte. Nehmen wir aber auch an, dass Menandros wirklich Ἰρυκαίοις geschrieben, und die libysche Stadt diees Namens gemeint hat, so steht doch die Thatsache selbst damit noch lange nicht sicher. Selbst Eduard Meyer, der den Bericht des Menandros in seinen Text aufnimmt, erhebt den Zweifel, ob diese Angabe 'grössere Zuverlässigkeit in Anspruch nehmen könne, als die anderer orientalischer Annalen, oder z. B. des Josephus' (*Gesch. des Alterth.* I S. 346). Wie es in Wahrheit damit bestellt ist, zeigt die Notiz, König Itubaal von Tyros (ca. 885—854) habe Auza in Libyen gegründet, womit nach allgemeiner Annahme nur Auzia in der Nähe des heutigen Aumale, tief im Binnenlande Algeriens, gemeint sein kann. Die phoenikischen Colonien liegen fast ausnahmslos an der Küste, und selbst Karthago auf der Höhe seiner Macht hat diese Gegend niemals beherrscht; hat es da auch nur die geringste Wahrscheinlichkeit, dass die Phoeniker bereits im IX. Jahrhundert sich dort festgesetzt haben sollten?

Auch die Gründung Karthagos weiss Menandros auf Jahr und Monat zu bestimmen, obgleich es doch darüber, wie heute niemand bezweifelt, einen urkundlichen Bericht nicht gegeben hat. Sollen wir also seinen Angaben über die ältere Geschichte der übrigen phoenikischen Colonien in Libyen Glauben schenken, und ist die Annahme überhaupt zulässig, dass eine historische Ueberlieferung sich erhalten hatte über Ereignisse, die der Gründung von Karthago vorausliegen?

Gades an den Säulen des Herakles soll wenige Jahre vor Utica gegründet sein, um die Zeit, als die Dorier mit Kodros kämpften und Megara gründeten (*Vell.* I 2, 4); es ist klar, dass diese Angabe gerade so viel oder so wenig Werth hat, wie das überlieferte Gründungsdatum von Utica selbst, oder die chrono-

logischen Ansätze der Gründung Karthagos. Tarsis wird alle dings in der mosaischen Völkertafel aufgeführt, aber erst in d jüngeren Einlage, die etwa um 600 entstanden ist. Und d Angabe, dass Salomon für den Handel mit Ophir einen 'Tarsi fahrer' erbauen liess (*Reg.* I 9, 26 ff.) beweist natürlich für S lomons Zeit nichts, sondern nur für die Zeit der Entstehung d deuteronomistischen Geschichtswerkes (VI. Jahrhundert). Ma hat nun freilich behauptet, dass die Entwerthung des Silbers, d zu irgend einer sehr frühen Zeit im Orient eingetreten sein sol eine Folge der Erschliessung der iberischen Silberbergwerke durc die Phoeniker gewesen sei; aber das ist eine ganz willkürlicl Hypothese, auch abgesehen davon, dass die Thatsache selbst, d dadurch erklärt werden soll, nichts weiter ist, als eine vage Ve muthung (vergl. E. Meyer, *Gesch. des Alterth.* I S. 227).

Das erste historische Zeugniss für das Bestehen eines Ha delsverkehrs von Phoenikien nach Tartessos bietet Jesaja im let ten Drittel des VIII. Jahrhunderts (2, 16; 23, 6. 10. 14; [60, 4 66, 19]); doch ist die Echtheit des hauptsächlich in Betrach kommenden Cap. 23 zweifelhaft. Dieser Verkehr mag d mals immerhin bereits seit längerer Zeit bestanden haben; ab wir haben bis jetzt keinen Grund, seine Anfänge über das VII Jahrhundert hinaufzurücken. Hat es doch an und für sich d höchste Wahrscheinlichkeit, dass die Phoeniker sich erst in L byen festgesetzt haben, ehe sie daran denken konnten, nach d Säulen des Herakles vorzudringen. Noch als der Samier Kolae nach Tartessos gelangte, gegen das Ende des VII. Jahrhundert war, nach Herodots Zeugniss (IV 152) τὸ ἐμπόριον τοῦτο ἀκ ρατον τοῦτον τὸν χρόνον, wie denn Kolaeos in der That übe reichen Gewinn von seiner Fahrt heimbrachte; das aus dem Zehnte gestiftete Weihgeschenk stand noch zu Herodots Zeit im Herae auf Samos. Ist es da wahrscheinlich, dass die Phoeniker sch seit langen Jahrhunderten an den spanischen Küsten Handel tri ben und Factoreien gegründet hatten? Die Art, wie Gutschm diese Schwierigkeit zu lösen sucht (*Kl. Schriften* II S. 69): d alte Verkehr der Phoeniker mit Tartessos sei gerade im VI Jahrhundert unterbrochen gewesen [und Gades?], gibt den best Beweis für die Richtigkeit des Gesagten.

Wir kommen also zu dem Ergebnisse, dass Hellenen ur Phoeniker ziemlich gleichzeitig in das westliche Mittelmeer gelan sind. Auf Sicilien, in Italien, an der keltischen Südküste, war die Hellenen die ersten; in Libyen, auf Sardinien, in Tartess

die Phoeniker. Der Zusammenstoss zwischen beiden Seevölkern erfolgte im VI. Jahrhundert auf Sicilien, bei Corsica und in Iberien. Da nun die griechische Colonisation des Westens nicht vor dem VIII. Jahrhundert begonnen hat, so wird auch der Beginn der phoenikischen Colonisation nicht wesentlich früher angesetzt werden dürfen. Es ist das dieselbe Zeit, in der nach dem Zeugnis des Epos die regelmässigen Handelsfahrten der Phoeniker nach dem aegaeischen Meere ihren Anfang nahmen.

Ist das bis hierher Ausgeführte richtig, so ergibt sich daraus mit zwingender Nothwendigkeit der Schluss, dass phoenikische Colonien am aegaeischen Meere niemals bestanden haben. Denn in einer Zeit wo die Griechen begannen nach allen Seiten über die Grenzen hinauszudringen, innerhalb deren ihre Geschichte bisher sich abgespielt hatte, können fremde Ansiedlungen auf griechischem Boden nicht mehr gegründet worden sein. Wir wollen aber hier zunächst von diesem Resultat absehen und versuchen, die Frage auf anderem Wege zur Lösung zu bringen.

Bekanntlich hat sich bisher am aegaeischen Meer weder eine phoenikische Nekropole, noch überhaupt irgend eine Spur einer phoenikischen Ansiedlung gefunden. Schalen von Purpurschnecken, die zur Gewinnung des Saftes aufgebrochen sind, finden sich freilich in Massen an den griechischen Küsten, z. B. bei Gytheion im Lakonien, auf Kythera und auf der kleinen Insel Hagios Georgios im Sunde von Salamis. Da indess in Griechenland während der klassischen Zeit und bis herab zu den Byzantinern eine blühende Purpurindustrie bestanden hat (Lambros Μελετήματα Ἰστορικὰ S. 23—43) so liegt nicht der geringste Grund vor, in diesen Muschelhaufen die Reste von phoenikischen Färbereien zu sehen.

Ebensowenig lassen semitische Ortsnamen am aegaeischen Meere sich nachweisen, trotz aller Bemühungen, die nach dieser Richtung gemacht worden sind. Eduard Meyer, der selbst eine phoenikische Colonisation am aegaeischen Meere annimmt, ist hier gewiss ein unverdächtiger Zeuge; aber auch ihm 'scheint den etymologischen Combinationen gegenüber grosse Zurückhaltung geboten; wo spätere Funde eine Controle ermöglicht haben, z. B. bei den assyrischen Namen, ist dieselbe sehr zu Ungunsten der älteren Deutungsversuche ausgefallen. Namen wie Seriphos, Syros, Salamis, Astyra, Abydos, können sehr wohl semitisch sein, aber zu beweisen ist es nicht' (*Gesch. des Alterth.* I S. 232). Mein verehrter College Ignazio Guidi, der bekannte Semitist,

schreibt mir, das Günstigste, was sich von derartigen Etymologien sagen liesse, sei ein *non liquet*. Ebenso spricht sich Hoffmann bei Busolt aus (I S. 175). Vergl. auch Rich. Pietschmann und S. Fränkel bei Partsch, *Kephallenia* S. 39, und Enmann den *Abhandlungen der Petersburger Akademie* Bd. XXXI n. (1886) S. 8f. Es mag ja sehr verlockend sein, den Fluss Idanos auf Kreta (τ 292) und in Elis (H 135) mit dem Jorden Berg Atabyrion auf Rhodos mit dem Berge Tabor zusammenzustellen; aber es bleibt eben doch eine blosser Möglichkeit der die andere Möglichkeit gegenübersteht, dass diese Namen der Sprache der vorgriechischen Urbevölkerung angehören. Und wenigstens für den Namen Atabyrion lässt sich diese letztere Möglichkeit zur grossen Wahrscheinlichkeit erheben (unten S. 134). Es steht schlecht um die Phoenikerhypothese, wenn sie zu solchen Beweisen zu greifen hat.

Hätten wirklich einst phoenikische Colonien am aegaeischen Meere bestanden, so müssten semitische Lehnwörter in grosser Zahl ins Griechische eingedrungen sein, in ähnlicher Weise, wie griechische Lehnwörter die italischen Sprachen durchsetzt haben. Nun sind aber Wörter semitischer Herkunft im älteren Griechischen ausserordentlich selten; ja es ist keineswegs ausgemacht, dass sich bei Homer auch nur ein einziges solches Wort findet. Dem meisten Anspruch hat wohl χιτύον; das Wort kann mit der Sache sei es über Kleinasien, sei es über Kypros nach Griechenland gekommen sein, und beweist also, selbst wenn es semitisch sein sollte, noch keineswegs eine directe Berührung zwischen Ionen und Phoenikern in vorhomerischer Zeit. Φύκος (I 7, Ψ 69 beide mal im Gleichnisse) ist wegen seiner Bedeutung sicherlich ein Lehnwort; bei κυάρισσος (ε 64 ρ 340, als Ortenar B 519. 593) spricht das Suffix gegen semitischen Ursprung. Höchst unwahrscheinlich ist die Ableitung aus dem Semitischen bei ὀδώνη, ὄνος, παλλακίς, χρυσός; auch hier könnte eventuell Kleinasien die Vermittelung übernommen haben. Alle übrigen semitischen Etymologien homerischer Wörter sind ganz problematisch (vergl. A. Müller in *Bezenbergers Beiträgen* I 273—30).

Ebensowenig wie die phoenikische Sprache hat die phoenikische Religion auf die Hellenen einen tiefer greifenden Einfluss geübt. Die Griechen haben den Italikern ihren Apollon, Herkules, Asklepios, Kastor u. s. w. gegeben; auf dem homerischen Olymp hat kein einziger semitischer Gott seine Stelle. Weg Aphrodite, an der der Makel des Semitismus so lange gehaft

hat und in der Vorstellung vieler Leute noch immer haftet, genügt es jetzt auf die Ausführungen Enmanns (a. a. O.) zu verweisen. Einzelne phoenikische Cultusgebräuche mögen immerhin schon früh nach Griechenland gekommen sein, obgleich bei Homer sich noch nichts derartiges findet; aber auch hier kann Kleinasien oder Kypros die Vermittelung übernommen haben.

Von entscheidender Bedeutung ist es endlich, dass das Epos von phoenikischen Colonien am aegaeischen Meere nichts zu berichten weiss. Im Troerkatalog, wie sonst unter den Bundesgenossen der Troer in der Ilias suchen wir die Phoeniker vergebens; und doch lassen die Dichter den Troern alle barbarischen Völker im Umkreis des aegaeischen Meeres zu Hülfe ziehen, von denen sie irgend Kenntniss haben. Die Phoeniker können also auch in den älteren Heldenliedern nicht erwähnt gewesen sein, die der Ilias vorausliegen. Ebenso zählt die Odyssee alle Völker auf, die zur Zeit des troischen Krieges Kreta bewohnt haben sollten: Achaeer, Eteokreter, Kydonen, Dorier, Pelasger (τ 175—177); Phoeniker sind nicht darunter. Erst Neuere haben die Kydonen als Phoeniker in Anspruch genommen; eine Hypothese, so grundlos wie nur eine die jemals gemacht worden ist.

Wenn also unsere älteste Quelle, das homerische Epos, von phoenikischen Colonien am aegaeischen Meere keine Kenntniss hat, so ist allem, was Spätere darüber zu berichten wissen, von vorn herein das Urtheil gesprochen. Es wird sich aber immerhin lohnen, diese angebliche Tradition zu analysiren, da es ja noch immer viele gibt, die in solchen Autoschediasmen, nicht der Sage, sondern der gelehrten oder halbgelehrten Speculation einen 'historischen Kern' suchen.

Allerdings ist die Ueberlieferung, um die es sich hier handelt, so durchsichtig, dass es schwer zu verstehen ist, wie sich irgend Jemand dadurch täuschen lassen konnte. In der Regel ist es der echt hellenische Gott Φοῖνιξ, der 'blutigrothe', eine Form des Sonnengottes, dessen Name die Grundlage für diese Combinationen abgeben musste. Der Cultus dieses Gottes oder Heros hat sich auf Kreta bis in recht späte Zeiten erhalten; noch die Urkunde des Bündnisses zwischen Knosos und Dreros nennt ihn unter den Schwurgöttern (Cauer² 121). Zum Heros herabgesunken erscheint er in der Ilias als Erzieher Achills, und in dem Mythos von Europa als deren Vater (Ξ 321). Seine Heimath ist Φοινίκη, der blutrothe Morgenhimmel. Als dann Phoenix auf die Erde versetzt wurde, übertrug man den Namen Phoenike auf Län-

der im Osten, zunächst auf Karien (Korinna fr. 27 bei Athen. II 174f.), weiterhin auf die syrische Küste; ganz in derselben Weise wie der Name des 'Lichtlandes' Λυκία auf eine kleinasiatische Landschaft übertragen worden ist (vergl. Crusius in Roscher *Lexikon* II Sp. 883f.). So werden die Sidonier, wie sie in ihrer eigenen Sprache sich nannten (E. Meyer, *Gesch. des Alterth.* S. 229 und 342f.) schon im Epos ausser mit diesem Namen auch als Φοίνικες bezeichnet. Als dann die göttliche Natur des Phoenix dem grössten Theil der Nation aus dem Bewusstsein geschwunden war, ergab die Gleichsetzung des alten Gottes mit dem Eponym der Phoeniker sich ganz von selbst; um so leichter, als die Griechen eben damals mit der alten Cultur des Orients näher bekannt wurden und bestrebt waren, die Anfänge der eigenen Gesittung an sie anzuknüpfen (Müller, *Orchomenos*² S. 112). Mit Phoenix wurde dann auch seiner ganzen Sippe phoenikische Ursprung angedichtet; als später die historische Reflexion erwachte, sah man in ihnen die mythischen Repräsentanten phoenikischer Ansiedlungen.

Auf Kreta freilich, wo der Cult des Phoenix sich lebendig erhielt, scheinen sich solche Sagen nicht gebildet zu haben. Denn wenn der Eponymos von Itanos als Sohn des Phoenix bezeichnet wurde (Steph. Byz. Ἰτανός), so ist der Gott zu verstehen, ganz ebenso wie Kydon, der Eponymos von Kydonia, ein Sohn des Apollon heisst (Steph. Byz. Κυδωνία); und von phoenikischen Colonien auf der Insel hören wir aus dem Alterthum nicht. Dasselbe gilt von Korinth, wo es einen Berg Φοινίκαιον gab (Ephoros bei Steph. Byz.), und Ἀθηνῶν Φοινίκη verehrt wurde (Scholl. zu Lykophr. 658). Erst der neueren 'Forschung' war es vorbehalten, über die Logographen hinauszugehen und die Entdeckung zu machen, dass einst Phoeniker in Korinth und auf Kreta gesessen hätten und dass Minos, der gutgriechische Gott ein phoenikischer Seekönig gewesen sei.

Auch auf Kythera scheint Phoenix einen Cultus gehabt zu haben, wenigstens gilt der Eponym der Insel als sein Sohn (Steph. Byz.). Ferner gab es hier einen Hafen Φοινικούς (Xen. *Hell.* IV 8. 7). Darum lässt Herodot den dortigen Aphroditetempel von Phoenikern gestiftet werden (I 105).

Das meiste aber, was über den phoenikischen Ursprung griechischer Städte erzählt wurde, knüpft an Kadmos an, den Bruder des Phoenix (vergl. Crusius, Art. *Kadmos* in Roschers *Lexikon*). So namentlich die Gründungsage von Theben, auf dessen

Burg Kadmos ein Heiligthum hatte¹. Die Neueren sind natürlich um eine semitische Etymologie nicht verlegen; Kadmos soll 'Ostmann' bedeuten. Aber für die Phoeniker selbst war Kadmos doch jedenfalls kein 'Ostmann', sondern nach seiner Auswanderung vielmehr ein 'Westmann'; oder sollen wir glauben, dass die Griechen ihm den semitischen Namen gegeben haben? Das müssen gelehrte Leute gewesen sein, diese alten Thebaner, die sogar Kanänisch verstanden! Nun, die Zeit, wo solche Spielereien für Ernst genommen wurden, liegt ja wohl hinter uns. Und auch die sieben Thore Thebens wird jetzt, nach Wilamowitz Ausführungen (*Hermes* XXVI) niemand mehr als Beweis für den phoenikischen Ursprung der Stadt vorbringen wollen.

Aus ähnlichen Gründen wurde Thera als alte phoenikische Colonie ausgegeben, ein Mythos, über den Studniczka richtig geurtheilt hat (*Kyrene* S. 52 ff.); dasselbe gilt von den phoenikischen Ansiedlungen auf dem nahen Melos und auf Olios (Enmann a. a. O. S. 4). Wie es sich mit Pronektos an der Propontis verhält, das Stephanos von Byzanz eine phoenikische Gründung nennt, vermögen wir bei unserer völligen Unkenntniß der Geschichte dieser kleinen Stadt, ihrer Mythen und Culte, natürlich nicht zu errathen; vielleicht ist auch hier Kadmos oder Phoenix verehrt worden, wenigstens finden sich Spuren der Kadmosage in dem nahen Astakos (Memnon c. 20, vergl. Crusius a. a. O. Sp. 865 und jetzt *Philol.* N. F. VI, 1893, S. 379).

Von Kadmos leitete sich ferner das Geschlecht ab, in dem das Priesterthum des Poseidon in Ialysos erblich war (Diod. V 58); auch Rhodos sollte also eine alte phoenikische Ansiedlung sein. Der Localhistoriker Ergeias, oder wie er sonst geheissen hat, wusste denn auch einen ganz detaillirten Bericht darüber zu geben, wie die Griechen sich der von den Phoenikern vertheidigten Burg von Ialysos bemächtigt hätten (*FHG.* IV 405 bei Athen. VIII 360 ff.). Seine Erzählung ist ganz mythisch, und es ist ja auch

¹ Aber der Eponym der Kadmeia, wie noch ganz kürzlich wieder behauptet worden, ist Kadmos keineswegs. Denn erstens kommt Kadmeia von Kadmos, nicht umgekehrt; zweitens kann der Name Kadmeia erst entstanden sein in einer Zeit, als sich um den Fuss des alten Theben, der späteren Burg, eine Unterstadt angesetzt hatte, das ὑποθήβαι des Schiffskatalogs, was erst in verhältnissmässig später Zeit geschehen ist; drittens wäre es ganz unverständlich, wie der Cult eines blossen Eponymen sich über einen so grossen Theil der griechischen Welt hätte ausbreiten können.

an sich klar, dass es sich hier nicht um wirkliche Ueberlieferung handeln kann, so wenig wie bei irgend einem anderen Bericht über die Gründung von Griechenstädten im Westen Kleinasiens, da diese Colonisation eben in die schriftlose Zeit hinaufreicht.

Auch sonst fehlt es für eine phoenikische Niederlassung auf Rhodos an jedem Beweise. Das angeblich 'phoenikische' (Busolt I 173), d. h. von Kadmos gestiftete Weihgeschenk im Tempel der Athena zu Lindos hatte, wie aus Diod. V 58 deutlich hervorgeht, eine griechische Inschrift in 'phoenikischen', d. h. archaischen Buchstaben, sog. Καδμήια γράμματα, ähnlich denen, die Herodot (V 59) im Tempel des ismenischen Apollon in Theben sah. Von den älteren Nekropolen der Insel ist die von Ialysos 'mykenaisch', also ebenso wenig phoenikisch wie die von Mykenae selbst, während die Nekropole von Kameiros nachmykenaisch ist, folglich in eine Zeit gehört, in der Rhodos sicher schon vor Griechen besiedelt war. Auch die mosaische Völkertafel nennt Dodanim, worunter man gewöhnlich Rhodos versteht, unter der Kindern Javan. Es bleibt der Name des Atabyrion; wem das als Beweis genügt, — nun, der ist eben in seinen Ansprüchen sehr bescheiden. Denn gerade Bergnamen pflegen mit besonderer Zähigkeit sich zu erhalten; und da Rhodos doch ohne Zweifel von Karern bewohnt war, lange ehe der erste phoenikische Schiffer nach der Insel kam, so werden wir den Namen Ἀταβύριον aus dem Karischen ableiten müssen. Nun wissen wir ja von der karischen Sprache fast gar nichts; aber unter den wenigen Glossen, die uns der Zufall erhalten hat, findet sich gerade die Wurzel, auf die es hier ankommt: τάβα hiess auf Karisch 'der Felsen' (Steph. Byz. Τάβαι, vergl. Sayce *The Karian Language in Transactions of the Society of Biblical Archaeology* I part. I S. 119).

Der Eponym von Thasos galt als Sohn des Phoenix (Herodot VI 47) und folglich als Neffe des Kadmos. Auch sonst tritt Kadmos in dieser Gegend auf; er galt als Erfinder des Bergbaues und sollte die Goldgruben des Thasos auf dem Festland gegenüber liegenden Pangaeon ausgebeutet haben (Plin. N. H. VII 197, Clemens *Stromata* I S. 307 B, Demetrios von Skepsi bei Strab. XIV 680). Dieser Mythos muss aus Thasos selbst stammen, da das Pangaeon von dort aus colonisirt worden ist ohne Zweifel wussten die Thasier von den Bergwerken ihre eigenen Insel ähnliches zu berichten. Daher lässt Herodot (a. a. O.) diese Minen zuerst von den Phoenikern ausgebeutet wer

den, ein Schluss, der für ihn um so näher lag, als man ihm in Tyros einen Tempel des Herakles Ἡρακλῆος gezeigt hatte (II 44). Dem gegenüber hat schon Otfried Müller bemerkt (*Orchomenos*² S. 109 f.), dass die Klagen des Archilochos über das unwirthliche Thasos ganz unverständlich wären, falls diese Gruben schon zu seiner Zeit im Betrieb standen. Und sollen wir denn annehmen, dass die Insel bis zur hellenischen Colonisation um die Mitte des VII. Jahrhunderts im Besitz der Phoeniker geblieben ist? Wenn aber nicht, wie konnten dann die Griechen von dem einstigen Bestehen einer phoenikischen Colonie Kenntniss erlangen?

Die vorstehende Analyse der Ueberlieferung über die angebliche phoenikische Colonisation am aegaeischen Meere hat hoffentlich klar gelegt, dass hier überall ein historisches Fundament mangelt, und nichts weiter vorliegt als durchsichtige und späte Combinationen auf Grund von Mythen und Ortsnamen. Wir haben ferner gesehen, dass die Annahme einer solchen Colonisation auch aus anderen Gründen höchst unwahrscheinlich ist, dass vielmehr die regelmässigen Handelsfahrten der Phoeniker in das aegaeische Meer erst begonnen haben, nachdem die Griechen bereits auf den Inseln und an der Küste Kleinasiens sich angesiedelt hatten. Wenn wir dem Zeugnisse des Epos vertrauen dürften, würde dieser Verkehr sogar nicht über das VIII. Jahrhundert hinaufreichen; aber freilich dieses Zeugniss kann trügen. Das letzte Wort haben hier wie überall in praehistorischen Fragen die Monumente zu sprechen.

Nachtrag.

Als mir die Correctur dieses Aufsatzes zuzuging, hatte ich eben den II. Band der *Geschichte des Alterthums* von Eduard Meyer erhalten. Auch er betont, was ich oben hervorgehoben habe, dass die ältere Gestalt der griechischen Sagenüberlieferung von phoenikischen Ansiedlungen am aegaeischen Meer nichts zu berichten weiss. Er erkennt weiter an, dass aus einer Nachwirkung orientalischer Einflüsse auf die spätere griechische Cultur, speciell die Religion, der Beweis für das Vorhandensein solcher Ansiedlungen nicht geführt werden kann. Es blieben also nur die Ueberreste der mykenaeischen Cultur, in denen die orientalischen Einflüsse klar zu Tage liegen. Und da hier unter den orientalischen Vorbildern die rein ägyptisirenden Elemente durchaus vorherrschend, während die auf Kleinasien und die Chetiter zurückweisenden an zweiter Stelle stehen, sei zugleich erwiesen,

dass die Phoeniker die Vermittler gewesen sind (S. 153 f.). Ab-
daraus würde doch höchstens das Bestehen eines phoenikische
Handelsverkehrs nach dem aegaeischen Meer in mykenaeische
Zeit folgen, ähnlich dem, der uns in der Odyssee geschildert wird
keineswegs aber, dass phoenikische Ansiedlungen an den Küste
des aegaeischen Meeres bestanden haben. Meyer sagt aber nu
weiter: 'Zu dem Reichthum an orientalischen Typen, welche d
mykenische Kunst verwerthete, bildet die Thatsache einen au-
fälligen Contrast, dass wir Erzeugnisse der phoenikischen Kun-
unter den Fundobjekten nicht mit Sicherheit nachweisen können
(S. 178). Diese Thatsache fordert doch eine Erklärung; sie find-
sie bei der Annahme, die ich oben S. 115 entwickelt habe, da-
ein direkter Handelsverkehr der Phoeniker nach dem aegae-
schen Meere in dieser Zeit noch nicht bestanden hat.

Die Ansicht Wellhausens und anderer über die Herkun-
der griechischen Buchstabennamen, der ich oben (S. 114) gefolgt
bin, wird von Meyer bestritten (S. 382); sie lässt sich aber, w-
mir Prof. Guidi mittheilt, sehr wohl vertheidigen. Ich selbst
habe natürlich über diese Frage kein Urtheil, da ich den sem-
tischen Studien fern stehe. Die Sache ist übrigens für die hier
behandelten Probleme von ganz untergeordneter Bedeutung.

Ueber die oben S. 119 erwähnten neuesten Ausgrabunge
bei Syrakus hat Orsi inzwischen berichtet. (*Necropoli Sicul*
presso Siracusa, in den *Monumenti antichi pubblicati per cura del*
Accad. dei Lincei, Vol. II punt. 1, 1893). Auch in dieser siki-
schen Nekropole fehlt es durchaus an Erzeugnissen der phoen-
kischen oder überhaupt orientalischen Industrie; dafür finden sic
zwei importirte mykenaeische Vasen, ferner Nachahmungen myke-
naeischer Vasenformen, mykenaeische Schwerter, Fibeln und ähr-
liches. Der Entdecker meint nun freilich, dass die Phoeniker
diesen Verkehr zwischen Sicilien und dem mykenaeischen Cultu-
gebiet vermittelt hätten; aber der einzige Grund, der ihn daz
bestimmt, ist sein Glaube, dass die Phoeniker einige Jahrhun-
derte eher nach Sicilien gekommen wären, als die Hellenen. Wi-
weit dieser Glaube begründet ist, haben wir oben gesehen. Di-
Möglichkeit, dass die 'mykenaeischen' Industrieproducte wede
von den Griechen, noch von den Phoenikern nach Sicilien gebrach
sind, sondern durch den Handel von Stamm zu Stamm längs de
Küste des ionischen Meeres, hat Orsi überhaupt nicht in Betrach
gezogen.

Zur antiken Stillehre aus Anlass von Proklos' Chrestomathie.

So vielgenannt die grammatische Chrestomathie des Proklos bei den Homerikern und Mythologen ist, so wenig beachtet ist der Auszug aus dem ersten Buch derselben, welchen Photios cod. 239 erhalten hat, in der Geschichte der Rhetorik geblieben. Und doch ist die in ihm enthaltene Stiltheorie bei der sehr geringen Zahl von Bruchstücken der vorhermogenischen Stillehre eben in diesem Zusammenhang einer genauen Prüfung gewiss werth, und nur eine solche scheint auch geeignet, über Zeit und wissenschaftliche Beziehungen dieses Proklos einige zuverlässigere Anhaltspunkte zu geben. Denn die längst (R. Volkmann, Geschichte und Kritik der Wolf'schen Prolegomena S. 191) bezweifelte Annahme des Suidas, dass man es hier mit dem Lykier Proklos zu thun habe, ist durch die neuerliche Versicherung von U. v. Wilamowitz (Homer. Untersuch. 330) um nichts zweifelloser geworden; ja, wenn man in des Marinos Vita Procli liest, dass der Lykier sich schon vor seinem zwanzigsten Lebensjahr endgiltig von der Rhetorik abgewandt hat (cap. 11. 12) und welcher Art das Interesse gewesen ist, das er der Poesie entgegenbrachte (cap. 37 extr.), so könnte man sich versucht fühlen, von vornherein die Abfassung einer Poetik mit Beispielen durch den Neuplatoniker für unmöglich zu erklären. Das wäre freilich übereilt: wenn der *ὑπερμάχου* Longinus dem Neuplatonismus so nahe stand, wie wir das aus Porphyrios' Vita Plotini wissen, wenn des Proklos Lehrer Syrianos Commentare zu Hermogenes schrieb, so kann auch Proklos selbst, wenigstens sofern er eben Neuplatoniker ist, in einer von seinem Biographen nicht bezeichneten Epoche seines

späteren Lebens in das grammatisch-rhetorische Gebiet hinü-
gegriffen haben. Es ist also nicht die Frage zu beantworten
kann Proklos überhaupt eine grammatisch-rhetorische Stille
geschrieben haben? sondern die: kann er just die von Phot
gelesene geschrieben haben? Will man aber der Doktrin
Proklos ihre richtige Stellung im geschichtlichen Zusammenh-
anzuweisen versuchen, so wird eine umständlichere Rekonstru-
rung des gesammten Gebietes der antiken Stillehre nicht zu v-
meiden sein; denn was bis jetzt von Darstellungen derselben v-
liegt, ist nur eine trübe Fluth unverarbeiteter, vielfach unverst-
dener Notizen.

Nichts besonders Kennzeichnendes für den Standpunkt
Proklos liegt in seiner Anschauung, dass die Poesie, um wel-
es ihm zu thun ist, sich in den Ausdrucksmitteln von der Pro-
nicht generell, sondern nur graduell unterscheidet. Gleich für
Ersten, welcher die poetische Rhythmik mit Bewusstsein auf
prosaische Periodisirung anwandte, für Thrasymachos von Ch-
kedon musste diese Auffassung feststehen, sie zeigt sich in d-
Gebrauch der rhetorischen Techniken, poetische Beispiele prom-
ue mit prosaischen anzuführen und ist sogar von dem der Tech-
nik gewiss fernstehenden Strabon (I p. 18 C.), offenbar weil
die allgemein herrschende war, geäußert worden (s. auch A-
stid. or. XLIX p. 529 Dindf. 671 Canter; id. art. rhet. p. 50
15 ff. Spengel). Eigenartiger ist die Benennung und Charakte-
sirung der Stilarten bei Proklos: er unterscheidet deren drei
welche er πλάσματα nennt, ἀδρόν, ἰσχνόν¹ und μέσον; jeder
von ihnen steht ein Fehler zur Seite: dem ἀδρόν das σκληρ-
καὶ ἐπηρμένον, dem ἰσχνόν das ταπεινόν, dem μέσον das ἀργ-
καὶ ἐκλελυμένον. Die Ansetzung eines besonderen blühend-
Stils (ἀνθηρόν) bekämpft Proklos: das Blühende komme nur
Beimischung in den genannten drei Stilformen besonders in
ἐκφράσεις von Fluren und Hainen und sonstige τοπογραφίαι v-
Eigenthümlich ist hier zunächst die Bezeichnung πλάσμα für
Stil. In diesem Sinn kommt das Wort sonst nur vor vielleicht in
Aristid. or. XV p. 372 Dindf. 401 Canter, sicher bei Dionysios v-
Halikarnass (die Stellen gibt Greilich Dionysius Hal. quibus potis

¹ In der Charakteristik dieses Stils ist für das sinnlose auch
Westphals Text (scriptores rei metricae I) übergegangene γοερός
318 b, 31 Bekker) zu lesen νοερός (vgl. z. B. Cic. or. 20; Quint. 1
10, 59).

nam vocabulis ex artibus metaphoricè ductis in scriptis rhet. usus sit 1886 p. 14 f.), Pseudoplutarch de vita Homeri II c. 72, Albinus iug. in Plat. philos. c. 2, Anonym. de comoed. vor Bergks Aristophanes p. XXXII § 13 (πλάσματος πολιτικοῦ emendirt Bergk, griech. Litteraturgesch. IV 129 A. 22) und dem Schüler des Krates von Mallos, Tauriskos (Sext. Emp. p. 655, 6 Bekker)¹. An den übrigen Stellen, wo es auf rhetorische Dinge angewendet ist, bezeichnet das Wort den Redestoff als Gegenstand der νόησις (so Marcellin. IV 614, 17 Walz; Fortunatian. p. 84, 3 Halm) oder den λόγος ἐσχηματισμένος (Demetr. π. ἐρμ. 298; Antisthenes nannte das, indem er das homerische Epitheton des Odysseus πολύτροπος erklärte, πλάσις: τρόποι λόγων αἱ ποιαὶ πλάσεις bei H. Schrader, Porphyrii quaest. Hom. ad Odys. pertin. p. 1, 14. 175 ff.) oder den rednerischen Vortrag (so bei Quint. I 8, 2, über welche Stelle sich Ernesti lex. technol. lat. rhet. 286 ff. den Kopf zerbricht; sie wird illustriert durch die in der Anmerkung citirten Plutarchstellen und Longin p. 311, 7 Sp.). Der Erste, welcher πλάσμα = Stil gebraucht hat, ist für uns der stoische Grammatiker Tauriskos; er bezeichnete als Gegenstand des von den Stoikern τριβικόν genannten Theils der Grammatik unter anderem τὰς διαφορὰς τῶν πλασμάτων καὶ χαρακτήρων². — In diesem Zusammenhang verdient auch bemerkt zu werden, dass unter den wenigen Stellen, an welchen wir diesen Gebrauch von πλάσμα nachweisen können, drei sich befinden, welche die Verbindung πλάσμα ἱστορικόν oder τῆς ἱστορίας aufweisen (Dionys. de comp. 4³; ad Pomp. 4, 3; Albin. l. l.⁴). Von historischem Stil haben, so nachhaltig auch der Einfluss war, welchen die Schule des Isokrates auf die Geschichtschreibung ausübte (Cic. de or. II 51; or. 66), die älteren rhetorischen Techniker nichts gewusst; erst die erneuerte Sophistik der Kaiserzeit hat auch dieses Gebiet in das rhetorische System einzubeziehen einen Anlauf genommen, wovon uns Rufus p. 463, 6 Sp.; Harpocration bei Anonym. Seguer. p. 460, 24 Sp.; Marcellin. vit. Thuc. 41 f.;

¹ Plut. Dem. 9 wird es wohl in demselben Sinn wie ibid. 11 = Vortrag gebrauchen.

² Die beiden letzten Worte dürften Glossem sein.

³ Auch Dionys. vet. script. cens. III 2 ist ἱστορικοῦ πλάσματος (statt πράγματος) zu lesen.

⁴ Albinus bedient sich in diesem Zusammenhang der stoischen Begriffe λόγος ἐνδιάθετος und προφορικός.

Nicol. progym. p. 483, 15 ff. Sp. Kunde geben. In vorchristlicher Zeit befasste sich mit den Historikern wissenschaftliche d. h. in Kritik und Exegese, nur diejenige Grammatik, welche überhaupt auf die Prosalitteratur Rücksicht nahm, die stoisch sie muss den Begriff des historischen Stils, nach allen uns vorliegenden Anzeichen, aufgebracht, ihn πλάσμα ἱστορικόν genannt und den Terminus πλάσμα für Stil, welcher später auch bei Strabon durch den anderen Terminus χαρακτήρ verdrängt worden geschaffen haben¹.

Drei Stilarten werden von weitaus den meisten uns vorliegenden Technikern angenommen, und man hat sich, uneingedenk dass es dafür keinerlei Beweis giebt, gewöhnt, diese Dreitheilung auf Theophrasts Schrift περὶ λέξεως zurückzuführen. Die Namen dieser drei Stilformen sind nicht bei allen Autoren gleich. Es wird gut sein, die Stellen gesichtet vorzuführen:

1) Die Namen ἀδρός, ἰσχνός, μέσος geben Varro bei Gellius VI 14 (mit der Uebersetzung uber, gracilis, mediocris, welche Ausdrücke doch wohl Gellius selbst im weiteren Verlauf VI 14, durch magnificus, subtilis, mixtus moderatusque ersetzt), Quintilian XII 10, 58 (mit der Uebersetzung grandis atque robustus, subtilis, medius, wofür nach Q. einige auch ἀνθηρός, floridus sagten Fortunatian. p. 126, 1 ff. Halm (mit der Uebersetzung amplius sive sublimis, tenuis sive subtilis, mediocris sive modestus); [Plutarch de vit. Hom. II 72; Syrian. VII 93 Walz (= Joh. Sicil. VI 7 Walz); endlich unser Proklos.

2) Julius Victor p. 438, 8 Halm: βαρύ, ἰσχνόν, μέσον. Der Terminus βαρύ ist gewiss nur eine Retroversion des dem Julius geläufigen lateinischen gravis (Cornific. IV 8, 11) und dieser Zeugnis somit auch zur ersten Gruppe zu ziehen.

3) Dionys. Hal. schwankt in der Terminologie: de Dem. 1—3 (vgl. auch c. 34) redet er von λέξεις ἐξηλλαγμένα καὶ πριττή, λιτή² καὶ ἀφελής, μικτή τε καὶ σύνθετος ἐκ τούτων τῶν δυεῖν; ebenda c. 5. 33 von χαρακτήρ ἰσχνός, ὑψηλός und de μεταξὺ τούτων.

¹ Dem widerspricht auch die oben citirte Stelle aus [Plutarch] v. Hom. nicht: diese Schrift hat mit Porphyrios nichts zu thun (Diel Doxogr. Gr. 99), steht aber zu der Stoa in nächster Beziehung (I Schrader, Porphyrii quaestion. Homericae. ad Iliad. pertin. reliquias p. 401 f.).

² Dieser Ausdruck im rhetorischen Sinn auch bei Aristot. rhet. III 16 p. 1416, b, 25; Demetr. π. ἔρμ. 77.

4) Marcellin. vit. Thuc. 39 (und aus ihm Suid. s. v. χαρακτήρ) hat die Terminologie von Dionys. de Dem. 5. 33.

5) Prolegom. in Platonis phil. c. 17: χαρακτήρ ἄδρός, ἰσχνός, μικτός oder μέσος. Der letztere ist entweder κατὰ κράσιν oder κατὰ παράθεσιν¹ gemischt.

6) Georg. Plethon in Walz Rhet. Gr. VII 554: χαρακτήρ χαλαρός, ἄδρός, μέσος.

7) Die Lateiner haben ausser Macrob. Sat. V 1, 7 ganz allgemein von Cornificius an die drei Stilarten, aber keine einheitliche lateinische Terminologie dafür (Cornif. IV 8, 11 ff.; Cic. or. 20 ff. 53. 75 ff.; Varro bei Gell. VI 14; Quint. XII 10, 58; Fortunatian. p. 126; Iul. Vict. p. 438, 8; Emporius p. 561 H.).

Ein Theil der Techniker stellt den einzelnen Charakteren die in ihrer Richtung liegenden Fehler zur Seite, nämlich dem ἄδρόν Varro (Gell. VI 14, 5) das sufflatum, Cornificius (IV 10, 15) ebenso, Fortunatianus (p. 126, 5) das tumidum et inflatum, Proklos (Phot. p. 318 b, 37) das σκληρόν και ἐπηρμένον; dem ἰσχνόν Varro das squalens et ieiunodicum, Cornificius das exile (aridum et exsangue), Fortunatianus das aridum et siccum, Proklos das ταπεινόν; dem μέσον Varro das incertum et ambiguum, Cornificius das [fluctuans et] dissolutum, Fortunatianus das tepidum ac dissolutum et velut enerve, Proklos das ἀργόν και διαλελυμένον. Bei aller Verschiedenheit der lateinischen Uebersetzungen oder Umschreibungen ist klar, dass alle diese Techniker auf ein und dasselbe griechische Originalsystem zurückgehen. Mit diesem — das kann schon hier bemerkt werden — sind unvereinbar die Namen, welche Demetrios den Entartungen von dreien seiner vier Stilformen gibt: ψυχρόν (Demetr. π. ἔρμ. 114 ff. nach Aristot. rhet. III 3 und Theophrast), κακόζηλον (Demetr. 186 ff.; von Neanthes von Kyzikos, welcher nach J. Brzoska de canone X orat. 31, 1 zuerst, so viel wir wissen, über das κακόζηλον schrieb, ist nicht anzunehmen, dass er erst diesen Begriff aufgebracht habe), ἄχαρι (Demetr. 302 ff.). Nur die Entartung des χαρακτήρ ἰσχνός, der ξηρός ist dem System des Demetrios (236 ff.) mit jenem ersten gemeinsam.

Ganz eigenartig nimmt sich auf den ersten Anblick die Lehre des Fortunatianus aus, wonach jeder der drei Charaktere

¹ Analog in der Metrik die Scheidung zwischen Logaöden und μέτρα ἐπισύνθετα. /

zwei Nuancen hätte, ein αὔστηρόν und ein ἀνθηρόν¹. Sie man aber näher zu, so findet man Spuren derselben Auffassung auch bei Cicero or. 20ff., welcher im hohen Stil diejenigen, welche sich *aspera tristi horrida oratione neque perfecta neque concluduntur* von denen, welche sich *levi et structa et terminata* bedienen im schlichten Stil die *callidi, sed impoliti et consulto rudis similes et imperitorum* von den in *eadem ieiunitate concinniorum* *id est faceti florentes* etiam et *leviter ornati* unterscheidet; fern bei Varro (Gellius VI 14, 11): *unumquodque genus cum capudiceque ornatur, fit illustris* (entspricht dem αὔστηρόν), *et fucatur atque praelinitur, fit praestigiosum* (ἀνθηρόν). In dieselbe Richtung weist Demetrios, wenn er (36) von Leuten spricht welche nur zwei Stilarten unterscheiden und der einen das μέγαλοπρεπές und δεινόν, der andern das γλαφυρόν und ἰσχνόν theilten: das ἀνθηρόν im ersten Stil dürfte bei dieser Anschauung durch das μεγαλοπρεπές, im zweiten durch das γλαφυρόν², das αὔστηρόν im ersten durch das δεινόν, im zweiten durch das ἰσχνόν dargestellt sein. Endlich enthält ein Stück von der Fortunatianus auftretenden Lehre auch unser Proklosexcerpt (318 b, 38) in der kurzen Polemik gegen die Ansetzung ein ἀνθηρόν als besonderen Stils, da doch das ἀνθηρόν συνεκφέρει καὶ συμμέμικται τοῖς εἰρημένοις.

Überschaut man die hier zusammengestellten Zeugnisse, scheidet sich aus ihnen ganz deutlich eine enger zusammengelagerte Gruppe aus, gebildet von den zwar nicht gleichmässig vollständigen, aber theils in der Terminologie, theils in der Grundanschauung, theils in beiden zugleich völlig übereinstimmenden Autoren Varro, Cornificius, Quintilian, Pseudoplutarch, Fortunatianus, Iulius Victor, Proklos. Die vollständigsten und am meisten systematisch geordneten Mittheilungen gibt Fortunatianus, und dieser lässt auch über den Ursprung der von ihm vermittelten Lehre am wenigsten Zweifel: seit L. Spengel (Rh. Mus. XV. 489f.), noch mehr seit F. Strillers Abhandlung de Stoicorum studiis rhetoricis³ wissen wir, dass dieser Schriftsteller, wo

¹ Für diese von ihm oder seinem Gewährsmann in der griechischen Quelle vorgefundenen Namen setzt er offenbar nur der Abwechslung wegen p. 126, 6 *severius* und *floridius*, 126, 7 *severum* et *laetum* S. a. Plin. n. hist. XXXV 6, 12 wo die Farben in *austeri* und *floridius* eingetheilt sind.

² Dionys. de comp. 23 braucht ἀνθηρός u. γλαφυρός synonym

³ Ich finde nicht, dass Strillers Darstellung im Wesentlichen

Selbständiges zu bieten scheint, uns die sonst so sehr verdunkelte stoische Lehre überliefert. Von den übrigen Vertretern dieser Gruppe widerstreben der Zurückführung auf stoische Quellen in keiner Weise Varro, Cornificius, Pseudoplutarch, auch Quintilian nicht, welcher die stoischen Lehren kennt und häufig citirt. Für Proklos bleibt nichts übrig, als sich zu fügen: auch er vertritt das stoische System, soweit der dürftige Auszug noch erkennen lässt. Es ist doch wohl auch nicht Zufall, dass es gerade zwei stoische Geschichtschreiber (Polybios und Rutilius Rufus) sind, welche (Varro bei Gell. VI 14, 7; vgl. Wilmanns de Varronis libris gramm. 77, 1) die Diktion der drei Mitglieder der athenischen Philosophengesandtschaft vom Jahr 155 auf die drei Stilarten des ἄβρόν, ἰσχνόν und μέσον vertheilten, und dass Vorbilder für dieselben bei Gellius VI 14, 7 und Quintilian XII 10, 64 aus Homer, dem Urquell der stoischen Weisheit, entnommen werden. Da auch Cicero deutliche Spuren desselben Systems zeigt, so darf zunächst die Thatsache festgestellt werden, dass von etwa 100 vor bis 100 nach Christi Geburt die stoische Lehre von den drei Stilarten und ihren Entartungen und den zwei durch alle Stilarten hindurchgehenden Nüancen in Geltung gewesen ist.

Es zeigen sich aber seit Cicero und Dionysios Trübungen dieser einfachen stoischen Stillehre, deren Art und Entstehungsursache nunmehr nachzuweisen sein wird.

Wenn man den Fortunatianus als die reinste Quelle der stoischen Lehre betrachten darf, so könnte man in einem Punkt eine Trübung derselben schon vor Cicero finden wollen. Während nämlich die Entartungen der drei normalen χαρακτήρες bei Fortunatianus als contraria derselben aufgefasst werden, erscheinen sie bei Cornificius (IV 10, 15) und dann auch bei Varro (Gell. VI 14, 4) unter der bildlichen Vorstellung der Verwandtschaft oder Nachbarschaft gegenüber den gesunden Stilarten. Dieselbe Vorstellung schwebt auch dem Proklos p. 318 b, 30 vor, und sie liegt der Lehre von den Entartungen bei Demetrios durchgängig zu Grunde (παράκεισθαι 114. 186. 236. 302; γειννῶν 114). Doch soll darauf vorläufig kein Werth gelegt werden.

Ungestörte Uebereinstimmung herrscht bei allen Autoren nur über den χαρακτήρ ἰσχνός, wenn auch nicht alle gleich voll-

rührt werde durch die Einwendungen von Reuter (Herm. XXVIII 90f.), welcher sich doch selbst (l. c. p. 121) zu Concessionen genöthigt sieht.

ständig in Aufzählung seiner Merkmale sind. Die τροπική κα φιλοκατάσκευος σύνθεσις, welche auch ihm Proklos zugestehen wird illustriert durch die Bemerkungen des Cicero or. 81 ff.

Weniger rein ist das Bild, welches sich von dem χαρακτήρ ἄδρός aus der Zusammenfassung der überlieferten Merkmale ergibt. Die charakterisirenden Uebersetzungen wenigstens, in welchen die Lateiner das ἄδρόν bezeichnen, als character ubi gravis, grandis, magnificus, robustus, amplus, sublimis, Varro Schilderung dieses Stils durch die Eigenschaften der dignitas un amplitudo, auch seine Exemplifikation auf Pacuvius als Muste desselben, lassen das bei anderen hervortretende Element der hinreissenden Leidenschaftlichkeit jedenfalls nicht als ein notwendiges Ingrediens des χαρακτήρ ἄδρός erscheinen. Sein Wesen scheint von Hause aus poetische Grossartigkeit und Fülle in Gedanken und schmückender Ausstattung (κατεσκευασμένον μάλιστα καὶ ποιητικὸν ἐμφαίνον κάλλος sagt Proklos) zu bilden. Auch schon Polybios und Rutilius (Gell. VI 14, 10) bezeichnen die Ausdrucksweise ihres Vertreters des χαρακτήρ ἄδρός als violent et rapida; Cornificius lässt (IV 8, 11) etwas vom Leidenschaftlichen hereinspielen, wenn er sagt, die der figura gravis angehörigen Gedanken seien diejenigen, quae in amplificatione commiseratione tractantur; Cicero redet von vehemens, vom per movere et convertere animos (or. 20. 69), von ardens acer (9. Dionysios (de Dem. 2) von καταπλήξασθαι τὴν διάνοιαν (vgl. Proklos p. 318 b, 27 ἐκπληκτικώτατον und [Plat.] vit. Hom. II 6), von πάθος προαγαγεῖν; vgl. Demetr. 283; Quintil. 10, 59.

Viel grösser noch ist die Verschiedenartigkeit der Merkmale des mittleren Stils und der Beurtheilung seines Werthes. Der Sinn der stoischen Lehre ist offenbar, dass dieser Stil in einer gewissen temperirten Mitte zwischen den zwei unvereinbaren (Demetr. 36; Dionys. de Dem. 2; anders freilich Proklos in Platonis philos. 17), also auch in ihm nicht vereinten Extremen des hohen und des schlichten Stils halte, ohne aber irgendwie diese beiden an ästhetischem Werth zu übertreffen. Cicero hierin ein getreuer Interpret der stoischen Anschauung, kennzeichnet ihn (or. 21) in einer negativen, eigentlich tadelnde Weise: in neutro excellens, utriusque particeps vel utriusque, sed verum quaerimus, potius expers, und führt als Muster für ihn den Phalereer Demetrios an (or. 92. 94). Ganz anders Dionysios: ihm ist dieser Stil der aus den besten Eigenschaften der

beiden anderen gemischte (de Dem. 3, ähnlich Proleg. in Plat. phil. 17), der eigentlich beste Stil (de Dem. 33. 34), in welchem Isokrates und Platon zu verhältnissmässiger, Demosthenes aber zu absoluter Vollkommenheit gebracht hat. Vor diesen drei Schriftstellern hat nur Thrasymachos von Chalkedon in solcher μικτή λέξις geschrieben (de Dem. 3), während die übrigen älteren Autoren je in einer der unvermischten Formen sich hielten (de Dem. 8). Der Begriff der μικτή λέξις sowie das Beispiel von Thrasymachos gehört dem Theophrast an. Anzunehmen aber, dass Theophrast unter der μικτή λέξις eine abgesonderte Stilart verstanden, oder dass er gar diese, wie Dionysios thut, für die vollkommenste gehalten habe, liegt nicht der geringste Grund vor. Wie verschiedene Dinge Theophrast und Dionysios unter der μικτή λέξις verstehen, wird am klarsten ersichtlich aus Dionys. de Lys. 6: an seinem Erfinder der μικτή λέξις, dem Thrasymachos, betonte Theophrast als Hauptvorzug die συστρέφουσα τὰ νοήματα καὶ στοργγύλως ἐκφέρουσα λέξις οικεία πάνυ καὶ ἀναγκαία τοῖς δικανικοῖς λόγοις, also eine gedrungene, wohlabgerundete, für die Gerichtsrede besonders geeignete Ausdrucksweise, welche Dionysios nicht etwa bei den Helden seiner μέση und μικτή λέξις, Platon, Isokrates, Demosthenes, sondern bei dem Vertreter seines χαρακτήρ ἰσχνός, bei Lysias am besten ausgeprägt findet. Was bei Dionysios anlässlich der μικτή λέξις über Isokrates und Platon gesagt wird, kann also nach der zuletzt angeführten Stelle bei Theophrast nicht in demselben Zusammenhang gestanden haben, und ganz sicher ist, dass die gesammte Auffassung des Demosthenes bei Dionysios in vollem Widerspruch zu derjenigen bei Theophrast sich befindet (Heylbut, Rhein. Mus. XXXIX 159).

Neu ist in der Darstellung der Stillehre bei Dionysios das Prinzip der Abmessung der Stilarten nach ihrem ästhetischen Werth, welches ihn zu einem eklektischen Stilideal führt. Dieses selbe Prinzip beherrscht nun aber auch Ciceros Orator, nur dass Cicero seinen Idealredner nicht in einer wenn auch noch so sehr vervollkommeneten Einzelstilart, sondern über allen den alten drei Stilarten sucht (or. 100. 101), wobei ihm (or. 104) selbst Demosthenes nicht ganz genügt. Die Erklärung für diese Abnormitäten der ciceronischen und dionysischen Stillehre liegt offenbar darin, dass im 1. Jahrhundert v. Chr. die Frage nach einer absolut besten Stilform aufgeworfen war und die alte Stillehre nun in verschiedener Weise umgestaltete. Diese Frage kann nur aufgeworfen

worden sein von den Theoretikern der *imitatio*, welche nicht in litterarhistorischem, sondern in stilreformatorischem Interesse arbeiteten (Cic. or. 24: *nunc enim tantum quisque laudat, quantum se posse sperat imitari*; vgl. Syrian. VII 91, 9 Wals), von den Atticisten im weitesten Sinn. Man hat in den Zeiten der atticistischen Bewegung verschiedene Ideale des besten Redners aufgestellt, je nach Geschmack (Cic. or. 36): die Rhodier kultivierten den Hypereides, d. h. den mittleren Stil in vordionysischem Sinn (Cic. or. 90; Quint. XII 10, 18), andere den Thukydides, d. h. den hohen (Agartharchides bei Phot. ood. 213 p. 171 b, 10 Bekker Cic. or. 30; de opt. or. gen. or. 15; Dionys. de Thuc. 52), wieder andere den Lysias, d. h. den schlichten¹ — diese Letzteren hielten sich bekanntlich für die Attici par excellence. Dem Demosthenes hat bei den rhetorisch gebildeten Leuten feinerer Geschmacks wahrscheinlich lange Zeit geschadet, dass er von den Peripatetikern seit Theophrast geflissentlich verkleinert² und dass er auch von Asianern wie Kleocharos von Myrleia bewundert wurde. Erst die mittlere Stoa scheint ihn, vielleicht zunächst aus ethischen Gründen, wieder mehr zu Ehren gebracht zu haben (R. Hirzel, Untersuchungen zu Ciceros philos. Schriften III 1, 32; A. Schmekel, Philos. der mittleren Stoa 232 ff.), und zu allgemeinerer Anerkennung als dem ersten aller Redner verhelfen ihm erst Cicero und Dionysios (Harnecker, Neue Jahrbücher f. Philol. 1887 S. 42 ff.). Aus diesen Betrachtungen folgt, dass wir weder die Aufwerfung der Frage nach der absolut besten unter verschiedenen gegebenen Stilformen noch die dionysische Auffassung vom *χαρκτη μέσος* oder *μικτός* jenseits des Beginns der atticistischen Bewegung (c. 150 v. Chr.) suchen dürfen, d. h. dass jene Dinge weder durch Theophrast noch die alte stoische Stillehre irgend etwas angehen.

Es tritt aber im ersten Jahrhundert v. Chr. noch ein weiteres Ingrediens in den *χαρκτη μέσος*, welches mit dessen eigentlichem Wesen nichts zu thun hat: das Blühende. Cicero legt diesem Stil Eigenschaften bei, mit welchen Demetrios seinen *χαρκτη*

¹ Noch später findet man Velleitäten für Kritias (Philostr. Vit. soph. p. 72, 8 Kayser) u. den Sokratiker Aeschines (Aristid. or. XLVI 295, 367).

² Das klingt noch sehr deutlich in der wesentlich aus peripatetischen Quellen geschöpften Demosthenesbiographie des Plutarch nach (c. 9. 10. 11. 17); Kritolaos bei Gell. XI 9; Schol. Aristot. rhet. II 1404a, 1; vgl. die von Dionys. ad Amm. I ausgefochtene Controverse

ῥαυτῆρ γλαφυρός kennzeichnet: plurimum suavitatis (or. 91; vgl. Demetr. 128), Uebertragungen (or. 92; Demetr. 142), Allegorie (or. 94; Demetr. 151), Gebrauch aller Wortfiguren (or. 95; Demetr. 140 ff.); er redet (or. 96) von diesem Stil als *insigne et florens orationis pictum et expositum genus*. Quintilian XII 10, 58 sagt geradezu, manche nennen den mittleren Stil auch *floridum* (namque id ἀνθηρόν appellant). Dieser Stil zeigt also hier eine entschiedene Neigung, sich in einen anderen, den von den Stoikern (Proklos p. 318, b, 35) gar nicht als selbständig anerkannten blühenden Stil zu verflüchtigen. Es ist die Frage, wie diese enge Verbindung des ἀνθηρόν, welches nach stoischer Lehre als *Nüance* in jedem Stil vorkommt, mit einem einzelnen unter den *χαρακτήρες* zu erklären sei. Ist etwa zu Ciceros Zeit ein selbständiger blühender Stil erst neu in die Litteratur eingeführt worden und äussert nun bei Cicero seine ersten Ansprüche auf Anerkennung in der rhetorischen Theorie? oder hat schon vor Cicero in einer von der stoischen verschiedenen Theorie der Ausdrucksformen das Blühende sich Anerkennung verschafft gehabt und beweist auch in diesem Fall Cicero sein poröses, eklektisches Talent, indem er in die stoische Lehre ein Stück von einer anderen einfliekt? An attioistische Einflüsse ist hier nicht zu denken.

Wenn wir den Syrianos (in Walz Rh. Gr. VII 93) hören, so wäre der *χαρακτήρ ἀνθηρός* nebst dem *γραφικός* von einem sonst gänzlich unbekanntem Hipparchos zuerst zu den drei alten Stilarten *ἀδρός*, *ισχνός*, *μέσος* hin eingeführt worden; Demetrios hätte dann den letzteren aufgegeben, den ersteren (*ἀνθηρός*) behalten. Die Terminologie des Syrianos ist nicht genau: Demetrios weiss nichts von einem *χαρακτήρ ἀνθηρός*, sondern nur von einem *γλαφυρός*; immerhin zeigt diese Stelle nebst Dionys. de comp. 28, dass wir berechtigt sind, die Stilbezeichnungen *ἀνθηρός* und *γλαφυρός* für völlig gleichbedeutend zu halten. Dazu stimmt auch, dass der einzige Autor, welcher ausser Demetrios 4 Stilarten aufstellt, ohne dass bei ihm übrigens eine Benutzung des Demetrios irgendwie wahrscheinlich wäre, Macrobius (Sat. V 1, 7) neben *copiosum*, *breve*, *siccum* ein *pingue et floridum* nennt. Seine Bezeichnungen sind etwas ungeschickt, aber er meint sicherlich dieselben 4 Charaktere wie Demetrios; dass *δεινόν* mit *breve* wiedergegeben wird, dürfte durch den für diesen Stil angeführten Musterschriftsteller Sallust und dessen hervorragende Eigenschaft (Sen. ep. 114, 17) veranlasst sein.

Wenn wir nun den Ursprung des blühenden Stils auffind wollen, so sind wir bei dem Mangel aller näheren Kunde üb Hipparchos ganz auf den uns vorliegenden Demetrios angewiesen. Dass der Verfasser der Schrift *περὶ ἑρμηνείας* dem Anfang d. 2. nachchristlichen Jahrhunderts angehört, halte ich nach d. Untersuchungen von Beheim-Schwarzbach und Altschul für au gemacht, und zu dieser Ansetzung stimmt auch die bei Syrian eingehaltene Reihenfolge: Dionysios, Hipparchos, Demetrios. I allgemeinen längst anerkannt ist die starke Benutzung peripat tischer Quellen in der Schrift *περὶ ἑρμηνείας*. Die merkwürdi Verschiedenheit in den Ansetzungen der Abfassungszeit der Schr hängt mit dem eigenthümlichen Umstand zusammen, dass diesel bei mehrfachen Anzeichen späterer Zeit doch ausser dem übrige auch zweifelhaften Γαδαρεύς 237 keinen Gewährsmann citi welcher mit Sicherheit über das 3. Jahrhundert v. Chr. herunte gesetzt werden könnte. Das erklärt sich nur unter der Vorau setzung, der Verfasser habe von seiner Zeit aus sehr alte pa patetische Quellen benützt. Sehr vieles in der Schrift weist a Theophrast hin, und die Hauptaufgabe für uns ist nun, wenn w finden wollen, woher Demetrios' *χαρακτήρ ἀνθηρός* stamme, d Grad der Abhängigkeit der demetrianischen Stillehre von d. jenigen des Theophrast mit Hilfe der spärlichen Fragmente e des Letzteren Buch *περὶ λέξεως* festzustellen.

Aus Theophrasts Stillehre, vorsichtiger ausgedrückt, d. jenigen Theilen seiner Schrift *περὶ λέξεως*, welche die von e in die Stillehre gezogenen Gegenstände betreffen, lassen sich f gende Einzelheiten constatiren:

- 1) Theophrast redete von einer *μικτὴ λέξις* und nannte Schöpfer derselben den Thrasymachos (Dionys. de Dem. 3; Lys. 6),
- 2) er bezeichnete eine Ausdrucksform der *μεγαλοπρέπ* und gab für die Composition derselben Beispiele (Demetr. 4
- 3) er handelte von dem Fehler des *ψυχρόν* (Demetr. 114
- 4) er bezeichnete *ὀνόματα καλά* zu stilistischer Verwe dung (Demetr. 173; vgl. Dionys. de comp. 16; Dio Chr. X 235, 16 Ddf.),
- 5) er gab die Methode an, *πιθανότης* zu erreichen (De metr. 222),
- 6) er unterschied *laudes orationis* (Cic. or. 79), deren vier Cicero bezeichnet als *ornatum illud, suave¹ et affluens*. Not

¹ Die Veränderung von *suave* in *grave*, welche H. Rabe, de The

deutlicher Simplicius in Aristotelis categ. p. 3 B ed. Basil.: ὅσα περι τῶν ἰδεῶν (nämlich von Theophrast und den περι αὐτόν) εἴρηται· τί τὸ σαφές ἐν λέξει, τί τὸ μεγαλοπρεπές, τί τὸ ἡδὺ καὶ πιθανόν.

Aus diesen Nachrichten haben wir uns folgende Vorstellung von dem uns hier interessirenden Theil des theophrastischen Buches zu machen: Theophrast unterschied mindestens 4 ἰδέαι λέξεως — dass es bloss 4 gewesen seien, kann weder aus Cicero, der mit dem quartum nicht die letzte Nummer gemeint zu haben braucht, noch aus Simplicius, der keinerlei Interesse hat, hierüber vollständig zu sein (wie denn auch die Reihenfolge der ἰδέαι bei ihm nicht mit der von Cicero bezeugten übereinstimmt, also ungenau wiedergegeben ist), geschlossen werden. Vier von diesen ἰδέαι oder laudes orationis hiessen σαφές, μεγαλοπρεπές, ἡδὺ, πιθανόν¹. Ganz verfehlt wäre es, diese ἰδέαι λέξεως in eine Linie mit den auch dem Aristoteles schon (rhet. III 2. 5) bekannten nothwendigen Grundeigenschaften jeder Rede zu stellen (ἐλληγισμός, σαφήνεια, πρέπον). Man darf sich nicht dadurch irre machen lassen, dass das σαφές unter diesen wie unter jenen vorkommt: die Klarheit, sofern sie Voraussetzung der Verständlichkeit ist, ist etwas anderes als die Klarheit, welche das oberste Gesetz für eine Stilform bildet und unter den ἰδέαι des Hermogenes die erste ist. Weiter ergibt sich aus den Fragmenten des Theophrast bei Demetrios, dass Theophrast den Fehler des ψυχρόν besprach und dasselbe als τὸ ὑπερβάλλον τὴν οἰκείαν ἐπαγγελίαν, also einen Verstoss gegen eine der Grundeigenschaften, das πρέπον, nicht als Parekbase einer Stilform definirte. Das Eintheilungsprincip, nach welchem Theophrast die Einzelheiten des Ausdruckes durchnahm, ist von Dionysios (de Isocr. 3) erhalten: ἐκλογή τῶν ὀνομάτων, ἢ ἐκ τούτων ἁρμονία, τὰ περιλαμβάνοντα αὐτὰ σχήματα. Nicht ganz sicher, aber immerhin

p̄rasti libris περὶ λέξεως p. 41 vornehmen will, halte ich nach Cic. or. 42 (*dulce orationis genus solutum et affluens*) für falsch: gemeint ist das γλαφυρόν oder ἡδὺ.

¹ Ich kann übrigens nicht unterlassen, die Selbständigkeit einer ἰδέαι des πιθανόν als fraglich zu bezeichnen: die Formulirung des Simplicius legt nahe, an eine engere Verbindung zwischen ἡδὺ u. πιθανόν, Quint. VIII 3, 42 an eine solche von πρέπον u. πιθανόν zu denken. Demnach könnte Theophrast in diesem Zusammenhang das πιθανόν stoisch gesprochen auch als blosses ἐπιγέννημα angesehen haben. S. a. Demetr. 208. 221.

wahrscheinlich ist, dass auch die höhere Eintheilung des ganzen Stoffes der Stilistik bei Dionysios (die Stellen bei G. Ammon de Dionysii Hal. libror. rhet. fontib. p. 5) in πραγματικὸς und λεκτικὸς τόπος schon von Theophrast, wenn auch vielleicht nicht ganz in demselben Sinn wie von Dionysios (s. fragm. XXIV bei M. Schmidt de Theophrasto rhetore p. 52) angewendet war.

An diesen festen Daten ist nun die Schrift des Demetrios zu messen. Dabei zeigt sich zuerst, dass der Begriff der ἰδέα, welcher, dem Gebrauch des vielfach von Theophrast abhängigen Dionysios nach (s. die Stellen bei Rössler, Dionysii Hal. scriptor. rhet. fragm. p. 43, 1), dem Theophrast zugeschrieben werden kann und dem Zeugnisse des Simplicius nach ihm zugeschrieben werden muss, dem Demetrios fremd ist, dass aber sachlich mehrere der χαρακτῆρες des Demetrios in engster Verwandtschaft mit theophrastischen ἰδέαι stehen: die σαφήνεια ist das Wesen von Demetrios' χαρακτήρ ἰσχνός (Demetr. 191. 192. 196—198. 201—204. 221), das ἡδύ das Wesen des χαρ. γλαφυρός (166. 173. 174. 182), das μεγαλοπρεπέες des Theophrast hat dem ersten χαρακτήρ des Dionysios auch den Namen gegeben. Für den χαρακτήρ δεινός des Demetrios scheint sich zunächst kein Anknüpfungspunkt bei Theophrast zu finden, und doch ist gerade in der Handlung dieses Stils bei Demetrios ein Stück, welches ausgesprochen theophrastische Farbe an sich trägt. Man muss vor allen Dingen daran erinnern, dass δεινός und δεινότης in rhetorischen Technik vieldeutige Begriffe sind. Höchste rhetorische Vollkommenheit, virtuose Beherrschung sämtlicher rhetorischen Mittel heisst δεινότης bei Dionysios und Hermogenes und dieser Gebrauch ist durch Beispiele aus der klassischen Literatur (s. Rehdantz, Indices zu Demosthenes' philipp. Reden s. v. δεινός) gerechtfertigt. Gleichwohl muss sich Hermogenes das Recht zu dieser Verwendungsweise erst erkämpfen (de id. p. 359, 29 ff. Sp.) — der Sinn von δεινός sei, wendete man gegen ihn ein, φοβερός, μέγας, ἰσχυρός, ἢ πάντα ταῦτα. Wer wendete das ein, da doch, wie bemerkt, schon klassische Schriftsteller von einem ῥήτωρ δεινός in Hermogenes' Sinn redeten und Dionysios diesen Gebrauch wieder eingebürgert hatte? Gegen Aristides, welcher unter δεινότης nur die Sinnfigur der προκατασκευή versteht (p. 497 Sp.), hat die Bemerkung keine Spitze, wohl aber

¹ Auf dessen Autorität sich zu berufen, dürfte, der geringschätzigen Bemerkung de id. p. 342, 10 Sp. nach, Hermogenes unter seiner Würde gefunden haben.

gegen Demetrios, welcher der δεινότης genau die von Hermogenes erwähnte und von ihm abweichende Bedeutung gibt: bei Demetrios ist die δεινότης keineswegs der vollkommenste Stil, sondern der Stil der Leidenschaft, das Andringende, Drohende. Wir erwarten und finden hier besonders Beispiele aus Demosthenes. Bezeichnend ist nun aber, dass der demosthenischen δεινότης in einem besonderen Abschnitt (282—286) diejenige des Demades zur Seite gestellt und mit Beispielen belegt wird. Es kann der Ansicht wohl nicht widersprochen werden, dass, was die spätere Zeit an Echtem von diesem Redner, der nichts Schriftliches hinterlassen hatte (Cic. Brut. 36), noch besass, ihr von demjenigen Techniker übermittelt war, welcher die beiden Redner Demosthenes und Demades noch gehört und der Beredsamkeit des Letzteren besondere Beachtung geschenkt hatte: von Theophrast. Er ist sicher auch die Quelle der Δημάδεια bei Demetrios und hat die ιδέα der δεινότης in Demetrios' Sinn durch Demades besonders glänzend ausgeprägt gefunden. Das zugegeben, werden wir zu der Consequenz gedrängt, dass schon Theophrast eine ιδέα der δεινότης anerkannt habe. Welche und wie viele ιδέαι Theophrast sonst noch aufgestellt hatte, ist nicht auszumachen — wenn man aber z. B. eine ιδέα des κάλλος aus Demetr. 173, der ἐνάργεια aus 209 für ihn erschliessen wollte, so wäre dagegen wenig zu sagen.

Wichtig zur Aufklärung des Verhältnisses zwischen Demetrios und Theophrast ist namentlich auch die Stellung des Ersteren zu dem von Theophrast aufgestellten Eintheilungsprinzip in ἐκλογή ὀνομάτων, ἁρμονία und σχήματα¹. Demetrios nimmt seine 4 Stilarten regelmässig nach je drei Gesichtspunkten durch (38. 115. 236. 240): διάνοια oder πράγματα, λέξεις und σύνθεσις. Gibt man zu, dass Dionysios seine Disposition in πραγματικός und λεκτικός τόπος schon bei Theophrast vorgefunden habe, so kann man die διάνοια des Demetrios auf den theophrastischen πραγματικός τόπος zurückführen. Aber die Theilung des λεκτικός τόπος stimmt bei beiden nicht überein. Demetrios berücksichtigt in seinem Dispositionsschema die Figuren nicht, wiewohl in der Ausführung sehr viel von Figuren steht. Die Stellung der Figuren ist aber eine sehr schwankende: über die Wortfiguren sagt Demetrios 59, sie gehören zur σύνθεσις,

¹ Die Kategorien sind bei Theophrast nicht ganz neu (Liers, Neue Jahrb. f. Philol. 135, 684), aber wohl vor ihm nicht systematisirt.

indessen treten sie § 140—141 unter der λέξις auf, ebenso 192—195; nicht anders schwanken die Sinnfiguren hin und her: unter der λέξις befinden sie sich 106—111, 196—197, 279—281, unter der σύνθεσις 155, 208—220, 252—254. Nur bei der Besprechung des χαρακτήρ δεινός ist ein Anlauf genommen, Wort- und Sinnfiguren ähnlich wie in Cornificius' Rhetorik in einem Zusammenhang zu behandeln (263—271). Man kommt nicht recht, wenn man diese Unebenheiten der Ueberlieferung der Schrift zur Last legt: sie sitzen allzu tief, und nur die Unklarheit des Verfassers selbst kann für sie verantwortlich gemacht werden. Wäre dieser ein blosser Epitomator des Theophrast, so wäre unverständlich, wie er zu solchen Unklarheiten kommen konnte für die ihm sicherlich Theophrasts Schrift kein Vorbild gab. Theophrastische Materialien finden wir überall in ihm, nirgends aber theophrastische Klarheit und Consequenz. Um dieses eigenthümliche Verhältniss zu erklären, müssen wir annehmen, Demetrios habe Theophrasts Stoff in einem anderen Sinn und somit auch in anderer Anordnung als Theophrast selbst angewendet und das erlösende Wort dürfte gesprochen sein, wenn man sagt. Demetrios hat den Versuch gemacht, aus der Lehre des Theophrast von den ἰδέαι eine Lehre von 4 χαρακτῆρες, welche eklektisch aus jenen ἰδέαι zusammensetzte, zurechtzuschneiden ist aber dabei sehr mechanisch und ungeschickt verfahren. Bemerkenswerth ist endlich noch der Unterschied, welcher hinsichtlich der Klarheit der Behandlung zwischen den gesunden Sorten und den ihnen entsprechenden Fehlern obwaltet — jenen ein Geschiebe verschiedenartigster Notizen, welches zeigt, dass der Verfasser viel treffliches Material vor sich gehabt, welches es nicht zur Beherrschung und klaren Neugestaltung desselben gebracht hat; bei diesen consequente Einhaltung des dreitheiligen Dispositionsschemas. Nach diesem sind in grosser Kürze κομῶδες ζῆλον 186—189, ξηρόν 236—239 und ἄχαρι 302—304 durchgenommen, ausführlicher und nicht ganz ebenso klar das ψυχρόν (115—127). Von dem Letzteren redete auch Theophrast, die Auffassung des ψυχρόν als Parekbase des μεγαλοπρεπέος aber ist ein Werk des Demetrios (s. oben S. 145). Kürze und Durchsichtigkeit der Behandlung der übrigen drei Parekbasen macht wahrscheinlich, dass für sie Demetrios nicht erst theophrastisches Material umzuformen brauchte, und so wird H. Rabe (de Theophrasti libris π. λέξ. 26) Recht haben, in Abrede zu ziehen, dass bei Theophrast die verfehlten χαρακτῆρες vorgekommen seien.

Der Erfolg dieser Auseinandersetzungen dürfte sein, wahrscheinlich gemacht zu haben, so weit eben unser beschränktes Material es zulässt, dass Demetrios eine Detorsion der Ideenlehre des Theophrast in die Richtung der stoischen Lehre von den Charakteren vorgenommen, dass er namentlich aus zwei bei Theophrast vorkommenden *ιδέαι*, dem *γλαφυρόν* oder *άνθηρόν* oder *ήδύ* und dem *δεινόν* zwei neue Stilarten gemacht hat. Von der stoischen Lehre hat er den *χαρακτήρ ισχνός* behalten, den *άδρός* aber, nach der sachlich richtigen Einsicht von Beheim-Schwarzbach, in die zwei Formen des *μεγαλοπρεπές* und *δεινόν* zerlegt, den *χαρακτήρ μέσος* der Stoiker hat er aufgegeben, dafür aber Theophrasts Lehre von der *μικτή λέξις* (§ 36) übernommen. Vom stoischen Standpunkt aus betrachtet konnte die Neueinführung des *χαρακτήρ δεινός* und *γλαφυρός* auch als eine Erhebung der zwei stoischen Nüancen des *αύστηρόν* und *άνθηρόν* zu selbständigen Stilarten angesehen werden. Von der stoischen Lehre hat Demetrios endlich das Prinzip, den gesunden Stilarten verfehlte gegenüberzusetzen; die von der stoischen abweichenden Art, wie er sich das Verhältniss der beiden zu einander vorstellt, geht vielleicht auf Theophrast zurück, wiewohl dieser nichts den Parakbasen des Demetrios ganz genau entsprechendes gehabt haben wird. Aber das *ψυχρόν* wenigstens, welches Demetrios zu neuer Verwendung dem Theophrast entnommen hat, erscheint bei letzterem nicht als Gegensatz des *πρέπον*, sondern als ein diesem nahe, in seiner Richtung liegender Fehler, als ein *υπερβάλλειν*.

Sind diese Erwägungen richtig, so ist die Veranlassung jener bei den Technikern des 1. Jahrhunderts und gelegentlich schon früher auftretenden Trübungen der stoischen Stiltheorie (s. oben S. 140, 142 f.) aufgeklärt: Demetrios ist nicht der Erste, welcher eine Contamination des theophrastischen mit dem stoischen Standpunkt versucht hat, auch nicht jener dunkle Hipparchos, sondern schon im 2. Jahrhundert v. Chr., jedenfalls im 1. sickert etwas von den Ideen des *δεινόν* und des *άνθηρόν* in die stoischen Charaktere herein. Ein solcher Vorgang in der Theorie kann nur die Rückwirkung eines Prozesses im Leben der Kunst selbst sein: das Aufgeregt-pathetische und das Süsslich-zierliche musste zu einer Zeit, wo man es in dem herkömmlichen Schema der Theorie unterzubringen suchte, in der lebendigen Beredsamkeit eine bedeutende Rolle spielen. Denn sonst wäre unbegreiflich, warum nicht auch andere *ιδέαι* in die Stillehre einzudringen suchten. Das *άνθηρόν* ist nun so recht der Stil der peripatetischen

Salonprofessoren — Theophrast selbst und namentlich Demetrius von Phaleron haben, das aureum flumen von Aristoteles' charakteristischen Schriften weiterleitend, in dieser Art geschrieben und Charisios hat sie den Asianern vermittelt. Die letzteren kann man neben der Zierlichkeit, als echte Orientalen, nur noch¹ das entgegen gesetzte Extrem der grellen Aufregung (für diese waren sie bei Demosthenes Vorbilder gesucht haben): das ist von Cicero (Brut. 325) bezeugt. Dass die Asianer keine eigentliche Stillehre sondern im wesentlichen die peripatetische Ideenlehre gehabt haben, ist darum sehr wahrscheinlich, weil ihr Ideal nicht weiter als das der Atticisten, nur in ungesunder Weise, rednerische Virtuosität² gewesen sein wird. Dass sie überhaupt in der rhetorischen Theorie etwas geleistet haben, ist durchaus unerwähnt, und so darf mit Grund die Annahme verworfen werden, ob jene Trübungen stoischer Lehre durch eine asianische Theorie veranlasst sein könnten: Theophrasts Ideenlehre und das rhetorische Ideal des Atticismus sind die bewegenden Kräfte, welche die Stillehre der Stoa seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. allmählich zu bilden. Dass aber in der Theorie von den theophrastischen Idealen das δεινόν und das ἥδύ besondere Beachtung beanspruchen zu finden konnten, darf als Wirkung des in der Praxis herrschenden asianischen und peripatetischen Stils betrachtet werden, und die Hervordrängen dieser beiden ἰδέαι zeigt sich bald auch in den Trübungen der stoischen χαρακτήρες des ἀδρόν und μέσον. Wie Cicero die stoische Dreitheilung beibehalten wollte, lebte diese litterarisch wichtig gewordenen ἰδέαι an diejenigen χαρακτήρες an, zu deren Wesen sie am ehesten zu passen schienen: das δεινόν an das ἀδρόν, das ἀνθηρόν an das μέσον.

In einer Beziehung sind Spuren von Umbildung der stoischen Theorie in der Stillehre des Dionysios schon oben (S. 140) nachgewiesen und ist gezeigt worden, dass dieselben von atticistischen Richtung herrühren. Es werden aber bei Dionysios noch weitere bemerklich. Er hat zwar die Zahl der alten drei Stilarten und die Namen des χαρακτήρ μέσος und ἰσχνός beibehalten, umschreibt und charakterisirt sie aber (de Dem. 1— lieber, als dass er die geläufigen Termini braucht. Den Namen

¹ Mit Unrecht postulirt J. Brzoska, de canone decem orat. 31 drei asianische Stilformen.

² Ueber den Zusammenhang dieses Ideals mit der Ideenlehre unten S. 153 Weiteres.

ἄδρός hat er durch den neuen ὑψηλός zu ersetzen für gut gefunden. Man wird nicht fehlgehen, wenn man diese neue Benennung mit dem Begriff der stärksten, Enthusiasmus erregenden rednerischen Wirkung durch das ὕψος der Rede in Zusammenhang bringt. Dieser orientalische Färbung tragende Begriff ist in den Atticistenkreisen des ersten Jahrhunderts aufgekommen¹, vielleicht von Cäcilius zuerst aufgestellt, von dem Verfasser der uns vorliegenden Schrift περὶ ὕψους näher behandelt worden; er spielt auch in Quintilians Begriff vom χαρακτήρ ἄδρός herein (XII 10, 61 ff.); aber indem Quintilian (§ 63) den erhabenen Stil allen anderen vorzieht, weicht er von Dionysios ab. Letzterer steht nur in der Behandlung des χαρακτήρ ἰσχνός ganz auf dem Standpunkt der stoischen Stillehre. Ob er die stoischen contraria übernommen, ist nicht mehr ersichtlich. Die zwei stoischen Stilnancen aber lassen sich, wiewohl umgebildet, noch bei ihm nachweisen, nur dass ihm auch hier das atticistische Ideal das Concept verrückt zu haben scheint. Was Dionysios von Nüancirung der Stilformen sagt, steckt er in die Lehre von der σύνθεσις. Er unterscheidet, als Erster, wie ich mit G. Ammon (de Dionysii Hal. libror. rhet. fontibus 55) annehme, drei Arten von σύνθεσις, welche sich keineswegs mit den drei Stilarten decken. Das Prinzip, welches seine Lehre von den Compositionscharakteren beherrscht, ist durchaus analog dem, welches in seiner Lehre von den Stilcharakteren zu Tage tritt: einer von den dreien ist der vorzüglichste, unter den Stilcharakteren der μέσος, unter den Compositionscharakteren die ἄρμονία κοινή, neben welcher, benannt mit den zwei stoischen Bezeichnungen, die αὐστηρά und ἐνθρηρά oder γλαφυρά ἄρμονία stehen. Aber die Methode der Applikation der drei Compositionsnuancen auf die drei Stilarten bei Dionysios ist sehr verschieden von der stoischen Lehre: der letzteren zufolge müsste erwartet werden, dass die drei Compositionscharaktere sich durch alle drei Stilarten hindurch erstrecken, so dass sie in jeder einzelnen sämmtlich auftreten müssten. Dass auch Dionysios sich ebenso wie Demetrios und auf dem Gebiet der Ideenlehre Theophrast und Hermogenes ein bestimmtes Verhältniss der Compositionsarten zu den obersten Ausdrucksformen (d. h. entweder Charakteren oder Ideen) gedacht habe, ist selbst-

¹ Auch die Lateiner haben vor Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. keinen Ausdruck, welcher als Uebersetzung des Begriffes ὕψος, ὑψηλός gelten könnte (Ernesti, lex. technol. latin. rhet. 378 ff.).

verständlich. Sieht man nun in der Schrift *de compositione verborum* genauer zu, so zeigt sich, dass dem χαρακτήρ ἰσχνός überhaupt gar kein Compositionscharakter entspricht (*Lysias*, nach *Dem.* 2 der Vertreter des ἰσχνόν, kommt *de comp.* 22—24 nicht vor), dass die ἀρμονία αὐστηρά dem χαρακτήρ ὑψηλός (*Thukydides*) zukommt, während die ἀνθηρά und die κοινή in der *Al* auf den χαρακτήρ μέσος entfallen, dass jene dem verhältnissmässig guten Vertreter des mittleren Stils, dem *Isokrates*, dies aber der δεινότης des *Demosthenes* und den in Hinsicht der Composition über *Isokrates* gestellten Prosaikern *Demokritos*, *Platon* und *Aristoteles* vorbehalten bleibt. So dienen dem *Dionysios* auch die Compositionscharaktere dazu, eine Rangordnung der Stilarten mitzubegründen, welche sich in folgender Vierteltheilung ausdrücken lässt: 1) χαρακτήρ μέσος mit ἀρμονία κοινή (= δεινότης des *Demosthenes*), 2) χαρ. μέσος mit ἀρμονία ἀνθηρά (*Isokrates*), 3) χαρ. ὑψηλός mit ἀρμονία αὐστηρά (*Thukydides*), 4) χαρ. ἰσχνός ohne ἀρμονία (*Lysias*). Man sieht wie nahe *Dionysios* der Stileintheilung des *Demetrios* ist — sein χαρακτήρ μέσος droht ihm in zwei Stilarten zu zerbröckeln¹, und im Ganzen ist das Bild seiner Stil- und Compositionslehre völlig dasselbe, welches *Demetrios*' Schrift darbietet: alte Begriffe in neuen, nicht immer glücklichen Verwendungen und Combinationen, drängen nach einer neuen Theorie der Ausdrucksformen.

Es wird auf Grund dieser Betrachtungen erlaubt sein zu konstatiren, dass die atticistische Richtung mit ihrem Suchen nach einem rednerischen Ideal in die herrschende stoische Stiltheorie einen Keil getrieben hat, welcher diese nothwendig sprengen musste. Man suchte die alte Schablone beizubehalten durch die Fixirung eines Idealstils, welcher entweder sich über die drei Stilarten erhebe (*Cicero*) oder sich aus zweckmässiger Vermischung derselben bilde (*Dionysios*) oder geradezu in einer

¹ Immerhin hat eben *Dionysios* noch keinen eigenen χαρακτήρ γλαφυρός aufgestellt, und so ist denkbar, dass *Demetrios* seine Schriften habe kennen und doch § 179 sagen können, noch niemand habe über γλαφυρά σύνθεσις geschrieben, da was *Dionysios* darüber sagt, in anderem Zusammenhang steht. Da aber *Demetrios* auch in der Art wie gelegentlich *Dionysios* und *Hermogenes*, einfach in wahrheitswideriger Weise sich seiner Priorität gerühmt oder den *Dionysios* wirklich nicht durchgängig gekannt haben kann, so ist jedenfalls diese Stelle keine Instanz gegen die Ansetzung des *Demetrios* nach *Dionysios*.

jener Stilarten bestehe (Quint. XII 10, 63; Auctor περὶ ὕψους, der an den χαρακτήρ ὑψηλός anschliesst); man contaminirte Stoisches und Theophrastisches, man vermehrte die Zahl der alten drei Stilformen, bis endlich dieser regen, 2—3 Jahrhunderte füllenden Thätigkeit die zuerst von Aristides sehr mangelhaft concipirte, dann von Hermogenes voll und bewusst durchgebildete Ideenlehre ein Ziel setzte.

Hier könnten wir unsere Umschau beendigen, wenn es nicht verlockend wäre, nachdem so viel von Stil- (χαρακτήρ) und Ideenlehre geredet worden ist, Wesen und geschichtlichen Ursprung dieser beiden Gegensätze noch in Kürze zu berühren.

Jede Kunstlehre hat, wenn es sich um Beurtheilung von künstlerischen Leistungen handelt, die Wahl zwischen zwei Massstäben: entweder sie stellt ein allgemein verbindliches ästhetisches Ideal auf und taxirt den Werth des Kunstwerks nach dem Grad seiner Annäherung an dasselbe, oder sie setzt die Leistung in Beziehung zu dem individuellen Charakter dessen, der sie hervorgebracht hat, und bemisst ihren Werth nach dem Grad der Reinheit, in welcher das Werk die Eigenart seines Schöpfers ausdrückt. Mit anderen Worten, es gibt in Sachen der Kunst einen uniformistischen oder absolutistischen und einen individualistischen oder relativistischen Standpunkt. Dionysios (de Dem. 18 extr.) scheidet die beiden Richtungen nach ihren Zielen: ἡδονή und ἀλήθεια. Zwischen diesen beiden Polen muss sich naturgemäß jedes Kunstleben und somit auch die aus diesem abgezogene Kunsttheorie bewegen. Also auch Geschichte und Theorie des Stils bei den Griechen. So lange es sich noch um Ausbildung des Könnens, der Technik vorwiegend handelt und in der Richtung auf Erwerb einer möglichst gesteigerten Kunstfertigkeit eine ἀγαθὴ ἐπίς unter den Künstlern erregt ist, pflegt mehr der Uniformismus zu herrschen. Danach, wenn die Mittel der Technik freier zur Verfügung stehen, kommt man gewöhnlich zu der Einsicht, dass nach strenger Wahrheit eigentlich doch jeder nur das leisten kann, auf was ihn seine Natur hinweist: dann greift in heilsamer Weise der Individualismus gegen den immer unwahrer werdenden früheren Standpunkt um sich.

Die letzten Jahrhunderte des [klassischen] Alterthums stehen, sofern es sich um Kunstübung handelt, unter dem Zeichen des für Schul- und Nachahmungszwecke immer am meisten brauchbaren Uniformismus; sie vermitteln uns aus letzter Hand die antike Litteratur, und so ist es kein Wunder, dass uns, was die

charakteristischen Richtungen in der alten Kunst geleistet habe gegenüber der glanzvollen Einheit des 'Klassischen' in Schatt gestellt erscheint — in wie vielen Stücken anders, farbenreich würde sich uns das Bild des Alterthums darstellen, hätten wir mehr von den Schöpfungen der drei nächsten Jahrhunderte vor Christus!

Auch die griechische Stillehre schliesst mit dem strengsten Uniformismus ab: es gibt schliesslich nur noch einen Redner — ihm wird dann der ποιητής, der ιστορικός oder συγγραφεύς der τεχνικός, der θεολόγος hinzugefügt —, Demosthenes, bei Hermogenes ὁ ῥήτωρ; sein Stil ist der universellste, vollkommenste, nachahmungswürdigste; um seine Nachahmung möglich zu machen, zerlegt man ihn in seine einzelnen Strahlen, die ἰδέα (Hermog. de id. 268, 11 ff. Sp.). Mit diesem Stil κατ' ἐξοχήν ausgerüstet soll nun der Sophist, auf Ausprägung seiner Eigenart verzichtend, jedem Gegenstand, jedem Publikum, jeder Gelegenheit durch seine Rede aufs vollkommenste entsprechen können: er soll ein Proteus sein können (Dionysios braucht dies Bild bei Dem. 8), der beliebig alle Gestalten annimmt, ein Maler, der aus wohl ausgestattetem Ideen-Farbenkasten die Farben frei wählt wie sie ihm passen, um zu seinem Ziel zu gelangen (Hermog. de id. 268, 16 Sp.). Freilich ist das ein Ideal, welches nur wenig erreichen — Aelius Aristides glaubte es nächst Demosthenes erreicht zu haben; andere Sophisten von beschränkterer Kraft waren zufrieden, diese und jene ἰδέα ausprägen zu können, und so kommt es, dass in Philostratos' Vitae Sophistorum ἰδέα häufig so gebraucht ist, dass es mit χαρακτήρ synonym zu sein scheint. Man darf sich aber dadurch über den Gegensatz der beiden Begriffe nicht täuschen lassen: wer eine ἰδέα zum vollen Ausdruck zu bringen vermag, leistet alles, was man vom Standpunkt der charakteristischen Stillehre aus nur wünschen kann, aber nur einen kleinen Theil dessen, was die Ideenlehre vom vollkommenen Redner fordert.

Hermogenes sagt (de id. 267, 25 ff. Sp.), vor ihm habe niemand, so viel er wisse, etwas Genauer über die Ideen geschrieben. Das mag im Sinn des Hermogenes richtig sein; sicher ist aber nicht bloss, dass der Begriff der ἰδέα = Element des rhetorischen Ausdrucks vor Hermogenes existirt hat, wie er der nothwendige Begleiter jeder uniformistischen Stiltheorie, abgesehen namentlich auch der von Dionysios bestimmten Phase der at

tischen Bewegung ist¹, sondern auch, dass schon vor Hermogenes über die *idéai* geschrieben worden ist: in Theophrasts Buch *ἡ λέξις*, wie wir oben gezeigt haben. Wir haben angenommen, die Aufstellung von *χαρακτήρες* durch Combination theophrastischer Ideen sei das Werk nicht des Theophrast selbst, sondern des Demetrios. Es kann jetzt, nachdem das grundsätzliche Verhältniss zwischen Stil- und Ideenlehre aufgeklärt ist, auch eine Beobachtung beigelegt werden, welche unsere Annahme bestätigt. Theophrast redete von einer *μικτὴ λέξις*, anerkannte die Mischbarkeit verschiedener *idéai*. Diese Ansicht ist der charakteristischen Stillehre grundsätzlich entgegengesetzt und so auch der stoischen ohne Zweifel von Hause aus fremd gesehen: wem der Stil der volle Ausdruck persönlicher Eigenart, für den gibt es keine Stilmischung; diese hat nur Raum in der Betrachtungsweise, nach welcher sich der Charakter des Redners zu demjenigen seiner Rede grundsätzlich indifferent verhält. Wir dürfen also behaupten, dass Theophrasts Ideenlehre auch nicht so kasuistisch ausgearbeitet, so doch in demselben Sinn gehalten war wie diejenige des Hermogenes. Daraus ergibt sich ferner, dass wir überall, wo wir die Lehre von den *στίλοι* Charakteren, bei dem *χαρακτήρ μέσος* aber Beisätze wie *ἡμίμικτος*, *mixtus*, *moderatus* (s. die Stellen oben S. 136f.), ebenso wie wir überhaupt die Lehre von der Mischbarkeit der Stile (Demetr. 36) vor Hermogenes finden, Einflüsse der Ideenlehre zu constatiren haben.

Der Ursprung der Ideenlehre aber liegt noch jenseits des Theophrast. Den Begriff derselben haben in voller Klarheit schon Demetrios und Isokrates gehabt. Für den Letzteren namentlich, dessen Bild uns deutlicher ist, gibt es nur einen Stil, denjenigen, welchen er selbst schreibt (s. a. Dionys. de Dem. 18) und dessen *idéai*, *εἶδη* oder *τρόποι* (s. Schneider zu Isokr. IV 7;

¹ So tritt der Begriff auf bei Dionysios (die Stellen bei Rössler, Dionys. Hal. scriptor. rhetor. fragm. p. 43, 1), beim Auctor *περὶ ὅρων* 1 u. bei Aristides (p. 459, 5; 501, 15; 512, 7. 9 Sp.), dessen zwei Formen sich an Aristoteles' Scheidung von *λέξις γραφικὴ* u. *ἀγωνιστικὴ* anschliessen (er nennt seinen *λόγος πολιτικός* auch *ἀγωνιστικός* 512, 2; den *ἀφελὴς* auch *συγγραφικός* p. 533, 19; 541, 20; 547, 25; 550, 10), wobei aber offenbar das Hauptgewicht auf den *λόγος πολιτικός* gelegt und vorausgesetzt wird, die eigentliche rednerische Virtuosität nur in diesem erreichbar (art. rhet. p. 501, 14 ff. Sp.; or. XLIX 530 adf.).

Isokr. ep. VI 8; Antisthenes im Schol. Odys. α 1) er seinen Schülern vermittelt. Auch Platon steht mit seinem Stilbegriff grundsätzlich ganz auf isokratischem Standpunkt (Phaedr. p. 271 D; 273 D).

Ein Gegensatz gegen diese Einheitslehre, welche durch Isokrates' vornehmthuerische Beschränkung des Gebietes der Rhetorik auf die ihm schicklich, grossartig, 'philosophisch' scheinenden Gegenstände noch drückender wurde, konnte nicht ausbleiben. Ein solcher wird aber nicht etwa gebildet durch eine Auffassung, welche das Bestimmende für den Stil ausserhalb der Schriftstellerpersönlichkeit, in der Verschiedenartigkeit der Gegenstände oder des Publikums sucht (wie Aristoteles rhet. I 3; III 13; viel später Apollon. Tyan. ep. 19). Die Parole von Isokrates' Gegnern in der Stiltheorie musste vielmehr lauten: so viele Menschen, so viele Stilarten (das ist z. B. ausgesprochen von Cic. de or. III 26 ff.; or. 53. 100; Dionys. de Dem. 8; Sen. ep. 114; Quint. XII 10, 10; s. a. die Polemik bei Syrian. VII 92, 17 ff. Walz). Von dieser Ansicht aus scheint zunächst die Aufstellung einer fassbaren Stiltheorie eine Unmöglichkeit zu sein; möglich wird eine solche erst, wenn man die unzählbare Menge der Individuen in eine übersichtliche Zahl von psychologischen Typen eintheilt. Den Anfang dazu hat, soviel wir vermuthen können, Antisthenes in seinem Buch *περὶ λέξεως ἢ περὶ χαρακτήρων* gemacht. Ohne allen Grund hat F. Blass (att. Beredsamk. II 308) bezweifeln wollen, dass wirklich die Stilarten Gegenstand dieses Buches gewesen seien. Wir kennen den Gegensatz des Antisthenes zu Isokrates (Reinhardt, de Isocratis aemulis 24 ff.) und wissen, dass er in einer eigenen Schrift (Usener, quaest. Anaxim. 7 ff.) dem Charakteristiker par excellence, Lysias, den Vorrang vor Isokrates zuerkannt hat¹. Dies alles

¹ Ob freilich Lysias dem Antisthenes, als einem Philosophen, in jeder Hinsicht genügt, muss bezweifelt werden: Lysias thut ja, was Apoll. Tyan. (ep. 19. 57) und die Philosophie überhaupt tadelt, er stellt nicht seinen, sondern anderer Leute Charakter in seinen Reden dar. Aber das liegt an seiner logographischen Thätigkeit. Die scharfe Charakteristik ist dem Lysias ein rhetorisches Mittel, das für den Redner Wichtigste, nämlich *δέτοιμοι* zu erreichen. Er behandelt die Einzelcharakteristik mit derselben künstlerischen Indifferenz wie der Uniformist seine *ιδέαι*. Aber in der Anwendung der Charakteristik liegt doch die Anerkennung des Grundsatzes, das einzig wahre und deshalb auch vor allem Vertrauen erwerbende Verhältniss sei, dass sich im Stil nichts

stimmt trefflich zu dem von uns angenommenen Inhalt seines Buches περί λέξεως.

Wir sind bis zu den Quellen der griechischen Stillehre vordringen: hier entspringt die Lehre vom einheitlichen Idealstil mit seinen verschiedenen, je nach Bedarf misch- und verschiebbaren ἰδέαι, von der rednerischen Virtuosität und Ubiquität — dort in gleicher Höhe diejenige vom Stil als dem Abbild des persönlichen Charakters, welche sich, ausgegangen vom Stifter der kynischen Schule, in dem κυνικός τρόπος der Späteren (E. Weber, Leipz. Stud. X 161 ff.) keck und munter ausströmt. Theophrast erscheint uns nun als blosser Weiterbildner der isokratischen Ideenlehre. Dann entziehen sich die beiden Gewässer auf einige Zeit unseren Augen; wo sie wieder erscheinen, zeigen sie veränderte Richtungen, eins ist dem anderen zugekehrt, und endlich vereinigen sie sich in einen Strom. Die stoische Stillehre hat allem nach an Antisthenes angeknüpft, sich aber, wie die stoische Philosophie dieser Zeit überhaupt, vom 2. Jahrhundert an einem gewissen Eklekticismus zugewandt: daher die Ingredienzien aus der Ideenlehre. Um dieselbe Zeit treten die ersten Spuren des Atticismus auf. Es ist durch Brzoskas apagogische Untersuchung zwar nicht über alle Zweifel erhoben, aber doch sehr wahrscheinlich gemacht worden, dass diese Richtung im Hauptsitz der stoischen Grammatik, in Pergamon besonders gekräftigt worden ist¹. Wir haben Grund anzunehmen, dass die älteren Atticisten bei der stoischen Stillehre geblieben, aber nicht einzig darüber gewesen sind, welche der drei Stilarten die nachahmungswürdigste sei (s. oben S. 142). Die gesammte atticistische Bewegung weist aber mit innerer Nothwendigkeit auf ein Ziel hin: die Aufstellung des Ideals rednerischer Virtuosität, durch welche die Frage, wem unter den Klassikern der attischen Prosa die Palme des ἀττικισμός gebühre, endgiltig gelöst wurde. Das heisst nichts anderes, als: die Lehre von den χαρακτήρες musste durch diejenige von den ἰδέαι verdrängt werden. Wo es

anderes als der Charakter des Redenden wiederspiegeln (oder, was für den Redner völlig dasselbe ist: wiederzuspiegeln schein), dass es unnatürlich und darum nicht vertrauenerweckend sei, wenn einer rede wie der andere, d. h. die Anerkennung des Prinzips der Lehre von den χαρακτήρες.

¹ Agatharchides, einer der ersten nachweisbaren Atticisten, gehört freilich nach Alexandria.

sich um Errettung aus der durch extremen Individualismus nahe gelegten Gefahr der Stilverwilderung, um Aufstellung eines rednerischen Ideals von allgemeiner Verbindlichkeit handelt, erwarten wir der Gestalt des Isokrates wieder zu begegnen. In einer Zeit, wo der Realismus die besten Köpfe in Anspruch nahm und in formalen Dingen theils das Charakteristische, theils, wie von den Asianern, möglichst starke, aktuelle Wirkung gesucht wurde, konnte Isokrates nicht beliebt sein (s. Lucil. bei Gell. XVIII 8, 2 nach L. Müllers Berichtigung; Cic. or. 37; Dionys. de Dem. 18; Philod. de rhet. IV 42, wozu vgl. Diels Doxogr. 253, u. s.; meinen Atticismus II 3, 3). Den Römern war er im allgemeinen überhaupt wenig sympathisch (so den römischen Attici: Cic. or. 40. 42; Tacitus erwähnt ihn nicht, wo wir ihn erwarten müßten, dial. de or. 25). Aber Cicero und Dionysios stehen grundsätzlich auf seinem Standpunkt — Dionysios' ganzes ästhetisches System (Atticism. I 7 ff.) ist nur eine Ausführung isokratischer Grundsätze¹. Aber doch wird er nicht auf den Thron gehoben; selbst Cicero (or. 37) und Dionysios (de Isocr. 2. 3) wagen nicht, ihn unbedingt zu empfehlen, und die Wirkung der vorangegangenen Herrschaft des Individualismus ist, dass im 1. Jahrhundert v. Chr. derjenige Redner als der beste gepriesen wird, in welchem Atticisten und Asianer, Uniformisten und Charakteristiker gleichermaßen Genüge finden konnten: Demosthenes. Der weitere Verlauf der Entwicklung der griechischen Stiltheorie ist oben S. 153f. angedeutet.

Nachdem wir das ganze Gebiet überblickt und nach gewissen Gesichtspunkten zu ordnen versucht haben, kehren wir zum Ausgangspunkt der Betrachtung zurück und erneuern die Frage, in welches Stadium der dargelegten Entwicklung die Lehre des Proklos sich einfügen lasse. Er vertritt, wie gezeigt wurde, die stoische Stiltheorie. Dem widerspricht nicht, was Photios p. 319, a, 1 ff. weiter aus seiner Chrestomathie mittheilt: die κρίσις ποιήματος ist der oberste Theil der alten Grammatik (Dionys. Thrax. § 1 p. 6, 2 Uhlig) und insbesondere der Stolz der stoischen Grammatiker, welche lieber κριτικοί als γραμματικοί heissen wollten (C. Wachsmuth, de Cratete Mall. 9). Was die Eintheilung der gesammten Poesie in διηγηματική und μμη-

¹ Es ist das Verdienst von G. Ammon (Blätter f. bair. Gymn. 1891, 235 ff.), auch in der apollodorischen Schule den Schatten des Isokrates wieder entdeckt zu haben.

τυχῆ (p. 319, a, 3f.) betrifft, so ist dieselbe jedenfalls nicht peripatetisch: dem Aristoteles ist bekanntlich nach Platons Vorgang überhaupt alle Poesie μίμησις. Ob freilich gerade die Stoiker so wie Proklos eingetheilt haben, weiss ich nicht zu sagen. Was p. 319, a, 26 von dem ἐξαληθίζεσθαι πρὸς ἱστορίαν gesagt wird, weist auf die den Stoikern besonders beliebte allegorische Dichtererklärung hin.

Geringe, aber immerhin beachtenswerthe Anzeichen theophrastischen Einflusses bei Proklos sind oben S. 139. 140 bemerkt gemacht worden; wir lernen aus ihnen freilich bloss, was ohnehin selbstverständlich wäre, dass Proklos nicht jenseits des 2. Jahrhunderts v. Chr. gesetzt werden darf. Seine eigenartige Terminologie für die verfehlten Ausdrucksformen weiss ich nirgends anzuknüpfen — vielleicht bietet uns hier Photios statt der eigentlichen Termini nur Umschreibungen.

Die erste Handhabe zu genauerer Bestimmung von Proklos' Zeit bietet seine polemische Bemerkung über den χαρακτήρ ἀνθρώπου. Die früheren Ausführungen haben gezeigt, dass es äusserlich bezeugt und innerlich, d. h. im Entwicklungsgang der Stillehre begründet ist, dass das ἀνθρώπινον oder γλαφυρόν als selbständiger Stil erst nach Dionysios aufgestellt worden ist. Dass sich Proklos damit gerade gegen Demetrios wende, kann nicht behauptet werden: wäre dies der Fall, so würden wir auch eine Bemerkung über die Ausmerzung des χαρακτήρ μέσος und die Zertheilung des hohen Stils in δεινός und μεγαλοπρεπής erwarten, wobei freilich die Möglichkeit offen gelassen werden muss, dass Photios in dieser Partie ungenau excoerpire. In die Zeit der neuen Sophistik weist den Proklos aber auch die Concoession, welche er dem ἀνθρώπινον macht: für τοπογραφίαι, λειμώνων καὶ ἄλσῶν ἐκφράσεις sei es die geeignete Ausdrucksform. Störend drängten sich ἐκφράσεις schon gelegentlich bei Schriftstellern des 4. Jahrhunderts v. Chr. (Philistos: Dionys. vet. script. cens. III 2 extr.) in die Darstellung; aber eine so bedeutende Rolle, dass man in stilistischen Erörterungen auf sie Rücksicht zu nehmen veranlasst war, spielt die ἐκφρασις doch erst seit Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. Dion Chrysostomos ist, so viel wir wissen, der Erste, welcher (noch in seiner rhetorischen Periode) eine ἐκφρασις des Tempethals (vgl. Ael. var. hist. III 1) als gesonderte Schrift herausgegeben hat (Synes. Dio p. 324, 7 Dindf.). Seit Beginn des zweiten Jahrhunderts n. Chr. erscheint die ἐκφρασις regelmässig in den Progymnasmen. In dieser Zeit eifern gegen den

Unfug, der mit den ἐκπόσεις getrieben wurde, mehrere Schriftsteller von reinerem Geschmack: so Dionys. Hal. art. rhet. X 17¹; Lucian. de hist. conscr. c. 57; Aristid. or. LI p. 580 Dindf. Wir werden demnach Bedenken tragen, den Proklos vor das erste Jahrhundert n. Chr. zu setzen.

Sophisten und Ekphrasenschreiber hat es nun freilich noch 500 Jahre lang gegeben bis hinab zu den letzten Regungen der Neusophistik im Philisterland. Es handelt sich also noch um dem terminus post quem non.

Das zweite wesentliche Kriterium für die von uns gesuchte Zeitbestimmung liegt in dem Umstand, dass Proklos überhaupt die stoische Lehre von den drei Stilarten verhältnissmässig unvermischt vorträgt. Von Ende des zweiten Jahrhunderts n. Chr. an herrscht unter den Griechen (s. z. B. Ammon. ad Aristot. de interpr. p. 58; Philostr. V. S. p. 13, 25; 14, 3; 19, 12; 23, 23; 24, 30; 27, 5; 34, 19; 36, 4; 40, 30; 46, 6; 52, 23; 65, 26; 68, 20; 71, 4. 6; 72, 5; 74, 5; 75, 26; 81, 6; 83, 16; 90, 18. 22; 96, 18; 98, 2; 100, 18. 28; 101, 22; 104, 2; 122, 27; 123, 13; dialex. p. 258, 9; vit. Apoll. p. 149, 22; 185, 28 Kayser) und am unbedingtesten gerade unter den Neuplatonikern (Syrian. VII 90 Walz) die Ideenlehre des Hermogenes², dessen Spuren wir unter den Lateinern nicht vor Priscian nachweisen können. Also ist Proklos jedenfalls kein Neuplatoniker und hat vor Hermogenes geschrieben — hätte er nach ihm geschrieben, so hätte er sich über die Feststellung eines durch Hermogenes' Lehre veralteten Standpunktes rechtfertigen müssen. Man darf es nicht als Instanz gegen die Richtigkeit dieser Behauptung anführen, wenn gelegentlich ein später Grammatiker wie Marcellinus oder der Verfasser der Prolegomena zu Platon (s. o. S. 137) aus einer vorhermogenischen Quelle die drei alten Stilarten wieder hervorzieht. Unrichtig wäre auch, wenn man behaupten wollte, die Ideenlehre des Hermogenes betreffe nur die Prosa, während für

¹ Ich halte nach dem Vorgang von F. Blass, De Dionysii Hal. script. rhet. 27f. und Rössler, Dionysii Hal. scriptor. rhet. fragm. 11f., trotz Sadée und Usener, nicht für unmöglich, dass die zwei letzten Kapitel der citirten τέχνη von Dionysios verfasst sind.

² In seinen Fussstapfen steht auch Longin: er redet von πολιτικῶς λέγειν (p. 323, 29 Spengel), von der κρῆσις τῶν ἰδεῶν (p. 324, 16); auch ihm sind (p. 326, 7) wie dem Hermogenes (p. 398, 19; 403, 14) Platon und Demosthenes die in ihrer Art vollendetsten Prosaiker.

die Poesie die alte Stillehre beibehalten worden sei. Hermogenes schreibt allerdings vorzugsweise für Redner, ist aber keineswegs der Meinung, dass seine Lehre nur für die Prosa Geltung haben sollte: die ἰδέαι, welche er charakterisirt, sind ebenso die Elemente des πολιτικός (d. h. praktischen) wie des πανηγυρικός λόγος; unter den letzteren fallen ihm Schriftsteller wie Platon und sämtliche Dichter (de id. p. 405, 7 ff.; 424, 20 ff.; vgl. 268, 5f. Sp.), und was Demosthenes unter den Prosaikern, ist ihm Homer unter den Dichtern (p. 405, 18 ff.): nur praktische, nicht principielle Gründe halten ihn ab, in seiner Ideenlehre auch die Dichter noch eingehender zu behandeln.

Es ist somit nach allem, was wir wissen, nicht möglich, dass ein Neuplatoniker des 5. Jahrhunderts ohne ein Wort der Bezugnahme auf Hermogenes eine Stillehre geschrieben habe, welche der hermogenischen Ideenlehre principiell entgegengesetzt war. Unser Proklos ist ein stoischer Grammatiker, der von Hermogenes' Ideenlehre noch nichts wusste, aber kurz vor ihm gelebt hat, und wenn man ihn mit Marc Aurels Lehrer Eutyichius Proculus von Sicca identificiren will, so hätten wir von unserer Betrachtungsweise aus dagegen nichts einzuwenden.

Zum Schluss ist es vielleicht nicht überflüssig darauf hinzuweisen, dass auch im Zusammenhang dieser Betrachtung sich Proklos als ein Mann von respektabler Gelehrsamkeit erwiesen hat, welcher ausser dem 'mythographischen Handbuch' für diesen Passus der Stillehre jedenfalls noch eine andere Quelle benutzt hat. Dadurch mögen diejenigen zur Vorsicht gemahnt werden, welche durch die Coincidenzen zwischen Proklos' Darstellung des epischen Cyklus und den neuentdeckten Apollodorfragmenten sich zu der Behauptung hinreissen lassen, Proklos sei nur ein bequemer Schwindler gewesen. Die Frage, ob die neuentstandenen ἀπορίαι nicht auf andere Art gelöst werden können, ist der Erwägung sicherlich werth.

Tübingen.

W. Schmid.

Miscellen.

Noch einmal Euripides Fragm. 953 N^o.

In dem Jahresbericht über die Fortschritte der Alterthumswissenschaft 1892 S. 267 wird bemerkt, dass in der Abhandlung Rhein. Mus. XXXXVI S. 299—310 die im Jahresbericht S. 182 f. gegen die Autorschaft des Euripides 'angeführten Gründe nicht widerlegt' seien. Die Verbindung des für τυχόν vermutheten τάχ' ἄν mit dem Particip erscheine 'als gezwungen'. Auf der angezogenen Seite 183 wird 'Fragm. 953 nach dem vulgären Ton, nach dem Ausdruck πρὸς τῆς Ἑστίας (V. 39), nach der Elision πειράσομ' ὡς (44), besonders aber nach dem Ausdruck τυχόν (9) einer Komödie' zugewiesen.

Da über den 'vulgären Ton' ausser von vielen anderen Seiten, bereits in Bd. XXXV des Rhein. Mus. (S. 265) gehandelt, über die sonst berührten Punkte in Bd. XXXXVI S. 306/7 das nöthige gesagt und auch für die Verbindung von τάχ' ἄν mit dem Particip alle erforderliche Auskunft gegeben ist, so bleibt nur der Einfall, dass das Bruchstück 'einer Komödie zuzuweisen' sei, als unberücksichtigt stehen — ein Einfall, der doch nur als Scherz verständlich wäre und eine ernsthafte Widerlegung erst dann verdiente, wenn aus irgend einer beliebigen Komödie irgend eine Partie von 44 Trimetern ohne Anapästern (abgesehen natürlich vom ersten Fusse) und ohne die übrigen Kennzeichen des komischen Verses nachgewiesen würde.

Weimar.

Theod. Kock.

Kom. Apollodoros Fragm. 13 K.

Dieses Fragment hat im Hermes XXVIII (1893) S. 48—50 eine erneute Besprechung gefunden. Dabei kommen die Erklärer seit Meineke (darunter Madvig, Cobet) schlecht weg: durch ihre 'licentia et perversitas' sei die Zahl der Verderbnisse des Textes nur vermehrt. Aber obwohl dieser nur durch wenige und geringfügige Fehler entstellt sein soll, werden doch an mehreren Stellen Correcturen vorgenommen, deren Werth zweifelhaft ist und jedenfalls den der verworfenen Conjecturen nicht übersteigt. In V. 2 wird τοῦ λόγου μὲν für τοῦ λεγομένου vorgeschlagen (τῶν λεγομένων Cobet). Was μὲν hier bedeuten soll, dürfte schwer zu sagen sein. In V. 14 wird Gesners Vorschlag ὁ für δέ (mit Recht) gebilligt und (in dem Satz οὐ πόλιν δλην φυλὴν δὲ μαλακὸς ἀνατρέπει) φυλὴν δὲ in φύσιν δ' ὁ verwandelt, so dass der Dichter (paullo maioribus verbis rei agendae causa)

zen würde, ein Weichling stürze nicht bloß (seinen) Staat, sondern *'totum terrarum orbem'* ins Verderben (*'totius generis humani interitum cinaedorum opera parari dicit'*). Ob φύσις endwo sonst diese Bedeutung hat, kann hier unerörtert bleiben; den Komikern ist sie nirgends nachzuweisen.

Die in CAF vorsichtig aufgestellte Vermuthung (*fortasse πόλιν ὁμοῦ φίλοις ὁ μαλακὸς ἀνατρέπει* (als Fragesatz) soll nicht von neuem empfohlen, muss aber gegen den Vorwurf geschützt werden, dass dadurch dem Dichter eine Abgeschmacktheit (*'ineptum'*) aufgebürdet sei: *'quid enim refert solusne an sodalibus rempublicam pessum det'*. Der Sport, selbstgeoffene Ungereimtheiten als Kuckukseier in fremde Nester zu thun, um sie dann als nichtig nachzuweisen und das τήνελλα λινικός anzustimmen, verbreitet sich zusehends. Die Verbindung meint nicht 'der Weichling und seine Freunde richten den Staat zu Grunde', sondern der Weichling stürzt nicht nur seine Freunde (Angehörigen), sondern mit ihnen auch den Staat 'ins Verderben' — ein Gedanke, der weniger abgemackelt sein dürfte als die lächerliche Uebertreibung, 'er verdet den ganzen Erdkreis'. Und wenn von ὁμοῦ φίλοις gesagt ist *'abhorret ab cotidiano et humili poetae sermone'*, so ist das ein Irrthum: Arist. Ekkl. 404 σκόροδ' ὁμοῦ τρίψαντ' ὄψιν. 569, 6 κολοκύνταις ὁμοῦ ταῖς γογγυλίσιν ἀμύσιν (ἀρούριον). 681 πολφούς δ' οὐχ ἤψον ὁμοῦ βολβοῖς. Vgl. Ephipp. 3. Eubul. 150, 5. 6.

Auch die in CAF vorgeschlagene Lesung von V. 7 (οὐδὲν ἀσυχρόν ἐστὶν αὐτοῖς ἀπὸ τύχης πράττουσι πάντα), die eigens nur eine Combination von Gesners (αὐτοῖς) und Madvigs (ὁ τύχης) Aenderungen in Verbindung mit einer neuen Interjection ist, dürfte nicht so unangemessen (*alienum*) sein, wie man annimmt: *'tamquam hoc sit impudentis, non inconsulti impudentis est πάντα πράττειν, ποιεῖν, τολμᾶν, eiusdem parum veri, si quod appetierit non assequatur'*. Des Dichters Meinung ist: Die Weichlichkeit und Lüderlichkeit der jetzigen Jugend nichtet Pflichtgefühl und Charakterfestigkeit. Für sie ist nichts nur schimpflich: weil sie alle Scham verloren haben, handeln ohne Consequenz den einen Tag so, den andern so: Lüge, Meineid, falsch Zeugniß, Diebstahl usw., alles ist ihnen einerlei; diese Charakterlosigkeit ist ganz geeignet (V. 6) ein ganzes Staatswesen zu untergraben, nicht bloß das Glück einer Familie (V. 14).

Weimar.

Theod. Kook.

Grammatisches zu Diodor.

Das Partizipium des Futurums wird im späteren Griechisch häufig da gesetzt, wo man in der älteren Sprache lieber einen Nennsatz oder einen finalen Relativsatz angewendet hätte. In Schriftsteller zeigt diese Besonderheit so ausgeprägt, wie Diodor; bei ihm lassen sich denn auch bestimmte Eigenthümlich-

keiten des Sprachgebrauches nachweisen, die sich ausser bei ihm noch bei Dionys von Halik., bei Nikolaus Damascenus und nachher bei Dio Chrysostomus wiederfinden.

Nach Verben, wie πέμπειν, ἀπολείπειν, συνίστασθαι, εἰσφέρειν, παρασκευάζειν, ἐφιστάναι, εἰσάγειν u. s. w. tritt zum Objekte öfters eine Zweckbestimmung. Sie wird bei Diodor beinahe ausnahmslos durch das Part. fut. gegeben: Ἀντισθένην ἀπέλιπε κωλύσοντα 20, 50, 91. Dies Beispiel möge als typisch für den Fall gelten, dass ein Personennamen oder ein stellvertretendes Pronomen Objekt des Zeitwortes ist: nie steht alsdann bei dem folgenden Partizip der Artikel¹. Ebenso wenig, wo es zu einem Substantiv tritt, das selber den Artikel hat, oder zu einem Pronomen, das sich auf ein derartig bestimmtes Substantiv bezieht: τὸν ἕτερον ἐξέπεμψε λάθρα δηλώσοντα 14, 20, 98. τοῦ στόλου, ὃν ἀπεσταλκῶς ἦν Ἀλέξανδρος παραπέμψοντα 18, 12, 69².

Entbehrt dagegen das vorhergehende Objekt des Artikels, so tritt er zum Particip: χῶμα κατασκευάσειν τὸ παρεξόμενον 2, 28, 2. ἀθροῖσαι δύναμιν τὴν διαπολεμήσουσαν 16, 42, 31. ἀπέστειλεν — τινὰς τοὺς Ξενολογήσοντας 14, 47, 100. στρατιτοὺς ἤρουντο τοὺς ἀφηγησομένους 20, 46, 49. Am gewöhnlichsten bei ἐκπέμπειν und ἀποστέλλειν. Die Beispiele sind sehr zahlreich³. Drei Ausnahmen wird man um so unbedenklicher verbessern dürfen⁴, als ja der Artikel in griechischen Handschr. ein

¹ Vgl. 4, 49, 3. 11, 44, 3. 11, 79, 5. 12, 44, 3. (bis hierhin nach Vogel, von dessen Ausgabe der dritte Band mir zu spät zugeht; weiter nach Dindorfs gr. Ausg.) 13, 11, 10. 14, 12, 27. 14, 36, 40. 14, 38, 52. 14, 78, 29. 14, 87, 10. 14, 99, 47. 14, 103, 90. 15, 20, 42. 15, 29, 1. 15, 47, 7. 16, 6, 61. 16, 49, 22. 17, 32, 90. 17, 55, 24. 17, 37, 1. 18, 4, 57. 18, 29, 50. 19, 77, 87. 20, 16, 65. 20, 19, 88. 20, 50, 91. 20, 62, 72. 20, 107, 73. 20, 112, 75.

² Vgl. 11, 4, 1. 11, 19, 5. 11, 40, 3. 13, 80, 86. 14, 56, 59. 14, 81, 92. 15, 2, 82. 15, 7, 60. 16, 17, 66. 18, 21, 36. 20, 83, 62. 20, 99, 97.

³ Vgl. ausser den oben angeführten 1, 54, 3. 1, 67, 4. 2, 16, 9. 3, 1, 2. 4, 53, 5. 11, 2, 5. 11, 3, 3. 11, 5, 4. 11, 29, 2. 11, 39, 3. 11, 43, 2. 12, 4, 5. 12, 65, 7. 12, 72, 3. 13, 8, 85. 13, 98, 29. 14, 12, 41. 14, 13, 2. 14, 42, 12. 14, 46, 69. 14, 3, 92. 14, 19, 36. 14, 35, 68. 14, 53, 12. 14, 81, 90. 14, 106, 93. 14, 113, 13. 14, 113, 20. 15, 26, 85. 15, 30, 46. 15, 38, 57. 16, 42, 31. 16, 65, 89. 17, 110, 26. 18, 10, 88. 18, 18, 39. 18, 51, 48. 18, 52, 5. 19, 59, 33. 19, 61, 22. 19, 79, 73. 19, 86, 45. 20, 9, 19. 20, 33, 7. 20, 38, 78. 20, 48, 34. 20, 96, 60. 20, 100, 21.

⁴ Gegen den möglichen Vorwurf der Gleichmacherei möge man mir ein Wort der Vertheidigung gestatten. Ich halte es für verkehrt, wenn man etwa im Dionys die Form ἄρας nach Cons. überall herstellen wollte, weil sie danach die geläufige ist. Denn hier, wo bloss stilistische Rücksichten massgebend sind, muss man den Autoren unbedingt ein gewisses Mass der freien Bewegung gestatten. Wo es sich aber um grammatische Dinge und um Sprachrichtigkeit handelt, tritt die Analogie in ihr Recht. Diodor schrieb aber πρέσβεις ἐξέπεμψαν τοὺς διαλεξομένους nicht aus formalen Gründen, sondern weil er das als Griechisch gelernt hatte.

der flüchtiges Element ist. 18. 11, 27: ἀπέστειλε στρατιώτας ἢ Λεοσθένει βοηθήσοντας, richtiger στρατιώτας <τούς> τῷ εὐσθένει βοηθήσοντας. 15, 34, 32 ἐξέπεμψε στόλον παραφυλάξοντα, gleich darauf ἐξέπεμψε δύναμιν τὴν παραφυλάξουσαν, 1, 79, 73 ἐξέπεμψε στόλον τὸν συλληψόμενον. Im Coislinianus fehlt ausserdem noch στόλον; τὸν konnte dahinter sehr leicht einwenden. 15, 8, 11: Πυθῶδε τινὰς ἐπεμψεν ἐρησομένους, ἐρησόμενος (1, 67, 4 ἐπεμψέ τινὰς τοὺς ἐπιμελησομένους, L. 17, 47, 100)? Die letzte Stelle, die in Betracht kommt, ist 17, 55, 24: — Μαζαῖον ἐξαπέστειλε παραφυλάξοντα, ἐτέως δ' ἐξέπεμψε τὴν χώραν πυρπολήσοντας, wo ich Bedenken gegen den Artikel vor τὴν χώραν einzusetzen, weil das vorhergehende Satzglied, in dem er fehlen musste, auf die Gestaltung der folgenden eingewirkt haben kann.

Noch einige Fälle sind übrig, wo das Subst., das dem Particip vorangeht, eine attributive Bestimmung bei sich hat. κατατεῖν δύναμιν ἰκανὴν τὴν παρέξουσαν τὴν ἀσφάλειαν 19, 46, 1; ἐπεμψε δύναμιν ἀξιόλογον πεζικὴν τε καὶ ναυτικὴν τὴν ἐπισημομένην 18, 69, 31. Andererseits 16, 77, 45 εὐθύς δὲ καὶ ναυτικὴν ἀξιόλογον ἐξέπεμψαν βοηθήσουσας τοῖς Βυτιίοις; indessen bieten der Clarom. prior und der Laurent. ηθοῦσαν; unstreitig richtig, vgl. exc. leg. p. 172, 90 Dind. περ ἐξέπεμψε μυρίους ὀπλίτας τοὺς καταληφομένους 11, 5; ἐλέσθαι τριάκοντα ἄνδρας τοὺς ἀφηγησομένους 14, 3, 3; δύο δράκοντας ἀπέστειλε τοὺς ἀναλώσοντας 4, 16, 1; πει στρατηγὸν ἀξιόχρεων τὸν διαδεξόμενον 17, 30, 40, wobei 14, 4, 27 πέμψαι πιστοὺς ἄνδρας <τούς> ὑπὲρ τούτων πλεῖ δηλώσοντας zu corrigiren wäre. τῶν Φοινίκων ἀπέλιπέας τοὺς ἐπιμελησομένους 5, 58, 2; πεμφθῆναί τινα τῶν ολόγων ἡγεμόνων τὸν νυκτὸς ἀναβησόμενον 20, 94, 7; ἐστειλέ τινὰς τῶν ἰππέων — τοὺς ἐροῦντας 13, 18, 65; danach 14. 112, 70 προσέπεμψε δὲ τινα τῶν ὑπηρετῶν τῶν ὄντων (für τῶν ὑπηρετούντων ἐροῦντα)?

Der Artikel steht in allen Fällen, wenn das Partic. dem Substantiv vorangestellt ist, ferner da, wo ein persönliches Object beim Verbum überhaupt fehlt, so dass das Partic. in unentbehrlicher Abhängigkeit vom Zeitworte geräth. πεμψάντων — ἐν ταύτης ἡγεσόμενον Καλλίβιον 14, 4, 4. τοὺς φυλάξοντας ἐν τῷ ἵππῳ ἀπέλιπε στρατιώτας 20, 111, 61. — Ζητούντες τοὺς ἰσοδοτήσοντας 18, 21, 41; ἐνέθετο τοὺς τούτοις κατὰ τὸν ἔχρησόμενος 20, 85, 35¹. Die einzige Abweichung von

¹ Vgl. 18, 26, 55. 20, 76, 35. 1, 18, 6. 1, 70, 2. 2, 25, 2. 2, 5. 3, 73, 8. 4, 42, 3. 4, 55, 6. 5, 58, 4. 11, 67, 6. 12, 35, 3. 18, 68. 13, 18, 75. 13, 20, 36. 13, 22, 25. 13, 94, 96. 14, 4, 27. 11, 96. 14, 11, 101. 14, 18, 93. 14, 43, 45. 14, 57, 36. 14, 82, 10. 9, 31. 15, 25, 71. 15, 48, 86. 16, 32, 44. 16, 84, 22. 17, 15, 53. 26, 80. 17, 44, 2. 17, 52, 57. 17, 67, 46. 18, 17, 59. 18, 21, 41. 49, 76. 19, 2, 84. 19, 5, 10. 19, 8, 38. 19, 37, 39. 19, 50, 68. 51, 97. 19, 55, 92. 19, 61, 2. 19, 66, 20. 20, 9, 100. 20, 30, 95. 50, 95. 20, 53, 27. 20, 61, 17. 20, 68, 78.

diesem Gebrauche steht in den Fragmenten fr. VIII 25 bei Vogel p. 165. Die Stelle ist bereits von Krebs durch Einsetzung des Artikels gebessert worden.

Ich habe die Excerpte¹ bis jetzt beiseite gelassen, weil ihre Ueberlieferung eine besondere ist. Die Verhältnisse gestalten sich in ihnen im Wesentlichen nicht anders, als in dem zusammenhängenden Diodortexte. Vgl. die Beispiele: συναπέστειλεν Ὀξύθεμιν — κατασκευόμενον exc. Hoeschel. p. 4, 4 Dind.; conf. exc. legat. p. 169, 39. exc. legat. p. 172, 82. Ferner πέμψα πρεσβευτὰς τοὺς ἐμφανιούοντας exc. leg. p. 170, 80. συνέστησεν ἄνδρας δέκα τοὺς διακουσομένους exc. legat. p. 163, 69. conf. l. VIII fr. 25 Vogel, exc. de virt. et vit. p. 133, 19 Dind. p. 158, 43. p. 160, 31. exc. leg. p. 162, 6. p. 163, 69. p. 166, 82. p. 167, 42. p. 168, 85. p. 169, 39. p. 170, 80. p. 171, 35.

¹ Bei gramm. Untersuchungen sind sie deshalb mit Vorsicht zu benutzen, weil man nicht überall genau weiss, wo Diodor aufhört und der Excerptor einsetzt. Bezeichnend für die Kontamination ist das häufige Fehlen der satzverbindenden Partikeln. Unklarheiten der Konstruktion und offenkundige Barbarismen fallen auf; beispielsweise geht uns an προσπέμψας τοὺς πυθομένους exc. Vat. p. 16. 22 D. Am tiefsten stehen wohl die exc. Hoeschel. Abweichungen vom Sprachgebrauche des Autors: ἐξέπεμψε τοὺς κωλύοντας für κωλύσοντας exc. Vat. p. 99, 1, möglicherweise ein Schreiberversehen. ἐχυρός exc. Hoesch. p. 14, 6 ein Unicum für Diodor, σμικρολογία exc. de virt. et vit. p. 117, 86 ein Unicum für ihn und die gleichzeitigen Historiker, die den sigm. Anlaut bei μικρός und seinen Zusammensetzungen verschmähen. Conscribere bei Diodor und Dionys, der das Wort sehr oft braucht, nur συνδρατεσθαι (cf. 1, 6, 1. 1, 46, 8. 20, 1, 13. 19, 44, 31. 20, 50, 8. 2, 60, 4. 4, 1, 1. 4, 1, 3. 5, 57, 1. 5, 64, 3. Diod.), aber Exc. Hoeschel. p. 2, 60 Dind.: ὅτι Διούλλος Ἀθηναῖος συγγραφεὺς τὰς κοινὰς πράξεις συντάξας; ausserdem scheint der Artikel unterdrückt; vgl. V 57, 1. 19, 44, 31. 20, 50, 8. exc. de virt. et vit. p. 124, 41. Der Schriftsteller braucht als regelmässige Phrase ἐμπίπτειν εἰς ἀπορίαν, ἀθυμίαν, δέος, διαλογισμοὺς, ἐννοίας, κινδύνους, στάσεις, ταραχὰς u. s. w. einmal 19, 19, 6 findet sich ἔπεσε als werthlose Variante; exc. Vat. p. 69, 20 hat Dind. richtig ἐπι δεισιδαιμονίαν in εἰς δ. geändert. Es bleibt exc. Hoesch. p. 25, 93 εἰς τὴν νόσον ἐπιπτον, aber auch 15, 63, 12 εἰς πολλὴν ἀπηχανίαν ἐπιπτον. In einem anderen Punkte scheinen die Excerpte genauer. Es steht θαυμασιώτερον 1, 71, 1. 1, 84, 2. exc. de virt. et vit. p. 126, 14. θαυμασιώτατον 1, 63, 7. 1, 74, 4. 3, 48, 1. 20, 13, 62. 20, 30, 78. θαυμαστός 3, 44, 7. 13, 83, 9. exc. de v. et v. p. 93, 49 p. 138, 34. fr. IX 1, 3 Vogel, fr. IX 11. θαυμαστόν 3, 44, 5. 3, 68, 2. 3, 69, 1. 11, 5, 3. 11, 7, 1. 11, 35, 2. 16, 34, 6. 18, 41, 97. exc. Vat. p. 71, 22. de v. et v. 98, 4. 120, 57. 126, 99. exc. Hoesch. 21, 62. fr. X 2 θαυμαστοί 3, 25, 5. 16, 74, 50. 18, 40, 78. θαυμαστά 3, 69, 2. 5, 45, 2. 17, 52, 19. θαυμαστών 5, 36, 2. 19, 58, 1. θαυμαστοίς 18, 41, 19. θαυμαστούς 15, 86, 11. θαυμαστής fr. X 4, 6. θαυμαστῆ 4, 66, 6. θαυμαστὴν 3, 51, 2. 3, 58, 2. 1, 63, 3. 4, 18, 1. 17, 52, 15. exc. leg. p. 174, 80. exc. de v. et v. 121, 92. θαυμασταίς 11, 38, 4. θαυμαστάς 5, 33, 5. 5, 46, 6. fr. VIII 10, 1. θαυμαστῶς 4, 77, 8. 12, 36, 3. 15, 39, 71. 15, 42, 12. 16, 92, 9. 18, 41, 100. exc. Phot. p. 63, 59. de v. et v. p. 142, 70. 154, 92. 5, 14, 12. 16, 26, 5. 17, 10, 97. Endlich θαυμάσιοι fr. X 24, 1. θαυμασίους 12, 61, 3. θαυμάσιον acc. m 17, 52, 10. θαυμάσιον n. 3, 50, 4 und 11, 89, 5. Das sieht aus, als ob Diodor θαυμαστός, θαυμασιώτερος, θαυμασιώτατος flektirt habe.

p. 178, 36. exc. Vat. p. 80, 3. p. 102, 3. Während die exc. Photii, die exc. Hoeschel., die exc. leg. und die exc. de virt. et vit. das Regelmässige treu wiedergeben, finden sich in den exc. Vat. drei Ausnahmen, die bemerkenswerther Weise in unmittelbarer Nachbarschaft auf einander folgen. Man kann die Vermuthung nicht abweisen, dass der Excerptor seine Hand im Spiele gehabt hat. Exc. Vat. p. 25 (p. 188 Vogel) ἀπέστειλε κήρυκας πρὸς τὸν Κροῖσον τὴν τε δυναστείαν αὐτοῦ κατασκευομένους . . . exc. Vat. p. 26 (p. 189 V.) πέμψαι θεωροὺς εἰς Δελφοὺς ἐπερωτήσοντας, exc. Vat. p. 27 (p. 191 V.) ὅταν ἓνα τῶν αὐτοῦ δούλων πέμψη καταστρεψόμενον τὴν Ἑλλάδα. Es sind das dieselben Excerpte, die das famose προσπέμψας τοὺς πυθομένους und ἐξέπεμψε τοὺς κωλύοντας mit vollkommener Ignorirung des Sprachgebrauches bieten.

Es fehlen noch die Beispiele für den zuletzt betrachteten Fall. ἐξαπέστειλε τοὺς ἀπολογησομένους exc. legat. p. 168, 85 D. vgl. IX fr. 2, 4. 37, 2 V. exc. de virt. et vit. p. 115, 74. p. 104, 94 p. 107, 40. exc. Phot. p. 74, 35 D. Danach Krebs p. 165 V. ἐπεμψεν εἰς Ἄλβανούς (τούς) . . ποιήσοντας.

Natürlich gelten die aufgestellten Regeln auch in allen übrigen Fällen, wo eine finale Bestimmung durch das Part. fut. gegeben wird. Der Artikel fehlt beim Part., falls das zugehörige Nomen bestimmt ist, er findet sich bei ihm überall, wenn das vorhergehende Nomen unbestimmt ist. Also πλεῦσαι Πολύκλειτον — Μυρμιδόνα δὲ — βοηθήσοντας 19, 62, 45, dagegen μηδενὸς ὄντος τοῦ τολμήσοντος 3, 73, 8. So ohne Ausnahmen.

Der Gebrauch des Artikels im späteren Griechisch zeigt manches Besondere gegenüber der älteren Sprache. Zuweilen veranlassen ganz äusserliche Beweggründe einen Schriftsteller, ihn anzuwenden oder zu unterdrücken. In den rhetorischen Schriften des Dionysios findet sich ungemein häufig das Wort Ἀθηναῖος: davor stets der Artikel, wo es gilt, einen Hiat zu vermeiden, sonst fehlt er sozusagen regelmässig. Bei Untersuchungen über den Hiat wird man auch auf diese Dinge sein Augenmerk zu richten haben.

Prüm.

L. Radermacher.

Zur Görlitzer Lucianhandschrift.

Nils Nilén hat sich in seinen sehr verdienstlichen Adnotationes Lucianae, Hauniae 1889 (= Nordisk Tidskrift for Filologi, N. R. IX p. 241—306) auch mit der fast berühmt gewordenen Lucianhandschrift meiner Vaterstadt beschäftigt. Er hat, für mich überzeugend, nachgewiesen, dass dieselbe von Ioannes Rhosos von Kreta geschrieben ist. Die Lösung des zweiten Problems aber, die Deutung der mit rother oder schwarzer Tinte dem Index der Handschrift beigeschriebenen Zahlen, ist ihm nicht gelungen und da auch Ed. Schwartz, sein Recensent in der Berl. Philol. Wochenschrift 1891 Nr. 37 Sp. 1165 zu dem Ergebniss gelangt ist, dass die Bedeutung dieser Zahlen völlig dunkel sei,

so will ich mit einem kurzen, die Sache klarstellenden Worte nicht zurückhalten.

Nilén sagt: In indice codicis numeri quidam XV vel XVI saeculo scripti sunt, quos ita recensebo, ut appareat, ad quos Luciani libros pertineant. Stichometrici non possunt esse hi numeri; ad nullum meorum codicum — sexaginta autem Luciani codices perlustravi — possunt pertinere. Paulus Vogt Cl. V. qui de multis quoque codicibus Lucianeis disseruit, ne ex suis quidem ullum esse me docuit, qui tantum numerum paginarum haberet: at cum haud dubium esse videatur, quin ad alium quendam librorum ordinem pertineant, in conspectu eos posui, ut in ceteris quoque codicibus examinandis respici possent. Darauf hat er die Zahlen bis auf eine, 914 statt 917, richtig abgedruckt. Keinesfalls sind die Zahlen im 15. Jahrhundert geschrieben. Dass sie, noch ins 16. Jahrhundert gehören, will ich nicht ganz leugnen, obwohl sie mir jünger zu sein scheinen. Jedenfalls sind sie nach 1563 beigeschrieben und beziehen sich auf keine Handschrift, sondern auf den zweiten Band der in jenem Jahre erschienenen Ausgabe, welche auf Band I den Titel trägt: Λουκιανοῦ ἅπαντα. Luciani Samosatensis opera quae quidem extant, omnia, Graeco et Latine, una cum Gilberti Cognati Nozereni, et Ioannis Sambuci Annotationibus utilissimis. Basileae, Per Henricum Petri. 1563, auf Band II: Luciani Samosatani operum Tomus II. Cum Gilberti Cognati et Ioannis Sambuci Annotationibus: quas ad calcem adiectas reperies. Basileae (keine Jahreszahl). Schriften des Codex, welche nicht in jenem Bande stehen, entbehren auch im Index der Beischrift der Zahlen.

Zu Iulian.

Franz Cumont hat in der Revue de philologie XVI 161sq. aus dem Codex Baroccianus 56 unter andern recht fragwürdigen Iuliana auch ein Stück veröffentlicht, welches die Rückantwort des Kaisers Iulian auf das Schreiben einer syrischen Aphroditepriesterin enthalten soll, welche den Befehl des Kaisers, die Tempelprostitution abzuschaffen mit der Erklärung beantwortet hatte, dass sie und ihre Genossinnen in diesem Falle auf ihr Amt verzichten würden. Der Brief soll um 362/63 geschrieben sein. Der Darlegung der Missverständnisse, auf welchen diese Ansicht beruht, glaube ich durch den Hinweis darauf überhoben zu sein, dass das Stück nichts anderes ist als die Ethopoiie des Libanios τίνας ἄν εἴποι λόγους πόρνη σωφρονήσασα t. IV p. 1044 R. Die Handschrift ist auch für die Herstellung des Textes ohne Werth.

Breslau.

Richard Förster.

De εἰς vocabulo adnotatio grammatica.

In Axiocho qui fertur Platonis Socrates, ut consoletur Axiochum in ipso mortis articulo mori vehementer timentem saepius

Epicuream illam ei inculcat ratiunculam, cum post mortem sensu carere se putet, non posse eum timere ne quid mali sentiat; eriri autem timorem illum inde quod, etsi mortem sensu carere dicat, non eximat tamen omnem sensum e morte: 370^a ἀρχὴν γάρ, ὡς Ἄξιοχε, μὴ συνυποτιθέμενος ἀμῶς γέ πως μίαν αἴσθησιν, κατὰ τὸ ἀνεπικτήμον, οὐκ ἂν ποτε πτυρεῖς τὸν θάνατον. Suo iure se hoc non intellegere dicit Carolus Buresch (*consolationum a Graecis Romanisque scriptarum hist. crit. stud. Lips.* IX 102 *adn.* 1); quid enim est, quod unum sensum συνυποτιθέσθαι Ἀξιοχο Socrates dicat? Itaque dici debuisset ratus 'nisi quodam modo novum (i. e. alterum) sensum simul poneret, haud timeres mortem' scribendum esse coniecit μὴ συνυποτιθέμενος ἀμῶς γέ πως νέαν αἴσθησιν. Diu ego nihil hac coniectura certius duxi; tum aliquando apud Aelianum *var. hist.* X 18 de Daphnido legi ἰαεὶ βοκολῶν δὲ κατὰ τὴν Σικελίαν ὁ Δάφνις ἠράσθη αὐτοῦ ὑμῶν μία. Quibus in verbis cum μία aperte pronominis infiniti vice fungeretur, eundem in sensum etiam in Ἀξιοχο aperte poterat accipi; quidni enim Socrates dicat: 'nisi — qua es imprudentia — quolibet modo sensum aliquem occulte simul intuceres, non credo reformidaturum te esse mortem'? Neque tamen uni illi loco multum tribuebam, donec apud Plutarchum legi in *Aristide* 11 τὸ τῶν Σφραγιτίδων νυμφῶν ἄντρον ἐν μιᾷ κορυφῇ τοῦ Κιθαιρώνος ἔστιν. Iam vero et illud recordabar adiuncto genetivo partitivo sescenties εἰς inveniri pro τίς et cum edoctus essem ab homine linguae Neograecae perito fungi apud Neograecos articuli indefiniti vice ἓνας, μία, ἕνα, idem huic vocabulo accidisse quod latino *unus* et nequaquam tollendum esse eius usus vestigium intellegebam. Itaque plura exempla circumspicere coepi; suppeditabat autem pauca quaedam Stephanus, ego quae repperi omne commentariorum genus perscrutatus — egerunt autem de hoc usu primus Henricus Stephanus in libro qui inscribitur *traité de la conformité du langage françois avec le Grec* Par. 1569, ultimus Hatzidakis *introduc. in gramm. Neograec.* (Lips. 1892) p. 207 — liceat hoc loco in unum conspectum proficere. Primus igitur testis citandus est Aristophanes av. 1292 πέρδιε μὲν εἰς κάπηλος ὠνομάζετο χωλός; nam equ. 400 εἶς ἐμὴ μισῶ, γενοίμην ἐν Κρατίνου κώδιον utrum ἐν an ἐν scribamus, penes nos est. Proximi secuntur intervallo satis longo LXX interpretes: Gen. 21, 15 ἔρριψε τὸ παιδίον (ἢ Ἄγαρ) ὑπόκατ' ἑμῆς ἐλάτης, Regg. II 2, 18 Ἀσαήλ κούφος τοῖς ποσὶν αὐτοῦ ὡς εἶς μία δορκὰς ἐν ἀγρῶ; plura non adfero, quia facili opera paucisquae concordantia usus Lanckiana invenire potest. Apud alios scriptores repperi haec: Aesch. ep. 10, 9 ἀπαξ διελέχθην παρὶ ὑπερώω τε ἤδη καὶ λουομένην αὐτὴν μετὰ μῆς γραδὸς ἰδῶν. ev. Matth. 8, 19 καὶ προσελθὼν εἰς γραμματικὸς εἶπεν αὐτῶν. 21, 19 καὶ ἰδὼν συκὴν μίαν ἐπὶ τῆς ὁδοῦ ἤλθεν ἐπ' αὐτήν. apocal. 8, 13 καὶ ἤκουσα ἐνὸς αἰετοῦ πετομένου ἐν μεσουρανήματι λέγοντος φωνὴ μεγάλη. Plut. Crass. 4 πρὸς δὲ τὸν Οὐίβιον ἐπεμψεν ἕνα δοῦλον. Cat. min. 16 Λόλλιος εἰς συνάρχων τοῦ Κάτωνος ὑπ' ἀσθενείας ἀπελέλειπτο τῆς δίκης.

Apolloδ. I 4, 3 ὁ δὲ ἐπὶ τὸ χαλκεῖον ἐλθὼν καὶ ἀρπάσας παῖ
 ἕνα ἐκέλευε ποδηγεῖν. act. Io. 159, 1 Z. ἦν δὲ τις ἐν μί-
 κῶμη ἱερεὺς τοῦ Διὸς ὀνόματι Εὐχάρης. Euseb. Jul. 126 κ
 που καὶ διαλέξωσ μιᾶς διαβολή τις ἐγκατεσπείροτο τῷ πρ
 ομίῳ. Ach. Tat. I 1 ὀχετηγὸς περὶ μίαν ἀμάραν κεκυφῶ
 Long. IV 8, 8 κρεμᾶ γέροντα ἄνθρωπον ἐκ μιᾶς πίτυος. chro-
 rasch. 594, 18 λαβὼν εἰς Γότθος λίθον ἔδωκεν αὐτὸν κατ
 τῆς ἀκοῆς. 608, 8 εἰς Μαῦρος ἔρριπεν (λίθον) ἐπάνω τῆ
 βασιλέως Ἀναστασίου.

Kiloniae.

E. Bruhn.

Zu den Gedichten Priscians.

Kürzlich hat J. Koch in einem Frankfurter Programm (de
 carminibus Prisciani grammatici nomine inscriptis 1892) es unter-
 nommen, die beiden Gedichte, welche von Priscian überliefert
 sind, zu scheiden und die Periegesis dem Priscian abzusprechen.
 Von rein äusserlichen Gründen stehen dem die Aufschriften der
 erhaltenen Codices sowie die Aufzeichnungen in alten Bibliotheks-
 katalogen gegenüber¹, in denen fast ohne Ausnahme Priscians
 Grammatikus als Verfasser genannt wird. Sowohl die franzö-
 sische, wie die englische und deutsche Ueberlieferung stimmt
 hierin überein und fest steht wenigstens, dass zur karolingischen
 Zeit (vgl. die Aufschrift im Turicensis und Durlacensis sowie
 diejenige aus der alten Lorscher Bibliothek) das Werk unter Priscian
 Namen ging. Nun sind allerdings von Koch gegen Priscian
 Autorschaft erhebliche Bedenken geltend gemacht worden.
 Die metrischen und sprachlichen Zusammenstellungen ergeben
 bedeutende Abweichungen in beiden Gedichten und das Gewicht
 dieser Gründe ist nicht anzutasten. Wenn sich nun aber Koch
 auch gegen den christlichen Ursprung des Gedichtes ausspricht,
 so begibt er sich auf ein Gebiet, auf welchem er nicht genug zu
 Hause ist.

Zunächst gebe ich zu, dass die vier Einführungsverse der
 Periegesis von einem Nichtchristen geschrieben sein könnten,
 obwohl, wie unten gezeigt werden soll, auch hierin ein durchaus
 christlicher Gedanke enthalten ist. Specifisch christlich dagegen
 ist der ganze Schluss von V. 1080 an. Dort heisst es 'Aber
 ihr Gelände der Erde, freuet euch die Zeitlichkeit hindurch. Es
 freue sich jede Insel, die vom Meere umgeben ist' u. s. w. Diese
 Worte sind nämlich nichts anderes als eine Paraphrase von Psal
 96, 1 'exultet terra, laetentur insulae multae'. Der Dichter hebt
 diese Aufforderung in den folgenden Versen auch auf das Wel-
 meer, auf Flüsse, Berge und Seen aus, was sich in jenem Psal
 nicht findet. Wem das aber noch nicht genug ist, der betrach-
 ten Inhalt des letzten Verses 'Omnipotens pro quo genitor mi
 praemia donet' nämlich für die Besingung von Meer und Lan-

¹ Vgl. Manitius, Philologisches aus alten Bibliothekskatalog
 S. 136 f.

stürlich ist 'Omnipotens genitor' ein Ausdruck, der bei Lucretius wie bei Aldhelm stehen könnte, aber die Belohnung, die der Dichter für sein Werk fordert, ist nur im christlichen Sinne oder Munde eines Christen überhaupt verständlich. Denn seit Iuvenal glauben die christlichen Poeten mit ihrem Gedicht eine gute Belohnung vollbracht zu haben, für welche sie Belohnung in Anspruch nehmen können; vgl. Iuvenali evang. praef. 22 hoc (scilicet) etenim forsitan me subtrahet igni | Tunc cum flammivomam ascendet nube coruscans | Index'. Nun zu der christlichen Anspielung in den Eingangsversen. Hier wird der Urheber der Dichtung angerufen, was ja auch für die christlichen Dichter Iuvenalis fast Gewohnheit wurde, indem man Gott an die Stelle der Apollis und der Musen setzte. Dann heisst es in Bezug auf Land und Meer 'in quas imperium mortalibus ipse dedisti'. Dies ist doch unmöglich heidnische Auffassung, sondern entspricht der gewohnten christlichen Ansicht, die aus Gen. 1, 26 stammt. Ich ermit meine ich den christlichen Ursprung des Gedichtes zur Genüge bewiesen zu haben und ich wende mich nun nur noch gegen die Auffassung Kochs bezüglich der von mir Rhein. Museum 44, 544 aus Hugo von Trimberg beigebrachten Stelle. Koch meint nämlich seiner Ansicht betreffs des nichtchristlichen Ursprungs der Periegesis zu Liebe, dass die Worte im Registrum altorum auctorum des Hugo (V. 210f., p. 23 ed. Huemer) laude quidem dignior foret Priscianus | Si mansisset ut erat idem christianus ihren Ursprung aus der Lectüre der beiden Gedichte genommen hätten. Koch scheint aber den Hugo gar nicht eingesehen zu haben¹, sonst hätte er nicht von der Lectüre dieser Gedichte gesprochen. Hugo citirt nämlich nur aus der Periegesis und zwar die vier Eingangsverse, während ihm das Gedicht auf Anastasius natürlich ebenso unbekannt war, wie wohl den damaligen Gelehrten. Eine einzige vollständige Handschrift existirt davon und in alten Katalogen wird das Gedicht ebenfalls einmal aus Oviedo genannt. So hat es im Mittelalter unter den grössten Seltenheiten gehört. — Uebrigens möchte ich noch gegen die Art Verwahrung einlegen, wie Koch mit handschriftlichen Subscriptionen umspringt. Nämlich ebenfalls seiner Ansicht zu Liebe lässt er die Aufschrift für de laude Anastasii stehen, während er die fast ebenso ausführlichen Aufschriften bei Periegesis als interpolirt erklärt. Beiderseits steht 'prisciani grammatici', im Durlacensis findet sich sogar 'pr. gr. cesariensis'. Dies heisst doch die karolingische Ueberlieferung einfach auf den Kopf stellen, wenn man bei dem einen Werke die Aufschrift gelassen und sie bei dem anderen für gefälscht erklärt.

Uebrigens ist doch noch die älteste Ueberlieferung in Betracht zu ziehen, welche hier nicht auf vollständigen Handschriften

¹ Mit Sicherheit ergibt sich dies daraus, dass Hugo von Trimberg V. 178ff. erwähnt, dass er die Kenntniss von Priscians Apostasie Anticlaudian des Alanus verdanke, wie übrigens Koch aus meiner Abhandlung über die christl. lat. Poesie S. 360 hätte entnehmen können.

ten sondern auf Bruchstücken in Florilegien beruht. Wir finden eine Anzahl Verse aus der Periegesis zunächst in den Exemplis diversorum auctorum (ed. Keil, Halle 1872). Diese Sammlung, die auf einem älteren langobardischen Florileg beruht, kann nur allerdings in ihrer vorliegenden Gestalt erst im dritten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts abgefasst sein, da als V. 217 Walafridi Strabi de vita et fine Mammae IV 16 (Poet. lat. aevi Carol. II 279) angeführt wird. Aber der Grundstock geht jedenfalls auf das 8. Jahrhundert zurück. Hier werden von V. 90 an viele Verse aus der Periegesis citirt und zwar meist mit beigeschriebenem PRIS̄, wofür sich freilich an manchen Stellen verschriebenes PERS̄ findet. Jedenfalls deutet das mit Sicherheit darauf hin, dass der Verfasser des ursprünglichen Florilegiums in seiner Handschrift die Periegesis als ein Werk Priscians bezeichnet vorfand. Und so ist es auch bei Micon von S. Riquier, dessen Sammlung eine vielfach erweiterte andere Ableitung des ursprünglichen Florilegiums bietet; dort wird zu dem ersten aus der Periegesis stammenden Verse (153) PRIS̄C IN PER̄I gesetzt. Uebrigens finden sich bei Micon bedeutend weniger Verse aus Priscian, als in den Exempla, nämlich 10, während die Exempla 23 bieten. Diese Ueberlieferung Priscians gehört zu derjenigen, welche in den codd. deteriores erhalten ist (B Bährens). So gibt Exempla 119 = Prisc. 94 Gargani und Iaspidis, 92 = 200 Getulique supersunt, 124 = 258 Plurior ad solem residet, 127 = 280 fontis (und rauca), 126 = 296 Halani, 129 = 314 Noricique, 94 = 329 Phebus surgens, 96 = 401 Egeum, 97 = 512 Ostendit, 130 = 596 Taprobanem veniae g. quam, 99 = 651 Meotidis, 131 = 653 Caucasus exivit, 100 = 718 Massagete (ebenso Micon 237), 90 = 737 Calcedonis (ebenso Micon 70), 101 = 755 Stemma micana, 91 = 770 Suntque Calcedoni, 102 = 780 haec potius (ebenso Micon 389), 103 = 861 gurgite clausa. Ausserdem notire ich die Abweichungen in den nur von Micon angeführten Versen; Micon 259 = Prisc. 418 colorem; 304 = 801 Pamphilos, Graium; 346 = 1009 Saffirique. Beide Florilegien sind von Bährens nicht herangezogen worden.

Zu Orientius.

Dass die Kritik, welche Bährens an Orientius geübt hat (ed. Ellis p. 254, Fleckeis. Jahrb. 137, 389 ff.) eine reinigende gewesen ist, kann man nicht sagen. Manches hat er wohl zur Erklärung des Dichters beigetragen, doch die ihm eigenthümlich gewaltsame Art, römische Dichter zu verbessern, hat ihn auch hier oft übers Ziel hinausschiessen lassen. Ich will im folgenden versuchen eine Reihe von Stellen lesbarer zu gestalten

I 11, 12 — lascivum miserum fallax breve mobile vanum,
heu nos noxarum fons male praecipitans —

50 kann hanc nur im Gegensatz zu 49 unam gesagt sein und muss auf das zukünftige Leben gehen, wie der Imperator

consequitor erweist. Derselbe Gegensatz ist 52 ausgedrückt, wo *in vita 'terrena'* zu ergänzen ist. Die Aenderungen von Bährens 'aut' und 'cura' sind unnöthig.

56 ist das Handschr. *tutis* zu halten, es ist im Gegensatz zu dem schnellen Verlaufe des irdischen Lebens gesagt.

85 schreibe ich mit Bährens 'maiozem'. 114 vielleicht *aruae* statt *aera*. 206 *sint* statt *sunt*. 249 *at tamen* statt *est tamen*. 264 *tenet* für *tegit* mit Bährens. 277 *dubitas*. 306 *sones* statt des unmöglichen *insontes* mit Bährens. 321 ist *formosus* mit *Commirius* vorzuziehen. 343 *ignes* statt *ignis*, die alte Accusativform lässt sich sonst aus *Orientinus* nicht belegen. 344 ist *fugies* zu halten, das *Futurum* steht für den Imperativ wie sehr häufig in der *Vulgata*. 356 *exstinxit*. 358 *vindicat, en, gladio*, 'in' ist nicht zu rechtfertigen. 382 *choro* mit Bährens, nicht *der torus* ist *insanus* zu nennen, sondern *der chorus iuvenum*. 420 *dispoliare* (vgl. *Iuenc. ed. Huemer* I 11, 16 u. s. w.). 428 dachte ich an *Tenuia vix dederat s. n. s.*, doch scheint *tenuis* (Bährens) vorzuziehen zu sein. 535 *furor aptat habenas* mit *Rivinus*. 550 *obtulerant quam cava gemma (non aliter liquor sientia ora proluit quem p. o. quam is quem c. g. obtulit)*¹. 576 *recipiens* statt *respiciens* nach *Matth. 10, 40* u. a.

II 3 *premes* mit *Schenkl.* 18 *favet, ah, vitiis* statt *faveat v. 27 contemptum* ist zu halten, es entspricht dem *deiectus Va. 25.* 30 *Iacobus* wie *Iuenc. I 490.* 46 *serviat* mit *Ellis* (*ne sapor antiquum (= antiquorum, scil. Adae et Evae) illecebris serviat*). 49 *tum* statt *dum*. 171 *non etiam in metuendis rupibus.* 172 *trudere* statt *ludere*. 215 *vixerat*. 216 *Atque illic vixit qui modo mille simul.* 221 *tangere*. 222 *vivat in effigie.* Zwischen 228 und 229 scheint ein *Distichon* zu fehlen, da der *Gedanke* keine *Anknüpfung* hat. 239 ist selbstverständlich mit *Bährens* *nec* zu schreiben. 249 *illud* für *illum*. 254 *Serius ex scelere*. 261 *faciet* mit *Ellis*. 308 *nisi quae*. 311 *quin etiam*.

Carm. Orientio trib. III de trinitate V. 4 omnipotens est. 5 deus unus. 12 *quaerimus* statt *quaesumus?* 44 *rodit iniquus.* 67 *adorandus* mit *Ellis*. 69 *cognoscier angulus omnis.* 72 *depingit.* 101 *patris?* 108 *aufert* statt *obstet*. 114 *ascensu.* 115 *intus* mit *Ellis*. 126 *quod* mit *Schenkl.* 136 *Stilus?* 163 *laudabilis audis osanna* mit *Ellis*.

IV *Orationes* 13 *stellae* für *guttae?* 17 *fulmina* mit *Bährens.* 28 *sonatis* für *sonantes.* 33 *decantatis.* 47 *veniam Christe.*

Kürzlich ist durch die Veröffentlichung von *Micon's Florilegium* (ed. *Traube, Poet. lat. aevi Carol. III 279 ff.*) eine sehr erwünschte Bereicherung zu der bisher bekannten Ueberlieferung des *Orientius* gekommen. Da nämlich *Micon* drei Verse aus *Orientius* citirt, welche den *Exempla diversorum auctorum* fehlen, so ist es sehr wahrscheinlich, dass er sie aus eigener Kenntniss

¹ Zu 567 ist in den kritischen Apparat zu setzen: *quae tibi dat moriens Paulus Diaconus homil. 153* (*Migne* 95, 1347).

hinzugesetzt hat, wie das überhaupt mit vielen Citaten aus christlichen Dichtern bei ihm der Fall sein mag. Jedenfalls war Orientius im Frankenreiche vorhanden, wie ja auch die ganze heutige Ueberlieferung auf Frankreich zurückgeht. Freilich möchte immer noch zweifelhaft erscheinen, ob Micon die Verse selbst dem Orientius entnahm, oder ob er sich hierbei nicht vielmehr schon auf einen Vorgänger stützte. Bei dem ersten von ihm citirten Verse (23) steht nämlich 'ORATIVS', was entschieden

nur eine falsche Auflösung der Abkürzung *OR* oder *ORIVS* ist. Dagegen wird als Quelle bei dem zweiten Verse (334) Prudentius angegeben, während für den dritten Vers (364) der Autor name ganz fehlt. Diese Verschiedenheit ist zu auffällig, als dass man nicht annehmen möchte, sie könnte nicht vorkommen wenn der Autor den Orientius selbst gekannt hätte. Allerdings passiren ihm solche Versehen oft genug. Uebrigens wird durch Micon die Verbesserung des Commirius zu Commonit. II 34 in ihrer Richtigkeit erwiesen, Micon überliefert ebenfalls 'properes'. Zu I 538 (V. 334) bietet Micon statt 'marmore' 'corpore', zu I 347 (V. 364) 'et troica' wie der Ashburnhamensis.

Dresden.

M. Manilius.

Zu Seneca de tranquillitate animi.

Ueber eine von dem Unterzeichneten in der Programmabhandlung 'Seneca und Athenodorus' (Freiburg i. B. 1893 S. 43f. neben anderen besprochene Stelle des Seneca mag hier noch ein Wort gestattet sein, einmal im Hinblick auf ihr culturgeschichtliches Interesse und insofern dieselbe lehrt, wie sehr man auch bei einem so durch und durch rhetorisch gefärbten Schriftsteller gelegentlich die Forderung strengerer Concinnität zu ermassigen hat.

De tranqu. 4 rüth Seneca, angesichts der Ungunst der politischen Verhältnisse nicht gleich auf jede Thätigkeit zu verzichten, sondern sich je nach Umständen ein geeignetes Feld seiner Wirksamkeit zu wählen. § 3: *Militare non licet: honores petat; privato vivendum est: sit orator; silentium indictum est: tacite advocacy cives iuvat; periculosum etiam ingressu forum est: in domibus, in spectaculis, in conviviis bonum contubernalem, fidelem amicum, temperantem convivam agat; officia civis amicitia hominis exerceat.* Das von Gertz stud. cr. p. 139 angefochtene *in spectaculis — fidelem amicum (agat)* schien dem Gedanken nach unklar und tritt zudem aus der sonst so concinnten Gliederung heraus, da man für *in spectaculis — fidelem amicum* eine gleich enge Bezüglichkeit erwarten möchte, wie sie für die Worte *in domibus — bonum contubernalem* und *in conviviis — temperantem convivam agat* gewählt ist. Aber gegenüber den bisher gemachten Vorschlägen *in sodaliciis* oder *in cenaculis* bleiben ernstlich

¹ Wie auch in b (Bruxellensis 10066—10077) sich nur Or findet

Scrapel zurück, und so hielt ich eine nochmalige Umschau in den dem Dialog de tranquillitate meiner Ansicht nach zeitlich nahe liegenden Schriften Senecas für geboten. In der That führt uns die Stelle geradwegs in das unheimliche Delatorenwesen der Neronischen Zeit. Man soll sich in spectaculis als fidelis amicus zeigen, insofern, um Senecas eigene Worte zu wählen de clem. II 26, 2, *ex spectaculis materia criminis ac periculi quaeritur*. Eine unbedachtere Beifallsäusserung gab dem Uebelwollenden unter Umständen genügenden Grund, eine Anklage zu erheben. Die Farben mit denen Seneca die im Gefolge des Despotismus sich zeigende Schwüle und Beängstigung schildert, sind seiner Zeit entlehnt: *non convivia securi ineunt, in quibus lingua sollicitate etiam obris custodienda est, non spectacula, ex quibus materia criminis ac periculi quaeritur*.

Zu den Gründen, mit denen ich in der genannten Abhandlung die Neronische Zeit (etwa 59) als die Abfassungszeit der Schrift de tranquillitate animi zu erhärten suchte, lässt sich also auch die Uebereinstimmung zwischen de tranqu. 4, 3 und de clem. II 26, 2 hinzufügen.

Freiburg i. B.

Otto Hense.

Fartura.

I Pompeis non procul a lupanari inscriptum est muro CIL. IV 1698 *gemma velim fieri hora non(a)*. in quo *gemma* accusativum interpretatur editor sollertissimus per errorem opinor. nam illi similia amantium vota permulta leguntur, ut in scolio Attico εἶθ' ἄπυρον καλὸν γενοίμην μέγα χρυσίον καὶ με καλὴ γυνὴ φοροίη καθαρὸν θεμένη νόον vel in APal. εἶθε ῥόδον γενοίμην ut decerptum amica niveo pectori adprimeret. poeta nobili non indigna est ista penthemimeris. sed quod adhaeret ei *hora nona* cum decentius est tot aliis quibus parietes Pompeianos Scordopordonici obleverunt verbis, tum hoc ipso minus clarum. cenae hora est, cenam si oogitavit scriptor, potoriam *gemma* intellegi oportet (*nec bibat e gemma divite nostra sitis Propertius*), non anulum inaurisve aut ornamentum muliebre. aliorum autem accipias, si ab ea ipsa hora *nonarias* vocatas esse memineris metriculas vilissimas. *aureus est Danae* lusit aliquis Pompeis παραφύσας Ovidium (acta inst. arch. Rom. 1889 p. 122).

II Conviva libertinus in Petronii sat. 45 *ut amphitheatrum videat* id est ut spectatores ibi videant. *ampliteatur* codex, unde *amphitheater* Friedlaender et ego restituimus. cui tum similiter quidem declinata vocabula adscripsi ut *arater* et *aster*, oblitus tamen eram eius ipsius nominis iam prodiisse exempla. nam *populo spectante amphitheater ruit* et *hoc imp. amphitheater arsit* scriptum habent chronica anni 354 (MGH. antiquiss. IX p. 145, 21 et 147, 16). accessit interim epigraphicum quoque exemplum ex reliquiis edictorum praef. urb. scriptorum post a. 354 quas Gatti in actis arch. municip. Romae 1891 composuit, ubi cum vici urbis

aut vicani referantur, *amphiteater* in *A g* 1 legitur item ut Petronio aspiratione destitutum particulae posterioris. edicta i quoniam tetigi, unum aliquid addam de his qui in *A b* 10 Ca montiensibus Isiaois monetariis aliisque subiuncti sunt *Noenses ara Matidie*. de voce quid erat cur dubitaretur? sunt hi *Nov ses*, quoniam *v* inter vocales saepissime negligitur (*faor faila* sic de re autem situs urbani peritiores videant an possint esse *Nov viae* quidam inter Caelium et Palatinum accolae regioni III: tributi seorsum, cum summam in XII viam eandem posu auctor regionum antiquus.

III In museo provinciali Bonnensi tabella marmorea ex ex Romano columbario asportata ab amatore antiquitatis peregrinato in Italia, sic inscripta (Hettner catal. mus. acad. p. 4 *Q. Sextilius Eros* | *mor ollas II* | [*C. Norba*]no C. l. I *nysio* | [*amico*] suo et | [*Norban*]ae C. l. *Primae* | [*amicae*] s *dónat*. nam nomina propria cum vera reparari nequeant, stat addere libuit quae exemplo essent. difficilius erat alterius vculi supplementum invenire probabile. hoc equidem soleo discibus tradere *Eros* [*qui et A*]mor, similem appellationem H. Meyersahmi libello p. 30 didici obtigisse homini Bithy Γάιος Ἰούλιος Ἐρμάς ὁ καὶ Μερκούριος.

Bonnae.

F. B.

Nachtrag zu XLVIII S. 587, 8.

Zu S. 587 macht Herr Dr. Wernicke zu Halle mich blich darauf aufmerksam, dass Apollon Kynneios Culte hatte Halai Aixonides am Hymettos (v. Wilamowitz, Hermes XX 120. Maass, Ind. Greifsw. 1891/2 S. XII), in Korinth (CI I 1102) und zu Temnos in Aeolis (Polyb. 32, 25, 12); vgl. Mayer, Giganten und Titanen 63. Preller-Robert, Griech. Mythol. 272'.

S. 588 ist zu ὄργας Xenoph. Kyneg. 10, 19 citirt. E noch beweiskräftigere Stelle steht ebendasselbst 9, 2: κατασψασθαι δὲ πρότερον προελθόντα εἰς τὰς ὄργάδας, οὐ εἰς ἔλαφοι πλείστα.

Weimar.

Theod. Kock.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

(15. December 1893)

Volksthümliches bei Artemidoros.

Der Seher Melampus sagte in seinem Werke περί τεράτων καὶ σημείων: οὐδὲν διαφέρειν τὰ μεθ' ἡμέραν γινόμενα τῶν ὄντων δοκούντων γίνεσθαι. Dieser Spruch, den Artemidoros selber anführt (III 28; 179, 14 H.<ercher>), ist bezeichnend für die ganze Traumdeutung des Alterthums, die nicht auf den Ruhm einer eignen Wissenschaft Anspruch erheben kann, wie etwa die Sterndeuterei, sondern die nur die luftigen Gebilde des Schlafes nach den Regeln erklärt, die andere mantische Disziplinen festgestellt haben. Den Traumbuchschreibern selbst war freilich trotz Melampus dieses Bewusstsein geschwunden, sonst hätten sie schwerlich ihre Deutungen oft so absurd begründet, wie wir das in Artemidors Buch mit lachendem Erstaunen lesen. Andererseits aber macht die Treue, mit der sich die Deutungen selbst von Jahrhundert zu Jahrhundert erhalten haben, wie man ohne Weiteres annehmen darf, es möglich, die alten religiösen oder volksthümlichen Vorstellungen zu erkennen, die ihnen zu Grunde liegen. Der folgende Aufsatz will das an einer Reihe von Beispielen zeigen¹.

I 5 (12, 28 ff. H.). 'Wer träumt, dass er in Gold verwandelt sei, oder einen Schatz gefunden habe, wird sterben'. Das Letztere kehrt wieder II 59 (155, 2 H.), wo A. als Grund hinzufügt: οὐ γὰρ ἄνευ τοῦ τὴν γῆν ἀνασκαφῆναι θησαυροῦ εὕρισκε-

¹ Nicht mit aufgenommen habe ich eine Reihe von Traumdeutungen, bei denen das Bewusstsein von ihrem Zusammenhang mit Glauben und Sitte auch den Traumdeutern lebendig geblieben ist, z. B. I 4 (11, 10 H.); I 72; 73 (65 H.); III 50 (188, 1 ff.) u. a. m.

ται, ὡσπερ οὐδὲ νεκρὸς κατατίθεται. Darüber braucht man kein Wort zu verlieren. In Wahrheit beruht die Ausdeutung ohne Zweifel auf dem Glauben an die 'schatzhütenden Todten' auf den schon Lobeck¹ aufmerksam gemacht hat. Um den Schatz zu heben, muss man eben ins Todtenreich. Auch den erst Theil möchte ich auf diesen Glauben beziehen. Freilich ste Gold ganz allgemein in Beziehung zum Tode überhaupt (Benndorf: Antike Gesichtshelme und Sepulcralmasken; Denkschr. der Wiener Akad. XXVII 368). A. selbst sagt I 77 (71, 26), dem Kranken bedeute der Traum, er trüge einen Goldkranz, den Tod: χλωροτε γὰρ ὁ χρυσὸς καὶ βαρὺς καὶ ψυχρὸς καὶ διὰ τοῦτο θανάτου προσείκασται². Aber diese Begründung ist gewiss sekundär wie man leicht einsieht, wenn man an die Goldkränze denkt, die so viele Leichen im Alterthum getragen haben. Und schliesslich wird überhaupt die sepulkrale Bedeutsamkeit des Goldes auf die Vorstellung zurückgehen, dass die Schätze der Erde den Untertirdischen gehören. Denn auch der Traum, in Silber oder Kupfer verwandelt zu werden, bedeutet für einen Kranken den Tod (I 5, 47, 17 ff. H.).

I 5 (13, 3 H.). 'Ein Armer, der träumt, er werde vom Blitz getroffen, wird reich werden'. Diese Deutung, die von den sonstigen Wirkungen des Blitzschlags (II 9; 92, 27 ff. H.; vgl. Pauly-Wissowa I¹, 42, 44 ff.; E. Rohde, Psyche 132, 4) ziemlich weit abliegt, aber ausdrücklich als Lehre der πάνυ παλαιά bezeichnet wird, dürfte auch gut volksthümlich sein. Wenigstens scheint mir auf ganz verwandten Glauben hinzuweisen, was Plutarch (quaest. nat. 4) berichtet, dass Gewitterregen für die fruchtender gelte, als anderer, und wenn wir bei Athenaios (XI 649 f—650 a; Murr, Pflanzenwelt 70) lesen, dass der Blitz, der in ein Grab bei Kyzikos fuhr, dort den Baum κόνναρος erzeugte, habe, der zweimal jährlich Früchte trug. — Dass ein Reicher der denselben Traum hat, arm wird, ist gewiss nur eine künstlich ausgedachte Antithese.

¹ Aglaophamus 632^m; vgl. auch E. Rohde, Psyche 226, 1; B.C. III 227, No. 21.

² Die todbringende Bedeutung von Gold (und Purpur) geht weit, dass schon der Traum, er bekleide ein Amt, zu dessen Traces gehören, einem Kranken den Tod verkündet (II 30; 126, 28 ff. H.) Golden ist auch der Zweig des Aeneas beim descensus Averni (Vergil Aen. VI 136 und Servius dazu).

I 21 (23, 10 ff. H.). 'Träumt man, dass einem die rechte Kopfseite kahl wird, so verliert man die männlichen Verwandten; die weiblichen aber, wenn es die linke Seite ist'. Dazu stellen sich I 26 (28, 8 ff. H.), wo das rechte Auge als Sohn, Bruder, Vater, das linke als Tochter, Schwester, Mutter erklärt wird, I 31 (31, 10 ff. H.), wo die rechte Zahnreihe Männer, die linke Frauen bedeutet und I 42 (40, 10 ff. H.). Hier wird als eine *παραυὰ διαίρεσις* berichtet, dass die rechte Hand auf die männlichen, die linke auf die weiblichen Verwandten gehe. Herr H. Lewy hat (Rhein. Mus. XLVIII 398) diese Bezüge auf jüdische Traumdeutung zurückführen wollen. Mit eben so vielem Recht hätte er z. B. Aegypten herbeiziehen können, wo das rechte Auge die Sonne, das linke den Mond bedeutet (Wiedemann, Religion d. alten Aegypter 160). Und so liessen sich der Parallelen noch viel mehr auch aus neuem Aberglauben beibringen, woraus aber eben nur folgen würde, was der einzig richtige Schluss ist, dass wir es nämlich mit einer so ziemlich allen Völkern gemeinsamen Vorstellung zu thun haben. Für die Griechen vergleiche man, was bei Pauly-Wissowa I¹ 83, 60 ff. bemerkt worden ist.

I 50 (46, 10; 48, 9 ff. H.). 'Sieht sich Jemand im Traum in übermenschlicher Grösse, so wird er sterben. Ebenso geht es, wenn ein Kranker träumt, er besässe übermenschliche Schönheit'. Hier kann man an die Vorstellung denken, dass alles Widernatürliche unheilvoll wirkt, vor allem das *ὑπέρμετρον*. Aber näher liegt Folgendes. Gespenster erscheinen in übermenschlicher Grösse; vgl. die Beschreibung des Hekatephasmas bei Lukianos Philopseudes 22 und Roschers Lex. Myth. I 2471, 28 ff. Und die *ἥρωες* dachte man sich wohl auch als von einer übermenschlichen Schönheit (Servius z. Aen. VI 49).

I 56 (54, 16 H.). 'Zu träumen, dass man auf einem Zwei- oder Viergespann fahre, weissagt einem Kranken den Tod'. Einen Grund dafür gibt A. nicht an; es war also entweder zu seiner Zeit die Vorstellung noch lebendig, die den Anlass zur Deutung geboten hat, oder aber sie war spurlos verschollen. Aber im zweiten Jahrhundert nach Christus wurde in Griechenland die Leiche längst nicht mehr gefahren, und auch in Rom war dieser Brauch selten geworden (Marquardt, Privatleben I 355). Dagegen ist in der Kulturepoche der sogenannten Dipylonvasen gerade das Fahren der Leiche von der grössten Bedeutung. Auf den zahlreichen Gefässen mit dem Bilde eines Leichenzuges pflegt der vierrädrige Wagen, auf dem die hohe Kline mit dem Körper

des Todten steht, den Mittelpunkt der Darstellung zu bilden. dass nach dieser Periode gehen die Beispiele plötzlich aus. sind aus späterer Zeit nur das Terrakottarelief (Rayet, *Moments* pl. 75) und eine mit diesem auffallend übereinstimmende sf. Vase (ebenda Text), sowie ein sf. attischer Pinax in Athen bekannt (Furtwängler 1814). Auch aus der römischen Sitte, die imagines der Ahnen auf Wagen der Leiche vorzuführen¹, kann die Ausdeutung des Traumes bei A. nicht ableitet sein. So müssen wir darin wohl eine Reminiscenz an eine früh abgekommene griechische Sitte sehen. Wir können dabei nicht stehen bleiben. Aus Artemidoros, so scheint wenigstens, lässt sich erst erklären, warum überhaupt die Leiche gefahren wurde. Der Todte hat den Wagen nöthig, um auf die weite Reise ins Reich der Geister machen zu können. In neben dem Glauben an die unmittelbare Nachbarschaft der Toten unter der Erde gab es ja auch seit langem die Vorstellung, dass ihr Reich an der äussersten Grenze der οἰκουμένη läge. wie zur Bestätigung lesen wir im gleichen Kapitel bei A. (5 H.): διὰ δὲ τῆς ἐρήμου ἄρμα ἐλαύνει παντὶ δῆπουθεν τῷ ἰδῷ θάνατον οὐκ εἰς μακρὰν ἐσόμενον προαγορεύει. Also die Reise in eine Wüste, eine einsame, menschenleere Gegend, ging die Leiche zum Hades. Solche Reise sehen wir auf etruskischen Monumenten dargestellt z. B. Micali *Storia* Taf. 65. Und so hätte auch der griechische Traumdeuter seine Weisheit sich bei den Etruskern holen können auf seinen grossen Reisen, die er zur Erkundung der Träume unternommen hat? Diesen verlockenden Schluss zu machen hindert hauptsächlich, dass wir von der etruskischen Traumdeutung nichts wissen. Wie alle Völker, werden auch sie an Träume geglaubt und sie ausgelegt haben. Aber hier dürfen wir mit der hypothetischen Reise nicht operiren. Ferner aber: dass diese Vorstellung auf griechischem Boden gewachsen ist, zeigt die Analogie der neugriechischen Charonlegenden. Charon ist hier ein Reiter, der die Todten zu Pferde in sein fernes Reich schleicht ein sicher antiker Glaube, der nicht durch gelehrte Tradition erhalten sein kann². Und schliesslich darf man wohl auch t

¹ Ueber die Bedeutung dieser Prozession vgl. Marquardt, *Privatleben* I 353, 6; Benndorf, *Gesichtshelme* a. a. O. 374f.; F. Liebrich, *Zur Volkskunde* 370 No. 17.

² Ueber die hierher gehörenden Vorstellungen vom Hades-J

des Widerspruchs, der in Roschers Lexikon (I 1785, 7f.) dagegen erhoben worden ist, den Ἄιδης κλυτόπωλος hierher beziehen.

I 60 (56, 15 H.). 'Wer träumt, er ringe mit einem Unbekannten, der wird krank werden': ὅπερ γὰρ ὁ παλαιστής βούλει τὸν ἀντίπαλον διαθεῖναι, τοῦτο καὶ ἡ νόσος τὸν κάμνοντα, τοῦτ' ἔστι τῇ γῆ δοῦναι. So albern diese Begründung ist, so liegt in ihr doch ein wahrer Kern. Wir haben es mit einer Personifikation der als Dämon gefassten Krankheit zu thun, wie in dem Bilde eines späten Amuletts: Revue des ét. gr. IV 287 ff. Ueblicher noch war es die Krankheit als fressendes Thier zu fassen: Liebrecht, z. Volkskunde 347 No. 12; Bienkowski, Eranos Vindob. 295 ff. Und so lesen wir bei Artemidoros II 54 (152, 22 H.), dass der Kampf mit wilden Thieren in der Arena bedeutet, der Träumende werde krank werden: ὡς γὰρ ὑπὸ θηρίου, οὕτω καὶ ὑπὸ νόσου φθείρονται αἱ σάρκες. So auch II 12 (102, 15 H.): λέων <ἀπειλῶν> νόσον μαντεύεται und IV 56 (236, 3ff.): τὰ ἄγρια θηρία πρὸς νόσον <λάμβανε>. ὡσπερ μὲν γὰρ τὰ θηρία βλάπτει τοὺς ἀνθρώπους, οὕτω καὶ αἱ νόσοι. Vergleiche auch Usener, de carmine Iliadis quodam Phocaico 33 ff.

I 60 (56, 26 H.). 'Wer im Traume mit einem Todten ringt, wird krank werden oder mit den Erben des Todten in Streit gerathen'. Sehen wir von der durchsichtigen Symbolik des zweiten Theils ab, so haben wir im ersten die weit verbreitete volksthümliche Anschauung, dass der Schlag der Gespenster krank¹ macht (Lobeck, Aglaoph. 637f., E. Rohde, Psyche 225, 4).

u. s. w. hat besonders Dilthey behandelt; zuletzt Arch. Zeit. 1874, 81 ff. Bei ihm aber und, so weit ich sehe, auch in allen anderen Behandlungen dieses Themas fehlt die Stelle Aisch. Agam. 1235 Weil, die freilich seit Lobeck (zum Aias 352) als verderbt gilt. Hier nennt Cassandra die Klytaimestra θύουσαν Ἄιδου μητέρα. Es leuchtet ohne weiteres ein, wie eng sich die Vorstellung von der 'in der wilden Jagd fahrenden' (Dilthey a. a. O. 91) Todesmutter an den Hades-Jäger anschließt. Schon das sollte die Stelle gesichert haben. Zum Ueberfluss gibt es neugriechisch eine Mutter des Charos (Schmidt, Märchen 159 ff.). Wie lebendig muss im 5. Jahrhundert der Glaube noch gewesen sein, wenn die einfache Bezeichnung dem Dichter genügt hat! — Chthonische Züge an Kl. siehe auch bei O. Crusius, Klyt. in Ersch u. Gruber 253, 11.

¹ Diese Krankheit heisst davon 'Schlaganfall' ἀπόπληξις; siehe zuletzt Babick de deisidaemonia. diss. Lips. 1891, 23. Nur kehrt er in eigenthümlichem Missverständniss die Sache um. Natürlich ist das Ursprüngliche die körperliche Auffassung des Schlags. So ist es denn

I 70 (64, 9 H.). 'Wer träumt, er esse das Fleisch ein ihm weder bekannten noch verwandten Menschen, dem bedeutet das τὸ μέγιστον καὶ ὑπερβολῇ ἀγαθόν· τρόπον γὰρ τινα οἱ ἄθροιστοι, ὅταν ὠφελεῖνται παρ' ἀλλήλων, ἐσθίουσιν ἀλλήλους (22). Trotz dieser ausdrücklichen Angabe A.'s ist mir ganz unzweifelhaft, dass wir hier einen letzten Nachklang von ursprünglichem Kannibalismus haben. Es ist ja durch viele Beispiele von sogenannten 'Wilden' bekannt, wie weit verbreitet der Glaube ist, man könne sich die geistigen und körperlichen Kräfte eines Menschen zu eigen machen, indem man sein Fleisch oder einen bestimmten Körpertheil von ihm genießt. Gerade deshalb wird auch der Kannibalismus mit Vorliebe an den Leichen erschlagener Feinde geübt und kommt deshalb auch da vor, wo sonst der Genuss von Menschenfleisch verabscheut wird (Chamisso, Reisen um die Welt, zweiter Theil S. 394 der Ausgabe des Bibliographischen Instituts)¹. Für Griechenland hat erst jüngst Rohde Spuren des Kannibalismus in der Sitte des *μασχαλισμός* nachgewiesen (Psychologie 253, 1)². Noch deutlicher zeigt sich dieser, wenn Tydeus sterbend das Gehirn seines getödteten Feindes Melanippos schluckt (Bethe, Theban. Heldenlieder 62).

I 74 (67, 12 ff. H.). Λύχνος (σημαίνει) τὸν τῆς οἰκίας ἄρχοντα καὶ τὸ πνεῦμα τοῦ ἰδόντος ἢ διὰ τὸ ἐπιβλέπειν τὰ ἔνδον ἢ διὰ τὸ ἀπόσβεστον. Der zweite Theil der Erklärung deutet schon an, dass wir unter dem πνεῦμα den Lebenshauch zu verstehen haben. Leuchtend wie die Lampe, erlischt auch des Menschen Leben. Noch deutlicher spricht sich das II 9 (96, 15 ff. H.) aus, wo A. nach Phemonos Bericht, ein hell brennendes Licht bringe dem Kranken Gesundung, ein dunkles verkünde seinen Tod. So hätten wir hi

durchaus nicht 'facete dictum', wenn in Aristophanes' Vögeln 1490 der Chor sagt: wer Nachts dem Heros Orestes begegnete, γυμνὸς πληγῆς ὑπ' αὐτοῦ πάντα ταπιδέια. Man denke nur an die sehr häufigen greiflichen Prügelstriemen, die Trimalchios Mitknecht von dem Kanak mit den Strigen davonträgt (Petron. 63). Gerade die genaue Uebereinstimmung macht den Witz um so beissender. Vgl. auch E. Rohde Psyche 376, 1.

¹ Die gleiche Anschauung bei Thierfleisch: der Genuss eines geborenen Häschens stellt die verlorene Fruchtbarkeit wieder her (P. N. H. XXVIII 248).

² Rohdes Frage, ob die abgeschnittenen Glieder gegen des Ermordeten Seele apotropäisch wirken sollen, ist zu bejahen; vgl. die Sammlung von H. Gaidoz: les décorations in der Mélusine Bd. III—VI.

und zwar meines Wissens einzig durch A. bezeugt, die uns so geläufige Vorstellung vom Lebenslicht. Ganz fehlt es aber an Spuren dieses Glaubens auch sonst im Alterthum nicht. Bei Gelegenheit des Kandelabers von Cortona bringt Micali (Monum. ined. testo p. 79) eine testamentarische Verfügung aus dem Corpus juris bei, wonach Sklaven freigelassen werden, wenn sie einen Monat um den andern am Grabmal ihres Herrn lucernam accendant et sollemnia mortis peragant. So habe denn auch der Kandelaber ursprünglich gehangen 'dal sommo della volta forse uel vestibolo o in altra stanza interiore del sepolcro'. Ebenso fand sich im Volumiergrabmal zu Perugia eine kleine Thonlampe 'precisamente nel mezzo all' archivolto dell' ingresso'. Auch in der esquilinischen Nekropole fanden sich Lampen in grösserer Zahl, die vermuthlich auf den kleinen ebendort gefundenen Altären gestanden haben (Dressel in den Annali dell' Inst. 1879, 284). Ferner scheint es nach den Ausführungen von Ersilia Caetani-Lovatelli (Bull. comm. XIX 245 ff.), als habe man dem Genius mit Vorliebe gerade Lampen geweiht¹. Wie lebendig aber wenigstens in hellenistischer Zeit der Geniusglaube auch in Griechenland gewesen ist, lehrt besser als alle litterarischen Zeugnisse eine Inschrift des 3. oder 2. Jahrhunderts aus Halikarnassos (Brit. Mus. Inscr. IV 1 No. 896), wo auf Befehl des Apollon Telmesseus ein gewisser Poseidonios einen Geschlechtskultus stiftet, in dem Zeus Patroos, Apollon Telmesseus, die Moiren, die Göttermutter und der Ἀγαθὸς Δαίμων des Stifters und seiner Mutter Gorgis verehrt werden sollen. Seit dem 3. Jahrhundert finden sich Lampen in Gräbern und besonders auf der ustrina auf dem kürzlich

Das man berechtigt ist, das Erschlagen des Feindes im Krieg dem Mord gleich zu setzen, beweist auch die Zusammenstellung des Mordens und der hasta velitaris bei Plin. N. H. XXVIII 33 und 34. Vgl. Liebrecht z. Volkskunde 321 No. 66.

¹ Die von Garrucci (Bull. d. Inst. 1860, 70) veröffentlichte Lampe des Museo Kircheriano darf nicht dafür herangezogen werden. Denn wie Herr Dressel Herrn v. Domaszewski, dem ich für seine Vermittlung meinen Dank sage, gütigst mitgetheilt hat, steht dort: Helenus suum ~~omen~~ d(is) inferis und so weiter. Ferner am Schluss nicht ligamus, sondern fecimus. Der seltene Fall einer defixio auf einem Thongefäss hat sich ganz neuerdings auch in den Rheinlanden gezeigt, s. Westd. Korrespondenzblatt 1893, Okt. no. 105.

aufgegrabenen attischen Friedhof nach Brückners und Pernices Beobachtung (Mitth. a. Ath. XVIII 82; 159).

I 74 (67, 15 H.). Τρίπους καὶ ἑστία (σημαίνουσι) τὸν βίον καὶ τὴν ὄλην κατάστασιν καὶ τὴν γυναῖκα τοῦ ἰδόντος. ὅτι ἂν οὖν πάθῃ ὁ τρίπους ἢ ἡ ἑστία, εἰς ταῦτα τὴν βλάβην ἀνακτέον. τράπεζα δὲ τρίποδος οὐδὲν διαφέρει οὐδὲ ἄλλο σκευός, ὧς τις ἐπίδειπνεί. Für die religiöse Heiligung des Herdes im antiken Hause, auf der diese Deutung ja offenbar beruht, Zeugnisse beizubringen, ist wohl nicht nöthig. Der τρίπους ist hier so eng mit dem Herd verbunden, weil er als Kochtopfständer seinen festen Platz über dem Herd hatte, wie noch heute in niederdeutschen Bauernhäusern der Kessel ständig an einer grossen Kette über dem offenen Herdfeuer in der Diele hängt. Dass dem Herd die τράπεζα gleichsteht, weil man nämlich ursprünglich eben das Mahl selbst am Herd verzehrte, ist auch bekannt, ebenso wie man auch den dreifüssigen 'Grapen' durch eine übergelegte Platte zum Esstisch machte (Blümner bei Baumeister I 462). Und so ist es gewiss kein Zufall, dass die griechischen Speisestische drei Füsse hatten, trotz einer viereckigen Tischplatte¹. Die Worte τὴν ὄλην κατάστασιν erklären sich vorzüglich durch die Anekdote bei Herod. VIII 137 f. (Vgl. Lefébure, Mélusine V 147; Phemonoe bei Artemidor II 9 (96, 7 H.)). Zu erklären bleibt endlich wohl noch der Bezug des Herdes auf die Frau. An einer andern Stelle (II 10: 98, 9 f. H.) sagt A. selbst, der Vergleich sei begründet διὰ τὸ δέχεσθαι τὰ πρὸς τὸν βίον εὐχρηστα. Wir erinnern uns an die Bedeutung, die der Herd bei der Hochzeit (z. B. Wachsmuth, das alte Griechenland im neuen 92/93) hat. Dass in der Deutung Artemidors nicht ein künstlich konstruirter Bezug, sondern ein echt volkstümlicher Glaube vorliegt, wird aufs willkommenste dadurch bestätigt, dass in Epiporos heute der Platz, wo Herd und Backofen stehen, mit demselben Namen genannt wird, wie die Mutter (μάννα: Contis, Mélusine IV 122, 1).

I 81 (82, 18 ff. H.). Der Traum, er schlafe in einem

¹ Blümner bei Baumeister III 1815^b meint, dreifüssige Tische ständen auch bei unebenem Fussboden fest. Aber dann müssten doch wohl die Füsse, was unmöglich ist, verschiedene Länge haben. So wird man mit ihm (Arch. Zeit. 1884, 286) darauf verzichten, den (praktischen) Zweck anzugeben. Es wird eben heiliger Brauch gewesen sein.

Heiligthume, verkündigt dem Kranken, dass er genesen, dem Gesunden, dass er krank werde. A. erklärt: ὁ μὲν γὰρ ἀνάπαυλαν ἔξει τῆς νόσου διὰ τὸ τοὺς καθεύδοντας μὴ ἀντιλαμβάνεσθαι πόνων, ὁ δ' ἐπ' ἰατρείαν θεῶν κατελεύσεται. Hier sieht man deutlich, wie sich zwei Schichten der Ausdeutung übereinander gelagert haben. Denn der allein richtige Grund der Deutung, nämlich, dass der Traum die Inkubationsheilung voraussagt, hat sich nur im zweiten Theil der Erklärung gehalten, während der erste Theil naturwissenschaftlich-rationalistisch, aber natürlich ganz verkehrt ist.

ibid. (82, 22 ff. H.). 'Wer träumt, dass er ἐν μνήμασι, ἐν τάφοις, ἐν ὄδῳ schlafe, der stirbt, wenn er krank ist; wenn ein Gesunder so träumt, bedeutet es ihm ἀπραξία. ἀπρακτοὶ γὰρ αἱ τοιαῦται διατριβαὶ καὶ τὰ χωρία'. Auch hier haben wir es mit einem bekannten Volksglauben zu thun. Denn an Gräbern treiben die Gespenster der Todten ihr Wesen, weshalb man schweigend daran vorüberging, um sie nicht aufzuschreien (E. Rohde, *Psyche* 223, 1). Und so gab es denn auch ein pythagorisches Σύμβολον, man solle nicht auf Gräbern schlafen (Mullach F. Ph. G. I 510, 17).

II 7 (91, 1 ff. H.). 'Träumt ein Kranker, er sehe sich im Spiegel, so wird er sterben: γήϊνον γὰρ ἔστι τὸ κάτοπτρον, ἔοίας ἂν ἢ πεποιημένον ὕλης. Wer sich träumend im Spiegel entstellt sieht, der wird erkranken. Wer träumt, dass er sich im Wasser spiegle, wird sterben oder doch einen seiner nächsten Verwandten durch den Tod verlieren'. A's. oben ausgeschriebene Erklärung sieht mehr nach einem schlechten Witz, als nach einer ernst gemeinten Begründung aus. Er oder der Mann, dem er seine Weisheit verdankt, hatten eben den wahren Grund vergessen und halfen sich, so gut es ging. Zum Glück hat sich die zu Grunde liegende Vorstellung noch heute lebendig erhalten. Denn man wird fascinirt, wenn man in einen Spiegel sieht. Ich kann dafür auf die zahlreichen Belege verweisen, die J. Tuchmann in seiner Arbeit über die Fascination beigebracht hat (*Mélanie* V 54 ff.). So ist der Glaube auch heute noch in Griechenland in voller Kraft (55, 2). Auch in Böhmen meint man, durch Bespiegeln verschlechtere sich eine Krankheit (56, 1). Von der verderblichen Wirkung endlich des sich im Wasser Bespiegels erzählte auch ein griechisches Gedicht: καλαὶ μὲν ποτ' ἔσαν, καλαὶ φόβαι εὐτελίδαο· | ἀλλ' αὐτὸν βάσκεινεν ἰδὼν ὀλοφώϊος ἀνήρ | δίνῃ ἐν ποταμῷ· τὸν δ' αὐτίκα νοῦσος ἀεικῆς... (Plut.

quaest. conv. V 7, 4). Hierher wird dann auch das pythagorische σύμβολον (Mullach F. Ph. G. I 506, 29) παρὰ λύχνον ἐσοππρίζου zu ziehen sein.

II 10 (96, 24 H.). 'Glaubt man im Traum zu sehen, das Haus oder ein Theil davon oder sonst ein Geräth in einem hellen und doch nicht verzehrenden Feuer steht, so bedeutet das Glück' (vgl. auch den Traum V 47; 262, 22 H.). Ebenso gibt es Tiberius im Exil zu Rhodos: pridie quam de reditu certum fieret, vestimenta mutanti tunica ardere visa est (Suet. Tib. 14). Man kann daran denken, dass die Götter den Menschen in klarer Feuerglanz erscheinen: in prece totus eram; caelestia numina semper laetaque purpurea luce refulsit humus sagt Ovidius (fast. VI 251 ff.). Näher liegt es vielleicht noch, sich der reinigenden Wirkung des Feuers zu erinnern, wie sie sich an Demophon (hymn. Cer. 239) und im Feuersprung an den Palilien (Ovid. fast. IV 725 ff.) auspricht.

Wenn im selben Kapitel (98, 3 H.) brennende Bäume in verschiedener Weise auf die Hausgenossen gedeutet werden, so ist es sicher erlaubt an die bekannte, auch im Alterthum verbreitete Vorstellung vom Lebensbaum zu denken (Mannhardt, Feld- und Waldkulte II 23 ff.).

II 12 (105, 25 H.). 'Träumt Jemand, er höre ein Thier sprechen, so bedeutet das Glück, besonders, wenn es etwas εὐφημον καὶ ἡδύ sagt. Was es aber auch sprechen möge πάντως ἀληθῆ λέγει'. Dasselbe wiederholt A. II 69 (162, 9 H.): τὰ ἄλογα ζῶα πάντως ἀληθῆ λέγει, διὰ τὸ μὴ εἶναι ἐν μεθόδῳ λόγου. So plausibel dieser ethische Grund klingt, so falsch ist er. Wir haben einen weit verbreiteten, uralten Glauben vor uns. Der naive Mensch schreibt dem Thier eine Seele zu, so gut wie sich selbst. Und da das Thier mit seinen schärferen Sinnen Gefahren schon wittert, ehe der Mensch sie erspät, so ist seine Seele der menschlichen nicht nur verwandt, sondern begabter als sie und daher im Stande, die Wahrheit im Voraus zu erkennen. Ist hierin der Glaube an die Thieraugurien zum guten Theil gegründet, so finden wir auch bei verschiedenen Völkern die Meinung, dass wenigstens zu einer bestimmten, besonders geheiligten Zeit das Vieh wieder mit menschlicher Stimme begabt werde und die Zukunft vorhersage. So z. B. in Deutschland in der Neujahrs- oder Weihnachtsnacht (Wuttke, Volksaberglaube¹ §§ 15, 16; vgl. Liebrecht, z. Volkskunde 366). Aus dem Alterthum gehören hieher die redenden Rosse Achills; denn dass sie die Sprache

einer augenblicklichen Gabe der Hera verdanken, zeigt nur, wie weit sich Homer über den Volksaberglauben erhoben hat (II. XIX 407). Ueberhaupt kannte ja der alte Aberglauben sowohl die Thiersprache, wie die Mittel, ihr Verständniss zu erlangen. Dazwischen und zwischen dem deutschen Aberglauben besteht aber offenbar nur ein Gradunterschied.

II 13 (106, 7 ff. H.). Wenn hier der im Traum gesehene δράκων Reichthum und Schätze bedeutet, διὰ τὸ ἐπὶ θησαυροῦς ὄρεσθαι, so darf man darin getrost einen letzten Rest des von O. Crusius (Verhandlg. d. 40. Philologenvers. 44, 3) nachgewiesenen Märchens erkennen. Doch kann die Deutung am Ende auch geradeswegs vom Glauben an die schatzhütenden Unterirdischen abgeleitet sein (oben S. 178), aus dem im letzten Grund auch das Märchen geflossen ist. Denn auch der Traumdeutung war natürlich der Bezug der Schlange auf den Todten lebendig geblieben; vgl. IV 79 (248, 14 H.): δράκοντες οἱ μὲν εἰς ἄνδρας μεταβάλλοντες ἤρωας σημαίνουσιν, οἱ δὲ εἰς γυναῖκας ἠρωίδας.

II 13 (107, 1 H.). 'Wenn eine Schwangere träumt, sie verberge irgend ein θηρίον ἑρπετόν im Busen, διαφθερεῖ καὶ οὐ διασώσει τὸ ἔμβρυον'. Auch dies ist dem Volksaberglauben entnommen. Plinius (N. H. XXX 128) erzählt, dass eine Schwangere abortiren müsse, wenn sie über eine Viper oder amphisbaena geschritten sei. Zwar A. redet nur von einem beliebigen Reptil, aber es ist doch kaum zufällig, dass diese Traumdeutung bei ihm unter dem Abschnitt ἀσπίδες καὶ ἔχιδναι steht.

II 16 (110, 13 H.). Von einem Delphin zu träumen, bringt Glück. Denn wohin er schwimmt, dorthin wird der Wind wehen. Ueber diesen Traum hat das Nöthige schon Keller, Thiere d. klass. Alterthums 218 bemerkt. Vgl. auch Hopf, Thierorakel 87.

II 17 (110, 21 H.). Λάροι, αἴθουαι und überhaupt alle Seevögel, im Traum gesehen, τοὺς πλείοντας εἰς ἔσχατον ἄγουσι κίνδυνον, ἀλλ' οὐκ ἀπολλύουσι. Es ist das derselbe Glaube, den noch heute die Matrosen an bestimmte Vögel der hohen See knüpfen, die sog. mother Carey's chicken. Vergleiche Keller, a. a. O. 262; Hopf 179 f.

II 36 (137, 15 ff. H.). 'Von einem Sternschnuppenfall zu träumen bringt Unglück und weissagt den Tod vieler Leute. Und zwar bedeuten die hellen Sternschnuppen, dass grosse Männer, die dunkleren, dass gewöhnliche Menschen sterben werden'. Die gleiche Ausdeutung kehrt V 23 (258, 4 ff. H.) wieder, aber etwas erweitert. Da träumt einem Sklaven, ein Stern falle vom Himmel,

ein anderer aber steige von der Erde zum Himmel auf. ~~Sein~~ Herr stirbt, er aber bleibt Sklave des Sohnes, obgleich er ~~erwartet~~ wartet hatte, freigelassen zu werden: ὁ μὲν οὖν περὶ τῶν ἀστέρων ἐσήμαινε τὸν ἀποθανοῦμενον, ὁ δὲ εἰς οὐρανὸν ἀνελθὼν τὸ ἐπιποσόμενον καὶ δεσπόμενον αὐτοῦ. Für die Volksthümlichkeit ~~des~~ des Glaubens, aus dem diese Deutung erwachsen ist, dass nämlich Sternschnuppen den Tod eines Menschen bedeuten, und dass jeder Mensch seinen Stern hat, der mit seiner Geburt gleichzeitig aufgeht, sich in seinem Lichtglanz nach dem Glück des Menschen richtet und erlischt, wenn er stirbt, kann ich auf die Stellen verweisen, die ich in Pauly-Wissowas Realencyclopädie I¹, 41, 28ff. citirt habe¹.

II 64 deutet Artemidoros verschiedene Arten des Traumes aus, dass man zu fliegen glaubt. Darunter ist einiges für unsere Absichten nicht ohne Interesse. 159, 7ff. H. heisst es: τὸ περὶ τοὺς κεράμους ἵπτασθαι καὶ τὰς οἰκίας καὶ τὰ ἀμφοδα ἀκαταστασίας τῆς ψυχῆς καὶ ταραχὰς μαντεύεται. Die Deutung scheint sehr nahe zu liegen, besonders uns Modernen, die wir an das Bild vom Umflattern der Sorgen und ähnliches gewöhnt sind. Trotzdem bin ich geneigt, auch hier einen religiös-superstitiösen Grund anzunehmen. Nicht nur die Sorgen umflattern das Haus, sondern auch die viel realeren bösen Geister als Unglücksvögel und Strigen, an den Todtenfesten Attikas und Roms auch die Gespenster der Verstorbenen (E. Rohde, Psyche, 218f. vgl. Grimm Mythologie, Anhang No. 120; 160). Von besonderem Nutzen aber für die Erklärung unseres Traumes scheint mir eine Pliniusstelle zu sein. Wenn eine Frau, so erzählt er, in schweren Kindesnöthen war, so nahm man eine Mordwaffe und schoss sie übers Dach weg (N. H. XXVIII 33; 34)². Den Dämon, der die

¹ Zu dem dort Bemerkten lässt sich hinzufügen, dass nach Cicero divin. I 75 anscheinend auch ganze Staaten ihren Lebensstern gehabt haben, wie es ja auch einen genius civitatis gab (griechisch Τύχη). — Zu dem, was ebendort von dem Glauben an die Göttlichkeit der Gestirne gesagt worden ist, vgl. was ich bei Pauly-Wissowa I 2 s. Astrologie ausgeführt habe. Zu der Anekdote von König Philippos und dem Schützen Aster bietet nicht nur deutscher Aberglaube die nöthige Erklärung. Mit dem Finger auf die Sterne zu zeigen verbot auch ein pythagorisches σύμβολον (Mullach F. Ph. G. I 510, 29).

² In Norwegen wurde über die Viehställe hinweg geschossen, wenn das Vieh krank war (Liebrecht a. a. O. 319 No. 53). — In demselben Lande findet sich auch eine höchst auffallende Parallele zu Plin. N. H.

atbindung hinderte, dachte man sich also offenbar auf dem Dach sitzend oder darüber schwebend. Wie die Seele des Sterbenden durch das Dach entweicht, aber auch als Gespenst durch dessen Öffnung wieder zurückkehren kann, hat Liebrecht ausgeführt (z. völk. 572).

159, 16 H. ἵπτασθαι μετὰ ὀρνέων σημαίνει μετὰ ἀνθρώπων ἄλλοεθνῶν καὶ ξένων ἀναστραφήσεσθαι. Dieser Ausdeutung liegt zu Grunde die alte volksthümliche Gleichsetzung der Urbarensprache mit der ebenso unverständlichen Sprache der Vögel, wofür es genügen mag, auf Aisch. Agam. 1050f. Weil. zu verweisen. Der Bezug der Vögel auf fremde Völker findet sich auch in dem V 74 (268, 20ff. H.) erzählten Traum.

160, 23 H. Ὅπως ἂν πέτηται νοσῶν ἄνθρωπος τεθνήσκει· φασὶ γὰρ τὰς ψυχὰς ἀπαλλαγεῖσας τῶν σωμάτων εἰς τὸν οὐρανὸν ἀνιέναι τάχει χρωμέναις ὑπερβάλλοντι καὶ ὡς εἰς τὴν πτηνῶν ὁμοίαν. Der Glaube, dass die Seele des Sterbenden nicht zum Hades hinabgeht, sondern sich εἰς αἰθέρα emporhwingt, war in Griechenland sehr verbreitet, wie das eine Reihe von Grabschriften in Kaibels Epigrammata ausspricht (vgl. Lehrs, op. Aufs. 2 339ff.; E. Rohde, Psyche 227, 1). Auch das Fliegen, umherflattern an sich ist eine Thätigkeit, in der uns die Seelen vor allem auf attischen Lekythen begegnen (E. Rohde, Psyche 3, 3; 4). Aber der Schwerpunkt der Begründung scheint mir dem Vergleich mit den Vögeln zu liegen. Wäre es auch sonst bekannt, so müssten wir aus unserer Stelle allein schon folgern, dass man sich die Seele im Moment des Todes als Vogel davon denkend dachte. Dazu träte unterstützend die Analogie deutschen Volkslaubens (Litteratur bei Laistner, Nebelsagen 52). Doch, meine ich, gibt es auch für das griechische Alterthum unzweideutige Zeugnisse ältester Zeit. Τετριγυῖα entschwebt die Seele des Panklos der Umarmung ihres Freundes (Il. XXIII 101), und ebenso lässt der Dichter der zweiten έκκωια die Seelen der er-

XX 129. Dort wird erzählt, dass der Stock, mit dem man einer Schlange einen Frosch aus dem Maul geschlagen hat, bei schweren Atbindungen hilft. Bei Liebrecht a. a. O. 333 No. 178 wird ganz ähnliches aus Norwegen erzählt. Nur hat dort nicht der Stock, sondern der Mensch die Heilkraft erlangt. Dagegen stimmt genau zu Plin., wo L. weiter nach Bartsch aus einem deutschen Ms. des 16./17. Jhdts. berichtet. Die Stellen stimmen zu genau zu einander. Man wird annehmen, auch sonst im Aberglauben mächtige, gelehrte Tradition denken können.

schlagenen Freier τριζούσας dem Hermes ψυχοπομπός in den Hades folgen. Das heisst nicht etwa 'mit halber Stimme', wie E. Rohde, *Psyche* 10 erklärt, sondern vielmehr 'zwitchernd' wie ein Vogel¹. Und dies stridere, das den Seelen mit den Vögeln gemein ist, kennzeichnet auch die striges, die man sich als Vögel dachte (Pauly-Wissowa I¹, 93, 40 ff.). Dass diese Vorstellung auch griechisch ist, würde allein der griechische Zauberspruch gegen die Strigen bei Festus beweisen. Endlich darf man auch an den Adler der Kaiserapotheosen in Rom erinnern.

III 13 (174, 1 H.). 'Sieht sich ein Kranker im Traum als Gott, so wird er sterben: ἀθάνατοι γὰρ οἱ ἀποθανόντες, ἐπεὶ μηκέτι τεθνήσκονται'. Auch hier haben wir in der Begründung wieder zwei Schichten über einander. Denn der erste Theil enthält den wirklichen Grund für die Deutung, während der zweite eine überaus läppische Zuthat ist.

III 28 (179, 25 H.). 'Das Wiesel im Traum gesehen, bedeutet γυναῖκα πανούργου καὶ κακότροπον. καὶ θάνατον. ὅτι γὰρ ἄν λάβῃ, τοῦτο σήπει'. Die todbringende Bedeutung des Wiesels geht auf seinen üblen Angang (Schwarz a. a. O. 42. O. Crusius, *Rhein. Mus.* XLII 417). Die erste Deutung dagegen hängt eng zusammen mit dem von Crusius (*Verhandl. d. 40. Philologenvers.* 35, 3), Rohde (*Rhein. Mus.* XLIII 303), Zielinski (*ibid.* XLIV 157) besprochenen Märchen von der Wieselhochzeit. Unsere Stelle, so scheint mir, erhebt zur Gewissheit, was Zielinski nur als Vermuthung aussprechen konnte, dass nämlich auch im Alterthum, wie im Neugriechischen, das Wiesel auch den Namen Frau oder Braut geführt hat. Sonst hätte Artemidoros sich kaum mit den kurzen Worten: γαλή σημαίνει γυναῖκα begnügen können.

III 48 (187, 7 ff. H.). 'Träumt man, dass man Jemand mit Steinen wirft, so bedeutet das, dass man ihn verlästern wird.'

¹ Wie Fledermäuse: *Od.* XXIV 6. Aber da ist gewiss das fliegende Säugethier noch nicht von den Vögeln unterschieden. So noch *Artemid.* III 65 (194, 3 ff. H.): γλαυῆ . . . νυκτερίς καὶ εἰ τι ἄλλον νυκτερινὸν ὄρνεον. Auch hier ist die Deutung volksthümlichem Glauben entlehnt; s. Schwarz, *Celler Progr.* 1888, Hopf, a. a. O. — F. Krauss zwar übersetzt lustig νυκτερίς mit 'Schleiereule', aber dass die lebende Junge gebiert (194, 8 H.) ist seine und nicht Artemidors zoologische Weisheit.

ird man selber geworfen, so wird man verlästert. εόικασι γὰρ λίθοι λόγοις ἀπρεπέσι καὶ μαχίμοις'. 'Wenn zwischen zwei eunden auf der Strasse ein Stein hindurch geworfen wurde', erzählt Augustinus, 'so glaubte man, es entzweite sie' (doctr. ist. II 20, 31). Mit Steinen zu werfen, galt aber überhaupt Ausdruck der Schmähung, wie die neugriechische Sitte zeigt, r die Conze, Philologus XIX 166 berichtet und die Liebrecht htig auf ihren religiösen Ursprung zurückgeführt hat (z. lkek. 282 f.). Vergl. auch jüngst Bernh. Schmidt, Jahrb. f. lol. 1893, 569 ff.

Besonderes Interesse verdient III 66 (194, 16 H.), wo es est, dass ein ὠρολόγιον συμπύπτον ἢ κατασσόμενον πονηρὸν ὀλέθριον εἶ, μάλιστα δὲ τοῖς νοσοῦσι¹. Wir sehen hier, : auch in verhältnissmässig später Zeit sich ein Aberglaube i hat bilden können. Denn wir haben hier zweifellos genau selbe Vorstellung, natürlich den veränderten Umständen ange- st, die sich bei uns in der Redensart von der abgelaufenen ensuhr ausgeprägt hat. Als französische Sitte führt Liebrecht a. O. 350) an, dass man beim Tode eines Menschen die Uhr ält².

IV 19 (211, 15 ff. H.). Τὰ παρ' ἡλικίαν τοῖς βρέφεσι γι- ιενα . . . πάντα κακὰ πλὴν λαλιάς' . . . τὰ ἄλλα . . . θάνατον αίνει, ὅτι ἐγγύς ἐστι τοῦ γήρωος, μεθ' ὃ πάντως ἀκολουθεῖ ατος' λαλιά δὲ ἀγαθή, ὅτι φύσει λογικὸν ζῷον ἐστὶν ὁ ἄν- υπος. Dass es Unglück bringt, wenn Kinder etwas an sich en oder thun, was über ihre Jahre hinausgeht, ist ein ganz gemeiner Aberglaube (vgl. Seneca rhet. controv. I 22; Otto, ichwörter 375, 1917), der auf die Vorstellung vom Wider- ärlichen zurückgeht. So sagt denn A. auch allgemein τὰ παρ' κίαν μοχθηρὰ πάντα πλὴν ὀλίγων (I 16; 20, 19 H.). Auf- end ist aber, dass es gut sein soll, wenn die Kinder früh ehen. Denn wenigstens in Rom glaubte man, dass solche nder spät gehen lernten (Plin. N. H. X 270). Auch findet sich A. selbst eine Bemerkung, die beweist, dass nicht allgemein λαλιά παιδός für glücklich galt. Unmittelbar anschliessend unsere Stelle erzählt er nämlich, einem Vater habe geträumt,

¹ Ebendort heisst es: besser ist es, wenn im Traum die Uhr die ide vor Mittag zeigt, als umgekehrt. Vgl. dazu E. Rohde, Psyche 2.

² Derselbe Glaube noch heute in der Umgebung Hamburgs oft geübt.

dass sein erst 5 Monate altes Kind artikulirt gesprochen hätte: καὶ προσεδόκων μὲν τινες τὸ παιδίον ἀποθανεῖσθαι. Wir haben schon mehrfach gesehen, dass vom Märchen Fäden auch in die Traumdeutung hinüberführen. So möchte ich denn vermuthen, ohne freilich den strikten Beweis führen zu können, dass es sich hier um einen Rest jener Erzählungen handelt, die H. Gaidos und Andere unter dem Titel *L'enfant qui parle avant d'être né* in der *Mélusine* IV—VI zusammengestellt haben, und wo eben auch nicht nur der Foetus, sondern auch das unmmündige Kind spricht.

IV 24 (217, 2 H.). Dass die Traumerscheinung einer alten Frau einem Kranken den Tod verkündet, wird zwar von Artemidoros künstlich mit der ἰσοψηφία von γραῦς und ἡ ἑκφορὰ begründet (beide Wörter haben den Zahlenwerth 704), sowie mit der Erwägung, die γραῦς sei μέλλουσα μὴ εἰς μακρὸν ἀποθνήσκειν. Indess liegt der wahre Grund offenbar in denselben Vorstellungen, die den 'Angang' der alten Frau zu einem Verderben bringenden gemacht haben; vgl. J. Tuchmann, *Mélusine* V 300 ff.

IV 82 (250, 6 ff. H.). 'Was man den Todten mitzugeben pflegt, solche Dinge im Traume einem Verstorbenen zu geben oder von ihm zu bekommen ist nicht gut. Denn es bedeutet den Tod des Träumers oder eines seiner Verwandten. Andere Sachen einem Todten zu geben, ist ebenfalls schlimm, dagegen bringt es Glück, sie von ihm zu bekommen, am meisten Nahrung, Geld, Geräth, Kleider'. Die beiden Deutungen, die hier nebeneinander stehen, scheinen gar nicht zusammen zu passen. Und doch ist der Widerspruch nur scheinbar. Natürlich bringt es Unglück zu bekommen, was zu einem Todten gehört, vor allem seine Speise. Denn wer von dieser isst, ist den Unterirdischen verfallen (E. Rohde, *Psyche* 221, 1). Ebenso darf man im deutschen Aberglauben nichts zurückhalten, was bei einer Leiche gebraucht worden ist. Es muss alles mit in den Sarg (Grimm, *Mythol. Anhang* 546; 700. Wuttke, *Volksabergl.*¹ § 378; § 383). Was aber das Geben solcher Sachen im Traume anlangt, so bringt dies den Tod nach dem sehr natürlichen Gedankengang, dass, wer im Traum den Todten ausstattet, es sehr bald auch in Wahrheit thun wird. Heisst es nun aber weiter, dass es Unglück bringt andere Sachen einem Todten zu geben, so findet sich auch dazu im deutschen Glauben eine schlagende Parallele. Man verkauft sich nämlich den Unterirdischen, wenn man den Todten eignen Besitz mit ins

hab gibt und dieser Glaube hat einerseits zu bedenklichen Besitzzaubereien geführt (Wuttke a. a. O. § 378), auf der andern Seite zu manchem Heilzauber (ebenda § 266), indem man Dinge, die dem Kranken gehören oder ihn berührt haben, in einem Sarge begraben lässt. Wenn nun umgekehrt die Gabe der Todten der von A. angeführten Beschränkung Glück bringt, so zeigt es recht, wie tief der Glaube an ihre Eigenschaft als Schatzkammer gewurzelt ist. Bei den Speisen wird man wohl hauptsächlich an Getreide zu denken haben (E. Rohde, *Psyche* 226, 1).

Ich will die Geduld des Lesers nicht länger durch Einzelheiten ermüden. Das Resultat unserer Uebersicht springt in die Augen. In ungeahnter Masse haben sich religiöse Vorstellungen der Wissenschaft vom leichten Volk der Träume erhalten, die sonst z. Th. verschollen sind. Um so mehr werden wir uns ihnen, leichtfertig Entlehnungen ab extremis barbaris anzunehmen.

Hamburg.

E. Riess.

Sprachliche Beobachtungen zu Plautus.

Dass die lateinische Litteratur ihren besten Commentar in der griechischen findet, als deren bewusste Nachahmerin sie uns von Anfang an entgegentritt, ist ein Gesichtspunkt, der uns heutzutage als selbstverständlich erscheint, wenn er auch keineswegs bereits allseitig verfolgt ist. Wäre die griechische Wissenschaft nicht so früh in das *agreste Latium* getragen worden, so würden wir mehr von den Versen der alten *Fauni* und *Vates* wissen, von jenen uralten nationalen Gesängen, welche zum Preise der grossen Männer der Vorzeit beim Gelage gesungen wurden, von den *inconditi versus* des Landmanns und des Soldaten. Die uns ganz oder theilweise erhaltene früheste Litteratur Roms trägt den Stempel der Greisenhaftigkeit von vornherein auf der Stirn: eine Entwicklung von innen heraus war der Lage der Dinge nach ausgeschlossen. Auch die Geschichte der Wissenschaft in Rom kennt, wie Madvig bemerkt (opusc. acad. 1834, 87 ff.) kein Jünglingsalter: bei den Griechen erlebte sie ihre Blüthe, als eine massenhafte Litteratur vorlag, die zu sichten und zu verstehen eine nothwendige Forderung war, wie zuerst Aristoteles erkannte; in Rom setzte die litterarhistorische Forschung ein in einem Zeitabschnitt, der von den ersten schriftlichen Aeusserungen des litterarischen Lebens nicht sehr fern lag. Von den Griechen lernten die Römer seit Accius auch, was wissenschaftliche Forschung sei: aber mit jenem auf dem Gebiete des Geistes unberechtigten Nationalgefühl, welches die Signatur des ganzen Zeitalters der Republik bildet, glaubte der *ferus victor* es der *capta Graecia* überall nachmachen zu müssen: daher jenes verhängnissvolle Parallelisiren einer auf blosser Construction beruhenden römischen Litteratur mit der vorliegenden griechischen, was in Varro seiner Höhepunkt erreicht und so bedenkliche Früchte gezeitigt hat wie jenes berühmte Liviuscapitel über ein prähistorisches italisch

isches Drama mit dem Namen *Satura*, woran man noch immer hält, obwohl Leo mit kurzen Worten die ganze Haltlosigkeit der Hypothese dargethan hat. So bewegen wir uns in der neuen Litteratur von Anfang an auf einem sehr unsicheren Boden, da eine methodische Forschung, wie die des Aristophanes Aristarch für Accius und Varro bei dem besten Willen nicht möglich war, trotzdem aber unternommen wurde, so gut es eben möglich wollte. Es wäre ungerecht, zu verkennen, wie viel wir der Forschung dieser beiden Männer und ihrer Mitforscher zu danken haben, nur dürfen wir nicht vergessen, wie vieles bei uns auf blosser Combination beruht, die sie an die Stelle der *δοτικὴ* setzten, auf welcher Aristoteles und die Alexandriner standen. Das lässt sich an nichts so klar erkennen wie an der Sprache unserer Plautusüberlieferung. Jenes berühmte Gellius-Exemplar (III 3) lässt uns einen Blick thun in die Werkstatt der ersten römischen Philologen. Die Aufgabe, die ihnen hier gestellt wurde, war freilich gleich die schwierigste, die sich den Philologen darbot: urkundliches Material war so gut wie gar nicht vorhanden und doch stand die Thatsache fest, dass unter der ungeheuren Masse von Stücken, die unter Plautus' Namen gingen, eine grosse Anzahl von *falsa* seien; das οὐ γνήσιον, welches jene Kritiker hier notirten, bietet, wie man aus Ritschl's Ausführungen weiss, keine absolute Garantie für die Richtigkeit der Überlieferung; uns bleibt aber nichts übrig, als uns damit zufrieden zu geben, dass Varro, auch hier, wie oft, bloss compilirend, die 21 Stücke auswählte, weil sie von allen früheren Kritikern als die besten angesehen waren. Aber in einem Punkte können wir doch, wie bei den Griechen über die Homerkritiker, so bei den Römern die Plautuskritiker hinausgehen mit Hilfe eines Principes, dessen Errungenschaft erst unseres Jahrhunderts ist, des sprachwissenschaftlichen. Dass jede Sprache sich in einem fortwährenden Zustande der Entwicklung befindet, hatten freilich schon die Hebräer erkannt, und dieser Gesichtspunkt blieb für das ganze Alterthum auch massgebend: aber es gab wenige exacte Sprachwissenschaftler, die sich von ihm nun auch in der Praxis leiten liessen: besonders wirkte die allzu starre Richtung Aristarch's hier nachtheilig. Es ist möglich, dass es auch in Rom Sprachwissenschaftler gab, welchen die Richtigkeit jenes Principes einleuchtete: von Probus ist es nach dem, was Sueton von ihm berichtet (de gramm. 24) sogar sehr wahrscheinlich: leider ist diese Thätigkeit für uns so gut wie verschollen. Von Varro

wird uns freilich berichtet (bei Gellius a. a. O. § 3), er habe sich bei seiner Lectüre der unter Plautus Namen überlieferten Stücke (ausser jenen 21, deren Echtheit ihm aus dem oben angeführten Grunde feststand) leiten lassen von einem gewissen Gefühl dessen, was plautinisches Latein sei: *adductus filo atque facticia sermonis Plauto congruentis*; ob er darüber in den Büchern seiner *quaestiones Plautinae* sich aussprach, wissen wir nicht: jedenfalls war es ein subjectives Princip, welches zu unbewiesenen, darum aber mit um so grösserem Selbstbewusstsein vorgetragenen Urtheilen führen musste, wie zu jenem berühmten: *hic versus Plauti est, hic non est*. Hier ist der Punkt, wo die moderne Forschung einsetzen muss: die Untersuchung des Sprachgebrauchs ist das einzige Mittel, in das Chaos Licht zu bringen: man hat es mit Erfolg angewendet bei den nichtvarronischen Stücken¹, aber für die Ausscheidung des Unechten innerhalb der uns erhaltenen *fabulae Varroniana*e, ist noch wenig geschehen. Und doch ist dies grade hier der sicherste Weg, vorausgesetzt, dass er mit Vorsicht betreten wird: denn dass in diesen Fragen stets die äusserste Vorsicht geboten ist, weiss Jeder, der sprachliche Untersuchungen dieser Art angestellt hat: es ist selten, dass sie allein ausschlaggebend sind, nur im Verein mit anderen Argumenten oder aber wenn sie in gehäufte Zahl auf kurzem Raum sich zusammendrängen, haben sie Beweiskraft. Es ist klar, dass für derartige Untersuchungen lexicologische Vorarbeiten dringend nöthig sind, um so mehr, wenn es sich um einen Schriftsteller wie Plautus handelt, dessen Sprachgebrauch sowohl infolge des äusseren Umfangs des Erhaltenen als auch infolge des beständigen Flusses, in dem die Sprache damals noch begriffen war, für den Einzelnen schwer zu übersehen ist: dass man sich auf den Naudet'schen Index nicht verlassen darf, ist bekannt. Wie die Untersuchung anzugreifen ist, hat vor allen Langen in seinen 'Kritischen Beiträgen' gezeigt. Ich werde im

¹ Vgl. Winter, *Plauti fabul. deperd. fragmenta* p. 3: den Vers der *Lenones gemini*: *dolet huic puello sese venum ducier* hat Plautus schwerlich schreiben können, da er *dolere* sonst nur mit *quod* oder *quia* construiert. Ebd.: in dem Vers der *Trigemini*: *nisi fugissem in medium, credo, praemorsisset* ist nach den Nachweisen bei Langen, *Krit. Beitr.* p. 222 diese Bedeutung von *medium* unplautinisch. Ferner: *Cornicula* fr. I *quid cessamus ludos facere? circus noster ecce adest*, wo der Sprachgebrauch des Plautus *ecum* erfordert hätte (cf. Langen a. a. O. p. 4).

Folgenden versuchen, darzulegen, wie wichtig rein sprachliche Beobachtungen auch für die höhere Kritik werden können, die es bei Plautus bekanntlich mit den Prologen und Dittographien zu thun hat.

1.

Dass in dem grossen Canticum, welches die zweite Scene des *Pseudolus* umfasst, viele Dittographien sich finden, ist eine feststehende Thatsache. Besonders klar ist es bei Vers 210 ff. Der Kuppler Ballio redet eine seiner *meretrices* an:

Xútilis, fac ut ánimum advortas, quovius amatorés olivi 210

Dínamin domi habent máxumam:

Sí mihi non iam huc cúlleis

Óleum deportátum erit,

Te ipsam culleo égo cras faciam ut déportere in pérgulam.

Úbi tibi adeo léctus dabitur, úbi tu hau somnium cápias, sed ubi 215

Usque ad languorem — tenes,

Quó se haec tendant quae loquor.

Am, excetra tu, quae tibi amicos tót habes tam probe óleo onustos

Num quoípiamst hodié tua tuorum ópera conservorum

Núdiusculúm caput? aut num ipse égo pulmento utór magis 220

Unctiusculó? sed scio ego, tu óleum hau magni pendis: vino

Te déungis. sine modó: rependam ego hércle cuncta una ópera,

Nisi quidem tu haec omnia

*Fácis effecta quae loquor*¹.

Die Verse 218—224 sind von Usener (im Greifswalder Prooemium 1866) nach dem Vorgang Guyets verworfen worden ohne nähere Angabe der Gründe: dass sie neben 210—217 unmöglich sind, leuchtet allerdings auf den ersten Blick ein (obwohl Lorenz auf Grund einer von Ritschl bloss hingeworfenen Vermuthung die Verse durch Umstellungen zu halten sucht, wodurch er aber zu beispiellosen Aenderungen gezwungen wird). Die Hauptsache ist: es ist undenkbar, dass, während die erste *meretrix* in 6 Versen angeredet wird (188—193), die zweite in ebenfalls 6 (196—201), die vierte in 5 (225—229), auf die dritte, selbst wenn man die Kurzverse 211—213 und 216—217. 222—224 für je 1 zählt, im Ganzen 11 Verse kommen sollten; dazu kommt, dass die Strafe, die der *leno* in V. 218—224 androht, geradezu harmlos

¹ Die Begründung für die im Text gegebene Abtheilung der Verse, die mich hier zu weit führen würde, werde ich an einem andern Ort geben.

ist gegenüber dem in V. 210—217 Ausgesprochenen; auch ist zu V. 210f. *quodius amatores olivi dunamin domi habent maximum* nur eine matte Wiederholung V. 218 *quae tibi amicos tot habes tam probe oleo onustos*, und in V. 219 sind die *conservi* ganz unpassend, da der *leno* nach seinem in V. 178 ff. ausgesprochenen Programm nur von sich reden kann. Kurz: diese Verse sind eine sehr plumpe (mit erborgten Floskeln aufgestützte: *nitidiusculum* aus V. 774, *onustos* aus V. 198, *excetra tu* aus Cas. 644) Dittographie, deren Veranlassung nicht zweifelhaft sein kann, wenn man eine meines Wissens nur von Buecheler (mündlich) vorgetragene Ansicht zu Grunde legt, nach welcher sich viele Dittographien unseres Plautustextes herleiten lassen aus einem Missempfinden, welches eine spätere Generation vor allzu grossen Obscoenitäten zeigte.

Wenn wir uns nun diese Dittographie auf ihren sprachlichen Ausdruck ansehen, so fällt zunächst ins Auge, dass ein Vers wie 219

num quocipiamst hodie tua tuorum operu conservorum

kaum von Plautus so hätte geschrieben sein können: denn die verschränkte Wortstellung wird keineswegs durch die an sich gefällige Nebeneinanderstellung von *tua tuorum* entschuldigt¹. Von grösserem Interesse ist aber ein zweiter Anstoss: er betrifft die Worte *magis unctiusculo*. Derartiges wird registriert unter der Rubrik 'doppelter Comparativ' und als eine volksthümlich-pleonastische Ausdrucksweise aufgefasst. Aber 'Pleonasmus' ist ein todter Begriff, der auf die lebendige Sprache nie passt, sondern künstlich geschaffen wurde von den alten Grammatikern, denen das psychologische Element der Sprache nie zum Bewusstsein gekommen ist. Es ist also nichts damit gewonnen, wenn man, obwohl schon Gottfried Hermann das Gebiet scharf umgrenzt hat: opusc. I 222 ff. (vgl. auch Bernhardt, Wiss. Synt. d. gr. Spr. p. 44, Ziemer, Junggramm. Streifz. ² p. 45 ff.), eine solche Erscheinung als Pleonasmus bezeichnet, so wenig wie sog. 'doppelte Negationen' oder Verbindungen wie *etiam quoque, namque enim, sed autem* Pleonasmen sind; die alte

¹ Goetz stellt die Worte um, womit er einen trochaeischen Rhythmus gewinnt wie in V. 218. 220. 221: *num tuorum conservorum quocipiamst hodiè tua opera*, ähnlich Spengel: *num tua tuorum quocipiam hodièst opera conservorum*. Aber da auch für V. 222 die Hss. unzweideutig auf iambische Messung hinweisen, trage ich kein Bedenken, sie bei diesem Dichter auch zwischen trochäischen Reihen anzuerkennen

oder, wie grade in diesen Dingen ziemlich auf dasselbe kommt, die Sprache des Volkes, ist, wenngleich sie die ausdrucksweise liebt, keineswegs verschwenderisch in ihrem Vocabular und zählt nie für einen und denselben Begriff mit doppeltem Worte, sondern, wenn man nur genauer zusieht und die starren Fesseln der Logik oder Grammatik vor der psychologischen Bewegung zurücktreten lässt, so erkennt man überall sehr verschiedene Facetten des Gedankens, der nach allen seinen verschiedenen Richtungen zu Ende gedacht wird. Darum kann von einem 'reinen Comparativ' so wenig die Rede sein wie von einer 'reinen Negation', in einer Zeit, wo der Comparativ noch als Negation empfunden wurde.

Zeit des Plautus müssen wir selbstverständlich ein lebendiges Bewusstsein des Gradunterschiedes voraussetzen: von einer Gleichheit desselben, die eben ein Zeichen des Verfalls ist, ist ihm keine Rede sein. Nur fragt sich, ob denn diesen Gedanken auch die einzelnen Thaten entsprechen. Indem ich zunächst von dem Pseudolusverse absehe, und alle Verse zusammen, in welchen, wie man zu sagen magis zur Verstärkung des Comparativs dient: wir werden sehen, dass sich dies thatsächlich nicht so verhält, sondern dass eben dem Comparativ seinen vollen Werth behält, indem der comparativische Grad auf einen neuen Begriff weiterleitet, durch seine eigenthümliche Stellung im Satze seine Selbstständigkeit auch äußerlich zeigt (ganz wie das griechische μάλλον Comparativ, worüber cf. Rehdantz, Rhetor. Ind. zu Demosth. 2 1).

Die Beispiele findet man ohne Kritik und z. Th. nicht ganz richtig, wodurch man sich die richtige Erkenntnis dieser Sprachform verschloss, bei Holtze, Synt. prisc. II p. 206 und Brix zu 4, sowie in einer Hallenser Dissertation von W. Fraesdorff, *De tivo gradus usu Plautino* (Halis 1881) p. 41. Ein paar Beispiele auch: Ott, Doppelgradation des lat. Adjectivis und Verwechslung des Gradus unter einander (Fleckeisens Jahrb. 1875 p. 787 ff.) und Wölfflin, Lat. und romanische Comparation (Erlangen 1879) Auch Ziemer a. a. O. p. 107. 149 irrt (in seinem Buch: Vergl. Indig. Comparation, Berlin 1884 übergeht er diese Erscheinung). In dem Citat in der genannten Schrift Otts (a. a. O.) sehe ich, dass in *Mantissa quaestionum in Arnobium criticarum* (Rudolstadt 1811) in zwei Stellen des Arnobius das magis richtig vom Comparativ wie es auch Holtze an ein paar Stellen, aber ohne jede Kritik, eine Auffassung, die Ott nicht theilt und Wölfflin nicht einmal erwähnt, entnommen ist von der Klusmann'schen Schrift nicht Einsicht nehmen.

- 1) Aul. 422 *ita fústibus sum mollior* | *magis quam ullus cinædus,*

wo durch die Dihaerese im versus Reizianus die Selbständigkeit des *magis* besonders deutlich angezeigt ist.

- 2) Capt. 643 *cérton? — quin nihil, inquam, invenies magis hoc certo certius.*
- 3) Bacch. 500f. *inimiciorem nunc utrum credam magis sodalemne esse an Bacchidem, incertum admodumst.*
- 4) Men. 979 *magis múlto patior facilius ego verba, verbera odi.*
- 5) Poen. 211 ff. *negóti sibi qui volét vim parare navem et mulierem haec sibi duo comparato: nam nullae magis res duae plus negoti habent.*
- 6) Poen. 460f. *ego fáxo posthac dei deaeque ceteri contentiores mage erunt atque avidi minus.*

In allen diesen Fällen ist schon durch die blosse Stellung angezeigt, dass *magis* nicht unmittelbar zum Comparativ gehört. Unter den Beispielen sind gleichartig 1. 2. 4., wo von *magis* ein neuer Begriff abhängt, der entweder mit *quam* angefügt ist (1) oder im Ablativ steht (2. 4): auf derselben Stufe steht auch 5; denn zu *magis* ist der Begriff 'his duobus' nothwendig zu ergänzen. In 3 gehört *magis* klärlich nicht sowohl zu *inimiciorem*, sondern zu den folgenden Begriffen, die lose an das Vorherige angeknüpft sind: *uter nunc inimicior? sodalis magis an Bacchis?* In 6 ist endlich *mage* offenbar bloss der hier sehr wirksamen Responision mit *minus* zu Liebe gesetzt.

Einige weitere Fälle sind genauer zu besprechen.

7) Stich. 480 ff. (Zwiesgespräch zwischen dem Parasiten Gelasimus und dem Epignomus):

E. *valeás.* G. *certumnest?* E. *certumst: cenabo domi.*

G. *sed quoniam nil processit, at ego hac iero apertiore magis via, ita: plane loquar.*

In den beiden letzten Versen wird viel geändert, z. B. Ritschl: *sed quoniam nil processit, igitur adiero*, Goetz: *s. q. n. processit hac, ego adiero*, andere anders, aber es braucht nichts geändert zu werden (ausser *ivero*, was ja keine Änderung ist, da dies in Plautushss. mit *iero* beliebig wechselt), sondern es ist nach *processit* leicht zu interpungiren: 'aber nachdem es mir nun in keiner Weise vorwärts gegangen ist, so will ich auf einem Wege gehen, der offener ist als dieser; so: ich werde grade-

heraus reden (*plane*, offenbar mit der ursprünglichen und abgeleiteten Bedeutung spielend), wobei der Gebrauch von *at* sein genaues Analogon findet in Capt. 683 f. *si ego hic peribo, ast ille ut dixit non redit, | at erit mi hoc factum mortuo memorabile*. Dieser Fall steht also auf derselben Stufe wie 2. 4.

Es bleiben jetzt aber noch 5 Stellen übrig, die anders geartet sind, wie sich bei mehreren schon gleich äusserlich durch die veränderte Stellung von *magis* kundgibt, und bei keiner hängt ein neuer Begriff von *magis* ab. Von diesen beruhen 2 Stellen auf blossen Conjecturen, die schon deshalb abzuweisen sind, weil sie dem plautinischen Gebrauch widersprechen:

8) Amph. 300 f. *cläre advorsum fabulabor: sic auscultet quae loquar; igitur magis demum maiorem in sese concipiet metum.*

Allein die Hss. haben im zweiten Vers: *igitur magis modum morem* statt *igitur magis demum maiorem*, was eine Conjectur von Acidalius ist.

9) Mil. 612 f. *séd volo scire: eodem consilio, quod intus meditati sumus, gerimus rem? — Magis non potest† esse ad rem† utibile,*

wo einige versuchten, den Vers so zu ändern: *magis nón potest esse aliud ad rem utibilis.*

10) Stich. 698 f. Hier haben die Palatini:

nimum lepide in mentem venit. — Potiusne in subsellio

Cunice hic accipimur quam in lectis? — Immo enim hic magis est dulcius,

aber im Ambrosianus steht: *immo enim nimum hic dulcius*, was Goetz mit Recht aufnimmt. Wie *magis* hier in die Palatini gekommen ist, scheint leicht begreiflich: in A ist, wie Goetz richtig vermuthet, *dulciust* zu schreiben; die Copula war, wie sehr oft in unsern Plautushandschriften (besonders wenn sie coalescirt) ausgelassen, dann in der palatinischen Recension übergeschrieben und an einer falschen Stelle (wie sehr häufig in diesen Hss.) in den Text gesetzt, woraus dann sich die Nothwendigkeit ergab, *magis* für *nimum* zu setzen, damit ein Vers herauskam.

So bleiben noch 3 Stellen übrig, in denen auf keine Weise die Thatsache einer wirklichen Doppelgradation in Abrede gestellt werden kann. Darunter sind 2 Verse, die ohnehin wenigstens

verdächtig sind, weil sie in Prologen stehen, und einen sehr fade-
Witz enthalten:

11) Men. prol. 54f. *nam nisi qui argentum dederit, nugae egerit:
qui dederit, magis maiores nugae egerit,*

Verse die wörtlich wiederholt werden in:

12) Poen. prol. 82.

Natürlich werden dadurch auch die umgebenden Verse, ~~in~~
denen diese eng zusammenhängen, hinfällig.

Die dritte der Stellen, die sich dem plautinischen Sprach-
gebrauch nicht fügen, ist der Pseudolusvers, von dem die Unt-
suchung ausgegangen ist. Wir haben hier also die Erscheinung
zu constatiren, dass ein Nachdichter einen plautinischen Sprach-
gebrauch, der für ihn nicht mehr lebendig war, in der Wei-
nachahmt, dass er bloss das Aeusserliche desselben reproduci-
indem er, wie auch die Neueren, in der Verbindung von *ma-*
mit einem Comparativ das Wesentliche zu sehen vermeinte. Sol-
Missverständnisse begegnen Jedem, der einen ihm fremden
copiren will: manches derartige hat z. B. für die künstliche
setzessprache in Ciceros Büchern *de legibus* Jordan nachgewie-
(Beitr. z. Gesch. d. lat. Spr. p. 225 ff.); wenn ferner Sallust
plautinische und vermuthlich auch von Cato geschriebene *pos-*
locorum zu neuem Leben auferweckt, Jug. 72, 2 *neque post*
locorum Iugurthae dies aut nox ulla quieta fuit), so hat er de-
nicht mehr gewusst, dass *postid* alte ablativische Form ist, de-
er schreibt Jug. 63, 6 *is ad id locorum talis vir, nam postea*
bitione praeceps datus est und 75, 7 *ubi ad id loci ventum*
worin ihm Livius folgt (cf. Ritschl opusc. II 541 ff.); endlich
ein drittes Beispiel dieser sprachgeschichtlich interessanten Th-
sache angeführt, weil es ebensowenig wie jenes *magis* in sei-
Bedeutung erkannt wurde: wenn es Pseud. 13 heisst *id te*
prohibessit, so erklären die Lexicographen und nach ihnen
Lorenz das *id* als Accusativ des Inhaltes (womit ja schliesslich
alles erklärt werden kann) neben dem Objectsaccusativ *te*, und
Lorenz führt als Parallele an Liv. XXXIX 45, 7 *id eos ut pro-*
hiberet, quoad eius sine bello posset: aber hat es Livius, wo er
jene alte Formel las, so verstanden, dann hat er nicht minder
geirrt als die Neueren, denn in der Aulularia V. 611 bittet Euclio
die Fides: *édepol ne illic pulcrum praedam agat, si quis illum*
invenerit | aulam onustam auri; verum id te quaeso ut prohibessis,
Fides, woraus klar hervorgeht, dass *id* als Objectsaccusativ von
prohibessis abhängt, dass also in jenem Verse des Pseudolus *te*

nicht als Accusativ, sondern als Ablativ zu fassen ist, welcher abhängt von der in dem Verbum noch selbstständig empfundenen Praeposition *pro*, also: 'das möge Iuppiter von dir fernhalten': das ist ja auch der ursprüngliche Sinn des in apotropäischer Formel häufigen Verbume (vgl. z. B. das Gebet bei Cato r. r. 141, 2 und ausserdem Plaut. Amph. 1051 f.). —

Wenn wir schliesslich fragen, wann jener plautinische Sprachgebrauch so weit in Vergessenheit gerathen sein mag, dass diese drei Verse geschrieben werden konnten, so kommen wir auf einen Zeitraum, der auch zu den allgemeinen Vorstellungen über die Epoche dieser Art von Nachdichtungen stimmt. Zu der Zeit des Terenz nämlich, als man noch *proprie* redete, war das Bewusstsein für diese Spracherscheinung noch lebendig, wenngleich sie als eine in ihrem letzten Grunde doch volksthümliche, von dem für Aristokraten dichtenden Terenz vermieden worden ist bis auf ein einziges Mal: Hec. 737f.

*nam ea aetate non sum, ut non siet peccato mi ignosci aequom:
quo magis omnis res cautius ne temere faciam, adcuro.*

Dieser Fall entspricht also mit seinem von *magis* abhängigen comparativischen Ablativ genau dem zweiten und vierten der plautinischen Beispiele. Dagegen ist bei dem Verfasser des *bellum Africum* der Gebrauch schon weiter vorgeschritten, weniger auffällig c. 54, 5 *ut neque bello fortes neque pace boni aut utiles fueritis et magis in seditione concitandisque militibus adversum vestrum imperatorem quam pudoris modestiaequae fueritis studiosiores* als c. 48, 3 *erat in castris Caesaris superiore tempore magnus terror, et exspectatione copiarum regiarum exercitus eius magis suspensiore animo ante adventum Iubae commovebatur; postquam vero castra castris contulit, despectis eius copiis omnem timorem deponit*, obgleich man auch hier noch fühlt, dass *magis* nicht sowohl eng zum Comparativ als vielmehr zu *ante adventum* dem Sinne nach zu beziehen ist, wie der folgende Satz *postquam vero* etc. beweist. Jedenfalls aber leitet dieses Beispiel schon deutlich auf die späteren über, in denen thatsächlich eine solche Entwerthung des Comparativs zum Vorschein tritt, dass man von einer 'Doppelgradation' mit Recht reden darf. In die Zeit bald nach Terenz fallen also, auch vom sprachlichen Gesichtspunkt aus betrachtet, jene beiden Prologstellen und die Dittographie in dem Canticum des Pseudolus.

nunc iam huc animum omnes quae loquar advortite.

In diesem Verse häufen sich die Abweichungen von der plautinischen Diction.

1) Bekanntlich ist nach Fleckeisens Nachweis *nunciam* bei Plautus stets dreisilbig¹. Wenn aber auf Grund dieser Beobachtung Fleckeisen und ihm folgend Goetz in unserm Verse *huc iam* tilgen, so würde man sich das zur Noth gefallen lassen, wenn der Vers nicht andere *naevi* zeigte.

2) Nach Langens Nachweis (Fleckeisens Jhb. 125, 679 f.) gebraucht Plautus bei *animum advortere* nie die Form *huc*, sondern stets *hoc*.

3) Plautus kennt nur entweder *hoc animum advortere* oder einen davon abhängigen Relativsatz, oder *animum advortere* oder *hoc* mit abhängigem Relativsatz. Eine Vermischung beider Constructions findet nicht statt, sie ist ja auch nicht bloss sprachwidrig, sondern verstösst gegen die Gesetze des Denkens². Letzteres ist auch in der Recension einiger minderwerthiger Handschriften (EJF) empfunden worden, da sie *ad ea* bieten statt *omnes*: jenes empfahl Ritschl (proll. p. CLXXXI) aufzunehmen, offenbar wegen des auch ihm bedenklichen *huc quae loquar*, ohne dass ihm darin Jemand gefolgt wäre: abgesehen davon, dass jenes *ad ea* ohne Zweifel interpolirt ist, ist es auch seinerseits wieder unplautinisch, denn Plautus kennt nicht die Construction *animum advertere ad*, sondern die Phrase war bei ihm schon zu sehr zu einem Begriff geworden, als dass sie mit einem andern Casus als mit dem Accusativ hätte verbunden werden können. Langen a. a. O. führt freilich zwei scheinbar widersprechende Fälle an, von denen aber der erste anders zu erklären ist, der zweite auf Conjectur beruht: denn Mil. 69 *facéte advortis tuom*

¹ Die Einwände Ussings (zu diesem Verse) sind hinfällig: denn von den beiden Versen, die er gegen Fleckeisen anführt, ist Bacch. 995 kritisch und metrisch unsicher (vgl. Brachmann in Leipz. Stud. III 140), und Epid. 135 *illam amabo olim, nunciam alia cura impendet pectori* ist natürlich nicht *illam amabo* sondern *illam amabo olim* zu messen (cf. Müller, Nachtr. 2 plaut. Pros. p. 38).

² Leichter ist die ähnliche Construction Pseud. 153 *huc adhibet auris, quae ego loquar*, obwohl auch dieser Vers aus anderen Gründe verdächtigt worden ist.

animum ad animum meum spielt ja offenbar mit dem Ausdruck: 'gar artig lenkst du deinen Sinn auf meinen Sinn', und gewinnt seine Erklärung aus dem vorhergehenden Vers: *habés? — Tabellas vis rogare? habeo, et stilum*; in dem zweiten Fall bieten die Hss. Pseud. 143 *nunc adeo hanc edictionem nisi animum advortetis omnes*, wo Langen *nunc adeo ad hanc edictionem* etc. schreiben will: allein wenn auch Plautus mit dieser Phrase sonst nur das Neutrum eines Pronomens verbindet, so kann er doch einmal auch den Accusativ eines Substantivs gesetzt haben, vorausgesetzt, dass dieser Vers wirklich von ihm herrührt: jedenfalls ist es nicht rathsam, die eine singuläre Construction mit dem Accusativ eines Substantivs durch eine andere gleichfalls singuläre mit der Präposition *ad* zu ersetzen.

4) Das Wesentliche aber ist Folgendes. Für Plautus ist die Verbindung *animum advortere*, wenn sie auch äusserlich noch nicht zu einem Wort geworden ist, doch schon so sehr zu einem Begriff erstarkt, dass er die beiden Worte nie von einander zu trennen sich erlaubt: nur in unserm Vers sind sie durch Zwischenstellung anderer Worte von einander gelassen. Die eben aufgestellte Behauptung scheint freilich auf den ersten Blick durch eine Stelle widerlegt zu werden: im Pseudolus heisst es nämlich V. 481 *advörte ergo animum*, was um so mehr gegen jene Behauptung zu beweisen scheint, weil der Dichter ohne metrischen Zwang hätte schreiben können *ergo animum advorte*. Allein hier greift wieder eine andere Beobachtung ein: Plautus stellt in der ausserordentlichen grossen Anzahl von Fällen, wo er *ergo* mit dem präsentischen Imperativ verbindet, dies Wort nach dem Imperativ¹, mit Ausnahme ganz weniger Male: es steht 36 Mal nach², und unter 7 Malen, wo es vor dem Imperativ steht, sind 5 Fälle anders zu erklären³, so dass also nur

¹ Bei dem futurischen Imperativ herrscht keine feste Regel: Capt. 689 *facito ergo* 721 *ergo ab eo petito gratiam* Men. 430 *ergo mox auferto* Pseud. 292 *pietatem ergo istam amplexator* 1164 *memento ergo* Pers. 388 *ergo istuc facito* Rud. 1398 *mihi dato ergo*.

² As. 350 *ausculta ergo* 488 *ambula ergo*. Cf. Aul. 428. 879. Curc. 172. 727. Cas. 588. 793. 831. Ep. 241. Most. 650. Men. 1016. Mil. 255. 1009. 1199. 1268. Merc. 905. Pseud. 758. 920. 997. 1016. 1230. 1317. Poen. 720. Pers. 215. 289. 701. 767. 835. Rud. 184. 641. 720. 752. 785. 1053. Stich. 669. 725.

³ Curc. 118 *ergo fac* in einem Canticum mit cretischem Rhythmus, in welchem die Wortstellung durch den Zwang des Metrums auch

2 bleiben, in denen kein ersichtlicher Grund einer Abweichung vorhanden ist¹. Während also in jenem Verse des Pseudolus *advorte ergo animum* zwei Principien mit einander in Conflict kamen, die Einheit von *animum advortere* und die Stellung von *ergo* zum Imperativ, wobei das letztere zu seinem Rechte kam, fehlt jeder erklärliche Grund einer Losreissung jener Phrase in dem Prologverse des Amphitruo, von dem wir ausgingen. Derselbe ist also durch das Zusammentreffen der vier aufgeführten Gesichtspunkte gerichtet².

Greifswald.

E. Norden.

sonst viel freier ist. Merc. 498 *dómi maneto me. — Ergo actutum fac cum praeda recipias*, wo der Nachdruck nicht auf dem Imperativ *fac*, sondern auf dem Conjunctiv *recipias* liegt. Merc. 777 *drachumám dato. — Dabitur. — Iam daret ergo seis iube*: der Vers ist kritisch nicht ganz sicher: *iam* ist von Ritschl eingesetzt, es fehlt in den Hss.; vielleicht empfiehlt sich, da sicher ein einsilbiges Wort ausgefallen sein muss, eher *quin*: denn *quin ergo* ist für Plautus eine so constante Wortfolge (vgl. das spätere *quin etiam, quin potius, quin immo*), dass es auch an der vierten und fünften Stelle, welche dem oben aufgestellten Gesetz nicht entsprechen, als das höhere Princip wirksam ist: Rud. 628 *quin tu ergo omitte*, Merc. 955 *quin tu ergo i modo*.

¹ Merc. 955 *própter istanc. — I modo. — Ergo cura. — Quin tu ergo i modo* (wenn hier nicht die Stellung des zweiten *ergo* vor dem Imperativ — regulär wegen *quin*, s. die vorige Anm. a. E. — auf das erste des Parallelismus halber eingewirkt hat). Curc. 625 *ém ut scias me liberum esse. — Ergo ambula in ius. — Em tibi*.

² Absichtlich habe ich in der obigen Untersuchung bei dem vierten Punkte ausser Acht gelassen einen kritisch unsicheren Vers: Merc. prol. 10f.: *sed ea út sim implicitus dicam, si opera est auribus, | atque advortendam ut animum adest benignitas*, so die Hss. Dafür schrieb Acidalius: *atque advortendum ad animum*, was Goetz aufnahm nach Ritschls Vorgang, der freilich Parerg. p. 18 über diese Conjectur sagte: *defendi nequit* und dafür *adque advortendum huc animum* vorschlug, in seiner Ausgabe aber auf die Vermuthung des Acidalius zurückgriff (cf. Dziatzko Rh. M. 26, 433). Mir scheint gleichfalls letztere deshalb empfehlenswerther, als die von Ritschl vorgeschlagene, weil sich das *a* der Endung in *advortendam* besser erklärt bei der Annahme, dass einst *ad* darauf folgte: dann war an der Verderbniss die Synaloephe Schuld, die hin und wieder in unseren Hss. Verwirrung gestiftet zu haben scheint, wie Buecheler bemerkte, der auf diese Weise mehrere Verse emendirte, z. B. Truc. 40 *isti amator* statt *est amator*, 649 *qui ovis Taretinas* statt *quo vis Taretinas*. Vgl. aus Plautus ferner: Truc. 126,

wo die Palatini *vale et* schreiben statt des richtigen *valeo et*, was der Ambrosianus hat, Poen. 1355 in A *contram haud verbum quidem* d. h. *contra me haud* etc. Epid. 215 in A *animadvorterint*, was Plautus noch nicht kennt, statt *animum advorterint*; Pseud. 188 in A *amica es*, aber in B *amicae*, woraus dann in CD *amicis* wurde. Aus anderen Schriftstellern: Caecilius bei Nonius 127 (fr. 136 Ribb.) *liber essem iam diu*, wo *libera*, was nöthig ist, von Iunius hergestellt wurde; Lucretius II 982 *ali ex aliis*, wofür schon früh emendirt wurde *alia ex aliis*; Varro sat. bei Nonius 46 *ventique frigido sab axe eruperant*, d. h. *se ab*. Ueber Vergilhandschriften cf. Ribbeck proll. p. 257f. — Auf alle Fälle war in jenem Verse *advortere animum* durch ein Wort getrennt, bei dem die Entschuldigung, die *advörte ergo animum* hat, nicht wirksam ist: es ist bezeichnend, dass auch dieser Vers in einem Prolog steht und zwar in demjenigen, der neben dem der Casina die offenbarsten Spuren später Abfassung zeigt.

Zur Echtheitsfrage des *Scriptores historiae Augustae*.

Dass sich in den *Scriptores historiae Augustae* zahlreiche Stellen finden, welche erst nach der Mitte des vierten Jahrhunderts geschrieben sein können, hat Dessau¹ bewiesen und Mommsen² anerkannt. Der erstere zog daraus den wohlbegründeten Schluss, dass die Sammlung nicht, wie sie vorgibt, in den Zeiten Diocletians und Constantins entstanden sein könne, sondern eine viel spätere Fälschung sei; der zweite wollte ihre Echtheit als Ganzes noch aufrecht erhalten, indem er die Anachronismen aus einer Uebersetzung theodosischer Zeit zu erklären suchte. Demgegenüber hatte ich den Beweis angetreten, dass gerade diejenigen Stellen der *Scriptores*, auf denen ihre hergebrachte Datirung ausschliesslich beruht, die Anreden an Diocletian und Constantin, die Hinweise auf eigene Erlebnisse der Verfasser u. dgl. m., am wenigsten zu ihrer vorgeblichen Zeit passen und deutlich den Stempel späterer Fiction an der Stirne tragen³. Eine Widerlegung, die ernsthaft zu nehmen wäre, ist darauf noch nicht erfolgt. Klebs⁴ und Peter⁵, die seitdem gegen Dessau und mich aufgetreten sind, bekämpfen gleich-

¹ Ueber Zeit und Persönlichkeit der *Scriptores historiae Augustae*. *Hermes* XXIV S. 337.

² Die *Scriptores historiae Augustae*. *Hermes* XXV S. 228.

³ Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins. III. Die Entstehungszeit der *historia Augusta*. *Jahrb. f. class. Philol.* 1890 S. 609.

⁴ Die *Scriptores historiae Augustae*. *Rhein. Mus.* XLVII S. 1 und 515.

⁵ Die *Scriptores historiae Augustae*. Sechs litterargeschichtliche Untersuchungen. Leipzig, Teubner. 1892. *Bursians Jahresber.* LXXVII S. 122.

falls die Mommsen'sche Interpolationstheorie mit viel Glück, aber wenig Consequenz. Denn auf das Recht, jede Stelle, deren nachconstantinischen Charakter sie durchaus nicht leugnen können, frischweg in eckige Klammern zu setzen, wollen auch sie nicht verzichten¹. Wo dies Mittelchen nicht reichen will, setzen sie sich über die chronologischen Anstösse mit grosser Leichtigkeit hinweg und concentriren dafür die ganze Wucht ihres Angriffs auf einen Nebenpunkt von Dessaus Erörterungen. Dieser hatte behauptet, was sich uns als Sammlung aus den Schriften verschiedener Biographen darstelle, sei in Wirklichkeit das Werk eines einzigen Fälschers. Dem gegenüber suchen sie im Verein mit Woelfflin² zu beweisen, dass sich in den einzelnen Stücken Unterschiede des Stils und der Auffassungsweise zeigen, welche sich nur aus dem Zusammenwirken mehrerer Hände erklären lassen. Dies wird man wohl zugeben müssen, doch ist dadurch der Kern der Frage gar nicht berührt. Denn ob die Sammlung von einem Fälscher oder von einer Fälscherbande zusammengesudelt ist, scheint mir von sehr untergeordnetem Interesse. Wie sich im sechzehnten Jahrhundert eine Schaar geistvoller Männer zur Abfassung der *Epistolae obscurorum virorum* vereinigte, die in gewissem Sinne doch auch eine Fälschung sind, so können im fünften ein halbes oder ein viertel Dutzend Narren sich zu einem dummen Spass die Hände gereicht haben. Etwas Unwahrscheinliches liegt darin um so weniger, da Narren bekanntlich viel gemeiner sind als geistvolle Männer, und sich zu derartigen Scherzen auch viel leichter bereit finden lassen. Die Frage bleibt also nach wie vor: Konnte dies Machwerk in diocletianisch-constan-

¹ Klebs verwirft zwar principiell die Methode, sachliche Schwierigkeiten durch Annahme von Interpolationen zu beseitigen (S. 546 Anm. 2), kann ihrer aber doch nicht ganz entrathen. Wenn Vopiscus (Prob. 2, 7), der um 304 geschrieben haben will, den Iulius Capitolinus und Aelius Lampridius, welche angeblich zur Zeit Constantins ihre Werke zum Abschluss brachten, schon unter seinen Vorgängern nennt, so weiss auch er keine andere Hilfe als die beliebte Klammer (S. 518 Anm. 2). Allerdings ist das bei ihm Ausnahme; doch um so eher darf man erwarten, dass er sich über kurz oder lang zur Ansicht Dessaus bekehren wird. Denn das unterliegt keinem Zweifel: wer die Echtheit der *Scriptores* aufrecht erhalten will, kann ohne die Voraussetzungen Mommsens unmöglich auskommen.

² Die *Scriptores historiae Augustae*. Sitzungsber. d. k. bayer. Akad. d. Wissensch. 1891 S. 465.

tinischer Zeit entstehen? und nach wie vor müssen wir sie verneinen.

Den Gegenstand noch einmal in seinem vollen Umfange zu erörtern, halte ich für überflüssig, um so mehr, als Dessau es erst kürzlich in mustergiltiger Weise gethan hat¹. Trotzdem dürfte eine Vermehrung des Materials noch immer nützlich sein denn wie ich aus privaten Aeusserungen weiss, gilt die Frage auch jetzt nicht als entschieden. Doch werde ich mich darauf beschränken, einige charakteristische Anachronismen der Scriptores, welche bis jetzt noch gar nicht oder doch nicht in genügendem Masse hervorgehoben sind, in möglichster Kürze aufzudecken.

1. Gardepraefectur und Magisterium Militum.

Die Furcht vor Usurpationen, welche das leitende Motiv für Diocletians ganze Politik bildete, führte ihn dazu, die Beamten Gewalt in jeder Weise zu schwächen und zu hemmen. Neben der Verkleinerung aller Provinzen diente diesem Zwecke namentlich die Scheidung von Militär- und Civilgewalt, welche schon im J. 289, wenn auch vielleicht noch nicht durchgeführt, so doch im Werke war². Nur in solchen Gebieten, die, ewig von wilden Räuberstämmen bedroht, den Charakter von Militärgrenzen hatten wie Isaurien, Arabien, Mauretanien, war der Statthalter zugleich Commandant³; doch diese Provinzen waren zu unbedeutend, um der Krone irgend welche Gefahr zu drohen.

Daneben blieb die höchste Spitze der Aemterhierarchie von jener Theilung der Gewalten unter Diocletian noch unberührt⁴. Die Gardepraefecten, welche seit Constantin nur mit Justi-

¹ Ueber die Scriptores historiae Augustae. Hermes XXVII S. 56

² Eumen. paneg. II 3 *qui iustitiam vestram iudices aemulenti qui virtutis vestrae gloriam duces servant*. Die Unterscheidung von Statthaltern (*iudices*) und Militärcommandanten (*duces*) findet sich an dieser Stelle meines Wissens zum ersten Mal.

³ Not. Dign. Or. 29, 6. 37, 36. 43. Oc. 30, 1. 11. 20. In einzelnen der genannten Provinzen mag der alte Zustand ungetheilt Statthaltermacht erst später wieder hergestellt sein. Doch dass er manchen Stellen auch unter Diocletian bestehen blieb, zeigt das Beispiel des Aurelius Iulianus, der als Praeses von Mauretania Caesariensis im J. 290 (CIL. VIII 9041) die Quinquegentianer und Transtagnen besiegte (a. O. 8924. 9324).

⁴ Zos. II 32, 2. 33, 3-5.

und Verwaltung beschäftigt sind, treten noch 297 bei Constantius, 306 bei Severus, 311 und 312 bei Maxentius als Truppenführer bedeutsam hervor¹. Wenn ihnen gegenüber das Misstrauen schwieg, so liegt der Grund in ihrer engen Verbindung mit der Person der Kaiser. Denn stets befanden sie sich in deren Umgebung und unter ihrer unmittelbarsten Aufsicht; dass sie in besonderen Aufträgen vom Hoflager abcommandirt wurden, war seltene Ausnahme und hatte niemals lange Dauer.

Auch die geographische Theilung ihrer Competenzen führt Zosimus (II 33) erst auf Constantin zurück, ohne Zweifel mit Recht. Vorher gehörte der einzelne Praefect nicht zu einem bestimmten Gebiet, sondern zu einem bestimmten Kaiser. Insofern der Caesar Constantius Gallien, Spanien und Britannien zu verwalten pflegte, erstreckte sich auch die Wirksamkeit seines Praefecten in der Regel nur über diese Diöcesen. Wie aber die Bezirke der vier Kaiser niemals gesetzlich umgrenzt, ja nicht einmal durch private Verabredung scharf und dauernd geschieden waren, so auch die der Praefecten. Uebernahm Maximian zeitweilig das Regiment in Gallien oder Constantius in Italien, was beides vorgekommen ist², so erweiterte sich entsprechend auch der Wirkungskreis ihres *alter ego*. Freilich waren die vier Praefecturbezirke Constantins schon unter Diocletian in dem vierfachen Kaiserthum vorgebildet, aber weder rechtlich noch thatsächlich in die Existenz getreten. Man konnte also von einem *Praefectus praetorio Galliarum* ebenso wenig reden, wie von einem *Imperator Galliarum*, weil beider Competenz als unbegrenzte gedacht war und sich nur freiwillig und widerruflich gewisse geographische Grenzen auf Zeit gefallen liess.

Auf dem engen Zusammenhange der Gardepraefectur mit der Person des Herrschers beruht auch eine Thatsache, auf welche ich schon früher hingewiesen habe, aber noch ohne dafür eine passende Erklärung geben zu können³. Bekanntlich nennen im vierten Jahrhundert die Uberschriften der Kaisergesetze keine Magistratur häufiger als die Praefectur. Dies gilt noch nicht für Diocletian und auch für Constantin nicht vor dem December 318. Aus der früheren Zeit besitzen wir von letzterem 123 Gesetzes-

¹ Die Anfänge Constantins des Grossen. Deutsche Zeitschr. f. Geschichtswiss. VII S. 59. 195. 223. 226.

² Die Anfänge Constantins S. 70.

³ Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 199.

fragmente; doch erscheint darin nur ein einziges Mal (Cod. VIII 4, 1) ein Praefectus Praetorio als Adressat, und diesem Falle ist die Ueberlieferung nicht unzweifelhaft. finden wir aus den späteren Jahren des Kaisers unter 200000 nicht weniger als 85, welche an solche Beamte sind; unter seinen Nachfolgern steigt dann noch der Procent. Dies kann unmöglich Zufall sein. Ohne Zweifel liegt der Grund daran, dass die Gesetze nicht nur die Form von Briefen, sondern auch noch als solche empfunden wurden. Man schickte sie daher nur an Abwesende, nicht auch an diejenigen, welchen man mündlich verkehren konnte. Der Beginn der Zeit, welche Präfecten nennen, gibt uns daher ungefähr den Zeitpunkt, wo diese sich vom Hoflager lösten und selbständig in die Provinzen gingen.

Höchst wahrscheinlich hängt diese Neuerung damit zusammen, dass Constantin am 1. März 317 die beiden Söhne, die er damals besass, zu Caesaren ernannt hatte. Diocletianus hatte den Grundsatz aufgestellt, dass alle Kriege, soweit die Möglichkeit sei, durch die Kaiser persönlich geführt werden sollten, damit sich kein Privatmann durch Feldherrnrühm die Heere der Soldaten gewinne und sich so den Weg zum Throne bahnen. Darum war die Mitregentschaft zum Grundpfeiler seines Regiments geworden, weil es sich nur durch eine Mehrzahl von Heerführern erzwingen liess, dass in der Nähe jeder gefährdeten Grenze ein kaiserlicher Heerführer bereit stehe. Constantin hatte durch manche trübe Erfahrung gelernt, dass in der Vielherrschaft der Keim des Bürgerkrieges liege. Trotzdem wollte er die Bewunderung seines Vorgängers zu befangen, um die Gefahr nicht ganz zu verlassen; er meinte nur den Gefahren durch die dadurch vorbeugen zu müssen, dass alle Kaiser durch Blutsverwandtschaft verbunden waren. Da nun das Herrscherhaus aus Constantin selbst und Licinius, dem zu vertrauen er wenig Grund hatte, keinen Mann besass, so stellte er Knaben an die Spitze der Provinzen. Auf diese Weise wurden die Siege des Kaisers zwar nicht unter der wirklichen Führung der Prinzen, aber unter ihren Augen erfochten und hefteten sich an ihren Namen. So hat Constantin II. (geb. 317) schon im J. 332, also als zehnjähriger, jenseit der Donau selbständig gegen die Sarmaten commandirt¹, und um dieselbe Zeit scheint Constantius,

¹ Zeitschr. f. Rechtsgesch. X S. 198.

ein Jahr jünger war, Gallien verwaltet zu haben¹. Constans wurde vor seinem dreizehnten Jahre als Herrscher nach Italien geschickt². Crispus schlug als Knabe, d. h. nach römischer Sitte vor vollendetem vierzehnten Jahr, am Rhein die Alamannen³, und sein vierjähriger Bruder durfte erwarten, dass ihm in aller nächster Zeit ein ähnlicher Ruhm bevorstehe⁴. Es versteht sich von selbst, dass diese Kinder nur dem Namen nach selbständig regierten; um an ihrer Statt die Geschäfte zu führen, sind die neuen Praefecten eingesetzt worden.

Dass schon im J. 318 oder 317 die Praefecturbezirke rechtlich abgegrenzt wurden, ist damit freilich noch nicht bewiesen. Auch später mag das Amt, wie unter Diocletian, mit der Person der Caesaren, nicht mit ihrem Reichtheil verknüpft geblieben sein. Jedenfalls ist nach dem Zeugnisse des Zosimus, gegen das kein Grund zum Zweifel vorliegt, die geographische Competenztheilung noch vor dem Ende von Constantins Regierung durchgeführt worden, und wo das Werk des Ammian und mit ihm unsere genauere Kenntniss beginnt, finden wir sie denn auch in voller Wirksamkeit. Trotzdem ist sie in der Titulatur der Praefecten noch bis auf Valentinian I. nicht zum Ausdruck gekommen. In den sehr zahlreichen Gesetzen und Inschriften, welche das Amt nennen, ist ihm vor dem J. 364 niemals der Name seines Bezirks hinzugefügt⁵.

Im engsten Zusammenhange mit Constantins Umgestaltung der Praefectur steht, wie Zosimus bezeugt, die Einführung der *Magistri Militum*. So lange die Praefecten unter den Augen der Kaiser weilten, schien ihre ungetheilte Gewalt nicht gar zu gefährlich; seit sie als Berather und Vormünder prinzlicher Knaben

¹ Tillemont, Constantin art. 75.

² Constans starb 350 nach Vict. epit. 41, 23 im 27. Jahre, nach Eutrop. X 9, 4 im 30. Da die letztere Zahl aussieht, als wenn sie abgerundet wäre, ist wohl der genaueren der Epitome der Vorzug zu geben. Er war also 323 geboren, und vor der Tricennalienfeier des Jahres 335 hatte Constantin ihn schon in seinen künftigen Reichtheil entsendet. Euseb. laud. Const. 3: vgl. Vit. Const. IV 51.

³ Nazar. pan. X 36 *in quo velox virtus aetatis mora non retardata pueriles annos gloriis triumphalibus occupavit.*

⁴ Nazar. 37 *cumque miraretur fratrem, etiam sibi favit, quod ex annis eius, quam proximus tantae gloriae esset, agnovit.*

⁵ Mommsen, De C. Caelii Saturnini titulo. Memorie dell' Instit. II S. 301.

in weit entfernte Landschaften entsandt wurden, wandte man ~~das~~ selbe Mittel, durch welches Diocletian die Macht der Provinzialstatthalter gelähmt hatte, auch bei ihrem Amte an. Das Truppencommando wurde davon abgezweigt und andern Magistraten übertragen, die ihrerseits wieder dadurch geschwächt wurden, dass man das militärische Verpflegungswesen in den Händen der Praefecten liess. Eine weitere Beschränkung lag darin, dass die Führung der Reiterei von der des Fussvolks an jedem Hoflager geschieden war; denn die *Magistri utriusque militiae* gehören wahrscheinlich erst einer späteren Zeit an. Die Wahl des Titels für das neue Feldherrnamt dürfte durch die antiquarischen Neigungen jener Epoche bestimmt sein. Einen *magister equitum* hatte es ja schon in den glorreichen Zeiten der römischen Republik gegeben; hieraus ergab sich dann der *magister peditum* und die Zusammenfassung beider als *magistri militum* von selbst.

Wenden wir uns nun den Scriptoribus zu, so interessirt uns zunächst folgende Ueberschrift eines gefälschten Briefes bei Trebellius Pollio (Tyr. 18, 5): *Valerianus Ragonio Claro praefecto Illyrici et Galliarum*. Dass hier ein Praefectus Praetorio gemeint ist, zeigt im Texte des Briefes die Anrede *parens*, welche für diese Beamten die officielle war und keinem von geringerem Range seitens der Kaiser ertheilt wurde. Ueberdies sind sowohl Illyricum als auch die Galliae wohlbekannte Praefecturbezirke. Auch ihre Vereinigung in einer Hand ist nicht beispiellos; 379 ist sie gleichfalls vorgekommen¹, früher allerdings nicht. Also ein Schriftsteller, der vor 304 geschrieben haben will, kennt nicht nur die Praefecturbezirke, deren Einrichtung frühestens dem J. 317 angehört, sondern auch ihre titulare Verwendung, die sonst nicht vor 364 vorkommt, und zwar zeigt er sie uns in einer Combination, welche unter der Regierung Gratians die erste beglaubigte Analogie findet.

Vielleicht setzt Peter, wenn er eine dritte Auflage seiner Scriptoribus besorgt, die Worte *Illyrici et Galliarum* in eckige Klammern; damit wäre dieser Schwierigkeit ja abgeholfen. Nur würde ich ihm rathen, seine Athetesen dann noch etwas weiter auszudehnen; denn auch das Magisterium Militum, welches mit den Praefecturbezirken zugleich geschaffen wurde, ist unseren Biographen nicht unbekannt. Aurel. 18, 1 heisst es: *equites sane omnes ante imperium sub Claudio Aurelianus gubernavit, cum offen-*

¹ Seeck, Symmachus praef. p. LXXX.

magistri eorum incurrisset, quod temere Claudio non iubente vassent. Ich verstehe nicht, wie Mommsen, der auf diese und verwandten Stellen *Aurel. 11, 2. 17, 2. Prob. 11, 7* schon erwiesen hat¹, meinen kann, sie führten nirgends auf die amtliche Kompetenz der Reichsfeldherrn, wie sie später bestand. Wenn *magister equitum* nicht in seinem technischen Sinne auffassen, so weiss ich nicht, wie man es anders übersetzen will, als h 'Lehrer der Reiter', was in dem angeführten Satze gar keinen verständlichen Sinn ergeben würde. Ganz dasselbe gilt *Aurel. 11, 2: in tua erit potestate militiae magisterium.* Denn offenbar ist hier kein Lehramt gemeint, sondern die wohlbekannte Lehrrathstellung. Zudem stützen der *praefectus Illyrici et Galliarum* und die *magistri militum* einander gegenseitig zu gut, um jede künstliche Interpretation des einen oder des andern Titels zu vermeiden.

2. Der Caesar Crispus.

Claud. 13, 2 lesen wir: *Claudius, Quintillus et Crispus fuerunt. Crispi filia Claudia; ex ea et Eutropio, nobilissimo viro Dardanae viro, Constantius Caesar est genitus. fuerunt etiam sorores, quarum una, Constantina nomine, nupta tribuno Maximo, in primis annis defecit.* Schon Peter (S. 11) hat sich auf hingewiesen, dass Crispus, der Bruder des Divus Claudius, nicht existierte, sondern vielleicht dem gleichnamigen Sohne Constantins nahe; doch wie mir scheint, lässt sich diese Vermuthung nicht zur Gewissheit erheben. Von den Namen, welche der Stammbaum des Pollio nennt, sind Claudius und Quintillus historisch, Claudia von dem ersteren abgeleitet. Die übrigen drei finden sich sämmtlich in der Familie Constantins wieder; Crispus wie Crispus sein Sohn, so war Eutropia seine Schwiegermutter und Constantina seine Schwester. Dass der Kaiser den Namen für seinen Erstgeborenen aus den *Scriptores historiae Augustae* geschöpft habe, wird dem gegenüber keiner ernsthaft einwenden wollen. Hätte er zur Zeit von dessen Geburt auf den gefälschten Stammbaum schon Rücksicht nehmen können, so würde er ihn doch gewiss Claudius genannt haben, wie er es bei seinem zweiten Sohne Flavius Claudius Constantinus that. Es bleibt die Möglichkeit übrig, dass irgend ein

¹ *Hermes* XXV S. 236.

älterer Anverwandter des Herrscherhauses Crispus hiess, doch auch diese ist sehr gering. Constantius war aus dem niedrigsten Stande hervorgegangen und seine Herkunft in tiefstem Dunkel gehüllt; dass man für ihn jeden beliebigen Stammbaum aushecken konnte, zeigt am deutlichsten, wie wenig man von seiner Familie wusste. Es ist höchst unwahrscheinlich, dass irgend ein Bruder, Vetter oder Oheim von ihm genügend an die Öffentlichkeit trat, um dem Trebellius Pollio für seine Fälschung Stoff zu gewähren. Der Name Crispus kann also wirklich kaum von einem andern hergeleitet sein, als von dem bekannten Sohne Constantins.

Wenn wir dem Vopiscus und dem Pollio selbst Glauben schenken wollen, so hat der letztere spätestens im Jahre 303 seine Biographiensammlung zum Abschluss gebracht. War damals Crispus schon geboren, so müsste er 321 zum mindesten ein achtzehnjähriger Jüngling gewesen sein. Nun ist aber die Rede des Nazarius, welche wir oben (S. 213) schon angeführt haben, in eben diesem Jahre gehalten, und der Caesar wird darin noch ein Knabe genannt. Das wäre einem Kaisersohne dieses Alters gegenüber ohne Zweifel eine grobe Beleidigung gewesen. Die Schlussfolgerung mag sich jeder selbst ziehen.

3. Die Siegestitel der Kaiser.

Firm. 13, 3 *Alamannos, qui tunc adhuc Germani dicebantur, non sine gloriae splendore contrivit.* Vgl. Prob. 12, 3 *testes Franci in inviis strati paludibus, testes Germani et Alamanni longe a Rheni summoti litoribus.* Tyr. 8, 11 *omnis Alamannia omnisque Germania cum ceteris quae adiacent gentibus.* Als gesonderten Stamm kannte man die Alamannen schon in den Tagen des Caracalla; doch blieb das Bewusstsein, dass sie nur einen Theil der grossen germanischen Völkerfamilie bildeten, bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts in jedem Römer lebendig. Am deutlichsten zeigt dies eine Inschrift aus dem Jahre 354 (CIL. III 3705), auf welcher Constantius die Titel *Germanicus Alamannicus maximus* und *Germanicus maximus* neben einander führt. Hier tritt sowohl das Bestreben hervor, dieses eine Volk von seinen Stammesgenossen schärfer zu scheiden, als auch die Empfindung, dass dies im vollen Masse doch nicht möglich sei. Erst bei Aurelius Victor, der sechs Jahre später schrieb, ist diese geschwunden. In den Sätzen (35, 2): *Italiam repelivit, cuius urbes Alamannorum vexa-*

omnibus affligebantur, simul Germanis Gallia demotis etc. hielt er nicht für erforderlich, *Germanis reliquis* oder *aliis* zu schreiben, durch die Verbindung zwischen den Alamannen und den Germanen anderer Stämme leicht herzustellen war. Für ihn hatte der Theil von seinem Ganzen schon völlig gesondert. Dieselbe beobachten wir dann im J. 369 auch bei Eutrop: IX 2 *Alamanni vastatis Galliis in Italiam penetraverunt — Germani usque ad Hispanias penetraverunt.* X 14 *apud Argentoratum Italiae urbem ingentes Alamannorum copiae extinctae sunt. — itea per eundem Iulianum egregia adversum barbaros gesta sunt motique ultra Rhenum Germani.* Diese Stellen sind später von Eusebius (chron. 2277. 2278) und Orosius (VII 22, 7; 29, 15) nachgeschrieben, ohne dass auch sie an der Scheidung von Germanen und Alamannen Anstoss genommen hätten.

Doch was veranlasste den Vopiscus, diese späte Anschauung zu verrathen, indem er dem Namen *Alamanni* den ganz überflüssigen Satz *qui tunc adhuc Germani dicebantur* hinzufügte? Die mir scheint, ist nur eine Erklärung dafür möglich. Er fand bei seiner Quelle, dass Proculus nach einem Alamannensiege den Titel *Germanicus* angenommen habe. und dies schien ihm einer Rechtfertigung zu bedürfen. Seine stillschweigende Voraussetzung war also, dass nach den Sitten derjenigen Zeit, welche seine Leser kannten, der Sieger sich *Alamannicus* hätte nennen müssen, wie dies Spartianus auch von Caracalla erzählt (10, 6): *cum Germanici et Parthici et Arabici et Alamannici nomen adscriberet, in Alamannorum gentem deviccrat.* Nun ist es aber wohlbezeugt, dass die Römer die einzelnen deutschen Stämme zwar schon seit Caesar sehr genau unterschieden, dies aber in ihren Siegeseblen noch mehr als drei Jahrhunderte lang nicht zum Ausdruck brachten. Erst Claudius II. braucht neben dem altgewohnten Titel *Germanicus* (CIL. III 3521. XII 2228) auch den specielleren *Alamannicus* (CIL. VIII 4876), und seit Aurelian stehen beide zusammen auch auf denselben Inschriften. Von den Germanen, unter welchem Namen man auch fernerhin die Masse der kleineren Völkerschaften begreift, haben sich so die Gothen zuerst abgesondert, weil ihre Zahl und die Ausdehnung ihres Gebietes sie in Reiche vor allen anderen Stämmen furchtbar machte; doch lange bleibt dieses Privilegium ihnen allein reservirt. Maximian, Constantius Chlorus und Constantin haben zahlreiche Siege über die Alamannen errungen, der letzte jener drei auch auf seinen Triumphzügen die *Alamannia devicta* gefeiert und *ludi Alamannici* ge-

stiftet; doch sie alle nannten sich nur *Germanicus*, niemals *Alamannicus*. Dieser Titel erscheint zuerst im Jahre 331 bei dem jungen Caesar Constantin II.¹, bleibt aber dem Publikum so gewohnt, dass sich Constantius II., wie wir schon oben gesehen, noch im Jahre 354 nicht schlechthin den Alamannensieger, sondern den Sieger der alamannischen Germanen nennt.

Wie die Alamannen, so sind auch die Franken in der oben angeführten Stelle des Vopiscus (Prob. 12, 3) von den Germanen geschieden. Derselbe Autor erfindet (Prob. 11, 9) die folgende Acclamation des Senats: *Tu Francicus, tu Gothicus, tu Sarmaticus, tu Parthicus, tu omnia*. Der Titel *Germanicus*, der seiner angeblichen Zeit geläufig war, fehlt hier, dafür steht *Francicus*, das in echten Urkunden nicht vor Valentinian und Valens vorkommt (CIL. VI 1175).

Von Aurelian wird berichtet (30, 4): *Cum illum Carpicum senatus absentem vocasset, mandasse e loco fertur: 'Superest, patres conscripti, ut me etiam Carpisculum vocetis'. carpisculum enim genus calciamenti esse satis notum est. quod cognomen deforme videbatur, cum et Gothicus et Sarmaticus et Armeniacus et Parthicus et Adiabenicus iam ille diceretur*. Dass sowohl unter Diocletian als auch unter seinen Nachfolgern Constantius und Galerius dieser Spott über einen Beinamen, den sie alle drei führten, gefährlich sein musste, hat schon Dessau hervorgehoben. Zugleich aber war er auch thöricht. Denn die Carpen waren bis zu dem Siege Maximians, durch welchen sie vernichtet wurden, ein Volk von solcher Bedeutung, dass man sich des Kampfes gegen sie keineswegs zu schämen hatte. Erst einer sehr viel späteren Zeit, in der nur noch ärmliche Reste von ihnen übrig waren, konnte der Titel Carpicus anstössig scheinen.

Also *Alamannicus* und *Francicus* sind Autoren, welche theils unter Diocletian theils unmittelbar nach seiner Abdankung zu schreiben behaupten, vollkommen geläufig; *Germanicus* im Sinne des Alamannensiegers finden sie fremd und erklärungsbedürftig, *Carpicus* geradezu lächerlich. Und doch sind diese beiden Titel von ihren angeblichen Kaisern geführt worden, während sich jene erst viel später in den Urkunden nachweisen lassen.

¹ Hermes XXII S. 318 = CIL. III 7000.

4. Die Legio III Felix.

Von Legionen, welche nicht vor Diocletian gegründet sind, werden uns genannt die *tertia felix* (Aur. 11, 4; Prob. 5, 6), die *quinta Martia* (Claud. 14, 2) und die *sexta Gallicana* (Aur. 7, 1). Keiner dieser Namen ist erfunden. Die Notitia dignitatum nennt eine *legio quarta Martia* (Or. 37, 22) und eine *prima Flavia gallicana Constantia* (Oc. V 264). Die Zahlen stimmen hier nicht, scheinen aber darum nicht falsch zu sein. Denn in den Stürmen der Völkerwanderung gingen so viele Legionen unter, dass sich darunter sehr wohl die von den Scriptores erwähnten befunden haben können. Von jenen dreien gewährt uns nur die *tertia felix* ein sicheres chronologisches Datum; doch zur Gewinnung desselben wird es nöthig sein, etwas weiter auszuholen.

Bei den Legionen der früheren Kaiserzeit stehen die Zahlen ganz unabhängig neben den Namen; doch bei denjenigen, welche erst durch Diocletian oder später geschaffen wurden, ändert sich dies. Wir finden in der Notitia dignitatum eine *prima Iulia Alpina*, eine *secunda Iulia Alpina*, eine *tertia Iulia Alpina*; ferner *prima Armeniaca*, *secunda Armeniaca*; *prima Flavia*, *secunda Flavia*; *prima Flavia gemina*, *secunda Flavia gemina*; *prima Valentiniana*, *secunda Valentiniana*. Mitunter kommt es auch vor, dass einzelne Nummern an der vollen Reihe fehlen. So stehen neben der *prima Italica* eine *secunda* und eine *quarta*, aber keine *tertia*; *legiones Ioviae* gibt es nur eine *prima* und eine *quinta*, *Herculiae* eine *secunda*, *tertia* und *sexta*. Doch in allen diesen Fällen wird man annehmen müssen, dass diejenigen Truppenkörper, welche die dazwischen liegenden Nummern trugen, in dem stürmischen Jahrhundert von Diocletian bis auf die Notitia vernichtet worden sind. Einen Beweis dafür dürfte man wohl darin finden, dass die Notitia zwar nur eine *legio IV Martia* kennt, aber die *prima* dazu sich inschriftlich beglaubigt findet (CIL. III 3653) und die *quinta*, wie schon angeführt, in der historia Augusta vorkommt. Während also unter den früheren Kaisern der Name *legio quarta Flavia* bedeutete: 'die vierte Legion, welche ausser ihrer Nummer auch den Namen *Flavia* führt', würde es bei einer Neugründung diocletianischer Zeit bedeuten: 'die vierte Legion unter denjenigen, welche *Flaviae* heissen'. Die Nummerierung bezieht sich nicht auf die Legionen im Allgemeinen, sondern nur auf die Legionen des gleichen Namens. Zu diesem kann dann

noch ein Beinamen hinzutreten, welcher in der Weise der *ersten* Kaiserzeit von der Ziffer unabhängig ist. So steht neben *di prima Flavia Constantia Gallicana* die *secunda Flavia Constantia Thebaeorum*; von den drei isaurischen Legionen heisst nur *di* erste *sagittaria*, und die *prima Flavia Pacis*, *secunda Flavia Virtutis*, *tertia Flavia Salutis* bilden eine zusammenhängende Gruppe. Doch dies ändert an der Hauptregel nichts. Wenn es also zur Zeit des Vopiscus eine *legio tertia felix* gab, so muss gleichzeitig oder vorher auch eine *prima felix* und eine *secunda felix* bestanden haben.

Nun finden wir in der *Notitia dignitatum* (Or. 7, 46) zwar keine *prima*, wohl aber eine *secunda felix*, doch diese führt den Beinamen *Valentis*. Im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit kommt es zwar vor, dass einzelne Legionen den Namen ihrer Herrscher als Belohnung für eine That der Treue oder des Muthes beigelegt erhalten, doch schon mit Claudius hört dies auf. Seit Vespasian bezeichnet der Kaisername bei einem Truppenkörper, sofern er dauernd geführt wird und nicht mit den einzelnen Regierungen wechselt, nie etwas anderes, als den Gründer desselben, und dass dies auch im vierten Jahrhundert so geblieben war, beweisen die zahlreichen *legiones Diocletianae, Maximianae, Ioviae, Herculiae, Flaviae, Iuliae* und *Valentinianae*, welche unmöglich alle sich so ausgezeichnet haben können, um einen Ehrentitel zu verdienen. Ist aber die *legio secunda felix* erst von Valens geschaffen, so kann die *tertia felix* des Vopiscus auch nicht älter sein.

5. Das Geld.

Wo bei Vopiscus Zahlungsanweisungen vorkommen, wird regelmässig verfügt, dass ein bestimmter Theil der Summe in Gold, ein anderer in Silber, ein dritter in Kupfer zu erlegen sei¹.

¹ Aurel. 9, 7 aureos Antoninianos diurnos binos, argenteos Philippeos minutulos quinquagenos, aeris denarios centum. 12, 1 aureos Antoninianos trecentos, argenteos Philippeos minutulos tria milia, in aere sestertium quinquagies. Prob. 4, 5 aureos Antoninianos centum, argenteos Aurelianos mille, aereos Philippeos decem milia. Firm. 15, 8 aureos Philippeos centum, argenteos Antoninianos mille, aeris sestertium decies. Ganz in derselben Weise stellt Lampridius (Heliog. 22, 3) centum aureos et mille argenteos et centum folles aeris zusammen oder (21, 7) aureos milenos et centena pondo argenti.

Schon an anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen, dass diese Scheidung nach den Metallen sich in echten Urkunden nicht vor 340 nachweisen lässt¹. Das Gehalt des Eumenius, welches wirklich der Zeit Diocletians angehört, wird ganz einfach auf 600,000 Sesterzen angesetzt, ohne dass die Geldsorte, in der es zu zahlen ist, irgendwie bestimmt würde (paneg. IV 14).

In noch viel spätere Zeit führt uns folgende Stelle des Lampridius (Alex. 22, 8): *tantum intra biennium vel prope annum porcinæ carnis fuit et bubulæ, ut, cum fuisset octo minutulis libra, ad duos unumque utriusque carnis libra redigeretur*. Dass der Minutulus, nach dem hier die Fleischpreise bestimmt werden, nur ein Silberstück sein kann, hat schon Mommsen erkannt². Denn einerseits redet Vopiscus (Aur. 9, 7. 12, 1) von *argentei minutuli*, andererseits hat es im römischen Reiche niemals eine so werthvolle Kupfermünze gegeben, dass acht Stücke davon für ein Pfund Fleisch ein sehr hoher Preis gewesen wären, wie das Lampridius doch offenbar voraussetzt. Doch ebenso erfordert der Sinn seiner Worte, dass ein Minutulus ein aussergewöhnlich niedriger Preis sei, und was das im vierten Jahrhundert bedeutete, lehrt uns das diocletianische Edikt. In diesem waren die Preise bekanntlich so angesetzt, dass sie sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten liessen, also bedeutend unter dem gewöhnlichen Marktwerte. Wenn der Kaiser das Schweinefleisch auf 12 Denare, das Rindfleisch auf 8 schätzt, so werden wir annehmen dürfen, dass dies recht wohlfeil war und dass folglich der Minutulus des Lampridius ungefähr den gleichen Werth ausdrückt. Dieser beträgt in deutsches Geld übersetzt 22 Pfennige für Schweinefleisch, 15 für Rindfleisch. Nun galt das kleinste cursirende Silberstück unter Alexander Severus 43 Pfennige, unter Diocletian 61, unter Constantin 38, unter Constantius II. und seinen Nachfolgern 53. Unter diesen Münzen ist keine, die nicht den geforderten Werth des Minutulus um das Doppelte oder Dreifache überstiege. Erst unter Honorius beginnt die Prägung eines ganz kleinen Silberstückchens, für welches nach seinem minimalen Umfange der Name *argenteus minutulus* höchst angemessen ist, und dessen Werth demjenigen entspricht, welchen wir bei Lampridius erwarten müssen. Es galt nämlich 10 Denare oder 21 Pfennige³, also fast genau

¹ Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 53. 152.

² Geschichte des römischen Münzwesens S. 783.

³ Zeitschr. f. Numismatik XVII S. 66.

den Fleischpreis des Ediktes. Da nie vorher eine Silbermünze so niedrigen Werthes existirt hat, scheint mir jeder Zweifel ausgeschlossen, dass der Biograph diese meinte und folglich nicht vor 395 geschrieben haben kann.

In diesem Zusammenhange mag auch darauf hingewiesen werden, dass der technische Ausdruck *adaerare*, den Pollio Claud. 14, 14 braucht, sich in den echten Quellen nicht vor 383 nachweisen lässt¹. Dies würde nicht viel bedeuten, wenn das Wort ein sehr seltenes wäre. Doch kommt sowohl das Verbum als auch das davon abgeleitete *adaeratio* in den Gesetzen der späteren Zeit recht häufig vor².

6. Der Proconsul Ciliciae.

Vopisc. Aurel. 42, 1. *Aurelianus filiam solam reliquit, cuius posteri etiam nunc Romae sunt. Aurelianus namque pro consule Ciliciae, senator optimus, sui vere iuris vitaeque venerabilis, qui nunc in Sicilia vitam agit, eius est nepos.* Es ist längst bemerkt worden, dass zur angeblichen Zeit des Vopiscus (um 304) der Enkel des Aurelianus unmöglich schon ein würdiger Greis sein konnte. Peter hat daher auch diese Stelle einklammern wollen. Er hat dabei nur vergessen, dass es zu den regelmässigen Praktiken dieser Fälscher gehört, Nachkommen der untergegangenen Herrscherhäuser als noch in ihrer Zeit lebend zu erwähnen: So kennt Capitolinus Reste von den Familien der Gordiane (20, 6) und des Balbinus (16, 1); Pollio behauptet, dass das Geschlecht der Macriane noch immer blühe (tyr. 14, 3—5), und weiss ähnliches auch von den Enkeln des Gallienus (19, 8), des Tetricus, der Zenobia und des Censorinus zu berichten (tyr. 25, 2. 27, 2. 33, 5); Vopiscus ist mit Nachkommen des Aurelianus (1, 3. 42, 1), des Probus (24, 1) und des Proculus bekannt (13, 5). Dass dies alles Schwindel ist, bedarf wohl keines Beweises. In einer Zeit, wo jeder Kaiser vor Usurpationen zittern musste und keiner vor einem Justizmorde zurückscheute, wird man die Keime eines künftigen Prätendententhums gewiss nicht so üppig haben wuchern lassen. Wenn unsere Biographen von ausgestorbenen Familien immer wieder so reden, als ob sie noch existirten, so ist dies

¹ Die ältesten Zeugnisse dafür sind Cod. Theod. VII 18, 8, 1. VIII 4, 19. Amm. XXXI 14, 2.

² Haenel, Corpus legum. Indices p. 163.

ein Mittel, um bei ihren Zeitgenossen den Eindruck zu erwecken, dass auch sie selbst einer längst vergangenen Epoche gehören.

Demselben Zwecke dient auch der Titel *pro consule Ciliciae*, welchen Vopiscus dem Enkel Aurelians beilegt. Denn auch die-
darf schon deshalb nicht getilgt werden, weil er in einer
allelstelle desselben Autors seine Stütze findet. Car. 4, 6 wird
Brief citirt mit der Ueberschrift: *Marcus Aurelius pro con-
sule Ciliciae Iunio legato suo*. In beiden Fällen erscheint dies
consulat in einer Zeit, welche der Fälscher, wenn er wirklich
nach 304 geschrieben hat, noch erlebt haben müsste. Da
in Rom mit den Spitzen des Adels verkehrt haben will, hätte
über die Titulatur eines Statthalters sich unmöglich täuschen
sollen; denn unter seinen Freunden und Bekannten wäre gewiss
eine oder der andere gewesen, der selbst Cilicien verwaltet
hatte. Nun ist es aber wohlbekannt, dass das Proconsulat dieser
Provinz schon mit der Republik zu Grabe getragen ist; in der
kaiserlichen Kaiserzeit wurde sie von Legaten, unter Diocletian von
Proconsularen verwaltet. Den Titel *pro consule Ciliciae* hat Vopiscus
vielleicht irgendwo im Cicero aufgelesen; wenn er ihn aber
fälschlich auf die Epoche anwendet, welcher er selbst angehört
hat, so zeigt dies, dass er zu ihrer Schilderung ein alterthüm-
liches Colorit erforderlich glaubte, mit andern Worten, dass er
vielleicht in einer viel späteren Zeit lebte.

Dies ist eine kleine Nachlese, welche keineswegs die augen-
fälligsten und überzeugendsten Anachronismen der *Scriptores* um-
fasst; denn diese waren theils von Dessau theils von mir schon
in unseren früher erschienenen Untersuchungen vorweg genommen.
Trotzdem dürfte sie wohl schon für sich allein die Echtheits-
frage entscheiden, dafern man nicht mit Mommsen an eine spätere
Herausarbeitung der Biographien glauben will. Doch auch wenn
man dies thut, wird es kaum möglich sein, alle beanstandeten
stellen als Interpolationen auszuschneiden; dazu stehen die meisten
in ihnen viel zu fest im Zusammenhange der ganzen Erzählung.
Ist man daran fest, dass der Kern der Sammlung unter Dio-
cletian und Constantin entstanden sei, so muss man eine tiefgrei-
fende Umgestaltung des ganzen Werkes in späterer Zeit annehmen.
Nur solche würde freilich jeden Anachronismus erklären; doch

hätte man sie in jener Epoche ohne Zweifel als selbständig litterarische Leistung angesehen. Warum publicirte sie also der Uebersetzer nicht unter seinem eigenen Namen?

Den Beweis, dass die *Historia Augusta* nicht vor dem letzten Ende des vierten Jahrhunderts zum Abschluss gelangt sein kann, habe ich früher geführt und an dieser Stelle vervollständigt. Als Vermuthung fügte ich hinzu, dass sie unter dem gallischen Usurpator Constantin III (407—411) entstanden sei und die Weissagung auf die ewige Dauer des claudisch-flavischen Herrscherhauses (*Claud. 10, 5*) sich auf diesen beziehe. Diese Datirung halte ich selbst für discutabel; doch die Gründe, welche man dagegen angeführt hat, überzeugen mich nicht. Von den Galliern wird (*Gallien. 4, 3*) gerühmt, dass es ihnen *insitum est. leves ac degenerantes a virtute Romana et luxuriosos principum ferre non posse*. Dass dieses sich sehr passend auf ihren Abfall von dem schwächlichen Honorius zu dem kühnen und kriegerischen Constantin beziehen lässt, wird man kaum läugnen. Petz (S. 243) macht dagegen geltend, dass dieselben Gallier an anderen Stellen wegen ihrer Unbeständigkeit und ihrer Sucht zum Kaiser gemacht scharf getadelt werden; doch ist dies eher eine Bestätigung als eine Widerlegung. Denn auch jenem dritten Constantin blieben sie bekanntlich nicht treu, sondern erhoben gegen ihn neue Usurpatoren. Nicht viel gewichtiger ist der andere Einwand, dass ein in Rom geschriebenes Buch keinen Herrscher verherrlichen können, dessen Macht immer auf den gallischen Reichtheil beschränkt blieb. Freilich müssen unsere Biographen, oder doch ein Theil von ihnen, die Hauptstadt aus eigener Anschauung gekannt haben; das verräth sich oft genug in dem Inhalt ihrer Schriften. Doch dass diese in Rom abgefasst sind, beruht nur auf ihrem eigenen Zeugnisse, ist also eben so wenig glaubwürdig, wie alles übrige, was die Fälscher von sich selbst aussagen. Es können sehr wohl Gallier gewesen sein, die sich, wie Rutilius Namatianus, eine Zeit lang in Rom aufgehalten hatten, oder auch Stadtrömer, die nach Gallien geflohen waren. Die furchtbare Hetze, welche nach dem Tode des Stilicho gegen seine Anhänger ausbrach, hat gewiss manchem Italiener Anlass gegeben, bei Constantin III. vor den Henkern des Honorius Schutz zu suchen. Doch das sind Fragen, vor denen die wissenschaftliche Forschung versagt. Diese hat genug gethan, wenn sie eine Fälschung als solche erwiesen und ihre Zeit annähernd festgestellt hat. Zwecke und Urheber derselben aufzufinden, ist selbst in historisch sehr gut bekannten Epochen nicht immer möglich, geschweige denn im fünften Jahrhundert, das zu den dunkelsten Perioden der ganzen Geschichte gehört.

Greifswald.

Otto Seeck.

Zur Chronologie der älteren griechischen Geschichte.

I.

Die messenischen Kriege.

Die olympische Siegerchronik beginnt mit dem Jahre 776, in welchem Koroibos aus Elis im Lauf siegte. Für die nächste Olympiade 772 steht sein Landsmann Antimachos aus Dysponion in der urkundlichen Liste als Sieger verzeichnet. Die Sieger der folgenden neun Olympiaden 768—736 sind mit zwei Ausnahmen Messenier. 736 bricht ihre in diesem Zeitraum fast kontinuierliche Siegerreihe plötzlich ab: die nächsten Olympiaden werden von Argivern¹, Korinthiern, Pisaten und Megarern ausgefüllt. 720 siegt zum ersten mal ein Spartaner. Für das ganze folgende Jahrhundert stellt Sparta sodann mehr als die Hälfte aller bekannten Sieger, Messenien keinen.

Wenn wir über die peloponnesische Geschichte des achten und siebenten Jahrhunderts vor Chr. nichts wüssten und die olympische Siegerchronik das einzige historische Denkmal wäre, das uns über diese Zeit Aufschluss gäbe, so müssten wir aus derselben schliessen, dass auf der Halbinsel gegen Ende des achten Jahrhunderts gewaltsame Umwälzungen in den Machtverhältnissen der einander benachbarten und an den Spielen beteiligten Landschaften stattgefunden hätten. Der jähe Abschluss

¹ Ob der Sieger der 12. Olympiade Oxythemis aus Kleonai oder Korone stammte, lässt sich nicht entscheiden, da beides gleichgut überliefert ist: Förster Die Sieger in den olympischen Spielen (Zwickau 1891) 3.

der messenischen und der sich unmittelbar daran anschliessen Beginn der spartanischen Siegeraera können nicht als zufäl und unabhängig von einander entstandene Ereignisse betracht werden, sondern lassen sich nur als die Folgen einer gleichz tigen politischen Katastrophe denken, die den bis dahin glei mässig fortschreitenden Entwicklungsgang der messenischen Ma plötzlich unterbrach.

Das historische Factum, welches die Zertrümmerung einen und das Aufleben des anderen Staates bewirkte, ist in olympischen Siegerliste natürlich nicht angegeben.

Dagegen hören wir durch das Zeugniß des den Ereignis nahestehenden Dichters Tyrtaios von zwei grossen Kriege die zwischen Sparta und Messenien geführt worden seien, u beide mit der Niederwerfung Messeniens geendet hätten, und fahren, dass der erste dieser Vernichtungskriege im zwanzigst Jahre beigelegt worden sei, worauf zwei Menschenalter spä der Kampf von neuem ausgebrochen sei. Tyrtaios nennt au den Namen des Königs, der zur Zeit des zwanzigjährigen Krieg in Sparta herrschte: Theopompos.

Eine chronologische Fixirung der Zeit dieser Kämpfe find wir bei dem Dichter Tyrtaios natürlich ebensowenig wie in d olympischen Chronik eine Angabe über die Veranlassung der unfälligen Statistik der Siegerliste.

Ausser den kurzen Angaben des Tyrtaios besitzen wir üb die messenischen Kriege eine Reihe historischer Nachrichten, d alle einer jüngern Zeit angehören und auf Grund deren man d Zeit dieser Kriege in sehr verschiedener Weise bestimmt hat. Der chronologische Aufbau der meisten Neueren basirt auf d Zeitbestimmung des Pausanias, der den ersten Krieg von 743-724, den zweiten von 685—668 wahren lässt¹. Die Ansätze d antiken Chronographen stehen mit diesen Angaben des Pausani über den ersten Krieg im Einklang. Es scheint, dass die übereinstimmenden Daten beider auf den Lakedaimonier Sosibi zurückgehen, der die spartanischen Königslisten seiner Zeitrechnung zu Grunde legte². Ob diese Berechnungsweise zuverlässig war oder nicht, können wir nicht wissen.

B. Niese fällt über dieselbe in seinem unlängst erschienen Aufsatz über die ältere Geschichte Messeniens folgendes Urthe

¹ Die moderne Litteratur bei Busolt Griech. Gesch. I² 589 ff.

² E. Rohde Rhein. Mus. XXXVI 525.

‘Alle jene überlieferten Daten sind sehr unsicher; namentlich haben die so bestimmten Angaben des Pausanias und der Chronographen, wie schon Grote bemerkte, gar keinen Werth: sie beruhen lediglich auf Vermuthung und sind aufs Gerathewohl bestimmt worden, und zwar verhältnissmässig erst spät (Hermes XXVI 29). Gegen die Auffassung, dass eine Nachricht des Pausanias auf Vermuthung beruhe und dem Gerathewohl entstamme, lässt sich von vornherein nichts einwenden. Daher wollen wir die Angaben dieses Schriftstellers zunächst aus dem Spiel lassen und sehen, wie weit wir mit Hilfe des Tyrtaios und der olympischen Siegerchronik kommen können.

Da wir sowohl die Dauer des ersten Krieges als auch das Intervallum zwischen seinem Ende und dem Beginn des zweiten Krieges durch Tyrtaios kennen, so kommt es vor allem darauf an, aus der Ueberlieferung einen Anhaltspunkt für die Bestimmung des Anfanges oder Schlusses des ersten Krieges zu gewinnen.

In dem ausführlichen Kriegsbericht des Pausanias finden sich zwei Namen, die in dem olympischen Siegerverzeichniss wiederkehren: Androkles und Polychares, der erste als Sieger der dritten (768), der zweite als Sieger der vierten (764) Olympiade registrirt. Von Polychares erzählt Pausanias (IV 4, 5) offenbar nach messenischer Version dass der Raub seines Viehes und die Ermordung seines Sohnes durch den Spartaner Euaiphnos die Veranlassung zum Ausbruch des Krieges zwischen Messenien und Sparta geworden sei. An die historische Treue dieser Nachricht braucht niemand zu glauben; nur vermag ich in dem Umstande, dass nach Ausweis der Chronik im Jahre 764 ein Messenier Polychares in Olympia gesiegt hat, noch keinen Grund zur Verdächtigung der Erzählung des Pausanias zu finden, denn ich wüsste nicht, wie man den Nachweis führen wollte, dass der Name dieses Mannes aus der ‘Olympionikenliste in die Geschichte gelangt’ sei¹. Ob man das behauptet oder leugnet, kommt auf dasselbe heraus, da man es ebensowenig beweisen wie widerlegen kann. Anders steht es mit Androkles. Pausanias (IV 4, 4) lässt den ersten Krieg mit Sparta ausbrechen,

¹ Niese Hermes XXVI 32, dem sich J. Beloch (Griech. Gesch. I 285) angeschlossen hat; im übrigen ist der Redacteur Hippas für Beloch der Gradmesser für den chronologischen Werth der olympischen Chronik in älterer Zeit (I 284. 322).

während Androkles und Antiochos, die Söhne des Phintas, in Messenien Könige waren. Die Nachkommen des ersteren wandern noch während des Krieges nach Sparta aus und erhalten am Schluss desselben von den Spartanern den fruchtbaren Landstrich Hyameia, den diese den besiegten Messeniern abgenommen hatten. Die Geschichtlichkeit dieser durchaus unverdächtigen Nachricht in Frage zu stellen, haben wir ebensowenig Grund, wie die Existenz des messenischen Geschlechtes der Androkleiden zu bezweifeln, das uns auch noch in andern Ueberlieferungen entgegentritt: wir finden dasselbe sowohl in Attika als auch in Ephesos, an letzterem Ort im Besitze der sacra der Demeter Eleusinia, die seinen peloponnesischen Ursprung verbürgen. Nun lesen wir in der olympischen Siegerchronik unter ol. 3 = 768: Ἀνδρόκλος Μεσσηνίου στάδιον. Dass der hier erwähnte Sieger aus Messenien mit dem von Pausanias erwähnten König der Messenier und Angehörigen des Adelsgeschlechtes identisch sei, wird wohl niemand in Abrede stellen¹. Wer aber annehmen wollte, dass Pausanias oder sein Gewährsmann den Namen des messenischen Königs, unter dem der erste Krieg ausgebrochen sein soll, der olympischen Chronik entnommen und das übrige frei hinzugedichtet habe, der muss auch annehmen, dass das messenische Adelsgeschlecht seinen Namen und Ursprung derselben Quelle verdanke. Das wird wohl niemand thun. Mit hin gewährt uns die olympische Siegerliste einen festen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung einer Persönlichkeit, die während des ersten messenischen Krieges eine politische Rolle gespielt hat. Die hinsichtlich ihres Werthes uncontrolirbare Angabe des Pausanias, dass der Krieg unter der Regierung des Androkles im Jahre 743 ausgebrochen sei, steht mit der Zeit seines olympischen Sieges (768) in bestem Einklang, aber sie steht dahin. Prüfen wir daher, ob uns die olympische Siegerliste ein Mittel an die Hand gibt, den Werth dieser Nachricht zu beurtheilen. Nach Ausweis der Chronik beginnt die fortlaufende spartanische Siegeraera mit dem Jahre 720. Wir dürfen aus dieser Thatsache mit hoher Wahrscheinlichkeit schliessen, dass Messenien um diese Zeit niedergeworfen war. Die Landschaft

¹ Ueber die Namensformen Ἀνδρόκλος und Ἀνδρόκλῆς vgl. O. Crusius Jahrb. für Philol. 1891 S. 392. Wegen der ephesischen Stiftungssage ist es unmöglich, in dem Könige Androkles den Archegetes des messenischen Geschlechtes zu sehen.

verschwindet aus der Reihe der selbständigen Staaten und Sparta tritt an ihre Stelle. Wenn wir von diesem terminus ante quem ausgehend den Beginn des zwanzigjährigen Krieges zu bestimmen suchen, so würden wir, wenn wir das Ende desselben mit dem ersten spartanischen Siege in Olympia (720) zusammenfallen lassen, als Anfangstermin das Jahr 740 erhalten, also einen Zeitpunkt, der sich mit der Angabe des Pausanias fast deckt. Wenn ich nicht anstehe, den ersten Krieg in ungefährer Uebereinstimmung mit Pausanias von 740 bis 720 etwa währen zu lassen, so geschieht das also, wie ich ausdrücklich betone, nicht auf die Autorität dieses Schriftstellers hin, dessen Berechnungsweise sich unserer Controle zwar entzieht, aber deshalb noch nicht falsch zu sein braucht. Mit der speciellen Nachricht, dass der Krieg *ἔτει δευτέρῳ τῆς ἐνάτης ὀλυμπιάδος* (ol. 9, 2 = 743), *ἦν Ξενόδοκος Μεσσηνίος ἐνίκα στάδιον*, ausgebrochen sei, lässt sich natürlich nichts anfangen.

Wenn in der olympischen Chronik unter ol. 11 = 736 zum letzten mal ein Messenier als Sieger verzeichnet ist und die Sieger der nächsten Olympiaden durchweg aus Landschaften stammen, die an dem Kriege nicht betheiligt waren, so ist daraus der nächstliegende Schluss, dass mit diesem Zeitpunkt die Bedrängnis der Messenier begonnen hat. Denn die ebenfalls vorgebrachte Möglichkeit, dass auch die weitere Verbreitung der Spiele oder die Vermehrung der Bewerber um die Preise das plötzliche Aufhören der zahlreichen Siege der Messenier veranlasst haben könnte¹, scheint mir ebenso unhaltbar, wie dass die Messenier sich nach der 11. Olympiade zwar an den Wettkämpfen betheiligt, aber keine Siege mehr errungen hätten².

Tyrtaios, der Zeitgenosse des zweiten Krieges, bezeichnet die Kämpfer des ersten als *πατέρων ἡμετέρων πατέρες*. Danach wird man die Zwischenzeit zwischen den beiden Kriegen auf 60—70 Jahre ansetzen dürfen: so waren die Kämpfer von 1870 die Enkel der Freiheitskämpfer³. Der zweite Krieg mit Sparta muss also um die Mitte des 7. Jahrhunderts ausgebrochen

¹ Niese a. a. O.

² Niese a. a. O.

³ Ich vermag mich in diesem Punkte nicht Beloch anzuschliessen, der aus dem Umstande, dass Tyrtaios 'ein Dichter, kein Genealoge' gewesen, folgert, dass *πατέρων ἡμετέρων πατέρες* nicht unsere Grossväter zu heissen brauche (Griech. Gesch. I 285).

sein und scheint sich, wie Niese richtig annimmt, ziemlich lange hingezogen zu haben. Wann er sein Ende erreichte, lässt sich auch nicht annähernd bestimmen.

II.

Die Kämpfe der Athener in der Aiolis.

Durch die bahnbrechenden chronologischen Arbeiten von Diels und Rohde ist das Fundament aufgedeckt worden, auf dem das Gebäude der griechischen Litteraturgeschichte ruht. Sie haben den gelehrten Mörtel, der an dem antiken Baumaterial haften entfernt und dasselbe dadurch zu einem Neubau verwendbar gemacht. Die seitdem herrschende rastlose Geschäftigkeit im Litterarischen und Aufrichten hat sich auch der Chronologie der aionischen Lyriker zugewandt. Julius Beloch hat kürzlich das Zeitalter des Alkaios und der Sappho einer umfassenden und weitgreifenden Untersuchung unterzogen, in der er zu dem Resultat gelangt, dass Alkaios und Sappho und der von diesen zeitlich nicht zu trennende Tyrann von Mytilene Pittakos nicht, wie man bisher allgemein annahm, um die Wende des siebenten und sechsten Jahrhunderts gelebt hätten, sondern dass dieselben Zeitgenossen des Anakreon seien, der dem Ausgange des sechsten Jahrhunderts angehört¹. Welche Bedeutung diese Thatsache, falls sie sich erweisen liesse, für die Beurtheilung des historischen Entwicklungsganges der griechischen Lyrik haben würde, liegt auf der Hand². Doch werde ich nicht durch diesen Gesichtspunkt veranlasst, auf die Frage nach der Lebenszeit dieser Personen näher einzugehen, sondern durch die Consequenzen, die sich aus jener Hypothese für die ältere Geschichte Athens ergeben. Denn die Frage nach dem Zeitalter des Alkaios und der Sappho hängt aufs engste zusammen mit der viel umstrittenen Chrono-

¹ Rhein. Mus. 1890, 465 ff., Griech. Gesch. I 258. 330.

² Es wäre wohl Zeit, dass die litterarische Forschung ihre Pflichten, die unvergleichliche Poesie der Sappho von dem seit Welcher auf ihr lastenden Vorurtheil zu befreien, denn wer so offen und so deutlich redet wie Sappho, hat ein Recht darauf, verstanden und dem Verständniss entsprechend beurtheilt zu werden. Es freut mich, in diesem Punkte mit Beloch vollkommen übereinzustimmen.

gie der Kämpfe, welche die Athener mit den Aiolern um den Besitz von Sigeion geführt haben.

Dass den antiken Litterarhistorikern für die Bestimmung der Lebenszeit des Alkaios keine directe Ueberlieferung zu Gebote gestanden hat und sie infolgedessen gezwungen waren, aus den historischen Anspielungen, die sich in den Werken des Dichters fanden, seine Zeit zu berechnen, wird heute wohl von Niemand bezweifelt. Beweisen lässt sich diese Voraussetzung ebensowenig wie widerlegen. Einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung des Alkaios konnten seine zahlreichen Angriffe gegen den Mytilenaeer Pittakos bieten. Es scheint, dass sie ihn geboten haben, denn in unseren litterarischen Quellen werden Pittakos, Alkaios und Sappho in dieselbe Olympiade (42 = 612) gesetzt: Diog. Laert. I 79 ἤκμαξε μὲν οὖν (Πιττακός) περὶ τὴν τεσσαρακοστὴν δευτέραν ὀλυμπιάδα. Suid. s. Σαπφῶ . . . γεγονυῖα κατὰ τὴν μβ ὀλυμπιάδα, ὅτε καὶ Ἀλκαῖος ἦν . . . καὶ Πιττακός. Für die umgekehrte Annahme, dass Pittakos nach Alkaios oder Sappho datirt worden sei, fehlt jeder Anhaltspunkt.

Als Quelle dieses chronologischen Ansatzes dürfen wir Apollodoros betrachten, auf den der Autor des Diogenes wohl direct, Suidas (Hesychios) indirect durch die Vermittelung des Diogenes zurückgeht. Das Quellenverhältniss ergibt sich aus einem Vergleich der dem Diogenes und Suidas gemeinsamen Nachrichten über das Leben des Pittakos. Der einzige feste Punkt in demselben, den wir als gegeben betrachten dürfen, ist die Angabe über die Blüthe des Mannes, die dem Sprachgebrauch der antiken Chronologen zufolge in das erste Jahr der Olympiade zu setzen ist (ol. 42, 1 = 612)¹. Das bei Suidas verzeichnete Geburtsjahr des Pittakos (ol. 32 = 652) ist evidentermassen erst auf Grund der bekannten Thatsache bestimmt worden, dass man das vierzigste Lebensjahr eines Mannes als seine Akme zu betrachten pflegte.

Wir haben uns also in dem Leben des Pittakos nach einem Ereigniss umzusehen, das den alten Chronologen Veranlassung gab, seine Blüthe in die genannte Olympiade zu setzen.

Die methodische Bedeutung dieser Frage ist in unserer Zeit richtig erkannt und der Versuch sie zu beantworten von verschiedener Seite in verschiedener Weise gemacht worden. E. Rohde sprach in seinem bekannten Aufsatz über die Biographica des

¹ Vgl. E. Rohde Rhein. Mus. 1887 S. 476.

Suidas (Rhein. Mus. 1878, 217) die Meinung aus, dass der an ol. 42 = 612 fixirte Zweikampf des Pittakos und Phrynon als das Ereigniss anzusehen sei, auf Grund dessen man die Blüthe wie des Pittakos so der Sappho und des Alkaios in ol. 42 gesetzt hätte. Die einzige Grundlage, auf die sich diese Ansicht stützt, bilden die Worte des Suidas *σ. Πιττακός ἔγραψε νόμους καὶ τῇ μὲν ὀλυμπιάδι Μέλαγχρον τὸν τύραννον Μιτυλήνης ἀνείλε καὶ Φρύωνα στρατηγὸν Ἀθηναίων πολεμοῦντα ὑπὲρ τοῦ Σιγείου μονομαχῶν ἀπέκτεινε*. Ich habe in meinen *Quaestiones Pistratae* (Dorpat 1886) 66 versucht, diese Grundlage zu erschüttern, indem ich das Recht in Frage stellte, die Worte des Suidas *καὶ Φρύωνα στρατηγὸν Ἀθηναίων πολεμοῦντα ὑπὲρ τοῦ Σιγείου μονομαχῶν ἀπέκτεινε* auf dieselbe (42.) Olympiade zu beziehen, in die der Autor die Ermordung des Tyrannen Melanchros setzt, zumal Eusebius, bei dem sich allein eine chronologische Fixirung des Zweikampfes zwischen Pittakos und Phrynon findet, denselben der 43. Olympiade (608/4) zuweist. Ich habe ferner im Gegensatz zu Rohdes Ausführungen auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen, dass die bei Suidas ol. 42 angesetzte Ermordung des Tyrannen Melanchros, das einzige Ereigniss, dessen Gleichzeitigkeit mit der überlieferten *ἀκμὴ* des Pittakos nachweisbar ist, den Anhaltspunkt zur Bestimmung der Blüthe des Tyrannen gegeben haben würde. Es freut mich, dass Rohde in einer darauf erschienenen Miscelle (Rhein. Mus. 1887, 475 ff.) seine frühere Ansicht zurückgezogen hat und zu demselben Ergebniss gelangt, das ich in meiner Untersuchung ausgesprochen hatte.

Eine dritte Möglichkeit ist von Susemihl in Erwägung gezogen worden, der in einem Aufsatz über die Chronologie des Pittakos (Rhein. Mus. 1887, 140 ff.) die Ansicht aufstellte, dass die Blüthe des Pittakos nach der ol. 42 (612) stattgefundenen Besetzung Sigeions durch die Athener datirt worden sei. Diese Auffassung hat, wie Rohde richtig bemerkt, weder äussere Gewähr, noch innere Wahrscheinlichkeit. Es findet sich in unserer Ueberlieferung schlechterdings gar nichts, was dieselbe auch nur einigermassen befürworten könnte. Susemihl hat daher mit Recht in einer späteren Abhandlung (Jahrb. f. Philol. 1890, 190 ff.) seine frühere Ansicht aufgegeben und eine neue Hypothese aufgestellt. Er geht dabei von einer Erwägung aus, die mir durchaus berechtigt erscheint. Das einzige, was wir von Antimenidas, dem Bruder des Alkaios, wissen, ist, dass er an dem Sturze des Tyrannen Melanchros Antheil ge-

kommen, im babylonischen Heere Kriegsdienste geleistet und sich in einer Schlacht auf Seiten der Babylonier ausgezeichnet hat. Wenn wir bedenken, wie häufig die antiken Chronologen zur Datirung griechischer Ereignisse die in den meisten Fällen chronologisch fixirten orientalischen herangezogen haben (z. B. die Eroberung von Sardes), so werden wir die Möglichkeit, dass der Sturz des Tyrannen Melanchros nach der von den Babyloniern geschlagenen Schlacht, an der Antimenidas Theil nahm, bestimmt worden sein könnte, nicht zurückweisen¹. Susemihl gibt zu, dass die von mir ausgesprochene Vermuthung, die antiken Chronologen könnten auf diesem Wege zur Fixirung des Tyrannensturzes in Mitylene gelangt sein, 'ebenso wahrscheinlich, ja vielleicht wahrscheinlicher' als die seinige sei. Damit fällt jeder Einwand gegen meine Ausführungen über die Berechnung der ἀκμή des Pittakos. Der Sturz des lesbischen Tyrannen Melanchros, an dem sowohl Pittakos als auch die Brüder des Alkaios² theilhaftig waren, ist als das Ereigniss anzusehen, nach welchem die Blüthe wie des Pittakos so des Alkaios und der Sappho, ἢ συνήκμαζε τοῦτοις, im Alterthum bestimmt worden ist.

Eine andere Frage ist es, welche historische Gewähr dieser für uns als gegeben zu erachtende Ansatz beanspruchen darf.

Beloch fällt über die Glaubwürdigkeit desselben folgendes Urtheil: 'Warum aus der langen Regierung des Tyrannen gerade dieses Jahr (612) herausgegriffen wurde, weiss ich nicht, und es kommt auch gar nicht viel darauf an, es zu wissen, da wir es eben nur mit einer Berechnung zu thun haben, die für uns in keiner Weise massgebend sein kann'³. Die einzige Möglichkeit,

¹ O. Müllers (Rhein. Mus. I 287) von A. Schöne (Leben der Sappho 753) gebilligte Annahme, dass Antimenidas unter Nebukadnezar in der Schlacht bei Karkemisch (604) gegen Necho von Aegypten gekämpft habe, schwebt in der Luft. Unsere einzige Quelle, die Ode des Alkaios (fr. 36. 37) gewährt keinen Anhaltspunkt dafür.

² Ausser Antimenidas werden noch Kikis (Suid.) und Kitharos (Et. M.) als Brüder des Dichters erwähnt.

³ Rhein. Mus. 1890, 466. Der chronologische Ansatz geht nach Beloch wahrscheinlich auf einen Synchronismus mit Periandros zurück, da die antiken Litteraturhistoriker bei der Bestimmung der Zeit des Pittakos von der Erwägung ausgingen, dass dieser zu den sieben Weisen gehörte: folglich, schlossen sie weiter, musste er mit Solon und Periandros gleichzeitig sein. Als Bestätigung dieser Annahme dient Beloch der Umstand, dass Eusebius die ἀκμή des Alkaios und der Sappho (folglich auch die des

die Beloch den antiken Litterarhistorikern zur Bestimmung der Zeit des Pittakos einräumt, ist die Benutzung des lesbischen Eponyme katalogs: 'Allerdings liegt kein Grund vor zu bezweifeln, dass die Eponymenliste von Mytilene bis ins siebente Jahrhundert hinaufging. Aber mit der blossen Eponymenliste, angenommen dass sie benutzt wurde, was wir nicht wissen, war wenig gewonnen. Ist Pittakos überhaupt eponymer Beamter gewesen? Und wenn ein Pittakos in der Liste sich fand, welche Garantie hatte man denn, dass er der berühmte Pittakos war? Und konnte nicht mehr als ein Pittakos in der Liste verzeichnet sein? Es soll in der That nach Demetrios von Magnesia (bei Diogenes I 4, 79) später noch einen zweiten Gesetzgeber Pittakos gegeben haben $\delta\varsigma$ καὶ μικρὸς προσήγορεύθη. Also selbst wenn die altlitterarhistoriker die mytilenäische Eponymenliste zur Bestimmung der Epoche des Pittakos verwendet hätten, würden ihre chronologischen Ansätze noch sehr weit von unbedingter Sicherheit entfernt sein'. Ich brauche die Hinfälligkeit dieser Ausführung nicht darzuthun und glaube, dass auch Beloch, wenn er die noch erhaltenen Eponymenverzeichnisse genauer geprüft hätte, die Sache nicht so schlimm finden würde, denn er würde in diesem Fall bemerken, dass schon die Alten bei Namensgleichheit sehr nahe liegende Unterscheidungsmaße wie $\nu\epsilon\acute{\upsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ $\delta\epsilon\acute{\upsilon}\tau\epsilon\rho\omicron\varsigma$ oder in unserem Fall $\mu\iota\kappa\rho\acute{\omicron}\varsigma$ augenscheinlich um Verwechslungen zu zubeugen angewandt haben. Es ist überhaupt nicht möglich, die Glaubwürdigkeit der überlieferten Angaben über die Zeit des Pittakos und Alkaios auf Grund derartiger Erwägungen zu erweisen oder zu widerlegen, sondern wir haben uns nach positiven Anhal-

Pittakos) auf ol. 46, 2 = 595 d. h. ein Jahr vor das Archontat des Solon (ol. 46, 3 = 594) gesetzt habe. Allein Beloch übersieht dabei, dass der Ansatz des Eusebios, wie A. Schoene (Leben der Sappho 755) schon sinnig erkannt hat, offenbar aus der auch im Marmor Parium benutzten Notiz von einer Flucht der Sappho nach Sicilien geflossen ist, die das fünfzehnte Jahr des Alyattes (nach Eusebios ol. 46, 2 = 595 v. Chr. E. Rohde Rhein. Mus. 1878 S. 217) gesetzt wurde. Uebrigens ist ausser abgesehen hiervon die Hypothese, dass die ἀρχὴ des aiolischen Weisen nach dem Vorjahre des Amtsjahres seines athenischen Collegen bestimmt worden sei, wenig bestechend. [Wie ich aus der erst während des Druckes dieser Abhandlung erschienenen tief eingreifenden Geschichte des Alterthums von E. Meyer ersehe, protestirt auch er gegen die chronologischen Ansätze Belochs, ohne jedoch auf das Detail der Frage näher einzugehen, was die Natur seines Werkes mit sich bringt.]

punkten umzusehen, wenn wir den historischen Werth jenes Ansatzes bestimmen wollen.

Einen solchen Anhaltspunkt gewährt der Krieg, den die Stadt Mytilene mit Athen um den Besitz der aiolischen Küstenfestung Sigeion geführt hat. Denn in diesen Krieg ist sowohl der Tyrann Pittakos als auch der Dichter Alkaios verflochten. Wir besitzen ein Fragment des berühmten Liedes, in dem Alkaios seinem Freunde Melanippos den Verlust seines Schildes in einer Schlacht gegen die Athener klagt. Wir wissen, dass Pittakos mit dem Anführer der Athener einen Zweikampf bestanden und letzteren in demselben getödtet hat. Wir wissen ferner, dass dieser Athener Phrynon hiess und dass er vorher in Olympia einen Sieg errungen hatte. Nach Ausweis der olympischen Siegerliste fand dieser Sieg in der 36. Olympiade d. h. im Jahre 636 statt. Der 636 siegende Athener Phrynon ist der einzige Sieger dieses Namens, den die olympische Chronik kennt. Die überlieferte ἀκμή des Pittakos und Alkaios (612) wird also durch das urkundliche Zeugniß der olympischen Siegerliste gestützt und bestätigt.

Beloch erhebt gegen diese Schlussfolgerungen folgenden Einspruch S. 472: 'Man wird hoffentlich nicht die Erzählung von dem angeblichen Zweikampf des Pittakos mit dem Strategen Phrynon als Argument gegen meinen Ansatz der Lebenszeit des Alkaios verwenden wollen. Dass hier keine Geschichte, nur Volkstradition vorliegt, zeigt die Erzählung selbst: Pittakos soll seinem Gegner ein Netz über den Kopf geworfen und ihn dann mit dem Dreizack erstochen haben. Das ist ja ganz offenbar absurd.'

Aus welchem Grunde absurd? Die hier beschriebene Kampfesart der beiden Gegner ist die der in späterer Zeit üblichen Retiarierkämpfe, als deren Vorbild man schon im Alterthum den Zweikampf des Pittakos und Phrynon zu betrachten pflegte. Wer also den Zweikampf des Pittakos und Phrynon für absurd erklärt, der muss auch die Retiarierkämpfe für absurd erklären. Das ist Geschmacksache. Aber dass die Retiarierkämpfe in dieser Weise ausgefochten wurden, ist eine Thatsache, die durch zahlreiche schriftliche und noch zahlreichere monumentale Zeugnisse feststeht. Ob bereits Phrynon und Pittakos in dieser Weise gekämpft haben, steht dahin. Es wäre denkbar, dass aus einem für uns nicht mehr erkennbaren Grunde die später übliche Kampfesart der Retiarier auf sie übertragen worden ist. Ob das wahrscheinlich ist, mag jeder selbst ermesen¹. Jedenfalls wird die

¹ Was ich *Quaest. Pisistr.* 96ff. über die Retiarierkämpfe im Zu-

Thatsache des Zweikampfes von der einen Möglichkeit ebenso wenig tangirt wie von der anderen. Das kann auch Beloch nicht bestreiten, allein er folgert weiter: 'Wenn aber Pittakos auch wirklich einen Athener Namens Phrynon im Zweikampfe getödtet haben sollte, so folgt doch daraus noch nicht, dass derselbe mit dem Phrynon identisch ist, der 636 in Olympia im Stadion Sieger war. Er kann gerade so gut ein Enkel dieses Phrynon gewesen sein, um so mehr, als Diogenes den Gegner des Pittakos als Sieger in Pankration, nicht im Stadion bezeichnet. Es liegt also hier in besten Falle eine Combination späterer Historiker vor'¹. Wenn es um unsere Ueberlieferung wirklich so stünde, so müssten wir allerdings die erhaltenen Verzeichnisse von Siegern, Regenten und Beamten aus der Reihe unserer historischen Quellen streichen, denn wir könnten nie wissen, ob die Verfasser derselben nicht statt der in ihnen verzeichneten Personen ganz andere gleichnamige gemeint haben und es blieben uns die leeren Namen unvergleichbar den Zahlen einer chronologischen Tabelle ohne Thatsachen. Zum Glück stehen jedoch in unserem Falle die Dinge nicht so, denn es ist ausdrücklich und gut bezeugt, dass Phrynon der olympische Sieger mit Phrynon, dem Gegen-

sammenhang mit dem Zweikampf des Phrynon und Pittakos bemerkt habe, kann ich heute nicht mehr in ganzem Umfange aufrecht erhalten. Stellen wie E 487 und Aischylos Choeph. 998 ff. scheinen mir darauf hinzuweisen, dass die Kampfart mit Netz und Stosswaffe alt und in Griechenland verbreitet war.

¹ Aehnlich urtheilt F. Cauer, der in seiner Schrift über die Parteien und Politiker in Megara und Athen' (Stuttgart 1890) 89 die Ansicht ausspricht, dass der Zweikampf zwischen Phrynon und Pittakos in einer Zeit erfunden sei, als die Epoche der sieben Weisen bereits feststand: 'Den Namen des besiegten Gegners suchte und fand man in der Liste der gleichzeitigen Olympioniken, in welcher zu 636 der Athener Phrynon verzeichnet war'. Es ist mir unbegreiflich, wie Cauer sich das geschehen denkt. Wie sollte jemand darauf kommen, den unbekannt Namen des besiegten Gegners des Pittakos in der olympischen Siegerchronik zu 'suchen'? Und angenommen, dass jemand aus einer unerfindlichen Ideenassociation auf diese Recherche verfallen wäre, wie sollte er den Namen des von Pittakos getödteten Gegners hier 'finden', wenn demselben nicht eine Notiz beigefügt war, welche die Identität des Olympioniken mit dem Gegner des Pittakos bezeugte? Und wenn das der Fall war, wie es thatsächlich der Fall ist, was berechtigt uns dann, dieser Notiz den Glauben zu versagen und den Zweikampf in das Reich der Erfindungen zu verweisen?

Pittakos identisch war. Olympische Chronik: τεσσαρακοστή
 Φρύων Ἀθηναῖος, δὲ Πιττακῷ μονομαχῶν ἀνηρέθη.
 it ist, glaube ich, die negative Seite von Belochs Beweisfüh-
 als unhaltbar erwiesen.

Seine Ansicht, dass Pittakos und Alkaios als Zeit- und Zunft-
 sen des Peisistratos und Anakreon erst in der zweiten Hälfte
 chsten Jahrhunderts gelebt und gewirkt hätten, ist durch die
 lung des Herodot von dem Kriege der Athener und Myti-
 um den Besitz von Sigeion veranlasst worden. Dieser
 it hat in neuerer Zeit eine sehr verschiedenartige Beurthei-
 und Behandlung erfahren. Die meisten haben ihn wegen
 Widerspruches mit unseren anderen Quellen verurtheilt und
 orfen. Nach Beloch (S. 467) ist dagegen 'die Erzählung
 lots so klar und in sich geschlossen, als man nur wünschen
 . Herodot ist nach ihm 'nicht nur unsere beste, sondern
 ezu unsere einzige Quelle, die auf wirkliche Ueberlieferung
 zgeht'. Es thut somit eine Prüfung dieser Ueberlieferung noth.
 Der Bericht des Herodot lautet V 95: 'Als Hippias, der
 des Peisistratos seine Hoffnungen auf die spartanische Hilfe
 ern sah, begab er sich zurück nach Sigeion, das Peisistratos
 Waffengewalt den Mytilenäern abgenommen und seinem un-
 hen Sohne Hegesistratos, den ihm eine Argiverin geboren,
 rbtheil übergeben hatte. Dieser behauptete seinen Besitz
 ohne Kampf. Die Mytilenäer und Athener kämpften nämlich
 Achilleion und Sigeion aus geraume Zeit gegen einander,
 nen ihr Gebiet zurückfordernd, die anderen sich dem wider-
 d. Und ausser vielen anderen Dingen, die sich in den
 hten ereigneten, ist auch die Flucht des Dichters Alkaios
 nnen, der bei einem Zusammenstoss mit den Athenern seinen
 l verlor, den die Feinde erbeuteten und im Tempel der
 a zu Sigeion aufhängten. Dieser Unfall wurde von Alkaios
 em Liede an seinen Freund Melanippos besungen. Die
 hnung zwischen den Athenern und Mytilenäern bewirkte
 idros, der Sohn des Kypselos, denn diesen wählte man zum
 lsrichter. Sein Spruch lautete: jeder soll das behalten, was
 t. Infolgedessen blieb Sigeion im Besitze der Athener'.
 Vergleichen wir die Erzählung des Herodot mit den paralle-
 erichten des Strabon (XIII 600) und Diogenes (I 74), so
 wir zwischen ihm und den letzteren beachtenswerthe
 einstimmungen und Abweichungen. Strabon und Dio-
 wissen von einer Eroberung Sigeions durch Peisistratos

nichts, sondern setzen den Unfall des Alkaios in den Kr der Athener Phrynon mit den Mytilenäern um den Besitz führte. Dieser Krieg wurde nach ihnen durch das Schiedsgericht des Periandros entschieden. Dagegen herrscht in Bezug Flucht des Alkaios insofern Uebereinstimmung mit Herodotus, dass dieses Ereigniss von allen dreien vor das Schiedsgericht Periandros gesetzt wird. Ein Vergleich der drei Berichte ferner, dass Sigeion von den Athenern zweimal erobert ist, einmal durch den Olympioniken Phrynon und das zweite Mal durch Peisistratos. Wenn Beloch behauptet, dass 'kein Sterbenswort überliefert' sei, so muss ich dieser Behauptung widersprechen. Die Belegstellen sind folgende: XIII 539 τοῦτο δὲ (Σίγειον) κατέσχον μὲν Ἀθηναῖοι ἐπὶ τὸν ὀλυμπιονίκην πέμπαντες, Λεσβίων ἐπιδικαζομένων τι τῆς συμπάσης Τρωάδος. Herodot V 94 ἀνεχώρησεν ἄρα πρὸς τὴν Πείσειον, τὸ εἶλε Πεισίστρατος ἀρχὴν περὶ τὴν Μυτιληναίων. Da wir die Zeit sowohl des Phrynon (olymp. Sieg 636) als auch des Peisistratos (Tod 528/7, Archo Komeas) kennen — sie liegen etwa hundert Jahre auseinander — so folgt, dass die Eroberung Sigeions durch Phrynon vor der Eroberung durch Peisistratos stattgefunden hat. Da Peisistratos Sigeion von den Mytilenäern erobert hat, folgt ferner, dass die Mytilenäer die Stadt inzwischen an die Mytilenäer wieder verloren haben müssen. 'Alles deuteln kann daran nichts ändern'.

Strabon und Diogenes setzen das Schiedsgericht Periandros an den Schluss des Krieges, der mit der Besetzung der Stadt durch den Athener Phrynon seinen Anfang nahm d. h. am Schluss des ersten Krieges, den Athen um den Besitz der Stadt führte. Nach Herodotus finden dagegen die Kämpfe, durch die Peisistratos, der Sohn des Peisistratos, seine Herrschaft in Sigeion zu befestigen suchte, durch den Schiedsspruch des Periandros ihren Abschluss.

Wenn wir unsere Zuflucht hier nicht zu einer historischen Duplication nehmen wollen, der die innere Unwahrscheinlichkeit an der Stirn geschrieben stünde, so haben wir uns entweder für Strabon oder für Herodotus zu entscheiden.

Beloch gibt Herodotus Recht. Nach ihm ist Sigeion überhaupt nur ein einziges Mal von den Athenern erobert und zwar durch Peisistratos: da wir die Geschichte Athens der solonischen Zeit wenigstens in ihren äusseren Umrissen wenigstens genau kennen, so wäre es sehr auffallend, wenn

Quellen eine so wichtige Thatsache, wie die Festsetzung der Athener am Hellespont, verschweigen 'sollten' (S. 467). Wir haben gesehen, dass unsere Quellen diese Thatsache nicht verschwiegen haben. 'Und noch auffallender wäre die Thatsache selbst. In einer Zeit, wo Athen durch innere Wirren geschwächt nicht einmal im Stande war, den Nachbarn in Megara Salamis zu entreissen, wo von einer attischen Flotte noch kaum die Rede sein konnte, wo noch kein Staat des griechischen Mutterlandes seinen Einfluss jenseits des ägäischen Meeres ausgedehnt hatte — in einer solchen Zeit sollen die Athener es vermocht haben, Sigeion zu erobern und ihre dortige Stellung siegreich gegen das mächtige Mytilene zu behaupten?'¹. Wir haben gesehen, dass Athen seine dortige Stellung gegen das mächtige Mytilene nicht siegreich zu behaupten vermocht hat. Wie sehr Athen durch innere Wirren im siebenten Jahrhundert geschwächt war, können wir allerdings ebensowenig ermessen, wie die Stärke der attischen Seemacht in dieser Zeit auch nur annähernd bestimmen²;

¹ Ebenso Griech. Gesch. I 330. Auch F. Cauer bemerkt S. 89: 'An sich ist es kaum denkbar, dass die Athener bereits zu Ende des siebenten Jahrhunderts eine Eroberung am Hellespont gemacht und durch einen langen Krieg vertheidigt haben sollten, während es ihnen unmöglich schien oder, wie andere meinen, noch nicht einmal in den Sinn gekommen war, das benachbarte Salamis zu gewinnen. Oder waren ihnen die damals noch seemächtigen Megarer, im saronischen Golf ihre berlegenen Gegner, am Hellespont vielleicht behilflich'? Ich kann den rischen Zusammenhang dieser Sätze nicht verstehen. Wenn Athen das nachbarte Salamis nicht gewinnen konnte, so war gewiss die Ueberacht Megaras, in dessen Besitz die Insel war, daran schuld. Aber haben denn die seemächtigen Megarer mit den athenischen Erungen in der Aiolis zu schaffen? Wir wissen doch, dass nicht die uren, sondern die Lesbier hier ihre Gegner waren. Wer mächtige barn hat, wird naturgemäss auf das benachbarte verzichten und as fernerliegende sein Auge richten. Wem es blos um Hypothesen in ist, der kann bei A. Holm (Griech. Gesch. I 466) auch die ehrte Schlussfolgerung gezogen finden, dass die Athener, um am ont kraftvoll auftreten zu können, Megara gegenüber aus 'Kluglicht aus 'Verzagtheit' in Betreff der Insel Salamis Concessionen t hätten.

Die zahlreichen Darstellungen von Schiffen und Seegefechten ältesten attischen Thongefässen, die aus dieser und noch frühem stammen, sprechen nicht dafür, dass die Anfänge des athenischen s so jung sind, wie man meist anzunehmen pflegt. Ueber

aber ich sehe nicht, was uns hindern sollte, anzunehmen, dass die Stärke der attischen Flotte zu der durch innere Wirren hervorgebrachten Schwäche in demselben Verhältniss gestanden, wie etwa fünfzig Jahre später, als ein anderer Adlicher sich durch innere Wirren genöthigt sah, Attika zu verlassen und am Hellespont, nicht allzu weit von Sigeion, eine Herrschaft zu erobern. Die tadellos überlieferte Thatsache, dass Sigeion bereits in vorpeisistratischer Zeit von den Athenern erobert worden sei, bedarf eines schlagenderen Gegenbeweises, als ihn Beloch und Cau geliefert haben.

Für diese Thatsache spricht aber Folgendes. Nach dem übereinstimmenden Zeugnisse des Strabon und Diogenes wurde der Krieg, in dem Pittakos den Phrynon tödtete und Alkaios vor den Athenern fliehen musste, durch den Schiedsspruch des Periandros entschieden. Die Lebenszeit des Pittakos und Alkaios bildet in unserer Rechnung eine unbekante Grösse. Nehmen wir an, dass wir über die Zeit des Phrynon ebenfalls nichts wüssten; was wissen wir über die Zeit des Periandros? Wir besitzen zur Bestimmung derselben die Zeugnisse des Aristoteles und der mit diesem übereinstimmenden alexandrinischen Chronologen¹, deren Zeitbestimmung sich auf das bekannte Epochenjahr der Eroberung von Sardes stützt: Periandros starb nach Sosikrates 40 Jahre vor dem Fall von Sardes (546), ein Jahr vor der 49. Olympiade, d. h. 585 vor Chr. Geburt (Diog. I 95). Wer dieses Zeugnisse zu ignoriren oder zu verdächtigen gedenkt, hat die Pflicht, es vorher zu entkräften. Das ist bisher noch von keiner Seite gethan worden.

Wie verhält sich nun die Erzählung des Herodot zu der überlieferten Lebenszeit des Periandros? Nach Herodot erobert Peisistratos Sigeion und übergibt die Stadt seinem Sohne Hegesistratos. Wie ich in meinen Quaest. Pisistr. 113 gezeigt habe,

die Dipyronvasen vgl. den instructiven Aufsatz von E. Pernice Mitth. d. athen. Inst. 1892, 304ff. Schon die uralte Institution der Naukrarien hätte zu den richtigen Schlüssen führen sollen.

¹ Nach Aristoteles (Pol. V 1315b) regierte Periandros 40 $\frac{1}{2}$ Jahre, womit die ἔτη τετραράκοντα der alexandrinischen Chronologen (Apollodor) übereinstimmen (Diog. I 98). H. Diels Rhein. Mus. XXXI 20. Wie genau Aristoteles in der Geschichte des korinthischen Tyrannen orientirt war, zeigt seine Kenntniss solch entlegener Einzelheiten, wie sie Rhet. I 15 erwähnt werden.

fällt diese That in die 6 letzten Regierungsjahre des Tyrannen (534—528). Dieses durch Wahrscheinlichkeitsrechnung gewonnene **Resultat** ist durch die Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles **bestätigt** worden. Auf eine genauere Fixirung des Zeitpunktes kommt **es** hier nicht an, denn es genügt der Hinweis auf die Thatsache, **dass** ein Krieg, den ein frühestens im Jahre 561 geborener Mann **führte**, nicht von einem Manne geschlichtet werden konnte, der **bereits** im Jahre 585 gestorben war. Folglich enthält die **Erzählung** des Herodot eine chronologische Unmöglichkeit.

Das wird auch von Beloch anerkannt: 'Es soll zugegeben werden, dass Herodot einen Anachronismus begangen hat. Aber **es** wäre unbillig, von Herodot exacte Synchronismen zu erwarten. Eine Wissenschaft der Chronologie bestand ja noch nicht'¹. Beloch erklärt die Entstehung des Anachronismus durch die **Annahme** einer Verwechslung. Periandros hätte nämlich einmal einen Grenzstreit zwischen Tenedos und Sigeion beigelegt, und die darauf bezügliche Urkunde sei noch im vierten Jahrhundert erhalten gewesen, da sich die Tenedier damals gegen die Sigeier auf dieselbe bezogen hätten (Arist. Rhet. I 15). Da nun dieser **Schiedsspruch**, wie aus Aristoteles Worten hervorgehe, zwischen Tenedos und Sigeion, nicht zwischen Athen und Mytilene vermittelte, so müsse er in eine Zeit gehören, als Sigeion noch nicht **athenisch** war und die mytilenäische Herrschaft sich noch nicht **bis** zum Hellespont ausgedehnt hatte. Die Stelle des Aristoteles, auf die hier Bezug genommen wird, lautet: οἶον Ἀθηναῖοι Ὀμήρω μάρτυρι ἐχρήσαντο περὶ Σαλαμῖνος καὶ Τενέδιοι ἔναγχος Περὶ ἄνδρῳ τῷ Κορινθίῳ πρὸς Σιγείεις. Die Bewohner der kleinen Insel Tenedos beziehen sich also im vierten Jahrhundert in einem **Streite** mit den Sigeiern auf ein Schiedsgericht des Periandros. **Dass** hier kein anderer Schiedsspruch gemeint sein kann, als der bekannte, welcher zwischen Athen, in dessen Gewalt sich Sigeion damals befand, und Mytilene vermittelte, ist doch wohl evident. Von einer Verwechslung kann hier also gar nicht die Rede sein. Welche Rolle die kleine, Sigeion benachbarte Insel Tenedos in dem Schiedsspruch des Periandros, dessen Wortlaut und Umfang wir nicht kennen, gespielt hat, wissen wir nicht². Doch berech-

¹ Hiermit lässt es sich allerdings nicht vereinigen, dass Herodots Bericht 'unsere einzige und beste Quelle sei, die auf wirkliche Ueberlieferung zurückgehe' und dass derselbe 'so klar und in sich geschlossen sei, als man nur wünschen könne'.

² Es ist sehr wohl möglich, dass derselbe eine auf Tenedos

tigt uns dieser Umstand noch nicht zu dem Schluss, dass Aristoteles erwähnte Schiedsspruch des Periandros gar zwischen Athen und Mytilene, sondern zwischen Sigeion und Mytilene vermittelt habe. Ebensowenig folgt aus den Worten des Aristoteles, dass dieses Schiedsgericht in eine Zeit gehöre, als noch nicht mytilenäisch und auch nicht athenisch war. Aristoteles erwähnten Σιγείεις, mit denen die Tenedier zu jener Zeit in einen Rechtsstreit verwickelt waren, sind natürlich damaligen Bewohner der Stadt, ob diese nun von Geburten Mytilenäer oder Athener oder keines von beiden waren, das ist uns nicht bekannt und ist in diesem Fall auch gleichgültig zu sein. Was wir über die älteste Geschichte der Stadt wissen, ist, dass sie von den Mytilenäern gegründet und von den Athenern entrissen worden ist: eine Periode, in der Sigeion noch mytilenäisch und noch nicht athenisch war, hat es also uns nicht gegeben. Damit scheidet der Versuch, den Anachronismus des Herodot durch die Annahme einer Verwechslung der Schuldigen oder zu motiviren.

Der chronologische Widerspruch ist vielmehr auf eine andere Weise zu lösen. Schon Valckenaer hat es erklärt und ausgesprochen, dass Herodot die Begebenheiten hier nicht in zeitlicher Aufeinanderfolge erzählet, sondern dass er, wie sonst bei ihm zu geschehen pflegt, auf die Vorgeschichte zurückgreift und diese episodisch seiner fortlaufenden Erzählung einflieht¹. Mit dem Satze ἐπολέμειον γὰρ κ. τ. λ. beginnt wohl niemand in Abrede stellen wird, eine Recapitulation der vorliegenden Begebenheiten. Diese umfasst aber nicht, wie Valckenaer fälschlich angenommen hat, die Ereignisse des Krieges

bezügliche Bestimmung oder Clausel enthalten hat, auf die sich die Insel bei einem späteren Rechtsstreit mit den Sigeiern berufen haben. Auch die Thatsache, dass die Feste Achilleion in diesem Schiedsgericht den Mytilenäern zugesprochen wurde, ist nicht extra zu beweisen, sondern ergibt sich erst durch nothwendige Schlussfolgerung aus unserer Beurtheilung des vorhandenen Quellenmaterials ist der Sache von Interesse, dass es noch im vierten Jahrhundert eine auf den Schiedsspruch des Periandros bezügliche Urkunde gegeben und dass Aristoteles von derselben Kenntniss genommen hat. Hoffen wir, dass er uns einmal selbst zu uns reden wird.

¹ Valckenaer zu Herodot V 94: 'More suo, facta Sigeion bellum Herodotus in transcursu commemorat de Sigeo inter Athenas olim et Mytilenaeos gestum; forsitan ut occasionem sibi pararet carminibus decantatum facinus narrandi'.

den Hegesistratos seine Herrschaft in Sigeion befestigte, sondern greift augenscheinlich bis auf den ersten Krieg zurück, den die Athener mit den Mytilenäern um den Besitz Sigeions führten. In diesem Kriege ereignete sich der Unfall des Alkaios, den Herodot in Uebereinstimmung mit Strabon und Diogenes vor das Schiedsgericht des Periandros setzt. Periandros entschied diesen Krieg, indem er den Mytilenäern Achilleion, den Athenern Sigeion zusprach¹. Damit schliesst bei Herodot die Recapitulation und der verlassene Faden wird mit der Erzählung von Hippias' ferneren Thaten wieder aufgenommen. Soweit ist alles in schönster

¹ Rohde, der das Verdienst hat, die Ueberlieferung über diese Kriege zuerst gesichtet und richtig gewürdigt zu haben, bemerkt Rhein. Mus. 1887, 447: 'Toepffer *Quaest. Pis.* 80 ff. redet so, als ob er die Thatsache, dass *id, de quo inter Athenienses et Mytilenaeos eo bello actum est, fuit Sigeum* polemisch, im Gegensatz zu mir, erst bekräftigen müsse. Aber eben dieses hatte ich nachdrücklich betont und gerade darum eine Ungenauigkeit des Laertius angenommen, nicht anders als jetzt T. auch'. Diese Bemerkung liefert mir den Beweis, dass ich mich nicht präzise genug ausgedrückt habe. Was ich im Gegensatz zu Rohde betonen zu müssen glaubte, war: *id, de quo eo bello actum est, solum fuit Sigeum (non Sigeum et Achilleum)*. Denn Rohde hatte Rhein. Mus. 1878, 216 bemerkt: 'Sigeum, eine Gründung der Mytilenäer, nehmen die Athener unter Phrynondas; sie bedrohen auch Achilleum, eine andere mytilenäische Besitzung' und diese Bemerkung war in die neueren griechischen Geschichtsbücher als historische Thatsache übergegangen. Dass die Athener in diesem Kriege die Festung Achilleion bedroht hätten, ist aber nirgends überliefert. Den Anhaltspunkt für diese Annahme hat lediglich die Ausdrucksweise des Diogenes (I 74) geboten, der die Athener und Mytilenäer *περὶ τῆς Ἀχιλλεΐτιδος χώρας* kämpfen und am Schluss der Erzählung *τὸ χωρίον* (ohne Hinzufügung des Namens) durch das Schiedsgericht des Periandros den Athenern zugewiesen werden lässt. Wer nun oben die *Ἀχιλλεΐτις χώρα* mit der Festung *Ἀχίλλειον* identificirt, der muss nothwendigerweise auch annehmen, dass Apollodor unter dem *χωρίον* Achilleion verstanden und im Widerspruch mit der ganzen übrigen Ueberlieferung nicht Sigeion, sondern Achilleion den Athenern durch Periandros habe zusprechen lassen. Das ist nicht der Fall gewesen. Wir dürfen daher unter *Ἀχιλλεΐτις χώρα* nicht die von den Mytilenäern als Operationsbasis gegen die Athener errichtete Festung Achilleion verstehen, sondern müssen jenen Namen auf das ganze strittige Küstengebiet beziehen, das Herodot als *Ἰλιῶς χώρα* bezeichnet und auf dem sich sowohl die athenische Festung Sigeion als auch die mytilenäische Achilleion befand. Der Kampf drehte sich, soweit die Ueberlieferung erkennen lässt, lediglich um den Angriff und die Vertheidigung von Sigeion, dessen Besitz am Schlusse des Krieges auf schiedsgerichtlichem Wege den Athenern zugesprochen wurde.

Ordnung. Nur eins ist zu beachten. Wenn Peisistratos Sigei αἰχμῆ παρὰ Μυτιληναίων erobert hat, so müssen die Athener durch Periandros' Spruch ihnen zuerkannte Stadt inzwischen wieder verloren haben. Diese Thatsache hätte Herodot in seiner Erzählung unter allen Umständen erwähnen müssen. Dass er dies nicht gethan, dafür trifft ihn ein durch keine Kunst der Interpretation zu rechtfertigender Vorwurf. Diesen kann ihm Niemand ersparen. Aber darauf glaube ich hinweisen zu müssen, dass unsere Stelle keineswegs die einzige ist, an der Herodot sich eine solche Ungenauigkeit zu Schulden kommen lässt. Ich will nur einen einzigen Fall erwähnen, in welchem er sich eines ganz ähnlichen Vergehens schuldig macht, dessen er noch nicht überführt worden ist.

Es handelt sich um die Geschichte des Tyrannen Lygdamis von Naxos. Wir wissen von diesem Usurpator nur sehr wenig. Die ausführlichsten und wichtigsten Nachrichten über ihn verdanken wir dem Aristoteles. Dieser bezeichnet den Lygdamis in der Politik (V 1305 a) als einen Hegemon ἐκ τῆς ὀλιγαρχίας. Seine eigenmächtige Erhebung zur Tyrannis wird hier als Beispiel dargestellt, wie sich aus der Oligarchie unter Umständen eine Tyrannis entwickeln könne. Das Nähere erfahren wir über ihn in der Politeia der Naxier (fr. 510), in der die Art, wie sich Lygdamis zum Tyrannen aufgeworfen hatte, erzählt wird: bei einem Bürgerkrieg zwist, der auf der Insel ausbricht, übernimmt er die Führerschaft über seine Mitbürger: καὶ μεγίστη τότε στάσις ἐγένετο, καὶ στατοῦντος τῶν Ναξίων Λυγδάμιδος, ὃς ἀπὸ ταύτης τῆς στάσεως τῆς τύραννος ἀνεφάνη πατρίδος. An der Authenticität dieser Angaben zu zweifeln, haben wir weder Grund noch Recht. Aristoteles kommt Herodot als Quelle für die Lebensgeschichte des Lygdamis in Betracht. Er erwähnt ihn an zwei Stellen. I 61: Als Peisistratos während seines zweiten Exils in Eretria Anstalten traf um die Tyrannis in Athen wiederzugewinnen, kam ein naxischer Bürger Namens Lygdamis zu ihm, ein Volontair, und unterstützte ihn mit der grössten Bereitwilligkeit mit Mitteln und Truppen. I 64: Als dem Peisistratos darauf der Anschlag auf Athen gelungen und er wieder in den Besitz der Herrschaft gelangt war, vergalt er dem Lygdamis seinen Eifer dadurch, dass er die Insel Naxos mit Gewalt unterwarf (κατεστρέψατο πολέμῳ) und dem Lygdamis übergab (καὶ ἐπέτρεψε Λυγδάμῳ). Die Umstände, unter denen Lygdamis hier die Herrschaft über Naxos erlangt, haben mit den oben geschilderten Vorgängen, deren Kenn-

niss wir dem Aristoteles verdanken, nichts gemein und nichts zu schaffen. Da wir an der Richtigkeit der Angaben des Herodot in diesem Fall ebensowenig zu zweifeln berechtigt sind, wie an der Richtigkeit der Angaben des Aristoteles, so folgt daraus, dass Lygdamis in seiner Vaterstadt zweimal zur Herrschaft gelangt ist, einmal in der von Aristoteles und das andere Mal in der von Herodot geschilderten Weise¹. Wenn Lygdamis die Alleinherrschaft über die Insel bereits einmal inne gehabt hätte, so würde Aristoteles eine spätere Erhebung desselben unmöglich als Beispiel dafür angeführt haben, wie sich die Tyrannis aus der Oligarchie entwickeln könne, denn das Beispiel würde nicht den Fall illustriren, den Aristoteles im Auge hat. Daraus ergibt sich, dass die eigenmächtige Erhebung des Lygdamis bei Gelegenheit des Bürgerzwistes auf Naxos früher erfolgt sein muss, als die Eroberung der Insel durch Peisistratos und die Uebergabe derselben an ihn. Als Lygdamis nach Eretria in das Heerlager des Peisistratos kam, um dessen herrschsüchtige Pläne nach Kräften zu unterstützen, war er ein mit Peisistratos durch Gleichheit des Schicksals verbundener Mann, der das Ende seiner Herrlichkeit aller Wahrscheinlichkeit nach der berüchtigten Säuberungssucht der Lakedaimonier verdankte². Sein Eifer für Peisistratos hat ihm, wie wir aus Herodot ersehen, gute Zinsen getragen. Freilich, wenn wir nur den Bericht des Herodot besäßen, so würden wir kaum verstehen, welches Interesse der Νάξιος ἀνὴρ ἐθελοντής daran hatte, dem verbannten Tyrannen der Athener προθυμίην πλείστην παρέχεσθαι. Durch einen Vergleich mit den Nachrichten aus der aristotelischen Politik und Politeia der Nazier werden wir hierüber aufgeklärt: er war ein heimathloser Extyrann wie Peisistratos. Wie es dem Herodot nicht in den Sinn gekommen ist, den Verlust der Herrschaft auf Naxos aus

¹ Auch Aristoteles erwähnt in seiner unter engem Anschluss an Herodot aber auf viel breiterer Basis verfassten Geschichte der Peisistratiden die Unterstützung des Lygdamis bei der zweiten Verbannung des Peisistratos und die spätere Belohnung desselben durch die Verleihung der Insel Naxos (Αθ. πολ. 15). Die Eroberung der Insel durch Peisistratos wird auch in den Scholien zu Ar. Vesp. 355 erwähnt.

² In der aus vortrefflichen Quellen schöpfenden Schrift des Plutarch über Herodots Böswilligkeit (21) findet sich die vereinzelte und für uns daher uncontrolirbare Notiz, dass die Lakedaimonier den Lygdamis aus Naxos vertrieben hätten.

der Vorgeschichte des Lygdamis zu repetiren, so hat er es auch nicht für nöthig befunden, bei Erwähnung der Wiedereroberung Sigeions durch Peisistratos die vorangegangene Einbusse dieses Ortes namhaft zu machen. So sind in seinem Berichte die beiden Kriege in einen einzigen verschwommen.

Die Analogie aus der Geschichte des Lygdamis spricht dafür, dass wir es auch in unserem Fall mit einer schriftstellerischen Nonchalance des Herodot zu thun haben, für die wir ihn nach Belieben verantwortlich machen und tadeln können, aus der wir aber keine chronologischen Folgerungen zu ziehen berechtigt sind. Herodots Erzählung von den Kämpfen der Athener und Mytilenäer um den Besitz von Sigeion und von der Beendigung dieser Kämpfe durch den Schiedspruch des Periandros fällt also als Instanz gegen die überlieferte Lebenszeit des Pittakos, Alkaios und Phrynon fort und damit stürzt das chronologische Gebäude zusammen, das auf diesem Fundament erbaut ist.

Der Krieg der Athener mit den Mytilenäern um das aiolische Küstengebiet am Eingang in den Hellespont ist die früheste auswärtige Waffenthat Athens, von der wir Kunde haben. Die Sage hat diesen Krieg und seine Folgen in uralte Vergangenheit gerückt und mit dem Nebel des Göttermythos umhüllt. Wie die späteren Kämpfe der Athener mit den Megarern um den Besitz von Salamis, so sind auch diese Kämpfe durch den Urtheilsspruch einer fremden Macht entschieden worden. Das Schiedsgericht, welches den Athenern die Festung Sigeion garantierte, hat am Ende des siebenten, spätestens um die Wende des siebenten und sechsten Jahrhunderts stattgefunden. Die merkwürdige Thatsache, dass die überwiegende Masse der Darstellungen auf den Dipylonvasen, deren attische Provenienz über jeden Zweifel erhaben ist, Schiffe und Schiffskämpfe präsentiert, fordert eine Erklärung, die man schwerlich in etwas anderem, als in gleichzeitigen Seeunternehmungen der Athener wird finden können. Wie wir dieses auch bei dem Fehlen jeder schriftlichen Ueberlieferung lediglich aus der monumentalen Thatsache erschliessen würden, so zwingt uns eines der ältesten Denkmäler der attischen Schrift und Sprache unabhängig von jeder historischen Tradition um die Wende des siebenten und sechsten Jahrhunderts eine Ausbreitung der athenischen Macht an der Mündung des Hellespont zu constatiren: die gleichzeitig in ionischer und attischer Mundart verfasste Grabschrift des Prokonnesiers Phanodikos aus Sigeion, die nach dem heutigen Stande unserer epigraphischen Kenntniss Niemand mehr über den Anfang des sechsten Jahrhunderts herabrücken kann. Ich denke, wo die litterarischen und monumentalen Ueberlieferungen sich in dieser Weise ergänzen und bestätigen, da brauchen wir nicht mehr darnach zu fragen, ob das Wahre auch das Wahrscheinliche sei.

Berlin.

Johannes Toepffer.

Zu Valerius Maximus und Ianuarius Nepotianus.

Der mit einer auf die Dauer schlecht mundenden rhetorisch-moralischen Brühe übergossenen Anekdotensammlung des Valerius Maximus ist bekanntlich wiederholt die Ehre der Epitomirung zu Theil geworden. Wir besitzen aus dem Alterthum die Epitome des Iulius Paris, einen Theil des davon unabhängigen Auszugs des Ianuarius Nepotianus, ausserdem mittelalterliche Excerpte¹. Die Epitome des Nepotianus blieb lange Zeit unbekannt, erst A. Mai hat sie aus dem cod. Vatic. 1321 (saec. XIV) ans Licht gezogen; sie bietet in 21 Kapiteln nur Auszüge aus den 3 ersten Büchern des Valerius und bricht mitten im Text ab (Val. Max. III 2, 7). Dem neuesten Herausgeber² ist es entgangen, dass uns ausser dem Vaticanus noch eine andere Quelle zu Gebote steht, aus welcher wir nicht nur den bisherigen Text an manchen Stellen verbessern können, sondern auch eine Reihe neuer Bruchstücke gewinnen.

Nepotianus steht bei unsern Gelehrten nicht in hoher Achtung, Epitheta wie *homo plus quam ineptus, auctor insulsus et indoctus, misellus epitomator* haben ihre Berechtigung, und es wäre verlorne Liebesmüh', eine litterarische Ehrenrettung versuchen zu wollen. Sein Urtheil über das Werk des Val. Max. in dem an den *adulescens* Victor gerichteten Widmungsschreiben (*digna enim cognitione componit, sed colligenda producit, dum se ostentat*

¹ Kempf verzeichnet einige Hss. in seiner grossen Ausgabe (1854) p. 69 f. Hinzuzufügen der cod. Cusanus saec. XII (Jos. Klein, Ueber eine Hs. des Nicolaus v. Cues. Berlin 1866 p. 119 ff. *Ex libris Valerii Maximi dictorum vel factorum*, beginnend *Sulpicio sei sacerdoti inter sacrificandum* u. s. w.; vgl. Kempf a. O. p. 70), eine Hs. aus Nizza saec. XII (Catalogue des ms. des départements XIV p. 465).

² Val. Max. iter. rec. C. Kempf (1888). Nach den Seitenzahlen dieser Ausg. citire ich.

sententiis, locis iactat, fundit excessibus) wird man billigen, aber seinen Auszug darum doch recht dürftig finden. Immerhin ist er für die Textkritik des Val. Max. von einigem Nutzen und hilft die Lücke im 1. Buch einigermaßen ausfüllen, wenn auch nicht in dem Masse wie der dem Valerius meist wörtlich folgende Julius Paris: Paris sowohl wie Nepotianus haben bessere Valerianus-exemplare zur Hand gehabt als wir heut besitzen. Sodann bietet der Auszug des Nepotianus einiges sprachliche Interesse. Die sehr verderbte Textüberlieferung im Vaticanus hat gerade neuerer Zeit den Scharfsinn einer Reihe von Gelehrten herausgefordert, die sich sonst schwerlich mit diesem *misellus explorator* befasst haben würden. Aber die meisten suchten silberne oder gar goldenes Latein bei ihm zu entdecken: daher die vielen verfehlten Conjecturen, deren zu viele in dem Kempf'schen Text Aufnahme gefunden haben. Nepotian ist eben ein Scribent des 4. oder 5. Jhdts., er schreibt das Talmilatein seiner Zeit, und anderes darf man bei ihm nicht suchen. Den richtigen Weg hat hier mit gesundem Urtheil C. F. W. Müller gewiesen (Fleckeisens Jahrb. f. class. Phil. 141 p. 713 ff.), er dämmt den Editionseifer etwas ein; Petschenig folgt ihm (Philol. 1891 p. 92), und ihr Verfahren billigt neuerdings Heraeus (Spicilegium criticum in Val. Maximo, Fleckeis. Jahrb. Suppl. XIX p. 632 ff.) auch Kempf nimmt es mit einiger Reserve an¹.

Nicht wenige Lesarten des Vatic. finden ihre Bestätigung durch die oben angedeutete andere Quelle, auf welche vor mehr 16 Jahren H. Droysen hingewiesen hat². Das Breviarium des Eutrop hat bekanntlich Paulus Diaconus fortgesetzt und zur historia Romana erweitert; diese wurde wiederum erweitert zu einer grossen Compilation, der sog. historia miscella, als deren Urheber in dem cod. Palatinus 909 (geschrieben zwischen 976 und 1025 in Unteritalien) ein sonst unbekannter Landolfus Sagax figurirt. Der aus dem Palatinus abgeschriebene Bambergensis bildet die Grundlage der Eyssenhardt'schen Ausgabe der hist. miscella (Berlin 1869)³. Droysen macht es durchaus wahrscheinlich, dass in dem Palat. die Originalhandschrift der hist. Romana

¹ Bursians Jahresbericht 1890 II p. 284 ff.

² Hermes XIII (1878) p. 122 ff., vgl. XII p. 387 ff.

³ Ich citire im Folgenden die Seitenzahlen der neuen Droysen'schen (Dr.) Ausgabe des Eutropius und seiner Fortsetzer in den Monum. Germ. Auct. antiquiss. II (1879).

des Landolfus vorliegt. Der Nutzen dieser Compilation des Landolfus beruht fast nur darin, dass er Excerpte aus der Epitome des Nepotianus einflickt, und zwar kannte er diese Epitome vollständig, nicht nur das Bruchstück, das wir besitzen. Den Namen des Autors nennt er nicht.

Ich greife folgende Stellen heraus, an denen die Lesarten des Vaticanus durch den cod. Palat. bestätigt, Lücken ausgefüllt, Conjecturen überflüssig gemacht werden.

Nepot. I 13 = p. 232 Dr. *per hostium tentoria <ad Quirinalem montem contendit et celebrato> sacrificio rediit.*

Zu I 19 bietet p. 255 Dr. die sehr bemerkenswerthe Variante *crustis* (für *frustis*, Val. Max. *inter fragmenta* scil. *vestis aureae*). Das von Gertz und Kempf befürwortete *est* zu streichen.

VII 8 nichts zu ändern, vgl. p. 257 Dr.

VIII 1 haltbar *certaturae civile inter bellum*, p. 291 Dr., ebenso *cum lectica latus*, *sed* (vgl. Nep. p. 608, 8 *cum quo*, C. F. W. Müller a. O. p. 717).

VIII 6 stimmt wörtlich mit p. 245 Dr. (hier *interrogat* statt des Perf.).

IX 2 zu verbessern nach p. 253 Dr. *noctu — vidit <duos> iuvenes — tamquam <temerarius> incertorum locutor.*

IX 3 stimmt wörtlich mit p. 235 Dr.

IX 4 lies *an vellet ire* nach p. 231 Dr. (*cum Vatic.*, *num* Kempf, *an* Val. Max. I 8, 3).

IX 8, vgl. p. 227 Dr. Zu streichen das von Kempf aufgenommene *f(ilius)*, der Genetiv *Aeneae* gehört zu *penates*.

IX 12 verkürzt Landolfus p. 228 Dr. so: *at illa purgare se dedignata humaniter in vado Tiberis adiit, navem adscendit, ligavit pro- ram sonula et vit.* In *uita* scheint *adiit* zu stecken (Droysen, *Herm.* XIII p. 123). Richtig Kempf p. 607, 3 *est* statt *et*.

IX 24 *aureo loculo* bestätigt p. 238 Dr.

XI 1 *a foris* richtig der Vatic., p. 253 Dr. (vgl. C. F. W. Müller a. O. p. 718, Petschenig a. O. p. 92), nicht *foris a* oder *a portis*.

XXI 1 verkürzt p. 229 Dr. Wohl richtig *quod pone erat* Eberhard, Novak und Kempf, vgl. p. 595, 1.

XXI 2 überliefert *Cloelia virgo . . . per eundem abveum ruptis vinculis innotavit*. Hier hilft Landolfus nichts (p. 229 Dr.). Eberhard schreibt *innotuit*, Petschenig (*Philol.* 1892 p. 13) und Heraeus (a. O. p. 635) *enatavit* unter Berufung auf Nepot. IX 3 *anguis enatavit insulam*. Richtig Mai und Halm *innatavit*. Der Vergilvers *Aen.* VIII 651 *et fluvium vinculis innaret Cloelia ruptis* beseitigt wohl jeden Zweifel¹. *o* statt *a* im Vatic. fälschlich auch sonst, p. 21, 2. 593, 10. 599,

¹ Sonst sind mir Reminiscenzen an Vergil nicht aufgefallen. Zu

22. 614, 6 u. 26. Das Verb *innatare* auch bei Landolfus p. 250, 24 Dr. aus Nepotian (= Val. Max. IX 1 Ext. 1) *dum aquis innatat*.

XXI 3 richtig Kempf *fixam* (*rixam* Vat., *nizam* Mai), vgl. p. 263 Dr. Dieselbe Corruptel (R für F) p. 620, 11 (*afrixit* für *afficit*).

p. 15, 23 einzuschalten *negotia* (nach *privata*), vgl. p. 249 Dr. Ebenso Paris (*ad negotia privata*).

p. 15, 28 zu lesen (nach p. 269 Dr.) *et videbatur* (oder *videbaturque*) *fretus inire* (*mire* Vat., *inhire* Land.) *bellum*.

p. 16, 17 ändert Landolfus p. 268 die Wortstellung *asserebat se auctoritate*.

p. 19, 22 richtig *excideretur* der Vat. und Landolfus p. 259 Dr. (vgl. C. F. W. Müller a. O. p. 720).

Vergleicht man diese und die andern Stellen, so sieht man, dass Landolfus den Nepotian meist wörtlich ausschreibt, dass er manches verkürzt, oftmals nur kurze Sätze und Wendungen in seine andern Quellen (besonders Orosius) einschachtelt; eigene Zuthaten gestattet er sich sehr selten¹. Wir sind daher in der Lage, da wir mit Hülfe der andern von ihm benutzten Quellen seine Compilationsmanier durchschauen können, auch solche Nepotianusstücke ausfindig zu machen, für die uns der Vatic. im Stich lässt². Wie weit im Einzelnen der Wortlaut als Nepotianisch gelten darf, bleibt natürlich dahingestellt. Immerhin gewinnen wir aus diesen Bruchstücken einiges Neue, Sprachliches und für die Textkritik des Val. Maximus Nützliches. Ich wähle folgende Beispiele aus.

Val. Max. III 2, 23 (die Heldenthat des Centurio Cassius Scaeva) = Nepot. p. 288, 20—25 Dr., der Details erzählt, die Val. Max. nicht hat, vgl. Lucan. VI 144ff. Appian. b. c. II 60. Die in demselben § bei Valerius folgende Anekdote erzählt Nepot. p. 282, 19—28 Dr.; sein Text zeigt wieder eine bessere Valeriusüberlieferung, da er den Soldaten Cäsars *Scævius* nennt. Kempf hat richtig *Scaevi* hergestellt (nach Cass.

p. 599, 1 *ex* (ait Vat.) *capite apex flammae summus* (*summo* Gertz, Kempf) *emicuit* könnte man vgl. Aen. X 270 *ardet apex capiti cristisque a vertice flamma funditur* (XII 492 *apicem summum*). Zu p. 597, 7 *navigans suis flatibus* (so richtig die Hs., nicht *secundis*, C. F. W. Müller a. O. p. 717) Verg. Aen. IV 442. V 832 u. a.

¹ Das *aruspex* p. 290, 17 Dr. (fehlt im Vat., Nepot. VII 14) halte ich nicht wie Droysen a. O. p. 127 u. 131 für einen Zusatz des Landolfus; Nepot. kann es aus Val. Max. I 6, 13 übernommen haben.

² Droysen, Hermes XIII p. 128ff.

Dio 37, 53 Πούπλιος Σκαίουτος), *Scaeva* bieten die Valeriusshs., auch die des Paris.

Nepotianus scheint benutzt bei Landolfus p. 254, 42—44 Dr., aber die Worte der Gattin Hasdrubals '*vive tu, qui superstes esse Kartaginis potes, nam frustra pro nobis rogasses*' fehlen bei Val. Max. III 2 Ext. 8. Sie können aus einer Liviussepitome stammen (vgl. Liv. ep. 51. Appian. Lib. 131)¹.

Val. Max. III 2, 11 = Nepot. p. 246, 3 Dr. *cum ei quidam Poenus humida detrahere spolia vellet*. Für *humida* lies *Numida* (*spoliare se conantis Numidae* Val. Max.).

Auf Val. Max. III 3, 1 weist hin Land. p. 229 Dr. *qui ad feriendum Porsennam ad eius castra atque tentorium descenderat et subregulum eius stipendia dividens habitu purpurato occidit regem arbitratus, captusque ilico locutus est cur venisset, dextram demique quae erraverat, igni qui in ara erat urenda superposuit*. Valerius erwähnt den Irrthum des Scaevola, dem der bei Landolfus *subregulus* genannte *scriba* des Porsenna (Liv. II 12) zum Opfer fällt, nicht. Doch gestattet sich Nepotianus ja auch sonst kurze Zusätze, und das Wort *subregulus* darf dem ins 4. oder 5. Jhd. gehörenden Epitomator sehr wohl zugezählt werden. Es ist nachweisbar erst seit dem 4. Jhd. (Amm. Marc. XVII 12, 21 *Agilimundus subregulus alique optimates*. Sulp. Sev. chron. II 10 *meruitque a rege ut subregulis ac praesidibus imperaret*), nicht selten im Mittellatein (Ducange gloss. s. v.).

Die Lücke Val. Max. V 1, 1 e füllt Paris durch *ad gratulandum* aus, Nepot. p. 253, 32 Dr. durch das gleichwerthige *gratulatum*.

Für Val. Max. V I Ext. 3 verdient Beachtung Nepot. p. 237, 8—9 Dr. *Pyrrus Liconem [et] Molossum obviam eis iussit exire. ipse autem cum exornatis equitibus processit ad portam*. Kempf schreibt neuerdings mit Foertsch *ipse cum ornato regio salutatum extra portam occurrit*. Aber *equitum* hat sicher nicht gefehlt, wie Nepotian und andere Valeriusshs. beweisen; *regio* hat nur Paris, der dadurch, wie es scheint, das *equitum* ersetzte.

Die Worte Val. Max. V 2, 1 *super haec aedem et aram Fortunae muliebri eo loco quo Coriolanus exoratus fuerat, faciendam curavit* erscheinen in der Hs. des Landolfus in diesem Gewande: *in loco autem, ubi oraverant, suo area facta est Fortunae muliebri* p. 229, 39 Dr. (p. 13 Eyss.). Nepotian dürfte geschrieben haben *a senatu ara*, nicht, wie Pithoeus vorschlug, *a marito suo* (vgl. die Fassung bei Val. Max.). Auch die Worte *quem summoovere armis Roma non poterat* p. 229, 38 Dr. sind aus Nepotian entlehnt.

¹ Nepotianus weicht manchmal sehr vom Valeriusstexte ab, auch inhaltlich. Man vgl. z. B. XVI 5 u. 6 mit Val. Max. II 7, 6 u. 7. Er hat offenbar noch andere Quellen benutzt, wie er ja auch einige *exempla* bringt, die bei Valerius nicht stehen, vgl. die epist. an Victor p. 592, 14 *nonnulla praetermissa conectam*; Kempf in der gr. Ausg. p. 67 f.

Val. Max. V 2, 1 = p. 248, 2 Dr. (p. 62, 26 Eyss.) *duae a-* ~~sten~~
feminae e Campanis partibus id est Vescia Oppia mater familias et Au-
via Falcula meretrix benignae pro statu fuere Romano etc. Den er- ~~sten~~
 Frauennamen überliefert ebenso die Hs. des Paris (*Vestia* Liv. XXV ~~33~~,
 wie es scheint richtiger)¹, dagegen bietet sie *Facula* statt *Falcul-* ~~in~~
 Uebereinstimmung mit den Valeriusshs., den Ashburnhamensis ~~am~~ ~~ge-~~
 nommen, der die Lesart des Nepotianus wiedergibt. Livius hat ~~Fa-~~
culam (so der alte Paris. 5730 saec. VI/VII) als bestbezeugte ~~Les-~~ ~~art~~
 (daneben *Faculam*). Für den Anfangsbuchstaben F spricht die ge-
 samnte Ueberlieferung, und es liegt zunächst kein zwingender Gr- und
 vor, den Mommsenschen Vorschlag *Pacula* zu adoptiren². Sowohl *Fa-*
cula wie *Facula* sind als (Manns-) Namen bezeugt, CIL. III 1954 (*Se-*
lona) *L. Statius L. f. Facula*, Cic. pro Cluent. § 103. 112. pro *Caec.*
 § 28 *Fiducianus Falcula*. Für *Facula*, nicht für *Facula* spricht die
 Ueberlieferung bei Livius. Der Lautwandel *al* zu *au* lässt sich häufig
 genug in den Hss. constatiren, er ist ausserdem heimisch in vielen ita-
 lischen Dialekten, und es finden sich Belege im Spanischen und sonst³.
 Handschriftliche Belege schon im Mediceus des Vergilius Georg. IV 125
 und 467 (*autis* und *auta* von 1. Hd.; vgl. frz. *haut* u. s. w.); auffallend
 häufig *cauculus* für *calculus*, schon im Salmasianus 271, 11 (Sillig's
 Plin. V p. XL)⁴, *καυκούλατος* im Edict. Dioclet. VII 67. So kann also
Facula in der alten Liviusshs. nichts auffälliges bieten, *Facula* dürfte
 allem Anschein nach die richtige Schreibung sein. Denn wenn auch
 die entgegengesetzte Entwicklungsreihe *al* = *aul* = *au* im Romanischen
 sich nachweisen lässt (it. *Alfadena*, lat. *Aufidena*; it. sp. *salma* = pr.
sauma = lat. *sagma*⁵ u. a., vgl. Schuchardt a. O. II p. 494), so spricht
 doch für *Facula* der Umstand, dass es als Name belegt ist.

Die Worte *qui vix egressus pueritia* hat Landolfus p. 245 Dr.
 aus Nepotianus entlehnt. Bei Val. Max. V 4, 2 liest Kempf mit Aldus
vixdum annos pubertatis ingressum. Alle von Kempf eingesehenen Co-
 dices bieten *puerilitatis ingressum*, das Richtige fand Pighius in 2 Hss.
puerilitatis egressum, die Lesart, die Halm und andere aufgenommen
 haben. Für *puerilitatis* zu schreiben *puerilis aetatis* liegt kein Grund
 vor, wenn auch Seneca ep. 4 sagt *adhuc non pueritia in nobis, sed,*
quod est gravius, puerilitas remanet. Analog *virilitas* bei Plin. n. h.

¹ Eine *Vestia M. f.* CIL. V 7031 (Turin), aber die Lesart ist
 unsicher. Neben *Vestinus* (-nius) auch *Vescinius* (CIL. IX). *Vestia*
 auch der Ashburnh. des Val. Max., *vestigia* die andern Hss.

² Unterital. Dialekte p. 284. Die Conjectur billigt u. a. Luchs
 in seiner Ausg. von Li^o I. XXVI—XXX (a. 1879).

³ Schuchardt, Vulgärlatein II p. 493 ff. III p. 306 f.

⁴ Viele Beispiele in den Pliniusshs., auch im Bernensis des Val.
 Max. *cauculis* von erster Hand (VIII 7 Ext. 1).

⁵ Isidor. Etym. 20, 16 *sagma quae corrupte vulgo dicitur salma,*
scilicet sella u. s. w.

33, 152 (*paedagogia in transitu virilitatis custodiantur*), und wohl auch *iuventutis* Varro bei Nonius 123 und 433 M., der für Varro auch *puerilitas* bezeugt (532, vgl. 156 u. 494). Den Begriff des *puer* umschreibt Paris durch *cum adhuc praetextatus esset*. *Pubertatis* las weder er, noch Nepotianus in seinem Valeriusexemplar.

Wenn die Erzählung von Lucretia bei Landolfus p. 228 Dr. aus Nepotian stammt, dann hat dieser seine Vorlage erweitert. Die Worte der Lucretia *nulla impudica exin Lucretiae se defendet exemplo* fehlen bei Val. Max. VI 1, 1; vgl. Liv. I 58 *nec ulla deinde impudica Lucretiae exemplo vivet*.

VI 2, 3 = p. 261, 7 Dr. . . . *Carbo tribunus plebi cupiens necem vindicare Gracchanam et excitare sopitam*. Es scheint *seditionem* zu fehlen (p. 96 Eyss.), vgl. Val. Max. *nuper sepultae Gracchanae seditionis turbulentissimus vindex*.

VII 4, 1 = p. 228, 13 Dr. Die von Halm und Kempf aufgenommene Lesart *deserto* (aus Paris *deserentem*) an Stelle des handschriftlichen *detecto* bestätigt Nepotian: *ita eos deseruit ac decepit ut in medio fervore certaminis cum exercitu suo in proximo colle consideret*. Den bei Valerius fehlenden Schluss *Mettum vero Fufetium curribus illigatum pro animi infidelitate divisit* möchte ich eher dem Nepotian als dem Landolfus zutrauen. Vgl. Liv. I 28, 10 *in currus distentum intligat Mettium* und Serv. Aen. VIII 642.

VIII 1, 5 = p. 254, 5 Dr. Die Worte der Vestalin lauten bei diesem: *Vesta, inquit, si pia castaque sum, hanc e Tiberi aquam usque ad templum tuum perferam*. Kempf hat aus den schlechteren Hss. *hoc* eingesetzt, *hanc* ist besser bezeugt und ohne Anstoss.

VIII 11, 2 = p. 290, 19 Dr. Für die Lesart des Paris *eo die cum forte* spricht auch die Fassung bei Nepotian (*quo die viso Spurrinnae ait Caesar*).

Val. Max. VIII 13 Ext. 1 = p. 254 Dr. (p. 80 Eyss.). Valerius weiss nichts von dem Zusatz *et sui custodem tutelamque saevissimis caecibus committebat*.

VIII 15, 17 = p. 271/72 Dr. Im Satzsatz das der späteren Latinität angehörende Wort *animositas*¹.

IX 2 Ext. 2 = p. 246, 25 Dr. *id est quosdam (quibusdam Eysenhardt p. 58) ima pedum amputavit, alios in castris binos inter se*

¹ Bei Ammian, Arnob., Rufin., Sid. Apoll., Ps. Ascon. Rönisch Itala p. 305. Nettleship, Contributions to latin lexicogr. p. 198. Auch Firm. Mat. math. I 1. Anonym. de physiogn. lib. 36 (Script. physiognom. ed. R. Foerster II p. 53). Andere späte Worte *sospitas* p. 614, 2 K. (Rönisch p. 53), *deoperire* p. 612, 7. Ueber *subregulus* s. o. p. 265. Zu beachten auch Formen wie *paritum est* p. 597, 25. *in iudicium venitur a feminis* p. 618, 28 u. a. (Anderes bei C. F. W. Müller, Petschenig, Heraeus a. O.)

ipsos compulsi dimicare. Dadurch wird Gertz' Conjectur bestätigt, Max. schrieb *ima pedum*¹ (nicht *prima*), ebenso Paris.

IX 5 Ext. 3 = p. 246, 19 Dr. Durch wessen Irrthum *Ma(c)harbal* zum Lacedämonier gemacht wurde, bleibt mir vorderhand unklar.

Die Uebereinstimmung des Vatic. mit der von Landolfi benutzten Hs. (auch in den Fehlern) ist eine so auffällige, daß man fast glauben möchte, jener sei aus letzterer abgeschrieben (*serpentum* p. 603, 14 = p. 245, 7 Dr. *Burgoni* für *Ogub* p. 605, 8 = p. 235, 9 Dr. *Lavio, Lavium* p. 606, 10. 11 = p. 227, 11. 12 Dr. *subsilicium* p. 623, 7 = p. 229, 21 Dr. u. a. m.). Jedenfalls war die Vorlage des Vatic. in Minuskel geschrieben, sonst wären Verderbnisse wie p. 593, 21 *inuaculu* (= *uiuaculus, Bibaculus*), 593, 23 *muaculus*, 620, 5 *miniu* (= *Minucius*) nicht erklärlich.

Ein neuer Herausgeber wird dem Text des Nepot. eine ganz andere Gestalt geben müssen, er wird noch mehr Lesarten, als C. F. W. Müller und Petschenig verlangen, beibehalten, er wird vor allem eine Neuvergleichung des Vaticanus vornehmen müssen. Dass eine solche wünschenswerth ist, davon habe ich mich durch eine Collationsprobe, die Herr Dr. Wünsch zu besorgen die Freundlichkeit hatte, überzeugen können. Die Art der Corruptelen, die Abkürzungen, u. a. muss beachtet werden². *Pro* ist z. B. abgekürzt durch einfaches *p* (*pducatur* 592, 10, *phibitus* 543, 16, als *phici* p. 19, 31 = *proici*). Auffallend häufig steht *s* statt *m* am Schluss: p. 592, 4 *tantus*, 592, 12 *recidas*, 592, 19 *quasolas*, 593, 5 *callifanas*, 593, 8 *perfecturus*, 598, 10 *tus* u. ö. In der Vorlage war also schliessendes *m* durch einen *s*-ähnlichen Haken wiedergegeben — für den, der mit Hss. zu thun hat keine unbekanntere Erscheinung. Danach lese ich auch p. 593 *ob noscendam*³ *haruspicum disciplinam*; der Singular empfiehlt sich ferner p. 595, 11 *pontificum disciplinam*, vielleicht auch *regionem* p. 595, 14⁴; dagegen richtig p. 596, 4 *per familiam*

¹ *ima pedum* z. B. Scr. physiogn. ed. Foerster II p. 10. 119.]

² Die Hs. ist in Italien geschrieben, p. 601, 17 *estis (extis)*, 618 *cotta (cocta)*.

³ *obnoscendas* die Hs., nicht *ad noscendas*; desgl. p. 593, *occidisset*, nicht *accidisset*.

⁴ Die Singulare bei Val. Max. I 1, 12.

⁵ Nahe läge p. 596, 3 die Lesart *Herculem Italiae hospitem se*

Auch p. 606, 2 schreibe ich *per adversam aciem hostium* (*adversas acies* in Vat., *ivit* für *in* Gertz, Kempf, *in castra* Eberhard), vgl. Val. Max. I 8, 6 *arreptis scalis per mediam hostium aciem ad contraria castra evasit*. Ferner hat der Schreiber oft *o* und *a* verwechselt (s. o. p. 249). Kein Zweifel also, dass p. 597, 1 *ablato* der Gertz'schen Conjectur *sublato* vorzuziehen ist (vgl. p. 15, 26 *ablato*). Häufig steht *l* statt *i*, ein bekannter Abschreiberfehler p. 20, 21. 597, 23. 609, 13. 610, 16 u. ö. Ganz von selbst ergiebt sich also eine Emendation wie p. 597, 15 *arce deiectus*¹. Wer sich möglichst an die Hs. hält, wird p. 598, 8 die Halm'sche Conjectur *adaquatam* den andern vorziehen, p. 611, 9 *deferebant quos* lesen (*oluuos* Vat.)², p. 616, 16 *ut primum* (*primus* in Vat.) *Asiam vidit* (oder *adiit*, vgl. 616, 7), p. 619, 17 *incuria* (*incursu* Vatic.)³. Wer die späte Zeit des Verfassers im Auge behält, wird festhalten an den überlieferten Lesarten p. 607, 6 u. 29. 608, 1. 613, 23 (*rudem*). 615, 1. 617, 24. 619, 4 u. s. w. u. s. w. Bedenkt man die zahlreichen Verschreibungen der Verbalendung *-it* in *-at* (p. 592 *componat* — *producat* — *fundat* — *habebat*, 593, 8 *continuat*, 593, 20 *constituit*), so ergiebt sich ohne Weiteres, dass Mai und Halm p. 21, 2 mit *fugit* das richtige getroffen haben (*fugat* Vatic., *fugata* Gertz, Novak, Kempf); ja man ist versucht, p. 600, 10 aus dem handschriftlichen *refugiat* herzustellen *refugiit*. Consequent wäre es, ob aber richtig?⁴. Etwas gewagt wäre es auch, p. 615, 17 *Tiburum* zu halten (für *Tibur*), denn auf die Schreibung *Тібуров* bei Appian. b. c. I 65 darf man nicht zu grosses Gewicht legen, da III 45. 58 *Тібуров*, V 24 der Genetiv *Тібурос* (-ις) überliefert und das analoge *Tudertum* für *Tuder* wohl erst mittelalterliche Schreibung ist.

Halle.

Max Ihm.

fatetur Potitius tradidisse; aber ich traue diese Structur (Dräger, Hist. Synt. II² 458) dem Nepot. nicht zu. Nicht übel Gertz *hospitans*, aber *Italiae* ist beizubehalten, wie p. 598, 19 *Macedoniae*; vgl. Rönsch, Itala p. 427.

¹ So jetzt auch Heraeus a. O. p. 633. Auch p. 621, 23 bietet die Hs. *delecti* statt *deiecti*.

² *deferre* = *honorem deferre*. Deuteronom. 28, 50 (Hieron.) *gentem procacissimam, quae non deferat seni nec misereatur parvuli*. Zweifelhaft Cod. Theod. II 8, 19 (Hänel). Ducange gloss. s. v.

³ So vor Gertz schon Eussner, Phil. 33 p. 739. Aber *belli fugitivorum* (zu *incuria* gehörig) ist, wie ich glaube, zu halten (vgl. Val. Max. IV 3, 10 *gravi fugitivorum bello*. VI 9, 8 *fugitivorum bello*). Der Valerius-Text ist lückenhaft, Paris hat *neglegentia*.

⁴ *fugerunt* die Hs. p. 599, 28. Vgl. Georges, Lex. d. lat. Wortformen s. v. *fugio*. Rönsch, Itala p. 285.

Die Gründung von Tyros.

Auf Julius Africanus geht, soweit wir heute nachkommen können, eine Notiz zurück, welche bei Georgios Synkellos p. 324, 2 Bonn. so lautet: Καρχηδόνα φησὶ Φίλιστος κτισθῆναι ὑπὸ Ἀζώρου καὶ Καρχηδόνοσ τῶν Τυρίων κατὰ τοῦτον τὸν χρόνον. In der Hieronymianischen Uebersetzung der Chronik des Eusebios wird sie mit den Worten wiedergegeben: 'Filius scribit a Zoro et Carthagine Tyriis¹ hoc tempore Carthaginem conditam'. Dass sie in der Meermannschen, jetzt Berliner, Handschrift des Hieronymus fehlt ist Zufall und eben so zufällig fehlt sie im armenischen Eusebios. Auch dessen griechische Vorlage muss sie gehabt haben, denn der Armenier weist zum Jahre Abrahams 1005 mit den Worten 'Secundum quosdam Chalcedonis exstructio a Didone. Secundum vero alios prius, sicut et dictum quidem est' ebenso deutlich darauf hin wie Hieronymus zum Jahre 1003: 'Carthago secundum nonnullos conditur a Didone². Alii supra scriptum tempus vindicant'. Mit der Angabe des Africanus stimmt genau Appianos Lib. c. 1: Καρχηδόνα τὴν ἐν Λιβύῃ Φοίνικες ᾤκισαν ἔτεσι πενήκοντα πρὸ ἀλώσεως Ἰλίου, οἰκιστὰὶ δ' αὐτῆς ἐγένοντο Ζῶρός τε καὶ Καρχηδών, ὡς δὲ Ῥωμαῖοι καὶ αὐτοὶ Καρχηδόνιοι νομίζουσι, Διδὼ γυνὴ Τυρία κ. τ. λ. Für diejenigen, welche derartige Angaben nicht einfach, da sie unhistorisch sind, in den Papierkorb werfen, welche es vielmehr vorziehen, ihrer Entstehung nachzugehen, wodurch doch auch ein Gewinn für die Geschichte erzielt wird, scheint Gutschmid die richtige Lösung des uns damit aufgegebenen Räthsels

¹ 'Syriis' der Oxoniensis. Mittheilungen über diese Handschrift verdanke ich der Liebenswürdigkeit Alfred Schönes.

² So die Handschriften MP.

gefunden zu haben, indem er annimmt, ohne es zu wissen gebe uns Philistos damit die Epoche der in Tyros und früher auch in Karthago üblichen Aera und damit das Gründungsjahr von Tyros¹. Ein Missverständniss, wie es hier vorausgesetzt wird, war für einen Griechen sehr leicht möglich, wenn er entweder selbst erbärmlich phönikisch sprach oder sein punischer Freund mit dem Griechischen auf einem gespannten Fusse stand. Es blieb für Gutschmid nur eine einzige Schwierigkeit übrig. Die Handschriften des Hieronymus weichen in der Ansetzung jener Notiz stark von einander ab; sie geben 798, 803 oder 807 Abrahams, Dionysios von Telmahre 802. Wir sind gar nicht sicher, dass nicht in andern Handschriften des Hieronymus noch andere Daten stehen. Dabei könnte man sich bis zu einem gewissen Grade beruhigen; ob die Fehlergrenze ein paar Jahre grösser oder kleiner ist, hätte an sich für die Dinge, um welche es sich handelt, bei dem gegenwärtigen Stande unseres Wissens nicht allzu viel auf sich. Allein, welches dieser Daten wir auch immer annehmen mögen, es bleibt ein ungelöster Widerspruch mit den Angaben des Menander von Ephesos. Das Gründungsjahr von Karthago ist nach Timäos, den wir für wohl unterrichtet halten dürfen, 814 a. C., nach Menander bei Josephos gegen Apion I 18 § 126 beträgt der Zeitraum zwischen der Gründung Karthagos und dem Regierungsantritt Hiroms 155 Jahre 8 Monate (= 156 Jahre nach der Rechnungsweise der Chronographen) und nun rechnet Josephos weiter (A. J. VIII 3, 1 § 62), wie anzunehmen ist ebenfalls nach Menander, ἀπὸ τῆς Τύρου² οἰκίσεως εἰς τὴν οἰκοδομίαν τοῦ ναοῦ 240 Jahre. Das führt für die Gründung von Tyros auf 1199 v. Chr.; es ergibt sich also ein Unterschied von mehreren Jahren von dem Ansatz des Philistos. Diese Differenz hat Gutschmid nach verschiedenen Anläufen zuletzt so zu er-

¹ Kleine Schriften II S. 93. 46; vgl. I S. 249 f.

² Nicht ohne Befremden liest man bei Niese τῆς δὲ οἰκίσεως ἐκ τὴν οἰκοδομίαν τοῦ ναοῦ, so dass Niemand wissen kann, welche οἰκίσεως gemeint ist. Man hat keine Conjectur nöthig. Die lateinische Uebersetzung liest: 'a tyri vero conditione', und das wird zu allem Ueberfluss durch Hieron. Chron. zum Jahre 735 bestätigt, wo es heisst: 'Tyrus condita ante templum Hierusolimaram ann. CCXL ut scribit Iosephus in III'. Ebenso der Armenier, nur dass er statt der letzten Worte hat 'in secundo'. Wahrscheinlich ist die Lesart des Armeniers richtig, indem der zweite τεθχος des Iosephos (Buch 6—10 der Archäologie) gemeint ist.

klären und damit wegzuschaffen gesucht¹, dass er das in den Handschriften des Hieronymus überlieferte Datum zu G legte und annahm, in dem Königsverzeichnisse des Menander die Jahre unterdrückt worden, welche der Usurpator allein r habe; es würden dort bloss die 12 Jahre aufgeführt, wä welcher er Astartos als Mitregenten neben sich duldete. dann Gutschmid weiter die 8 Monate des Phellos vernachl und das 7. Jahr des Pygmalion, als das Gründungsjahr nicht mitrechnet, ergibt sich ihm der Betrag der Differen damit der der Jahre der Alleinherrschaft des Usurpators Jahren. Er scheint dabei unwillkürlich unter der Nachwi der Forschungen von Movers und seiner eigenen früherer stehen, denn einmal entspricht die Weglassung der 8 M des Phellos und des 7. Jahres des Pygmalion nicht seiner stigen Grundsätzen in der Behandlung der Chronographen, denen hier doch wohl verfahren werden musste, und dann die Daten der verschiedenen Handschriften des Hieronymus nach der Regel reducirt, welche er 1867 und 1868 aufge und nirgends zurückgenommen hat, sondern, ohne etwas ds zu bemerken⁴ nach derjenigen Methode, welcher er 1859 fc In seiner Recension des zweiten Bandes von Schönes Eu und in der Abhandlung 'de temporum notis, quibus Eu utitur in chronicis canonibus' erklärte er es nämlich für scheinlich richtig, dass man für die Periode 1—1239 die Abrahams von 2019 abzuziehen habe, um sie auf Jahre vor (Geburt zu bringen. Nach dieser Regel würden Zorus und thago nach dem Freherianus in 1221 fallen, nach ABP und Oxoniensis in 1216, nach dem Reginensis in 1212, nach Dio von Tilmahre in 1217. Gutschmid gibt aber als Daten vor 1213 und des Reginensis 1209 an, muss also hier nach der Regel gerechnet haben, welche dahin ging, bei einem vor lichen Datum das gegebene Jahr Abrahams von 2016 abzu; bei einem nachchristlichen von dem gegebenen Jahr Abr

¹ Kleine Schriften IV S. 46.

² Beiträge zur Geschichte des alten Orients S. 15 f.

³ Kleine Schriften I S. 433 f. 481 f.

⁴ Es liesse sich das möglicherweise daraus erklären, dass cyclopaedia Britannica schwerlich der geeignete Ort für solche andersetzungen war.

⁵ Kleine Schriften I S. 266 N. 1.

2015 abzuziehen. Die Differenz zwischen Menander und Philistos ist also nach seiner zweiten Regel grösser, als er annahm und sein Erklärungsversuch wird unmöglich.

Aber auch wenn man der älteren Reductionsregel folgt, kann Gutschmids Ergebniss nicht befriedigen. Denn erstens setzt es, wie sich nachher ergeben wird, eine doppelte Verwirrung in der Ueberlieferung voraus und zweitens ist Gutschmids ganze Construction der Menander'schen Königsliste, wie ich früher gezeigt habe¹, unhaltbar. Sie leidet nicht nur an historischen Unwahrscheinlichkeiten, sondern — was die Hauptsache ist — sie operirt auch mit nachweislich interpolirten Zahlen. Wir müssen also versuchen, das Problem auf anderem Wege zu lösen.

Es läge allerdings gar keine Veranlassung vor, sich überhaupt damit abzugeben oder auch nur zu versuchen, das Menandrische Gründungsjahr von Tyros festzustellen, wenn das begründet wäre, was Pietschmann in seiner Geschichte der Phönizier S. 134 vorgebracht hat². Ich lasse dabei die unklaren Bemerkungen über Menanders Königsliste bei Josephos c. Ap. I 18 auf sich beruhen, da ich sie offen gestanden nicht vollständig verstanden habe. Im Uebrigen meint Pietschmann, dass Josephos seine Angabe über das Alter von Tyros schwerlich aus dem Werke Menanders geschöpft habe. 'Man muss aber sogar bestreiten', führt er fort, 'dass Josephos von Menanders Hand³ überhaupt mehr gekannt haben wird, als gerade diejenigen Stellen, welche er wörtlich citirt. Die Auswahl und Beschaffenheit dieser Stellen machen den Eindruck, dass es bereits Auszüge sind, welche Jo-

¹ Rheinisches Museum 1893 S. 567 ff.

² Rawlinson's History of Phoenicia anzuführen habe ich jetzt so wenig Veranlassung als früher, da dieser 'reader and writer of histories', wie er sich bescheiden nennt, Allem, was mit Philologie irgendwie zusammenhängt, sorgfältig aus dem Wege geht. Eins möchte ich aber doch nicht unerwähnt lassen. Rawlinson kennt von Gutschmid wahrscheinlich bloss den Artikel 'Phoenicia' in der Encyclopaedia Britannica; es lässt sich das vielleicht erklären und entschuldigen, obwohl ihm die Bücherschätze von Oxford zur Verfügung stehen. Aber er nennt den Namen Gutschmids überhaupt nicht; auch in dem Verzeichniss der benutzten Schriftsteller führt er bloss die Encyclopaedia Britannica als solche auf. Das entspricht nicht den guten englischen Gepflogenheiten.

³ Was heisst das? Wahrscheinlich ist gemeint 'von Menanders Werk'.

sephos in einem anderen Schriftsteller, den er ausschrieb ihn dabei als Gewährsmann anzuführen, fertig vorgefunden Sie rühren augenscheinlich von einem jüdisch-hellenistischen Autor her, welcher sie zur Ausstaffirung einer zu Gunsten der Juden abgefassten apologetischen Tendenzschrift verwertete ebenso wie sie nachträglich Josephos ausgenutzt hat'. Dann es zum Schluss: 'Der Zahl von 6×40 Jahren für die Zeit der Gründung der Stadt Tyros bis zur Errichtung des Tempels sieht man an, dass sie nicht durch Zusammenzählen, sondern nach ganz willkürlicher Schätzung, vermuthlich im Hinblick auf irgend einen biblischen vermeintlichen Synchronismus, sondern eine als geschichtlich geltende Begebenheit herausgebracht. Das ist indessen willkürliches Gerede. Die Auswahl der Stellen aus Menander macht weder den Eindruck, dass wir es möglich zu thun hätten, die Josephos bereits vorfand, noch entgegengesetzten; wir wissen nicht, wie weit sich Menander Beglaubigung und Vervollständigung der jüdischen Geschichtszählung verwerthen liess, und dass Josephos im Stande war ständig das aus seinen Quellen herauszufinden, was seinen Zwecken dienen konnte, wird Niemand bestreiten, der diesen klug selbstgerechten Pharisäer im Zusammenhange gelesen hat. Die Beschaffenheit seiner Auszüge aber eine Schlussfolgerung darüber zu ziehen, ob er Menander direct oder indirect benutzte, das erfordert eine eingehende und schwierige Untersuchung bei der man sich aller Wendungen wie 'augenscheinlich fälschlich zu enthalten hat, wenn man beabsichtigt, ernst gemacht zu werden und Andere zu überzeugen, eine Untersuchung, die dadurch um so verwickelter wird, dass Niemand von vornherein zu sagen vermag, ob nicht Josephos, auch wenn er in der That sich mit einem Auszug aus Menander begnügte, doch gelegentlich das Originalwerk einsah. Mehr, als er uns wörtlich überliefert hat, wird er doch wohl gelesen haben, denn was er z. B. in VIII 13, 2 § 324 von Ithobal erzählt, stand augenscheinlich hier ist das Wort am Platze — bei Menander zwischen den c. Ap. I 18 § 123 und § 124 erzählt wird. In der That manches dafür, dass Josephos einen Auszug aus Menander benutzte, aber die Spuren weisen nicht auf einen jüdisch-hellenistischen Autor und eine apologetische Tendenzschrift hin, sondern sie weisen auf Alexander Polyhistor¹. Und von dem, was Josep

¹ Gutschmid, Kleine Schriften IV S. 470. 471. 488. 542 II S. 182.

Menander bewahrt hat, ist eine Menge so beschaffen, dass es für jüdische Apologetik vollkommen gleichgiltig ist. Das ist eben die Macht der Geschichte, wie jeder echten Wissenschaft, dass sie auch den in ihren Dienst zwingt, der glaubt, sie zur Magd für andere Zwecke herabwürdigen zu können, und je grösser seine geistige Kraft ist, um so sicher muss er ihr dienen. Es braucht ja freilich nicht erst gesagt zu werden, dass Menander weder angegeben hat, wie lange nach der Gründung von Tyros noch wie lange vor der von Karthago der Salomonische Tempel erbaut ward, aber das auszurechnen war selbst für die nicht allzu gescheuten oder gelegentlich sehr nachlässigen servi litterati des Josephos kein grosses Kunststück, mag nun bei Menander etwas von Salomos Tempel gestanden haben oder mag Josephos um seinen 'Beweis des Glaubens' für die unwissenden Gojim etwas fester zu fundiren, die Tempelbauten des Hirom mit seiner Unterstützung des Tempelbaues in Jerusalem zeitlich gleichgesetzt haben¹. Ganz unmotivirt ist schliesslich die Behauptung, dass die 240 Jahre von der Gründung von Tyros bis zu der des Tempels auf willkürlicher Schätzung beruhten, da $6 \times 40 = 240$. Dergleichen nennt man Mechanisirung und Schablonisirung der Methoden, ein Verfahren, das bei Philologen ohne fachmässige historische Bildung freilich nicht selten ist. Wer es sonst nicht weiss, der kann es bei Untersuchungen über Aeren und Cyklen nur zu sehr erfahren, welche merkwürdigen Eigenschaften die Zahlen haben; höchstens die Primzahlen sind davor sicher, chronographisch verflüchtigt zu werden. Aber auch die nicht einmal mehr, seitdem Gutschmid die bewegliche Eins nachgewiesen hat. Wer eine demonstratio ad oculos liebt, dem empfehlen wir die preussische Königsgeschichte mit ihren Epochejahren 1640, 1740, 1840; 1688, 1888, mit ihren genau drei Generationen auf das Jahrhundert und dem chronographischen Kunstgriff, in der Mitte eine kleine Differenz anzubringen und zwar, da es sich um 2 Jahrhunderte handelt, eine von 2 Jahren, so dass die Generation von 1740 nicht 1788, sondern bereits 1786 endigt.

Nachträglich (S. 264 N. 1) hat dann Pietschmann noch bemerkt, die Angabe des Josephos mache um so mehr den Eindruck des Willkürlichen, da diese 240 Jahre genau die Hälfte des Zeitraums von 12×40 Jahren seien, der nach der Chronologie der Königsbücher des alten Testaments zwischen dem Auszuge aus

¹ So Gutschmid öfter, z. B. Kleine Schriften IV S. 94.

Aegypten und der Erbauung des Tempels liegt. Wer darauf etwas gibt, kann natürlich mit viel mehr Recht so argumentiren, dass er annimmt, die Zeit des Auszuges aus Aegypten sei in der Weise bestimmt worden, dass man dieses Ereigniss doppelt so lange vor die Gründung des Tempels setzte, als die (historisch bekannte) Gründung von Tyros. Ganz und gar hinfällig wird die ganze Erörterung, wenn man mit einer andern, später geschriebenen Stelle des Josephos (c. Ap. I 18 § 126) den Tempelbau in das 12. Jahr Hiroms setzt. Denn dann liegen zwischen dem Tempelbau und der Gründung von Tyros nicht 240, sondern 241 Jahre¹. An sich aber hatten die Juden weder vom Standpunkt ihrer Geschichte noch von dem ihrer Religion aus irgend ein Interesse, sich darum zu kümmern, wann Tyros gegründet worden war.

Irgend ein Grund, schriftliche historische Aufzeichnungen in Tyros in so früher Zeit zu leugnen, liegt nicht vor; wer sonst daran etwa gezweifelt hätte, den würde der Fund von Tell-el-Amarna überführt haben, wie alt der Gebrauch der Schrift in Palästina war. Dass diese Aufzeichnungen freilich den hellenistischen Historikern erst in mannigfaltiger Umwandlung, ähnlich wie die jüdischen Bücher Βασιλειῶν, vorlagen, ergibt sich mit Sicherheit aus den Erzählungen über den Verkehr des Hirom mit Salomo bei Josephos. Ebenso aber darf man heute nicht mehr mit Scaliger die Gründung von Tyros überhaupt erst 1199 ansetzen und es bleibt nichts übrig, als anzunehmen, dass diese

¹ A. J. VIII 31 § 12 geben die griechischen und lateinischen Handschriften des Josephos übereinstimmend 240 Jahre. Unger, Manetho S. 225 sagt: 'die besten Autoritäten' schrieben 'bekanntlich' 241 Jahre. Wahrscheinlich hat er, durch Movers II, 1 S. 138 verleitet, an den armenischen Eusebios gedacht. Allein die Handschrift von Tokai hat 240 Jahre und ebenso viel bieten Hieronymus und die ἐκλογή ιστοριῶν bei Cramer, Anecd. Paris. II p. 194, 14. Im Chronikon paschale I p. 148, 19 Bonn. liest man: Τύρος ἐκτίσθη πρὸ τοῦ ἐν Ἱεροσολύμοις καὶ ἔτεσι τριακοσίοις πενήκοντα καὶ ἐνὶ (251 bei Movers a. a. O. ist ein Irrthum, τριακοσίοις πέντε καὶ ἐνὶ in Schönes Eusebios II p. 44 wahrscheinlich ein Druckfehler). Das geht aber nicht auf Josephos zurück sondern beruht auf der eigenen verzwickten Rechnung des Verfassers. Vgl. Gelzer, Africanus II, 1 S. 154. Kedrenos I p. 104, 1 Bonn. fol. dem Chronikon paschale. Vgl. Gelzer a. a. O. II, 1 S. 365. Josephos selbst berechnet bekanntlich die Zeit vom Auszug bis zum Tempelbau anders, als die Königsbücher (A. J. VIII 3, 1 § 61; c. Ap. II 2 § 12

Datum für Inselytyros gelten soll, das häufig genug auch allein als 'Tyros' bezeichnet wird. Das Wort οἰκησις bei Josephos kann zur Bestätigung dieser Annahme dienen¹. Auf alle Fälle darf man nicht, wie Pietschmann (S. 132 f.), Herodot (II 44) gegen Menander ausspielen wollen. Dem frommen Griechen, der eigens nach Tyros kam, um sich über den dortigen Heraklesdienst und sein Alter zu unterrichten, sagten die Priester, der Tempel sei so alt wie die Stadt und vor 2300 Jahren erbaut. Man kann über den Werth späterer Nachrichten, denen keine gleichzeitige Beglaubigung zur Seite steht, verschieden denken und man kann es daher begreifen, dass z. B. über die Weiber von Weinsberg hin und her gestritten wird; was für die Historiker feststeht, ist der Satz, dass, wenn eine directe gleichzeitige Beglaubigung nicht mehr vorliegt, das Alter der Berichterstatter an sich gleichgiltig ist. Menander hat Quellenforschungen mit Hilfe schriftstellerischer Aufzeichnungen veranstaltet, Herodot hat Priester über religiöse Dinge befragt: die Wahl könnte nicht schwer sein, wenn wirklich ein Widerspruch vorläge. Man kann sogar heute in Deutschland entsprechende Erfahrungen machen; wer alte Synagogen, etwa in Worms oder Prag, besucht, kann sein blaues Wunder zu hören bekommen. Es braucht aber überhaupt gar kein Widerspruch angenommen zu werden. Die Topographie von Tyros ist freilich noch viel controverser, als die von Athen und wir wissen nicht sicher, welchen Heraklestempel Herodot im Sinne hatte. Es hindert aber gar Nichts, anzunehmen, dass auf der Insel (oder einer der Inseln) ein Heraklestempel lag, lange ehe die Stadt auf der Insel angelegt wurde und dass dieser Tempel für so alt galt, als die Stadt auf dem Festlande.

Menander nun setzt, wie wir sahen (oben S. 257), die οἰκησις von Tyros in 1199 a. C., die Angabe des Philistos, wie sie bei Eusebios vorliegt, führt höher hinauf. Es ist nun kaum ein richtiges Verfahren, die überlieferten Zahlen des Menander zu Gunsten derjenigen des Philistos corrigiren zu wollen, um so weniger, da bei dem Ersteren keine einzelne Notiz, sondern eine zusammenhängende Reihe von Angaben vorliegt, die an und für sich den Anspruch auf gute Beglaubigung erheben kann. Wollen wir zu einem haltbaren Ergebniss kommen, so müssen wir zunächst

¹ Scaliger Anim. in Euseb. p. 44 (Ausg. von 1606) schreibt οἰκησις. Ich weiss nicht, ob die Conjectur von ihm herrührt, jedenfalls tammt sie nicht von J. Bekker.

die Zahl des Philistos für sich betrachten. Nach welchem Fixpunkt hat nun Philistos das Jahr des Zoros und Karchedon bestimmt, das doch erst von Africanus auf Jahre Abrahams reducirt worden ist? Wir wissen nicht, wie Philistos für die historischen Zeiten gerechnet hat, ob nach Jahren der Gründung von Syrakus, wie Antiochos¹, oder wie sonst; für das, was wir vorhistorische Zeiten nennen, bediente er sich jedenfalls der troischen Aera (fr. 2, bei Dionys. Hal. A. R. I 22). Damit stimmt vortrefflich, dass Appian Lib. c. 1 (oben S. 256) an einer Stelle, welche gleicher Herkunft sein muss, wie die letzte Quelle des Africanus, da sie die Angaben von Hieronymus no. 803 und no. 1003 schon in sich vereinigt, Zoros und Karchedon 50 Jahre vor den Τρωϊκῶν ansetzt. Es liegt also nahe und ist auch mehrfach versucht worden, die Jahreszahl bei Eusebios so zu erklären, dass die Angabe des Philistos nach einer anderen troischen Aera reducirt worden sei, als die er gemeint habe. Nur darf man dabei nicht die unten zu besprechende andere Ueberlieferung hineinmengen, wonach Tyros ein Jahr vor Trojas Zerstörung gegründet worden ist. Die troische Aera nun, welche zur Zeit des Philistos als die dem Stande der Wissenschaft am meisten entsprechende gelten konnte, war die des Demokritos, und diese setzte den Fall Trojas in 1150 a. C.² Demnach wäre das Epochejahr der tyrischen und karthagischen Aera nach Philistos das Jahr 1200 a. C. gewesen. Das differirt aber von dem Ansatz des Menander für die Gründung von Tyros nur um ein einziges Jahr und so viel Spielraum muss man auf alle Fälle gewähren, schon weil die Addition der Ziffern nach verschiedenen Grundsätzen vollzogen worden sein kann. Philistos und Menander weichen also unter dieser Voraussetzung nicht von einander ab, sondern sie stimmen vortrefflich.

Aber nach welcher Aera ist die Angabe des Philistos von der Quelle des Africanus reducirt worden? Reduciren wir nach der alten Regel Gutschmids, so erhalten wir für die Jahre Abrahams 798 (Cod. F), 802 (Dionys.), 803 (ABP Oxon.), 807 (R) die Jahre vor Christus 1218, 1214, 1213, 1209, also, weitere 50 Jahre abgezogen, für die vorauszusetzende Epoche der Τρωϊκῶν,

¹ Wölfflins Ergebnisse in dieser Hinsicht scheinen mir nach einer wiederholt angestellten Nachprüfung durchaus gesichert zu sein.

² Das hat Diels im Neuen Rheinischen Museum XXXI S. 30 meines Erachtens mit Sicherheit erwiesen.

nach der die Angabe des Philistos reducirt worden ist, 1168, 1164, 1162, 1159. Von diesen Jahren ist aber, so viel mir bekannt, keines als troisches Epochejahr überliefert. Die 1867 von Gutschmid aufgestellte Reductionsregel ergibt dagegen für das Anfangsjahr der Aera die Jahre vor Christus 1221, 1217, 1216, 1212 und danach als troische Epoche 1171, 1167, 1166, 1162. Von diesen letzteren Jahren aber ist eins als troische Epoche eines berühmten Chronographen ausdrücklich bezeugt, nämlich 1171 für Sosibios. Dass diesmal der Freherianus Recht behält ist zwar unerwartet, aber nicht beispiello.

Neben den, wie soeben gezeigt worden ist, übereinstimmenden Ansätzen des Philistos und Menander gibt es bekanntlich noch einen anderen Ansatz für die Gründung von Tyros, den des Pompejus Trogus.

Die Nachrichten dieses Schriftstellers über Tyros und Karthago erfreuen sich bekanntlich eines guten Rufs, und was er uns aus der Geschichte von Tyros erzählt, stimmt, soweit wir nachkommen können, mit Menander wohl überein, so dass entweder dieser oder ein anderer aus wesentlich gleichen Quellen schöpfender hellenistischer Historiker, etwa Dios oder Laetos, ihm den Stoff geliefert haben muss¹. Timaeos ist es nicht gewesen, da dessen chronologisches Schema ein anderes ist. Ob Trogus an die Urquelle gegangen ist oder sich an eine Mittelquelle gehalten hat, ist zur Zeit nicht wohl zu entscheiden. Nun heisst es bei Justinus XVIII 3, 2ff.: *Tyriorum gens condita a Phoenicibus fuit, qui terrae motu vexati relicto patrio solo ad Syrium stagnum primo, mox mari proximum litus incoluerunt, condita ibi urbe, quam a piscium ubertate Sidoniam appellarunt Post multos deinde annos a rege Ascaloniorum expugnati navibus appulsi Tyron urbem ante annum Troianae cladis condiderunt.* Diese Worte werden vielfach falsch verstanden. Zwar darüber, dass die Gründung von Tyros in das Jahr vor der Zerstörung Trojas gesetzt werden soll, ist man einig², aber man nimmt nicht selten an, dass hier Tyros für eine Colonie von

¹ Unger, Manetho S. 228 dachte auffallenderweise ernstlich an Theopompos. Heute werden ihm die Heerenschen Argumente schwerlich noch imponiren.

² Vgl. die Commentatoren ausser zu unserer Stelle noch zu XIV 3, 8. Servius zur Aeneis I 267, der aus Trogus schöpft, sagt 'cum eam constat ante LXX annos urbis Romae conditam'.

Sidon erklärt werde, ja sogar, dass berichtet werde, Sidon sei von den Askalonitern erobert worden. So z. B. Pietschmann a. a. O. S. 118 und S. 134. Diese Auslegung ist falsch; bereits Gutschmid¹ hat bemerkt, dass die Phöniker überhaupt, nicht speciell die Sidonier gemeint sind, und 'expugnare' heisst bei Justinus nicht bloss 'erstürmen, erobern', sondern sehr häufig einfach 'besiegen'. Pietschmann behauptet dann aber weiter (S. 263), Trogus habe augenscheinlich seine Uebersicht der Urgeschichte der Phöniker dem Geschichtswerk eines sicilianischen Griechen entlehnt, welches die Geschichte Karthagos behandelte und dazu als Einleitung eine kurze Urgeschichte von Phönicien gab. Andere hat der Augenschein bekanntlich etwas Anderes gelehrt, und die Schwierigkeit, einen Autornamen unter den bekannten sicilischen Historikern für die Quelle des Trogus zu finden, ist gross. Aber über das, was augenscheinlich sei, lässt sich wissenschaftlich überhaupt nicht streiten. Zu den heute auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft gebräuchlichsten Ausdrücken gehören ausser 'augenscheinlich' auch noch Wörter wie 'sicher', 'gewiss', 'zweifellos', 'selbstverständlich', 'offenbar' usw. Sie pflegen sich in der Regel da einzustellen, wo es an Beweisen oder auch nur Gründen fehlt, und in den Kreisen behafteter Leute macht man sich schon seit längerer Zeit das Vergnügen, zu definiren, was diese Redensarten eigentlich in ehrlichem Deutsch bedeuten. Sehen wir aber zu, wie Pietschmann weiter argumentirt. 'Die Beziehung auf Karthago', fährt er fort, 'verräth sich noch in der Angabe, die dem Untergange entronnenen Phönizier hätten Tyros gegründet, und dies sei ein Jahr vor dem Falle Trojas geschehen. Bei den Karthagern muss es nämlich die Anschauung gegeben haben, Tyros und Karthago seien gleichzeitig gegründet, der Heros eponymos von Tyros habe in Gemeinschaft mit dem Heros eponymos Karthagos den ersten Grundstein zu der grossen Tochterstadt von Tyros gelegt. Es verlieh das nicht allein Karthago den höchsten Rang unter den tyrischen Colonialstädten, die beiden Gründungsheroen geben zugleich ein Vorbild für das Suffetenpaar ab, von dem Karthago regiert wurde Nur ein Autor, der diese Gründungssage kannte, dabei aber auch den Bericht über Aineias' Aufenthalt bei der liebebedürftigen Dido als die für Karthagos Gründung massgebende Zeitbestimmung in Anschlag brachte, konnte zuversichtlich die Entstehung von Ty-

¹ Kleine Schriften II S. 45.

ros ein Jahr vor dem Falle Trojas ansetzen. Hieraus ergibt sich aber, dass die Darstellung der Urgeschichte Phöniziens, welcher Pompejus Trogus sich anschliesst, als Ganzes genommen, Bestandtheil einer den Puniern geläufigen Gründungsgeschichte Karthagos ist. Die Schlüsse sind kühn. Jedenfalls hat Trogus mit dieser Geschichtsklitterung nichts zu thun, denn der macht nicht nur Karthago zu einer Colonie von Tyros, sondern er erklärt auch Utica für älter als Karthago (Iust. XVIII 4, 2). Sogar Philistos muss Karthago für eine tyrische Colonie gehalten haben, denn er macht Zoros und Karchedon zu Tyriern, kann also nicht geglaubt haben, Tyros und Karthago seien gleichzeitig gegründet. Ferner aber konnte unmöglich jemand die Gründung Karthagos mit Rücksicht auf das Verhältniss der liebebedürftigen Dido zu Aeneas in das Jahr vor Trojas Fall setzen, wenn er der Ansicht war, dass Karthago gar nicht von Dido gegründet worden war¹.

Wir können demnach Pietschmanns Ausführungen ruhig auf sich beruhen lassen und dürfen hoffen, durch eine Untersuchung der von Trogus überlieferten Daten zu einem nach der einen oder andern Seite hin verwerthbaren Ergebnis zu gelangen. Wann Trogus den Fall Trojas ansetzte ist unbekannt; aus der Stelle über die Könige von Alba (XLIII 1, 13) lässt sich nichts schliessen. Er sagt dort 'Ascanius . . . Lavinio relicto Longam Albam condidit, quae CCC annis caput regni fuit'. Als Endtermin hat er dabei die Gründung Roms im Auge, wie sich schon aus dem 'ad postremum' c. 2, 1 ergibt². Auf irgend eine chronologisch festgelegte trojanische Epoche ist dabei keinerlei Rücksicht genommen, es liegt vielmehr, wie man von jeher gesehen hat, dieselbe Tradition vor wie bei Vergilius Aen. I 265 ff., wenn

¹ Ueber die beiden Suffeten siehe Gutschmid, Kleine Schriften II S. 92f.; der Ansatz ist Pietschmann, wie es scheint, unbekannt geblieben. Romulus und Remus darf man nicht heranziehen. Die Ausmalung in der gewöhnlichen Erzählung, deren staatsrechtliche Bedeutung Mommsen so geistvoll nachgewiesen hat, ist, wie eben ihr juristischer Charakter lehrt, späteren Ursprungs. Die beiden Gründer Romus und Romulus verdanken, wie bereits A. W. Schlegel gezeigt hat, ihren Ursprung der Thatsache, dass zwei verschiedene Eponymennamen für Rom in Umlauf waren.

² Holzapfel, Römische Chronologie S. 268 N. 1 irrt, wenn er sagt, Justin gebe mit Rücksicht auf die 100 Jahre später erfolgte Zerstörung Albas 400 Jahre an.

dieser nicht etwa selbst die Quelle sein sollte¹. Ein solches Verfahren entspricht auch durchaus der Art des Trogus; er ging niemals darauf aus, die Geschichten der Völker, welche er in verschiedenen Büchern erzählte, chronologisch mit einander auszugleichen, sondern begnügte sich mit einer Anzahl von Synchronismen, welche zur allgemeinen Orientirung der Leser als feste Merkpunkte in den historischen Zeiten wohl ausreichen mochten. Wir müssen also versuchen, seiner tyrischen Zeitrechnung anderweitig beizukommen. Justinus sagt bekanntlich einige Kapitel weiter (XVIII 6, 9), Karthago sei 72 Jahre vor Rom gegründet worden. Indem Movers nun von der Gründung Roms im Jahre 753 a. C. ausging, kam er für die Gründung von Karthago auf 825 oder 826 und constatirte somit eine Differenz von etwa 12 Jahren gegenüber dem von Timaeos überlieferten, für historisch zu nehmenden Jahre 814. Diese Differenz zu erklären ist dann von Movers und von andern hervorragenden Forschern viel Mühe und Scharfsinn aufgeboden worden². Ich fürchte, der Ausgangspunkt ist ein falscher gewesen und man muss die ganze Rechnung einfach umkehren. Es lag Trogus, wie die Fragmente des Menander lehren, bei dieser Rechnung kein irgendwie fixirtes Jahr für die Gründung von Karthago vor, sondern er hatte nur die zwei festen Endpunkte, die Gründung von Tyros und die von Rom. Zwischen diese schob er dann die überlieferten Einzelsummen für die Zeit zwischen der Gründung von Tyros und Karthago hinein, und der Rest ergab den Zeitunterschied der Gründung von Karthago und Rom. Und nun gibt es allerdings eine troische Aera, und zwar eine sehr verbreitete, nach der sich ihm die Zahlen ergeben mussten, welche wir bei Justinus lesen. Wenn er die *Τρωικά* in 1208 setzte, so fiel ihm die Gründung von Tyros in 1209, rechnete er dann mit Menander von da bis zur Gründung von Karthago $240 + 156 - 111 = 385$ Jahre, so kam er für das letztere Ereigniss auf 824; von da bis auf die Gründung Roms nach capitolinischer Aera aber sind in der That 72 Jahre.

¹ Vgl. Sonny im Rhein. Mus. XLI S. 472ff. Ich muss indessen bekennen, dass mir viele von den dort vorgebrachten Beispielen einer Uebereinstimmung zwischen Virgil und Trogus sehr wenig überzeugend zu sein scheinen.

² Für corrupt hat die Zahl bei Justinus erklärt Unger, *Manetho* S. 215.

Wie die Dinge liegen, wird nun schwerlich jemand bestreiten wollen, dass Trogus seinen Ansatz für die Gründung von Tyros, ein Jahr vor der Zerstörung Trojas, in dieser Form in seiner Quelle vorfand. Wenn er nun die Jahre bis zur Gründung von Karthago genau ebenso berechnete wie Menander, das Ergebniss aber von dem historischen Gründungsjahr Karthagos abweicht, so bleibt auch hier keine andere Lösung übrig, als dass Trogus von einer anderen troischen Aera ausging, als seine Quelle. Menander, oder wer es sonst sein mag, hat also das Jahr 1199 a. C. für ein Jahr genommen, das um eins höher hinauf lag, als die Τρωϊκά. Eine solche troische Aera von 1198 a. C. aber ist in der That nachweisbar, wie von Unger, Manetho S. 223 ff. gezeigt worden ist. Aus Trogus schöpfte wieder Solinus c. 30 seinen Ansatz für die Gründung von Karthago, 677 Jahre vor der Zerstörung. Es ist heute kaum nöthig, noch hinzuzufügen, dass auch der Ansatz des Servius zur Aeneis I 267, welchen Unger für Catonisch hielt¹, lediglich aus Trogus entnommen ist.

Königsberg.

Franz Rühl.

¹ Denn diese Stelle meint er doch wohl Manetho S. 215. Vgl. auch noch Peter, *Historicorum Romanorum reliquiae* I p. CLXVI f.

Zur Composition des Tibull.

So gut Tibull die Elegie durch den Abschluss der einzelnen Distichen gefördert hat, so sehr hat er den Bau grösserer Gedichte nach den Gesetzen der Eurythmie zu regeln gesucht; zunächst noch, ohne auf gleiche Verszahl der einzelnen Gruppe zu halten, durch scharfe Disposition der Gedanken. In der ältesten Elegie I 10 begnügt er sich nicht damit, die Schrecken des Krieges dem ihm sympathischen Frieden gegenüberzustellen, sondern er hat V. 51ff. eine dritte Partie angefügt, welche F Haase (*De tribus Tibulli locis transpositione sanandis*) nicht verstand und daher an das Ende von II 1 versetzen wollte. Ab was ist denn die derbe Scene von dem angeheiterten Landman: der sich an seiner Frau vergreift, anders als 'Krieg im Frieden'. Es giebt nicht nur die Kriege des Mars, sondern auch *Vener bella*, die Amor schürt; Krieg und Frieden sind keine strenge Gegensätze, da auch die Liebe gezankt haben will. Und daraus wird der Leser schon V. 47f. vorbereitet, wo dem Ackerbau der Weinbau an die Seite gestellt wird, weil eben Bacchus dem Amor zu Hülfe kommt. Aber auch dieser 'Krieg im Frieden' löst sich in Reue und Versöhnung auf, und Tibull schliesst nach den Dissonanzen mit dem wohlthuenden Akkorde: *Pax alma veni*, so dass der dritte Theil kein versprengtes Bruchstück, sondern ein logische Fortsetzung der beiden vorangehenden ist. Allerdings ist er durch eine Lücke nach V. 50 von der Hauptmasse getrennt, denn wenn der *rusticus* von dem Feste im Götterhaine zurückgekehrt, so muss er zuerst mit seiner Familie hinausgezogen sein und es bedarf entschieden eines Distichons, um diesen Zusammenhang herzustellen. Irren wir nicht, so begann das Distichon mit *Pace*, und der Sinn war etwa: 'im Frieden feiert man nach beendeter Arbeit das ländliche Fest, zu welchem Jung und A

hinausziehen? Wie sich in den Distichen V. 45 und 47 pax . . duxit . . boves (Ackerbau) und pax aluit vites (Weinbau) entsprechen, so muss auch dem Distichon 49 Pace bidens vomerque *vigent* ein zweites V. 51 mit Pace und einem Präsens entsprechen haben, welches durch Abirren der Augen in den Handschriften ausgefallen ist.

Eine ähnliche Gliederung von Elegie I 1 ist von Scaliger, Heyne, Reisig, Haase, Ribbeck u. a. verkannt worden; hätte man den Schlüssel zum Verständniss gehabt, so hätte man nicht über den mangelnden Zusammenhang zu klagen und Disticha und ganze Gruppen umzustellen nöthig gehabt. Nach dem Vertheidiger der handschriftlichen Ueberlieferung, Carl Jakoby, zerfällt das Gedicht *gewissermassen* in zwei Theile, I Lob des einfachen Landlebens, II (V. 45 ff.) Lob der Delia; aber wie die beiden innerlich zusammenhängen, wird uns nicht gesagt. Natürlich bildet die vita iners auf dem Lande verbunden mit der Liebe zur Delia das höchste Glück im Menschenleben; indessen ist auch damit die Kunst des Dichters nicht voll gewürdigt. Während andere den Reichthum als das Höchste betrachten, zu dessen Erwerbung sie das Kriegsleben mit in den Kauf nehmen müssen, lobt der Dichter sein otium auf dem Lande. Er wolle Reben pflanzen, beginnt er, womit er an den Frühling erinnert; während die Soldaten dann auf staubiger Landstrasse ziehen müssen, will er seine Glieder im kühlen Schatten ausstrecken, ein Bild des Sommers, dem die Erndte nicht fehlen darf. Mit den fructus V. 41 ist der Herbst nur leise angedeutet, mehr mit den immites venti V. 45; ja bereits wird V. 47 der hibernus Auster angekündigt, so dass wir dem Winter entgegen gehen. Jetzt versagt die Natur ihre Reize, man wird an das Haus gefesselt, und da bildet es einen Ersatz dominam tenero detinuisse sinu; ja vielleicht wird nun der Winter doch die schönste Jahreszeit. Bei der Schilderung des Frühlings hat uns der Dichter hinausgeführt auf Flur und Feld und von der Fruchtbarkeit des Bodens gesprochen; im Sommer tritt der Verkehr mit der Thierwelt dazu, die boves, agna, capella, pecus, grex; und zuletzt, die Krone der Schöpfung, das Weib, Delia. Das alles steht bei Tibull zu lesen, und es erscheint uns schöner und sinniger, als dass man es durch Umstellungen oder Auseinanderreissen der einzelnen Theile zu verbessern versuchen dürfte.

In der dritten Elegie des ersten Buches finden wir den Fortschritt zu der leibhaftigen Zahlensymmetrie. Es sind

wieder scheinbar sehr verschiedenartige Bilder, welche in der Rahmen der Elegie eingeschlossen werden, so dass man kaum eine Einheit oder eine künstlerische Composition denkt: Gedanken und Wünsche des Dichters, Fieberphantasien des krank auf der Insel Cercyra Zurückgelassenen, und zum Schlusse wieder die Delia. Indessen entsprechen sich doch Anfang und Ende ein Abschied und Wiedersehen; ein Ave und ein Vale. Tibull zum V. 1 den scheidenden und in den Krieg ziehenden Gefährten zu

Ibitis Aegeas sine me, Messalla, per undas,

O utinam memores ipse cohorsque mei.

Vergesst mich nicht! Aber was ist dies gegenüber dem Wiedersehen der Delia? So ungleich, dass der Dichter hier absichtlich auf Responion verzichtet und der Scene, wie er in später Nacht die schläfrige und von einer Rückkehr nichts ahnende Geliebte überrascht, sechs Disticha V. 83—94 widmet. Messalla ist dem Dichter lieb und werth, aber die Liebe zu Delia doch unendlich viel grösser. Sobald man erkennt, dass Messalla und Delia, Abschied und Wiedersehen, Gegensätze bilden, welche absichtlich an den Anfang und an das Ende der Elegie gestellt sind, und dass beide Gruppen durch die Form der Anrede (dem Sinne nach: memento mei und mihi obvia curre) sich auch künstlerisch angeglichen sind, hat man die Elegie bereits zur Hälfte verstanden. Diese selbst ist nämlich der ersten Ode des Horaz zu vergleichen, welche durch die beiden an Mäcenat gerichteten Distichen

Mäcenat atavis edite regibus

O et praesidium et dulce decus meum.

und Quodsi me lyricis vatibus inseris,

Sublimi feriam sidera vertice

eingerahmt wird. Fasst man dieselben als Prologus und Epilogus, so gliedert sich die Ode viel leichter in vierzeilige Systeme, welche durch stärkere Interpunction getrennt sind; an der Spitze der vier ersten steht V. 3 sunt quos . . iuvat, an der Spitze der vier letzten V. 19 est qui . . spernit. Sinkt damit die Ode von 36 auf 32 Verse, so bleiben für die Elegie des Tibull V. 3—83 genau vierzig Distichen übrig, und zwar, wie sich von selbst herausstellen wird, fünf Gruppen von je 8 Distichen; diese selbst zerfallen in einen ersten und einen zweiten Theil von zweimal acht Distichen nebst einer Mittelgruppe von acht Distichen. Machen wir die Probe.

Die Verse 3 bis und mit 34 füllen Reflexionen des Kranken mit Ueberwiegen der Hoffnung. Denn nachdem er den Tod ge-

beten, seiner zu schonen, ruft er die Hülfe der Götter an, mit der Versicherung, Delia habe keine Pflichten versäumt und schliesst mit der Hoffnung auf glückliche Heimkehr V. 33:

At mihi contingat patrios celebrare Penates
Reddereque antiquo menstrua tura Lari.

Oft werden einzelne Verse oder Distichen durch Anapher zusammengehalten, nämlich V. 4. 5 mors atra — mors atra; 7. 9 non soror — non Delia; 15. 17 ipse ego — aut ego; 23. 25 quid — quidve.

Entsprechend enthalten die Verse 51—82 Reflexionen des Dichters mit überwiegender Furcht. Er beginnt zwar auch hier mit der Bitte um Schonung, macht sich aber schon im dritten Verse mit dem Gedanken zu sterben vertraut:

Quodsi fatales iam nunc explevimus annos,

und tröstet sich mit der Hoffnung auf das Elysium, dessen landschaftliche und gesellschaftliche Reize geschildert werden. Als Gegenbild dazu folgt in den zweiten acht Distichen die Unterwelt als Aufenthaltsort der Uebelthäter, des Ixion, des Riesen Tityos, des Tantalus, der Danaiden, Veneris quod numina laeet und ebendahin wünscht er den, welcher sich an seiner Delia sollte vergangen haben. Wenn ein moderner Gelehrter drei dieser Distichen hat auswerfen wollen, weil die Schilderung des Tartarus zu breit und theilweise ohne Beziehung auf Tibull sei, so übersah er eben, dass Tartarus und Elysium sich entsprechen sollen und dass durch das Ausmalen der Unterwelt das Bild der Delia um so mehr wirkt. Ist nun schon die Verwünschung des Verführers der Delia motivirt und durch Ixion vorbereitet, so ruft sie zugleich bei dem Dichter den Gedanken wach nach Rom zu eilen und sich von der Treue seiner Geliebten zu überzeugen, womit eben das Schlussbild mit der Elegie in Zusammenhang gebracht ist; denn das Wiedersehen ist eben äusserlich durch das Mistränen veranlasst.

Dass die Mitte durch eine Schilderung des saturnischen Zeitalters ausgeführt sei, hat man längst gesehen, wenn auch nicht, dass diese 8 Distichen, eingeleitet durch die Verse 35. 36, und abgeschlossen durch den Gegensatz der Gegenwart, mathematisch genau den ὀμφαλός der eigentlichen Elegie bilden. Aber worin besteht denn nach dem Dichter das Glück jener Zeit? Weniger in gewissen positiven Vorzügen als in dem Fehlen des Unglückes und der Uebelstände der Gegenwart. Der Dichter ist krank, fern von seiner Heimath, weil er in den Krieg zog um sich zu

bereichern. Also ist der erste Fluch, dass man überhaupt die Heimath verlässt, und das war eben unter Saturn noch nicht der Fall, weil noch keine Strassen über die Berge führten, keine Schiffe das Meer befuhren, kein Kaufmann in die Ferne schweifte, kein Stier einen Wagen zog und kein Pferd einen Reiter trug. Da ferner kein Privateigenthum abgesondert war, so gab es keinen Grund sich zu bekriegen, und so lange die Menschen von Milch und Honig lebten, waren sie auch frei von Fieberkrankheiten. Fügt der Dichter dazu das Fehlen der Waffen, so konnte er es nur mit dem Distichon V. 47. 48 thun:

Non macies (codd. acies), non ira fuit, non bella, nec ense.
Inmiti saevus duxerat arte faber.

Denn die acies wäre neben den bella durchaus überflüssig, um umgekehrt muss das Fehlen der Krankheiten dem erkrankten Dichter als ein Hauptsegel des saturnischen Zeitalters erscheinen (vgl. Rhein. Mus. 41, 472), wie als ein Hauptfluch der Gegenwart V. 49. 50 die caedes et vulnera, das mare (Schiffahrt) und die leti mille viae (Krankheiten) oder leti multa via, wenn man diese Lesart vorzieht. Somit sind die charakteristischen Züge des saturnischen Zeitalters nicht beliebig, sondern genau so ausgewählt, wie sie dem Dichter in seiner damaligen Lage besonders vor die Seele treten mussten. Dabei ist von untergeordneter Bedeutung die Erwägung, ob vielleicht die Verse 45. 46 vor 43. 44 zu stellen seien, die einfache Nahrung vor die Gemeinlichkeit ohne Privatgrundbesitz. Die Distichen der Verse 37—47 würden dann anaphorisch verbunden durch nondum-nec, illo-ipsa, non-non; die Bienen (mella) und Schafe würden dann unmittelbar an taurus und equus anschliessen.

Wie konnte man die mangelhafte (?) Composition der Elegie damit entschuldigen wollen, dass eben der Dichter noch halt krank gewesen sei! Er hat sie vielmehr bei vollsten Geisteskräften gedichtet, und nach seinem Gedankengange konnte der Dichter V. 54

Fac lapis inscriptis stet super ossa notis

sich nicht an Messalla mit der Bitte um die Grabschrift wenden, da dieser abgesehen von V. 1 keinen Platz in der Oekonomie hat, sondern nur an den V. 51 genannten Jupiter. Einen Dichter aber, der eine ähnliche Kunst der Composition besessen, Griechen oder Römer, kenne ich nicht und giebt es wohl nicht.

München.

Eduard Wölfflin.

Die Stadtgründung der Flavier.

Der Wandel, den Rom seit dem 20. September 1870 erlebt und noch nicht zum Abschluss gebracht hat, bietet dem Freund geschichtlicher Betrachtung ein lehrreiches Schauspiel. Vor acht Jahren wurde in der Presse der Versuch gemacht, einen Sturm der Entrüstung zu entfesseln gegen das, was man die Zerstörung Roms taufte. Im Munde der Verfechter der weltlichen Herrschaft des Papstthums hätte der Nothschrei einen Sinn gehabt, den Wortführern, die ihn ausstießen, fehlte die Berechtigung. Es ist ja vollkommen wahr, dass der geheimnissvolle Zauber, der ehemals über der ewigen Stadt ruhte, gebrochen ist durch den Lärm modernen Lebens, dass sie mit Schmutz und Verwahrlosung zugleich viele malerische Reize eingebüsst, dass die Feinheit der Verkehrsformen gelitten hat, dass während der Uebergangszeit dem Fremden die Nachtheile einer Grosstadt ohne deren Vortheile entgegneten: der Besucher, dessen Jugenderinnerungen an die Regierung Pius' IX. anknüpfen, hat Mühe sich unter König Humbert zurecht zu finden. Aber wir Nordländer müssen wohl oder übel uns von dem seit Winckelmann und Goethe eingewurzelten Vorurtheil befreien, als ob Italien für unseren aesthetischen Genuss geschaffen sei und des Rechtes entbehre, seine Geschicke nach eigenem freien Ermessen zu gestalten. Niedrige Gewinnsucht hat ohne Zweifel an Rom schwer gesündigt, so manches hohe Haus hat den Ruhm seiner Ahnen geschändet — die Schuldigen werden mit Fingern gezeigt. Im Uebrigen kann Niemand erwarten, dass eine Umwälzung, die in kurzer Frist den Moder von Jahrhunderten hinwegräumt, für eine verdoppelte Einwohnerzahl Licht, Luft, Unterkunft beschaffen musste, fein

säuberlich ohne alle Missgriffe von Statten gehen würde. So ist nun einmal der Lauf der Welt und ich meine sogar, dass manche deutsche Stadtverwaltung in der Schonung ihrer Denkmäler aus der Vergangenheit an der römischen ein nacheifernswerthes Vorbild nehmen könnte. Die nordischen Kunstschwärmer, deren Gefühl durch das Vorgehen der Römer verletzt werden, übersehen, dass auf diesem schicksalreichen Boden geschichtliche Gegensätze mit einander ringen. Die Hauptstadt des geeinten Italien umgibt die Ueberreste des Alterthums mit liebender Sorgfalt, streift nach Möglichkeit die geistliche Zwangsjacke, die sie bisher getragen, ab. Wenn man nicht wüsste, dass harte Nothwendigkeit die baulichen Anlagen bestimmt hat, könnte der Gedanke aufsteigen, als ob die neue Zeit absichtlich die stolzesten Schöpfungen des Priesterstaats in ihrer Wirkung zu schädigen bemüht gewesen wäre. So hat z. B. der weltberühmte Blick von Villa Medici auf St. Peter und den Vatican unendlich viel von seiner eindrucksvollen Grösse eingebüsst, seitdem das Viertel der Prati vorlaut protzenhaft an den Sitz des Statthalters Christi sich herandrängt. Die Harmonie des Stadtbildes wieder herzustellen, bleibt der Zukunft vorbehalten. Die Lebenden dagegen gewinnen einen Anhalt, um frühere Wandlungen des Bildes zu veranschaulichen; denn mehr als einmal hat eine rauhe Hand seine Züge umgemodelt und verändert.

Wer alterthümlich zu denken weiss, wird nicht von einer Zerstörung, sondern von einer Neugründung reden. Das oben angeführte Datum, an dem die Bresche bei Porta Pia geschossen ward, bezeichnet den Geburtstag, die Aussenforts die Bannmeile der Königsstadt, die damit einen Umfang von 50 km, das Aundert-halb-fache des kaiserlichen Rom einnimmt. Die Augenzeugen freuten sich am 27. November 1871 des Glück verheissenden Zeichens, da der Morgenstern — *la stella d'Italia* nannte ihn das Volk, *stella di Roma* wäre in Erinnerung an die Ahnfrau der Aeneaden richtiger gewesen — hell am Himmel stand, als der König zur Eröffnung des ersten italienischen Parlaments nach M. Citorio fuhr und die Krönung des grossen Befreiungswerks verkündete. Eine andere Vorbedeutung blieb unbeachtet: genau vor 1800 Jahren trugen die Münzen die Aufschrift *Roma resurgens* und priesen den Kaiser als *adsertor libertatis publicae*¹. Zum

¹ Eckhel VI p. 327. 331 Cohen I no. 391—93 462—64.

Gedächtniss der Verschüttung Pompeji's ist 1879 ein Fest gefeiert worden. Das Centennarium der Kaiserstadt ist ohne Sang und Klang vorübergegangen, so sehr die Gegenwart im Spiegel der Vergangenheit ihr Streben hätte wiederfinden können. — Die Siebenhügelstadt, die Schöpfung der sieben Könige wurde von den Galliern eingeäschert: sieben Monate blieb der Feind im Besitz der von den Göttern zur Beherrschung des Erdkreises auszuwehrenden Stätte, bis Camillus ihn vertrieb und nach Romulus den Anspruch erwarb, der zweite Gründer Roms zu heissen¹. Als dritter hat Kaiser Nero sich ihnen anreihen wollen: am 19. Juli 64 n. Chr., dem Jahrestag des Gallischen Brandes rief er das Feuer zu Hülfe, um Raum für eine seiner würdigen Residenzen zu schaffen². Von den 14 Regionen blieben nur 4 verschont, 3 wurden ganz, 7 grösstentheils eine Beute der Flammen³. Tacitus hebt die *tanta resurgens urbis pulchritudo* hervor: der Ruhm gebührt nicht dem Brandstifter, sondern den Flaviern und ihren Nachfolgern. Nach Abzug der Gallier, heisst es, wurde der Aufbau in Jahresfrist beendet⁴. Dies war auch recht wohl möglich, weil der Hochbau damals noch nicht entwickelt war und die niedrigen auf ein Erdgeschoss, allenfalls einen Oberstock beschränkten Bürgerhäuser kein anderes Material zu ihrer Herstellung als Holz und Luftziegel erforderten. Im Mittelalter ist man unter entsprechenden Verhältnissen noch schneller fertig geworden. Für die Weltstadt mit ihren aufgethürmten Miethskasernen lag die Sache minder einfach. Grosse Verschiebungen des Besitzes fanden statt: der Kaiserpalast nahm in bester Gegend an 50 Hektaren in Beschlag; die Strassen wurden verbreitert, mit Säulenhallen ausgestattet, eine neue Bauordnung untersagte die gemeinsamen Zwischenwände und den Gebrauch von Holz für die unteren Geschosse, setzte die zulässige Höhe auf 18 m herab, schrieb die Anlage von Lichthöfen, den massiven Quaderbau aus Sperone und Peperin vor u. s. w. Wohl wurde das ganze Reich zur Beisteuer für die Erneuerung Roms herangezogen, indessen macht die Sinnesart des Herrschers die Vermuthung nur gar zu

¹ Liv. VII 1 V 49 Plut. Cam. 1 Eutrop. I 20.

² Ueber das Motiv vgl. meine Bemerkungen in Sybels hist. Zeitschr. XXXII p. 337 fg.

³ Tac. Ann. XV 40 Dio LXII 18 vgl. Suet. 38 Plin. N. H. XVII 5 tavia 847 Stat. Silv. II 7, 61 Tac. Ann. XV 50. 67.

⁴ Plut. Cam. 32 Liv. V 55 Diod. XIV 116.

wahrscheinlich, dass die erpressten Summen für Spielereien geudet, nicht zum gemeinen Besten verwandt wurden. Das dene Haus hat er eingeweiht, die Stadt voller Trümmer hin lassen. Wie die Münze *Roma renascens* ausdrückt¹, setzte Volk seine Hoffnung auf Galba, die grausam zu Schanden w Das Vierkaiserjahr mit all seinen Schrecknissen folgte, der B des Capitols, die Erstürmung Roms, das Hausen einer tügell Soldateska. Endlich ging Vespasian daran, die klaffenden Wu zu heilen. In einer Inschrift aus der zweiten Hälfte 71 d ihm der Senat: *quod vias urbis negligentia superiorum temp corruptas inpensa sua restituit*². Die Grundherren zwang er Bebauung der unbenutzten Brandstätten: *deformis urbs vete incendiis ac ruinis erat; vacuas areas occupare et aedifican possessores cessarent, cuiusque permisit*³. Wenn man erv dass am Ausgang der Republik in der Altstadt Bodenpreise zahlte wurden gleicher Höhe wie heutigen Tages in der City London oder an der Wiener Ringstrasse, dass auch im zw nachchristlichen Jahrhundert das in Häusern angelegte Capita höchstmögliche Rente abwarf, so zeigt diese Nachricht die l wirthschaft Nero's, den Untergang des Credits, den öffentli Verfall im grellsten Lichte. Im J. 73 übernahm Vespasian Titus die Censur und brachte während derselben die neue staltung der Stadt zum Abschluss.

Darüber handelt der Bericht Plin. N. H. III 65—67, der wichtigsten Actenstücke zur Stadtgeschichte. Der Verf hatte als gereifter Mann die ganze Schreckenszeit durchlebt, i und Reich gleichmässig durch Nero's Verbrechen dem Unter nahe gebracht gesehen. Wie er von dem Erretter dachte, u. a. der Ausspruch II 18 *deus est mortali iuvare mortalen haec ad aeternam gloriam via. hac proceres iere Romani, nunc caelesti passu cum liberis suis vadit maximus omnis aev tor Vespasianus Augustus fessis rebus subveniens*. Das reli Gefühl der Massen nah und fern war während dieser Jah seinen tiefsten Tiefen aufgeregt worden. Der Kaiser selbst gl an die Sterne, glaubte an die Wunder, die ihm seinen erhal Beruf verkündeten; *conservator caerimoniarum publicarum et*

¹ Eckhel VI p. 297, Cohen I no. 3. 4. 55. 59—67.

² Dessau 245 = CIL. VI 931.

³ Sueton 9.

templor aedium sacrarum heisst er auf einer Inschrift¹. Nachdem die Weltordnung des göttlichen Augustus zerfallen war, gedachte er eine neue für ewige Zeiten aufzurichten und an sein Haus zu knüpfen: die Münzaufschrift *aeternitas* deutet auf seine Hoffnungen hin². Wenn er auch gleich seinem Vorgänger³ auf den stolzen Namen eines Stadtgründers verzichtet hat, den die Thorheit eines Nero und Commodus erstrebte, so hat er in der That als solcher gelten wollen. In diesem Gedankenkreise bewegt sich Plinius, der Geschichtschreiber der neuen Dynastie und der Herold ihres Ruhmes. Nach Aufzählung der Gemeinden in der ersten Region Italiens fährt er fort: *superque Roma ipsa, cuius nomen alterum dicere arcanis caerimoniarum nefas habetur, optimaque et salutari fide abolitum enuntiavit Valerius Soranus luitque mox poenas. non alienum videtur inserere hoc loco exemplum religionis antiquae ob hoc maxime silentium institutae. namque diva Angerona cui sacrificatur a. d. XII kal. Ian., ore obligato obsignatoque simulacrum habet*. Ob der Geheimname Roms derselbe ist, den Valerius Soranus bekannt gemacht hatte, ob er nicht vielmehr zu dem neu anhebenden flavischen Zeitalter in Beziehung steht, ob das angeführte Datum das Gegenstück bildet zu dem Tag der Grundsteinlegung des Capitols *a. d. XI Kal. Iul.*⁴, so dass Winter- und Sommerwende in stillschweigendem Zusammenhang einander bedingen — derartige Räthselfragen beschäftigen uns hier nicht. Auf den ungewöhnlichen feierlichen Eingang wird deshalb mit Nachdruck hingewiesen, weil der nachfolgende statistische Bericht, was man bisher verkannt hat, von Zahlenmystik durchtränkt ist.

*Urbem tres portas habentem Romulus reliquit, aut ut plurimas tradentibus credamus quattuor*⁵. *moenia eius collegere ambitu imperatoribus censoribusque Vespasianis anno conditae DCCCXXVI m. p. XIII. CC, complexa montes septem*. Zunächst ist das Jahr ins Auge zu fassen. In der römischen Theologie und der römischen

¹ Dessau 252 = CIL. VI 934 vgl. Tac. hist. I 10, II 1. 4. 78, IV 81, Sueton Vespasian 5. 7. 25, Tit. 5, Plut. O. 4, 5, Dio LXV 9, LXVI 1. 8. 9. 12.

² Eckhel VI p. 337. 355, Cohen I no. 1. 250. 51, Titus no. 3. 145. 46 vgl. Sueton Vesp. 25 Dio LXVI 12.

³ Sueton Aug. 7, Dio LIII 16, Flor. II 34, 66.

⁴ Tac. hist. IV 53 Sueton Vesp. 8.

⁵ Detlefsen streicht *aut* und *quattuor* gegen die Handschriften, schwerlich mit Recht.

Ueberlieferung spielt die Lehre von den Saecula eine Hauptrolle wird aber durch ihre Zwiespältigkeit eine Quelle unsäglicher Verwirrung. Man rechnet das Saeculum zu 100, das Menschenalter zu 33 Jahren, seit Varro und Augustus mit Vorliebe zu 11¹ bzw. 37 Jahren. Da die Zahl 11 beiden Reihen angehört, gewinnt sie für die ausgleichenden Bemühungen der Chronologen eine besondere Wichtigkeit. Unter den Königen hat Rom 22×11, bis zum Gallischen Brand 33×11 Jahre gestanden, indem nach der varronischen Aera die Vertreibung in das 243., die Zerstörung in das 364. Jahr der Gründung fällt. Zum Neronischen Brand bemerkt Tacitus ¹: *fuere qui adnotarent XIII kal. Sextiles principium incendii huius ortum, quo et Senones captam urbem inflammaverint. alii eo usque cura progressi sunt, ut totidem annos mensesque et dies inter utraque incendia numerent.* Die erste Bemerkung ist gemacht, weil das Datum des Gallischen Brandes um ein paar Tage schwankt². In den letzten Worten dagegen liegt ein unverhohlener Spott: Tacitus fühlt sich als Quindecimvir, d. h. als Fachmann, und schreibt nachdem die Sonne, die mit Vespasian leuchtend aufgegangen, blutroth versunken war, im Gegensatz zur flavischen Auffassung, ausserdem als Aristokrat und Rhetor im Gegensatz zu dem bürgerlichen Gelehrten Plinius. Denn es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese wie eine Anzahl ähnlicher Bemerkungen auf seinem wichtigsten Gewährsmann, Plinius gemünzt sei. Was zunächst das Zahlenkunststück betrifft, so rechnet der Schriftsteller varronisch, setzt auch ausdrücklich den Gallischen Brand 364 an. Daher kann er den Zwischenraum bis Nero nur geglichen haben mit 418 Jahren, 418 Monaten, 418 Tagen⁴. Die Ziffer nimmt Bezug auf den Fall Troja's; es wurde allgemein dem Kaiser Schuld gegeben *ipso tempore flagrantis urbis inisse eum domes-*

¹ Tac. Ann. XV 41, über seine Theilnahme an den Saecula spielen Domitians XI 11.

² Nach Polyb. II 22, 5, Plut. Cam. 19 fällt der Brand 3, nach Diod. XIV 115 4 Tage nach der Schlacht; nach Verrius u. a. Schlacht am 14., Brand am 17. Juli, Gell. N. A. V 17 Macrob. Sat. I 16, 26 Aur. Victor v. ill. 23 Schlacht 17. Juli; Liv. VI 1 Kalender von Antium u. Amiternum Tac. hist. II 91, Serv. V. Aen. VII 717 Schlacht 18. Juli (vgl. Plut. qu. Rom. 23); Liv. V 41 Brand 19. Juli; Serv. a. O. Brand 21. Juli.

³ Plin. XXXIII 16 Holzapfel, Chron. p. 3. 44. 181. 243.

⁴ Wie Grotefend, Rh. Mus. III (1843) p. 153 zuerst erkannt hat

*can scenam et cecinisse Troianum excidium, praesentia mala vestis cladibus adsimulantem*¹; überliefert ist aber ein zu keinem bekannten System passender Ansatz, nach welchem 417 Jahre zwischen jenem Ereigniss und Roms Erbauung liegen². Ich vermthe, dass der Ansatz aus flavischer Zeit stammt. Freilich muss noch etwas Anderes in jenem Zahlenspiel stecken. Von 364 bis 817 verstreichen genau 453 Jahre, die Summe von 418 Jahren, Monaten und Tagen ergibt 1 Jahr zu viel und 7 Tage zu wenig. Nun werden wohl bei lässigem Ausdruck Anfang und Endtermin beide mitgerechnet³: für mystische Bezüge ist derartige Willkür nicht statthaft, vielmehr volle Genauigkeit zu erwarten. Solche wird erreicht wenn man weitere 7 Jahre, 7 Monate, 7 Tage hinzufügt; denn 425 Jahre, Monate und Tage sind gleich 461 Jahren 7 Monaten. Der 18. Juli nämlich stand als Tag der Alliaschlacht allgemein seit Augustus fest, den 19. verbürgte die Autorität des Livius als den Jahrestag der Zerstörung, endlich verblieb Rom 7 Monate nach der ältesten Ueberlieferung in den Händen der Gallier⁴. Als Tag der Befreiung ist der 13. Februar im Kalender des Silvius (448 n. Chr.) eingetragen; am 15. werden die *Lupercalia*, das alte Fest der Reinigung der palatinischen Stadt gefeiert. Der einzige Geschichtschreiber, der den Tag der Befreiung erwähnt und daran den Triumph des Camillus nebst der Reinigung der Stadt anschliesst, ist Plutarch. Ich vermthe, dass wir es hier mit flavischen Festsetzungen zu thun haben. Wenn das Datum des Neronischen Brandes mit demjenigen des Gallischen zusammenfiel, so darf man erwarten, dass das Datum der Herstellung Roms durch Camillus dasselbe ist wie das der Herstellung durch Veaspanion. Vom 19. Juli bis zum 13. Februar sind 210 Tage = 7 Monate: ich schliesse also, dass der Umfang der Flavischen Stadt am 13. Februar 826 bestimmt, mit anderen Worten, da das Ziehen der Mauerfurche gleichbedeutend ist mit der Gründung, dass Rom an diesem Tage von Veaspanion gegründet worden sei. Das Datum ist vorläufig durch Vermuthung gewonnen, nicht so die tiefe Mystik der Jahreszahl. An den Palilien 826 hat Rom 7 $\frac{1}{2}$ Saecula von 110 oder 25 Gene-

¹ Tac. Ann. XV 39, Sueton 38, Dio LXII 18.

² Lydus de magistr. I 2, Gelzer, Africanus I p. 222.

³ Holzapfel, Chron. p. 353; Soltau, Chron. p. 249 fg.

⁴ Polyb. II 22, 5, Plut. Cam. 28. 30; 6 Monate Varro Non. IX 6, Flor. I 7, 15; 8 Monate Serv. V. Aen. VIII 652.

rationen von 33 Jahren vollendet; 2 Saecula sind seit den Spielen von 605, 88 Jahre, $\frac{1}{5}$ des grossen Saeculum seit den Spielen des Augustus verstrichen usw.

Ipsa dividitur in regiones quattuordecim compita Larva
CCLXV. Vespasian hat keine wirkliche, sondern eine symbolische Mauer errichtet, anders ausgedrückt eine Grenzlinie zwischen Stadt und Vorstadt gezogen die tief ins bürgerliche Leben einschneidet. Das Mass von $13200 = 110 \times 120$ oder 440×30 Schritt, lehnt sich deutlich an die Saecularzahlen an. Es beträgt 19536 m, die Aurelianische Mauer 18837,5 m¹; das Mehr von 700 m entspricht durchaus, wie später zu erörtern sein wird, den allgemeinen Voraussetzungen, die in Betreff der Stadtgeschichte gegeben sind. Das Mass mag abgerundet sein, wird sich aber schwerlich von der Wirklichkeit weit entfernen. — Die Stadt der Flavier umschliesst die Stadt der sieben Könige. Wenn jene 14 Regionen, diese 7 Berge in sich begreift, so wird der Schriftsteller die eine doppelt so gross als die andere gedacht haben: darnach wäre der Umfang der Königstadt 6600 Schritt. Auch dies Mass stimmt sehr gut zum Thatbestand; genaue Angaben sind mir nicht bekannt, die Schätzungen schwanken um 6—7 Millia herum². Von der Ostgrenze der flavischen Stadt wird gesagt: *clauditur ab oriente aggere Tarquini Superbi inter prima opere mirabili. namque eum muris aequavit qua maxime patebat aditu plano. cetero munita erat praecelsis muris aut abruptis montibus, nisi quod exspatiantia tecta multas addidere urbes.* Den Wall auf dem Esquilin schreibt die Tradition einstimmig dem Servius Tullius zu³. An dessen Stelle rückt hier Tarquinius lediglich aus dem Grunde ein, damit erst das siebente Geschlecht die Siebenbügelstadt fertig bringt. — Endlich das älteste Rom ist das Werk des Romulus, der 37 Jahr, ein Menschenalter lang regiert. Gemäss der zu Grunde liegenden Anschauung wird die

¹ Lauciani, Bull. comunale 1892 p. 88: credo la cifra esatta e definitiva.

² Dionys IV 13 setzt die Mauer Roms etwas länger an als die athenische; letztere wird zu 60 Stadien bestimmt (Curtius, Stadtgeschichte LXXVIII), doch steht das Mass nicht fest. Nibby zu hoch 7845, Jordan zu niedrig 5740 Schritt (Jordan Top. I 1 p. 245 A.).

³ Liv. I 44 Dionys IV 13, Strab. V 234, Aur. Victor v. ill. 7; Dion. IV 54 redet nur von einer Verstärkung des Walls durch Tarquinius.

auf den Palatin beschränkte Ansiedlung ein Siebentel des Umfangs der Königsstadt, mithin 943 Schritt 1396 m enthalten. Dies klingt sehr verständig; genaue Messungen fehlen, nach den Plänen bestimmte Lanciani den Umfang des Berges in der Tiefe auf 744 m, vor Jahren ich selbst den Umfang der Stadt auf etwa 100 m¹. Im Sinne des Plinius besteht also Rom aus drei concentrischen Kreisen deren Durchmesser sich wie 1:7:14 verhalten. Soweit ist alles einfach und klar. Was aber die Larenzellen anlangt, so ist eine sichere Beziehung zum Saeculum nicht erkennbar, übrigens erheben sich auch aus anderen Gründen Zweifel gegen die Richtigkeit der überlieferten Zahl.

Eiusdem spatium mensura currente a miliario in capite Romae fori statuto ad singulas portas, quae sunt hodie numero LXXVII, ita ut duodecim semel numerentur praetereanturque ex eribus VII quae esse desierunt, efficit passuum per directum LMDCCCLXV. So Detlefsen nach der zweiten Hand des Leidensis und des Riccardianus: F verändert ausserdem die am Schluss stehende Zahl in XXX M. Es handelt sich in dem Satz um eine Aussage, die nicht aus der Addition von so und so viel mit der Annahme gefundenen Grössen, sondern aus theoretischer Rechnung geleitet ist. Das besagen die Worte *per directum*, gerade wie 80 die absolute Höhe eines Gipfels (*altitudo per directum*) aus einer empirisch bestimmten Steigung (*ambitus*) erschlossen ist. Plinius fasst die Stadt als Kreis, den Meilenzeiger auf dem Forum als Mittelpunkt. Nun entsteht die Frage, wie viele Radien die Kreisumfangsumme ergeben: 37 wäre sinnlos, aber 37 wirkliche Thore hätte auch Rom niemals gehabt. Die Aurelianische Mauer zählt nur 15 und viel mehr können vor der Befestigung nicht vorhanden gewesen sein; denn die Zahl der Thore richtet sich nach der Zahl der einlaufenden Landstrassen, an den Eingängen wird die städtische Accise erhoben, Zollstätten werden auf den Bedarf, nicht in beliebiger Menge eingerichtet. Freilich darf an der handschriftlichen Ueberlieferung nicht gerüttelt werden, da die 37 Thore im Zusammenhang aus der constantinischen Stadtbeschreibung wiederkehren. Es bleibt nichts übrig, als die Zahl aus mystischen Rücksichten erklären: sie drückt ein Drittel des Saeculum von 110 Jahren aus, ähnlich wie die Regierungsdauer des Romulus. Der Schriftsteller selbst weist uns den Weg, indem er 7 ältere unterge-

¹ Templum p. 84, Visconti e Lanciani, Guida del Palatino, p. 9. Lanciani, Top. I 1 p. 166 A.

gangene Thore in Abzug bringt, ausserdem aber 12 als ein einziges rechnet. Mit letzteren hat es eine eigene Bewandniss. Unter dem J. 42 v. Chr. steht im Prodigienverzeichniss des Obsequenz 70: *mula Romae ad Duodecim portas peperit*; die Stadtbeschreibung führt in der 11. Region (Circus Maximus) *XII portas* auf. Was darunter zu verstehen sei, ob die Bogen einer Wasserleitung, ob eine Ausspannung für Fuhrleute (etwa wie an der Gräberstrasse in Pompeji) oder was sonst, lässt sich nicht errathen¹. Unzweifelhaft haben wir es mit einer Fiction zu thun, die eronnen ist, um eine Zahl voll zu machen, übrigens sehr wohl von einer älteren Saecularfeier herrühren kann. Nach dem Gesagten kommt nur die Hälfte der 37 Thore, nämlich 19, eine der Wirklichkeit angemessene Zahl in Betracht. Also enthält die Schlussziffer die Summe von 19 Radian. Leider ist die Schlussziffer nicht einwandfrei überliefert: die zweite Hand von F weicht gänzlich ab, die fünf letzten Stellen eine Wiederholung der *CCLXV compita Larum* sind entschieden verdächtig². In dessen braucht keine schwere Verderbniss angenommen zu werden. In der Stadtbeschreibung bei Olympiodor ist von einer Messung die Rede, die den Umfang der Mauer auf 21 Millien bestimmte³. So gefasst ist die Angabe sinnlos, sie erhält einen Sinn, indem wir annehmen, dass der Heide Olympiodor eine nach mystischen Gesichtspunkten ausgeführte Messung wie die plinianische vor sich hatte, aus der, sei es durch Schuld des Geschichtschreibers oder des Excerptors Photios, die Summe der Radian mit der Peripherie verwechselt wurde. Ich halte demnach die Angabe 21 Millien bei Olympiodor für gleichbedeutend mit der Schlusseziffer in dem Satze, dessen Erklärung uns hier beschäftigt. Ich glaube sogar, dass die 22 Millien, welche die Mirabilien für den Stadtumfang rechnen, ein unverstanden fortgeschlepptes Erbstück alter Etruskerweisheit, dieselbe Grösse darstellen. Diese späten Zeugnisse liefern einen ungefähren Anhalt für die Ermittlung der Schlussziffer; genauer gewinnen wir sie durch Rechnung. Nach der *ratio geometricae collectionis numquam fallacis* entspricht dem Umfang von 13200 ein Durchmesser von 4400 Schritt⁴. So

¹ Vgl. Becker, Top. p. 180, Jordan II p. 88.

² Wie Jordan, Top. II p. 90, I p. 334 A. mit Recht bemerkt.

³ Photios, Bibl. cod. 80 p. 63a, 27, Bekker vgl. Jordan Top. II p. 173.

⁴ Plinius II 85fg. kennt zwar $\pi = 3\frac{1}{7}$, rechnet aber nach alt

fort leuchtet ein, dass die Entfernungen vom Meilenzeiger des Forum nicht bis zu den Thoren der flavischen Stadt, vielmehr nur bis zu den Thoren der Altstadt gerechnet sind. Der Umfang der Altstadt, wie oben gezeigt, misst 6600, der Radius 1100 Schritt, 9 Thore sind vorhanden, folglich wird die Vulgata XXMDCCLXV XXMDCCCC zu ändern sein. Die Behauptung mag auf den ersten Anblick verblüffend erscheinen. Nach allem was bei Plinius vorausgeht, erwartet der Leser ein Mass der jetzigen Stadt und wird geneigt sein zu schreiben XXXXIMDCCC. Ohne Zweifel würde damit das Exempel viel durchsichtiger. Allein die krausen dankengänge und räthselhaften Worte des Verfassers mahnen zur Vorsicht, verbieten jede gewaltsame Behandlung des Textes. Er scheidet zwischen *moenia* und *muri*: jene kommen dem gemeinen Begriff Rom zu, diese nur der *urbs* (S. 287). In Plinius gilt ferner die Siebenhügelstadt ebenso wie der Tempel des besten höchsten Jupiter als ein Werk der letzten Könige. Nun ist bei dem Neubau des Tempels der Plan einer Erweiterung des Grundrisses aufgetaucht, aber durch den Einbruch der geistlichen Sachverständigen beseitigt worden: *haruices monuere ut reliquiae prioris delubri in paludes aveherentur, nihil eisdem vestigiis sisteretur; nolle deos mutari veterem formam . . . altitudo aedibus adiecta; id solum religio admovere et prioris templi magnificentiae defuisse credebatur*¹. Nach diesem Vorgang kann man schliessen, dass die Theologen wie die Juden den Begriff *urbs* auf die Altstadt beschränkten, wie denn auch thatsächlich die *mutuae additae urbes* zum Theil ausserhalb des Pomerium verblieben.

Ad extrema vero tectorum cum castris praetoriis ab eodem aeduario per vicus omnium viarum mensura colligit paulo amplius X p. quod si quis altitudinem tectorum addat, dignam profecto estimationem concipiat fateaturque nullius urbis magnitudinem in toto orbe potuisse ei comparari. Die Handschriften sinnlos XX p., aber die Vulgata LXX p. Eine hohe Zahl wird durch den Zusammenhang gefordert. Sobald wir uns der Bannmeile erinnern, welche die Grenze des städtischen Rechts bezeichnet, ist die in dem Text aufgenommene Lesung gegeben: 19 Radien zu 3200

gebrachter Weise (M. Cantor, Röm. Agrimensoren p. 46 fg.) $\pi = 3$, bei der elliptischen Gestalt der Stadt überdies, von der Bequemlichkeit abgesehen, richtiger war.

¹ Tacit. hist. IV 53.

(2200 + 1000) ergeben 60800 Schritt. Auf dem nämlichen Weg lässt sich die Angabe des Vopiscus im Leben Aurelians 39 einfach erklären: *muros urbis Romae sic ampliavit ut quinquaginta prope milia murorum eius ambitus teneant*. Die Mauer enthielt 15 Thore, deshalb wurden ebenso viel Radien zu 3200 gerechnet, das ergab 48 Millien. Aus dieser letzten Ziffer stammt möglicher Weise die unverstandene Nachricht des Zacharias, dass Rom sich von Ost nach West und von Nord nach Süd je 12 Millien erstreckt¹.

Das Schema, das bisher dargelegt wurde, gewährt massgebende Normen um das städtische Leben und die städtische Entwicklung Roms zu begreifen. Unwillkürlich wird die Betrachtung von den noch stehenden Mauerringen gefesselt, während gerade in der Zwischenzeit die von König Servius bis auf Kaiser Aurelian verstrich, der höchste Aufschwung stattgefunden hat. Wenn auch keine Mauer der sinnlichen Wahrnehmung zu Hilfe kommt, vermag doch das geistige Auge die Schranken wieder aufzurichten, die in dem bunten vielgestaltigen Bild dem Einzelnen den gebührenden Platz anweisen. Ein kurzer Hinweis mag dies erläutern.

Der weiteste Kreis umschliesst die *suburbia* oder *vici omnium viarum* mit Plinius zu reden und bildet die Grenze gegen den *ager*. Er misst 6,4 Millien 9,5 km im Durchmesser, 20 Millien 30 km im Umfang, reicht bis M. Mario Ponte Molle S. Agnese und den Katakomben der Via Appia. Die christlichen Kirchhöfe liegen ausserhalb seines Bereichs: orientalischer Gottesdienst ist hier verboten². Auf diesen Bezirk ist die bürgerliche Rechtssprechung (*iudicia legitima*) beschränkt, woraus weit reichende Folgen für Verkehr und Rechtsleben sich ergeben³. In der Kaiserzeit gilt der Satz *mille passus non a miliario urbis sed a continentibus aedificiis numerandi sunt*⁴. Unter der Republik war der Kreis enger gezogen, da sein Durchmesser nur 4,2 Millien 6,2 km, sein Umfang 13,2 Millien 19,5 km betrug, insonderheit war das Marsfeld ausgeschlossen⁵. Damals hatte die Rechtsgrenz

¹ Jordan Top. II p. 174.

² Dio LIV 6 vgl. Val. Max. II 4, 2.

³ Gaius IV 104, Dig. XXXIII 9, 4, L 16, 2. 87. 139. 147. 173.

⁴ Dig. L 16, 154.

⁵ Liv. III 20 XXIV 9 Dionys VIII 87, Appian b. civ. II 31, I LI 19. Die griechischen Autoren beschränken die tribunicische Int.

noch eine grosse politische Wichtigkeit, weil sie die Geltung der Grundrechte des römischen Volkes, der Provocation und Intercession umschrieb. Ihr Vorrücken geht mit der Stadterweiterung Hand in Hand.

Der zweite Kreis umschliesst Rom, d. h. Alt- und Neustadt: *ubi continente habitabitur*, wie es in Caesars Städteordnung heisst. Die Rechtsquellen unterscheiden so: *urbis appellatio urbis, Romae autem continentibus aedificiis finitur quod latius patet*¹. Zu Caesars Zeit nimmt die Neustadt noch wesentlich die Stellung der späteren Vororte ein: wenn auch das Fahren in ihr verboten wird, so ist die Strassenreinigung nicht mit der Altstadt gemeinsam, sondern einer besonderen Behörde, den *duo viri vicis extra propiusve urbem Romam passus M purgandis* übertragen². Die Behörde ist vor dem J. 13 v. Chr. abgeschafft und damit die Strassenreinigung einer einheitlichen Leitung unterstellt worden³. Ich führe dies als Beispiel an, wie die Eingemeindung der Neustadt durch eine lange Reihe von Massregeln allmählich angebahnt wurde; aber erst während der zweiten Censur des Augustus 8 v. Chr. mit der Erweiterung des Pomerium ward sie rechtlich zum Abschluss gebracht. Ihren thatsächlichen Ausdruck erhielt sie alsbald 7 v. Chr. durch die Eintheilung des erweiterten Rom in 14 Regionen oder Polizeibezirke⁴. Von diesen lagen 7 innerhalb des Pomerium, nämlich nach der constantinischen Bezeichnung *II Caelimontium, III Isis et Serapis, IV Templum Pacis, VI Alta Semita, VIII Forum Romanum, X Palatium, XI Circus Maximus*; 7 ausserhalb, nämlich *I Porta Capena, V Esquiliae, VII Via Lata, IX Circus Flaminius, XII Regia Publica, XIII Aventinus, XIV Trans Tiberim*, davon III und XIII zum Theil innerhalb der Mauer. Es ist nicht möglich, den Umfang des augusteischen Rom mit einiger Sicherheit zu bestimmen. Wenn man aber berücksichtigt, dass die Ansprüche an die Ausdehnung des Wohnraumes während der ersten Kaiserzeit wuchsen, erscheint es wenig wahrscheinlich, dass die augustische Stadt der flavischen an Grundfläche gleich

cession auf die Stadt, was für die Zeit in der sie schrieben, d. h. nach der Stadterweiterung des Augustus zutrifft, vorher aber nicht.

¹ Dig. L 16, 2. 87. 139. 147. 173.

² CIL. I 206, 50.

³ Dio LIV 26.

⁴ Dio LV 6. 8. 26, Sueton 30.

gekommen sei, sollte auch die Einwohnerzahl sich inzwischen gar nicht vermehrt haben. Jedenfalls ist der flavische Ring die grösste, der Rom bis auf die Gegenwart umfasst hat. Er misst 4,4 Millien 6,5 km im Durchmesser, 13,2 Millien 19,5 km im Umfang. Obwohl er gegen Osten mit dem servianischen Wall abschliesst und Aurelian den davor gelegenen Strich mitsammt dem Praetorianerlager in seine Mauer einbezogen hat, bleibt deren Länge um volle 700 m im Rückstand. Daraus ergibt sich, dass die Stadt nach anderen Richtungen, namentlich an ihrer Pulsader am Fluss hin bedeutend weiter als die Mauer gereicht hat. — Dafür sprechen verschiedene andere Thatsachen. Rom hatte aufgehört im militärischen Sinne Festung zu sein. Allein wie der alte Wall im Osten auf einer Strecke von 1,3 km den Zugang auf die Thore beschränkte, so ist eine ausreichende Sperre für den ganzen Umkreis vorauszusetzen. Solche war durch die städtische Mauth nothwendig geboten. Von wem die erste Einführung der Verbrauchssteuer herrührt, welche Gegenstände versteuert wurden, wissen wir im Einzelnen nicht¹. Vielleicht ist Caligula als Urheber anzusehen, dem eine drückende Belastung der Esswaaren nachgesagt wird; unter Vespasian war Obst und Gemüse wieder freigegeben². Die Vermuthung, dass die unerklärte Aufschrift der Münzen Galba's *quadragensimae remissae* die Bestätigung oder mindestens Erleichterung der römischen Accise bedeute, liegt um so näher, als derartige als Köder der Masse dienende Massregeln in der Geschichte der Umwälzungen wiederzukehren pflegen³. Aber es ist nicht minder bekannt, dass Vespasian zu allgemeinem Missvergnügen, auch seines Sohnes die indirecten Abgaben in Rom vermehrte und die von Galba aufgehobenen neu in Kraft setzte⁴. Die von ihm 73 n. Chr. gezogene Stadtgrenze dient nicht zum Wenigsten fiscalischen Zwecken, wie jüngere Inschriften bezeugen. Im Lauf von hundert Jahren nämlich wird die Grenze verwischt und der sie umgebende freie Landstreifen bebaut worden sein, als die Kaiser M. Aurel und Commodus (177—80) neue Marken aufrichteten: *hos lapides constitui iusserunt propter controversias quae inter mercatores et man-*

¹ Marquardt, Staatsverwaltung II p. 270.

² Sueton Cal. 40, Plin. XIX 56.

³ Cohen I no. 178. 79. 98. 99. 200. 46.

⁴ Sueton 16 *omissa sub Galba vectigalia revocavit* vgl. c. 2

*res ortae erant uti finem demonstrarent vectigali foriculiari et sarii promercurialium secundum veterem legem semel dumtaxat exi-
ndo*¹. Die beiden erwähnten Abgaben sind einerseits als Markt-
Standgeld, anderseits als Steuer für jeden eingeführten Wein-
l Oelkrug zu fassen. Die Inschriften (aus Marmor mit Rand)
ren offenbar an den betreffenden Zollhäusern angebracht. Ihrer
r sind bekannt, gefunden vor Porta Flaminia Salaria und Asia-
ia. Nach den Fundorten entsprach die Zolllinie M. Aurel's
von Aurelian erbauten Mauer und es bleibt nur fraglich, ob
er jenem bereits das Lager der Praetorianer mit der Stadt
bunden war oder nicht. Der Zuwachs ist aus der Aenderung
Heerwesens und der Gestattung der Soldatenehe, die im zwei-
Jahrhundert gewährt wird, zu erklären: im Grunde genom-
n derselbe Hergang, der in den Lagerstädten an der Reichs-
nze sich abspielt. Aber von dieser Ausnahme abgesehen, ist
Stadt des ausgehenden dritten und zweiten Jahrhunderts klei-
geworden als die flavische. Aus der Ueberlieferung hätte man
ehin schliessen können, dass der Stillstand in der Entwick-
g Roms spätestens mit Antoninus Pius, der Rückgang mit
re Aurel beginnt. — Die Grenze umschreibt ferner das Ge-
t innerhalb dessen Tags über bis zur zehnten Stunde nicht
ahren werden darf². Als Kreis gefasst würde der Inhalt rund
Oha betragen. Wird diese Grösse auch um ein Drittel er-
ssigt, so reicht die Wohnfläche vollkommen aus um Rom eine
llionenstadt zu nennen, mit dem gleichen Rechte wie das heu-
e Berlin oder Wien. Die meisterhafte Darlegung Pöhlmanns
rd nach dieser Richtung hin durch jede eingehende topogra-
ische und antiquarische Forschung neu bestätigt werden.

Die rechtliche Stellung der *intramurani* und *extramurani*
l uns hier nicht aufhalten. Dagegen lässt sich eine Bespre-
ng des Pomerium, das Vespasian und Titus im J. 75 erwei-
t haben, nicht umgehen. Von Hause aus der freie Raum
beiden Seiten der Mauer, den die Vertheidigung erheischt,
der Begriff schon unter den Königen von seiner ursprüng-
en Beziehung losgelöst und als Grenze verschiedener Rechts-
iete aufgefasst worden. Mit den Worten *domi* und *militiae*
ichnen die Römer den Gegensatz. Wie der Wall des Lagers

¹ Dessau 375 De Rossi, Piante iconografiche p. 46 fg.

² Galen XI p. 301 Kühn χωρίον ἐνθα τῶν ὀχημάτων ἀποβαίνειν
εἰθισμένοι vgl. Friedländer, Sittengeschichte I⁶ p. 71 fg.

gemeinsam Bürger und Bundesgenossen umschliesst, so die Stadtmauer Bürger und Bauern; noch am Ausgang der Republik werden die Bewohner Roms als *montani* und *pagani* unterschieden, jene sind in den vier servianischen Regionen, diese in den umgebenden Quartieren am Fluss auf dem Aventin und Esquilin ansässig. Durch die Entwicklung der Volksfreiheit gegenüber der Magistratur verliert der Gegensatz seine anfängliche Schärfe, in der Kaiserzeit verschwindet das Verständniss des Pomerium nach seiner politischen Bedeutung aus dem allgemeinen Bewusstsein. Ehedem in den Tagen des alten Ständekampfes war es keineswegs gleichgiltig gewesen, ob ein Stadtviertel innerhalb oder ausserhalb des Pomerium lag: ausserhalb gebot der Magistrat über Leben und Tod, innerhalb hatte er den Blutbann nicht, mussten seine Lictoren das Beil aus dem Ruthenbündel fortthun. Die kaiserliche Gewalt ist an diese Rechtsschranke nicht gebunden: wenn auch der Kaiser statt des Feldherrnmantels die Toga trägt, wenn die Beile seiner Lictoren wie beim Triumph mit Lorbeer verhüllt sind, die Garde ausserhalb des Pomerium lagert, die Palastwache im Bürger-, nicht im Kriegskleid aufzieht, so sind das lauter äussere Formen auf die wenig ankommt. Tiefer greift die Vorschrift in das städtische Leben ein, dass fremden Göttern wie Menschen der Wohnsitz innerhalb des Pomerium untersagt ist. In den Fremdenvierteln braucht die Polizei mindere Rücksicht walten zu lassen als der Bürger beansprucht. Aber der entscheidende Gesichtspunkt, um zu begreifen, was das Pomerium für die Entwicklung der Weltstadt bedeutete, wird dem Privatrecht entlehnt werden müssen. — Grund und Boden im Umkreis der Mauer gehört in ausgedehntem Masse der Gemeinde, kann wohl mit oder ohne Rente zur Bebauung überlassen, aber nach jeglicher Verjährungsfrist wieder eingezogen werden. Die Annahme ist durchaus erlaubt, dass der ganze von der servianischen Mauer umgebene Flächenraum jenseit der vier Regionen von Hause aus ein öffentliches Besitzthum darstellte. Vom Aventin wissen wir dies ausdrücklich: 456 v. Chr. wurden die Possessoren ausgetrieben und der Hügel zu Bauplätzen unter die Plebejer vertheilt. Damit trat er in die gleiche privatrechtliche Stellung ein wie der Grund und Boden innerhalb des Pomerium. Wenn die sacrale Gemeinschaft mit diesem erst durch den gelehrten Kaiser Claudius 50 n. Chr. ausgesprochen wurde, so hat solcher Act die Gemüther von Antiquaren und Theologen bei greiflicher Weise lebhaft erregt, ausserhalb der genannten Kreis

doch auf Verständnisse nicht zählen können und deshalb den Pott herausfordert¹. Im Uebrigen muss man sich hüten, die der Weltstadt wiederholt vorgenommenen Erweiterungen des Pomerium auf antiquarische Spielerei ihrer Urheber zurück zu führen.

Die Regierung der Republik hat das lawinenhafte Anwachsen der Bevölkerung seit den punischen Kriegen mit allen verfügbaren Mitteln einzudämmen gesucht, zur Erschwerung des Verkehrs mit dem rechten Flussufer den Bau von Brücken hintanzuhalten, die Festungswerke mit äusserster Zähigkeit geschützt. Ihre kurzsichtige städtische Politik hat bewirkt, dass die Bevölkerung durch den Mauergürtel in einer Weise eingeschnürt und zusammengedrückt wurde, die jeder Beschreibung spottet, hat die Bevölkerung zur natürlichen Feindin des bestehenden Regiments gemacht; denn jede Umwälzung versprach eine Besserung ihres alltäglichen Loses. Die Geschichte der Republik meldet ein einziges Vorrücken des Pomerium und zwar durch Sulla. Der Staat sah sich nämlich 88 v. Chr. zur Bestreitung der Kriegskosten gegen Mithridat genöthigt, die geistlichen Liegenschaften am Capitol um 9000 Pfund Gold loszuschlagen: durch den Verkauf wurde öffentliches in Privateigenthum umgewandelt. Was aber die kaiserlichen Erweiterungen betrifft, so hängen diese offenbar mit dem Vorgehen in der Altstadt zusammen. Um Licht und Luft in die grauenhaft überfüllten Quartiere zu schaffen, werden Häuserblöcke niedrigerissen und räumen öffentlichen Anlagen den Platz. Wie umfassend die Enteignungen im Herzen der Stadt gewesen sind, lehrt z. B. die Thatsache, dass die Bauwerke auf dem Palatin 10 ha, die Kaiserfora 6 ha, die Thermen des Titus 7 ha Privatbesitz verschlangen. Zum Ersatz werden von den Schöpfern dieser Werke, von Caesar, Augustus, Claudius, Nero, Vespasian, Traian, Aurelian die Privilegien der City ausserhalb gelegenen Vierteln verliehen nach derselben Fiction wie das römische Bodenrecht an Städte der Provinzen. Der Staat erkennt mit den Besitzern nicht blos Superficiis sondern volles Eigenthum zu. Der praktische Werth einer solchen Erklärung darf nicht unterschätzt werden; denn es kommt vor, dass der Fiscus Ansprüche auf Bodenzins erhebt, die seit dritthalb Jahrhunderten

¹ Dionys X 31. 32, Liv. III 31, Tacit. Ann. XII 23, Seneca Dial. 13, 8, Gall. N. A. XIII 14.

geruht hatten¹. Die Grenze des steuerfreien Stadtgebiets wird durch Steine hervorgehoben, die seit Claudius mit Aufschriften versehen sind. Nun hat Vespasian wie im Reich und Italien, auch in Rom das Bodeneigenthum des Staates mit Nachdruck geltend gemacht². Das Gesetz hatte ihn ermächtigt *utique fines pomerii proferre promovere, cum ex republica censebit esse liceat, ita uti licuit Ti. Claudio Caesari Aug. Germanico. utique quaecunque ex usu reipublicae maiestate divinarum humanarum publicarum privatarumque rerum esse censebit, ei agere facere potestasque sit, ita uti divo Aug. Tiberioque Iulio Caesari Aug. Tiberioque Claudio Caesari Aug. Germanico fuit*. Davon ist Gebrauch gemacht worden, indem Vespasian und Titus nach Ablauf ihrer Censur *75 auctis populi Romani finibus pomerium ampliato verunt terminaveruntque*³. Das Gesetz nimmt nur auf die Pomeriumserweiterung des Claudius, nicht diejenigen seiner Vorgänger Bezug. Namentlich befremdet die Auslassung des Augustus und muss einen triftigen Grund gehabt haben. Der Grund kann lediglich in dem Umstand gefunden werden, dass Augustus das Pomerium von Rom wesentlich anders aufgefasst hat, als sein Nachfolger. Der Unterschied betrifft weder das Staats- noch das Privatrecht, sondern ausschliesslich das Sacralrecht, ist aber nichtsdestoweniger geeignet, unsere Aufmerksamkeit zu fesseln.

Die tägliche Erfahrung lehrt, dass bei der Entfestigung einer Stadt die verwickeltesten Rechtsfragen zur Sprache kommen. Oftmals ist das Eigenthum an den Festungswerken und dem dazu gehörenden Gelände strittig, die Ansprüche des Staats, der Gemeinde, des Militärscus durchkreuzen einander in einem unauflösbaren Gewirr. Aehnliche Vorgänge haben im Alterthum sich abgespielt, seitdem der Friede im Lande seine Herrschaft aufgeschlagen hatte. In den Municipien erscheinen die Verhältnisse klar und durchsichtig, in Rom unklar und widerspruchsvoll. Der Widerspruch erhält indessen eine einfache Lösung, sobald man sich die Thatsache vergegenwärtigt, dass Rom innerhalb seiner Mauern eine ältere Festung barg, die als die Wiege des ganzen Staats betrachtet wurde. Unter Pomerium wird streng genommen der freie Raum zu beiden Seiten der Mauer verstanden⁴. Da

¹ CIL. VI 266.

² Feldmesser p. 54. 111. 122. 131. 133, Dessau 249. 251. J. N. 2314

³ Dessau 244. 248.

⁴ Liv. I 44, Feldm. p. 17, 33, Cyrill. Glosse p. 140 Labb., Tzetzes Cramer, An. Oxon. III 383.

aber das äussere Gelände an Ausdehnung das innere weit übertrifft — die Theorie verlangt die sechsfache Breite für den äusseren Streifen¹, — ausserdem das Vorrücken der Häuser an die Mauer von Innen in alter und neuer Zeit allmählich im Stillen vor sich geht, so gelangt man im gewöhnlichen Sprachgebrauch dahin, das Wort allein auf das äussere Gelände zu beziehen². Ueber seine Bedeutung in Rom hätte niemals Streit entstehen können, wenn die Hauptzeugnisse nicht dem Wortlaut zum Trotz einem schwer begreiflichen Vorurtheil geopfert worden wären³. Varro schreibt *oppida condebant in Latio Etrusco ritu, ut multa, id est iunctis bobus, tauro et vacca interiore, aratro circumagebant sulcum. hoc faciebant religionis causa die auspicalo ut fossa et muro essent muniti. terram unde exsculperant, fossam vocabant et introrsum iactam murum. post ea qui fiebat orbis, urbis principium; qui quod erat post murum, post moerium dictum eius quo auspicia urbana finiuntur. cippi pomeri stant et circum Ariciam et circum Romam. quare et oppida quae prius erant circumducta aratro, ab orbe et urvo urbes; et ideo coloniae nostrae omnis in literis antiquis scribuntur urbeis, quod item conditae ut Roma; et ideo coloniae ut urbes conduntur quod intra pomerium ponuntur.* Die Neueren entnehmen den Worten, dass die Stadt des Servius Tullius innerhalb des Pomerium gelegen habe und schieben dem klaren und einfachen Sinn das gerade Gegentheil unter. Es ist möglich, meinerwegen wahrscheinlich, dass das Gelände der servianischen Befestigung sorgfältig versteint war; aber mit dem sacralen und rechtlichen Begriff des Pomerium haben diese Steine nicht das mindeste zu thun. Varro handelt in dem ganzen Abschnitt von der Stadtgründung, weder Servius noch Tarquinius haben Rom gegründet, sondern Romulus, folglich ist einzig und allein das *antiquom oppidum Palatinum* gemeint⁴. In sämtlichen Erörterungen des Alterthums ist stets nur von einer Erweiterung des romulischen Pomerium die Rede, der Begriff lehnt sich mithin an die Mauer des Palatium an. Im Sacralrecht herrscht

¹ Vgl. meine Darlegung Pomp. Studien p. 466—77 die hier vorausgesetzt und nur durch die Anwendung auf die Topographie Roms ergänzt wird.

² Dig. XVIII 7, 5, Ammian XXV 10, 4, Cod. Theod. X 3, 5, Feldm. p. 17, Serv. V Aen. VI 197.

³ Varro LL. V 143, Tacit. Ann. XII 23, Gall. N. A. XIII 14.

⁴ Varro LL. V 164, VI 34.

Augustus hat mit kluger Selbstbescheidung auf den Namen Romulus verzichtet, aber auf Umwegen dahin gestrebt und schließlich erreicht, dass die romulischen Erinnerungen für immer mit den caesarischen verschwistert wurden: καλεῖται δὲ τὴν σίλεια παλάτιον, οὐχ ὅτι καὶ ἔδοξέ ποτε οὕτως αὐτὰ ὀνομασθῆναι, ἀλλ' ὅτι ἐν τῷ Παλατίῳ ὁ Καίσαρ ἔσκε καὶ ἐστρατήγιον εἶχε, καὶ τινα καὶ πρὸς τὴν τοῦ Ῥωμύλου πρὸς οἰκήσιν φήμην ἢ οἰκία αὐτοῦ ἀπὸ τοῦ παντὸς ὄρους ἔλκε καὶ διὰ τοῦτο κἄν ἄλλοθι που ὁ αὐτοκράτωρ καταλύη, τὴν παλατίου ἐπίκλησιν ἢ καταγωγὴ αὐτοῦ ἴσχει². Der Gebrauch des Namens entsteht wie bislang *Capitolium* so jetzt *Palatium* der *urbs* auszuscheiden, zur *arx Romana* eine *arx imperii* hinzuzufügen³. Caligula hatte beide zu einer Einheit verschmelzen wollen; jedenfalls mussten die kaiserlichen Bauten die Ummauerungen des ältesten Rom völlig verdecken und die Vorstellung, dass das Palatium sei eine Stadt, aus den Gemüthern verdrängt werden. In der constantinischen Beschreibung wird dem Palatium ein *atrium* zugewiesen, das Gegenstück zum bekannten *atrium in arce*. Es wird nirgends sonst erwähnt, hängt aber scheinlich mit der hier berührten Wandlung zusammen. Augustus führte die Aufsicht über die Grenzen des Pomerium. Bei seiner Feststellung hat das von Claudius neu errichtete *legium* der Haruspices mitgewirkt; denn die Lehre von der *decemvira* oder die Bestimmung der Zukunft gehört zu den wichtigsten Aufzügen der etruskischen Wissenschaft⁵. Der I.a.

Steine umschrieben. Am Fluss in der lebhaftesten Verkehrsgegend hatte es die Serviusmauer nicht überschritten, da die Porticus der Octavia im J. 71 n. Chr. noch ausserhalb lag¹. Ebenso lehrt der 226—244 geführte Rechtsstreit der Fullonen, dass auf dem Esquilin an der Innenseite des Walles ansehnliche Grundstücke im öffentlichen Besitz verblieben waren². Wir wissen nicht, bis zu welcher Entfernung von der palatinischen Mauer die augustischen Pomeriumsteine vorgerückt waren. Dagegen erhellt, dass die Steine des Claudius sich nicht mehr nach der palatinischen sondern nach der servianischen Mauer richten. Der Abstand von dieser beträgt ungefähr 300 Schritt: ein Stein im Süden am M. Testaccio steht ein, ein zweiter im Norden, 270 m vor Porta Salaria, gar zwei Millien vom Palatin entfernt³. Der Augenschein verwehrt eine Bezugnahme auf die Mauer des Romulus. Ueberdies bezeugt Plinius in klaren Worten (S. 282), dass der seit mehr als einem Jahrhundert geltende rechtliche Begriff der *urbs* endlich auch von der Staatskirche angenommen worden ist. Zwei Steine des Vespasian zeigen, dass das Pomerium durch ihn nicht wesentlich vergrössert wurde. Ausgeschlossen blieb das rechte Tiberufer, das Marsfeld und Theile der äusseren Regionen. Das Eigenthum des Staates an Grund und Boden muss hier sehr bedeutend gewesen sein. Sueton nennt die Hausherrn, die der Kaiser durch die Drohung, die Brandstätten beliebiger Besitznahme preiszugeben, zum Bauen nöthigte, *possessores* (S. 278). Urkunden lehren, dass der Staat wirklich Bodenzins in Rom erhob⁴.

Der Landfriede schafft Städte, denen das wesentlichste Kennzeichen der *urbs*, die Mauer fehlt. Dies führt eine bemerkenswerthe Aenderung der Symbolik herbei. In alten Tagen umpflügte der Stadtgründer den zur Anlage bestimmten Raum: die Scholle bezeichnete die Mauer, die Furche den Graben. Jetzt wird das Pomerium ausgepflügt, die Stadt und Land scheidende Furche als symbolische Mauer gefasst⁵. Die ältesten Zeugnisse

¹ Dio LV 8 Joseph. b. Jud. VII 5, 4.

² CIL. VI 266 gefunden bei S. Antonio Abbate, also in der Nähe des Walles.

³ Hülsen, das Pomerium Roms in der Kaiserzeit, Hermes XXII 615 fg. Lanciani, Forma Urbis.

⁴ CIL. VI 266. 1585.

⁵ Plut. Rom. 11 Tacit. Ann. XII 24. Ich habe früher Pomp. Stud. p. 474 das Wesen der Aenderung verkannt.

dieses Ritus stammen aus caesarischer Zeit¹; noch sind Pomeriumsteine der Colonie Capua erhalten mit der Aufschrift *ius Caesaris qua aratrum ductum est*². Auch der kleine Grenzgraben, wie jüngst auf verschiedenen Strecken nachgewiesen worden, wird in regelmässigem Abstand vor dem germanischen Limes herläufig und wird auf den nämlichen Ursprung zurückgehen. Bei Landanweisungen wird vermessen und verliehen *secundum legem divi Augusti qua falcis et aratrum ierit*³. In Rom stellt das Pomerium die Grenze des freien Eigenthums und der städtischen Auspicien dar; wie auch gesagt wird des *ager effatus* oder der *effatus urbi finis*. Ideell wird es von den Auguren als ein Templum oder Rechte gefasst. Da an der Flussseite das Pomerium fortfällt und die erhaltenen Steine etwa 300 Schritt von der servianischen Mauer abstehen, hat Vespasian ihm annähernd einen Umfang von 75 Schritt verliehen.

Mit dem 74 nach Chr. abgehaltenen Lustrum haben Vespasian und Titus ihre censorische Thätigkeit beschlossen. Neben der Neuordnung von Stadt und Staat sollten grossartige Bauwerke ihren Namen verewigen. Im nächsten Jahr ward der Friedentempel eingeweiht. Nach einer Vermuthung Jordan's, die viel Beifall gefunden hat, war an einem anstossenden Gebäude der Plan des neuen Rom, ein Vorläufer des severianischen, von dem so viele Reste erhalten sind, zur allgemeinen Kenntnissnahme angebracht⁴. Ist dies wirklich der Fall gewesen, so hat doch Plinius seine Mittheilungen, die uns hier beschäftigen, nur mit der Beihülfe eines Mathematikers d. h. nach dem damaligen Sinne des Wortes eines Mystikers, von einem Plan ablesen können. Uebrigens deutet die gewählte Fassung darauf hin, dass er keine Alltäglichkeiten vorbringen will; auch musste es ihm bei seinen Beziehungen zum Hofe ein Leichtes sein, die zuverlässigsten Angaben über Rom in der an massgebender Stelle erwünschten Form zu bekommen. Im J. 75 ward auch der Coloss des Sonnengot-

¹ Cic. Phil. II 102; Statut von Urso c. 73 *ne quis intra finem oppidi coloniaeve qua aratro circumductum erit, hominem mortuum infero neve ibi humato neve urito neve hominis mortui monumentum aedificato.*

² I. N. 3590 = CIL. X 3825.

³ Feldmesser 112. 201. 203.

⁴ Jordan, Forma p. 8 Herm. IX p. 194 Top. I 1 p. 45 vgl. Rossi, Piante p. 45, Richter Top. p. 725.

an der heiligen Strasse errichtet, der mehr als 100 Fuss hoch den Schutzgeist der flavischen Stadt darstellte¹. Auf ihn zielt die von Beda dem Ehrwürdigen in seine Collectaneen aufgenommene Weissagung: *quamdiu stat colysaeus, stat et Roma; quando cadet colysaeus, cadet et Roma; quando cadet Roma, cadet et mundus*. Der Uebergang des Namens auf das grosse Amphitheater lag näher als man glauben sollte. In den Mirabilien heisst dasselbe Tempel der Sonne oder wird mit einem solchen in Verbindung gebracht². Nicht mit Unrecht, wie die Masse zeigen:

Grosse Axe des Gebäudes 187,770; der Arena 85,756 m

Kleine Axe des Gebäudes 155,638; der Arena 53,624 m.

Darnach berechnete ein mathematischer Freund, beide Flächen als Ellipsen vorausgesetzt³, mit einem Fehler von weniger als 0,1 □m bzw. 0,002 m:

Inhalt des Gebäudes 22952,6 □m = 9 Jugera 28 Scrip.

Inhalt der Arena 3611,7 □m = 1 Jugerum 124 Scrip.

Umfang des Gebäudes 540,607 m = 365²/₇ Schritt

Umfang der Arena 221,857 m = 149⁹/₁₀ Schritt.

Den Inhalt habe ich lediglich der Vollständigkeit halber beigelegt; vielleicht mag die Berechnung sonstigen Nutzen stiften. Der Umfang dagegen führt uns unmittelbar in die Zahlenmystik der Stadtgründer ein. Die Aussenseite misst 365¹/₄ Schritt (mit einem Fehler von 2 Zoll) so viel wie das Jahr Tage, ist im Umfang Roms 36mal enthalten (Ueberschuss 51 Schritt). Die Arena misst 150 Schritt (weniger 6 Zoll) und geht 88mal in den Umfang Roms auf. Die Frage, welche Dauer dieser Stadt bestimmt sei, hat die Gemüther der Weisen und Staatsmänner unablässig gequält. Nach der von Varro verzeichneten Angabe eines hervorragenden Augurs waren es zwölf Saecula von je hundert Jahren: als das verhängnissvolle Jahr 1200 = 448 n. Chr. zu Ende ging, wartete man in banger Sorge auf die Erfüllung⁴.

¹ Leider lässt sich die Höhenziffer nicht mit Sicherheit herstellen. Sueton Nero 31 CXX; Plin. XXXIV 45 hat der Bambergensis qui nonaginta (= CVIXC), der Riccardianus CCIIX, der Leidensis CVIX, der Vindobonensis CVID; Dio LXVI 15 100 Fuss; Stadtbeschreibung mit unwesentlichen Varianten für die Statue 102¹/₂, die Strahlen 22¹/₂; Eusebius in den verschiedenen Versionen 107, 127, 128.

² Ulrichs Codex top. p. 110. 121. 136. 160. 167.

³ Was sie nach Beschreibung Roms III 1, 323 sind.

⁴ Censorin d. n. 18, 15, Claudian XXVI 265 ' Apoll. VII

Dass die zwölf Geier, die dem Romulus die Götterweihe zur Gründung Roms überbrachten, zwölf Saecula ankündeten, wird freilich klar. Aber Augur Vettius, der Gewährsmann Varrons wird sich in der Dauer der Saecula vergriffen haben. Hätte nach hundertzweijährigen gerechnet, so könnte er als grosser Prophet gelten; denn beim Ablauf des Jahres 1320 der Stadt im April 568 rückten die Langobarden in Italien ein. Nachdem in der neueren Geschichte die Generationenlehre der Etrusker wieder aufgelebt ist, möchte es sich überhaupt empfehlen, die mechanische Abzählen von hundert durch das Saeculum von hundertzweijährigen Jahren zu erweitern: die Sache würde dadurch unterhaltender, ausserdem die Aussicht auf Treffer verdoppelt. Dies nebenbei. Bei der Bestimmung des Umfangs von Rom auf 13200 Schritt wird in der That die Erinnerung an die von den Göttern verheissenen zwölf Saecula mitgewirkt haben. — Ob die bezifferten Eingänge, deren das Amphitheater 76 hat, die durch die beiden Axen in vier Gruppen von je 19 zerlegt werden, an die 19 Stadthore erinnern sollen, ob die Zahl als Quadratwurzel von 365 gedacht sei und ähnliche Grübeleien lasse ich bei Seite. Nur ein Wort noch ist über die Orientirung zu sagen. Der Circus ist nach ausdrücklichen Zeugnissen der Sonne geweiht: entsprechend sehen wir die Axe des Circus maximus nach den Solstitien, des vatikanischen Circus nach den Aequinoctien genau gerichtet¹. Das Colosseum jedoch, das der nämlichen Reihe angehört, liegt nach meiner im Winter 1871/72 gemachten Messung 288°. Ich glaube den früher von mir nicht verstandenen Bezug nunmehr deuten zu können. Der Sonnenaufgang verweist auf den 13. oder 15. Februar, den Geburtstag der flavischen Stadt (S. 281). Die Hoffnungen, mit denen er einst begangen wurde, sind schnell getäuscht geworden. Möge das Standbild des tapfern Königs, das von der Kuppe, wo einst die Augurn nach Götterzeichen ausspähten, auf die Hauptstadt Italiens herabschauen wird, längere und glücklichere Tage an sich vorüberziehen lassen als dem Sonnencoloss Vespasians beschieden war!

Bonn.

H. Nissen.

¹ Rhein. Mus. XXXIII p. 554.

Ueber eine alte Thierfabel.

Die von Erwin Rohde aus dem Engern und Weitern gesammelten Zeugnisse und Parallelen zu dem Märchen vom 'Wiesel als Braut'¹ haben vor allem die Vorstellung gemeinsam, dass ein angenommener oder aufgezwungener naturwüdriger Zustand bei der ersten besten Gelegenheit durchbrochen wird — τῇ φύσει γὰρ ἠττήθη, wie es bei Babrius heisst: 'Art lässt nicht von Art'. Hierher gehört auch eine wenig beachtete griechische Fabel, die zwar wie ein abgeblasstes Nachbild des Wieselmärchens aussieht, aber doch von allen verwandten Stücken am frühesten nachweisbar ist.

Wir haben auszugehn von einer in die Fabelsammlungen (355 Cor., 405 Fur., 360 Hlm.) aufgenommenen Stelle aus Lucian's 'Fischer', zu der sich in der Apologie ein Seitenstück nachweisen lässt:

I. Luc. Pisc. 36 p.605: *A. μέχρι γὰρ τούτου φίλος ἕκαστος αὐτῶν [der Philosophen], ἐς ὅσον ἂν μὴ ἀργύριον ἢ χρυσίον ἢ προκείμενον ἐν τῷ μέσῳ· ἦν δέ τις ὀβολὸν ἐπιδείξῃ μόνον, λέλυται μὲν ἡ εἰρήνη . . . οἷόν τι καὶ οἱ κύνες πάσχουσιν· ἐπειδὴν τις ὄστου ἐς μέσους*

II Apol. 5 p.713: *A. οἱ μὲν τοῖς τραγικοῖς ὑποκριτεῖς εἰκάσουσιν [den inkonsequenten Lucian], οἱ ἐπὶ μὲν τῆς σκηνῆς Ἀγαμέμνων ἕκαστος αὐτῶν ἢ Κρέων . . . εἰσιν, ἔξω δὲ Πῶλος ἢ Ἀριστόδημος ἀποθέμενοι τὰ προσωπεῖα γίγνονται ὑπόμισθοι τραγωδοῦντες, ἐκπίπτον-*

¹ In dieser Zeitschrift XLIII 303. Ein Nachtrag von Th. Zielinski XLIV 156. Bemerkenswerth ist es, dass auch in den Acharnern (V. 255f.) die γαλή im Zusammenhang mit der Brautnacht erwähnt wird. Doch kann die schwierige Stelle nicht ἐν παρέργῳ erledigt werden.

αὐτοὺς ἐμβάλη, ἀναπηδήσαντες δάκνουσιν ἀλλήλους . . . *B.* λέγεται δὲ καὶ βασιλεύς τις Αἰγύπτιος πιθήκους ποτὲ πυρρῆ-
 χίζειν διδάξαι καὶ τὰ θηρία — μιμηλότατα δέ ἐστι τῶν ἀν-
 θρωπίνων — ἐκμαθεῖν τάχιστα καὶ ὀρχεῖσθαι ἀλουργίδας ἀμ-
 πεχόμενα καὶ προσωπεῖα πε-
 ρικείμενα. *C.* καὶ μέχρι πολ-
 λοῦ εὐδοκιμεῖν τὴν θεάν, ἄ-
 χρι δὴ τις ἀστεῖος κάρυα ὑπὸ
 κόλπον ἔχων ἀφήκεν ἐς τὸ
 μέσον· οἱ δὲ πίθηκοι ἰδόντες
 καὶ ἐκλαθόμενοι τῆς ὀρχήσεως
 τοῦθ' ὄπερ ἦσαν πίθηκοι ἐγέ-
 νοντο ἀντὶ πυρρῆχιστῶν καὶ
 ξυνέτριβον τὰ προσωπεῖα καὶ
 τὴν ἐσθῆτα κατερρήγνουσιν καὶ
 ἐμάχοντο περὶ τῆς ὀπίρας
 πρὸς ἀλλήλους, τὸ δὲ σύν-
 ταγμα τῆς πυρρῆχης διελέλυτο
 καὶ κατεγελάτο ὑπὸ τοῦ θεά-
 τρου. Vgl. ib. § 32: εἰ πίθηκοι
 ὄντες ἐτόλμησαν ἡρώων προς-
 ωπεῖα περιθέσθαι.

τες καὶ συριττόμενοι
 δὲ καὶ μαστιγούμενοι
 ἄλλοι δὲ τὸ τοῦ πιθ'
 πονθέναι σε φήσουσιν,
 πάτρα τῆ πάνυ φασὶ γ
 ἐκείνον γὰρ διδαχθέν
 μὲν ὀρχεῖσθαι . . *C.* καὶ
 θαυμάζεσθαι μένοντα
 σχήματι . . καὶ τοῖς ἄλ
 αὔλοισι συγκινούμεν
 ναιον, ἐπεὶ δὲ εἶδεν
 οἶμαι, ἡ ἀμύγδαλον π
 μένην μακρὰ χαίρειν φ
 τοῖς αὔλοισι καὶ ῥυθ
 ὀρχήμασι συναρπάσαν
 τρώγειν, ἀπορρίψαντα
 δὲ συντρίψαντα τὸ π
 6. *D.* καὶ σὺ τοίνυν . . ἰ
 πίθηκος ὢν . . . καὶ ἔ
 κεύθων ἐνὶ φρεσίν
 λέγων κτλ.

Wie Lucian die Fabel auf soheinheilige Philosophen
 inkonsequente Schönredner anwendet, deren Thaten ihm
 Lügen strafen, so benutzt sie Gregor von Nyssa an ein
 beachteten Stelle Glaubensgenossen gegenüber, die es in
 Christennamen nicht ernst nehmen.

III. Greg. Nyss. *de prof. Christ.* vol. III p. 240
A. εἴπερ τὸν ἀληθῆ σκοπόν τοῦ Χριστιανοῦ ἔξεγ-
 ἔξετάζοντες εὕρομεν, οὐκ ἂν ἐλοίμεθα μὴ εἶναι τοῦτο,
 ὄνομα ὑπὲρ ἡμῶν ἐπαγγέλλεται, ὡς ἂν μὴ τὸ περὶ τοῦ
 διήγημα τὸ παρὰ τοῖς ἔξω περιφερόμενον καὶ ἡμῖ
 μόσειε. *B.* Φασὶ γάρ τινα τῶν θαυματοποιῶν ἐπὶ τῆς Ἄλ-
 πόλεως ἀσκήσαντα πίθηκον . . ὀρχηστικῶς σχηματίζε
 περιθεῖναι αὐτῷ πρόσωπον ὀρχηστικόν καὶ ἐσθῆτα . . ἰ
 αὐτῷ περιστήσαντα ἐνευδοκιμεῖν τῷ πιθήκῳ πρὸς τὸν
 λεὸς ῥυθμὸν ἑαυτὸν ἐκλογίζοντι καὶ διὰ πάντων ἐπικρι

τὴν φύσιν . . . C. Κατεχόμενου δὲ τοῦ θεάτρου πρὸς τὸ καινοπρεπὲς τοῦ θεάματος, παρόντα τινὰ τῶν ἀστειοτέρων παιδιῶν τινα δεῖξαι τοῖς προσκεχηνόσι . . . πίθηκον ὄντα τὸν πίθηκον. ἐπιβούντων γὰρ πάντων . . . ταῖς τοῦ πίθηκου περιστροφαῖς εὐρύθμως πρὸς τὴν ψῆδὴν καὶ τὸ μέλος συγκινουμένου, ρίψαι φασὶν αὐτὸν ἐπὶ τῆς ὄρχηστρας τῶν τραγημάτων ἐκεῖνα ὅσα τὴν λιχνείαν τῶν τοισύπων θηρίων ἐφέλκεται· τὸν δὲ μηδὲν μελλήσαντα ἐπειδὴ διασπαρέντα εἶδε πρὸς τὸ τοῦ χοροῦ τὰ ἀμύγδαλα, ἐκλαθόμενον τῆς τε ὄρχηστρας . . . καὶ τῶν τῆς ἐσθήτος καλλωπισμῶν ἐπιδραμεῖν τε αὐτοῖς καὶ ταῖς τῶν χειρῶν παλάμαις συλλέγειν τὰ εὐρισκόμενα. καὶ ὡς ἂν μὴ ἐμποδῶν εἶη τὸ προσωπεῖον τῷ στόματι, περιαιρεῖσθαι . . . τὴν σεσοφισμένην μορφήν περιθρύπτοντα, ὥστε αὐτὸν ἀθρώως γέλωτα κινήσαι τοῖς θεαταῖς . . . εἰδεχθῶς . . . ἐκ τῶν τοῦ προσωπείου λειψάνων διαφαινόμενον . . . D. οὕτως οἱ μὴ ἀληθῶς τὴν φύσιν ἑαυτῶν τῇ πίστει μορφώσαντες, ῥαδίως ἐν ταῖς τοῦ διαβόλου λιχνείαις ἀπελεγχθῆσονται ἄλλο τι ὄντες παρ' ὃ ἐπαγγέλλονται. ἀντὶ γὰρ ἰσχάδος ἢ ἀμυγδάλης . . . τὸ κενόδοξον καὶ φιλότιμον . . . καὶ ὅσα ἄλλα τοιαῦτα ἢ κακὴ τοῦ διαβόλου ἀγορὰ τοῖς λίχνοις τῶν ἀνθρώπων ἀντὶ τραγημάτων προτιθεῖσα ῥαδίως εἰς ἔλεγχον ἄγει τὰς πθηκώδεις ψυχάς.

Gregor's Erzählung zeigt mit beiden Fassungen des Lucian frappante Uebereinstimmungen, aber auch Abweichungen und Ueberschüsse¹. Deshalb ist es wahrscheinlicher, dass beide Schriftsteller verwandte Quellen, alte Fabelbücher benutzten, als dass Gregor Lucian ausgeschrieben habe. Mag nun auch die Anknüpfung an Kleopatra in der einen Version (II) als freie Erfindung zu betrachten sein, so beweist doch jedenfalls das allen drei Zeugnissen gemeinsame aegyptische Local und Costüm, dass eine Mittelquelle nicht vor die hellenistische Epoche zu setzen ist; man könnte an die Fabelsammlung des Demetrios von Pha-

¹ Dahin gehört der Hinweis auf das unten zu erwähnende Sprichwort und das Auftreten des θαυματοποιός im Theater. Ein solcher spielt auch die Hauptrolle in einer scheinbar römischen Anekdote bei Phaedrus I 5, die gleichfalls aus einem hellenistischen Fabelbuche entlehnt ist: vgl. Plut. Sympos. V 1 p. 674 B, de aud. poet. 2 p. 18 B, Paroem. I 101. s. εὐ μὲν, ἀλλ' οὐδὲν πρὸς τὸν Παρμένοντος ὄν. Varro's Parmenon hat mit diesem Parmenon kaum etwas zu schaffen, ebensowenig die von O. Müller herangezogene verderbte Dichterstelle bei Varro de l. l. VII 104, s. L. Müller, Lucil. p. 313. 323, Bücheler in dieser Zeitschr. **KXIX**, 197.

leron denken, die in Alexandrien geschrieben sein wird. Doch finden sich ähnliche von Lucian erzählte Geschichten und Sprichwörter auch in den *Proverbia Alexandrina* von Seleukos-Plutarch. Nun citirt Lucian (*adv. ind.* 4) auch einen Spruchvers, der auf unsere Fabel anspielt: *πίθηκος γὰρ ὁ πίθηκος, ἡ παροιμία φησί, κᾶν χρύσεια ἔχη σάμβαλα* (Hds. σύμβολα). Vgl. Makar. *Ras.* 612 Paroem. II p. 202 Gott.: *πίθηκος ὁ πίθηκος κᾶν χρυσᾶ ἔχη σάνδαλα· ἐπὶ τῶν οὐδὲν ἔξ ἐπεισάκτου κόσμου ὠφελουμένων*¹. Der Begriff *σάνδαλα* verbürgt den Zusammenhang des Sprichwortes mit der Fabel: er geht auf die Tanzkünste des Affen, s. 'Eumel.' fr. 1 Bgk. (*Μοῖσα*) *ἀ καθαρὰν <κίθαριν> καὶ ἐλεύθερα σάμβαλ' ἔχοισα*. Danach könnte jenes nur unvollständig erhaltene Werk des Seleukos-Plutarch (das auch bei Makarios nachweislich Spuren hinterlassen hat) die Mittelquelle gewesen sein. Zu dieser Annahme scheint der Charakter des Verses gut zu stimmen; ich meine wenigstens ionischen Rhythmus durchklingen zu hören, und zu den *παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο* gehören auch Citate aus den Couplets, an denen sich das hauptstädtische Publicum erfreute (prov. Alex. 47 p. 23 m. A.). Das ägyptisch-alexandrinische Local und die Anknüpfung an einen ägyptischen König oder Kleopatra würde sich so vortrefflich erklären, vgl. prov. Alex. 22. 25. 46. 47 (von ägyptischen Königen, wie I), 45 (von Kleopatra, wie II) 24 (im Theater, wie III); die verschiedenen Versionen könnten, wie in mehreren verwandten Fällen (Nr. 10. 11. 13. 36. 46 m. A.), neben einander gestanden haben.

Eine Staffel weiter führen uns folgende Combinationen. Auch das Wieselmärchen war, wie manche ähnliche Geschichte, sprichwörtlich geworden²; schon bei den attischen Komikern fanden sich Anspielungen darauf. Die Zeugnisse vermittelt uns das Werk des Zenobios-Didymos in den Excerptenreihen des

¹ Aus der Fassung des Makarios ergab sich mir für Lucian die Correctur *σάμβαλα*, die jedoch schon Bergk vorgeschlagen hat, ohne auf die Parallele Rücksicht zu nehmen. Für das Alter des Spruches können wir daraus nichts folgern, da das alterthümliche Wort von den Hellenisten (z. B. Kallimachos und Herondas) wieder in Umlauf gesetzt ist.

² Zahlreiche einschlagende Sprichwörter sind in meinem Vortrage über 'Märchenreminiscenzen' (Verh. der Philologenversammlung zu Görlitz) besprochen.

dritten Buches; unsre Handschriften (Ps.-Plutarch 101 paroem. I p. 336 Gott., Ath. 139, Zenob. volg. 193 p. 56, Bodl. 277 u. A.) bieten den Artikel in folgender Form: γαλή χιτώνιον· ὁμοία ἢ παροιμία αὕτη τῆ· οὐ πρέπει γαλή κροκωτός (so der Bodl., weniger gut κροκωτόν Par.). ἐπειδὴ γαλή κατὰ πρόνοιαν Ἀφροδίτης γυνὴ γενομένη ἐν χιτῶνι κροκωτῷ οὐσα ἐπέδραμε μὴ μέμνηται ταύτης Στράτις (fr. 71 CAFr. I p. 731). Kock hat das Lemma γαλή χιτώνιον unter die Fragmente aufgenommen und bemerkt dazu: 'plenum fortasse erat οὐ πρέπει γαλή κροκωτόν, οὐ χιτώνιον γαλή'. Das soll offenbar die vollere Form des Sprichwortes sein, von dem Strattis nach Kocks Ansicht nur ein Stück citirte. Aber κροκωτός (κροκωτόν) ist ja mit χιτώνιον identisch; die platte Tautologie wirkt, zumal bei der scharfen Zweitheilung und hervorgehoben durch das anaphorische οὐ, ganz unleidlich. Man wird kein auch nur entfernt ähnliches Beispiel beibringen können; Epicharm's τόκα μὲν ἐν τήνοις ἐγών ἦν, τόκα δὲ παρὰ τήνοις ἐγών (Aristot. III 9 = Epich. fr. 49 p. 273 L.) ist ein schlechter Witz, und derartiges hat dem Verfasser unseres Verses offenbar fern gelegen. Um die Sachlage richtig zu beurtheilen, müssen wir uns daran erinnern, dass die oben herangezogenen Zenobioshandschriften sammt und sonders nur stark verstümmelte Auszüge aus dem ursprünglichen Werke geben; späte, gering geachtete Handschriften und Zeugen haben oft die überraschendsten Ergänzungen gebracht, wie der Wiener Ps.-Diogenian oder der zuerst von L. Cohn ausgenutzte Parisinus. Makarios (565 Paroem. II p. 197) bietet nun in der That ein vollständigeres Lemma: οὐ πρέπει γαλή κροκωτός οὔτε πορφύρα· πρὸς τοὺς ὑπὲρ τὴν τύχην κοσμεῖσθαι θέλοντας. Hier haben wir einen geraden Gegensatz zu κροκωτός, wie wir ihn brauchen; es fragt sich nur, was dem γαλή entsprochen hat. Auch darüber geben späte Byzantiner Auskunft, Ps.-Diogenian, Apostolios und Arsenios:

IV. Ps. Diogen. 698 Par. I p. 286 (vgl. Arsen. not. crit. ad Apostol. 1175 p. 562): ὁμοία· γαλή κροκωτόν καὶ πίθηκος ἐν πορφύρα.	V. Apostol. 1332 Paroemiogr. II p. 614: πίθηκος ἐν πορφύρα· οἱ φαῦλοι κἄν καλοῖς περιβληθῶσιν ὁμῶς διαφαίνονται πορφυροί.
--	---

Durch die Untersuchungen Brachmanns (Quaest. Pseudo-Diogen.) ist von neuem erwiesen, dass auch diese Notizen in letzter Instanz auf Zenobios-Didymos zurückgehen. Hier haben wir die Adresse, die uns fehlte; es ist der geputzte Affe der uns be-

schäftigenden Fabel, der also schon von alter Ueberlieferung mit dem Wiesel als Braut verglichen wurde.

Dieselbe Zusammenstellung begegnet uns an einer bislang unbeachteten Stelle des Eustathios in einer ihrem Zwecke nach mit der Schrift des Gregorios verwandten Erbauungsrede:

VI. Eustath. or. praep. XI opusc. p. 63, 70 T.: γαλή τις ἕκαστος ἐκείνων, κροκωτὸν φοροῦσα μὴ πρέποντα, ἢ πίθηκος ὁ γελοῖος, ἐθέλων εἶναι περίβλεπτος, ὅτε τὰ ἀνθίνα περιβέβληται, ἀφ' ὧν οἶμαι καὶ καλὸν προσονομάζουσιν οἱ παροιμιακῶς ὑποκοριζόμενοι.

Die Schlussworte gehen auf eine berühmte Pindarstelle (Ol. II 137), die Eustathios auch sonst als geflügeltes Wort verwendet (Opusc. XIV 67 p. 115, 48 ff.). Die Sprüche selbst hat er schwerlich aus einem Vulgär-Zenobios, den er nicht benutzt zu haben scheint¹, sondern wohl aus einer selbständigen alten Quelle, vielleicht aus einem Lexicon. Man sieht, die Verbindung der beiden verwandten Fabeln war typisch.

In der That scheint ihr Träger ein berühmter, alter Vers gewesen zu sein. Aufs schönste schliessen sich die oben nachgewiesenen Elemente zusammen, um das trochäische Kolon bei Zenobios zu einem runden Tetrameter zu ergänzen:

οὐ πρέπει γαλή κροκωτός, οὐ πίθηκῳ πορφύρα.

Denselben Rhythmus fügt sich ein in das Lexikon Coislinianum versprengtes Stück der Ueberlieferung, Coislin. 64 p. 127 Gaisf. (bei Leutsch im kritischen Apparat zu Diogen. versteckt):

— — — — — ἀπέδου τὸν κροκωτὸν ἢ γαλή².

Diese Bruchstücke tragen entschieden das Gepräge der attischen Komödie³. Wirklich ist der betreffende Abschnitt des Didy-

¹ Vgl. die Dissertation Hotop's *de Eustathii proverbis*. Einzelne Missgriffe und Schnitzer in dieser Arbeit hat E. Kurtz (in den Bl. f. d. Bayer. Gymn. 1889, 43 ff. und im Philol. Suppl. VI 307) gut nachgewiesen. Er misst die ganze Untersuchung aber nicht mit dem Massstab, mit dem sie gemessen sein will. Hotop beabsichtigte, die Stellung des Eustathios in der paroemiographischen Ueberlieferung klarzulegen; dabei konnte er die *opuscula* bei Seite lassen. Seine fleissige Arbeit bleibt trotz ihrer Schwächen ein brauchbares Hilfsmittel für den, der nicht nur Sprichwörter zusammenstellt, sondern sich auch über die einschlagenden gelehrten Arbeiten der Alten zu unterrichten sucht.

² Ueber den Coislinianus vgl. jetzt die tüchtigen von L. Cohn angeregten *Quaestiones paroemiographicae* von B. Schneck.

³ Auch die Vernachlässigung des Porson'schen Gesetzes wäre einem Iambographen kaum zuzutrauen.

meischen Werkes — auch die Lemmata — in der Hauptsache aus Komiker-Excerpten zusammengesetzt¹. Unsere Fabel ist danach schon in attischer Zeit als παροιμία — als *bißpel* im alten Sinne — angewandt und mit dem Wieselmärchen zusammengestellt worden, möglicher Weise von Strattis.

Aber an der Hand eines schon von Bergk in diesen Zusammenhang gezogenen Zeugnisses dringen wir noch erheblich weiter vor. Aristides ὑπὲρ τῶν τεττάρων p. 307 liest den heuchlerischen, selbstgerechten Kynikern², die nicht einmal vor den vergötterten Lieblingen des Rhetors Respekt zeigen, tüchtig den Text und charakterisirt sie als Leute,

VII. οἱ πλείω μὲν σολοικίζουσιν ἢ φθέγγονται, ὑπερορώσι δὲ τῶν ἄλλων ὄσον αὐτοῖς ὑπερορᾶσθαι προσήκει, καὶ τοὺς μὲν ἄλλους ἐξετάζουσιν, αὐτοὺς δὲ οὐδεπώποτ' ἠξίωσαν, καὶ σεμνύνουσι μὲν τὴν ἀρετὴν, ἀσκοῦσι δ' οὐ πᾶνυ, περιέρχονται δὲ ἄλλως βροτῶν εἶδωλα καμώντων, Ἡσιόδου κηφήνες (*op. et d.* 302), Ἀρχιλόχου πίθηκοι, δύο μορφὰς ἔχοντες † ἀντὶ τριῶν, τῆς τραγικῆς βοῆς (des Polyeides, welche in drei Farben schillerte) <καὶ> τῶν ἱματίων τῶν ἠπημέων οὐδὲν διαφέροντες, τὰ μὲν ἕξω σεμνοὶ, τὰ δ' ἔνδον ἄλλος ἂν εἰδείη τις, οἱ τοῦ Διὸς μὲν οὐδὲν χείρους φασιν εἶναι, τοῦ δ' ὀβολοῦ τοσοῦτον ἠτῶνται . . . εἰ δέ τις αὐτῶν περὶ ἐγκρατείας διαλεγομένων ἀπαντικρὺ σταίη ἔχων ἐνθρυπτα καὶ στρεπτούς, ἐκβάλλουσι τὴν γλῶτταν, ὥσπερ ὁ Μενέλεως τὸ ξίφος. αὐτὴν μὲν γὰρ εἰδῶσι τὴν Ἑλένην — Ἑλένην λέγω; θεράπαιναν μὲν οὖν . . . παιδιὰν ἀποφαίνουσι τοὺς Σατύρους τοῦ Σοφοκλέους.

Bergk (*PLGr.*⁴ II p. 409) denkt erst an eine Fabel vom Affen im Löwenfell, hält dann aber doch eine Beziehung auf die oben behandelte für wahrscheinlicher. In der That wird Niemand, der beobachtet hat, wie Gregorios (und Eustathios) den gleichen Gedanken im gleichen Zusammenhange mit jener Erzählung erläutert, die Richtigkeit der letztern Ansicht bezweifeln. Wenn Bergk dagegen das oben vermuthungsweise auf die *pro-*

¹ Die Nachweise in meinen *Analecta* p. 87 sqq.

² Früher pflegte man die Stelle auf die Christen zu beziehen; seitdem die Bedeutung des jüngern Kynismos, der in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten als ältester und erfolgreichster Concurrent dem Christenthum das Feld streitig machte, in ein helleres Licht gerückt ist, wird man die richtige Adresse nicht mehr verkennen.

verbia Alexandrina zurückgeführte Sprichwort aus Archilochos ableitet, so hätte er das nicht einmal mit einem *fortasse* aussprechen sollen; schon der kaum verkennbare sotadeische Rhythmus weist nach ganz anderer Richtung.

Am überraschendsten aber bewährt sich unsere Annahme, was auch Bergk nicht bemerkt hat, an dem bislang unerklärten und verderbten Texte des Rhetors. Statt des unsinnigen ἀντὶ τριῶν ist, ohne die leiseste Aenderung, nur mit anderer Worttrennung, zu schreiben ἀντ' ἰτριῶν; das vorhergehende Zahlwort hat unverkennbar die falsche Auffassung der Zeichen veranlasst. Für ἴτρια, d. h. für die τραγήματα (III), die ein Gastgeber ihnen hinwirft, nehmen die Kyniker eine zweite, thierische Gestalt an, wie die Affen in der archilochischen Fabel; man denke etwa an das Auftreten des Κυνικός Ἀλκιδάμας in Lucians Philosophenmahl 12 p. 425 f. Die wunderliche Phrase τῶν ἱματίων τῶν ἡπημέων wird sich nicht sowohl auf die 'Affenjacke', den bunten *centunculus*, beziehen, als auf die Bettelpracht des Schauspielerkostüms, vgl. Lucian Epist. Sat. II 28 p. 409: ὀλόχρυσον μὲν τὰ ἔξω, κατάρραφον δὲ τὰ ἔνδον, ὡσπερ αἱ τραγικαὶ ἐσθήτες ἐκ ῥακῶν πάνυ εὐτελῶν συγκεκαττυμένοι. Dagegen kommt Aristides unverkennbar später noch einmal auf unsere Fabel zurück, bei den Worten εἰ δέ τις . . . σταίη ἔχων ἔνθρυπτα καὶ στρεπτούς κτλ., wo der Ausdruck freilich von Demosthenes (de cor. 260 p. 314 μισθὸν λαμβάνων τούτων ἔνθρυπτα καὶ στρεπτούς καὶ νεήλατα) beeinflusst ist. Das Wort ἴτρια ist altionisch, da es bei Anakreon und Herondas vorkommt (s. meine Unters. zu Herond. S. 65); es ist recht wohl denkbar, dass es Aristides dem Archilochos entlehnt hat. Die Wendung δύο μορφὰς ἔχοντες κτλ. hat, das lässt sich nicht leugnen, etwas Befremdendes und Gezwungenes. Aber dasselbe Bild in derselben Fassung taucht in einem räthselhaften Fragmente eines Komikers auf, das uns das Excerpt aus dem Sprichwörterwerke des Aristophanes von Byzanz im zweiten Buche des Zenobios (48 p. 363 M.) erhalten hat:

κεῖται δ' ὁ τλήμων — τὸ στόμα παρεστραμμένος,
ὃ τὸν δίμορφον Σωκράτην ἀπώλεσεν¹.

¹ Vgl. CAFr. III p. 481 adesp. 386. Kock schreibt ἀπώλετο und bemerkt dazu: 'facile est scribere ἀπώλεσεν, sed nihil facit ad fragmentum obscurissimum intellegendum'. ἀπώλεσεν ist überliefert! Auf die formellen Schwierigkeiten gehe ich hier nicht ein. Dass Aristot-

Das bislang unerklärte δίμορφος ist genau δύο μορφᾶς ἔχων; in beiden Fällen tragen Philosophen das Epitheton, das auf den Widerspruch zwischen Lehre und Leben, Gebaren und Meinung zu gehn scheint. Sokrates wird von einem seiner literarischen Antagonisten — Eupolis, Aristophanes, Kallias, Meipsias — in derselben Weise angegriffen sein, wie die Kyker von Aristides¹. So mag auch der in seiner Knappheit auffällige Ausdruck δύο μορφᾶς ἔχοντες bei Aristides aus einer ältern Vorlage, vermuthlich eben Archilochos, entlehnt sein. Die ganze Stelle ist ja ein aus Reminiscenzen zusammengeflickter Cento, wie die ἡμαρτία ἡγημένα, über die der Rhetor seinen Spott ausgiesst.

Uebersetzt hat auch Bergk einen in ganz ähnlichem Zusammenhang bei Clemens Alexandrinus *paedag.* 3, 2, 5 angeführten Vers: (ἡ πόρνη) τότε ἀληθινὸν θηρίον ἐλεγχθήσεται ψιμυθίῳ πίθηκος ἐντετριμμένος.

Nauck (*Philol.* IV 359) hat den Trimeter aus der Prosa des Clemens herausgeschält und einem Komiker vindicirt; ihm ist Kock (*Com. Att. fr.* III 503) gefolgt, wie gewöhnlich ohne den Ausdruck des Zweifels. Der Zusammenhang des Bruchstückes mit unsrer Fabel leuchtet ein. Der knapp und fest getimte Vers entspricht ganz der Kunstübung der alten Iambographen; und es ist schwerlich mehr als Zufall, dass wir das — und fremdländische — Wort ψιμυθος -ιον bei ihnen nicht nachweisen können. Hier wäre also mit einiger Wahrscheinlichkeit ein Fragment des Archilochos zu vermuthen. Ob man aus den confusen Athenaeus-Excerpten II p. 53* (τὸ μέντοι δένδρον εἶ [Pamphilus] περισπᾶν, ἀμυγδαλὴ καὶ ῥοδὴ. καὶ Ἀρχιλοχος (fr. 29) ῥοδῆς τε καλὸν ἄνθος. Ἀριστοφάνης ἐν νῦν τὰς ἀμυγδαλὰς λαβῶν' κτλ., Φρύνιχος ἀμυγδαλῆ τῆς

aus Athenaeus von Byzanz der Vermittler ist, habe ich in den *Analecta* p. 152 nachgesehen (vgl. auch *Philol. Suppl.* VI 275 f.). Der dort vorgetragene Erklärungsvorschlag genügt mir nicht mehr.

¹ Wenigstens unter dem Strich mag die Frage aufgeworfen werden, ob nicht der platonische Alkibiades *Sympos.* XXXII 215 f. einen ähnlichen Komikerangriff weiterspinnend und in sein Gegentheil verkehrt. Er heisst die Formel: das Aeußere schön, das Innere thierisch, bei Plato: das Aeußere silenartig, das Innere göttlich. Vgl. bes. XXXIII 216 τοῦτο (τὸ σχῆμα αὐτοῦ) οὐ σιληνώδες; σφόδρα γε. τοῦτο γὰρ θεὸς οὗτος περιβέβηται. . . , ἐνδοθεν δὲ ἀνοιχθεὶς πόσης οἴεσθε γέμει σαφροσύνης.

βηχός ἀγαθόν φάρμακον. ἄλλοι δὲ (wohl Grammatiker) ἄμ
 δαλάς, ὡς ἰκαλάς) schliessen darf, dass die Frucht ἀμύγδα
 oder ἀμυγδάλη bei Archilochos vorgekommen sei, bleibt le
 gänzlich unsicher; man würde sonst das Wort (vgl. oben No.
 und III C D) auf die Schlusscene der Fabel beziehen können

Wer mit den πίθηκοι bei Archilochos gemeint war, k
 nicht zweifelhaft sein. Es ist die falsche Neobule, welche τῆ
 ὕδωρ ἐφόρει | δολοφρονέουσα χειρί, τῆτέρῃ δὲ πύρ (93), vi
 leicht auch der wortbrüchige Vater, der fr. 89 anerkanntermaass
 in anderm Sinne mit dem πίθηκος verglichen wird. Sie hab
 beide erst den Dichter mit gleissender Freundlichkeit aufgenoi
 men, so dass er fast veranlasst wäre, φαινόμενον κακὸν οἴκα
 ἄγεσθαι (fr. 98): da trat der reichere und vornehmere Neb
 buhler dazwischen, und ihre wahre Natur enthüllte sich. We
 der bei Clemens erhaltene Vers archilochisch ist, wird man i
 am besten auf die Neobule beziehn, der in fr. 100 ff. ganz kl
 liche Liebenswürdigkeiten gesagt werden.

Tübingen.

O. Crusius.

Miscellen.

Betrogene Betrüger.

Büchmann weist für den Ursprung des Wortes auf Porphyrius' Leben Plotins (c. 16) und Augustins Conf. 7, 2 *deceptos illos et deceptores*. Aber das Wort lässt sich schon bedeutend früher nachweisen. II Tim. 3, 13 heisst es von den Irrlehrern: *πονηροὶ δὲ ἄνθρωποι καὶ γόητες προκόψουσιν ἐπὶ τὸ χεῖρον πλανῶντες καὶ πλανώμενοι*¹. Und schon in älterer griechischer Litteratur wird die Antithese gebraucht. Philo sagt von den wunderthätigen ägyptischen Zauberern De migr. 15 S. 449 *Μαγεὺ ἀπατᾶν δοκοῦντες ἀπατῶνται*. Und bei dem an sprichwörtlichen Wendungen² reichen Dio Chrysostomus finden sich folgende Anklänge, die man nicht für zufällig halten wird, wenn man sie zusammenhält. IV 33 heisst es: *Der ἀλαζῶν σοφιστῆς* (von *ἄνιμ* streicht mit Unrecht σοφιστῆ) wird seinen Schüler in die Irre führen *οὐδὲν αὐτὸς εἰδῶς, ἀλλὰ εἰκάζων καὶ πολὺ πρότερον αὐτὸς ὑπὸ τοιοῦτων ἀλαζῶνων πεπλανημένος*. X 1 *οἷδα μὲν ἔγωγε σχεδὸν ὅτι διδάσκειν μὲν ἀνθρώπους ἅπαντας χαλεπὸν ἔστιν, ἔξαπατᾶν δὲ ῥάδιον. καὶ μανθάνουσι μὲν μόγις, ἔάν τι καὶ μάθωσι, παρ' ὀλίγων τῶν εἰδόντων, ἔξαπατῶνται δὲ τάχιστα ὑπὸ πολλῶν τῶν οὐκ εἰδόντων, καὶ οὐ μόνον γε ὑπὸ τῶν ἄλλων, ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ ὑφ' αὐτῶν*. XLVIII 10 *καὶ πότερον νῦν ταῦτα ὀργιζόμενοι λέγετε ἢ τότε ἐκεῖνα κολακεύοντες; καὶ νῦν ἀπατῶμενοι μᾶλλον ἢ τότε ἔξαπατῶντες; LXXIV 22: Wer sich in seinem Vertrauen getäuscht sieht, beschwert sich mit Unrecht bei den Göttern ὑπ' ἀνδρός ἀπατηθεὶς φίλου καὶ συνήθους. οἱ δὲ θεοὶ καταγελωσιν εἰδότης ὅτι ἑαυτὸν ἐξηπάτησεν ἐπ' ἄλλω ποιησάμενος*. — Endlich sagt Julian bei Cyrill S. 347 B (S. 228, 8 Neumann) von der Exegese eines Bischofs, der ihm erklären sollte, warum Kains Opfer Gott nicht gefiel: *ὁ δὲ ἡπάτα ἑαυτὸν πρῶτον, εἶτα καὶ τοὺς ἄλλους*.

Da wir die Wendung bei verschiedenen Schriftstellern nachgewiesen haben, bei denen die Annahme einer Abhängigkeit ausgeschlossen scheint (auch Augustin braucht die Bibelstelle nicht

¹ Schon die Anspielung auf das geflügelte Wort widerlegt die Erklärung, welche zwei Menschenklassen scheidet, die γόητες, welche als πλανῶντες, und die πονηροὶ ἄνθρωποι, welche als πλανώμενοι bezeichnet würden (so auch in der neuesten Auflage des Kommentars von Weiss). Die Vulgata hat *errantes et in errorem mittentes*.

² Aus Bd. I der neuen Ausgabe habe ich notirt: III 63 *μηδὲ ὅποι γῆς εἰσι, τὸ τοῦ λόγου, τοῦτο εἰδέναι*, IV 81 *πάντα ἀνεὶς κάλων*, 108 *ὄστράκου, φασί, μεταπεσόντος*, 127 *πυκνότερον καὶ συνεχέστερον ἢ τοὺς κυνηγέτας, φασί, χαίροντα καὶ λυπούμενον*, XII 43 *αὐτό γε, ὡς φασιν, ἀπλοῦτοις ποσὶ . . .*, 71 *τὸ λεγόμενον ὡς ἔστιν ἀκοῆς πιστότερα δηματα ἀληθεῖς ἴσως*, Vgl. auch IV 4. 17. 59, VII 34, XII 1. 10, XXXIV 48.

im Gedächtniss gehabt zu haben), ist die Vermuthung berechtigt dass allen Stellen das Wort eines bekannten Autors zu Grunde liegt, wie man in ähnlichen Fällen manche Witzworte auf B oder Ariston mit mehr oder weniger Gewissheit zurückgeführt und so ihre weite Verbreitung zu erklären gesucht hat. Wenn ich auch auf die Vermuthung keinen Werth lege, darf es wohl aussprechen, dass die pointirte Wendung eines Herakliten nicht unwürdig wäre. Für die Form vergleiche man in dem heraklitischen Abschnitt Περί διαίτης I 15 (bei Bywater S. 15) κεντόντες δὲ καὶ κεντόμενοι und später κεντούμενοι δὲ τεμνόμενοι, und zum Gedanken sei erinnert an c. 24 derselben Schrift: παιδοτριβὴ τοιόνδε διδάσκουσι παρανομέειν κατὰ νόμον ἀδικεῖν δικαίως, ἔξαπατᾶν κτλ. und ἔξαπατῶσιν ἄνθρωποι κεντόντες καὶ ὠνεύμενοι· ὁ πλείστα ἔξαπατήσας οὗτος θωματαί. Heraklit könnte die scharfe Antithese von der Vielwissenheit der Gelehrten oder dem Wissensdünkel der Menge gebraucht haben, und später wäre sie zum geflügelten Wort geworden, sein Ausspruch über Auge und Ohr und sein εἰς ἔμοι μὴ (Fr. 15. 113 B). Aber vielleicht führt grössere Belesenheit derer auf sicherere Fährte.

Berlin.

P. Wendland.

Zur Meleagersage.

Wenn E. Kuhnert S. 57 die zuerst bei Phrynichos nachweisbare Volksüberlieferung vom Tode Meleagers, wonach das Leben des Helden an das verhängnissvolle Holzschicht geknüpft war, im Gegensatz zu der homerisch-epischen Sagen-gestaltung älter und ursprünglicher hält, so hat er ohne Frage Recht, aber die ursprüngliche Form der Sage damit noch nicht erreicht. Die Sage, die im 6. Jahrhundert bevorzugte Version ist selber erst als Compromiss zwischen zwei verschiedenen Anschauungen zu betrachten und steht am Ende einer Entwicklungsreihe, deren Ausgangspunkt uns leider nur durch zwei sehr späte Zeugen, Tzetzes zu S. 492 kophr. 492 und Johannes Malalas Chron. VI p. 209 Ox., vermittelnd bürgt wird. Da beider Zeugnisse von A. Surber (Die Meleagersage, Züricher Diss. 1880 S. 85f.) zwar richtig beurtheilt, aber falsch eingereiht ist — M. Mayer, de Eurip. mythop. 56 leitet ein genaueres Eingehen ab — so lass ich es folgen:

Tzetzes (nach der bekanntesten Version): τινὲς δὲ φυλλάδα ἐλαίας, οὐ δῶδα, εἶναι φασιν, ἣν ἐν τῇ κηΐσει φαγοῦσα τῷ Μελεάγρῳ ἐν τῇ ἐκτέλει συντέτοκε καὶ ἐφύλαττεν ἀκριβῶς ὑπὸ τῶν μάντεων τοῦτο μαθοῦσα, ὡς ἔστ' ἂν φυλάττοιο ἢ φυλλάς ἀβλαβῆς, ἀβλαβῆς καὶ ὁ Μελεάγρος ἔσται, εἰ δὲ φθαρή, καὶ ὁ Μελεάγρος συμφθαρήσεται. ταύτην οὖν δια-

Malalas: καὶ μαθὼν (Oineus) ὅτι Ἄταλάντῃ τὸ δέρμα ἐχαρίσθη ὀργισθεὶς κατὰ τοῦ ἰδίου ὄντι ὃν εἶχε θαλλὸν ἐλαίας λαττόμενον παρὰ τῇ Ἄταλῃ τῇ ἑαυτοῦ μὲν γυναικί, μὲν δὲ τοῦ Μελεάγρου, ὄντι θαλλὸν τῆς ἐλαίας ἢ θαία ἔγκυος οὔσα ἔφαθ' αὐτὸν καὶ καταπιούσα τὸ φθαρτὸν τῆς ἐλαίας εὐθὺς

τὸ πάθος τῶν ἀδελφῶν κατα-
καύσασα εἰσήλθεν ἐν τῇ θαλά-
μῳ καὶ νεκρὸν εὐρούσα τὸν
παῖδα συναπέκτεινε καὶ ἑαυτήν.

τεκοῦσα συνεγέννησε τὸ
τῆς ἐλαίας φύλλον σὺν
τῷ Μελεάγρῳ. περὶ οὗ
χρησμὸς ἐδόθη τῷ πατρὶ αὐτοῦ
[τῷ Οἰνεΐ], τοσοῦτον χρόνον
ζῆν τὸν Μελεάγρον ὅσον χρό-
νον φυλάττεται τὸ φύλλον τῆς
ἐλαίας τὸ μετ' αὐτοῦ γεννη-
θέν. ὅπερ φύλλον ὀργισθεὶς ὁ
Οἰνεὺς εἰς πῦρ ἔβαλε, καὶ ἐκαύ-
θη, ἀγανακτήσας κατὰ τοῦ ἰδί-
ου υἱοῦ. καὶ παραχρῆμα ὁ Με-
λέαγρος ἐτελεύτησεν, ὡς ὁ
σοφὸς Εὐριπίδης δράμα περὶ
τοῦ αὐτοῦ Μελεάγρου ἐξέθετο.

Das Euripidescitat am Schlusse ist natürlich abzutrennen, es weist auf eine mit Varianten ausgestattete Vorlage hin, die Malalas ungeschickt genug ausgeschrieben hat. Befremdlich ist die Rolle, die Oineus statt Althaia zugewiesen wird, selbst dann, wenn man an die auf Bildwerken angedeutete Parteinahme des Vaters gegen den Sohn denkt (Kekulé, de fabula Meleagrea 47); hier hat Malalas offenbar Verwirrung angerichtet. Verständlich wird die vorliegende Gestalt der Sage durch die von Mannhardt, Wald- und Feldkulte II 23 ff. zusammengestellten Parallelen aus dem Kreise der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Baum (vgl. Surber S. 120). Am nächsten steht das Prodigium vor der Geburt Virgils. 'Als Virgils Mutter mit ihm schwanger war, träumte sie, sie habe einen Lorbeerzweig geboren, der auf den Boden gefallen sofort fest wurzelte und zu einem mit Blüten und Früchten erfüllten Baume emporschoss. Am folgenden Morgen wurde sie von dem Dichter entbunden (Donat. Sueton reliq. p. 55 Reiff.). Entsprechend dieser bildlichen Auffassung des Kindes als grüner Baumzweig hatte man den Brauch als Doppelgänger des Neugeborenen an der Geburtsstätte einen Baum zu pflanzen'; Parallelen aus dem Baumkultus der Germanen für beides gibt Mannhardt I 46 f. u. 50. Dazu tritt ein von Basile novellistisch verarbeitetes neapolitanisches Märchen, worin eine arme Bäuerin einen Heidelbeerzweig gebiert, an dessen Bestehen das Leben einer Fee geknüpft ist, und ein nahe verwandtes neugriechisches vom Lorbeerkinde¹. Durch diese leicht zu ver-

¹ Basile Pentamerone I 2 (vgl. die Uebersetzung Liebrechts I 29):
*Fu a lo casale di Miano no marito e na mogliere, che no avanno sporchia
de figlie, desideravano co no golio granne d' avere quarche arede, e la
mogliere sopra tutto sempe diceva: O Dio! partoresse quarcosa a lo munno;
nome curreria, che ffosse na frasca de mortella; ettanto disse sta
canzona ... che 'n grossatole la panza ... e ... cacciaje da li campe
dise de lo ventre na bella frasca de mortella, la quale co no gusto
granne pastenatala a na testa lavorata co ttanta belle mascarune, la mese
a na fenestra.* Hahn I 21: 'Es war einmal ein Mann und eine Frau,

mehrenden Belege erhält die Version der leider unkenntlichen τινές bei Tzetzes ihre Beglaubigung; wir brauchen nur statt Oineus, der Hypostase des Dionysos, den alten Vegetationsdämon (Voigt in Roschers Lex. I 1059 ff.), dessen Verbindung mit Althaiä der Kult bis in die hellenistische Zeit (Satyrus FHG. III 165; Meineke anal. Alex. 346)¹ festgehalten hat, selbst einzusetzen, um die älteste Stufe der Meleagersage zu erreichen². Wie Althaiä den grünen Olivenzweig ins Feuer wirft, so Simaitha bei Theokrit (II 23 ff.) den Lorbeerzweig:

ἐγὼ δ' ἐπὶ Δέλφιδι δάφναν
αἶθω χῶς αὔτα λακεῖ μέγα καπपुरίσασα
κῆραπίνας ἄφθη κούδὲ σποδὸν εἶδομες αὐτάς,
οὔτω τοι καὶ Δέλφιδι ἐνὶ φλογὶ σάρκ' ἀμαθῦνοι.

Der Aberglaube hat, wie oft, die schon der homerischen Welt fast unverständliche Anschauung (ἀπὸ δρυός, vgl. Schoemann op. ac. II 134—137) treu bewahrt. Ein Beweis, wie volksthümlich sie gerade in Aitolien war, ist die von Hekataios (FHG. I 26) leider nicht ursprünglich überlieferte Sage von den Vorfahren Meleagers: Ὅρεσθεὺς ὁ Δευκαλιωνος ἦλθεν εἰς Αἰτωλίαν ἐπὶ βασιλείᾳ, καὶ κύων (Symbol der Fruchtbarkeit) αὐτοῦ στέλεχος ἔτεκε· καὶ ὃς ἐκέλευσε κατορυχθῆναι καὶ ἔξ αὐτοῦ ἔφυ ἄμπελος πολυστάφυλος. διὸ καὶ τὸν αὐτοῦ παῖδα Φύτιον ἐκάλεσε. τούτου δ' Οἶνεὺς ἐγένετο κληθεὶς ἀπὸ τῶν

die bekamen keine Kinder und waren darüber sehr betrübt. Einstmals baten sie den lieben Gott, er möchte ihnen ein Kind geben und wär es auch nur ein Lorbeer kern. Der liebe Gott erhörte ihr Gebet, und der Leib der Frau wurde gesegnet. Als aber ihre Zeit herankam, da gebar sie einen Lorbeer kern. Die Weiber, welche ihr beistanden, merkten das nicht, und trugen ihn mit dem Weissezeuge zur Wäsche. Während sie wuschen, fiel der Lorbeer kern zu Boden und es ward daraus ein goldner Lorbeerbaum, dessen Gezweige wie die Sonne glänzte. Die Angaben Hahns sind bekanntlich nicht immer über allen Zweifel erhaben, um so mehr ist in diesem Falle das Zusammentreffen mit dem neapolitaner Märchen zu betonen. Ich will noch einen verlorenen Zug in dieser Ueberlieferung anmerken. Der Königssohn wird von seiner geliebten Fee durch die Aufforderung zu einer Eberjagd hinweggerufen: *accorze, che ffu chiamato lo Principe a na caccia de no gran puorco sarvateco, che rroinava chillo pajese*. Der Vergleich mit der verhängnisvollen Jagd auf den aitolischen Eber liegt nahe; weitere Schlüsse zu ziehen verbietet der völlig abweichende Verlauf des Märchens.

¹ Althaiä, Gemahlin des Dionysos zuerst bei Eurip. Kykl. 38. Bei der Tochter ist Deianeira, als deren Vater später Ares gilt. Auch Meleager ist bei Euripides Sohn des Ares. Man erkennt noch deutlich den Grund der Verschiebung.

² Das Verschlingen des Olivenblattes in unserer Ueberlieferung scheint sekundär, doch vgl. Pentamerone I 18 (Lisa aus einem verschluckten Rosenblatt geboren); ähnlich wird, um im Alterthum zu bleiben, Hera durch die Berührung mit einer Wunderblume aus olenischen Gefilden schwanger und gebiert den Ares (Ovid. fast. V 255). Nana, die Tochter des Phrygerkönigs Sangarios steckt die Frucht aus dem Blute des Agdistis entsprossenen Granathaumes in den Busen und gebiert den Attis.

iv, wo die Wechselbeziehung zwischen Mensch und Pflanze noch hindurchschimmert. Erst als man diese mehr ehr vergass, wurde aus dem grünen Olivenzweige ein Holzschnee, und nun verschob sich die Vorstellung von jenem wachsenden und schwindenden Seele des Menschen: Menslicht trat an die Stelle. Ich will auf diese zur Ge- handelten Anschauung (Wackernagel HZ. VI 280f.) nicht ingehen und nur auf den merkwürdigen Umstand hin- dass die Nornagestsage, mag man diese nun für eine terliche Copie der Meleagersage oder für eine selbständige ng halten, statt des glimmenden Scheites die Lebens- einsetzt. Kerze oder Licht gehen durch bei allen bisher en Versionen, sie sind also für das Ursprüngliche anzu- während der Feuerbrand noch deutlich seine Herkunft

an wird nicht oft in der glücklichen Lage sein, die Ent- gestufen einer griechischen Sage so verfolgen zu können, in Vorstehendem versucht ist. Sollte dieser Versuch Bei- len, so gebührt der Dank dem vortrefflichen Mannhardt, Forschungen noch eingehender auszunützen dem Philologen spart werden darf.

Georg Knaack.

Zur Einführung des Asklepios-Kultes in Athen.

den Athenischen Mittheilungen des verflossenen Jahres VIII S. 245 ff.) hat A. Körte erkannt, dass die $\sigma\tau\omicron\iota\chi\eta\delta\acute{o}\nu$ ebene Urkunde CIA. II 1649, welche von der Stiftung des os-Kultes in Athen berichtet, 18 Buchstaben in der Zeile und dadurch die Einführung desselben unter dem Ar- des Astyphilos im Jahre 420 v. Chr. endgiltig sicher- Zu der Festsetzung der Zeilenlänge gelangte er durch ckliche Beobachtung, dass uns in den Fragmenten b und ngeführten Nummer des CIA. nicht, wie U. Köhler an- zwei zusammengehörige Bruchstücke *derselben* Inschrift, die Trümmer *zweier* 'fast wörtlich' übereinstimmender are erhalten sind. Während das wichtigste Fragment a tzt noch Räthsel um, Räthsel bietet, hat K. den durch ation von b und c zu ermittelnden Abschnitt im wesent- wiederhergestellt. Ich wiederhole denselben von Z. 5 an, glaube, den Kallias, von dem es Z. 10 ff. heisst: κατέ- κοσμή|σας τὸ τέμενος ἅπαν τέ|λει τῶι ἐ[αυτ]ῷ, mit eit in anderweitiger Ueberlieferung zu erkennen:

σ ν δ ρ ο ς . ἐ π ἰ τ ο [ύ τ ο ἐ π ε σ κ]
 ε υ ἄ σ θ η τ ἄ ξ [υ λ ο π] / (\ ι α κ)
 α ἰ τ ἄ λ ο ι π ἄ [τ ῶ ν ἰ] (ε ρ ῶ ν π)
 ρ ο σ ἰ δ ρ ὕ σ α [τ ο] . . . (ὀ κ ρ ἰ)

Zusammenstellung bei G. Meyer, Essays u. Studien I 242—276, Parodie Lukians (Wahre Gesch. I 29 (Lychnopolis, vgl. Rohde, $\kappa\eta$)) hinzuzufügen ist.

τ ο ς . ἐ π ἰ τ ο ῦ [τ ο] (ἐ φ ὄ τ ε υ σ)
 10 (ε) κ α ἰ κ α τ ἔ σ τ (η σ ε κ ο σ μ ῆ)
 σ α ς τ ὀ τ ἔ μ ε ν (ο ς ἄ π α ν τ ἔ)
 λ ε ἰ τ ῶ ἰ ἔ α [υ τ] (ὁ Κ α λ λ ῖ α ς)
 (Σ) [κ α μ β ω ν ἰ δ ῆ ς] . (ἐ π ἰ τ ο ῦ τ)
 [ο] ρ /

Im einzelnen bemerke ich: durch () habe ich die für b gewonnenen, mit [] die weder auf b noch c beruhenden Ergänzungen bezeichnet. Z. 6 habe ich *Ξυλοπ-* aus b 4 e men, ohne ein entsprechendes Wort (*Ξυλοπέδιον?* *Ξυλοπ* ausfindig gemacht zu haben. Z. 8 (= c 3) würde Zeile c aus b auf 18 Buchstaben vervollständigt, zwei Buchstaben viel zählen: stand in c *προσίδρυσε?* Z. 10 hat Fragment statt des erwarteten Schlussepsilons von *ἐφύτευσε* in c. ab gehen beide Fragmente, bei der Annahme einer Zeile von 18 Buchstaben für b *und* c, neben einander her, so d ohne Bedenken die Ausfüllung der Lücke in Z. 13, die sich aus c ermitteln lässt, auch für b als bindend ansehe.

Z. 4, 5, 9 und 13 las schon Koehler *ἐπὶ τούτου*, ging diesem stets ein Eigenname, wie jetzt feststeht: . . . [α]νδρος, Z. 8f. . . όκριτος, Z. 13f. *Καλλίας Σ* Es waren also die einzelnen Posten durch *ἐπὶ τούτου* anein gereiht; dieselben schloss jedesmal der Name des betre Spenders. Während Z. 4f. und Z. 8f. der blosse Name merkt ward, war *Kallias* Z. 12f. durch Beifügung des Dem näheren gekennzeichnet. In die Lücke fügen sich *Σ[υπαλι]* und *Σ[καμβωνίδης]*.

Wenngleich sich nicht entscheiden lässt, ob *ἐπὶ τούτου* liegenden Abschnittes etwa auf a Z. 11f. *ἐπὶ [Ἰ]στυφί] χοντος* zurückgeht, so ist doch dem Inhalt zufolge mit Sic anzunehmen, dass derselbe aus einer Zeit gleich nach S des Kultes berichtet. Aus dieser Zeit ist uns aber, als des Jahres 412/11, bekannt geworden *Καλλίας Σκαμβω* durch das Epigramm, das auf seinen Grabstein geschrieben (veröffentlicht von Lolling im *Δελτίον ἀρχαιολ.* 1892 S.

Καλλίας Σκαμβωνίδης

(κενός χώρος)

Ἦρξας Ἀθηναίοισι, δικαί | οσύνην δὲ παρέδρον, |

Καλλία, ἐκτήσω, δαίμον|[α] σεμνοτάτην· |

[ἐ]ε ἀγαθῶν ἀγαθός προγ|[όνων γεγανώς ἀ]νεφάνθης

— — — — — ἐ]σ[θ]λο — — —

Ich stehe nicht an, zwischen *Συπαλήττιος* und *Σκαδης* mich für letzteres zu entscheiden und in dem Archon Jahres 412/11 den freigebigen Verehrer des Asklepios zuerkennen. Die Versuchung zu weiteren Kombinationen nahe. Die besondere Hervorhebung des gemachten Auf im Verein mit der Nennung des Demos ruft unwillkürli Erinnerung wach an den in der Abfolge der *Kallias-Hipponi* meist als III. seines Namens bezeichneten *Kallias*, den be aus den Komikern und der Geschichte der Sophistik ber

nüchternen Verschwender eines unermesslichen Vermögens, den Vollbesitz durch seines Vaters Tod (vor Eupolis' Κόλακες, schon geraume Zeit vor 420 getreten war. Welchem Demosilie angehörte, ist nicht ausgemacht (vgl. Dittenberger Herodotus 1885 S. 5²); durch seine Schwester Hipparete war Kallias Schwager des Skamboniden Alkibiades. Aber Zeugnisse, um überhaupt dieses Kallias im Jahre 412/11 wahrscheinlich zu machen oder seine Beziehungen zum Asklepios-Kult zu erhärten, sind nicht beizubringen. Kallias starb bald nach 371, die leider unvollständig erhaltenen Grabepigramme bestimmen auf die ersten Zeiten des 4. Jahrhunderts; den Inhalt davon glaube ich bei dem gegebenen Charakter dieser Poesie nicht noch contra verwerthen zu dürfen.

Obgleich mit dieser frageweisen Vermuthung will ich lieber mit der sichern Beobachtung zu einem andern Dokument aus dem Alterthum schließen. E. Ziebarth hat die Trümmer eines attischen Asklepios-Paians (CIA. III 1 Add. S. 490 N. 171 c) aus dem 1. J. Baillet zuerst in der Revue archéologique 1889 XIII veröffentlichten 'Péan de Menchich' (dem alten Ptolemaios-Ober-Aegypten) in überzeugender Weise ergänzt¹. Er hat aber noch einen Schritt weitergehen: es kann keinem unterliegen, dass uns in Athen und in Aegypten buchstäblich derselbe Paian erhalten ist (bis auf die örtliche Verhältnissen betreffenden Zeilen 19f. und die Schlussverse 21f. des Pariser Exemplars), also jedenfalls ein bekanntes Kultlied. Ziebarth hat auch die Ergänzungen des attischen Exemplars im Text nicht richtig bezeichnet hat, wiederhole ich dasselbe, und die ägyptischen vervollständigt:

	[Παιᾶνα κλυτόμητιν αἰείσατε,]	I.
	[κούροι, Λητοῖδην ἕκατον, ἰὲ ᾧ ἰὲ]	
	[παῖαν, ὃς μέγα χάσμα βροτοῖσιν]	
	[ἐγείνατο, μυχθεῖς ἐν φιλότῃ]	
5	[Κορωνίδι τᾷ Φλεγυ]εῖαι· ἢ [παι-]	
	[άν, Ἀσκληπιόν, δαίμ]ο[ν]α κλεινό-	
	[τατον, ἰὲ παιάν. τοῦ]δε καὶ ἐξεγέ-	II.
	[νοντο Μαχάων καὶ] Ποδολείριος	
	[ἦδ' Ἰασώ Ἀκεσώ τε π]ολύλλιτος· ᾧ [ἰὲ]	
10	[παῖαν, Αἶγλη τ' εὐώπι]ς Πανάκε[ιᾶ]	
	[τε Ἐπιόνης παῖδ]ε[ς] σὺ ν ἀγακλ[υτῶι]	
	[εὐαυγεί Ὑγίαιαι·] ἢ παιάν,	
	[Ἀσκληπιέ, δαῖμον κ]λεινότατε, ἰὲ	

Commentationes philologicae — Monacenses 1891 S. 7ff.; vgl. Baillet in der Revue de philologie XIII 1889 S. 81ff., v. Wilamowitz in der Zeitschrift für vergleichende Sprachwissenschaft IV 1889/90 S. 20f. — Dass Ziebarth Dekeners Vermuthung, Et. M. s. v. ἤπιος sei für Δεκτίων (M) herzustellen Ἀκεσώ, mit Unrecht für wahrscheinlich hielt, sieht aus Reitzensteins Bemerkung bei v. Wilamowitz Eurip. I S. 192¹, dass 'in der älteren Ueberlieferung des Et. M. ein Σετίων ἐν ὑπομνήματι Λυκόφρονος' erscheint.

III.

15 [παῖάν. χαῖρέ μοι, ἴλα]ος δ' ἐπινίσειο
 [ἀμετέραν πόλιν εὐρ]ύχο[ρ]ον, ἰὲ ὦ ἰὲ
 [παῖάν, δὸς δ' ἡμᾶς χαίρον]τας
 [ὄραν φάος ἀελίου δοκίμ]ους
 [σὺν ἀγακλυτῶι εὐαυγεί] 'Υγείαι (<.)
 [ἰὴ παῖάν, Ἀσκληπιέ, δαῖμ]ον σεμνό-
 20 [τατέ, ἰὲ παῖάν.]

Nach der Umriss-Zeichnung im CIA. stand unter der zweiten Hälfte der Z. 19 nichts mehr geschrieben.

Greifswald.

Erich Preuner.

Zur *Collatio legum Mosaicarum et Romanarum*.

Die sog. 'Lex dei' bringt XV 3 aus dem Codex Gregorianus (*libro VII*, vgl. P. Krueger, *Collectio libror. iuris anteiustin.* III 1890 p. 241 f.) *sub titulo de maleficis et Manichaeis* eine Constitution Diocletians, auf die auch Ps. Ambrosius (Ambrosiaster) comm. in epist. Pauli ad Timoth. II cap. 3, 6 (Migne XVII p. 521) anspielt mit den Worten *quippe cum Diocletianus imperator constitutione sua designet dicens sordidam hanc et impuram haeresim, quae nuper, inquit, egressa est de Persida*. Die betreffende Stelle lautet in der *Collatio* XV 3, 4 (Mommsens Ausg. in der *Collectio libr. iuris anteiustin.* III p. 187) *audiimus eos* (scil. Manichaeos) *nuperrime veluti nova et inopinata prodigia in hunc mundum de Persica adversaria nobis gente progressa vel orta esse et¹ multa facinora ibi committere*. Es liegt also keine wörtliche Uebereinstimmung vor, die *Collatio* ist vom Ambrosiaster jedenfalls nicht benutzt. Die massgebenden Ambrosiasterhss. (insbesondere die Hs. von Monte Cassino saec. VI, s. Reifferscheid, Wiener Sitzungsber. 71 p. 148) bieten an der angeführten Stelle übereinstimmend *Persida* (*Perside* die Mauriner), und dass auch in der *Collatio Persida* zu lesen sei, darauf weist die Lesart des Vercellensis *persida* hin, der Hs., die, wie es scheint, für die Textrecension in erster Linie in Frage kommt. Die Form *Persida* für *Persis* belegt vom 3. Jhdt. ab, z. B. bei Commodian apolog. 925 *de Persida* (weitere Zeugnisse bei Georges, *Lexikon d. latein. Wortformen* s. v. *Persis*); analog *Briseida*, *Tritonida*, *lepida* (für *lepis*, vgl. Pelagon. 177 meiner Ausg., dazu den Commentar p. 160) und dergl. mehr. Die Secte der Manichäer wird im Ambrosiaster *impura* und *sordida* genannt; auch diese Epitheta stehen nicht in der *Collatio*, es heisst hier § 7 *ad hanc* (so wird zu lesen sein, *ad adhuc* Mommsen, *ad hunc* Vercell.) *inauditam et turpem atque per omnia infamem sectam*. — Den letzten Satz liest Mommsen *ut igitur stirpitus amputari lucas haec nequitiae de saeculo beatissimo nostro possit, devotio tua iussis ac statutis tranquillitatis nostrae maturet obsecundare*. Statt *lucas* haben die Hss. *malis* (Berolinensis saec. IX) und *mali* (Vercell. und Vindob. saec. X). Sollte *malis* richtig sein, dann liesse der Ausdruck an Derbheit nichts zu wünschen übrig; denn *malis*

¹ Die Worte *vel orta esse et* wohl Glossem.

alleus morbus bei Veget. mulomed.) ist eine von den alten Tierärzten sehr gefürchtete pestilenzartige contagiöse Krankheit der Pferde und Rinder (vgl. die griech. Hipp. p. 10 ff. edit. Gryn., Iagon. 204, Veget. I 2 ff, I 17 *morbis exsecrabilis*. IV 2, 1. 22, 2).

Halle.

Max Ihm.

1. Umbr. Naharkum Naharcer, ital. Narce.

Bekanntlich nennen die Iguvischen Tafeln achtmal, zusammen mit der tuta und trifu der umbrischen Tadinaten, nach dem Iapuzkum nomen und vor dem Iapuzkum, das Naharkum nomen, und sie alle gleichfalls als Fremde entweder aus den Stadtgrenzen her zuweisen, oder zu verwünschen. Diese Naharcen kommen anderswo bei den Alten nie vor: und die Erklärer haben sich jetzt nothwendigerweise begnügen müssen irgend einen Zusammenhang mit dem Flusse Nar und mit den Nahartes oder Narces zu vermuthen. Da aber die neuen Ausgrabungen, deren Ergebnisse man jetzt im Museo der Villa Giulia bewundert, gezeigt haben, dass eine sehr ansehnliche Ansiedelung im Faliskerlande, wo jetzt Narce steht 'a otto chilometri a monte di Falerii' (Larnabei, Mon. Ant. II 1892 p. 20) vorhanden war, so scheint es nicht unwahrscheinlich, dass eben bei dieser Ansiedelung die uralten Naharcen zu suchen seien, an deren Namen also noch heute die Bewohner von Narce erinnern würde. Was mich das zu glauben bewegt, ist die beständige Gesellschaft jener Völkerschaft in den Iguvischen Tafeln mit den Tuskern und den Iapuzkern. Von einer Seite ist es nämlich, dass die Etrusker mit den Faliskern in mehrfacher Beziehung eng verbunden gewesen seien, wird allgemein angenommen: und wirklich, um anderes hier zu verschweigen, erstens die faliskischen Inschriften bezeugen es so häufig und klar, dass sie auch die neuesten Herausgeber der etruskischen und der lateinisch-etruskischen Schriftdenkmäler, als am nächsten verwandt in ihrem Corpus mitbegreifen. Zweitens Capenaten und Falisker sind in Livius V 8, 4—5 Etruriae populi (vgl. VIII 17, 6 Tarquiniensibus Faliscisque ducibus). Endlich Falerii war noch zu Plinius' Zeiten (n. h. III 52) eine colonia Falisca quae cognominatur Etruscorum; eine Falesia hatten auch die Etrusker; der ager Falernus gehört zu der in alter Zeit von den Etruskern beherrschten Campania, Falerio war eine Stadt des ager Picentinus, welcher 'fuit Tuscorum' (Plin. n. h. III 70), wo auch Μαρκίνα oder Μαρκίνα (vgl. etr. Vipina, lat. etr. Vibenna, Porsina Porsenna) Τυβήρων κρίσμα stand (Strab. V 251 C). Ausserdem der Neptunier Halesus, der Eponym von Falerii war Sohn des Veienterkönigs Morrius (Serv. Aen. VIII 285); was uns auch vielleicht an die Sardi venales der auctio Veientium bei den capitulischen Spielen erinnert, da wir in Sardinien, wo später die quaquei Falesce (CIL. XI 3078^b), neben den etruskisch genannten Αἰσαρονήσιοι auch eine der faliskischen Gottheit Feronia gleichnamige Stadt finden (Pais, la Sard. prima del dominio Rom.

umbrischen Tadinaten und neben den Iapuzkern sich find
 Was diese letzten betrifft, so sei noch erinnert erstens, d
 J. 524 der gewöhnlichen Zeitrechnung die Umbrier, in deren
 die Dolates cognomine Sallentini (Plin. n. h. III 113) ü
 wohnten, mit den Dauniern und den Etruskern den Krieg
 Cuma führten (Dion. Hal. VII 3, Diod. XI 51); und wen
 diese Daunier die nicht ganz sicheren campanischen Δαῦν
 III 31, 5) sein können (Pais, stor. d' It. 1894, I 47 n. 2),
 man doch keine Ursache, sie als stammverschieden von der
 schen Dauniern anzusehen (vgl. die apulischen Daunier, d
 nische Luceria u. s. w.). Zweitens, auch die Venetulaner I
 (Pauli, Veneter 419. 426) sind vielleicht mit den Veneter
 wandt, deren illyrischer Ursprung zwar noch nicht durc
 Sprachreste (Saggi e Appunti intorno all' iscr. etr. della
 mia p. 222, 20 mit Rendic. Ac. Lincei 1894 p. 1017—
 wie etwas zu früh, glaube ich, herrschende Meinung ge
 ist, aber durch die Ueberlieferung feststeht.

2. Etr. lat. ὄβας.

Auf einem bei Vicarello in Etrurien, zusammen n
 stips der apollinarischen Gewässer und mit anderen Weihg
 ken gefundenen, jetzt im Museo Kircheriano aufbewahrten
 rechts etwas verstümmelten Cippus, las Bormann CIL. XI
 Σεξι[ι]ος] Ἀτταλο[ς] Ὀβᾶς Ἀπόλλωνι κατ' ὄναρ Ἀφροδι
 da aber Henzen (Rh. Mus. 1854 IX 28) noch ατταλου s
 schreibt Kaibel 2256: Ἀττάλου, und bemerkt dazu, dass
 des von ihm nach Keil's Vorgang (Archaeol. Zeit. 1885 S
 für Beinamen gehaltenen Ὀβᾶς, Wilamowitz [Ὀβᾶς ver
 Von diesem Worte sagt dagegen Bormann: quid sit

unserer $\delta\beta(\beta)\alpha\varsigma$, von stillschweigend verstandenem dat. *dedicat* regiert. Auch CIL. VIII 2475 (Numidia, saltus Aurasius): *oblo* (andere Lesart *oplo*) P. I. Macedonis, v. a. XXX, *cupula facta fratres ipsius*, würde ich eher *oblo(s)*, d. h. *dederunt*, als *oblo* (*fecerunt*) verstehen. Mit diesem *oblo* oder *oplo* auf eine Linie stellte Bugge (Bezzenb. Beitr. X 110 fg.) scharfsinnig etr. *uples*, das in der Inschrift einer Aschenurne von Toscanella (Fabretti 2104) vorkommt: *Larθi. Ceisi. Ceises. Velus. Velisnas. Ravnθus. sey wils' s'as. amce. uples*; zwar ziehe ich meinerseits noch immer vor zu deuten (Saggi e app. intorno all' is. etr. della Mummia . 71—73): *Lartia Caesia, Caesii Velii f., Volusenniae Aruntiae ata* (d. h. für mich eine Tochter der nicht ebenbürtigen Art die α , wie resp. die Söhne *clan* genannt wurden) *anni sexti vino adfeit (amce* ungefähr aus *at-venge* wie *Ramθu* neben *Ravnθu*) *pulens* (d. h. als Verstorbene, wie in *gremiu terrae receptus et breino traditus thesauro*, euphemistisch für starb); aber wenn dies missfällt, so wüsste ich immer nichts besseres zu denken, als mit Bugge etr. *uples* mit lat. *poculis* (meinerseits eher *pocula*) zu gleichen; also *amce uples: vino adfeit pocula*, ähnlich wie klatt. *ollas precari*. Man vergleiche aus anderen etr. Sepulcralinschriften (Saggi 62): Fabr. 2330 *vence lupum vino adfeit mortuum* (buchst. *vinavit lupum*, vgl. *lupuce surasi, lupu surnu* und die *hirpi* oder *lupi Sorani*, d. h. des Dis Soranus; ebenso *θaure wuru-s'*, buchst. *taurus tauri* für Verstorbene und die hispanisch-lateinischen *tauri sepulcrales*, wovon ausführlich Saggi 212 17 fg.); Fabr. 2339 lin. 2 (Saggi 34. 52): *S'edres. Ceisinies isum tame[ra]* Sertoris Caesinii *circumcisicium temperavit, wo m(m)era* wie lat. etr. *ad Commusta* für *ad Combusta*; Fabr. II Suppl. 318 *tamera s'ar venas temperavit sextarium vini*; ib. 32 *tamera zela[r] v[e]nas temperavit trientem vini*; Fabr. 2614 *ni ni mulveneke Velθuir Pupliana* ego nempe melle vino feci *Voluria Publana*; Fabr. I Suppl. 234 mit II Suppl. p. 28 (vgl. Pauli CI. Etr. 408 mit Gamurrini Append. 544) *mi neviku mulveneke Arias' Kamaia* ego mortua melle vino feci *Ariae f. Canaca*, wo *neviku*, wie *Velicu θanicu* von *Velia* und *θania* und wie lat. *flaminica*, mit *-u* fem. wie umbr. *etantu mutu*, osc. *viú nolto*, aus *ne-v-io* für *nec-v-io-*, wie lat. *levis nivis* aus *legvisigvi-*, weitergebildet ist. — Dass der Gott, dem $\Sigma\epsilon\tau\acute{\iota}\lambda\iota\omicron\varsigma$ $\text{Α}\rho\phi\omicron\delta\iota\sigma\iota\epsilon\upsilon\varsigma$ die $\delta\beta(\beta)\alpha\varsigma$ darbietet, Apollon heisst, scheint mir ganz in der Ordnung: kennen wir doch schon den soraotischen Dis Apollo; es kommt aber jetzt hinzu, dass in der Mumienschrift (Saggi 128 mit 110) ich neben dem *Sul* (lat. Sol, vgl. *Marti-θ Sulal* in *Martio solari*) der *Sulsle nexse* (buchst. *Soliculae necisiae*) d. h. der chthonischen Sonne Erwähnung finde, die zusammen mit der *Zelwθ murs's'* (*Triviae mortuariae*) genannt wird; ihr wird eine *spurta* dargeboten (Saggi 147): *Sulsle spurta napti θui Soliculae sporta in napura duplici*, und ganz parallel (ib. 42. 46) erhält die Gottheit der Morgenröthe eine *spurt(a)n* der Todten: *spurtin eisna hinducla Gesa(n)s sportam sacravit mortalem* (buchst. *quieticulam*) *Aurorae*. Es sei dafür noch an

Gräbern gefundenen Thongefässe gewöhnlich zwei oder Art zwei sind (Bologna, Brizio Atti deput. stor. della 1885 p. 195 und Ghirardini Mon. ant. III col. 196; Barnabei Not. degli Scavi 1893 p. 208 sg., Falerii, H Philologus 1893, 52 p. 217 u. s. w.; vgl. Saggi 148. 2

Henzen am angegebenen Orte glaubt, dass unser eine kleine steinerne Basis, ohne Zweifel ein Weihgesche und dass am Anfange der Inschrift eines damit zusammenen Silbergefässes: mem. Furiae Asclepiadis 'wohl m zu lesen sei'; da wir aber auf einem römischen Glasgefäs (Bull. Napol. 1853 p. 133): memoriae Felicissime filiae, ich auch hier mem(oriae) lesen. Mir ist es nämlich r glaublich, dass wenn man nichts besseres zur Hand hat Gegenstände, die ursprünglich für Gräber bestimmt war chthonischen Apollo dargebracht wurden.

Mailand.

Elia Latt

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

(5. April 1894)

Der hellenische Bund des Jahres 371 v. Ch.

Xenophon erzählt, dass die Athener nach der Schlacht von Leuktra und nachdem König Archidamos das aufgebotene Heer des peloponnesischen Bundes wieder zurückgeführt hatte, einen Congress der griechischen Staaten, welche die Aufrechterhaltung und Durchführung des Antalkidas-Friedens wünschten, einberiefen und dass sich die Theilnehmer desselben in der Beschwörung folgender Formel einigten (Hellen. VI 5, 2): Ἐμμενῶ ταῖς σπονδαῖς, ἃς βασιλεὺς κατέπεμψε, καὶ τοῖς ψηφίσμασι τοῖς Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων. ἐὰν δέ τις στρατεύῃ ἐπὶ τινα πόλιν τῶν ὁμοσασῶν τόνδε τὸν ὄρκον, βοηθήσω παντὶ σθένει. Einen integrirenden Bestandtheil der Uebereinkunft bildete die neuerliche Declaration der Autonomie im Sinne des Königsfriedens (οἱ δ' Ἀθηναῖοι καὶ οἱ ἄλλοι ψηφισάμενοι, ὥσπερ βασιλεὺς ἔγραψεν, αὐτονόμους εἶναι ὁμοίως καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας πόλεις); die Ergebnisse der Berathung wurden von den Abgesandten mit Ausnahme der Eleer, welche ihr Anrecht auf Margana, Skillus und Triphylien nicht aufgeben wollten, bereitwillig angenommen. Nach ihrer Ratification und Beschwörung durch die Delegirten gingen Eidhelfer in die einzelnen Staaten, welche den Congress beschickt hatten, und nahmen von deren höchsten Behörden den Schwur entgegen; von den Eleern abgesehen, leisteten sämmtliche Städte den Eid.

Die Bedeutung dieser allein von Xenophon überlieferten politischen Action, die unzweifelhaft in die zweite Hälfte des Jahres 371 fällt¹, ist von den Forschern, die sich mit der Ge-

¹ Dies geht ganz klar aus Xenophons Worten zu Anfang des c. 5 hervor, wie E. v. Stern, Geschichte der spartanischen und thebanischen Hegemonie vom Königsfrieden bis zur Schlacht bei Mantinea (Dorpat 1884) S. 149 mit Recht bemerkt; einen ähnlichen Ansatz vertreten Grote,

schichte jener Zeit beschäftigten, wiederholt erörtert w ohne dass man zu einem befriedigenden Einverständnis ül gekommen wäre. Nur in einem Punkte begegnen sich d schauungen, dass vorzugsweise die peloponnesischen S welche bisher unter der Hegemonie der Spartaner ge hatten, auf der Tagsatzung zu Athen vertreten waren; d sind der Inhalt und die Tragweite der dort beschworen schlüsse in stark abweichender Weise aufgefasst worden. meint¹, dass damals nicht nur die spartanische Symmach gelöst, sondern zugleich eine neue unter Athens Vorstand et wurde und Grote² spricht in ähnlicher Weise von gemeinschaftlichen Bund oder einer Liga³. Nach Curtius den die Bedingungen des Friedens von 371 aufs neue besc und Athen bekam dadurch das Recht von dessen Ueberw in seine Hand, eine Anschauung, welche auch Arnold vertritt⁴, der den Athenern die Absicht beimisst 'zwischen streitenden Seiten ein befriedetes Gebiet zu bilden', als Liga der Neutralen im Auge zu haben scheint. Ernst v. und Holm⁷ endlich sehen als Resultat des Congresses e neuerung des Antalkidas-Friedens an. Doch muss man dass die sämtlichen hier angeführten Gelehrten den Xenophons nicht genauere Aufmerksamkeit geschenkt ur

Griech. Gesch. (Uebersetzung von Meissner) V 468, W. Nitsche die Abfassung von Xenophons Hellenika S. 48, Pomtow, Ath. I XIV 19² und wohl auch Köhler, Ath. Mitth. I 26. In das J setzen die Convention Busolt, Zweiter athen. Bund 791, E. Griech. Gesch. III³ 317, Schäfer, Demosthenes² I 80. III 433, Er Das Syndrion der Bundesgenossen im zweiten athenischen Bu nigsberger Dissert. 1880) S. 51.

¹ Geschichte Griechenlands vom Ende des peloponnesisch ges bis zur Schlacht von Mantinea S. 252. Derselben Anschau Pöhlmann in Iw. Müllers Handbuch der klass. Alterthum schaft 3, 425.

² V 468.

³ Aehnlich Köhler, Ath. Mittheil. 1, 26. Beloch (Attisc tik S. 149) streift die Sache nur (die Peloponnesier hätten d bieten gemacht, sich dem attischen Bunde anzuschliessen) und S. 150 von der Neutralität Athens.

⁴ a. a. O.

⁵ Demosthenes² 1, 80.

⁶ a. a. O. S. 149.

⁷ Griech. Gesch. 3, 117.

mit dem allgemeinen Eindruck, den seine Erzählung hervorrief, begnügt haben. Der Erste, welcher diesen historischen Vorgang eingehender untersuchte und ihm eine ausführliche Behandlung zu Theil werden liess, war Busolt¹; er ist es auch, der auf die Wichtigkeit der Clausel ἐμμενῶ τοῖς ψηφίσμασι τοῖς Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων hinwies. Allein er wusste mit ihr nichts Rechtes anzufangen und seine Untersuchung, was unter diesen Pæpheimen zu verstehen sei, hinterlässt einen unbefriedigenden Eindruck. Er stellt die Alternative auf, dass mit dem Ausdruck sowohl Beschlüsse der Convention, als Beschlüsse des attischen Seebundes bezeichnet sein könnten und entscheidet sich schliesslich für das Letztere, wobei er vermuthet, dass es früher von dem attischen Bunde gefasste Beschlüsse waren, deren Inhalt sich wahrscheinlich auf die Autonomie bezog und welche die Mitglieder der Coalition ebenfalls annahmen². So ergibt sich ihm der Schluss, dass die zu Athen versammelten Staaten nicht zu einem Bunde zusammentraten, sondern eine 'Eidgenossenschaft' gebildet hätten, deren Zweck die Durchführung des antalkidischen Friedens war und der sich trotz anfänglichen Widerstrebens auch die Spartaner nicht entziehen konnten; er leugnet, dass die Teilnehmer durch die Beschwörung der mitgetheilten Formel zu Bundesgenossen Athens geworden seien. Allein die Grundlage, auf welche Busolt seine Beweisführung aufbaut, ist durchaus verfehlt³; er geht davon aus, dass der zu Athen vereinbarte Vertrag nicht bloss an der citirten Stelle, sondern auch später (Hellen. VI 5, 37) ὄρκοι genannt werde und stellt diesen Terminus (oder σπονδαί) in Gegensatz zu συμμαχία, was die einzig richtige Bezeichnung für einen Bund sei⁴. Aber abgesehen davon, dass (wir werden darüber später sprechen) die Erwähnung in § 37 sich nicht auf unseren Vertrag bezieht und Letzterer in § 2 nicht ὄρκοι, sondern ὄρκος heisst (der Wechsel des Numerus ist nicht bedeutungslos), so ist auch, wie bereits von anderer Seite hervorgehoben wurde⁵, die von Busolt aufgebrachte Unter-

¹ a. a. O. S. 699. 791 ff. 795. 796. 797.

² S. 699. 793.

³ Die an die Kritik von Busolt sich anschliessende Behandlung der Frage durch Hahn, Jahrb. f. kl. Philol. 113, 467 ist verwirrt.

⁴ Busolt stimmt mit einer gewissen Reserve bei Hartel, Demosth. Studien 2, 45.

⁵ P. Graetzel in den *Dissertationes philol. Halens.* VII 19.

scheidung zwischen $\delta\rho\kappa\omicron\iota$ und $\sigma\upsilon\mu\mu\alpha\chi\acute{\iota}\alpha$ eine künstliche und es nicht im mindesten angezeigt, den besonders im Gebrauche der Schriftsteller stets schwankenden Ausdrücken eine specielle Bedeutung unterzuschieben: $\delta\rho\kappa\omicron\iota$ ($\delta\rho\kappa\omicron\varsigma$), allein und in Verbindung mit $\sigma\upsilon\nu\theta\eta\kappa\alpha\iota$, kann für 'Frieden' verwendet werden (vgl. unten), aber Beispiele, sowohl in Urkunden¹ als bei Schriftstellern² lehren, dass es auch als Bezeichnung für ein Bundesverhältnis auftritt.

Ist somit der Ansicht Busolts über die Convention von 371 die wichtigste Stütze entzogen, so erwächst uns die Aufgabe, an ihre Stelle eine andere und besser begründete Combination zu setzen. Man wird dabei am Richtigsten ebenfalls von der Clausel $\acute{\epsilon}\mu\mu\epsilon\nu\omega\ \tau\omicron\iota\varsigma\ \psi\eta\phi\acute{\iota}\sigma\mu\alpha\sigma\iota\ \tau\omicron\iota\varsigma\ \text{'}\theta\eta\nu\alpha\acute{\iota}\omega\nu\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\omega}\nu\ \sigma\upsilon\mu\mu\acute{\alpha}\chi\omega\nu$ ausgehen; Busolt hat mit richtigem Takte gefühlt, dass sie der Angelpunkt für das Verständniss des Ganzen ist. Vielleicht gelingt es eher, in ihre Bedeutung einzudringen, wenn sie aus der Isolirung, in der sie überliefert ist, herausgehoben und gezeigt werden kann, dass wir es hier einfach mit einer ständigen, auch sonst vorkommenden Formel zu thun haben. Sie deckt sich, wenn auch nicht ganz im Wortlaut, so doch völlig dem Sinne nach mit einer Verpflichtung, welche die Korkyräer in dem wenige Jahre vorher (375) mit den Athenern abgeschlossenen Vertrag über ihren Eintritt in den Seebund auf sich nehmen (CIA. II 49^b, jetzt vollständig herausgegeben von Foucart im *Bull. de corresp. hell.* XIII 354 ff.). In dem Eide, welchen die Korkyräer den Athenern leisten, heisst es nach den allgemeinen Bestimmungen über die Zuzugspflicht Z. 31 ff.: $\kappa\alpha\iota\ \pi\epsilon\rho\acute{\iota}\ \mu\omicron\lambda\acute{\epsilon}\mu[\omicron]\upsilon\ \kappa[\alpha\iota]\ \epsilon\acute{\iota}\rho[\eta]\nu\eta\varsigma\ \pi\rho\acute{\alpha}\xi\omega\ \kappa\alpha\theta\acute{\omicron}\tau\epsilon\ \kappa[\alpha]\ \text{'}\theta[\theta]\eta\nu\alpha\acute{\iota}\omicron[\iota]\varsigma\ \kappa[\alpha]\ \iota\ \tau\acute{\omega}\nu\ \mu\omicron\lambda\eta\theta\epsilon\ \tau\acute{\omega}\nu\ \sigma\upsilon\mu\mu\acute{\alpha}\chi[\omega]\nu\ [\delta\omicron]\kappa\eta\ \cdot\ \kappa[\alpha]\ \iota\ \tau\acute{\alpha}\ \lambda\lambda[\alpha]\ \mu\omicron\lambda\eta\theta\epsilon\ \kappa\alpha\ \tau\acute{\alpha}\ \delta\omicron\gamma\mu\alpha\ \tau\acute{\alpha}\ \text{'}\theta\eta\nu\alpha\acute{\iota}\omega\nu\ \kappa\alpha\ \iota\ \tau\acute{\omega}\nu\ [\sigma\upsilon\mu\mu\acute{\alpha}\chi\omega\nu]$; die Ergänzungen der stark verstümmelten Zeilen sind durch die ähnliche Fassung

¹ Z. B. CIA. IV 22^b, dann in dem Bündniss zwischen Athen und Chalkis CIA. II 17^b, Z. 17, 18, ferner Dittenberger *Syll.* n. 79, wo es für zwei verschiedene Verträge gebraucht wird (Z. 17, 27/8, 36, 40, 60/1, 63, 69, 77).

² So Xenophon selbst *Hellen.* V 4, 54 ($\acute{\upsilon}\mu\omicron\sigma\tau\tau\alpha\phi\acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\varsigma\ \omicron\iota\ \tau\acute{\omega}\nu\ \text{'}\theta\lambda\upsilon\nu\theta\acute{\iota}\omega\nu\ \acute{\iota}\mu\pi\epsilon\acute{\iota}\varsigma$, $\eta\delta\eta\ \gamma\acute{\alpha}\rho\ \kappa\alpha\tau\acute{\alpha}\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \delta\rho\kappa\omicron\upsilon\varsigma\ \sigma\upsilon\nu\epsilon\sigma\tau\tau\alpha\phi\acute{\epsilon}\upsilon\omicron\nu\tau\omicron$ [cf. V 3, 26]); dann Aesch. *Ctesiph.* § 66 (das von Philokrates beantragte Bündniss Athens mit Philipp). Vgl. dazu auch Aristoteles *'\theta\eta\nu.* *\mu\omicron\lambda.* c. 23, 5.

e Künstele
im Gebra
eine spez
n und in Ver
werden vgl.
Schriftsteller
a Bundesverh

Convention
uns die Aufg
dete Combin
alle von der
τῶν συνάκ
fühlt, dass
ist. Völk
wenn sie
gehoben und
ner stänfig
Sie deckt
völlig den
Kyräer in der
geschl. sse
sich nehme
uncan im Ba
ben die Kork
lgemeiner Be
οὐ πολέμ
τῆ τῶν
κατὰ τὰ
die Er
welche

Z. 14 ff. und die analoge Bestimmung in dem Eide der Ath Z. 23 ff. gesichert. Es ist unmittelbar klar, dass die hier genannten δόγματα τὰ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων¹ ident sind mit den ψηφίσματα τὰ Ἀθηναίων καὶ τῶν συμμάχων Xenophon²; es ist die urkundlich getreuere Bezeichnung, wo der Schriftsteller wahrscheinlich durch den ihm geläufigeren Ausdruck verpflichtet zu thun, welche für die Korkyräer allein galt, sondern mit einem allgemeinen Grundsatz, der für alle Theilnehmer an dem attischen Seebunde gleich verbindlich war: die Mitglieder desselben haben den Beschlüssen, welche die Athener und Synedrion fassten, Folge zu leisten. Wenn daher die griechischen Staaten, welche den Congress in Athen beschickten, den gleichen Grundsatz in den von ihnen zu beschwörenden Verträgen aufnahmen, so gibt dies die Folgerung an die Hand, dass sie damit beabsichtigten, sich zu einem Bunde unter der Führung Athens zu vereinigen. Aber nicht zu einem weiteren Bunde, dem die bisherigen athenischen Symmachien eine besondere Grundform bildeten; es ist undenkbar, dass die neuen Theilnehmer sich verpflichtet hätten, den Verordnungen der Athener und des Synedrion des Seebundes unbedingte Folge zu leisten, also einer Körperschaft, in der sie gar nicht vertreten gewesen wären — konnte sich dies mit dem Princip der Autonomie vertragen, welches als weiterer Punkt in den damaligen Beschlüssen beibehalten wird? Auch da gibt die Formulirung des Vertrages mit τῶν συμμάχων die richtige Deutung an die Hand; wenn in dem oben angegebenen Passus σύμμαχοι die Bedeutung von Bundesgenossen hat, unter welchen diejenigen, welche den Vertrag beschwören (in diesem Fall die Korkyräer), selbst mit inbegriffen sind, muss dies auch bei der Wiederholung derselben Formel in der Convention von 371 der Fall sein d. h. sämtliche Theilnehmer an der letzteren sind unter einander gleichberechtigte Bundesgenossen Athens und haben Vertreter in das Synedrion zu senden. Man hat also, was Busolt leugnete³, die πόλεις αἱ ὁμόσασαι ὄρκον bei Xenophon gleich zu setzen den σύμμαχοι. Und ich glaube, endlich zu der richtigen Auffassung de

¹ Ueber diese Benennung des Synedrion vgl. Lenz l. I. 6.
² Eine ähnliche Auffassung der letzten Wendung vertritt Koeberlath, *Ath. Mittheil.* 1, 198 (Note 1).
³ a. a. O. 793. Ihm stimmt Lenz bei l. I. S. 52.

gelangt, was Athen damals mit der Zusammenberufung eines hellenischen Congresses beabsichtigte: es handelte sich ihm um eine Erweiterung des Seebundes, um dessen Ausdehnung besonders auf diejenigen Staaten, welche bisher Sparta Gefolge geleistet hatten und nun nach der Niederlage von Leuktra und der allgemeinen Erschütterung, welche sie hervorrief, schwankend werden mussten. Dass Athen diesen Augenblick erfasste, um die peloponnesische Symmachie zu sprengen, sagt Xenophon mit dürren Worten¹, und da Alles dazu stimmt, haben wir nicht den geringsten Grund, ihm zu misstrauen. Mit diesem Gewinn hätte Athen auch Ersatz für das Ausscheiden der bedeutenden Macht erhalten, welche Theben bisher repräsentirte. Man kann bis zu einem gewissen Grade von einer Umbildung und Erneuerung des bisherigen Bundes sprechen; jedoch ist hervorzuheben, dass die Grundlagen, auf welchen die neue Symmachie errichtet wurde, ganz dieselben sind, wie diejenigen, auf denen sich die Bildung der Föderation von 377 vollzogen hatte. In erster Linie steht das Festhalten an dem Königsfrieden: Ἐμμενῶ ταῖς σπονδαῖς ἄς βασιλεὺς κατέπεμψε — bekanntlich ist auch der Seebund Beobachtung desselben entstanden und wenn dies in der Urkunde aus dem Jahre des Nausinikos nicht so kräftig angedeutet ist (CIA. II 17, Z. 17 ff.), so finden wir dagegen in dem Bündnis mit Chios, das den Ausgangspunkt für das spätere Bundesrecht bildete, eine um so wortreichere Bethuerung, sich nicht von denselben Bestimmungen zu entfernen (Dittenberger *Syll.* 59, Z. 4 f. 12 16f.). Allerdings wird als Zweck des Seebundes die Befreiung von dem Uebergewicht der Lakedämonier bezeichnet (CIA. II 17 Z. 9 ff.); wenn Athen diese Formel jetzt fallen liess, so war die nicht bloss ein Zeichen diplomatischer Klugheit, welche die eigentlichen Absichten seines Vorgehens den bisherigen Anhängern Spartas zu verhüllen verstand, sondern auch eine Consequenz der Aenderung, die in der politischen Lage seit der Leuktraschlacht eingetreten war; durch letztere wurde Spartas Macht definitiv gebrochen. Die Voranstellung des Königsfriedens entsprach dagegen der Rolle, welche dieser Vertrag in den verschiedenen Phasen der griechischen Politik seit 386 und nicht zum minde-

¹ c. 5, 1: ἐνθυμηθέντες οἱ Ἀθηναῖοι, ὅτι οἱ Πελοποννήσιοι εἰσὶ οἰονταὶ χρῆναι ἀκολουθεῖν καὶ οὕτω διακείντο οἱ Λακεδαιμόνιοι ὥσπερ τοὺς Ἀθηναίους διέθεσαν, μεταπέμπονται τὰς πόλεις κτλ. Ueber die Tendenz auch Lenz 52.

sten noch bei den der Leuktraschlacht voraufgehenden Verhandlungen des letzten Jahres in Sparta gespielt hatte¹; damit gewann Athen einen ausgezeichneten Vorwand für seine politischen Absichten. Der Seebund hatte bekanntlich die Form einer Epimachie (CIA. II 17, Z. 46 ff. und die gleiche Bestimmung in den verschiedenen Separat-Verträgen); dem entspricht in unseren Festsetzungen: ἐὰν δέ τις στρατεύῃ ἐπὶ τινα πόλιν τῶν ὁμοσασῶν τόνδε τὸν δρ-
κον, βοηθήσω παντὶ σθένει. In der Urkunde von 377 wird den Gliedern des Bundes ἐλευθερία und αὐτονομία zugesichert (CIA. II 17, Z. 10. 20, vgl. ferner die Bündnisse mit Chios, *Syll.* 59, Z. 15. 16 und mit Chalkis CIA. II 17^b, Z. 21. 22); auf dem Congress zu Athen wurde die Autonomie als panhellenischer Grundsatz proclamirt (αὐτονόμους εἶναι ὁμοίως καὶ μικρὰς καὶ μεγάλας πόλεις). Endlich wies ich bereits darauf hin, dass ein wichtiges Princip des attischen Bundesrechts, die allgemeine Verbindlichkeit der Beschlüsse des Vororts und des Synedrion, in unseren Vereinbarungen wiederkehrt; man wird nicht irren, wenn man annimmt, dass die in der Urkunde für Korkyra damit eng zusammengehörige und von ihr nicht zu trennende Bestimmung: καὶ περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης πράξω καθότι ἂν Ἀθηναίους καὶ τῶν πληθεὶ τῶν συμμάχων δοκῆ ebenfalls in ihnen enthalten gewesen sei. Die Organisation des neuen Bundes war also dieselbe wie diejenige des Seebundes, dessen Stelle er von nun ab einnehmen sollte: neben Athen als Vorort stand ein aus Vertretern sämmtlicher Bundesgenossen gebildetes Synedrion. Ja sogar die äusseren Förmlichkeiten, unter welchen die Constituirung des Bundes stattfand, kommen den bisher bei dem Eintritt in den Seebund, besonders in dessen Anfängen üblichen nahe (ich verweise dafür auf meine spätere Auseinandersetzung); nachdem die in Athen anwesenden Abgesandten den Schwur auf die neue Urkunde geleistet, wurde eine Commission in die einzelnen Bundesstädte gesendet, welche die Behörden der letzteren zu vereinigen hatte.

So dürfte es gelungen sein, die bei Xenophon vorliegenden Nachrichten, die an sich nicht ausreichen um die damaligen Vorgänge in ihrer eigentlichen Bedeutung zu würdigen, an der Hand einer zeitgenössischen Urkunde in schärfere Beleuchtung zu rücken. Dass diese Ereignissc bei dem Geschichtschreiber nicht zu ihrem Rechte kommen, darf nicht verwundern; es ist ja be-

¹ v. Stern a. a. O. 122ff.

kennt, wie er die ganze bundesgenössische Politik Athens und sogar die Bildung des zweiten Seebundes mit Schweigen übergangen hat. Wenigstens gestatten die durch ihn mitgetheilten Fragmente der Vertrags-Urkunde den eben unternommenen Versuch einer Restitution des Ganzen. Dafür lässt uns sein Bericht in einer anderen Frage fast völlig im Stich, in derjenigen nach den Theilnehmern des Bundes; er spricht da, wie bemerkt, ganz im Allgemeinen von den πόλεις ὅσαι βούλοιντο τῆς εἰρήνης μετέχειν, ἣν βασιλεὺς κατέπεμψεν. Nun ist aus der politischen Lage nach der Leuktraschlacht ohne Weiteres klar, dass von einem Beitritt der Thebaner nicht die Rede sein kann¹; zweifelhaft aber erscheint es, ob nicht diejenigen Staaten, welchen wir später als Bundesgenossen Thebens begegnen, der Einladung von Athen Folge leisteten. Es waren dies (nach Xen. Hell. VI 5, 23 und Diodor XV 57): Phokis, Euboea, die beiden Lokris, Aetolien, Akarnanien, Heraklea und Malis²; von ihnen gehörten Phokis und Heraklea bis zur Leuktraschlacht dem peloponnesischen Bunde an (Hellen. VI 4, 9), die Akarnanien und Euboeer konnten sich als Symmachen Athens dem Rufe nicht entziehen. Eine Entscheidung in dieser Sache ist desswegen ungemein schwierig, weil wir über den Zeitpunkt des Anschlusses der genannten Landschaften an Theben nicht genau unterrichtet sind, ob er bald nach der Schlacht von Leuktra, also etwa zu der gleichen Zeit, da der Congress in Athen stattfand, anzusetzen ist³ oder erst in das folgende Jahr gehört⁴. Jedesfalls ist die Verbindung der mittelgriechischen Landschaften mit Athen, wenn sie überhaupt stattfand, von ungemein kurzer Dauer gewesen. Viel wichtiger ist die durch Busolt angeregte Controverse über das Verhalten der Spartaner gegenüber dem Congress; er behauptet⁵ nicht geradezu, dass sie an dessen Berathungen sich betheiligten, wohl aber, dass sie sich den Beschlüssen beugten und den von Athen

¹ Athen wird sie auch gar nicht zur Theilnahme aufgefordert haben; man erinnere sich an sein Verhalten unmittelbar nach der Leuktraschlacht (Hellen. VI 4, 19. 20).

² v. Stern S. 153. Bezüglich der Akarnanien liegt, wie Oberhammer (Akarnanien S. 127) bemerkt, wahrscheinlich ein Irrthum Xenophons und eine Verwechslung mit den Aenianen vor.

³ v. Stern S. 152 ff.

⁴ Wie Sievers a. a. O. 248 annimmt.

⁵ l. l. S. 794. Ihm folgt Hahn, Jahrb. f. kl. Phil. 113, 467.

vorgelegten Eid geleistet hätten¹. Allerdings das Schweigen Xenophons über Spartas Anschluss, welches Lenz und von Steudnitz gegen diese Ansicht ins Treffen führen, würde wenig bedeuten, es ist eine beliebte Manier des Schriftstellers, über ihm unangenehme Thatsachen hinwegzuschlüpfen. Wohl aber spricht, nachdem wir jetzt die Natur des Bundes genauer erkannt haben, je die Wahrscheinlichkeit gegen Busolts Annahme; war es doch die Tendenz der neuen Organisation, Spartas Bundesgenossen an sich zu ziehen und Letzteres vollständig zu isoliren. Selbst wenn Athen ganz im Widerspruch zu seinen politischen Zielen sich dazu verstanden hätte, Sparta in die Zahl seiner Symmachien einzuzureihen, so würde es damit nichts anderes erreicht haben, den Schutz des bisherigen Gegners gegen den zu gewärtigenden Angriff von Seiten Thebens zu übernehmen. Und andererseits hätte sich Sparta gewiss auch nach der Niederlage von Leuktra nicht so weit herabgewürdigt, sich unter die Hegemonie Athens zu stellen und in einer Linie mit seinen bisherigen Genossen oder besser gesagt Unterthanen, den Beschlüssen eines Synedrion zu gehorchen, in dem es selbst nicht mehr als eine einzige Stimme führte. Wie sehr Sparta trotz aller Schicksalsschläge noch später, sogar nach dem Einfall des Epameinondas in Lakonien, sich Athen gegenüber als gleichberechtigt fühlte, dies beweisen die Verhandlungen über das Bündniss im Jahre 369 (Xen. Helle VII 1, 1 ff.), welches ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις abgeschlossen wurde und wo die hauptsächlichste Differenz zwischen den beiden Compaciscenten sich um die Hegemonie drehte (περὶ τῆς ἡγεμονίας οὖν ἢ σκέψις § 2). Busolt und Hahn haben, um ihre Auffassung zu stützen, zwei Stellen Xenophons herangezogen, die angeblich für sie beweisen sollen, Hell. VI 5, 10 und 5, 36. 37. Wenn aber, wie Busolt meint, Athen wirklich durch Spartas Anschluss verpflichtet gewesen wäre, letzterem im Winter 370/1 gegen Thebens Angriff beizustehen², wie kommt es, dass die spartanische Hilfsgesandtschaft, um ihren Zweck durchzusetzen den Athenern gegenüber sich (nach Xen. Hell. VI 5, 33—3

¹ Ebenso Breitenbach zur obigen Stelle.

² Lenz S. 54, v. Stern S. 151. Gegen Busolt wendet sich noch Schäfer, Demosth.³ I 80.

³ Gegen die Beweiskraft dieser Stellen hat bereits Lenz S. 54 Einsprache erhoben; ihm schliesst sich v. Stern an (l. J. 150).

⁴ Busolt a. a. O. 846.

auf alles Mögliche beruft und die ältesten Erinnerungen an ein gemeinsames Zusammenwirken beider Mächte wieder ausgräbt, des stärksten Arguments aber, des vor Jahresfrist geschlossenen Vertrages mit keinem Worte gedenkt? Die Stelle Hellen. VI 5, 10 spricht davon, welche Beweggründe die Spartaner zum Eingreifen in die blutigen Parteizwistigkeiten von Tegea bestimmten: μετὰ δὲ ταῦτα τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐδόκει βοηθητέον εἶναι κατὰ τοὺς ὄρκους τοῖς τεθνεώσι τῶν Τεγεατῶν καὶ ἐκπεπωκόσι· καὶ οὕτω στρατεύουσιν ἐπὶ τοὺς Μαντινέας, ὡς παρὰ τοὺς ὄρκους σὺν ὄπλοις ἐληλυθότων αὐτῶν ἐπὶ τοὺς Τεγεάτας. Mit diesen ὄρκοι kann aber unmöglich, wie Hahn meint (a. a. O.), der Vertrag von 371 gemeint sein; denn nach dessen Bestimmungen hätte Sparta nicht auf eigene Faust mit militärischer Macht eingreifen dürfen, sondern nur nach Beschluss des Bundes. Zudem war Tegea jedesfalls, wie die übrigen arkadischen Gemeinwesen, damals noch eine bundesgenössische Stadt und dieses eigenmächtige Vorgehen Spartas würde eine flagrante Verletzung der Bundessatzungen dargestellt haben; wie ist also an eine Berufung auf die letzteren zu denken? Vielmehr sind unter den ὄρκοι nur die Bestimmungen des vor der Leuktraschlacht vereinbarten Friedens zu verstehen; die Betheiligung Mantineas mit bewaffneter Hand an den Vorgängen in Tegea involvirte eine Verletzung der Autonomie und so konnte sich Sparta bei seiner Parteinahme auf die Clausel stützen εἰ δὲ τις παρὰ ταῦτα ποιῶν, τὸν μὲν βουλόμενον βοηθεῖν ταῖς ἀδικουμέναις πόλεσσι (Hell. VI 3, 18). Der Frieden von 371 wird auch sonst ὄρκος genannt (so Hell. VI 4, 1 μετὰ τοὺς ὄρκους, *ibid.* § 2 κατὰ τοὺς ὄρκους)¹, während, wie früher hervorgehoben, Xenophor für den Bund den Singular ὄρκος verwendet. Mit der besprochenen Stelle hängt aber die andere in Betracht kommende auf das Engste zusammen, Hellen. VI 5, 36 (über die Stimmung in Athen angesichts des Hilfsgesuchs der Spartaner): ὁ δὲ πλείστοις ἦν λόγος, ὡς κατὰ τοὺς ὄρκους βοηθεῖν δεοί· οὐ γὰρ ἀδικησάντων σφῶν ἐπιστρατεύοιεν οἱ Ἀρκάδες καὶ οἱ μετ' αὐτῶν

¹ Auch der Königsfrieden wird mit ὄρκοι καὶ συνθήκαι bezeichnet, cf. Dittenberger, *Syll.* 59, Z. 5 ff. 13/4, vielleicht auch CIA. II 52^c = *Syll.* 74, Z. 44/5 nach Dittenbergers Vermuthung. Bei Aeschines *Ctesipl.* § 70 (in dem Dogma der Bundesgenossen) steht es ebenfalls für Frieden, während §. 66 das Bündniss des Philokrates darunter verstanden wird.

τοῖς Λακεδαιμονίοις, ἀλλὰ βοηθησάντων τοῖς Τεγεάταις, ὅτι οἱ Μαντιεῖς παρὰ τοὺς ὄρκους ἐπεστράτευσαν αὐτοῖς κτέ; denn hier ist die ganze Argumentation, mit welcher die Spartaner ihr Eingreifen in die arkadischen Händel, die für sie so weittragende Folgen haben sollten, rechtfertigten, fast wörtlich wiederholt und den athenischen Ekklesiasten in den Mund gelegt¹. Die Discussion, nicht über die Verpflichtung der Athener, das wäre zu viel gesagt, aber darüber, ob die Spartaner auf die verlangte Hilfe irgend welchen Anspruch haben, dreht sich um die von Kleiteles formulirte Frage τίνας ἦσαν οἱ ἄρξαντες ἀδικεῖν; das Moment der ἀδικία, welches hier in die Betrachtung eingeführt wird (vgl. auch § 36 Schluss οἱ μὲν γὰρ δικαίως τοὺς Μαντιεῖς ἔφασαν βοηθῆσαι τοῖς περὶ Πρόξενον ἀποθανούσιν ὑπὸ τῶν περὶ τὸν Στάσιππον, οἱ δὲ ἀδικεῖν, ὅτι ὄπλα ἐπήνεγκαν Τεγεάταις), ist zwar, wie zugegeben werden muss, für den Begriff der Epimachie von Gewicht², aber doch nur in dem Sinne, wenn es sich um die Erfüllung der Bundesverpflichtungen gegenüber einer Stadt handelt, welche von anderer, ausserhalb des Bundes stehender Seite angegriffen wird (πόλις ἀδικουμένη)³; unmöglich aber konnte es in derselben Weise und zum Zweck einer Hilfsleistung angerufen werden, wenn — um uns einmal auf den Standpunkt der von uns bekämpften Anschauung zu stellen — zwei demselben Bunde (oder derselben Eidgenossenschaft) angehörige Städte in Zwist mit einander geriethen. In dem in Rede stehenden Falle hätte das Hereinziehen dieses Gesichtspunktes also nur dann eine Berechtigung gehabt, wenn gerade das Gegentheil dessen, was uns am Wahrscheinlichsten ist, sich herausgestellt hätte, wenn Tegea zu Beginn des Zwistes nicht dem Bunde angehörte⁴, dagegen Sparta eine bundesgenössische Stadt war. Wohl aber konnte Sparta, auch wenn es nicht in einem Bundesverhältniss zu Athen stand, für seine Bitte um Waffenhilfe dieselbe Bestimmung des Friedens von 371 anführen,

¹ Vgl. dazu Lenz a. a. O. 55.

² Aristoteles Polit. S. 1280^b, Z. 25 ff.

³ Vgl. den Bund Athens mit Arkadien, Achaia, Elis und Phlius *Syll.* 83, Z. 32 ff. βοηθεῖν Ἀθηναίους τῶν τοῖς παντὶ σθ[ένοι καθὰ ἐπαγγέλλουσι, δεῖ τοῖς ἀδικουμένοις κ[ατὰ τὸ δυνατόν.

⁴ Dass Tegea zur Zeit da die spartanische Gesandtschaft in Athen erschien, schon aus dem Bunde ausgetreten war, ist für die Entscheidung der obigen Frage nicht wichtig, da es sich um den Beginn des Zwistes handelt.

die es schon früher, um sein Einschreiten in Tega zu rechtfertigen, zum Vorwand genommen hatte: εἰ δέ τις παρὰ ταῦτα ποιῶν, τὸν μὲν βουλόμενον βοηθεῖν ταῖς ἀδικουμέναις πόλεσι — nur mit dem Unterschied, dass es jetzt selbst die ἀδικουμένη πόλις war und dass es ihm gelingen musste, seine Unschuld an dem Friedensbruch nachzuweisen; freilich lag auch dann die Gewährung einer Unterstützung in dem freien Belieben Athens. So durfte auch Kleiteles in der athenischen Volksversammlung sagen: πῶς οὖν, ἐὰν μὴ βοηθῆτε οὕτω περιφανῶς ἡμῖν ἀδικουμένοις, οὐ παρὰ τοὺς ὄρκους ποιήσετε; καὶ ταῦτα ὧν αὐτοὶ ἐπεμελήθητε ὄρκων ὅπως πᾶσιν ὑμῖν πάντες ἡμεῖς ὁμόσαιμεν; wo die hier angezogenen ὄρκοι durchaus nicht der ὄρκος genannte Bund, sondern dieselben Eidschwüre sind¹, von denen in § 10 und 36 die Rede war, nämlich der Frieden; und auch mit der letzten Wendung wird keine Unwahrheit begangen, denn in Wirklichkeit waren es die Athener gewesen, welche den Frieden angeregt und dessen Instrument den Spartanern und ihren Bundesgenossen vorgelegt hatten (Hellen. VI 3). Ich hoffe damit Busolts Anschauung widerlegt und die von ihm dafür ins Treffen geführten Stellen in richtigerem Sinne gedeutet zu haben. Im Gegenteil, man wird die Ansicht aufstellen können, dass die Spartaner von ihrem Standpunkt aus die Beschlüsse des Congresses von Athen als nichtig und, soweit sie allgemein hellenische Angelegenheiten betrafen, als für sie unverbindlich betrachtet und, aller folgenden Ereignisse ungeachtet, unerschütterlich an dem Rechtsboden des Friedens von 371 festgehalten haben; das zeigt ihr Benehmen gegen Mantinea bald nachdem die Convention stattgefunden hatte und auch für die spätere Zeit ist das Gleiche anzunehmen². Zuzugeben ist, dass die Sachlage, wie sie von mir eben dargelegt wurde, aus der Darstellung Xenophons nicht ohne Mühe zu erkennen ist und dass eine sichere Entscheidung schwer wäre, wenn wir uns nicht auf die neugewonnene Einsicht in die von Athen versuchte Bundesbildung stützen könnten. Es geht hier nicht an, Xenophon etwa durch die Behauptung zu entlasten, dass er über die Dinge, wie sie sich in Athen zutrugen, weniger unter

¹ Lenz S. 56 hat diese Stelle missverstanden.

² Hellen. VI 5, 5: στρατεύειν γὰρ μέντοι ἐπ' αὐτοὺς οὐ δυνατόν ἔδοκει εἶναι ἐπ' αὐτονομίᾳ τῆς εἰρήνης γεγενημένης.

³ Köhler, Ath. Mittheil. 1, 15.

htet war¹; ein Mangel an Wissen lässt sich nirgends aufdecken, hl aber ist ihm vorzuwerfen, dass er das Verhältniss zwischen ben und Sparta absichtlich in ein gewisses Dunkel gefüllt und : bewusster Zweideutigkeit behandelt hat. Es gelingt dem tigen Leser nicht leicht — und es wird auch dem zeitge- sischen Publicum nicht leicht gewesen sein, — über den Unter- ied zwischen dem in Athen geschlossenen Bund und den ὄγκοι, r die Berechtigung Spartas zu einem Vorgehen gegen Tegea l über die Billigkeit seines an Athen gestellten Hilfsgesuches i klar zu werden. Wenigstens der Schein wird hervorgerufen, ob Sparta gar nicht anders hätte handeln können, dass seine mungung in die Parteizwistigkeiten der Arkader eine ihm ch Eidschwüre auferlegte Nothwendigkeit war, der es sich ht entziehen durfte; und ebenso ist das Eintreten Athens für rta nicht als eine Handlung des freien Willens hingestellt, ist seine Pflicht und Schuldigkeit, in Ausführung der Verträge, welchen es selbst den Anstoss gegeben, den ungerecht ange- ffenen Spartanern beizuspringen². Es bleibt immerhin der Ein- ht des Lesers offen gelassen, ob nicht auch nach den Be- llüssen des Athener Congresses — die Stellung Spartas zu er Versammlung übergeht Xenophon mit Schweigen — Sparta eine Hülfeleistung von Athen Anspruch erheben konnte. Und ch sind die Worte so gestellt, dass man dem Geschichtschreiber ht eine einzige wirkliche Unwahrheit vorwerfen kann; aber fehlen zum Verständniss nothwendige Zwischenglieder und das nze ist in eine veränderte Beleuchtung gerückt, wie sie den ndenzen des Autors entsprach.

Den Kern der neuen Bundesgenossenschaft bildeten jedes- ls die bisherigen Symmachen Athens, der Seebund, an den sich hinzutretenden Theilnehmer anschlossen — eine Ansicht, die ch dem, was wir über die Entstehung der Föderation heraus- oracht haben, kaum auf Widerspruch stossen wird; damit ist h dem unfruchtbaren Streit³, ob sich der Seebund an der Con-

¹ Wenn ich auch sonst die Richtigkeit dieses jüngst von Fabri- (in dieser Zeitschrift 48, 449) hervorgehobenen Gesichtspunktes [auch wartz ebenda 44, 189] durchaus nicht zu bestreiten willens bin.

² Die schon oben berührte Erzählung c. 5, 36 über die Stimmung er athenischen Volksversammlung ist mir in ihrer Realität sehr felhaft und wenigstens die spartanerfreundliche Tendenz sicherlich nthum Xenophons.

³ Zwischen Busolt l. 1. 793 und Hahn, Jahrb. f. kl. Philol. 467.

vention von Athen betheiligte oder nicht, ein Ende gemacht. Dass die neuen Verbündeten Athens zum grössten Theil unter denjenigen Staaten zu suchen sind, die bis zur Schlacht von Leuktra dem lakedämonischen Bunde angehörten, hat die frühere Forschung einstimmig und mit vollem Rechte angenommen; wenn Xenophon es auch nicht ausdrücklich sagt, so geht es doch aus seinen Worten über die Einleitung der Verhandlungen hervor (c. 5, 1: ἐνθυμηθέντες οἱ Ἀθηναῖοι, ὅτι οἱ Πελοποννήσιοι κτλ.). Die Schlacht von Leuktra hatte das Gefüge der peloponnesischen Bundesgenossenschaft auf das Tiefste erschüttert¹, die Mehrzahl ihrer Theilhaber muss damals abgefallen sein², doch blieben zunächst noch die Hellen. VI 4, 18 Genannten, welche bei dem Zuge des Archidamos Heerfolge leisteten: Tegea, Martinea, Korinth, Sikyon, Phlius, Achaia und andere nicht näher bezeichnete Städte. Den rasch um sich greifenden Process der Abbröckelung, zu welchem der Athener Congress gewiss zum guten Theil beitrug, ersieht man aus den wenigen Städten, welche im Winter 370/69 zu den Spartanern hielten und auch in der Folgezeit treu bei ihnen ausharrten; nach Hellen. VI 5, 29 waren es Korinth, Phlius, Epidauros, Pellene καὶ ἄλλαι δὲ τινες τῶν πόλεων, unter welchen, wie Hell. VII 2, 2 lehrt, Troizen, Hermione, Sikyon und Halieis zu verstehen sind³, grösstentheils alte Bundesgenossen Spartas (Hellen. IV 2, 16). Die anderen müssen, wenn nicht unmittelbar nach der Schlacht, so doch wie ein Theil der oben genannten nach dem Rückzug des Archidamos sich abgelöst haben; und auf ihren Gewinn hatte es die attische Politik

¹ Der Umfang der lakedämonischen Symmachie vor der Katastrophe ist ungefähr derselbe gewesen, wie ihn Diod. XV 31 angibt (dazu Xen. Hell. VI 2, 3. 4, 9), vgl. Sievers a. a. O. 250ff. Nur die Akarnanen sind wegzulassen, da sie im Jahre 375 sich an die Athener angeschlossen hatten; und die Mittheilung Diodors über die Lokrer scheint auf Irrthum zu beruhen, da Letztere nach Xenophons Darstellung den Spartanern immer feindlich waren. Wann Leukas eine Vereinbarung mit Athen traf (CIA. II 52^b), ist ungewiss.

² Xen. Hell. VII 2, 2: σφαλέντων δ' αὐτῶν ἐν τῇ ἐν Λεύκτροις μάχῃ καὶ ἀποστάντων μὲν πολλῶν περιοίκων, ἀποστάντων δὲ πάντων τῶν Εἰλωτῶν, ἔτι δὲ τῶν συμμάχων πλὴν πάνυ ὀλίγων κτλ. Bei der Hilfsgesandtschaft nach Athen im Winter 370/69 wird von ἔτι ὑπόλοιποι σύμμαχοι gesprochen (Hell. VI 5, 33).

³ Sievers a. a. O. 262. Ueber diese treu gebliebenen Genossen noch Hellen. VII 4, 6ff.

mit der Bildung des Bundes abgesehen. In erster Linie werden wohl diejenigen Landschaften sich demselben zugewendet haben, welche später Bundesgenossen der Thebaner wurden, also Argos, Arkadien¹, — die Eleer schlossen sich egoistischer Motive halber aus, — wahrscheinlich auch Achaia². So werden die Einheitsbewegung in Arkadien sowohl wie die revolutionären Zuckungen, welche die Peloponnes heimsuchten, der Einbruch der Demokratie in die Halbinsel — Ereignisse, welche in diese Zeit gehören³, — verständlicher, wenn diese Vorgänge nicht bloss von den Sympathien der leitenden demokratischen Macht Athen begleitet waren, sondern auch einen festen Rückhalt an dem Bündniss mit ihr hatten. Ich halte es aber durchaus nicht für unmöglich, dass auch die aufgeführten, Sparta noch treugebliebenen Städte, wie Korinth, Phlius usw., damals in das Bündniss mit Athen traten⁴; Xenophon spricht von der Gesammtheit der Peloponnesier, die den Vertrag beschworen und setzt sie in Gegensatz zu den Eleern (καὶ ὤμοσαν πάντες πλὴν Ἡλείων)⁵. Man könnte daran denken, dass diese Staaten im Gefühle ihrer Isolirung und unter dem Eindruck der Niederlage der Spartaner, ohne die Verbindung mit ihren bisherigen Verbündeten zu lösen, eine Stütze gegen zukünftige Eventualitäten an Athen suchten; sie wären also Angehörige zweier Symmachien gewesen, ein Verhältniss, welches, an sich nicht undenkbar, freilich und besonders unter den begleitenden Umständen keine Dauer versprach.

Athen hatte mit einem Schlage ein Ziel erreicht, welches die stolzesten Träume verwirklichte, die je seinen Politikern vorgeschwebt sein mochten: die Leitung eines grossen Bundes nicht bloss von See- sondern auch von Landstaaten, mit welchem es tief bis in die Peloponnes hineingriff, fast das Gegenbild derjenigen Stellung, welche den Spartanern durch den peloponnesischen Krieg zugefallen war, da sie nicht bloss der heimischen

¹ Dazu die Nachricht über die Bitte um Hülfe an Athen bei Diod. XV 62, 3.

² Die Achaier scheinen später bis zu dem dritten Zuge des Epameinondas eine Mittelstellung zwischen Theben und Sparta eingenommen zu haben.

³ v. Stern a. a. O. 93 f. 155 ff.

⁴ Einer ähnlichen Ansicht ist Grote (V 468).

⁵ Allerdings ist die Rede des Prokles von Phlius bei Xenophon Hell. VI 5, 38 ff. nicht recht damit zu vereinbaren; aber es ist nicht zu vergessen, dass sie doch Xenophons Product ist.

Halbinsel, sondern auch einem grossen Theil von Mittelgriechenland geboten. Aber das Fundament, auf welchem dieses äusserlich imponirende Gebäude aufgerichtet worden, war nicht tragfähig genug; verdankten damals die Spartaner ihre Uebermacht der Tüchtigkeit der Waffen, ihrer militärischen Ueberlegenheit über den Gegner, so war es von Seiten Athens nur ein geschickter diplomatischer Schachzug gewesen, mit dem sie die Gunst der augenblicklichen Lage auszunützen und den Erfolg des Sieges der Thebaner für sich zu fructificiren versuchten. Das mochte eine Politik der Schlaueit sein, ehrlich war sie nicht und sie verdient gewiss nicht das Lob, welches ihr Sievers zu Theil werden lässt¹. Zum mindesten hätte Athen entschlossen sein müssen, mit den Waffen in der Hand seine Stellung zu behaupten und mit der grössten Energie jede Störung derselben, sei es von welcher Seite immer sie erfolgte, niederzuwerfen²; wie der Fortgang der Dinge zeigt, war es zu einer solchen Politik der Thatkraft zu schlaff, wohl auch durch die voraufgegangenen Kriegsjahre materiell zu erschöpft, um die Lasten auf sich nehmen zu können, die zur Behauptung seiner Ansprüche erforderlich waren. So erklärt es sich, dass die neue, so rasch entstandene Bundesgenossenschaft nur von kurzer Dauer war und in der Geschichte der nächsten Jahre keine sichtbaren Spuren hinterlassen hat. Die Sache stand von allem Anfang an schon dadurch schief, dass die Erwartung, welche die Athener zur Voraussetzung ihrer Actio gemacht hatten, die peloponnesische Symmachie werde völlig zu fallen und deren Glieder von nun ab Schutz allein bei Athen suchen, sich nicht in diesem Masse erfüllte; wir haben gesehen, dass einige nicht unwichtige Theilnehmer an der attischen Symmachie, so Korinth, der Schlüssel der Peloponnes, an der Bundesgenossenschaft mit Sparta auch ferner festhielten und es ist begreiflich, dass bei einem Conflict der Interessen zwischen der älteren und der neueren Zugehörigkeit die Gefühle der Anhänglichkeit und der Interessengemeinschaft mit dem langjährigen Führer sich als stärker erweisen mussten. Ein weiteres Moment welches der Entwicklung des Bundes gefährlich wurde, war gerade durch ihn begünstigt worden, das Streben der Arkader nach Unabhängigkeit und einem festeren Zusammenschluss ihrer Lan-

¹ Sievers a. a. O. 252.

² Hervorgehoben von v. Stern S. 151.

schaft¹. Dadurch, dass sich innerhalb des allgemeinen Bundes eine engere Gruppe bildete, wurde nothwendigerweise das Gleichgewicht zwischen dessen Gliedern gestört und es konnte ein Zwiespalt der Bundesgewalt mit dem neuen arkadischen κοινόν bei der nächsten Gelegenheit ausbrechen. Es war mit den Satzungen des zu Athen beschworenen Bundes schwer zu vereinbaren, dass in der Verfassung, welche sich die Arkader nun gaben, die Entscheidung über Krieg und Frieden der Versammlung der μύριοι² zugetheilt wurde (Diod. XV 59), von deren gutem Willen es abhing, ob ihre Beschlüsse mit denjenigen des Synedrion übereinstimmten oder nicht. Dennoch lag die Hauptursache an dem raschen Verfall der neuen Föderation nicht an den Bundesgenossen, sondern, wie bereits gesagt, an der nicht genug zielbewussten und durchaus nicht dem gewaltigen Anlauf zu Anfang entsprechenden Politik des Vororts. Nach den Bestimmungen des Bundes hatte Athen das Recht und die Pflicht, Mantinea beizustehen als die Spartaner gegen diese Stadt vorgingen, da dadurch bundesgenössisches Territorium verletzt wurde; in der That überliefert auch Diodor (XV 62, 3) die Thatsache, dass von den peloponnesischen Bundesgenossen durch eine Gesandtschaft³ an Athen das Ansuchen um Hilfe gestellt ward⁴. Unbegreiflicher-

¹ Für die Anordnung der Ereignisse in dem Jahre nach der Leuktraschlacht halte ich es für das Beste, den wohlwogeneren Bemerkungen von Pomtow, Ath. Mittheil. XIV 19^a zu folgen, der nur darin ganz Unrecht hat, dass er an der Mitwirkung thebanischer Truppen unter Pammenes bei der Gründung von Megalopolis festhält. Dagegen von Stern S. 157. 166. 167.

² Dass die Inschrift *Syll.* 167 in das 4. Jahrhundert gehört, hat Dittenberger *Addend.* S. 661 überzeugend bemerkt. Die μύριοι waren eine Primärversammlung (Busolt, Griech. Staatsalterth.³ 83); mit Gilbert μυριοι zu accentuiren (Griech. Staatsalt. 2, 133), ist keine Veranlassung. Die Benennung nach bestimmten Zahlen ist in den griechischen Institutionen sehr häufig und dass sie nicht genau der Wirklichkeit zu entsprechen brauchen, beweisen die Bürgerschafts-Abtheilungen.

³ Trotzdem dass die bundesgenössischen Städte ihre ständige Vertretung im Synedrion hatten, kommt es natürlich öfter vor, dass in wichtigen Fällen Gesandte zwischen dem Vorort und den Bundesgliedern hin- und hergingen, vgl. Xen. Hell. VI 2, 9 und Diodor (V 46 (Korkyra)); dann Xen. Hell. VI 3, 2, CIA. II 52^c, SIG. 86.

⁴ Οἱ δὲ Ἀρκάδες, καίπερ νενικηκότες, ὁμῶς εὐλαβοῦντο τὸ βᾶρος ἧς Σπάρτης καὶ καθ' αὐτοὺς οὐχ ὑπέλαβον δυνήσεσθαι τοῖς Λακεδαιωνίοις διαπολεμεῖν. Διὸ καὶ παραλαβόντες Ἀργείους τε καὶ Ἡλείους,

weise entsprach Athen ihrer Bitte nicht, es war der Erste, welcher die vor Kurzem übernommenen Verpflichtungen verletzte und die Gelegenheit vorübergehen liess, in die Verhältnisse der Peloponnes mit fester Hand einzugreifen. Die Consequenzen, welche dieser Schritt nach sich zog, waren verhängnissvoll genug; die Arkader, mit ihnen die Argiver und Eleer, wandten sich auf den abschlägigen Bescheid hin nach Theben, wo sie bereitwilligeres Gehör fanden. Die weitere Entwicklung der Dinge ist bekannt. Damit war aber der Bund gesprengt: die Arkader und Argiver müssen damals ausgetreten sein und mit den Thebanern Bündnisverträge abgeschlossen haben¹. Wohl um dieselbe Zeit erfolgte der Anschluss der mittelgriechischen Staaten an Theben, von welchen es allerdings zweifelhaft ist, ob sie sich vorher unter die Führerschaft Athens gestellt hatten. Unter diesen Umständen wird das neu eingesetzte Syndrion des Bundes keine lange dauernde und praktisch wirksame Thätigkeit entfaltet haben. Zudem schlug binnen Jahresfrist die politische Situation in Griechenland, nicht ohne Schuld der Athener, in das Gegentheil um und die Voraussetzungen, unter welchen der Bund sich zusammengeschlossen hatte, waren in Kurzem von den Ereignissen überholt; Athen hatte jedesfalls die weitausgreifende Energie der Thebaner nicht voraus geahnt und sah sich jetzt genöthigt, für eben dasselbe Sparta einzutreten, gegen welches seine föderativen Pläne sich vor kurzem richteten. Ob die übrigen Staaten, welche sich um Athen geschaart hatten, unter diesen Verhältnissen noch an dem Bunde festhielten, erscheint zweifelhaft und es wird Letzterer wieder auf den Umfang des Seebundes, von dem er ausging, zusammengeschrumpft sein. Der Zerfall dieser merkwürdigen Bildung war schon vollzogen, als einige Jahre nach ihrer Entstehung die Thebaner unter directer Mitwirkung des Perserkönigs ihre hegemonischen Pläne durchzusetzen versuchten (Hell. VII 1, 33 ff.) und damit die bisherige Uebung, den Antalkidasfrieden zum Ausgangs-

τὸ μὲν πρῶτον πρέσβεις ἀπέστειλαν εἰς τὰς Ἀθήνας, ἀειθροῦντες συμμαχίαν ποιήσασθαι κατὰ τῶν Σπαρτιατῶν· ὡς δ' οὐδεὶς αὐτοῖς προσείχε, διαπρεβευσάμενοι πρὸς τοὺς Θηβαίους ἐπεισαν αὐτοὺς συμμαχίαν συνθέσθαι κατὰ τῶν Λακεδαιμονίων. Natürlich ist bei Diodor das gegenseitige Verhältniss zwischen Athen und Arkadien nicht klar erfasst. Zu ihm treten noch die Anspielungen bei Demosth. XVI 12. 19. 21.

¹ Cf. Xen. Hell. VII 1, 18. 33; 5, 5. Dass innerhalb des thebanischen Bundes Verträge von verschiedener Verpflichtung bestanden, ergibt sich aus Xen. Hell. VII 5, 4 verglichen mit VII 1, 42.

kt einer gemeinhellenischen Action zu machen, aufgegeben
 rde. Bald darauf (366) schloss Athen ein Bündniß mit dem
 teren Gliede seines Bundes, dem arkadischen κοινόν, diesmal
 riss auf gleichem Fusse und diese Thatsache zeigt vielleicht
 besten, wie gründlich es mit Athens Absichten, die Pelopon-
 nes seiner Leitung zu unterwerfen, vorbei war für alle Zeit.

Die Urkunde für Korkyra, welche bei der Entscheidung
 erer Frage eine so wichtige Rolle spielt, ist der einzige voll-
 ndig erhaltene Vertrag über den Eintritt eines Staates in den
 iten attischen Seebund¹. Die Bedeutung, welche die Bestim-
 ngen dieses Bündnisses für sich beanspruchen, ist bisher von
 Forschung wohl hie und da berührt worden², völlig erledigt
 sie aber noch nicht, vielleicht weil dessen vollkommen ge-
 berter Text erst seit einigen Jahren gewonnen ist³; es lässt

¹ Die vielerörterte Schwierigkeit über den Zeitpunkt des Be-
 ts von Korkyra, die durch die Trennung von [Κερκυραίων [ὁ δῆμος
 l von Ἀκαρνανέων usw. Z. 10 ff. in CIA. II 17, Lat. B geschaffen ist,
 eint mir auch durch die jüngste Erörterung von Joseph Zingerle im
 mos *Vindobonensis* S. 364. 365 nicht gelöst worden zu sein. Im
 gentheile, seine Annahme, dass die korkyräische Volkspartei sich schon
 dem Zuge des Timotheos an Athen angeschlossen habe, ist höchst
 ahrscheinlich; denn sie würde voraussetzen, dass vor 375 eine atti-
 e Flotte in jenen Gewässern operirte, welche den korkyräischen De-
 traten Hilfe leistete und unter deren Mitwirkung das Bündniß zu
 ide kam, also eine ganz unmögliche Anschauung. Der Ausdrucksweise
 κερκυραίων ὁ δῆμος in dem Verzeichniß der Bundesgenossen entspricht
 Schutz der demokratischen Verfassung Korkyras in dem Bündniß
 3. 4). Wie hätte ferner das geflügelte Wort Τιμόθεος Κόρκυραν
 entstehen können (darüber v. Stern S. 86), wenn Korkyra schon
 er im Bunde mit Athen war? Aus dem neu gefundenen Fragment
 CIA. II 49 (veröffentlicht im *Δελτίον ἀρχαιολ.* 1888, 174) sieht
 , dass die Vertreter von Korkyra früher in das Synedrion eintra-
 als diejenigen der Akarnanen; vielleicht ist dies der Grund, warum
 Letzteren in der Liste später angeführt sind. Ueberhaupt sind die
 itellungen Zingerles in dem ersten Abschnitt seiner Abhandlung bei
 Anerkennung für die Bemühungen des Verfassers im Ganzen und
 elnen als verfehlt zu bezeichnen.

² Adelbert Hoesck, *Hermes* XIV 128 und *Jahrb. f. kl. Philol.* 117,
 Lenz a. a. O. 25 ff.

³ *Bull. de corr. hell.* XIII 354 ff. Der Commentar, mit welchem

immerhin noch einige Folgerungen über die Natur und Verfassung des attischen Seebundes zu.

Schon die Art, in welcher der Vertrag formulirt ist, und dessen Gliederung erscheint als bedeutsam. Der erste Theil (Z. 1—15), das eigentliche Bündniss, ist als gewöhnliche Epimachie zwischen Athen und einer zweiten Macht abgefasst (daher die Ueberschrift Συμμαχία Κορκυραίων καὶ Ἀθηναίων εἰς τὸν [ἀεὶ] χρόνον) und diesem Schema entspricht der folgende Absatz über die Zuzugspflicht bei einem Angriff auf das Gebiet eines der beiden Vertragschliessenden mit der stereotypen Formel καθότι ἂν ἐπαγγέλλωσιν Κορκυραῖοι (Ἀθηναῖοι)¹. Eine Berücksichtigung des Verhältnisses zum Seebund tritt erst, daran angeschlossen, in den folgenden Zeilen 10 ff. auf, da freilich in zwei wichtigen Punkten: in Bezug auf Krieg und Frieden ist Korkyra an die Beschlüsse der Athener und der Mehrheit des Bundes-Synedrion gebunden (πό[λ]ε[μ]ον δὲ καὶ εἰρήνην μὴ ἐξείναι Κ[ορκυραῖοις ποιήσασθαι [ἀ]γνέυ[ει] Ἀ[θηναίων] καὶ [τοῦ π]λήθους τῶν συμμάχων) und auch in allem Uebrigen gelobt es Gehorsam diesen Beschlüssen (ποιεῖν δὲ κα[ὶ] τᾶλλα κατὰ τὰ δόγματα τῶν συμμάχων). Die beiden Eide der Korkyräer und der Athener wiederholen fast wörtlich den Inhalt des Bündnisses; die Verpflichtungen Korkyras gegen den Vorort und den Bund finden sich Z. 31 ff. und ihnen entspricht ein analoger Passus in dem Schwur der Athener Z. 20 ff. Noch auffallender ist die Formulirung des ähnlichen Bündnisses mit Chalkis CIA. II 17^b (Syll. 64), das sich ebenfalls als Separat-Vertrag zwischen dieser Stadt und Athen gibt (Z. 20 f. [Συμμαχία Χαλκιδέων τῶν ἐν Εὐ[β]οίαι [καὶ Ἀθηναίων cf. auch Z. 10 ff. 19) und in dem verlorenen Theil des Eides, wie der erhaltene Anfang zeigt, die gleiche Bestimmung über die Epimachie enthielt. Daneben aber treffen wir zu Anfang des Schwures auf eine Wiederholung der allgemeinen Grundsätze, welche in CIA. II 17 für den Seebund aufgestellt sind und Z. 25/6 eine Bezugnahme auf die δόγματα des Synedrion; es ist wahrscheinlich, dass auch die weiteren Vorschriften, wie sie der Vertrag mit Korkyra bietet, in dem nicht erhaltenen Schluss der Urkunde gestanden haben. Die berührte Formulirung der beiden Urkunden ist ungemein lehrreich für die Art, wie der Seebund entstand und

der Herausgeber Foucart die Inschrift begleitet, bietet nichts Neues den früheren Forschungen gegenüber.

¹ Dazu Thuc. V 47, 3. 4.

der beste Beweis, dass die Ansicht, er sei aus Sonder-Verträgen Athens mit den Städten herausgewachsen, richtig ist¹. Meiner Meinung nach ist auf dieses historische Moment für die Beurteilung der Bundesverfassung mehr Gewicht zu legen, als es gemeinhin geschieht; das Bundesrecht wurde nicht mit einem Male nach abstrakten Grundsätzen gemodelt, sondern hat sich aus den geschichtlichen Verhältnissen heraus allmählich entwickelt. Von einer Bundes-Constitution², die etwa eine genaue Regelung aller Einzelheiten enthielt, kann nach der Entstehung des Bundes keine Rede sein³; in dem Beschluss aus dem Jahre des Nausinikos findet sich nirgends eine Berufung auf einen solchen Akt, sondern auf das Bündniss mit Chios (Z. 24), welches sonach als die Grundlage des Bundesrechtes anzusehen ist⁴.

Die Entstehung des Bundes in der angedeuteten Weise zeigt sich auch später fortwirkend bei der Aufnahme neuer Mitglieder in denselben. Natürlich hat man diese Aufnahme streng zu trennen von den Bündnissen in weiterem Sinn, wie sie Staaten mit dem attischen Seebund abschliessen konnten (z. B. *Sylloge* z. 83). Die von Busolt⁵ aufgestellte Ansicht, der Vorort (d. h. die athenische Ekklesie) habe in dieser Sache allein entschieden, wurde neuerdings wieder von Gilbert aufgenommen⁶, obwohl sie bereits von Hartel⁷ und Lenz⁸, von Letzterem wenigstens zum Theil bekämpft worden ist. Aber weder die Annahme Hartels, der Vorort sei ein für allemal zur Aufnahme neuer Mitglieder auf Grund der 377 aufgestellten Bedingungen autorisirt gewesen, noch die Anschauung von Lenz, das Syndrion habe nur bei der Beschwörung des Vertrags mitzuwirken gehabt, können gegenüber dem vermehrten inschriftlichen Material aufrechterhalten werden. Es wird der Wahrheit näher kommen, den Vorgang bei der Auf-

¹ Hervorgehoben von Szanto, Ath. Mittheil. 16, 30 und jetzt auch in den allgemeinen Darstellungen (Busolt, Gr. Staatsalt.³ 333 und Gilbert, Griech. Staatsalterth.³ 1, 495).

² Wie sie früher Busolt (Zweiter athen. Bund 680. 684) annahm; auch Lenz spricht öfter von der 'Bundesverfassung'.

³ Dagegen v. Stern a. a. O. 71, Gilbert, Gr. Staatsalterth.³ 1, 496.

⁴ Cf. auch Dittenbergers Anmerkung 3 zur *Sylloge* nr. 62.

⁵ Zweiter att. Bund S. 695.

⁶ Griech. Staatsalterthümer³ 1, 496 (Note 1).

⁷ Demosth. Studien 2, 78 ff.

⁸ S. 16 ff.

nahme neuer Mitglieder etwa folgendermassen zu fassen. Die Einleitung bildete, dass ein Sonder-Vertrag zwischen Athen und der betreffenden Macht abgeschlossen ward, in dem schon auf das Verhältniss zu dem Seebund Rücksicht genommen ist; so wie es mit Chalkis und Korkyra, dann mit Mytilene und Byzanz (CIA. II 18. 19) geschah¹. Für die weitere Procedur ist besonders die Inschrift CIA. II 49 mit der wichtigen Ergänzung des Schlusses im *Δελτίον ἀρχαιολογικόν* von 1888, S. 174 heranzuziehen². Nach Z. 22 ff. π[έμψαι δὲ καὶ συνέδρου]ς τῶν πό[λ]εων ἐκάστην ἐς τὸ συνέδριον τῶν συμμάχων] κατὰ τὰ [δ]όγματα τῶ[ν] συμμάχων [τὰ περὶ τῶν Κορκυρα]ίων, περὶ δὲ τῶν Ἀκαρνάνων σκ[έψασθαι κοινῇ μετὰ Α]ισχύλου κτλ. ist es unabwiesbar, dass auch das Syndrion der Symmachien bei der Aufnahme sein Votum abgab, speciell die Verhältnisse, welche mit dem Eintritt eines Vertreters des neuen Bundesgliedes in seine Mitte zusammenhingen, einer Regelung unterzog³. Erst nach dem zustimmenden Beschluss des Syndrion wird der Sonder-Vertrag dem attischen Demos zur Genehmigung vorgelegt worden sein und erfolgte gleichzeitig ein Beschluss desselben über die Aufnahme in den Bund (z. B. CIA. II 49 und 49^b); letztere wurde nicht in der Form bewirkt, dass etwa zwischen dem Zutretenden und dem See-

¹ Bei Methymna (Sitzungsber. der Berliner Akademie 1888, 24³ n. 19 = *Bull. de corr. hell.* XII 138 n. 6) datirt das Sonderbündnis mit Athen aus der Zeit vor der Bildung des Seebundes.

² Lolling war so freundlich, mir auf meine Bitte nach nochmaliger Prüfung einen Abklatsch des neuen Bruchstücks zu übersenden; aus dem hervorgeht, dass seine Ergänzungen vollständig gesichert sind. Nur Z. 20. 21 (ich gebe die im *Δελτίον* nicht durchgeführte Zeile theilung nach dem Abklatsch) τοὺς καὶ ἀνα]γραφή[σομέ]νους εἰς τὴν στή[λην τὴν κοινὴν οὗ οἱ σύμ]μαχοι ἐ[γγε]γρα(μ)μένοι εἰσὶν ist nicht zweifelhaft, obschon ich zugeben muss, dass die Buchstaben Spuren, so weit man sie erkennen kann (es geht gerade da ein starker Bruch durch) zu der angeführten Herstellung stimmen und ich nichts Besseres zu bieten vermag. Allein die dadurch vorausgesetzte Anordnung, dass auch die Eidhelfer auf die κοινὴ στήλη τῶν συμμάχων aufgeschrieben werden sollen, unter welcher nur CIA. II 17 verstanden werden kann, ist in dem Verzeichniss auf der letzteren Urkunde nicht durchgeführt. [Seitdem ich im vorigen Herbst diesen Absatz niederschrieb, sind wir alle durch den zu frühen Tod Lollings in schmerzliche Trauer versetzt worden; ich kann nicht ohne tiefe Bewegung des ausgezeichneten Mannes gedenken, mit dem mich langjährige Freundschaft verband.]

³ Dies würde schon dadurch nahegelegt, dass das Syndrion bei den weiteren Bündnissen anderer Staaten mit dem Seebund mitwirkte.

bund ein specieller Vertrag abgeschlossen ward, sondern durch die Aufschreibung des Ersteren auf die gemeinsame Stele, welche die Namen der Bundesgenossen enthielt (vgl. CIA. II 49 Z. 13 ff. und die Urkunde über Methymna Z. 8 ff.) und durch die gegenseitige Eidleistung. Damit war der Akt vollzogen¹. Und zwar muss sich die Praxis herausgebildet haben², dass der Eid dreimal geleistet wurde (vgl. CIA. II 49 und das Bündniss mit Methymna): zuerst von der Gesandtschaft des Staates, welcher um Aufnahme ansuchte, anderseits ihr gegenüber von dem Synedrion und den dazu bestimmten Beamten des Vororts³, endlich von den Behörden der neu eingetretenen Stadt, welchen der Schwur von einer Abordnung des Synedrion abgenommen ward⁴. Dass die neugewonnenen Bundesgenossen einen doppelten Eid abzulegen hatten, einen an Athen und einen an das Synedrion, wie jüngst behauptet wurde⁵, dafür existirt keine Spur in der Ueberlieferung; wohl aber ersieht man aus der Ausdrucksweise des Methymnäer-Decrets (Z. 11 ff. ὁμόσαι δὲ τὴν πρεσβείαν τῶν Μηθυμναίων τὸν αὐτὸν ὄρκον, ὄμπερ καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι ὤμωσαν τοῖς τε συνέδριος τῶν συμμάχων κτλ. Z. 20 ff., dazu Δελτίον a. a. O. Z. 17. 18), dass es eine bestimmte Eidformel gab, welche sämmtlichen Mitgliedern in gleicher Weise auferlegt wurde und sie natürlich sowohl dem Vorort als den übrigen Symmachen gegenüber verpflichtete. Für deren Reconstruction dürfen wir ohne Anstand den Inhalt des Bündnisses mit Korkyra heranziehen, sie wird im Wesentlichen mit dem dort mitgetheilten Schwur übereingestimmt haben⁶.

¹ Nicht sicher ist es, ob das Synedrion bei der Erneuerung oder Abänderung älterer Verträge mitwirkte. Solche Fälle liegen vor: *Syll.* 86 (dazu *Ath. Mittheil.* 2, 210 ff.), CIA. II 109, welche beide Urkunden eher dagegen sprechen würden; dafür kann man bei *Syll.* 79 (Z. 56 f. 69 ff.) an eine Mitwirkung der Symmachen denken.

² Zu Anfang war es anders, vgl. CIA. II 17b und den Vertrag mit Byzanz (CIA. II 19 = *Syll.* 62); über letzteren Judeich, *Kleinasiat. Studien* 269 und *Jos. Zingerle* I. 1. 361.

³ Ein solcher gemeinsamer Eid auch *Syll.* 79.

⁴ Urkunde für Methymna Z. 19 ff. ἐπιμεληθῆναι δὲ Αἰσιμον καὶ τοὺς συνέδρους τοὺς ἐπὶ τῶν [νε]ῶν ὅπως ἂν ὁμόσωσιν αἱ ἀρχαὶ αἱ Μηθυμναίων καθάπερ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι nach der schlagenden Ergänzung von Wilhelm, *Ath. Mittheil.* XVII 192. 193.

⁵ *J. Zingerle* I. 1. 360.

⁶ *J. Zingerle* sieht (a. a. O. 362) in dem Verträge mit Korkyra eine Anseerachtlassung der Bundessatzungen, eine Ansicht, für die zuerst der Beweis zu liefern wäre.

Trifft diese Ansicht das Richtige, so ist damit für die Beurtheilung des zweiten Seebundes ein weiteres, nicht unverächtliches Moment gewonnen. Wie schon früher bemerkt wurde, setzt sich der Vertrag mit Korkyra aus zwei Elementen zusammen, einerseits der Epimachie, andererseits der Folgeleistung den Beschlüssen des Vororts und des Synedrion. Wenn wir nun die beiden Grundsätze auf die Organisation des Gesamtbundes ausdehnen, so ist es unleugbar, dass sie in einem gewissen Zwispalt mit einander sind. Der Begriff der Epimachie hat zur Voraussetzung, dass sie eine Abmachung zwischen zwei gleichberechtigten Staaten sei¹, von welchen keiner durch etwas anderes als durch die freiwillig auf sich genommene Verpflichtung verhalten war, den versprochenen Zuzug auf die Anzeige des Verbündeten hin (καθότι ἂν ἐπαγγέλλωσιν οἱ δεῖνες) zu leisten²; er kann denselben daher auch verweigern, wenn nach seiner Ansicht in dem gegebenen Falle die Aufforderung des verbündeten Staates ohne Berechtigung ist³. In dem Seebund erfuhr aber der Inhalt der Epimachie dadurch, dass die Bundesgenossen gelobten, sich im Allgemeinen und speciell was Krieg und Frieden anlangte, den gemeinsamen Beschlüssen Athens und der Mehrheit der Symmachen unterzuordnen⁴, eine schwerwiegende Wandlung. Damit wurde den einzelnen Staaten die Möglichkeit genommen, den casus foederis zu beurtheilen, also gerade dasjenige Recht aufgehoben, welches für die Epimachie charakteristisch ist; es konnte auch die Eventualität eintreten, dass der Bund trotz seiner defensiven Tendenz in einen Angriffskrieg hineingezogen wurde. Dass dies nicht nur theoretische Erwägungen sind, lehrt die Geschichte des Jahres 374, der Friedensbruch des Timotheos und der darauf

¹ Dies lehren ganz deutlich die von Grätzel, *Dissert. phil. Hal.* VII 52ff. zusammengestellten Fälle.

² Der Gegensatz zur Epimachie ist daher das Bündniss τὸν αὐτὸ φίλον καὶ ἐχθρὸν νομίζειν z. B. Xen. Hell. V 3, 26 (Busolt, *Zweit.* ath. Bund S. 713. 862, Grätzel a. a. O. 44ff. 47), bei dem der ein Theil in ein Verhältniss der Unterordnung tritt.

³ Wie es die Phoker den Thebanern gegenüber im Jahre 370 machten, Xen. Hell. VII 5, 4: Φωκεῖς μέντοι οὐκ ἠκολούθουν λέγοντες ὅτι συνθήκαι σφίσι αὐτοῖς εἴεν, εἰ τις ἐπὶ Θήβας τοῖ, βοηθεῖν ἐπιλλοὺς δὲ στρατεῦειν οὐκ εἶναι ἐν ταῖς συνθήκαις.

⁴ Auch in dieser Beziehung ist der Vertrag mit Korkyra von Zingerle falsch verstanden worden, der S. 362 meint, in ihm sei verboten, ohne Zustimmung Athens allein [der Bundesgenossen gedenkt er nicht] Krieg zu führen.

gende Krieg des Bundes mit Sparta. Die eben gemachte Beobachtung trägt nun dazu bei, eine Frage zu beantworten, die jüngst von Joseph Zingerle aufgeworfen¹ und, wie ich glaube, nicht in der richtigen Weise zu lösen versucht wurde: was Athen vorzuziehen haben konnte, mit dem Jahre 377 von der bisherigen Verfassung zum neuen Bundeswesen zu schreiten. Er sieht in der Neuordnung einen Vortheil für Athen, da die Bundesmitglieder durch das Synedrion die Möglichkeit eines einheitlichen Auftretens gegen den Vorort erhielten, die neue Organisation also eine Stärkung des Bundesstaates auf Kosten Athens bedeutete; und er glaubt, dass es mit der Umgestaltung des Bundes hauptsächlich den Gewinn Thebens abgesehen war und dessen Eintritt die Umgestaltung bedingte². Nach allem dem erscheint es allerdings nicht unwürdig, wenn Zingerle diese den Athenern angeblich durch die neuen Umstände aufgenöthigte Haltung als einen Meisterzug einer zielbewussten Politik bezeichnet (S. 362)³. Aber wir können gar nicht an seiner Anschauung festzuhalten; aus dem Folgenden wird wohl hervorgehen, welche Vortheile Athen durch die neue Organisation in die Hand bekam. An die Stelle eines lockeren Verhältnisses von losen Verträgen ἐπὶ τοῖς ἴσοις καὶ ὁμοίοις, welchen Athen auf den guten Willen jedes Verbündeten mehr angewiesen war, trat eine feste Vereinigung, welche durch die Beschlüsse der Mehrheit, die für jeden, auch den dissidenten Theilnehmer bindend waren, das Verhalten des Einzelnen bestimmte; durch das Synedrion konnte Athen auf widerstrebende Mitglieder drücken⁴, die in der Erfüllung ihrer Pflichten nachlässig waren und wie es mit der Behandlung abgefallener Symmachi stand, lehrt das Psephisma über Keos. Andererseits hatten die Verbündeten keinen Vertreter in dem Bundesrath und es kam daher

¹ *Eranos Vindob.* 359 ff.

² Anders beurtheilt Holm die Neubildung (Griech. Gesch. 3, 95).

³ Auch was S. 361 über den Passus in CIA. II 17 ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς ὡς περὶ Χίοι καὶ Θηβαῖοι καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι und über die verschiedenen Phasen in der Entwicklung des Bundesrechts gesagt wird, ist mehr in den Text der Inschrift hineingeheimnisst als aus ihr gefolgert.

⁴ Dass das Synedrion dem Vorort nicht so gefährlich war, wie Zingerle voraussetzt, dafür kann man eine Stelle des Thucydides anführen, die sich zwar auf den ersten Bund bezieht, aber ebenso für den zweiten gilt, III 10, 5: ἀδύνατοι δὲ ὄντες καθ' ἕνα γινόμενοι διὰ πομπῆς ἀμύνεσθαι οἱ σύμμαχοι (ἐδουλώθησαν πλὴν ἡμῶν καὶ Χίου).

nie in die Lage, von der Majorität der Symmachien überstimmt zu werden; gerade in dem Mangel einer Theilnahme an dem Syndrion lag seine Stärke¹.

Nun enthält allerdings der Eid der Athener in dem Bündniss mit Korkyra den Passus Z. 20 ff. καὶ περὶ πολέμου καὶ εἰρήνης πράξω καθότι ἂν τῷ πλήθει τῶν συμμάχων δοκῇ· καὶ τὰλλα ποιήσω κατὰ [τὰ δ']όγματα τῶν συμμάχων, eine Bestimmung, die besonders Hoeck² und Lenz³, welche übrigens den zweiten Satz noch nicht kannten, urgirt haben, um ihre Ansicht von einer grösseren Machtvollkommenheit des Syndrion, als gewöhnlich

¹ Die jüngst von Wilamowitz (Aristoteles und Athen I 202²⁰) aufgestellte Ansicht, dass wenigstens in der ersten Zeit des Seebundes auch Athen in dem Syndrion vertreten gewesen sei, ist nur geeignet, die bisher klare Anschauung zu verwirren. Sie geht schon darum fehl, weil sie sich auf den in Demosthenes' Timocratea eingelegten Richter-eid stützt, der nachweislich, sei es als Ganzes, sei es in wichtigen Theilen gefälscht ist; dass dies speciell für den von Wilamowitz angezogenen Passus gilt, ist schon daraus zu erkennen, dass es bisher Niemandem, auch nicht der missglückten Vertheidigung von W. Hofmann *De iurandi apud Athenienses formulis* S. 14 ff. und noch weniger Wilamowitz selbst gelungen ist, aus diesen Worten einen erträglichen Sinn herauszubringen. Was sich der Fälscher dabei gedacht hat, ist im Grunde genommen für uns gleichgültig; aber auch wenn wir uns die undankbare Mühe geben, dem was er meinte nachzuspüren, so muss συνέδοροι hier durchaus nicht Mitglieder des Bundesraths bedeuten, sondern es können ganz gut damit die Gesandten zu den allgemein hellenischen Congressen gemeint sein, — dass συνέδριον in dieser Art häufig verwendet wurde, ist jedem Leser Xenophons bekannt. Mit der Annahme von Wilamowitz ist aber absolut nicht zu vereinbaren, was wir über den Verkehr zwischen den Organen des attischen Volkes und den Bundesgenossen wissen und zwar nicht bloss für die spätere Zeit, sondern auch aus den ersten Jahren des Bundes. In CIA. II 17, Z. 37 ff. 57/8. 60. 62 werden die beiden Factoren, aus denen der Bund zusammengesetzt ist, einander entgegengestellt; in dem Bündniss mit Korkyra wird von den Beschlüssen des Bundesrathes gesprochen als von denjenigen des πλήθος τῶν συμμάχων und die Athener getrennt erwähnt (Z. 13/4. 32/3). Schon hier findet sich, dass für Syndrion einfach gesetzt ist οἱ σύμμαχοι, was im Δελτίον ἀρχαιολ. 1888, S. 174, dann CIA. II 51 und SIG. 83 wiederkehrt. Das sind die sicheren That-sachen der Ueberlieferung, von welchen auszugehen ist; ob es nothwendig war, sie durch eine 'blendende' Hypothese auf den Kopf zu stellen, überlasse ich dem Urtheil der Unbefangenen.

² Jahrb. f. kl. Philol. 117, 477.

³ a. a. O. 25 ff.

genommen wird, zu stützen. Es ist nicht abzustreiten, dass man es da mit einem Grundsatz des Bundesrechts zu thun hat; denn er kehrt in etwas veränderter Fassung in dem Decret über die Aufnahme der Akarnanen usw. wieder (in dem neugefundenen Fragment, Z. 19 ff. *πραχθέντων δὲ τούτων τοῦ λοιποῦ κύριον ἴναι ὅ] τι ἂν δόξη τῷ κοινῷ*). Aber man darf sich über dessen Tragweite auch keiner allzugrossen Täuschung hingeben. Wie sich die Sache in der Praxis gestaltete, das sehen wir deutlich in denjenigen Fällen, wo auf einen bestimmten Anlass die geschäftlichen Beziehungen zwischen dem attischen Demos und dem Bundes-Synedrion und die Ingerenz des Letzteren aus der Ueberlieferung zu erkennen sind. Das ausgesprochene Princip begründete kein Recht der Bundesgenossen, weil den Letzteren jegliches Mittel fehlte, um ein solches Recht geltend zu machen; es bedeutet nichts mehr als eine Selbstverpflichtung der Athener, die aber nur darauf hinausgelaufen sein kann, die Wünsche der Bundesgenossen zu berücksichtigen. Sicherlich werden sie in den wichtigen Fragen, die sich auf die bundesgenössische Politik bezogen, besonders was Krieg und Frieden betrifft, den Ansichten des Synedrion nicht entgegengehandelt haben. Um aber diesen Grundsatz in jedem wie immer gestalteten Falle in Wirklichkeit umzusetzen, dazu hätte das Synedrion eine Executive gebraucht, die ihm eben abging; die Executive des Bundes war im Besitze des Vororts, d. h. des attischen Demos und dieser konnte sie, wie jede andere politische Thätigkeit, nur durch die Beschlüsse seiner Gemeindeversammlung ausüben. Dem Demos aber vorzuschreiben, sich in gewissen Sachen imperativ der Entscheidung des Synedrion zu fügen, war unmöglich, da dies eine Verkürzung seiner Souveränität, ein Bruch des attischen Staatsrechts gewesen wäre, und zugleich praktisch undurchführbar, da, wie gesagt, die Bundesgenossen kein äusseres Mittel besaßen, der athenischen Ekklesie ihren Willen aufzulegen¹. Gerade in diesem Punkte erkennt man am Deutlichsten den gewaltigen Unterschied zwischen der Stellung des Vororts und der Symmachen; während einerseits der Letzteren bei Ausserachtlassung seiner Pflichten die gesamte Macht Athens und des Bundes gegen sich hatte, konnte

¹ Damit glaube ich die Ursachen, welche zu der Stellung des Synedrion im Organismus des Bundes führten, besser dargelegt zu haben, als Busolt, Zweiter attischer Bund S. 692 und Hahn, Jahrb. f. Philol. 113, 453 es versuchten.

Athen selbst durch kein legales Mittel zur Unterordnung unter den Willen des Bundes gezwungen werden. Freilich musste dieses Verhältniss, wenn der Vorort nicht mit der grössten Gewissenhaftigkeit die ihm gezogenen Schranken beobachtete, demjenigen Ausgang zutreiben, zu dem es in der That geführt hat, dem Abfall der Bundesgenossen, wie er sich in dem sogenannten Bundesgenossenkrieg vollzog. Die Verfassung des zweiten attischen Bundes war eben ein Compromiss zwischen unvereinbaren Elementen, das auf die Dauer nicht vorhalten konnte und von dem man sich nur wundern muss, dass es überhaupt so langen Bestand hatte.

Es ist daher von dem Standpunkte der staatsrechtlichen Formulirung aus nicht richtig, wenn man, wie es öfter geschieht, sagt, es sei durch die Bundesverfassung (um bei diesem nicht ganz korrekten Ausdruck zu bleiben) dem Syndrion eine 'berathende' Thätigkeit eingeräumt worden¹. Dass das Bundesrecht sich ganz anders darüber äusserte, erfahren wir aus dem Bündniss mit Korkyra; es ist aber schon oben dargelegt worden, welche Umstände es bewirkten, dass praktisch die Stellung des Syndrion auf dasselbe hinauslief. Am ehesten wird man der Definition beistimmen, welche Busolt jetzt von dessen Funktionen gibt²: es hatte in Bundesangelegenheiten eine der Hauptsache nach mit dem attischen Rathe concurrirende und mit ihm gleichartige Competenz³. Nur ist natürlich festzuhalten, dass diese Competenz nicht auf ganz bestimmte Fälle zugeschnitten, sondern absichtlich nicht scharf umgrenzt war⁴; dies beweist schon die

¹ So früher Busolt, Zweiter att. Bund S. 689 ff.; Gilbert, Griech. Staatsalterth. ² 1, 496.

² Griech. Staatsalterthümer ³ 334.

³ Aehnlich Holm, Griech. Gesch. 3, 96.

⁴ Betont von Hartel, Demosth. Stud. 2, 47. 56. Am ärgsten in dieser Hinsicht E. Lenz gesündigt, der die merkwürdig verkümmerte Ansicht aufstellte (vgl. das Ergebniss S. 68), dass zwischen der Competenz des Syndrion in Bezug auf Krieg und Frieden und in Bezug auf Bündnissverträge ein Unterschied obgewaltet habe, dass es in erster Beziehung entscheidenden Einfluss, was Bündnisse anlangt, nur eine berathende Thätigkeit ausgeübt habe. Eine Trennung dieser beiden politischen Acte ist nach antiker Auffassung ein Unding und wird durch den nun gesicherten Text des Eides in dem Bündniss mit Korkyra widerlegt. Im Einzelnen hat sich gegen die Aufstellungen von Lenz A. Höck gewendet, Jahrb. f. kl. Philol. 127, 515 ff.

καὶ τὰ ἄλλα ποιήσω κατὰ τὰ δόγματα τῶν συμμάχων nach unmittelbar vorausgehenden Berührung des Votums der Bundesgenossen bei Krieg und Frieden, welches der Natur der Sache schon in erster Linie in Betracht kam. Dass die Thätigkeit des Synedrion am ehesten bei der Mitwirkung an Staatsverträgen, welche den Bund tangirten, beobachtet werden kann¹, ist zum ersten Theil in der Art der uns zu Gebote stehenden Ueberlieferung begründet. Unter Festhaltung des von Busolt aufgestellten Gesichtspunktes ergeben sich für den Verkehr zwischen Synedrion und attischem Demos nach den Regeln des attischen Staatsrechts folgende Eventualitäten², in welche sich die erhaltenen Fälle ohne Mühe einordnen lassen: der Rath und das Synedrion leiten über dieselbe Angelegenheit ihre Anträge an die Ekklesie, es kann eine der beiden Körperschaften ganz oder zu Gunsten der anderen auf den ihr zustehenden Vorschlag verzichten; geschieht dies nicht, so ist es wieder möglich, dass die beiderseitigen Anträge mit einander übereinstimmen oder einander widerprechen. Die letzte Entscheidung hat wie immer die Ekklesie. Ebenso entspricht es einem der bekanntesten Grundsätze des attischen Rechts, dass der Rath das Medium darstellt, durch welches alle Anträge überhaupt auch diejenigen passiren, die das Synedrion an die Volksversammlung richtete³; ausgenommen wenn die Bule zu Gunsten des Bundesrathes auf die Ausübung des Vorschlagsrechtes verzichtete, denn dann geht das Gutachten des Synedrion direkt an die Ekklesie⁴. Die beste Illustration des letzteren Falles liefert die Inschrift CIA. II 51, eine Urkunde, die viel behandelt wurde, für deren Verständniss jedoch vielen Discussionen eher verwirrend als aufklärend gewirkt haben. Grundlegend sind und bleiben die Bemerkungen Köhlers⁵, welche den Anstoss zu der wiederholten Betrachtung des Urkundenstückes gaben; er hat nur in einem Punkte geirrt, dass er

¹ Hartel, Demosth. Stud. 2, 78.

² Im Allgemeinen Gilbert, Griechische Staatsalterthümer² 1, 496 ff.

³ Köhler, Ath. Mittheil. 1, 198; Hartel, Demosth. Stud. 2, 77.

Es wird das Synedrion wohl immer zur Vertheidigung seiner Dogmen in die Ekklesie eingeführt worden sein, vgl. CIA. II 51 und schines *περὶ παραπροβ.* § 86.

⁴ Es ist nicht einzusehen, warum Gilbert, Griech. Staatsalterth.² 197 in diesem Geschäftsgang etwas von der gewöhnlichen Regel abweichendes findet.

⁵ Ath. Mittheil. I 18. 19.

eine Trennung von schriftlichen und mündlichen Aufträgen, welche Dionys seinen Gesandten an das athenische Volk mitgab, annahm¹. In allem Uebrigen ist aber an seinen Ansichten unbedingt festzuhalten, vor allem darin, dass in Bezug auf die Vorschläge, welche Dionys über den Frieden machte, das Gutachten des Synedrion das Probuleuma des Rathes vertreten sollte (Z. 6 ff. δεδ[όχθαι τῆ]ι βουλῆι· περὶ μὲν τῶν γρα[μ]μά[των ὧν ἐπε]ψεν Διονύσιος [τῆ]ς ο[ικ]οδομ[ίας τοῦ νε]ῶ καὶ τῆς εἰρή[νης] τοῦ συ[μ]μά[χου]ς δόγμ[α] ἐξενε[γ]κε[ῖν εἰς] τὸν δῆμον, [ὅ]τι ἂν αὐτο[ῖς] βουλευ[ο]μ[έ]νοι[ς] δ[ιο]κῆι ἄρι[στον εἶνα]ι)²; der Rath beschränkte sich darauf, seinerseits die Z. 15 ff. enthaltenen Auszeichnungen (Lob, Bekränzung, Bürgerrecht) bei dem Volke zu beantragen³. In höchstem Masse ist es ferner wahrscheinlich⁴, dass noch in derselben Ekklesie, in welcher CIA. II 51 zu Stande kam, ein anderer uns nicht erhaltener Volksbeschluss gefasst wurde, welcher die Vorschläge des Synedrion zur Grundlage hatte (es ist dies zu folgern aus Z. 12 ff. προσαγαγεῖν δὲ τ[οῖς] πρέσβεις εἰς τὸν δῆμον εἰς] τὴν πρώτην] ἐκκλησίαν προσκαλέσ[αν]τας τοὺς [συμ]μάχ[ο]υς [τοὺς προέδ]ρους [καὶ χρ]ηματ[ίζ]ειν [περὶ ὧν] λέγουσιν, wo πρώτη ἐκκλησία wie immer von der Sitzung des Rathes aus verstanden werden muss). Denn dass die beiden Urkunden CIA. II 51 und 52 zusammengehören, was ein ernstliches Argument dagegen bilden würde, ist zwar öfter behauptet⁵, aber durchaus nicht bewiesen worden. — Das Gegentheil, nämlich dass das Synedrion zwar nicht direkte zu Gunsten des Rathes, sondern überhaupt darauf verzichtet einen

¹ In diesem Punkte ist er von Hartel, Demosth. Stud. 2, 49. 50 berichtigt worden. Ueber die Formel περὶ ὧν λέγει ὁ δεῖνα (λέγουσιν οἱ δεῖνες) s. Rhein. Mus. 45, 290. 292. 298.

² Gegen Hartel, Demosth. Stud. 2, 77 und Lenz S. 33.

³ Gegen diese Scheidung hat sich Hartel, Demosth. Stud. 2, 56 (Note) ausgesprochen; allein später nahm er eine ähnliche Gliederung an (Studien über att. Staatsrecht S. 248), freilich in seiner Weise.

⁴ Anders Hartel, Demosth. Stud. 2, 50 und Lenz 33 ff.; auch Höck, Jahrb. f. klass. Philol. 127, 519.

⁵ Von Hartel, Studien über attisches Staatsrecht S. 106 ff. (in vorsichtiger Weise); dagegen hat sich Lenz S. 31 f. 42 f. über die beiden Inschriften einen ganzen Roman zurechtgezimmert. Höck, der sonst Lenzens Ansicht mit gesunder Kritik beurtheilt (Jahrb. f. kl. Phil. 127, 516 ff.), hat sich durch ihn zu einer ähnlichen Anschauung verführen lassen.

materiellen Antrag zu stellen¹, ersehen wir aus einem Passus in dem Dogma der Symmachen, welches den Verhandlungen über den philokrateischen Frieden vorausging (Aeschines *περὶ παραπροσβείας* § 60: ὁ τι δ' ἂν βουλευέσῃται ὁ δῆμος, τοῦτ' εἶναι κοινὸν δόγμα τῶν συμμάχων). Endlich habe ich bereits die Möglichkeit berührt, dass Rath und Synedrion parallele Vorschläge einbrachten; ein Zeugniß dafür besitzen wir an der Urkunde CIA. II 57^b = *Sylloge* 83 (Z. 12 ff. ἐπειδὴ δ]ὲ οἱ σύμμαχοι δόγμα εἰσήνεγκαν εἰς [τὴν βουλήν, δ]έχεσθαι τὴν συμμάχιαν καθὰ ἐπαγγέλλονται οἱ Ἄρκάδες καὶ Ἀχαιοὶ καὶ Ἥλειοὶ καὶ Φλε[ιάσιοι, καὶ ἡ βο]υλή προϋβούλευσεν κατὰ ταῦτά), nach welcher damals die von beiden Seiten stammenden Anträge sich deckten². Für die entgegengesetzte Eventualität, dass die Propositionen der beiden Körperschaften mit einander im Widerspruch waren, sind die Verhandlungen über den philokrateischen Frieden ungemein lehrreich. Ich darf die Ergebnisse der letzten Forschungen über diesen geschichtlichen Vorgang als bekannt voraussetzen; auch der Satz, dass die beiden von Aeschines (*περὶ παραπροσβείας* § 60 und *Ctesiph.* §. 69. 70) mitgetheilten δόγματα der Symmachen nicht mit einander zu identificiren sind, dürfte jetzt wohl allgemein anerkannt sein³. Das erste, der Zeit nach frühere Dogma (Aeschines *περὶ παραπροσβείας* § 60) bezieht sich auf das bereits angenommene, von Demosthenes herführende Psephisma⁴ (bei Aesch. *Ctesiph.* § 67) und wurde in der am 8. Elaphebolion des Jahres Ol. 108, 2 abgehaltenen Volksversammlung verhandelt; gegen die Vorschläge des Synedrion wendete sich Demosthenes mit seinem weiteren, von Aeschines *περὶ παραπροσβ.* § 61 mitgetheilten Antrag⁵ und letzterer wurde in der genannten Ekklesie zum Beschluss erhoben. Obwohl nun das Synedrion mit seiner Meinung unterlegen war, suchte es doch

¹ Hartel, *Demosth. Stud.* 2, 82; Höck, *Jahrb. f. kl. Philol.* 27, 519.

² Dazu Koehler, *Ath. Mittheil.* 1, 198 und Hartel, *Demosth. Stud.* 2, 77.

³ Zuerst ausgesprochen von Böhnecke, *Forschungen auf dem Gebiete der att. Redner* I 391. 392 mit Hervorhebung der meisten in Betracht kommenden Momente, dann ausführlich bewiesen von Höck, *Bermes XIV* 121 ff. Anders noch Schaefer, *Demosth. u. s. Z.* 2, 217 ff.

⁴ Cf. Hartel, *Demosth. Stud.* 2, 82. 83.

⁵ Ueber dessen Inhalt Hartel *l. l.* 2, 33 ff. 39 ff.

seine auf Vereitlung eines Bündnisses mit Philipp abzielenden Absichten in anderer Form durchzusetzen (πρῶτον μὲν γὰρ ἔγραψαν ὑπὲρ εἰρήνης ὑμᾶς μόνον βουλευσασθαι) und diesen Zweck verfolgte ein zweites Dogma (Aeschines *Ctesiph.* § 69. 70), über welches am 18. und 19. Elaphebolion berathen wurde. Ihm stellte Philokrates seinen Entwurf entgegen¹, welcher schliesslich auch zur Annahme gelangte. Für unsere Auffassung ist es am Wichtigsten, dass die beiden, gegen die Dogmen des Syndrion gerichteten Anträge probuleumatisch waren d. h. aus der Mitte des Rathes stammten und in dessen Namen an die Volksversammlung gebracht wurden; denn nicht bloss Demosthenes, sondern auch Philokrates war im Jahre Ol. 108, 2 Mitglied des Rathes². Die Ekklesie hatte also in ähnlichen Fällen die freie Wahl zwischen den Vorschlägen, die von der einen und der anderen Seite gemacht wurden — sie konnte auch beide ablehnen; jedesfalls lag aber die endgültige Entscheidung an ihr, sie war die letzte Instanz, deren Beschluss, wie immer er ausfallen mochte, sich dann die Bundesgenossen unterordneten. Dies sieht man am besten daraus, dass das Syndrion, obwohl sein Dogma verworfen worden war, den Eid auf den Frieden des Philokrates leistete (Aeschines *Ctes.* § 74). Die von Höck ausgesprochene Ansicht³, dass das Syndrion den Vertrag nachträglich, in der Zwischenzeit bis zu der Beschwörung, genehmigt habe, kann nicht den Schatten eines Beweises für sich beanspruchen⁴ und ist im Widerstreit zu dem attischen Staatsrecht, welchem derlei nachträgliche Bestätigungen ganz unbekannt sind. Es wird die Stellung, welche das Syndrion in dieser Beziehung einnahm, auch vor dem Bundesgenossenkrieg rechtlich keine andere gewesen sein als die aus den Verhandlungen des Jahres 346 bekannte; freilich dürfte Athen in früherer Zeit sich den Wünschen der Bundesgenossen entgegenkommender erwiesen haben als damals.

Prag.

Heinrich Swoboda.

¹ Reconstruirt von Hartel 88. 89.

² Hartel a. a. O. 2, 24. 99. 100, Schäfer Demosthenes² II 225. Ueber Demosthenes auch Hartel 38.

³ Hermes 14, 128 und Jahrb. f. kl. Philol. 117, 476. 478. Angenommen von Lenz S. 60.

⁴ Vgl. auch Gilbert, Griech. Staatsalterthümer² 1, 496.

Aethiopien.

Plinius gibt VI 180 die Städte Aethiopiens auf der linken Nilseite an. Den ganzen Paragraphen hat er Bion entnommen; es entspricht derselbe dem § 178, wo er nach demselben Gewährsmann die Städte auf dem rechten Nilufer anführt. Unter den in § 180 genannten Orten haben zwei Anspruch auf ein allgemeineres Interesse, nämlich Mulon, das nach Bion von den Griechen Hypaton genannt wurde, und Zamnes, von wo an es in seiner Zeit Elefanten gab.

Wenn die Griechen jenen Ort Hypaton genannt haben, so kann dieser Name nur dasselbe bezeichnen, wie ein anderer Ort Aethiopiens, der von den Römern Prima genannt wurde und von dem wir später sprechen werden. Es ist demnach Mulon-Hypaton die oberste Stadt am Nil gewesen, wenn man flussaufwärts kam, und die erste Stadt für die, welche von S. nach N. zogen, d. h. aus Aethiopien nach Aegypten: Kaufleuten, den Bahnbrechern griechischer Kultur, verdankte also der Ort seinen Namen. Es wäre deshalb von grösstem Interesse, wenn man diesen Ort Mulon geographisch festlegen könnte, damit man im Stande wäre, die Breite zu bestimmen, bis zu der in einer gewissen, vor Bion liegenden Zeit die Griechen ihren Handel am Nil aufwärts ausgedehnt haben. Die Stadt Mulon wird nur von Plinius citirt: im Zeitalter des Augustus, als der Präfekt Aegyptens, P. Petronius, (ungefähr im J. 25 v. Chr.) seinen Zug gegen Aethiopien unternahm, existirte die Stadt nicht mehr (vgl. Plin. VI 181) oder, um uns genauer auszudrücken, sie wird nicht unter den Orten genannt, die er eroberte; sie kann also damals noch existirt haben, muss aber in diesem Falle von untergeordneter

Bedeutung gewesen sein. Unter den Städten, die Ptolemäus als auf dem linken Nilufer gelegen anführt, begegnet ein Ort Moru (IV 7, 17). Dieser Name ist dem der Stadt Mulon so ähnlich, dass der Gedanke nahe liegt, Moru und Mulon seien verschiedene Namensformen für einen und denselben Ort. Diese Vermuthung wird durch Folgendes zur Gewissheit. Plinius nennt VI 180 fünf und zwanzig Orte, die zwischen der Breite von Syene und der von Meroe lagen. Jene Stadt befindet sich nach Ptol. (IV 5, 73) unter $23^{\circ} 50'$ n. B., diese dagegen unter $16^{\circ} 25'$ (IV 7, 21). Beide Breitenbestimmungen sind ziemlich richtig; dass beide Orte etwas nach Süden gerückt sind, verschlägt für uns wenig. Der Breitenunterschied zwischen beiden Orten beträgt also $7^{\circ} 25'$. Da nun der Nil auf dieser Strecke, abgesehen von einer grösseren Schleife, süd-nördlich gerichtet ist, können wir annähernd die geographische Breite von Mulon bestimmen, wenn wir die genannten $7^{\circ} 25'$ in 25 Theile (entsprechend den 25 Städten) zerlegen und Mulon, die 19. von den 25 Städten, $\frac{19}{25}$ von $7^{\circ} 25'$ südlicher als Syene setzen. Danach liegt diese Stadt unter $18^{\circ} 10'$. Gegen diese Rechenweise wird man natürlich Bedenken haben, aber der Fehler, den wir begehen, reduziert sich dadurch, dass er sich auf 25 Theile vertheilt. Mit unserer Rechnung stimmt nun auch in auffälliger Weise Ptolemäus überein, er setzt seine Stadt Moru unter $18^{\circ} 40'$; die geringe Differenz von $30'$ ist der beste Beweis dafür, dass Mulon, wie die Stadt bei Bion heisst, und Moru, die Stadt des Ptolemäus, identisch sind. Zur Erhärtung des Vorigen in mehrfacher Hinsicht können wir auf die Stadt Buma (nach Bion bei Plin. VI 180) hinweisen, die mit Boon bei Ptolemäus (IV 7, 15) identisch sein muss. Wenden wir die Rechenweise, deren wir uns oben bedienten, auf Buma an, so muss dasselbe, da es die 8. Stadt unter den 25 ist, $\frac{8}{25}$ von $7^{\circ} 25' = 2^{\circ} 25'$ südlicher als Syene, d. h. unter $21^{\circ} 25'$ liegen. Die Stadt Boon befindet sich nach Ptolemäus unter $21^{\circ} 40'$; wir haben demnach nur eine Differenz von $15'$, die so gering ist, dass Buma und Boon identisch sein müssen. Dazu ist es nicht auffällig, dass aus Mulon Moru und aus Buma Boon wurde: die Griechen haben danach gestrebt, sich die fremden Namen leichter verständlich zu machen; aus Buma wurde Boon (Βόων oder Βούων nach Ptolemäus a. a. O.), indem man die Stadt mit βούς in Verbindung brachte, und aus Mulon schufen sich die ägyptischen Griechen den Genetiv Μόπου wie aus Buma den Genetiv Boon, weil sie gewohnt waren ihre Städte in diesem Casus mit

er ohne πόλις zu nennen. Man vergleiche von ägyptischen Städten z. B. Ἀγκυρῶν πόλις und Μύλων, sowie Νικίου und πρέου.

Mulon hat demnach ungefähr unter 18° 40' n. B. gelegen: zu diesem Punkte ist man vor der Zeit Bions vorgedrungen, h. dieser Ort ist lange Zeit der Vorort des griechischen Handels in Aethiopien gewesen. Da Bion von Varro rerum rust. 1, 8 citirt wird, Varro aber dieses Werk im J. 37 abfasste, muss Bion vor diesem Jahre gelebt haben; da ferner von Plin. VI 183 (nach dem Codex Paris. 6975) Bion hinter Aristocreon als Erforscher Aethiopiens genannt wird, dieser Grieche aber nach Schneiders Conjectur zu Ael. h. a. VII 40 ein Zeitgenosse des Hermippos († nach 204) war, so muss Bion zwischen 200 und 50 geschrieben haben. Es sind demnach die Griechen vor Ptolemäerzeit bis etwa 190 n. B. nach Süden vorgedrungen und haben in der Stadt Mulon-Hypaton einen Stützpunkt für ihren äthiopischen Handel am Nil gehabt. Wann sie sich hier festgesetzt haben, kann man nicht genau bestimmen, jedenfalls ist es vor Bion, höchst wahrscheinlich auch schon vor Aristocreon, also vor 200 v. Chr. geschehen, da dieser an Hypaton eine wichtige Niederlassung gehabt haben wird bei seinem Unternehmen über Meroe hinaus nach S. vorzudringen.

Für die Römerzeit übernahm die Rolle von Hypaton der Ort Prima, welcher, wie uns von Olympiodorus, der noch im J. 525 schrieb, versichert wird (Müller, Frhgr. IV 66a), ursprünglich die südlichste Stadt Aegyptens war und deshalb von den Römern den Namen Prima hatte. Derselbe beruht auf einer falschen Analogie: wir kennen nämlich durch Ptol. IV 7, 19 zwei Städte des Namens Πρίμις oder Πρήμις; dieser Form entspricht bei Strab. 820 Πρήμις. Zu diesen sich entsprechenden 4 Namen kommen noch 2 andere; Bion nennt nebeneinander als Städte auf der linken Nilseite Remni und Nups (Plin. VI 178) und Juba (Plin. VI 179). Primi und Nups: Remni, Premnis, Premis, Primi, Prima und Prima sind also Namen für eine und dieselbe Sache¹.

¹ Nach diesen Ausführungen kann man nicht mehr daran zweifeln, dass Mulon und Moru, sowie Buma und Boon, wie schon oben angenommen wurde, identisch sind. Wir können noch andere Orte angeben, die ebenfalls sich decken müssen, die aber bei Bion eine andere Namensform haben als bei Juba (Plin. VI 178 f.): Aranam — Aranam, Sesamos — Sesamum, Meae — Eneum, Megada — Magada,

Nach Ptol. a. a. O. gab es ein Primis Parva, das unter $19^{\circ} 30'$, und ein Primis Magna, das unter 17° n. B. lag; nach dem Städteverzeichnis Bions muss seine Stadt Remni unter $18^{\circ} 55'$, nach demjenigen Jubas Primi unter $19^{\circ} 50'$ gelegen haben, wenn wir in der oben angegebenen Weise die geographische Breite dieser Orte annähernd bestimmen. Remni und Primi sind wie wir gesehen identisch; gemäss ihrer Lage decken sie sich nur mit dem Primis Parva des Ptolemäus: die Differenz beträgt für Bion 35, für Juba nur $20'$. Mit keinem der zwei Primis des Ptolemäus deckt sich das von Plin. VI 181 erwähnte Primi. Plinius nennt an dieser Stelle der Reihe nach von N. nach S. 7 Orte der Aethiopen, die Petronius auf seinem oben erwähnten Kriegszuge erobert hat, nämlich Pselcis, Primi, Bocchis, Forum Cambusis¹, Attenia, Stadissis und Nepata. Strabon, der S. 820 von demselben Zug erzählt, nennt nur Pselkis und Premnis und geht dann zur Einnahme von Napata über. Primi lag also im N. von Bocchis, welches sich, da es mit dem Orte Boon des Ptolemäus identisch ist, unter $21^{\circ} 40'$ (IV 7, 15) oder richtiger unter $21^{\circ} 50'$ befand. Pselkis lag unter $23^{\circ} 30'$ n. B. (= $\bar{\kappa}\gamma \text{ } \underline{\text{L}}$, wie Ptolemäus IV 5, 74 ursprünglich statt $\bar{\kappa}\gamma \text{ } \text{I}\beta' = 23^{\circ} 5'$ hat schreiben wollen). Der Breitenunterschied zwischen Pselkis und Bocchis ist demnach $1^{\circ} 50'$; setzen wir nun Primi, um seine Lage ungefähr geographisch bestimmen zu können, in die Mitte zwischen diesen beiden Orten, so lag es unter $22^{\circ} 35'$: unter $22^{\circ} 40'$ liegt aber heute auf dem rechten Nilufer der Ort I-Brim; Primis hat also unter $22^{\circ} 40'$ gelegen.

Es könnte auffällig erscheinen, dass es in Aethiopen 3 Orte des Namens Premi oder Primi gegeben hat. Wir wissen aber von dem zuletzt behandelten durch Strabon a. a. O., dass es eine

Lea — Galen, Direa — Dicelin, Patigga — Patingan u. a. Danach ist es auch sicher, dass Buma — Boon identisch ist mit Bocchis, wie die Stadt in dem Verzeichnisse, welches die Kriegsthaten des Petronius unter Augustus enthält, genannt wird (Plin. VI 181), und mit Bonchis das nach Steph. Byz. S. 191, 10 M. beim 3. Katarrakt lag. Der 1. Katarrakt war nämlich der von Elephantine, der 2. wird von Ptol. IV 7, 14 der grosse genannt und unter $22^{\circ} 50'$ gesetzt, der 3. muss wegen der Stadt Bonchis-Boon unter $21^{\circ} 40'$ gelegen haben. Dieser 3. wa demnach mit unserem heutigen zweiten Nilkatarrakt identisch, der unter $21^{\circ} 50'$ liegt.

¹ Forum Cambusis ist identisch mit dem von Ptolemäus (§ 14 erwähnten Orte Καμβύσου ταμεία, lag demnach unter $18^{\circ} 30'$.

Ἰουμνὴ πόλις war, und noch in späterer Zeit diente dieser Ort dem äthiopischen Stamme als feste Burg im Kampfe mit den Römern. Mit dem Namen Primi müssen demnach die Aethiopen eine befestigte Anhöhe bezeichnet haben, unter denen die unter 22° 40' gelegene lange Zeit für die Römer von besonderer Bedeutung gewesen ist. Von Petronius wurde sie ungefähr 25 v. Chr. erobert und nach Beendigung des Kriegszuges zu einem Vorwerk des römischen Reiches gemacht: τὴν . . . Πρῆμιν τευχίσας βέλτιον, φρουρὰν ἐμβαλὼν καὶ τροφὴν δυεῖν ἐνιαυτῶν τετρακοσίοις ἀνδράσιν, Petronius ἀπῆρεν εἰς Ἀλεξάνδρειαν (Strab. 820). Diese Rolle hat Primi noch lange gespielt: es wurde für die Römer das, was Hypaton für die Griechen gewesen war. Während diese aber einen in Bezug auf den Handel besonders günstigen Punkt ausgesucht und sich deshalb unter 18° 40' am Nil festgesetzt hatten, wählten die Römer einen strategisch wichtigen Punkt: dies war für sie entscheidend, vier Breitengrade zogen sie sich vor den Aethiopen nach Norden zurück, da es ihnen auf Behauptung des erworbenen Gebiets, nicht so sehr auf Erwerbung von Reichthümern ankam. Gleichwohl hat auch die Festung Primi wie früher Hypaton dem Handel hervorragende Dienste geleistet. Für den Römer, der aus dem Gebiet der Aethiopen kam, war sie der erste Ort, in dem man sich wieder heimisch fühlte; deshalb haben römische Kaufleute — denn nur diese können es gethan haben — den für sie unverständlichen Namen Primi in Prima umgeändert. Im 4. Jahrhundert ist dieser Ort wieder in die Gewalt der dort ansässigen Aethiopen, der Blemmyer, gerathen (Olympiodor a. a. O.); nur für kurze Zeit ist es den Römern später noch einmal gelungen, Herren dieses Volkstammes zu werden. Aber mit der Bedeutung von Primi war es für immer vorbei, wie auch Hypaton schon längere Zeit vor dem Ende der Ptolemäer als Handelsplatz untergegangen sein wird.

Während unsere bisherigen Untersuchungen der Handelsgeschichte und der Geographie dienen, ist das folgende auch für die Naturgeschichte von Interesse. Nach Bion beginnen die Elefanten bei Zamnes, dem zweiten Orte im S. von Hypaton (Plin. I 180), demnach etwa unter 18°; unter Nero fanden die Kundhafter, die dieser Kaiser (ungefähr im J. 65) nach Aethiopen sandt hatte, die ersten Spuren von Elefanten am Nil bei der Stadt Meroe, d. h. nach Ptolemäus unter 16° 25' (Plin. VI 185). Die Elefanten waren also in 100—200 Jahren soweit nach Süden

zurückgewichen. Wir können aber noch genauer feststellen, die Elefanten sich immer mehr vor den Menschen zurückgezogen haben, um ihren Verfolgungen zu entgehen.

Im Zeitalter der Pharaonen war die Insel Elephantine Markt der Aegypter und Nubier; sie hieß damals Abu, d. Elefanteninsel, weil Elfenbein der wichtigste Artikel in ihm Handel war. Die Griechen haben den Namen Abu mit Elephantine übersetzt. Beim Beginn der Ptolemäerzeit muss der Elfenhandel in dieser Stadt schon längst aufgehört haben oder wenigstens von keiner Bedeutung mehr gewesen sein, da so die ersten Ptolemäer auf alle Weise zu den Jagdgründen Elefanten zu gelangen suchten. Man konnte dies auf doppelte Weise erreichen, entweder dadurch, dass man am Nil vordrängte oder dadurch, dass man von der Meeresküste aus, an der unter geringeren Gefahren nach Süden kommen konnte, Aufenthalt der Elefanten zu gelangen suchte. Die Ptolemäer haben beides gethan, wenn unsere Quellen auch nur über letztere Auskunft geben; das erstere müssen sie gethan haben, weil es das nächstliegende war und weil sie in diesem Lande die Spuren der frühern Beherrscher Aegyptens folgten. Der zweite Weg gefunden zu haben ist dagegen das Verdienst der Ptolemäer.

Noch in der römischen Kaiserzeit kamen die Elefanten lebend oder todt nilabwärts aus Aethiopen nach Aegypten. In Strabon spricht 11, 124 von den Elefantenzähnen, die über Syene nach Aegypten erbracht werden, importirt wurden, und noch später werden in der späteren Kaiserzeit lebende Elefanten aus Aethiopen nach Aegypten gebracht worden sein, als zur Zeit Jubas, der (bei n. an. IX 58) dies von der seinigen berichtet. Es lag daher den Ptolemäern am nächsten, nilaufwärts vorzudringen, um in Besitz des im Alterthum so viel begehrten Elfenbeins zu gelangen. Der einzige Ort Inneräthopiens, von dem wir wissen, dass er einmal Stützpunkt des griechischen Handels gewesen ist, ist oben genannte Mulon-Hypaton. Da aber der wichtigste Artikel im Handel mit Aethiopen das Elfenbein war, so müssen sie in der Zeit, als die Griechen sich hier festsetzten, die Elefanten in der Breite von Hypaton ihre Weideplätze gehabt haben. Ptolemäus II. (285—247) den vorhin erwähnten zweiten Weg einschlug, um des Elfenbeins habhaft zu werden, so ist es wahrscheinlich, dass man sich unter ihm auch in Hypaton festgesetzt hat. Später kann dies nicht geschehen sein, höch-

einige wenige Jahrzehnte vor seiner Regierung. Zur Zeit Bions (zwischen 200 und 50) reichten die Elefanten nur noch bis Zamnes nach Norden (Plin. VI 180), zur Zeit Neros (etwa 65 n. Chr.) traf man auf die ersten Spuren derselben bei Meroe (Plin. VI 185). Um 280 befanden sich demnach die Elefanten noch unter 19° n. B. (bei Hypaton), um etwa 120 v. Chr. unter 18° (bei Zamnes) und um 65 n. Chr. begegnen sie erst unter 17° am Nil (bei Meroe). Sie sind also in rund 150 Jahren in der Nähe des Nils um einen Breitengrad vor den Verfolgungen der Menschen zurückgewichen.

Das Verdienst, den zweiten Weg betreten zu haben, gebührt dem schon genannten Ptolemäus II. Von ihm erhielt Satyros den bestimmten Auftrag, die Küste der Trogydyten in Bezug auf die Elefantenjagd zu erforschen. Er befuhr die Ostküste Aegyptens von N. nach S. und legte an den dazu geeigneten Punkten Häfen an, unter denen Philotera, Arsinoe, Myos Hormos und Berenike am berühmtesten geworden sind (Strab. 769). Derjenige Hafen aber, welcher der Ausfuhrort für Elfenbein unter Ptolemäus II. wurde, ist nicht von ihm, sondern von Eumedes gegründet worden (Strab. 770). Vermuthlich wurde Satyros dieses Auftrags enthoben, weil man der Dienste des geschickten Architekten zu andern Unternehmungen benöthigte (Plin. XXXVI 67 und CIG. Add. 4836 b). Eumedes, der neue Kommandant der Expedition, legte dann Ptolemais in einem waldreichen Gebiet (Plin. VI 171) unter 16° 25' (Ptol. IV 7, 7) an. Wegen des besondern Zweckes, dem Ptolemais diente, erhielt es den Beinamen Theron (θηρών) und Epitheras (ἐπὶ θήρας). Ptolemäus II. liess die Elefantenjagd von hier aus sehr rationell betreiben und setzte grosse Prämien für dieselbe aus (Agatharch. 78 bei Müller Ggrm. I S. 162). So hat sich diese Jagd, mag sie auch ursprünglich zumeist einer Liebhaberei Ptolemäus' II. ihren Ursprung verdanken, unter den Ptolemäern hier gehalten; unter ihrer Regierung lag die Bevölkerung hauptsächlich dieser Jagd ob, welche sie tief ins Innere führte (Peripl. maris Erythr. 3). Aber auch hier war es mit der Erbeutung von Elfenbein, also mit der Elefantenjagd, ziemlich zu Ende, als der Periplus maris Erythraei abgefasst wurde, d. h., wie wir an anderer Stelle (Der Schoinos, Berlin 1894 S. 67f.) gezeigt haben, in den J. 14—19 n. Chr. (vgl. c. 3: εὕρισκται ἐν Πτολεμαίδι ποτὲ μὲν ἐλέφας ὀλίγος). Jedoch nicht erst in so später Zeit zeigte es sich, dass Ptolemais den Bedarf an Elfenbein und Elefanten nicht zu decken vermöge, sondern schon

Ptolemäus' II. Nachfolger, Ptolemäus III. (247—221), sah sich gezwungen, eine neue Expedition auszusenden, welche Simmas befehligte (Agatharch. 41 bei Müller Ggrm. I S. 135). Er hat zu diesem Behufe die Küste von Ptolemais bis zum Vorgebirge Tauroi untersucht (Agath. 84 bei Müller I S. 174).

Im Zeitalter des Tiberius waren Ptolemais (Peripl. 3), Aduli, das nördlich von 15° n. B. lag, sowie die an den Südrand des Busens von Aduli angrenzende Gegend (6), Aualites (7), welches im S. der Strasse von Bâb el-Mandeb gelegen war, und Mosyllon (10), das noch im W. des Kaps Guardafui sich befand, die Exporthäfen Aethiopiens für Elfenbein. Von diesen Orten hatte aber nur Aduli und seine Umgegend eine besondere Bedeutung für den Elfenbein- und Elefantenhandel: von Aduli gelangte man in 3 Tagen nach Koloe¹, dem Haupthandelsplatz für Elfenbein (Peripl. 4: πρῶτον ἐμπόριον τοῦ ἐλέφαντος). Von hier kam man in 5 Tagen nach Auxumis. In diese Stadt strömte alles Elfenbein aus den Gebieten rechts des Nil zusammen: damals mussten die Elefanten in diesen höher gelegenen Gebieten gejagt werden, nur noch selten kamen sie bis in die Nähe von Aduli (Peripl. a. a. O.).

Ein ganz anderes Bild tritt uns zum Schluss unter Justinian (527—565) entgegen. Unter diesem Kaiser (vgl. Müller Frhgr. IV S. 178 a) legte Nonnosus den Weg von Adulis nach Auxumis zurück. Er hat uns selbst einen Bericht über diese Reise hinterlassen (bei Müller Frhgr. IV S. 180 a), der zwar etwas übertrieben ist², der aber für uns die völlig glaubwürdige Nachricht enthält, eine bedeutendere Anzahl Elefanten habe bei Aue, das in der Mitte des Weges von Adulis nach Auxumis lag, in einer grossen Ebene geweidet.

Im 5. Jahrhundert weideten demnach die Elefanten wieder in grossen Herden östlich von Axum, während sie beim Beginn des 1. Jahrhunderts im fernen Westen von dieser Stadt gejagt worden waren. Dieses Vordringen der Elefanten kann nur dadurch gekommen sein, dass in Folge des Niedergangs

¹ Nicht weit davon müssen die Asachen gewohnt haben, die nach Plin. VI 191, fünf Tagereisen vom Meer entfernt, von der Elefantenjagd im Gebirge leben.

² So will Nonnosus 15 Tage zu dieser Reise gebraucht haben, während sie nach Prokop (b. Pers. I 19 s. 101 Bonn.) 12, nach dem Peripl. c. 4 sogar nur 8 Tagereisen lang war, und so will er gegen 5000 Elefanten an einem Punkte weiden gesehen haben.

des Handels die Jagd auf die Thiere bedeutend nachgelassen hatte.

Führen wir uns die Entwicklung dieser Jagd noch einmal der Reihe nach vor, so finden wir folgendes. Ptolemäus II. lässt Ptolemais als Elfenbeinmarkt anlegen. Seine Produktion genügt aber nicht. Schon sein Nachfolger Ptolemäus III. muss weiter südlich von der Meeresküste aus zu den Weidebezirken der Elefanten zu gelangen suchen. Später scheint das Königthum die Elefantenjagd nicht mehr so wie früher unterstützt zu haben, Private drängten sich immer mehr hervor, da der Elfenbeinhandel sehr ergiebig war und das Elfenbein ein immer mehr gesuchter Handelsartikel wurde. Noch in der Ptolemäerzeit muss man daraufhin Aduli als Hauptelfenbeinmarkt angelegt haben. Aber auch hier wichen die Elefanten immer mehr vor ihren Verfolgern zurück. Da wurde das drei Tagereisen von Aduli gelegene Koloe der Hauptmarkt; aber im 1. Jahrhundert n. Chr., in der Zeit des Kaisers Tiberius, mussten die Thiere bereits im W. von Axum, also weit mehr als fünf Tage im W. von Koloe gejagt werden. Damals wird demnach diese Stadt bereits im Niedergang begriffen gewesen sein und es ist immerhin möglich, dass sie ihre Rolle als erster Elfenbeinmarkt schon bald nachher Axum abgetreten hat.

Der Handel auf dem rothen Meere erlebte bald darauf seinen Niedergang. Als die Nachfrage nach Elfenbein immer matter wurde, liess auch die Verfolgung der Elefanten nach. In Folge dessen schweiften diese wieder mehr in die Küstenniederung hinab und finden wir sie im 5. Jahrhundert, als der griechische Handel in dieser Gegend seinem Ende entgegen ging, wieder in der Nähe von Koloe; aber diese Stadt scheint damals keine Bedeutung mehr gehabt zu haben, da der Weg von Aduli nach Axum nicht mehr über sie führte.

So sehen wir auch hier ein Zurückweichen der Elefanten von N. nach S., von der Küste ins Innere. Es entspricht dies dem, was wir am Nil gefunden haben. Wir begegnen hier aber auch einem Wiedervorrücken dieser gewaltigen Dickhäuter, sobald die menschliche Kultur ihnen nicht mehr nachstellte, während wir ein solches am Nil nicht haben beobachten können, da für dieses Gebiet die spätern Quellen verstummen.

Neuwied.

Wilhelm Schwarz.

Aus griechischen Inschriften zu attischen Münzen.

I.

Τιμόστρατος·Ποσης auf attischen Tetradrachmen.

Auf einem Verzeichniss der Sieger in den Σαραπίαια zu Tanagra (I. G. Sept. I 540, 14) wird, nach sicherer Ergänzung, als [κωμωδιῶν ποιητής] aufgeführt Ποσης Ἀρίστωνος Ἀθηναῖος. Wieder der ποιητής κωμωδίας heisst auf einer gleichartigen Liste aus Oropos (I. G. Sept. I 416, 29. 30) Ἀρίστων Ποσέους Ἀθηναῖος¹. Zu dieser Inschrift hatte schon Rangabé,

¹ Dittenberger hat Newtons Aufsätze über Oropos in den Transactions of the royal society of literature, sec. ser., V 1856 S. 107 ff. und S. 275 ff. nicht berücksichtigt. Danach entdeckte 1847 Middleton die Inschriftsteine von Oropos und schrieb Newton sie zuerst, 1852, ab; er ist der 'reisende Engländer', dessen Abschriften L. Preller bei Rangabé sah. Nach der Publikation der Inschriften durch Pittakis in der Ἑφημ. ἀρχαιολ. 1853 hat Newton dieselben 1854 noch einmal verglichen, auch das kleine Fragment der Siegerliste (I. G. Sept. 514 a). Da er dasselbe aus Kalamo mit sich nahm, um sich von seiner Zugehörigkeit zum Hauptstück durch den Augenschein zu überzeugen, darf man vielleicht hoffen, noch einmal von dessen weiteren Schicksalen zu hören. (Aus Bursians Anmerkung, Ber. d. hist.-phil. Cl. d. kön. Sächs. Gesellschaft. d. Wissensch. XI 1859 S. 110² lässt sich leider für dasselbe nichts entnehmen). Ueber Einzelheiten an anderer Stelle. Interessant ist auch die Notiz (S. 151), 'that a Kephalionote, named Balsomachi, had bought all that could be found in the village <Kalamo> and taken them away. I was informed that this person was the agent of a Russian prince in Negropont, and that he has written an account of Mavrodhilissi'.

Aus griechischen Inschriften zu attischen Münzen.

Antiquités Helléniques II 1855 S. 695 bemerkt, Ariston der Sohn oder vielmehr Vater des Ποσῆς Ἀρίστωνος ρεύς sein, welcher als Thesmothet CIG. I 180, 10 (= C 863) verzeichnet ist. Im Bull. de corr. Hellén. V 1881 S. N. 1 (= CIA. II 874) gab schliesslich B. Laticheff ein ment eines Prytanen-Katalogs der Aiantis heraus, in dem als Phalereer, gleichnamig dem Dichter zu Oropos, (Z. Ἀρίστων Ποσέ[ους] genannt wird.

Laticheff hat a. a. O. bewiesen, dass die altbekannte Schrift, die den Thesmotheten Poses bezeugt, um den Beginn der letzten vorchristlichen Jahrhunderte anzusetzen ist, während der Prytanen-Katalog etwa der Mitte desselben angehört. Ich habe ferner sichergestellt, dass das nämliche zeitliche Verhältnis der beiden Siegerlisten von Tanagra und Oropos obwalten dürfte. Ποσῆς Ἀρίστωνος Φαληρεύς, so hat sein Sohn, nach attischem Herkommen nach dem Grossvater benannt, Ἀρίστων Ποσέ[ους] Φαληρεύς, als Komödiendichter Ruhm und Preis geerntet.

Der Name Ποσῆς ist wenig gebräuchlich gewesen — daher für grössere Inschriftenmassen Namenverzeichnisse vorzuziehen ist eine solche Behauptung gestattet. In den Indices des Bull. de corr. Hellén. findet sich, ausser dem Dichter Poses, in älterer Zeit nur ein gleichnamiger Samier aus dem Jahre des Eukleides CIA. II 874. Dittenberger Syll. I. G. 48. Dann tritt der Name erst in der Kaiserzeit um 50 n. Chr. auf in den Kreisen der Kleinsten, bei denen ja die Kurznamen eine besondere Rolle spielen. Bis etwa 200 n. Chr. lässt sich aus den Ephebenlisten der Stadt Athen des öfteren belegen².

Der Name Ποσῆς kehrt aber noch einmal wieder in

¹ Vgl. ausser Köhler und Dittenberger zu den angeführten Inschriftennummern besonders Reisch, De musicis Graecorum ceteris capitibus quattuor 1885 S. 113 ff.

² Ausserhalb Attikas habe ich mir denselben notirt aus CIG. 3246; auf den Münzen der Stadt kommt er nicht vor, vielmehr Ποσει, Ποσε, von Ποσειδώνιος gesetzt) und aus Arsinoe (CIG. 5250): beide Beispiele sind schon von Pape-Benseler aufgeführt (H. L. Ahrens, Philologus XXIII 1866 bes. S. 201 = Kleine Schriften S. 415. (Ποσσεις Ξένωνος, Ποσσεις Διογένους und Διονύσιος Πάριος in einer Inschrift von Odessos, Annuaire de l'assoc. p. l'encouragement des études grecques en France, t. XX 1886 S. 238 ff. N. 23, 35. 44. 47 = Athen. Mitth. 1886 S. 317 ff. N. 5 (vgl. XI 1886 S. 200 ff.), aus letzteren Dumont (Comptes Rendus de l'Académie des Inscriptions et belles-lettres, tome LXXII, 1891, p. 485 = Mélanges d'archéol. et d'épigr. 1892 S. 471 N. 113^a 28).

attischen Münzen

Tetradrachmen

in den Samierischen
ist sicherer Ergebnis
des Ἀρίστωνος
auf einer Münze
1801) Ariston
hatte schon einen

in Oropos in der
CIA. II 874 S. 695
CIG. 3246 S. 113 ff.
in Athen zuerst 1882
von L. Pradier be-
kannt durch Inschriften
die einmal veröffent-
lichte 514
einer Zugabe
in dem dort
veröffentlichten
Münzen
von
in Athen
CIG. 3246 S. 113 ff.

von
in Athen
CIG. 3246 S. 113 ff.
von
in Athen
CIG. 3246 S. 113 ff.

scher Ueberlieferung, wie die Ueberschrift dieser Bemerkungen zeigt. Auf einer Serie der attischen Tetradrachmen mit drei Magistratsnamen heissen die beiden Jahresbeamten Timostratos und Poses¹. Head hat dieselbe seiner IV. Periode, 146—87 v. Chr., zugetheilt. Wegen der Seltenheit des Namens und der muthmasslichen, jedenfalls nach Heads Ansatz möglichen Gleichzeitigkeit beider Persönlichkeiten, Münzbeamten und Dichter Poses zu identificiren, dürfte freilich als ein zu kühnes Unterfangen erscheinen.

Das Beizeichen der Münzen dieser Reihe beschreiben u. a. die Verfasser des numismatischen Kommentars zum Pausanias²⁰: Junger Dionysos, stehend, in langem Chiton; in der rechten Hand hält er eine *Maske*, in der linken den Thyrsos. Sie bemerken ausserdem, es sei wohl eine Statue des Dionysos im Theater oder in dessen Umgebung wiedergegeben. Reisch — der mit Fug Beulé's Gedanken an die Statue des Dionysos Melpomenos in dessen von Pausanias I 2, 5 erwähntem Heiligthum nicht recht begründet nennt — möchte den Typus 'am liebsten geschaffen denken als Anathem eines scenischen Choregen'². Wie dem sei, es leuchtet ein, dass sich für einen Komödiendichter kein besseres Beizeichen ausdenken lässt als das Bild seines Gottes mit *Maske* und Thyrsos.

Doch der Beziehung des Bezeichens auf den Dichter Poses stellt sich die Beobachtung entgegen, dass der an erster Stelle genannte Beamte das Beizeichen der Münzen seines Jahres bestimmt; dieselbe ergibt sich mit unanfechtbarer Sicherheit aus den leider bis jetzt wenigen Fällen, in denen sich heute noch der Zusammenhang zwischen Beamten und Beizeichen mit Gewissheit erkennen lässt³. Stünde Poses an erster Stelle, könnte die Annahme der Identität des Münzbeamten und des Dichters Poses

¹ Beulé, Les monnaies d'Athènes 1858 S. 373 f., B. V. Head, Historia numorum 1887 S. 323, ders., *Catalogue of Greek coins. Attica-Megaris-Aegina*. 1888 S. XLIX u. S. 74 f., Imhoof-Blumer — P. Gardner, Numismatic commentary on Pausanias, Journal of hellenic studies VIII 1887 S. 39 = S.-A. S. 143, Taf. C. C. VII.

² Athen. Mitth. XIII 1888 S. 395³ und Griech. Weihgeschenke 1890 S. 122.

³ Vgl. neuerdings z. B. R. Weil, Athen. Mitth. VI 1881 S. 327² und besonders U. Koehler, Zeitschr. für Numism. XII 1885 S. 109. C. L. Grotefend, Chronologische Anordnung der Athenischen Silbermünzen, Hannover 1872, habe ich nicht benutzen können.

wohl Anspruch auf hohe Wahrscheinlichkeit machen: so wird hoffentlich ein kleiner Umweg zum Ziele führen.

Im Verlauf seiner Untersuchungen (S. 259) beruft sich Laticheff auch auf CIA. II 1047, eine allmählich entstandene Liste vornehmer Leute, die nach Koehler etwa mit dem Jahre 125 v. Chr. anhebt; in dieser wird (Z. 42) Τιμόστρατος Ἀρίστωνος Φαληρεὺς genannt, und Laticheff glaubt ihn für den Bruder des Dichters und Thesmotheten Poses halten zu dürfen¹. Ich glaube mit Recht nicht anstehen zu sollen, Timostratos und Poses von Phaleron, die Söhne des Ariston, auf den Münzen wiederzufinden, wie das Brüderpaar Mikion-Eurykleides (wie Diokles-Medeios, Lysandros-Glaukos). Gesetzt die Annahme sei begründet, so liesse sich unschwer eine mehr oder weniger wahrscheinliche Erklärung ausfindig machen dafür, dass Timostratos ein Beizeichen wählte, das besser als ihm selbst seinem Bruder und Kollegen anstand. Oder war Timostratos selbst Dichter, wie ja auch Ariston, des Poses Sohn, dem Vater nachschlug?

Der Name Timostratos scheint auch nicht gerade häufig in Athen gewesen zu sein. Trotzdem ist uns schon aus der literarischen Ueberlieferung bekannt ein Dichter der neuen Komödie dieses Namens; er kehrt wieder auf der didaskalischen Liste CIA. II 975 II 1 [Τιμόστρατος] Λυτ[ρουμένω] und III 7 Τιμόστρατος Φιλοκείω: seine Zeit bestimmt sich danach auf Grund der von Homolle aus den delischen Funden ermittelten Resultate auf die erste Hälfte des zweiten vorchr. Jahrhunderts. Sein Bild stand aller Wahrscheinlichkeit nach auf der Basis, die in Buchstaben der Kaiserzeit die Inschrift Τιμόστρατος trägt (CIA. III 950). Es ist nur eine Vermuthung, aber sie hat, denke ich, manches für sich, dass dieser Timostratos der Vater des Ariston, Grossvater des Timostratos und Poses, Urgrossvater des Ariston war, dass nach ihm Timostratos, des Ariston Sohn, als Erstgeborener seinen Namen führte. In einem catalogus stipum aus dem Archontat des Hermogenes, den Koehler um das Jahr 180 v. Chr. setzt, wird ein Τιμόστρατος Φαληρεὺς genannt (CIA. II 983 II 113): ich wage in ihm den Dichter der neuen Komödie wiederzuerkennen.

So hätte sich ein weiteres Moment ergeben, das Beizeichen

¹ Auffallend viele Namen dieser Liste kehren auf den Münzen wieder; freilich, dass die Mitglieder der vornehmsten Familien auf diesen erscheinen, ist bekannt.

des Münzbeamten Timostratos für wohlbegreiflich und berechtigt zu erklären, auch wenn dieser nicht selbst ein Diener des Dionysos und der Musen gewesen wäre — allerdings auf Grund von Kombinationen, die ein neuer Inschriftenfund kläglich zu Fall bringen könnte. Ihre Kette lässt sich aber, scheint mir, noch enger schliessen. P. Gardner hat im *Journal of hellenic studies* VII 1886 S. 147 ff. eine von Th. Bent in Samos gefundene Siegerliste publicirt, die er ob mit Recht ob mit Unrecht den Heraia zuweist: Z. 10 ist verzeichnet: τοὺς ποιητὰς τῶν καινῶν κωμωδιῶν <ένικά> Ἀρίστων Τιμοστράτου Ἀθηναίος. Es hatte sich bis jetzt uns folgender Stammbaum ergeben¹:

Τιμόστρατος ποιητ. κωμῶδ.
 Meineke FCG. I 499, IV 595; CIA. II 975 II 1, III 7; CIA.
 III 950; CIA. II 988 II 113? <(Journ.)>

|
 Ἀρίστων <ποιητ. κωμῶδ.>
 (I. G. Sept. I 540, 14); (CIA. II 863, 10); (CIA. II 1047, 42);
 <Journ.>

Τιμόστρατος
 CIA. II 1047, 42;
 Tetradrachm.

Ποσης ποιητ. κωμῶδ.
 I. G. Sept. I 540, 4; CIA. II
 863, 10; (I. G. Sept. I 416, 29 f.);
 (CIA. II 874, 8); Tetradrachm.

|
 Ἀρίστων ποιητ. κωμῶδ.
 I. G. Sept. I 426, 29 f.; CIA.
 II 874, 8.

Zu den drei Komödiendichtern Timostratos (200—150 v. Chr.), Poses (c. 100 v. Chr.), Ariston (vor 50 v. Chr.) kommt ein vierter, ebenfalls Ariston mit Namen, Sohn eines Timostratos. Die samische Inschrift scheint dem Herausgeber in das 2. Jahrhundert

¹ Mit () habe ich die Nummern bezeichnet, in denen die betreffenden Persönlichkeiten nur als Väter genannt sind, zugleich um das Verständniss der Zusammenhänge zu erleichtern. < > geben die Zusätze aus der samischen Inschrift.

v. Chr. zu gehören nach dem Charakter der Schrift; durch Identifikation einer der genannten Persönlichkeiten einen sichern Anhalt zu gewinnen, habe ich mich vergeblich bemüht¹. Römische Namen sind noch nicht vertreten, aber alles in allem scheint es mir gerathener, die Inschrift eher dem Ende als dem Anfang des 2. Jahrhunderts zuzuweisen. Die Vereinigung der Namen Ariston und Timostratos macht es wahrscheinlich, dass auch dieser Komödiendichter ein Mitglied der Familie war, deren Stammbaum ich eben aufgestellt habe. In ihm etwa den Vater des Dichters der neuen Komödie Timostratos zu erkennen, dünkt mich der Habitus der samischen Inschrift zu widerrathen, einen Sohn des Münzbeamten Timostratos in ihm zu vermuthen, hiesse eine sonst unbekannte Grösse einführen: Glied schliesst sich an Glied, wenn des Poeten der neuen Komödie Timostratos Sohn Ariston, der Vater des Timostratos und Poses, gleichfalls als Komödiendichter Lorbeeren gepflückt hatte².

So haben des Münzbeamten Timostratos Grossvater, Vater, Bruder und Neffe im Dienste des Dionysos gewetteifert: darf es uns da Wunder nehmen, dass er das Bild des Gottes, unter dessen so sichtlicher Obhut sein Haus blühte, als sein Beizeichen erwählte? Vielleicht ist auch er schon durch das Zeugniß eines Steines als Dichter verbürgt — wenn nicht, wie ich mit einiger Bestimmtheit zu behaupten wage, kann uns ja jeder Tag dank dem unerschöpflichen Reichthum des antiken Bodens das vermiste Zeugniß bringen.

Stillschweigend habe ich bis jetzt auf Heads Ansatz der Serie Timostratos-Poses (IV. Periode, 146—87 v. Chr.) weitergebaut. In der That bin ich überzeugt — abgesehen von den Folgerungen, die aus der wechselnden und verschieden wiedergegebenen Zahl der Beamten für die Datirung dieser Münzreihen gezogen sind — der Autopsie der Numismatiker vom Fach in der Beurtheilung des Gesamtstils derselben unbedingt folgen zu müssen, da schon eine Durchmusterung der Tafeln des Katalogs des britischen Museums in augenfälliger Weise eine stetige Rückentwicklung der Typen erkennen lässt, die durch den Vergleich etwa der Serien mit Monogrammen und der Reihen vor und

¹ Zum Sohn des Simakon, Adoptivsohn des Antigonos (Journal Z. G) vgl. die samische Inschrift Bull. de corr. Hellén. V 1881 S. 481 ff. N. 4, 9. 11.

² Es ist wohl nicht mehr als ein Zufall, dass uns der Dichter Ariston gerade in Samos begegnet, das uns den ältesten Beleg für den Namen Ποσειδ gibt.

nach Athens Eroberung durch Sulla in ihren Endpunkten charakterisirt wird. Den Stil der Serie Timostratos - Poses bezeichnet Beulé ausdrücklich als grob, so dass er selbst den Zweifel für berechtigt hält, ob die Gestalt mit der Maske als männlich oder weiblich aufzufassen sei, und noch Weil hat (Archaeol. Zeit. a. a. O.) das Beizeichen als 'weibliche Gestalt mit Maske und Scepter' beschrieben¹. Einen sehr wenig erfreulichen Eindruck macht auch die im numismatischen Kommentar zum Pausanias gegebene Abbildung. Ob die Münzfunde für die zeitliche Festlegung dieser Serie irgendwie von Bedeutung gewesen sind, weiss ich nicht; den mir bekannten Fundbeschreibungen vermag ich nichts für dieselbe zu entnehmen².

Th. Reinach hatte (Revue des études grecques I 1886 S. 397 ff.) auf Grund einer Inschrift aus Eleusis³ den Beweis angetreten, dass eine Anzahl Münzreihen, die ein N auf der Amphora zeigen, der Zeit der 13 Phylen zuzuweisen seien. Seit wann es 13 Phylen in Athen gab, ist noch nicht sicher ausgemacht, nach 200 v. Chr. ist bis auf Hadrians Zeit ihre Zahl nicht

¹ Head, Imhoof-Blumer — Gardner und Reisch beschreiben die Gestalt als Dionysos mit Maske und Thyrsos, ohne einem Zweifel Ausdruck zu geben. Für meine Erörterungen bleibt es sich auf alle Fälle gleich, ob die Gestalt mit der Maske männlich oder weiblich ist (vgl. O. Bie, Die Musen in der antiken Kunst 1887 S. 32 ff. u. S. 74 ff. über die Darstellungen der Musen der Komödie und Tragödie mit Masken und Roschers Litteraturnachweise in seinem Lexikon II Sp. 1281 über bildliche Gestaltung der Komödie). Schon nach der Abbildung im Numismatic commentary erscheint aber Dionysos gesichert. Etwa an eine Dichterstatue zu denken (vgl. S. 365), verbietet der Thyrsos.

² Vgl. Weil, Münzfund vom Dipylon (aus dem Jahre 86), Archaeol. Zeitung XXXIII 1875 S. 163 ff., der S. 163 unter N. 13 ein Exemplar von Timostratos-Poses verzeichnet (v. Sallet, Zeitschr. für Numism. IV 1877 S. 227 f. weiss mit Bestimmtheit, dass der Fund noch mehr Stücke umfasste, als ins athenische Museum gelangten; s. Weil, Bursians Jahresber. Bd. 7 1878 S. 445 und besonders Athen. Mitth. VI 1881 S. 324 ff.). In dem von Koehler, Zeitschr. für Numism. XII 1885 S. 103 ff. benutzten Funde von Karystos ('frühestens im Laufe des Jahres 88/87 v. Chr. vergraben oder deponirt') war nach den vorliegenden Angaben die Serie nicht vertreten.

³ Vgl. Philios Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1887 Sp. 177 ff. (Busolt, Die griech. Staats- und Rechtsalterthümer² 1892 S. 191⁴, G. Gilbert, Handbuch der griech. Staatsalterthümer I² 1893 S. 223¹, Lolling Δελτίον ἀρχαιολ. 1892 S. 42 ff.). Die neue Inschrift hat im wesentlichen Belochs Ausführungen in Fleck. Jahrbüchern 129 1884 S. 481 ff. nur bestätigt.

wieder über 12 gestiegen. Hätte Reinach den Beweis geführt, so gehörte auch die Serie Timostratos-Poses vor das Jahr 200 v. Chr., da Weil (Berl. Philol. Wochenschr. IX 1889 Sp. 633) das ominöse N auch auf einer ihrer Tetradrachmen aus Prokeschs Sammlung nachgewiesen hat (vgl. schon Beulé S. 374). Aber die Unmöglichkeit jener Annahme hat Head bald darauf (*Numismatic chronicle, third series, IX 1889 S. 229 ff.*) zwingend dargethan (vgl. auch Weil a. a. O.). Mag in sämtlichen 9 Reihen, die Weil vereint hat, und auf die energisch hingewiesen zu haben Reinachs Verdienst bleibt, nur Nachlässigkeit des Stempel-schneiders vorliegen, wie wieder Head annimmt, oder haben wir für die Buchstaben A-N nach Aufgabe der Deutung auf die Prytanien eine andere Erklärung zu suchen — wäre mit N der Schaltmonat bezeichnet worden, so eröffneten sich lockende Aus-sichten für die Erkenntniss der attischen Zeitrechnung —: der ermittelte Ansatz der Münzverwaltung des Timostratos und Poses, um einen festen Zeitpunkt zu geben, beispielsweise um das Jahr 110 v. Chr., wird durch Reinachs Ausführungen nicht erschüttert. Im Gegentheil bewiesen ihre Unhaltbarkeit, falls es dessen noch bedürfte, auch die vorstehenden Zeilen.

Von den Namen zweier Komödiendichter, Vaters und Sohnes, ging die Untersuchung aus: sollte die Annahme der Komödien-dichter-Generation Urgrossvater, Grossvater, Vater und Sohn für wahrscheinlich befunden werden, so wäre ein neues Zeugnis für die bekannte Thatsache gewonnen, dass im Alterthum, wie im Handwerk und in den mit diesem eng verknüpften bildenden Künsten, so auch in der Poesie Kind und Kindeskind in des Ahnen Kunst aufwuchs und fortwirkte.

II.

Die Chariten auf der attischen Münzserie Εὐρυκλεί(δης) — Ἀριαρά(θης).

Wieder ein Beispiel für den bestimmenden Einfluss des ersten Jahresbeamten auf den attischen Münzen auf die Wahl des Bezeichens ist folgender von Lolling (*Δελτίον ἀρχαιολ. 1891 S. 126 ff.*) veröffentlichten Inschrift zu verdanken: Ἡ βουλή ἡ ἐπὶ Διονυσίου ἀρχοντος ἀνέθηκεν | Ἀφροδίτῃ Ἡγεμόνι τοῦ δήμου καὶ Χάρισιν | ἐπὶ ἱερέως Μικίωνος τοῦ Εὐρυκλείδου

Κηφισίως, | στρατηγούντος ἐπὶ τὴν παρασκευὴν Θεοβοῦλου Θεοφάνου Πειραιώς. Heads Serie XL Εὐρυκλεί(δης) — Ἀριαρά(θης) (186—147) hat als Beizeichen die vielfach mit dem Charitenrelief des Sokrates in Zusammenhang gebrachte Gruppe dreier weiblicher Gestalten (vgl. Furtwängler in Roschers Mytholog. Lexikon I Sp. 881, das 'kleine Relief' Z. 33 = v. Sybel, Katalog der Sculpturen zu Athen 1881 S. 123 N. 849), zu der Imhoof-Blumer — Gardner im Numismatischen Kommentar, Journ. of hell. stud. VIII 1887 S. 47 = S.-A. S. 151 bemerken: 'Whether the figures represented are three nymphs, three Charites, or the three daughters of Cecrops remains uncertain'. Dieser Eurykleides ist längst in Beziehung gesetzt worden zu der bekannten Eteobutaden-Familie aus Kephisia: da wir ein Mitglied derselben durch die angeführte Inschrift als Priester der Aphrodite Ἡγεμόνη τοῦ δήμου und der Chariten beglaubigt finden, können wir nicht mehr zweifeln, einmal, dass der Eurykleides der Münzen in der That jener Familie angehörte, und zweitens, dass auf den Münzen die Chariten dargestellt sind, wahrscheinlich nach ihrem Bilde in jenem Heiligthum; auch der Münzbeamte Eurykleides wird an ihm das Priesteramt verwaltet haben¹.

Auf Mitglieder der genannten Familie glaubt man drei attische Münzserien zurückführen zu dürfen: 1) Head XXV Μικί(ων) — Θεόφρα(στος) (196—187). Beizeichen: Nike auf einer Quadriga; 2) die eben erwähnte Serie XL; 3) XLVIII Μικίωv-Εὐρυκλεί(δης) (186—147). Beizeichen: die Dioskuren (?).

Die Zeugnisse für diese Familie stellte neuerdings zusammen J. E. Kirchner, Prosopographiae Atticae specimen, Berlin 1890². Vor dem Stammbaum, den er a. a. O. S. 8 gab, verdient entschieden derjenige den Vorzug, welchen er in den Indices zum CIA. II 1893 S. 22, 36 zu Grunde legte. Nach diesen hat er demselben jetzt folgende Gestalt gegeben³:

¹ Die Aufstellung eines Standbildes in diesem Temenos beantragen die 'προστάται' in der Anm. 3 zu Anfang angeführten Inschrift.

² Vgl. ausserdem J. Töpffer, Attische Genealogie 1889 S. 129, Homolle Bull. de corr. Hellén. XV 1891 S. 352 ff., Lolling Δελτίον ἀρχαιολ. 1891 S. 45 ff., 126 ff. (s. o.); 1892 S. 48.

³ Die Zahlen beziehen sich auf CIA. II. Bull. 91 = Δελτ. 91 gleich Bull. de corr. hellén. XV 1891 S. 353 B 36 f., 42 = Δελτίον ἀρχαιολ. 1891 S. 46 II 4 f., 10. Ueber () s. S. 366¹. < > schliessen die Zusätze zum CIA. ein.

Von Koehlers Ansätzen ist nur bei 334 = Dittenberger Syll. I. Gr. 164 abgewichen und im unmittelbaren Anschluss bei 982 (vgl. Syll.

Mikion I

(334, 2); (858, 3. 5)

Eurykleides I

Mikion I

334, 2. 34; 858, 5; (966 B 21); 334, 35; 379, 11.
(982, 4); <379; Bull. 91 = Δελτ. <Bull. 91 = Δ
91; (Δελτ. άρχ. 1891, 126 ff.?)

Mikion III <Head XXV>

(966 A 39); 966 B 21 (?);
982, 4; 983 I 8; <379; Δελτ.
άρχ. 1891, 126 ff.?)

Eurykleides II <Head XL>

966 A 39; (966 A 44); 983 I 9;
(1047, 2); <(966 B 21?); (970,
31?); (1047, 3?)>

Mikion IV <Head XLVIII>

Eurykleides III <?> <H

966 A 44; 983 I 10; 1047, 2; 970, 31; 1047
(1047, 17); (1388, 10 <?>);
(2169, 2 <?>); <966 B 21?>

Eurykleides IV Habryllis <?>

1047, 17 1388, 9; 2169, 1.

L Gr. S. 266 Anm. 8); die Herabdatirung von 334 verlan-
loch, Fleck. Jahrbücher 129 1884 S. 482, vgl. Lolling Δελτ.
1892 S. 48, [Kirchner Hermes a. u. a. O. S. 140¹, 143¹]. Zu
L Gr. 180.

Bei Eurykleides III muss man zweifeln, ob er für
von Mikion IV zu halten oder richtiger von Mikion
ist; [für ersteres hat sich Kirchner jetzt entschieden].
374¹ und über Mikion III und IV noch S. 372.

Was den Priester der Aphrodite und der Charites
will ich der von Lolling in Aussicht gestellten Veröffentl-
vorgreifen. Er setzt die Inschrift etwa ins letzte Drittel
hunderts; danach hätte Mikion III jenes Priesterthum inn-
schrieben vor Lollings Hingang am 22. Februar d. J.]

[Zu meinem lebhaften Bedauern ist mir nicht geger-
nen, dass Kirchner selbst die Begründung des Stammbaur
CXVIII 1893 S. 139 ff. gegeben hat.]

Dieser Stammbaum lässt sich durch die Genealogien gleichzeitiger Geschlechter, wie etwa der Echedemos-Mnesitheos von Kydathen, weiter stützen; es bleiben natürlich Zweifel genug, wie es denn besonders gewagt erscheint, Mikion II jegliche männliche Nachkommenschaft abzusprechen. Davon abgesehen lassen sich Heads Ansätze der drei Münzserien, die im wesentlichen sich auf Zahl und Anbringung der Beamtennamen und den Stilcharakter gründen, mit der vorstehenden Stammtafel aufs beste vereinigen.

Die Serie XXV Μικί(ων) — Θεόφρα(στος) (199—187) setzt Head früh an, schon weil auf ihr nur zwei Beamte, und zwar in abgekürzter Form, genannt werden¹. Das Beizeichen der Siegesgöttin auf der Quadriga erklärt man gemeinhin durch den Hinweis auf CIA. II 966, zwei Siegerlisten, wahrscheinlich der grossen Panathenäen, in deren erster A 38 f. als ἡνίοχος ἐγβιβάζων | Εὐρυκλείδης Μικίωνος Ἐρεχθείδος φυλῆς, A 43 f. als Sieger ἄρματι ἀκάμπιον | [Μικίων Εὐρ]υκλείδου Ἐρεχθείδος φυλῆς νεώτε(ρος) verzeichnet sind, während in der zweiten B 20 f.: ἄρμα[τι - - -] | Μικίων Εὐρυκλ[είδου] Ἐρεχθείδος φυλῆς der Verlust der rechten Seite des Steines leider zweifelhaft lässt, ob auch hier ein unterscheidendes νεώτε(ρος) stand. Kirchner erkennt in der Liste A Mikion IV, in der Liste B Mikion III. Die Liste A setzt Koehler nicht lange nach 191 v. Chr.; um diese Zeit lebte, wie das νεώτε(ρος) zeigt, Mikion III noch, auf CIA. II 983 geht weiter hervor, dass er noch c. 180 v. Chr. Beiträge für sich, Sohn und Enkel zeichnete: so wäre es zweifellos möglich, dass Mikion III Sieger in der Liste B wäre, und wir demnach der spärlichen, uns überkommenen Ueberlieferung ein Zeugnis für einen Wagensieg desselben entnehmen könnten, aber für wahrscheinlicher halte ich es doch, den Mikion IV νεώτε(ρος) der Liste A in dem Mikion der Liste B wiederzu finden, zumal dieser im Verein mit Mnesitheos und Arketos auftrat, den Söhnen des Echedemos, der im Verein mit Mikion II an der Spitze der eben angeführten Liste CIA. II 983 und ebens II 982 steht [vgl. Kirchner Hermes a. a. O. S. 142 ff.].

Trotzdem trage ich kein Bedenken, die Münzreihe wegen ihres ausgesprochen älteren Charakters auf Mikion III zurückzuführen. Ist von diesem kein Wagensieg bezeugt, so wird daran der leidige Zufall schuld sein, und die Siege des Sohns

¹ Im Dipylonfund zweimal vertreten (vgl. S. 368² und We Athen. Mitth. VI 1881 S. 326²).

und Enkels werden Rosse seines Gestütes errungen haben. In der Zeit, welcher die Münzen mit der Nike und Quadriga anzu gehören scheinen, war Mikion IV noch zu jung¹, um ein Amt zu bekleiden, das allem Anschein nach als ein besonderes Ehrenamt galt.

In dem Eurykleides der Reihe XL Εὐρυκλεί(δης)-Ἀριαρά(θης) (185—147) scheint Eurykleides II wiederzuerkennen; aus dem Beizeichen der Chariten ergab sich vorher die Vermuthung, dass er, wie nach Lollings Datirung sein Vater Mikion III, Priester der Aphrodite Ἡγεμόνη τοῦ δήμου und der Chariten war. Vgl. unten S. 374 f.

Die Serie XLVIII Μικίων-Εὐρυκλεί(δης) (186—147) bezog man früher (vgl. z. B. Grotefend, Philologus XXVIII 1869 S. 84)² auf die beiden bekannten 'προστάται' (Polybios V 106, 7), die um 213 ihren Tod durch Philipp fanden (Eurykl. I — Mikion II), indem man in dem Symbol der Dioskuren 'eine Anspielung auf die nahe Verwandtschaft und innige Freundschaft der beiden Beamten und ihre Lust an den Pferden' sah. Gegen diese Identifikation hat Head entschieden Einspruch erhoben. Sie widerlegt sich meiner Ansicht nach auch dadurch, dass von jenen stets Eurykleides, CIA. II 858 mit gutem Grunde ausgenommen, wo Mikion als Agonothet vorgeht, als der führende an erster Stelle genannt wird, während auf den Münzen Mikion dieselbe einnimmt. Von agonistischen Interessen der *προστάται* ist uns auch weiter nichts überliefert, und die Dioskuren als Symbol der Freundschaft konnten sich mit demselben Rechte zwei ihrer Nachkommen wählen, noch dazu in Erinnerung an ihre berühmten Vorfahren. Sehen wir den Stammbaum ein, so finden sich alle Voraussetzungen bei Mikion IV - Eurykleides III in überraschender Weise vereinigt. Ja für die Erklärung der Dioskuren als Beizeichens

¹ Wie sich aus den angeführten Thatsachen ergibt, dass er als *νεώτερος* zu Lebzeiten seines Grossvaters siegte und dass dieser noch um 180 v. Chr. für den Sohn Eurykleides und den Enkel Mikion Beiträge leistete. Möglich wäre es natürlich auch, dass Eurykleides und Mikion der Siegerlisten Nachkommen des Mikion II wären. Dafür, dass Mikion II keinen Mannestamm hinterliess, dürften aber gerade die Listen CIA. II 982, 983 sprechen, in denen Mikion III allein das Haus vertritt.

² So auch noch Weil am S. 372¹ a. O., der demgemäss die Serie XXV für jünger als XLVIII halten musste.

scheint sich ein weiterer wichtiger Gesichtspunkt aus den Trüm-
mern der Ueberlieferung zu ergeben: Mikion IV siegte ἀραξ
(CIA. II 966 A 43, vielleicht auch B 20), Eurykleides III i
παγκράτιον (CIA. II 970, 30): welches passendere Bezeich-
nungen konnten sie wählen als Κάστορα θ' ἰππόδαμον καὶ πύξ ἀγ-
θὸν Πολυδεύκεα? Es wird nicht oft vorgekommen sein, dass ein
Angehöriger der attischen Aristokratie in dem gefährlichsten aller
Kampfspiele, dem Pankration, Leben und Schönheit aufs Spi-
el setzte¹.

So wird man Serie XXV ungefähr um 190, Serie XL um
170, Serie XLVIII um 150 ansetzen dürfen; ich brauche nicht
zu betonen, dass damit nur im allgemeinen die Ab- und Zeitfolge
charakterisirt werden soll.

Indem ich mit Head die Serie XL Eurykleides-Ariarathes
in die erste Hälfte des 2. Jahrhunderts rücke, gerathe ich im
Widerspruch mit der Ansicht derer, welche dieselbe vielmehr
kurz vor Athens Erstürmung durch Sulla geprägt sein lassen.
Aus der Thatsache, dass in dem Münzfunde vom Dipylon (vgl.
oben S. 368², wo auch darauf hingewiesen ist, dass über den
ursprünglichen Bestand des Fundes keine Berichte vorliegen) vier
Exemplare sich fanden, die nach Weil, Athen. Mitth. VI 1881
S. 324 durch ihre 'theilweise fast stempelfrische Erhaltung' sich
als zu den 'am spätesten geprägten, mithin jüngsten Stücken
des Fundes' gehörig erwiesen, schloss zuerst von Sallet, Zeitschr.
für Numism. IV 1877 S. 228 unter Verweisung auf J. Fried-
länder das. S. 10 ff., dass der Ariarathes dieser Reihe der Sohn
des Mithradates sei (vgl. Weil, Bursians Jahresber. 7 1878 S. 445
und in ausführlicher Darlegung Athen. Mitth. a. a. O. S. 324 ff.)-
'Allerdings sind dann diese Münzen vor dem Bündnissabschluss
geprägt, aber Mithradates hat, —, damals bereits in regem Ver-
kehr mit den Hellenen gestanden', musste Weil a. a. O. S. 327

¹ Dass in der That die Dioskuren dargestellt sind, halte auch
ich für sicher (die Pilei sollen IX und LIX zeigen). — Diese Combi-
nationen machen es doch wahrscheinlich, dass Mikion IV und Eury-
kleides III eher Brüder als sonstwie Verwandte waren; vgl. S. 371 und
S. 373¹. Siegte Mikion IV bald nach 191 ἀραξ, war er hochbetagt
in der Liste CIA. II 1047, 2. Sein Bruder Eurykleides müsste freilich
beträchtlich jünger gewesen sein, da er bald nach 162 (Köhler zu CIA.
II 970) Sieger im Pankration war. Auf der Liste CIA. II 983 erscheint
er nicht, auf der Liste CIA. II 1047 folgt er unmittelbar auf Mikion;
beide stehen am Anfang derselben.

selbst hinzufügen. In dem Funde von Karystos (vgl. oben S. 368²) scheint dagegen die Serie nicht vertreten gewesen zu sein, wie denn auch Koehler bei der Besprechung der jüngsten Reihen nicht auf dieselbe zu sprechen kommt.

Der Name Ariarathes legt ohne Zweifel den Gedanken an eine ausländische Fürstlichkeit nahe, obgleich man sich billigerweise wundert, dieselbe an zweiter Stelle aufgeführt zu finden¹, ohne dass wenigstens das Beizeichen auf sie Bezug hätte, das, wie dargethan, auf Eurykleides zurückzuführen ist. In der Zeit, in die nach Heads Ansatz die Serie oben verwiesen ward, weilte aber ein gleichnamiger fremder Prinz in Athen, als Ariarathes V seit 162 König von Kappadokien, als attischer Bürger in den Demos Sypalettos aufgenommen, wie die Inschrift Dittenberger Syll. I. G. 220 = CIA. II 1406 beweist, nach der er im Verein mit Attalos, der nachmals als Attalos II den Thron bestieg, das Bild des Philosophen Karneades weihte, vor dem Antritt der Regierung, da er andernfalls als βασιλεύς bezeichnet wäre. Da er noch als Prinz thatsächlich in den attischen Staatsverband eingetreten war, liesse sich auch vielleicht erklären, dass er es zufrieden war, als zweiter Jahresbeamter auf den Münzen geführt zu werden.

Bewahrheitete sich diese Identifikation, so wäre damit das Jahr 162 als sicherer terminus ante quem für die Serie Eurykleides-Ariarathes erwiesen. Sollte diese dagegen wirklich in die 80iger Jahre des 1. Jahrhunderts v. Chr. zu verweisen sein, so bleibt auf alle Fälle ihr Beizeichen als das Bild der Chariten gesichert.

Um den Vergleich der Münzbilder, der hoffentlich für sich selbst sprechen wird, zu erleichtern, stelle ich schliesslich die Abbildungen der unter I und II besprochenen Münzserien aus den Tafeln des Katalogs des britischen Museums und des Numismatic commentary on Pausanias zusammen:

¹ Weil, Athen. Mitth. a. a. O. S. 327¹ bemerkt: 'In einer ähnlichen Stellung scheint der zweite Beamte einer älteren Serie gewesen zu sein Διότιμος-Μάγας' (Head XXXVI (186—147). Kein Beizeichen). Uebrigens spricht auch dieser Umstand gegen Mithradates' Sohn, König von Kappadokien, besonders bei dem Servilismus damaliger Zeit.

² Schon Th. Reinach, Revue des études gr. I 1888 S. 168 dachte an die Identifikation mit dem König von Kappadokien, dessen Aufenthalt in Athen er gegen 158 v. Chr. setzt.

Μικί(ων)-Θεόφρα(στος) c. 190: Catalogue X 8. 9.

Εὐρυκλεί(δης)-Ἀριαρά(θης) c. 170: Catalogue XI 5; Num. comm. E. E. VI.

Μικίων-Εὐρυκλεί(δης) c. 150: Catalogue XI 7; Num. comm. E. E. I.

Τιμόστρατος-Ποσῆς c. 110: Num. comm. C. C. VII.

III.

Die attischen Strategen als Jahresbeamte auf den Münzen?

Dass in den beiden Jahresbeamten auf den attischen Münzreihen der στρατηγός ἐπὶ τὰ ὄπλα und der στρατηγός ἐπὶ τὴν παρασκευὴν zu erkennen sind, glaubt Th. Reinach in der Revue des études grecques I 1888 S. 163 ff. erwiesen zu haben. Da seine allgemeinen Erwägungen in sich zusammenfallen, wenn die angezogenen Beispiele nicht beweisen, was sie beweisen sollen, beschränken sich die folgenden Einwände auf letztere.

Drei Hauptzeugnisse bespricht er ausführlicher. 1) Μικίων-Εὐρυκλεί(δης) (Head Serie XLVIII) erklärt er wieder für identisch mit den beiden προστάται trotz Heads energischem Widerspruch. Aber wo steht in der Inschrift CIA. II 858, dass Mikion στρατ. ἐπὶ τὰ ὄπλα, Eurykleides στρατ. ἐπὶ τὴν παρασκευὴν war? Reinach hat sich arg versehen: [ἀγωνοθέτης] Παναθηναίων? war Mikion, [στ]ρατηγός ἐπὶ τ - - - Eurykleides, [στ]ρατηγός ἐπὶ τὴν παρα[σκευὴν] [- - κλ]ῆς Σαλαμίνιου - - - Vgl. S. 373 f. 2) Die Besprechung der Serie Ἀριστίων-Φίλων verspare ich auf den Schluss. 3) In Heads Serie LXXXIII Διοκλῆς Μελι(τεύς)-Μήδειος (vgl. Weil, Athen. Mitth. VI 1881 S. 336 und bes. Koehler, Zeitschr. für Numism. XII 1885 S. 106 ff.) ist Diokles erste Magistratsperson; aber daraus und aus Plutarchs Zeugnis Vitae X orat. 843 B, dass er στρατ. ἐπὶ τοὺς ὀπλίτας einmal war, lässt sich doch unmöglich Rs. These erweisen — ebensowenig brauchte natürlich das (überhaupt nicht bezeugte) Strategenamt der Brüder Mikion-Eurykleides mit dem Münzamt zusammenzufallen.

S. 175 f. führt R. noch einzelne Fälle an, in denen Strategennamen auf den Münzreihen wiederkehren, ohne sich in eine genauere Untersuchung einzulassen. Es ist eher zu verwundern,

dass sich dieselben Namen nicht öfter hier und dort finden. Ich bin überzeugt, dass, wenn einmal das Räthsel dieser Namen gelöst ist, sich eine ganz andere Zahl von Identifikationen ergeben wird. Den Strategen *Xenokles* (Wescher-Foucart Inscriptions rec. à Delphes N. 424, 3 f.) sollen die drei Serien Heads **XCVIII—C** (146—87) nennen: die Inschrift fällt etwa in die Jahre 150—140 (vgl. H. Pomtow, *Fleckeisens Jahrbücher* 139 1889 S. 517, 562, 575), während auch die Funde anzurathen scheinen, diese Reihen spät anzusetzen (vgl. Weil, *Archaeol. Zeit.* XXXIII 1875 S. 164 und bes. Koehler, *Zeitschr. für Numismat.* XII 1885 S. 104). *Μνασέας Μνασέου Βερενικίδης* ist nach Koehlers Datirung (CIA. II 481) στρατ. ἐπὶ τοὺς ὀπλίτας im Lauf der Jahre 48—42 gewesen; man wird für eine so späte Entstehungszeit der Serie **XCVI** (146—87) nicht ins Feld führen, dass dieselbe in den beiden eben angeführten Münzfunden nicht vertreten gewesen zu sein scheint. Der Stratege *Polycharmos* Ciceronianischer Zeit (ad Attic. V 11, 6, vgl. ad famil. XIII 1; s. auch Susemihl, *Griech.-alex. Litteraturgesch.* II S. 265 f.) soll der gleichnamige Münzbeamte der Serie **L** sein, die Head in die Periode 186—147 setzt. Auf *Herakleitos* und *Dionysios* gehe ich nicht näher ein: **HPA** in den Serien **XXVI** (196—187) und **XXIX** (186—147) braucht nicht in Ἡρά(κλειτος) vervollständigt zu werden (Herakleitos ist nach Köhler zu CIA. II 593 στρατ. ἐπὶ τοὺς ὀπλίτας wohl bald nach 148 gewesen) und der Name *Dionysios* ist in der That nicht geeignet, die Grundlage für Identifikationen abzugeben (στρατ. 97/96 nach CIA. II 985 D 4 f.; Serie **XXXV** (186—147!)). Aus der Vergleichung des στρατ. ἐπὶ τοὺς ὀπλίτας τὸ δεύτερον Ἐπικράτης Καλλιμάχου Λευκονοεύς (Bull. de corr. hellén. IV 1880 S. 542 ff., 2/1 Jahrh. v. Chr.) mit der Serie **LXXXIX** Καλλιμάχος Ἐπικράτης (146—87) lässt sich mit Fug auf Familienbeziehungen schliessen, aber auf sonst nichts. Natürlich ist es Reinach schliesslich unbequem, dass von den Strategen Sarapion 101/100, Apollodoros 100/99, *Hestaios* 99/98, *Dionysios* 97/96, Sarapion 96/95, *Pyrros* 95/94 (CIA. II 985) nur der *Dionysios* sich allenfalls — thatsächlich nicht — auf den Münzen nachweisen lässt: das ist der Schlussstein für die Behauptung, dass R. sehr irrte, als er schloss: 'c'est assez dire que mon hypothèse peut être considérée comme démontrée'.

Beiseite liess ich das von R. ausführlicher behandelte zweite Beweisstück, die Serie **LVI** Ἀριστίων-Φίλων (vgl. in neuerer

Zeit Weil, Archaeol. Zeit. XXXIII 1875 S. 165, Athen. Mitth. VI 1881 S. 329 ff., Koehler, Zeitschr. für Numism. XII 1885 S. 104 f.)¹.

Bis auf Nieses Erörterungen (vgl. unten Anm. 1) wurde allgemein angenommen, dass Aristion στρατ. ἐπὶ τῶν ὀπλῶν war (vgl. Poseidonios bei Athenaios V 213e) und gleichzeitig in genannter Serie 88/87 v. Chr. seinen Namen an erster Stelle prägen liess. Aber aus diesem *einen*, noch dazu in Frage gestellten Beispiel aus einer Zeit chaotischen Wirrwarrs² *beweisende* Rückschlüsse zu ziehen auf den ständigen Charakter einer Behörde, die sicher anderthalb Jahrhunderte lang bestanden hat, ohne irgendwelche anderweitige Zeugnisse für ihre Identität mit den στρατηγοί hinterlassen zu haben, kann ernstlich keinem in den Sinn kommen. Wählte doch Aristion gleich in seiner ersten Serie als *sein* Beizeichen den Pegasos, das Münzbild des Mithradates, um dann in der zweiten (Head XCV) die erste Stelle dem Mithradates selbst und dem Achaimenidenwappen einzuräumen und sich selbst als Diener seines Herrn mit der zweiten zu bescheiden (vgl. auch Weil, Athen. Mitth. a. a. O. S. 329⁸).

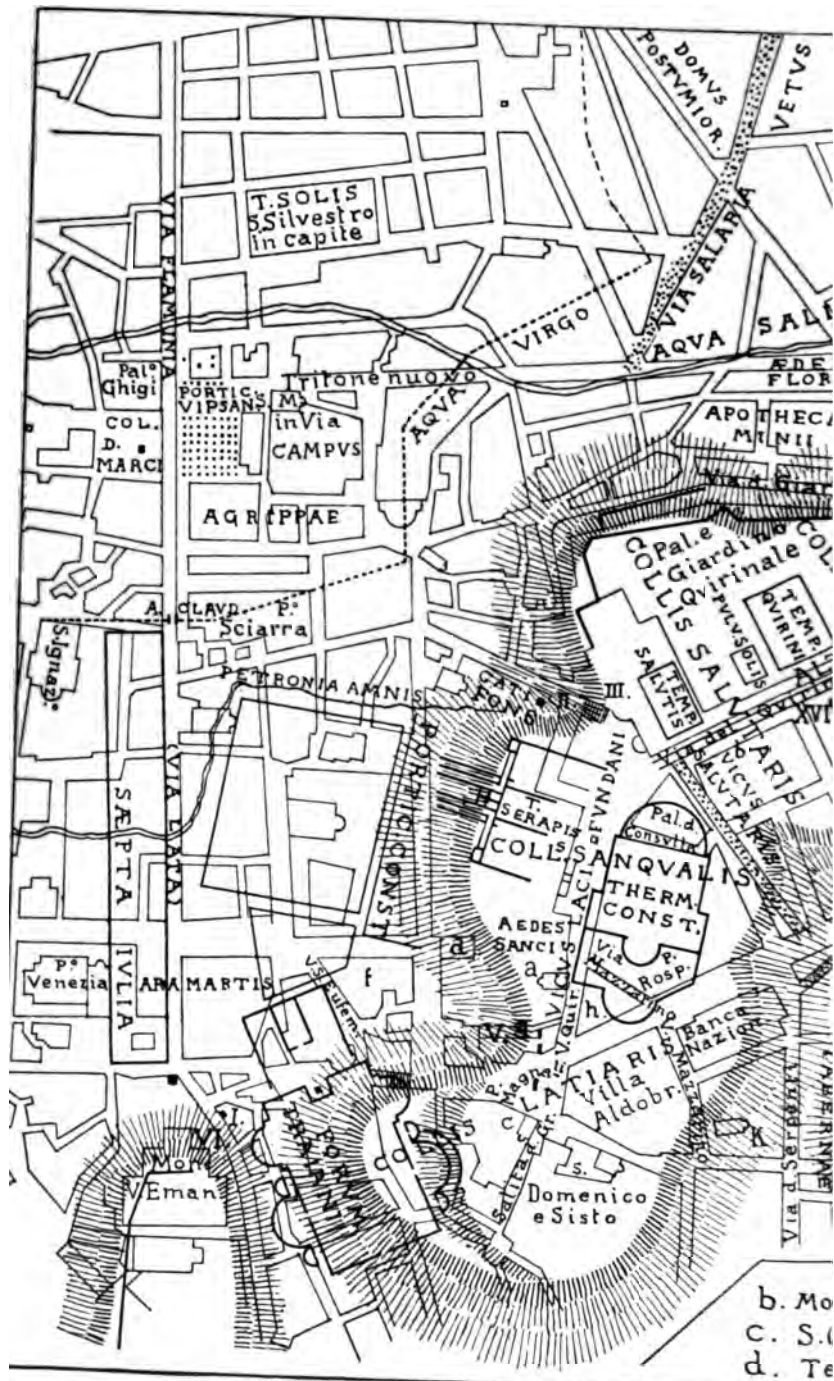
Greifswald.

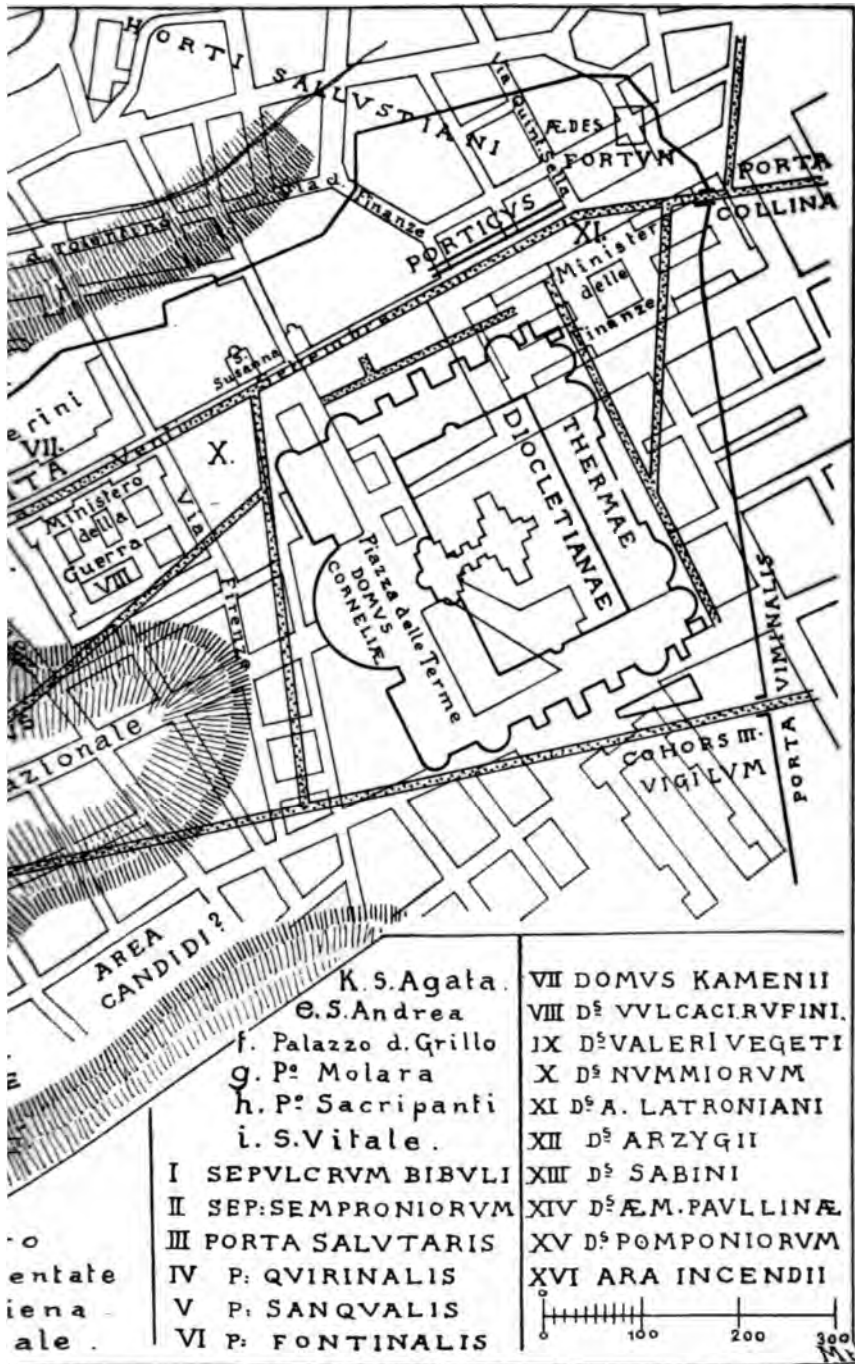
Erich Preuner.

¹ Reinachs Vermuthung (S. 174), dass Aristion sich den greisen Akademiker Philon zum Kollegen gewählt habe, ist schon deshalb ausgeschlossen, weil in diesem Falle Philon, der bald nach Beginn der Tyrannis des Aristion aus Athen flüchtete, doch nicht auf den späteren Münzen des Jahrganges weitergeführt wäre (vgl. Weil, Athen. Mitth. a. a. O. S. 325, 329; Cic. Brutus 306). — Hätte B. Niese in diesem Museum XLII 1887 S. 574 ff. mit der Scheidung des Aristion und Athenion recht, so wäre nicht einmal des Aristion Strategenamts bezeugt. Widerspruch hat Th. Reinach erhoben, Mithridate Eupator roi de Pont 1890 S. 139 f.¹.

² So bemerkt Th. Reinach selbst, Mithridate Eupator S. 140¹ mit Rücksicht auf den Zeitpunkt der Wahl des Aristion zum Strategen: 'ensuite le récit de Posidonius montre qu'on se trouvait alors à Athènes dans des conditions de gouvernement *anormales*'.

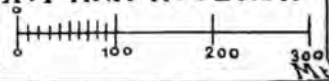
[R. Weil hat kürzlich in der Festschrift zur Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Numismat. Gesellsch. zu Berlin 1893 S. 6 f. den Stand der Forschung über die jüngere attische Münzprägung wiedergegeben. Ueber den Beginn derselben vgl. noch U. Köhler in diesem Museum XXXIX 1884 S. 300.]





- K. S. Agata
- G. S. Andrea
- f. Palazzo d. Grillo
- g. P. Molara
- h. P. Sacripanti
- i. S. Vitale
- I SEPVLCRVM BIBVLI
- II SEP:SEMPRONIORVM
- III PORTA SALVTARIS
- IV P: QVIRINALIS
- V P: SANQVALIS
- VI P: FONTINALIS

- VII DOMVS KAMENII
- VIII D^s VVLCACIRVFINI.
- IX D^s VALERIVEGETI
- X D^s NVMMIORVM
- XI D^s A. LATRONIANI
- XII D^s ARZYQII
- XIII D^s SABINI
- XIV D^s Æ.M. PAVLLINÆ
- XV D^s POMPONIORVM
- XVI ARA INCENDII





Zur Topographie des Quirinals.

(Hierzu eine Karte.)

Die Forschung über Topographie der Stadt Rom im Alterthum hat mit einem eigenthümlichen Zwiespalt zwischen ihrem Ziele und den Mitteln zu dessen Erreichung zu kämpfen. Wenn ihre Stellung als philologisch-historische Disziplin sich darauf begründet, dass 'eine klare und lebendige Anschauung des römischen Lebens gar nicht möglich ist ohne Vertrautheit mit der Oertlichkeit auf der sich dieses Leben bewegt' (W. A. Becker Handb. I p. VIII), so muss der Philologe und Historiker in erster Linie über diejenigen Epochen Aufklärung verlangen, welchen unsere litterarische Ueberlieferung das hauptsächlichste Interesse verleiht: die Periode des Werdens und Wachsens des römischen Staates, der Bildung der Formen seines öffentlichen Lebens und Cultus, der Blüthe Roms in der republikanischen und in der ersten Kaiserzeit. Dass jedoch die Probleme, welche der Versuch, ein Bild der Stadt in diesen Epochen zu entwerfen, dem Forscher stellt, auf dem Wege überwiegend philologischer Untersuchung zu lösen seien, wird heutzutage niemand mehr so bestimmt behaupten, wie vor einem halben Jahrhundert Becker. Durch Zusammenstellung und Diskussion sämtlicher in der antiken Litteratur von Plautus bis auf die Byzantiner zerstreuten Nachrichten kann man nie zu einer Topographie der Stadt kommen: ohne eingehende Berücksichtigung der monumentalen Reste wird heute niemand mehr versuchen eine solche zu schreiben. Gilberts gelehrtes und an scharfsinnigen Combinationen reiches Werk, dessen Werth für die Geschichte des römischen Sacralwesens nicht zu bestreiten ist, zeigt, wohin eine überwiegend auf Untersuchung der Tradition aufgebaute Forschung über das ältere Rom führen muss, die die Möglichkeit ihrer Constructionen auf dem gegebenen Terrain nicht erwägt. Aber frei-

lich, die Trümmer, welche durch die vielfachen Zerstörungen der ewigen Stadt sich bis in unsere Tage herüber gerettet haben, setzen meist in der Epoche ein, wo das Interesse des Philologen und Historikers aufhört oder abnimmt. Wie gering ist selbst die frühe Kaiserzeit, die Epoche des Cäsar und Augustus, vertreten gegenüber dem zweiten Jahrhundert und der Periode des Verfalls! Es bleibt für die topographische Erforschung und Erkenntnis des alten Rom nur der Weg, den Niebuhr (bei Ulrichs Röm. Top. in Leipzig S. 6) gewiesen: aus dem heutigen Rom schrittweise die früheren Phasen der Entwicklung zu rekonstruieren; über dem Rom des Mittelalters zur Kaiserzeit, von diesem zur Republik und bis in die Ursprünge der Stadt zu dringen.

Dieser Weg war vor einem halben Jahrhundert noch mit Hindernissen verlegt, die seitdem wenigstens zum grossen Theil beseitigt sind. Müssen wir auch z. B. bedauern, dass unsere Kenntnisse vom mittelalterlichen Rom verhältnissmässig so viel unsicherer und lückenhafter ist, als vom antiken, so sind unsere Kenntnisse über die Schriftquellen der klassischen Zeit erheblich gesichert und geklärt, ja für eine der topographisch wichtigsten, die Inschriften, ist seit Erscheinen des VI. Bandes des Corpus (1876) überhaupt erst ein zuverlässiges Fundament gewonnen. Die monumentale Forschung über Rom aber hat in allernuester Zeit ein unvergleichliches Hilfsmittel erhalten durch Lancianis grossen Stadtplan¹. Ein ungemein reiches Material von Funden aus den wichtigen Ausgrabungsjahren nach 1870, die Resultate einer vieljährigen Durchforschung von Archiven und Bibliotheken, welche bisher nur von wenigen Spezialforschern sporadisch benutzt waren, sind hier in vortrefflicher Weise und in grösstem Maassstabe geboten. Durch die von L. gewählte Darstellungsart ist es möglich, gleichzeitig mit dem modernsten Rom (*piano regolatore* vom 30. Juni 1892) das päpstliche Rom vor 1870, das Rom des beginnenden Mittelalters, der Kaiserzeit, der Republik und der Königszeit neben- und übereinander zu veranschaulichen. Jede weitere Forschung über römische Topographie

¹ *Forma Urbis Romae. Consilio et auctoritate Regiae Academiae Lynceorum formam dimensus est et ad modulum 1:1000 delineavit R. Lanciani.* Von den 46 grossen Blättern (0,90×0,60 cm), aus welchen der Plan bestehen soll, sind bisher 12 (no. 1—4, 8—11, 15—18), weldie die Hügel Pincius, Quirinal incl. der Castra Praetoria, Viminal, sowie das Marsfeld bis zum Stadium (Piazza Navona) und Pantheon umfassende herausgegeben.

wird auf Lancianis Arbeit fussen, von der ausgehen und die Beziehung nehmen müssen.

Andrerseits hat Lanciani seiner Arbeit selber gewisse gesteckt, welche gerade für historisch-topographische Zwecke die Brauchbarkeit beeinträchtigt. Er will es nicht mehr als eine oder minder wahrscheinliche Muthmassungen, um gewisse, aber falsch ausgelegte Texte, sondern einzig und allein auf 'Funde stützen'; von den *ricerche di tavolino* der *scavi di S. Maria in Montesano* erwartet er wenig oder gar keine Förderung neuer topographischen Erkenntniss (*Mem. dei Lincei* XI, 1, 22). Er hat man denn auf seiner neuen Karte die Namen der *clivus* und in vieler Hinsicht interessantesten *Inschriften* der *Clavus* schichte zum grossen Theil überhaupt *weissgelassen*, wo ihre Ansetzung sehr problematisch ist. Dieses *Unternehmen*, nach Niebuhrs Methode etwas *hinter die Zeiten* in jene dunkeln Zeiten, aus denen keine *Inschriften* und *nur einige Mauertrümmer* zurückgeblieben sind, *den römischen Staat* und der römische Cultus die *interessanteren* *Zeiten* ihrer Bildung durchgemacht haben, auch *heute noch* *unersichtlich*, wie ich im Folgenden an der *Betrachtung* der *sieben römischen Hügel*, des Quirinalhügels, darzutun *versuchen*.

I.

Den Ausgrabungen nach 1870 ist *es gelungen*, *in* *einem* *grossen* *Theil* *des* *Quirinalhügels* *zu* *erforschen*, *die* *Bauhätigkeit* *einiger* *Päpste*, *besonders* *des* *VIII*² *sporadische* *Funde* *zu* *Tage* *gekommen*, *meist* *ohne* *für* *die* *Wissenschaft* *nutzen* *zu* *bringen*, *den* *grossen* *Neuschöpfungen* *derselben* *Plänen* *des* *beginnenden* *19.*, *der* *erscheint* *der* *Zustand* *des* *Hügels* *als* *folgender*.

¹ Sixtus V (1585—1590). *Bau* *des* *Rückens* *des* *Quirinalhügels*; *Bau* *des* *begonnenen* *grossen* *Palastes*.

² Urban VIII (1623—1644). *Bau* *des* *Palastes* *und* *seiner* *Gärten*; *Bau* *des* *Palastes*.

schieden von dem, welchen uns die einzige geometrische Aufnahme des 16. Jahrhunderts, von L. Bufalini, 1550—1560 die wenig ältere Vedute M. Heemskercks² darstellen. Vigna Gärten³ bedecken ihn, aus denen vereinzelte Trümmer an Monumentalbauten, mittelalterlicher Warttürme und altlicher Kirchen sich hervorheben.

Diese zum Theil uralten Kirchen verknüpfen nun die uralte Epoche mit den letzten Zeiten des absterbenden Heidenthums. Ihre Beinamen haben oft das Andenken an antiken Monumente, besonders Strassennamen bewahrt; ihre (ursprüngliche) bauliche Anlage gibt wichtige Anhaltspunkte für antiken Strassenläufe. So hat auf dem Quirinal die Basilika heiligen Vitalis (ursprünglich den HH. Gervasius und Prothasius geweiht) Name und Richtung einer der wichtigsten Strassen Ostens Roms, des Vicus longus⁴ bewahrt. Unter Papst Gelasius I (401—417) war sie von der frommen Matrone Valeria begründet; das Papstbuch (I 221. 222 ed. Duchesne) hat ein langes Verzeichniß der Grundstücke erhalten, welche sie der Basilika zugewandt. Darunter sind:

*domus iuxta basilica Libiana*⁵

balneum in eodem loco, iuxta templum Mamuri

¹ Ueber die Datirung dieses wichtigen Documents, das gewöhnlich mit Unrecht in das Jahr 1551 gesetzt wird, s. Röm. Mittheil. S. 120.

² Herausgegeben Antike Denkmäler Bd. II Taf. 12, vgl. Mittheil. 1893 S. 262.

³ Ueber diese hat Lanciani *bull. comun.* 1839 S. 383 ff. gehandelt. Für die unten zu erwähnenden Inschriftenfunde ist wichtig die Mitteilung, dass die Vigna des Cardinals Giacomo Sadoletto (geb. † 18. October 1547), welche später (1558) ganz oder zum Theil in den Sitz des päpstlichen tesoriere Uberto Ubaldini war, das ganze Terrain zwischen dem Kriegsministerium, dem Pal. dell' Esposizione, der Basilika Semita und dem Vicus Longus eingenommen hat. S. u. S. 398.

⁴ Die Zeugnisse für den Namen s. bei Jordan, *Topogr.* 2, 50 ff. vollständiger bei Gilbert, *Top.* 3, 368. Aber die von letzterem *Bull. munic.* 1873, 111 angeführte Inschrift, die *pro salubritate vicini* gesetzt sein soll, hat mit dem Ortsnamen nichts zu thun, sondern ist eine Dedication an den thrakischen *Deus Heros* von einem (wahrscheinlich Soldaten) *Longicius cum suis*. S. CIL. VI 3691.

⁵ Der Beiname ist unerklärt, man möchte ihn zunächst zu Valeria ziehen. Ob er mit dem Namen des Mitbegründers der Basilika, Diaconus Livianus zu thun hat?

domus in clivum Salulis balneata
 (folgen Grundstücke ausserhalb der Stadt)
donsu Emeriti in clivum Mamuri, intra urbe Roma, iuxta basilicam
domus in clivum Patrici arbitrata
domus iuxta basilicam in vicum Longum, quae cognominatur ad Lacum
domus ad cathedra lapidea Floriana
pistrinum in vico Longo, qui cognominatur Castoriani
balneum in vicum Longum qui cognominatur Templus.

Dass gleich dem *Vicus longus* auch die anderen Strassen der Nähe der Kirche gelegen haben, ist höchst wahrscheinlich (siehe p. 223): wie sie im Einzelnen anzusetzen sind, werden unten (S. 405. 417) sehen.

Der Lauf des *Vicus longus* war, wie Bufalinis Stadtplan zeigt, um die Mitte des 16. Jahrhunderts noch mit vollkommener Klarheit erkennbar: die neuerdings an verschiedenen Stellen entdeckten Reste der Pflasterung (eingetragen bei Lanciani p. 16¹) gestatten ihn auch graphisch festzulegen. Schnurgerade² wie die ganz modernen *Via Nazionale* (aber mit der Richtung der letzten einen Winkel von cr. 20° bildend), begann er am Ostende des Quirinals (bei der neuen *Banca Nazionale*), ging im Norden zwischen *Viminal* und *Quirinal* hin, und stieg (an der Südseite des *Ministero della Guerra*) zur Höhe des letzteren Hügels. Am östlichen Ende (*summa pars vici longi*) ist er allerdings durch die Anlage der *Diocletiansthermen* bedeutend verändert; doch lässt er ohne Zweifel unweit der *Porta Collina* (an der Ecke der *Via Venti Settembre* und *Via Quintino Sella*) mit der zweiten Hauptstrasse des Quirinals, der *Alta Se-*

¹ Durch einen Druckfehler hat diese in unserer Untersuchung beigefügte zu erwähnende Tafel *Lancianis* die Nummer 6 bekommen: ich habe sie immer mit der, welche sie eigentlich haben sollte.

² Der Plan in Richters Topographie gibt diesen (und andere) Gassenläufe sehr wenig correct wieder, da der Zeichner (ebenso wie Serviusmauer und Wasserleitungen) sich begnügt hat die Linien aus dem *Atlas Antiquus* Bl. IX zu copiren, ohne den ihm als Unterlage dienenden modernen Stadtplan gehörig zu berücksichtigen. — Der diesem Satze beigefügten Skizze liegt der im J. 1891 vom *Istituto cartografico Italiano* auf Veranlassung des Municipiums publicirte Stadtplan im Maassstabe 1 : 6000 zu Grunde.

mita, im spitzen Winkel (cr. 15°) zusammen. Die Gesamtlänge des Vicus longus betrug über 1 km.

Von den Privathäusern am Vicus longus haben die neueren Ausgrabungen an vielen Stellen Reste zu Tage gefördert, welche auf Lancianis Plan genau verzeichnet sind. Topographisch bieten sie freilich meist nur ein negatives Interesse, indem sie zeigen welche Stellen nicht durch monumentale Bauten in Anspruch genommen gewesen sind. Die Bestimmung nach dem Namen des Besitzers, für welche Lanciani sich insbesondere der gestempelten bleiernen Wasserleitungsröhren bedient, kann von höherem Interesse nur werden, wenn es sich um geschichtlich bekannte Persönlichkeiten handelt: was selten der Fall ist. Ueberhaupt aber muss man sich hüten, aus Funden dieser Art zu viel zu fordern. Nur wenn innerhalb eines Hauses eine mehrfach verzweigte, mit demselben Stempel versehene Leitung gefunden ist wird man aus der Bleiröhreninschrift allein mit Sicherheit auf den Besitzer schliessen dürfen; im übrigen war natürlich jede solche Zweigleitung nicht nur *intra parietes*, sondern von dem Punkte an, wo sie von der öffentlichen Leitung resp. dem *castellum aquae* abzweigte, also manchmal auf ziemlich weite Strecken mit dem Besitzernamen gekennzeichnet: wo man solche *castella divisionis* sicher oder mit Wahrscheinlichkeit ansetzt (so in der Vigna Rondinini unweit porta S. Lorenzo: Lanciani *syll.* n. 128—133, *Forma Urbis* Bl. 18; auf dem Quirinal bei S. Silvestro: *bull. comun.* 1887 p. 9 ff., vgl. unten S. 390; vor der Front von S. Ignazio: Lanciani *syll.* n. 141—146, vgl. *bull. comm.* 1883 Taf. I, II, *Forma Urbis* Bl. 15) sind denn auch stets die Funde an gestempelten Röhren besonders dicht gesät. Leider sucht man eine graphische Uebersicht, oder auch nur eine detaillirte Zusammenstellung über die Vertheilung der verschiedenen *aquae* in der Stadt in Lancianis neuer *Forma Urbis* ebenso vergeblich wie in seinem früheren Buche¹: so dass uns eines der wichtigsten

¹ Ueber Aqua Claudia - Anio novus sagt L. *acque* p. 151: *co un poco di pazienza si potrebbe rintracciare il corso delle due acque, e non in tutte, nella più gran parte delle quattordici regioni. Tali minuzie non entrano nello spirito di questo mio lavoro . . .* Auf der fünfzehnten Jahre später publizirten *Forma Urbis* würde man aber doch gern die Frucht solcher *ricerche minuziose* das Vertheilungsnetz in grossen Hauptzügen angedeutet sehen! — Die Stadt der vierzehn Regionen besaß Anfangs des 2. Jhdts. 247 *castella divisionis* (so nach Frontin Lancian

Kriterien für die topographische Benutzung der Röhreninschriften bisher fehlt. Sicher werden wir darin vorläufig fast nur gehen, wo sich Funde dieser Art verknüpfen mit anderen epigraphischen oder litterarischen Zeugnissen, oder wo innerhalb eines und desselben Hauses eine mehrfach verzweigte mit demselben Besitzer-namen gestempelte Leitung gefunden ist¹.

Als sicher bleiben demnach von den vielen bei Lanciani (*acque* p. 302) und Gilbert (Topogr. 3, 366. 367)² der sechsten Region innerhalb der Serviusmauer zugeschriebenen Namen von Privatpalästen nur wenige übrig; eine Erwähnung verdienen:

Domus Vulcacii Rufini, der Palast des Bruders des Caesars Gallus und Oheim des Kaisers Julian. Unter dem südlichen Flügel des *Ministero della Guerra* fand man noch an ihrer alten Stelle eine Ehrenbasis, deren Inschrift schliesst: *Ravennates monumentum perennis memoriae in vestibulo domus statuali veneratione dicaverunt*³.

Domus T. Aelii Naevii Antonii Severi unter Palazzo Hüffer (neben *Pal. dell' Esposizione*). Grosse Marmortafel: *Tir(ov)*

acque p. 365): da ihr Flächeninhalt annähernd gleich dem von der Aureliansmauer eingeschlossenen Gebiet gesetzt werden kann = 12 $\frac{1}{2}$ Millionen \square m (Röm. Mittheil. 1892 S. 283), so entfällt auf jedes *castellum* durchschnittlich eine zu versorgende Fläche von 5 ha. Doch muss dieser Durchschnitt selbstverständlich in weniger bevölkerten und bebauten Quartieren überschritten sein: und umgekehrt.

¹ Ein Beispiel einer längeren Privatleitung bietet die ganz neuerdings (*Not. d. scavi* 1893 p. 418) an der Ecke von Via Venti Settembre und Via Firenze, also cr. 400 m von der Stelle, wo wir den Palast des Sabinus anzusetzen haben, zu Tage gekommene Bleiröhre mit dem Namen des T. Flavius Sabinus (unten S. 400). Auch dass Röhren mit dem Namen eines L. Naevius Clemens an zwei über 1 km entfernten Punkten, in Villa Allobrandini (Lanciani *acque* p. 222 n. 67) und beim Monte della Giustizia (s. a. O. p. 225 n. 95) gefunden sind, führt, wie Gilbert S. 366 richtig bemerkt, zu der Consequenz, dass derselbe entweder zwei Häuser in der sechsten Region besessen, oder das Wasser sehr weit hergeleitet habe — wenn nicht am Ende eines der beiden Stücke überhaupt fern von seinem ursprünglichen Platze gefunden ist.

² Die Benutzung der Verzeichnisse, welche G. nach Lancianis *acque* und den später im *Bull. comun.* veröffentlichten Inschriften mit vielem Fleisse zusammengestellt hat, wird leider durch die zahlreichen Lese-fehler und die chaotische Aufreihung sehr erschwert: eine Kritik im einzelnen kann hier nicht gegeben werden.

³ *Notizie* 1884 p. 190, *Bull. comun.* 1884 p. 45 und besonders Capannari *Bull. comun.* 1885 p. 17—22 mit Taf. I.

Αἴλιον(ιον) Ναῖβ(ιον) Ἀντώνιον Σεβήρον τὸν λαμπρότατον ὑπατικὸν τὸν εὐεργέτην Ἰούλιοι Ἰουλιανὸς φρ(ουμεντάριος) καὶ Οὐαλιτεῖνος (χιλιάρχος) λεγ(εῶνος) κανδιδάτοι αὐτοῦ τὸν ἐν πάσῃ ἀληθείῃ (*Bull. comun.* 1881 p. 15; Kaibel IGL 1071). Zwei derselben Mann nennende Inschriften (CIL. VI 1332 und 9147) sind i. J. 1663 gefunden 'in hortis abbatis Santarelli': der Ort vermuthlich identisch mit dem des neuen Fundes, doch kann die Beweise dafür nicht geben.

Domus L. Corneli Fusionis unter Pal. Campanari (unweit der Banca Nazionale). Grosse Bronzeinschrift publicirt von Birkowsky, Röm. Mittheil. 1892 p. 197; vgl. *Notizie degli scavi* 1893 p. 194¹.

Nur auf dem Funde von Wasserleitungsröhren beruhen die folgenden Häusernamen:

Unter Pal. Pascucci (östl. Via dei Serpenti in Via Nazionale): *Corneliae Tauri f. Taci*. *Bull. comun.* 1880 p. 327, 1881 p. 15;

Im *giardino Bombrini-Mercurelli* (östl. der Banca Nazionale *C. Art(iculei?) Germaniani c. v. Lanciani* *sill.* 63 (mehrere Exemplare).

Unter *Palazzo dell' Esposizione: Aemiliae Paullinae Asiaticae* Röm. Mittheilungen 1889, 296. 1890, 121.

Ueber die unter den Constantinthermen gefundene älteste Bauschicht (Giardino Rospigliosi-Aldobrandini, Via del Quirinale) s. unten S. 390.

Der Hügelrücken des Quirinal selbst wird bezeichnet durch

¹ Dagegen möchte ich nicht aus dem Funde der moderneren Bauten Inschrift des Ti. Julius Frugi, Promagister des Arvalencollegiums unter M. Aurel (*Bull. comun.* 1878 p. 160, 1886 p. 185) auf die Existenz eines Palastes desselben in dieser Gegend schliessen. Die Funde zwischen V. dei Serpenti und Via Mazzarino haben gezeigt, dass hier mittelalterliche Steinmetzwerkstätten existirten, zu deren Gebrauch Marmorstücke sogar von Orten ausserhalb der Stadt zusammengeschleppt waren (Lanciani *bull. comun.* 1886 p. 189f.). — Ohne genügende Grund setzt Lanciani *F. U.* Bl. 16 die *domus Lampadii v. c.* (pro Urbi 366) unter Palazzo Rospigliosi. Ammian Marcellinus *Angl.* XXVII 3: *eius domus prope Constantinianum lavacrum* lässt sehr viel weiteren Spielraum. Dass Lampadius ein *signum* des inschriftlich genannten C. Ceionius Rufius Volusianus ist, hat Seeck (*Hermes* 294; *Symmachus praef.* p. CLXXVIII) nachgewiesen. Er war demnach ein Grossneffe des Alfenius Ceionius Julianus Camenius, von dem der Palast auf dem Quirinal unten die Rede sein wird.

dem grossen, seit zweitausend Jahren im wesentlichen unverändert gebliebenen Strassenlauf der Alta Semita. Mehrfache Funde von Pflasterungen (vgl. darüber Lanciani *bull. comun.* 1889 S. 332) zeigen, dass er fast genau der heutigen Via Venti Settembre entsprach. Auch an der Alta Semita sind zahlreiche Privathäuser nachweisbar. Die grossen Reste von solchen zwischen Porta Collina und der NO. Ecke der Diocletiansthermen schreibt Lanciani nach dem Funde von Bleiröhren den Palästen eines Haterius Latronianus (*acque* p. 223 n. 74), M. Laelius Fulvius Maximus Consul 227 n. Chr. (*ebda.* p. 223 n. 76), und eines Fl. Vedius Antonius *(larissimus) v(ir)* (*ebda.* n. 77) zu.

Unter dem Kriegsministerium, zwischen der 1883 zerstörten Kirche S. Caio und Piazza S. Bernardo, liegen die Reste des grossen Palastes der *gens Nummia*, deren Benennung durch mehrfache Inschriftenfunde gesichert ist. Die datirbaren Denkmäler¹ zeigen, dass der Palast sich lange im Besitze derselben Familie erhalten hat.

Im Gebiete der ehemaligen Villa Barberini lag der Palast des Alfenius Ceionius Julianus Camenius (343—385). Zwei von seinen Subalternen ihm gesetzte Basen, C. VI 1675 und die neuerdings *nell' area della villa Barberini alle quattro Fontane, dirimpetto al portone di mezzo del palazzo della Guerra* gefundene (*Bull. comun.* 1884 p. 43), welche schliessen: *statuam in domo sub aere posuerunt* beweisen dies².

An der Südseite der Alta Semita, neben der Kirche S. Andrea a Monte Cavallo, lag vielleicht das Haus des Betitius Perpetuus Arzygius, Corrector von Sicilien unter Constantin (315—337). Eine grosse ihm geweihte Marmorbasis ist unweit der Ara incendii Neroniani, nach Piazza del Quirinale zu, freilich in ein späteres Pflaster gelegt, gefunden (s. meine Bemerkung *notizie degli scavi* 1888 p. 493 ff.

¹ Tafel gewidmet *M. Num[mio] Attidi[ano] Tusco [v. c.?] quae[stor]i desig[nato] munic[ip]es Afric[. . . s . . .]*. Der Schrift nach aus dem 3. Jahrhundert. Dedication an Maximianus und Constantius (zwischen 293 und 305) von einem *Nummius Tuscus v. c. praefectus urbi*. Ehrenbasis für M. Nummius Albinus Triturrius, cos. ord. 345 n. Chr., gefunden 1629: CIL. VI 1748.

² Auf die im CIL. nicht mitgetheilte Fundnotiz für n. 1675 hat A. Elter *Bull. dell' Istituto* 1884 p. 59 hingewiesen, der auch die Chronologie der verschiedenen bisher nicht genügend auseinandergehaltenen Camenii festgestellt hat.

Nur auf Funden von Bleiröhren beruht die Ansetzung der Häuser der Appius Claudius Martialis (Lanciani *acquae* p. 226 n. 98) und des Appius Silvius Iunius Silvinus (a. a. O. n. 99 in der Vigna del Cardinale di Ferrara (westliche Hälfte des Palazzo del Quirinale). Andere Namen unbekannter Persönlichkeiten und ungewisser Lesung übergehe ich.

Zwischen Alta Semita und Vicus longus lassen sich sodann einige Strassen zweiten Ranges constatiren, für die wir auch die antiken Namen zu ermitteln im Stande sein werden: eine in der Richtung der Via delle Quattro Fontane (unten S. 401); eine zweite östlich von S. Vitale (unten S. 417); eine dritte in der Richtung der Via della Consulta (unten S. 405); eine vierte am Westrande des Hügels, etwa entsprechend der modernen Via del Quirinale (unten S. 392. 402).

II.

Dieses Strassennetz repräsentirt im wesentlichen den Zustand nicht nur des fünften und vierten, sondern auch, wie man bei der Stabilität römischer Strassenverhältnisse in alter und neuer Zeit sicher annehmen kann, mindestens des dritten und zweiten Jahrhunderts n. Chr. Eingetretene Aenderungen erklären sich grossentheils aus dem Entstehen von Monumentalbauten, zu deren Betrachtung wir uns nunmehr wenden.

Aus dem vierten Jahrhundert stammen die zwei grossen quirinalischen Thermenbauten, des Diocletian und des Constantian. Die ersteren haben ein ganzes Stadtviertel mit ihren Riesenanlagen bedeckt und den Vicus longus in seinem obersten Theile durchschnitten¹. Von den vordiocletianischen Privatbauten haben die neuen Ausgrabungen mancherlei Reste, doch kann etwas von allgemeinerem Interesse zu Tage gefördert². Die Ther-

¹ Geschont ist dagegen eine südlichere auf die Porta Viminalis zulaufende Strasse (*vicus portae* oder *collis Viminalis*? CIL. VI 222 Lanciani Bl. 17). Die grosse erst nach 1870 zerstörte Piscina limaria (Botte di Termini) giebt durch die Südlinie ihres (trapezoidischen) Grundrisses einen festen Anhalt für ihren Verlauf.

² Wer durch Lancianis frühere Ankündigungen (*Bull. comun.* 188 p. 187: *io pubblicherò fra poco la pianta del sito delle terme di Diocleziano, quale appariva nei tre primi secoli dell' impero, e prima che l'immane fabbrica ne cambiasse l'aspetto: e questa pianta l'ho dedotta dalla esplorazione diretta del substrato, che si è venuto scavando in questi ultimi anni*) seine Erwartungen auf interessante Aufschlüsse über die

men selbst, über welche wir dem französischen Architekten Paulin ein ebenso prachtvolles wie gediegenes Werk verdanken (Paris 1890; vgl. Röm. Mittheil. 1892 S. 308—311), genügt es an dieser Stelle, wo uns nicht die Architektur sondern die Topographie interessirt, zu erwähnen.

Viel weniger bekannt und untersucht sind die Thermen des Constantin. Ihre im 16. Jhd. noch zum grossen Theil erhaltenen Reste sind bekanntlich im Anfang des 17ten beim Bau des Palastes Rospigliosi zerstört, so dass die Pläne Palladios (t. XIV ed. Vicenza 1797) und Serlios (*Architettura* I. III p. 92) unsere Hauptquellen bilden. Da Canina für die Erklärung dadurch völlig irre führt, dass er die Rückseite (die südliche) für die Fassade genommen hat¹, und Lanciani auf eine Erörterung des Grundrisses nach dem seinem Werke gesteckten Programme verzichtet, muss über die Anlage so viel als zum Verständniss der topographischen Grundlinien (ohne Eingehen auf architektonische Details, worüber ich an anderer Stelle berichten will) erforderlich ist, gesagt werden.

Die Baumeister der Constantinsthermen waren nicht in derselben günstigen Lage wie die der Thermen des Caracalla und Diocletian, eine grosse regelmässig begrenzte Area zur Verfügung zu haben resp. schaffen zu können. Ihr Baugrund, zwischen dem

vordioeletianische Bauschicht hoch gespannt hatte, wird durch die wenigen Grundrisslinien auf Bl. 17 der *F. U.* einigermassen enttäuscht sein. Merkwürdigerweise fehlt auf dem Plane eine *domus Corneliae L. f. Volusi Saturnini*, Gattin des Consuls d. J. 3 n. Chr., deren Namen auf Bleiröhren vorkommt, welche i. J. 1881 in der Nordhälfte der *Esestra di Termini* ausgegraben wurden (*Bull. comun.* 1887 p. 182). Da von diesen Stempeln nicht weniger als zehn Expl. gefunden sind, wird die Benennung dieses Hauses ziemlich sicher angenommen werden können. Der Grundriss der Thermen selbst leidet bei Lanc., trotzdem der Massstab auch Genauigkeit im Detail erlaubt hätte, an mancherlei Fehlern, die ihn nicht nur hinter Paulin, sondern auch hinter Canina zurückstehen lassen. Umdinge wie die Umgänge der grossen Peristylien rechts und links vom Hauptsaal mit einer Weite von über zehn Meter (statt 5) sollten in einer technischen Zeichnung nicht vorkommen. — Von Monumenten, die dem Thermenbau weichen mussten, werden erwähnt die *Quadrigae Pisonis* (vielleicht zu einem Bogen über dem Vicus longus gehörig?) in der hist. Aug. trig. tyr. c. 21.

¹ Sehr verständlich und im Ganzen zutreffend ist die Beschreibung Nibby's (*Roma antica*, 1838, II 798 f.); dürftig und unkorrekt Middleton (*Remains of ancient Rome* 1892 II 182—183).

Vicus longus nach Süden, der Via della Consulta (*Vicus Salutaris*) nach Osten, der Alta Semita nach Norden, hat durchwegs spitze und stumpfe Winkel in den Grenzlinien¹. Ausserdem wa-

¹ Sehr zahlreich sind die Namen von Privathäusern, welche Lanciani aus dem Funde von Bleiröhren in dieser Gegend erschlossen hat; es ist aber dabei nicht ausser Acht zu lassen, dass am Westrande des Hügels, bei S. Silvestro, ein grosses Vertheilungscastell der von Hadrian über den Quirinal geleiteten Aqua Marcia existirt hat, in dessen Nähe natürlich gestempelte Röhren besonders zahlreich sind. Von den vorkommenden Namen haben historisches Interesse: *T. Avidius Quinctius* (unter Giardino Rospigliosi, mehrere Expl.: Lanciani syll. 64), wahrscheinlich der Legat des Domitian, dem die auf dem Esquilin, zwischen S. Antonio und S. Eusebio, in den Ruinen seines Palastes gefundene Patronatstafel C. VI 3828 (dazu *bull. comun.* 1877 p. 66 ff.) gehört; *Narcissus Aug. lib. ab epistulis* (beim Teatro Drammatico nazionale, *Bull. comun.* 1886 p. 104 1887 p. 10), der bekannte Freigelassene des Claudius und Ankläger der Messalina (eine andere Röhre mit seinem Namen gefunden unter S. Ignazio, Lanciani syll. n. 144; cf. *Bull. comun.* 1883 tav. I. II); *Julius Pompeius Rusomianus* (beim Teatro Drammatico Nazionale; *bull. comun.* 1887 p. 9, mehrere Expl.), *magister de XV viri sacris faciundis* i. J. 204 n. Chr. (*Eph. epigr.* VIII p. 293). Unbekannt sind *T. Flavius Claudius Claudianus c. v.* (Giardino Rospigliosi; Lanciani syll. 66, mehrere Expl.; aber die von L. dazu citirten Inschriften nennen ganz andere Persönlichkeiten); *Claudia Vera c. f.* (zwischen Piazza Magnanapoli und Monte Cavallo: Lanciani syll. 65; ein Expl.); *Publia Valeria Ma . . . ssa* [ob *Publia Valeria Comasia?* Lanciani n. 51 u. 174] c. f. (Villa Aldobrandini, Lanciani n. 89); *L. Narcivius Clemens* (Villa Aldobrandini; Lanciani n. 67, s. o. S. 385 Anm. 1) u. A. — Sicher nicht hierher gehört dagegen das von Lanciani (*Bull. comun.* 1881 p. 17) in die Nähe des Pal. Rospigliosi verlegte Haus des M. Postumius Festus und des Pompeius Heliodorus. Seine Annahme beruht darauf, dass die Ehrenbasis für den Festus *orator utraque facundia clarus* (CIL. VI 1416) seit dem 17. Jahrhundert im Palazzo Sacripante (zwischen Villa del Quirinale und via Mazzarino) gewesen ist. Aber zwei Steine derselben Familie stammen vom Pincio: die Basis des T. Flavius Postumius Varus (praef. urbi 271 n. Chr.) 'in hortis cardinalis Montispalciani (= Villa Medici) in Pincio' (CIL. VI 1417), und die des T. Flavius Postumius Titianus (cos. ord. 301 n. Chr.) 'effossa a. 1591 in vinea card. Sermonetae inter Pincium et altam Semitam' (CIL. VI 1418); und schon im 15. Jahrhundert hat der Bolognese Thomas Gammarus eine Bleiröhre mit der Inschrift: M. POSTVMII FESTI ET PAVLAE EIUS ET | FILIORVM ET POMPEI HELIODORI (Lanciani syll. 68) abgeschrieben in *aede S. Felicis*. Das ist die Kirche, welche im Bereiche der jetzigen Villa Malta hinter Trinità dei Monti lag (eine andere desselben Heiligen auf dem Quirinal oder überhaupt in Rom gibt es

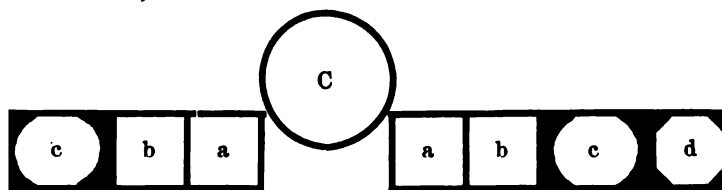
Terrain schmal, die NS. Axe bedeutend länger als die OW. Freilegung des ganzen Raumes bis zum Westrande des Hü- war nicht thunlich, denn dort erhoben sich mehrere, zum il grosse und prachtvolle Cultgebäude (s. u. S. 394 f.), welche hont werden sollten. Die Baumeister haben sich mit diesen wierigkeiten offenbar sehr gut abgefunden. Einen Haupt- gang der Thermen ordneten sie vom westl. Ende der Alta ita an: den zwischen diesem Eingange und dem Hauptbau benden Raum fassten sie mit einer halbkreisförmigen Mauer , durch welche der stumpfe Winkel der Strassenrichtungen klich verdeckt wird. Der Hauptbau musste seine grössere dehnung nicht wie in den Titus-, Caracalla- und Diocletians- men² in der Breite haben, sondern umgekehrt. Die grossen enhöfe oder Palästren, welche in den anderen Thermen den esaal flankiren, mussten in Wegfall kommen; die für den enthalt nach dem Bade bestimmten Reihen von je vier Räu- an der Südseite wurden in charakteristischer Weise umge- ³. Auch für die Xysten und Uebungsplätze für gymnische

t; Armellini *chiese di Roma*² p. 342). Man wird also den Palast T. Flavius Postumius Varus und seines Grossvaters M. Postumius us vielmehr am Ostabhang des Pincio, nach Piazza Barberini zu, en müssen.

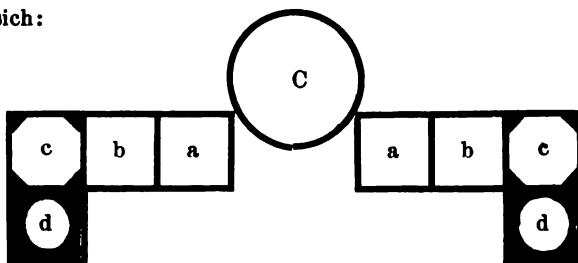
¹ Der Radius derselben ist durch ein Versehen auf der beige- n Tafel etwas (um cr. 1 mm) zu klein ausgefallen.

² Ueber die Titusthermen vgl. Röm. Mitth. 1892, 303, über die letiansthermen ebda. 310. 311.

³ Statt des in den übrigen Thermen gewöhnlichen Schemas (C as Caldarium):



t sich:



Spiele blieb weder seitlich noch rückwärts (südlich) vom Hauptgebäude genügender Platz. Man half sich in der Weise, da man die öffentliche Strasse, welche bisher vom Westende der Alta Semita dem Hügelrande parallel lief (sie entsprach der modernen Via del Quirinale), unterdrückte, und das an ihrer Westseite gelegene grosse Marmorgebäude (von dem sogleich die Rede sein wird) in die Anlage hineinzog. Hallen und Gärten, zu der Schmuck u. A. die beiden kolossalen Rossebändiger und der Herakles (?) des Apollonios¹ (Torso von Belvedere) aufgestellt wurden, umgaben diesen Bau: eine monumentale Treppe führte von da nach dem cr. 20 m tiefer gelegenen Marsfeld, wo die Portia Constantini ihren Platz hatte, hinab.

Die Anlage dieser Treppe ist nun sehr auffällig: sie mündet an den Seiten eines kolossalen Marmorbaues, von dem zum 17. Jahrhundert wenigstens eine Ecke (die südliche) wohl erhalten aufrecht stand². Dies Gebäude kann nicht etwa ein Eingangsbau zu den Thermen selbst gewesen sein, denn es kehrt der Treppe und dem Marsfelde seine Rückwand zu, die Front hat es nach Osten. Eine solche Anordnung ist nur erklärlich, wenn das Gebäude älter war als die Thermenanlage, und nur so gut oder schlecht es ging in diese hineingezogen wurde.

Welchen Namen sollen wir diesem älteren Bau geben? Lanciani (*F. U.* Bl. 16) hat die Meinung älterer Topographen festgehalten, dass sie dem Sonnentempel des Aurelian angehört. Die Widerlegung dieser Annahme findet sich freilich schon mit zwingender Klarheit bei Becker, *Topogr.* S. 587f. Da die Regionsbeschreibung den Tempel der VII. Region (*Via lata*) zu schreibt, und die Stadtchronik von 354 (bei Mommsen *Chron. min.* I 148) vom Aurelian sagt *templum Solis et castra in campo Agrippae dicavit*, so wird damit eine Ansetzung auf der Hügelhöhe unmöglich und Lancianis Interpretationskunststück (*Be com.* 1890 p. 135³) wird schwerlich jemand befriedigen. Es

¹ S. unten S. 423.

² Die Reste unter dem Namen *Torre di Meccenate*, *Frontispici di Nerone* u. dergl. in 15.—17. Jahrhundert oft beschrieben und gezeichnet. S. *Beschr. Roms* III 2, 388.

³ *Il templum Solis è paragonabile alla nostra scalinata della I metà dei Monti: fu costruito in capo alla scala per coronare degnamente l'opera di Aureliano, destinata a dare comunicazione diretta fra la VII e la VI regione.*

Lanciani aber auch entgangen, dass Urlichs neuerdings die wahre Lage des Sonnentempels nachgewiesen hat; und da diese letzte Entdeckung des um die römische Topographie hochverdienten Gelehrten nur in dem kurzen Auszuge der Sitzungsberichte des Archäol. Instituts (Röm. Mitth. 1888 S. 98) publiziert ist, will ich dieselbe hier kurz resümieren.

Von den Stellen in der *vita Aureliani*, welche des Sonnentempels gedenken (c. 10. 25. 28. 35. 39. 48), ist nur die letzte topographisch von Bedeutung, da sie bezeugt, dass *in porticibus templi Solis fiscalia vina ponuntur*¹. Die Weinlieferung als Naturalsteuer für die lukanischen und bruttischen Landbauer ist bekannt genug: auch ist schon längst (Mommsen, Sächs. Ber. 1851 S. 76) erkannt, dass auf die damit verbundenen Manipulationen sich die Inschrift CIL. VI 1785 (aus dem Ende des 4. Jahrhunderts) bezieht. Aber erst Urlichs hat gesehen, dass die Fundnotiz dieses Steines (*trovata in occasione di un edificio delle monache di S. Silvestro in Capite*) einen urkundlichen Beweis für die Lage des Tempels gibt. Wenn es in Z. 4 heisst: *falancariis, qui de ciconiis ad templum cupas referre consueverunt*, so kann das *templum* ohne weiteren Beisatz nur dasjenige sein, bei welchem die Weinprobe und Aufbewahrung stattfand: also eben das *templum Solis*. Die Kirche S. Silvestro in capite liegt in der That mitten in der siebenten Region und am *Campus Agrippae*; mit einem Aurelianischen Prachtbau vereinigen sich auch sehr wohl die Reste grosser Säulenhallen aus Granit und Porphyr², die zu ver-

¹ So gering man auch über die Verwendbarkeit dieser elenden Compilation des ausgehenden 4. Jahrhunderts denken mag — ich glaube, dass eine zusammenhängende Betrachtung der in ihnen vorkommenden, auf Topographie von Rom bezüglichen Notizen Dessaus scharfsinnige Untersuchungen (Hermes 24, 237; 27, 561) durchaus bestätigen würde, — über dieses Detail, welches jedem römischen Plebejer der theodosianischen Zeit bekannt sein musste, konnte der Verfasser nicht irren. Ob die *vina fiscalia* (die hier zum ersten Male erwähnt werden; s. die Stellen bei Böcking zur *Not. Dig.* 2, 195 f.) schon im J. 304, in welchem die *Vita Aureliani* geschrieben zu sein vorgibt, in den prachtvollen Granit- und Porphyrhallen des Sonnentempels lagerten, oder ob diese praktische Benutzung erst nach Aufhören des heidnischen Cultus, Mitte des 4. Jahrhunderts, begonnen hat, lässt sich nicht entscheiden: probabler ist jedenfalls das letztere.

² Zum Bau der Hagia Sophia in Cpel schenkte die Matrone Marcia ὀκτώ κίονας ἰσομηκέας, ἰσοσταθμοὺς καὶ ἰσοπλάτους (aus rothem Porphyr: Salzenberg, altchristl. Baudenkmale von Cpl. S. 23) . . . ἵσταντο

schiedenen Zeiten in dieser Gegend constatirt sind (s. *L'Asie* F. Bl. 8; Borsari *bull. comun.* 1887 p. 142f.).

Kehren wir nunmehr zum Quirinal und dem gewaltigen Gebäude zurück, dessen Gebälkstücke — angeblich die grössten in Rom existirenden Marmorblöcke — noch heute das Staunen jedes Besuchers des Giardino Colonna erwecken. Der Stil der Architektur weist, bei seiner zwar flüchtigen aber doch äusserst wirkungsvollen Technik, eher auf den Anfang als auf das Ende des dritten Jahrhunderts; und aus dieser Zeit kennen wir wenigstens einen Monumentalbau in dieser Gegend, den Serapistempel des Caracalla.

Das *templum Serapis* wird erwähnt in der constantinischen Stadtbeschreibung: dass es auf Caracalla zurückgehe, hatten bereits ältere Topographen durch Combination einer grossen fragmentarischen Monumentalinschrift, welche sich bis Mitte des vorigen Jahrhunderts im Fussboden der Kirche S. Agata in Subura befand, mit einer die Vorliebe des Kaisers für ägyptische Kulte betreffenden Stelle der Biographie des Caracalla (c. 9) erschlossen. Jene Inschrift (CIL. VI 570) lautet:

	SERAPIDI · DEO		
<i>imp. caesar</i>	M · AVRELLIVS ANTONINVS	s <i>pius felix augustus</i>	
		<i>parthicus max</i>	
<i>pont</i>	IFEX · MAX · TRIBVNIC · POTE	<i>st . . . imp cos</i>	
		<i>p . p . .</i>	
	AEDEM		

Das Stück hatte (nach Smetius Zeugnis) acht Fuss (= 2,40 m) Länge, die Buchstaben waren einen Fuss (0,29 m), das ganze Stück also cr. 1 $\frac{1}{2}$ Meter hoch. Bei diesen Dimensionen und der Verwendung als Pavimentplatte kann es freilich nicht Hauptinschrift auf dem Epistyl eines grossen Tempels (für die auch Bronz Buchstaben das üblichere wären) gewesen sein: eher wird man an eine grosse, in der Wand, vielleicht über dem Eingange, eingelassene Tafel denken. — Diese Inschrift ist aber nicht das einzige an der Westseite des Quirinals zu Tage gekommene Denkmal des Serapiscultus. Im Jahre 1879 fand man in den Fundamenten des Palazzo Capranica del Grillo (Ecke der

δὲ εἰς Ῥώμην εἰς τὸν ναὸν Ἥλιου τὸν κτισθέντα παρὰ Ἀδρελιανοῦ βασιλέως Ῥώμης (Anon. de antiq. Constant. I. IV p. 66 ed. Banduri. Den Nachweis der Stelle verdanke ich J. Strzygowski).

Via Nazionale und Via S. Eufemia: vgl. Plan f) eine Marmorbasis (0,49 m breit) mit der gleichfalls der Zeit des Caracalla angehörigen Inschrift (*Bull. comun.* 1880 p. 14; Kaibel IGI. 1024): Ὑπερ σωτηρίας αὐτοκράτορος Μ. Αὐρηλίου Ἀντωνίνου|Μεγάλου Σεβ(αστοῦ) Διὶ Ἡλίῳ Μεγάλῳ Σαράπιδι|Γ. Ἀβίδιος Τροφιμιανὸς ἱεροδουλος πάσης ἱεροδουλίας εὐξάμενος ἀνέθηκα. Und noch eine dritte Weihung an denselben Gott befand sich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert in einem Palast, welcher fast genau in der Mitte zwischen den beiden genannten Punkten liegt, nämlich CIL. VI 593 (die sehr ungenaue Publication zu ergänzen aus Vignoli und CIL. VI 604*):

SERAPI	(Auf der Rückseite)
CONSERVATORI	DEO
/////	IN CVIVS TVTELA
.....	DOMVS EST
/////	
.....	

Dieser Stein ist abgeschrieben von Ligorius 'in casa di Messer Gio. della Molara'; und von Vignoli (*de columna Antonini Pii*, 1705 p. 182) *in aedibus Ioannis de Molaria equitis Romani*. Der Palast (verzeichnet auf Nollis grossem Plan, n. 262; unser Plan g) liegt an der Piazzetta delle Tre Cannelle. Falls die Inschrift der Rückseite der der Vorderseite gleichzeitig ist, und nicht etwa von einer späteren Verwendung der Basis stammt, kann der Stein nicht in einem Tempel, sondern nur in einem römischen Privathause gestanden haben: doch wäre es begreiflich, dass der Hausherr seinen Besitz unter den Schutz der Gottheit eines grossen benachbarten Tempels gestellt hätte. Jedenfalls kann diese Häufung der Denkmäler bei der relativen Seltenheit der Serapisinschriften¹ nicht zufällig sein. An sich würde man ihn ebensowohl südlich wie nördlich von der Linie Pal. del Grillo — Pal.

¹ Der sechste Band des Corpus gibt nur fünf Dedicationen an den Serapis (n. 570—574; 571 ist auf dem Palatin gefunden, 572. 573 sind unbekanntes Fundorts); in den Addenden kommen dazu noch 3709 (ungewissen Fundorts, nicht einmal sicher städtisch); *Notizie* 1884 p. 347 = *bull. com.* 1885 p. 90 aus den prati del Testaccio; *Notizie* 1893 p. 117 gefunden beim Bau des Victor - Emanuel - Denkmals auf dem Kapitol. Von den griechischen Inschriften (Kaibel 1023—1031) stammt eine aus dem Iseum Campense (1031), eine aus dem Atrium Vestae (1027).

Molara — S. Agata in Subura suchen können: die erste Möglichkeit vorzuziehen bestimmt mich der Umstand, dass er in der constantinischen Notitia mit dem Templum Salutis (s. unten S. 403. 419) zusammen steht. Nördlich von jener Linie finden wir aber nur einen grossen Monumentalbau, der mit den Constantinsthermen gleichzeitig existirt hat, und das ist eben die 16. Jahrhundert *Frontispizio di Nerone* genannte Ruine, der ich aus den Namen *templum Serapis* beizulegen kein Bedenken traue.

III.

Von einer Bauthätigkeit der Antonine oder des Hadrian auf dem Quirinal ist uns nichts überliefert¹. Trajan hat durch die Anlage seines Forums die südwestliche Spitze des Quirinals radical umgestaltet; während sie früher sich bis zur Höhe von 29 m über dem Pflaster der Basilica Ulpia erhoben hatte, wurde sie jetzt grossentheils abgetragen 'um Platz für diese gewaltigen Prachtbauten zu schaffen'² — aber an Bauten auf dem Hügel selbst knüpft sich sein Name nicht. Reichlicher fliessen unsere Nachrichten über das erste Jahrhundert. Unter den Quellschriftstellern nimmt Martial einen hervorragenden Platz ein. Er hat selbst auf dem Quirinal gewohnt, und dort (mindestens seit d. J. 94: *epigr.* IX 97, 8; vgl. Friedländer, Einl. p. 11) ein eigenes Haus besessen. Die Topographen des sechzehnten Jahrhunderts haben nicht verfehlt, die Reste von verschiedenen 'Domus Martialis' zu verzeichnen, über deren Besitz der Poet bei Lebzeiten wohl sehr befriedigt gewesen sein würde: wir müssen von einer genauen Localisirung, für welche alle Mittel fehlen, selbstverständlich absehen. Aus den späteren Jahren des Dichters stammen, und auf das eigene Haus beziehen sich die Stellen:

¹ Wenn man dahin nicht die Versorgung des Hügels mit einer Zweigleitung der Aqua Marcia-Tepula-Iulia rechnen will, die auf Hadrians Veranlassung unter Leitung des Procurators Petronius Sura angelegt wurde. Mächtige Bleiröhren (*centenariae*) führten das Wasser von dem Reservoir an der Porta Viminalis, wahrscheinlich der Alta Semita folgend, bis zum Westrande des Hügels (*Lanciani bull. comm.* 1880 p. 19; *acque* p. 220. 221).

² *ad declarandum quantae altitudinis mons, et locus tantis operibus sit egestus* sagt die Basisinschrift der Columna Trajani. *Egerere* steht zeugmatisch: *locum egerere* und *montem e.* ist zweierlei; *tantis operibus* Dativ, nicht Ablativ wie Jordan Top. I 2 S. 454 will.

Epigr. X 58, 9. 10 (edirt 98): *Dura suburbani dum iugera pas-
scimus agri*

Vicinosque tibi, sancte Quirine lares

XI 1, 9 (edirt Dez. 96): *Vicini pete porticum Quirini*

VI 27, 1: (edirt 90): *Bis vicine Nepos — nam tu quoque pro-
xima Florae incolis.*

V 22, 3 (Herbst 89): *Sed Tiburtinae sum proximus accola pilae
Qua videt antiquum rustica Flora Iovem.*

Mit Rücksicht auf die als benachbart genannten Monumente, besonders den Tempel des Quirinus und das Capitolium antiquum — beide, wie unten gezeigt werden wird, bekannter Lage — werden wir das Haus des Dichters am Abhänge nach Piazza Barberini zu, westlich der Via quattro Fontane, ansetzen. Dagegen ist die Miethswohnung, welche M. in früheren Jahren (in der Strasse *ad pirum*¹: epigr. I 117, 6) lange inne gehabt hatte, mehr am Westabhänge des Quirinals zu suchen; vgl. epigr. I 108, 3 (a. d. J. 85/86): *At mea Vipsanias spectant cenacula laurus:*

Factus in hac ego sum iam regione senex.

Die *Vipsaniae laurus* sind die Baumpflanzungen im Campus Agrippae, zwischen der Aqua Virgo und der Porticus Vipsania (Lanciani *bull. comun.* 1892, 276 f. u. jetzt *Forma Urbis* Bl. 15): wer beim Capitolium vetus in der Gegend Quattro Fontane - Pal. Barberini wohnte, war durch das Terrain und hochragende Bauten soweit getrennt, dass von einem Ausblick auf dieselben schwerlich die Rede sein konnte. Die beiden Strassen *ad Pirum* und *ad pilam Tiburtinam* genauer zu localisiren ist freilich vorläufig unmöglich.

Zu localisiren sind dagegen zwei Privathäuser vornehmer Zeitgenossen des Martial: mit Wahrscheinlichkeit das des Q. Valerius Vegetus, Consul suffectus i. J. 91 n. Chr. unter der westlichen Hälfte des Kriegsministeriums²; mit Sicherheit das des

¹ Dass Jordan (Archäol. Zeitung 1871 S. 71.; Top. I 1 S. 72 Anm. 57; bei Friedländer, Martial I 117) aus reinem Versehen behauptet habe 'ein Ort *ad pirum* auf dem Quirinal kommt in einer Bulle Innocenz III vor', habe ich Röm. Mitth. 1890 S. 121 Anm. 3 bemerkt. Die *domus in regione piri*, welche in jener Bulle (abgedr. bei Jordan, Topogr. II S. 668. 669) aufgezählt werden, stehen zwischen lauter beim Forum und Capitol belegenen Grundstücken.

² Bleiröhre mit Q · VALERI · VEGETI gefunden 1641 in *fundamentis parthenonis monasterii de incarnatione in Quirinali* (Fabretti 7, 517; Marini iscr. dol. 517, 179). Ueber die Ausgrabungen unter dem

T. Pomponius Bassus, *curator alimentorum* unter Trajan, westlich der Kirche S. Andrea al Quirinale¹.

An den inschriftlichen Fund, welcher uns den Namen des Bassus nennt, haben die Topographen des 16. Jahrhunderts eine

Kriegsministerium Capannari *bull. comun.* 1885 p. 11—17 mit Plan Taf. I, der sogar in der Construction des Hauses Beziehungen zu Spanien, der wahrscheinlichen Heimath des Valerius Vegetus, erkennen will (*muri formacei*, den von Plinius 35, 48 beschriebenen entsprechend). Lanciani knüpft daran die sehr wenig plausible Vermuthung, dass Martialis in oder bei dem Hause seines vornehmen Landsmannes gewohnt habe.

¹ Patronatsdekret der Stadt Ferentinum, ausgestellt am 18. Oktober 101 n. Chr., gefunden in *vinea cardinalis Sadoletto nunc Uberti Ubaldini* (oder Baldini) 1558, CIL. VI 1492. Lanciani hat sich *bull. comun.* 1889 S. 383 ff. Mühe gegeben, die Ausdehnung der Vigna Ubaldini zu bestimmen; er bezieht sich dabei auf Nibby *Roma nel 1838, parte moderna* I 82, nach dem der Garten des Noviziats der Jesuiten von S. Andrea 'prima de' Bandini, e poscia del Cardinale Capponi' gewesen sei; doch vermisst er den Beweis der Identität, da er die Quelle für Nibbys Angabe nicht hat finden können. Diese Quelle ist der alte Florvantes Martinelli, der in seiner *Roma ricercata* (erste Ausgabe 1656; ich citire den Venetianer Druck von 1687) *giornata VIII* p. 105 sagt: *S. Andrea, col Noviziato della Compagnia di Gesù, nel quale è bellissimo giardino accresciuto con la compra dell' altro contiguo, il quale fu prima delli Signori Bandini, poi del card. Capponi* (dies ist Card. Luigi Capponi, 1553—1629; vgl. Ciacconi *Vitae Pontif. IV* 420f.). Martinelli ist bekanntlich für römische Localgeschichte ein äusserst zuverlässiger Gewährsmann. Durch Berücksichtigung einer zweiten Notiz, die auf derselben Seite von M.'s Buch steht, hätte sich Lanciani einige Fragezeichen in seinem Aufsatz im *bull. com.* und auf seinem neuen Stadtplane ersparen können. M. sagt: *il monasterio delle Monache Cappucine (= Sagramentate) . . . fu Vigna di Geronimo Genutio auditore della Camera nel pontificato di Clemente Settimo, fatto poi cardinale da Paolo III* (i. J. 1535; gestorben ist G. 1541; Ciaccon. III 569). Ueber Antikenfunde in der Villa dieses Girolamo Ghinucci citirt Lanciani S. 389 'Marliani p. 98 ed. 1558' (muss heissen 1588), hat aber nicht gesehen, dass die Notiz Marliani's (in der Originalausgabe von 1534 f. 121^v; in der zweiten Bearbeitung von 1544 fehlt sie) einfach herübergenommen ist aus Andreas Fulvius *antiq. Rom.* f. 23^v ed. 1527, der sagt: *Templi Quirini fundamenta ante hos annos erui vidi in vinea nunc R. D. Hieronymi de Genutiis auditoris Camerae, ubi multae marmoreae tabellae et pavimenti tessellulae inde raptae*. Also sind schon um 1520 durch gelegentlichen Raubbau Reste von kostbar ausgestatteten Privatbauten, vielleicht zur Domus Betitii Perpetui oder Aemiliae Paulinae (s. o. S. 386) gehörig, zu Tage gekommen.

ombination geknüpft, welche höchst wahrscheinlich auch richtig ist. Sie bezeichnen nämlich die Stelle als *domus Pomponii Attici*: und dafür, dass der Palast des Bassus an der gleichen Stelle stand, wie der des Atticus, spricht, was wir aus unserer literarischen Ueberlieferung über letzteren wissen: namentlich die Nachbarschaft zweier bedeutender Tempel, des Quirinus und der Salus (s. u. S. 403f.). So mag T. Pomponius Bassus in der That durch Erbschaft in den Besitz des Hauses seines berühmten Namens- und vielleicht Geschlechtsverwandten gekommen sein.

Doch ehe wir zur Erörterung der Lage jener altberühmten republikanischen Tempel schreiten, müssen wir der Bauhätigkeit der flavischen Kaiser gedenken, welche als Private auf dem Quirinal gewohnt hatten. T. Flavius Vespasianus besass ein Haus in der *ad malum punicum* genannten Strasse; dort wurde im Jahre 51 Domitian geboren, der später an der Stelle des Hauses das prachtvolle Heroon der Gens Flavia erbaute. Die Erwähnungen des letzteren bei Sueton (Domit. 1. 5. 15. 17) Statius (*silv.* IV 3, 18) und Martial (IX 1, 8. 3, 12. 34, 7) geben allerdings keinen genaueren Anhalt für die Localisirung des Gebäudes¹. Die älteren Topographen pflegen aus der Reihenfolge der Namen in der Notitia zu schliessen, dass sie den Sallustgärten benachbart gewesen seien; und Lanciani hat früher (*Bull. comun.* 1873 p. 229) aus dem Funde eines Kolossalkopfes in den Fundamenten des Finanzministeriums geschlossen, dass der Tempel dort, unmittelbar an der Porta Collina, gelegen habe. Diese Annahme, obwohl fast allgemein wiederholt, ist materiell unmöglich², und daher von L. auch neuerdings zurückgenommen.

¹ Die von Becker versuchte Beziehung des Verses Mart. V 64, 5: *tuam vicina iubent nos vivere mausolea, cum doceant ipsos posse perire deos* auf das T. gentis Flaviae, welche Lanciani neuerdings (*Bull. comun.* 1889 p. 338) wieder aufgenommen hat, ist freilich abzuweisen. Das Gedicht ist mehrere Jahre vor der Weihung des *templum g. F.* geschrieben, spricht auch gar nicht von Martials eigenem Hause, sondern ist an einen Freund gerichtet, welcher vermuthlich im Marsfelde, unweit des Mausoleum Angusti wohnte. S. Friedlaender z. d. St. u. Hirschfeld, Sitz.-Ber. d. Berl. Akademie 1886 p. 1167.

² An der Stelle wo L.'s Plan *bull. munic.* 1873 Taf. I die Gens Flavia setzt, lag, wie die Fortsetzung der Ausgrabungen gezeigt hat, die Porta Collina der Serviusmauer: zwischen ihr und den Diocletianshermen ist das Terrain völlig von Privatbauten eingenommen, jenseits (nördl.) der Alta Semita beginnen die *horti Sallustiani*, in denen das

Für die Stelle, welche er jetzt der Gens Flavia anweist, unter der Kirche S. Carlo alle quattro fontane, gibt es zwar wie gesagt keine direkten Zeugnisse: aber andererseits ist der Platz nicht von Privatbauten eingenommen gewesen, und auf dieselbe Gegend führt uns, was wir über ein zweites Haus der Flavier auf dem Quirinal wissen, nämlich das des Flavius Sabinus, Bruders des Vespasian.

In der Vigna des Cardinals Sadoletto fand man im J. 1521 einen grossen Travertincippus mit der Inschrift INTER · DVOS | PARIETES | AMBITVS PRIVATVS | FLAVI · SABINI (Grat. 200, 8; *CIL.* VI 29788: die Fundnotiz in des Pierius Valerianus *notae in Aen.* I p. 8 ed. Rom. 1521; s. Röm. Mitth. 1891 S. 120). Die Vigna Sadoletto umfasste, wie Lanciani (*bull. comun.* 1889 S. 383 f.) wahrscheinlich gemacht hat, das gesammte Terrain zwischen dem ehemaligen Monastero delle Sagramentate und dem neuen Kriegsministerium. Die ganze nordöstliche Hälfte dieser Vigna ist durch andere Bauten (Domus Nummiorum, domus Vulcaci Rufini, domus Valeri Vegeti) eingenommen, so dass man Lanciani zustimmen wird, wenn er das Haus des Flavius Sabinus in die südwestliche Hälfte, also in die Nähe der Kirche S. Andrea al Quirinale versetzt¹. Nicht zufällig ist vielleicht, dass in dem kleinen Heiligthum des Silvan² welches unweit davon, unter der Banca Nazionale, gelegen war, auch eine Weihinschrift auf einem Travertincippus: *d(onum) d(edit) T. Flavius Sabinus Silvano sancto* gefunden ist. Sehr beachtenswerth aber ist, dass in unmittelbarer Nähe des Hauses und Tempels der Gens Flavia ein von Domitian geweihtes Monument sich findet, für welches der Kaiser einen Platz unmittelbar neben diesen Familienheilig-

Geburtshaus des Domitian nicht gelegen haben kann. S. Canevaris *Plan memorie dell' Acc. dei Lincei* II 2 (1875) tav. V und jetzt Lanciani Bl. 10.

¹ Eine neuerdings beim Bau der Chiesa metodistica, Ecke von Via Venti Settembre und Via Firenze gefundene Bleiröhre mit dem Stempel T · FLAVI · SABINI (*Not. d. scavi* 1893 p. 418) ist eines von den oben (S. 384 f.) erwähnten Beispielen, dass die Leitungen schon nach ihrer Abzweigung von den *castella* in weiter Entfernung von den Häusern für die sie bestimmt waren, den Namen des Empfängers trugen.

² Drei Weihungen an Silvan (zwei auf Travertincippen, eine auf Marmorplatte): also gewiss nicht von anderswoher (s. o. S. 386 A. 1) herbeigebracht. S. Gatti *Notizie* 1887 p. 109, *Bull. comun.* 1887 p. 102.

mern zu wählen den besten Grund hatte, nämlich einer der maltäre für den neronischen Brand (*ara incendii Neroniani*). Als im 17. Jahrhundert die Jesuiten ihr Noviziat bei Andrea bauten, fand man zwei grosse Travertincippen, derenchrift (*CIL. VI 826*; vgl. Jordan Topogr. I. S. 491) beginnt: *area intra hanc definitionem cipporum clausa veribus, et area est infernis dedicata est ab Imp. Caesare Domitiano Augustiniano, ex voto suscepto quod diu erat neglectum nec redditum antiquiorum causa, quando urbs per novem dies arsit Neronianis temporibus*¹. Die zugehörige Ara wurde i. J. 1888 unter einem Amministrazione delle R. Casa gehörigen Neubau in Via Ventitrembe aufgefunden (vgl. Lanciani *bull. comun.* 1889, 381—35. 1—91 mit Taf. X; Röm. Mittheilungen 1891, 116 ff.). Demnach werden wir das Familienhaus und das Heroon der Gens Julia ansetzen zwischen Via Venti Settembre und Via Quattro Fontane: die Strasse *ad malum Punicum* hat vermuthlich annähernd der jetzigen Via Quattro Fontane entsprochen.

Das Haus des Flavius Sabinus wird nun in einer interessanten Stelle des Tacitus, *hist.* 3, 69 genannt. Am 15. Dezember 69 verbreitet sich in der Stadt das Gerücht, Vitellius habe die Regierung niedergelegt: *igitur tamquam omnis res publica in Vespasiani sinum cecidisset, primores senatus et plerique equestris ordinis omnisque miles urbanus et vigiles domum Flavii Sabini pervenire*. Dann kommt die Nachricht, dass auf dem Forum das Volk den Abdankungsversuch des Vitellius zurückgewiesen habe. Flavius Sabinus kann nicht umhin, thätig einzugreifen: *ex lacu Fundani descendentibus qui Sabinum comitabantur praesentibus accurrunt promptissimi Vitellianorum. Modicum ibi procerum improviso tumultu, sed prosperum Vitellianis fuit*. Sabinus wird abgedrängt und besetzt mit seinen Anhängern das Kapitol. Es ist an sich wahrscheinlich ist, dass der Zug vom Hause des Sabinus die grosse Strasse der Alta Semita genommen habe, wird die Gewissheit durch das, was wir über die Lage des lacus Fundani ermitteln können.

Ende des 16. Jahrhunderts fand man bei der Kirche S. Silvestro a Monte Cavallo eine Basis aus Travertin² (0,40 m hoch,

¹ Ueber diese *arae incendii Neroniani* (die Existenz von dreien lässt sich nachweisen) s. meine Bemerkung, röm. Mittheil. 1894 18 f.

² Fulvius Ursinus, der den Stein selbst besessen hat, gibt an: *Beitr. Mus. z. Philol. N. F. XLIX.* 26

0,60 breit) mit der Inschrift: L · CORNELIO · L · F | SVLLAE · FELICI | DICTATORI | VICVS · LACI · FVND · (CIL. VI 1297; jetzt im Museum in Neapel; Fiorelli catal. n. 82). Da der Stein ohne Zweifel an seiner ursprünglichen Stelle gefunden ist, werden wir den *vicus Laci Fundani* identificiren dürfen mit der etwa in Richtung der Via del Quirinale vom W.-Ende der Alta Semita zu den Kaiserfora hinabsteigenden Strasse. Diese mussten Sabinus und seine Leute wählen, wenn sie vom Quirinal nach dem Forum vordringen wollten: mit völliger Genauigkeit lässt sich freilich ihr unterster Theil aus dem Grunde nicht feststellen, weil hier die Terrainverhältnisse durch Anlage des Trajansforums völlig verändert sind. Am Nordwestabhänge des Quirinals lässt uns auch die zweite Erwähnung¹ des lacus ihn suchen. In den Glossae Placidi p. 29 ed. Deuerl.² heisst es *Catialis collem, ubi nunc lacus Fundani* (so verbessert Mai unzweifelhaft richtig; *lacus fundit'* die Hschr.) *est dictus a Cati cuiusdam loco*³. Dies Grundstück eines Catus oder Cadius wird nun auch erwähnt in einer vielbesprochenen Glosse des Paulus *epit.* 45, 15: *Cati fons, ex quo aqua Petronia in Tiberim fluit, dictus quod in agro cuiusdam fuerit Cati*; womit zu vergleichen Festus p. 250 M.: *Petronia amnis est in Tiberim perfluens, quam magistratus auspicato transeunt, cum in Campo quid agere volunt, quod genus auspici peremne vocatur*⁴. Lanciani hat (*acque* p. 15; *F. U.* Bl. 3. 9. 10. 16) die *Petronia amnis* für identisch erklärt mit einem jetzt nur noch unterirdischen Wasserlauf, welcher aus dem Thale zwischen Quirinal und Pincio in der Richtung Via del Tritone-Piazza Colonna-Pantheon zum Tiber geht (die sog. 'Acqua Salustiana'). Aber einen Bach, den die Magistrate zu überschrei-

reperitus eo loco quo Dei Fidii templum est. Dass das letztere bei S. Silvestro a Monte Cavallo zu suchen sei, wusste er aus dem unten (S. 409) zu erwähnenden Funde des Semo-Sancus-Steines.

¹ Eine dritte, CIL. VI 9854: *A. Clodius Priscus redemptor a loco Fundani* lehrt topographisch nichts.

² Auf den Werth der in den Glossae Placidi enthaltenen topographischen Notizen hat Buecheler (*Fleckeisens Jahrb.* 105, 1872 S. 568f.) hingewiesen: trotzdem ist obige Stelle in den neueren Handbüchern in Vergessenheit gerathen.

³ Ob der sonst nirgends vorkommende Name *Catialis collis* auf ältere Grammatikertheorie zurückgeht, oder nur Erfindung eines späten Glossators ist, darf hier ununtersucht bleiben.

⁴ Vgl. Mommsen *St. R.* I³ 97.

ten pflegen *cum in campo quid agere volunt*, wird man eher auf der Grenze des Campus, als in der Mitte desselben suchen. Nun finden sich an der Stelle des Westrandes des Quirinals, wo wir den *vicus lacus Fundani* angesetzt haben, starke Quellen¹: eine davon, die *Acqua di S. Felice*, ist noch heute in einem Hofe des jetzt königlichen Gebäudes der Panetteria (beim *Sepulcrum Sempromiorum*) sichtbar. Ihr Wasser fliesst in der Richtung S. Marcello-Corso-Piazza Venezia - Via Nazionale (früher de' Cesarini), um sich in der Gegend von Tor Argentina mit dem grossen, sehr alten (vielleicht mit den Anlagen des Flaminius, 221 v. Chr. gleichzeitigen) Ableitungskanal zu vereinigen, der aus der Gegend des Pantheon zum Tiber geht². Ebenso wie die Cloaca Maxima dem Laufe eines ehemals canalisirten Campagnabaches folgt (s. Röm. Mitth. 1891, '87), wird ohne Zweifel das Canalisirungssystem des Marsfeldes sich an natürliche Wasserläufe angeschlossen haben: und auf denjenigen, welcher von der NW.-Ecke des Quirinals entsprang, werden wir die Namen *Petronia amnis* und *Cati fons* beziehen müssen.

IV.

Wir hatten bereits oben (S. 399) des Hauses des Pomponius Atticus Erwähnung gethan, und darauf hingewiesen, dass die Stellen bei Cicero³, welche desselben gedenken, ein besonderes

¹ Cassio *corso delle acque* 1, 342: *mentre (del Palazzo della Consalva) si gittavano le fondamenta, sgorgò un grosso capo d'acqua, e l'architetto Fuga faticò molti giorni piantando palizzate per assodar la fabbrica.* — Ueber die *Acqua di S. Felice* s. auch Lanciani *acque* p. 24.

² Ueber diesen Kanal (*Chiavicone dell' Olmo*) und seine Zuflüsse s. Narducci *fognatura di Roma* (1889) p. 35 ff.

³ Cic. ad Att. IV, 1, wo von den *Nonae Sextiles* die Rede ist: *natalis vicinae tuae Salutis*; — *de leg. I* 1: *certene non longe a tuis aedibus inambulans post excessum suum Romulus Proculo Iulio dixerit se deum esse et Quirinum vocari templumque sibi dedicari in eo loco iusserit.* — Ad Att. XII 45: *De Caesare vicino scripseram ad te, quia cognoram ex tuis litteris; eum οὐνναον Quirino malim esse quam Saluti.* Das Haus hatte Atticus ererbt von seinem Oheim, Nepos v. Attic. 13: *domum habuit in colle Tampilanum, ab avunculo hereditate relictam; cuius amoenitas non aedificio, sed silva constabat. Ipsum enim tectum antiquitus constitutum, plus salis quam sumptus habebat: in quo nihil commutavit, nisi si quid vetustate coactus est.*

Interesse bieten wegen der Nennung zweier uralter Heiligthümer auf dem Quirinal, des Tempels der Salus und des Quirinus.

Die Aedes Salutis wird, um von älteren, ganz haltlosen Vermuthungen abzusehen, von den meisten Neueren¹ angesetzt am NO.-Ende des Quirinals, in der Nähe der Kirche S. Susanna. Wie schwach die Gründe dafür sind, mag man sich durch Nachlesen in der Beschreibung Roms überzeugen: eine ausführliche Widerlegung ist nicht nothwendig, seit uns eine Inschrift aus der Wende der republikanischen und der Kaiserzeit einen sicheren Anhalt für die Bestimmung gibt. Unter dem *Monastero delle Sagramentate* (in Via Venti Settembre, nicht ganz 100 m von der Ecke der Via della Consulta) fand man eine Travertinplatte² mit folgender Inschrift:

M · AG	}	<i>rippa l. f</i>
AED		<i>iussu</i>
IMP CAE		<i>saris. divi f.</i>
ii I VIR · R		<i>· p · c ii aedicul</i>
5		<i>ui CI · SALV</i>
		<i>taris? refic. cur.</i>

Also die *aedicula* des *Vicus Salutis* oder *Vicus Salutaris*,

¹ Becker Top. 578. 579; Beschr. Roms III 2 p. 370; Lanciani *bull. comun.* 1873 p. 227f. und *F. U.* Bl. 16. Wenn Jordan Topogr. I 1, 213 sagt: 'die Lage der Porta Salutaris in der Nähe des Pal. Barberini, ist um so wahrscheinlicher, als neuerdings inschriftliche Funde die Lage des Tempels der *Salus* ebendort vermuthen lassen', so kann sich das nur beziehen auf Lancianis (*Ann. dell' Ist.* 1871 p. 58) wenig glückliche Combination, dass die beiden von den Ephesern und Laodicern gesetzten Weihungen (CIL. VI 374. 375; s. u. S. 408) SALVTIS ERGO mit dem Tempel etwas zu thun hätten. Das Richtige hat allein Wissova am Schluss seines sogleich anzuführenden Aufsatzes, noch ohne Kenntniss der Agrippa-Inschrift, aus der Analyse der Argeerprocession erschlossen.

² Vgl. Röm. Mittheil. 1892 S. 122. Gardthausen (in dieser Zeitschr. 1890 S. 619f.) ergänzt Z. 4. 5: *};i vir(i) p[agi Sangualis (?) et magistr(i) u]ci Sal[utaris fac. curaverunt*; was abgesehen von anderen Bedenken dadurch widerlegt wird, dass der letzte Buchstabe in Z. 4 sicher R ist und nicht P. Die Schwierigkeit, welche darin liegt, dass Agrippa in seiner Aedilität (721) einen Bau ausgeführt haben soll, den Octavian vier Jahre vorher in Auftrag gegeben hatte, verkenne ich nicht. Auf Lancianis Plan fehlt die Angabe des Fundes der Inschrift, obwohl die gleichzeitig constatirten Pflasterreste (*Scavi del 25 I* 1890) eingetragen sind.

nit der Vicus selbst und auch der alte Tempel der Salus lagen nicht in der Ost-, sondern in der Westhälfte des Quirinals¹. — In der klassischen Litteratur erscheint der Name des Vicus Sauris hier zum ersten Male: er war bisher nur aus ganz späten Erwähnungen bekannt. Eine Stelle in den Briefen des Symmachus (V 54, 2 ed. Seeck), wo von dem kleinen aber elegant eingerichteten Hause des Ampelius vir clarissimus *sub clivo Salutis* Rede ist, lehrt topographisch nichts: desto wichtiger ist die Stelle oben (S. 383) erwähnte aus der Vita Innocentii I. Die Grundstücke, welche die fromme Matrone Vestina der Basilica des Vitalis schenkt, liegen meist *in Vico longo — in Clivo Martii — in Clivo Salutis*: die beiden ersten Strassen sicher in der Nähe der Basilika, also wahrscheinlich auch die dritte. Der Vicus Salutis war, wie man nach Auffindung der Inschrift mit Sicherheit annehmen kann, eine Querstrasse, welche vom Vicus longus den in alter Zeit sehr steilen² Abhang des Quirinals herabführte: ihre Richtung entsprach der Via della Consulta³.

Dadurch ist denn auch die Lage des Salus-Tempels selbst festgestellt; da er (s. die bei Becker S. 578. 579 gesammelten Fundamente) in der Nähe der servianischen Mauer lag, kann man ihn am nördlichen Ende der Strasse suchen. Setzen wir ihn, auf unserem Plane geschehen, unter den westlichen Haupttrakt des Palazzo del Quirinale, so fällt er, wie nach dem oben (S. 403) gesagten zu erwarten, in die Nachbarschaft des Palastes Pomponii. Und zur Bestätigung dieser Ansetzung dient, was über die Lage des zweiten der *domus Pomponiorum* benachbarten Tempels, der *aedes Quirini*, wissen.

Den Quirinus-Tempel pflegen die meisten Topographen am Ostabhang des Hügels, nach dem Vicus longus, unweit

¹ Wie sehr man übrigens mit dem Platze des Salus-Tempels ins rechte Auge kommt, wenn man ihn in die Gegend der Quattro Fontane setzen will, zeigt ein Blick auf Lancianis *F. U.* Bl. 16.

² Ueber die sehr bedeutende Einebnung, welche der Südrand des Quirinals seit dem Alterthum erfahren hat, vgl. Lanciani *bull. comun.* 1870 p. 187. Bei Anlage des neuen *Giardino pubblico* zwischen V. della Consulta und V. Venti Settembre fand man antikes Strassenpflaster in einer Tiefe von achtzehn Metern unter jetzigem Niveau! (Röm. Anz. h. 1891, 122).

³ Ueber Pflasterreste, welche unter und neben V. della Consulta gefunden sind, vgl. Lanciani *bull. comun.* 1889 p. 387; 1890 p. 11.

der Kirche S. Vitale anzusetzen (so noch Richter S. 181). Dass dies falsch ist und der Tempel nördlich von der alta Semita, in den Gärten des Palazzo del Quirinale gelegen war, hat Lanciani (*bull. comun.* 1889 S. 336 f. 379 f.) bewiesen. Das Terrain, in welches die früheren Stadtpläne den Tempel verlegen, ist, wie aus dem oben (S. 386. 387) angeführten hervorgeht, von Privatbauten (*domus Aemiliae Paulinae, domus Betitii Perpetui, domus Pomponiorum u. s. w.*) eingenommen. Und ein monumentales Zeugnis für die Lage des Tempels geben die beiden archaischen Inschriften CIL VI 475¹ und 565², welche im J. 1626 in *hortis pontificiis Quirinalibus* (bei Anlage des grossen Gartens unter Urban VIII) zu Tage gekommen sind. Den Bau des Augustus selbst können wir, wie Lanciani S. 338 ausgeführt hat, wenigstens seinem Grundriss nach aus den beiden Stellen des Dio 54, 19³ und Vitruv III 2, 7⁴ völlig herstellen: er war demnach ein Dipteros dorischen Stils mit acht Säulen in der Front, siebzehn an den Langseiten. Leider ist die Grösse des Intercolumniums nicht sicher zu bestimmen⁵: aber selbst wenn man es nach Analogie mittelgrosser Tempel derselben Epoche annimmt, erhält der Tempel sehr respectable Dimensionen: 25 × 50 m auf Lancianis grossem Plan Bl. 16, ohne die Portiken⁶. — Neben dem Quirinustempel lag nach Quintil. *inst. or.* I 7 ein *pulvinar Solis*: die unten (S. 420) zu besprechende Stelle der Argeerurkunde macht es wahrscheinlich, dass es an der Westseite des Tempels anzusetzen ist.

¹ *P. Corn[elius] L. f. coso[l] 518 a. u. c.?* *proba[vit] Mar[te sacrom].*

² *Quirino | L. Aemilius L. f. | praetor.*

³ (Augustus 738 a. u. c.) τὸν τοῦ Κυπίνου ναὸν καθιέρωσεν, ἐκ καινῆς οἰκοδομήσας· εἶπον δὲ τοῦτο ὅτι ἕξ καὶ ἑβδομήκοντα κίονιν αὐτὸν ἐκόσμησεν ὄσα περ τὰ πάντα ἔτη αὐτὸς διεβίω.

⁴ *dipteros autem octastylos et pronao et postico, sed circa aedem duplices habet ordines columnarum, uti est aedes Quirini dorica.*

⁵ Lancianis Vermuthung, dass ein von Giovanni Alberti di Borgo S. Sepolcro *nel giardino del Cardinale di Ferrara* (Hippolyt II von Este, † 1572) gezeichnetes schönes dorisches Kapitell an Ort und Stelle gefunden sei, lässt sich zwar nicht strict beweisen, da der Kardinal auch viele Antiken von anderen Orten zum Schmuck seiner Villa zusammengebracht hat, ist aber doch sehr plausibel. Ich hätte TIB. 1890, 119 nicht widersprechen sollen. Um so mehr ist zu bedauern, dass die interessante Zeichnung L. unzugänglich geblieben ist.

⁶ Dass solche den Tempel umgaben ist bezeugt von Martial XI 1, 9.

Noch an einer anderen Stelle gedenkt Vitruv des Quirinus-Tempels, nämlich VII 9, 4, wo er von der Zinnoberfabrikation (den *officinae minii*) spricht: *quae autem in Ephesiorum metallis fuerunt officinae, nunc traiectae sunt ideo Romam, quod id genus venae postea est inventum Hispaniae regionibus, e quibus metallis glabrae portantur et per publicanos Romae curantur. Eae autem officinae sunt inter aedem Florae et Quirini.* Diese Fabriken können nach dem bisher Gesagten weder an der Süd- noch an der Westseite des Quirinus-Tempels gelegen haben. Lanciani setzt sie, mit Rücksicht auf eine sehr problematische Fundnotiz des 16. Jahrhunderts¹, an die Nordseite der *alta semita*, unter den grossen Südflügel (*'manico lungo'*) des Quirinalpalastes — was mir unmöglich erscheint. Erstens bleibt bei dieser Annahme unklar, wo der Floratempel gelegen haben soll — er fehlt auch in der That auf L.'s Plan. Zweitens: wie wird man eine so übelriechende und gesundheitsschädliche Industrie² angesiedelt haben an einer bedeutenden und vielbesuchten Strasse? Und warum hätte man die Miniumfabriken, welche zum Schlämmen des Rohstoffes viel Wasser gebrauchten, auf den Scheitel eines wasserlosen Hügels verlegt? Wir müssen sie vielmehr nördlich resp. nordöstlich vom Quirinustempel, am Abhang des Hügels (etwa in der Gegend von *Via dei Giardini*) suchen, ausserhalb der *Serviusmauer*, dort wo der das Thal durchfliessende Bach (die *'acqua Sallustiana'*) das für die technischen Prozesse unentbehrliche Wasser lieferte.

Damit ergibt sich denn ein wichtiger Anhaltspunkt für die Lage des Floratempels: derselbe wird sonst nur noch erwähnt in der *Notitia*; in der oben citirten *Martialstelle* (V 22, 3):

Sed Tiburtinae sum proximus accola pilae,

Qua videt antiquum rustica Flora Iovem —

und bei Varro l. l. V 32 p. 158: *Clivus proximus a Flora susus versus Capitolium vetus, quod ibi sacellum Iovis Iunonis Miner-*

¹ Flamini Vacca *mem.* 37: die *'molte fabbriche povere che piuttosto tenevano di stoffe plebee'* können sehr wohl früh mittelalterlich gewesen sein.

² Ueber die Minium-Fabrikation vgl. Blümner, *Technologie IV* 490 ff. Nach Rom übertragen ist die Fabrikation jedenfalls erst im 2. Jahrhundert v. Chr., nach Erwerbung der spanischen Provinzen. Plinius VI 118. Schutzmasken der Arbeiter gegen die schädlichen Dämpfe erwähnt bei Plin. VI 122; Dioscor. V 109.

vae. — Die erste Stelle, verbunden mit dem was wir oben über die Wohnung des Martial bemerkt haben, bestätigt seine Lage an der NW.-Seite des Berges, die zweite seine Lage in der Tiefe. Vermuthlich lag er in der Gegend von Piazza Barberini¹: Reste die man auf ihn beziehen könnte sind freilich nicht gefunden.

Vom Floratempel nun führte nach Varro auf die Quirinalhöhe eine *salita* hinauf, welche bei einem Heiligthum der drei kapitulinischen Gottheiten endigte. Für die Ansetzung dieses *Capitolium vetus* haben wir wenigstens einen Anhalt an Inschriftenfunden. Die Dedicationen kleinasiatischer Gemeinden an das römische Volk aus der Zeit nach dem mithridatischen Kriege, waren nach Mommsens (CIL. I p. 170) zweifellos richtiger Bemerkung in doppelten Exemplaren in Rom aufgestellt, einmal auf dem Capitolium beim Tempel des Iuppiter Optimus Maximus, zweitens auf dem quirinalischen Capitolium vetus². Von der quirinalischen Serie waren längst bekannt die beiden im Jahre 1637 beim Bau des Palazzo Barberini gefundenen (CIL. VI 373. 374). Dazu kommt jetzt noch eine dritte (*Notizie* 1887 p. 321; *Bull. comun.* 1887 p. 251), welche im Garten des Kapuzinerklosters S. Maria della Concezione, an der Nordseite von Piazza Barberini, verbaut gefunden ist. Da das Heiligthum innerhalb der Serviusmauer gelegen haben muss, und der Raum östlich von Via delle quattro Fontane durch Privathäuser³ in Anspruch genommen ist, so bleibt nur das Terrain zwischen dem Clivus und dem Quirinus-Tempel übrig. Dass die archaische Weihung an den Juppiter Victor (CIL. VI 438), welche um 1626 zusammen mit den oben erwähnten im päpstlichen Quirinalgarten gefunden ist, auf dem Capitolium vetus gestanden habe (wie Lanciani *bull. comun.* 1873 p. 226 annimmt), ist möglich, doch nicht sicher⁴.

¹ Dass die *cathedra lapidea Floriana*, welche in der *Vita Innocentii I* (s. o. S. 383) vorkommt, und zwar in der Nähe von S. Vitale, mit dem Floratempel etwas zu thun hat (Duchesne p. 223) halte ich für nicht wahrscheinlich.

² Vgl. über beide Serien Röm. Mittheilungen 1889 S. 276.

³ Domus Alfenii Ceionii Iuliani Camenii, s. o. S. 387; Fund eines grossen mit feinem Mosaik gepflasterten '*cortile o piazza*': Bartoli mem. 31 p. 230 ed. Fea.

⁴ Die Erklärung der Epigramme Martials VII 73:

*Esquiliis domus est, domus est tibi colle Dianae
Et tua patricius culmina vicus habet*

Die Stelle des *Capitolium antiquum* identificirt Lanciani mit vieler Wahrscheinlichkeit mit der im 16. Jahrhundert *Mons Apollinis et Clatrae* genannten Erhebung in der NO.-Ecke des Quirinalgartens, welche unter Urban VIII (1625—26) planirt wurde.

Ein anderes wichtiges, gleichfalls noch der republikanischen Zeit angehörendes Heiligthum ist das des Semo Sancus. Die Autorenstellen¹ zeigen, dass das Heiligthum an der äusseren (westlichen) Seite des Hügels und zwar an der Servinamauer, also unmittelbar am Rande gelegen war. Eine Lokalisierung wird ermöglicht durch mehrere Inschriftenfunde. Um das Jahr 1580 wurde im Garten des Klosters S. Silvestro a Monte Cavallo eine Marmortafel (41×67 cm) mit der Inschrift: *Sanco Sancto Semoni | Dio Fidio sacrum | decuria sacerdotum | bidentalium reciperalis | vectigalibus* gefunden (jetzt im Museum zu Neapel; CIL. VI 568). Denselben *sacerdotes bidentales*² gehört die Inschrift mehrerer

Hinc viduae Cybeles, illinc sacraria Vestae

Inde novum, veterem prospicis inde Iovem

ist weder durch Jordans Anmerkung (bei Friedlaender a. a. O.) noch durch Gilberts Auseinandersetzungen (Philol. 45, 460) völlig ins Reine gebracht. Drei Häuser werden beschrieben, zwei im Hexameter, eins im Pentameter des ersten Distichons; fordert nicht das Gesetz der Responson, dass die im zweiten Distichon beschriebenen Aussichten analog zu vertheilt sind? Wenn irgend etwas, so ist jetzt die Lage des Vestaheiligthums sicher: auf dieses kann aber unter den drei genannten Punkten nur der Esquilin (genauer die Höhe der Carinen) einen Ausblick geboten haben. Da nun ferner von keinem Punkte des Aventin der *novus* und *vetus Iuppiter* gleichzeitig sichtbar sind, wird die Combination Magna Mater — Aventin unausbleiblich. Die schwierige Frage nach der Lage des palatinischen Kybele-Tempels kann hier nicht erörtert werden. Dass die beiden Aussichten auf den Magna-Mater-Tempel und das Vestaheiligthum in V. 3 chiasmatisch zu den *domus* in V. 1 stehen, konnte die Zeitgenossen Martials nicht irren. Wenn der dritte Palast des Maximus etwa in der Gegend von Pal. Cimarra (gegenüber S. Lorenzo in Panisperna: Nolli *pianta* n. 149) lag und eine ebenso hohe Loggia (*culmina*) hatte wie dieser (vgl. Conti e Richebach, *posizione geografica de' principali luoghi di Roma* 1824 p. 16), so konnten altes und neues Capitol sehr leicht Hauptpunkte der Aussicht von dort sein.

¹ Gesammelt von Becker S. 133. 576.

² Leider ist der Fund der grossen Basis: *Semoni Sanco | Sancto Deo Fidio | sacrum | decuria sacerdot(um) | bidentalium* (Bull. comun. 1881 p. 4; C. L. Visconti *studi e documenti di storia e diritto* 1881

Bleiröhren, welche fast genau an derselben Stelle, nur etwas weiter am Hügelabhange, in den Fundamenten des Teatro Drammatico nazionale, 1887 ausgegraben sind (Gatti *bull. comun.* 1887 p. 8; *Notizie degli scavi* 1887 p. 15; *Röm. Mitth.* 1889 p. 274). Da der Raum nördlich von S. Silvestro durch den Tempel des Serapis, östlich durch die Thermen des Constantin — und mit beiden hat der Tempel nach dem Zeugnisse der Notitia gleichzeitig bestanden — occupirt ist, so bleibt nur der Raum direkt unter Kirche und Kloster¹ oder wenig südlich davon für das Heiligthum des Sancus übrig².

V.

Die bisher ermittelten Punkte setzen uns in den Stand, eine von allen Topographen behandelte Frage wieder aufzunehmen, nämlich die nach dem Namen der Thore der 'servianischen' Mauer am Quirinal. Der Mauerlauf selbst, durchweg durch die physischen Verhältnisse bedingt, ist hinlänglich bekannt (s. Lancianis Bl. 9. 10. 16): ebenso herrscht neuerdings wohl allgemeine Uebereinstimmung darüber, dass auf der Strecke von der Südspitze des Quirinals (bei Monte Magnanapoli) bis zum Anfang des Walles (bei Porta Collina) drei Wege zur Hügelhöhe führten: im Zuge der modernen Via Nazionale — an der NW.-Spitze bei Via della Dataria — und in der Richtung der Via delle Quattro

p. 106ff.; Jordan *Annali dell' Istituto* 1885 p. 105) nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Lancianis Annahme, sie sei bei den Renovierungsarbeiten im Kloster S. Silvestro a Monte Cavallo gefunden, ist nur Vermuthung; die von Visconti und Jordan wiederholte Angabe, sie sei aus der Gegend des Monte Pincio, zwischen Porta del Popolo und Piazza Barberini, dürfte auf Gewährsmänner zurückgehen, denen es mehr darauf ankam den wahren Fundort zu verheimlichen als bekannt zu geben.

¹ Reste unter dem Refectorium des Klosters: drei Gusswerkkerne, der grösste 6×12 m. Lanciani *bull. comun.* 1881 p. 5. Die zwischen Casino Rospigliosi und den *stalle del Bernini* 1878 aufgedeckten Reste können nicht, wie ich früher (*Mitth.* 1889 S. 274; danach Gilbert, *Top.* 3, 371 Anm. 1) vermuthet, dem Sancus-Tempel angehören; sie liegen in den Substructionen des Templum Serapis. S. jetzt Lanciani Bl. 16.

² Die Stelle des Livius 8, 20, wo von einem *sacellum Sanci adversus aedem Quirini* die Rede ist, kann, wenn sich L. nicht sehr ungenau ausgedrückt hat, nicht auf den Tempel des S., sondern nur auf eine ausserdem existirende kleine Kapelle bezogen werden.

Fontane. Obwohl von keinem der Thore selbst bauliche Reste nachzuweisen sind, ist doch der mittlere Ausgang gesichert durch die Lage des noch aus republikanischer Zeit stammenden Grabmals der Sempronii (Fabretti 241, 648; Lanciani *bull. comun.* 1876 *tav.* XII; CIL. VI 26152) und die Reste des auf den Hügel führenden Clivus: auch über die Lage der beiden anderen kann nicht wohl gezweifelt werden. Fraglich ist nur, welche Namen ihnen zu geben sind.

Die Namen, welche man bisher auf die Thore dieser Mauerstrecke zu vertheilen pflegt, sind: Fontinalis Sanqualis und Salutaris. Neuerdings aber hat Wissowa (Hermes XXVII, 1891, S. 137—144) überzeugend dargethan, dass ausserdem noch ein Thor, die *Porta Quirinalis*, auf dieser Linie zu placiren sei. Wenn die Topographen bis zu Lanciani und Jordan (I 2 S. 221) sie mit der Collina identificiren, so ist das ein merkwürdiger Beweis für die Fortpflanzungskraft falscher Citate. Denn die ganze Identification steht darauf, dass man in der Stelle des Festus p. 254: *Quirinalis porta eadem quae et Collina dicebatur*] die eingeklammerte Ergänzung des Ursinus für antiken Text gehalten hat! Dadurch, dass die Namen von benachbarten Tempeln hergenommen sind, ergibt sich der Name Salutaris mit Nothwendigkeit für das Thor an der Nordwestecke, bei Via Dataria; die Quirinalis kann nur mit dem Ausgang bei den Quattro Fontane identificirt werden: also bleibt für das südliche Thor nur der Name Sanqualis übrig.

Freilich steht diese Annahme im Widerspruch mit der allgemein recipirten, welche an dieser Stelle die *Porta Fontinalis* setzt: es muss also gezeigt werden, dass diese Ansicht falsch ist. Das einzige Argument, welches dafür beigebracht zu werden pflegt, ist das Vorkommen zahlreicher und starker Quelladern bei Monte Magnanapoli: was freilich auch auf die Westecke bei der Dataria (oben S. 402 f.) passen würde. Die beiden einzigen Stellen in der alten Litteratur, welche des Thores gedenken, sind Festus *epit.* p. 85: *Fontinalia, fontium sacra; unde et Romae Fontinalis porta* — und Livius 35, 10: *M. et L. Aemilius aediles* (193 v. Chr.) . . . *porticum . . . — a porta Fontinali ad Martis aram qua in Campum iter esset, perduxerunt*. Die erste Stelle lehrt topographisch nichts, da die Lage des Heiligthums der Fontes nicht bekannt ist: wichtig dagegen ist die zweite, bisher noch nicht völlig gewürdigte. Die Ara Martis lag im südwestlichen Theile des Marsfeldes, vielleicht in der Gegend der Piazza di

Venezia¹. Man stelle sich nun vor, dass von dort eine Porticus geführt sei nach der Stelle, die man gewöhnlich der *porta Fontinalis* anweist: die Entfernung beträgt cr. 400, der Höhenunterschied 30 m. Die übrigen Porticus, selbst noch die grosse Mehrzahl der in der Kaiserzeit errichteten liegen in den ebenen Theilen der Stadt²; wozu sollte nun in dieser frühen Zeit eine Anlage von dieser Ausdehnung und auf so schwierigem Boden dienen? *Ut in Campum iter esset*. Woher? Auf dem Quirinal lagen keine grossen öffentlichen Gebäude. — Ganz anders ist es, wenn wir die Porta Fontinalis an die Nordspitze des Capitols verlegen. Dort führte vom Forum und Comitium eine wichtige Strasse nach dem Campus hinaus, auf der es den Magistraten wünschenswerth gewesen sein mag, auch geschützt vor den Unbilden der Witterung zur Ara Martis zu gelangen. Ich nenne also das Thor, welches jenseits des Bibulus-Grabmals in der servianischen Mauer existirt hat, Porta Fontinalis.

Dieser Annahme ist Becker (*de Romae veteris muris atque portis* p. 70), schon sehr nahe gewesen, hat sich aber vom Richtigen durch³ Bedenken über die Lage der porta Ratumena wieder abbringen lassen. Ueber diese haben wir nur die eine bei Plinius *n. h.* VIII 65, Plutarch. Poplic. 13, Festus p. 274 M. überlieferte, ohne Zweifel aus Verrius Flaccus stammende Notiz. Sie soll demnach ihren Namen von einem etruskischen Wagenlenker Ratumena erhalten haben, dessen Pferde nach einem Siege im Circusrennen zu Veji durchgegangen, in unaufhaltsamen Laufe nach Rom geeilt und dort, nachdem sie ihren Lenker an der porta Ratumena vom Wagen geworfen, schliesslich mit dem Kranz und der Siegespalme vor der thönernen Quadriga des Juppiter auf dem Capitol still gestanden seien. Nun pflegt man so zu argumentiren: der Weg von Veji nach dem Capitol endigt an dem Thore beim Bibulus-Grab; also muss an dieser Stelle die porta Ratumena gesucht werden. Dabei übersieht man nur, dass die Strasse von Veji nicht immer, sondern erst seit Anlegung der Via Flaminia und des Pons Milvius, also Mitte des 6. Jahrhunderts der Stadt, diesen Verlauf gehabt hat: und ohne die Voraussetzung einer Brücke wird die ganze Anekdote von den durch

¹ Lanciani setzt freilich (Bl. 15) "die A. M. nordöstlich vom Partheon. Sein Fragezeichen ist wohl berechtigt — übrigens würde die Anlage der Porticus dadurch noch unmöglicher werden.

² s. Lanciani *Annali dell' Istituto* 1882 p. 5. 6.

angenen Pferden absurd¹. Mag sie auch eine recht späte Bezeichnung, und Valerius Antias vielleicht der erste Autor sein, auf die sie zurückgeht, es heisst es doch der Unbesinnlichkeit der Anhängern des 7. Jahrhunderts sehr viel zutrauen, wenn sie den Namen eines servianischen Thores auf Verhältnisse, die hundert Jahre vor ihrer Zeit noch gar nicht bestanden, zurückgeführt haben könnten: wir dürften sie ihnen nur zur Last legen, wenn es aus anderen Indicien feststände, dass die p. Ratumena an der Nordseite des Capitols gelegen habe. Dass der Weg von Rom nach Capua Jahrhunderte lang über den Pons Subleivius und das Forum gegangen ist, daran ist auch in unserer sehr verfälschten Tradition eine Erinnerung noch lebendig geblieben. Demnach ist die Ratumena nicht für ein Stadtthor, sondern für irgend einen Eingang am kapitulinischen Temenos: welche Möglichkeit Jordan I 1 S. 210 sehr mit Recht als erwägenswerth dargestellt hat. Und dafür lässt sich noch ein Argument anführen.

Unter den servianischen Thoren haben sich in der Nomenclatur der Kaiserzeit vor allem diejenigen erhalten, von welchen die grossen Landstrassen ausgingen, und die dadurch eine praktische Bedeutung hatten, auch nachdem ihre fortifikatorische längst verschwunden war. So die Porta Capena (Via Appia), Trigemina (Via Trigemina), Collina (Salaria), Esquilina (Labicana): verschollene Antiquitäten sind dagegen die meisten Hügelthore, wie die Laticlavialis, Querquetulana, Caelemontana — auch die Sanqualesis, Salaria und Quirinalis. Einen sicheren Gradmesser dafür geben die Inschriften². Die Porta Fontinalis nun findet sich in drei Inschriften aus der Kaiserzeit³: wenn man sie für das Thor an der Nordseite des Capitols hält, aus der die Via Flaminia hinausging, so ist die verhältnissmässige Häufigkeit des Namens viel erklärlicher, als wenn aus ihr ein wenig bedeutender Clivus vom Quirinal nach dem Marsfelde hinabstieg.

¹ Etwas anderes ist es, wenn die 306 Fabier gegen Veji zur Porta Armentalis hin ausziehen.

² Die Belege bei Gilbert und Jordan.

³ Zu den längst bekannten Grabschriften eines *tablarius a porta Fontinali* (CIL. VI 9921) und eines *... caris ab p. F.* (C. VI 9514) ist allerdings der merkwürdige Grabstein des *C. Iulius Helius sutor a porta Fontinali* gekommen (*Bull. comun.* 1887 p. 53).

VI.

Aber noch über eine vorservianische Phase der Stadtentwicklung können wir mit Hilfe der gewonnenen Resultate mehr Licht verbreiten, nämlich die Stadt der vier Regionen. Das für unsere Kenntniss derselben grundlegende Denkmal, die Processionsordnung der Argeer bei Varro *l. l. V 41 ff.* ist gerade für die *regio Collina* besonders reichhaltig. Nach Jordans Restitution (*Top. II S. 604*) zählte das Ritual auf:

Regione Collina:

[*collis Viminalis princeps*
collis Viminalis secundiceps]
collis Quirinalis terticeps cis aedem Quirini
collis Salutaris quarticeps adversum est pulvinar cis aedem Salutis
collis Mucialis quinticeps apud aedem dii Fidi in delubro, ubi
aeditimus habere solet
collis Latiaris sexticeps in vico Insteiano summo, apud augur-
culum, aedificium solum est.

Die Prozession kommt vom Cispus (wo das 5. und 6. *sacrarium* der *regio Esquilina* liegen) und geht nach dem Palatin zu: dass die beiden ersten von Varro nicht erwähnten *sacrarium* der *regio Collina* auf dem Viminal gelegen haben, ist mithin so gut wie sicher. Für den Gang der Prozession wird man *a priori* die grosse Hauptstrasse, die Alta Semita, als massgebend annehmen¹: schon der häufige Gebrauch der Präposition *cis* 'ehe man an dies oder jenes Gebäude kommt', weist darauf hin, dass der Gang hier wie im übrigen sich den grossen Hauptwegen anschloss.

Von Nordosten also, wo Viminal und Quirinal zusammenstossen, beginnt die Aufzählung: das erste *sacrarium* (*terticeps* der Region) befindet sich 'cis aedem Quirini' — bevor man an den Quirinstempel kommt — also etwa in der Gegend der Quattro Fontane.

¹ Der Versuch Studemunds, die Argeersacrarion nach dem Princip des Templums in die Regionen zu disponiren, besticht durch die scharfsinnige Combination und die scheinbar mathematische Beweisführung. Trotzdem ist er entschieden verfehlt; was O. Richter (die älteste Wohnstätte des römischen Volkes, Progr. Berlin 1891) an einer Betrachtung der *regio Palatina* nachgewiesen hat, wird durch unsere Analyse der Quirinal betreffenden Partie vollauf bestätigt.

folgende 'gegenüber dem *pulvinar* (s. o. S. 412), ehe man an die *es Salutis* kommt' — zwischen der *ara incendii Neroniani* und Via della Consulta; — das dritte beim Tempel des Semo Sancus, S. Silvestro a Monte Cavallo; unbestimmt bleibt nur das letzte *vico Insteiano summo*. Aber die Richtung des Weges, und Factum, dass von der Lustration des Quirinals zu derjenigen *regio Palatina* übergegangen wird, verweist mit Nothwendigkeit die südwestlichste Spitze des Hügels, welche, dem Capitol nächsten kommend, zum grossen Theil durch die Anlage des am Traiani abgetragen worden ist. Der *Vicus Insteianus* oder *eius* kommt nur noch einmal vor, bei Livius 24, 10, 8, wo den Prodigien des Jahres 214 angeführt wird: *et in vico Infontem sub terra tanta vi aquarum fluxisse, ut serias doliaque in eo loco erant, provoluta velut impetus torrentis tulerit*. Es auf der Quirinalhöhe bei Monte Magnanapoli zahlreiche Klüften den Boden durchziehen, ist bekannt (s. o. S. 411). Vom Vorhandensein eines *auguraculum* können wir folgern, dass diese Kuppe freien Blick nach Südosten und Süden hatte, s. Templum 171f.; Jordan, Top. I 2, 104).

Das Ritual der Argeer eröffnet uns einen Blick in eine weit von dem sonst kenntlichen physischen Zustande des Quirinals abweichende Periode, insofern es ihn uns in vier Einzelhügel getheilt stellt: den *Collis Quirinalis* von den Quattro Fontane bis S. Maria della Pace; — *Collis Salutaris* von dort bis Monte Cavallo; — *Collis Mucialis* bis zur Salita di Magnanapoli; — *Collis Latiaris* Süd- oder Westkuppe über dem Trajansforum¹. Wenn der Quirinal auf den älteren Karten als einheitlicher langgestreckter Hügelzug erscheint, so ist das erst die Folge vielhundertjähriger Veränderungen. Ursprünglich war er ohne Zweifel gleich anderen vulkanischen Campagnahügeln durch Einschnitte und Senkungen getheilt und eingeschnürt. Die blatt- oder handförmige Gestalt der unbebauten Campagnahügel zeigt jede genügend grosse Spektakelkarte. In der Senkung zwischen *Collis Latiaris-Sanqualis* führte die *Clivus vom Marsfelde zur Porta Sanqualis*, in der zwischen

¹ Nur über den *Latiaris* hat fast allgemeine Uebereinstimmung herrscht, während in der Bestimmung der übrigen besonders durch falsche Ansetzung des *Salus*-Tempels die grössten Meinungsverschiedenheiten entstanden sind. Richter (Top. S. 170) hat auf eine Lokalisation der vier *colles* überhaupt verzichtet. Das Richtige hat zuerst s. o. Hermes XXVI S. 144.

C. Sanqualis-Salutaris der zur Porta Salutaris hinauf: *zwischen* Collis Salutaris und Quirinalis lässt sich eine *physische Grenze* auch *vermuthungsweise* nicht mehr angeben.

VII.

Und nun, nachdem wir bis in die Anfangszeiten der ewigen Stadt zurückgedrungen sind, machen wir einen Schritt um ein Jahrtausend abwärts zu einer Urkunde, die ich bisher absichtlich möglichst aus dem Spiel gelassen habe: zu der constantinischen Regionsbeschreibung. Zwei in neuester Zeit über dies ebenso wichtige wie an Problemen reiche Buch gemachte Untersuchungen wollen zu ihm den Schlüssel gefunden haben: Lanciani (*ricerche sulle XIV regioni di Augusto, Bull. comun. 1890 p. 115 ff.*) hat die alte Bunsensche Ansicht wieder aufgenommen, dass Notitia und Curiosum eine Grenzbeschreibung der vierzehn Regionen darstellen: die darin vorkommenden Namen sollen aber grossentheils nicht Monumente, sondern Strassen bezeichnen, so in reg. I: *aedes Honoris et Virtutis* für *vicus H. et V.*; *arcus Drusi* für *vicus Drusianus* u. s. w. stehen. Elter hat sich (*de forma U. R., Bonner Progr. 1891*) gegen diese Hypothese ausgesprochen. Nach seiner Ansicht soll die Regionsbeschreibung ein möglichst vollständiges Verzeichniss der Monumente geben: die Namen seien von einer nach Süden orientirten Karte abgelesen, und zwar so, dass jedesmal von dem in der Ueberschrift genannten Bauwerke, Strassen- oder Platznamen der Anfaug gemacht werde. — Für jede derartige Untersuchung war das Fundament bisher sehr unsicher, da eigentlich nur für eine Region, die achte (Forum Romanum) ein genügend grosser Theil der in der Notitia aufgeführten Namen örtlich zu fixiren war. Versuchen wir, nachdem für die sechste Region die Namen fast vollständig (zwei bisher fehlende sollen sogleich besprochen werden) ermittelt sind, zu sehen, was sich daraus für das Verständniss des Stadtbuches gewinnen lässt.

Die beiden Recensionen desselben bieten über die sechste Region folgendes:

<i>Curiosum</i>	<i>Notitia</i>
REGIO VI. ALTA SEMITA	REGIO VI. ALTA SEMITA
<i>continent</i>	<i>continent</i>
1 <i>templum Salusti et</i>	1 <i>templum Salutis et</i>
2 <i>Serapis</i>	2 <i>Serapis</i>

	3 <i>templum Florae</i>
ium antiquum	4 <i>Capitolium antiquum</i>
Constantinianas	6 <i>statuam Mamuri</i>
Mamuri	7 <i>templum Dei Quirini</i>
n Dei Quirini	8 <i>malum punicum</i>
Salustianos	9 <i>hortos Salustianos</i>
Flabiam	10 <i>gentem Flaviam</i>
s Diocletianas	11 <i>thermas Diocletianas</i>
m III vigilum	5 <i>et Constantinianas</i>
rnas	12 <i>castra praetoria</i>
s albas	14 <i>X tabernas</i>
	15 <i>gallinas albas</i>
	16 <i>aream Candidi</i>
	13 <i>cohortem III vigilum</i>

den dreizehn Namen, welche zu dem Quirinal gehören wir zwölf bestimmt: nicht erörtert ist bisher einzig die *Statua Mamuri*. Erinnern wir uns aber, dass in der Aufzählung der Schenkungen der Vestina mehrere Grundstücke *in Mamuri* und zwar in unmittelbarer Nähe der Basilica (S. 40) genannt werden, sowie dass für den westlich der Basilica liegenden Clivus der Name *Clivus Salutis* gefunden ist, so ist es sehr vermuthen, dass der *Clivus Mamuri* eine östlich verlaufende Querstrasse zwischen Vicus longus und Alta Semita ist. Die Statua Mamuri², ein an der Strassen-

—
 — die *decem tabernae* und die *gallinae albae* auf dem Viminale bei S. Agata in Subura und S. Lorenzo in Panisperna zu sehen, habe ich Röm. Mittheil. 1892 S. 307 nachgewiesen. Die *Statua Mamuri* mag ein Platz im Schnittpunkte der über den Hügelrücken verlaufenden und der vom Vicus Patricius (bei S. Pudenziana) zum Vicus longus (bei S. Vitale) gehenden Strassen gewesen sein. Auf Bufalini's Plan ist dies Quadrivium noch deutlich erkennbar. Die *cohortes III vigilum* scheint ihre Station in der Nähe der Basilica gehabt zu haben. Mehr noch als der Fund der *Statua Mamuri* (Lanciani *bull. munic.* 1873 p. 250), einer Dedication Kaiser seitens eines höheren Offiziers, beweist dafür die Inschrift aus *Via del Macao* (Lanciani *syll.* 572): TI · CLAVDI · CAESARIS · AVG · S · P · OPTIMO · PRINCIPI · S · P · C · III · VIG · A · NTON (denn so wird für das überlieferte *ARRVIGA* zu lesen sein). Dagegen gehört CIL. VI 216, eine Inschrift von Eph. epigr. IV p. 357 wegen der Charge des *vezillarius* bezugnehmend, vielmehr (was schon Kellermann betonen) den Prätorianern an.

Die *acta S. Susannae* (11. Aug. p. 603), welche berichten: *Casus domus beati Gabini iuncta erat, atque ex illo tempore*

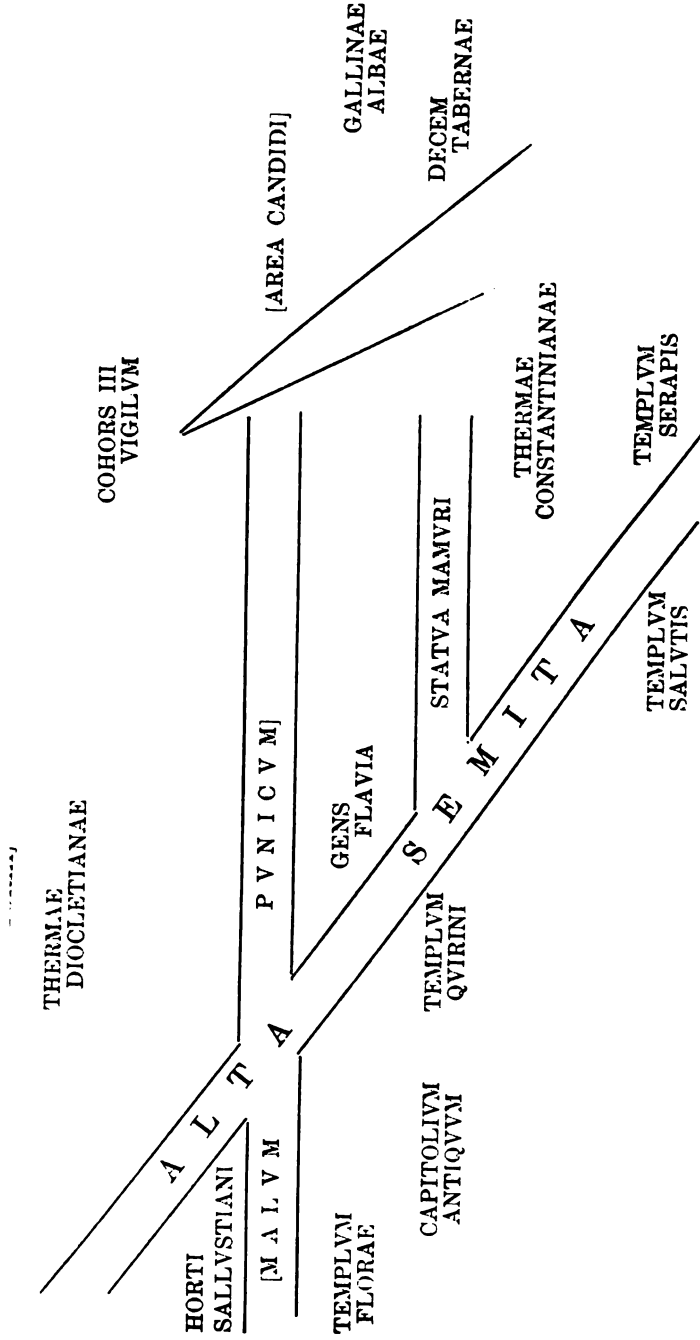
ecke aufgestelltes Bild des Mars oder Mamurius, gab ihr ~~den~~ Namen ¹.

Werfen wir nun einen Blick auf die beigegefügte Planskizze, so wird erstens glaube ich niemand zweifeln, dass das Regionbuch keine Grenzbeschreibung, sondern ein Verzeichniss der der sechsten Region liegenden Monumente geben will. Nachdem von mir (Röm. Mittheil. 1892 S. 307) der Nachweis geführt ist, dass zur sechsten Region auch der ganze Viminal gehörte, ist es unmöglich, die sämtlichen Namen, sei es direkt, sei es durch den Ausweg, den Lanciani mit seiner Strassennamen-Hypothese gewählt hat, auf der Peripherie der Region unterzubringen.

Zweitens ist klar, dass diese Namen von einem Stadtplan abgelesen sind, und zwar von einem der nicht nach Norden orientiert war. Dass der Name der Alta Semita in demselben horizontal oder diagonal stand und der Beschreiber demnach mit dem rechten (südwestlichen) Ende der Strasse gelegenen Monumenten begonnen hat, ist gleichfalls einleuchtend. Wie die gemeinsame Vorlage des Curiosum und der Notitia aussah, mag folgende Skizze verdeutlichen (die nur in der Notitia überlieferten Namen stehen in Klammern).

Christianorum statio deputata est in duabus aedibus usque in hodiernum. Factum est hoc Romae in regione sexta apud vicum Mamurri ante Sallustii forum hat Urlichs (Besch. Roms 3, 2 p. 370) die Glaubwürdigkeit überhaupt abgesprochen: günstiger urtheilt über sie De Rossi *bull. arch. crist.* 1870 p. 96f. Jedenfalls liegt die Stelle des Hauses des H. Caius nach unserer Ansetzung halbwegs zwischen dem Vicus Mamuri und dem 'forum Sallustii': was mit dem *apud* und *ante* wohl vereinbar sein dürfte.

¹ Gilbert möchte (Top. 3, 370) die Inschrift VI 334 als auf dem Quirinal gefunden wegen der letzten Zeile ANNA · SACRVM mit dem Heiligthum des Mamurius in Verbindung bringen, da mit Mamurius die Anna Perenna ebenso eng zusammenhänge, wie die Hora mit Quirinus. Aber der Stein (s. über dens. jetzt *Bull. comun.* 1887 p. 314 u. Taf. XIX) *dedicirt Iovi Caelio* und *Genio Caelimontis* hatte seine antike Stelle doch ohne Zweifel auf dem Caelius: in der Vigna Sadoletto waren wie in der nahen Vigna Carpi, Steine sehr verschiedenen Fundorts zusammengebracht; und der an sich schon unbestimmte Ausdruck des L. Faunus (1548) '*in questo luogo dicono che negli anni addietro si ritrovasse una lapide*' verliert jede Beweiskraft dadurch, dass er in einer aus Marliani's erster Ausgabe (1534 f. 122) herübergenommenen Stelle steht. Bei Marliani (der im *CIL.* nicht citirt wird), aber ist die Beschreibung des Reliefs einfach eingeleitet mit *extant in eadem vinca uno lapide sculpta tria deorum simulacra*, ohne dass von dem Fundort etwas gesagt wird.



Mit obiger Anordnung soll nun keineswegs gesagt sein, dass ich für den der Notitia und dem Curiosum zu Grunde liegenden Stadtplan Ostorientierung annehme¹. Ich halte diese Orientierungsfrage für unlösbar, so lange wir nicht statt über zwei Regionen (die achte und sechste) mindestens über die Hälfte der vierzehn das Material in einiger Vollständigkeit übersehen können. Ob dann die von Elter angenommene Orientierung nach Süden, oder vielleicht doch schon eine solche nach Osten² sich als die wahrscheinlichere ergeben wird, muss einstweilen dahingestellt bleiben. Soviel aber sieht man bereits jetzt: der Compiler der Notitia begann mit der Hauptstrasse, welche der Region den Namen gab (Alta Semita), fuhr fort mit den Namen, die sich am Ende der Hauptstrasse anschlossen (*templum Salutis et Serapis*),

¹ Ich bin in der Orientierungsfrage mit dem Fortgange meiner Untersuchungen über die kapitolinische *Forma Urbis Romae* sehr vielskeptischer geworden, und bezweifle, ob der Zeichner des Planes überhaupt eine bis auf 45° genaue Orientierung beabsichtigt oder erreicht hat. Aus den die *porticus Liviae* darstellenden Fragmenten 10. 11 Jord. hatte ich Röm. Mitth. 1889 S. 79 geschlossen, dass der severianische Stadtplan Südosten oben hatte. Seitdem ist es mir möglich gewesen, auch den wichtigen die *Saepta* darstellenden Complex genau zu prüfen, nachdem die Steine aus der Wand herausgenommen waren. Danach stand die Via Flaminia entweder (was mir das bei weitem wahrscheinlichste ist) genau senkrecht, oder genau wagerecht: das erstere würde eine Orientierung mit Süden, das zweite mit Osten als Oberseite involviren. Hier kann nur eine geduldige und genaue Prüfung der aus ihrer modernen Einmauerung befreiten Marmortafeln zur sicheren Entscheidung führen: wie sehr Beobachtungen an den Stücken in ihrem jetzigen Zustande irre führen können, habe ich selbst (s. die *Bull. comun.* 1893 S. 130 zu röm. Mitth. 1892 S. 318 f. gegebene Berichtigung) zu meinem Schaden erfahren. So lange wir aber über Darstellungsweise und Orientierung des severianischen Planes in solcher Unklarheit sind, scheint es mir vergebene Mühe, ähnliche Fragen über die *forma* des Augustus oder gar des Königs Servius zu erörtern.

² Dass man für die Orientierung eine der Haupthimmelsgegenden, und nicht etwa Nordwesten oder Südosten gewählt habe, ist *a priori* glaublich. -- Wenn der Scholiast zu Juvenal X 95 sagt: *iuxta aggerem primus castra posuit Seianus, id est super Diocletianas, quae dicta sunt castra praetoria*, so hatte er sicher nicht die Vorstellung eines nach Süden orientirten Stadtbildes, eher vielleicht eines mit Osten oben. Auf eine dominirende Höhenlage der Castra gegenüber den *thermae*, darf der Ausdruck nicht bezogen werden, der Niveauunterschied beträgt kaum mehr als 5 m (Thermen cr. 52 m ü. M., Castra 55–58. Lanciani *F. U.* Bl. 10. 11).

ging weiter bis zu dem auf seiner Karte am weitesten oben (süd-östlich) stehenden Namen der *castra praetoria*¹. Dann zählte er wiederum von Süden anfangend, die Monumente auf dem Viminalis auf und endigte mit der *cohors III vigilum*, deren Station etwa da gewesen sein muss, wo sich die Hügelzungen des Quirinal und Viminal von ihrer gemeinsamen Basis trennen. Der Schreiber des *Curiosum* dagegen ging, nachdem er bis zu den *Thermae Diocletianae* gekommen war, unter Auslassung des zu seiner Zeit aufgehobenen Praetorianerlagers, sofort über zu den Thermem benachbarten *Statio coh. III vigilum* und stellte die beiden letzten (die *Area Candidi* liess er aus), auf den Viminal gehörigen Namen, *Decem tabernae* und *Gallinae albae*, an den Schluss.

Die Reihenfolge der Namen in der sechsten Region können wir also mit genügender Sicherheit aus der Karte, von der sie abgelesen sind, erklären: andererseits aber ist deutlich, dass diese Reihenfolge für Ermittlung der Lage unbekannter Oertlichkeiten nur mit äusserster Vorsicht zu verwenden ist. Bei jeder Ableitung von einem Plane sind Sprünge unvermeidlich: und an welchen Stellen solche gemacht sind, lässt der Context der Liste nicht erkennen. Selbst wenn ein Name im Regionenbuche zwischen zwei anderen bekannter Lage steht, darf man nicht immer darauf schliessen, dass er zwischen beiden gelegen habe: es bleibt z. B. die Möglichkeit, dass er zwischen dem einen von beiden und der Regionsgrenze gelegen habe.

Für die sechste augusteische Region im Speciellen bieten unsere Ermittlungen noch eine Correctur zu Lancianis allgemein (bisher auch von mir) acceptirter Grenzbestimmung. Lanciani hat

¹ Den ich nicht mit Mommsen für ein Glossen, sondern für einen aus der Vorlage herübergenommenen und für die Zeitbestimmung wichtigen Artikel halte. Meines Erachtens ist die gemeinsame Vorlage des *Curiosum* und der *Notitia* zusammengestellt unter Diocletian: die uns vorliegende Fassung der *Notitia* hat Zusätze, die meist ungeschickt vom Rande in den Text gekommen sind und die topographische Ordnung stören, aus der Zeit des Constantin (gemacht vielleicht gelegentlich der Aufnahme in das chronologisch-statistische Corpus, welches die Weltchronik von 334 enthält: Mommsen *Abh. d. sächs. Ges. d. Wiss.* II 601). Das *Curiosum* fügt die in der ersten Hälfte des 4. Jahrhunderts neu hinzugekommenen Monumente in ihrer topographischen Ordnung ein: es steht zu dem diocletianischen Original etwa wie dieses zu seinen Vorgängern aus dem dritten und zweiten Jahrhundert. Versuche, auch diese — bis in die trajanische und vespasianische Zeit — zu reconstruiren kann man wohl machen; freilich bleiben es vorläufig *lusus ingenii*.

mehrfach und mit grosser Bestimmtheit die These aufgestellt, dass für die augustischen Regionen der Lauf der servianischen Mauer mit bestimmend gewesen sei. Dabei ist denn für die sechste Region äusserst auffallend, dass die *horti Sallustiani*, von denen vier Fünftel ausserhalb der Serviusmauer gelegen haben, der sechsten und nicht der siebenten Region zugewiesen werden. Nachdem aber oben gezeigt worden ist, dass auch der Florientempel extramuran war, wird man füglich nicht mehr bezweifeln, dass die sechste Region sich bedeutend über die Serviusmauer hinaus erstreckte. Als Grenze nach Westen wird man die antike Strasse annehmen dürfen, welche, in der Richtung der modernen Via S. Giuseppe und Via di Porta Pinciana, von der servianischen Porta Salutaris bis Porta Pinciana ging (auf Lancianis Bl. 9 als *Via Salaria vetus* bezeichnet).

Damit ist freilich in jenes von Lanciani aufgestellte Prinzip eine bedeutende Lücke gebrochen. Aber ich gestehe, dass man die Richtigkeit desselben stets sehr zweifelhaft gewesen ist. Die servianische Enceinte, zu Augustus Zeiten eine fast verschollene Antiquität, deren Lauf an vielen Stellen nur mit Mühe festgestellt werden konnte¹, war als Grenze für die moderne Stadteintheilung nur brauchbar, wo sie für die Anlage der Strassen massgebend gewesen war; was z. B. auf der esquilinischen Wallstrecke der Fall war, keineswegs aber an den Hügelrändern des Quirinalis und Aventins².

Aber die Umfangsziffer der Region von 15700 Fuss, wird man fragen? Es ist m. E. besser, diese Ziffern vorläufig aus der topographischen Untersuchung gänzlich zu eliminiren, und Richters vorsichtiges Bekenntniss, dass wir über ihre Bedeutung nichts sicheres wissen, scheint mir weit fruchtbringender als Lancianis Versuche, aus diesen Ziffern die Prinzipien der augusteischen Regionseintheilung herauszulesen³. Ich würde es demnach

¹ Dionys. IV 13: τῷ τείχει δυσευρέτω μὲν ὄντι διὰ τὰς περιλαμβανούσας αὐτὸ οἰκήσεις, ἴχνη δὲ τινα παραφυλάττοντι κατὰ πολλοὺς τόπους τῆς ἀρχαίας παρασκευῆς.

² Für die regio XII (Piscina publica) gibt Lanciani (*bull. comun.* 1890 p. 134) die Begrenzung durch die Serviusmauer ausdrücklich auf.

³ Wenn in einer Region, deren Grenzen wir so gut kennen wie die der zehnten (Palatium), das Mass der Notitia das wirkliche um mehr als 50% übertrifft (11510 Fuss = 3418 m statt 2080 m, Lanciani *bull. comun.* 1890 p. 123); wenn dieselbe Region im Umfange nur 700 Fuss = 200 m zurückgeblieben sein soll hinter der im Inhalt doppelt so grossen regio II (*Caelemontium*), so sind das Ungeheuerlichkeiten, zu deren Be-

für gänzlich vergebene Mühe halten, darüber zu diskutieren, ob die 'Umfangszahl' von 15700 zu der von mir angenommenen Grenze besser stimmt oder zu derjenigen Lancianis und Richters.

Die vorstehenden Bemerkungen, welche zeigen wollen, wie durch Fortgehen auf dem bewährten Wege unserer grossen deutschen Forscher unsere Kenntniss der römischen Topographie gefördert werden kann, müssen sich bescheiden, Beiträge zu einer Topographie Roms zu geben: dadurch mag auch die gewählte analytisch-retrospective Form gerechtfertigt werden. Eine zusammenhängende Darstellung, wie ich sie im Schlussbände von Jordans Topographie in nicht ferner Zeit vorlegen zu können hoffe, wird die mancherlei Lücken auszufüllen und, statt das Geordnete zu sichern, das lebendige Wachsen der Stadt zu veranschaulichen haben.

Rom.

Ch. Hülsen.

seitigung man zu dem vielbeliebten Recept greifen muss 'aus fünf und sechs mach sieben und acht — und neun ist eins, und zehn ist keins'! Auf den ersten Blick mag die Bestimmtheit, mit der Lanciani a. a. O. eine Theorien über die augustische Regionseintheilung vorträgt, imponiren: bei näherem Zusehen erweist sich sein angeblich mit allen Mitteln der Statistik und Technik fundirtes Gebäude, soweit nicht mit altbekanntem Material operirt wird, fast durchweg als ganz unsicher.

Zusatz zu S. 392.

Dass der Torso vom Belvedere im Alterthum zum Schmuck der Constantinsthermen gedient habe, hat Bruno Sauer (Der Torso von Belvedere, Giessen 1894 S. 2. 81) vermuthungsweise ausgesprochen. Er würde diese Ansicht gewiss bestimmter formulirt haben, wenn er aus Kaibels IGI. 1234 hätte entnehmen können, dass die älteste Abschrift der Künstlerinschrift auf keinen anderen zurückgeht als Cyriacus von Ancona. Zu den Abschriften des cod. Marucell. A 79, 1 (s. CIL. VI p. XLII) und des cod. Neap. XIV D 8 (s. de Rossi Inscr. Christ. II 1 p. 401) kommt noch das Zeugniß des wichtigen Vat. 3616 f. 31 (über die Hdschr. vergleiche man einstweilen de Rossi Inscr. Christ. II 1 p. 396 und Mommsen, Röm. Mittheil. 1890 S. 85 f. Dass dieselbe in ihrem zweiten Theile ebenso wie der cod. Stuttgart. und der Lucundus Gar die durch Zusätze erweiterte Sammlung der stadtrömischen Inschriften des Cyriacus ist, lässt sich zur Evidenz bringen): *in domo dominorum quorundam de Columna supra Sanctum Apostolum sub quadam singularissima figura, quae dicitur Hercules*. War aber der Torso schon 1432/34 (De Rossi a. a. O. S. 386) in dem alten Palaste der Colonna bei S. Apostoli, so ist er ohne Zweifel nicht von weit hergebracht, sondern an Ort und Stelle, d. h. im Bereiche der Thermen, gefunden. Auch dass der Heraklesname, den Sauer zuerst bei Aldrovandi (1550) nachweisen kann, mehr als ein Jahrhundert älter ist, verdient bemerkt zu werden.



Die griechischen Trostbeschlüsse.

	ὁ δῆμος ὁ Σαρδιανῶν εἰκό- νι ἐπιχρύσω καὶ ἀνδριάντι	ὁ δῆμος ὁ Κιλ- βιανῶν τῶν κάτω	
im Kranze: ὁ δῆμος ὁ 'Ἐφεσίων	ὁ δῆμος ὁ Καισαρέων ὁ δῆμος ὁ Λαδικέων	ὁ δῆμος ὁ Τριπολειτῶν	Ausgemei- selterKz
	⁵ ὁ δῆμος ὁ 'Αφροδισιέων Νυσαέων ψήφισμα παραμυ- θητικόν	ὁ δῆμος ὁ Νεοκαισα- ρέων	
im Kranze: ὁ δῆμος ὁ Μαγνητῶν	ὁ δῆμος ὁ 'Αντιοχέων Νυσαέων τῆς γερουσί- ¹⁰ ας ψήφισμα παραμυθητικόν	ὁ δῆμος ὁ 'Υπαιτη- νῶν	Ausgemei- selterKz
	ὁ δῆμος ὁ Διοσιερευτῶν ὁ δῆμος ὁ 'Ιεραπολειτῶν ὁ δῆμος ὁ 'Ανιησίων ὁ δῆμος ὁ 'Αλαβανδέων(?)		
	¹⁵ ὁ δῆμος ὁ 'Ορθωσιέων(?) ὁ δῆμος ὁ 'Αρπασηνῶν(?)		
Ausgemeis- selterKranz	ὁ δῆμος ὁ Βαργασηνῶν ὁ δῆμος ὁ Νεαπολειτῶν ὁ δῆμος ὁ Μυσομακεδόνων		Ausgemei- selterKz
	²⁰ ὁ δῆμος ὁ Κιλβιανῶν τῶν ἄνω		

Die vorstehende Inschrift, welche ich i. J. 1888 im Gebiete der karischen Stadt Antiocheia a. M. auffand und neulich in den Mitth. d. k. Deutschen arch. Instituts zu Athen XIX S. 101 ff. herausgegeben und mit ausführlichem epigraphischen, sowie geographisch-historischen Kommentar versehen habe, ist das Bruchstück einer Urkunde, welche ich mit dem Namen 'Sammel-Urkunde' bezeichnen

möchte. Sie stammt, wie ich a. O. nachgewiesen habe, aus der ersten Hälfte des 1. Jhs. n. Ch.

Es handelt sich in derselben offenbar um eine bedeutende Person, welcher nach ihrem Tode eine lange Reihe lydischer, karischer und phrygischer Städte durch Volksbeschlüsse allerlei Ehren zuerkannte. Wir wollen zunächst durch Vergleichung einer glücklicher Weise etwas weniger verstümmelten Inschrift der grossen Nachbarstadt Antiocheia's Alabanda unser Bruchstück in seinen allgemeinen Umrissen ergänzen und es an den Platz setzen, auf welchen es im grossen Stein-Archiv des Alterthums gehört.

Die erwähnte Inschrift von Alabanda ist im BCH. X S.311 mitgetheilt und sieht folgendermassen aus:

..... ἔξαγαγόντα πάντα καλῶς καὶ δικαίως
 ὁ δῆμος ἔδωκεν ἐνταφὴν ἀρετῆς ἔνεκεν
 καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν.
 δῆμος ὁ Μιλησίων ἐπαίνῳ καὶ πολιτείᾳ
 δῆμος ὁ Ἰασέων ἐπαίνῳ καὶ πολιτείᾳ καὶ 5
 ἔστεφάνωσεν χρυσοῦ στεφάνῳ
 δῆμος ὁ Παριανῶν προξενίᾳ καὶ πολιτείᾳ usw.
 δῆμος ὁ Βαργυλιητῶν ἐπαίνῳ usw. 10
 δῆμος ὁ Ἡρακλεωτῶν ἐπαίνῳ καὶ εἰκόνι χαλκῆ usw.
 δῆμος ὁ Κωίων προξενίᾳ usw.
 δῆμος ὁ Ὑλλαριμέων ἐπαίνῳ usw.
 δῆμος ὁ Μ. θησων (Μαραθησίων?) ἐπαίνῳ usw. 17

Innerhalb der Zeilen 18—21, von denen zwei ganz zerstört zu sein scheinen, waren 2—3 Städte aufgeführt. Eine Gruppe für sich bilden dann die Zz. 22—29, in welchen als Ehren regelmässig Bronze- oder vergoldete Büste nebst goldenem Kranze erscheinen und die Person in ihrer Eigenschaft als ἐπιμνήμων geehrt wird; wie die Herausgeber bemerkt haben, scheinen hier 4 Namen gewisser Körperschaften (συγγένεια)¹ von Alabanda zerstört zu sein. Z. 30 ist wieder ein Name zerstört, der in Verbindung mit gewöhnlicher Ehrerweisung steht; zum Schluss (Z. 32—39) tritt viermal nach einander der Rath (βουλή), natür-

¹ Ueber diese συγγένεια s. den Commentar zu einer andern, der oben behandelten ganz ähnlichen Sammel-Urkunde von Alabanda, BCH. S. 306f. n. 4, wo die Auszeichnungen einer um den grossen karischen Gemeinden-Bund der Χρυσαιοπεῖς verdienten Person aufgeführt werden.

lich von Alabanda auf, welcher den Verstorbenen für Führung verschiedener Aemter durch Belobigung, Büsten und goldenen Kranz ehrt.

Diese, auch durch mehrere interessante Einzelheiten¹ ausgezeichnete Inschrift wird schon durch die Erscheinung des in den so reichlich auftretenden Dativen auf -ωι, -αι, -ηι stetig gesetzten iota adscriptum noch dem 2. Jahrhundert v. Ch. zugewiesen und wird an 200 Jahre älter sein als unser Bruchstück von Antiocheia²; dass sie ein genaues Seitenstück zu ihm³ ist,

¹ Das Wort ἐνταφή Z. 2, recht eigentlich 'Begräbniss, Beisetzung' bedeutend, scheint bisher nur im westlichen Klein-Asien nachweisbar zu sein: zunächst im dorischen Knidos Le Bas-W. 1572b = Anc. Greek inscr. Brit. Mus. IV 1 n. DCCLXXXVII καὶ ἐπεὶ καὶ μεταλλάξῃ τὸν βίον, ταφῆ (d. i. κηδεία) δαμοσίᾳ καὶ ἐνταφῆ κατὰ πόλιν (d. i. Beisetzung), dann im äolischen Kyme CIG. 3524 Z. 10 μετὰ τε τὰν ἔξ ἀνθρώπων μετόπισιν καὶ τὰν ἐνταφῶν καὶ θέσιν τοῦ σώματος ἐν τῷ γυμνασίῳ, im äolischen Assos in einer dem 2. oder 3. Jh. n. Ch. entstammenden Grabschrift eines Römers Papers Amer. school I S. 80 μετὰ τὴν ἐμὴν ἐνταφὴν, endlich in einer wohl dem Anfang des 3. Jh. n. Ch. angehörigen Grabschrift von Tralles Papers I S. 117 n. XVII (= Ath. Mitt. VIII S. 336 n. 17) ἔξουσιν δὲ ἐνταφὴν (näml. ἐν τῷ μνημείῳ) — neben den vulgären Namen Τρυφῆριν und Εἰκόνην (so zu betonen!) — Z. 22 steht εἰκ[όνι ἐ]πιχρύσει: ἐπιχρυσος ist, soweit ich sehe, sonst nur als Adjektiv zweier Endungen bekannt. — Endlich ist das Z. 23 ff. 4 mal erwähnte Amt eines ἐπιμνήμων (vgl. μνήμων, ἱερομνήμων und die Ann. der Hrsg.) unbekannt.

² Die Hrsg. bemerken nichts über das Alter der Urkunde, welche nach S. 311 sehr schlecht eingehauen sein soll. Ueber das Indiciem des Iota adscr. vgl. Blass, Aussprache³ S. 48, besonders aber unten S. 438f. Unser Bruchstück von Antiocheia hat sogleich Z. 2 εἰκόνη ἐπιχρῶσω.

³ Nur in einem Punkt unterscheidet sich das Verzeichniss von Alabanda wesentlich von dem antiochenischen: während in jenem bei jeder Stadt die von ihr dekretirten Ehren genau aufgeführt werden, sind in dieser die meisten Städte ohne weitere Angabe eingetragen. Was also haben diese dekretirt? Ich glaube, durch die Kränze, welche die Inschrift rechts und links einrahmen, soll angedeutet werden, dass die einfach nur aufgeführten Städte nur mit der gewöhnlichen Auszeichnung durch den goldenen Kranz vertreten sind. Das Streben nach Raumersparniss äussert sich in diesem Verzeichniss ja offen darin, dass in den Zz. 10. 19. 20 von Col. 1 gegen Ende die Buchstaben bedeutend verkleinert und zusammengedrängt sind, um nicht eine neue Reihe anbrechen zu brauchen. — Schwieriger ist die sachliche Erklärung von Col. 1 Z. 5—10. Warum steht Z. 6 wider die Regel Νυσσᾶτων, und nicht

ht nur bemerkt zu werden. Was am letzteren auf jeden fehlt, dürfen wir aus den ersten Zeilen des verglichenen stücks, welche offenbar zu der Weiheinschrift eines dem n von seiner Vaterstadt gestifteten Monumentes gehören, Weiteres schliessen: die mehr oder weniger ausgespinnene einschrift des Monumentes, von welchem die unsere Inschrift nde Marmorplatte stammt. Es ist sehr wohl möglich, dass esem Monument auch noch die Dekrete der sämtlichen in em Verzeichniss aufgeführten Städte angebracht waren: in weit das wahrscheinlich ist, wird man aus den folgenden hrungen abnehmen können, welche sich mit der in Z. 6 10 unserer Inschrift zum erstenmale genannten Art von De- a, dem ψήφισμα παραμυθητικόν beschäftigen.

Dieser neue Name 'Trostdekret' bezieht sich auf eine zwar neue, aber bisher unbeachtet gebliebene, auch vom Epitiker nur im Vorübergehen notirte Sache, welche indessen,

δῆμος ὁ Ν. Denn ὁ δ. ὁ Ν. ψ. π. fand ja in den sowieso ein-
 mten zwei Zeilen Platz. Warum Z. 9f. Νυσάεων τῆς γερουσίας
 und nicht etwa ἡ Ν. γερουσία ψ. π.? Und warum endlich ist
 so sonderbar Antiochia zwischen Demos und Gerusia von Nysa
 choben? Das sind Fragen, deren Beantwortung eine Bedingung
 is volle Verständniss der Urkunde ist. In Aphrodisias war, wie
 oben werden, das ψήφισμα παραμυθητικόν ausserordentlich beliebt:
 chten wir doch gewiss gerade diese Stadt hier mit einem solchen
 ten sehen und vermuthen, sie sei mit Nysa zusammengefasst und
 b Z. 6 das ὁ δῆμος gespart worden. Wir wundern uns sodann
 Z. 8: wir sind ja in Antiochia — und finden dasselbe hier mitten
 den fremden Städten aufgeführt, und noch dazu ohne die geringste
 echnung? Wenn der geehrte Todte Antiochier war, so waren
 1 von seiner Vaterstadt doch zweifellos bedeutende Ehren dekret-
 nd diese, wie oben nachgewiesen, in dem verlorenen Theile der
 ide aufgezählt: warum also die Stadt hier noch einmal aufführen
 n so sonderbarer Stelle? An ein anderes, z. B. das phrygische
 chia, wird man doch sicher nicht denken dürfen, schon weil die
 ng des Namens zwischen Aphrodisias und Nysa offenbar auf A.
 eander deutet (s. über die Anordnung der Städte in unserem Ver-
 iss meine Bemerkungen Ath. Mitth. a. O. S. 106f.). Ich gestehe,
 nir der Zweck der vom sonstigen Stil der Urkunde abweichenden
 ng der Z. 5—10 räthselhaft ist. Immerhin halte ich die Annahme,
 Aphrodisias und Nysa, Antiochia und die Gerusia von Nysa (über
 l. Ath. Mitth. a. O. S. 129) wegen der Gemeinsamkeit des ψήφι-
 παραμυθητικόν gepaart seien, nicht für ganz ausgeschlossen.

näher geprüft und ins richtige Licht gerückt, unser volles Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist. Das Wort παρὰ μθητικός (λόγος), lateinisch *consolatio*, bezeichnet eine bedeutende Gattung der antiken Litteratur, deren Geschichte zu schreiben ich mich einst bemüht habe: ein lustiger Zufall hat es gewollt, dass die erste neue griechische Inschrift, welche ich als angehender Epigraphiker mit Andacht von einem antiken Stein ables mir von einer neuen Art griechischer Dekrete, dem ψήφισμα παραμυθητικόν berichtete. Ein wahrhaft erstaunlicher Zufall aber war es, dass die eine Inschrift, welche ich am Tage vorher in Aphrodisias, bekanntlich einem der inschriftreichsten Orte der alten Welt, in furchtbarer Mittagsglut an der NW.-Mauer des gut erhaltenen Stadion ganz von ungefähr abgeschrieben, eine regelrechte ψήφισμα παραμυθητικόν darstellte. Innerhalb 24 Stunden zwei so merkwürdige, zu einander gehörige Funde, das ist mir ein glückliches Vorzeichen für meine epigraphischen Bestrebungen gewesen; damals nahm ich mir vor, die Geschichte auch des ψήφισμα παραμυθητικόν zu schreiben — wenn es ein hätte, — und heute lege ich dieselbe als eine bescheidene epigraphische Studie vor.

Ich beginne mit jener von mir in Aphrodisias abgeschrieben Inschrift, welche Boeckh CIG. 2776 nach einer ganz unbrauchbaren Abschrift vergeblich herzustellen suchte, Waddington aber nach eigener Kopie ohne genauere Anmerkungen herausgegeben hat: Le Bas.-W. 1633. Meine Abschrift ist etwas genauer und meine Ergänzungen weichen öfters von denen W.'s ab.

Das Dekret steht auf einem 1,34 breiten, 0,56 hohen, zwei Kolumnen getheilten Steinblocke; die linke Kolumne enthält die im wohlbekannten exakten Stile abgefasste Inschrift des Familiengrabs eines Aristokles (im CIG. weit versprengt als 283 bei Le Bas-W. 1633 a), aus welcher wir u. a. erfahren, dass demselben bisher nur der gleichnamige Sohn des Eigenthümers beigesetzt war; die rechte enthält das rechts leider stark verstümmelte Dekret, durch welches die Stadt ihren oben genannten angesehenen Bürger über den vorzeitigen Tod seines Sohnes trösten unternommen hat, etwa folgendermassen:

¹ Von einer epigraphisch genauen Mittheilung meiner Abschrift sehe ich hier ab.

[ἔπει Ἀριστοκλῆς Ἀριστοκλέους τοῦ Ζήνωνος τοῦ Θεαιτήτου υἱός
aus einer um die Stadt vielfach verdienten Familie stammt
καὶ αὐτός]

ἦβει καὶ σεμνότητι βίου ὑπε[ρενεκῶν πάντων πρόωρος
τετελεύτηκεν, προσήκει δ[ὲ τοὺς συγγενεῖς τῶν τετε-
λευτηκότων παραμυθεῖσθαι [λελυπημένους ἐκ τῆς τῶν
φιλιτάτων ἀποβολῆς· διὰ ταῦτα δεδόχθαι τετειμησ-
θαι μὲν καὶ μετπλακχότα ταῖς καλλίσταις τεμαῖς Ἀριστο-
κλέα Ἀριστοκλέους τοῦ Ζήνω[νος τοῦ Θεαιτήτου υἱόν, παραμυ-
θήσασθαι δὲ τὸν πατέρα αὐτοῦ Ἀριστοκλέα ἐπὶ ταῖς
τῆς τύχης συμφοραῖς ταῖς τε
Γονεὺς Μητροδώρου τοῦ Γο[νέως ὁ ἐπὶ τῆς χώρας στρατηγός¹
10 M. Ἰούλιος Πύρρου γραμμ[ατεὺς δήμου.

Zur Bestimmung des Alters der beiden gleichzeitig neben
einander eingehauenen Inschriften haben wir keinen andern An-
halt als den palaeographischen Charakter der Schrift; immerhin
dürfen wir aus den dreimal vorkommenden Ligaturen — N mit
M, N mit H, M mit N — und der, übrigens ziemlich indifferen-
ten Form der Buchstaben schliessen, dass sie wohl nicht nach
der Mitte des 2. Jhds. n. Ch., sicher aber nicht nach dem Ende
desselben eingehauen sind².

Wichtig sind die oben angegebenen äusseren Umstände un-
serer Inschrift: es liegt hier der direkte Beweis vor, dass man
sich nicht darauf beschränkte, derlei Ehrendekrete auf Stelen
eingehauen an bedeutenden Orten aufzustellen (dies wird des öf-
tern in den Dekreten verordnet), sondern dass man sie dem
Toten auch aufs Grab setzte. Wir haben demnach für unser
Inschrift-Bruchstück aus dem mit Aphrodisias durch zahlreiche
Beziehungen verknüpften benachbarten Antiochia die gleiche Her-
kunft vom Grabmal des geehrten Todten vorauszusetzen.

Das oben mitgetheilte ψήφισμα παραμυθητικόν ist auf-
fallend kurz und bündig gefasst: der Geehrte war früh verstorben
und hatte sich noch keine persönliche eigentliche Verdienste er-
worben, durch deren Aufzählung diese Dekrete so gewaltig an-
schwellen pflegen. Ein völlig ausgebildetes Musterstück der

¹ Diese Ergänzung scheint mir das Präsript von Le Bas.-W.
4 (s. u.) zu empfehlen; Wa d. ergänzt zweifelnd στεφανηφόρος.

² Bekanntlich ist das Vorkommen von Namen wie Τι. Κλαύδιος
M. Ἰούλιος (sie finden sich auf unserem Steine) in Inschriften kei-
nens ein sicheres Indicium der frühen Kaiserzeit.

Art, ebenfalls aus Aphrodisias, ist uns in der Inschrift Le Bas-W. 1604 trefflich erhalten. Es sieht aus wie folgt:

I) Praeskript Z. 1—3: Ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, γνώμη ἀρχόντων καὶ . . . Ὑψικλέους . . . γραμματέως δήμου καὶ Μενίππου . . . τοῦ ἐπὶ τῆς χώρας στρατηγοῦ

II) Dekret Z. 3—15. 1) Begründender Vordersatz Z. 3—11: ἐπεὶ (a) sachlicher Theil) Τίτος Ἀντώνιος . . . von vornehmer Herkunft, liebenswürdigem Charakter, bedeutenden Verdiensten um die Stadt . . . τὰ νῦν μετήλλακχεν, (b) sentimentaler Anhangssatz) ὁ δὲ δῆμος ἡμῶν ἐπὶ τῷ γεγονότι ἀχθεσθεὶς ἐπινέχθη τειμῆσαι τὸν ἄνδρα καὶ μετηλλακχότα ταῖς ἀξίαις τειμαῖς καὶ στεφανῶσαι αὐτὸν τῷ τῆς ἀρετῆς στεφάνῳ, παραμυθῆσασθαι δὲ καὶ Tochter und Mutter: 2) Nachsatz, das eigentliche Dekret enthaltend Z. 12—15: δεδῶχθαι . . . τετειμῆσθαι . . . ἐστεφανῶσθαι δὲ καὶ . . . , παρηγορηθῆσθαι δὲ καὶ Tochter und Mutter εὐθαρσῶς τὸ συνβεβηκὸς ὑπὸ τοῦ θαίμωνος ἐνεγκεῖν.

Betrachtet man das nach althergebrachten Mustern gefügte Gebäude der Urkunde, so erkennt man sofort den Geist einer 'neuen Zeit', welcher den alten Formen so unhellenische wie den zwischen offiziellen Vordersatz und Nachsatz des Dekrets eingeschobenen Zusatz und die Schlussworte mit der höchst trivialen Ermahnung hinzugefügt hat. Aber das eben sind Bestandtheile, die wir als Haupteigenthümlichkeiten der Trostdekrete kennen lernen werden.

Was das Alter der von mir im Original leider nicht gesehenen Urkunde angeht, so könnte man sie nach den vorliegenden Publikationen etwa für gleichalterig mit 1633 ansprechen: der Charakter der Buchstaben scheint in beiden Inschriften der gleiche zu sein, in beiden wird das beizuschreibende Jota stetig vernachlässigt, auch die Schreibung μετηλλακχότα ist beiden gemeinsam. Wenn ausserdem schon die Waddington'sche Abschrift von 1633 nicht ganz genau ist — die oben angeführten Ligaturen sind in ihr ganz unberücksichtigt geblieben, — so ist der aus verschiedenen Abschriften zusammengesetzten n. 1604 in Bezug auf epigraphische Genauigkeit noch weniger zu trauen und ohne Weiteres zuzugeben, dass auf dem Steine Ligaturen vorhanden sein können, obgleich die Abschriften sie nicht verzeichnen. Jedoch werden wir kaum irren, wenn wir 1604 nach ihrem ganzen Charakter noch dem 1. Jhd. n. Ch. zuschreiben, dem möglicherweise auch 1633 angehört.

1 Aphrodisias, einer der blühendsten Städte des vorderen Asien, ist in diesen Zeiten die patriotische Bethätigung ehrlicher reicher Bürger ungemein im Schwanken gewesen, und los hat die Stadt das Ableben jedes solchen Mannes durch φῖσμα παραμυθητικόν oder ein diesem ähnliches Ehrenausgezeichnet. So sind denn auch unter den von Kubitz und Reichel ganz neuerdings während 16tägigen Aufentes in den Ruinen von Aphrodisias abgeschriebenen 120 neuen Inschriften zwei Stücke, die in unsere Kategorie von Dekreten

Das eine ist eine Basen-Aufschrift, a. O. S. 10 n. 7: ἡ γυνὴ usw., γνῶμη usw. ἐπεὶ Πραξιτέλης . . . νεανίας ἀγαθὸς βίον αἰδήμονα . . . τὰ νῦν ὑπὸ τοῦ δαίμονος ὑπέειπε, καθήκει δὲ τοῖς οὕτως Ζήσασιν καὶ μετηλλαχόσιν τὰς κοσμίῳ ἀναστροφῇ μαρτυρίας καὶ τιμὰς ἀποδιδόναι, αἱ . . . τετειμησθαι . . . Πραξιτέλην . . ., ἐξεῖναι δὲ εἰς προσήκουσιν αὐτοῦ ἀναθεῖναι ἰκόνα ἐν δπλω, ἐφ' ἐπιγραφῆναι τὰς οἰκείας τιμὰς.

Hier ist zwar vom Trösten nicht ausdrücklich die Rede, findet man in der Sprache des Dekrets unverkennbar das, was man als das sentimentale Element bezeichnen und in der Folge nachweisen werde; auch wird auf die Hinterbliebenen in juristisch-eristischer Weise Rücksicht genommen.

Das Alter einer nur in Minuskelschrift vorliegenden Inschrift zu bestimmen, ist bei Mangel bedeutender innerer Anzeichen schwierig; indessen erlauben die ausschliesslich griechischen Buchstaben sowie die Stufe der Entwicklung des Ehrendekrets zum Ehrendekret — trotz der mangelhaften Rechtschreibung, welche nicht aus dem privaten Charakter der Inschrift erwächst — uns doch wohl dieselbe noch dem späten 1. Jhd. v. Ch. zuzurechnen.

Die zweite neue Inschrift (a. O. S. 11 n. 8) steht auf einer breiten, 1,20 m hohen, von einem üppigen Fruchtrahmen umgebenen Seiten abgeschlossenen, zwei einander zugewendete Reliefplatten, die eines reifen bärtigen Mannes und einer verschleierte Frau, tragenden Platte und ist ausserhalb der erwähnten Re-

S. den Reisebericht der Genannten im Anzeiger d. philos.-hist. k. Ak. d. Wiss. in Wien vom 16. Nov. 1893, S. 9 ff. des Septemberheftes. Die Inschriften sind nur in Minuskeln und ohne andere als die auf das Aeusserere der steinernen tragenden Steine bezügliche Anmerkungen mitgeteilt.

liefs und zwischen ihnen vertheilt. Sie besagt: Ἡ βουλή καὶ ὁ δῆμος ἐτείμησαν καὶ μετηλλακχότα . . . Καλλιμήδην, de sich so und so verdient gemacht hat, ἐφ' οἷς ἡ βουλή καὶ ὁ δῆμος ἐπέβδῃσαν τειμηθῆναι αὐτὸν καὶ μετηλλακχότα (zwei sehen den Reliefs:) Μάρκον Αὐρήλιον Διόδωρον Καλλιμήδην. — den ausgezeichneten Mann und Bürger . . ., τὸν ὄντως φιλόσοφον. — Der Text zu der Frauenbüste sagt einfach, dass Rat und Volk die Frau des Vorgenannten wegen ihres braven Lebenswandels geehrt haben.

Den vorliegenden Fall, welcher sich nach dem Namen der Geehrten frühestens am Ende des 2. Jhd. n. Ch. ereignet hat, haben wir uns folgendermassen zurecht zu legen. Der um seine Vaterstadt hoch verdiente, vornehme und reiche Aphrodisier Kallimedes starb und ward durch ein officiellcs Dekret geehrt, welches höchst wahrscheinlich auf Worte wie παραμυθήσασθα δὲ καὶ Τατίαν Διογένους θυγατέρα τὴν γυναῖκα αὐτοῦ καὶ τοὺς ὄντας αὐτοῦ τὰ τέκνα oder τὸ τέκνον αὐτοῦ γενναίως φέρειν τὸ συμβεβηκός ausging, also ein Trostdekret. Um aber die Gattin des Verstorbenen — sicher die Hauptperson unter den Hinterbliebenen — im frischen Schmerze nachdrücklicher zu trösten, zeichnete die Stadt sie durch ein Ehrendekret aus — freilich recht naïv, eigentlich nur als 'Frau ihres Mannes'. Die Wittve errichtete dem verstorbenen Gatten ein stattliches Grabmal, von welchem die oben beschriebene gewaltige Platte stammt. Zur Veranschaulichung der von ihr gerühmten φιλανδρία setzte sie dem Bilde des Todten das ihre gegenüber, und kommentirte beide Bilder mit einem Auszuge aus den oben kurz vorgeführten Ehrendekreten. Ihr Geschmack wich hier von dem gewöhnlichen ab: wenn andere dem Todten das ihn ehrende Dekret im Wortlaut aufs Grab setzten, so hob sie aus demselben nur das Wesentliche, d. h. die Thatsache der Auszeichnung, die Charakteristik der Person des Todten und seiner einzelnen Verdienste heraus und machte daraus eine pompöse, wenn auch nichts weniger als stilgerechte Grabschrift; interpolirt zu haben scheint sie das ganz am Ende sonderbar angehängte τὸν ὄντως φιλόσοφον, welches an der entsprechenden Stelle des Vordersatzes fehlt. Die in demselben Dekret für sie selbst angeordnete offizielle Tröstung liess sie weg und setzte an deren Stelle die ihr durch ein eigenes Dekret zu Theil gewordene schmeichelhafte Anerkennung, welche dem weiblichen Herzen gewiss viel wohler gethan hat als die banalen tröstenden Ermahnungen der Väter der Stadt.

Man hat das Trostdekret gelegentlich als eine Specialität in Aphrodisias bezeichnet; wir werden dieses Urtheil zunächst hin erweitern, dass wir jene Art von Dekreten sehr beliebt in Asien nennen. Zwei weitere Beispiele derselben hat vor drei Jahren eine, leider sowohl ihrer genauen Lage als ihrem Namen nach bekannte Nachbarstadt von Aphrodisias¹ geliefert: sie sind nach der Schablone dieser letzteren Stadt gefertigt. Die beiden Inschriften sind recht trümmerhaft und die Kopien, nach welchen BCH. XIV (1890) S. 604 ff. mitgetheilt sind, schwerlich ganz fehlerlos; doch sind beide Stücke in ihrer Art merkwürdig. Das erste lautet: Ἐδοξεν . . . , γνώμη . . . ἔπει Διονύσιος . . . Ζήσας κρητέως καὶ κοσμίως μετήλλαχ[εν τὸν βίον, τ]ῆς δὲ βουλῆς . . . τεθλι[?]μένου καὶ τοῦ δήμου ἐπεβόησαν usw., παραθήσασθαι seine Söhne und seinen Vater: δεδόχθαι τ. β. κ. τ. δ. τιμωρῆσθαι usw. καὶ ἐστεφανῶσθαι χρυσῷ στεφάνῳ, παραμεθῆσθαι δὲ die beiden Söhne und den Vater φέρειν γενναίως ἢ περὶ τὸν βίον εἰμαρμένην.

Im zweiten Dekret, in dessen verstümmeltem Praeskript zuerst dem Stadtschreiber auch die aus Aphrodisias (wie aus Alanda) bekannten στρατηγοὶ ἐπὶ τῆς χώρας aufgeführt werden, ist es, nachdem des Todten vornehme Abkunft und persönliche Verdienste erwähnt worden, . . . κεχολω[?]μένου τοῦ δαίμονος μεθέσταται τῷ[ν?] ἐπι[γείων, προσ?]ήκει δ[ὲ] διὰ τῆς?] δημοσίας παρηγορίας ἀ[νακ]ου[φίσασθαι?] τοὺς πενιαθέντας (?? θεσθέντας?) γονεῖς [αὐτοῦ] . . . συμφίλων (?), εἰς τὸ ἐπικουρεσθαι αὐτοὺς διὰ τῆς δημοσίας παρηγορίας τῆς λύπης· δευχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ (das Uebrige fehlt).

Beide Inschriften sind nach äusseren wie inneren Anzeichen Iota adscriptum ist überall vernachlässigt, Ligaturen scheinen vorkommen, der Stil ist floskelhaft — wohl erst dem 2. Jhd. Ch. zuzuschreiben, doch ist bei dem Mangel genauerer An-

¹ Man könnte an *Plarasa* denken, welche Stadt in früheren Zeiten mit Aphrodisias zu einer πόλις, bez. einem δήμος vereinigt war (vgl. auch zu CIG. 2737, Waddington zu Le Bas 594). Der Ort scheint nämlich von dem wahrscheinlich günstiger gelegenen Aphrodisias in der bekannten Weise aufgesogen worden zu sein, dass er zu einer κώμη dieser Stadt hinabsank; in der That ist in einer der Inschriften dieser Art 'le inconnue', a. O. S. 608 B, Z. 2, von einer κώμη die Rede, freilich unbekanntem Zusammenhange. — Aus den leider sehr abgerissenen topographischen Notizen der Funder ist nur soviel abzunehmen, dass der Ort in dem Bergland W. oder SW. von Aphrodisias liegt.

gaben über den Charakter der Schrift nichts bestimmt zu behaupten.

Aber wir brauchen Karien nicht zu verlassen, ohne einige weitere und nicht unwichtige Aufschlüsse über Wesen und Alter der Species des Trostbeschlusses mit auf den ferneren Weg zu bekommen. Das dorische Knidos liefert uns zwei zwar sehr beschädigte, aber trotzdem noch lehrreiche Exemplare, vor kurzem durch die Publikation in den *Ancient Greek inscriptions in the British Museum* (IV 1 [1893] Knidos, Halikarnassos und Branchidai, von G. Hirschfeld musterhaft bearbeitet, n. DCCXCI und DCCXCII) einigermassen zugänglich geworden. Das erste Bruchstück führt uns folgenden, schon von Hirschfeld erkannten Fall vor. Eine Knidierin aus angesehenen Familie starb in irgend einer fremden Stadt und wurde von dieser feierlich bestattet. Doch damit begnügte man sich nicht; man schickte noch eine Gesandtschaft nach Knidos, um dort das die Auszeichnung der Todten betreffende Dekret abzugeben, ferner aber den Gatten und die Kinder (oder auch die Eltern) der Verstorbenen zu trösten und zum würdigen Tragen des menschlichen Leids zu ermahnen.

Die elende Verstümmelung des Dekrets, aus welchem nur einige charakteristische Stichworte wie [ὁ δὲ δῆμος] ἡμῶν ἐπαχθ[εσθεις χαλεπῶς ἤνενκε τὴν συν]φορὰν καὶ ἐπιβεβόη[καν πάντες u. dgl. zu retten sind¹, ist sehr zu bedauern: wäre es

¹ Immerhin lässt sich, besonders unter Vergleichung der unten zu behandelnden neuen Urkunde von Epidauros, ein etwas vollständigeres Bild von dem Verlorenen entwerfen als Hirschfeld hat geben wollen: [Ἔδοξεν usw. ἐπεὶ ἡ δείνα, θυγάτηρ] Z. 1 Ἀθαν[αγόρα . . .] 2 καὶ γένει κ[αὶ . . . παρ' ἡμῶν τετελεύτηκεν, ὁ δὲ δῆμος] 3 ἡμῶν ἐπαχθ[εσθεις τῷ γεγονότι χαλεπῶς ἤνενκεν τὴν συν-] 4 φορὰν καὶ ἐπιβεβόη[καν πάντες ἐπαινεθῆναι . . . καὶ κη-] 5 δευθῆναι αὐτὴν δημοσίᾳ τὴν δείνα, θυγατέρα] 6 Ἀθαναγόρα Κνιδίαν [γυναῖκα ἀγαθὴν, αἰρεθῆναι δὲ καὶ πρέσ-] 7 βεις, οἵτινες ἀφικ[όμενοι εἰς Κνίδον παραδώσου-] 8 σιν τότε τὸ ψήφ[ισμα . . . καὶ μαρτυρ-] 9 ἡσουσιν τῇ Κνιδί[ων πόλει . . ., ὅτι ὁ δῆ-] 10 μος ἡμῶν συ[νέχεται καὶ σφοδρὰν αἰσθάνεται τὴν] 11 λύπην ἐπὶ τῇ τ[ελευτῇ τῆς δείνα . . .] 12 κος συν[. . ., παραμυθῆσονται δὲ καὶ τὸν] 13 τε ἀνδ[ρα αὐτῆς τὸν δείνα καὶ . . . φέρειν] 14 ἀνθρ[ωπίνως τὸ συμβεβηκὸς δυστύχημα.] 15 πρέσ[βεις ἠρέθησαν οἱ δεινές . . . Hirschfeld bemerkt, dass seine Ergänzungen (welche hier verwendet sind) einer von ihm in Aphrodisias abgeschrieben, noch unedirten Inschrift unserer Art entnommen sind. Ich möchte bezüglich der Ergänzungen von Z. 14 auf den in Trostschriften gern citirten menandri-

ganz, so würden wir ausser andern uns interessirenden Einzelheiten jedenfalls auch den Namen der Stadt erfahren, welcher es entstammt. Hirschfeld rath aus naheliegenden Gründen auf Aphrodisias, doch kann man eben so wohl an Nysa (welches unser Bruchstück von Antiocheia mit zwei Trostdekreten aufführt), an die oben erwähnte unbekante Nachbarstadt von Aphrodisias oder eine andere Stadt Kariens denken: denn dass im 1. Jhd. n. Ch. Dekrete wie das obige von Knidos zum mindesten in Karien eine landläufige, mit dem bestimmten Namen ψήφισμα παραμυθητικόν belegte Sache war, lernen wir aus unserer Inschrift von Antiochia¹. Uebrigens werden wir weiter unten eine der eben besprochenen in Bezug auf die äusseren Umstände sehr ähnliche, auch zeitlich nahe stehende Urkunde in einer andern Gegend treffen.

Noch wichtiger und glücklicher Weise auch besser erhalten ist die zweite, wirklich knidische Urkunde, von welcher ich die herstellbaren Reihen nach Newton und Hirschfeld ausschreiben will:

(Ἔδοξεν usw. ἐπεὶ ἡ δείνα, γυνὴ oder θυγάτηρ oder ἀδελφὴ)
 τοῦ κατακτησαμένου [ἡμῖν ἐλευ-
 θερίαν καὶ ἀνισφορίαν Θεο[πόμπου
 τοῦ Ἀρτεμιδώρου τέθνακε[ν, ὁ δὲ
 δᾶμος ἐν οὐ μετρία συνχύ[σει γε-
 5 νόμενος διὰ τὰν ὑπάρχουσ[αν περὶ
 αὐτὰν ἀρετὰν τε καὶ δόξα[ν μετὰ
 πάσας προθυμίας συνελ[θῶν ε-
 ἰς τὸ θέατρον, ἀνίκα ἐξεκ[ομίσθη,
 τό τε σῶμα κατέχων αὐ[τᾶς,
 10 . . ἐπεκελεύσατο θάπ[τειν αὐτὰν παν-
 δαμει] καὶ ἐπεβόασε τ[ὰν ἀρε-
 τὰν? α]ὐτᾶς, ὅπως τ[ῶν ἀξίων τιμῶν
 τύχοι] καὶ μετὰ τ[ὰν τελευτὰν

Es handelt sich hier um eine nahe Anverwandte des einst noch berühmten Knidiers Theopompos, des mächtigen Freundes

chen Sprachvers Ἀνθρωπίνως χρῆ τὰς τύχας φέρειν, ἐένε sowie die Worte φέρειν τὸ συμβεβηκός ἀνθρωπίνως des unten zu behandelnden akedaimonischen Trostdekrets verweisen.

¹ Das ist sicher, mag man über die sachliche Erklärung der Z. 5—10 in Col. 1 denken wie man will: s. oben S. 426 Anm. 3.

Caesar's, des bei seinen Lebzeiten fast vergötterten Wo seiner Vaterstadt, über dessen Familie G. Hirschfeld II S. 286 ff. und a. O. zu n. DCCLXXXVII und DCCCI hat. Die Inschrift, in welcher wir trotz ihrer Unvollständigkeit den Typus des ψήφισμα παραμυθητικόν erkennen, gel etwa dem frühen 1. Jhd. n. Ch. an und ist wahr unserem Bruchstück von Antiochia etwa gleichalterig. gilt von dem ersten Dekret, dessen Schriftcharakter ne ton's¹ Tafel so genau zu dem des zweiten stimmt, dass 1 inhaltlich so auch zeitlich als zusammengehörig betrachten dürfen². Dass endlich die Marmorplatten, auf welche eingehauen sind, auch ganz gleicher Herkunft sind, erw ton's (a. O. S. 517) genauer Fundbericht, nach welchem Wandverkleidung von Grabdenkmälern gedient haben. ja freilich die Person des ersten, fremden Dekrets in der bestattet worden, doch hindert nichts die Anschauung, dass jenem Dekret im Familiengrab in der Heimath eine Stelle geräumt habe.

Wir haben die Species der ψήφισμα παραμυθητικόν in verhältnissmässig früher Zeit festgestellt; es bleibt zu ermitteln in welche Zeit ihr erstes Auftreten falle, mit andern Worten wann wurde aus dem eine verstorbene Person betreffende Dekret das entschieden sentimentale Trostdekret? Einen neuen Ansatz zur Ausbildung des letzteren finde ich Dekret von Synnada in Phrygien, das zwar am Anfang am Ende verstümmelt, aber doch im Wesentlichen zu erhalten ist: BCH. XI S. 219 f. Der Gegenstand desselbe Ehrung eines jüngst verstorbenen, sowohl durch berufliche verdiente Ahnen als durch eigene Tüchtigkeit ausgezeichnet Bürgers. Die beiden ersten Reihen der Inschrift enthalten Schluss einer Aufzählung theilweise sehr hoher Ehren, die Ziehung unsicher bleiben muss³; darauf geht es Z. 3 f

¹ *Discoveries at Halicarnassus* usw. Pl. XCIII n. 48, n. 47; s. auch Text S. 517.

² Im ersten Bruchstück sind zwei Dative Sing. erhalten ohne Jota: Z. 9. 11 τῆ. Im zweiten steht Z. 5 μετρία ohne dem Z. 2 ἀνισοφροσύναν und Θεοπόμπου st. Θεουπόμπου, was auffallender finden muss, als die fremde nichtdorisische Stadt Dekret die dorische Form Ἀθαναγόρα wahr! — Diese Erscheinungen passen durchaus zu der oben angenommenen

³ Die Worte lauten: δημο]σίαις [καὶ ταῖς λ]οικαῖς τιμαῖς

... εἰσανγγειλάντων τῶν στρατηγῶ[ν ἔδο]ξεν [τῷ δήμῳ ἐπεὶ] Φιλωνίδης usw., der sich in jeder Beziehung des Ruhmes seiner Ahnen würdig gezeigt hat, (Z. 10) ἐμεσολαβήθη ἐναντιωθε[ῖσιν] τῆ[ι] τύχῃ (ἔξ οὐ σῖυνέβη τοὺς γονεῖς αὐτοῦ καὶ τοὺς πολῖτα[ς] | ΛΙΑΣΤ — fehlen etwa 8 Buchstaben — ΜΑΣ καθ' ὑπερβολὴν λυπηθῆναι) καὶ καθήκει τὸν δῆμον κατ' ἄξια τῶν τοῦ πρὸς ἀρετὴν τρεπομένου, besonders aber in diesem Falle, wo die Stadt sowohl der Verdienste der Vorfahren des Verstorbenen als dessen persönlicher Tüchtigkeit und Lebenswürdigkeit eingedenk sein muss (. . . φιλανθρωπίαν) ἀπονέμειν αὐτῷ τὰς ἐπιβαλλούσας τιμάς, nämlich goldenen Kranz, gemaltes Bildniss und Büste, die im Gymnasium anzubringen, bez. aufzustellen sind, endlich Marmor-Statue.

Hier bricht die Inschrift leider ab; doch hat sie nach der Bestimmung über den Ort der Statue schwerlich noch etwas anderes als die bekannte Verordnung betreffs Ausstellung des vorliegenden Dekrets auf marmorner Stele enthalten.

ματι μ[αρμαρ]ῶν καὶ εἶναι ἀθτόν καὶ σύνναον καὶ σύνβωμον τῷ δήμῳ τῶν Συνναδέων.] Εἰσανγγειλάντων usw. Die letzte, etwas gewagte Ergänzung ist von Ramsay, welcher die Inschrift schon 1887 BCH. VII S. 300 f. nach eigener, aber unvollständigerer und wohl auch nicht ganz genauer Abschrift veröffentlicht hatte, die vom zweiten Hrg., Condoleon, nicht berücksichtigt worden ist. Des Letzteren nach Abdruck revidirte Abschrift scheint zuverlässiger zu sein: nach ihr ist an der genannten Stelle höchstens für 10 Buchstaben Platz und dann müßte Εἰσανγγειλάντων ohne irgend einen Zwischenraum folgen. Ramsay hat die oben ausgeschriebenen Worte für den Rest eines auf eine andere Person bezüglichen, also vom Philonides-Dekret unabhängigen Ehrendekrets erklärt. Zuzugeben ist, dass mit εἰσανγγειλάντων allerdings ein Präskript beginnt. Aber doch ein erstaunlich verkrüppeltes; und ist es nicht recht unwahrscheinlich, dass zwei ganz verschiedene Personen betreffende Dekrete ohne jeden äusseren Absatz auf einem Stein vereinigt sein sollen? Die in jenen ersten Zeilen des Steins aufgeführten Ehren sind in der That solche, welche nur Wohlthätern ersten Ranges zukommen; aber sind nicht auch die dem Philonides zuerkannten Ehren ganz übermässig, insofern sie (wie auch R. bemerkt) auch nicht annähernd im Verhältniss zu dessen greifbaren Verdiensten stehen? Auch wird in beiden Dekreten am Ende eine marmorne Statue verliehen; und das ist vielleicht kein Zufall. Kurz, ich gebe zwar zu, dass uns zwei Dekrete vorliegen; aber ich glaube, dass dieselben inhaltlich so eng zusammengehören wie sie räumlich verbunden sind, d. h. dass sie sich beide auf Philonides beziehen; daraus erkläre ich auch das verkümmerte Präskript des zweiten.

Wenn wir es somit hier mit einem eigentlichen Trostdekrete nicht zu thun haben, so gibt uns doch die ganze individuell bis zur Unerträglichkeit geschwätzte Redeweise, im Besonderen aber die sentimentale Phraseologie von Z. 10 ff. ein deutliches Zeichen, dass die Zeit dieses Dekrets die Geburt des Trostdekrets gebracht oder sicher doch unmittelbar vorbereitet hat.

Aus welcher Zeit stammt aber das Dekret? Ramsay nennt es a. O. S. 301 wahrscheinlich dem 2. Jhd. v. Ch. angehörig. Diesem Ansatz glaube ich nach genauerer Prüfung der Orthographie der Inschrift widersprechen zu müssen. Von wenigen bezeichnenden Erscheinungen mögen immerhin σύνβωμον, εἰσανγειλάντων ἐτίγγχανεν und ἀνχίνοια Z. 2. 3 f. 5. 9 angemerkelt werden. Wichtiger ist das Schwanken in der Behandlung des Iota adscriptum; sicher ist Z. 2. 24 μαρμαρίνωι 5 ἡλικίαι 6 τῶν βίωι 9. 20 αὐτῶι 22 χρυσῶι und gar γραπτῆι 23 τῶι — gegen Z. 7 συνωκείου 8. 9 ἀρετῆ καὶ σωφροσύνη und εὐσχημοσύνη (Dative).

Diese schwankende Schreibweise stimmt zu der gewissen späthellenistischen Urkunden von Mylasa, wie Le Bas-W. 394 wo wir neben βουλήι Z. 2 Z. 6 τῆ βουλήι und gleich darauf τῶ δήμωι finden, neben diesem letzteren, das ausserdem noch 2 μά (Z. 12. 15) auftritt, auch (Z. 11) ἐκάστω, welchem wieder ein ἰδίαι unmittelbar zur Seite steht, ferner Z. 17 κατωκονομήσατε gegenüber einem προενόησεν Z. 22 (womit ἐβουήθησεν 398 Z. 14 und anderes derartige bei Blass, Ausspr.³ S. 52 zu vergleichen ist), endlich auch συνκατασκευάζειν Z. 12 gegen εἰσενεγκάμενος Z. 22; ähnlich schreibt auch 398 τῶι δήμωι, γυμνικῶι u. ἄ. ἰδίαι (Z. 13), doch schon ἀγαθῆι τύχηι Z. 22.

Freilich ist nun die Zeit dieser u. a. Urkunden von Mylasa nicht genau zu ermitteln — wie auch Swoboda, Griech. Volksbeschl. S. 184 nach seinen Bemühungen zugibt — indessen, wenn dieser Gelehrte dieselben dem 1. Jhd., und nicht dem 2. Jhd. v. Chr. zuweisen möchte, so berechtigt uns wohl die folgende Beobachtung dazu, ihm beizupflichten. Wenn wir nämlich eine ebenfalls in Asia, ja sogar ebenfalls in Karien geschriebene Urkunde, welche sicher der ersten Hälfte des 2. Jhd. v. Ch. angehört, genau auf ihre Schreibweise hin prüfen, so finden wir in Bezug auf Korrektheit und Stetigkeit einen so bedeutenden Unterschied, dass wir *ceteris paribus* einen bedeutenden zeitlichen Abstand derselben von den oben gemusterten Urkunden annehmen gezwungen sind. Ich meine das weiter unten in andere

zusammenhänge zu betrachtende grosse Dekret von Alabanda BCH. X S. 299 ff., welches der Hrsg. nach historischen Andeutungen zwischen 192 und 189 verfasst sein lässt (S. 305). Das zufällig reichlich vorkommende Iota adscr. erscheint hier nicht nur in den Endungen -ωι und -αι, sondern auch in -ηι mit völliger Korrektheit und Stetigkeit gesetzt und auch im Inlaut ist es in ἀπέσωισεν (Z. 11) vertreten; dazu kommen noch ἐπαγγελίας ἀναγκαίαν συγκλήτωι, συμφερόντως und ἐμπαντί (Z. 6. 18. 28. 22. 31. 36); die Aspiration in καθ' ἰδίαν und ὑφιδόμενος Z. 9. 20 sowie οὐθένα Z. 20 sind gut hellenistisch und indifferent (vgl. Blass a. O. S. 91); μετηλλακχότας Z. 39 (eine bekanntlich auch später vorkommende Schreibung, vgl. Blass a. O. S. 101) aber hat in dem συνδιαπεφύλακχεν einer Urkunde von Mylasa BCH. V S. 102 Z. 10, wie ich meine, einen Zeitgenossen.

Diese Erwägungen lassen mich das Dekret von Synnada, welches Ramsay mit Recht wegen seiner Vereinzelung einen wichtigen, wenn auch zugleich sehr wenig vortheilhaften Rest des Hellenismus in Phrygien genannt hat, etwa für ein Jahrhundert jünger als die Urkunde von Alabanda, d. h. für ein Erzeugniss des frühen 1. Jhds. v. Ch. ansprechen¹. Man wird aus den fer-

¹ Ich habe oben Z. 10 ἐμεσολαβήθη ἐναντιωθείση τῇ τύχη nach eigener Ergänzung geschrieben, während R. ἐ. ἐναντιωθείς τῇ τύχη, Cond. aber sicher falsch ἐ. ἐναντίω θεῶ τῇ τύχη ergänzt. Gegen R.'s Ergänzung habe ich ausser der Beobachtung, dass hinter ENANTIΩΘΕ (am Zeilenende) nach Cond.'s Abschrift eher 4 Buchstaben als nur 2 zerstört zu sein scheinen, eine philologische Einwendung. ἐναντιοῦσθαι heisst 'Widerstand leisten, sich (feindlich) entgegenstellen, widersprechen', von derlei Verhalten des verstorbenen Biedermanns dem Schicksal gegenüber aber kann hier nicht wohl die Rede sein, da derselbe vielmehr von einem feindlichen Geschick 'aus seinem Wirkungskreise gerissen' worden ist. Das echt hellenistische Verbum μεσολαβεῖν, eigentlich genau dem lat. *intercipere* entsprechend und von Polybios in der speciellen Bedeutung des im Reden Unterbrechens gebraucht, ist ein Lieblingswort des Diodor, welcher es öfters in der in unserer Inschrift vorliegenden Bedeutung gebraucht: XI 2, 2 Δαρείος μέλλων ἤδη διαβαίνειν usw. ἐμεσολαβήθη τελευτήσας, XVI 1 μεσολαβηθείς ὅπο τῆς πεπρωμένης u. ὁ.; auch das Citat bei Suid. u. d. W. μεσολαβηθείς: τὸν δὲ υἷὸν ἐπεισεν, εἰ τύχοι μεσολαβηθείς αὐτὸς ὅπο τῆς πεπρωμένης' usw. (τοὔτέστιν ἐν τῷ μεταξὺ συσχεθείς) ist vielleicht aus ihm entnommen. So weist also vielleicht auch der Gebrauch des Wortes μεσολαβεῖν unsere Inschrift eher in das erste als das zweite Jhd. v. Ch. — Das Manuskript sagt ferner εἰσανγελιάντων τ. σ., d. h. εἰσηγησάμενων:

neren Darlegungen über die Entwicklungsgeschichte des Trostdekrets abnehmen, dass auch aus innern Gründen ein früherer Ansatz nicht statthaft ist.

Wir verlassen hiermit Klein-Asien, um nach kurzer Reise schon im klassischen Lande der Trostbeschlüsse zu landen: das ist die Insel Amorgos. Schon seit langer Zeit, besonders aber seit 1891 liegt uns eine Reihe trefflich erhaltener und auch zeitlich eng zusammengehöriger amorginischer Dekrete des bezeichneten Inhalts vor, welche ein klares und sittengeschichtlich nicht uninteressantes Bild vom Kleinleben der Insel im 2. und 3. Jahrh. n. Ch. geben¹. Die Form dieser Beschlüsse erscheint in jeder Beziehung so stereotyp ausgeprägt, dass man schliessen darf, es handle sich hier um einen höchst volksthümlichen Brauch, der ja auch vortrefflich zu der bekannten, so unhellenischen Sentimentalität des sinkenden Alterthums stimmt. Die Mehrzahl der Urkunden stammt aus Aigiale, deren überall fast wörtlich wiederkehrendes Praeskript *Μειλησίων τῶν Ἀμοργῶν Αἰγιάλην κατοικούντων ἔδοξεν ἄρχουσι* usw. oder ähnlich anhebt²; doch lie-

ich entnehme Swoboda a. O. S. 188 die Beobachtung, dass dieser durch aus ungewöhnliche Gebrauch sich wiederfindet in einem Dekret von Nysa des 2. Jhd. n. Ch., BCH. IX 124. — Endlich scheint mir das gänzliche Fehlen der Uebergangsformel *δεδοχθαι (τῷ δήμῳ)* oder wenigstens *ἀγαθὴ τύχη* o. dgl. vom begründenden Vordersatze des Dekrets zum Nachsatze Z. 10 (... *φιλανθρωπίαν ἀποπέμειν αὐτῷ* usw.) eine durchaus vereinzelt dastehende Erscheinung zu sein.

¹ CIG. 2264. Ross, Inscr. gr. ined. II S. 27 ff. n. 120. 121. (= CIG. add. 2264 b). Annali dell' Instituto 1864 S. 96. Athen. Mitth. I S. 347 ff. n. 14—16. X S. 117 ff. n. 19—21. Ἀθήναιον II (1873) S. 408. BCH. XV (1891) S. 572 ff. n. 1—5. n. 9. 10. 17. Dass die sämmtlichen Stücke dem 2. u. 3. Jhd. n. Ch. angehören, erweisen ausser palaeographischen und stilistischen Indicien mehrere genaue Datirungen: so ist BCH. n. 1, woran sich zeitlich n. 2 anschliesst, auf 153 n. Ch., n. 9 auf 242 n. Ch., Mitth. I S. 349 n. 16, das späteste Stück, auf 250 n. Ch. datirt. (Letzteres und nicht das vorher genannte — wie Swoboda a. O. S. 221 gelegentlich sagt — ist zugleich der jüngste datirbare griechische Volksbeschluss, welchen wir besitzen.)

² Ganz aus der Art schlägt das Praeskript des Beschlusses von Aigiale bei Ross n. 122 *Συνελθόντος τοῦ δήμου καὶ τῆς βουλῆς καὶ ἐπιφανίζοντος Μνησιθέου τοῦ Μαντίου ἀρχοντος*, wozu übrigens die Praeskripte der unten zu behandelnden Dekrete von Olbia, Inscr. ant. Pont. Eux. n. 22 und n. 24 zu vergleichen sind.

ert uns auch Minoa ein vollständig erhaltenes Exemplar, anhe- end Σαμίων τῶν Ἀμοργῶν Μεινῶαν κατοικούντων (Annali a. .), und von dem dritten Mitglied der amorginischen Tripolis¹, lem von Naxiern gegründeten Arkesine stammen die beiden grossen Bruchstücke BCH. a. O. n. 9 und 10, bei deren letzterem auch Reste des Praeskripts erhalten sind².

Gemeinsam ist allen uns bekannt gewordenen Trostbeschlüssen eine gewisse kleinbürgerliche Geschwätzigkeit, welche von den knappen und massiven Formen althellenischer Kanzleisprache wunderlich absticht, und ein in grobe Stillosigkeit ausartender, oft völlig barbarischer Schwulst, welcher uns lebhaft an die ödesten Leistungen der sogenannten zweiten Sophistik erinnert. Vortrefflich erhaltene Musterstücke liefert uns ausser Amorgos besonders Olbia (über welche unten); aber die amorginischen Dekrete müssen wegen ihres einzig dastehenden sentimental-rührseligen Tones, welcher mit geradezu erstannlichem stilistischen Unvermögen gepaart ist, vor allen anderen unser Interesse erregen. Wir haben das Gefühl, dass derlei an moderne Leichenreden gemahnende Floskeln nicht auf griechischen Marmor, sondern nur auf Papier gehören; und den ungriegischen Charakter erhöhen ausser den Formen des Praeskripts und der Subskription³ die öfters vorkommende Anwendung des römischen

¹ Dass in BCH. n. 2 Z. 11 diese, und nicht etwa die syrische Stadt dieses Namens, gemeint ist, hat Homolle a. O. S. 578 A. 1 gegen den Hrg. zweifellos richtig bemerkt.

² Z. 2 ΧΗΙΝΑΝΤΑΝΑΜΟΡΓΟΝΚΑΤΟΙΚΟ kann man, sofern es einigermaßen richtig gelesen ist, doch kaum anders als Νάξιων τῶν Ἀρκέσιναν τῶν Ἀμοργῶν κατοικούντων lesen. Freilich ist das dorische τῶν ungläublich (also vielleicht Ἀρκέσιναν τὴν ἐν Ἀμοργῶ?), bedenklich auch die Abweichung von der gebräuchlichen und natürlichen Stellung der Ortsnamen. Schwer verständlich ist der Einfall des Hrgs., ΧΗΙΝΑΝ als ΝΑΞΙΩΝ zu lesen, ebenso seine Bemerkung, Ἀρκεσίνην ginge nicht an, weil dann ein Ἀμοργῶν erforderlich sei. Es heisst doch fast regelmässig (s. o.) Ἀμοργῶν Αἰγιάδων, Ἀμοργῶν Μεινῶαν, ja in den Mitth. XI S. 112 veröffentlichten (auch wohl erst dem 3. Jhd. n. Ch. angehörenden) Bruchstücke auch Νάξιων τῶν Ἀμοργῶν Ἀρκέσιναν οἰκούντων. — In den Dekreten von Arkesine im BCH. a. O. n. 8 (Z. 6. 10. 18. 20), n. 9 (Z. 34) n. 10 (Z. 26) heisst es des öfters ὁ δῆμος Ἀρκεσίνεων und ἡ πόλις ἢ Ἀρκεσινέων; im Praeskript des leider ganz verfallenen Trostdekrets a. O. n. 17 steht ἔδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ.

³ Vgl. Swoboda, Griech. Volksbeschl. S. 185 ff.

Kalenders und der Datirung nach den Namen der Consuln¹. Endlich stört mehrere Male den offiziellen Charakter des Dekretes das über ihm dargestellte sogenannte Todtenmahl², welches der privaten Grabstele zukommt: die Herkunft der Dekrete von den Gräbern der Geehrten ist also auch hier deutlich.

Der Inhalt dieser Dekrete ist — vom Praescript und Subskription hier abgesehen — im Allgemeinen folgender. In einem langen, öfters von übeln Anakoluthen ganz aus den Fugen gebrachten Vordersatze werden die Vorzüge und Verdienste des oder der Verstorbenen, als nahe Verwandtschaft mit angesehenen, um das Gemeinwesen verdienten Leuten, biederer, bez. keuscher Lebenswandel, allgemeine Beliebtheit in Folge volksthümlichen, gewinnenden Wesens, wohl erzogene Kinder³ gepriesen. Der Nachsatz enthält die dem Heros, bez. der Heroïne zuerkannten Ehren: zunächst offizielle Tröstung der (stets namentlich aufgeführten) Hinterbliebenen, ja auch der Freunde⁴, Leichenbegängnis unter Bethheiligung der gesammten Bürgerschaft, Verkündigung der Bekränzung des Heros oder der Heroïne (mit goldenem Kranze) bei den alljährlichen Festspielen.

¹ Vgl. Athen. Mitth. I S. 349 n. 16 X S. 121. BCH. a. O. S. 574. 587 (= Mitth. I S. 348 n. 15).

² Ausdrücklich erwähnt bei Ross n. 121. Mitth. X n. 19—21; das sich ein Relief auch über mehreren der andern Dekrete befunden hat, ist kaum zu bezweifeln.

³ Interessant ist diese gefissentliche Hervorhebung, dass die verstorbene Person der wichtigen Pflicht der Kindererziehung genügt habe: Ross n. 122 ἀνὴρ ἀξιόλογος καὶ τεκνοτρόφος. BCH. n. 2 Z. 22f. ἀπολείπει δὲ τῇ πατρίδι εὐγενῆ τέκνα . . ἑαυτῇ ὁμοίους. vgl. n. 9 Z. 5f. Mitth. I n. 16 Z. 11 καλλιτεκνία; einfache Erwähnung des Vorhandenseins von Kindern ist so regelmässig, dass man aus dem Schweigen in dem musterhaften Dekret Annali 1864 und wohl auch Mitth. X n. 21 schliessen muss, dass die Verstorbene kinderlos war. Die Ἀθήναιον II S. 408 Geehrte starb wohl als Jungfrau. — In einem unsern Amorginischen Dekreten sehr ähnlichen Ehrendekret von Syros für eine verstorbene vornehme Bürgerin, das ebenfalls wohl dem 3. Jhd. angehört (beachte auch die vulgäre Form εὐσχήμεονα Z. 3 und ἀφιδῶς Z. 4), CIG. II add. 23471, wird die Aufzählung der politischen Verdienste der Verstorbenen Z. 8 sehr charakteristisch mit den Worten ἡ καὶ τεκνοτροπήσασα abgeschlossen.

⁴ Hiermit schliesst das Dekret BCH. n. 1 merkwürdiger Weise schon ab; es ist auf 153 n. Ch. datirt und mag zu den ältesten Stücken gehören.

Die Verfasser der Dekrete, wahrscheinlich gewöhnlich Freunde des Verstorbenen, haben offenbar in der Ausschmückung der Rede mit empfindsamen Floskeln und imposanten Bildern gewetteifert, und es ist immerhin bemerkenswerth, dass eine Analyse der 4 am vollständigsten ausgebildeten und erhaltenen, zwischen 150 und 250 n. Ch. verfassten Exemplare¹ ein Wachsen der sentimentalen Phraseologie ergibt.

Wir heben nun einige Proben aus. Besonders gern wird hervorgehoben, dass der oder die Todte 'in der Blüthe des Alters', welche zu 'vielen schönen Hoffnungen' berechnete, 'plötzlich dahingegangen' oder 'vom unerbittlichen Schicksal plötzlich hinweggerafft worden ist', den Hinterbliebenen — die Erwähnung unmündiger Kinder oder gar eines Säuglings erhöht die Rührung — 'schwer verwindbares' oder auch 'untragbares Leid zurücklassend'. Auch das Vaterland trauert regelmässig; doch einmal 'ist die gesammte Stadt, die unmündigen Kindchen nicht ausgenommen, verstört wegen des Verlustes ihrer schönsten Zier'².

Jedoch alles übertrifft an lyrischem Schwunge, freilich auch an Unsinn ein theilweise unübersetzbarer Vergleich aus dem spätem Dekret von 242 n. Ch. (Z. 8 ff.): ὡςπερ δένδρον εἶμερον, εὐθαλές, ὑπὸ πνεύματος ἐκκραιζωθὲν ἐπὶ τῆς γῆς ἔπεσεν, οὕτως καὶ ὁ Κρόνιος (der Verstorbene) μοιριδίως ἔπεσε ἐπὶ τὴν πεπρωμένην αὐτῷ εἵμαρμένην. Diese wie die sogleich (Z. 13) folgende Floskel Ζήσας ἐπὶ πάντα τὸν τῆς ζωῆς αὐτοῦ χρόνον κοσμίως τε καὶ μεγαλοφρόνως, ὡς ἂν εἴποι τις, πανκάλιστος στέφανος τοῦ ἰδίου γένους, γενάμενος ἱερός τε καὶ εὐπρεπῆς ἀνὴρ sind des Geistes Kinder, welcher die ἐπιτάφιοι,

¹ Annali 1864 S. 96 ff. (Minoa: nach der Schrift sicher aus dem 3. Jhd.), BCH. 1891 n. 1. 2 (Aigiale: n. 1 153 n. Ch., n. 2 eine Generation später). 9 (Arkesine: 242 n. Ch.).

² Annali Z. 19 ff. αἰφνίδιον ἐξελήλυθε τοῦ βίου ἐν τῷ ἀκμαιοτάτῳ κάλλους καὶ ἡλικίας — vgl. BCH. n. 1 Z. 21 f. n. 2 Z. 9 f. n. 10 Z. 14 f. Mitth. I n. 16 Z. 4. X n. 21 Z. 5 f. Ross n. 120. — πολλῶν οὖν ἐλπίδων ἀγαθῶν καὶ τῆς πατρίδος ἡμῶν αὐτῆς ἀφειρημένης Ann. Z. 27 f. — πένθος δυσπαρηγόρητον . . καταλιποῦσα ib. Z. 22, πένθος ἀτλητον καταλιπὼν usw. BCH. n. 9 Z. 12. — καταλιπὼν τέκνα BCH. n. 1 Z. 24. καὶ ἔπερον ὀπομόστιον und νήπια καταλιπὼν τὰ τέκνα n. 9 Z. 6 f. — n. 2 Z. 15 f. συνκέχυται τε ἡ πᾶσα ἡμῶν πόλις σὺν καὶ τοῖς νηπίοις, τὸ κάλλιστον ἑαυτῆς ἀποβεβληκυῖα πρόσχημα.

ἐπικήδειοι, θρήνοι und μονωιδίαι der Sophisten des 2. und 3. J. hundert^s geschaffen hat¹.

Aber hiermit endet der rhetorische Theil der Dekrete nicht; denn bei dem eigentlichen Kernpunkt, d. h. bei den Verstorbenen zuerkannten Ehren glücklich angekommen, begnügt sie sich gemeinlich nicht, die officiële Tröstung der Verbliebenen einfach zu verzeichnen, sondern zur grösseren werden auch die angewandten Trostgründe angeführt. gehört zu den am reichsten und liebenswürdigsten ausgebildeten Vorwürfen der antiken Populär-Philosophie die Tröstung des Menschen über den Tod geliebter Personen und eine ganze Litteratur von Trostschriften lieferte Trauernden und zum Trösten Berufte ein Heer von Trostgründen, von den naivsten und trivialen Gemeinplätzen bis zu den erhabensten philosophischen Betrachtungen. In zahlreichen griechischen Grabschriften finden wir dieselben Anklänge an jene volksthümliche Litteratur, welche sammeln sich reich verlohnt. Von den amorginischen Kleinigkeiten werden wir nach unseren bisherigen Erfahrungen nicht mehr als das Gewöhnlichste erwarten, und so finden wir denn ihren philosophischen Horizont wieder mit dem der sophistischen Leichenreden ihrer Zeit abgeschlossen. 'Mit Würde' oder 'mühevoll' sollen die Hinterbliebenen 'den Schicksalsschlag tragen' so heisst es übrigens stehend auch in den sonstigen Trostdekreten — 'im Bewusstsein, dass das allen Menschen verhängte Schicksal unerbittlich ist' oder (wie im Dekret von 242 n. Ch. berechnung ausgeführt wird) 'dass weder mit Geld noch mit Schmeicheleien noch mit flehentlichen Bitten noch mit Thränen der Menschen die vom Schicksal gezogenen Schranken zu überschreiten jemals möglich wird'. Endlich wird auch einmal die Variation eingeführt die Kinder der Verstorbenen seien zu ermahnen, sich ihre Mutter zum Muster zu nehmen².

¹ Ich habe diese Deklamationen Leipz. Stud. IX (*Consolatio . . . historia critica*) S. 91 ff. zusammengestellt.

² BCH. n. 1 Z. 31 φέριν συνμέτρως (wohl st. μετρίως) τὰ λύπης (wohl st. τύχης), εἰδότας ὅτι ἀπαραίτητός ἐστιν ἡ ἐπὶ πάντων ἀνθρώπων ὠρισμένη μοῖρα. Vgl. n. 3 Z. 30 f. n. 10 Z. 22 f. Mitt n. 21 Z. 13 f. Annali Z. 43 μετρίως φέριν τὸ συμβεβηκός, ἡδ[ότ]α[ι]ς — so zu ergänzen — πᾶσιν ἢ αὐτῇ τοῦ βίου κεκύρωται τελευτή. n. 9 Z. 29 f. γενναίως φέριν τὸ συνβάν, εἰδότας ὅτι οὔτε χρήμασιν κολακαίᾳ οὔτε ἰκετείᾳ οὔτε δάκρυσιν ἀ[νθρώπος] — so zu ergänzen

Hinter allen diesen schönen oder wenigstens grossen Reden steckt, wie wir aus manchen Anzeichen schliessen müssen, recht wenig wirklicher Ernst. Schon das Aeussere dieser kleinen Denkmäler, die läuderliche Schrift, die verwahrloste Rechtschreibung und Vulgärformen wie ἦροαν, θυγατέραν, γενάμενος¹ lassen bedeutungslose Alltagswaare erkennen; dringt man in den Inhalt ein, so wird man in dieser Beobachtung bestärkt. Lässt man auch wie billig alle höheren Anforderungen bei Seite, so muss man doch urtheilen, dass die überall zu bemerkende Abwesenheit grammatischer Durchbildung, welche auf barbarischem Gebiete nichts Befremdliches hätte, inmitten der griechischen Welt einigermassen erstaunlich ist. Höchst elend stilisirt und stellenweise sogar ganz unverständlich müssen wir fast sämmtliche uns in guter Erhaltung vorliegende Dekrete nennen², und es bleibt nur zu erwägen, ob nicht hier und da ausser den Verfassern auch die Steinmetzen und die modernen Abschreiber verantwortlich zu machen seien. Endlich aber haben die ärmlichen Inselstädte für die Geehrten ausser den Phrasen offenbar nichts übrig gehabt: weder für die Herstellung der Stele noch für den goldenen Kranz werden je Gelder ausgeworfen, woraus wohl zu schliessen ist, dass beides von den Hinterbliebenen bezahlt wurde³; ganz vereinzelt erscheint Mitth. X n. 21 die Zuerkennung von etwas mit Händen Greifbaren, nämlich einer Stelle für das Grab, welche auch in zwei Trostbeschlüssen von Neapel ausgeworfen wird⁴.

Eine ähnliche Beliebtheit und Ausbildung wie in den kleinen amorginischen Gemeinwesen hat die in Rede stehende Art von Volksbeschlüssen in einem der entlegensten und gefährdetsten Vororte des Griechenthums gewonnen, in der milesischen Kolonie Olbia. Es ist kein Zufall, dass die beträchtliche Reihe der ganz oder im Wesentlichen erhaltenen Exemplare aus dieser

τῆς εἰμαρμένης δρον ὑπερβῆναι δυναθῆσεται ποτέ. — Ermahnung zum Nacheifern: n. 2 Z. 29 f.

¹ Ross n. 122. 121. BCH. n. 9 Z. 16.

² s. Ross n. 121. 122. Ἀθήναιον II S. 408. BCH. n. 1 Z. 15—27. n. 2 Z. 18 f. (mit Vergleichung von Ἀθήναιον Z. 8 f. und Mitth. X n. 21 Z. 7 f., auch I n. 16 Z. 5 f. etwa . . . [τ]ε παρ' αὐτῆς διηνεκῶς φιλάγαθον καὶ εὐεργετικόν, ἀλλ[ὰ] καὶ τὸ ἀπὸ παρθενίας ἀλοιδόρητον καὶ ἄγνόν μετὰ πάσης αἰδοῦς [ῆθος] zu lesen). n. 9 Z. 5 ff.

³ Dies hat schon Weil, Mitth. I S. 348 angemerkt.

⁴ CIGSI. n. 758. 760: s. u.

Stadt¹ unzweifelhaft wieder dem 2. und 3. Jahrh. n. Ch. angehört; ähneln sie doch denen von Amorgos in der Gesamtfassung wie in Einzelheiten so augenfällig, dass wir auch ohne die Führung epigraphischer Anzeichen die Kinder eines Geistes auch einem Zeitalter zuweisen dürften.

Die olbianischen Dekrete sind nicht so kleinlich, lyrisch und verquer wie die der amorginischen Spiessbürger — sie stammen ja aus einem bedeutenden, fortwährend im ernstesten Kampf um seine Existenz auf sich allein angewiesenen Gemeinwesen; — so wird auch die Tröstung und Ermahnung der Hinterbliebenen der geehrten Todten nicht ausdrücklich aufgeführt; so sind auch die Geehrten wirklich einigermaßen hervorragende politische Persönlichkeiten und niemals Frauen (die in Amorgos so reichlich vertreten sind): dennoch werden wir überall an Amorgos erinnert. Wir begegnen denselben Entartungen des Praeskripts², denselben hässlichen Anakoluthen, derselben ganz und gar unlapidaren, schwülstigen Rhetorik, Floskeln wie 'er ward den Eltern wie dem Vaterlande von dem alles überwindenden Schicksale erbarmungslos entrissen'³, 'hoffnungsvoller Jüngling'⁴ und 'deshalb hat auch das über den Todesfall und sein Ableben in tiefe Trauer versenkte Vaterland beschlossen, durch Lobsprüche und die gesiehmenden Anerkennungen die Härte des Schicksalsschlags zu mil-

¹ Jetzt in Latyschev's Inscr. ant. or. sept. Pont. Eux. I n. 21—39 zusammengestellt; die wichtigsten, weil am besten erhaltenen Stücke sind n. 21. 22. 24—27. Ueber ihre Zeit vgl. Latyschev zu 21. 22. 24.

² Vgl. oben S. 440 Anm. 2, Latyschev zu n. 21. 22, auch Swoboda, Gr. Volksbeschl. S. 133.

³ n. 26 Z. 7f. ὑπὸ πάντα νεικωμένης (bemerke das monströse Medium!) εἰμαρμένης ἐπιστάσης ἀφηρηπάγη καὶ τῶν γονέων καὶ τῆς πατρίδος ἀνηλεῶς — vgl. n. 27 Z. 5f. n. 22 Z. 31. n. 25 Z. 10 ὑπὸ τοῦ βασκανοῦ δαίμονος ἀφηρέθη, ὑπὸ τοῦ ἀπαραιτήτου δαίμονος ἀφηρηπάγη, ὑπὸ τοῦ βασκανοῦ [καὶ ἀπαραιτήτ]ου καὶ πάντα νεικῶντος Πλουτέ[ως δ.]. — In einer der durch ihren vulgären Charakter interessanten christlichen Grabinschriften Isauriens BCH. VII S. 239 n. 25 heisst es poetisierend βασκανος δέ τις ἀφήρηπασεν ἐγ βροτῶν (Lücke). Der Hrg. bemerkt, der Todte sei 'als Opfer irgend einer Intrigue oder Gewaltthat' ums Leben gekommen. Es fehlt nichts als δαίμων, das nach den beiden erhaltenen Buchstaben ΔΕ zu urtheilen, δέμων wird geschrieben gewesen sein.

⁴ n. 26 Z. 17 παῖδα ἐλπιδῶν καλῶν — vgl. Z. 6. n. 25 Z. 9 n. 27 Z. 4.

den¹, den gleichen geschwätzigem Aufzählungen der guten Eigenschaften und Verdienste des Verstorbenen sowie der ihm zuerkannten Ehren, als Bekränzung mit goldenem Kranze, Verkündigung derselben beim öffentlichen Leichenbegängnis, Aufstellung des Beschlusses an bedeutender Stelle, 'damit die ihn lesen zur Nachahmung eines so geehrten Lebens angefeuert werden'² — endlich auch ähnlicher Lächerlichkeit der Steinmetzen.

Sind diese interessanten Inschriften Originale, d. h. sind die sie tragende Steine etwa die Stelen selbst, welche in n. 17 (Z. 31 f.), 21 (Z. 36 f.), 22 (Z. 41 f.), 24 (Z. 27)³, 25, 26 ausdrücklich verordnet werden? Nein, sämtliche Steine werden als Marmorplatten bezeichnet, deren Inschriften von mehr oder weniger deutlich und elegant architektonische Motive darstellenden Rahmen eingeschlossen werden. Bei n. 22 und 24 ist es klar, dass eine Tempelfront o. dgl. angedeutet werden sollte. n. 24 ist am elegantesten bearbeitet: rechts und links als Rahmen je eine korinthische Säule in Relief, auf welchen das Giebfeld ruht. Dieses scheint leer gelassen worden zu sein, doch befindet sich unter ihm ein Relief, Reiter zu Pferd und nackten Knaben als Pferdehalter darstellend. Dagegen ist bei n. 22 das Feld des mit Akroterien verzierten Giebels durch eine Schale und andere Ornamente in Relief ausgefüllt; ein dem Fries entsprechender Streif darunter trägt in 4 Reihen ein Verzeichniss von Städten⁴.

Wenn wir nach solchen äusseren Umständen schon geneigt

¹ n. 21 Z. 29 f. διὸ δὴ ἐπὶ τούτοις ἢ τε πατρὶς χαλεπῶς ἐνέγκασα τὴν ἐπ' αὐτῷ συμφορὰν καὶ τὴν μεταλλαγὴν τοῦ βίου βαρυνομένη ἐψηφίσατο ἐπαίνοις καὶ ταῖς πρεπούσαις μαρτυρίαις παρηγορήσαι τὸ ἐπ' αὐτῷ σύμπωμα — vgl. n. 22 Z. 32 f.

² So in n. 21 und ganz ähnlich in n. 22, welche beiden (ganz erhaltenen) Musterstücke um die Wende des 2. und 3. Jhd. entstanden sind. — Es mag erwähnt werden, dass in n. 22 Z. 40 ausdrücklich erwähnt wird, dass der Geehrte das Geld für seine Statue selbst ausgeworfen hatte.

³ Latyschev ergänzt hier zweifelnd: ἀνατεθῆ[ναι] δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα ἐνοπιλον? ἐν τῷ | ἐπισημοτά[τῳ] τῆς πόλ[εως] τόπω usw. Es ist, besonders nach n. 25 und 26 wohl sicher ἀνατεθῆναι τε τὸ ψήφισμα ἐν στήλῃ λευκολίθῳ ἐν τῷ usw.

⁴ Die n. 22 und 24 ähneln in Bezug auf ihre architektonische Verzierung auffallend der fast genau gleichzeitigen Urkunde (vom J. 215 n. Ch.) des lydischen Philadelpheia, welche ich Wochenschr. f. kl. Phil. 1891 n. 45 Sp. 1242 beschrieben habe.

sein werden, diese künstlerisch bearbeiteten Platten zu Grabmonumenten in Beziehung zu bringen, so scheint diese Annahme durch die Subskription von n. 21 Ζώρσανος Νεικηράτου τὸ ψήφισμα ἀνέστησε Καρζοάζω Ἰατάλου μνήμης χάριν, ausdrücklich bestätigt zu werden. So reihen sich die Dekrete von Olbia also auch in dieser Beziehung denen von Amorgos (und den karischen) als Seitenstücke an. Es verdient schliesslich noch erwähnt zu werden, dass die Eleganz und der verhältnissmässig grosse Luxus dieser Monumente (auch die Schrift ist, wenn auch öfters mit groben Fehlern, so doch meistens sorgfältig und tief eingegraben) in auffallendem Widerspruche zu dem traurigen Verfall der Stadt steht, welchen die werthvolle, freilich mehr als 100 Jahre ältere Borysthenische Rede des Dio Chrysostomos ausmalt.

Das interessanteste Stück in der Reihe der Dekrete von Olbia ist für uns n. 22: hier sind nämlich über dem eigentlichen Dekret in einem besonders abgegrenzten Raume (s. o.) unter der Ueberschrift Ὅσαι πόλεις ἐστεφάνωσαν Θεοκλέα Σατύρου χρυσοῖς στεφάνοις in 6 je 3 Zeilen tiefen Columnen 19 Städte aufgeführt. Dieselben sind an den Küsten der Propontis und des Bosporos, an der S.- und W.-Küste des Pontos Euxeinus und auf dem taurischen Chersonnes gelegen; den Reigen eröffnet wie billig Olbia selbst. Der Verstorbene war Bürgermeister und so allgemein beliebt gewesen, ὥστε ἐπὶ τούτοις τοὺς πολεΐτας καὶ τοὺς ξένους . . . λελυπηῆσθαι ἀξιώσαι τε τήν τε βουλὴν καὶ τὸν δῆμον καὶ τὰς πόλεις, ὧν ἐπεδήμουν οἱ ξένοι, στεφανωθῆναι usw.¹. Die Reihenfolge der Städte ist eine geographisch so wenig

¹ Bei dieser Gelegenheit mag einer verwandten Inschrift wohl noch des 2. Jahrhds. n. Ch. aus der Troas, welche leider nur nach einer unzulänglichen Abschrift von Franz in den Ann. dell' Inst. 1842 S. 144 veröffentlicht und bei Le Bas-Wadd. n. 1745 (auch Kaibel Epigr. n. 335) wiederholt worden ist, Erwähnung gethan werden. Ueber einem später weggemeisselten Relief, unter welchem eine umfängliche metrische Grabchrift, sind in 2 Reihen 11 Kränze mit den nur theilweise erhaltenen Namen von Dörfern der Troas, ὁ χώρος ὁ Μοττιανῶν ὁ χώρος ὁ Βαρστεανῶν usw., eingemeisselt. Das Epigramm erzählt, dass ein von fern herzogener Jüngling bei festlichem Wettrennen durch Sturz vom Pferd ums Leben kam und von der versammelten Volkmenge bestattet ward. — Ort der πανήγυρις und des Unglücks wird der an erster Stelle genannte χώρος ὁ Μοττιανῶν gewesen sein; die Festgenossen gehörten den 11 Ortschaften an, welche so menschenfreundlich und echt griechisch den verunglückten Fremdling würdig zu bestatten beschlossen.

geordnete — ich verweise besonders auf Col. 3, 5 und 6 — dass die (schon von den älteren Herausgebern geäusserte und von Latyschev mit Unrecht beschränkte) Annahme, sie entspreche der Zeit des Eingehens der einzelnen Beschlüsse in Olbia, sehr wahrscheinlich ist.

Die Aehnlichkeit dieser Urkunde mit unserem Bruchstücke von Antiocheia a. M. springt in die Augen: beide sind Sammel-Urkunden (s. o. S. 424 f.), beide gehören der Species des *ψήφισμα παραμυθητικόν* an. Auch in Bezug auf die Anordnung der am Beschluss beteiligten Städte vergleicht man beide Inschriften mit Nutzen¹.

Noch zu einer Beobachtung gibt uns die stattliche Reihe der olbianischen Trostdekrete Anlass, betreffs der Entwicklung des Trostdekrets aus dem gewöhnlichen Ehrendekret. In der auch historisch wichtigen Inschrift n. 17 a. O., welche nach allen Anzeichen (s. Latyschev's Comm.) noch dem 1. Jahrh. v. Ch., vielleicht noch der ersten Hälfte desselben angehört, handelt es sich um einen ausgezeichneten Bürger der Stadt, welcher in der Vertheidigung des Vaterlands gegen die Barbaren gefallen war. Ihm werden hohe Ehren zuerkannt, als feierliche Einholung seines Leichnams in die Stadt, Schliessung der Kaufläden, öffentliches Begräbniss, bei dem alle Bürger in Trauerkleidung folgen, Bekränzung des Todten mit goldenem Kranze beim Leichenbegängniss, Reiterstatue mit Inschrift, jährliche Erneuerung der Bekränzung in öffentlicher Versammlung und bei Festspielen unter Verlesung der Aufschrift des Standbilds durch den Herold.

Für unseren Zweck ist diese Urkunde von grosser Wichtigkeit: sie zeigt uns, wie das oben S. 436 ff. besprochene und ins frühe 1. Jahrh. v. Ch. datirte Dekret von Synnada den ersten Ansatz zur Entwicklung des Trostdekrets aus dem einfachen Ehrendekret für einen Verstorbenen. Wir finden hier bereits die Neigung zu ausführlicher und wirkungsvoller Darstellung (welcher allerdings der spätere barbarische Schwulst noch fremd ist); wir finden schon die uns theilweise so modern gemuthenden Bestimmungen über die der Leiche zu erweisenden Ehren².

Das besagte auch eine nur in geringen Resten erhaltene einzelige Notiz über dem Epigramm als eine Art Praeskript.

¹ Ueber die Lage der im Bruchstück von Antiocheia aufgeführten Städte sowie ihre Anordnung im Verzeichniss s. meine Ausführungen Athen. Mitth. 1894 S. 106 f., 125 f.

² Beschliessung allgemeiner Nachfolge beim Leichenbegängniss

Besonders aber erinnern uns zwei Einzelheiten an die oben betrachteten Trostdekrete: 1) die Phraseologie der vom begründenden Theile des Dekrets zum eigentlichen Dekret überführenden Formel Z. 20f. [ὥστε ἐπὶ τούτοις ὁ δῆμος, αἰφνίδιον συμφορὰν θεασάμενος, τῆς πόλεως ἀποβεβλημένης ἀγαθὸν [πολείτην, χαλεπῶς μὲ]ν ἤνεγκεν τὸ πένθος αὐτοῦ διὰ τὴν χρηστότητα, ἐπαχθῶς δὲ διὰ τῆ[ν τοῦ θανάτου ὠμότητα od. dgl. δέδοχ]θαι usw.; 2) die Hereinziehung der Hinterbliebenen in die Angelegenheit. Es wird nämlich bestimmt, dass sie den Ort sowohl für die Statue als für die Ehren-Stele des Verstorbenen zu wählen haben (ἐν ᾧ ἂν τόπῳ οἱ προσήκοντες αὐτοῦ βούλωνται Z. 26 und 32).

Ein ganz ähnlicher Fall liegt uns in einem etwa 100 Jahre älteren¹ Ehrendekret des karischen Alabanda (BCH. X S. 299 ff.) vor, dessen Vergleichung so nützlich ist, dass wir gegen das in dieser Abhandlung sonst befolgte Princip hier einmal eine örtliche Abschweifung machen dürfen. Ein Bürger, dessen Namen nicht erhalten ist, hat seiner Vaterstadt in stürmischen und politisch sehr schwierigen Zeitläuften bedeutende Dienste geleistet und ist während einer wichtigen Gesandtschaft gestorben: das alles erfahren wir aus einem ausserordentlich weit, fast bis zu einer Lebensbeschreibung der zu ehrenden Person ausgespinnenen Vordersatze (— Z. 34). Die Stadt hält es — schon um zur Nachehferung anzuspornen — für ihre Pflicht, dem Verstorbenen ihre Dankbarkeit zu erzeigen, weshalb sie Bekrönung seines (ihm noch bei Lebzeiten gesetzten) Standbilds und jährlich zu wiederholende Verkündigung dieser Auszeichnung beschliesst.

In Bezug auf ihre Ausbildung steht diese Urkunde durchaus in richtigem Verhältniss zu der olbianischen, womit wir sie vergleichen: Ton und Stil sind im Allgemeinen dieselben, der in jenem festgestellte Ansatz zur Herausbildung der den späteren

findet sich auch im Bruchstücke eines leider zeitlich unbestimmbaren messenischen Ehrendekrets anlässlich des Todes eines jungen Mannes aus guter Familie, BCH. V S. 154, wo es Z. 7f. heisst: (διὰ δὲ πάντα ταῦτα . . . ἔδοξεν . . .) πάντας τοὺς τῶν πόλιν κατοικοῦντας . . . [συνέθεῖν καθ' ἑμ]ῶν καὶ ἀπαντᾶσαι ἐπὶ τῶν ἐκκομιδῶν αὐτοῦ usw. Die angedeutete Ergänzung, welche ich vorgenommen habe, wird der Wahrheit wenigstens nahe kommen.

¹ Die Herausg. machen es a. O. S. 305 wahrscheinlich, dass die Urkunde zur Zeit des syrischen Krieges (192—189) verfasst wurde.

Trostdekreten eigenthümlichen bürgerlichen Sentimentalität aber fehlt noch ganz.

Aber es ist uns in Olbia vergönnt, zeitlich noch höher aufwärts steigen zu können. Ein glücklicher Zufall hat auf der einst zu Olbia gehörigen Insel Leuke im Pontos Euxeinos (jetzt Φιδονήσι, türk. İlan Adası genannt) das Bruchstück eines Dekrets jener Stadt erhalten, welches nach Schrift wie Stil spätestens im frühen 3. Jahrhunderts v. Ch. verfasst, zu den ältesten Beispielen des Ehrendekrets für eine verstorbene Person gehört, Latyschev n. 171¹. Ein um die Stadt hoch verdienter Mann ist von dieser noch lebend durch ein Geschenk, nach seinem Tode aber zunächst durch Begräbniss auf Staatskosten (ἐθαπεν δημοσίῳ) geehrt worden. Dies wird im begründenden Vorderatz der Urkunde kurz und bündig berichtet; der Nachsatz enthält den neuerlichen Beschluss, dem Verstorbenen auch eine Statue zu setzen, welche seine Thaten der Nachwelt überliefern und zugleich den Hellenen kund thun soll, dass Olbia seine heilige Insel hochhält und seinen verdienten Bürgern sowohl zu ihren Lebzeiten als nach ihrem Ableben sich dankbar erweist.

Wahrhaft lehrreich ist der weite Abstand dieser Urkunde von den oben besprochenen nächstältesten Stücken. Hier spüren wir noch althellenischen Hauch: Worte knapp, aber kräftig, Ehren sparsam, aber bedeutsam — dort, etwa 150—200 Jahre später, schon der neue Geist, redselig, zu effektvoller, augenfälliger Betätigung seiner Triebe neigend.

Wir wenden uns endlich dem Boden der eigentlichen Hellas zu. Bei einer Durchmusterung der steinernen Archive des freien Athen in der schier endlosen Reihe von Ehrendekreten unsere Species nicht zu finden wird uns nicht überraschen: der Staat hat wichtigere Aufgaben als den Tröster bei Todesfällen alltäglicher Art zu spielen, und bei schweren staaterschütternden Schicksalsschlägen trat das Institut des ἐπιτάφιος von Staatswegen in Kraft². Ich finde in Athen selbst überhaupt nur eine Urkunde,

¹ Egger's fast gleichzeitige, gänzlich verunglückte Behandlung dieser Inschrift im BCH. IX S. 375 ff. erwähne ich nur, um vor ihr zu warnen. Latyschev selbst hat dieselbe verwundert abgelehnt, aber an einem leider sehr Wenigen zugänglichen Orte, in seinem russisch geschriebenen Buche über Geschichte und Verfassung der Stadt Olbia (Petersburg 1887) S. 52 f.

² Der vierte und letzte Theil des λόγος ἐπιτάφιος war nach den

welche der in Rede stehenden Species zwar nicht angehört, aber doch nahe verwandt ist, das um die Mitte des 2. Jahrh. n. Ch. verfasste Ehrendekret CIA. III 2¹. Hier wird beschlossen, die Erlaubniss zu ertheilen, dass einem biederen Jüngling aus altangesehener Familie, der verstorben (προμοίως τέθνηκεν Z. 10), eine Ehrenstatue auf der Burg gesetzt werde, 'damit die Humanität — so wage ich das unübersetzbare φιλανθρωπία hier wiederzugeben — der Stadt allmänniglich bekannt werde'.

Damit sind wir wieder in das Zeitalter versetzt, welches uns bisher meistens beschäftigt hat. Dass aber das ψήφισμα παρμουθητικόν schon wenigstens ein volles Jahrhundert früher in Athen sowie im Peloponnes vollständig ausgebildet im Gebrauche war, lehrt uns ganz neuerdings eine Reihe von Urkunden aus dem epidaurischen Asklepios-Heiligthume, welche zwischen 66 und 68 n. Ch. verfasst worden sind².

Der Fall ist folgender. Titus Statilius Lamprias, der Sprössling einer sehr vornehmen, aus Athen stammenden, aber in Epidauros ansässigen, auch in Lakedämon und Argos mehrere Mitglieder zählenden Familie³ starb zu Epidauros in sehr jugendlichem Alter. Die Kunde kommt nach Athen, und hier fasst nach einer Vorberathung des Areopags eine ordentliche Volksversammlung den glücklicher Weise völlig erhaltenen Beschluss (n. 207), dem Verstorbenen auf der Burg, im Heiligthume von Eleusis (neben den Bildsäulen seiner Ahnen) und im Asklepieion von Epidauros Statuen zu weihen, ferner aber eine Commission mit der Ueberbringung des Dekrets nach Epidauros sowie mit der offiziellen Tröstung der dortigen — namentlich aufgeführten — Hinterbliebenen zu betrauen, 'damit so allmänniglich Athens Gesinnung vor Augen

Vorschriften der Rhetorik (wie schon Plato ausführt) der Tröstung der Hinterbliebenen zu widmen, und thatsächlich entspricht die Leichenrede des Hyperides dieser Vorschrift: s. meine *Consolationum . . . historia critica* p. 7. 91.

¹ Dieser Zeit weist Dittenberger a. O. das Dekret nach sicheren Anzeichen zu.

² P. Cavvadias, Fouilles d'Epidaure I (Athènes 1893), S. 67 f. n. 205—211. Die Datirung der Inschriften, welche als ganz geichert zu betrachten ist, wird a. O. S. 69 begründet. Ich bemerke, dass Cavvadias' exakter Schluss sich nur auf n. 205—7 bezieht, dass aber die ganze Reihe n. 205—211 nach ihrem Aeussern wie nach ihrem Inhalt auf das Engste zusammengehören. Die Inschriften stehen auf Basen

³ Siehe n. 207 Z. 8—13; vgl. n. 206 Z. 3 f.

trete, welche, wie sie überhaupt bei keiner Gelegenheit gegenüber biederer und ausgezeichneten Männern in Hellas sich verlängert, besonders bei derlei Schicksalsschlägen nicht unthätig bleibt, sondern alle mögliche Ehre den Verstorbenen und Trost den unglücklichen Hinterbliebenen zu Theil werden lässt¹.

In der Begründung des Beschlusses fällt uns auf, dass, während der persönlichen Vorzüge des früh Verstorbenen (Z. 6 *συμβέβηκεν . . . πρό ὤρας τελευτήσαι*) nur in einer Zeile (Z. 7) in allgemeinen Ausdrücken gedacht wird, die ausserordentliche Vornehmheit und Verbreitung seiner Familie in fünf Zeilen sehr ausführlich dargelegt und schliesslich gar noch hinzugefügt wird, dass der Todte auch der höchsten Ehre unter der Sonne, des römischen Bürgerrechts gewürdigt gewesen sei (Z. 8—14). Ueber den Gesamtkarakter der Urkunde werden wir urtheilen, dass sie in ihrer nicht recht lapidaren Redseligkeit den Stempel des greisen Griechenthums trägt, dass sie sich aber durch ihre durchaus korrekte Fassung² und Sprache weit über die bisher behandelten Dekrete gleicher Art erhebt: sie ist eben in Athen, und noch im 1. Jahrh. n. Ch. verfasst.

Aber nicht nur den förmlichen Volksbeschluss der Athener theilt uns die epidaurische Basis mit, sondern auch den Vorbe-

¹ Z. 21f. *ἴνα τούτων πραττομένων φαίνεται φανερά πᾶσιν ἡ Ἀθηναίων γνώμη καὶ ἐν μηδενὶ καιρῷ ἐνλείπουσα πρὸς τοὺς ἀγαθοὺς καὶ ἐνδόξους τῶν ἐν τῇ Ἑλλάδι ἀνδρῶν μηδ' ἐν ταῖς τοιαύταις συμφοραῖς ἀμελοῦσα, ἀλλὰ τὴν τε δυνατὴν τιμὴν τοῖς τετελευτηκόσι καὶ παραμυθίαν τοῖς ζῶσι καὶ ἠτυχηκόσι παρεχομένη.* Dazu vgl. ausser den Eingangsworten des oben behandelten Dekrets CIA. III 2 (Z. 7f.) *ἐπειδὴ πάτριόν ἐστι τῇ βουλῇ τοὺς ἀπὸ τῆς Ἑλλάδος ἀνδρας καὶ εὐγεγονότας τοῦμιν καὶ ζῶντας κἂν τοῦ βίου μεταστῶσιν* auch dessen Schlussworte *ὅπως ἂν τούτων πραττομένων ἡ τῆς πόλεως φιλανθρωπία τοῖς καλοῖς κληθεῖς τῶν ἀνδρῶν ὑπάρχουσι φανερά πᾶσι γένηται.* Es verdient Erwähnung, dass in diesen Worten das Glied *τοῖς καλοῖς* — *ὑπάρχουσι* mit *φιλανθρωπία*, nicht etwa mit *πᾶσιν* zu verbinden ist (oder zu *ὑπάρχουσα*?); das lehrt die Vergleichung der entsprechenden Worte der epidaurischen Inschrift.

² Das Praescript ist für eine nach andern von Swoboda a. O. S. 190ff. behandelte Frage der Geschichte des athenischen Staatsrechts nicht unwichtig. Dasselbe stellt sich insofern zu dem unter Augustus verfassten Dekret CIA. III 1, als es den *στρατηγός ἐπὶ τὰ δπλα*, welcher in dem oben aufgeführten Dekret hadrianischer Zeit CIA. III 2 z. B. als Antragsteller erscheint, nicht (oder: noch nicht?) kennt; den Antrag stellt dieselbe Person, welche ihn vorher im Areopag eingebracht hatte (n. 206).

schluss des Areopags — mit technischem, in der zu besprechenden Urkunde selbst Z. 12 gebrauchten Ausdruck ὑπομνηματισμός genannt, — und damit ein, soweit ich sehe, bisher beispielloses Dokument¹ (n. 206). Uns interessirt dasselbe hier insofern, als es den später zum Volksbeschluss erhobenen Antrag betreffs des verstorbenen Lamprias offenbar im ersten ganz flüchtigen, schlecht und völlig unlapidar stilisirten Entwurfe enthält. Man sieht, der Antragsteller redet im Kreise unter einander bekannter Leute, der Areopagiten, über eine als bekannt vorausgesetzte Sache ganz familär; vergisst er doch in den Eingangsworten ἐπηλλαχότος ἐν Ἐπιδαύρῳ νεανίου διασημοτάτου usw. das Wichtigste, den Namen der in Rede stehenden Person zu nennen! Höchst nachlässig und hässlich sind zwei logisch und grammatisch auf verschiedenen Stufen stehende Gedankenglieder einander beigeordnet (ἐπηλλαχότος ἐν Ἐπιδαύρῳ νεανίου — καὶ ἠρπασμένου)². Einigermassen lustig ist es nun zu beobachten, dass der Redner, während er offenbar bestrebt ist, seinen Antrag eine möglichst gedrängte Form zu geben — das beweisen die vielen participialen Einschachtelungen, als ἐπηλλαχότος — ἠρπασμένου — αἴρεσιν τὴν πορευθησομένην καὶ παραμυθησομένην³ — ἀνδριάντας . . . τὴν ἐπιγραφὴν ἔχοντας — ὑπομνη

¹ Die Formel καθ' ὑπομνηματισμόν τῆς ἐξ Ἀρείου πάγου βουλῆ ο. ä. findet sich in attischen Weiheinschriften häufig, z. B. CIA. III 80 (wenig jünger als unsere Inschrift), wo s. Dittenberger.

² . . . Τειμοσθένης . . . ἔλεξεν· ἐπηλλαχότος ἐν Ἐπιδαύρῳ νεανίου διασημοτάτου, εὐγενεῖα κεκρημένου ἐπὶ ἀπάσης τῆς Ἑλλάδος ἀπὸ τῶν παρ' ἡμῖν ἐπιφανεστάτων ἀνδρῶν καὶ ἀπὸ τῶν ἐνδοξοτάτων ἐν τῇ Ἑλλάδι πόλεων καὶ ἠρπασμένου ὑπὸ τοῦ δαίμονος ἀπὸ μεγίστων ἐλπίδων usw. — Die Bedeutung von ἐπηλλαχότος (das nicht etwa aus μεταλλαχότος verlesen ist) weiss ich nicht zu bestimmen. Dass das Wort ἐπαλλάσσειν hier singular in der Bedeutung von μεταλλάσσειν gebrauch sei, halte ich für ausgeschlossen: denn vom Ableben der Person ist erst im Folgenden die Rede (καὶ ἠρπασμένου usw.) und dann kehrt das Wort im lakedaimonischen Dekret, zwar in unbekanntem Zusammenhange, aber doch in einer die Bedeutung des Sterbens ausschliessender Verbindung wieder: Z. 16 ἐπαλλαχότος οὐχ ὡς ἰδίους ἀλλ' ο (wohl ὡς). — Z. 6 heisst es ἐλέσθαι αἴρεσιν Z. 13 κατεστάθη αἴρεσις auch dies αἴρεσις = πρεσβεία ist, glaub ich, der Sprache der Inschrift fremd, wie es denn an den entsprechenden Stellen des Volksbeschlusses auch Z. 19 ἐλέσθαι πρεσβείαν und Z. 25 πρέσβεις εἰρέθησαν (d. ἠρέθησαν st. ἠρέθησαν) heisst.

³ Den hellenistischen Gebrauch des Participium Futuri anst

ματισμὸν σημηναμένον — doch für eine pathetische Floskel Raum hat: in den Worten ἡρπασμένου ὑπὸ τοῦ δαίμονος ἀπὸ μεγίστων ἐλπίδων ἐν τῇ πρώτῃ τοῦ βίου ἡλικίᾳ finden wir alte Bekannte aus den früher durchmusterten Tröstungsdekreten wieder.

Es ehrt den Geschmack der Athener, dass sie den Volksbeschluss solcher landläufigen Verzierung haben ledig sein lassen; dass sie aber ausser dem Volksbeschluss auch den so brouillonartigen Vorbeschluss des Areopags, und zwar diesen an der bedeutendsten Stelle — unter der Weiheinschrift — auf ein öffentliches Monument setzten: das bezeichnet das gesteigerte Ansehen der Behörde in jener Zeit¹.

Dem verstorbenen Lamprias sind aber auch seitens der andern Städte, in welchen seine vornehme und sicher sehr einflussreiche Familie vertreten war, Ehren erwiesen worden: auf uns gekommen sind ausser der athenischen die drei Basen der ihm von Lakedaïmon, von Epidauros und von der (sicher epidaurischen) Vereinigung der Asklepiasten geweihten Statuen. Die Lakedaïmonier haben, wie die Athener ihrer Weihinschrift (in welcher bezeichnender Weise das Verwandtschaftsverhältniss des Geehrten zu den in Sparta ansässigen Gliedern der Familie bemerkt wird) ihren umfänglichen Volksbeschluss hinzugefügt, welcher trotz der vereinten Bemühungen Cavvadias' und Lolling's nur in seiner zweiten Hälfte zu entziffern gewesen ist. Wir haben abermals ein echtes, völlig ausgebildetes ψήφισμα παραμυθητικὸν vor uns. In seinem begründenden Theile wurde noch ausführlicher als im athenischen Dekret der weiten Verbreitung, des Alters und der Vornehmheit der Familie² des Verstorbenen (Z. 1—9)

eines Absichtssatzes hat neulich Radermacher in diesem Museum S. 163 ff. als ganz besonders bei Diodor beliebt nachgewiesen.

¹ So ist diese Urkunde auch für die Frage der Machterweiterung des Areopags (s. Swoboda a. O. S. 192f.), die wir hier nur streifen können, bemerkenswerth. Die Weiheinschrift (n. 205) Ἡ ἔξ Ἀρείου πάγου βουλή usw. stellt sich zu den zahlreichen attischen Basen-Aufschriften, in denen der Areopag mit Rath und Volk zusammen auftritt (z. B. CIA. III 617—24. 642—4. 649. 763. 768. 769. 780). Es mag noch erwähnt werden, dass die thatsächlich auf der Base befindliche Weiheinschrift wörtlich der im Areopag-Beschluss vorgeschlagenen Fassung (Z. 10) entspricht und ziemlich stark von dem im Volksbeschluss (Z. 17) bestimmten Wortlaut abweicht.

² Bruchstücke wie Ἄργος τὸ Περγέως, Ἡρακλῆς καὶ Λύσανδρος (Z. 7f.) lassen auf Streifzüge in die heroische Vergangenheit schliessen.

und viel beredter und wärmer als ebendort seiner körperlichen und geistigen Vorzüge gedacht (Z. 10 ff.). Beschlossen wird 1) die am Ort befindlichen — namentlich aufgeführten — Verwandten des Verstorbenen, Schwester, Schwager und Onkel, persönlich (κατὰ πρόσωπον), 2) durch den (von einer Commission zu überbringenden) Volksbeschluss Grossvater und Eltern des Todten zu trösten, 3) diesen endlich durch goldenen Kranz, ehernes Standbild im Gymnasium¹, vergoldetes Brustbild auf dem Markte, im Asklepiosheiligthum von Epidauros durch ehernes Standbild und ferner auf dem dortigen Markte durch vergoldetes Brustbild zu ehren.

Die behagliche Redseligkeit dieses Dekrets steht in gutem Verhältniss zu der erstaunlichen Fülle der beschlossenen Ehren, aber in sonderbarem Widerspruch zum sprichwörtlichen Rufe der lakonischen Einsilbigkeit; als besonders auffallend mag hervorgehoben werden, dass die an ihrer Stelle (Z. 10) erträgliche Phrase ταῖς τὰς ψυχᾶς ἀρεταῖς ὑπερβάλλων τὸ τὰς ἀλικίας μέτρον bei der Erwähnung des Kranzes Z. 22 höchst unpassend im Wesentlichen wiederholt wird: ὑπερβάλλοντα τὸ τὰς ἀλικίας μέτρον τῆ τοῦ βίου καλοκάγαθία. Auch für Anführung des den Hinterbliebenen zu empfehlenden Trostgrundes hat das Dekret — wie mehrere oben S. 440 ff. behandelte amorginische Beschlüsse — Platz; es ist das menschlichste aller *argumenta consolatoria*, das auch von den Philosophen nicht verschmähte und seit Menander's τὰ κοινὰ κοινῶς δεῖ φέρειν συμπτώματα in keiner Trostschrift fehlende Wort τὰς κοινὰς ἀπάντων τύχας κοιναῖς μετρεῖν λύπαις (Z. 21).

Es ist nicht zu bezweifeln, dass auch Argos, Epidauros und die epidaurischen Asklepiasten ähnliche Beschlüsse gefasst haben; indessen ist von der Bethätigung der ersten Stadt zufällig überhaupt nichts auf uns gekommen und die beiden letzteren haben sich mit der Aufzeichnung einfacher Widmungen auf den Basen der dem Verstorbenen von ihnen gesetzten Statuen begnügt.

Der Vollständigkeit halber führe ich, bevor wir den Boden Griechenlands verlassen, noch zwei Zeugnisse für die in Rede stehende Art von Ehren-Dekreten an. Eines ist in einer der metrischen Inschriften eines thebanischen Sarkophags enthalten

¹ Z. 23 εἰκόνα χαλκῆαν πεζικάν, doch wohl im Gegensatz ~~zu~~ ἀνδρίας ἐπιππος gemeint. Der Ausdruck scheint mir singulär zu sei~~n~~

gehört, wie der jetzt im CIGGS. 2544 exakt wiedergegebene Schriftcharakter lehrt und schon von Kaibel ähnlich vert worden ist (Epigr. 502), frühestens dem späten 3. Jahrh. n. an. Es heisst dort von den todtten Nedymos v. 3f.

ὄν δῆμος χρυσῶ στεφάνω [κόσμησ' ἐπὶ τει]μῆν·
βουλὴ ταύτων ἔπραξε παρηγ[ορίην θανάτ]οι[ο]¹.

Das andere Zeugniss enthält die Weiheinschrift einer noch 2. Jahrh. angehörenden Herme des aus vornehmem Gechte stammenden Epheben und römischen Ritters Zenon, he aufgestellt wurde, um

πατρὸς καὶ μητρὸς Στρατόλας παραμύθιον εἶναι².

Es ergeben sich uns sicher zwei ψηφίσματα παραμυθητικά, des Rathes und des Volkes von Theben, verbunden mit der chtesten Ehre der Bekränzung, und ein athenisches für die n eines vornehmen, früh verstorbenen Jünglings, welches oben behandelten, anlässlich des Todes des vornehmen Lamgefassten Volksbeschlusses sehr ähnlich gewesen sein wird.

Wir haben zum Schluss noch einen Blick in die römische t zu werfen, um hier eine ebenso unvermuthete als willnene Ergänzung des bis jetzt gewonnenen Bildes unserer ing von Dekreten zu erhalten. Das kampanische Neapolis, urgriechische Stadt, welche sich mitten in der römischen stets als griechische Enklave gehalten hat, bietet uns in Irkunden CIG. 5836, 5838 und 5843 oder CIGSI. 758, and 757 drei recht eigentlich so zu nennende Tröstungsste; sie erscheinen, was sehr bezeichnend und natürlich n Gewande griechischer Sprache; freilich sind sie ganz und

¹ Meine Ergänzungen weichen von denen Kaibel's und Ditten-'s etwas ab: die übliche Ergänzung παρηγ[ορίην υ]λοτο füllt die rpus angegebene Lücke bei weitem nicht aus.

² Kaibel, Epigr. 951 = CIA. III 768 a. Wer die Herme aufgestellt ird nicht gesagt, was nicht beispielloos ist. Man kann an sich l an einen befreundeten Epheben wie an das Corps der Epheben ustimmung des Areopags: (ἐπι)ψηφισαμένης τῆς ἐ. 'Α. βουλῆς) auch an den Demos denken. An den letzteren denke ich aus dem xte angedeuteten Grunde, trotz des Fehlens einer Ueberschrift πόλις oder ὁ δῆμος oder einer Notiz in der bekannten Form ἡ βουλὴ καὶ usw.

gar römisch gefasst, d. h. Praeskripte wie Subskriptionen sind die bekannten römischen und der offizielle Stil ist rein lateinisch. Glücklicher Weise sind die Inschriften sämtlich mit Sicherheit zu datiren: sie gehören der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. an¹. Wir beginnen mit n. 760, deren drei eng zusammengehörige Dekrete genau in den Sommer des J. 71 n. Ch. datirt, also höchstens 5 Jahre jünger als das oben (S. 452 ff.) behandelte athenische Dekret zu Ehren des Lamprias sind. Sie betreffen die frühzeitig verstorbene (πρόμοιρος) vornehme Priesterin Tettia Casta. Im ersten werden ihr eine Statue, ein vergoldeter Schild, auf Staatskosten von ihren Verwandten zu besorgendes Leichenbegängnis und ein Platz für das Grabmal beschlossen; im zweiten werden Belobigung und goldener Kranz, im dritten nähere Bestimmungen über die Begräbnis-Stelle hinzugefügt. Die Brüder und der Gatte der Verstorbenen vereinigten die drei Dekrete feierlich auf einer Marmorplatte, welche dem von ihnen errichteten Grabmal angehörte².

Inhaltlich entsprechen diese wie die übrigen oben genannten Dekrete von Neapel denen der griechischen Welt so gut als in der Phraseologie der Begründung: sowohl die Ehren als Wendungen wie τὴν γνῶμην ἀπάντων ὁμολογοῦντας κοινὴν εἶναι λύπην τὴν πρόμοιρον Τεττίας Κάστας τελευτήν — (Aufzählung ihrer Verdienste) — τιμᾶν ἀνδριάντι usw. (760 I Z. 7 f.). Eine stilistisch sonderbare Variation ist der Zusatz, welcher gelegentlich der Erwähnung der Hinterbliebenen (die das Leichenbegängnis besorgen sollen) gemacht wird: οὐς δυσχερές ἐστὶν παραμυθῆσασθαι (Z. 10).

Im Aeussern weit weniger feierlich, aber beredter in den

¹ Schon die älteren Herausgeber, auch Franz, merkten an, dass der Zeuge Poppaeus Severus in n. 758 und 760 II, Lucius Pudens, Cornelius Celsus und Fulvius Probus in n. 757 und 760 II erscheinen, wodurch die Dekrete sich als innerhalb eines Menschenalters verfasst erweisen.

² 'Tabula marmorea' notirt Kaibel. Nach dieser Angabe setze ich sowohl n. 760 als n. 757. 758, deren Aeusseres in den mir zugänglichen Publikationen nicht charakterisirt wird, in Beziehung zu Grabmonumenten. Ich bemerke dies, weil das so nahe verwandte lateinische Dekret von Puteoli CIL. X 1784 auf einer (einst auf oder am Grabmal befindlichen) Basis steht. Wir haben also in allen diesen Fällen — wie in Antiochia, Aphrodisias, Knidos, Amorgos und Olbia — mit monumentalen Grabinschriften zu thun.

besonders angehenden Bestandtheilen ist n. 758, welche den ässlich des Todes eines jungen Mannes aus angesehener Bürgerfamilie Neapels gefassten Senatsbeschluss mittheilt: παντὶ μὲν λείτῃ συνάχθεσθαι δεῖν ἐπὶ τέκνου τελευτῆ, μάλιστα δὲ ταουίῳ Καπραρίῳ ἀνδρὶ ἀξιολόγῳ, βιοῦντι ἐπικεικῶς καὶ ἀγονομήσαντι σεμνῶς, ἀποβαλόντι υἱὸν Καπράριον νεώτερον, μαρτυρημένον ὑφ' ἡμῶν διὰ τε τὴν τῶν τρόπων κοσμιότητα καὶ διὰ τὴν ὁμοίαν τῷ πατρὶ ἐπιτελεσθεῖσαν αὐτῷ ἀγορανομίαν παραμυθεῖσθαι οὖν αὐτὸν δημοσίᾳ καὶ δίδοσθαι τόπον εἰς δείαν, ὃν ἂν ὁ πατὴρ αὐτοῦ ἔληται.

Das ist ein gut griechisches ψήφισμα παραμυθητικόν; viel nischer ist der Charakter des wortkargen Dekrets n. 757, in welchem dem verstorbenen Sohne eines angesehenen Bürgers eine an den Hinterbliebenen auszuwählende Grabstelle und 20 Pfund Weibrauch für die Leichenfeier ausgeworfen werden, nur mit dem römischen, noch dazu echt römisch abgekürzten Zusatz am Ende: παραμυθ(ίαν) γονέων. (Folgt die lateinische Dedikation der Grabsteine.)

Abgesehen vom Formellen erinnert uns besonders der Weibrauch daran, dass wir uns in der römischen Welt wieder finden. Eben diese, allen griechischen Dekreten dieser Art fehlende Ehrenbezeugung aber begegnet uns wieder in einer Reihe neapolitanischen Inschriften nahe verwandten lateinischen Grabinschrift von Puteoli¹. Dieselbe zerfällt wie die Seitenstücke von Neapel in zwei, freilich äusserlich schärfer getrennte Theile, in die (hier nach römischer Weise sehr ausführliche) Dedikation und das zu Ehren der Verstorbenen, einer vornehmen Neapolitanerin zu Stande gekommene Dekret. In letzterem heisst nach dem den gestellten Antrag enthaltenden Vordersatz Z. 8f.: *classe quidem singulos universosque nostrum in honorem Curti Crispini (des Gatten) . . . item Gavi (des Vaters) . . . Gaviae Maranae (der Verstorbenen) r. m. f. vivae potius honoris conferre quam ad huius modi decretum prosilire ut de solacio viventium iaceremus: [s]e[t]*² *ideo quod pertineat etiam ad memoriam*

¹ CIL. X 1784. Ich verdanke ihre Kenntniss Kaibel, der a. O. n. 757 wegen des Weibrauches auf sie verweist. — Im Commentar zu n. 757 verweist wiederum Mommsen für dieselbe Sache auf eine verwandte Grabinschrift N.-Italiens: CIL. V 337.

² So schreibe ich für das *ei* des Steines, an Stelle dessen *M. et* stehen oder aber das *ei* in Z. 13 streichen möchte.

puellae ipsius cohonestandam, placere huic ordini funus publicum ei decerni, ferner 10 Pfund Weihrauch und Schenkung der von den Hinterbliebenen auszusuchenden Plätze für drei ebenfalls vom Antrag geforderte Statuen der Verstorbenen.

Also wiederum ein richtiges *decretum consolatorium*, freilich von den griechischen Dekreten durch den strengeren Ton römischen Lapidarstils merklich abweichend. Der begründende Theil, welcher, dem Preise der zu ehrenden Person geweiht, in den von uns betrachteten griechischen Dekreten einen so breiten Raum einnimmt, fehlt hier: indessen hat der Vater privatim in seiner Dedikation die wortkarge offizielle Urkunde redselig ergänzt. Nachdem er der verstorbenen Tochter gesellschaftlichen Rang ausführlich auseinander gesetzt hat, fährt er Z. 10 fort: *huic cum ob exitium pudorem et admirabilem castitatem in matura et acerba morte interceptae res p. funus usw. . . . decrevisset, M. Gavius Puteolanus pater hon(ore) decreti contentus sua pecunia posuit.*

Wir sind mit unserer Umschau und zugleich mit unserer Aufgabe fertig. Sollte uns trotz der aufgewendeten Aufmerksamkeit ein oder das andere Beispiel der behandelten Species griechischer Dekrete entgangen sein, so wird man das mit der weitenteilweise heute kaum noch ganz zu übersehenden Zerstreung und der fast täglichen Vermehrung der griechischen Inschriften entschuldigen; einen neuen wesentlichen Zug kann ein neues Exemplar angesichts der reichen, öfters bis zur Monstrosität überreichen Ausbildung der von uns gesammelten und betrachteten Exemplare schwerlich bieten. Das ψήφισμα παραμυθητικόν, eine Abart des Ehrendekrets, kann nicht älter als das hellenistische Zeitalter sein — dem althellenischen Geiste ist es zuwider, private Angelegenheiten in das Licht des öffentlichen Lebens zu ziehen; — ja, es ist in seiner eigentlichen Ausbildung gewiss erst ein Erzeugniss des im römischen Weltreiche wirklicher politischer Bethätigung entzogenen, in kleinbürgerlichen Interessen aufgehenden griechischen Geistes. Diese an sich nahe liegende und durch das bisher vorliegende Material bestätigte Anschauung wird durch etwa neu hinzukommendes kaum widerlegt werden.

Athen.

K. Buresch.

Pasparios.

Πασπάριος war nach Hesychios eine Bezeichnung des Apollon auf Paros und in Pergamon. Lobeck¹ scheint darin eine reduplizierte Form von Πάριος gesehn zu haben. Es kann das Wort nur getheilt werden: πα-σπαριος; das zweifellos vorauszusetzende πν- hat den zu σ̄ angeglichenen letzten Laut vor der Doppelconsonanz σ̄π eingebüsst. Dem zweiten Bestandtheile liegt eine Erbhalbwurzel zu Grunde, welche durch mehrfachen Lautwechsel auch mit anderen Wurzeln berührt und darum Schwierigkeiten macht². Diese Wurzel tritt zunächst mit wechselnder muta auf. In πα-σπαρ- bald σκαρ-, ausserdem scheint auch die liquida gelegentlich in λ übergegangen zu sein. Die Bedeutung war unzweifelhaft zappeln, zucken, sich unruhig und unstet bewegen.

σπαρ- liegt vor in σπαίρειν *palpitare*, und durch den häufig vor schwerer Doppelconsonanz auftretenden vocalischen Vorschlag erweitert ἀσπαίρειν.

σκαρ- in σκαίρειν hüpfen von Thieren, doch auch von Menschen (Hom. Σ 572 μολπή τ' ἰυγμῶ τε ποσὶ σκαίροντες ἔποντο). Davon τὸ σκάρος Sprung (Et. M. 723, 3) und wohl auch der Seefisch ὁ σκάρος³; σκαρία· παιδιὰ (Hesych.) und σκάραξ· ταχύς (Hesych.); ferner σκαρθμός das hüpfen, springen, ἵπποι ἰσκαρθμοὶ (N 31). Eine Ableitung des alten Zeitworts enthält

¹ Lobeck, Pathologiae gr. serm. elementa 1, 167.

² Ueber die Wurzel hat G. Curtius, Gr. Etym. n. 389 nicht eben genügend gehandelt; bei Pott, Wurzelwörterb. II 1 p. 420 ff. ein tolles Durcheinander. Die Schrift von J. Šuman, Die Wurzel *spar-* im Slawischen und in den verwandten Sprachen (im Jahresbericht des k. k. akademischen Gymnasiums zu Wien vom J. 1875), welche ich der Güte des Herrn Direktors Slameczka verdanke, geht auf die oben betrachtete Wortgruppe nicht ein.

³ Oppian, Kyneg. 1, 61 erwähnt einen Seefisch ὀρχηστῆρα.

auch σκαρδαμύττειν blinzeln, zusammengesetzt mit dem Adverbium σκαρ-δά, das gebildet ist wie κρύβ-δα μίγδα usw. Secundäre Fortbildung zeigt σκιρτάν hüpfen, tanzen, muthwillig spielen: das vorauszusetzende Nomen ist erhalten in σκίρτος: Cornutus 30 p. 59, 8 L. οἱ Σκίρτοι ἀπὸ τοῦ σκαίρειν (Satyra), auch Σκίρτος Name eines Satyrs bei Dioskorides Anth. Pal. VII 707, 3 und Nonnos Dion. 14, 111. Vocalvorschlag kommt auch hier vor, in ἀσκαρίζω: Kratinos (Mein. Com. II p. 33) ὁ δ' ἡσκάριζε κάπέπαρδεν; Aristophanes gebrauchte ἀπασκαρίζειν (Meineke II p. 1154), Menander ἀπασκαριῶ γέλωτι (Mein. IV p. 288) 'sich vor lachen schütteln'. Die Volgärsprache liess den Vorschlag fallen: σκαρίζω (Moeris p. 35 Pierson), und nun belehren uns andere Atticisten¹, dass man σπαρίζειν, nicht σκαρίζειν sagen müsse: da haben wir ein unmittelbares Zeugnis für die Einerleiheit von σπαρ- und σκαρ-.

Der Wechsel der liquida tritt im Griechischen am deutlichsten hervor in ἀσπαλιεύειν fischen und ἀσπαλιευτής Fischer; ἄσπαλος Fisch kennen wir nur als Glosse der Athamanen (Hes.). In Smyrna Eigennamen Ἀσπάλιος.

Frühzeitig hat die Wurzel Anwendung auf das Licht erhalten, um unruhige Bewegung desselben, Flimmern auszudrücken. Die entsprechenden Stämme des Sanskrit zeigen dieselbe Doppelseitigkeit: *sphur* ist auch *coruscare*, ja *fulgere* (vom Sonnengott Vivasvat), und *sphar sphal* kommt intransitiv vor gleich φαίνεσθαι. Im Deutschen hat sich die Anwendung auf Licht lange erhalten in dem, wie E. von der Hellen² bemerkt hat, auf die gleiche Wurzel zurückgehenden ahd. *spilōn* mhd. *spiln* nhd. *spilen*. Im ahd. wird *spilōn* zur Uebersetzung von *exultare* verwandt, und ist bereits in die freiere Bedeutung *lascivire ludere* übergegangen, wie mhd. das Nomen *spil* durchweg, ein Bedeutungswechsel, der zweifellos durch die ursprüngliche Anwendung auf Tanz vermittelt ist. Aber noch im mhd. hat sich die Bedeutung 'zuckend leuchten, blinken' in zahlreichen Anwendungen erhalten, z. B. bei Walther v. d. Vogelweide Str. 213, 2 (Wackern.) same sie (die Blumen) lachen gegen der spilnden sunnen 265, 3 du lêrest liebe uz spilnden ougen lachen Rosengarten v. 180 Gr. do sehent ir mit spilnden ougen ma²

¹ Photios lex. p. 20, 15 Eustath. zur Ilias p. 947, 13.

² Goethes Antheil an Lavaters physiogn. Fragmenten (Bonner Dissert. 1888) S. 34 These V.

schöneſ megetin; auch die ursprünglichste Bedeutung eignet noch in jener Zeit, Der Minne Spiegel N. 639 (Erlösung v. Bartsch p. 263) von fröuden spilt daſ herze min.

Die Lateiner gebrauchen für das schimmern und flimmern Lichtes *coruscus*, *coruscare* usw., besonders gern vom Herleuchten, dem *fulgur*. Dass es denselben Ursprung hat, den wir kaum geahnt haben, wenn nicht die App. Probi GL. p. 198, 32 lehrte *coruscus*, non *scoriscus*. So findet bei H. Stephanus p. 237 (Corpus gloss. lat. III p. 347, 16) Glosse *scorusatio*: ἀστραπή, und in der Cambridger ersetzung des Lucasev. 17, 24 'sicut scoruscus, qui scoruscet ab caelu' (Loewe Prodrömus p. 356); in den Actus Petri cum one (p. 68, 31 Lips.) 'refulsit triclinium, in quo erant, tamen cum scoruscet, sed talis <fulgor> qualis solet in nubibus'. Die Volkssprache hatte also den alten Lautbestand *soor*-ahrt.

Der Gedankengang, der hier zu Tage tritt, wird anschaulich durch eine sprichwörtliche Redensart, welche die Grammatiker aufbewahrt haben (s. die Göttinger Paroemiogr. 1, 114):

λύκος περὶ φρέαρ (lies φρήρ) χορεύει.

Die Form, obwohl es ein sehr frei behandelter alterthümlicher Paroemiacus ist, verweist den Vers etwa in die Zeit der attischen Komödie, viel früher ist er schwerlich entstanden. Natürlich nicht der Wolf, sondern das Licht tanzt um den Brunnen: der Lichtstrahl blitzt bald hier, bald da von der Oberfläche des Wassers auf, er scheint zu spielen.

Hier hat die Sprache unwillkürlich Dichtung geschaffen, die frühe zu Sage und Cultusbrauch verdichtet hat. Es war meiner Glaube in Deutschland, England und Frankreich, und heute ist er nicht ganz ausgestorben¹, dass am Weihnachtsgen, also zur Wintersonnenwende, oder am Ostermorgen, dem Erstehungstage des Heilands, die Sonne drei Freudensprünge mache oder dass sie tanze: man steigt vor Sonnenaufgang auf Berge, um das Schauspiel zu betrachten. Nach französischem Sitten *l'astre doit danser*. Anderwärts, so z. B. bei den Letten, es dagegen der sommerliche Sonnwendtag, der Johannis-

¹ A. Kuhn, Sagen usw. aus Westfalen 2, 142 n. 412. Geschichts-
an für Stadt und Land Magdeburg 1880 S. 263 n. 33. Für die
en bezeugt dasselbe Einhorn in den *Scriptores rerum Livon.* 2, 651.

tag, wo man am Morgen die Sonne kann hüpfen und tanzen sehen¹. Für die Griechen kann es genügen daran zu erinnern, dass nach der Odyssee (μ 4) auf der Insel Aiaïa, dem Wohnsitz der Sonnentochter Kirke, χοροί εἰσι καὶ ἀντολαὶ ἡελίοιο.

Unweigerlich musste sich diese Vorstellung in die Forderung umsetzen, das aufgehende Gestirn, wenn nicht alltäglich, doch an dem Tage, wo es einen neuen Lauf anzutreten, also neu geboren schien, mit feierlichem Tanze zu empfangen. Das ist der Ursprung und Sinn des uralten Schwerttanzes, den wir bei Griechen, Italikern und Germanen, auch bei Slaven finden, der griechischen *pyrriche*. Die Spuren des germanischen Brauchs, welche K. Müllenhoff² sorgfältig gesammelt und bearbeitet hat, weisen darauf hin, dass der Tanz eine Cultushandlung war, welche ursprünglich an die Zeit der Wintersonnenwende gebunden war. Wenn zu Sparta die Gymnopaedien, das bekannteste Fest, an dem die Pyrriche ihre feste Stätte hatte, in den Hochsommer, unmittelbar nach Sommersonnenwende fielen, so darf man daran erinnern, dass dies Fest erst im J. 666 eingeführt wurde, um der Kunstart des Kreters Thaletas Raum zur Entfaltung zu schaffen. Doch werden wir selbst hier vorsichtig urtheilen: für die Bithynier war Ares ein Tänzer, er hatte die Kunst vom Priapos erlernt, der Monat Areios begann aber im dortigen Kalender mit Sommersonnenwende; auch der Glaube der Letten gilt dieser Zeit.

Mit überzeugenderer Deutlichkeit, als die einleuchtendste Erörterung sie erzwingen könnte, reden Denkmäler der Kunst. Auf einem Vasenbild der Pariser Sammlung³ sehen wir folgende Darstellung: aus dem fischähnlich gestalteten Kahn erhebt sich der Sonnenwagen, vom Viergespann gezogen, den Helios und die Schwester Selene tragend: das Viergespann geleitet Pan aus der

¹ s. E. Wolter in Jagić Archiv 7, 631 ff. und Mannhardt in der Zeitschr. f. Ethnologie 1875 S. 99 f. (vgl. den lett. Vers ebd. 78 n. 22 'Sonne die tanzt auf silbernem Berge, hat an den Füßen silberne Schuhe').

² In den Festgaben für G. Homeyer (Berl. 1871) S. 109 ff. Die ursprüngliche Jahreszeit ergibt sich aus der Uebereinstimmung des englischen und schottländischen Brauchs (S. 140 f.) mit dem deutschen am Harz (S. 143). Polnische Bauern (also sicherlich nicht in Nachahmung deutscher Sitte) führen noch um 1500 zu Krakau Schwerttänze auf, s. Brückner in Jagić Archiv f. slav. Philologie 15, 319.

³ Annali dell' inst. 1852 B. 24, 97 f. (tav. d'agg. F, 3) Welcker, Alte Denkm. 3, 67 ff. Taf. X, 1.

urke, bis auf die Hörner menschlich gebildet, in der rechten Hand hält er zwei gekreuzte Doppelfackeln; vor dem aufgehenden Lichte aber tanzt ein Korybante oder Kurete einher, mit kurzem Chiton bekleidet, in der linken hält er den runden Schild, mit der erhobenen Rechten schwingt er das Schwert, der Kopf ist unbedeckt. Es ist klar, dass die eine Gestalt in abgekürzter Darstellung den Schwerttanz der Kureten veranschaulichen soll.

Der Waffentanz der Kureten um das Zeusknäblein sollte, wie der Mythos überliefert, das Wimmern des Kindes übertönen und es vor dem Rauchen des Kronos bewahren. Die Zähigkeit, mit welcher der Waffentanz der Pyrriche als Nachahmung des mythischen sich im Cultus von Kreta hielt, ist ein Wink, dass der Brauch besser und tiefer begründet war als das hybride Aetiologem uns ahnen lässt. Der Freudentanz, womit man dem eingeborenen Lichtgott begegnete, ist so sehr das Wesen des Brauchs, dass der apotropäische Zweck, der durch ähnliche Geräusche bei Lichtverfinsterung wohl begründet ist, als nebensächlich zurücktreten muss.

Könnte es noch einen Zweifel geben, so würde er durch die Beobachtung gehoben, dass die Kureten und ihr Schwerttanz keineswegs allein der Sage von Zeus' Geburt eigen sind. Auch der junge Sohn der Leto hat seinen Kuretentanz. In Ephesos zeigte man den Hain Ortygia, in welchem Leto von dem Zwillingepaar entbunden wurde: da hatte Ortygia als Amme die Kinder in ihre Arme genommen, dort Leto am heiligen Oelbaum ausgeruht; und über den Hain ragt der Berg Solmissos, da hatten, so geht die Sage, die Kureten gestanden und durch ihr Waffengeklirr die Hera erschreckt und von eifersüchtiger Nachstellung abgehalten, die treuen Beistände der Leto in ihren Nöthen¹. Auch im Cultus zeigt sich diese Ueberlieferung wirksam. Priester, welchen die Fürsorge des Artemis-Heiligthums unterstellt war, hießen dort Κούρητες. Strabon erwähnt ihr Collegium, das am Geburtsfest der Göttin geheime Opfer vollziehe

¹ Strabon XIV p. 639f. Auf Münzen von Ephesos werden darum Apollon und Artemis als Kinder, theils in den Armen der Leto, theils am Boden sitzend, dargestellt, s. Imhoof-Blumer, *Monnaies grecques* p. 285f. n. 40—42.

und Gastgelage herrichte¹. Inschriften haben die Angabe bestätigt²; das Priestercolleg dauerte bis in die Kaiserzeit fort.

Den gleichen Dienst leisten nach orphischer Dichtung die Kureten dem jungen Dionysos-Zagreus³; mit ihrem Waffentanz suchen sie die feindseligen Titanen von ihm ferne zu halten. Bei Nonnos sind es die Korybanten, die

παιδοκόμῳ Διόνυσον ἐμιτρώσαντο χορείῃ
καὶ εἴφεα κτυπέεσκον, ἀμοιβαίησι δὲ ῥηκαῖς
ἀσπίδας ἐκρούσαντο κυβιστητήρι σιδήρῳ

(9, 163 f. vgl. 13, 185 ff.). Auf die orphische Mystik war diese Vorstellung nicht beschränkt. In den Reliefbildern, mit welchen das Proskenion des attischen Dionysostheaters geschmückt war⁴, sehen wir Zeus in der Mitte thronen: Hermes vor ihm stehend, hat den neugeborenen Dionysos schon auf dem linken Arm, um ihn den nysäischen Ammen zu bringen: rechts und links von dieser Gruppe tanzt ein nackter Kurete, den Schild in der linken; der schwertragende Arm ist in beiden Fällen abgebrochen. Noch auf anderen Reliefbildwerken späterer Zeit⁵ wiederholt sich der Waffentanz um das Dionysosknäblein.

¹ Strabon p. 640 πανήγυρις δ' ἐνταῦθα συντελεῖται κατ' ἔτος, ἧς δὲ τι οἱ νέοι φιλοκαλοῦσι μάλιστα περὶ τὰς ἐνταῦθα εὐωχίας λαμπρόμενοι: τότε δὲ καὶ τῶν (lies τῶν) Κουρήτων ἀρχαίων συνάγει σὺμπόσια καὶ τινὰς μυστικὰς θυσίας ἐπιτελεῖ.

² Ancient Greek inscriptions in the British Museum III n. 449 περὶ ὧν οἱ νεωποιοὶ καὶ οἱ κούρητες κατασταθέντες διελέχθησαν τῇ βουλῇ κτλ. Ebendort n. 596 b 8 wird Q. Lollius Dioscorus charakterisiert πρωτοκούρητος καὶ γραμματέως τῆς βουλῆς, vgl. dazu Hicks p. 94.

³ Clemens Alex. protr. p. 5, 39 Syll.

⁴ Veröffentlicht in den Monumenti dell' inst. IX Taf. XVI vgl. Matz in den Annali 1870 B. 42, 100. Sollte nicht der auf den Zehen stehende, die rechte Hand vor die Augen haltende, wie gegen die Sonne ausschauende Pan auf Münzen von Thessalonike, Ainos usw. (Imhoof-Blumer, Monnaies grecques p. 94) in diesem Zusammenhange seine Erklärung finden als Wächter, Begrüsser und Empfänger des neuen Tageslichtes? vgl. S. 464 f.

⁵ Von Matz a. O. ist hingewiesen auf ein römisches (?) Relief in Gerhards Ant. Bildwerken Taf. CIV 1: zwei mit kurzem Chiton bekleidete, mit Helm und Schild versehene Korybanten tanzen um das am Boden sitzende Dionysosknäblein, mit den Schwertern an die Schilde schlagend; und ein ehemals in Mailand befindliches Elfenbeingefäss, von Gerhard Archaeol. Zeit. 1846 Taf. 38 veröffentlicht: hier umtanzten zwei römisch gewappnete Korybanten mit erhobenem Schild den Götterknaben, die mit Stäben (nicht Schwertern) an die Schilde schlugen.

Man spricht von Uebertragung der Zeussage. Gegenüber ephesischen Ueberlieferung von den Kindern der Leto ist diese Ansicht nicht stichhaltig. Die Kureten erscheinen in allen diesen Sagen zwar als Dämonen, aber ihr Name und Begriff ist nicht, wie das sonst wohl geschieht, aus dem Mythos in den Cultus, sondern umgekehrt aus dem Cultus in den Mythos übertragen. Der Hauptunterschied liegt ihr wesentlichster Unterschied von den Korybanten im Cultus der Göttermutter. Jeder Knabe kann aus seinem Homerischen Ursprunge, was κούρητες sind. Und nichts anderes können die Κούρητες des Götterdienstes gewesen sein¹: die jungen Burschen, deren Schaar auserlesen war, den neugeborenen Lichtgott durch die Waffentanz in Vertretung der ganzen Gemeinde zu feiern. Dies ist das eine der ältesten Gestaltungen der sacralen Ordnung, welche sich unläugbar von deutschem Gebiete aus zu beleuchten vermag². Auf der Insel, welche vor anderen Orten sich rühmen konnte, Geburtsstätte des Zeus zu sein und den Waffentanz durch die Pyrrhische am eigenthümlichsten entwickelt hatte, sind auch die κούρητες oder κοῦροι des Cultus zu den Κούρητες der Zeussage geworden und von dort den übrigen Griechen zugeführt worden. Aber schon im hesiodeischen Katalog³ waren sie 'Götterspielliebende Tänzer'. Das Alter des sacralen Brauchs zeigt sich noch deutlicher darin, dass das stolze Gefühl, Träger dieses Cultus zu sein, mehrere griechische Volkstämme bewogen hat, die Kureten zu nennen: wir kennen Kureten auf Euböia und in Italien.

Hier eröffnet sich ein weiterer Ausblick. Auch Dionysos ist ein Lichtgott; in der heiligen Zeit, wo man ihn geboren glaubt, soll auch er mit jubelndem Tanz empfangen werden. Wir haben gesehen (S. 466), dass ihm der Waffentanz der Kureten oder Korybanten zugeordnet worden ist. Zunächst sollte man freilich in dieser Thätigkeit seinen eignen Schwarm der Satyrn oder der

¹ Schon Dionysios Hal. A. R. II 70, 4 hat das Richtige ausgesprochen: καὶ εἰσὶν οἱ Ἑλλήιοι κατὰ γοῶν τὴν ἐμὴν γνώμην Ἑλληνικῶν ἑρμηνευθέντες ὀνόματι Κουρήτες, ὑφ' ἡμῶν μὲν ἐπὶ τῆς ἡλικίας τῆς ὀνομασμένοι παρὰ τοὺς κοῦρους, ὑπὸ δὲ Ῥωμαίων ἐπὶ τῆς πτόου κινήσεως.

² Verhandlungen der XLII. Philologenversammlung in Wien 1893 36 ff.

³ Hesiod. fr. 28 Marksch. 42 K. Κουρήτες τε θεοὶ φιλοπαίγμονες ἡσθήρες.

τράγοι erwarten. Auf einem von Gerhard veröffentlichten Denkmal¹ sehen wir beides vereinigt: in der Mitte einen tanzenden Satyr: er steht auf den Zehen des rechten Fusses, während das linke Bein hoch nach vorne gehoben ist; in der Linken hält er den Thyrsosstab, mit der Rechten schwingt er einen mit Weinlaub bekränzten Reif; auf ihn zu treten in gemessenem Tanzschritt zwei nackte Jünglinge, auf dem Kopf den Helm, in der beiderseits zur Mittelfigur gerichteten Linken den Schild vorhaltend, in der nach aussen gewandten Rechten ein Schwert mit der Spitze nach oben haltend. Diese Darstellung lässt wohl keinen Zweifel daran, dass die Einmischung der Kureten nicht bloss eine orphische Anleihe aus der Zeussage ist, wenn auch im ionischen Cultus des Dionysos, über den wir am genauesten unterrichtet sind, von Waffentänzen keine Spur sich nachweisen lassen sollte. Da sind es in der That die Satyrn, die in der Sage, und die ihnen durch das Bocksfell angeglichenen Jünglinge, die im Cultus dem wiederkehrenden Gotte entgegentanzen. Die Satyrn hiessen geradezu Σκίρτοι 'Tänzer' (S. 462), wie man auch von σκιρτήματα σατυρικά oder βακχικά redet². Die Angabe des Cornutus über die Bezeichnung Σκίρτοι scheint jetzt allein zu stehen, aber ihre Zuverlässigkeit ermessen wir daran, dass auch dieses Wort zur Volks- und Ortsbezeichnung verwendet worden ist³: ein Stamm der Paioner nennt sich Σκίρτιοι, bei Ptolemaios Σκίρτορες, Σκίρτώνιον heisst eine Stadt Arkadiens.

Die Sage von den Σπαρτοί Thebens hat schon bei den attischen Tragikern und bei Pherekydes die bekannte Gestalt angenommen, nach welcher sie die aus der Saat der Drachenzähne hervorgesprossenen Recken sind. Aber das ist nur eine unter mehreren sehr verschiedenen Auffassungen. Man wollte wissen, es sei die Bezeichnung eines boeotischen Volksstammes gewesen⁴:

¹ E. Gerhard, Antike Bildwerke Taf. CVI 4.

² Lukian Dionysos 5 σκιρτήμασι σατυρικοῖς Plutarch Erot. 16 p. 759^a τὰ βακχικά καὶ κορυβαντικά σκιρτήματα. Vgl. Moschos 6, 1 σκιρτητὰ Σατύρω.

³ Steph. Byz. p. 577, 6 Σκορδίσκοι καὶ Σκίρτιοι ἔθνη Παωνίας nach Phlegon, Ptolem. geogr. II 16, 8. Σκίρτώνιον Pausan. VIII 27, 4 Steph. 576, 7.

⁴ ἔθνος τι nach Hippias dem Eleer und Atrometos schol. Apollon. p. 477, 25 K., Βουρτίας nach Dionysios im Schol. Eur. Phoen. 670 p. 319, 4 Schw.; 50 Söhne des Kadmos nach ἔνιοι im Schol. Eur. Phoen. 670, der gelehrtesten Fundgrube über diesen Punkt.

andere hielten sie für die in früheren Ehen von Kadmos gezeugten Söhne, 50 an der Zahl. Die gewöhnliche Sage, so wie einige der im Scholion zu Eur. Phoen. 670 angeführten Abweichungen, ist unter dem Einfluss der Volksetymologie entstanden, welcher das Verständniss des Wortes durch σπείρειν 'säen' vermittelt wurde. Ursprünglich waren sie 'Tänzer' Σπάρτοι. Der späteren Sage ist der Waffentanz zum ernstesten Kampf geworden. In der Ueberlieferung, dass nur ihrer fünf diesen Kampf überlebten, hat wohl der Umstand einen Ausdruck gefunden, dass die Ehre, die Tänzer zur feierlichen Pyrriche zu stellen, nur jenen fünf Adelsgeschlechtern Thebens zukam, die sich von den Σπάρτοι ableiteten.

Diese Sparten werden nicht selten geradezu Σπαριᾶται genannt¹. Aber diese Namensform hat eine weitergehende mythologische Bedeutung. Wir hören von einem Berge Kretas, der den Namen Σκύλλιον führte; dort wurde Zeus Σκύλλιος verehrt und man sagte, es hätten daselbst 'die Kureten zusammen mit den Spartiaten' (den idäischen Daktylen?) das Zeusknäblein niedergesetzt². Es kann wohl kein Zweifel sein, dass der Name der Spartiaten und ihrer Stadt Σπάρτη nicht anders zu beurtheilen ist als die Benennung der Κουρήτες, Σκίρτιοι, Σπάρτοι und der Stadt Σκιρτώνιον. Alle diese Glieder des Griechenvolks sind noch zu der Zeit, als ihre Benennungen durchdrangen, Tänzer vor dem Herrn des Lichts gewesen.

So weit lässt sich, wenn wir uns an das sicher fassbare halten wollen, bei den Griechen der Brauch des Waffentanzes zum Empfang des Lichtgottes verfolgen. Den Italikern ist Mars der Jahrgott³. Sein Jahr beginnt mit dem ihm heiligen Monat

¹ Nachweisungen bei Lobeck, Aglaoph. p. 1146f.

² Steph. Byz. p. 579, 9 Σκύλλιον (so Salmasius: Σκυλλήτιον Hes.) ὄρος Κρήτης . . . Σκύλλιος γὰρ ὁ Zeus αὐτοῦ τιμάται, ἐνθα φαίνονται ἀποθέσθαι τοὺς Κούρητας μετὰ τῶν Σπαρτιατῶν τὸν Δία. Es liegt nahe, diesen Zeus Σκύλλιος sammt dem Bergnamen und ebenso den Pan Σκολεῖτας in Arkadien (Pausan. VIII 30, 6f., Pan ist χορευτῆς τελευτάτος θεῶν nach Pindar fr. 99 Bergk, ὄρχηστής im Skolion 5 p. 644 Bergk, σκιρτητής in orphischen Hymnen vgl. Sophokles Aias 694ff.) nebst den Bergen Σκολεῖτας bei Megalopolis und Σκόλλις oder Σκόλλιον am Alpheios (bei Strabon), ferner die Stadt Σκόλις in Achaia (Steph. B.) na. auf dieselbe Wurzel und Sache zurückzuführen.

³ Vgl. Rhein. Mus. 30, 209ff., bes. 213f. Ueber die Verbreitung des Cultus ausserhalb Roms s. Marquardt, Röm. Staatsverwaltung 3, 410.

im Frühling. Auch er selbst ist daher ein Tänzer oder 'Springer' (*Salisubsulus*)¹ und wird mit Waffentanz empfangen von einer erlesenen Schaar junger Männer von patriotischer Herkunft, denen Vater und Mutter noch leben, den Salii 'Springern'. Durch fast den ganzen Monat März erstrecken sich ihre Aufzüge und Tänze. Schon Dionysios von Halikarnass (S. 467, Anm. 1) hat diese Salier treffend mit den Kureten identificiert.

Der Cultusbrauch, dessen Spuren wir verfolgten, hat uns weiter abgeführt, aber zu um so grösserer Deutlichkeit hat er das Alter und die Lobhaftigkeit der Vorstellung von dem tanzenden Lichte und Lichtgott hervortreten lassen, die in dem Cultusbrauch nur ihr irdisches Gegenbild geschaffen hat. Wir verstehen nun den Πασπάριος nicht nur nüchtern als den Gott, der alles flimmernd beleuchtet, sondern auch bildlich als den, der alles mit seinem Lichte durchtanzt. Und gleichzeitig wird uns Asklepios durchsichtig. Er hat in Griechenland seit dem V. Jahrhundert eine rasch ausgedehnte Verehrung als Heilgott gefunden. Darüber ist vergessen worden, dass auch er wie sein Vater Apollon Lichtgott war. Die epidaurische Sage² bewahrt die Erinnerung daran, indem sie seine Mutter Aigla, die Tochter des Phlegyas nennt, die später auch unter den Töchtern des Gottes erscheint; Asklepios selbst führte irgendwo³ den Namen Αιγλάηρ. Den Vocal der Stammsilbe σκαλ hat die griechische Sprache durch Synkope ausgestossen, das lat. *Aesculapius*, das übrigens auch in dem unorganisch vor der Doppelconsonanz σκ eingedrungenen Stimmtone griechische Vorgänger hat⁴, bewahrt ihn, und wenigstens in abgeleiteten Eigennamen thessalischer Inschriften⁵ tritt noch einigemal das alte άσκαλαπιο- hervor. Selbst

¹ Catullus 17, 6 *in quo vel Salisubsuli sacra suscipiantur* vgl. Corssen, *Orig. poesis Romanae* p. 26.

² Fouilles d'Épidaure n. 7, 44 p. 35 (v. Wilamowitz, *Isyllos* S. 13 Z. 10) ἐκ δὲ Φλεγύα γένετο, Αἴγλα δ' ὀνομάσθη, τὸ δ' ἐπιώνυμον, τὸ κάλλος δὲ Κορωνίς ἐπεκλήθη. κατιδῶν δὲ ὁ χρυσότοκος Φοῖβος ἐμ Μάλου δόμοις παρθενίαν ὤραν ἔλυσε κτλ. Vgl. v. Wilamowitz a. O. S. 90.

³ Hesych. Αἴγλάηρ: ὁ Ἀσκληπιός. Eine Spur davon hat sich in Bekkers *Anecd. Gr.* 354, 20 erhalten Αἴγλη: . . . καὶ ὁ Ἀσκληπιός, vielleicht zu ergänzen durch ἀπὸ τῆς μητρὸς Αἴγλάηρ. v. Wilamowitz hat beide Zeugnisse herangezogen, *Isyllos* S. 92.

⁴ Auf alten Inschr. von Epidauros τῶι Αἰσκαλαπιῶι Fouilles d'Épid. n. 8 p. 37, τ' Αἰσκαλαπιεῖ n. 10; Bronzestatnette von Bologna IGA 549 (CIG. 6737) Αἰσκαλαπιῶι.

⁵ O. Hoffmann, *Die griech. Dialekte* 2, 277.

auf die Mondgöttin ist die Vorstellung des flimmernden Lichtes angewandt worden; die Erinnerung an einen Cultus der Hekate unter dem Namen Ἄσπαλις ist in der thessalischen Sage¹ erhalten, welche die göttliche Verehrung der Ἄσπαλις ἀμειλήτη Ἐκαέργη, einer Artemis ἀπαγχομένη erklären sollte: der Sage und dem Cultus liegt die alte Vorstellung zu Grunde, welche das Erblassen und scheinbare Absterben des Mondlichtes daraus erklärt, dass die Göttin gewürgt werde, sei es durch Hermes (Καν. δαύλης), sei es, indem sie selbst sich erhängt (*Ἄρτεμις oder Ἐκάτη Ἄπαγχομένη).

Bonn.

H. Usener.

¹ Antoninus Lib. 13 nach Nikanders Heteroiumena. Ueber Ἐρμῆς Κανδαύλης und Ἄρτεμις Ἄπαγχομένη s. Rhein. Mus. 23, 336 Anm. 55. 56. Einen weiteren Ableger der Sage liefert die wohl der Local- sage von Trozen angehörige Geschichte der Εὐώπις (vgl. zum Namen Pindar Ol. 10, 74 εὐώπιδος σελάνας ἐρατὸν φάος) bei Parthenios n. 31.

Miscellen.

Zu Aeschylus Agamemnon.

Den Worten des Chorliedes V. 201 ff. K

παυσανέμου γὰρ θυσίας
παρθενίου θ' αἵματος ὄργᾳ
περιοργῶς ἐπιθυμεῖν θέμις. εὐ γὰρ εἶη

wird geholfen sein, wenn wir mit Benutzung des Scholions: γρ. αὐδᾳ ὁ μάντις δηλονότι diese Variante mit Hermann an Stelle von ὄργᾳ setzen, übrigens aber folgendermassen interpungiren: παυσανέμου γὰρ θυσίας παρθενίου θ' αἵματος (αὐδᾳ περιοργῶς) ἐπιθυμεῖν θέμις; εὐ γὰρ εἶη. Agamemnon hat den Gedanken, Flotte und Bund zu verlassen, aufgegeben. Nun gedenkt er der Worte des Kalchas: mit grossem Nachdruck 'befiehlt' der Seher. Ist es recht, fragt er noch zweifelnd, im Sinne des Priesters nach dem Blut des Mädchens zu begehren? Mit dem Wunsch, dass es zum Heil ausschlagen möge, fügt er sich darein. Ein Fragezeichen nach θέμις setzte schon Lachmann in seiner Vorlesung, wie ich am Rande meines Exemplars damals angemerkt habe. Uebrigens bleibt die Parenthese ungestört auch wenn ὄργᾳ (natürlich Verbum), nicht αὐδᾳ das Ursprüngliche sein sollte.

Zu Aristophanes.

In Aristophanes' Fröschen v. 837 ff. höhnt Euripides den Aeschylus als

ἄνθρωπον ἀγριοποιόν, αὐθαδέστομον,
ἔχοντ' ἀχάλινον ἀκρατὲς ἀθύρωτον στόμα,
ἀπεριλάλητον, κομποφακελορρήμονα.

Was soll ἀπεριλάλητον heissen? ἦτοι οὐκ εἰδότα λαλεῖν ἢ οἶον οὐκ ἂν τις περιιλάησαι antwortet der Scholiast, d. h. er weiss es nicht¹. Durch die Citate bei Pollux II 125 und Gellius I 15 wird man nicht klüger. Die Neueren schweigen sich, soviel ich sehe, aus, nur dass Blaydes ἀπαραλάλητον vorschlägt. Dass Aeschylus im Reden nicht zu übertreffen, dass er nicht totzureden sei, wird sein zungenfertiger Gegner gewiss nicht zugestehen. Charakteristisch für den Stil des grossen Vorgängers und gerade in der Komödie auch sonst hervorgehoben ist die Dunkelheit, das Räthselhafte seines Ausdrucks. Also ἀπορολαλητόν, d. h. ἄπορα λαλοῦντα wird ihn Euripides genannt haben.

L.

O. R.

¹ Ebenso unbrauchbar ist die Hesychiusglosse ἀπεριλάλητον (Kuster: ἀπεριλάλητον): ἀνεκαπάτητον, ἀφελή.

Kleine Beiträge zur Geschichte der griechischen Tragödie.

1. Die Chronologie des älteren Astydamos.

Astydamas der Aeltere war nach Suidas ein Schüler des Isokrates. Nach Diod. XIV 31, 5 begann er dagegen seine theatrale Laufbahn schon 398 und ward 60 Jahre alt. Nach Marm. Par. Ep. 71 erfocht er 371 einen Sieg, wahrscheinlich den ersten der 15 von Suid. bezeugten. Schon Clinton, Bernhardy, Friebel und E. Koepke, Zeitschr. f. Alterthumsw. 1840 Sp. 477 ff. wussten diese Angaben nicht zu vereinen. Und in der That bezweifelt jetzt wohl Niemand mehr, dass Isokrates 398 seine Schule in Athen noch gar nicht eröffnet hatte, und wenn es schon an sich höchst unwahrscheinlich ist, dass Astydamos während der ersten 27 Jahre seines Auftretens nicht ein einziges Mal gesiegt haben sollte, so wird es vollends sogar bei der Annahme, dass er beim Beginn dieser Thätigkeit erst 20 Jahre gezählt hätte, so gut wie unmöglich, dass er in den übrigen 13 Jahren derselben 15 Siege erlangt haben könnte, selbst zugegeben, dass er gelegentlich zwei in einem Jahre errungen hätte, einen an den grossen Dionysien und einen an den Lenäen. Die richtige Lösung dieses Räthsel hat freilich keiner jener vier Gelehrten gefunden. Nunmehr wissen wir aber aus CIA. II 973, dass dieser Tragiker 341 und 340 den Preis erhielt, das zweite Mal mit dem Parthenopaeos und dem Lykaon. Wäre also die Angabe bei Diod. über die Zeit seines ersten Auftretens richtig, so müsste er ferner über 80 Jahre erreicht haben. Nun könnte man freilich dort die Zahl 60 ja in 90 ändern und mit Bernhardy annehmen, dass der Schüler des Isokrates vielmehr sein Sohn, der jüngere Astydamos, gewesen sei. Allein dabei bliebe immer noch die Unwahrscheinlichkeit eines so späten ersten Sieges, und ferner darf man doch nicht zwei Fehler in der Ueberlieferung ansetzen, wo sich mit dem Ansatz von einem auskommen lässt, und die ganze Schwierigkeit liegt doch in der Jahreszahl seines ersten Auftretens, hier also steckt offenbar der Fehler und die Verwechslung: ich denke, Astydamos ist vielmehr 398 erst geboren. Denn das kann doch kein Bedenken erregen, dass sein Vater Morsimos von Aristophanes schon in den Rittern (401) verspottet wird, folglich dann erst frühestens als hoher Fünfziger diesen Sohn gezeugt hat: so etwas kommt ja alle Tage vor. Als Sohn des Morsimos aber wird der Dichter des Parthenopaeos bekanntlich ausdrücklich bezeichnet, und dies spricht entschieden gegen den nach theilweisem Vorgange Friebels von Koepke eingeschlagenen Ausweg, die Nachricht in Marm. Par. auf den jüngeren Astydamos zu beziehen und eventuell diesen für den Urheber des Parthenopaeos zu erklären, wodurch allerdings, falls man ihn auch zu dem Schüler des Isokrates machte, auch eine im Uebrigen mögliche Lösung erzielt wäre, die aber eben wieder auf zwei Fehler in der Ueberlieferung hinauslaufen würde. Dazu kommt ferner noch, dass der Parthenopaeos, was Koepke selbst hervorhebt, wenigstens unter den 7 (erhaltenen) bei Suid. dem jüngeren Astydamos beigelegten Tragödien sich nicht findet. Nach

seinem grössten Triumph, welchen der Vater Astydamos mit der Aufführung dieses Stückes erreichte, lebte er sonach noch etwa 2 Jahre und starb wahrscheinlich 388, und mit Unrecht hat Chandler die verstümmelte Stelle Marm. Par. Ep. 67 aus Diod. a. a. O. ergänzt; was aber in derselben gestanden haben kann, weiss ich nicht.

Die unmögliche Zahl von 240 Tragödien dieses Dichters bei Suid. wollte Welcker, Griech. Trag. III S. 1258 in 140 ändern, aber selbst wenn man den Ausdruck Tragödien für ungenau hält und die Satyrdramen mit einrechnet, ist auch dies noch für eine 35 bis 40 jährige Thätigkeit viel zu viel, zumal da wir aus jener Inschrift jetzt wissen, dass schon 341 die Tragiker an den grossen Dionysien nur noch mit 3 Tragödien ohne Satyrspiel und vollends 340 nur noch mit 2 ohne ein solches auftraten und das einzige noch übrig gelassene Satyrdrama von einem andern Dichter war. Dennoch ist die Conjectur Welckers wahrscheinlich richtig: man fand, wenn ich recht vermüthe, 140 Stücke unter dem Namen Astydamos in den Didaskalien, nämlich von Vater und Sohn.

2. Aphareus und Timokles.

In derselben Inschrift CIA. II 973 ist Z. 11 der Name desjenigen Bewerbers, welcher an den grossen Dionysien bei dem tragischen Wettkampf des Jahres Ol. 109, 3 = 341 die dritte Stelle erhielt, ausgefallen, lässt sich aber noch mit Sicherheit ergänzen; ich weiss nicht, ob dies inzwischen schon ein anderer gesehen hat. Von Aphareus nämlich berichtet Pseudo-Plut. X or. 839 D: ἀρέαμενος δ' ἀπὸ Λυσιστράτου (= Ol. 102, 4 = 368) διδάσκειν ἄρα Σωσιγένοῦς (= Ol. 109, 3) ἐν ἔτεσιν κ̄η διδασκαλίας ἀσπυῶς καθήκεν ἔ καὶ δις ἐνίκησε διὰ Διονυσίου καθείξ. Das kann aber doch nur heissen, dass er an diesem Feste zuletzt Ol. 109, 3 auftrat. Es ist also zu schreiben: [Ἀφαρεύς τρι(τος) Π]ελοποννησίῳ, [ὑπε(κρίνετο) Νεοπτόλεμος· Ὀρέστη[ι, ὑπε(κρίνετο) Ἀθηναίων]· Αὐ[γῆ], ὑπε(κρίνετο) Θετ[ταλός], und wir lernen so zugleich drei Titel von Tragödien dieses Dichters kennen. Seine beiden dionysischen Siege waren ferner, da das Verdienst seines Protagonisten Dionysios um dieselben von Pseudo-Plut. hervor gehoben wird (vgl. Boeckh CIG. I S. 351) vor der neuen, und durch jene Inschrift bekannt gewordenen Anordnung errungen, nach welcher jeder der Protagonisten in je einer Tragödie eines jeden Bewerbers auftrat; diese Neuerung ist folglich eher nach als vor 360 eingeführt worden, jedenfalls nach 367.

Nicht mit gleicher Sicherheit lässt sich in der nämlichen Inschrift Z. 23 der Name des zweiten Bewerbers οκλήξ für das folgende Jahr 340 vervollständigen, welcher mit Phrixos und Oedipus auftrat. Denn es braucht dies ja gerade nicht nothwendig ein uns auch sonst bekannter Mann gewesen zu sein. Von den uns bekannten Tragikern des vierten Jahrhunderts können indessen wohl nur [Σοφ]οκλήξ und [Τιμ]οκλήξ in Frage kommen, und dann kann wiederum die Entscheidung für den letzteren

um zweifelhaft sein. Denn der jüngere Sophokles setzte nicht des 401 bereits den zweiten Oedipus seines Grossvaters in eine (Argum. Oed. Col. II), sondern besass 400 sogar schon ein erforderliche Alter, um in das Schatzmeistercollegium der Athena und der anderen Götter gewählt zu werden (CIA. II 643), er also spätestens 430 geboren, müsste folglich 340 mindestens 90 Jahre gezählt haben. Dass er also damals noch gelebt und für die Bühne gewirkt hätte, ist, wie das Beispiel seines Grossvaters zeigt, nicht ganz unmöglich, aber das Gegentheil ist doch so ungewiss wahrscheinlicher, dass es nahezu an Gewissheit grenzt.

3. Spintharos von Herakleia.

Gewiss mit Recht nimmt Welcker, Griech. Trag. III S. 1034 an, dass der von Aristophanes in den Vögeln 762f. Phryger gehimpfte Spintharos der Tragiker aus Herakleia sei, der eben wegen dieser seiner kleinasiatischen Herkunft so gescholten werde. Man aber muss er damals schon ein bekannter Dichter, mindestens also gegen 30 Jahre alt gewesen, mithin spätestens etwa 45 geboren sein. Sein Landsmann Herakleides war Platons Stellvertreter während dessen dritter sikelischer Reise 361 (Suid. Ηρακλείδης) sicher als ein Mann schon von gesetztem, wiederum mindestens ungefähr 30 Jahren, spätestens folglich etwa 390 geboren. Aber andererseits auch schwerlich früher, da er nicht bloss nach Plut. Alex. 26 noch von der Gründung von Alexandria (330) erzählte, sondern auch einen dritten Landsmann, Dionysios den Ueberläufer, noch zum Schüler hatte, welcher ungefähr von 330 bis 250 oder frühestens von 335 bis 255 lebte (s. meine Al. L.-G. I S. 72 Anm. 83), so dass ohnehin Herakleides erst in seinen siebenziger Jahren dessen Lehrer gewesen sein kann. Demnach war Spintharos mindestens gegen 55 Jahre älter als er. Nun wird bei Laert. Diog. V 92f. und Suid. Παραστιχίς erzählt, wie Dionysios durch eine dem Sophokles untergeordnete Tragödie Parthenopaeos ihn täuschte, dergestalt, dass er sogar in einer Schrift sich auf dieselbe als ein echtes Werk des Sophokles bezog. Nur Diogenes setzt hinzu, dass nach Anderen Spintharos der wahre Verfasser, welcher ihm diesen Possen spielte, gewesen sei. Dann müsste der Vorfall vielmehr in die Jugendzeit des Herakleides verlegt werden, etwa um 460, als sonach Spintharos wenigstens schon gegen 85 Jahre erreicht hätte, und das ist doch nicht eben wahrscheinlich. Alles, was Suid. und vollständiger Diog. (93) erzählen: αἰσθόμενος δ' ὁ Διονύσιος ἐμήνυσεν αὐτῷ τὸ γεγονός. τοῦ δ' ἀρνούμενου καὶ ἀπιστοῦντος, ἐπέστειλεν ἰδεῖν τὴν παραστιχίδα· καὶ εἶχε Παγκάλως, οὗτος δ' ἦν ἐρώμενος Διονυσίου· ὡς δ' ἔτι ἀπιστῶν ἔλεγε κατὰ τὴν τύχην ἐνδέχεσθαι οὕτως ἔχειν, πάλιν ἀντεπέστειλεν ὁ Διονύσιος, ὅτι καὶ ταῦτα εὐρήσεις·

γέρων πίθηκος οὐχ ἀλίσκεται πάγη·

ἀλίσκεται μὲν, μετὰ χρόνον δ' ἀλίσκεται.

εἰ πρὸς τούτοις· "Ηρακλείδης γράμματα οὐκ ἐπίσταται, οὐδ' ἐσχύνθη" müsste dann eine spätere Variation sein, und wer sie erfand,

müsste willkürlich die Geschichte auf den Dionysios übertragen und demgemäss in das Alter des Herakleides (γέρων πίθηκος) verschoben haben, um sie dadurch noch gesalzener zu machen, und das alles ist doch wiederum wohl eben nicht wahrscheinlich. Ich denke, Dionysios wird sie wohl selbst in einer seiner Schriften erzählt haben, ob wahrheitsgetreu, ist eine andere Frage. Freilich wie jene 'Anderen' (ἔνιοι) dazu kamen, den Spintharos an seine Stelle zu setzen, lässt sich auch nicht mit Sicherheit erklären. Vielleicht hilft hier aber die Vermuthung, dass Spintharos wirklich einen Parthenopaeos gedichtet haben mag, nur aber unter seinem eignen Namen und nicht unter dem des Sophokles.

4. Zu Vit. Soph. p. 128, 42ff. W.

Dass Sophokles Priester des Alkon gewesen sei, wird in einer zweifellos lückenhaften Stelle seines γένος so erzählt: ἔσχε δὲ καὶ τὴν τοῦ Ἄλκωνος ἱερωσύνην, ὅς ἐστιν ἥρωας μετ' Ἀσκληπίου παρὰ Χείρωνι * * ἰδρυθείς ὑπ' Ἰοφώντος τοῦ υἱοῦ μετὰ τὴν τελευταίην. Von den Heilversuchen will ich hier nur den dem Sinne nach richtigen, aber die Lücke nicht genügend ausfüllenden von Meineke FCG. II 2 S. 683 τραφεὶς erwähnen. Die Vermuthung von Bergk Ausg. des Soph. S. XX Anm. 86, dass weiterhin von einer Statue des Sophokles als Heros Dexion die Rede gewesen sei, kann richtig sein, aber sie behauptet mehr, als wir wissen können, und klärt die Hauptsache immer noch nicht auf. Offenbar handelt es sich hier um ein monumentales Zeugnis für jenes Priesteramt, also um eine Inschrift, aber ob dieselbe auf einer Gedenktafel oder auf dem Sockel eines Bildwerks stand, nicht einmal so viel lässt sich entscheiden. An die Grabschrift kann nicht füglich gedacht werden, da der Biograph p. 130, 80ff. eine ganz andere angiebt: denn dass die Annahme, er wolle hier nur den Anfang derselben wiedergeben, falsch ist, braucht hoffentlich heutzutage nicht mehr erst gezeigt zu werden; ebenso wenig, worauf für den vorliegenden Zweck nichts ankommt, dass freilich diese Grabschrift nicht die echte ist. Eine wörtliche Ergänzung ist nun sonach unmöglich, aber den Sinn trifft sicher etwa folgende: παιδευθείς. δηλοῖ δὲ πίναξ oder ἀνδριάς oder εἰκών. Meinekes Conjectur τραφεὶς habe ich durch παιδευθείς ersetzt, um den Ausfall leichter zu erklären: das Auge des Schreibers irrte von παιδευθείς auf ἰδρυθείς ab.

Greifswald.

Fr. Susemihl.

Zur Meleager-Sage.

Nachtrag zu S. 310.

Aus den interessanten Bemerkungen von E. Riess S. 177 ff. entnehme ich einige für die Meleagersage bedeutsame Züge. Wenn Artemidor. oneir. II 10 (98, 3 H.) berichtet: . . . δένδρων δὲ τὰ μὲν πρὸ τῆς οἰκίας πεφυκότα δεσποτῶν, τὰ δὲ ἔνδον ἐν τῇ οἰκίᾳ τὰ μὲν μεγάλα καόμενα ὁμοίως δεσποτῶν (σημαίνει) . . ., so findet der von den Flammen verzehrte Lebensbaum

gende Parallele in dem Olivenzweig, den Althaea ins ft. Noch wichtiger ist I 74 (67, 15) τρίπους δὲ καὶ ἰν βίον καὶ τὴν ὄλην κατάστασιν καὶ τὴν γυναῖκα ος (σημαίνουσιν), eine Angabe, die erst durch II 10 iocht erhält: ἀνακαίειν δὲ δοκεῖν πῦρ ταχέως ἀνα- ἰν καὶ ἐφ' ἑστίας καὶ ἐν κλιβάνῳ ἀγαθὸν καὶ παί- αίνει γονήν· ἔοικε γάρ καὶ ἡ ἑστία καὶ ὁ κλι- ναικὶ διὰ τὸ δέχεσθαι τὰ πρὸς τὸν βίον εὐχρηστα· αὐτοῖς πῦρ ἔγκυον ἔσεσθαι τὴν γυναῖκα μαν- τότε γὰρ καὶ ἡ γυνὴ θερμότερα γίνεται. Lassen wir den Deutungen Artemidors auf sich beruhen, so bleibt volkstümliche symbolische Vergleich des Herdes mit erschoss¹. Eben dieselbe Anschauung kehrt in zwei aus- en Berichten über Meleagers Geburt wieder:

yg. fab. 171:

*Althaea Thestii filia una
cubuerunt Oeneus et
quibus cum esset natus
subito in regia appa-
rtae, Clotho, Lache-
os. Cui fata ita ceci-
lotho dixit eum gene-
turum, Lachesis for-
os titionem arden-
exit in foco et ait:
ic vivet, quamdiu hic
numptus non fuerit'.
ea mater cum audisset,
lecto atque titionem
eum in media regia
fatalem, ne ab igni +
[combureretur M.*

Apollod. bibl. I 8, 2

ἐγέννησε δὲ Ἀλθαία παῖδα
ἕξ Οἰνέως Μελέαγρον, ὃν ἕξ
Ἄρεος γεγεννησθαί φασι. τού-
του δὲ ὄντος ἡμερῶν ἑπτὰ πα-
ραγενομένης τὰς Μοῖρας φα-
σιν εἰπεῖν τότε τελευτήσειν
Μελέαγρον, ὅταν ὁ καϊόμενος
ἐπὶ τῆς ἐσχάρας δαλὸς κα-
τακαῆ. τοῦτο ἀκούσασα τὸν
δαλὸν ἀνείλετο Ἀλθαία καὶ
κατέθετο εἰς λάρνακα.

schlichte Märchentou der hyginischen Erzählung lässt Instanz auf eine verhältnissmässig alte Vorlage schlies- omehr wird man in dieser den symbolischen Vergleich brandes mit dem neugeborenen Knaben nicht verkennen.

nige Belege, wie sie mir gelegentliche Lektüre an die Hand n hier stehen. Dem sauberen Ariphrades wird Arist. Ritt. Vorwurf gemacht καὶ μολύνων τὴν ὑπὴν καὶ κυκλῶν τὰς (vgl. schol. Phot. ἐσχάρας, Eustath. Od. ε 59 p. 1523, 30; p. 1539, 33). Maximian. eleg. V 59 (PLM. V 343 Baehr.) in ischer Situation: *nū mihi torpenti vel tactus profuit illic: Per- edio frigus ut ante foco*. Schumann, Nachtbüchlein I 19 Bolte): *Der psaff wolte ymmer auff den ofen steygen*, wozu Index weitere sprichwörtliche Belege gibt. is dieser Erzählung ist der Anfang des Kapitels 174 inter- e die seltsame Wendung *ibi in regia dicitur titio ardens ap-* weist.

Den Wandlungen dieses Motive in der Litteratur nachzugehen, ist nicht ohne Interesse (hier sei nur an die schönen Aeschylos-verse Choeph. 591 Κ. καταίθουσα παιδός δαφνοῖν δαλὸν ἤλικ', ἐπεὶ μολῶν Μαρρόθεν κελάδησε Ξύμμετρόν τε διαὶ βίου Μοιρόκραντον ἐς ἡμᾶρ erinnert, die doch wohl auf Phrynichos Bezug nehmen), kann aber nur in grösserem Zusammenhang dargelegt werden. Diese uralte Vorstellung muss sich frühzeitig mit der eben so alten vom Lebensbaume gekreuzt haben, die ich trotz brieflicher Einwendungen Kuhnerts noch immer für die ursprüngliche zu halten geneigt bin.

Stettin.

Georg Knaack.

Pseudonaeavianum.

Chalcidius Plat. Tim. 76 p. 143, 17 Wrobel: *At vero sub luna usque ad nos omne genus motuum, omne etiam mutationum, prorsus ut est in vetere versu Naevii:*

Exuviae, rabies, furiarum examina mille.

Der Vers hat natürlich nichts mit Naevius zu thun, wie man längst gesehen; und längst gesehen ist auch, dass er in der freien Weise, die Chalcidius in der Uebertragung von Versen liebt, dem griechischen Originale des Adrastos nachgebildet sein muss, das auch Theo excerpt hat S. 149, 4 τῶν δ' ὑπὸ σελήνην καὶ περὶ ἡμᾶς καὶ μέχρις ἡμῶν πᾶσα μεταβολὴ καὶ κινήσις καὶ καθάπερ φησίν,

Ἐνθα Κότος τε Φόνος τε καὶ ἄλλων ἔθνεα Κηρῶν.

Dieser hier anonyme Vers ergibt sich durch Hierokles p. 254 als Empedokleisch und zwar in folgender Ordnung:

Ἐνθα Φόνος τε Κότος τε καὶ ἄλλων ἔθνεα Κηρῶν.

Legt man diese auch anderweitig bestätigte Form zu Grunde und sieht, was die alte Ueberlieferung des Chalcidius (die Krakauer Hds. 529 und Wiener n. 443) zu Anfang des Verses bietet:

exuvias rabies,

so kann doch wohl an der Herstellung

nex ubivis, rabies, furiarum examina mille

ebensowenig Zweifel sein als daran, dass die Ueberlieferung

ut est in vetere versu nevi. Versus &

(so die Wiener Hds., in der Krakauer ist nevi ausradirt) in dem Worte nevi eine corrupte Variante von *nex ubi* zugleich mit dem Lemma *Versus* vom Rande in den Text geholt hat. So wird das übrig bleibende & aus der Majuskel N verlesen sein, die den Vers begann.

Das Citat lautete also einfach *ut est in vetere versu*, und bei Adrast etwa καθάπερ παλαιός τις ἔφη, was Theon in ein einfaches καθάπερ φησίν verkürzt hat.

Berlin.

H. Diels.

Zu Tacitus.

Manche Conjecturen schleppen sich wie eine ewige Krankheit fort, selbst wenn die Ueberlieferung besseres oder gar das Richtige bietet. Ein solcher Fall liegt vor in Tac. ann. I 34. Die unglückliche Vermuthung des Beroaldus am Rand des Mediceus *Sequanos* ist noch immer nicht aus den Ausgaben verschwunden. Eine Neuvergleichung der Medicei hat Georg Anresen besorgt, und dass eine solche nöthig war, gezeigt in der Abhandlung 'De codicibus Mediceis Annalium Taciti' (Progr. d. k. Gymn. Berlin 1892). Er konnte diese Neuvergleichung bereits in der neuesten (9.) Auflage von Nipperdeys kommentirter Ausgabe (Berlin 1892) verwerthen, aber I 34 steht immer noch die alte Nipperdey'sche Lesung *Sequanos, proximas et Belgarum vitates*. Ich collationirte vor einigen Jahren einen Theil der Annalen 'in usum academicum' und notirte mir aus der Handschrift *que proximos*. Dieses hakenförmige Zeichen haben natürlich auch Frühere bemerkt, aber die meisten wussten nichts damit anzufangen, obgleich es eines der allergewöhnlichsten Compensien ist (vom 11. Jhd. ab häufig). Man findet einige tief sinnige Deutungen bei Pfitzner, die Annalen des Tacitus kritisch beleuchtet p. 62 f. Das richtige *seque et* steht in den Texten von Haase und Halm. Nach Ritter soll das Zeichen von neuerer Hand herühren d. h. von der des Beroaldus. Das ist falsch; es stammt von einer Hand, die nur wenig jünger sein mag, als die des ersten Schreibers. Das schreibt mir auch Dr. Rostagno, der die Freundlichkeit hatte, die Stelle nochmals einer genauen Prüfung zu unterziehen. Gegen *seque et* — *et* kann nichts von Belang vorgebracht werden. Ueber den Gebrauch der korrelativen Partikeln *que* — *et* (*ac*) bei Tac. vgl. Dräger, Syntax und Stil des Tac. § 123, wo richtig bemerkt ist, dass Tac. gerade die Anknüpfung des *que* an das Pronomen *se* liebt, z. B. ann. I 4 *seque et domum et pacem sustentavit*, IV 3 *seque ac maiores et posteros*, XII 51 *seque et coniugem*, XIII 40 *seque et equestres copias*, XVI 10 *seque et libertum*, hist. I 51 *seque et Gallias*, IV 2 *seque et cohortes*, IV 34 *seque et proximos hortari* (hier dieselben Worte verbunden), IV 42 *seque et delatores*. Was Ritter gegen *se adigit* einwendet, ist belanglos, es genügt der Hinweis auf zwei andere Stellen, hist. IV 61 *neque se neque quemquam Batavum in verba Galliarum adigit*, IV 70 *legiones se ipsae in verba Vespasiani adigunt* (s. Pfitzner a. O. p. 63).

Das gleiche Compensium für *et* steht noch einmal im ersten Theil der Annalen III 44 (s. Pfitzner p. 19). Die Stelle lautet (nach Mittheilung von Dr. Rostagno)

operam . an . ¶ sacrovirum.

Ueber dem ¶ steht *et*, von derselben Hand geschrieben wie die Randnotiz *an Iulium Sacrovirum*. Jedoch nur die senkrechte Hasta rührt von dem ersten Schreiber her, den horizontalen Strich erst der Corrector zur Vervollständigung des Compensiums

hinzugefügt. Die Hand dieses Correctors scheint somit für Ξ Ueberlieferung von nicht unerheblichem Werth zu sein.

Halle.

Max Ihm.

Neue oskische Inschrift.

Der bekannte Besitzer mehrerer campanischer Inschriften Sign. Bourguignon von Neapel, hat mir höflich die Erlaubni gegeben, eine neugefundene Iovila-Inschrift zu veröffentlichen. A der Echtheit derselben kann absolut kein Zweifel bestehen, w aus dem ersten Blick auf die Stele erhellt. Sie stammt aus d reichen Quelle von Curti (Capua) und gehört zur Classe d Terracotta-Iovilae. Sie misst jetzt 210 mm L. und 175 Br., d Buchstaben sind ungefähr 12 mm hoch. Oben an der Fron seite (a) steht ein neues Symbol, scheinbar aus fünf Aepfeln od irgend andern Früchten zusammengesetzt: an der Hinterseite (l ist der wohlbekannte Typus eines Wildschweines, alle beid Typen sind, was nicht immer der Fall ist, in hohem Relief. Di Stele ist am linken Ende abgebrochen, so dass wir nur den A fang der Zeilen besitzen.

Die Inschriften lauten:

- a) *iuvilu* . . .
sakrak . . .
veana

Der Buchstabe nach *e* ist unsicher, weil der Stein gebroche ist; mir scheint am wahrscheinlichsten *r* zu lesen, doch ist auc *a*, auch *l* und *n* möglich, weniger wahrscheinlich *s*. Sonst i die Lesung absolut klar.

- b) *iuvilu*
sakrid . l

Diese Seite ist ganz klar; Zeile 2 nach dem Punkt ist noc eine Hasta nachweisbar.

Was soll *sakrak* heissen? Der Nominativus *iuvilu* ist noc nicht bekannt. *sakrid* geht auf Ritusleistungen in Zukunft, w sie aus den längeren Iovila-Inschriften schon bekannt sind, sieh meinen Artikel in den Proceedings of the Cambridge Philologic Society 1890.

Cardiff.

R. Seymour Conway.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

(21. Juli 1894)

Zwei neue Reden des Choricus.

Die beiden hier zum ersten Male veröffentlichten Reden des Choricus beanspruchen ein besonderes Interesse. Erstens sind es Jugendarbeiten des Redners. Von der ersteren sagt er dies selbst am Schluss (§ 5) der Theoria, sowie in der Theoria zur zweiten § 3. Die zweite aber kann nach der letzteren Theoria § 4 unmöglich lange nach der ersten gehalten worden sein. Der Rhetor legt nach seiner eignen Versicherung (S. 501, 18 sq.) das Hauptgewicht auf die Charakterisirung, und so sind beide Reden Prachtstücke der ῥητορικῆς. Dabei beweist er grosse Selbständigkeit. Beide Reden sind arm an poetischen und andern Reminiscenzen, jedenfalls viel ärmer als die andern Reden. Nur das Studium der Komödie und zwar neben einem Anklang an den Anfang der aristophanischen Wolken (S. 507, 13 sq.) besonders das Studium der jüngern attischen Komödie tritt hervor. Auch die in den andern Reden so häufigen Beispiele fehlen hier. Dafür zeigt sich schon der dem Choricus eigne Reichthum an Sentenzen in hohem Masse. Somit eröffnen die beiden ἀντιλογίαι einen Blick in die eigenthümliche Entwicklung desjenigen Rhetors, welcher einerseits uns bisweilen ganz modern anmuthet, anderseits zwar auf der Grenze des Griechenthums und des Byzantinismus, ersterem jedoch nach Gehalt und Sprache näher als letzterem steht.

Die Reden sind aber auch dadurch interessant, dass die διαλέξεις zu ihnen erhalten sind und wir durch diese nicht bloß erfahren, dass die Reden in zwei Absätzen gehalten worden sind, sondern auch über den bis in die Gegenwart hinein umstrittenen Begriff der διάλειξις aufgeklärt werden. Die erste setzt sich mit den Schlussworten (§ 3) τοσαῦτα ὁ πρόλογος, βραχύτερα μὲν καὶ ἄλλως ἢ μακρότερα φθέγγεσθαι πεφυκώς, νῦν δὲ μάλλον εἰκότως τοῦτο ἐπιτηδεύσας, ähnlich wie p. 200, 6 ed. Boiss., dem Prolog gleich.

Der Reichthum an Sentenzen machte die Reden für Grammatikologen besonders anziehend, und so waren bisher mehrere Stellen bekannt, welche Makarios Chrysokephalos aus ihnen für seine *ῥοδωνιά* ausgezogen hatte. Zum Theil dieselben, zum Theil and *ῥνωμαί* hat Georgides in sein (alphabetisches) Florilegium aufgenommen. Erstere sind aus einem Codex der Marciana (452) von Villosi in den *Anecdota* II 50 sq. herausgegeben und von Konstantin Sathas von neuem für mich verglichen, letztere sind aus einem Codex derselben Bibliothek (23) von Heinrich Schenkl abgeschrieben und mir mitgetheilt, einige wenige von Sathas nachgetragen worden. Ganz erhalten sind die beiden Reden nur in einer Handschrift, der Madrider N-101, über welche ich im *Index lectionum* Vratislav. 1891 ausführlich gehandelt habe. Aus dieser (= theile ich sie hier nach denselben Grundsätzen mit, welche am angeführten Orte entwickelt und in den weiteren Publikationen befolgt habe¹.

Die Reihenfolge, in welcher die Handschrift die Reden bietet, ist in Folge der weitgehenden Blattverwirrung, welche ihr Platz gegriffen hat, verkehrt. Die richtige ergibt sich aus den Reden selbst. Erst spricht der Sohn, welcher die Geliebte als Lohn für seine Heldenthat fordert. Gegen ihn tritt der Vater auf. Anfangs wollte sich der Rhetor auf die Rede des Sohnes beschränken (Theor. I § 5); erst nachher entschloss er sich, auch dem Vater zum Worte kommen zu lassen (dial. II § 4). Er nimmt die Rede des Sohnes auf die des Vaters als auf eine folgende mit dem Futuris *χρήσεται* und *ἔρει* § 16 Bezug und des Vaters auf die des Sohnes als auf eine vorangegangene dem Aorist *ἠμολόγησας* § 26 (vgl. or. I § 9). Auch der dem ersten Blatt der Handschrift befindliche *πίναξ* gibt die richtige Reihenfolge:

ἀριστεὺς νέος : 16
 φιλάργυρος : 15.

Die Ueberlieferung ist im ganzen eine gute. Zwar finden sich nicht wenig Fehler, aber ihre Verbesserung gelingt mit leichten Mitteln, weshalb ich den Grundsatz aufstelle: je geringe Aenderung, welche zu starken Mitteln greift, erweist sich

¹ Nur in Bezug auf das *τ* subscr. bemerke ich, dass es, während es sonst in der Handschrift regelmässig nicht geschrieben ist, in der zweiten Theoria meist als *τ* adscr. erscheint und von mir angenommen worden ist.

durch als verkehrt. Aber einige Besserungen, besonders Ergänzungen von Lücken, sind mir doch selbst zweifelhaft, und die Erfahrung zeigt, dass Einer mit Einer Handschrift nicht alles herstellen kann. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn die beiden Reden recht viele aufmerksame Leser und durch diese neue Verbesserungen fänden.

I.

Ἡ διάλεξις ἐν μέσῳ τεταγμένη τοῦ λόγου δευτέ- fol. 96^r
ρας δεηθέντος συνόδου πρόσφορον ἑαυτῇ δείκνυσι
ταύτην οὖσαν τὴν τάξιν.

1. Τὸν Ἰθακήσιον Ὀμηρος εἶτε τὸν ἄνθρωπον ἐλεήσας
τῆς κατὰ θάλατταν πλάνης εἶτε τὴν ποίησιν ἐθέλων διαποι-
κίλαι, ἵνα ἔτι μᾶλλον θέλγοι τοὺς ἐντυγχάνοντας ἐξ ἑτέρας εἰς
ἑτέραν ἄγουσα τέρψιν, τὸν Ὀδυσσεά τοίνυν ὁ ποιητῆς εἰς Ἰθά-
κην μὲν οὖπω, ἐς Φαιακίαν δὲ ἄγει, νῆσον μεγάλην τε καὶ
εὐδαίμονα, καὶ τοῖς Ἀλκίνου βασιλείοις αὐτὸν ὑποδέχεται καὶ
ἐνίξει καὶ τινα παρὰ τὸν πότον προσάγει κιθαρωδόν, τὸν 10
περί Μοῦσ' ἐφίλησεν, ὁ δὲ μεσοῦντος τοῦ δείπνου τὴν λύραν
ἀναλαβὼν ἠδῖω τὴν εὐωχίαν ἐποίει τοῖς δαιτυμόσι μέλους τε
ἁρμονίᾳ καὶ διαστάσει τῶν ὄσων. 2. ἀλλὰ καὶ [ἡ πόλις ἢ τῆς
ἠλιδος οἱ Πισαῖοι] ὅτε τοῖς Πισαίοις πανήγυρις ἦγετο τὰ
Ὀλύμπια, οὐ μόνον αὐτοῖς ἀθληταὶ τὰ τελούμενα ἦν, ἀνάπαυλα 15
δέ τις ἐγένετο || μεταξὺ καὶ ῥαστώνη τοῦ τε ἀγῶνος τοὺς ἀθλη- fol. 81^r
τάς ἀναπαύουσα καὶ τῆς συντόνου προθυμίας τὸ θέατρον. 3. το-
σαῦτα ὁ πρόλογος, βραχύτερα μὲν καὶ ἄλλως ἢ μακρότερα φθέγ-
γεσθαι πεφυκώς, νῦν δὲ μᾶλλον εἰκότως τοῦτο ἐπιτηδεύσας,
ἵνα δὴ μοι ὁ λόγος μὴ τρίτης ὑμῶν δεηθείη συνόδου. 20

5 Cf. Isocr. Euag. § 9 οἷόν τ' αὐτοῖς (τοῖς ποιηταῖς) — πᾶσι τοῖς
εἶδεσι διαποικίλαι τὴν ποίησιν.

10 Od. θ, 68

1 Ἡ διάλεξις — 1. 3 τάξιν = Boiss. fr. ριγ' 1 ἐν μέσῳ τ litterae
in M manu Iriartii ita loco veteris scripturae positae sunt, ut haec
discipuli iam non queat 4 Τὸν Ἰθακήσιον — 1. 5 πλάνης = Boiss.
fr. ριδ' 5 διαποικίλαι] διαποικίλλαι M 7 ἀγουσα] ἀγουσαν M
7 εἰς Ἰθάκην] εἰς Ἰθάκην ex εἰσιν θάκην corr. M 13 ἡ πόλις —
οἱ Πισαῖοι ut scholium delendum duxi 14 ἠλιδος] ἠλιδος M
14 supra τοῖς in M à scriptum idemque deletum. 16 voce ἐγένετο
deinit folium 96, μεταξὺ incipit 81. 20 τρίτης] τῆς M

〈Υπόθεσις〉

Παῖδα φιλάργυρός τις εὐπορος ἔχων, κόρην ἐβ
 λετο συνάσαι πρὸς γάμον αὐτῷ πλουσίαν μὲν, αἰσχρ
 δὲ τὴν ὄψιν. ἀποστρεφόμενος τὴν μνηστείαν ὁ νέ
 5 μεταξὺ τινος ἑορτῆς γινομένης ἑτέρας ἠράσθη π
 θένου καλῆς, ἐνδεοῦς δὲ χρημάτων ἐν τῇ πανηγύ
 ταύτῃ ἰδὼν· περὶ ἧς τὸν πατέρα πρὸς γάμον αἰτήσ
 διήμαρτε. πολέμου καταλαβόντος ἠρίστευσε καὶ ἰ
 ρεὰν ἦν ἐθέλει παρὰ τῶν νόμων ἔχων αἰτεῖν ἄξιοι
 10 ἔρωμένην λαβεῖν ἀντιλέγοντος τοῦ πατρός. μελε
 μεν τὸν νέον.

Θεωρία.

1. Δέχονται καὶ παῖδας ἀμφισβητοῦντας γονεῦσιν
 νόμοι τῆς τέχνης· ὅσας γὰρ ἡ πείρα συνίστησι δίκας, τοσαύ
 15 μιμείται τὰ πλάσματα. πολλαῖς μὲν οὖν ἀφορμαῖς ἐπισπὸ
 πρὸς ἑαυτὸν ὁ νεανίσκος τὸν δῆμον· ἐτρέψατο δυσμενεῖς ἰ
 όντας, ἐξήρπασε κινδύνου πατρίδα, συνήγορον ἦκει νόμον κ
 ζων, μέτριον γέρας αἰτεῖ, παρθένον ἐνδεῶς τεθραμμέν
 2. ἀλλὰ τοσαύτην ἔχων ἀφθονίαν δικαιωμάτων οὕτω φροντί
 20 ἀπηλλάγη οὐδὲ τεθάρρηκεν οὕτως ἀκονιτὶ τὸν ἀγῶνα κρατε
 συνέστηκε γὰρ παιδίον πρὸς πατέρα καὶ πενία πρὸς πλού
 πᾶσι μὲν ἀνθρώποις ἡδύν, φιλαργύρω δὲ μάλιστα τίμιον. 3. δι
 εἰκότως τὰ μὲν που νεανιεύσεται, τὰ δὲ κολακεύσει, φρόνη
 μὲν ἐκ τοῦ πολέμου λαβῶν, τῷ δὲ πατρὶ ταπεινὸς καὶ μι
 25 νίκην ὑπάρχων, μή ποτε τῶν ἀκρωμένων τινὲς ἐκ τῆς παρι
 σης ἀντιλογίας τὸν ὄλον αὐτοῦ τεκμαιρόμενοι βίον δύσεριν
 καὶ θρασὺν περὶ τοὺς γονεῖς ὑποπτεύσαντες ἤττον εὐμεν
 αὐτῷ δοῖεν τὰς ἀκοάς. 4. τὸ μὲν οὖν κράτιστον ἦν ἔρω
 εἶναι κρεῖττω τὸν παῖδα· ἐπεὶ δὲ τούτου διήμαρτε, κατὰ δ
 1.81³⁰ τερον, φασί, πλοῦν τὸ μὴ || δοκεῖν ἀσελγῆς ἀγωνίζεται τῷ τε ἰ
 πρῶτον ἐρᾶν τῷ τε μὴ βία τὴν κόρην λαβεῖν καὶ τῷ μη
 ἀπλῶς εἰς ὄνειδος φέρον, οἷα τοῖς ποθοῦσιν ἔθος τολμᾶν, ὁ
 πράξασθαι· ἅμα γὰρ ἑαυτὸν ἀκοσμίας ἐλευθεροῖ καὶ τὴν ἐρ
 μένην πλέον κοσμεῖ δεικνύων αὐτῆς τὴν εὐπρέπειαν σύμφρον

2 Παῖδα — 1. 3 αὐτῷ = Boiss. fr. ζη' 5 γινομένης] γε
 μένης M 6 καλῆς] καλῆς μὲν? 9 ἄξιοι — λαβεῖν = Bo
 fr. ζθ' 10 ἀντιλέγοντος — νέον = Boiss. fr. ργ' 13 Δέχ
 ται — γονεῦσιν = Boiss. fr. ρδ' 14 ὅσας — 1. 15 πλάσματα omi
 γὰρ particula laudavit Georgides in florilegio codicis Marciani fol. 11
 cuius lectiones Henrici Schenkeli debeo benignitati 17 κομίζω
 κομίζειν corr. M² 25 μή ποτε] μήποτε M 32 φέρον] φέρων
 34 σύμφρονος] συμφρόνως M

νέου κρατούσαν. 5. ταῦτα ποιήσει καὶ πειράσεται μὲν, ὅσον ἐνεστι, πιθανῶς τῆς εὐπορούσης αἰρετωτέραν αὐτὴν παραστήσαι, εἰ δέ που δόξει καὶ πέρα τοῦ δέοντος ταύτην κοσμεῖν, δοτέον ἐρῶντι. 6. τὸν μὲν οὖν πατέρα πρεσβύταις ἄμα καὶ φιλαργύροις ὑπόθεσιν, ὡς ὁμοτρόποις αὐτῷ, παραπέμπομαι, ἐγὼ δὲ μελέτην εἰκότως τὸν νέον ἐποιησάμην· ἥλικα γὰρ δὴ καὶ ὁ παλαιὸς λόγος τέρπειν τὸν ἥλικα.

(Μελέτη).

1. Ἔδει μὲν πρὸ τοῦ πολέμου τὸν φύσαντα τὴν ἐρωμένην ἐμοὶ συνάψαι πρὸς γάμον, ἵνα μὴ δόξω μισθὸν ἀπαιτεῖν¹⁰ τῆς ἀριστείας τὴν πόλιν καὶ μᾶλλον ὑμῖν ἐπαφρόδιτον φανῆ μου τὸ τρόπαιον προῖκα τῇ πατρίδι δοθέν· ὁ γὰρ ἀμοιβὴν φιλοτιμίας ἀπαιτῶν ἦν ἔδωκε χάριν ἀναλαμβάνει. ἀλλὰ μοι δοκεῖ τύχη τις ἀναβαλέσθαι τὸν γάμον, ὅπως ἐκ τῆς νίκης ἐράσμιος τῇ κόρῃ γενοίμην· οὐ γὰρ ἔπρεπεν, οἶμαι, χωρὶς ἀγῶνος¹⁵ τυχεῖν ἄθλου τοσοῦτου. 2. εἰ μὲν οὖν εὐσχημον ἦν ἐν ἐκκλησίᾳ παρθένον ἐστάναι κἂν τοσοῦτων ἀνδρῶν ὄφθῆναι συλλόγῳ καὶ τῇ παιδί συνήθες ἦν ἀλλοτρίας ὄψεις ἀποτολμᾶν, οὐδὲν ἂν ἔδει φιλονεικίας ἡμῖν, ἀλλ' ὑπόμην ἂν διπλῆν εὐθυμίαν κερδᾶνας, τὸν ὑπὲρ τῆς ἐρωμένης ἀγῶνα νικήσας διὰ τῆς ἐρωμένης.²⁰ || οὕτως αὐτῇ πρόσσεστιν ἄμαχος ὥρα μὴ δεομένη προικὸς εἰς fol. 82^r παραμυθίαν τῆς ἀπρεπείας. 3. ἐπεὶ δὲ τὸ πρᾶγμα μὲν ἀναιδές, ἢ δὲ πολλαχόθεν οἶδεν ἐρυθριᾶν, ἐξ ἡλικίας, ἐκ φύσεως, ἐκ τροφῆς καὶ νόμῳ κέκλειται γυναιξὶν ἐκκλησία, μεγάλη πρὸς τὸν ἀγῶνα ῥοπή καὶ πλεονεξία γίνεται τῷ πατρὶ τὸ μηδετέραν ἐν-²⁵ ταῦθα παρεῖναι· ἀμφοτέρων γὰρ ὁμοῦ φαινομένων μείζον (ἂν) εἶναι τὸ μέσον ἐκατέρας ἐδόκει τῆς μὲν ἔτι φαυλοτέρας τὸ πρόσωπον παρὰ τὴν ἐμὴν ὀρωμένης, τῆς δὲ πολὺ μᾶλλον πρὸς ἐκείνην εὐπρεπεστέρας. 4. ἀλλὰ κἂν εἰ νόμος ἐδίδου φανῆναι

3 δόξει καὶ] καὶ δόξει M 6 ἥλικα — 1. 7 ἥλικα = Boiss.
fr. ρς' 7 post ἥλικα spatium septem linearum in M relictum est,
in quo Iriartius verba posuit: *Filii Strenui Amicam postulantis Avaro
Patre contradicente Declamatio.* 9 ἔδει — 1. 10 γάμον = Boiss.
fr. ρζ' 9 ἔδει Boiss. ἢ (rubr.) δεῖ M 12 μου] μοι M · 12 ὁ —
1. 13 ἀναλαμβάνει omitta γὰρ particula laudavit Georgides l. 1. ad
ἀμοιβὴν in margine codicis Marciani Georgidis m² scripsit ἀνταπόδοσιν
ἦγον 13 ἀπαιτῶν] αἰτῶν Georg. 14 τις] τίς M 17 ἐστά-
ναι κἂν] ἐστάναι· καὶ M 18 ἀποτολμᾶν] ἀντλεῖν? 24 νόμῳ]
νόμος M 24 κέκλειται] κέκλυται M 25 ῥοπή] ῥοπή M 25 μη-
δετέραν] μηδ' ἑτέραν M 26 (ἂν) inserui 28 πρὸς] παρ'?
29 εὐπρεπεστέρας] εὐτρεπεστέρας M

ταῖς κόραις, ὡς μᾶλλον ἐντεῦθεν ἐμὲ τὸν ἀγῶνα πλεον
 κτεῖν, εἰλόμην ἂν πρὸς ὄχλον μνηστήρων τὴν αὐτὴν μοι πε
 θούτων ἔχειν ἐν ὄπλοις ἄμιλλαν ἢ δοκεῖν πρὸς τὸν πατέρ
 θρασύνεσθαι. ῥῆον γὰρ τοὺς ἐν πολέμῳ κινδύνους γεγύμνασμε
 5 φέρειν τῆς πρὸς τὸν φύσαντα παρρησίας. καὶ γνώσεσθέ μο
 τὴν πρὸς αὐτὸν ἐπιείκειαν, εἴ μου διὰ βραχέων ἀνέξεσθε τὸ
 ἐμὸν τρόπον εἰσηγουμένου· τὸ γὰρ παρθένου μὲν ἐρᾶν εὐπρε
 πούς, ὁμοίως δὲ τὸν πατέρα τιμᾶν τὸν ἐκείνης ἀνανεύοντα γό
 μον τεκμήριόν ἐστι παιδὸς θεραπεύειν ἐπισταμένου γονεῖς. θεό
 10 σασθε τοίνυν, εἰ τοιοῦτον ὑμῖν ἦθος ἀσκήσαι δοκῶ.

5. Ἔμοι βίος ἦν, οἷον ἂν τις ἐπιτηδεύσειεν ὑπὸ πατρὶ φειδωλι
 τρεφόμενος παῖς καὶ ἄλλως ἀκολασίαν μισῶν. οὐκ οὐκ ἐφάνην περ
 τε τὰ ἀφροδίσια καὶ περὶ κώμους τε καὶ εὐωχίας καὶ τὰς ἄλλας
 ἡδυπαθείας ἐπτοημένος, ὥστε μοι καὶ ὠνείδιζον ἠλικιωταί τινες
 15 κατηφῆ καὶ σκαιὸν ὀνομάζοντες καὶ μέχρι τίνος ἔση παι
 δίον, πατρὶ δεδουλωμένος καὶ ὄλωσ αὐτὰ τοῦ βίου
 τὰ καλὰ μὴ γινώσκων; 6. ἀλλὰ τῶν μὲν τοιούτων σκωμμάτων
 ἦν ἐμοὶ λόγος οὐδεὶς, σπουδὴ δὲ πρὸς εὐκοσμίαν καὶ τὸ ζῆ
 20 82^v ἔλευθέρως, καὶ ἡ γε τῆς σωφροσύνης || ὑπερβολὴ μῦθον ἔπειθε
 με δοξάζειν τοὺς περὶ Ἔρωτος λόγους, ὡς ἄρα τινὲς ἀκρατεῖ
 παραπέτασμα τῆς ἀσελγείας θεὸν ἑαυτοῖς ἐπλασαν Ἔρωτα
 7. πρῶην μὲν οὕτως ἐξηπατώμην, ἑορτῆς δὲ τινος ἀγομένης
 ἐν ἣ φαίνεσθαι παρθέτους ἀνδράσιν οὐ ψόγος, ἔδοξε τῷ πατρί
 κομψότερον ἢ κατὰ τὴν οἰκίαν φύσιν χρήσασθαι τῷ καιρῷ, κα
 25 ἐποίησεν οὕτως. οἶα δὲ ἐν πανηγύρει καὶ πότῳ γάμου πρὸ
 ἐμὲ μνημονεύει καὶ λόγον ἀφῆκε περὶ τοιαύτης παιδός, περ
 ἧς ἂν ἀπώκνησα δικαίως εἰπεῖν, ἵνα μὴ συνεισέλθῃ μοι τ
 μνήμη τὸ πρόσωπον, εἰ μὴ τῇ φαντασίᾳ τῆς ἐρωμένης ἀπεκρο
 ὄμην τοῦ λογισμοῦ τὴν ἐκείνης μορφήν. περὶ τοιαύτης ἡμ
 30 διελέχθη πολλάκις μὲν ἤδη μάτην παρενοχλήσας, ὑπονοήσας
 δὲ τότε πιθανώτερος εἶναι, συνήγορον ἔχων τὴν ἑορτήν. 8. ε
 θὺς οὖν τῷ λόγῳ τὰ ὠτα πληγεῖς ἀναστάς ἡρέμα τῆς θοίν
 περιήειν τὰ τελούμενα θεωρῶν· τί δ' ἂν τις ἐν ἑορτῇ διεπρ
 ἔσατο νέος ἄλλως τε καὶ διάγειν οἴκοι πεπαιδευμένος; ὅσα γ
 35 οὐ λίαν βλέπειν εἰώθαμεν ἡδέα, ταῦτα μᾶλλον ἐπιθυμοῦμε
 ἰδεῖν. 9. ἐνταῦθα κόρην ὀρώ κεκοσμημένην ἐν ἱματίοις λιτοῖ

1 τὸν] (πρὸς) τὸν? 6 διὰ βραχέων] διαβραχέων M 7 εισηγου
 μένου] ἐξηγουμένου? 17 σκωμμάτων] σκωμάτων M 20 με]μοι M
 20 ὡς] ὡς M 22 πρῶην] πρῶην M 30 διελέχθη] διελέχθη M
 32 ἡρέμα] ἡρέμα M

αὐτὴν τῆς ἡλικίας ἄγουσαν τὴν ἀκμὴν, ἀπλάστῃ λάμπουσαν ἦθει καὶ τὸ τῆς ψυχῆς ἄκακον ὑποφαίνουσαν ἀδόλφ τε κάλλι καὶ σχήματος ἀφελεία, καὶ ὅτε τοῦ χοροῦ τῶν παρθένων ἡσυχῇ διαστᾶσα μόνη κοσμίως εἰστήκει, ἔπαθον τὴν ψυχὴν τοιαύτην ἰδῶν, πολλαῖς περιπεσῶν ἔρωτος ἀφορμαῖς· πανήγυρις ἦν καὶ ὁ πότος καὶ παρθένος ὡραία καὶ νεότης πολλή καὶ πατὴρ ἐλπίδα γάμου διδούς. αἰσθομένη τοίνυν ἐμοῦ περιεργότερον εἰς αὐτὴν ἀφορῶντος ἐθρυθριάσασα καλλίων ἐφαίνετο τοῦ προσώπου συγκεκραμένου χρώμασιν αἰδοῦς τε καὶ φύσεως. 10. ὡς οὖν τάχιστα συνεσκότασεν, ἢ γὰρ περὶ τὴν θεάν τῆς παιδὸς ἀπληστία πασῶν ἐλαχίστην ἐδείκνυ τὴν ἡμέραν ἐκείνην, ὡς οὖν διέλυσε τὴν πανήγυριν || ἢ νῦν ἐπελθοῦσα καὶ τῆς οἴκαδε πο- fol. 83^r ρείας ἀνέμνησεν ὁ πατήρ, ἐπανήειν πρῶτον ἐνατενίσας τῇ κόρῃ καὶ τῇ διανοίᾳ τὸ πρόσωπον ὑπογράψας, ἵνα γενόμενος οἴκοι πρὸς ἑμαυτὸν εἰκονίσω. 11. λόγος ἦν παρὰ πᾶσαν τὴν δόδον 15 περὶ τῆς ἑορτῆς ἀμφοτέροις, πλὴν ὅσον ὁ μὲν ἐμοὶ τὴν δαπάνην ἠρίθμει καὶ πρόφασιν ἀσωτίας ἐκάλει τὰς ἑορτάς, ἐγὼ δὲ τὴν τῶν παρθένων εὐκοσμίαν ἐπῆνουν· τὸν πλησίον γὰρ ἕκαστος τὴν οικίαν φροντίδα διδάσκει φιλεῖν. 12. ποῖαν εἰκὸς ἐπὶ τούτοις ἐμοὶ γενέσθαι τὴν νύκτα; ὄνειροι γάρ, αἱ τῶν καθευδόντων 20 ἑλπίδες, εὐπειθῆ μοι τὸν πατέρα παρείχον ἄχρι τῆς ἕως καὶ πενιχρᾶς ἀνεχόμενον νύμφης. μέσος οὖν γεγωνῶς αἰσχύνης καὶ πόθου, τῆς μὲν ἀγχοῦσης τὴν γλῶτταν, τοῦ δὲ μισοῦντος τὴν σιωπὴν καὶ τῆς μὲν ἀπειθῆ μοι δηλοῦσης τὸν φύσαντα, τοῦ δὲ πειθοῦς χορηγούντος ἐλπίδα, τέως μὲν, καθάπερ ἐν τρυ- 25 τάνῃ, πρὸς οὐδέτερον ἔρεπον, καθελκούσης δὲ με τῆς κόρης πρὸς ἑαυτὴν πείραν ἤδη τοῦ φύσαντος ἐποιούμην φανερώς μὲν οὐπω τὸ πάθος ὁμολογῶν, τεκμηρίοις δὲ τισιν ὑποσημαίνων τὴν γνώμην καὶ πρόσωπον ἀθυμοῦντος ἐμφαίνων, ἵνα μου πύθῃται τῆς κατηφείας τὴν πρόφασιν. 13. οὐδεμιᾶς οὖν ὑποψίας εἰς ἐμὲ 30 φερομένης, οὐ γὰρ εἶα τοιαύτην ὑπόνοιαν προελθεῖν ἢ τῆς ἐμῆς σωφροσύνης συνήθεια, ἐδόκει λοιπὸν τῶν τοιούτων παυσαμένην προκαλυμμάτων ἀποδύσασθαι τὴν αἰδῶ. μελετήσας τοίνυν πολλακίς πιθανὴν ὁμιλίαν, ὡς ἐπλησίαζον τῷ πατρὶ καὶ τὴν 35 ἔννοιαν εἰς μέσον ἐνεγκεῖν ἠπειγόμενην, ἑτέραν εὐθύς χροῶν ἀλάξας εἰς ἀφωνίαν ἐξέπιπτον. 14. πέρας δ' οὖν ἑμαυτῷ κελεύ-

ω^α

3 ὅτε] ὅτι M 18 in margine huius sententiae γν M 20 ὄνειροι — ἐλπίδες omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l. 20 αἱ] εἰσιν αἱ Georg. 27 φύσαντος] φήσαντος M 29 πύθῃται] πείθῃται M 30 οὐδεμιᾶς] οὐδὲ μιᾶς M

σας παρρησιάσασθαι, τηρήσας πολλήν ἄγοντα σχολήν τὸν πατέρα καὶ τι καὶ χαίροντα, φιλόστοργον προσειπῶν καὶ πᾶν, ὄτου δεοίμην, ἀσμένως πειθόμενον, τούτοις αὐτὸν ὑποθωπεύσας ὁμωμοκῶς τε κατ' ἑμαυτὸν ἐκλαλήσαι τὸ πρᾶγμα τοῦ μηκέτι μοι
 fol. 83^v 5 χύωραν σιωπῇ || ὑπολείπεσθαι ἠρξάμην λόγου τοιοῦδε, ὡς ἄρα δεῖ τὸν ἔτι μὲν νέον, ἱκανὴν δὲ κεκτημένον οὐσίαν εὐειδῆ μᾶλλον ἢ πλουτοῦσαν ἀγαγέσθαι γυναῖκα. οὐκ ἤνεγκεν ὁ πατήρ σαφέστερον λόγον, δεινὸν δὲ καὶ χαλεπὸν ἐμβλέψας ἐμοὶ πᾶσαν ἐκένωσε τῷ βλέμματι τὴν ὀργήν. 15. τί οὖν; ἐντεῦθεν
 10 ὦ πάτερ, ἠγροικισάμην τι περὶ σέ; διέβαλόν σου πρὸς ἄλλου τὴν περὶ τὸν υἱὸν δυσκολίαν; εἶπόν τι προπετές; βραθυμότερα σοι τῆς εἰωθυίας θεραπείαν προσήγαγον; εἴ μοι τι πέπρακτων τῶν εἰρημένων, γενοίμην τῆς ἀπροσώπου κόρης ἀνὴρ.

16. Οἶδα τοίνυν, ὅτι τούτῳ πολλῷ χρήσεται τῷ λόγῳ· πρ
 15 σβύτῃ διαμάχεται νέος, παῖς ἀντιλέγει πατρί. τὰ τοιαῦτα πολλάκις ἐρεῖ πάντα διακονεῖν ἀξίων γονεῦσι τοὺς παῖδας. ὅμως δὲ βραχύν μοι καιρόν, ὅσου δεῖται μόνον ὁ λόγος, τὴν διάνοικαν μεταστήσαντες τῆς ἀμφοτέρων διαφορᾶς ἀπὸ τῶν πραγμάτων λάβετε τὴν ἐξέτασιν, τοῦτο δὴ πρῶτον κατανοοῦντες, ὡς
 20 ἅπαντα τὰ τοιαῦτα· πρεσβύτης ἐγὼ καὶ πατήρ, νέος οὗτος καὶ παῖς λόγων ἀπορία δικαίων ἐστίν. 17. αἰ μὲν γὰρ ἀξίῳ τοὺς ἤδη γεγηρακότας τιμᾶν, ὡς περ ὁδοῦ τινος ἠγεμόνας, ἦν καὶ αὐτὸν ἴσως δεήσει πορεύεσθαι, καὶ πρὸς γε τῶν φύσαντα τοιοῦτον ἑμαυτὸν ἐπιτηδεύω παρέχειν, οἷος ἐμοὶ γέ
 25 νοίτο παῖς ἐκ τῆς ἐρωμένης. καὶ μάρτυρα τῆς περὶ τόνδε τιμῆς ἔχω τὸν πόλεμον· τίς γὰρ οὐκ οἶδεν, ὡς ἄνευ μὲν θεῶν εὐμενείας ἀμήχανόν τι χρηστὸν κατορθῶσαι, ταύτης δὲ τῆς συμβμαχίας οὐκ ἔστι τυχεῖν τὸν περὶ τοὺς γονέας κακόν; οὐκοῦν μὲν νίκη θεοφιλῆς ἀναφαίνομαι, τῇ δὲ τῶν κρειττόνων εὖνο
 30 καλὸς τῷ πατρὶ γηροτρόφος. 18. ἔχω μὲν οὕτως, ὡς ἔφη, οἶδα δὲ τὴν φύσιν οὐ τοῖς αὐτοῖς περικλείουσιν ὄροις δεσποτάς τε καὶ γονεῖς· τοῖς μὲν γὰρ δέδοται βιάζεσθαι τοὺς οἰκείας, γονεῦσι δὲ περὶ τέκνα πειθῶ πρέπει μᾶλλον ἢ βία. ὄρου
 fol. 84^r ὦ πάτερ, ἐκκλησία συνέστηκεν ἀμφοτέροις || καὶ μετὰ τῆς αὐτοῦ
 35 ὁ δὴ ἄκροᾶται σπουδῆς τῶν ἐκατέρου δικαίων. ποῖος ταῦτα

3 ὑποθωπεύσας] προθωπεύσας M 3 ὁμωμοκῶς] ὁμωμοκῶς M
 4 κατ' ἑμαυτὸν] κατεμαυτὸν M 5 σιωπῇ] σιωπῆς M 9 οὖν:] οὖν M
 10 τι] τί M 10 σέ; διέβαλόν] σέ διέβαλόν M 11 εἶπόν τι] εἶπον
 τί M 12 μοί τι] μοι τί M 21 δικαίων] δικαίων M 31 περι-
 κλείουσιν] περικλύουσιν M 35 ἀκροᾶται] ἀκροᾶται M 35 σπου-
 δῆς bis M

θεράπων εὐτυχῆ πρὸς δεσπότην; 19. τί δεῖ μήκους; ἡμῖν ἔναγ-
 χος πόλεμος ἦν. ἐκάλει πρὸς αὐτὸν ὁ καιρὸς τὸ τῆς πόλεως
 ἄνθος. εἰ τῶν γονέων οὖν ἕκαστος πατρικόν τι παθῶν οἴκοι
 καθῆστο τὸν παῖδα φυλάττων, καλῶς γε ἂν ἡ πόλις ἀπήλλαξεν
 οἰκουρούσης αὐτῆ τῆς ἡλικίας, ἵνα μὴ παῖς ἀντιτεῖνη πατρί. 5
 καὶ μὴν, εἰ γονεῦσιν ἐχρῆν ἅπαντα πείθεσθαι, οὐκ ἂν τοὺς
 ἀριστεὰς ὁ νομοθέτης ἐκάλει πρὸς ἔξουσίαν ἧς ἐθέλουσι δωρεὰς,
 πάντως δ' ἂν, οἶμαι, προσέγραψεν· ὅτι δὲ τῶν ἀριστεῶν
 ἐπιτυγχάνει περιῶν ὁ πατήρ, τοῦτον τὸ δοκοῦν τῷ
 φύσαντι γέρας αἰτεῖν. 20. ἀλλὰ γὰρ ἡ μνήμη τοῦ νόμου 10
 τοιαύτην ἔνοιαν συνεισφέρει τῷ λόγῳ, εἰ δὲ τῆς μάχης ἤδη
 συνισταμένης ὁρῶν ὁ πατήρ ἐνδύοντα με πανοπλίαν καὶ φέροντα
 δόρυ καὶ πολέμῳ τὴν ἐμὴν ἐπιτρέποντα σωτηρίαν ἀδηλον ὄν,
 εἰ τοῦ λοιποῦ με θεάσοιτο, εἶτα τὰ μὲν ἐλεῶν, τὰ δὲ καὶ προ-
 τρέπων ἔφη νικῶντί μοι διδόναι τὰ παιδικά, εἶτά μου τρόπαιον 15
 στήσαντος καὶ τὴν ὑπόσχεσιν ἄγοντος εἰς μνήμην αὐτῷ τῶν
 δεδομένων ἐκὼν ἐπελάθετο, ἄρ' ἂν κατηγορίας ἀλλότριον διε-
 πράττετο πράγμα; 21. εἰ τοίνυν ἐνὸς ἀνδρὸς ἐπαγγελίαν ψιλῶς
 οὕτως ῥηθεῖσαν ἀτοπον ἔργῳ μὴ προσελθεῖν, ἢ που δεινότερον
 πόλεως ὄλης ὑποσχέσεις ἐγγράφους ἀκύρους γενέσθαι· οἱ γὰρ 20
 περὶ τῶν δωρεῶν κείμενοι νόμοι ἐπαγγελίαι τῆς πόλεως εἰσι
 τετραμμένα. ἦν δ' ἂν ἔλαττον, οἶμαι, κακὸν μὴ κείσθαι νόμους
 εὐγνώμονας ἢ παραβαίνεσθαι τετραμμένους, ἵνα τῆς πολιτείας
 αὐτῆς, ἀλλὰ μὴ τῆς ὑμῶν προαιρέσεως τὸ ἔγκλημα γένηται.
 22. Ἔτεροι μὲν οὖν ἴσως ἐν ἑτέροις πολέμοις εὐδοκίμησαντες 25
 γύναια πολιτῶν ἢ μνηστευθείσας ἤδη παρθένους ἔξ ἀριστείας
 ἐκτήσαντο, ταῖς ἑτέρων ζημίαις ἑαυτοῖς χαριζόμενοι καὶ δημο-
 σίοις εὐεργετήμασιν || ἐνίων ἀναμίξαντες συμφορὰς, πάντων δὲ fol. 84^v
 χαλεπώτατον ἐν κοιναῖς εὐφροσύναις ἐμπίπτουσα λύπη καὶ μάλ-
 λον ὑφ' οὗ τις ἠδίκηται, τοῦτον ὁρῶν παρὰ τῶν ἄλλων τιμῶ- 30

1 μήκους; ἡμῖν] μήκους ἡμῖν M 2 αὐτὸν] ἑαυτὸν M cf. p. 506, 24.
 P. 16, 10. 80, 15 Bois. 10 γέρας] γέρας M 10 ἀλλὰ] ἀλλ' οὐ M
 15 εἶτά μου] εἶτα μου M 17 δεδομένων] δεδομένων? cf. p. 500, 6
 17 ἄρ' ἂν] ἄρα M 19 ἢ που] ἢπου M 22 ἦν] ἦν spir. asp. in
 lenem corr. M 28 ἐνίων] ενιοις spiritu et accentu schedula allita
 ohtactis M 28 συμφορὰς] συμφορὰς M 28 πάντων — 1. 30 τιμώ-
 μενον omissa δὲ particula et praefixo titulo μελέτη ε'. [φιλαργύρου ὑπερ-
 κόρης αἰσχρὰς τὴν ὄψιν καὶ πλουσίας τὸν υἱὸν βιαζομένου ἀντιλέγει
 ὁ παῖς laudavit Macarius Chrysocephalus in Roseto edito a Villosono
 Anecd. II p. 50 et a Constantino Satha denuo meum in usum collato =
 Boiss. fr. μθ' 30 ὁρῶν] ὁρῶντι?

μενον. ἐγὼ δὲ κόρην αἰτῶ μήπω παστάδος, μήπω μνηστείας
 τυχοῦσαν. 23. ὅτε τοίνυν ἀδικούσαις ἐνίουσ τῶν οἰκητόρων
 τιμαῖς δωροῦνται τοὺς ἀριστεὰς οἱ νόμοι, πῶς οὐ πᾶσιν ἂν εἴη
 κεχαρισμένος ἀνὴρ ἐκ μὲν τοῦ πολέμου τὸ κοινὸν ὠφελήσας
 5 ἐκ δὲ τῆς δωρεᾶς ἀδικήσων οὐδένα; δύο γὰρ δὴ προτρέπε
 τοὺς αἰτουμένους εἰς πέρας ἄγειν τὴν αἴτησιν, ὅτι βραχὺ μὲ
 αὐτοῖς τὸ διδόμενον, μέγα δὲ τῷ ληψομένῳ δοκεῖ. τοῦτο γὰ
 ἅμα καὶ τοὺς χορηγήσαντας οὐ λυπεῖ καὶ τὸν εἰληφότα ποιε
 10 μέγαλην ἔχειν τοῖς δεδωκόσι χάριν. 24. ἠδέως δ' ἂν σου πυ
 θοίμην, πρεσβύτερον γὰρ ὄντα πλείονας εἰκὸς ἐωρακεῖναι πο
 λέμους, ἄρα τοῦτον ὑπέστη πρῶτον ἢ πόλις ἢ μνήμην ἄγει
 τινὸς ἐτέρου συμβάντος; εἰ μὲν γὰρ οὐ πρότερον γέγονε, δε
 νὸν ἂν εἴη τὸν ἐν πρώτῳ πολέμῳ νενικηκότα μισθὸν δν ἤτησ
 μὴ λαβεῖν. πάσης γάρ, οἶμαι, πράξεως ἀγαθῆς ὁ τὴν ἀρχὴν δι
 15 δωκῶς ἄξιος μᾶλλον τιμᾶσθαι οὔτε μιμησάμενος ἕτερον καὶ τοῖ
 μετὰ ταῦτα καλὴν αὐτὸς καταλιπὼν μίμησιν. 25. εἰ δὲ τις ἦδ
 καὶ πρὸ ἐμοῦ γενναίως ἀπεώσατο πόλεμον, εἰ μὲν δν ἤτησ
 τρόπον τετίμηται, τὴν ἴσην ἐμοὶ φυλάξατε γνώμην· εἰ δὲ τι
 ἀγνωμοσύνη πρὸς ἐκείνον ἀπήντησεν, ἰάσασθε καλῶ, φασί, π
 20 κακόν, τῇ περὶ ἡμᾶς ἀμοιβῇ τὴν πρὸς ἐκείνον ἀχαριστίαν.

26. ἴσως τοίνυν ταῦτα μὲν δίδως εὐ ἔχειν, ἐρεῖς δὲ γε
 μον ἐμοὶ λυσιτελέστερον ἐγγυᾶν παραφέρων μὲν τὴν προικ
 τῆς εὐπορούσης, παραφέρων δὲ τὴν τῆς ἄλλης ἀχρηματίαι
 καὶ ὄλως ἐγκώμιον πλούτου καὶ ψόγον πενίας ἡμῖν καταλέγω
 25 οἶε γάρ, ὦ πάτερ, ὅρον ὑπάρχειν Ζηλωτοῦ γάμου τὰ χρήματ
 30 ol. 85^r καὶ νύμφης ἀρετὴν || εἶναι τὴν προῖκα. 27. ἀλλὰ σώματος ὦρα
 πρὸς ἀπρέπειαν σκόπει καὶ γυναικείων παιδευσιν ἔργων πρῶ
 ἄσωτίαν ἀντίθεος. πενία μὲν γὰρ εἰς ἔργα κινεῖ, ῥαθυμίαν δ
 πλοῦτος ὡς τὰ πολλὰ προσίεται καὶ τρυφήν. εἰ δὲ κάκεινην τ
 30 εἴποι φιλεργία τε χαίρειν καὶ μετρίαν εἶναι τοὺς τρόπους, κ
 σφόδρα μὲν πιθανὰ πλουτούση γυναικὶ μαρτυροῦσι, δεδομένῳ
 δὲ τούτων ἀντισηκοῦται χρήμασι κάλλος. καὶ τοῦτο ῥαδίως ἐκείμ

5 δύο — 1. 9 χάριν omissis γὰρ δὴ particulis laudavit Georg
 des l. l. 6 ὅτι] ὅτε Georg. M 8 οὐ in Georgidis codice M
 ciano m² add. 9 χάριν] τὴν χάριν Georg. 11 ἀρα] ἀρα M 11 ἄγει
 ἔχεις? 12 οὐ] νὸν M 12 πρότερον] πρότερος? 14 ἀγαθῆς] ἀγ
 τῆς in textu, lectio altera cuius initium cultello bibliopegi periit, nisi
 ἦσ exstat in marg. M 18 φυλάξατε] φυλάξεται M 19 ἰάσασθε,
 ἰάσασθαι M 22 ἐγγυᾶν] ἐγγυᾶσθαι? 28 πενία — 1. 29 προσίεται
 omissa γὰρ particula laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. v' 29 τῶ
 τίς M 32 ἀντισηκοῦται] ἀντισοῦται?

βλέψας μαθήση. 28. τεθέασαι γυμνικούς ἀγῶνας, πολλάκις εἶδες ἄθλα προκείμενα τοῖς νικῶσι τρίποδας, λέβητας, ἄλλα πρὸς ἀργύριον φέροντα. συναριθμεῖται δὴ ταῖς ἐπινικίαις τιμαῖς ὠραία γυνή, καὶ τὸν ἀθλοθέτην οὐδεὶς ἐλοιδόρησε πώποτε φαυλίσας τὸ δῶρον, φιλόκαλος δέ τις καὶ λαμπρότερον εἶναι τῶν ἄλλων ἠψήθη. 29. οὐ τοίνυν μόνον οἱ πρὸς τέρψιν ἀγῶνες τοῦτο δηλοῦσιν, ἀλλὰ καὶ τοῖς πολέμοις ἴσον ἐνίκησεν ἔθος. ἀλούσης γὰρ πόλεως καὶ λαφύρων ἐν κοινῷ προκειμένων, οἷοις ἀμείβονται τοὺς νικῶντας οἱ πόλεμοι, οἱ μὲν ἄλλοι τὴν ἄλλην μερίζονται λείαν, ὅση τείνει πρὸς κέρδος, ὃ δὲ τὰ πλείστα κατωρθωκῶς ἀπεισιν ἐνίοτε τὴν καλλίστην ἐκλεξάμενος τῶν αἰχμαλώτων. 30. ἤδη δέ τις ὄλην τρεψάμενος φάλαγγα καὶ παρὰ τῶν νόμων ἀκούσας, ὡς οὐδὲν ὅτι οὐ λήψη, γῆς μὲν πλέθρα καὶ σίτησιν καὶ πᾶν εἰς χρήματα φέρον περὶ ἐλάττονος ἔθετο, ὃ δέ, γράψατέ με, φησί, καὶ τὴν μάχην καὶ πίπτοντας ὑπὸ τῆς 15 ἐμῆς δεξιᾶς πολεμίους, καὶ τὸ γέρας πεπλήρωται. 31. οὗτος ἐκείνον εὐφρανεν ὁ μισθός, τοῦτον ἠγήσατο κέρδος. οὕτως οὐ χρήμασιν ἀφώρισται τὸ συμφέρον, ἀλλὰ παντοίοις διήρηται πόροις δίκην γονίμου πηγῆς πολλοῖς ῥύαξι σχιζομένης. ἔχει γὰρ οὕτως ἕκαστος ὡς εἰπεῖν, <ὡς> ὦν <ἐνδεής> ἐστι 20 μᾶλλον || ὀρέγεσθαι, πλούτου μὲν πένης ἀνὴρ, ὃ δὲ τὸ σῶμα fol. 8: νοσῶν ὑγείας, καὶ τὸν ἀνδρείον ὃ μὴ τοιοῦτος Ζηλοῖ, καὶ τιμὴ περιπόθητον τῷ αὐτῆς ἀμοίρῳ, καὶ πᾶς ὃ μὴπω δοκεῖ κεκτηθῆσθαι χρηστόν, τοῦτου μειζόνως ἀντέχεται. 32. καὶ πάντων οὖν, ὅπερ ἔφη, ὦν οἴονται πλέον ἀπορεῖν ἀγαθῶν, ταῦτα μᾶλλον ἀσπα- 25 ζομένων οὐ σμικρὰν κεκτημένος οὐσίαν καὶ ταύτης ἐκπέσω, μετρίοις ἀρκεῖσθαι παρὰ τοῦ πατρὸς παιδευθεὶς τιμιώτερον ἄγω ἔγω κάλλος χρημάτων.

33. Ἐγὼ μὲν οὖν ἐκατέραν ὑποθέμενος κόρην φιλεργόν **ἄμα** καὶ <μὴ> φρονουσάν τι σοβαρὸν ὅμως δοκῶ μοι χρήσα- **σθαι** λογισμοῖς, ἐξ ὧν ἀποδέδειγμα προκρίνων εἰκότως τὰ παι- **δικά**. τὸ δὲ εἶκός τὴν μὲν δίδωσι τοιαύτην τεκμαίρεσθαι, τῇ δὲ **τῇ** ἐναντίαν ὑποσίαν προσάπτει. ἢ μὲν γὰρ ἑαυτῇ συνει- **δυῖα** λαμπροτέρου τυχοῦση νυμφίου πειράσεται πάντως οἰ-

19 Cf. [Longin.] de sublim. 8, 1 p. 10, 23 V πηγαὶ γονιμώταται

ον
2 προκείμενα] περικείμενα M 3 ἀργύριον] ἀργύρια M 3 δὴ] **δὲ** καὶ? 16 πολεμίους] πολέμους M 16 πεπλήρωται] πεπλήρω- **μαι** M 20 <ὡς> inserui 21 <ἐνδεής> ἐστι] ἐξ' M 22 τιμῇ] **τί** μὴ M 24 τούτου] τούτου M 30 <μὴ> inserui 30 φρονουσάν] **νη** φρονουσαν τί M 31 ἐξ ὧν] ἐξῶν M 34 τυχοῦση] τυχοῦσης M

κονόμος εἶναι μοι δεινотάτη καὶ φειδωλὸς ἀγαθὴ τῇ τε πρὸς
τὴν ταλασίαν σπουδῇ καὶ τῇ περὶ τὸν οἶκον ἐπιμελείᾳ καὶ διαί
της μέτρῳ συλλέγουσά μοι τὴν προῖκα, ἣ δὲ τῇ περιουσίᾳ κου
φιζομένη θεραπαίνας κεκτημένη συχνὰς καὶ κόσμον πολυ
5 τελῆ καὶ ἐξόδους λαμπρὰς ἐξιοῦσα λήσει πρὸς ἔνδειαν κατ
ὀλίγον ἐκφερομένη. 34. εἰ δὲ καὶ θῆλυ γένοιτο παιδίον
ἡμῖν παραπλήσιον τῇ μητρὶ τὴν ιδέα, πολλῆς μοι προικὸς εἰ-
ἔκδοσιν τοῦ θυγατρίου δεήσει θεραπευούσης αὐτῇ τὴν μητρίᾳ
μορφὴν, ὥστε τῶν ὑπαρχόντων βραχὺν ἀπολαύσομεν χρόνον
10 μεριζομένης ἡμῖν τῆς οὐσίας πολυτελείᾳ τε γυναικὸς καὶ θυγα
τρὸς ἀπρεπείᾳ.

35. Ἄλλὰ πρὸς ἐκείνην ἀναποδίζω τοῦ λόγου τὴν ἔννοιαν
ὡς ἡ μὲν ὑφ' ἧν ἐπάγεται χρημάτων ἐπαιρομένη τὰ πολλὰ κρε
fol. 86^r τεῖν ἀξιώσει τοῦ συνοικούντος, ἣ δὲ χρηστὴν ἐμοὶ θεραπαίνης
15 τάξιν πληρώσει τὸ διάφορον ἐνθυμουμένη τῆς τύχης. ἡλίκον
οὖν ἐστὶ δεινὸν αἰσχροῦς ἀνέχεσθαι γυναικὸς, ἥς οὐδὲ τὸ κρε
τεῖν ἡδονὴν τῷ γήμαντι φέρει, εὐφροσύνη δὲ ὄση καλῇ συνοίκῳ
προστάττειν, ἣ καὶ τὸ δεδουλῶσθαι τερπνόν. 36. ἀλλὰ μὴν δὴ
ταῦτα πάντες ὁμολογοῦσιν, ὡς οὐδὲν μὲν ἥδιον γάμου συζυγία
20 ὁμογνώμονα κεκτημένου, οὐδὲν δὲ πικρότερον στάσεις καὶ δις
φορὰς καὶ τοιαύτην ἔχοντος δυσκολίαν καὶ ταραχὴν. οὐκοῦ
ὁμονοίας μὲν ἀνδρὸς τε καὶ γυναικὸς προοίμιον ἔρω, ζηλοτυ
πία δὲ διχονοίας ἀρχή. 37. ἐξὸν οὖν εὐτυχεῖν ἀστασίαστο
κοινωνίαν τί μοι πρὸς ἀπρεπῆ γυναῖκα ζυγομαχεῖν; αἰσθημέν
25 γάρ μου τῆς πρὸς ἐκείνην εὐνοίας καὶ τὴν μὲν ἐκ τῆς ιδέας
σιωπῶσα παράθεσιν, ὅτῳ δὲ κρείττων ἐστί, τοῦτο λογιζομένη
καὶ τὴν προῖκά μοι πυκνῶς ὀνομάζουσα πανταχόθεν ἀφόρητο
ἔσται θυμουμένη τε καὶ ζηλοτυπούσα καὶ φαινομένη. ἣ δὲ πόλι
τὴν ἡμετέραν ἄσει διαφορὰν· οὐ βῆδιον γὰρ γυναῖκα ζηλοτυ
30 ποῦσαν ἀνδρὶ μαχομένην τοὺς ἔξω λαθεῖν. 38. μόλις τοίνυν
τοῦ λοιποῦ με συγκαταλέξει τοῖς τὰ κοινὰ διοικοῦσιν ὁ νόμος
ὁ γὰρ οἶκος φιλόνομικός τε καὶ δύσερις εἶναι δοκῶν καὶ δημοσί
στασιάζειν ὑπονοεῖται, ὥστε μὴ μόνον ἰδίᾳ μοι βλαβερὸν, ἀλλὰ

¹ Cf. Lys. de caed. Eratosth. § 7 p. 92, 22 οἰκονόμος δεινὴ καὶ φει-
δωλὸς ἀγαθὴ. Chor. p. 39, 6 Boiss.

συχνάς
4 συχνάς] πολλάς. M 8 δεήσει] δεῆση M 14 χρηστῆν]
χρηστῆς? 17 φέρει] φέρειν M 17 εὐφροσύνη] εὐφροσύνην
ultimae v lineis in unam confusis M 17 καλῇ] καλή M 31 νόμοι]
ω¹
νόμος M 32 in margine huius sententiae γυν M

καὶ κοινῇ παραπλήσιον ὄν ἐπαινεῖς γάμον ὑπάρχειν. 39. ἄνευ δὲ τούτων ἐγὼ τὰς ἐν κάλλει διαφερούσας ἡγοῦμαι μᾶλλον ἀκέραιον τὴν εὐνήν τοῖς ἀνδράσι φυλάττειν ἢ τὰς εἶδος ἐχούσας κακῶς. θορυβεῖτέ μοι τὸν λόγον ὡς οὐ πιθανῶς εἰρημένον. παράδοξον τὸ λεχθέν, οὐ μὴν ἀληθείας ἀλλότριον. αἱ μὲν γὰρ 5 παρὰ τῶν ἀνδρῶν, ὡς εἰκός, ἀγαπώμεναι τὸ ἴσον ἀποδιδόασιν εὐνοοῦσαι τε σωφρονοῦσιν, αἱ δὲ καταφρονούμεναι μὲν, ἀδυνατοῦσαι δὲ σωφρονεῖν, ὀλισθηρὸν γὰρ τὸ θήλυ μὴ παρούσης εὐνοίας ἀνδρός, ἢ καὶ ἀμύνασθαι τοὺς συνοικούντας οἰόμεναι πρὸς τὰς ἔξω βλέπουσιν ἡδονάς. 10

40. Εἶεν, τῷ παιδί μὲν οὕτως ἀνόνητα παραινεῖς καὶ φέροντα βλάβην, τῇ θρεψαμένη δὲ πῶς; || αἱ πόλεις ὄσαι μὲν fol. 86^v ἴσασι τιμᾶν ἀρετὴν, ἀνδρείους τῷ πολέμῳ συντελοῦσιν ἀγωνιστάς, ἐκεῖναι δὲ κάμνουσι καὶ ζῶσι περιδεῶς, ἐν αἷς οἱ σπουδαῖοι τῶν πολιτῶν ἐν ἴσῳ κείνται τοῖς φαύλοις, τῶν μὲν ἡσκη- 15 μέων τὴν μάχην ἀθυμῖα τὴν ἐμπειρίαν ἀποβαλλόντων, τῶν δὲ μήπω πεπαιδευμένων οὐ λίαν ἀσκούντων ἄμισθον τέχνην. 41. συνιδῶν οὖν τις ταῦτα σοφὸς ἀνὴρ καὶ φιλόπολις, ὡς ἄνευ

12 Cf. Lyc. c. Leocr. § 85 οὐδ' ἐκδοτον τὴν θρεψαμένην καὶ τὰ ἱερὰ τοῖς πολεμίοις παρέδοσαν. Chor. p. 207, 5 B.

14 Cf. Eur. Hec. 306

ἐν τῷδε γὰρ κάμνουσιν αἱ πολλαὶ πόλεις,
ὅταν τις ἐσθλὸς καὶ πρόθυμος ὦν ἀνὴρ
μηδὲν φέρηται τῶν κακίωνων πλέον.

Aristid. adv. LepTin. t. II p. 704 Dind. οὐδεὶς γὰρ, οἶμαι, τῶν πάντων ἔσ' ὑπὲρ ὁμῶν διαγωνιέται οὐδὲ παρακινδυνεῖσαι βουλήσεται ὄρων τὴν ἀρετὴν παρ' ὁμῶν ἄμισθον οὖσαν. ἐν τῷδε γὰρ κάμνουσιν αἱ πολλαὶ πόλεις κατὰ τὴν τραγῳδίαν, ὅταν τις κτλ.

1 ὄν] ὄ M 2 ἐγὼ — 1. 10 ἡδονάς laudaverunt Maximus Con-
fessor (cf. Boissevain, Mnem. N. S. XIV p. 316) in florilegio e cod. Vat.
gr. 739 fol. 16^r a Maio Spicil. Rom. V p. XXVII edito et denuo in meum
num a Maio collato et Macarius l. l. = Boiss. fr. va' 2 τὰς] μὲν
τὰς Mais et Boiss. 4 κακῶς] κακὸν Maxim. (Maius et Boiss.) 4 θορυ-
βεῖτέ — 1. 5 ἀλλότριον om. Maxim. 7 εὐνοοῦσαι τε σωφρονοῦσιν om. Maius
7 εὐνοοῦσαι] εὐνοοῦσαι M 7 καταφρονούμεναι] παραφρονούμεναι Maius
8 ὀλισθηρὸν — 1. 10 ἡδονάς omissa γὰρ particula laudavit Georgides
l. l. 9 εὐνοίας] τῆς εὐνοίας Georg. 10 ἔξω] ἔξωθεν Maxim.
12 αἱ πόλεις — 1. 17 τέχνην laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. vβ'
in margine huius sententiae χρήσιμον M 13 ἀνδρείους] ἀνδρείως Macar.
15 ἐν inser. Villois. 16 ἐμπειρίαν] ἐμπειρία Macar. 16 ἀποβαλλόν-
των] ἀποβαλλόντων M

μὲν πολεμικῆς εὐεξίας ὁ βίος ἐπισφαλῆς, ἄνευ δὲ φιλοτιμίας οὐκ ἔστι ρώμην ἀσκεῖν, φιλότιμον δὲ χωρὶς ἀμοιβῶν οὐ βῆδιον εἶναι, τίθησι νόμον· ἂν τὴν πατρίδα, φησί, ρύσῃ πολεμουμένην, αἶτει θαρρῶν δωρεάν, οἶαν ἐθέλεις. ἀνέψά σοι τὴν πόλιν εἰς ἀμοιβὴν ἀριστείας. ἦν περ ἂν λάβῃς οὐ δόξεις μείζονα χάριν εἰληφέναι τῶν πόνων. ἐπὶ τούτῳ σοι καθίζομεν ἐκκλησίαν καὶ τὸν δῆμον συλλέγομεν ἐνταῦθα. σαυτοῦ κύριος εἶ, κἂν ἔτι σοι τύχη περιῶν ὁ πατήρ.

10 42. Ζήτει σοι, τοίνυν φησίν, ἑτέραν οἰκίαν, καὶ τὸ κάλλος σε τρεφέτω τῆς γυναικός, οὐ γὰρ τῶν ἐμῶν ἀπολαύσεις ἔτι χρημάτων οὕτω μοι διαπτύων τὴν συμβουλήν. ταῦτα θυμός ἐστι μικρὸν ὕστερον λήτων. οἶδα τὴν φιλοστοργίαν τὴν σὴν· οὐ φέρεις τοῦ παιδὸς χωριζόμενος.
15 ἐγὼ τὴν ἐκ τῆς οἰκίας ἐβουλευσάμην διάστασιν ὑποκρίνασθαι, ὅπως ἀλγήσας τῷ πράγματι συγχωρήσῃς ἦν προέκρινα γῆμαι.
43. τὰ δὲ χρήματα, πάτερ, ἵνα τι πλέον παρρησιάζωμαι τοῦ συνήθους, ὅσον ἀγαπᾷς τε καὶ περιέπεις, τοσοῦτον οὐ δεῖ τὸν σεσωκότα λυπῆσαι. ὁ γὰρ τοὺς ἐπιόντας ἐχθροὺς ἀπωσάμενος
20 καὶ τὸν ὑπάρχοντά σοι διεφύλαξε πλοῦτον καὶ δέδωκεν ἄδειαν ἕτερον τούτῳ προσθεῖναι.

44. Τί οὖν; ἔτι πιθανὸς ὑπολείπεται λόγος τοῖς ἐθέλουσιν ἐγκαλεῖν; ὑφορῶμαι, φησί, μὴ πολλὴν ἀδοξίαν ὀφλήσῃς εἰς τοσοῦτο κατενεχθεὶς ἀκρατείας, ὡς ἐλάττω
25 τῆς ἀξίας ἀγαγέσθαι γυναῖκα. ὅτι μὲν ὑπὲρ τῆς ἐμῆς δόξης ἀγωνιᾷς, οὐ μετρίως εὐφραίνομαι· πατρικὴν γὰρ ἐντεῦθεν
30 οἶ. 87^r ὀρώ σου κηδεμονίαν. ἦν τοσοῦτον || ἐμοὶ πλέον ἐμφαίνεις, ὅσον οὐκ ἔχει σοι λόγον ὁ φόβος· ἢ γὰρ ἔμφυτος εὐνοία καὶ παρὰ καιρὸν οἶδε φροντίδας ἐμβαλεῖν φιλοστόργῳ πατρί. 45. τί δὲ
30 τοιοῦτον ἐάλωκα πράξας, οἶον ἂν ἀκρατῆς ἐτόλμησε νεανίας; ἐνέδρα χρησάμενος, ὅθεν αἰεὶ προϊούσαν ἐύρων, φυλάξας ἐρημίαν καὶ σκότος ψυχόμην ἀρπάσας; ἡλικιώτας συναγαγῶν καὶ παραλαβῶν αὐλητρίδας παρὰ τὰς ἐκείνης ἐκώμασα θύρας; ἢ ταῦτα μὲν ἀνευδύομην ποιεῖν, μεστὰ γὰρ ἀναισχυντίας, ἐλάττωνι

5 σοι] σου M 5 λάβῃς] λάβοις M 6 δόξεις] δόξης M 17 τι] τί M 28 λόγον e λόγος corr. M 28 ἢ γὰρ — 1. 29 πατρί omiſsa γὰρ particula laudavit Georgides l. 1. 29 ἐμβαλεῖν] ἐγκαλεῖν Georg. 29 φιλοστόργῳ] καὶ φιλοστόργῳ M 29 πατρί] ἀνδρὶ Georg. 30 ἐάλωκα πράξας] ἐάλωκα πράξας ex ἐάλω καὶ πράξας corr. M 33 ἐκώμασα] ἐκώμασε M

τὸν πόθον ἀνεκούφιζον ἀναιδεία, καὶ διηκόνει τις ἐμοὶ πρὸς
 ν χρείαν οἰκέτης ἀπάγων τε καὶ φέρων τὰς ἀποκρίσεις, οἷα
 ἰς ἐρώσιν εἰς παραμυθίαν ἐξεύρηται; 46. ἀλλ' οὔτε ταῦτα
 ἄξας ἐφάνην οὔτε τοὺς οἰκέτας ὑφορώμενος διὰ σὲ αὐτὸς
 ἰνῆ που <ὠμίλησα>, ἃ ποιεῖν ἔθος τοῖς ἄλλοις, οἱ τὸν βίον 5
 ἴπτον οἶονται μὴ πυκνῶς ἐντυγχάνοντες αἷς ἀγαπῶσι· μα-
 ἴν ἀμέλει συνουσίαν ἐκτείνοντες ὅψι μὲν ἀναχωροῦσι πέρας
 λαβούσης τῆς ὀμίλιας, εὐθὺς δὲ μεταστρέφονται πάλιν προσ-
 σοντές τι παραλειφθὲν τοῖς εἰρημένοις, καὶ μεστὸς οὐδεὶς
 ρονεν ἐρωμένη λαλῶν· μόλις γοῦν ἀναστρέφουσιν οἴκαδε 10
 λλάκις ἑαυτοὺς ἐπιπλήττοντες, ὡς οὐκ ὀλίγων ὁμοῦ καὶ σπου-
 ἴων πρὸς ἐκείνας ῥημάτων ἐπιλαθόμενοι. ταῦτα συνήθη τοῖς
 ἰσταῖς. 47. τούτων οὐδὲν ἐγὼ ποιῆσαι προήχθη καίτοι δεό-
 νος τοιαύτης ψυχαγωγίας, καὶ γὰρ ἀήθης ὑπῆρχον τοῦ πράγ-
 τος, βαρύτεροί δὲ τοῖς σωφρονούσιν οἱ ἔρωτες, καθάπερ τοῖς 15
 ἰαίνειν εἰωθόσιν αἱ νόσοι. τί οὖν ἀκράτειάν μοι προφέρεις
 ἰ τὴν ἐκ ταύτης αἰσχύνην; ἐγὼ γὰρ ἠγοῦμαι τὸν σωφρο-
 ῦντα μὲν εὐδοξεῖν, τὸν δὲ βίᾳ τὴν ἡδονὴν μετιόντα καταγέ-
 στον εἶναι, τὸν δὲ τῷ πράγματι κεκρημένον εὐσχήμω, ὥστε
 ὁ φύσαντος λάθρα ποιῆσαι μηδέν, τοῦτον οὐδεμιᾶ διδόναι 20
 ἰραν αἰτία.

48. Ἐγὼ δὲ καὶ λήθην τῆς κόρης || λαβεῖν πολλάκις ἐφιλο- fol. 87^v
 ἰκησα οὐχ ὡς ἀναξίας μου τυχευούσης ἢ ῥαδίας ἐπιλαθέ-
 αι, ἐκ παντὸς δὲ πειρώμενος θεραπεύειν σε τρόπου. ἦλθον
 ν ἑμαυτῷ πολλάκις εἰς λόγους· σὺ δὲ πειθαρχεῖν εἰω- 25
 ὤς τῷ πατρὶ καὶ πάντα χαρίζεσθαι τούτων οὐκ οἶδ'
 ἰως ἐκπίπτεις. ταῦτα καὶ παραπλήσια τούτοις εἰπὼν ἀπί-
 νος ἑμαυτῷ σύμβουλος ἐγενόμην. 49. καὶ πρὸς θάτερόν μοι
 πρᾶγμα περιστρέφετο. ὥσπερ γὰρ νοσῶν τις δειλίαν ἐν
 ἠμίᾳ καὶ σκότῳ βαδίζων περιδεὴς ἐντεῦθεν, οἷα συμβαίνει, 30
 ἰόμενος, ὅσον ἀποτρίψασθαι πειράται τὸν φόβον, τοσοῦτον
 ἔει τὸ δέος, οὕτω δι' ὧν ἐπεχείρουν ἀποσβέσαι τὸ φίλτρον,
 ἰάνθανον μάλλον ἐξάπτων.

1 τις] τίς M 5 <ὠμίλησα> inserui coll. l. 8 5 οἶ]
 | M 6 μακρὰν] καὶ μακρὰν? 12 συνήθη] συνήσθη M 15 βαρύ-
 οἰ — l. 16 νόσοι omissa δὲ particula laudavit Macarius l. l. = Boiss.

ω''
 γ' in margine huius sententiae γν manu recentiore M 15 βαρύ-
 οἰ] ἀρύτεροι Macar. 18 εὐδοξεῖν in margine, εὐεξεῖν in textu M
 οὐδεμιᾶ] οὐδὲ μιᾶ M 21 αἰτία] αἰτία M 29 τις δειλίαν] τίς
 λιαν M 33 ἐξάπτων] ἐξάπτων M

50. Οὐ μὴν ἔξω συγγνώμης τι πεπονθέναι. εἰ μὲν γὰρ εἰς γῆρας ἔλθων καὶ τὴν ἡλικίαν ἄγων τὴν σὴν, ἡνίκα τῶν ἡδονῶν ἐλευθερία τις καὶ γαλήνη γίνεσθαι πέφυκεν, ἐπὶ τοῦτο προήχθη, εἰς ἔγκλημά μοι δικαίως τὸ τῆς ἐπιθυμίας ἔξωρον (ἄν) περιρίστατο. ἀλλὰ καὶ νέος ἔτι τυγχάνων εἰ γυναικὸς ἔνδον μοι καθημένης εἰς ἄλλην ἔτρεψα τὴν διάνοιαν, (ἦν ἄν) τῶν μὲν συμβαινόντων τὸ πάθος, πλημμέλημα δὲ παρ' ἐμοί, καὶ καταψηφίζομαι τῶν οὕτω μὴ σωφρονούντων, πλὴν εἰ μὴ τύχοι τις ἔχων γυναῖκα τοιαύτην, οἷαν ὁ πατὴρ ἐγγυησαί μοι βούλεται.

51. ἐπεὶ δὲ νεότητι μὲν ἐπανθῶν, γυναικὶ δὲ μὴ συνοικῶν ἐπαθόν τι πρὸς κόρην τοιαύτην ἀνδρὸς ὁμοῦ καὶ μνηστήρος ἄμοιρον ἔτι καὶ ταύτην γέρας κατὰ τὸν νόμον αἰτῶ, ποῖον, ὦ παρόντες, ἀδίκημα τοῦτο; ὅτι γυναῖκα, φησὶν, ἦν στέργεις λαβῶν οὐκ ἔφς τοὺς ἐρώντας τῶν νέων πειραῖσθαι τὸ πάθος ἐκκόπτειν ἐλπίδα παρέχων αὐτοῖς τῆς ἐπιθυμίας τυχεῖν, αἴτιος [τε] γενήσῃ τοῦ παρὰ τῶν παιδῶν ἀτιμάζεσθαι τοὺς γονεῖς.

52. ὁ δεηθεὶς ἐκκλησίας καὶ δήμου καὶ νόμου πρὸς τὸ πείσαι τὸν φύσαντα παρασκευάζει τοὺς παῖδας ἦττον ἐρυθριάσαι (τοὺς) γονεῖς. ὁ παρὰ τὸν ἔρωτα νήφων, ὡς μὴδὲν ἄτοπον πράξαι, τὴν ἦβην || ἐγείρει πρὸς αἰσχρὰς ἡδονάς. ἐγὼ μὲν οὐ πρὸς ταῦτα, πρὸς ἀριστείαν δὲ μάλλον ἠγοῦμαι τοὺς ἐν ἡλικίᾳ προτρέπειν ἐνθυμουμένους, ὡς οὐ μάτην ὁ νόμος βοᾷ μηδεμιᾶς ἀποτυχεῖν ἀμοιβῆς τοὺς ἐν μάχαις εὐδοκιμοῦντας.

53. γυναῖκα μὲν οὖν ἦν στέργω λαβῶν παράκλησις γίνομαι τῇ νεότητι πρὸς πολεμικὴν ἀρετὴν, [καὶ] διαμαρτόντος δέ μου τοῦ γέρως εἶτα μιᾶς δωρεᾶς ἀφαιρέσει πασῶν ἀπίστων γενησομένων καὶ τῆς περὶ πολέμους ἀσκήσεως συναπολλυμένης τῇ πίστει τῶν ἀμοιβῶν πρόχειρον ἔσται θήραμα τοῖς ἐναντίοις ἢ πόλις.

54. θαυμάζω δέ, εἰ τῆς τῶν ἄλλων σωφροσύνης κηδόμενος ὁ πατὴρ τῆς τοῦ παιδὸς ἀμελεί. εὐδῆλον γάρ, ὡς αἰσχρὰ μὲν ἕκαστος γυναικὶ συνοικῶν, κἄν ἐγκρατῆς ὑπάρχη καὶ σώφρων, ἀρεπεία πολλάκις τῆς γυναικὸς ἀναπείθεται θηρεύειν ἡδονὴν ἄλλοτρίαν καὶ μάλιστα νέος ἀνὴρ καὶ πρὸς ἄλλην εὐπρόσωπον ἔχων τὸν νοῦν, ὁ δὲ καλὴν ἄμα καὶ

1 τι] τί M 3 τις] τίς M 4 (ἄν) inserui 5 εἰ] εἰς M 6 (ἦν ἄν) inserui 16 [τε] deloni 19 ἐρυθριάσαι] ἐρυθριάσαι M 19 (τοὺς) inserui 19 παρὰ] περὶ? 20 πράξαι] πράξαι M 23 μηδεμιᾶς] μὴ δὲ μιᾶς M 24 ἦν στέργω] ἦν στέργων ultimo v deleto M 25 [καὶ] deloni 26 γέρως] γένους M 31 αἰσχρὰ — p. 497 l. 2 τῇ συνοικουσίᾳ laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. vó' 31 αἰσχρὰ] αἰσχρὰ M

θουμένην γήμας παρθένον, κἄν ἀκόλαστός ἦ, σωφρονεῖ δε-
 συλωμένος τῇ συνοικουσίῃ. 55. πᾶν τοίνυν ἦσθην ἀκούσας
 οὐ λέγοντος τοῦ πατρός, ὡς ἄρα σωφροσύνης μᾶλλον ἢ πο-
 μικήσ ἀγωνίας ἐπιμελητέον τὰ νῦν, ὅτι νενικημένοι, φησίν,
 ῥῃον οἱ δυσμενεῖς πρὸς δευτέραν ἀπογνώσκονται πεῖ-
 αν. τοῦτο ἦσθην ἀκούσας· ἔστι γὰρ ἐγκώμιόν μοι μέγιστον τὸ
 εχθέν, εἴπερ ἐκ μιᾶς νίκης ἀπειπεῖν τοὺς πολεμίους ἐπαίδευσ-
 α. διὸ καὶ μᾶλλον σοι πρέπει θεραπεύσαι τὸν παῖδα. πρὶν μὲν
 ἄρ ἐπελθεῖν τῇ πόλει τοὺς δυσμενεῖς, ἴσως περὶ τοῖς ὑπάρ-
 ουσιν ἐδεδοίκεις τοῦ πρὸς τὰ χρήματα πόθου φαντάζεσθαι σε 10
 ολεμίους ποιοῦντος. νῦν δὲ τῆς ἡττης κατὰ τὴν σὴν μαρτυ-
 ρίαν ἡσυχάζειν ἐκείνους πειθούσης ἔστι μὲν ἔχειν ἀδεῶς τὰ
 πηθέντα, ἔστι δὲ φόβου χωρὶς ἄλλα συλλέγειν. ὅλως δέ, εἰ
 ἐν ἕτερον ὑφορώμεθα πόλεμον, ἀνδρῶν ἢ πόλις δεήσεται σώ-
 ειν εἰδότην, γενήσονται δέ, τοὺς πρότερον εὖ ποιήσαντας ἀν 15
 κωσι τιμωμένους. 57. εἰ δὲ τρόπαιον ἔν ἤρκεσεν ἀθάνατον
 εἰλίαν ἐμβαλεῖν τοῖς ἐχθροῖς, || ἀνεῖλον τὴν πρόφασιν, ἀφ' ἧς fol. 88^v
 οκῶ σοι παρέχειν ἐλπίδα τοῖς νέοις τῆς ἐπιθυμίας τυχεῖν. εἰ
 ἄρ χωρὶς ἀριστείας οὐ δίδωσιν ὁ νόμος ὁ, τι βούλεται τις
 ἕρας αἰτεῖν, πολέμου δὲ μὴ συμβαίνοντος ἀριστεύειν οὐκ ἔνε- 20
 τιν, οὐ συμβήσεται δὲ τῶν ἐχθρῶν εἰσάπαξ ἀπειρηκότων, ἀνή-
 ηται τοῖς νέοις ἢ τοῦ δουλεύειν ταῖς ἡδοναῖς ἀφορμή, ὥστε
 ἰὰ νίκη διπλὴν εὐεργεσίαν ὑμῖν προεξένησα, ἐλευθερίαν ἀμα
 αὶ σωφροσύνην. 58. ἀλλὰ κινδυνεύει λίαν ἐπίφθονον ὑπάρ-
 ειν ἀνδραγαθία· ἐπειράτο γοῦν τις ἀρτίως τὴν ἐμὴν φιλοτιμίαν 25
 μῦναι καὶ πρὸς τὸν πλησίον ἔοικε, φησίν, οὗτος ὁ νεα-
 ρίας, ὑποδείξας ἐμέ, πόθω τῷ πρὸς τὴν κόρην, οὐ τῇ
 ἐρεῖ τὴν πόλιν εὐνοίᾳ τὴν ἐν τῷ πολέμῳ προθυμίαν
 νδείξασθαι. ὁ δὲ τοῦτό με λαιδορήσας ἐτύχχανέ που μᾶλλον
 ποδημῶν, ἠνίκα τὴν πόλιν ἢ μάχη περιεστῆκει· οὐ γὰρ ἐνήν 30
 ἀρὰ τὸν τότε καιρὸν καὶ τὴν ἡμέραν ἐκείνην ἐρωτικόν τι φρο-
 ησαι. 59. ἀναμνήσθητε γάρ· ἡσυχία μὲν ἦν, καὶ ῥαθυμία πο-
 ἔμου παρασκευῆς [καὶ] πᾶσα δικαίως ἢ πόλις ἐνεπεπτώκει· ὁ
 ἄρ μηδὲν ἄδικον ἑαυτῷ συνειδῶς οὐ φυλάττεται. ἦκε δὲ τις
 γγέλλων τοὺς πολεμίους, ὡς ἤδη προσέρχονται, ὥστε ὅτι μή- 35
 ω πάρεσιν, θαυμάζειν ἐδόκει. ταραχῆς οὖν εὐθύς περιθεούσης
 ἦν πόλιν, οἶαν ἀπροσδοκῆτου πολέμου φήμη ποιεῖ, μίαν, ὡς

4 τὰ νόν] τανόν M 5 πρὸς cf. p. 107, 5. 118, 27 B. 19 δ, τι] ὅτι M
 5 ἐπειράτο γοῦν] ἐπειρατο γ' οὖν M 26 ἀμῶναι] ἀμβλῶναι vel ἀμαυ-
 οῦν? cf. p. 512, 19 32 ῥαθυμία] ραθυμία M 33 [καὶ] delevi ἐνεπε-
 τώκει] ἀνεπεπτώκει M 35 ἀγγέλλων] ἀγγέλων M

ἐν θορύβῳ, πάντες ἀσφάλειαν ἠγησάμεθα τὴν καταφρ
 τῆς ἀσφαλείας, οἱ γὰρ τοιοῦτοι καιροὶ τάχος μᾶλλον ἢ λο
 ἀπαιτοῦσιν. 60. ἐπὶ τοσούτου δὴ φόβου τῶν πραγμάτων
 ρουμένων ἐξήλασέ μου τῆς διανοίας τὴν κόρην ἢ πατρ
 8 δυνεύουσα. ὡσπερ γὰρ θεράπεινά τις φιλότελως οὐ παρ
 μὲν οἴκοι τῆς κεκτημένης κομψεύεται, ἀφνω δὲ φανείσης
 ἡρεμεί σωφρονοῦσα τῷ δέει, οὕτως ἢ πόλις καθαπερὶ δέει
 τις ἐπιστάσά μου τῷ λογισμῷ τὴν ἐπιθυμίαν συνέστειλεν.
 δὲ κατὰ νοῦν ἡμῖν ὁ πόλεμος ἔληξε καὶ τοῦ τροπαίου τί
 fol. 73^r 10 στον ἔργον || ἐμὸν ἐνομίσθη, τότε τρυφήσας τῇ τύχῃ καὶ
 εὐφροσύνῃ μεθύων ἀπέδωκά μου τὸν λογισμὸν τῇ πα
 τῖνᾳ δὴ τρόπον; ἀνεχώρουν μὲν τῆς μάχης, ὡς ἐβουλόμην,
 δὲ καὶ γυναῖκες ἐξ αὐτῶν με πυλῶν ἐπὶ τὰς ἐμὰς παρὲι
 θύρας τὸν ἀριστέα, τὸν φιλόπολιν ὀνομάζοντες. ἐνταῦθ
 15 νυν ἐξίστατο μὲν ὁ πρὸ τῆς μάχης ἐνοχλήσας μοι φόβο
 ῆει δέ με πάλιν ἢ κόρη, ἐδόκουν γὰρ ὑπὸ ταύτης ὄρ
 καὶ σοβαρώτερον, ὡς θεωρούσης, ἐβάδιζον νικηφόρον αἰ
 νύων τὸν ἐραστήν ἔχαιρόν τε δοκῶν ἐκ τῆς νίκης καλλί
 νέσθαι καὶ πρὸς ἕκαστον ἔβλεπον τοῦτο παρὰ πάντων εἰ
 20 ἀκούειν. ταῦτά μοι τὴν ἐκείνης εἰσήγαγε μνήμην. 62. ἢ
 ἐγὼ διὰ ταύτην εἰλόμην προκινδυνεύουσα τῆς πόλεως, ἀλ
 ἡδονῆς τοῦ σώσαι τὴν πόλιν ἀνενωσάμην τὸν πόθον.
 τοσούτον διατείνεσθαι χρή; εἰ γὰρ ὡς ἀληθῶς αἰτία τῆς
 ἢ κόρη, τὴν ἀξίαν ἀπόδοτε χάριν αὐτῇ, νυμφίον ἐρῶντα
 25 63. Μία τοίνυν ἔτι παρὰ τοῦ φύσαντος ἐμοὶ λείπεται προ
 τίς οὖν ἔστιν αὕτη; εἰ τῆς εὐπορούσης τὸν γάμον
 σίν, ἀποφεύγεις ὡς ἀνεράστου τὴν θεάν, ἀνάσχοι
 χείας ἀναβολῆς. τάχα σοι καλὴν ὁμοῦ καὶ πλουτο
 εὐρήσω γυναῖκα. οὐπω ποτὲ μᾶλλον, ὦ πάτερ, ἢ
 30 ἀναβολὴν εἰσηγούμενος νέψ γάμον ἤδη φανταζομένῳ τύ
 δικῶν. οὐ γὰρ ἀνέχεται βράδους ὁ τῆς Ἀφροδίτης, ἀλλ
 κᾶν ἐκ νόμου τις ἐν ἐλπίδι γένηται τοῦ τυχεῖν. ὁ γὰρ εἰ

7 ἡρεμεί] ἡρεμεί M 8 ἐπιστάσά μου] ἐπιστάσαμου M
 νοῦν] κατανοῦν M 10 ἔργον voce desinit folium 88, ἐμὸν incipit
 manu exaratum folium 73. cf. quae dixi in dissertatione inscripta
 Choricii orationes nuptiales p. 9 12 τρόπον; ἀνεχώρουν μὲν]

εσ

ἀνεχωροῦμεν M 12 ἄνδρες] ἄνδρα M 13 γυναῖκες e γυναῖκα
 13 αὐτῶν] αὐτῶν M 18 τὸν] τὴν M 26 ἔστιν] ἔστιν M 2
 σθη] ἡράσθη (ἀνίαν)? 32 τίς] τίς M 32 8 — p. 499 l. 1 κ
 omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l.

οἶται θάπτον λαβεῖν, τούτου τὴν μέλλησιν εἰκότως οὐ καρτε-
 ρεῖ. 64. πλὴν ἀφίημι ταῦτα λέγειν ἑτέρω μὴ φέρειν ἐπιθυμίαν
 εἶδοσι, αὐτὸς δὲ τί φημι καὶ πῶς οὐ δέχομαι τὴν παραίνεσιν;
 πρῶτον μὲν σπάνιον ἑτέραν εὔρειν ἰσορρόπου μεταλαχοῦσαν
 μορφῆς. ἐν ἀπάσαις μὲν γάρ, ὅσαι παρ' ἡμῖν ὤραν ἄγουσι 6
 πασιτάδος, ἴσως <οὐκ> ἂν τις εὔρεθῆι τοιαύτη· || ἐπεὶ δὲ συστέλ- fol. 7
 λεις τὸν ἀριθμὸν ἐν μόναις ταῖς εὐπορούσαις ὁμοίαν ζητῶν,
 φύσει δύσκολον πρᾶγμα χαλεπώτερον οὕτω ποιεῖς. 65. ἔπειτα
 κἄν ἐφάμιλλον τύχη τις ἔχουσα κάλλος, δόξει τὰ δεύτερα φέ-
 ρειν παρὰ ποθοῦντι κριτῇ. τίς εὐ φρονῶν ἀνίσω δικαστῇ δεῖξει 10
 θυγάτριον, ἡλικίαν ἔχουσαν γάμου; εὐλαβηθήσεται γάρ, μὴ ποτε
 φαῦλη μοι νομισθεῖσα καὶ δόξαν ἐντεῦθεν αἴσχους ἐνεγκαμένη
 τοῦ συνοικήσοντος ἀπορήσῃ. 66. δεδόσθω δ' οὖν καὶ τοὺς τῶν
 ἐπιγάμων γονεῖς τὰς ἑαυτῶν ἐπιδειξάι μοι παῖδας καὶ μὴ χεί-
 ρονά μοι φανήσεσθαι τὴν ἐκείνη παραπλησίαν, τοῦ δὲ τοιαύ- 15
 τῃν ὑπάρχειν ἐν ἀδήλῳ κειμένου τίς ἐγγυήσεται μοι τὸν τῆς
 ζητήσεως χρόνον, ὡς οὐ φθάσει τις ἕτερος γυναῖκα ταύτην
 λαβῶν; οὐ λείπουσι γάρ τοιαύτη κόρη μνηστῆρες. ἢ δεησό-
 μεθα τῶν αὐτῆ προσηκόντων τοσοῦτον ἀναμεῖναι καιρὸν, ὅσον
 ἑτέραν ζητοῦμεν, καὶ τοὺς μεταξὺ μνηστεύοντας ἀποβάλλειν; 20
 καὶ τίς οὕτως ἐλεεινὸς ἢ γέμων ἀνοίας, ὃς ἀνέξεται τῆς ἡμε-
 τέρας ἀναβολῆς; 67. ἔδει μὲν οὖν ἢ τὴν εὐπορον κόρην τῆς
 καλῆς εὐτυχεῖσαι τὴν φύσιν ἢ ταύτην ἐκείνης τὸν πλοῦτον.
 ἐν μιᾷ γὰρ ἐκάτερον συνελθὼν τὴν πρὸς ἀλλήλους ἡμῖν (ἂν)
 ἔλυσεν ἔριν. ἐπεὶ δὲ διενείμαντο ταῦτα, γίνεται μὲν τις ἐντεῦθεν 25
 εὐσχήμων ἀπολογία, τοσοῦτον <δὲ> τῆς ἐν πλούτῳ διαφερούσης
 αἰρετωτέραν τὴν εὐεῖδη νομιστέον, ὅσον ἢ μὲν ἴσως ἂν εὐροι
 χρήματα, ἤδη γὰρ ἔρμαιψ τινὲς περιέτυχον, θησαυρὸς δὲ κάλ-
 λους οὐκ ἔνι, καὶ χρήματα μὲν τέχνη πολλὰ χορηγοῦσι καὶ
 πόνου, τὸ δὲ <κάλλος> φύσεως μᾶλλον ἢ τέχνης ἔργον ἐστίν, 30
 ὥστε ταύτην μὲν ἔνεστι τῆς εὐπορούσης ἔχειν τὸ πλεονέκτημα,
 τὸ δὲ ταύτης ἐκείνην ἀδύνατον κτήσασθαι. 68. εἰκότως, πάτερ,
 εἰκότως ἤδη γηράσας μικρὸν οἶει δῶρον ἀνδρὶ σύνοικον εὐπρεπῆ,
 τῷ γὰρ τὰς ἐπιθυμίας ἀπομαραίνοντι || χρόνῳ κάλλους οὐκέτι φρον- fol. 7.

1 ad μέλλησιν in margine codicis Marciani Georgidis scriptum
 est τὴν ὑπέρθεσιν, μέλημα δὲ τὸ φρόντισμα λέγεται 3 παραίνεσιν;]
 παραίνεσιν· M 6 <οὐκ> inserui 9 τις] τίς M 10 παρὰ ποθοῦντι]
 παραποθοῦντι M 13 ἀπορήσῃ] ἀπορήσει M 16 τὸν] παρὰ τὸν? 17 τις]
 τίς M 23 καλῆς] ἀλλῆς M 24 ἐν μιᾷ] βίᾳ M 24 <ἂν> inserui
 26 <δὲ> inserui 27 εὐροι] εὐροι τοῦ (τ del.) τῶν (ων del.) M 29 in
 margine huius sententiae χρησιμον M 30 <κάλλος> inserui.

γα, τὰ δὲ ἐμὰ πρὸς ἐκείνην ἄνωθεν καταλέξω αἰσθημένην
 ἴσως, ἀλλὰ τοῖς ποθοῦσιν ἡδὺ λόγων εὐρεῖν ἀφορμὰς βου-
 μένοις διηγείσθαι ταῖς ἐρωμέναις καὶ ὅσα γε ἴσασιν ἀκριβῶς
 κωκυίας. διηγήσομαι τοίνυν, ὡς ἐορτάζουσιν εἶδον, ὡς ἰδὼν
 ἑσθίας ἠττήθη, τὸν πόλεμον, τὴν ἀριστείαν, τὸν διδόντα
 νόμον ὁ, τι βούλομαι γέρας, τὴν ἐκκλησίαν, τὴν αἴτησιν,
 ἀπάντων αὐτὴν προτέραν ἐθέμην. οὕτως εὐνοοῦσαν αὐτὴν
 σὶ τε καὶ σοὶ καταστήσω. 74. ἔστιν ἄρα καὶ πενομένη παρ-
 ῶ λαμπρὰν ἐπάγεσθαι προῖκα, σώματος ἀγλαΐαν, ἦθος χρη-
 ῶν, καλὴν οἰκουρίαν. ἀπόδοτε τοίνυν, ὦ παρόντες, τὴν ἀμοι-
 ῶ. οὐ φιλονεικήσει τὴν δωρεὰν ὁ πατήρ. ἤδη πρῶτον ἐμοὶ
 ὀφείλει καὶ πατρικόν, ἤδη μοι πειθομένου πρόσωπον ἐδειξεν
 ὁ οἶκοθεν ἦκε λυπεῖν με βεβουλευμένος, ἀλλὰ μᾶλλον ὑμῖν
 δεῖξω, ὡς οὐδὲ φιλονεικίας παρουσίας ἐξάγομαί τι φθέγγε-
 ῶ προπετές. οὕτω μου πείραν λαμβάνει πολλάκις ἀντιλογίας
 ὀσχήματι.

II.

Ὅτι χρὴ τοὺς παριόντας ἐπιχειρεῖν τὰ τῶν με-
 τωμένων ἡθῆ μιμῆσθαι.

1. Ἦδη που καὶ χορῶν ἐν Διονύσου γεγόνατε θεαταί,
 οἷς, οἶμαι, τινὰ καὶ ὄρχηστὴν ἐωράκατε νῦν μὲν ἀνδρείοις
 ἵμασι θέλγοντα τὴν σκηνήν, ἠνίκα τὸν Θεσσαλὸν ἢ τὸ τῆς
 ἰαζόνος μενιάκιον ἢ τινὰ ἕτερον ἄνδρα ὄρχεῖται, νῦν δὲ πο-
 ῶμένην τε τὴν Βρισέως καὶ Φαίδραν ἐρώσαν εὐ μάλα μιμού-
 ῶν καὶ πειρώμενον πείσαι τὸ θέατρον, οὐχ ὅτι ἄρα μιμῆται,
 ὅτι πέφυκε τοῦτο ὁ δὴ || μιμῆται. 2. οὕτω καὶ Ὅμηρος fol. 75^r
 εἶται τοῖς ἔπεσιν, ἢ οὐχ ὁρᾶτε τὸν ποιητὴν ὁ, τι ἂν ἐθέλη,
 το εἶναι δοκοῦντα; ἐμοὶ μὲν, εὐ ἴστε, παρασύρει τὴν φαν-
 ῶν, καὶ εἴ που νεανίσκον ἐξ Αἰτωλίας ἢ γέροντα Πύλιον
 κρῖνοιτο ἢ τινὰ ὄλως τῶν Ἀχαιῶν καὶ οἷς ἐπολέμουν οἷς

1 καταλέξω αἰσθημένην] καταλέξω· αἰσθημένη M 6 ὁ, τι] ὅτι M
 ῶμένη] πενομένη M 9 ἐπάγεσθαι] ἐπαγέσθαι M 14 ἐπιδείξω] ἐ-
 δεῖξον M 18 Ὅτι — 1. 19 μιμῆσθαι = Boiss. fr. 78' 18 παρ-
 τας Boiss. παριόντας M 20 Ἦδη — θεαταί = Boiss. fr. 79'
 χορῶν] χορῶν (' postea del.) M 26 οὕτω] τοῦτο M 27 ὁ, τι]

M 27 ἐθέλη] ἐθέλοι M 30 ἐπολέμουν] ἐπολέμεισ (εἰσ postea
) M

Ἕλληνες, αὐτὸν ὄραν μοι δοκῶ, ὃν ἂν ἐκείνος ὑποκρινόμεν
 τύχη. εἶτε οὖν αἱ Μοῦσαι αὐτῷ τοῦτο ἐνέπνευσαν εἶτε καὶ μὴ
 αἱ Μοῦσαι, φύσεως δὲ τὸ πλεονέκτημα ἦν, ἄταμαί τε αὐτὸ
 τι παρόμοιον εὐξαίμην ἂν μοι προσεῖναι. 3. ἄλλ' Ὀμήρω μ
 5 εὐτράπελός τε καὶ εὐχαρις καὶ πρὸς ἅπαν ἦθος εὐκόλως ἐσ
 ἡ γλῶττα, ἐμοὶ δέ, ὡς ἔοικεν, Ἀθηνᾶ τε ἐπιζητητέα καὶ ἡ τ
 θεοῦ βάβδος, ἣ τὴν Ὀδυσσεύς ιδέαν τρέπει πολλάκις ἐκεί
 ἵνα με πρεσβύτην ὑποδείξειε νῦν, ὅτε τοιαύτην ἦκω Ζηλώσ
 ὑμῖν ἡλικίαν. 4. ἣ που ἐκείνον μέμνησθε τὸν γέροντα τὸν φ
 10 ἄργυρον, οὐ πενιχρᾶς ἠράσθη κόρης ὁ παῖς, ἦν γὰρ εὐπρό
 ωπος αὐτῆ, ὁ δὲ ἄρα οἱ παρθένον οὐκ εὐεῖδη συνάπτειν ἤξι
 ἦν γὰρ εὐπορος αὐτῆ. εἶπερ οὖν ἐκείνον ἔχετε κατὰ νοῦν, ε
 τὸς ἐστὶν ἡ παρούσα μελέτη, ὥστε μοι καὶ γήρως ἔδει τὰ ν
 καὶ ἅμα φιλοχρήματον εἶναι τὸ ἦθος· ἐναργεστέρα γὰρ ἡ τ
 15 λόγου φαίνεται μίμησις, ἠνίκα ὁ λέγων ἡλικιωῦτης ἐστὶ καὶ ὁ
 τροπος οὗτος ἂν αὐτῷ πλάσας τυγχάνη. 5. ἀτὰρ οὐδετέρ
 οἶμαι δεῖσθαι προσθήκης, εἰ τοσαύτην εὐνοίαν ἀπονέμοιτε
 πρεσβύτῃ, ὅσην αὐτοῦ πρόψην ἐδώκατε τῷ παιδί· ὡς ἔμοιγε,
 φιλότης, ἄτοπον ἔδοξεν εἶναι ὑπὲρ νέου τε καὶ κόρης ἰσραῖ
 20 ἄγωνισάμενον ἄνδρα γεγηρακότα περιδεῖν καὶ παρθένον ἄμ
 ρον κάλλους. καίτοι τοῦ λόγου <ἡ>μείζων ἐστὶν ἀρετὴ τὰ
 καλὰ ποιῆσαι <μὴ> τοιαῦτα ὀφθῆναι. Ζωγράφος μὲν γάρ, ὅπ
 25 οἱ. 75^v ἂν ἔχη τὰ εἶδη φιλοτεχνεῖτω, || τοῦτο γὰρ ἐκείνου τὸ ἔργ
 ῥήτορι δὲ τὰ αἰσχροῦ, εἶτε σώματα εἶτε πράγματα φαῖνοι, δι
 26 σιν ἐπισκιάζειν ἡ τέχνη.

Ἡ διάλεξις εἰς τὸ δευτέρας τὸν λόγον δεηθῆν
 συνόδου.

1. Ἀλλὰ καὶ ἀνὴρ ὀδοιπόρος ὁδοῦ μήκος βαδίζων τί

7 Cf. Od. v, 429 sq. π, 172 sq. 207 sq.

2 τύχη] τύχοι M 4 παρόμοιον] παρ' ὅμοιον M 9 ἡ π
 ἦπου M 11 οὐκ εὐεῖδη] οὐκευεῖδη M 12 εὐπορος] εὐπρό
 πος M 13 τὰ νῦν] τανὸν M 14 φιλοχρήματον] φιλοχρημάτων
 16 αὐτῷ] ἑαυτῷ M 16 τυγχάνη] τυγχάνοι M 21 <ἡ> inserui 22 τὰ
 ταμῆ M 22 <μὴ> inserui 23 ἔχη] ἔχοι M 24 φαῖνοι] φαίης M 26
 διάλεξις — 1. 27 συνόδου postea scripsit manus quae titulos exara
 in M 26 δευτέρας] δευτερας M 26 τὸν λόγον e τῶν λόγ
 corr. M 27 συνόδου coniecit Boiss. fr. 95' συνόδους M 28 Ἀλλὰ
 p. 503 l. 1 βλήματα = Boiss. fr. 95'

κάκειψε περιφέρει τὰ βλέμματα, εἴ τινά που ἐν μέσῳ γινόμενος ἴδοι καταγωγὴν, εἶτα ἰδὼν, ὅπερ ἐπόθει, ἐνταῦθα ἄσμενος ὑποδὺς μείνας τε, ὅσον ἀναπαῦσαι τῷ πόδε, τότε δὴ εὐπετῶς ἀποδίδωσι τῆς πορείας τὸ λείπον. οὕτω ποτὲ καὶ Φιλιππίδης ἀμέλει, ἠνίκα ἦκεν Ἀθήναζε, μικρᾶς μεταξὺ ῥαστώνης ἀπέλαυεν, 5 ὕπνος δὲ ἦν ἡ ἀνάπαυλα καὶ ὄναρ λυσιτελής· ἔδοξε γάρ οἱ τὸν Πᾶνα εἰπεῖν, ὡς ἐπιμελεῖται τοῦ δήμου τοῦ Ἀθηναίων κἀν τῷ πρὸς Μήδους πολέμῳ, τότε γὰρ ἐνειστήκεισαν, φησίν, ἀρήγει. 2. ἀλλὰ καὶ Κύρος, ὁ Δαρείου καὶ Παρυσάτιδος, ὅτε δύναμιν ἀγείρας εἰς Πέρσας ἀνήει τῆς βασιλείας τὸν ἀδελφὸν ἀπαιτή- 10 σων τὸ μέρος, νῦν μὲν παρὰ τὴν Μίδου κρήνην κατέλυε τὴν πορείαν, ἦν λέγεται οἶνω κεράσας ὁ Μίδας θηρᾶσαι τὸν Σάτυρον μέθη, νῦν δὲ ὅπου πεδῖον ἑώρα μέγα τε καὶ ἐπίρρυτον καὶ φέρον ἅπαντα ὅσα φύουσιν ὦραι. 3. οὕτως ἄρα ἐκάστῳ δεῖ πινος ἀναπαύλης, ἄλλως τε ὅταν τύχη τις ἤδη γεγηρακώς, 15 οἶον ὁ τοῦ λόγου φιλάργυρος ἡλικίαν ἄγων τυγχάνει. δεινὸν οὖν ὑμῖν εἰκότως ἐφάνη τῷ μὲν ἐκείνου παιδὶ νέψ τε ὄντι καὶ σφόδρα ἐρρωμένῳ τὸ σῶμα, πολεμικὸς γὰρ ὑπάρχει καὶ ἀριστεύς, τούτῳ μὲν ἡμέρας φιλοτιμήσασθαι δύο πρὸς τὸν ἐκείνου ἀγῶνα, τὸν πρεσβύτην δὲ ἀπαιτεῖν ὄλον ἐν ἡμέρᾳ μιᾷ τὸ 20 στάδιον διανύσαι.

II.

〈Υπόθεσις〉.

Παῖδα φιλάργυρός τις εὐπορος ἔχων κόρην ἐβού-
λετο συνάψαι πρὸς γάμον αὐτῷ πλουσίαν μὲν, αἰ- 25

4 Cf. Her. VI 105sq.

11 Xen. Anab. I 2, 13 ἐνταῦθα ἦν παρὰ τὴν ὁδὸν κρήνη ἡ Μίδου καλουμένη τοῦ Φρυγῶν βασιλέως, ἐφ' ἣ λέγεται Μίδας τὸν Σάτυρον θηρᾶσαι οἶνω κεράσας αὐτήν.

13 *ibid.* § 22 ἐντεῦθεν κατέβαιναν εἰς πεδῖον μέγα καὶ καλὸν καὶ ἐπίρρυτον καὶ δένδρων παντοδαπῶν ἐμπλεων καὶ ἀμπέλων.

7 ἐπιμελεῖται] ἐπιμελεῖτο M 7 κἀν] καὶ M 8 Μήδους]

δήμου M 8 ἐνειστήκεισαν] ἐνειστήκει? 8 ἀρήγει] ἀροῖγοι M 9 Παρυσάτιδος]

παρυσάτιδος M 10 ἀγείρας] ἐγείρας M 10 τὸν e τῷ σωτ. M 11 κατέλυε] κατέλυεν M 12 θηρᾶσαι] θηρᾶσαι M 15 τις] τίς M 20 τὸν πρεσβύτην — 1. 21 διανύσαι = Boiss. fr. 92' 23 Haec hypothesis in M fol. 76^v repetita est 24 Παῖδα — 1. 25 αὐτῷ = Boiss. fr. 91'

σχρὰν δὲ τὴν ὄψιν. ἀποστρεφόμενος τὴν μνηστεϊαν ὁ
 νέος μεταξύ τινος ἑορτῆς γινομένης ἑτέρας ἠράσθη
 παρθένου καλῆς, ἐνδεοῦς δὲ χρημάτων ἐν τῇ πανηγύ-
 ρει ταύτην ἰδὼν· περὶ ἧς τὸν πατέρα πρὸς γάμον αἰ-
 5 τήσας διήμαρτε. πολέμου καταλαβόντος ἠρίστευσε
 ολ. 76^r καὶ δωρεὰν ἦν ἐθέλει παρὰ τῶν νόμων ἔχων αἰτεῖν ||
 ἀξιοῖ τὴν ἐρωμένην λαβεῖν ἀντιλέγοντος τοῦ πατρὸς.
 μελετῶμεν τὸν φιλάργυρον.

Θεωρία.

10 1. Καὶ τὸν ἐν τῇ μελέτῃ πρεσβύτην ἔρωσ κατείληφεν
 οὐ παρθένου καλῆς, φιλεῖ γὰρ σωφρονεῖν τὰ τοιαῦτα τὸ γῆ-
 ρας, ἀλλὰ πλουσίας προικός, κὰν δόξη τὸν παῖδα προτρέπειν
 εἰς εὐκοσμίαν κὰν ὄνειδισθ τῆς κόρης τὸν πόθον αὐτῷ, πρὸς
 ἕνα σκοπὸν ἅπαντα φθέγγεται, πρὸς ὃν ἐξ ἀρχῆς ἔκρινεν ἰθὺ-
 15 ναι τὸν βίον. 2. ὅθεν αἰρετωτέραν ἡγεῖται τὴν εὐποροῦσαν
 ἴσως οὐδὲ λίαν αὐτὴν ὄρων ἀπρεπῆ τυφλωτιστοῦσης αὐτῷ τῆς
 διανοίας ἔρωτι τῆς προικός. ὥστε καὶ τῆς ἀπόρου τὸ κάλλος
 ἢ πενία συστέλλει παρὰ φιλαργύρω κριτῆ, σκάζει γὰρ ἀμφο-
 20 τέρους ἢ κρίσις, τῷ μὲν εὐνοίᾳ παρθένου, τῷ δὲ πόθῳ χρημά-
 των. 3. πολλὰ μὲν οὖν τούτῳ πιέζει πάθη τὸν λογισμὸν, ἐπι-
 θυμία καὶ φόβος καὶ λύπη. ἐρᾶ μὲν χρημάτων, ὑφορᾶται δὲ
 πενιχρᾶς κόρης κηδείαν, ἀλγεί δὲ γλυκείας ἐλπίδος ἀποτυχῶν
 χρυσίον ὑποφαινούσης ἐκ τῆς ἀριστείας· ὁ γὰρ ἐβούλετο, τοῦτο
 καὶ ἠλπίζε γέρας αἰτῆσαι τὸν παῖδα. ἀλλὰ τισαύταις ὑποκνιζό-
 25 μενος ἀφορμαῖς οὐπω πάνυ ὀργίλος ἔσται τῷ νέῳ, ἵνα μὴ τρα-
 χύνῃ τὸν δῆμον πικρότερον προσιῶν τῷ σεσωκότι τὴν πόλιν·
 ἀλλὰ νῦν μὲν ἀφήσιν αὐτὸν εἰς ὀργήν, ὡς πατὴρ ὁμοῦ καὶ
 πρεσβύτης, δέυθυμον γὰρ κατὰ φύσιν ἢ πολιὰ, νῦν δὲ χαλινα-
 γωγεῖ τὸν θυμὸν τῇ τοῦ παιδὸς ἀριστείᾳ τὴν πρᾶκτικότητα νέμων
 30 4. τοῦ δὲ νεανίσκου παλαιὰν ἑαυτῷ μαρτυρήσαντος σωφροσύ-

1 δὲ in ras. M 3 καλῆς ε κάλλης corr. M num καλῆς μὲν
 6 ἦν et sequens ε in ras. M 7 ἀξιοῖ — λαβεῖν Boiss. fr. 58' 7 ἀν
 τιλέγοντος — l. 10 κατέληφεν = Boiss. fr. ρ' 9 Θεωρία in marg. I
 13 ὄνειδισθ] ὄνειδισθι M 14 ἐξ ἀρχῆς] ἐξαρχῆς M 14 ἔκρινεν ἰθὺν
 ἔκρινας ἰθὺναι M 19 τῷ] τῷ M 19 πόθῳ] πόθῳ M 25 τῷ νέῳ] τῷ
 νέῳ M 25 ἵνα μὴ] μὴ καὶ M 26 τῷ] τῷ M 27 αὐτὸν] αὐτὸν B
 27 ὁμοῦ] ὁμοῦ M 28 δέυθυμον — πολιὰ omissa γὰρ particula laudat
 Georgides l. 1. 28 δέυθυμον] δέυθυμον M 28 κατὰ] κατὰ M
 28 νῦν] ν (= νῆν) M 29 τῇ] τῇ M 29 ἀριστείᾳ] ἀριστεία M
 30 ἑαυτῷ] ἑαυτῷ M

νην καὶ τὸ τιμᾶν εἶδέναι γονεῖς πείθεται τούτοις, ὡς εἰκός, ὁ πατήρ, ἵνα πρὸς Ζῆλον αὐτὸν ἑαυτοῦ παρακαλέσῃ τὸν παῖδα καὶ δείξῃ πλείονος ὑπεύθυνον ὄντα κατηγορίας. ἡ γὰρ ἐκ βίου χρηστοῦ πρὸς τὸ ἐναντίον μεταβολὴ διπλάσιαν ἀπεργάζεται τὴν αἰσχύνην. 5. οὕτω τὸν πατέρα μιμήσομαι τὸν φιλάργυρον οὔτε χρημάτων, οἶμαι, σφόδρα πεφυκῶς ἐραστής οὔτε παίδων ὑπάρχων πατήρ, ἀλλὰ τὴν μίμησιν ἐκατέρας ποιότητος ἐκ τῆς τέχνης παραλαβών.

(Μελέτη).

1. Ἦλπιζον μὲν ἀριστεύσαντος τοῦ νεανίσκου καὶ πρὸς 10 μείζονα νῦν ἀναβάντος ἀξίαν καὶ πλείονα προῖκα τὴν εὐποροῦσαν ἀπαιτήσαι παρθένον. ὁ γὰρ ἀνόνητον ἑαυτῷ τὴν ἀριστείαν ποιῶν εὐήθης ἐκ τούτου φανείς ἐξ εὐτυχίας ἀλόγου νικᾶν ὑποπεύεται. ἀλλὰ πᾶσιν, ὡς ἔοικε, λυσιτελῶς ἠγωνισμένος ὁ παῖς τῷ φύσαντι μόνον ἐπιζήμιον ἴστησι τρόπαιον· παραδοῦς γὰρ 15 αὐτὸν τύχη πολέμου καὶ τοὺς ἐπιόντας ἐχθροὺς ἀπώσάμενος καὶ συναγαγὼν ἐκκλησίαν καὶ δῆμον ἀγείρας [καὶ] πατρός νοθεσίαν ὑπεριδὼν γύναιον ἤτησεν ἀπροικον. 2. ἅπασιν μὲν οὖν ὡς εἰπεῖν ἔμφυτος ἐνεστι πρὸς ἀργύριον ἔρωσ, καὶ τοῦτο πάντων ἡμῶν ἥδιστον ἅμα καὶ τιμιώτατον. ὅσοι δὲ πόνοις ἰδίοις 20 συλλέγουσι χρήματα, τούτους μᾶλλον εἰκός ὡς οικειότερον τὸν πλοῦτον φιλεῖν. οἱ μὲν γὰρ πόνοι μείζον ποιοῦσι τὸ κτῆμα δοκεῖν, ἡ δὲ τοῦ μείζονος δόξα συναύξει τὸν πόθον. 3. ἐγὼ τοίνυν μέτριά μοι τοῦ πατρός καταλείψαντος ἐκ τούτων σπουδαῖος ἐγενόμην χρηματιστής, ἐγενόμην δὲ ὡδε· ἄρτι μὲν ἐκ 25 παίδων εἰς ἐφήβους ἐξῆειν, ἐδόκουν δὲ μοι δύο τοιαύτας ὁδοὺς βίου προκεῖσθαι, τὴν μὲν εὐκολὴν καὶ ῥαδίαν, τὴν δὲ τραχεῖαν καὶ χαλεπὴν, λυσιτελεῖς ἔχουσαν πέρας. διασκεψάμενος

26 Cf. Hes. opp. 288sq.

1 τιμᾶν] τιμᾶι M 2 ἑαυτοῦ] ἑαυτοῦ M 3 ἡ — 1. 5 αἰσχύνην omissa γὰρ particula laudaverunt Georgides et Macarius l. 1. = Boiss. fr. νε' 4 τὸ] τὸν Georg. 4 ἀπεργάζεται] ἐργάζεται Macar. 7 ἀλλὰ — 1. 8 παραλαβών = Boiss. fr. ρα' 7 ἐκατέρας] ἐκατέρα M 8 post παραλαβών iterum hypothesin παῖδα (inc. fol. 76v) — φιλάργυρον praebet M 9 (Μελέτη) inserui 10 Ἦλπιζον — 1. 12 παρθένον = Boiss. fr. ρβ' 12 ἀνόνητον] ἀνόητον M 16 αὐτὸν] αὐτὸν M 17 [καὶ] delendum duco 17 πατρός] πρὸς M 25 ὡδε] ὡδε M 26 δέ μοι bis, sed prius in fine lineae del. M 27 ῥαδίαν] ῥάδιον M

οὖν, ἣν ἄμεινον εἶη βαδίζειν, τὴν ἐπὶ τὸ κέρδος ἐπορευόμενῃ
κατὰ βραχὺ βραχέα συλλέγων καὶ τὰς αἰσχροῦς ἐπιθυμίας, ἃς
ol. 77^r ἡδονὰς ὀνομάζουσιν, ἀμοίρους ἡγούμεν || τέρψεως εἶναι. τί γὰρ
ἂν γένοιτο μετὰ Ζημίας ἡδύ; 4. οἶα δὴ ταύτην ἐλόμενος τὴν
5 ὀδὸν δεινὸς γίνομαι φύλαξ τῶν ὄντων. οὐκ οὖν ἡρεμῆν τὴν
πολλὴν δύναμαι νύκτα κλοπὴν ὑφορώμενος καὶ πάντα θό-
ρυβον ληστὰς ὑποπτεύων, ὥστε τῆς ὑποψίας καὶ πρὸς τοὺς
οἰκέτας ἐκτεινομένης ἐδόκει μοι γῆμαι κοινωνὸν ἔχειν ἐθέλοντι
τῆς τῶν ὑπαρχόντων φρουρᾶς, καὶ δόξαν οὕτως ἦγον εἰς πέρας
10 τὴν γνώμην. 5. καὶ χάριν ἔχω τῷ γάμῳ· εὖρον ὁμότροπον κό-
ρην τάλαντα πολλὰ κεκτημένην, γυναικείων ἔργων τεχνίτην,
οἰκουρὸν ἀκριβῆ· μικροῦ καὶ ἄσωτος τῇ πρὸς ἐκείνην παραθήσει
δοκῶ. τοιγαροῦν στέργω καὶ ἀποδέχομαι καὶ Ζηλῶ. καὶ τῆς
συνήθους διαίτης τοσοῦτον ἀφείλον, ὅσον ἀναπληρῶσαι τὴν τοῦ
15 γάμου δαπάνην καὶ τὴν ὑπὲρ τοῦ παιδὸς κεχυμένην, ὄσσην ἀνά-
λωσα τρέφων τε καὶ παιδεύων καὶ ποιῶν ἀριστέα. 6. ταῦτά
μοι πρὸς αὐτὸν παραινέσεων ἀφορμὰς ἐχορήγει καὶ νοουθετῶν
διετέλουν· ὦ παῖ, τὰ μὰ χρήματά σε πεποίηκεν ἄνδρα,
τοῖς ἐμοῖς χρήμασιν εἰς παλαιίστρας ἐφοίτας, ἐκ τῶν
20 ἡμετέρων ἐγένου πολεμικός. Ζῆτει τοίνυν καιρὸν ἀμοι-
βῶν, ἵνα μοι πληρώσης ἣν ἐκένωσας οἰκίαν. 7. τί οὖν
ἔδρασαν αἱ πολλαὶ νοουθεσίαι; πανηγυριν ἢ πόλις ἄγει δημο-
τελῆ κατὰ τινα χρόνον περίοδον ὠρισμένην. ἐπὶ ταύτην ἡμᾶς
ἐναγχος ὁ καιρὸς ἐκάλει καὶ ὑπηκούσατε. ἐγὼ δὲ φεύγειν τὰς
25 ἑορτὰς εἰσθῶς, ὅτι καθάπερ ἑταῖραι τοὺς ἐραστὰς ἐρεθίζουσι
καὶ προτρέπονται δαπανᾶν, ἐπειδὴ κατηφῆ καὶ σύννου εἶδον
τὸν παῖδα καὶ τῆς ἀθυμίας τὴν αἰτίαν ἡσθόμην, ὡς νέος ἐστίν
καὶ τοὺς ἡλικιώτας ἑορτάζειν ἀκούει καὶ πρόφασιν ἔχει τῆς
λύπης, ἐβιασάμην τὴν φύσιν τὴν ἑαυτοῦ χαρίσασθαι τῷ παιδί.
30 καὶ πως ἀβροδίαιτος ὤφθην οὕτω πρότερον τοῦτο τολμήσας,
ol. 77^v ὥστε καὶ ἔδοξα θέαμα καινὸν ἐν πανηγύρει φανείς, καὶ πολλοὶ ||
τὰς χορείας ἀφέντες ὀψόμενοί με συνέθεον ἄλλων ἄλλους μετὰ
γέλωτος ἐλκόντων ἐπὶ τὴν θέαν, ὡς παράδοξον ἅμα καὶ παρ-
χουσαν ἡδονήν. 8. ἐνταῦθα ἡμῖν ὁ νεανίας ἡράσθη οὐ χρυσού

2 κατὰ βραχὺ] καταβραχὺ M 5 γίνομαι] γένομαι M 5 οὐκ-
ου] οὐκ οὖν M 6 πάντα] = <πρὸς> πάντα? cf. Thuc. VIII 39, 2 πρὸς τὰς
τοῦ Πεδαρίτου ἐπιστολὰς ὑπώπτειον αὐτὸν 12 μικροῦ e μικρὸν corr. M
15 κεχυμένην] ἐκκεχυμένην? 18 χρήματά σε] χρήματα σέ M 23 ἡμᾶς/
ὡμᾶς? 26 σύννου] σύννου M 26 εἶδον] ἴδον M 32 in ἄλλων
valde detrita sunt ll in M

ος σκεύους οὐδ' ἐκπώματος ἀργυροῦ πολλῶν προκειμένων
 τῇ πανηγύρει τοιούτων, ἀλλ' ἡμέτερος παῖς κόρης ἑάλω,
 ης, ὡ παρόντες, οὐ χρυσία περικειμένης, οὐ ποικίλον ἐνδε-
 μένης καὶ πολυτελῆ χιτωνίσκον, ἀλλὰ τελοῦσης τὴν ἑορτὴν
 ἱματίοις λιτοῖς. τοιαύτην ἰδὼν ἔρωτι συνεχύθη τὸν λογισμὸν
 ἄλλας ἔχων προφάσεις τοῦ μὴ πενομένης ἐπιθυμήσαι παιδός·
 τῆρ ἦν φειδωλὸς καὶ δαπάνη καὶ λύπη πρὸς τὴν Ζημίαν καὶ
 ἴμη πλουσίας παρθένου. 9. ἔληγεν ἡμέρα λοιπόν, συνέληγεν
 τανήγυρις. ἐβαδίζομεν οἴκαδε τὰς ἑαυτῶν διηγούμενοι φρον-
 ας ἀλλήλοις. οὗτος μὲν οὖν ὄνειρασιν ἔφη τὴν ψυχὴν ἐκρι-
 ῖθῃναι δωρουμένοις αὐτῷ τῆς ἐρωμένης τὸν γάμον, ἐγὼ δέ,
 ἡ γὰρ ἂν ἴδοι τις μὴ καθεύδων ἐνύπνιον, οὐδὲ ὄναρ ἀπέ-
 ἰον τὴν Ζημίαν, ὑπὸ δὲ τῆς ἀγρύπνου φροντίδος ἐπετεί-
 ἰν οὐποτε μακρὰν οὕτω νύκτα γενέσθαι καὶ πολλάκις ἀμέ-
 συγκαλυψάμενος τῶν ἀνηλωμένων ἀριθμὸν ἐποιούμην, εἶτα
 πρόσωπον ἀπεκάλυπτον ἰδεῖν ἐλπίζων τὴν ἔω. 10. ὡς οὖν
 αἰς ὑπέφαινε, συγκαλέσας τὸ γύναιον καὶ τὸν παῖδα καὶ τῆς
 τῆς τὴν δαπάνην καὶ τὴν ἐπὶ ταύτῃ νυκτερινὴν ἀθυμίαν διεξ-
 ἰών καὶ νεύσας τῇ γυναικὶ πάλαι μου προμαθούσῃ τὴν
 ἴμην κοινωνήσαι μοι τῆς πρὸς τὸν υἱὸν συμβουλῆς διελέ-
 ἰν περὶ κόρης τινὸς ὠραίας τε γάμου καὶ πλούτῳ κομώσης
 Ζηλούσης τὸν παῖδα. ὁ δὲ μάλα σκυθρωπάσας καὶ κύψας
 τὴν καὶ δόξαν ἡμῖν δεδωκώς ἐπεικέα φεύγειν τὸν γάμον
 πος ἐμνημόνευσε κόρης οὐδὲ ὄσον || ἀποζῆν κεκτημένης. τί fol. 78^r
 ρεις; εὐθέως ἐγὼ, ταῦτα φέρων ἡμῖν ἐκ τῆς πανηγύ-
 ως ἦκει; οὕτως ἐτράφη; οὕτως ἐπαιδεύθη; τοι-
 τον δρῶς τὸν πατέρα; 11. οὕτω τοίνυν ἐμοῦ χαλεπαί-
 πος συνωργίζετο μὲν ἡ γυνή, οἶα δὲ γυνή τε καὶ μήτηρ,
 ἰτό μου παύσασθαι τῆς ὀργῆς ἐγγυωμένη τὸν παῖδα κατὰ τὴν
 ἰν φέρεσθαι γνῶμην. ὁ δὲ σεμνὸς ἀριστεύς, οἶος ἐκ τῆς ἑορ-
 ; τοιοῦτος ἐκ τῆς μάχης ἐπανήλθεν ἐρωτικὸς καὶ ταῦτά μοι
 ἰῖζων ἦκει τὰ λάφυρα. εἶτα τὸν περὶ τῆς ἀριστείας ἀναγι-
 σκει μοι νόμον καὶ πάσης ἑαυτῷ δωρεᾶς ἄδειαν ἀποδίδωσιν

13 Arist. Nub. 1 sq.

1 ἐκπώματος] ἐκπόματος M 7 πρὸς] περὶ? 10 ἐκριπισθῆναι] ῥυπωθῆ-

ε

M cf. p. 123, 9 B 12 τις] τίς M 20 διελέχθην] διειλέχθην M 22 Ζηλούσης]
 ούσης M 24 κόρης] κόρην M 26 ἐτράφη;] ἐγράφη. M 27 δρῶς]
 ς M

ἐκ τῶν συλλαβῶν, ἀπατώμενος. 12. μὴ γάρ, ὅτι τῷ ῥήματι
 πᾶσαν ὁ νόμος ἐπαγγέλλεται δωρεάν, αὐτοκράτωρ ἡγοῦ κα
 δεσπότης τῶν ἐν τῇ πόλει γεγονέναι τιμῶν. μὴ τοσαύτην λάβη
 τις ἔξουσίαν δημοκρατίας ἀνθούσης. εἰ γὰρ οὐδένα ταῖς ἀμοι-
 5 βαῖς ἔστησεν δρον ὁ νόμος καὶ πᾶσαν ἐποίησε δωρεάν τοῖς
 ἀριστευσι βᾶσιμον καὶ τὸν δῆμον ἐπὶ ῥητοῖς εἰς ἐκκλησίαν ἡγει-
 ρας κυριώσοντα πάντως τὴν αἴτησιν, ἣν ἂν πολλάκις ὁ πόλεμος
 φιλανθρωπότερος ἀριστείας τοῦ μὲν ἐνίοτε τυραννίδα γέρας
 αἰτούντος καί, τό γε τῆς δυναστείας εὐτύχημα, καρπούμενου τὰς
 10 ἀπάντων οὐσίας, τοῦ δὲ τὸ σὺν ὀλίγοις ἄρχειν τῶν πολιτῶν,
 ἑταίροις αὐτοῦ καὶ συμπόταις, πρᾶγμα τυραννίδος πικρότερον
 ἔστι γὰρ ἢ τῶν ὀλίγων ἀρχὴ πολλοὶ μίᾳ πόλεως τύραννοι.
 13. πρὸς τί τοίνυν ὁ νομοθέτης ὁρῶν ἀνεξέταστον εἶπασε πρᾶγμα
 τοσοῦτον καὶ τῇ γνώμῃ τῶν ἀριστεῶν ἐπιτρέπει τὴν αἴρεσιν;
 15 ἐκεῖνον, οἶμαι, λογισμὸς εἰσῆλθε τοιοῦτος, ὡς οὐκ εἰκὸς τὸν
 αὐτὸν ἄνδρα κοινῇ μὲν δλην διασῶσαι τὴν πόλιν, ἰδίᾳ δὲ τινα
 ο. l. 78^v τῶν ἀστῶν ἀδικῆσαι τῇ δωρεᾷ, εἰ δὲ μηδένα τῶν ἄλλων, πολὺ ἢ
 μᾶλλον τὸν φύσαντα. 14. ὁ γὰρ δλην μὲν ἀπαλλάξας κινύουσι
 τὴν πόλιν, ἰδίᾳ δὲ τινα τῶν ἀστῶν ἀδικεῖν ἀεὶ τῷ τρόπῳ
 20 τῆς ἀμοιβῆς οὐδὲν διενήνοχεν ἱατροῦ νόσου μὲν δλον βυομένου
 τὸ σῶμα, μισθὸν δὲ τῆς ἰατρείας αἰτούντος τὸν κάμνοντα μέ-
 ρος οὐπερ ἰάσατο σώματος βλάψαι. ὃν γὰρ ἂν τρόπον ἐκεῖνος
 ἠδίκηε τὸν ἰαθέντα τῇ βλάβῃ τοῦ μέρους, οὕτω καὶ σὺ τὴν πόλιν
 ἦν ἐρρύσω λυμαίνῃ τὸ πάντων σοι κυριώτατον μέρος αὐτῆς
 25 ἀδικῶν, τὸν οἰκείον πατέρα. 15. ἤδη τοίνυν τινὲς ἀγωνισάμε-
 νοι πόλεμον ἀμέτρῳ κεκρημένοι φιλοτιμίᾳ καὶ βουλόμενοι δόξα
 μείζονα πλούτου φρονεῖν καὶ πρὸς εὐκλειαν ἀμισθον βλέπειν
 τοιοῦτοί τινες εἰκόνοσ τυχεῖν ἐδεήθησαν ἢ κότινον ἔλαβον γέ-
 ρας, φύλλα καὶ χρώματα περὶ πλείονος πεποιημένοι χρυσοῦ.
 30 καὶ τοσοῦτον ἀμάρτημα πλημμελοῦντες ἦττον ἀμαρτάνουσι τοῦ

12 Thuc. III 62, 2 ὅπερ δὲ ἔστι νόμοις μὲν καὶ τῷ σωφρονεστῶτι
 ἐναντιώτατον, ἐγγυτάτῳ δὲ τυράννου, δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν εἶχε τὰ
 πρᾶγματα. Plat. Leg. IV p. 710 E πλείστοι ἐν αὐτῇ (ὀλιγαρχία) δι-
 σται γίνονται.

2 ἐπαγγέλλεται] επαγγέλεται M 3 λάβη τις] λάβοι τίς M 6 ἡγειρο-
 αι
 ἀγείρει M 11 ἑταίροις] ἑτέροις M 13 πρὸς τί] πρὸς τι M 23 ἠδίκηε]
 ἀμισθον
 ἀδικεῖ M 24 κυριώτατον] καιριώτατον M 27 ἀμισθον] μείζονα M

ανίσκου· οἱ μὲν γὰρ οὐ ζημιούσι τὸν οἶκον, ὅτι δὲ μὴδὲν
 φελοῦσι τῆς ἀριστείας χορηγούσης τὸ κέρδος, τοῦτο δικαίως
 ν φέροντο, ὁ δὲ τοῦ πολέμου τὴν νίκην οὐ μόνον ἀνόνητον,
 ἰλλὰ καὶ ζημίας καταστήσει μοι πρόφασιν πενομένης με γυναι-
 ὄς ποιῶν κηδεστὴν τοῖς ἡμετέροις εἰς ἀποτροφὴν κεχρημένης. 5
 ἡ νίκης ὑπὲρ ἅπασαν ἦτταν ἐμοὶ λυπηρᾶς, ὡ τροπαίου κατὰ
 τῶν ἐμῶν ἐστηκότος χρημάτων.

16. Ἄλλ' ἐγὼ σοι, φησίν, ἐκ τῶν πολεμίων ἔσωσα
 ἂ ὑπάρχοντα, ὑπὲρ οὐ τὴν κόρην ἦν βούλομαι χάριν
 εἶτῶ σε καὶ μισθόν. οὐκοῦν τοῦ σῶσαι τὰ χρήματα μισθόν 10
 παιτεῖς τὸ δαπανῆσαι τὰ χρήματα καὶ γίνῃ τῶν πολεμίων πι-
 ρότερος τῷ πατρί. ῥᾶον γὰρ φέρομεν ὑφιστάμενοί τι δεινὸν
 ἀρὰ τῶν τοῦτο προσδοκωμένων ποιεῖν ἢ παρ' ὧν οὐδὲν ὑπο-
 τεύομεν δυσχερές. ἢ γὰρ ἀνέλπιστος ἀθυμία κἄν μικρὸν ἐλατ-
 ῦται τῆς κατ' ἐλπίδα συμβάσης, δύναται πλέον τὸν πεπονθότα 15
 σπῆσαι. 17. εἶχον δ' ἂν καὶ ἄλλην, οἶμαι, παραψυχὴν ὑπὸ τοῦ
 ολέμου πένης γεγενημένος, ὅτι πολλὰς ἤδη πολλάκις οὐσίας
 κατὰ πόλεμον ἀνέτρεψεν ἦττα, ὥστε || τοῖς παραδείγμασι τῆς fol. 79^r
 ὑμφορᾶς ἐκουφιζόμεν τῆς λύπης, ἀριστεία δὲ πενίας ποῦ γέ-
 ρανε πρόφασις; ὅσω τὸ νῦν ἐξαίρετον τὸ δυστύχημα τῶν ἐν 20
 σνηθείᾳ κακῶν, τοσοῦτω μᾶλλον ἐμοὶ χαλεπώτερον γίνεται.
 3. ἀλλὰ γὰρ ὁ τῆς κόρης ἔρωσ οὐκ εἰωθότα πρὸς τὸν πατέρα
 ρασύνεσθαι πρὸς τοσαύτην ἐξήνεγκε παρρησίαν καὶ λαβεῖν
 ὕκ ἐφ' κατὰ νοῦν, ὅτι τοῖς ἐμοῖς ἐκτήθη τὰ χρήματα πόνοις.
 πόδος οὖν αὐτός μοι μισθὸν φυλάττων ταῦτα τῇ νίκῃ καὶ μὴ 25
 ἦν χάριν ἦν ὀφείλεις ἐμοί, ταύτην εὐεργεσίαν μοι λογισάμενος
 μοιβὴν ἀξιώσης κομίζεσθαι. παραπλήσιον γὰρ ὥσπερ ἂν εἴ τις
 ἀνείον ἀποδοῦς ἀπῆται καὶ μισθὸν τὸν δανείσαντα.

19. Οἱ μὲν οὖν ἄλλοι πάντες τέχνας τε παντοίας ἐξεῦ-
 ον καὶ μηχανὰς μικροῦ πολλάκις ἔνεκα κέρδους, ὥστε καὶ 30
 ἀλάττη πολλούς, ἀπίστῳ πράγματι, παραδιδόναι τὴν σωτηρίαν·
 οἱ δὲ μόνῳ τῶν πάντων ὑπὲρ ἐνδείας, ὡς ἔοικεν, ὁ τοῦ πολέ-
 οῦ τετόλμηται κίνδυνος. 20. τί οὖν, ὡ παρόντες, τὸ ποικίλον

6 ὦ] ὦ M 6 ὦ] ὦ M 10 μισθόν] δός μοι M 12 ῥᾶον—
 · 16 λυπήσαι omissa γὰρ particula laudaverunt Georgides et Macarius
 · 1 = Boiss. fr. v^s 14 ἀνέλπιστος] ἀέλπιστος Georg. 14 ἐλατ-
 ῦται Boiss. ἐλαττοῦται Georg. Macar. M 15 κατ' ἐλπ[δα] κατελ-
 πίδα Georg. 17 γεγενημένος ε γενόμενος corr. M 20 τὸ in τὰ
 corr. M 20 ἐξαίρετον τὸ] ἐξαιρετώτερον? 22 εἰωθότα] εἰωθότας M

ἐγχείρημα τοῦ παιδός; καλῆς δεῖ μοι γυναικός, ἰ-
 σίας ἱκανῶς ἔχοντι βίου· δεῖ γὰρ ἄνδρα μὲν
 γυναῖκα ζητεῖν εὐποροῦσαν, κἂν ἢ δυσειδῆς
 πλούσιον εὐπρεπῆ, κἂν ἢ πενιχρά. 21. οὗτος
 οὐδαμοῦ τῆς ἀξίας φυλάττει τοὺς δρους, καὶ κρατοῦν
 διχόθεν ἐκπίπτει συμμετρίας ὁ γάμος οὔτε τῶν δεομι
 τῶν εὐπόρων ἀγομένων γυναικας μετρούμενας τῇ τύχῃ
 δὲ κάκεινο, ὅτι γύναιον ἐνδεῶς τεθραμμένον, εἰ λάβε
 τούσης οἰκίας, εἰς ἀπληστίαν τε καὶ τρυφὴν ἀπειρο
 10 φέρεται κατὰ τοὺς ἐκ νόσου βραῖζοντας ἀκρατῶς τῷ
 χρωμένους. 22. ἄνευ δὲ τούτων ἢ μὲν ἄπαξ ἀγαπυ
 κάλλους αὐτῇ πρὸς τὸ παρὰ σοῦ φίλτρον ἀρκέσαι ἰ
 79^ο βραχεῖαν τῆς θαλασσίας || ποιήσεται πρόνοιαν, ὡς οὐ
 τῆς ἐκ τῶν ἔργων εὐνοίας, ἢ δὲ τὴν ὄψιν αἰσθομέν
 15 λῖαν ἀρέσκειν διὰ τῆς ἀρετῆς εὐφραίνειν πειράσεται
 τὸν οἶκον σπουδῇ καὶ χρηστότητι τρόπων ἑαυτὴν καλλι
 ὡστε κατ' ὀλίγον ἀνακτήσεται [πρὸς] φιλίαν ἡθους τε
 καὶ μεγέθει προικὸς καὶ γυναικείων ἔργων ἐπιμελεία.
 τὸ μὲν τῆς εὐνοίας προοίμιον ἐντεῦθεν ἔσται σοι πρὸ
 20 τῆς εὐνοίας δὲ πόθον τικτούσης οὐδὲ τὴν θέαν αἰ
 φανήσεται τῆς ἐνδον εὐπρεπείας ὠραϊζούσης αὐτῇ
 μορφῆν, κἂν τι προσῆ δυσειδές, οὐδὲ τοῦτο χάριτος
 εἶναί σοι δόξει· τὰ γὰρ τῶν παιδικῶν ἐλαττώματα ἰ
 ἐρώσιν ἐπαφρόδιτα φαίνεσθαι. 24. ἢ μὲν εὐποροῦσα
 25 ἢ δὲ τῶν ἔργων, ὡσπερ ἔφη, ὀλιγωροῦσα κατὰ βραγ
 πρὸς αὐτὴν ἀφίστησι πόθου. σῶμα γὰρ εὐειδὲς ἄνευ
 ἀρετῆς ὀλίγον ἀγαπᾶται καιρὸν καὶ μάλιστα μετα
 εἰς σύνοικον τῆς ἐρωμένης. κατορθωθείσα γὰρ βεβ
 θυμία ταχέως ἀπομαραίνεται. ἀλλὰ νῦν μὲν ὡς ἔρα
 30 τῆς θέας ἐξετάζεις τὴν κόρην, ἀνὴρ δὲ γενόμενος πρὸ

1 ἐγχείρημα] ἐπιχείρημα? 8 γύναιον — l. 11 χρωμ
 daverunt Georgides et Macarius l. l. = Boiss. fr. vZ'

{
 οἰκίας M 14 εὐνοίας] πρόνοιαν (πρ del. et σ e v corr.) M
 ἀξίας praeferendum? 16 ἑαυτὴν] ἑαυτὴ M 17 πρὸς delevi

αὐτὴ ex αὐτὴν corr. M 23 δόξει] δόξη M 25 ὡσπερ] ὡ
 in margine lineae ὠρατον ὄλον M 26 σῶμα — l. 27 καιρὸν ἰ
 particula laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. vη' 28 κατορ
 l. 29 ἀπομαραίνεται omissa γὰρ particula laudavit Georgides l.
 ορθωθείσα] κατορθωθείσα Georg.

σεις καὶ σεμνότητα τρόπων. 25. ἐγὼ μὲν οὐδὲ τοσοῦτον οἶμαι
 τὴν εὐποροῦσαν ἠτιτᾶσθαι πρὸς ἀμιλλαν εἶδους, ὅσον ἐν πλούτῳ
 προέχει, καὶ σὺ μοι δοκεῖς οὐχ οὕτω τῆς ἀπορούσης θαυμάσαι
 τὸ κάλλος, ὅσον αὐτῆς ἐλεῆσαι τὴν ἔνδειαν. ἰδὼν γάρ, οἶμαι,
 ταπεινῶς ἐορτάζουσαν ἔπαθές τι τὸ πρῶτον ἐλεεινόν, εἶτα κατὰ 5
 μικρὸν ὁ πρὸς ἐκείνην οἶκτος εἰς ἔρωτά σοι μεθίστατο. μὴ τοί-
 νυν τῆς πενίας τὴν συμφορὰν, ὑπὲρ ἧς ἐκείνην οἰκτεῖρεις, ταύ-
 την σαυτῷ φιλονεῖκει προσάπτειν. 26. ἀλλὰ γὰρ εὐ ποιῶν
 ὠμολόγησας, ὅτι πολλαὶ σοι τὸν ἔρωτα συνήγαγον ἀφορμαί,
 πανήγυρις τε καὶ πότος καὶ πλησμονὴ καὶ πατὴρ ἐλπίδα γάμου 10
 διδούς. οὐκοῦν ταῦτα μὲν αἰτία σοι τοῦ φίλτρου, τὸ δὲ || φίλ- fol. 80
 τρον αὐτοῦ καλὴν σοι δόξει τὴν κόρην. θῶμεν τοίνυν ἑκατέραν
 αὐτῶν οὕτως ἰδέας ἔχειν, ὡς σοὶ φαίνεται, ἐκείνο οὐκ οἶδ'
 ὅπως πείθειν ἡμᾶς ἀξιοῖς κοσμιωτέραν εἶναι τῆς εὐπορούσης τὴν
 ἐν πενίᾳ τραφεῖσαν· τοῦτο γὰρ ἀρτίως ἐβιάσω δεικνύμαι. 15
 27. καὶ τίς ἂν ἀγνοήσῃ, πρὸς θεῶν, ὡς ἡ μὲν περιουσίαν τε
 κεκτημένη καὶ νικωμένη σώματος ὥρα σωφροσύνην ἐκ τῶν εἰ-
 κόντων ἀσκήσει, ἡ δὲ δαπανῶσα μὲν ἐμοὶ τὴν οὐσίαν ἀπληστία
 τε καὶ ῥαθυμία τῶν ἔργων, τῆς δὲ συνήθους ἀπολαύειν βουλο-
 μένη τρυφῆς προσδόῳ χρήσεται βίου τῷ κάλλει τοὺς ἀκολά- 20
 στούς θηρωμένη τῶν νέων; 28. σὺ δὲ δι' ἐκείνην μὲν δέδοικ-
 ας, ἣν οὐκ ἀσμένως ὄρας, ὁ δὲ τῆς ἐρωμένης ἀδεῆς ἐστὶ σοὶ
 γάμος, ἀτοπὰ γε καὶ λίαν ἐναντία τῇ πείρᾳ. ὅσοι γάρ, οἶμαι,
 συνοικοῦσι ταῖς ποθουμέναις, ὅσον αὐτῶν ἐρώσι καιρόν, περί-
 φοβοὶ τε εἰσι καὶ μετὰ κακῆς ζωῆς ἐλπίδος ἐτέρους ἐρᾶν ἐξ 25
 ἑαυτῶν ὑποπτέοντες, ὥστε μόλις αὐταῖς οἴκοθεν ἐνδιδόασιν
 ἐξίέναι, κἂν ἄρα ποτὲ τοῦτο ποιεῖν ἐπιτρέψωσι, μικρὸν ἄπυθεν
 ἔπονται πρὸς ἀσφάλειαν, κἂν προσβλέψῃ τις παριῶν, κἂν τύχῃ
 τις ἐτέρᾳ προφάσει μειδιάσας πρὸς ἕτερον, ὑπόνοια καὶ λύπη
 καὶ θυμὸς καὶ λοιδορία. καὶ κατατέμνονται λογισμοῖς ἀμφιβό- 30
 λοις οὐδέτερον ἑαυτοὺς δυνάμενοι πείσαι βεβαίως οὔτε μὴ σω-
 φρονεῖν αὐτοῖς τὰς γυναῖκας οὔτε πορνείας παντελῶς ἀπηλ-
 λάχθαι· τὸ μὲν γὰρ δεδιέναι τὴν ὑποψίαν ποιεῖ, τὸ δὲ μὴ
 θέλγειν τὴν ἀπιστίαν. ἐν τοιαύταις ἔση φροντίσιν, ὦ παῖ, λα-
 βῶν ἣν στέργεις γυναῖκα. 35

5 ἔπαθές] ἔπαθέ M 12 αὐ] αὐτῷ M 13 ἔχειν, ὡς] ὡς ἔχειν
 (ve c corr.) M 13 οὐκ οἶδ' ὅπως πείθειν] οὐδὲ ἐπιπείθειν M 20 in κάλλει
 recupandum λ inser. M² 22 ὄρας] ὄρας (spir. asp. add. m²) M 22 ἀδεῆς
 ἐστὶ] ἀδεῆς ἐστὶ M 27 ἐπιτρέψωσι] ἐπιτρέψωσιν M 28 προσβλέψῃ τις]
 προσβλέψῃ· τις M 28 τύχῃ· τις] τύχη· τις M 31 πείσαι] πείσαι M
 32 παντελῶς] παντελῆ M 32 in ἀπηλλάχθαι prius λ inser. M²

29. Πολλά δέ που τῶν σοφισμάτων μόλις κατανοήσας
 ἐκεῖνο ῥαδίως ἐφώρασα τὸ κακούρηγμα, ὅτε τῶν παρθένων τὴν
 μὲν ἐκ τῆς ἰδέας ἀποσεμνύων, τῇ δὲ κακίαν ὄνειδίζων μορ-
 ολ. 80^ν φῆς τὴν εὐεῖδῃ μὲν ἐκάθισας ἐργαζομένην οἶκοι || τῷ λότῳ, τὴν
 5 δὲ μὴ τοιαύτην προήγαγες ἀπιθάνως εἰς ἀγοράν· εὐδῆλον γάρ,
 ὡς ἐκείνη μᾶλλον ἀβρυνομένη τῇ φύσει καὶ μαρτυρίας ἔχειν
 βουλομένη τοῦ κάλλους, εὐπρεπείας γὰρ οἴησιν ὁ σὸς ἐκείνη
 δέδωκεν ἔρωσ, ἐξόδοις χρήσεται πυκνοτέραις, τὸ μὴ συναντήσαι
 πολλοῖς ἡγουμένη Ζημίαν, ἵνα σοι τῆς ἀγορᾶς ἀνιοῦσα διηγή-
 10 σῆται, πόσους εἶλε τῶν θεωμένων, ἐπαιρομένη μὲν τοῖς διηγή-
 μασιν, ἐρυθρίαν δὲ προσποιουμένη. 30. τοιαύτας εἰσάγει μοι
 περὶ αὐτῆς ὑποψίας ἡ κόρη θεασαμένη τὴν ἔναγχος ἑορτὴν.
 ποῖ φέρη, παρθένε; τί μὲν ἀνδράσι καὶ κόραις κοινόν; τί δὲ
 πενία καὶ πανηγύρει; σὺ δὲ πῶς αὐτουργὸς οὔσα καὶ μίαν
 15 ἀφορμὴν ἔχουσα βίου τὰς χεῖρας ἑορτῇ παραβάλλεις; ἔοικας
 οὐ θεωρεῖν τὴν πανηγυριν, ἀλλὰ θεωρεῖσθαι μᾶλλον ἐθέλειν.
 γυνὴ δὲ καλὴν ἑαυτὴν οἰομένη καὶ μέγα τούτῳ φρονούσα περι-
 ἔργοις τε σχήμασι καὶ θρυπτομένῳ βαδίσματι κεκρημένη καὶ
 πυκνῶς ἑαυτὴν περιβλέπουσα τούτοις ἀμαυροῖ τὸ κάλλος· ἅπαν
 20 γὰρ πλεονέκτημα προσλαβὸν οἴησιν ἀμαυροῦται. 31. μὴ τοίνυν
 τὴν ἐκείνης αἰδῶ, φῆς γὰρ αἰσθομένην σου ποθοῦντος ἐρυθρία-
 σαι, νόμιζε πάντως εὐκοσμίας εἶναι τεκμήριον. μᾶλλον γὰρ ἐρα-
 στοῦ λαβομένη καὶ τούτου τὴν αὐτῆς ὑπεραίροντος τύχην ὑφ'
 ἡδονῆς ἠρυθρίασεν. 32. οἶα τοίνυν ἄνδρα τὸν ἐραστὴν εὐτυ-
 25 χούσα περιφανῆ τε χιτῶνα καὶ λαμπρά σοι χρυσία περιποιεῖν
 ἐπιτάξει καὶ πείσει πάντα ῥαδίως· ἐρῶντι γὰρ οὐδὲν φαίνεται
 δύσκολον ἐρωμένης ἐπίταγμα· δυσχεραίνει μὲν οὖν, εἰ μὴδὲν
 ἐπιτάττειτο. 33. εἰ δὲ τῆς προλαβούσης ἐνδείας λογισμὸς αὐτῆν

2 ὅτε] ὅτι? 4 οἶκοι] οἶκοι M 7 in κάλλους prius λ su-
 prasc. M² 9 διηγήσεται, πόσους εἶλε τῶν in ras. M² 9 διηγή-
 σῆται] διηγήσεται M² 12 αὐτῆς] αὐτῆς M 14 πενία] εἰ πενία M
 15 παραβάλλεις] παραβάλλεις M 17 καλὴν e καλλὴν corr. M 17 τού-
 τῳ] τοῦτο M 17 περιέργοις] περὶ ἔργοις M 19 ἀμαυροῖ] ἀμύ-
 νει M 19 in κάλλος alterum λ suprascr. M² 19 ἅπαν — 1. 20 ἀμαυ-
 ροῦται omissa γὰρ particula et praefixis vocabulis Χορικίου γνώρισμα
 laudavit Georgides l. 1. 21 τῆν] τῆς M 21 αἰδῶ, φῆς γὰρ] αἰδῶ φῆς γὰρ M
 22 τεκμήριον] μυστήριον M 24 ἠρυθρίασεν] ἐρυθρίασεν M 25 περι-
 ποιεῖν] ποιεῖν M 26 in margine sententiae γν M 27 δυσχερα-
 νει] δυσχαιραίνει M 28 ἐπιτάττειτο] ἐπιτάττειτο M

μέτρια παρασκευάσει φρονεῖν, αἱ || τῶν γυναικῶν ὁμιλίαi fol. 65^r
 ; αὐτὴν ἐξογκώσουσιν, ὅτε παρούσης ὑποφθέζονται πρὸς
 αὐτὸν τοσοῦτον ἐξαίρουσαι τὴν φωνήν, ὅσον ἐκείνην ἀκού-
 ρατὴν ἔδοξεν αὐτῇ σύνοικον ἔχειν ἐρῶντα· ποία
 ἄνδρὸς εὖνοια μὴ χορηγούντος ἐσθήματα καὶ
 ὄν; 34. ἐκ τοιούτων ἐπανερχομένη σοὶ λόγων κατηφές
 ἄσεται πρόσωπον καὶ τραπέζης παρούσης ἄσιτος καθε-
 νεύουσα κάτω καὶ πρὸς εὐνήν καλοῦντος δυσμενῶς ὑπα-
 ραί. τίς οὕτως ἔχουσαν ἐρωμένην ἰδὼν οὐ πάντα πράτ-
 μολογήσει; ποῖος δὲ πλούτος ἀρκέσει πρὸς τοιαύτην 10
 εἰσιν;

35. Πρὸς ταῦτα τοίνυν ἰσχυρὸν ἔχων οὐδὲν εἰς γέλωτα
 κλησίαν ἐκίνεις ὑφορᾶσθαι σχηματιζόμενος, μὴ ποτέ σοι
 ἴπυρον γήμαντι θήλυ τεχθεῖη παιδίον ἐοικὸς τῇ μητρὶ καὶ
 ἔκ τούτου δεηθεῖη προικὸς καὶ λάθοις ἐντεῦθεν εἰς πε- 15
 ἀπενεχθεῖς. πρᾶγμα τοίνυν ἄδηλον δεδοικῶς εὐτύχημα
 ὄν ἀποστρέφῃ. 36. οὐκ οἶσθα, ὅτι τὸ παρὸν αἰεὶ διώκο-
 ραθὸν οὐδὲν ἐκ τούτου λογιζόμενοι φαῦλον; οὕτω παιδο-
 ὄρεγόμεθα τέκνων οὐ προσδοκῶντες ἀποβολήν. οὕτω
 οὖς κατατολμῶμεν ἐπισφαλοῦς τε καὶ γειτνιώντος θανά- 20
 εἰον νέμοντες μέρος τῇ προσδοκίᾳ τοῦ κέρδους ἥπερ τῷ
 ἦξ τελευτῆς. εἰ τοίνυν διπλῆς ὑποκειμένης ἐλπίδος ἢ κρείτ-
 τει τῆς χειρόνος περιγίνεται, πῶς οὐ λίαν εὐθηθες ἀποβάλ-
 λη προτεινόμενον κέρδος φόβῳ Ζημίας ἀδήλου; 37. θαυ-
 δέ, εἰ χρημάτων ἀποβολὴν ὑφορώμενος ἐνδειαν σαυτῷ 25
 εἰς καὶ μέλλουσαν μὲν δυσχεραίνεις πενίαν, παροῦσαν fol. 65^v
 ἐργεῖς. καὶ τίς ὁ φυλάττεται μὴ παθεῖν, τοῦτο πάσχειν
 ται; 38. εἶτα προλέγων, ὅτι τὸ γύναιον γόνιμον ἔχει γα-
 καὶ τίκτει καὶ θήλυ τὸ τικτόμενον ἔσται καὶ τῇ μητρὶ

l voce αἱ desinit fol. 80 in M 2 ἐξογκώσουσιν] ἐξογκοῦσιν M
 οῦσαι] ἐπαίρουσαι? cf. Dem. or. de fals. leg. § 336 4 ποία]
 f 6 ἐπανερχομένη] ἐπ'ἀνερχομένη M 8 δυσμενῶς] δυσχε-
 15 λάθοις] λάθης M 17 ἀποστρέφῃ] ἀποστρέφου (ου corr.
 1^a) M 17 τὸ παρὸν - l. 22 τῆς τελευτῆς laudavit Macarius
 : Boiss. fr. vθ' 17 παρὸν] μὴ παρὸν Boiss. 18 ἀγαθὸν] ἀγαθὸν
 ποι Macar. 18 λογιζόμενοι] λογιζόμενον M 18 οὕτω] καὶ γὰρ
 19 οὕτω] καὶ Macar. 20 τε om. Macar. 21 πλείον] πλείστον Ma-
 „fort. πλέον“ Boiss. 21 ἥπερ Vill. εἶπερ Macar. M 26 δυσχεραί-
 δυσχεραίνεις corr. M 27 τίς] τίς (accent. del. m²) M 27 in
 lis detrita parumque conspicua in M 27 τοῦτο] τούτοις M
 ρχειν] πάσχειν τοῦ πάσχειν M 28 προλέγων] προλέγειν M
 in. Mus. f. Philol. N. F. XLIX. 33

παραπλήσιον καὶ πρὸς ἡλικίαν ἀφίξεται γάμου, τοσαῦτα δὴ
 μαντευόμενος προδήλου καταφρονεῖς εὐπραγίας, πόθεν, εἰπέ
 μοι, τὴν ὁμοιότητα τῆς μορφῆς εὐλαβούμενος; πόσαι μὲν ἀπρε-
 πῶν θυγατέρες ὦρα λάμπουσιν ὄψεως, πόσαι δὲ τοῦ μητρῷου
 5 κάλλους ἐκπίπτουσιν. οὐ γὰρ εἶδους γονέων κληρονομοῦσι πάν-
 τως οἱ παῖδες, ἀλλὰ γυνὴ μὲν αἰσχρὰ καλὸν ἂν ἴσως τέκοι
 παιδίον, ἐκ πενιχρᾶς δὲ μητρὸς εὐπορος οὐ τίκτεται παῖς.
 39. θῶμεν τοίνυν εἶδους ὑπάρχειν, ὡσπερ κλήρου, διαδοχᾶς
 καὶ παῖδας γονέων παραλαμβάνειν μορφήν καὶ γίνεσθαι σοι
 10 θυγάτριον ἐκ τῆς ἐρωμένης ἑοικὸς τῇ μητρὶ· δῆλον οὖν, ὅτι
 ζητήσεις ἄνδρα τῇ θυγατρὶ σώματος ἀγλαίαν ἀντὶ χρημάτων
 αἰρούμενον ἀφθονίας. ἢ πόθεν αὐτῇ πλουτοῦντα νυμφίον εὐρή-
 σεις; ἔξ ὧν ἡ μήτηρ εἰσάγει, νῆ Δία. ἀλλ' ἡ προἴε αὐτῇ λιπὸν
 ἐστὶν ἱμάτιον. λείπεται δὴ σοι τῶν πατρῶων ἐκβεβλημένῳ πᾶ-
 15 νητι τὸ θυγάτριον ἐγγυῆσαι, καὶ μάλα πρέπων ὁ γάμος ἀρι-
 στέως παιδί. 40. ἐξέτασον τοίνυν παρ' ἄλληλα, τί μὲν ἐκείνης,
 τί δὲ ταύτης ὁ γάμος σοι προξενεῖ. οὐκοῦν ὁ μὲν ἡδονήν, ὁ δὲ
 κέρδος εἰσάγει, καὶ τοῦ μὲν ἡ τέρψις ὀλίγη συμπαυομένη τῷ
 πόθῳ, τοῦ δὲ τὸ τῆς ὠφελείας διηνεκὲς τοῖς φειδομένοις, καὶ
 20 τῇ μὲν τελευτῶσῃ συνοίχεται δῆπου τὸ κάλλος, ἡ δὲ ἀποῦσα
 τοῖς τέκνοις καταλείπει τὴν προῖκα. τίς οὖν εὐφρονῶν ἀντὶ
 fol. 66^r τοῦ συμφέλλοντος τὸ τερπνόν, ἀντὶ τοῦ βεβαίου τὸ σφαλέρων,
 ἀντὶ τῆς ἑαυτοῦ καὶ τῶν παίδων εὐδαιμονίας τὴν ἑαυτοῦ μόνον
 βραχεῖαν εὐφροσύνην αἰρεῖται; 41. νόμιζε δὴ τοὺς ἐκ τῆς πε-
 25 νομένης σοι παῖδας ὄραν ἀπορία σιτίων δακρύνοντας, νῦν μὲν
 εἰς σὲ βλέποντας, νῦν δὲ πρὸς τὴν μητέρα. τότε δὴ, τότε λήψομαι
 με κατὰ νοῦν καὶ τὰς ἐμὰς παραινέσεις, τότε δὴ γυναῖκα ζητή-
 σεις, οἶαν ἐγγυῆσαι σοι βούλομαι· οὔτε γὰρ ἐκείνην ὁ σὸς ἐν-
 θρέψειεν ἔρως οὔτε σὲ τὸ τῆς γυναικὸς εὐπρεπὲς οὔτε τοῦ
 30 παῖδας τοιοῦτοι γονεῖς.

42. Ἄλλὰ κἂν ἐκπέσω, φησί, τῶν πατρῶων, οἷδ' α
 μετρίοις ἀρκεῖσθαι τοῦτο παρὰ σοῦ παιδευθεῖς. ἔν
 πλούτῳ μετρίοις ἐδιδάχθης ἀρκεῖσθαι, πενόμενος δὲ τάχα δα-

3 in ὁμοιότητα spir. asp. e leni corr. M² 5 κάλλους] κάλους M

6 τέκοι] τέκη e τέκ ἢ corr. M 8 εἶδους] εἶδοος M 10 ἑοικὸς]
 ἑοικὸς M 13 νῆ Δία.] ἢ διὰ· M 14 in ἐκβεβλημένῳ litterae κβε-
 βλη in M m² in ras., ante μ dispicitur manu prima scriptum γ 15 ἐγ-
 γυῆσαι] ἐγκυῆσαι M 15 μάλα] μάλλα M 15 in πρέπων accent. et
 ων m² in ras. M 16 παρ' ἄλληλα] παράλληλα M 16 τί] τι M
 24 πενομένης] πενομένη M

νᾶν ἐθελήσεις, ὅτε σοι τοῦτο μὴ πρόσεστιν. οἷς γὰρ οὐ δίδωσι
 κφῆς ἔξουσίαν ἢ τύχη, τούτοις εἴωθε περιπόθητον γίνεσθαι
 τρυφᾶν. πολλοὶ γοῦν ἔξόν μὲν αὐτοῖς πολυτελῶς διαιτᾶσθαι
 λάζουσι τὴν γαστέρα, ἐστερημένοι δὲ τῶν ὑπαρχόντων ἀβρο-
 ρίας ἐπιθυμοῦσι διαίτης. 43. ἔτι τοίνυν εἰ μὲν παῖς ὑπῆρχες
 ὄρου πατρός, ἴσως ἂν ἐκαρτέρεις τὴν ἔνδειαν, τὴν συνήθειαν
 ἢ διδάσκαλον, ἐλπίζομένου δὲ κλήρου διαμαρτῶν οὐ ραδίως
 γεις τὴν ἀπορίαν. ἅπαν γάρ, οἶμαι, χρηστὸν λυπεῖ μὲν ἔξ-
 χῆς μὴ παρόν, λυπεῖ δὲ πλεον ἀφαιρεθέν· εἰ γὰρ ἑτέρους
 οὐτοῦντας ὁ πένης ὄρων οὐ φέρει τὴν θέαν ἀλύπως, πολὺ
 ἄλλο ἀλγήσει παλαιᾶς αὐτοῦ μεμνημένος εὐδαιμονίας.

44. Φέρε, πῶς ἔχειν εἰκὸς τοὺς ἐκ τοῦ πολέμου περισω-
 ντας τῶν δυσμενῶν; ἢ δῆλον, ὅτι πικρῶς ὀλοφύρονται καὶ
 ἠνοῦσιν ἄλλος ἄλλην ἔχων πρόφασιν πένθους. εἴ τις οὖν
 εἰνοῖς ἀγγελεῖ τὸν αἴτιον αὐτοῖς τῶν κακῶν τῆς πατριᾶς
 βεβλημένον οἰκίας μετὰ τῆς ἑαυτοῦ πένεσθαι γυναικὸς καὶ ζῆν
 ἴτως ἔλεινῶς, πηλίκον, οἶει, περιχαρεῖς γεγονότες ἀναβοή-
 νται καὶ φήσουσιν οὐ || βραδέως μετελθεῖν σε τὴν δίκην. fol. 66^v

45. Οὕτω τῆς πενομένης ὁ γάμος σοι μὲν ἀπορίαν πολ-
 ῖν, τοῖς δὲ πολεμίοις παραψυχὴν, ἐμοὶ δὲ λύπην εἰσάγει. το-
 ῦτος γὰρ ἔχει με πόθος χρημάτων, ὥστε πάσχω τι πρὸς
 οὐτα παρόμοιον, οἷον πρὸς ἵππους ἢ κύνας οἱ φίλιπποι τε καὶ
 ἰσκαίμενοι τοῖς κυσί. καὶ γὰρ ἐκεῖνοι τιθασσεύουσι τε καὶ
 ἀλέγονται τούτοις οὐ λίαν αἰσθανομένοις ἀνθρωπείας φωνῆς.
 Ἐγὼ δὲ πολλάκις ἐξάγομαι τοῖς ἐμοῖς χρήμασιν ὁμιλεῖν καὶ
 ὅσπερ ἄλλοι τοῖς παιδικοῖς παρακάθημαι, πλὴν εἰ μὴ δεήσει
 εἰς εἰσπράξασθαι, κἂν τύχω τι κομισάμενος, ἡδονὴ με λαμ-
 νει καὶ φόβος ἐκ τῆς εὐθυμίας, μὴ λάθῃ μου τῆς χειρὸς ἐκ-
 σόν, καὶ τοῦ συνήθους δεῦτερον ἐπ' οἴκου βαδίζω τοὺς εὐρί-
 σκοντάς τι μιμούμενος· τὸ γὰρ ὀφειλόμενον ὑπὸ τῆς εὐφροσύ-
 30

1 πρόσεστιν] πάρεστιν? 1 οἷς — l. 3 τὸ τρυφᾶν omissa
 2 particula laudavit Georgides l. l. 2 γίνεσθαι] γίνεσθαι Georg.
 πολλοὶ — l. 5 διαίτης omissa γοῦν particula laudavit Georgides
 γοῦν] γοῦν M 3 ἔξόν] ἔξ ὧν Georg. 3 διαιτᾶσθαι] διατᾶσθαι
 Georg. 4 in ἀβροτέρας spir. asp. e leni corr. M² 5 παῖς e ποὺς
 τ. M² 8 ἅπαν — l. 11 εὐδαιμονίας omissa γὰρ particula lauda-
 Macarius l. l. = Boiss. fr. E' 11 αὐτοῦ] αὐτοῦ M 13 ἢ] ἢ M
 ἀγγελεῖ] ἀγγελεῖ M 17 περιχαρεῖς] περι χαρεῖς M 17 ἀναβοή-
 νται] ἀναβήσονται M 25 δέ] τέ M 26 ἄλλοι τοῖς] ἄλλοις τισί
 τισίν corr.) M 26 δεήσειε] δεήσει M 27 τι] τί M 28 ἐκ-
 σόν] ἐκπεσών. M 29 εὐρίσκοντάς τι] εὐρίσκοντάς τι M

νης ὡς ἔρμαιον δέχομαι. 47. εἶτα ποθεινὸν οὕτω καὶ χρήσιμ-
 κτῆμα περιόψομαι δαπανώμενον ὁ μὴδὲ τόκων μέρος ἐνδοῦν
 τινι καρτερήσας; ἅμα δὲ τοὺς ὀφειλομένους ἀπολαμβάνω καὶ τοὺς
 ἔσομένους ἀναλογίζομαι καὶ τοῦ γε καιροῦ πλησιάζοντος ἡδὲ
 5 τὴν ὠρισμένην ἡμέραν εἰδὼς οὐδὲν ἤττον περὶ ταύτης ἀνερωτῶ
 γλυκεῖαν κερδᾶναι βουλόμενος ἀκοήν, ὥσπερ καὶ οἱ ταῖς ἐορ-
 ταῖς μάλιστα χαίροντες πόρρωθεν ἐννοοῦνται τῆς πάνηγύρεως
 τὸν καιρὸν καὶ προσιούσης ἤδη πυνθάνονται τὴν ἡμέραν σαφῶς
 αὐτὴν ἐπιστάμενοι, ὅπως εὐφραίνονται μᾶλλον ἀκούοντες, ὅπερ
 10 ἴσασι τε καὶ βουλεύονται. οἷον οὖν πάσχουσι πρὸς τὰς πανη-
 γύρεις ἐκεῖνοι, τοιοῦτον ἐγὼ πρὸς τοὺς τόκους, τὰς ἐμὰς ἐορ-
 τὰς. ἅπαν δὲ κέρδος ἐμοὶ μέγα φαίνεται καὶ βραχύ· ἢ γὰρ
 fol. 67^v ἐπιθυμία καὶ τὸ προστυχὸν ἀγαπᾷ καὶ τὸ πλεον ἐπιζητεῖ. || οὐ-
 τως ἔχοντά με γνώμης εἰδὼς φιλονεικεῖς ἐνδεὲς ἀγατέσθαι
 15 γύναιον. 48. ἔστιν, ὦ παῖ, καὶ στέφανος εὐπρεπῆς ἐξ Ἴων καὶ
 ῥόδων πλεκόμενος καὶ τάχα παιδίῳ μήπω χρημάτων αἰσθησὶν
 ἔχοντι δόξειεν ἂν αἰρετώτερος εἶναι στεφάνου χρυσοῦ, ἀνὴρ δὲ
 πρὸς δνησιν πράγματα κρίνων οὐ προτιμήσει τῇ θεᾷ δελεασθεῖς
 τὸν ἀλλότριον κέρδους καὶ μικρὸν ὕστερον ἀπανθίσοντα. οἱ μὲν
 20 οὖν εὐ φρονούντες ἐν χρήσει τὴν ὠφέλειαν ὀρίζονται, οἱ δὲ
 φιλοτιμίαν ἀσκοῦντες ἐν δόξῃ, σὺ δὲ τούτων οὐδετέρας μεθέ-
 ζεις ἀπορὸν τε γυναῖκα καὶ ταύτην ἐξ ἀκρατείας λαβῶν.

49. Καὶ ποίας ἐγώ, φησίν, ἀδοξίας ὑπεύθυνος; οὐ
 προήχθην ἀρπάσαι τὴν κόρην, οὐ πρὸς αὐλὸν ἄδω
 25 ἐφάνην παρὰ τὰς θύρας ἐκείνης, οὐδὲν οἷον δρᾶ-
 σειεν ἂν τις μὴ φέρων τὸ πάθος, διεπραξάμην. οἴεται
 μᾶλλον ὁ νεανίσκος ἐν χορῷ τετάχθαι σωφρόνων, ὅτι, φησίν,
 οὐ περιήλθον αὐλούμενός τε καὶ ἄδων. 50. ἀνευ γὰρ
 αὐλοῦ καὶ ἄσμάτων μικρὸν δνειδός σοι δοκεῖ κόρης ἀλῶναι το-
 30 σοῦτον, ὅσον ἔνδειαν πλούτου προκρίναι. ἀλλ' οὐκ, εἴ τινες ἀν-
 αιδέστερον παροινούσι, σὺ δὲ τούτων ἔλαττον ἡμαρτες, διὰ τοῦτο

2 μηδέ] μὴ δὲ M 3 δέ] τέ M 3 τοὺς] καὶ M 4 γε] τε M
 10 βουλεύονται] βούλονται M 12 ἅπαν — l. 13 ἐπιζητεῖ omissis M
 et ἐμοὶ vocibus sub Πολυχρονίου nomine laudavit Georgides l. 1. 14 ἀγα-

γέσθαι] ἀγέσθαι M 17 δὲ πρὸς] οὗτος M 18 δνησιν] δνησιν M
 19 ἀπανθίσοντα] ἀπανθίσαντα M 19 οἱ — l. 21 δόξη omissis particu-
 lis μὲν οὖν laudavit Georgides l. 1. 20 εὐ φρονούντες] εὐφρονοῦντες
 Georg. 20 ὠφέλειαν] ὁ(in ὡ corr. m²)φέλειαν Georg. 21 οὐδε-
 τέρας] οὐδ' ἐτέρας M 22 τε videtur delendum 25 οἷον, ἀν M
 30 προκρίναι.] προκρίναι M

ἴν προσήκουσαν μέμψιν ἐκκλίνεις. εἰ γὰρ τὸ μείζον ἐλάττωμα
 ἴσῃς ἀεὶ τοῦ ἐλάττονος ἦν, ἐν ἂν ὑπεύθυνον ἔγκλημα τὸ μέγι-
 στον κατελείπετο. κἄν ἐγὼ τινα λοιδορήσω, τῷ μὴ πατάξαι
 λημμελεῖν οὐ δοκῶ; κἄν ἀδίκων ἄρξω χειρῶν, τῷ μὴ ποιῆσαι
 ραυματίαν ἀθῶος ἀπέρχομαι; καὶ τραῦμα τολμήσας, ὅτι μήπω
 αἰ φόνον, ἀνεύθυνός εἰμι; 51. οὐκοῦν ἅπαντας ἐφεξῆς δια-
 ραπτέον τοὺς νόμους, πλὴν ὅσοι περὶ φόνου εἰσὶ γεγραμμένοι,
 ἰᾶλλον δὲ καὶ τούτων τοὺς περὶ τῶν ἀκουσίων τεθέντας, τοῦτο
 γάρ, οἶμαι, κεφάλαιόν ἐστι τῶν κακῶν. ὄρας, εἰς ὅσῃν ὁ λόγος
 ἱστοπῖαν προβαίνει τοῖς παρὰ σοῦ ῥηθείσιν ἀκολουθῶν. 52. σὺ
 δὲ πόθεν ἀσμάτων, πόθεν αὐλημάτων ἐδέου; οὐ γὰρ ὅσον εἰς
 ἰναξίαν ἠδονὴν ἔμελέ σοι τῆς κόρης; γάμον ἔμελέτας καὶ δι-
 κῆ συζυγίαν, ἵνα βεβαίως ἐκείνην ὑποτάξῃς τῷ γάμῳ· ὥστε
 τοῦ τὴν ἐγκράτειαν λέγων εἶναι μείζονα πόθου, μὴ ποτε δὴ τι καὶ
 οἰοῦτον διανοήθῃς· κοσμία μοι καὶ σεμνὴ καὶ σώφρων 18fol.67'
 κόρη, τῆς εὐνοίας σοι τοῦτον ὑπαγορευούσης τὸν ἔπαινον,
 ἔν οὖν κωμάσω τοιαῦτα, λυπήσω δι' ὧν εὐφραίνειν
 γούμαι παρθένον ἐπισταμένην ἐρυθριᾶν; μὴ τοίνυν
 σα τῆς ἐρωμένης εἰς θεραπείαν ἐποίεις, ταῦτα πρὸς ἀπόδειξιν
 καρτερίας μεταφέρειν βιάζου. 53. καὶ μὴν ὅσοι τοιοῦτοῖς ἀπο-
 ἔχρηται κύμοις, πρὸς θήραν ἀεὶ χρώνται τῶν παιδικῶν, σὺ δὲ
 αἰς ὑπάρχων εὐπόρου πατρός τὸ μέγιστον δέλεαρ εἶχες· τοῦτο
 ἀρ ἔλειν ἱκανὸν καὶ μνηστεῦσαι παρθένον καὶ μάλιστα πενία
 κειζομένην. 54. πρὸς ἅπασιν δὲ τοῖς εἰρημένους οἶδα ἐγὼ τῶν
 ὀνῶντων πολλοὺς ἄς ἀγαπῶσι γυναῖκας ὀκνοῦντας ἀρπάζειν οὐ
 ἐγκράτειαν, ἀλλ' ἔξ ἄκρας εὐνοίας, ὑφορωμένους, μὴ πως
 ἔ τύχοιεν χαίρουσαι τῇ βίᾳ τῆς ἀρπαγῆς. παῦσαι δὴ σαθροῖς
 κμηρίοις τὴν καρτερίαν ἐμφαίνων. βούλει δοκεῖν ἀπλῶς ἐγ-
 κρητῆς, ἀπόθου τῆς διανοίας τὴν κόρην. 55. πολλοὶ σε προ-
 ἔποντες σύμβουλοι πρὸς ἐγκράτειαν, ὁ πατήρ, ἡ τεκοῦσα καὶ
 ἔτα τούτων ἢ προτέρα σου σωφροσύνη. οἱ μὲν γὰρ ἀκόλαστον

4 Cf. Dem. c. Aristocr. § 50 ἂν τις τύπτῃ τινά, φησίν, ἀρχῶν
 ἰρῶν ἀδίκων. Chor. p. 72, 17 Boiss.

6 φόνον] φόνου M 6 ἀνεύθυνός εἰμι] ἀνεύθυνος ἔτι M 7 φόν-
 ον] φόνον M 12 ἀναξίαν] ἀξίαν M 12 ἔμελέ] ἤμελλε M 13 βε-
 α
 αἰως] βεβαί M 14 μείζονα] μείζονος M 14 μή] μάι M 14 δὴ
 α] δέτι M 15 in διανοήθῃς litterae vo add. M² 20 μήν] μὴ M
 23 ἔλειν ex ἔλειν corr. M² 26 πως οὐ] πω σσου M

ἔξ ἀρχῆς ἐνστησάμενοι βίον, εἴ ποῦ τι φανεῖεν ποιούντες αἰσχροῦ, οὐ λίαν ἐπίσημοι γίνονται τῇ συνηθείᾳ τῆς ἀσελγείας· ὅσοι δὲ λειποῦσιν τὴν σὺφρονα τάξιν πρὸς τὴν ἐτέραν ἐξαίφ-
 fol. 68^r νης αὐτομολοῦσιν, αἰσχροῦ οὗτοι πληροῦσι φήμης τὴν ἢ πόλιν.
 ἤδεῖται γὰρ οὔσαι καὶ ἄλλως αἰ λαιδορῖαι ταῖς ἀθροαῖς ἐπὶ κακίαν μεταβολαῖς περιπόθητοι μᾶλλον καὶ τερπνότεραι γίνονται.
 56. μὴ τοίνυν ὄνειδος σαυτῷ περιάψης λαμπρόν, ἀλλ' ὅταν ὁ τῆς Ἀφροδίτης εἰσάγη σου τῇ ψυχῇ τὴν παρθένον, ἀντίθεος αὐτῷ τὴν πενίαν, τὰς ἐμὰς ὑποθήκας, τὴν προῖκα τῆς εὐπο-
 10 ρούσης, τὸ πάλαι σου κόσμιον· ὄψει παραχωροῦντα, κὰν φιλό-
 νεικος ὑπάρχη καὶ δύσερις. στήσον οὖν ἕτερον τὸ τρόπαιον κατὰ φαύλης ἐπιθυμίας, οἷον ἄρτι κατὰ δυσμενῶν ἀδικίας. ἄπο-
 πον γὰρ ἐτέρων κρατοῦντα μόνου μὴ κρατεῖν ἑαυτοῦ. πρὸς ταῦ-
 τὴν οὐ δεῖ σοὶ τὴν νίκην ὄπλων οὐδὲ κινδύνου. τοῦτο τὸ τρέ-
 15 παιον σοὶ λογιζόμεθα μόνον· τῆς γὰρ δι' ὄπλων σοὶ νίκης το-
 σοῦτοι κοινωνοῦσιν, ὅσοι τῆς μάχης.

57. Ἀλλὰ φιλοῦμεν, φησὶν, ἀνδρῶν μαχίμων τὴν πόλιν· φύσει γὰρ οὔσα φιλότιμος ἡ νεότης ἐλπίδι-
 τινὸς ἀμοιβῆς γυμνάζεται τὰ πολέμια, ἐκάστῳ δὲ με-
 20 σθὸς ἐστὶ τὸ ποθοῦμενον. τίς οὖν οὐ δεινῶς ἀθυμήσει διαμαρτάνοντός μου τῆς κόρης, ὡς ἂν οὐ πιστεύων κεχαρισμένην αὐτῷ δωρεὰν ἀπολήψεσθαι; τίς δὲ μὴ τοῦτο πιστεύσας τέχνην ἀσκήσει πολεμικήν; 58. πολὺ μὲν τῶν ῥημάτων τὸ μῆκος, εὐάλωτον δὲ ὁμοῦς
 25 καὶ ῥάδιον λύσαι. τῶν γὰρ ἐν ἡλικίᾳ τοὺς μὲν βιώναι κοσμίως συμβαίνει, τοὺς δὲ πρὸς ἡδονὰς ἐπτοησθαι καὶ τῶν εἰς τὴν δευτέραν μερίδα τελούντων τοὺς μὲν εὐπορωτέρων ἔραν γυναικῶν, τοὺς δὲ παραπλησίων τὴν τύχην, τοὺς δὲ λειπομένων ἐν πλούτῳ. 59. οἱ μὲν οὖν σωφρονούντες τῶν νέων ἢ χρήμασι
 30 προεχούσας ἀγαπῶντες παρθένους ἢ τὴν ἴσην αὐτοῖς κεκτημένας οὐσίαν οὗτοι μὲν ἅπαντες οὐδαμῶς ἀθυμήσουσι διαμαρτάνοντός σου τῆς κόρης, τὸ δὲ λοιπὸν τῆς νεότητος μέρος,

1 πού τι] που τι M 5 ἄλλως] ἄλλας M 6 περιπόθητοι] περιπόθητοι M
 7 ἀλλ' ὅταν] ἀλλ' ὅταν M 8 εἰσάγη] εἰσάγει M
 12 ἄποπον — 1. 13 ἑαυτοῦ om. ἡ γὰρ particula laudavit Macarius I. I. = Boiss. fr. εἰα' 13 μὴ om. M 14 τρόπαιον σοὶ] τρόπαιόν σοι M
 17 φιλοῦμεν] φιλοῦ μὲν M 22 αὐτῷ] αὐτῷ M 25 λύσαι] λύσαι M
 28 παραπλησίων] παρα πλησίον M 30 προεχούσας] προεχούσας M
 : γρ
 30 παρθένους] γυναῖκας in textu, παρθένους in marg. M

ραυλότερα τῆς ἀξίας γύναια στέργοντες, ἀνιάσονται μὲν, εἰκός, ὀρῶντες δέ σου τὴν αἴτησιν οὐ προβαίνουσιν, καὶ φανῆναι τῷ δήμῳ κατεγνωσμένην καὶ τῷ πολλοῖς ἐπίπονον αἰ φαύλην ἡγούμενοι τὴν ὁμοίαν ὑφορώμενοι μέμψιν πειράται σωφρονεῖν. 60. ἀποτυχῶν μὲν οὖν τῆς ἐρωμένης οὐδὲν εἰς ἀνανδρίαν λυμαίνει, || ἂν δὲ τὸ πάθος ἐκτείνης ἄχρι fol. 68^v τῆς ἐπιθυμίας τυχεῖν, ἄβατον ποιεῖς τῇ σωφροσύνῃ τὴν ἰν ἄνθρωπος δόξαν εἰληφῶς εὐκοσμίας. φθείρουσι γὰρ ἦθη νὰ μεираκίων οὐχ οὕτως οἱ παροινεῖν εἰωθότες, ὅσον τις ἀκοσμίαν ἐκ παλαιᾶς σωφροσύνης μεταβαλῶν· εὐσχήμονα 10 ἀπολογίαν ἡγούνται τῷ τοιοῦτῳ συναμαρτάνειν, ἄλλως τε ὀρῶσι τὸν δῆμον, μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ἢ, προαγωγῶς τι- ἔχοντα τάξιν. 61. ἐντεῦθε καὶ παῖδες ἀμελήσουσιν, οἶμαι, ἔων· ὀρῶντες γὰρ ὑπεριδόντα σε τοῦ πατρός, ψ̄ πᾶσαν λεις αἰδῶ τε καὶ θεραπείαν προσάγειν, εἰκόνι σοι χρήσονται 15 περὶ τοὺς οἰκείους γονεῖς ἀτιμίας. τοιοῦτων οὖν ἔργων ἡλικιώταις ἔση παράδειγμα καὶ πρῶην ὀνόμασιν εὐφήμοις οὐμένος σώφρων, ὁ τὸν πατέρα τιμῶν ἀντιπάλους ἐπι- ἰαις κληθήσῃ. μὴ γὰρ ἢ κατὰ πόλεμον ἀριστεία τὴν ἐκ τοῦ σωφρονεῖν αἰσχύνῃ ἐπικουφίζει; περιφανῆ μᾶλλον αὐτὴν 20 ργάζεται· τοῦ τροπαίου γὰρ ἢ λαμπρότης τὴν ἐξ ἔρωτος εἶαν κηρύττει, καὶ λανθάνειν οὐκ ἔνεστιν ἄνδρα τοιοῦτον ψ̄ τοιαύτῃ δεδουλωμένον.

62. Ἄλλὰ γὰρ οὐκ ἔχων σαυτῷ χρήσιμον δεῖξαι τὸν γὰρ- ἦς ὀρέγη παρθένου πρὸς τὸ δοκεῖν κήδεσθαι τοῦ κοινοῦ 25 κφεύγεις καὶ τῇ προσηγορίᾳ τῆς πόλεως ὑφαρπάζειν οἶει ἐκκλησίαν. πλὴν ἐπειδὴ τὴν πόλιν ἄγεις εἰς μέσον καὶ ἴμους ἄνδρας ἔχειν αὐτὴν ἀξιοῖς δίκαια λέγων, ἐγὼ τοὺς ὄρους ἡγούμαι προθυμότερον πολεμεῖν τῶν ἀπόρων διακει- 30 νν. 63. οἱ μὲν γὰρ τῆς δεομένης μερίδος οὐκ ἔχοντες, 30 ρ ὦν εὐλαβήσονται, κούφον ἀτύχημα καὶ μικρὸν ἡγούνται

3 φανῆναι] βῆναι M 3 τῷ (π.)] τὸ M 5 ἀποτυχῶν μὲν] ἀποτύ-
 εν M 6 λυμαίνει] λυμαίνει M 8 φθείρουσι — l. 11 συναμαρτάνειν
 12a γὰρ particula laudavit Macarius l. l. = Boiss. fr. εβ' in marg.

ω\̄
 εντιαε γν M 9 ὅσον] ὡς? 9 τις] τίς M 11 τῷ] τὸ?
 ὁῆμον, — ἦ,] δῆμον μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ἢ M cf. locum Dem.
 1th. I 26 quem rhetores saepe laudaverunt, μὴ λίαν πικρὸν εἰπεῖν ἦ.

ἐπικουφίζει;] ἐπικουφίζει· M 25 ὀρέγη] ὀρέγει M 30 δεομέ-
] δεδομένης M cf. p. 510, 6

τὴν ἤτταν· οἷς δὲ πρὸς ἔνδειαν ἡ μεταβολὴ σαλεύει τοῦ βίου, τούτους προτρέπει γυμνάζεσθαι τὰ πολέμια τὸ τῆς ἤττης ἀφάρητον. διὰ τοῦτο καὶ δούλου σπουδαιότερον ἐλεύθερος ἀγωνίζεται· ὁ μὲν γὰρ ἐλευθερίας δέδοικε στέρησιν, ὁ δὲ παρὰ τῶν 5 πολεμίων ἀλούς οὐδὲν οἶεται καινότερον πάσχειν, μᾶλλον δὲ πρᾶοτέραν τὴν ὑπ' ἐκείνοις ἡγεῖται δουλείαν· οἰκότη γὰρ ὁ fol. 69^r παρῶν δεσπότης αἰὶ τοῦ προσδοκωμένου || βαρύτερος.

64. Αἰσθάνεσθαι μοι δοκῶ τὸ προϊστάμενον τῷ νεανίσκῳ. ἴσως ἐννοεῖται πρὸς ἑαυτόν· ἔτυχον ἀπαξ δημοσιεύσας τὸ πάθος. ὅπου τις ἐμοῦ μνημονεύσει, πρός 10 τίθησί μοι τὴν κόρην. τί οὖν ζημιούμαι τὴν ἐρωμένην μὴ διαφεύγων ἐκ τούτου τὴν ἀδοξίαν; ταῦτα μὲν οὐδὲν ἀπεικὸς διανοεῖσθαι τὸν παῖδα, οὐ μὴν ἐγὼ τὸν τοιοῦτον ἀποδέχομαι λόγον. 65. ὀρίζομαι γὰρ ἄνδρα μὲν ἄριστον τὸν 15 οὐ φρονούντ' αὐτὸν φαῦλον· ἔπειτα δεύτερον τὸν ἄτοπα μὲν ἐννοούμενον, ἐρυθριῶντα δὲ λέγειν καὶ πράττειν· ὁ δὲ γνώμη μὲν ἀμαρτάνων καὶ γλώττη, καθαρὸς δὲ τοῖς ἔργοις τρίτος μοι τέτακται· τὸν δὲ γε διανοία τε καὶ λόγοις καὶ πράξεσι πλημμελοῦντα τούτου οὐδαμῶς θήσομαι. ἐβουλόμην μὲν οὖν ἄριστον 20 ἢ δεύτερόν σε τετάχθαι, ἐπεὶ δὲ τὰς ἀμείνους ἀπολέλοιπας τάξεις ὁμοῦ τε τὸ φίλτρον ἐνθυμηθεὶς καὶ τὴν ἐννοίαν ἐξεπίπνυ, τὴν γοῦν ὑπόλοιπον φύλαττε τάξιν μὴ πρὸς ἔργον ἄγων τὸ πάθος. 65. ταύτας ἐπέδ' ε σαυτῷ τὰς νοουθεσίας, ὦ παῖ, χρησιμωτέρας ὧν ἐφθέγγω ῥημάτων· ἐφ' οἷς ἐγὼ λεγομένοις κατα- 25 δυόμενος πρὸς ἐκείνον ἀπεπνιγόμενος τὸν λόγον, ὅτε τὸν πόλεμον ἔφης, ἕως μὲν συνειστήκει, τὴν κόρην ἐκβαλεῖν σου πῆς διανοίας, κατὰ νοῦν δὲ σοι λυθέντα πάλιν αὐτῆς ἀναμνήσαι. 66. πῶς τοῦτο λέγεις, ὦ παῖ; νῦν γὰρ μᾶλλον ἐχρὴν ταπεινῶν σοι φανῆναι τῆς ἀπορούσης τὸν γάμον· τὸν γὰρ ἀνάξιον ὄντα 30 σου πρὸ τῆς ἀριστείας ἔτι καταδεέστερον ἔδειξεν ἢ τῆς μάχης ἀνδραγαθία, καὶ μικρὸν οὐδὲν ἔδει φρονῆσαι πλοῦτῳ πατρὸς τροπαιοῦ συνελθόντος ἰδίου. 67. ὅλως δὲ μοι δίδως θαυμάζειν,

3 διὰ τοῦτο] διατοῦτο. M 5 in ἀλούς detritum λ et inoertum in M 10 ὅπου τις] ὅποι τις M 10 μνημονεύσει] μνημονεύει?

14 λόγον] λογισμὸν M 14 ὀρίζομαι — l. 19 θήσομαι omissa γὰρ per tucula laudaverunt Georgides et Macarius l. l. = Boiss. fr. Ἐγ' 15 φρονούντ' αὐτὸν τί M 15 ἐννοούμενον] νοούμενον Georg. 16 δὲ (prius)] δὲ ἅμα Georg. 18 διανοία τε καὶ] βουλόμενον Georg. 18 πλημμελοῦντα] πλημμελεῖν Georg. 19 θήσομαι] θήσομεν M θήσω Georg. 23 ταύτας ἐπέδ' ε σαυτῷ] ταυτά σε παῖδες αὐτῷ M

ς ἐσχόλαζέ σοι μεμνήσθαι τῆς κόρης ὁ λογισμός. τὸν γὰρ πολέμου καὶ νίκης ἐλθόντα καὶ πανδήμων ἀπολαύοντα κρό-
 · καὶ διπλῆ τὴν ψυχὴν ἀσχολούμενον εὐφροσύνη, τροπαίου
 πολεμίων καὶ τῆς ἐκ τῶν οἰκείων τιμῆς τοῦτον ἔδει τὴν κό-
 ἀποθέσθαι τῆς μνήμης. οἱ μὲν γὰρ ἐξεπίτηδες ἀφορμὰς 5
 τοῖς μηχανώμενοι πρὸς λήθην τῶν παιδικῶν φιλονεικότερον
 οὔσι || τὸν ἔρωτα· ὅσοις δὲ προφάσεις αὐτόματοι παραπί- fol. 69^v
 ιυσιν εἰς ἕτερα τὸν νοῦν ἐφελκόμενοι, τούτους ὦν ποθοῦσιν
 λελῆσθαι προσήκει. 68. ἀλλὰ μὴν οἶδά που τοῦτο παρὰ τῶν
 ντων λεγόμενον, παρ' ὦν καὶ τὰλλα τυγχάνω μαθῶν, ὅσα 10
 χύτα διήλθον, ὡς ἄρα τοῖς βουλομένοις κρατῆσαι τοῦ πά-
 ις τὰ πρῶτα μὲν ὀδύνη τις γίνεται, βραχὺν δὲ τῆς ἐγκρα-
 ις λαβούσης καιρὸν οὐ λίαν ἐπιπόνως αὐτοῖς ἡ λήθη προ-
 νει. πῶς οὖν τοῦ πολέμου σοι τὸ φίλτρον ἀπωσαμένου πά-
 ἀνελεύσω τὸ νόσημα; ἡ γὰρ τοιαύτη φιλία λύσεως ἀρχὴν 15
 ἀμένη μόλις πρὸς ἑαυτὴν ἀναστρέφει.

69. Εἰ δέ σοι πάντως ἐκέκριτο γῆμαι τὴν ἐρωμένην, ἔδει
 ὀρθώσαντά σε τὸν πόλεμον προσελθόντα μοι, πρὶν τὴν παρ-
 ιαν ἐκκλησίαν συστήναι, κολακικῶς οὕτω καὶ πρῶτως, πά-
 ·, εἰπεῖν, οὕτω τὴν κόρην ἐκείνην τὴν ἐν τῇ πανη- 20
 ρει, περὶ ἧς ἤδη σοι διελέχθην, τῆς ψυχῆς ἀπεθέ-
 ν καὶ ταῦτα πολλὴν ποιησάμενος περὶ τοῦτο σπου-
 ν αἰδοῖ τε καὶ θεραπείᾳ τῇ σῆ. <εἰ> ταύτην ἐμοὶ
 ναῖκα λαβεῖν ἐπινεύσεις, αἰτήσω τὸν δῆμον ἀμοι-
 ν τῆς ἀριστείας χρυσίον τοσοῦτον, ὅσῃν ἐπαγγέλ- 25
 ραι προῖκά μοι φέρειν ἢ πλουτοῦσα παρθένος. 70. ἦν
 ἄν οὐδ' οὕτω μοι φορητὸν ἀμφοτέρα βουλομένῳ, καὶ προῖκα
 ἰπρὰν καὶ δευτέρον κέρδος ἐκ τῆς ἀριστείας, ἴσως δ' ἂν
 ἰθόμην ἐνδοῦναι, μὴ ποτε κέρδους ἑκατέρου γλιχόμενος ἀμ-
 γέρων ὁμοῦ διαμάρτω δωρεάν σου τὴν κόρην αἰτοῦντος, εἴ 30
 δὴ τοῦτο δωρεάν <ἔστιν> ὀνομάζειν. 71. τὸ μὲν γὰρ τῆς
 ης ἀντίρροπον γέρας σαφῆς ἐστὶ δωρεὰ καὶ δικαίως ἂν τοῦτο
 θείη, τὸ δὲ τοῦ λαβόντος ἀνάξιον οὐ μετρίως αὐτῷ πρὸς

1 τὸν] τῶν M 9 οἶδά που] οἶδα ποθ M 10 τὰλλα] τᾶλλα M
 τις] τίς M 12 βραχὺν] βραχύ M 15 ἡ — 1. 16 ἀναστρέφει
 σα γὰρ particula laudavit Georgides l. l. 15 τοιαύτη] τοῦ φαύ-
 Georg. 15 λύσεως ἀρχὴν] θάπτον λύσιν Georg. 16 δεξαμένη
 ις] λαβοῦσα Georg. 16 ἑαυτὴν] ἑαυτὸν Georg. 21 διελέχθην]
 ἐλέχθην e διελέχθην corr. M 23 <εἰ> inserui 24 αἰτήσω] αἰτῶ
 M 25 ἐπαγγέλλεται] ἐπαγγέλεται M 27 φορητὸν] εὐφόρητον
 περιπόθητον (cf. p. 491, 23. 515, 2)? 31 <ἔστιν> inserui

δόξαν ἐπιβουλεύει. ὡσπερ γὰρ οἱ τῶν ἀμαρτημάτων ἐλάττω
 σωφρονισμοὶ μετριώτερα δόξαι <ποιούσι> τὰ πλημμελήματα
 οὕτω τὴν ἐκ τῶν κατωρθωμένων συστέλλουσιν εὐκλειαν αἱ τῆς
 ἀξίας ὀπίσω χωροῦσαι τιμαί· ἀπὸ γὰρ τῶν μισθῶν οἱ πολλοί
 τῶν ἔργων ποιοῦνται τὴν βάσανον.

72. Ἔδει μὲν οὖν ἢ τὴν ὡραίαν παρθένον τοῖς ἐκείνῃ
 fol. 70^r χρήμασιν ἐπανθεῖν ἢ τὴν εὐποροῦσαν τοσοῦτον || ἐν ἰδέῃ ἰκο
 νῶς <ἔχειν>, ὅσον ἐν πλούτῳ. ἐπεὶ δὲ μὴ τοῦτο συμβέβηκε
 ἐγὼ σε διδάξω, πλούτου πρὸς κάλλος ὅσον ὑπάρχει τὸ μέσον
 10 73. προσώπου μὲν ἄνθος χρόνου δεδούλωται μήκει καὶ νόσῳ
 πλούτῳ δὲ πρόσσεστιν ἐλευθερία τις ἔμφυτος ἑκατέρου κακοῦ
 καὶ χρήματα μὲν ὑπόκειται μάλλον φρουραῖς ἀνθρωπίναις, οὐ
 μὴν βέβαιος φύλαξ ἔσθ' τοῦ κάλλους· δεῖ γὰρ ἐπιούσαν τε νόσον
 καὶ γήρας ἀποσοβεῖν, ὧν οὐδέτερον ἀνθρώπου δέδοται φύσει.
 15 74. χωρὶς δὲ τούτων γυναικῶν μὲν εἶδος ἄλλος ἄλλο προκρί
 νει πολλῆς ἐνταῦθα κρατούσης ἀνωμαλίας. οὔτε γὰρ ἄσπασι μίαν
 ὄψει κεχαρισμένην οὔτε τὴν αὐτὴν τοῖς αὐτοῖς διὰ τέλους ἀρέ
 σκουσαν. χρήματα δὲ πάντες αἰεὶ στέργουσιν ἀνθρωποι. ποῖον
 δὲ κάλλος, εἶπέ μοι, πρὸς εὐπρέπειαν ἀμιλλᾶται χρυσοῦ; διὰ
 20 τοῦτο χρυσὴν, οἶμαι, καλοῦσιν τὴν Ἀφροδίτην οἱ ποιηταὶ καλ
 λωπίζοντες τὴν θεόν. 75. εἰκότως, ὦ τέκνον, εἰκότως μικρὸν
 οἶε κτήμα τὸν πλούτον ἐκ τῶν πατρίων τρεφόμενος ἔτι, τῷ
 γὰρ οὕτω λαβόντι πείραν ἐνδείας ἐλάττω παρέχει τῆς ὠφελείας
 τὴν αἴσθησιν· ἂν δὲ τῶν ἡμετέρων ἐκπέσης, γνῶσθ' ὅτι οἷον
 25 ἐπιμελείας ἀξία τῶν χρημάτων ἢ κτήσις. οὐχ ὄρας, ὅτι οἷον
 θυγατέρες εἰσὶν ἡλικίαν ἔχουσαι γάμου; εἰ μέγαν αὐταῖς ἢ τύχην
 βρεύσειε πλούτον, δρόμος ἐνταῦθα μνηστήρων, καὶ πρῶτον ἐρω
 τήματα, πόση τῆς κόρης ἢ προίξ; καὶ λαμπρὰν μὲν ἀκούων τῶν
 ἐρωτῶν δὴ καὶ τὰ δεύτερα, εἰ γένους ἔχει καλῶς καὶ τρόπου
 30 καὶ θέας· βραχεῖαν δὲ προίκα καὶ φαύλην ἀκηκοῦς ἄπεισι πε
 τῶν ὑπολοίπων οὐδὲν ἀξιώσας πυθέσθαι. οὕτω πᾶσι τοῖς γῆμ
 βουλομένοις ἐσπούδασται λίαν ἢ προίξ, ἐνίοις μὲν πρῶτη, το
 δὲ πλείοσι μόνη.

76. Ἄλλ' ὦ πλείστον ἀποβουκολίσασαι τὸν βίον ἐλπιδεῖ

2 δόξαι <ποιούσι>] δόξαν ἐπιβουλεύει sed secunda vox del. B
 3 κατωρθωμένων] κατορθωμένων M 7 ἐπανθεῖν] εὐπαθεῖν vel εὐπα
 νεῖν? 7 ἐν ἰδέῃ] ἐνιδεῖν M 8 <ἔχειν> inserui 11 τις] τίς M
 12 οὐ] καὶ M 26 αὐταῖς] αὐτοῖς M 28 τις] τίς M 32 supra
 προίξ accent. circumflex. pos. M² 34 ἀποβουκολίσασαι] ἀποβουκολίσαι
 M num ἀποβουκολήσασαι? cf. p. 92, 15 Boiss.

πως ἐμὲ πρῆψην ἀνεπτερώσατε πείθουσαι μεγάλα προσδέχε-
 θαι κέρδη τῷ τροπαίῳ τοῦ νέου. καὶ μοι πρὸς θεῶν, ὧ παρ-
 οντες, δότε διὰ βραχέων εἰπεῖν, οἷαις με φαντασίαις αὐται
 νέπαιζον· εὐρηται γάρ τις παραμυθία τῶν λυπηρῶν ἢ τούτων
 διήγησις. 77. ἐγὼ τοίνυν ἐξ ὧν ὁ παῖς εὐδοκίμησε, χρυσίον ἢ
 ἄνειροπόλουν καὶ περιήειν φαιδρός τε καὶ μειδιῶν, ἕκαστον
 ἀξιώων μοι || συγχαίρειν, ἐκάστῳ διεξιῶν, ὅτι παῖς ἐστὶν ἐμὸς ὁ fol. 70
 τὸν ἀγῶνα νικήσας. τοιαύταις οὖν ψυχαγωγίαις ἠπατημένος
 ἐνέδωκα τῷ παιδί συγκαλέσαι τοὺς φίλους εἰς ἐπινίκιον εὐω-
 χίαν, καὶ συνήλθε πολυτελὲς συμπόσιον παρ' ἐμοί, πάντες νέοι 10
 καὶ πέρα καιροῦ τρυφῶντες, πῶς γὰρ ἐνῆν διαिताσθαι μετρίως
 ἀνθρώπους τε νέους καὶ χαίροντας τῇ νίκῃ τῆς πόλεως λαβομέ-
 νους ἀλλοτρίας τραπέζης; ἴσως δέ με καὶ ὑποκνίσαι βουλόμε-
 νοι προσέθηκάν τῃ τρυφῇ. 78. ἐγὼ δὲ καρτερεῖν ἐμαυτὸν ἐνου-
 θέτου τῇ προσδοκίᾳ τῆς ἀμοιβῆς τὴν ἐπὶ τῇ δαπάνῃ παρα- 15
 μυθούμενος λύπην. τῆς θοίνης οὖν λελυμένης πολὺς ἐνεκείμην
 τῷ νέῳ καὶ παρήνουν, ὅσον τάχος, ἀγείρει τὴν ἐκκλησίαν, ἕως
 ἡμῖν ὁ πόλεμος ἐντετύπεται τῇ διανοίᾳ. αἱ γὰρ ἀναβολαὶ τὰς
 χάριτας ἐπὶ τὸ ἔλαττον καταφέρουσιν ἐλαττοῦσαι τὴν μνήμην.
 79. ὁ δὲ θάττον ἢ βούλομαι τὸν δῆμον ἔφη συνάγειν ἑτέρα 20
 σπεύδων προφάσει, νῦν γὰρ τοῦτο μανθάνω. ὁ μὲν γὰρ δῆμος
 ὑμεῖς ἦτε συνειλεγμένοι, ὁ δὲ παρήει πρὸς τὸ βῆμα φυσῶν καὶ
 τοῦ πολέμου βραχέα μνησθεῖς, ἠπέιγετο γὰρ πρὸς τὴν κόρην,
 ἦττε δωρεὰν τὰ μὲν δαπανῆσαι. τοιαῦτα τῆς ἀριστείας ἀπέ-
 λαισα τοῦ παιδός. οὕτω καλὸν ἔβροσκον ἐμαυτῷ γηροτρόφον. 25
 30. ἀλλὰ μὴ τοσοῦτον ἔχε πρὸς τὸν φύσαντα φιλονείκως. ἔστιν
 ἦτο καὶ νίκη τῷ νικήσαντι βλαβερόν, ὧ μοι εὐδοκίμησας (καὶ)
 ἠτλημίον κρατήσας καὶ πατρός ἠττηθεῖς τὸ δέον εἰσηγουμένου.
 ὅσον ἔτι χρόνον ἐγὼ τὰ ὑπάρχοντα κεκτήσομαι; πρεσβύτης
 ἡμῶν, βραχὺ διέστηκε γῆρας θανάτου· διόπερ ἐξεπίτηδες εὐχό- 30
 ἔμεθα παῖδας, ὅπως, ἐπειδὴν ἡμεῖς οἱ πρεσβῦται μηκέτι χρημα-

7 in margine superiore folii 70v in M manus recentior scripsit:
 1r προηγοῦ τῶν ἐμῶν πονημάτων 10 παρ' ἐμοί] ἐν ἐμοί· in textu,
 2r ἐμοί in marg. M 13 ἀλλοτρίας] ἀλοτρίας M 17 ἀγείρει] ἐγείρει M
 3 τῇ διανοίᾳ] τῇ διανοία ε τῆς διανοίας corr. M² 18 αἱ — l. 19
 4 μνήμην omissa γὰρ particula laudavit Georgides l. l. 19 τὸ om. M
 5 ο] ἦ] ἦ M 24 ἀριστείας] ἀριστέας M 27 ὧ] ὦ M 27 (καὶ)
 6 πατρὸς] 28 καὶ πατρός] πατρός δέ? 28 ἠττηθεῖς] ἠττηθείς M
 7 εἰσηγουμένου] εἰς εἰσηγουμένου M 29 κεκτήσομαι] κτήσομαι M
 8 30 διόπερ] δι' ὅπερ M 30 εὐχόμεθα] χρώμεθα in textu, in margine
 9 verbum, cuius initium cultello bibliopegi periit, finis est τώμεθα M
 10 31 οἱ] οἱ (in fine lineae del.) οἱ M 31 πρεσβῦται] πρεσβῦται M

fol. 71^r τίζεσθαι διὰ τὸ γήρας οἰοί τε ὦμεν, || ὑμεῖς νέοι μάλιστ' αἰσθάνεσθε
 τὴν οὐσίαν. πρὸς τοῦτο τοίνυν ὀρώμενοι παιδοποιούμενοι γνησίως
 βουλόμενοι κληρονόμους καταλιπεῖν. μὴ καρτεροῦντες εἶναι χρ^α
 μμάτων ἐκτός, ἐπειδὴ τῇ τελευτῇ χωριζόμεθα τούτων, μηχανώμεθα
 5 μεθὰ πῶς καὶ μετὰ θάνατον τὴν ἀπόλαυσιν τοῖς ἐξ ἡμῶν κ^ε
 φυκῶσι παραδόντες τὸν κλῆρον. 81. μὴ τοίνυν τούτου σαυτὸν
 ἀποστέρει πένητι γάμψ, μὴ ποτε δόξης χρημάτων ἀνάξιος τ^η
 τούτων ἐκπίπτειν, ἀλλὰ δὸς ἅπασιν εὐχεσθαι τοὺς ὑεῖς τοια^υ
 10 τοὺς ἰδεῖν, δὸς μοι σεμνύνεσθαι πρὸς τοὺς τῶν ἄλλων γονε^υ
 καὶ λέγειν, ὡς οὐδὲ ποθήσας ὁ παῖς ἠπειθήσε τῷ πατρί, χωρι^σ
 γησον τοῖς συλλόγοις περὶ σοῦ διηγήματα καθαρῶν ἐγνακί^{ων}
 καὶ μὴ τοῖς ὑπὲρ ἀνδρείας ἐπαίνοις ἀναμίξης ἀκρατείας διαβ^η
 λήν. 82. δὸς τῇ τεκούσῃ μεγαλαυχεῖν πρὸς τὰς τῶν ἄλλων
 μητέρας, ἢ που στοχαζομένη λοιπὸν ἡμᾶς ἐπανήκειν τῆς αἰλείου
 15 θύρας προκύπτει τὴν ἡμετέραν ἀφιεῖν ἀναμένουσα κἂν αἰσθηταί
 μου πράξαντός τι κατὰ νοῦν, προσδραμοῦσά σε περιπτύξεται κατ^ὰ
 ἄμα σοι περιβάλλουσα τὰς χεῖρας εἰς ἐμὲ βλέπουσα λέξει· ταῦτά
 σοι τὸν παῖδα ποιεῖν ὑπεσχόμην· ταῦτα κεκοίηκε
 20 μὴ τοίνυν ψευδῆ τὴν ὑπόσχεσιν τῆς μητρὸς ἀποφ^ή
 νης. εὐμενέστερον ὡς εἰπεῖν ἐκ τῆς ἐκκλησίας σε δέξεται τῷ
 πατρὶ πεπεισμένον ἥπερ ἐκ τῆς μάχης νενικηκότα, πολλὰς
 ἀπαριθμήσεται σοι γυναῖκας ταύτης ἐλάττους τὴν θέαν τοῖς
 ἀνδράσιν ἡγαπημένας, πολλὰς καταλέξει νικώσας εὐπρεπείᾳ τὴν
 25 πενομένην, ἃς οἱ γήμαντες οὐ κατὰ νοῦν συνοικοῦσιν, δητῆ
 σεται, πόσας εὐπορούσας οἰκίας ἀνάλωσε κάλλος ἄνευ προικῶς
 εἰσελθόν. 83. σοὶ μὲν ἡ μήτηρ τοιαῦτα, τὴν πλουτοῦσαν δὲ
 κόρην τάχα που πρὸς σὲ λυπομένην (ὡς) ἐν δευτέρῳ πεποιημένην
 fol. 71^v αὐτὴν || τῆς ἀπορούσης τοιούτοις παραμυθήσεται λόγοις, ὡς
 30 νεότητι μὲν ἐπὶ τοῦτο προήχθης, ἤδη δὲ σοι μεταμέλει καὶ τοῖς
 ἴχνεσιν ἀκολουθεῖς τοῦ πατρὸς πάντα χρημάτων δεύτερα κρίνων.
 84. Βούλομαι τοίνυν τὸν πλοῦτον, ὅσον ὄφελός ἐστι τῷ

1 οἰοί τε] οἰοί τε M

1 ποιήσητε] ποιήσεται M

2 παιδο-

ποιοῦμεν] παιδοποιοῦμεν M

4 ἐπειδὴ] ἐπεὶ δὲ M

4 μηχανώμεθα

πῶς] μηχανώμεθα πῶς M

6 τούτου σαυτὸν] τούτους αὐτὸν M

7 ἀποστέρει] ἀποστέρη M

8 ὑεῖς in υἱεῖς corr. M³

14 αἰλείου]

αἰλίου M

16 προσδραμοῦσά σε] προσδραμοῦσα σέ M

21 ἥπερ]

ἥπερ M

22 ταύτης] ταύτας ο ταύτας corr. M³

23 εὐπρεπείᾳ]

εὐπρεπειαν M

25 ἀνάλωσε]

27 <ὡς> inserui

ἀνάλλωσε M

26 σοι] σὺ M

30 χρημάτων] χρήματα M

ψ, διὰ βραχέων σοι δείξας καταλύσαι τὸν λόγον. οὗτος, ὦ αἰ, κοινὸς ἀπάντων ἐστὶ τροφεύς, οὗτος[, ὦ παῖ,] πόλεων οἰστικῆς ἅμα καὶ φύλαξ, καινὰς μὲν δημιουργῶν, ἐπανορθῶν δὲ ἐπονηκίας. ἕως κέκτησαι πλοῦτον, κέκτησαι φίλους, συγγενεῖς, ἐπαινέτας· ἂν δὲ ἀναλώσας λάθῃς, συναλώσας ἅπαντα. ὁ δὲ μέγιστον, ἀρετὴ γὰρ τοῖς μὲν εὐποροῦσιν ἂν ἀπῆ, παρῆναι δοκεῖ, τοῖς δὲ πενομένοις καὶ παρούσα λανθάνει. 85. ὄρας κατανεύοντα τοῖς λεγομένοις τὸν δῆμον· ποιεὶ τοίνυν παλιψηϊάν τοῖς χρήμασι καὶ λύσον ἐπαίνῳ δικαίῳ τὸν φθάσαντα μῦθον καὶ δίκασον ἑκατέρῃ παρθένῳ μὴ πρὸς ἡδονήν, ἀλλὰ πρὸς ὠφέλειαν ἄγων τὴν ψῆφον.

Breslau.

R. Foerster.

1 καταλύσαι] καταλύσαι M 2 ἐστὶ] ἐστὶ M 2 [ὦ παῖ] delevi
 3 πόλεων] πολεμίων M 4 ἕως — 1. 5 ἅπαντα laudavit Macarius l. l. =
 Boiss. fr. ἐδ' 4 συγγενεῖς] συγγενῆς Macar. cod. Marc. 5 δὲ] δ' Macar.
 6 συναλώσας] συναλώσσαι M 6 ἀρετὴ — 1. 7 λανθάνει omissa
 γὰρ particula laudaverunt Georgides et Macarius l. l. = Boiss. fr. ἐε'
 8 εὐποροῦσιν] πλουτοῦσιν Georg. 7 πενομένοις] πενομένης Georg.
 cod. Marc. 9 λύσον] λύσον M

Harpalyke.

Ueber die thrakische Heroine Harpalyke hat zuletzt O. Crusius in Roschers mythologischem Lexicon I Sp. 1835—1841 gehandelt, die Zeugnisse mit gewohnter Gründlichkeit zusammengestellt und besprochen. Sehr richtig bemerkt er, dass die virgilische Camilla nichts als eine römische Copie der Harpalyke ist; es wird also erlaubt sein, die überlieferten Züge aus dem Leben der Camilla zur Rekonstruktion der Harpalykesage zu verwenden, wodurch sich eine erfreuliche Bestätigung der von Crusius gewonnenen Resultate ergibt.

Die Jugendgeschichte Camillas erfahren wir aus dem Munde ihrer Beschützerin Artemis bei Virgil Aen. XI 539—583:

pulsus ob invidiam regno viresque superbas
 540 *Priverno antiqua Metabus cum excederet urbe,*
infantem fugiens media inter proelia belli
sustulit exilio comitem matrisque vocavit
nomine Casmillae, mutata parte, Camillam.
ipse sinu prae se portans iuga longa petebat
 545 *solorum nemorum; tela undique saeva premebant*
et circumfuso volitabant milite Volsci.
ecce fugae medio summis Amasenus abundans
spumabat ripis, tantus se nubibus imber
ruperat. ille innare parans infantis amore
 550 *tardatur caroque oneri timet. omnia secum*
versanti subito vix haec sententia sedit:
telum immane manu valida quod forte gerebat
bellator, solidum nodis et robore cocto,
huic natam libro et silvestri subere clausam
 555 *implicat atque habilem mediæ circumligat hastae;*

uam dextra ingenti librans ita ad aethera fatur:
 Alma, tibi hanc, nemorum cultrix, Latonia virgo,
 ose pater famulam voveo, tua prima per auras
 la tenens supplex hostem fugit; accipe, testor,
 iua tuam, quae nunc dubiis committitur auris'.
 licit et adducto contortum hastile lacerto
 nmittit: sonuere undae, rapidum super annem
 nfelix fugit in iaculo stridente Camilla.
 u Metabus magna propius iam urgente caterua
 lat sese fluvio atque hastam cum virgine victor
 ramineo donum Triviae de caespite vellit.
 ion illum tectis ullae, non moenibus urbis
 icepere neque ipse manus feritate dedisset:
 pastorum et solis exegit montibus aevum.
 hic natam in dumis interque horrentia lustra
 armentalis equae mammis et lacte ferino
 nutribat teneris inmulgens ubera labris.

An dieser Stelle setzen die beiden aus gemeinsamer Quelle
 isius Sp. 1836) stammenden Parallelberichte ein:

l. b. Serv. Virg. Aen. I 317:

Hyg. fab. 193:

[arpalyce] quidam a patre
 palyco, qui rex Amymmo-
 <Amymoniorum die Ueber-
 vung> Thraciae gentis fuit,
 nutritam dicunt, ut ipse Ca-
 lam a Metabo facit. haec
 e propter ferociam a civibus
 o ac postea occiso fugit in
 is et venatibus latrocinisque
 ndo ita efferata est et huius
 itatis et exercitii facta est,
 ubito ad vicina stabula coacta
 na decurreret et rapto peco-
 fetu insequentes etiam equi-
 in celeritate vitaret. sed
 iam tempore positus ad insi-
 cervarum plagis capta et
 sa est. cuius mortem nobili-
 eorum exitus, qui eam occi-
 unt; statim enim in vicinia
 contentio est, cuius fuisset

Harpalycus rex Amymnaeorum
 <Amymneorum Frising.> Thrax
 cum haberet filiam Harpalycen,
 amissa matre eius vaccarum equa-
 rumque eam uberibus nutrit et
 crescentem armis exercuit, habi-
 turus successorem regni sui.

haedus, quem Harpalyce rapuerat, ita ut gravi certamine non sine pluribus mortibus dimicaretur. postea consuetudo servata est, ut ad tumulum virginis populi convenirent et propter expiationem per imaginem pugnae concurrerent. quidam hanc patrem a Getis, ut alii volunt, a Myrnidonibus captum collecta multitudine adserunt liberavisse celerius, quam de femina credi potest.

postmodum nec spes paternae puella decepit; nam in tantum bellatrix evasit, ut etiam saluti fuerit parenti. nam revertens a Troia Neoptolemus cum cognaret Harpalycum gravique eum vulnere affecisset, illa periturum patrem impetu facto conservavit fugavitque hostem. sed postea Harpalycus per seditionem civium interfectus est. Harpalyce graviter tum ferens patris mortem contulit se in silvas ibique castrando iumentorum stabula tandem pastorum concursu interiit.

In der Beurtheilung des hyginischen Berichtes stimme ich mit Crusius überein (nur durfte er nicht an einen älteren Virgilkommentar als gemeinsame Quelle denken), der mir hoffentlich zugeben wird, dass die wenig zusammenhängende Erzählung der von ihm verhörten Zeugen erst durch Virgil zu einer höheren Einheit abgerundet wird. Die Lebensrettung des Vaters durch die Tochter als Zoll der Dankbarkeit für die Lebensrettung der Tochter durch den Vater — das fügt sich von selbst zu ungewungen zusammen, als dass man nicht die Hand eines hellenistischen Erzählers (Crusius Sp. 1837) verspüren möchte. Den Namen des thrakischen Volkes habe ich (gegen Crusius) bei Hygin und dem Virgilscholasten (hier mit Thilo) geändert nach Steph. Byz. Ἄμμυνοι ἔθνος Ἡπειρωτικόν Πιανός ... λέγεται καὶ Ἄμμυναῖος καὶ Ἄμμυναία. Ein ethnologisch wichtiges Zeugniß, wüsste man nur, in welchem Theile von Epeiros dieser Volksstamm zu suchen ist. So muss die Conjectur weiter helfen. Proxenos (FHG. II 462) bei Steph. Byz. s. Χαονία zählt verschiedene epeiritische Stämme auf: Χάονες Θεσπρωτοὶ Τυμφαῖοι Παραναῖοι Ἄμύμ(ν)ονες Ἄβαντες Κασσωποί. Mit dem Einschub eines ν ist ein Name

gestellt, der von den sicher bezeugten Ἄμμυνοι nicht leicht rennt werden wird¹.

Die mit den Ἄμύμνονες erwähnten Abanten eröffnen eine tere Perspektive. Abanten wohnten nach Aristoteles (Frg. 1 R.) auch in Phokis². Dort im Lande der 'daulischen Thra-' lag die Stadt Phanoteus, die Heimath des Fechtmeisters des rakles, Harpalykos (Theokr. XXIV 114), den man ungern von n Vater der Harpalyke scheiden möchte (Crusius Sp. 1841), mal dieser von der Sage vor allem als Reit- und Fechtlehrer ner Tochter geschildert wird'. Ist es nun nicht auffallend, s ein Ort Φανoteΐς auch in Epeiros genannt wird (Polyb. VII 16, 4, wo alle anderen Erklärungen abzuweisen sind), t auf der Kiepertschen Karte hart an der grossen Strasse, die n Orikon über Amantia nach Buthroton führt, im Chaonerlande erdings mit einem Fragezeichen eingetragen ist? Wie dem h sei, die Nachbarschaft der Amymnoner und Abanten erlaubt e mit zu der epeiritischen Urbevölkerung zu rechnen, die mit t späteren hellenischen Einwanderern naturgemäss in Conflict ommen ist. Ein mythischer Reflex dieser feindlichen Berüh- ig ist der Kampf Harpalykes mit Neoptolemos, dessen Haus ter göttliche Verehrung bei den Epeiroten genoss (Aristot. 5. 563 R. Plut. Pyrrh. 1).

Was die Deutung der Sage und des Namens Harpalyke betrifft, hat Crusius mit Recht in ihr einen Vegetationsdämon erkannt, am meisten die Züge des von Mannhardt erschlossenen 'Korn- lles' (Myth. Forsch. 262 ff.) aufweist. Durch die virgilische nilla wird diese Auffassung in überraschender Weise bestätigt. t alten Virgilerklärer haben sich darüber aufgehalten, dass der ter seine Tochter in Baumrinde gehüllt an seinen Speer estigt³ — das ist eine bereits in der Vorlage des Dichters ht mehr verstandene volksthümliche Vorstellung aus dem Kreise : 'Wilden Leute'. So tragen die Tiroler 'Fanggen' Joppen

¹ Mit Unrecht wollte Saumaise bei Rhianos (im vierten Buche 'Thessalica': Meineke Anal. Alex. 187 aus Steph. Byz. Παρναύου) δὲ Παρναύτους καὶ ἀμύμονας Ὀμφαλιῆας eben diese Form stellen.

² Vgl. den Artikel 'Abanten' von Toepffer (Pauly-Wissowa Realcycl. Sp. 14).

³ Schol. z. 554: *Probus de hoc loco*: ἀπίθανον πλάσμα, ähnlich 563: *mira effingit*.

von Baumrinden und Schürzen von Wildkatzenpelzen (Mannhardt, Wald- u. Feldkulte I 89, vgl. II 148). Da eine ähnliche Bekleidung der Camilla gegeben wird (Verg. Aen. XI 578: *longae tegmine pallae tigridis exuviae per dorsum a vertice pendunt*), so dürfte auch dies ein unverstandener Rest der theriomorphen Natur der Harpalyke sein, die ja bereits der Name sprechend genug verräth. Ihre Riesenstärke, ihr Laufen über die Achrenspitzen (Aen. VII 808 ff. vgl. XI 718 ff.)¹ findet die auffallendste Uebereinstimmung mit anderen nordeuropäischen Wald- und Feldmonen (Mannhardt a. a. O. I 90. 119. II 318 ff., Myth. Forsch. 262 ff.), so dass wir über die Deutung nicht verlegen sein dürfen. Zugleich ergeben die aus Virgil neugewonnenen Züge den Beweis dafür, dass die Episode über Camilla in die Harpalykesage richtig eingereiht worden ist.

Die erhaltenen Zeugnisse führen uns, wie Crusius Sp. 1637 richtig bemerkt, bis in die Hellenistenzeit zurück; ebenso sei die Befreiung des Vaters durch seine Tochter, schwerlich zufällig, ein treues Spiegelbild von Heldenthaten königlicher Frauen aus der Hellenistenzeit, insbesondere der Berenike, welche ihren hart bedrängten Vater ganz ähnlich gerettet haben soll. Statt auf diese Fragen einzugehen, will ich — mit allem Vorbehalt — auf eine merkwürdige Parallele aus der Jugendgeschichte des Königs Pyrrhos hinweisen, die Plutarch im zweiten Kapitel der Biographie erzählt. Nach der Vertreibung seines Vaters Aiakides wird der (zweijährige: Justin. XVII 3) Pyrrhos von einigen Getreuen der Wuth der Feinde entzogen und nach der makedonischen Stadt Megara geflüchtet. Einige wehren den nachsetzenden Verfolger, während andere das Kind in Sicherheit zu bringen suchten. Es dunkelt bereits, und sie verlieren die Hoffnung *έντυχόντες τῷ παρὰ τὴν πόλιν παραρρέοντι ποταμῷ, χαλεπῷ μὲν ὄφθῆναι καὶ ἀγρίῳ, πειρωμένοις δὲ διαβαίνειν παντέπασιν ἀπορωτάτῳ. πολὺ τε γὰρ ἐξέπιπτε ρεῦμα καὶ θολερὸν ὄμβρων ἐπιγενομένων . . . καθ' αὐτοὺς μὲν οὖν ἀπέγνωσαν ἐπιχειρεῖν παιδίον φερόμενοι καὶ γύναια τὰ τρέφοντα τὸ παιδίον, αἰσθόμενοι δὲ τῶν ἐπιχωρίων τινὰς ἐν τῷ πέραν ἐστῶτας ἐδέοντο συλλαβέσθαι πρὸς τὴν διάβασιν, καὶ τὸν Πύρρον ἀπεδείκνυσαν βοῶντες καὶ ἰκετεύοντες. οἱ δὲ οὐ κατήκουον διὰ τραχύτητα καὶ πάταγον τοῦ ρεύματος, ἀλλ' ἦν*

¹ Dies theilt sie mit den Rossen des Erichthonios (Υ 226) und dem Aioliden Iphiklos (Hesiod. fr. 143 Rz.).

διατριβῆ τῶν μὲν βούντων, τῶν δὲ μὴ συνιέντων, ἄχρι τις ἐννοή-
 σαις καὶ περιελὼν δρυὸς φλοιὸν ἐνέγραψε πόρπη γράμματα
 φράζοντα τὴν τε χρεῖαν καὶ τὴν τύχην τοῦ παιδός, εἶτα λίθῳ τὸν
 φλοιὸν περιελίξας καὶ χρησάμενος οἶον ἔρματι τῆς βολῆς
 ἀφήκεν εἰς τὸ πέραν· ἔνιοι δὲ φασι σαυνίῳ περιπήξαν-
 τας ἀκοντίσαι τὸν φλοιόν. Die Leute auf dem andern Ufer
 lesen das Geschriebene, setzen auf schnell gezimmerten Flößen
 hinüber und retten das Kind mit den Begleitern. Plutarchs Be-
 richt ist ganz singulär; Justin hat hier stark gekürzt, da er aber
 im Folgenden wieder mit Plutarch (C. 3) zusammengeht, so hat
 man wohl mit Recht eine gemeinsame Quelle für beide ange-
 nommen. Verschiedene Erwägungen führen auf Phylarch, der
 ja solche Bühnenscenen mit breitem Pinsel auszumalen liebte. Wich-
 tiger als die Frage nach dem Gewährsmann scheint mir die Frage,
 nach welchen Motiven er gearbeitet hat. Die Flucht des Kindes
 vor den Verfolgern, die nachdrängenden Verfolger, der durch
 Regengüsse angeschwellte Fluss — alles sind Züge, die uns
 bereits in der Camilla-Harpalykesage begegnet sind¹; ist es nun
 undenkbar, dass das ἀπίθανον πλάσμα (mit Probus zu reden)
 rationalistisch umgewandelt wurde? Mich dünkt, das Stück
 Bambast, welches an der Lanze befestigt über den Fluss ge-
 schleudert wird, verräth noch seinen sagenhaften Ursprung. So
 fällt vielleicht aus der romanhaft ausgeschmückten Jugendge-
 schichte des grössten epeirischen Königs noch ein schwacher
 Strahl auf die uralte Sage von der 'thrakischen' Raubwölfin.

Stettin.

Georg Knaack.

¹ Wie ich nachträglich sehe, ist die Aehnlichkeit bereits von den
 älteren Erklärern Virgils bemerkt worden, die Heyne im 2. Excurs zum
 XI. Buche kurz abfertigt: *quod de Pyrrho Epiri rege puero narratum
 aemulū simile, plane diversum est, si Plutarchum inspicias.*

Der cod. Paris. suppl. Graec. 636.

Anecdota medica Graeca.

I. Inhaltsangabe.

In der Revue des études grecques, vol. III (1890) p. 1 macht der um die Erforschung der altmedizinischen Schätze d Pariser Nationalbibliothek und um die Medicin der Alten überhaupt hochverdiente Dr. G.-A. Costomiris über den cod. Paris. suppl. Graec. 636 folgende Angabe:

'Suppl. grec 636 fol. 21 à 82 suit le traité anonyme de médecine, ch. 13 à 59 inclusivement. Il est intitulé: Διάγνωσις περι τῶν ἔξεων (sic) καὶ χρονίων νοσημάτων. Inc. Φρενίτιδος αἰτία. Κεφ. ἑρασίστρατος μὲν ἐξακολουθῶν τῶν ἑαυτοῦ δογμάτων φησὶ γίνεσθαι τὴν φρενίτιν κατὰ τι πάθος τῶν κατὰ τὴν μήνιγκα ἐνεργειῶν'.

Diese Angabe, welche den Leser zu dem zuversichtlichen Glauben bringen konnte, dass in der genannten Handschrift manches bisher Unedirte zu finden sein möchte, veranlasste mich die Uebersendung dieses codex zum Zweck eingehenderer Studien zu erbitten. Nach Beseitigung einiger Schwierigkeiten, die ich schildern hier nicht der Ort ist, gelang es mir Dank der ausserordentlichen Liebenswürdigkeit des Herrn Delisle, in einer durch jene missgünstigen Umstände leider erheblich verkürzten Frist einen Einblick in den Inhalt des codex zu thun. Dabei zeigte sich denn, dass die von Henri Omont in seinem 'Inventaire sommaire des manuscrits du supplément grec', Paris MDCCCLXXXIII pag. 70 mitgetheilte Inhaltsangabe, die für bibliothekarische Zwecke allen-

gen dürfte, für den Gelehrten absolut unzureichend ist. Erwähnte Handschrift ist nämlich nicht ein corpus dreier Auflagen (Galeni de paratu facilibus medicamentis excerpta medica (119); — Esdrae prophetae de diebus 34)), sondern ein Sammelband medicinischer, naturwissenschaftlicher und theologischer Stücke, deren von einander verschiedene Quellen festzustellen, wenn anders das bei unserer geringen Kenntniss der sonstigen gleichartigen Pariser Handschriften überhaupt jetzt möglich ist, Aufgabe des Einzelnen sein muss. Je mehr von diesen collectanea medica bekannt wird — ich habe dabei besonders Herrn Dr. Costenoble durch seine Bibliothekskenntnisse am meisten dazu verpflichtet — desto klarer wird die Sachverhältnisse dem sich hiermit Beschäftigenden werden. Für die es zu wissen, dass der Par. suppl. Graec. 636 von einem ungeschickten, des Inhalts unkundigen Schreiber des 17. Jahrhunderts aus einem ähnlichen Sammelbande theils ausgeschrieben, neues Material, insbesondere mittelalterliche Gelehrtenvermehrungen und später durch verschiedene berufene und unberufene Hände bereichert oder verunziert worden ist. Der Folgende:

- 1: Ἱατρικὰ εὐπόριστα γαληνοῦ mit Prolog.
 82: Διάγνωσις περὶ τῶν ἔξεων καὶ χρονίων νοσημάτων.
 83: Ueber verschiedene Krankheiten, aber ohne die vorher angewandte Dreitheilung in αἰτία, σημεῖα und θεραπεία.
 84 v: Verschiedene Recepte.
 —86 v: Krankheitsbeschreibungen.
 —87: Verschiedene Recepte.
 88 v: Krankheitsbeschreibungen.
 : περὶ κεραυνῶν.
 —89: Verschiedene Recepte.
 91 v: περὶ θηριακῆς καὶ λοιπῶν ἄλλων.
 —92: ἀρτίσκος θηριακος καὶ σκιλλητικός.
 94 v: Verschiedene Recepte.
 : Krankheitsbeschreibungen¹.
 95 v: Verschiedene Recepte.

gl. hierzu Rev. d. ét. grecq. vol. III (1890) p. 147.

- pag. 95 v: περι τῶν φυσικῶν δυνάμεων.
 pag. 96—97: Verschiedene Recepte.
 pag. 97—97 v: περι κλυστήρος.
 pag. 97 v: τὰ λεπτόνοντα τὰς τροφάς.
 pag. 98—99 v: Ueber Mineralien (περὶ χαλκάνθου, χρυσοῦ, βάλου, ἀσφάλτου, γύψου).
 pag. 99 v—102 v: Verschiedene Recepte.
 pag. 102 v—105 v: Maximus Planudes¹ (Κανὼν μαξίμου τοῦ νοῦδ περι διαγνώσεως οὔρου τοῦ ἀριστεροῦ καὶ παντὸς νοσήματος· καὶ πρώτοι
 προσόμοια· ἢχ ᾠ τῶν οὐρανίων).
 pag. 105 v: Ein titelloses Excerpt, handelnd περὶ τῶν οὐρανίων.
 pag. 106: Verschiedene Recepte.
 pag. 106 v—116: Verschiedene neugriechische Recepte.
 pag. 116 v—117 v: Anatomische Tafeln des Menschen mit griechischer Bezeichnung der Glieder.
 fol. 118: leer.
 pag. 119—124 v: Neugriechische Krankheitsbeschreibungen.
 pag. 125—126: Theologische Tractate.
 pag. 126 v—127 v: Neugriechische medicinische Bemerkungen, denen Hippokrates erwähnt wird).
 pag. 127 v—128 v: leer.
 pag. 129—132: Verschiedene Recepte.
 pag. 132 v: fragmentum sacrum.
 pag. 133: Verschiedene Recepte.
 pag. 133 v: leer.
 pag. 134: περι του πότε δια² φλεβοτομείν εἰς τὰς ἡμέρας τῆς σελήνης.
 pag. 134—134 v: διέγνωσις περὶ ἀρώστων ἰς ταῖς ἡμέρας μηνός: —
 pag. 135³—140: sacra, worunter Esdrae prophetae opus de diebus criticis.
 pag. 140 v—141: Medicinisches.

¹ Dieser eigenthümliche Bestandtheil des codex ist von dem Verleger der Bibliothekskatalogs merkwürdiger Weise ganz übersehen worden.

² D. i. δεῖ.

³ Nicht 134, wie im index des Par. zu Anfang angegeben

- pag. 141 v: leer.
 pag. 142—143: Krikelkrakel (Buchstaben, Schnörkel, Arabesken usw.).

II. Collation von fol. 102 v—105 v zu dem Kanon des Maximus Planudes.

(Physici et medici Graeci minores, ed. Iulius Ludovicus Ideler, Berol. 1842, vol. II, pag. 318—322.)

Was ohne Weiteres anzunehmen ist, nämlich dass die im Jahre 1842 erschienene Edition des Kanons des Maximus Planudes für heutige Ansprüche nicht mehr ausreicht, das bestätigt sich durch Vergleichung der hierauf bezüglichen Seiten unseres codex. Deshalb wird es sich lohnen, bei dieser Gelegenheit die Abweichungen des einzigen Supplementcodex der Pariser Nationalbibliothek, welcher nach Ausweis des Omontschen Katalogs die Schrift 'de urinis' enthält¹, dem gedruckten Texte gegenüberzustellen. titulus in Par. exstat hic:

ρς· Κανὼν μαξίμου τοῦ πλανοῦδ περι διαγνώσεως οὔρου τοῦ ἀρώστου

καὶ παντὸς νοσήματος· καὶ πρῶτον ἔχει προσόμοια· ἦχ ᾠ·
 τῶν οὐρανίων:

1. ἀσθενέων] ἀσθενῶν P fol. 102 v || τρις καὶ δέκα] τρισκαίδεκα || τοῦτο] τούτω || β' om. P || πυρῶδες] πυρόνδε || ἕκτον corr. ἔκτον.
2. τοῦτον] τοῦτο || τὸ δὲ] καὶ τὸ || τεθολομένον] τεθολωμένον P fol. 103 || ἐστι] ἔστιν || γὰρ] γάρος.
3. πέφυκε] πέφυκεν || δὲ ἐστι] γὰρ ἦν || τρις καὶ δέκατον] τρισκαιδέκατον || πονήσας] ποιήσας || τουτωνι] τούτων οὔν || post διάγνωσιν addita sunt in Par. ἦχ β' ᾠ· ᾠ· ἐν
 οὔν || post διάγνωσιν addita sunt in Par. ἦχ β' ᾠ· ᾠ· ἐν
 βυθῷ κατέστρωσ.
 ε
4. ἱατρεβέσθω] ἱατρευέσθω || δὲ] δ' ὁ || κλυστήρια inter et δραστικά quae posita est virgula deleatur || θρυμβόξυλα] θρυμπόξυλα || τούτων] τοῦτον || χαμεμηλέλαιον leg. χαμαιμηλέλαιον.

¹ p. 123 B.

5. τοῦτο] δ || σύντωμον] σύντομον.
6. Ζουλόπιον] Ζουλάπιον || κεκτημένον leg. κεκλημένον || σ
δαλον] σάνδαλα || δὲ] τε || καλόν] βαλῶν.
7. Μετὰ ταῦτα δ'] Μετ' αὐτὰ δὲ || πάτον] πάτον τὸ οὔρο
φίλτατε, ὑελίου κείμενον om. P || ταχυτάτη] ταχυτή
ε
post ἐπιλάμψασαν P add.: ὠδὴ· γ'· ἐν πέτραμ τῆς πίστε
στερεώσας.
8. Ξανθῆς] Ξανθὸν || ὠδὴ usque ad πίστεως om. P || κατεβ
μάνθη] κατεθερμάνθη || δὲ] δὲ τοῦτο || ἀλήθεια] ἀληθεί
9. ὑελίου] ὑελίου καὶ.
10. κρατηθήσεις] κρατηθείσης P fol. 103 v.
11. ἄσπρον] ἄσπρου || τῷ ὑπαρ λειώσας,] τὸ ἦπαρ· λειώσα
ἀγκουρίων] ἀγγουρίων || τοῦτον] τοῦτο.
12. Ξυμήλων] μετ' ὄξυμήλων || ψυχρῶ] ψυχρὰ || κλιστήρι
κλιστήρια || καὶ] τε καὶ || δροσάτον] δροσάτον || τοῦτ
δ
τοῦτο || post κάλλιον P. add. ω'· δ'· ἐλήλυθας ἐκ παρθέν
13. εἰ] τὸ || ἐνέσχησεν] εἰ ἔσχηκεν || ἡσθένησεν] ἡσθένησα
14. γλυκύτερος] γλυκύτερα || μὴ δλωσ] μη δόλωσ || ἔχοι
ἔχοντα.
15. ἐντεῦθεν] ἐνταῦθα ὁ πάσχων || χρηστότητος] χρηστό
οὔτος] ὄλος fort. ὄλωσ || ἐντεῦθεν] ἐκείθεν.
16. Κατάπειρον] Κατάπυρον leg. Κατάπυβρον || ἀναμιχθέντ
ἀναμιχθέντων || δὲ] τε.
17. Σκοτίζουσι] Σκοτίζουσι P fol. 104 || παράφορα] πα
φρενα leg. παράφρονα || ἀγρίως] ἄγριον || ῥίνας] φρέν
18. παρεφθαρμένον] παρεφθαρμένος || τελέων] τέλεον || βλι
συρούς] βλοσυράς leg. aut βλοσυρούς aut βλοσυράς ne
enim utrum rectius sit hoc loco diiudicari potest || post i
δ
κνυσιν P add. ω'· ε'· Ὁ φωτισμὸς τῶν ἐν σκότει.
19. ποτήριον] ποτηρίου || τὸν τετραγκουρόζωμον] τῶν τετρ
γούρων ζωμὸν || ζωμῶ] ζωμὸν || κολοκύντης] κολοκύνθη
ρόδοστάμασιν] ροδοστάμματος leg. ροδοστάγματος.
20. μανδήλια] μανδύλια || ταῦτα ἄλασσον καὶ συσφίγγων ἔ
γον] καὶ συσφίγγων ὀλίγον ταῦτα ἄλασσε || οὔτω] κα
21. ἐκάστην ἡμέραν] ἐκάστης ἡμέρας || ὄξυφοινίκων] ὄξυφοί
κων || πόσιν] πόσει || κνίκων] κνήκων i. e. κνήκων.
22. ῥοδόσταγμαν] ῥοδοστάματι leg. ῥοδοστάγματι || ἰντίβι
δ
ἠντίβια || post ἰαθήσεται P add. ω'· ε'· ἐν ἀβύσσῳ πα
μάτων:

23. προγέγωνεν] προγέγονεν.
24. ἀνεγένετο] ἄν ἐγένετο || τρίτοσον] τρίτωσον P fol. 104v ||
 ὑελία] ὑελία || ἰδαίαν] ἰδέαν.
25. κρινόμενον] κρινόμενα.
26. χαμέμηλα] χαμαίμηλα || κριθαλείρω] leg. κριθαλεύρω ||
 τῷ] ἐν.
27. ἰατρείας] ἰατρίαν i. e. ἰατροίαν || δῆψης] δύοις || post ἴασιν
^δ
 add. P ω'· Ζ. ἀντίθεον πρόσταγμα·
28. κάτω μάνθανε] καταμάνθανε ut 5, simplex verbum occurrit
 3; 48 || τῷ ὑελίῳ αὐτῷ] τὸ ὑελίον αὐτοῦ || τοῦτον] τοῦτο ||
 θεοῦ] κῦ' i. e. κυρίου.
29. ἤνεσχῆντισεν] ἤνεσχύντησε || χολῆ γὰρ] χολῆν δὲ || ἀνέ-
 μιξεν] ἀνέμιξε.
30. ἄλλο] ἄλλον || λιπηναροκήχωρος] λουμ πιναροκίχωρα ||
 δι' αὐτῶν δὲ] καὶ ἀδιάντων.
31. ἐκ πρώτου γε] ἐκπρότεγε || ἀγριαγκουρέας] ἀ γριαγτουρέας ||
 αὐτῷ] αὐτὸ || κατάπλασσε] κατάπλαττε, cf. 37 || ^δ ^δ ^δ
 in Par. haec: ω ἦ. τὸν ἐν καμίνῳ τοῦ πυρός.
32. τῷ] τὸ P fol. 105 || δ'] δὲ || ἔννατον ἔστιν] ἔννατον ||
 ἐπάνω] ἐπάνω ἴδης leg. ἴδης.
33. αὐτῷ] αὐτοῦ || ἠτώνησε] ἠτόνησε || ὑδροπηκίαν] ὑδρο-
 πικίαν.
34. ἐνθεις] τιθεις || τὸ] καὶ || τὸν] καὶ || ἐλαίῳ] ἐλαίοις || πη-
 γάνων] πηγάνω.
35. Χυλοζυγκίβερ] Ξυλοζιγγίβερ || γάλαγκαν] γαλαγκά, cf. 40;
 42 || καρυόφαλον] καρεόφυλον leg. καρυόφυλλον || κυμηνο-
 καρναβάδιν] κυμίνω καρναβάδιν || καὶ om. P || γλικανίσω]
 γλυκανήσω || πυρίθω] πυρέθρω || σπέρματα] σπέρματι ||
 μοσχοκαρύδων] μοσχοκαρίδου.
36. Ψυβιστικὸν δὲ] Λυβιστικόν τε || κύπερον] κύπειρον, cf. 40 ||
 κοικνήσας] κοσκινίσας || τρις λύτρας] τρεῖς λίτρας || ἐπί-
 βαλον] ἐπίβαλε || κύλικας δὲ] κίλυκας τε || σὺν ἄμα] συν
 ἄμα accentu gravi supra συν deleteo, leg. σύναμα.
37. Κύτρα] Χύτρα leg. Χύτρα || ἔψει] ἐφέψει || κατάπλασσε]
 κατάπλαττε, cf. 31 || πρώϊας] πρώϊ leg. πρώϊ || καὶ] τε καὶ.
38. μετὰ ὕδατος] μὴ ὕδατι || καὶ τῇ πόσει πινέτω] ἀγνὸν δίδου
 εἰς πόσιν καὶ τὴν τροφήν δὲ λεπτήν· καὶ οὕτω ποιείτω ||
^δ
 ἀπαλλαγῆ] ἀπαλλαγεῖη || post νόσου P exhibet haec: ω ᾠ·
 Ἄνάρχου γεννήτορος: —

39. λευκελευκόν] λευκόν P fol. 105v || αειδάρου] αειδάρων || δ' έκ] δέ || γάρ] δέ || πεπλοισμένα] πεπλησμένα || εξέκλυσον] εξέκλυσον leg. έκκλυσον.
40. συνέψησον τήν κάραν σύμαλον] τήν κάραν τε καλῶς σύμαλον ἔψησον || κληστηάρισον] κλυστηρίασον || πινέτω] άσπίη, cf. 42; quid άσ sit ignoro, πή fortasse pro πή scriptum est; librarius videtur quae ibi fuerunt non potuisse recognoscere, qua re falsa scripsit || γαλαγκάν] γαλαγκά, cf. 35; 42 || τοῦ κυπέρου] τῆς κυπέρου cf. 36.
41. Ὀλον] Θωλόν, leg. Θολόν || ἔχων] ἔχον || φύσκης] φούσκης || ἐνούσης] ἐνούσας || ἐπάγει] ὑπάγει || γάρ] τε.
42. Ἄσπίη] Ἄσπίη, cf. 40; permira profecto haec vox, qua pinέτω verbo in Par. omisso verbum finitum putanda est, sed quid rursus Ἄσ illud sibi volt? || κισσήριον] κισούριον || ὀρύγανον] ὀρίγανον || ἔλαιός τε] ἔλαιόστεα || βρώσιν τε] βρώσιν δέ || ὀκτάπους] ὀκτάπους || γαλαγκάν] γαλαγκά, cf. 35; 40 || ῥύχης] ῥίχης || post άδιαντον in Par. leguntur
 λν
 haec: έξαπο. ὀ ὀπόν·ίς —
43. μάθε σημαίνει] προϋπτον σημαίνον || ὄξου] ὄζον.

III. Inedita medica.

Die Seiten 21—82 des cod. Par. suppl. Graeco. 636 enthalten, worauf schon Dr. Costomiris¹ aufmerksam gemacht hat, einen bisher unbekanntem medicinischen Tractat, dessen Form die doxographische ist. Der Titel pag. 21 lautet: Διάγνωσις περί τῶν ἔξεων καὶ χρονίων νοσημάτων, das erste Kapitel, bezeichnet mit ιγ d. i. 13, weil die nicht zusammenhängenden Stücke durchnummerirt werden, behandelt sofort die Phrenitis. Eine Einleitung fehlt also gänzlich, gleichwie auch einige wichtige Krankheiten unberücksichtigt geblieben sind. Das darf uns darum nicht wundern, weil der codex eine Art medicinisches Notizensammelbuch war, augenscheinlich dasjenige eines unerfahrenen mittelalterlichen Asklepiaden. Das ergibt ein flüchtiger Ueberblick über das in Theil I gegebene Register; finden wir doch in ihm in bunter Reihe Medicinisches und Naturhistorisches, zuerst ein Stück aus einer uns

¹ Rev. d. ét. grecq. III 146.

erhaltenen Galenischen Schrift, dann unsern Tractat, dann Krankheitsbilder unterbrochen von Recepten, ein physikalisches Stück über den Blitz, wieder Recepte und Krankheitsbeschreibungen, einen Aufsatz über die animalischen Functionen, naturgeschichtliche Notizen über Mineralien, Recepte, die in Theil II mitgetheilte Abhandlung des Maximus Planudes, ja auch Tafeln des menschlichen Körpers nach Art unserer anatomischen Atlanten (pag. 116 v—117 v). An das altgriechische Material, welches dem ganzen Inhalte nach für höchst gelehrt gelten muss, schliesst sich ein sehr geringwerthiger Abschnitt des neugriechischen Notizensammlers. Die theologischen Excerpte kümmern den historischen Mediciner nicht, zumal das letzte von anderer Hand geschrieben zu sein scheint. Unser medicinischer Tractat selbst ist in Kapitel eingetheilt, die von ιγ bis νθ, d. i. von 13 bis 59 laufen. Jedes Kapitel zerfällt in 3 Theile, deren erster die Aetiologie, deren zweiter die Semiotik und deren dritter die Therapie des betreffenden Leidens bringt, also z. B. Φρενίτιδος αίτια, Φρενίτιδος σημεία, Φρενίτιδος θεραπεία. Was über Zeichen und Heilmittel gesagt wird, hat für uns direkt keinen Werth, auch von der Aetiologie ist nur immer das angezogen, was auf bestimmte historisch bekannte Autoren zurückgeht, nicht aber was άλλοι oder νέοι oder gar der moderne Verfasser gemeint haben; ersteres kann nur dann berücksichtigt werden, wenn die historischen Bilder der benannten Aerzte einigermaßen abgeschlossen dem Forscher entgegneten, letzteres verweisen wir in Compendien der Wundercuren und Hausmedizin. Nachstehend sind die in Betracht kommenden Excerpte abgedruckt. Die Druckzeilen entsprechen genau denen des codex, also auch die Worttrennung. Die Eigennamen, welche in der Handschrift nicht hervorstechen, sind gesperrt gedruckt, um sofort in die Augen zu fallen. Unter dem Texte ist die Schreibung der Handschrift angemerkt, aber nur dann, wenn sie durch mehr als durch Itacismus, falsche Accentuation und Aspiration auffällig ist. Manche kritische Notiz soll lediglich die Unerfahrenheit des Schreibers beweisen. Bei einer grösseren Zahl von Excerpten kommt uns der Par. graec. 2324 in vorzüglicher Weise zu Hülfe. Dieser bisher ebenfalls unbenutzte codex, dessen Inhaltsverzeichniss ein andermal gegeben werden soll, ist viel schöner und sauberer, in Folge dessen auch viel deutlicher geschrieben als die behandelte Handschrift. Seine Fassung des Excerptentextes geht auf eine andere

Quelle zurück, wie sich aus der Art der Varianten sofort ergibt¹. Der Schreiber des Par. 2324 hatte auch keine Ahnung davon dass er nach den varia medicamenta von Seite 143—146r mit einem neuen Tractate auf Seite 146v begann. Doch nun zum Texte selbst!

1.

fol. 21 recto:

17 (lineola cum ornamentis) Διάγνωσις περί τῶν ἕξεων
(finem antecedentium indicans) καὶ χρονίων νοσημάτων: - Φρενίτιδος αἰτία: — κε. ιγ
'Ερασίστρατος μὲν ἔξ ἀκολουθῶν τῶν ἑαυτοῦ δογμάτων
20 φησὶ γίνεσθαι τὴν φρενίτιν κατὰ τι πάθος τῶν κατὰ τὴν
μήνιγγα
ἐνεργειῶν· οὐ γὰρ τόπου ἢ νόησις φρόνησις, ἐπὶ
τούτου ἢ παρανόησις παραφρόνησις ἂν εἴη: — Πραξαγ-
ρας δὲ
φλεγμονὴν τῆς καρδίας εἶναι φησι τὴν φρενίτιν, ἥς καὶ

fol. 21 verso:

τὸ κατὰ φύσιν ἔργον φρόνησιν οἶεται εἶναι· ὑπὸ δὲ τῆς
φλεγμονῆς ταρασσομένην τὴν καρδίαν τοῦδε τοῦ πάθους
συστατικὴν γίνεσθαι: · Ὁ δὲ Διοκλῆς φλεγμονὴν τοῦ δι-
φράγματός φησιν εἶναι τὴν φρενίτιν ἀπὸ τόπου καὶ οὐκ ἀπὸ
25 ἐνεργείας τὸ πάθος καλῶν συνδιατιθεμένης καὶ τῆς καρδία-
ἕοικε
γὰρ καὶ οὗτος τὴν φρόνησιν περὶ ταύτην ἀπολείπειν· δε-
αυτοῦ
γὰρ καὶ τὰς παρακοπὰς ἔπεσθαι τούτοις· Ὁ δὲ Ἰπποκράτης
τὸν μὲν νοῦν φησιν ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ τετάχθαι καθάπερ τι
ἐρὸν ἄγαλμα ἐν ἀκροπόλει τοῦ σώματος· χρῆσθαι δὲ τροφ-

20 τὴν μήνιγγα] τὸν μήνιγκα, genus orthographicum in var-
lectionibus adnotandis neglegetur; cf. 21v 10; 23v 16 21v 1 ὅπ-
ἀπὸ 6 δι' non διὰ ut scribitur in Anonymi Londinensis ex Aris-
telis Iatricis Menoniis et aliis eclogis ed. Herm. Diels, Berol. 18-
pag. 6 not. ad IV 14. 9 τροφή] τροφήν, in Simeonis Sethi synta-
mate χρῆσθαι verbum semper quartum casum regit in Par. gr. 23-
(cf. quae in Philol. XXIX (1894) exponimus)

¹ Vgl. z. B. pag. 23v 15. 16. 17. 19. 20. 21; pag. 25, 2; pag. 26v 15; pag. 33v 1; 60v 17 usw.

- 10 τῷ περὶ τὴν χοροειδῆ μήνιγγα αἵματι· ὅταν δὲ τοῦτο ὑ-
πὸ τῆς χολῆς φθαρῆ, ὑπαλλάττει καὶ τὸ τρεφόμενον τῆς
ἰδίας δυ-
νάμεως· οὐ γὰρ ἡ ἔντακτος καὶ κατὰ φύσιν κίνησις φρόνησις
ἦν, τούτου ἡ ἄτακτος καὶ παρὰ φύσιν παραφρόνησις ἂν εἴη·

2.

fol. 23v:

- (lin. a. om.) ληθάργου αἰτία: κε. ιδ·
15 Ἐρασίστρατος μὲν κατὰ τὸ ἀκόλουθον αὐτῶν φησὶ γί-
νεσθαι τὸν λήθαργον κατὰ τι πάθος, τῶν περὶ τὴν μήνιγγα
ψυχικῶν δυνάμεων, ἀφ' ὧν δὴ γίνεσθαι τὸν λήθαργον.
Διοκλῆς δὲ τοῦ περὶ τὴν καρδίαν καὶ τὸν ἐγκέφαλον ψυ-
χικοῦ
πνεύματος κατάψυξιν ἡγεῖται εἶναι καὶ τοῦ ταύτη συνοικοῦ
20 αἵματος πῆξιν. Ὁ δὲ Ἱπποκράτης φησὶν ὑπὸ τοῦ ψυχροῦ
καὶ ὑγροῦ γίνεσθαι χυμοῦ τὸν λήθαργον· ἐστὶ δὲ οὗτος τὸ
φλέγμα,
ὑφ' οὗ δὴ βαρούμενον τὸν ἐγκέφαλον μηκέτι δύνασθαι

fol. 24r:

- 1 τὴν ψυχικὴν δύναμιν εἰς ἕκαστον μέρος τοῦ σώματος ἐπι-
πέμπειν
καὶ οὕτω τὰς καταφορὰς γίνεσθαι·

3.

Par. graec. 2324 fol. 151r:

- 7 ἐπιληψίας αἰτία: —
Πραξαγόρας περὶ τὴν παχείαν ἀρτηρίαν
φησὶ γίνεσθαι φλεγματικῶν χυμῶν συστά-
10 των ἔν αὐτῇ· οὗς δὴ πομφολυγούμενους
ἀποκλείειν τὴν δίοδον τοῦ ἀπὸ καρδίας ψυ-

10 τήν] τὸν cf. 21r 20 13 παρὰ φύσιν] παραφύσιν ut saepius
23v 15 αὐτῶν P 2324 αὐτοῦ P 636 16 τήν P 2324 τὸν P 636,
cf. 21r 20 17 ψυχικῶν δυνάμεων P 636 ψυχικῆς δυνάμεως P 2324
ἀφ' P 636 ἐφ' P 2324 δὴ P 636 καὶ P 2324 19 κατάψυξιν P 2324
κατὰ ψύξιν P 636 ἡγεῖται εἶναι P 2324 φησὶ γίνεσθαι P 636 propter
v. 15 20 πῆξιν P 2324 ψυξιν P 636 propter v. 19 Ὁ δὲ ἰ. P 636
ἰ δὲ P 2324 φησὶν post λήθαργον voculam posuit P 2324 24r 2 οὕτως
P 636 151r haec om. P 636. Π littera rubro colore est 9 φασὶ
ut solebat scribi

χικοῦ πνεύματος καὶ οὕτω τοῦτο κραδαίνειν καὶ σπᾶ
τὸ σῶμα· πάλιν δὲ κατασταθεισῶν τῶν πο-
μοφολύγων παύεσθαι τὸ πάθος, Διοκλήης

fol. 151 v:

1 δὲ καὶ αὐτὸς ἔμφραξιν περὶ τὸν αὐτὸν
τόπον οἴεται· συμβαίνει καὶ τὰ ἄλλα κατὰ
τὰ αὐτὰ· Πραξαγόρας δὲ φησὶ γίνεσθαι·
τὸ μὲν εἶδος τῆς αἰτίας παραλέλοιπεν, ἐπα-
5 ναφέρεσθαι δὲ φησὶν ἐν τῇ καταλέξει τοῦ πάθους
-!- ἀποριώτερον ἢ κωλύματα τῷ πνεύματι· Ἰππο-
κράτης δὲ ὑγροῦ φλέγματος· ἐπιπλάσ-
θαι δὲ φησὶ τὸν ἐγκέφαλον ὑγρῶν πάντα, ἀπο-
κλείεσθαι δὲ τὸ ψυχικὸν πνεῦμα καὶ οὐ πάντη
10 πληρουμένων τῶν νεύρων ὑπ' αὐτοῦ δι' ὧν περ
τὰ μέλη κινεῖται· τῇ δὲ διὰ τούτων ἐκδρο-
μῇ τοῦ πνεύματος τὴν πρόκοψιν γίνεσθαι ἔφη
καὶ τὴν συνολκὴν καὶ τὸν σπασμὸν· τὸ δὲ
πάθος δὲ γίνεσθαι ἤτοι παρὰ τὸ πολλὴν
15 εἶναι τὴν ἐνοχλοῦσαν ὕλην ὡς ἐγκατα-
πνίγειν τὸ θερμὸν ἢ παρὰ τὴν τοῦ σώματος

fol. 152 r:

1 ἀτονίαν ὡς μὴ δύνασθαι τοῖς σπασμοῖς
ἀντιτάξασθαι, ἀλλὰ φθάσαι ἀπαυδήσας: —

4.

Par. suppl. graec. 636, fol. 25 r:

18 (lin. c. orn.) Ἀποπληξίας αἰτία: · ιε·
Πραξαγόρας καὶ Διοκλήης περὶ τὴν παχείαν ἀρτηρίαν γίνε-
20 σθαι φασὶ τὸ πάθος ὑπὸ φλέγματος ψυχροῦ καὶ παχέος
ὡς μὴδ' ἐν αὐτῇ οὐχ ὀτιοῦν πνεῦμα παραπνεῖσθαι
δύνασθαι καὶ οὕτω κινδυνεύειν τὸ πᾶν ἐγκαταπνιγομένην

12 κραδαίνων quod ferri non potest, ac ne κραδαίνων qui
aptam esse manifestam est 151 v 2 συμβαίνει usque ad γίνεσθαι
tasse sic refingenda sunt συμβαίνειν καὶ τὰ ἄλλα κατὰ τὰ αὐτὰ Π/
γόρα φησὶ γίνεσθαι, sed ambigimus 6 ἀποριώτερον ἢν corrups
8 φησὶν ὑγρὸν πᾶν 9 παντὶ 10 πληρούμενον 11 v
152 r 1 ἀτονίαν] τονίαν 2 ἀπαυδήσας] ἀπαυδῆς 25 r 20 ὑπὸ
ἀπὸ P 2324 post φλέγματος add. δὲ P 2324 21 μὴδ' ἐν P 6
δὲν P 2324 ὀτιοῦν P 636 ὅτι P 2324 22 δύνασθαι P 636
23 2324 ἐγκαταπνιγομένην corr. ἐγκαταπνιγομένης P 636 2324

fol. 25 v:

Ἰπποκράτης δὲ καὶ Ἑρασίστρατός φασι περὶ τὸν ἐγ-
 κέφαλον φλέγ-
 ιατος ψυχροῦ καὶ παγετώδους γίνεσθαι σύστασιν, ὕφ' οὗ
 καὶ τὰ ἀπὸ τούτου
 γεφυκότα νεύρα πληρούμενα μὴ παραδέχεσθαι τὸ ψυχικὸν
 πνεῦμα, ἀλλ' ἐγκαταπνιγόμενον τοῦτο κινδυνεύειν ἀποσβε-
 θῆναι: ·

5.

fol. 26 v:

lin. c. orn.) περικεφαλαίας αἰτία ἰς
 Διοκλῆς τὴν κεφαλαίαν φησὶ γίνεσθαι περὶ τὰς κοίλας καὶ
 βυθίους
 φλέβας τῆς κεφαλῆς ἐμφράξεως γενομένης· γίνεσθαι δὲ αὐ-
 τὴν ἐ-
 κινδυνον, ἐὰν τὸν ἡγεμόνα τοῦ σώματος συνδιαθῆ τῇ
 καρδίᾳ, ἀφ' ἧς τὸ ψυχικὸν πνεῦμα τοῦ σώματος ἄρμηται κα-
 αὐτόν. Ὁ δὲ Ἰπποκράτης ὀνομαστὶ μὲν τοῦ πάθους οὐ
 λέμνηται, ἐν δὲ τοῖς περὶ νόσων τὴν συνδρομὴν κατα-
 ἔγων γίνεσθαι φησὶ περὶ τὰς ἐν βάθει τῆς κεφαλῆς φλέ-
 βας, δριμυ-
 ποιηθέντος τοῦ ἐνταῦθα χυμοῦ ἢ ὑπὸ χολῆς ἢ ἄλμυροῦ
 φλέγματος: —

6.

fol. 28 v:

lin. c. orn.) συνάγχης αἰτία: — ἰζ.
 Ξυμφώνως οἱ παλαιοὶ ἔφησαν φλεγμονὴν εἶναι τῆς ἐπι-
 γλωττίδος

25 v 1 φασιν P 2324 φλέγματος] corr. secundum istorum doc-
 uam comparato velut 49 v 16, πνεύματος codd. 2 καὶ τὰ ἀπο-
 των P 2324 τὰ P 636 4 ἀλλ' ἐγκαταπνιγόμενον P 2324 ἀλλὰ κατα-
 γόμενον P 636 26 v 10 περὶ praepositionem qualis est in P 636 om.
 2324, sed cum et κεφαλαία et περικεφαλαία apud veteres medicos
 tet, hoc praetulimus 11 τὴν κεφαλαίαν] δὲ P 636 βαθείας P 2324
 γινομένης P 2324 δὲ om. P 636 13 συνδιαθῆ usque ad σώματος
 2324 in margine τῇ] τὴν P 2324 14 καρδίᾳ] καρδίαν P 2324 14 ἀφ'
] ἀφ' ἢ P 636 ἐφ' οἷς P 2324 ὄρμα P 636 14 sq. κατὰ τούτων
 2324 15 Ἰπποκράτης δὲ P 2324 μὲν τοῦ] τῇ P 2324 οὐ om. P 2324
 ἰταῖς P 636 17 sq. δριμοποιηθέντος codd.

28 v et hoc et quae consecuntur capita om. P 2324

καὶ βρόγχου καὶ παρισθμίων τὴν συνάγχην: ὁ δὲ Ἰπποκράτης
 δύο καλεῖ τὰς συνάγχας, καὶ τὴν μὲν συνάγχην, τὴν δὲ κυ-
 νάγχην
 5 καλεῖ καὶ ἐπὶ μὲν συνάγχης παχὺ φλέγμα καὶ χυμοὺς αἰ-
 τιᾶται, ἐ-
 πὶ δὲ κυνάγχης φλέγμα μὲν ὁμοίως, ἀλλ' ἄλμυρον καὶ δριμύ-
 τούτο
 καὶ τὴν μὲν χειμῶνος, τὴν δὲ θέρους ὡς ἐπίπαν συν-
 ἵστασθαι: -

7.

fol. 31 r:

10 σπασμοῦ αἰτία ἦτοι ὀπισθοτόνου: — ιη'
 Κοινῶς ἔδοξαν οἱ παλαιοὶ πληροῦσθαι τὰ ἀπὸ τοῦ ἐγκεφάλου
 πεφυκότα νεῦρα ὑπὸ τινων γλίσχρων καὶ κολλωδῶν χυ-
 μῶν, οἷς
 προκόπτον τὸ ψυχικὸν πνεῦμα κατὰ τὴν πάροδον τοὺς
 σπασμοὺς ἐπιφέρει: [καὶ εἰ μὲν περὶ τὰ ὀπίσω συντεί-
 15 νεται τὰ νεῦρα, ὀπισθότονος καλεῖται, εἰ δὲ περὶ τὰ ἔμπρο-
 σθεν ἔμπροσθότονος, εἰ δὲ περὶ ἄμφω τέτανος.]

8.

fol. 33 r:

16 πλευρίτιδος αἰτία: — ιθ'
 Τὴν πλευρίτιν Ἐρασίστρατος μὲν φησι τοῦ ὑπεζωκότος =
 τὰς πλευρὰς ὑμένος εἶναι φλεγμονὴν, ὁ δὲ Διοκλῆς
 καὶ τῶν περὶ τὰς πλευρὰς φλεβῶν ἔμφραξιν, αἵπερ
 20 κατὰ τὰ ἐξημμένα τῶν ὀστέων τέτανται· πιστοῦνται δὲ
 ἀμφότεροι πλευρὰς τὸ πάθος τὸ ἐπίπονον εἶναι τὸ νόσημα
 καὶ τὸ τὰ ἀλγήματα διήκον μέχρι κλειδὸς καὶ τρίτον εἰ μὴ
 ἀναπτυσθεῖ ἓν ταῖς κυρίαις ἡμέραις, ἀπόστημα περὶ τὰ
 πλευρὰς

5 χυμοὺς corr. χυμῶν per compendium designavit P 636 αἰτία
 corr. αἷτια τε P 636

31 r 10 ιη' atramento rubro recenter ut videtur additum

33 r 16 ιθ' rubro postea colore appictum, in margine signum
 rubrum adscriptum 18 διοκλῆς δὲ P 2324 19 φλεβῶν om. P 23-24
 αἵπερ] ἄπερ P 2324 20 τὰ ἐξημμένα] ἐξασμένα P 2324 τέτανται]
 πέπανται δὲ om. P 636 21 τὸ ultimum videtur esse delendum ut sit
 iungendum τὸ π. τὸ ε. εἶναι πλευρὰς νόσημα ἐπίπονον compendio si-
 gnificatur in P 636 22 τὸ] τῷ P 2324 utrumque removendum, pro
 διήκον autem P 636 et δοκεῖν P 2324 l. διήκειν 23 ταῖς πλευραῖς P 636

fol. 33v:

γίνεσθαι. [καὶ (ἐάν) ἀνακαθαρθῶσι
 τεσσαράκοντα ἡμέραις ἀφ' ἧς ἂν ῥήξεις γένη-
 ται παύονται, εἰ δὲ μὴ εἰς φθίσιν μεθίσταν-
 ται.] Ὁ δὲ Πραξαγόρας τῶν ἄκρων τοῦ πνεύμονός φησιν
 εἶναι φλεγμονήν, καθ' ὁπότερον ἂν γένηται μέρος· πιστοῦται
 δὲ ὅτι

βήχες παρακολουθοῦσι καὶ ἀναπτύσεις γίνονται ποικίλαι·
 ἐπὶ μὲν γὰρ πνεύμονος εἶναι φησιν εἰς τὴν ἀναγωγὴν ὁδόν,
 ἐπὶ δὲ πλευρᾶς ἐν ταῖς ἀνατομαῖς μὴ εὐρίσκεσθαι. Ὁ δὲ
 Ἴπποκράτης ὅτε μὲν πλευρᾶς, ὅτε δὲ πνεύμονός φησιν εἶναι
 πτύσιν καὶ γίνεσθαι ἐπὶ μὲν πλευρᾶς διὰ φλεγμονήν, ἐπὶ δὲ
 πνεύμονος, ὡς ἐν τῷ περὶ τόπων τῶν κατ' ἀνθρωπὸν φησι,
 ρεῦμα φέρεσθαι καὶ ἀπὸ κεφαλῆς ἐς τὸν θώρακα, καὶ
 εἰ μὲν ὅλον ἐμπλήσειε τὸν πνεύμονα, περιπνευμονίαν γίνεσθαι,
 εἰ δὲ καθ' ἑκάτερον μέρος τοῦτο ἐνεχθείη, τὴν πλευρίτιν¹

9.

fol. 35r:

περιπνευμονίας αἰτία· κε. κ̄.
 Τὴν τῆς περιπνευμονίας αἰτίαν κοινότερον οἱ παλαιοὶ ἀπέ-
 δοσαν πνεύμονος εἶναι φλεγμονήν· ἰδικώτερον δὲ Πραξα-
 γόρας
 φήσας, ἐὰν τὰ παχέα καὶ τὰ πρὸς τὴν βράχιν τοῦ πνεύμο-
 νος παθῇ,
 περιπνευμονίαν εἶναι, ἐὰν δὲ τὰ πρὸς τοῖς πλευροῖς,
 περιπνευμονίαν, ἐὰν δὲ τὰ πρὸς τοὺς λοβούς, πλευρίτιν: —

33v quae circumscripta sunt solus praebet P 2324 fol. 161v ἐάν
 addidi ut sententia efficiatur 4 πραξαγόρας δὲ P 2324 5 φλεγμονήν] τὴν
 add. P 2324 καθ'] καὶ P 2324 ὁπότερον] πότερου P 2324 6 βήχες]
 βήχας φησὶ P 2324 παρακολουθεῖ P 2324 7 γὰρ om. P 636 εἰς - ὁδόν]
 οἰδούσης τῆς ἀναγωγῆς P 2324 8 Ὁ δὲ om. P 2324 9 post ἴππ. add. δὲ
 P 2324 ὅτε P 636 10 γίνεσθαι P 636 11 τόπων τῶν] τόπων P 2324
 12 ρευμάτων P 636 εἰς P 636 18 πλήσειε P 2324 περιπνευμονίας
 P 636 κατωτέρω μέρει P 2324

35r 6 περιπνευμονίας] π add. P₂ 2324 7 Τὴν] T add. P₂ 2324
 8 ἰδ. δὲ Πρ.] ὁ δὲ πραξαγόρας P 636 9 ἔφη P 2324 11 post περι-
 πνευμονίαν add. εἶναι P 2324 περὶ P 2324

¹ cf. Hippocr. de loc. in hom. cap. 14 (ed. Littré, pag. 303 v. 5).

10.

fol. 36 v:

- 19 Συγκοπῶν αἰτία καρδίας: κε. κ̄α·
 20 Ὀνομαστί μὲν τοῦ πάθους οἱ παλαιοὶ οὐκ ἐμνήσθησαν
 ὡς καθ' αὐτὸ γινόμενου, ἐπιγινόμενου δὲ κυρίως τόποις
 φλεγμαίνουσι, μάλιστα δὲ στομάχῳ, ὅπερ καλεῖται

fol. 37 r:

- 1 καρδία, δι' ὅπερ τινὲς καρδίας ὑπέλαβον εἶναι τὸ πάθος·
 γίνεσθαι δὲ αὐτὸ ὑπὸ φλεγμονῆς ἐκτονιζομένου τοῦ πνεύ-
 ματος καὶ λυομένου καθάπερ λιθωντωῦ τῷ πυρὶ ὁμιλήσαντι
 ἐστὶ τοίνυν αὕτη ἢ τοῦ σώματος ἕξις, συμβαίνει δὲ μάλιστα
 ἐπὶ στομάχῳ πεπονθότι, ἐπεὶ καθάπερ νεὼς τοῦ σώμα-
 τος ὑπόζωμα ὑπάρχει, ὡς φησὶν Ἀρίστων ὁ ἀπὸ Πέτρ-
 νος: —

11.

fol. 39 r:

- 20 βουλήμου αἰτία, κε. κ̄β':
 Ὀνομαστί μὲν τοῦ παθήματος οἱ ἀρχαῖοι οὐκ ἐμνήσθη-
 σαν, κατὰ
 δὲ τὴν τούτων ἀκολουθίαν φαμὲν αὐτὸν γίνεσθαι κατὰ
 ψύξιν μὲν τοῦ ἐμφύτου πνεύματος (καὶ) πῆξιν δὲ τοῦ ἐν

fol. 39 v:

- 1 μεσεντέρῳ φλεβῶν αἵματος, ταῦτα γὰρ αἶτια καὶ τῆς ὀρέξεως
 Ὁ δὲ Ἰπποκράτης ἐν τῇ διαιτητικῇ, ὁ δὲ Πραξαγόρας
 ἐν τῇ περὶ

36 v 21 αὐτοῦ P 2324 γινόμενον P 636 ἐπιγινόμενον P 2324
 καιρίως P 2324

37 r καρδίας ὑπέλαβον transpos. P 636 2 ἐκτονίζειν verbum
 ignorant lexicographi 3 λιθωντωῦ P 636 4 correxi, ἐστὶ ἢ τοῦ
 νυν αὕτη τοῦ σώματος P 636 ὁ ἦν αὐτὸ καὶ τῷ σώματι P 2324 5 νεὼς
 P 2324 νεὼς P 636, correxi 6 ὑπόζωμα P 2324 ὑπάρχων P 2324
 ἀπὸ Πέτρωνος] ἀπετρῶνος P 2324

39 r 23 καὶ εἰσι

39 v 1 μεσέντερον uterque codex ubiuis exhibet (cf. 41 v 6. 70 v 7).
 non mutavi id quod in lexicis non inest, quamquam ne conuersione qui-
 dem hoc verum esse mihi satis probat

νούσων, ὁ δὲ Διοκλῆς ἐν τῇ περὶ πέψεως· εἶπερ οὖν ἡ
ἀνει-

μένη ὄρεξις μικρὸς ἐστὶ λιμὸς, ἢ ἐπιτεταμένη βού-
λιμος ἂν εἴη· ὅτι δὲ ψύξις ἐστὶ τοῦ αἵματος, πιστοῦται
διὰ τὸ ἐπιπολάζειν ἐπὶ γέροντας τὸ πάθος μάλιστα, πο-
λλάκις καὶ ἐν χειμῶνι, καὶ ἡ θεραπεία δὲ δηλοῖ· πυρία
γὰρ καὶ οἰνοποσία καὶ δριμέων προσφορά ἰώνται τὸ
νόσημα: —

12.

fol. 40 r:

(lin. c. orn.) * ὕδροφόβου αἰτία. κε. κγ.

Οἱ ἀρχαῖοι οὐκ ἐμνήσθησαν τούτου. ἔοικε δὲ γίνεσθαι
(secuntur verba eius, qui conquisivit collectanea medica)

13.

fol. 41 v:

* χολέρας αἰτία· κε. κδ·

Κατ' οὐδὲν οὕτως συνεφώνησαν εἰς ἑαυτοὺς οἱ ἀρχαῖοι τῇ
κατὰ χολέραν αἰτία· γίνεσθαι δὲ αὐτὴν διχῶς εἶπον, ἢ γὰρ
πεπληρωμένων τῶν ἐν μεσεντέρω φλεβῶν, πάλιν δὲ ταυτὸν
φαίνεσθαι τὴν τροφήν, ἢ διὰ κακοχυμίαν τροφῆς ἀνα-
στομούσης καὶ οἶον ἐλκούσης τὰ στόματα τῶν φλεβῶν
καθάπερ ὑ-
πήλατον τὸ φάρμακον ἢ κατ' ἄμφω· ἦτις καὶ ἐπικινδυνωδέ-
στατόν

ἔστι τῶν προειρημένων: —

14.

fol. 42 v:

ο * κε' Εἰλεοῦ αἰτία *
Ὅμοίως καὶ τὸν εἰλεὸν συμφώνως εἶπον οἱ ἀρχαῖοι γί-
νεσθαι·

ἔμφραξιν γὰρ εἶναι τῶν ἐντέρων ἥτοι ὑπὸ σκληρῶν
σκυβάλων ἢ φλεγματικῶν καὶ πεπηγότων ὑγρῶν ἢ ὑ-
πὸ ἰλίγγων συστραφειῶν ἢ διὰ φλεγμονῆν. ὁ δὲ Διο-
κλῆς ἰδίως καὶ κατὰ ἀπόστημα γίνεσθαι, Πραξαγόρας δὲ
κατὰ πλή-

41 v 9 ἐπικινδυνωδιστατον P 636 adhibito compendio quod aut in
πικινδυνότατον αὐτ' ἐπικινδυνωδέστατον est commutandum

42 v 15 ἰδίους per compendium in P 636 legitur, quod in ἰδίως

ρυσιν τοῦ τυφλοῦ ἐντέρου καὶ κατὰ σπάσιν τῶν ἐντέρων,
ἐφ' ὧν ὁ εἰλεός :

15.

fol. 44v:

9 * Κωλικῶν αἰτία: — κε. κς *
10 Τῆς κωλικῆς διαθέσεως οἱ μὲν ἀρχαῖοι οὐκ ἐμνήσθησαν,
[ἔνεστι δὲ αὐτοῖς ἡ αἰτία· ἦτοι φλεγμονὴ τοῦ κώλου ἢ
ἐντέρου
τῶν παχέων πνευμάτων μόνη, ὑφ' ὧν περιδιατεινόμενον ἀ-
τήματα παρέχει· κατ' ἀμφοτέρα δὲ τὰ μέρη τοῦ σώματος
γίνεται,
ὅτι καὶ τὸ κῶλον εἰς τε τὰ δεξιὰ καὶ τὰ ἀριστερὰ παρῆκει:]

16.

fol. 46v:

1 * Σκοτοματικῶν αἰτία· κε. κή * οὐ
Τῶν σκοτοματικῶν τὴν αἰτίαν οἱ ἀρχαῖοι ἀντικρυσ
ἀπέ-
δωκαν
(secuntur collectanea conscribentis verba)

17.

fol. 47r:

10 * μανίας αἰτία· κε. κθ· *
Πραξαγόρας τὴν μανίαν γίνεσθαι φησι κατ' οἴδησιν τῆς
δίας, οὐπερ καὶ τὸ φρονεῖν εἶναι δεδόξακε· μὴ ἐπιγίνεσθ
δὲ αὐτῇ πυρετοῦς διὰ τὸ μῆδὲν ἐπὶ τὰ ἐκτὸς οἰδήματα
ποιεῖν πυρώσεις. Ὁ δὲ Διοκλῆς Ζέσιν τοῦ ἐν τῇ καρδ
15 αἵματός φησιν εἶναι χωρὶς ἐμφράξεως γινομένην, διὰ
τοῦτο γὰρ μῆδὲ πυρετοῦς ἔπεσθαι· ὅτι δὲ ἡ Ζέσις γίνετα

mutavi, quia ου et ω propter sonorum similitudinem a Graece loqu-
tibus saepe confunduntur

44v 11 αὐτῆς P 2324 ἐντέρου] ἐν τούτων P 2324 12
om. P 2324 περιδιατεινόμενων P 636 διατεινόμενων P 2324, illud, qu-
quam in lexicis frustra quaesivi, scribere malui, exstat enim verb-
bis compositum non dissimile περιδιατρεῖν 14 τε om. P 2324 qu-
circumsaepsi ab anonymo videntur profecta

47r 12 καὶ om. P 636 δεδόξακε] διδάξωμεν P 2324 ἐπιτείνεσθαι
P 2324 13 μῆδὲ ἐπὶ P 636 μῆδὲν P 2324 14 Διοκλῆς δὲ 15 γ-
νομένης P 2324 16 μῆτε P 2324 ἐπὶ Ζέσιν P 636 φήσει ἡ Ζέσει P 2324
corrigeno effectum ex φῆσι ἡ Ζέσι, correxi comparatis aliis locis ubi

οὐ αἵματος, δηλοῖ ἢ συνήθεια, τοὺς γὰρ μανιώδεις τεθερ-
 μάνθαι
 καμέν· Ἴπποκράτης δὲ κατὰ τὴν ἐγχόλωσιν καὶ πύρωσιν
 οὐ ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ νοεροῦ πνεύματος συνίστασθαι τὴν
 ἀνίαν φησίν· εἶναι δὲ ταύτην τοπικὴν διὰ τὸ πυρετοῦς
 ἢ ἐπιφέρειν . : —

18.

fol. 48r:

in. c. om.) μελαγχολίας αἰτία· κε. λ·
 Γραξαγόρας καὶ Διοκλῆς μελαίνης χολῆς περὶ τὴν καρδίαν
 υστάσης καὶ τὴν ψυχικὴν δύναμιν τρεπούσης φασὶ γίνεσθαι
 ὁ πάθος· Ἴπποκράτης δὲ ὁρμὴν ταύτης ἐ-
 ἰ τὴν κεφαλὴν (καὶ) φθειρούσης τὸν ἐν τῷ ἐγκεφάλῳ ἱερὸν
 νοῦν
 ησι τὸ πάθος ἀποτελεῖσθαι:

19.

fol. 49r:

in. c. om.) ἐνθεατικῶν αἰτία: — λα·
 ῤαξαγόρας τοῦ ἐνθεατικοῦ πάθους μόνος τῶν ἀρχαίων
 ἀνήσθη φάσκων περὶ τὴν καρδίαν αὐτὴν εἶναι καὶ τὴν πα-
 εῖαν ἀρτηρίαν. γίνεσθαι δὲ καὶ τῶν πομφολύγων ἐπανά-
 γασιν ποσὶ· διὰ τούτων γὰρ φησιν ἐπανακαινοῦται
 ἄλλοτε ἄλλη· ὅτε μὲν τὰς χεῖρας, ὅτε δὲ τὴν κεφαλὴν ρι-
 πτοῦνται·
) δὲ Ἴπποκράτης φησὶ κατὰ τὸ ἀκόλουθον μελαγχολίας
 εἶδος
 εἶναι τὸ πάθος τοῦτο ἐπὶ τὸ δεισιδαιμονέστερον
 ἐτραμμένων τῶν πασχόντων. αὐλοὶ δὲ καὶ λιβανωτοὶ τὸ πάθος
 ἀρορμῶσιν·

· ἐπὶ confunduntur (quorum unum Carolus Kalbfleisch in diss.
 l. 1892 aut 1893 attulit quem librum non inutiliter tractabit qui
 curat) 17 δαιμονιώδεις P 2324 θερμάνθαι P 636 19 τῆ κε-
 ἠ P 636

48r 15 διεστῶσης P 2324 17 καὶ inclusi renuentibus codicibus
 49r 10 πόσει P 636 om. caput P 2324

20.

fol. 49v:

10 * παραλύσεως αἰτία: (lin. c. om.)
 Ἐρασίστρατος μὲν φησι κατὰ τὸ ἀκόλουθον τῶν ἐν αἰσ
 φλε-
 ψιν ὑγρῶν εἰς τὰ τῶν νεύρων κοιλώματα, δι' ὧν αἱ κατὰ
 προαίρεσιν κινήσεις γίνονται, παρεμπιπτόντων καὶ τὴν κω-
 ταφερομένην δύναμιν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς εἰς τὸ σῶμα κωλυ-
 όντων
 15 ἡ δὲ παράλυσις ἦτοι καθ' ὅλον τὸ σῶμα ἢ κατὰ μέρος γίνε-
 ται Πραξαγόρας δὲ καὶ Διοκλῆς ὑπὸ παχέος καὶ ψυχροῦ
 φλέγματος
 περὶ τὰς ἀποφύσεις τὰς ἀπὸ καρδίας καὶ τῆς παχείας
 τηρίας γινόμενον, δι' ὧν περὶ ἢ κατὰ προαίρεσιν κινήσεις ἐπι-
 πέται τῷ σῶματι. Ὁ δὲ Ἴπποκράτης ὑπὸ ψυχροῦ
 παγετώ-
 20 δους φησὶ γίνεσθαι τὴν παράλυσιν χυμοῦ, ὑπ' οὐπερ
 τὴν ἀπο-
 πληξίαν· γίνεσθαι δὲ ὅτε μὲν περὶ τὰς ἀποφύσεις τοῦ ἐγ-
 φάλου,
 ἄπερ ἐστὶ νεῦρα, ὅτε δὲ περὶ τὰ κινητικὰ τῶν μερῶν νεύ-
 ρων.

fol. 50r:

1 δι' ὧν ἡ προαιρετικὴ διακονεῖται δύναμις· διὰ τοῦτο γὰρ
 πάρετα μέρη ἀποπληξίας εἴωθε λέγειν, οὐδενὶ ἄλλῳ οἰόμε-
 ναὶ διαφέρειν τῷ πάθῃ ἢ τῷ τὸ μὲν ὄλου εἶναι, τὸ δὲ μέρους:

21.

fol. 52r:

8 (lin. c. om.) Κυνικοῦ σπασμοῦ αἰτία: κε. λδ.
 Κατὰ τὸ ἀκόλουθον τῶν ἀρχαίων τοῦδε τοῦ πάθους εἶη
 10 ἂν ἡ αἰτία τῶν εἰς τοὺς σιαγόνας τῶν μυῶν φερο-

49v 11 κατὰ τ. ἀκ. om. P 2324 12 ὑπὲρ pro εἰς P 2324 12
 ante δι' et παρεμπιπτόντων uncōs inseruit P 636 13 καὶ] δὲ καὶ P 2324
 14 ἀπὸ] ἐκ P 636 post κωλυόντων videtur abesse tale quale τὸ πάθος
 γίνεσθαι 15 εἴτε P 2324 17 ἀποφύσεως P 2324 18 γενόμενον
 P 2324 περὶ ἢ om. P 2324 19 Ἴπποκράτης δὲ P 2324 καὶ om. P 636
 22 post τῶν add. ὀργάνων P 2324
 50r 1 διακινεῖται P 636 τούτων P 636 2 σπαρέντα P 2324
 ἀλλ' P 2324 3 τὰ P 636 εἶναι om. P 636 μέρος P 2324
 52r 10 τὰς P 2324 τῶν μυῶν φερομένων] ἀσπερόντων P 2324

μένων νεύρων υπό τινων γλίσχρων και κολλωδῶν χυμῶν πληρουμένων· οἷς προσκόπτοντος τοῦ ψυχικοῦ πνεύματος κατὰ τὴν πάροδον τὴν συνολικὴν καὶ τὸν σπασμὸν γίνεσθαι, ἐνίστε δὲ καὶ πάρεσιν εἰς τέλος ἀποφραχθέντων τούτων·

22.

fol. 52 v:

⊕ (lin. c. orn.) Παραλύσεως καταπόσεως αἰτία. λ̄ε.
 Κατὰ τὴν τῶν ἀρχαίων ἀκολουθίαν εἶη ἂν ἡ αἰτία τῶν εἰς τὸν στόμαχον φερομένων νεύρων, δι' ὧν ἡ κατάποσις γίνεται ὑπὸ τινων φλεγματοῦδων ὑγρῶν πληρουμένων και τὴν δύναμιν οὐκ ἔώντων ἰέναι εἰς τοὺς προειρημένους τόπους και τείναι
 20 περὶ τοὺς ὑπεστηριγμένους τόπους τῶν μυῶν· τῷ τε βρόγχῳ και
 τῷ στομάχῳ κατὰ τὴν προειρημένην αἰτίαν τὸ πάθος ἔφασαν γίνεσθαι··

23.

fol. 53 r:

20 * μυθριάσεως και φθίσεως αἰτία· λς
 Τὴν μὲν αἰτίαν οἱ ἀρχαῖοι τῶν παθῶν οὐκ ἀπέδωκαν
 (sequitur eius qui haec conscripsit enarratio)

24.

fol. 53 v:

⊕ * αἰμοπτυϊκῶν αἰτία· λζ'
 Τὰ μὲν οὖν προκαταρκτικὰ τῶν αἰμοπτυϊκῶν πλείονα αἰτία·
 ἢ γὰρ βάρους σαρκὸς ἢ †πίδησις† ἢ διάτασις φωνῆς ἢ πληθύρα,

12 προκόπτοντος P 636 14 παρέσιν P 2324 lacuna III vel IV
 litterarum interiacente

52 v 15 καταπόσεων P 636 17 φερόντων P 2324 18 φλεγματοῦδων P 636 19 τείναι] τινὲς μὲν P 2324 20 περὶ] εἰς P 2324 ὑπεστρωμένους P 2324 τόπους τῶν μυῶν] μίας P 2324 τετὰ P 2324
 21 post τὸ add. προειρημένον P 2324

53 r 21 οἱ ἀρχαῖοι τῶν παθῶν transpos. P 636

53 v hoc de causis sanguinis sputus caput om. P 2324, de signis et curatione non omisit 23 βάρους propter hoc quod monui 42 v 15 23 sic πίδησις minuto anulo in ineunte lineola transversa π litterae addito, quid significet me ignorare pudet

fol. 54r:

1 τὰ δὲ συνακτικὰ ἴσθι ἀναστόμωσις ἢ διάρρηξις ἢ διάρρωσις
 διαφέρει δὲ καὶ κατὰ τόπους· ἢ γὰρ ἀπὸ κεφαλῆς φέρεται
 ἢ στόματος
 ἢ στομάχου ἢ τραχείας ἀρτηρίας ἢ πνεύμονος ἢ θώρακος.

25.

fol. 55v:

15 (lin. c. om.) φθίσεως αἰτία λή (lin. c. om.)
 Ἡ φθίσις δὲ ἐπιγίνεται μὲν κυρίων σπλάγγων καίσει· οὐδὲν
 20 γὰρ καὶ ὁ Ἴπποκράτης ἔλεγε φρενῆτιν φθίσιν. ἐστὶ δὲ
 δριμύτης
 καὶ ἐκπύρωσις τοῦ ἐμφύτου θερμοῦ·
 (sequitur librarii enarratio)

26.

fol. 57v:

15 * ἐμπύων αἰτία: κε. μ.
 (opinio scribentis exponitur)
 21 οὕτω γὰρ ἔλεγε καὶ ὁ Ἴππο-
 κράτης· ἦν βόρειον ἢ κατάστημα, βήχας ἐσεσθαι προσδοκῶν.

27.

fol. 59r:

1 * ἀτροφίας αἰτία: — κε. μα· *
 Ἐρασίστρατος μὲν κατὰ κένωσίν φησι γίνεσθαι τῶν φλε-
 βῶν τὴν ἀ-
 τροφίαν ὡσπερ κατὰ πλήρωσιν τούτων τὴν θρέψιν. εἴη δ' ἂν
 αἰτία τούτων
 ὅτε μὲν ἀσθένεια τῶν φλεβῶν, ὅτε δὲ τῶν χυμῶν παχύτι-
 δι' ἀμφοτέρα
 5 γὰρ ταῦτα δύνανται κενουῖσθαι αἱ φλέβες. ὁ δὲ Πραξαγόρας
 στάσιν καὶ πῆξιν ἠτιάσατο ἂν τῶν χυμῶν καὶ διὰ τοῦτο
 δύνασθαι τῶν

54v 1 συνακτικὰ fort. legendum

55v 14 Τοῖς δὲ εὐφθίσις P 2324 κυρίως P 2324 πῆξι P 2324
 πησαι P 636, correxi 15 γὰρ] δὲ P 636 ὁ om. P 2324 16 ἐκπύ-
 ρωσις P 2324

57v 22 ἢ oodd. προσδόκου P 636

59r 4 ἀσθένειαν P 2324 ὅτε δὲ] ὡστε δὲ P 2324 5 πρῶτον
 γόρας δὲ P 2324 6 στάσιν] στάσιν P 636 πρῶτον P 2324 6 ἂν
 om. P 636

ἀραιωμάτων διόντας εἰς τοῦκτος περιπήγνυσθαι ταῖς φλε-
 ψίν· οὕτω
 γὰρ τὴν σάρκωσιν ἔλεγε γίνεσθαι· Ἴπποκράτης δὲ ξηρότητα
 καὶ πύρωσιν
 τοῦ ἐμφύτου πνεύματος ἠτιάσατο· ὡς ἀναβρωτικὸν μὲν τῆς
 σαρκὸς
 γίνεσθαι, ἐκκοπτικὸν δὲ τῶν ὑγρῶν· τῇ γὰρ τούτου ὑγρότητί
 τε καὶ εὐκρα-
 σίᾳ τὴν θρέψιν ἔλεγε γίνεσθαι··

28.

fol. 59v:

⋮ + Ἄσθματος αἰτία· μβ·
 Τὸ ἄσθμα γίνεται, ὡς μὲν τινες οἴονται γλίσχρων χυμῶν
 τὰς τοῦ πνεύμονος σύριγγας ἐμπεφραγῶτων·
 (sequitur eius qui haec contulit aetiologia)

29.

fol. 60v:

* * ἥπατος φλεγμονῆς αἰτία· μγ· *
 Κατὰ μὲν Ἐρασίστρατον παρεμπιπύσεως αἵματος ἐκ φλε-
 βῶν εἰς
 ἀρτηρίας κατὰ τὰς ἀναστομώσεις γινομένης ἐν ἥπατι καὶ
 διατείνοντος
 ταύτας τὴν φλεγμονὴν γίνεσθαι· κατὰ δὲ Πραξαγόραν συμ-
 πλοκὴν ἐν τῷ μέρει τούτῳ ἢ χυμῶν προσφάτων ἐύλην
 καὶ διὰ τοῦτο στάσιν καὶ σήψιν καὶ τὴν τούτων φλεγμονήν·
 κατὰ δὲ Διοκλέα ἔμφραξιν
 τῶν ἐν τούτῳ φλεβῶν καὶ ἐγκατάκλισιν τοῦ θερ-
 μοῦ ἐφ' ὧν τὴν φλεγμονήν·
 καθ' Ἴπποκράτην δὲ χολικῶν χυμῶν ἐνταῦθα συστάντων
 καὶ ἐκ-

7 ἀρωμάτων P 2324 τὸ ἐκτός P 2324 ταῖς om. P 2324 8 γε-
 οῦθαι P 2324 Ἴπποκράτης usque ad γίνεσθαι (10) in marg. adscr. P,
 2324 crucibus adrioticis 9 ὡς om. P 2324
 59v totum caput om. P 2324 13 σύραγγας P 636
 60v 14 post ἀνα add. γινομένης P 2324 διατείνοντες P 2324
 5 ὁ δὲ πραξαγόρας P 636 16 pro μέρει τούτῳ lacunam VII vel VIII
 636 ἐύλοισ P 2324 nam κώλυσιν? 18—20 om. P 636 18 δὲ Διοκλέα]
 21 ὀκλέα P 2324 19 τούτων P 2324 19 ἐγκατάκλισιν P 2324 21 Ὁ
 δὲ Ἴπποκράτης P 636 21 sq. καὶ ἐκφυρούντων] ἐκφυρούντων P 2324

πυρούντων τὸ ἔμφυτον θερμὸν τὴν φλεγμονὴν γίνεσθαι λέ-
γομεν:·

80.

fol. 62v:

Ἰκτέρου αἰτία· κε. μδ·
Ἐρασίστρατος ἔμφραειν ἠγεῖτο γίνεσθαι ἀπὸ τοῦ τεινόν-
τος ἀπὸ τῆς χοληδόχου κύστεως ἐπὶ τὰ ἔντερα πόρου· μεθ' ἧν
ἀναχεῖσθαι τὴν χολὴν διὰ τῆς κοίλης εἰς ὄλον τὸ σῶμα· Δ-
κλῆς δὲ καὶ διὰ φλεγμονὴν τῶν ἀπὸ τοῦ ἥπατος εἰς τὴν
χολη-

δόχον κύστιν τεινόντων πόρων, δι' ὧν ἀποφράττεσθαι
τὸ χολῶδες ἔφη· καὶ δριμύς πυρετοῦς γίνεσθαι φησὶν καὶ
τοῦτον

εἶναι τὸν δέξιν ἰκτερον. Πραξαγόρας δὲ κατάψυξιν τοῦ
10 ἔμφυτου θερμοῦ καὶ τῶν ἐν τῷ σώματι χυμῶν γίνεσθαι φη-
σιν, ὃ καὶ

ὡσπερ ὀδὸν εἶναι εἰς ὕδρον· αὐξηθεὶς γὰρ εἰς ὕδρωπα
μεταβαίνει. πιστοῦται δὲ τοῦτο, ὅτι χειμῶνος γίνεται καὶ
ὅτι πρεσ-

βύταις μᾶλλον καὶ ὅτι
νοσούσης τῆς χολῆς ὄξον πιούσης

15 (καὶ ὅτι) δριμέσι προσαρτύμασι χρῶνται καὶ οὐκ εἰ-
σι καυσώδεις οὐδὲ διψώδεις· Ἰπποκράτης δὲ δισσὸν οἶε-
εἶναι τὸν ἰκτερον, ὅτι καὶ δισσήν τὴν χολὴν, καὶ τὸν ἰκτε-
ρὸν ἐπὶ ἧ-

πατος φλεγμονῇ γίνεσθαι, ὃν χρυσοειδῆ ὀνομάζει, τὸν δὲ σπινθη-
νός, ὃν περὶ ὤχρομέλανα καὶ ἰοειδῆ κέκληκεν· ἀμφὼ δὲ κα-
20 ἀνάχυσιν τῶν χολῶν σὺν τῷ αἱματί φησὶ γίνεσθαι·

Ἰκτέρου σημεῖα

Ἄδὲ ἰκτερος ὀξὺ μέντοι πάθος, ὅτε μὲν μετὰ πυρε-
τοῦ γίνεται,

22 λέγομεν om. P 636

62v 4 χολοδοῦ P 636 ἐπὶ om. P 636 6 διὰ om. P 636 7 ἀποφράττεται P 2324 8 ἔφη om. P 2324 8 δριμύς πυρετός P 636 καὶ
τοῦτον usque ad φησὶν (10) om. P 2324 10 ὃν P 2324 12 μεθ' ἧν
βάλει P 2324, utrumque aptum τούτων P 2324 vers. 14 om. P 2324
νοσούσης correxi νοθείσης P 2324 pro πιούσης fort. ποιοῖ 15 καὶ
ὅτι add. perspicua nempe causa deperditum προσαρτήμασι καὶ
16 post δισσὸν add. εἶναι P 2324 18 ὃν] ὃν καὶ P 2324 τὸν om.

P 2324 19 ὤχρομέλαν καὶ ἰοειδῆ] σιδιοειδῆ P 2324

ὡς ὁ παλαιὸς Ἱπποκράτης λέγει·
(ceteris scriba suam opinionem exponit)

31.

fol. 69 r:

1 (lin. c. orn.) Λειεντερίας αἰτία· κε. μθ'· (lin. c. orn.)
Καὶ περὶ τῆς λειεντερίας συμφώνως εἶπον οἱ παλαιοὶ· ὅτε
μὲν ἀπὸ

δυσεντερίας οὐλὴν ἀναδεξαμένων τῶν ἐντέρων ὡς μηκέτι
ἀναλαμβάνειν τὴν τροφήν τῶν εἰς τοῦτο καθηκουσῶν φλεβῶν

5 διὰ τὴν ἀποτύφλωσιν εἰλήφαμεν γίνεσθαι ἢ διὰ φλέγμα πολὺ
ὑποτετραμμένων τῶν ἐντέρων ἢ δι' ἀτονίας τούτων, ὅπερ
ἐπὶ φθισικῶν ὀρώμεν γινόμενον: —

32.

fol. 70 v:

5 * ρευματισμοῦ δυσεντερίας αἰτία. ῥ *
Τῶν δὲ δυσεντερικῶν ρευματισμῶν αἰτίαν φλέγμα εἶ-
ναι εἶπον τῶν διὰ μεσεντέρου καθηκουσῶν φλεβῶν, αἱ ἀ-
ναλαμβάνουσι τὴν τροφήν μετὰ τὸ ἐξαιματοῦν καὶ ἐκχολοῦν
καὶ διὰ τὸ δριμύ μὴ κρατουμένων * * * φέρεσθαι καὶ εἰς ἔν-
ο τερα καὶ αὐτὰ ρευματίζειν: —

33.

fol. 71 r:

1 Δυσεντερίας αἰτία: ῥα^{ov}: *
Καὶ περὶ τῆς δυσεντερίας συνεφώνησαν οἱ παλαιοὶ ὁμοίως κα-
τὰ τε τὰ ἐκκρινόμενα, τὴν δὲ αἰτίαν ἕκαστος κατὰ τὴν τῆς
φλεγμονῆς γένεσιν ὑπέθετο, ὃς μὲν γὰρ παρέμπτωσιν, ὃς
5 Δὲ σήψιν, ὃς δὲ ἔμφραξιν, ὃς δὲ ἐκχόλωσιν ἔφη·

34.

fol. 73 r:

4 * ὕδρωπος αἰτία: κε. ῥγ:· *
5 Ἐρασίστρατος σκίρρωσιν τοῦ ἥπατος αἰτίαν ὑποτίθεται

69r 12 τῆς om. P 636 συμφ. εἶπ.] συνεφώνησαν P 2324 post
παλαιοὶ spatium VIII versuum in P 2324 16 ὑποτετραμμένων P 636
70v 6 αἰτία P 636 omittente sequentia capita P 2324 9 aste-
riscos notavi quae sensu carent litteras, ita enim legitur in P 636

ε

παλημστ; librarium ipsum id quod fuit in archetypo recognoscere non
potuisse confido, qua re futilia descripsit

ὑδρώπων καὶ τῶν ἐν τούτῳ φλεβῶν καὶ τὸ αὐτῶν κοίλωμα
στενωτάτον ὡς μὴ δύνασθαι τὸ παχὺ καὶ γεῶδες παρα-
δέχεσθαι

τῆς τροφῆς, ἀλλὰ τὸ λεπτόν καὶ ὑδατώδες, ὅπερ παρελύσατο
διὰ τῆς κοιλίας φερόμενον καὶ τῶν ἐντέρων, διὰ τὴν κάτῳ
10 κοιλίαν χιτώνων τῶν φλεβῶν ἐπιδεομένων ἐπὶ τὸ μεταξὺ
τοῦ περιτο-

ναίου καὶ τῶν ἐντέρων ἐκχεῖται· ὁ δὲ Διοκλῆς ἀπὸ σπληνός
φησὶ γίνεσθαι τοὺς ὑδρωπας πλὴν τῶν ἀπαυτιζόντων· οὗτοι δὲ
εἰσὶν οἱ περὶ κύριον σπλάγχνον γινόμενοι· τὸ γὰρ ἐν τούτῳ
θερμόν

ὑπὸ ψυχρῶν χυμῶν καταψυχόμενον μεταδίδωσι καὶ ταῖς ἄλλαις
15 φλεψίν ὑπάρχουσι καὶ οὕτω κατὰ πολλοὺς τρόπους μὴ δυνα-
μένης

κρατεῖσθαι τῆς τροφῆς ἢ ἐξυδάτωσις συμβαίνει.

Πραξαγόρας δὲ περὶ τὰς κοίλας φησὶ φλέβας γίνεσθαι
τὴν κατάψυξιν,

ταύτας δὲ διαμείβειν τὸ ὄλον τῇ νόσῳ καὶ οὕτως ἀτονοῦν
τὸ ἔμ-

φυτον θερμόν ἐξυδατοῦν τὰ ἐν ταῖς φλεψίν. Ἰπποκράτης
20 δὲ ἐπὶ παντὶ σπλάγχνῳ κυρίῳ φησὶ γίνεσθαι τὸν ὑδρωπικόν
δι' ὄλου μαραίνοντα τὸ θερμόν, οὗ τῇ ἀτονίᾳ οἱ ὑδρωπικὲς
γίνονται· —

35.

fol. 76r:

17 * Τεινεσμοῦ αἰτία· κε. νδ· (lin. c. orn.

asterisco supra pos.

Τὸν τεινεσμόν οἱ ἀρχαῖοι ἅπαντες συμφώνως κατὰ τὸν
τρόπον

καὶ τὴν αἰτίαν (,) κατάψυξιν δὲ τοῦ ἀπευθυσμένου ἔφα-
εῖναι·

36.

fol. 78r:

2 * Ἄρθριτιδος αἰτία· κε. νς·

73r 9 pro τῆς κοιλίας antea scriptum fuit τῶν ἐντέρων ~~κατὰ~~
loco litteris sat male erasis illud substitutum est 12 ἀπαυτιζέ-
redire, nec simplex verbum nec compositum inest in libris lexicog-
phorum, αὐτὶς Ionice pro αὐθις, fort. ἀπαυτιζόντων scribendum, ~~κατὰ~~
alioquin sermonis Ionici nullum exstat exemplum 18 διαμείβειν] ~~διε-~~
μείβει 19 ἐξυδ.] ἐξυδάτωνσιν

3 Αίτιαν τῆς ἀρθρίτιδος ἀπέδοσαν φλεγμονὴν περὶ τὰ ἄρθρα
συνδετικῶν νεύρων ἔμφα . . ν γίνεσθαι·

37.

fol. 78 v:

12 * Ἴσχιάδος αἰτία· κε. νζ' *
Καὶ περὶ τῆς ἰσχιάδος συμφώνως οἱ παλαιοὶ ἠτιολογήσαντο·
γίνεσθαι δὲ αὐτὴν ἔφασαν ὑπὸ φλεγματικωτέρου χυμοῦ·
15 πίστις δὲ τούτου τὸ βάρος καὶ νάρκην καὶ δυσκινη-
σίαν τοῖς πεπονθόσι παρέπεσθαι: —

38.

fol. 79 v:

11 * Ποδάγρας αἰτία· κε. νη' *
Ὅμοίως καὶ τὴν τῆς ποδάγρας αἰτίαν ἀπέδοσαν οἱ ἀρχαῖοι·
τῶν γὰρ περὶ τοὺς πόδας ἄρθρων συνδεηκῶτων καὶ τῶν
νεύρων
φλεγμονὴν εἶναι τὴν ποδάγραν ἔφασαν καὶ ὅτε μὲν ἐπὶ χο-
16 λικωτέρων χυμῶν, ὅτε δὲ ἐπὶ φλεγματικῶν γίνεσθαι· διὸ καὶ
γίνεσθαι
αὐτὴν ὅτε μὲν ψυχόντων, ὅτε δὲ θερμαινόντων: —

39.

fol. 81 r:

20 καὶ μετὰ ταῦτα ὡμῆ λύσει σκεπαστέον·

40.

fol. 81 v:

4 * ἑλεφαντιάσεως αἰτία· κε νθ *
5 Τῆς δὲ ἑλεφαντιάσεως τῶν μὲν παλαιῶν οὐδεὶς ἐμνήσθη
ἱατρῶν, φιλοσόφων δὲ Δημόκριτος ἐν τῷ περὶ ἑλεφαν-
τιάσεως
αὐτοῦ βιβλίῳ, ὅπου ὑπὸ πολλοῦ φλέγματος γλισχρώδους
καὶ μυξώδους ἔφησεν γίνεσθαι ταύτην· ὅπου ἐπὶ τὴν ἐπι-
φάνειαν διὰ φλεβῶν ἑλθὼν ἐπλήσθη ἀχθοῦς ἐπανάστασις,

78 r 4 ἔμφα . . ν] tam neglegenter scriptum itaque atramento
inquinatum ut recognosci non iam possit, sed ἔμφραξιν ibi legendum
putaverim

78 v 15 πίστις] πτίσις 16 παρέπεσθαι] παρέπεται

81 r versus 20 arthritin attinet promptus ex ea parte qua curatio
passionis illustratur

81 v 9 ἐπλήσθη ἀχθοῦς ἐπανάστασις sic cod., Hermannus Diels
in epistula ad Zellerum data quam hic benigne mecum communicavit

10 τὸ δὲ ἐν αὐτῷ θρομβωθὲν αἷμα· οἵτινες νεκρούμενοι ἀποπτέ-
πτουσιν· Ἰπποκράτης δὲ φησι πληθυνούσης τῆς μελαίνης
χολῆς (.)

ἦτις χωρήσασα ἐπὶ τὰς τῆς ἐπιφανείας φλέβας αἷμα
μὲν ἐγchwύνησι τῇ γεώδει αὐτῆς οὐσίᾳ καὶ ὄχθους ἐπανίστησι·
ὄσα δὲ τῇ ὀξύτητι ζημιούν τὴν ἐπιφάνειαν ὡσπερ γῆν ὄξος :

ἐπλησεν ὄχθώδους ἐπαναστάσεως non sine quadam veri specie compa-
ratis quae hic quoque comparavit Galeni (ed. Kuehn, Lips. 1821-33)
XIV 757 f. 313 10 post αἷμα idem lacunam statuit esse ad quarr
complendam non inepta ei visa sunt quae Galenus (l. l. V 117) inde a
διεξελεῖν usque ad ἐργάζεται dixit; ac ne haec quidem displicent
quamquam licet ambigere 11 χολῆς addidi 14 finem non refin-
gere quam cum dubitatione refingere malui.

Nach mir zu Theil gewordener schriftlicher Mittheilung sind
andere Männer, in deren Gebiet diese interessanten alten medi-
cinischen Fragmente fallen, mit Untersuchungen über die Her-
kunft dieser doxographischen Berichte befasst. An Soranos mit
Diels (Anonymi Londinensis ex Aristotelis Iatricis Menonii et
aliis medicis eclogae, Berol. 1893, pag. 6 not.) zu denken, hat in
letzter Hinsicht nahe genug gelegen, freilich müssen aber viele
andere Zwischenglieder zwischen dem Autor und der Handschrift
angenommen werden. Eine ausführliche Besprechung des In-
halts zum Beweise des hohen Alters und des grossen Werthes
dieser Fragmente soll folgen, sobald nothwendigere Dinge erle-
digt sein werden.

Dresden.

Robert Fuchs.

Autor- und Verlagsrecht im Alterthum.

Die Anerkennung und der Schutz des sogen. geistigen Eigenthums sowie die Möglichkeit seiner Verwerthung auch über die Zeit hinaus, in der ein Erzeugniss des Geistes — ich denke zunächst an litterarische — zum ersten Male bekannt gemacht wird, gelten mit Recht als eine Errungenschaft unseres Jahrhunderts. In fast allen Staaten haben sie in der Form von Gesetzen bestimmten und mehr oder weniger ausgedehnten Ausdruck gefunden. Einem Autor ist dadurch im eignen Lande, unter gewissen Bedingungen auch in den meisten andern Kulturländern, so lange er lebt und noch durch einige Zeit nach seinem Tode das alleinige Recht auf die Vervielfältigung einer Schrift von ihm gewährleistet. Von diesem Recht macht er in der Regel durch Uebergang an einen Verleger, seltener auch als Selbstverleger Gebrauch, und die darauf beruhenden rechtlichen Verhältnisse gestatten uns, von einem Verlagsrecht zu sprechen, welches in früheren Zeiten durch Privilegien und Nachdrucksverbote geschützt werden musste, gegenwärtig aber seine ausreichende Basis im Autor- oder Urheberrecht hat.

Die Frage, ob es ein Verlagsrecht, gleichviel auf welcher Grundlage, bereits im Alterthum, d. h. bei den Griechen und Römern, gegeben hat, wird sehr verschieden beantwortet. Die Philologen behaupten zum Theil entschieden seine Existenz. So berichtet Th. Birt, Ant. Buchw. (1882) S. 358 Anm. 2 ausdrücklich von einem Verlagsrecht (vergl. S. 360), obschon er S. 359 doch einzelnes anführt, was damit im Widerspruch steht. Ihm folgt Fr. Blass im Handb. d. kl. Alt.-Wiss. I S. 319 f. in allem wesentlichen gefolgt, ohne freilich ebenso bestimmt sich zu äussern.

L. Haenny dagegen, Schriftst. u. Buchh. i. alt. Rom (2. Aufl. 1885) S. 107 ff. sucht auszuführen, dass 'man im römischen Alterthum vom Verlagsrecht überhaupt nicht sprechen kann'; ein besonderes Autorrecht scheint er indess anzunehmen, wenn er schreibt (S. 107): 'Das Recht der Autorschaft wurde anerkannt. Um es zu erwerben, war ein Contract nöthig¹. Dieses Recht musste mit Geld erkaufte werden'. Diese von ihm durch nichts bewiesene Behauptung, die ihrem Inhalt nach auch Nicht-Juristen höchst bedenklich erscheinen muss, hebt er alsbald so ziemlich durch den Zusatz auf: 'Rechtliche Bestimmungen über diesen Gegenstand sind uns dagegen keine bekannt'. L. Friedländer, Sitt. R. III⁶ (1881) S. 381 leugnet jeden Rechtsschutz für den Autor wie für den Buchhändler, während Marquardt, H. d. R. A. VII² (1886) die Rechtsfrage bei Seite lässt und sich S. 829 nur gegen die Annahme einer Zahlung von Schriftstellerhonorar seitens der Buchhändler ausspricht, die — nebenbei bemerkt — von Andern ebenso entschieden behauptet wird. — Die Juristen leugnen fast durchweg das Bestehen eines besonderen Verlagsrechts bei den Römern — denn von diesen allein fliessen die Quellen reichlicher² —; z. B. Aug. Ch. Renouard, Tr. d. droits d'aut. I (1838) S. 8, 14 f.; Osc. Wächter, Verlagsr. (1857) S. 6, 98 f. und Autorr. nach d. gem. dt. R. (1875) S. 21 f.; Eug. Pouillet, Propr. litt. (1879) S. 2 ff.; Ch. Lyon-Caen et P. Delalain, Lois s. l. propr. litt. I (1889) S. XXIV f.; Alb. Osterrieth, Altes u. Neues z. Lehre v. Urheb. (1892) S. 5; Lewis in Holtzendorff's R. L.³ u. Urheberrecht. J. Kohler in der II. umfang- und inhaltreichen Beilage seines Aufsatzes über das Autorrecht (Ihering's Jahrb. f. Dogm. XVIII [1880] S. 129—478), worin er den Spuren des Autorrechtsgedankens bei den Römern nachgeht (S. 448 ff.), nimmt insofern einen besondern Standpunkt ein, als er meint (S. 454), dass der Autor in der Regel sein Manuskript an den Verleger verkauft habe und das Recht am Autorgut dann mit dem Eigentum am Manuskript in der Verkehrsanschauung zusammengeschmolzen sei. Ueberdies hätten statutarische Bestimmungen im Kreise der Buchhändlerkollegien (S. 459 f.) sowie kaiserliche Pri-

¹ Von einem contractlichen Verhältniss zwischen Schriftsteller und Buchhändler bei den Römern zu Martials Zeiten spricht auch Wilh. Schmitz, Schriftst. u. Buchh. in Ath. (Progr. v. Saarbrücken 1876) S. 3.

² Vereinzelte Ausnahmen führt J. Kohler [s. oben später] S. 457 an.

egien (Monopole) zu Gunsten der Verleger (S. 460 ff.), von denen wir nur nichts wissen, einen Ersatz bieten können für den Angel an schützenden Rechtssätzen. Kohler's Darstellung ist im Ganzen und Einzelnen natürlich nicht ohne Einwirkung auf spätere geblieben. Die Juristen kamen zu dieser im ganzen einheitlichen Auffassung der Frage aus ihrer Kenntniss des röm. Rechts, d. h. im Grunde aus dem Schweigen der zahlreichen röm. Rechtsquellen über diesen Punkt, der trotz des ausgebreiteten literarischen Treibens der Kaiserzeit anscheinend zu keinem schriftlich fixirten Rechtsspruch Anlass gegeben hat. Da diese Beweisführung, so sehr wir ihr Gewicht im Grunde anerkennen müssen, von negativer Natur ist und namentlich die scheinbar widersprechenden Stellen der röm. Klassiker dabei keine Erklärung gefunden haben, andererseits die Philologen, wie wir sahen, getheilte Ansicht sind, so sei es gestattet, die Sache im Zusammenhang mit den einschlagenden Verhältnissen des antiken Buchwesens darzulegen.

Als Ergebnis meiner Untersuchung schicke ich voraus, dass es im Alterthum wirklich weder ein besonderes Autor- noch ein Verlagsrecht gegeben hat, d. h. weder ein klagbares Recht des Schriftstellers oder seiner Rechtsnachfolger, über die Verbreitung seiner litterarischen Erzeugnisse, nachdem er sie erstmals in der Hand gegeben, allein zu verfügen, noch auch ein entsprechendes Recht der Buchhändler, die Schrift eines Autors längere oder kürzere Zeit hindurch allein in Abschriften zu verbreiten. Nur so lange die Schrift eines antiken Autors in fremden Händen blieb, war sie natürlich als sein Privateigenthum geschützt und konnte von ihm verschenkt oder verkauft, Privatleuten oder Buchhändlern zum Abschreiben überlassen oder auch selbstbesorgten Abschriften verbreitet werden. Nur die noch im Privatbesitz des Autors befindliche Schrift war rechtlich vor der Benutzung durch Andere geschützt. Wir ersehen aus Dig. tit. 1, IX § 1¹, auf welche Stelle Herr Kollege Joh. Merkel

¹ *Litterae quoque, licet aureae sint, perinde chartis membranisque habentur, ac solo cedere solent ea, quae aedificantur aut seruntur. Ideoque in chartis membranisque tuis carmen vel historiam vel orationem scriptam, huius corporis non ego, sed tu dominus esse intelligeris. Sed si appetas tuos libros tuasque membranas, nec impensas scripturae solvere vis, potero me defendere per exceptionem doli mali, utique si bona fide eorum possessionem nactus sis.*

mich freundlichst aufmerksam machte, wie geringen Werth man der *scriptura* im Verhältniss zur *charta* oder *membrana* beimass, abweichend von der *pictura* im Verhältniss zur *tabula*, und dass die Frage nach dem Verfasser des Schriftstückes und dem Recht es abzuschreiben gar nicht erhoben wurde. Andererseits ist aus Ulpian's lib. II ad ed. (in Dig. 32 tit. 76 *chartis legatis nemo dicet scripturas et libros iam factos legato cedere. hoc idem et in tabulis est*; vergl. Inst. II 1, 33) wohl die Anerkennung des litterarischen Werkes als eines besonderen Eigenthumsgegenstandes zu schliessen, aber nur in Bezug auf unveröffentlichte, noch nicht verwerthete Schriften. Wenn Horaz a. p. 131 (*Publica materies privati iuris erit, si Non circa vilem patulumque moraberis orbem*) von dem Privatrechte eines Autors spricht, so gilt das natürlich nur in bildlichem Sinne: die eigenartige Behandlung einer griechischen Vorlage (V. 133 f.) stempelte ihn zum selbständigen Verfasser.

Eine Verwerthung litterarischer Erzeugnisse war dem Alterthume keineswegs fremd. In Athen und anderwärts in Griechenland lebten Redner von der Abfassung der Gerichtsreden für Andere, Dichter wie Simonides, Pindar und überhaupt die Meliker von dem Ehrensold der Städte und einzelner Männer, für die sie auf Bestellung Chorgesänge verfassten. In Rom verkauften die scenischen Dichter ihre neuen Stücke — aber nur diese — an die Theaterdirektoren¹; vergl. Ter. Hec. 56 f. *mihique* (dem L.

¹ Dass die Festgeber, die am Erfolg der Aufführung ein lebhaftes Interesse hatten, sich sehr häufig, wenn nicht in der Regel an der Auswahl des Stückes betheiligten, so dass erst auf Grund ihrer Zustimmung der Direktor mit dem Dichter abschliessen konnte, oder dass sie sich unter Umständen die Wahl und den Ankauf ganz vorbehielten, zeigen Eun. 20 *postquam aediles emerunt (Eunuchum)* und Suet. Reiff. S. 28 f. Der Dichter hatte dabei kein Risiko (s. Ter. Hec. 6 f. 56 f. und besonders in Bezug auf Plautus Hor. a. O.; dass der Kaufpreis des Eunuch, der ganz besonders gefallen hatte, nachträglich erhöht wurde (Suet. S. 29. 35), war eine Ausnahme und freiwillige Handlung der Aedilen. Anders stand es mit den Direktoren, deren Leistung nicht wie die des Dichters bereits vor der Aufführung zur Beurtheilung vorlag, sondern erst in dieser selbst zum Ausdruck kam. Da ist es erklärlich und war es nicht unbillig, dass sie auch materiell am Erfolg der einzelnen Aufführung betheiligt waren, wie aus Hec. V. 56 f. zu schliessen ist; vergl. besonders Donat z. d. St. *pretio emptas meo] aestimatione a me facta, quantum aediles darent: et proinde me periclitante, si abiecta fabula a me pretium, quod poetae numeraverint, repetant* usw.

Ambivius Turpis) *ut discere Nouas expediat posthac pretio emp-
tas meo.* Von Plautus erfahren wir es aus Hor. ep. II 1, 175f. (*Gestit enim nummum in loculos demittere, post hoc Securus, cadat
an recto stet fabula talo*) und der Mimograph Laberius schreibt
V. 55 Ribb. in einem Prolog *Versorum, non nummorum numero
studuimus* (vergl. Dziatzko in Jen. LZ. 1875 S. 250). Terenz
wollte seine Hecyra, die infolge eigenthümlicher Verhältnisse das
erste Mal (589 d. St.) nicht aufgeführt werden konnte, sich noch-
mals bezahlen lassen (Hec. 6 f.)¹, was im Grunde beweist, dass
mit der (einmaligen) ersten Veröffentlichung ein Drama wie aus
dem Besitz so aus dem alleinigen Verfügungsrecht des Verfassers
ausschied. Dass bereits aufgeführte Stücke noch bei Lebzeiten
des Dichters Gemeingut wurden und verschiedene Direktoren,
darunter auch dem Dichter minder erwünschte, sie auf die Bühne
bringen durften, lehrt Plaut. Bacch. 214 f. (*Etiam Epidicum quam
ego fabulam aequae ac me ipsum amo, Nullam aequae inuitus specto,
si agit Pellio*)².

Um Verkauf aus dem Privatbesitz handelt es sich auch
an der Stelle des jüngeren Plinius (ep. III 5, 17), wo dieser von
seinem Oheim berichtet, er hätte seine Excerpte und Kommen-
tare, die später der Neffe erbt, in Hispanien an Largius Licinus
für 400,000 Sesterze verkaufen können. Wahrscheinlich hatte
dieser, ein Beamter und Schriftsteller, kein Buchhändler, sich mit-
telst jener Rollen der Mühe eigener Sammlungen überheben wollen³.

¹ *Et is qui scripsit hanc ob eam rem noluit
Iterum referre, ut iterum posset uendere.*

Unrichtig beurtheilt diese Verhältnisse H. T. Karsten in Mnemos. Bd. 22
(1894) S. 9 Anm. 3 und S. 42 sowie m. Er. auch J. Kohler a. O. S. 466f.
Wahrscheinlich hatte Ter. in diesem Falle sein Stück nach der ersten,
nur versuchten Aufführung auch nicht in Abschriften verbreitet, was
nach gelungenen Aufführungen damals wohl in der Regel geschah zur
Sicherung des litterarischen Erfolges.

² Anders urtheilte Ritschl, Par. S. 331, und ich selbst im Rh.
Mus. Bd. 21 S. 471ff. Dass gerade im Dienste der Bühne die Schrift-
stellerei — im Gegensatz zur andern — den Dichtern Unterhalt ge-
währte, zeigt Iuv. VII 87 (*Esurit, intactam Paridi nisi vendat Agaven*)
und V. 93 (*quem pulpita pascunt*); vergl. Ovid. trist. II 507ff. *Quoque
vini prodest, scaena est lucrosa poetae, Tantaque non parvo crimina
praetor emit* usw. und Macrob. II 7, 7 (citirt von J. Kohler a. O.
S. 464).

³ Ebenso verhielt es sich mit den *Elenchi annalium Enni* des

Im Grunde dasselbe rechtliche Verhältniss gilt in den Fällen, wenn Dichter, die von ihrer Schriftstellerei lebten, ihre Produkte zugleich mit dem Anspruch auf die Autorschaft verkauften (Mart. XII 46 *Vendunt carmina Gallus et Luperus*). Solche Käufer fremder Gedichte und Pseudo-Dichter waren Paulus (Mart. II 20 *Carmina Paulus emit, recitat sua carmina Paulus. Nam quod emas, possis iure vocare tuum*); ebenso Gaditanus (Mart. X 102, 3 f. (*Gaditanus . . . Qui scribit nihil et tamen poeta est*). Martial selbst fordert den Fidentinus, der Martials Gedichte als eigene vorlas und auch in Abschriften verbreitete (I 29; 38; 53; 72 und wohl auch I 52, 66), auf — indess nur ironisch¹ — ihm doch unveröffentlichte Gedichte und das Schweigen über seine Autorschaft abzukaufen, so dass er sie dann für eigene ausgeben könne². Ein ähnlicher Plagiarius ist XII 63 gemeint, nicht indess auch VII 77, wie Friedländer in Anm. zu XII 46 angibt.

Sicher geht aus diesen Stellen hervor, dass auch lyrische Gedichte unter Umständen, indess nur ausnahmsweise (Mart. XII 46), vom Verfasser verkauft wurden. Ausserdem daraus mit Haenny a. O. auf ein besonderes, contractlich übertragbares Autorrecht zu schliessen, geht nicht an. Dass die Gedichte geistig das Eigenthum ihrer Verfasser waren und, verkauft oder nicht verkauft, blieben, liegt in der Natur der Sache. In diesem Sinne

Grammatikers Pompilius Andronicus, welche dieser nach Sueton (Reiff-S. 106) aus Armuth einem Ungenannten zur beliebigen Verwendung verkaufte und die Orbilius später zurückkaufte, um durch ihre Veröffentlichung das Werk und den Autor zu Ehren zu bringen (vergl. Haenny S. 81). Gleiches galt schon vorher von den 3 Büchern des Philolaos, welche Plato, und denen des Speusippos, welche Aristoteles für vieles Gold gekauft haben soll (s. Gellius III c. 17 und Diog. Laert. III 9 und IV 1, 11). Es waren, wie Gell. III 17, 4 ff. lehrt, Inedita für die dann Affectionspreise gezahlt wurden. Daraus mit Wilh. Schmitz a. O. S. 17 f. Schlüsse auf hohe Bücherpreise und geringe Bücherverbreitung im allgemeinen zu machen, geht nicht an.

¹ Ohne Grund behaupten Renouard S. 10 und Birt S. 354, Martial habe auch selbst seine Schriften verkauft.

² Mart. I 29, 4 *Si dici tua vis, hoc eme, ne mea sint*; I 66, 5 ff. *Secreta quare carmina et rudes curas Quas novit unus scrinioque signatas Custodit ipse virginis pater chartae . . . Mutare dominum non potest liber notus. Sed . . . si quis est nondum . . . cultus . . ., Mercare: tale habeo, nec sciet quisquam. Aliena quisquis recitat et petit famam, Non emere librum, sed silentium debet.*

ob er jederzeit ihr *dominus*¹. Jedoch als Vermögenobjekt galt das geistige Erzeugniß — und darin liegt der Unterschied von den modernen Anschauungen — nur so lange, als es in den Händen des Verfassers war. Das geistige Anrecht konnte durch einen Vertrag übertragen werden; jede Berufung auf einen solchen hätte ja den Sachverhalt bekannt gemacht. Nur verschwiegen konnte der wahre Autor werden, wie Martial selbst sagt (I 66, 14), und dann ein falscher an seine Stelle treten. Dass Martial den Plagiarius wegen Diebstahls gerichtlich belangte (*actio furti*), ging nicht an, eben weil kein materieller Schaden auf Seiten des echten Autors nachweisbar war, und wir wissen auch von keinem solchen Prozesse. Martial bezeichnet nur in zwei Gedichten den Pseudo-Dichter als *fur* (I 53, 12 und I 66, 1) oder wirft ihm *furtum* vor (I 53, 3)²; auch stellt er dem Namen *plagiarius* (I 52, 9) denjenigen, der geistige Ergebnisse stiehlt, dem Menschenräuber gleich, als seien sie belebte Wesen (s. Renouard a. O. S. 16). Diese Ausdrücke sind aber nicht bildlich zu nehmen und fassen auf keinem wirklichen Rechtsverhältniss³.

Dass andererseits der geistig durch Plagiat Beraubte im alten Rom sich völlig schutzlos dem Diebe gegenüber befand, wie Renouard S. 15 behauptet, und dass die so geschädigten Schriftsteller durchaus darauf beschränkt waren, wie Martial in sehr sarkastischer Weise that, den Plagiarius litterarisch durch Epigramme den Pranger zu stellen, scheint von vorn herein wenig glaubhaft. Herr Kollege Regelsberger sprach mir auch als seine Uebersetzung aus, dass dem Autor, dessen Schriften ein anderer unter seinem Namen wider Willen jenes veröffentlicht hatte, gegen die *actio iniuriarum* mit Aussicht auf Erfolg freistand; der Begriff der *iniuria* sei überhaupt ein viel weiterer, als wir unter 'Verleumdung' zu umfassen pflegen⁴. Alles was irgendwie einen

¹ Mart. I 52, 6; 53, 2; 66, 9. Sen. de ben. VII 6, 1.

² Ebenso nannten die Gegner des Terenz diesen *fur* wegen eines rechtlichen Plagiats (Eun. 23; vergl. Ad. 13).

³ Aus Alexandrien erzählt Vitruv praef. zu Buch VII anekdoten-einen Fall von Kabinettsjustiz eines Ptolemäers gegen Plagiatoren, bei dem er sich nach Vitruv einer *actio furti* bediente. In Rom wäre eine solche ohne Erfolg geblieben.

⁴ Instit. 4 tit. 4: *Generaliter iniuria dicitur omne quod non iure* vergl. eb. § 1.

Eingriff in die Interessensphäre einer Person bezeichne, dieser frivoler Weise zu nahe trete, lasse sich als *'iniuria'* im juristischen Sinne auffassen. Nach Instit. 4 tit. 4 § 8 liess die lex Cornelia *de iniuriis* eine *iniuriarum actio* unter anderem zu, wer einer das Haus eines anderen mit Gewalt betreten hatte, wob *'domus'* eine möglichst weite Auslegung erfuhr; dasselbe lehrt uns noch ausführlicher Dig. 47 tit. 10, V § 1—5 (aus Ulpian und XXIII (aus Paulus)¹. Eine Minderung seines Ansehens konnte doch der wirkliche Verfasser einer Schrift, die Geltung erlangte, mit Grund darin sehen, dass ein Theil des Publikums eine fremde Person statt seiner für den Verfasser hielt. Aber nur auf Umwegen, so zu sagen, konnte der bestohlene Autor Bestrafung des Diebes erwirken; ein besonderes Autorrecht kam aus so nicht in Frage.

Doch ich kehre nach dieser Abschweifung über das Plagiat zu der Frage vom Schriftstellerhonorar zurück. Prinzipiell wäre nach dem bisher Ausgeführten eine Honorarzahlung von Seiten eines Buchhändlers an den Autor nicht ausgeschlossen gewesen für ein Werk, von dessen Vervielfältigung jener ein Nutzen versprach, selbst bei der Annahme, dass es an einem Recht des alleinigen Vertriebes der bezahlten Schrift fehlte. Der Buchhändler musste nur die Möglichkeit sehen, durch den raschen Verkauf der auf einmal in den Handel gebrachten Abschrift mindestens auf seine Kosten zu kommen. Gleichwohl fehlten sichere Beispiele für eine solche Honorarzahlung durchaus. Gegentheilig urtheilt Horaz (a. p. 345) von einem guten Buch (V. 343 f.) nicht dass es dem Verfasser, oder diesem und dem Verleger, sondern nur dass es diesem, dem Verleger, Gewinn bringt (*Hic meret aera liber Sosis*), und auch Martial XII (s. oben) tadelt ganz allgemein den Verkauf von Gedichten. Selbst Schriftsteller von dem Ansehen eines Cicero mussten unter Umständen die Kosten der Veröffentlichung ihrer Schriften zum Theil selbst tragen (ad Att. XIII 25, 3 *quoniam impensam fecimus in macrocolla*; hier wegen der besseren Ausstattung). Bei Annahme (S. 354), welche Blass a. O. S. 319 wiederholt, Cicero habe von seinem Verleger gewisse Prozente des Gewinns erhalten, ist völlig unerwiesen². Ad Att. XIII 12, 2 (*Ligariar*

¹ Vergl. eb. XV § 31: *Si quis bona alicuius vel rem unam iniuriam occupaverit iniuriarum actione tenetur.*

² Vergl. Haenny S. 48 ff., der indess *vendidisti* an obiger Stelle

praeclare vendidisti: posthac quicquid scripsero, tibi praeconium deferam), auf welche Stelle allein sich Birt beruft, erklärt Cicero vielmehr, er wolle dem Atticus, der als sehr rühriger und geschickter Buchhändler die Rede *pro Ligario* trefflich verkauft und damit verbreitet hatte, künftig alle seine Schriften zur Verbreitung übertragen. Durch ihn hoffte er sie am besten bekannt zu machen — daher *praeconium deferam*; denn darauf, auf möglichst ausgedehnte Wirkung der Schriften und auf den schriftstellerischen Ruhm, kam es ihm, wie überhaupt den Autoren des Alterthums bei Veröffentlichung ihrer Schriften vor allem an. Seine *Academica* arbeitete Cicero um, obschon Atticus von der früheren Ausgabe bereits Abschriften hatte anfertigen lassen (ad Att. XIII 13). Deren Zustimmung hatte er offenbar nicht vorher eingeholt¹. Es bestand eben kein rechtliches Verhältniss zwischen ihnen und einer freundschaftlichen Beurtheilung des Verhaltens glaubte er sicher zu sein.

Auf einem andern Wege konnten Schriftsteller in dürftigen Verhältnissen auf eine Verwerthung ihres Talentcs rechnen, durch Widmung nämlich ihrer Schriften an reiche Gönner, welche für deren Inhalt sich interessirten und an der Ehre Gefallen fanden, welche durch die preisenden Worte beliebter und vielgelesener Autoren ihnen erwuchs. Zunächst waren Abschriften litterarischer Produkte überhaupt nur zur Verbreitung in solchen Kreisen bestimmt, bei denen der Schriftsteller ein Interesse für den Inhalt voraussetzte, und es ist nur ein weiterer Schritt auf diesem Wege, wenn die Gabe einem Einzelnen namentlich zugeeignet wurde. In diese auf der Gemeinsamkeit geistiger Interessen basirte Sitte mischten sich mit der Zeit äussere, selbst grob materielle Rücksichten. Bei den Griechen findet sich der Brauch des Dedizirens kaum vor Alexander d. Gr. Erst die hellenistische Zeit mit der Ausbildung scharfer Gegensätze von Reich und Arm, Mächtigt und Gering beförderte das Gönner- und Kliententhum der litterarischen

falsch erklärt (S. 53 ff.) und, abgesehen von anderem, worin ich ihm nicht beistimmen kann, S. 55 f. einzelne gelegentliche Züge aus dem Verhältniss zwischen Cicero und Atticus mit Unrecht verallgemeinert; z. B. wenn er sagt (S. 55): 'Hat der Buchhändler einmal die Herausgabe übernommen, so ist er doch immer verpflichtet, weitere Ordres des Autors zu gewärtigen' usw.

¹ Cic. ad Att. XIII 13, 1 *tu illam iacturam feres aequo animo, quod illa quae habes de Academicis, frustra descripta sunt: multo tamen haec erunt splendidiora, breviora, meliora.*

Welt. Auf griechische Vorbilder dürfen wir die bei römischen Schriftstellern frühzeitig übliche Sitte, ihre Werke bei dem ersten Schritt in die Oeffentlichkeit einem Freunde oder Gönner zu widmen, ohne Bedenken zurückführen. Anfangs spielten, wie die Schriften des Cato, Varro, Cicero, wohl auch bereits des Lucilius (z. B. XXX 11 u. a. m.) zeigen, innere Beziehungen die Hauptrolle, während in der Kaiserzeit das Widmen einzelner Gedichte oder Bücher, namentlich solcher, die auf einen grösseren Leserkreis rechnen konnten, zu einer verschämten Form der Bittstellerei wurde. Die Gedichte des Statius und Martial lehren das deutlich, das Verhältniss des Horaz zu Mäcenat bildet den noch für beide Theile ehrenvollen Anfang¹. Gerade Horaz hat c. IV 8 das 'pretium' besungen, die Unsterblichkeit, welche zu verleihen der Dichtergabe zusteht; ein Preis, mit dem spätere Dichter und andere Schriftsteller sehr wohl zu rechnen wussten. Martial meint ep. X 74, 7 mit dem 'praemium libellorum' nicht, wie Blass a. O. I S. 319 annimmt, 'das feste Honorar' der Schriften, sondern Ehrengaben der Patrone². So fest gestaltete sich sogar dies Verhältniss, dass Mart. I 52 zu Quintianus von 'deinem Dichter' (*tuus poeta* V. 3) spricht.

Aus der Frage nach der Verwerthung litterarischer Erzeugnisse hat sich somit ein besonderes Autorrecht, das noch nach ihrer ersten Mittheilung an Andere bestanden hätte, nicht ergeben. Mancherlei spricht aber noch ausserdem direkt dagegen. Dass Platons Schüler Hermodoros mit den Dialogen seines Lehrers ausserhalb Athens Handel trieb — denn dort wurden sie wohl sonst schnell und in weiten Kreisen durch Abschriften verbreitet —, wurde ihm stark verdacht und machte ihn zum Gegenstand eines persönlichen Angriffs, vermuthlich von Seiten eines Komikers³. Das Anstössige war dabei nicht 'das Unanständige eines Gewerbes mit dem geistigen Gute eines Plato, ohne Zu-

¹ Hor. ep. II 2, 51 f. *paupertas impulit audax Ut versus faceret* usw. Vgl. R. Graefenhain, De more libr. dedic. (Marburg 1892) S. 17 ff.

² Zuweilen sahen sie sich freilich in ihren Erwartungen getäuscht: vergl. Stat. silv. IV c. 9. Das Gleiche befürchtet auch Martial in dem Schlussepigramm des XI. Buches (108), das Viele, darunter J. Kohler a. O. S. 452 f., mit Unrecht als Beweis für ein Verlegerhonorar anführen (V. 4 *Lector, solve. tuces dissimulasque? vale*). Martial gedachte das Buch seinen Freunden und Gönnern zu übersenden; vgl. Friedländer z. d. St.

³ S. Suidas u. d. W. λόγοισιν Ἐρμόδορος ἐμπορεύεται.

nung des Philosophen' (so J. Kohler S. 455 Anm. 1)¹, sondern dass der Philosophenschüler die nach Sizilien gebrachten mündlichen Schriften nicht einfach zur Herstellung von Abschriften und möglichst weiten Verbreitung hergab, sie vielmehr zur Bereicherung benutzte. Hätte nun Plato ein Autorrecht ein Buchhändler das Verlagsrecht besessen, so würde das Verhalten des Hermodoros eine schärfere Zurückweisung erfahren jedenfalls diese anders gelautet haben. Ferner lässt Cicero die Schrift des Hirtius, die dieser ihm geschickt hat, wegen des sehr schmeichelhaften Inhaltes durch Atticus verbreiten².

Die Einholung der Erlaubniss des Hirtius ist keine Rede. Das obige Verfahren tadelt übrigens Cicero an Atticus (ad Att. 21, 4), als dieser den Balbus eine Abschrift von Ciceros *de fin.* vorzeitig nehmen lässt, aber er tadelt es, ohne auf ein Recht zu berufen (s. unten Anm. 1). Auch sonst sehen wir von Veröffentlichungen ohne Vorwissen des Verfassers durch wohlmeinende Schüler und Freunde; s. Ovid. trist. III 19 ff.; Quintil. inst. or. I prooem. § 7; III 6, 68 *in ipsis etiam sermonibus me nolente vulgatis*; Galen an verschiedenen Stellen (gl. Birt S. 346). Selbst auf Grund entwendeter Originale sah dies: Diod. Sic. Exc. Vat. S. 131 (= Dind. ed. V S. 186) τῶν βιβλῶν τινὲς πρὸ τοῦ διορθωθῆναι καὶ τὴν ἀκριβῆ συντέλει λαβεῖν κλαπέϊσαι προεξεδόθησαν οὕτω συνευαρεστοῦν ἡμῶν τῇ γραφῇ· ὡς ἡμεῖς ἀποποιούμεθα usw.³

Dieselben Gründe, welche der Annahme eines besonderen Verlagsrechtes entgegenstehen, sprechen zum Theil auch gegen ein Autorrecht, soweit dieses nämlich auf Uebertragung des Autor-

¹ Dann würde im Dichterverse gerade das Wesentliche fehlen, zu tadeln war. Auch widerspricht dem direkt Cic. ad Att. XIII 1: *dic mihi, placetne tibi primum edere iniussu meo? hoc ne Herminus quidem faciebat, is qui Platonis libros solitus est divulgare* usw.

² Cic. ad Att. XII 40, 1 *Qualis futura sit Caesaris vituperatio et laudationem meam, perspexi ex eo libro, quem Hirtius ad me misit, in quo colligit vitia Catonis, sed cum maximis laudibus meis. ita misi librum ad Muscam, ut tuis librariis daret; volo enim eum divulgi, quod quo facilius fiat, imperabis tuis.*

³ Vergl. C. Wachsmuth im Rh. Mus. XLV (1890) S. 476, wo auch Diod. I 5, 2 hingewiesen wird, der von den gewohnheitsmässigen, reichlich verschlechternden Uebersetzern fremder Werke spricht, auf sein Verhalten der Autor gleichfalls ohne Einfluss und Macht war.

rechtes beruhen kann. Wir finden aber ausserdem, dass dieselben Schriften Martials von verschiedenen Buchhändlern verkauft werden; so mehrere Bücher der Epigramme Martials (*libelli*) als Pergamentband von Secundus, dem Freigelassenen eines Lucensis (I 2, 5 ff.), das erste Buch allein (*epigrammaton libellus*) in schön ausgestatteter Chartarolle von Atrectus (I 117, 10 ff.); Buch I–IV (*libelli*) von dem aus Quintilian bekannten 'bibliopola' Tryphon (IV 72, 1 f.); derselbe hatte die Xenien in Vertrieb und verkaufte sie nach Martials Urtheil ziemlich theuer (Xen. 3 V. 4). Dabei ist doch wohl möglich, dass noch andere Buchhändler als die oben genannten Ausgaben der Gedichte Martials veranstalteten und dass dieser absichtlich nur je einzelne als von ihm begünstigte nennt. Da indess die Pergament- und Chartaexemplare wegen des verschiedenen Materials ganz erklärlich auf verschiedene Unternehmungen zurückgehen können, so concurriren im Grunde nur Atrectus und Tryphon, und dafür bleibt, wenn man nicht für verschiedene gleichzeitige Verleger gleicher Schriften sich entscheiden will, der schon von Haenny S. 65 ff. gewählte Ausweg übrig, anzunehmen, dass Ersterer nur 'Sortimenter', Tryphon allein Verleger gewesen sei. Für gewöhnlich suchten Buchhändler gewiss aus guten Gründen eine Concurrenz zu vermeiden. Die Beschaffung und Unterhaltung genügend gebildeter Schreiber und Correctoren machten den Verlag von Schriften zu einem so kostspieligen Unternehmen, dass die Buchhändler ohne Zweifel alle Vorsichtsmassregeln anwandten, um illoyale Concurrenz auszuschliessen. Vom Schriftsteller erwarteten oder verlangten sie vermuthlich, dass er die erste Ausgabe eines Buches nicht gleichzeitig mehreren übertrüge; die Zahl der für den ersten raschen Verkauf erforderlichen Exemplare wurde sorgfältig berechnet, ihre gleichzeitige Verbreitung nach den verschiedenen Seiten mit allen Mitteln betrieben, die vorzeitige Ausgabe einzelner Exemplare thunlichst vermieden. Damit konnten sie vor den andern Verlegern einen solchen Vorsprung gewinnen, dass die Veranstaltung von Concurrenzausgaben nur ausnahmsweise lohnend erscheinen mochte, jedenfalls von anständigen Buchhändlern unterlassen wurde, schon um nicht dem gleichen Schicksal für eigene Verlagsartikel sich auszusetzen. Die Verhältnisse waren in dieser Hinsicht damals für den Buchhandel nicht andere als in modernen Zeiten, so lange es keinen Schutz gegen Nachdruck gab.

Eine einzelne Stelle findet sich allerdings, welche für ein

sonderes Verlagsrecht zu sprechen scheint und in diesem Sinne doch immer wieder benutzt wird. Seneca der Philosoph führt *Benef.* VII von c. 3 an, um zu zeigen, wie man dem Weisen des zuzuschreiben und dabei doch auch Andere als Besitzer von Gegenständen bezeichnen könne, eine Reihe von Beispielen an, denen gewissermassen zweien zugleich das *dominium* über eine Sache zusteht, nur in verschiedenem Sinne. Bei Behandlung dieses philosophischen Gemeinplatzes schreibt er c. 6, 1: *In omnibus istis quae modo retuli uterque eiusdem rei dominus est. quomodo? quia alter rei dominus est, alter usus. libros dicimus esse Ciceronis. eosdem Dorus librarius suos vocat, et utrumque verum est. alter illos tamquam auctor sibi, alter tamquam emptor adserit, at recte utriusque dicuntur esse. utriusque enim sunt, sed non eodem modo. sic potest T. Livius a Doro accipere aut emere libros suos.* Das Eigenthümliche ist, dass hier Dorus als Käufer, nicht als Verkäufer der Schriften Ciceros bezeichnet wird. Dies lässt anscheinend auf ein, unserem Verlagsrecht entsprechendes Verhältniss zwischen Dorus und etwa den Erben Ciceros schliessen, von denen er das Recht auf den Vertrieb der ciceronianischen Schriften käuflich erworben habe. Indess verbietet sich dies schon durch die Rücksicht auf die lange Zeit, welche nach Ciceros Tode (43 v. Chr.) bis zur Abfassung der Bücher *de beneficiis* (nach 54 n. Chr.) verflossen sein muss¹. Um

¹ Auch wenn Dorus zur Zeit, als Seneca obige Sätze schrieb, verstorben war, was ich wegen des Praesens *adserit* nicht für wahrscheinlich halte, darf er, da er mit Livius in Verbindung gebracht wird, nicht als Zeitgenosse Ciceros gelten. — Die Worte *sic potest T. Livius Doro accipere aut emere libros suos*, welche eigentlich nach Abschluss der Argumentation noch nachhinken, scheinen mir wegen des darin enthaltenen Anachronismus verdächtig. Ein Praesens der Erzählung über die Schilderung liegt nicht vor. Mit dem Satze *alter illos tamquam auctor sibi . . . adserit* sind sie nicht zu vergleichen, da Cicero Verleger seiner Schriften ja zu allen Zeiten bleibt. Hier ist also der bildliche Ausdruck begreiflich, bei T. Livius aber m. Er. um so weniger, als die Ausführlichkeit des Ausdrucks *accipere aut emere* reale Verhältnisse im Auge zu haben scheint. Auch galt von jedem beliebigen, noch lebenden Schriftsteller, dessen Bücher von einem Buchhändler verkauft wurden, die bezeichnete Möglichkeit in vollem Umfange. Vielleicht hat in einem späteren Jahrhundert ein mit der Chronologie des Livius und Seneca minder vertrauter Leser die Worte als ein ebenso schlagendes Beispiel an den Rand geschrieben.

den richtigen Standpunkt für die Erklärung zu finden, müssen wir beachten, dass Dorus als *librarius* bezeichnet wird, d. h. in erster Linie als Bücherschreiber. Buchverkäufer und Buchhändler konnte er nebenbei immerhin sein, wie sich überhaupt im Laufe der Zeit die Bedeutung von *librarius* und *bibliopola* ziemlich vermischet hat, aber je älter ihre Erwähnung, um so deutlicher ist auch ihr Unterschied. Der *librarius* lässt sich dem Buchdrucker der Inkunabelzeit (*impressor librorum*) vergleichen, der zugleich Buchhändler sein konnte und es in der Regel auch war, während sich in neuerer Zeit die Thätigkeit des Druckers und Verlegers mehr geschieden hat, doch so, dass die grossen Verleger häufig ihre eigenen Druckereien besitzen. Letzteren gleicht Atticus, der eigene Schreiberstuben mit zahlreichen *librarii* hielt; aber der *librarius* konnte auch als Freigelassener selbständig und mit Hilfe von anderem Personal Abschriften von Büchern fabrikmässig und im grössten Massstabe betreiben, und als solchen Bücherfabrikanten haben wir uns den Dorus zu denken. Da solche *librarii* vor allem die Herstellung von Abschriften sich angelegen sein liessen, tritt die Eigenschaft des Verkäufers bei ihnen weniger hervor. In jedem Falle mussten sie darauf bedacht sein, von den gangbaren und angesehenen Schriften sich zuverlässige Exemplare zu verschaffen als Vorlagen für ihre Abschriften. Konnten sie doch dann am ehesten auf Aufträge von Buchhändlern rechnen oder zu solchen sich diesen anbieten. Namentlich für die Schriften verstorbener Autoren, welche den Text ihrer Werke nicht mehr selbst revidiren und überwachen konnten, war jene Fürsorge nöthig. Nichts liegt daher näher als anzunehmen, was übrigens bereits Haenny S. 109 gethan hat, nur ohne die Bedeutung von *librarius* zu betonen, dass Dorus anerkannt gute Exemplare von Ciceros Büchern, vielleicht gar die Originale aus des Atticus Nachlass erworben hatte, die ihm die Möglichkeit guter Abschriften und demgemäss zahlreiche Bestellungen seitens der Buchhändler sicherten. Läge der im Senecatexte folgenden Nachricht über des Livius Werke Thatsächliches zu Grunde (s. oben), so dürften wir annehmen, dass Dorus vorzüglich den schweren Verlag umfangreicher Werke älterer Schriftsteller, Livius neben Cicero, gepflegt habe, was ohne die Grundlage guter ἀντίγραφα sich gar nicht ausführen liess.

Aus meiner ganzen Ausführung hat sich für das Alterthum hinsichtlich der Verbreitung von Abschriften litterarischer Werke so viel ergeben, dass das Recht dazu jedem freistand, sobald die

chrift aus dem Privatbesitz des Verfassers gelangt war. Eine gewünschte Bestätigung dieser, von den Juristen, wie im Eingangs erwähnt, bisher fast ausschliesslich vertretenen Auffassung, die wir noch in der 2. Hälfte des 4. Jahrh. n. Chr., also in der Zeit, in welcher Recht und Gesetz sich keineswegs auflösten, sondern im Gegentheil gerade fester gestalteten, in den Worten

Symmachus, die er an Ausonius schreibt (epist. I 31 [25]; Seeck S. 17). Dieser hatte aus Bescheidenheit sich über die Abtheilung einer kleinen Schrift an andere beklagt, was jener zurückweist mit den Worten: *set in eo mihi verecundus nimio est videre, quod libelli tui arguis proditorem. nam facilius est dentes favillas ore comprimere quam luculenti operis servare secretum. cum semel a te profectum carmen est, ius omne consistit; oratio publicata res libera est*¹.

Wenn Symmachus nach dem Zusammenhang auch nicht gerade einen juristischen Lehrsatz aussprechen wollte, dürfen wir doch glauben, dass das Thatsächliche der Verhältnisse in obigen Worten zum klaren Ausdruck gelangt ist. Aber auch auf dem Gebiete der streng juristischen und zwar offiziellen Litteratur galt die gleiche Freiheit der Entnahme und Verbreitung von Schriften. Als Kaiser Justinian nach Abschluss seiner Rechtsbücher ihren Text sicher stellen und vor allen durch den Gebrauch von Abkürzungen (*sigla*) bewirkten Unsicherheiten und Irrthümern bewahren wollte, da trifft er nicht etwa Massregeln, die den offiziellen Verleger vor unberechtigten Abschritten zu schützen — denn einen solchen gab es nicht —; sondern die im übrigen völlig freie Herstellung von Exemplaren, die jenen Fehler nicht entgingen, wurde unter Strafe gestellt und der Gebrauch solcher vor dem Richter streng untersagt². Selbst von Anfängen eines Verlags-

¹ Ausonius antwortet darauf dem Symmachus (ep. I 32 [26]) *... sat est unius erroris, quod aliquid meorum me paenitente vulgatum, quod bona fortuna in manus amicorum incidit. nam si contra id nisset, nec tu mihi persuaderes placere me posse.* — Sehr passend findet auch Mart. I 52, 7 seine bereits bekannt gegebenen Verse *manus* *suas*.

² Justin. de confirm. Digest. (v. J. 533) § 22 *Eandem autem nam falsitatis constituimus et adversus eos, qui in posterum legis nostras per siglorum obscuritates ausi fuerint conscribere. omnia enim, id est et nomina prudentium et titulos et librorum meros, per consequentias litterarum volumus, non per sigla manifestari, ut, qui talem librum sibi paraverit, in quo sigla posita sunt, in qua-*

rechtes oder eines durch die Praxis geregelten festen Verhältnisses zwischen Verfasser und Verleger zeigt sich da keine Spur.

Bei Briefen scheint der eben entwickelte Gesichtspunkt noch viel entschiedener Gültigkeit zu haben, dass nämlich der Schreiber, dessen Schriftstück ja seinem ganzen Inhalt nach für einen andern bestimmt ist, durch Absendung des Briefes alles Recht darüber aus der Hand gegeben hat. Die römischen Juristen (Dig. 41 tit. 1, 65 und 47 tit. 2, 14 § 17) zweifeln daran nicht und erörtern nur den Zeitpunkt, in welchem das *dominium* des Adressaten über den Brief eintritt. Allerdings erfahren wir auch (s. die 2. Stelle aus Ulpian l. 29 ad Sab.), dass der Briefabsender sich die Rückgabe des Briefes unter Umständen vorbehielt (*quod si ita mihi epistulam, ut mihi remittatur, dominium meum manet, quia eius nolui amittere vel transferre dominium*)¹.

Eine Erklärung dieser anscheinend etwas regellosen literarischen Verhältnisse, die im Mittelalter keine Aenderung erfuhren und erst nach Erfindung der Buchdruckerkunst durch Privilegien und Nachdruckverbote eingeschränkt wurden, so weit die Macht dieser reichte, ist uns schwer zu geben. Die Veröffentlichung von Schriften erfolgte im Alterthum anfangs allein durch Mittheilung und Zusendung von Abschriften an Freunde, Gönner und Interessenten sowie durch die Erlaubniss zur eigenen Anfertigung von Abschriften im Privatkreise, später auf doppeltem, streng unterscheidendem Wege, nämlich theils durch private Abschreibern, unseren als Manuscript gedruckten Büchern vergleichbar, theils

lemcunque locum libri vel voluminis, sciat inutilis se esse codicis dominum: neque enim licentiam aperimus ex tali codice in iudicium aliquod recitare . . . ipse autem librarius, qui eas inscribere ausus fuerit, non solum criminali poena (secundum quod dictum est) plectetur, sed etiam libri aestimationem in duplum domino reddat, si et ipse dominus ignorans talem librum vel comparaverit vel confici curaverit usw. Vergl. Justin. ad antecess. (v. J. 533) § 8 . . . ut nemo audeat eorum qui libros conscribunt, sigla in his ponere . . . scituris omnibus librariis, qui hoc in posterum commiserint etc. und Justin. de concept. Digest. § 13. Nach Justin. de emend. Codic. (v. J. 534) § 2 'divagabantur' 'novellae nostrae tam decisiones quam constitutiones', was bei festem Verlage nicht möglich war. Uebrigens wurde ich auf die zuerst angeführte Stelle der Corpus iuris vom Herrn Kollegen Joh. Merkel freundlichst aufmerksam gemacht.

¹ Auch veranstalteten die Absender selbst zuweilen später Ausgaben ihrer Briefe; Beispiele s. bei Graefenhain a. O. S. 39f.

ur durch den Buchhandel. Unter allen Umständen hatte sie überwiegend gerade die Verbreitung des litterarischen Proctes zum Zwecke, dass einengende Vorschriften zu Gunsten . Verfassers oder eines einzelnen Buchhändlers der Erreichung : Zweckes nur im Wege gestanden hätten. In der Regel ste der Autor, wenn er nicht bereits zu Ruf und Ansehen ang war, erst durch die private Verbreitung einer Schrift ser und sich Anerkennung und Beifall verschaffen, ehe ein chändler sich bereit finden mochte, die beträchtlichen Kosten ter eigentlichen Publikation zu wagen. Dann aber waren ge- is oft schon so viele Privatabschriften in den Händen recht- ssiger Besitzer, dass nachträglich gar nicht mehr einem ein- lnen Buchhändler das Recht der ausschliesslichen Vervielfälti- ng verliehen werden konnte¹. Ueberhaupt hätte es — und s war das entscheidende Moment für die Gestaltung jener Ver- ltnisse — an sicheren Merkmalen zur Unterscheidung berech- ter und unberechtigter Abschriften so gut wie ganz gefehlt. ese gab erst die Buchdruckerkunst dem Buchhandel an die and. Aber auch die im Alterthum weitverbreitete Sitte des diziarens², das im Grunde ein mit einer *translatio domini* ver- ndener Schenkungsakt ist³ und den Empfänger der litterari- en Gabe sogar so weit zu ihrem Herrn machte, dass von ihm ter Umständen die nächste Fürsorge für die weitere Verbrei- ng der Schrift erwartet wurde⁴, lässt sich mit einem späteren, r kürzere oder längere Zeit geltenden ausschliesslichen Publi- tionsrecht eines Verlegers nicht vereinigen. Allerdings sehen r auch, dass die einzeln an Freunde und Gönner gewidmeten dichte vom Dichter zu Büchern vereinigt und herausgegeben, ss ferner die einzelnen Bücher eines grösseren Werkes ver- hiedenen zugeschrieben, im ganzen aber wieder an einen Andern

¹ Wenn Ovid. trist. I 7, 23f. (*Quæ quoniam non sunt penitus data, sed extant, Pluribus exemplis scripta fuisse reor*; vergl. III , 19ff.) seine Metamorphosen erhalten sieht, die er selbst dem Feuer ergeben hat, und daher vermuthet, dass sie in mehreren Exemplaren rbreitet gewesen, so können recht wohl Freunde, denen er sie zum rchlesen gegeben hatte, Abschriften zurückbehalten haben und wir auchen darin nicht mit Birt S. 347 eine naive Flunkerei zu sehen.

² S. oben S. 567f.

³ Hor. c. IV 8, 11f. *carmina possumus donare et pretium dicere ueri*. Weiteres darüber s. bei Rud. Graefenhain a. O. S. 5ff. 29.

⁴ Vergl. z. B. Mart. III ep. 1.

gerichtet wurden, wofür Beispiele von Graefenhain a. O. gesammelt sind, ja dass selbst Briefe, die zwar an einzelne geschrieb und damit in deren *dominium* übergegangen waren, später vom Verfasser (nicht vom Empfänger) gesammelt und unter Umständen einem Neuen zugeeignet wurden (vergl. oben S. 574 Anm.). Darin liegt ohne Zweifel eine gewisse Anerkennung des geistigen Eigenthums, aber nur eines ideellen, wie es auch sonst sich im Alterthum nicht bezweifeln lässt (s. S. 564 f.); zugleich geht auch daraus hervor, dass materiell jene Widmungen von geringer Bedeutung waren. Das ideelle Interesse an der Sammlung und Verbreitung von Schriften hatte vor allem der Autor, damit eine Revision der Texte vorzunehmen in der Lage sei. Es bleibt somit völlig verständlich, ja das einzig mögliche, dass jede vom Verfasser einmal aus der Hand gegebene Schrift Jedermann, so weit er sich nicht durch Anstandsrücksichten binden fühlte, frei benutzt und in Abschriften verbreitet werden durfte, dass es also ein besonderes Autor- oder Verlagsrecht im Alterthum nicht gab.

Göttingen.

K. Dziatzko.

Zur Datirung des delphischen Paeon und der Apollo-Hymnen.

Die in dem soeben erschienenen Hefte des Bulletin de corr. hellén. Band XVII (1893) p. 561 sqq. publicirten beiden wichtigen Inschriften aus dem θησαυρός der Athener zu Delphi enthalten einen in sechs glyconeischen Strophenpaaren verfassten Paeon nebst vorangestelltem Proxeniodecret für den Dichter, sowie mehrere durch Beifügung von Vocal- und Instrumentalnoten ungemein werthvolle Apollohymnen. Beide Inschriften lassen eine genauere und richtigere Datirung zu als die im Bulletin gegebene. Ich glaube, dieselbe sofort mittheilen zu sollen, um zu verhüten, dass die bisherige Vorstellung von dem Alter der Texte, namentlich der 'Hymnen', eine allgemeinere werde und dann zu weiteren unrichtigen Schlüssen Veranlassung geben könnte.

I.

Das dem sogenannten 'Paeon'¹ vorangestellte Proxeniodecret schliesst mit den Worten Z. 7 sq.: ἀρχοντος Δαμοχάρους,

¹ Ueber seine Herkunft ist nur angemerkt: 'Stèle, au Trésor des Athéniens'. Es ist augenscheinlich derselbe Paeon, der nach dem Ausgrabungsbericht p. 613 auf einem hohen, auf allen vier Seiten mit Proxeniodecreten beschriebenen Marmor-Cippus steht und auf der Schatzhausterrasse gefunden wurde. — Vierseitig beschriebene Stelen scheinen in jener Gegend zahlreich zu sein; ich selbst hatte eines Abends (Nov. 1887) in Gegenwart eines Kastrioten in der Strassenmauer dicht um Backofen von Haus Nr. 135 [vgl. Beiträge z. Topogr. v. Delphi Tafel I] einen dem Horizontalschnitt nach quadratischen (ca. 1 Fuss

βουλευόντων | Ἀντάνδρου, Ἐρασίππου, Εὐαρχίδα, worauf nach freigelassener Zeile die Widmung Z. 11 sq.: Ἀριστόνοος Νικοσθένους Κορίνθιος | Ἀπόλλωνι Πυθίῳ τὸν ὕμνον und nach weiterer freier Zeile dieser 'Hymnus' selbst folgt, für den wir mit dem Herausgeber H. Weil die Bezeichnung 'Paeon' beibehalten wollen zur kürzeren Unterscheidung von den späteren, mit Notierung versehenen Hymnen. Das Archontat des Δαμοχάρης war bisher unbekannt. Es gehört, da die Reihe der Archonten von 201—167 v. Chr. eine geschlossene ist, zunächst sicher von dieser Zeit. Der Name des einen Buleuten Ἀντανδρος kommt bisher nur noch zweimal vor, als Hieronymus W(escher)-F(oucart) 2. ἄ. Νικάρχου und wiederum als Buleut in W-F 9 ἄ. Ἀρχελαίου.

Seitenlänge) Marmorfeiler entdeckt, allseitig beschrieben mit schönen Buchstaben des IV. Jahrhunderts, — als ich am andern Tage in gleicher Begleitung wiederkehrte, um die Texte abzuschreiben, war der Stein ausgebrochen und verschwunden, natürlich hatte der jetzt Erstaunen heuchelnde Dorfbewohner dabei seine Hand im Spiel gehabt. — Etwas nördlicher an der heil. Strasse zwischen Basis A und dem Thesaurus der Athener (Haus nr. 140) ist ein dritter auf allen vier Seiten beschriebener Stein mit einer Menge von Dekreten des γένος der Labyaden zum Vorschein gekommen (Bull. XVII p. 212). Homolle bemerkt dazu 'et non λαβύδαί, comme on avait lu sur l'inscription rupestre de Delphes', und ich möchte hinzufügen, dass die Verlesung dieses dritten Buchstabens (auf der Felseninschrift las man nur den oberen Theil des Beta D, der genau der Form des Δ dieser Inschrift gleich) uralte ist. Schon die Plutarch-codices, aus denen Hesych αἰοδα· παρὰ Δελφοῖς γένος τι (? [Γ]αιοδάται Schmidt) geflossen ist, hatten den Buchstaben verschrieben. Es heisst nämlich bei der Septerion-Beschreibung Plut. de oracul. def. 15 .. ἔφοδος, ἧ (so allgemein statt hss. μῆ) αἰόλα δὲ τὸν ἀμφιβαλῆ κόρον ἡμένας δασιὸν ἄγουσι; die Conjecturen Αιολίαι, Ἀλευάδαι, Αιολάδαι, Αιολαῖδαι, αἱ Ὀλεῖαι, αἱ Θυιάδες zählt A. Mommsen, Delphica p. 208 not. 3 auf; — jetzt wird klar, dass ΑΛΕΥΑΔΑΙ dem ΑΒΥΑΔΑΙ am nächsten kam, und dass auch Plutarchs ΑΙΟΛΑΔΕ ursprünglich ΑΒΥΑΔΑΙ gewesen ist (vgl.:

ΑΙΟΛΑΔΕ ΑΒΥΑΔΑΙ), wobei zuerst das Anfangs-Α ausfiel und dann die Corruptel immer schlimmer ward, bis Hesych schliesslich auch das ihm nicht zum Namen gehörig scheinende Schluss-ΔΕ fortliess. — Also die Nachkommen der alten λαβυάδαι, die schon auf der ältesten echt delphischen Inschrift (W-F 480, V. Jhd.) vorkommen, haben auch noch zu Plutarchs Zeiten, also nach mehr als einem halben Jahrtausend beim Septerionfest den den Gott darstellenden Jüngling mit brennenden Fackeln zur ἄλως geleitet.

Beide Urkunden werden in dem soeben zum Druck gegebenen ausführlichen II. Artikel der 'Fasti Delphici' (über die Archontate der Amphictyonen-Decrete des III. Jhdts. v. Chr.) als der vorletzten Gruppe (E) der Amphictyonendecrete, d. h. wahrscheinlich dem Beginn des letzten Viertels des III. Jhdts. angehörig nachgewiesen werden¹. Die zeitlichen Grenzen der ersteren (W-F 2) liegen mit Sicherheit zwischen 230 und 210 v. Chr. Es ist zweifellos, dass unser Antandros an allen drei Stellen ein und dieselbe Person ist, die im letzten Drittel des III. Jhdts. fungirt hat.

Ἐρασίππος kam bisher nur als Philokrates-Sohn in dem Stemma der 'Euangelos-Melission-Megartas'-Familie vor und zwar in der VI. und VII. Priesterzeit², steht also mit unserem Buleuten in keinerlei Verbindung. Dagegen wird jetzt klar, dass in dem auf den Fragmenten der dreiseitigen Basis der Messenier und Naupaktier zu Delphi erhaltenen Proxeniodecret nr. 26 (unedirt) der in Z. 4 stehende Buleutenname ..ΑΣΙΠΠΟΥΑΝ:.. ohne jeden Zweifel zu Ἐρασίππου zu ergänzen und in ihm unser Erasippus zu erkennen ist. Die betreffende Inschrift war von mir mangels identificirbarer Personennamen mit Sicherheit wenigstens den Jahren 240—200 v. Chr. zugewiesen³.

Auch Εὐαρχίδαξ ist in Person nicht wieder überliefert, dagegen war er uns bereits durch seine Tochter Στραταγίς Εὐαρχίδαξ Mitfreilasserin mit ihrem Mann Εὐδαμίδαξ Σωκράτεος im J. 168 (W-F 172) bekannt. Seine Lebenszeit füllte darnach die zweite Hälfte, seine Funktionszeit als Beamter das letzte Viertel des III. Jhdts.⁴.

¹ Jetzt publicirt in dem 8. Hefte von Fleckeis. Jahrb. p. 497 sqq.

² Anekd. 11 (vgl. Le Bas 902) und W-F 21; dann Pr.pt. VIII d. Δάμνος nr. (17) [jetzt als nr. 48 im Bull. d. c. h. XVII p. 366 edirt]. Sein Sohn Ἀπολλόδωρος Ἐρασίππου in der XV. Priesterzeit d. Διονυσίου (nr. 19) [jetzt als nr. 87 im Bull. XVII. p. 386].

³ Das Genauere wird der demnächstige Abdruck der schon seit einer Reihe von Jahren abgeschlossenen Abhandlung über die Messenier- und Naupaktier-Basis bringen. Ein anderer ..άσιππος ist vor 170 v. Chr. in Delphi überhaupt nicht bekannt. Ob in der angeführten Inschrift nun Ἐρασίππου, Ἀν[τάνδρου] zu ergänzen und sie in unser Damochares-Archontat zu verweisen ist, bleibt vor der Hand zweifelhaft. Die Spuren der Buchstaben auf dem Abklatsch vor ..ΑΣΙΠΠΟΥ sind dem wenig günstig.

⁴ Indess darf ich nicht verhehlen, dass der Name eines Delphiers Εὐαρχίδαξ grossen Bedenken unterliegt; ausserhalb des Stemmas der

Nicht so klar lag die Identificirung des neuen Archont Damochares. Zu ihrer Ermittlung musste das umfangreich Gesamtstemma der Damochares-Kalleidas-Eukleidas-Familie an gestellt werden, das im Anhang beigelegt ist und erkennen lässt dass Δαμοχάρης II. [Καλλείδα] etwa von 245—210 v. Chr. a Beamter fungirt haben muss.

Als Abfassungszeit des 'Paeon' ergibt sich aus all dem mit Sicherheit der Zeitraum von 235—210 v. Chr. wahrscheinlich hat das Archontat des Damochares zwischen d Jahren 230—220 gelegen. Eine noch genauere Datirung wi der II. Artikel der Fasti Delphici bringen.

Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, dass in Griechenland solche Proxeniedecrete für Dichter und Dichterinnen das äusserst zahlreich gewesen sind. Dem Charakter der Epigone zeit entsprechend, in der jede wahre, nur aus sich schaffen Dichtkunst erloschen war, bemühten sich Poeten dritten und vie ten Ranges durch zielbewusstes 'Ansingen' von bestimmten Städt und Völkern äussere Ehren und Belohnungen für sich zu ern ohen. Die beste Illustration solchen Treibens enthalten die beid

Phainis-Eucharidas-Familie, in welchem der Name Εὐχαρίδας bis 30 mal bezeugt ist, kommen nur an den zwei oben angeführten Stell angebliche Εὐαρχίδας vor. Bei W-F 172 kann ich für diese letzte Form als auf dem Stein stehend bürgen (EY*APXIDΔA), — in d Paeon aber wäre vielleicht ein Lesefehler des Abschreibers anzunehm wenn nicht anscheinend der ganze Text vorzüglich klar eingehau wäre (?). Wie dem auch sein mag, — ein Vorkommen von zwei Εὐc χίδας-Stellen neben 30 Εὐχαρίδας lässt mich persönlich nicht daran zw feln, dass erstere verschrieben sind, wenn auch durch den Steinmetz selbst, der z. B. in dem Paeon sich zahlreicher anderer Versehen schü dig gemacht hat. Hinzukommt, dass sowohl der angebliche Εὐαρχίδ dem bekannten Εὐχαρίδας zeitlich genau parallel steht, wie auch d seine Tochter Stratagis den Eucharidas-Söhnen coetan ist, beide si also auf das passendste dem Phainis-Eucharidas-Stemma einfügen.

¹ Die Buchstabenformen, kleine ϕ θ ω , dann Ξ , ξ und vielec auch Φ entsprechen durchaus jener Zeit; dagegen möchte ich d durchgehend mit beiderseits übergreifenden Querbalken gedruckte nicht für ganz richtig wiedergegeben halten. Wenn diese Form au in Delphi schon im III. Jhd. vereinzelt hier und da sich findet, ja einigen Texten schon häufiger begegnet, so ist es doch damals me Sache des Zufalls, ob Π , Γ oder Γ entsteht. Eine regelmässig durc geführte Schreibung mit Γ zeigt unter allen bisher bekannten delp schen Inschriften vor 200 v. Chr. keine einzige.

von Stephani, Reise durch Nordgriechenland p. 41 nr. 16 und nr. 17 aus Lamia mitgetheilten Decrete¹, in deren erstem eine Lokalgrösse, ein epischer Dichter aus Hypata, — im zweiten eine Dichterin aus Smyrna ihre epischen Produkte der Volksversammlung vorweisen und dafür die Proxenie erhalten. Beide Texte stammen genau aus unserer Zeit, d. h. dem letzten Viertel des III. Jhdts.² Ein wenig älter (erste Hälfte des III. Jhdts.) ist das Proxenedecret von Delos für poetische Leistungen auf dem Gebiete der einschlägigen Mythologie, das Homolle im Bull. IV p. 345 veröffentlichte, etwas jünger (II. Jhd.) die Stele der Kretter in Delos für ein ἐγκώμιον auf Knossos ebenda p. 352³.

Die wichtigste Parallele aber bildet das Beispiel des *Nikander von Kolophon*, der — wohl für seine Αἰτωλικά — ebenfalls genau in unserer Zeit die delphische Proxenie erhielt. Sein Proxenedecret befindet sich auf der nördl. Seitenwand der

¹ Jetzt zugänglicher bei Collitz, GDI. nr. 1441 und nr. 1440. Die betr. Stellen lauten: [ἐπειδὴ Πολ?][τας Πολ?τα Ὑπατατο[ς ποιητὰς ἐπ]είων παραγενομένο[ς ἐν τὰν] πόλιν δεξίεις ἐποίησα[το ἐν αἴ]ς τὰς πόλιος ἀξίως ἐπεμνάσ[θη], εἶναι αὐτὸν πρόξενον κτλ. Die zweite mit der Ueberschrift 'τῶν Αἰτωλῶν' und der Präscribirung des aitolischen Strategen ist noch ausführlicher: [ἐπειδὴ] . . . σγανα Ἀμύντα Ζμυρναία ἀπ' Ἰω[νίας] ποιήτρια ἐπέων παραγενομένη[α ἐ]ν τ[ὰ]μ πόλιν πλειονας ἐπι-δεξίεις ἐποίησατο τ[ῶν] ἰδιω[μ] ποιημάτων, ἐν οἷς περὶ τε τοῦ ἔθνεο[ς] τῶν Αἰτωλῶ[ν] καὶ τ[ῶ]μ προγόνων τοῦ δάμου ἀξίως ἐπεμνάσθη με[τὰ] πάσας προθυμ[ίας τὰ]ν ἀπόδειξι[ν] ποιούμενα, εἰμ[ε]ν αὐτὰμ πρόξ[ε]νον κτλ.

² Der malische Stratege Φίλιππος Δεξικράτεος Λαμίου in nr. 1441 kehrt als Hieromnemon der Aetoler wieder in CIG. 1689; dieser Text gehört in die Gruppe F der Amphictyonendekrete, d. h. in die letzten beiden Decennien des III. Jhdts., s. o. S. 579; der aitolische Strateg Γν . . . in n. 1440 kommt in der Liste der Strategen des ätol. Bundes, die mir von 206—169 v. Chr. lückenlos vorliegt, nicht vor, fungirte also ebenfalls vorher und sogar wahrscheinlich noch einige Zeit vor 211 v. Chr. (Skopas II. Strategie).

³ a. a. O. p. 345 ἐπειδὴ Δημοστέλης Αἰσχύ[λου] Ἄνδριος, ποιητὴς ὢν, πεπραγμένα περὶ τε τὸ ἱερόν καὶ τὴν πόλιν τὴν Δηλίων καὶ τοὺς μύθους τοὺς ἐπιχωρίους γέγραφε κτλ. Der Wortlaut des zweiten (p. 352sq.) ist zu umfangreich um hier wiedergegeben zu werden. Ausserdem enthalten die von Homolle a. a. O. citirten Texte Le Bas Asie 81 und 82 andere interessante Details, wie die nicht selbst dichtenden 'Spieler und Sänger zur Kithara' den Dichtern ins Handwerk pfuschen und Compilationen aus Dichter- und Geschichts-Werken zum Lobe der betreffenden Stadt zusammenstellen: der Lohn ist auch hier die Proxenie.

Basis H vor der Stoa der Athener und ist von Haussoullier im Bull. VI p. 217 nr. 50 publicirt. Es gehört aber nicht, wie dort angenommen, in die Zeit Attalus III (137—133 v. Chr.), sondern in die Attalus I des Γαλατονίκης, ist also fast 100 Jahre älter, da der eponyme Arokont Νικόδαμος nach Schrift, Buleuten-Zahl (6) und -Namen fraglos im letzten Drittel des III. Jhdts. fungirt hat¹. Während wir nun in all' diesen Fällen nur die Thatsache der erfolgten Belohnung kennen, nicht aber die belohnten Gedichte selbst², weil deren Umfang als Epen eben eine Verewigung auf Stein ausschloss, — sind wir jetzt bei dem Dichter des sogenannten Paeon, dem Lyriker Aristonoos Nikosthenis f. aus Korinth in der glücklichen Lage, das der Proxenieverleihung gewürdigte opus (ὕμνος) in fest datirbarem, unzweifelhaftem Original zu besitzen. Es ist durch H. Weil in dem küsseren, eleganten Fluss und der inneren Gehaltlosigkeit der leicht hingeworfenen Glykoneischen Strophen hinreichend charakterisirt worden, und giebt ein interessantes Beispiel von der Beschaffenheit der griechischen Vorbilder, nach deren einem etwa anderthalb Jahrhunderte später das Catull'sche 'Dianae sumus in fide' gedichtet sein mag (vgl. auch das sehr ähnliche Metrum des Epithalamium n. LXI), obgleich dies wohl bei Niemand für einen wirklichen 'Hymnus' auf Diana gegolten hat.

II.

Ungleich wichtiger sind die Fragmente der mit Notirung versehenen, in Paeonen gedichteten 'Hymnen' auf Apollo, von denen der eine Theil mit Vocal-, der andere mit sogenannten 'Instrumental'-Noten über jeder Textzeile versehen ist. Von beiden Arten sind je zwei grosse Stücke (A u. B, und C u. D) nebst einer Anzahl kleinerer Fragmente erhalten. Die Texte von A, B, D sind in vorzüglichen, mechanisch hergestellten Abbil-

¹ Es verdient dies darum ausdrücklich hervorgehoben zu werden, weil jene Datirung aus dem Bull. VI p. 217 auch anderwärts Eingang gefunden hat (Dittenb. Syll. n. 313 not. 1), und zu weiterer unrichtiger Ansetzung anderer Texte führen musste. Die Entstehung des Suidasirrhums über Nikanders Zeit wird in einem besonderen Artikel an anderer Stelle erörtert werden.

² Auch aus Nikanders Fragmenten ist, da die Alexipharmaca und Theriaca natürlich nicht in Betracht kommen, keine Vorstellung vom dem Werth seiner Αἰτωλικὰ oder ähnlicher epischer Leistungen zu gewinnen.

dungen (Heliogravuren) auf Taf. XXI, XXIb, XXII veröffentlicht, und zwar sind, wie der Angenehm lehrt, bei A und B die unausgefüllten Abklatsche, bei D der Stein selbst photographirt und die Platten dann weiter heliographisch behandelt worden. Block C und die kleineren Fragmente wurden dagegen anscheinend nach ausgefüllten Abklatschen photographirt und dann, entweder durch Zinkographie oder Holzschnitt vervielfältigt, dem Texte der Abhandlung selbst einverleibt.

Diese ungemein getreue, höchst dankenswerthe Reproductionsmethode ersetzt bei der verhältnissmässig guten Erhaltung der Oberfläche fast völlig die Originale und gestattet auch denjenigen Fachgenossen, welche die Steine nicht gesehen haben, sich selbständig an der Untersuchung zu betheiligen. Es ist diese Möglichkeit um so freudiger zu begrüssen, als die vom Fundort weit entfernten Herausgeber nicht in der Lage gewesen sind, Mittheilungen zu machen über das Alter oder den Charakter der Handschrift, das Material der Steine, über etwaige Zugehörigkeit derselben zu Anathemen, Denkmalen oder Stelen, oder über den Maasstab, in dem die Abbildungen hergestellt sind u. s. f., und auch über die Maasse der Blöcke selbst nur 5 Angaben haben beifügen können. Die Steine selbst geben nun darüber folgende Auskunft:

Während man auf Grund des auf Block A, Z. 9 sich findenden δὲ Γαλαταῶν ἄρης als Zeit der Dichtung und Einmesselung des Haupthymnus die Jahre bald nach dem Brenneinfall 278 v. Chr. annahm (Bull. XVII p. 571), lehrt das Facsimile der Texte A und B mit einer jeden Zweifel ausschliessenden Gewissheit, dass dieselben erst 70—100 Jahre später eingehauen worden sind. Wir finden die charakteristische Schreibweise der Jahre 200—180 v. Chr. (für Delphi) hier bereits in voller Ausbildung; sie unterscheidet sich bekanntlich von der früheren dadurch, dass, sei es durch andere Handhabung des alten, sei es durch Einführung eines neuen Meissels die bisherigen Elemente der Schriftzeichen, die geraden Linien, überall durch Keile \blacktriangle ersetzt werden, also die Enden der Buchstaben hasten nicht mehr glatt, sondern verdickt, keilförmig auslaufen und dass bei M, N, Π oder Π, Σ diese Keile beim Zusammentreffen mit den spitzen Anfängen der anderen Elemente über diese übergreifen, während vorläufig noch jede Hinzufügung wirklicher Apices fehlt. Hand in Hand damit geht eine auffällige Verringerung der Höhe der Buchstaben, die um 150 v. Chr. einigemal bis auf $4\frac{1}{2}$ mm (bei Stein-

schrift!) sinkt, sich aber meist in den Grenzen von 6—7—8 mm hält, während im dritten Jhdt. kleinere Schrift als 9—10 mm nur ganz ausnahmsweise zu finden ist. Das erste Auftreten dieser neuen Schreibart beginnt, sich in schwachen Andeutungen im letzten Viertel des III. Jhdts. bemerkbar zu machen, so namentlich in der nicht vor 225 v. Chr. geschriebenen Amphiktyonenurkunde Bull. VII p. 417 nr. II ἁ. Καλλία (Fasti Delphici II p. 535, Gruppe E), erscheint mit Beginn des neuen Jahrhunderts fast in voller Ausbildung (Proxenenliste seit 198 v. Chr.) und erhält sich bei den sorgfältiger¹ eingemeisselten Urkunden fast ohne Variation gegen 70 Jahre lang, da die aus der IX. Priesterzeit stammenden Amphictyonendecrete des Monumentum bilingue (zwischen 135—130 v. Chr.) noch die gleiche, regelmässige, sorgfältige Schrift zeigen, wie der Beginn der Proxenenliste und — unsere Hymnen selbst. Da nun bisher noch keine einzige Inschrift vor dem J. 200 v. Chr. bekannt ist, die diese neue Schreibart durchgeführt aufwies, — so können die Hymnen kaum früher als um 200 v. Chr. angesetzt werden, sind aber ihres eleganten, völlig ausgebildeten Schriftcharakters wegen m. E. etwa den Jahren 185—135 v. Chr. zuzuweisen².

Diese Folgerungen sind zwingender Natur, aber nur dann, wenn die Texte in Delphi selbst und zwar von delphischen Steinmetzen eingehauen worden sind. Attische Steinmetzentechnik war stets, wie dem übrigen Griechenland, so dem entlegenen Delphi zeitlich weit voraus und hatte jene Schreibweise schon längst im Gebrauch, — und bei dem Fundort der Stücke im Θησαυρός der Athener war die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass hier ein Denkmal attischer Epigraphik vorlag, so wie ja der Hymnus selbst das Werk eines attischen Dichters

¹ Nur von diesen kann bei genaueren epigraphischen Untersuchungen die Rede sein. Dass daneben bisweilen unglaublich flüchtig und lüderlich eingeritzte werthlose Texte von Manumissionen etc. auf der Polygonmauer ganz anderen Schriftcharakter zeigen, ist zuzugeben, aber für obige Darstellung irrelevant.

² In A und B findet sich die späte Form des ϕ schon deutlich markirt, dagegen in C noch die Form ϕ . Auch das Vorkommen des ι adscriptum (nur D Zeile 7 und 13) in Worten, die nicht zu den dem Steinmetzen geläufigsten $\tau\omega\iota$, $\theta\epsilon\omega\iota$, $\nu\theta\iota\omega\iota$, $\kappa\alpha\tau\alpha\delta\omicron\upsilon\lambda\iota\sigma\mu\omega\iota$ oder zu Dativten von Eigennamen in Proxenedekreten gehören, spricht mehr für den Beginn des obigen Zeitraums als für dessen Ausgang. Die Form des Alpha ist natürlich überall A.

rar. Es galt daher zunächst, die Materialfrage zu entscheiden: hand der Hymnus auf dem weissgrauen delphischen Kalkstein (H. Eliasstein) oder auf Marmor? Obwohl die Bruch- und Schattspartien des Blockes D in der heliographischen Reproduktion durch Zuhilfenahme des den Originaleindruck stets beeinträchtigenden Stichelns verstärkt worden sind und sich so nicht feststellen liess, wieviel von der augenfälligen Scharfkantigkeit und Härte der Bruchstellen von dieser künstlichen Nachhilfe herrühre, so ist doch bei der Schärfe der Abklatsche und der Zeichen in A und B kaum zweifelhaft, dass das Material in der That Marmor ist¹.

Ganz unaufgeklärt blieb aber die eigentliche Provenienz resp. Zugehörigkeit dieser Marmorblöcke, von denen nur gesagt rar, dass ihre Dicke 0,49, die Höhe von A 'de 0,38', von B 0,38, von D 0,43 und die Breite von B 0,41 betrug. Die Herausgeber haben geglaubt, dass die Unterkante von A oben unmittelbar an die Oberkante von B gesetzt werden müsse, weil eine kleine Strecke (1 cm auf der Abbildung) beider Conturen aneinander zu passen schien, haben aber, abgesehen von der Theilung der Fragmente in solche mit Vocal- und Instrumentalnoten und nach dem Metrum, weder über deren Zusammengehörigkeit, noch über die Anordnung der anderen Blöcke, noch über die Beschaffenheit des ganzen Denkmals oder Baues Erörterungen angestellt, da sie mit Recht ihr Hauptaugenmerk auf Ergänzung und Erklärung des Inhaltes und der Notenschrift der grösseren Stücke gerichtet hatten. Nun ergibt aber eine eingehende Betrachtung, dass in A Oberkante, Rest der Ueberschrift mit dem Ethnicon des Dichters Ἀθηναῖος (so nach H. Weil) und darunter ein Inschriftenanfang erhalten sind, in B Reste der Oberkante, sowie der rechten und linken Seitenkanten vorhanden und auch unten die Notenschrift vielleicht vollständig ist, dass in C Oberkante und linke Seitenkante, in D Steinoberkante und letzte Zeile (darunter beginnt eine spät-attische Inschrift), in Frgm. 1 rechts freier Raum und unten eine letzte Zeile (darunter 'vacat'), in Frgm. 7 Oberkante, in Frgm. 8 rechts freier Raum, — vor allem aber in Frgm. 12 rechts freier Raum, in der Mitte Abschluss oder viel-

¹ Allerdings spricht der zweite Herausgeber Th. Reinach einmal p. 605 von 'perpétuer sur le marbre l'accompagnement de morceaux de chant', — indess brauchte dies nur ein ungenauer Ausdruck für 'Stein' selbst zu sein.

mehr eine letzte Zeile des mit Vocalnoten versehenen Hymnus vorhanden ist, die aber mitten im Wort abbricht, während unmittelbar in der Zeile darauf mit grösseren und stärkeren Buchstaben die ersten Zeilen eines mit Instrumentalnoten bezeichneten Hymnus folgen (rechts dito freier Raum) — dass also zweifellos jeder der Hymnen in neben einander stehenden, meist gleich langen Columnen geschrieben worden sein muss.

Es lässt sich diese Vertheilung in Columnen sogar striete beweisen. Vorbedingung dafür ist die Ermittlung des Maassstabes, in welchem die Abbildungen hergestellt sind. Bei B wird die Höhe \times Breite auf $0,38 \times 0,41$ angegeben, die der Hologravure beträgt $0,114 \times 0,123$; beide Maasse ergeben genau als Maassstab $1:3,8333..$ und darnach eine Buchstabenhöhe von etwa $0,0066..$ Der Steinmetz ging nun in der Weise vor, dass er wie gewöhnlich sämtliche Linien in diesem Abstände ($0,0066$) unter einander vorriss (sie sind deutlich auf den Abbildungen zu erkennen), aber nun statt des gewöhnlichen eines Zeilenzwischenraumes in Rücksicht auf die Noten deren zwei liess, in deren unterem die Notirung gesetzt wurde; diese stösst infolge dessen vielfach mit der Oberkante der darunter stehenden Buchstaben zusammen. Naturgemäss fallen die Zeilenabstände nicht stets ganz gleichmässig aus; auf der Abbildung (B) betragen sie jedoch nicht nur im Einzelnen fast genau 2 mm, sondern auch für die 14 Zeilen von Oberkante 5 bis Unterkante 18 zusammen $79,5$ mm, zeigen also auf 80 mm nur eine Differenz von $\frac{1}{2}$ mm, während sie in den ersten 4 Zeilen etwas unregelmässiger¹, d. h. enger sind. Genau diese gleichen Abweichungen zeigen nun die Zeilenabstände auf Block A, so dass sich als unumstösslich sicher herausstellt, dass der Steinmetz beide Columnen auf einmal liniirt hatte, d. h. dass die Linien von A in genau denselben Abständen durch B hindurchgezogen worden sind².

¹ Es reducirt sich infolge dessen die durchschnittliche Buchstabenhöhe in B etwas. Von B 1 Unterkante bis Z. 18 Unterkante sind auf dem Facsimile 99 mm, also 17 dreifache Zeilenintervalle; das ergibt ($\frac{99}{17} \cdot \frac{10}{8} \cdot \frac{1}{3}$) für jeden einfachen Zeilenabstand und die Buchstabenhöhe durchschnittlich $0,00647$, also fast genau $6\frac{1}{2}$ mm.

² Es ist Jedem leicht, die Richtigkeit durch ein sehr einfaches mechanisches Verfahren nachzuprüfen; markirt man auf einem Papppapierstreifen genau die Zeilenlinien (Ober- u. Unterkanten von B) unten

Hieraus folgt weiter, dass die Zeilenzahl aller Columnen des ersten Hymnus wenigstens 18 betrug, dass also auf A nicht eine Zeile (so H. Weil), sondern wenigstens noch 2 Zeilen verloren weggebrochen sind¹, da die Ueberschrift als Z. 1 nicht zum Text gehört hat und nicht gezählt werden darf, dass, da der Rest der Z. 1 in B jetzt bestossene Rand genau so breit ist, wie der in A über Z. 2 bis zur Kante gut erhaltene, — auch in B noch vor der jetzigen Z. 1 eine Ueberschrift gestanden haben würde, also die Gründe, die H. Weil anfangs bestimmten, Block B gegen der Musenanrufung) als Anfang des Hymnus ansehen zu lassen, wieder in Geltung treten können, — und dass man dann in B Z. 1a den Namen und das Patronymikon des Dichters voraussetzen hätte, deren Abschluss mit Ἄθηναίος wir in A Z. 1 lesen.

War aber nun so die Thatsache eines über viele Blöcke vertheilten, in Columnen geschriebenen Textes mehrerer Hymnen sichergestellt, so war für den, der an die ebenfalls über die Quadern der Tempelwand in bisher 7 nachgewiesenen Columnen vertheilte Amphictyonendecrete des Monumentum bilingue dachte und die ungeheure Dicke von 0,49 unserer Stücke in Betracht zog, der Analogieschluss naheliegend: dass auch diese Blöcke einer Wand d. h. zur Wand des Thesaurus der Athener gehören müssen. Aber waren diese von Marmor? oder waren sie überhaupt beschrieben? Beide Fragen konnten mit Recht stutzig machen, lösten sich aber überraschend schnell, als am Schluss des Bandes (Bull. XVII p. 612 sq.) eine kurze Beschreibung der Entdeckung des Thesaurus gegeben und dabei die Thatsache mitgeteilt wurde, dass die Wände von oben bis unten mit Inschriften

von Z. 18 beginnend — und verschiebt nach Vollendung der Marken des Streifen nachher um 5—6 Zeilen nach oben, so wird man sehen, dass die Intercolumnien der ersten Zeilen (1—4) nicht mehr stimmen; dass man denselben Streifen nun auf A (wobei die Ueberschriftzeile Ἄθηναίος nicht gerechnet werden darf, weil sie auf dem bei B besetzten Theil stand), so sieht man, dass hier dasselbe Spiel sich wiederholt, dass Zeile 2—17 genau durch die Marken von B 1—16 gezeichnet werden, — aber bei Verschiebung des Streifens nach oben dieselben Verschiedenheiten wie bei B sich ergeben.

¹ Das mit 0,38 für A mitgetheilte Höhenmaass ist also nur näherungsweise angegeben worden und beträgt nach dem Facsimile (7 × 3,33..) vielmehr in Wirklichkeit 0,3566..

ten bedeckt sind¹ — und sich auch im Nachtrag des vorletzten Heftes (p. 217) die Notiz fand, dass dessen 'soubassements en marbre pentélique' seien. — Auf Grund dieser eruirten Thatsache liesse sich nun ein erfolgreicherer Reconstructionsversuch der ganzen Hymnen unternehmen, insofern jetzt auch die Fragmente in die verschiedenen Columnen eingereiht werden können und man im Stande ist, die ungefähre Zahl der letzteren und damit den Umfang der Hymnen annähernd zu überblicken. Noch sind aber nach den Angaben auf S. 612 die längs der Südwand des Schatzhauses lagernden Erdmassen wegen der dort vorbeiführenden Geleise der Transporteisenbahn nicht untersucht; da sich die Ausgrabenden dort ebenfalls reiche Funde versprechen, erscheint es rätlich, erst die Vollendung dieser Arbeiten abzuwarten, die wahrscheinlich einen Zuwachs an neuen Hymnenfragmenten bringen werden. Ich beschränke mich daher für jetzt nur auf folgende Bemerkungen:

Erster Hymnus.

Zu ihm gehörten die Hauptbruchstücke A und B, die in Paeonen verfasst und mit Vocalnoten versehen sind. Aus Abbildung B lässt sich schliessen, dass die Steine dieser Quaderlage 0,41 breit waren und jeder eine fast ebenso breite Columne enthielt. Da die Herausgeber von einem 'Fragment' sprechen und nur die Ober- und Seitenkanten als erhalten angegeben scheinen sie die Unterkante als nicht vorhanden, die ursprüngliche Höhe der Steine also als unbestimmbar zu betrachten. Ob schon nun deutlich unter Z. 18 noch ein einfaches Zeilenintervall vorliniirt erscheint, so muss doch die untere linke Ecke des Facsimile in B bei Jedem den Eindruck hervorrufen, als habe hier (und dann später noch einmal rechts) die Quader ihr Ende gehabt, jene Zeile sei also, wie so häufig, am unteren Rande 'zu viel' vorgerissen. Die Höhe dieser Quaderlage hätte dann also genau so viel wie B, d. h. 0,88 betragen.

Eine unerwartete Bestätigung dieser Ansicht ergab folgende Erwägung. Da nach den Worten Homolle's auf p. 613 an den Wänden des Schatzhauses auch gefunden wurden: 'Catalogues de

¹ Dabei werden die 'dort' gefundenen Texte classificirt, darunter auch unsere Hymnen; man konnte sie daher als vielleicht auf den Wänden befindlich vermuthen, — sie konnten aber gerade so gut nur 'im Thesaurus' gefunden sein.

mnages envoyés d'Athènes à Delphes pour la célébration des
ies (éphèbes, prêtres, théores, pythastes etc.), — très impor-
pour l'étude des γένη attiques et de fêtes de Delphes', so
für Jeden klar, dass die kürzlich von Nikitsky im Hermes
3) S. 619 ff. aus dem Museum zu Delphi mitgetheilte 'Ur-
e zur attischen Genealogie' zu jenen Texten von der The-
swand gehöre. Denn auch sie ist in Columnen geschrieben
auch auf zwei Steinen, ihre Maasse aber werden bei theil-
erhaltener Ober- und Unterkante ebenfalls mit 0,88
und 0,48 Dicke angegeben. Zu derselben Quaderlage haben
also auch unsere Blöcke A und B gehört, da jetzt über-
t Lagen von 0,88 Höhe für die Schatzhauswand feststehen.
Die Zeilenzahl der Columnen dieses Hymnus betrug also in
That 18, ausser einer etwa darüber stehenden Ueberschriftzeile.
weiteren¹ Fragmenten lassen sich mit Sicherheit hierher-
in²:

Fragment 1 stand am Schluss einer Columne (unten freier
m) und entspricht in Buchstabengrösse und Intercolumnien-
e genau B. 17—18; es gehört also sicher zum gleichen
mus wie A und B, wahrscheinlich an den Schluss von A.

Fragment 2. Seine Zeile 1 muss nach Ausweis der drei
nbreiten weder zu Z. 1—4, noch zu Z. 9, 10, 15, wohl aber
—8, oder 11—14, oder 16 von A gehören.

Fragment 3. Seine Zeile 1 ff. passt nur zu Zeile 10 oder
, oder zu 15 u. 16 ff. von A.

Fragment 12. Obwohl durch das Fehlen der Noten seine
hörigkeit zweifelhaft war, kann nach Ausweis der Zeilen-
en seine Z. 1 ff. nur zu Z. 11 ff. oder 15 ff. von A gehören.

Da nun diese 4 Stücke ihrer Grösse nach alle sehr wohl
gehört haben können, von anderen Blöcken des ersten
mus aber nichts weiter zum Vorschein gekommen ist, so er-
ene es vorläufig nicht allzu gewagt, anzunehmen, dass dieser
mus in der That nur aus zwei Columnen bestanden habe,

¹ Obwohl auch bei Block C und den kleineren Fragmenten kei-
ni Massangabe hinzugefügt ist, ergibt sich doch aus fr. 1—3, dass
lle in dem gleichen Maasstabe reproducirt sein müssen wie A und
leo 1: 3,33 . . .

² Fragm. 1—3 hatte auch Th. Reinach wegen der Uebereinstim-
g im 'ton phrygien chromatique' auf unsern Hymnus bezogen, aber
n andere Stellen gesetzt.

deren erste dann der nach links ansetzende Block B war; während A rechts daneben den Schluss¹ enthielt, und darauf sowohl die textliche wie die musikalische Ergänzung neu zu versuchen, wenn eben nicht neue Funde in Aussicht ständen.

Zweiter Hymnus.

Er war auf einer andern Quaderlage als der vorige geschrieben, die wenigstens eine Höhe von 0,50 hatte; ist in Glykoneen gedichtet und mit den später so genannten² 'Instrumentalnoten' versehen. Das grösste der von ihm bisher zum Vorschein gekommenen Bruchstücke ist Block D (mit erhaltener Oberkante). Sein Facsimile ist, wie sich aus der Höhenangabe 0,43 schliessen lässt, in 1 : 2,756 (also etwas mehr als 1 : 2²/₃) reproduziert, die Breite der erhaltenen Oberfläche beträgt durch 0,2888 (die des ganzen Bruchstückes 0,314); als durchschnittliche Höhe der Zeilenintervalle, d. i. Buchstabenhöhe, ergibt sich 0,0070432, also fast genau 7 mm³.

Wir haben in der heutigen Zeile 13 die Schlusszeile des ganzen Gedichtes vor uns, nicht etwa bloß die einer Columna. Es folgen nämlich auf dem Stein unter Zeile 13 noch 8 dreifache Zeilenintercolumnien mit deutlich linirten Zeilen, welche Z. 14—21 entsprechen⁴. Obwohl nun über Zeile 1 bis zur Oberkante des Steins nicht mehr zwei einzelne Zeilenzwischenräume

¹ Verschweigen aber darf ich nicht, dass fr. 1 unten zwar nicht mehr freien Raum, aber darunter erheblich mehr bestossene Flächen zeigt, als auf B vorhanden war und auf einer nur 0,88 hohen Quader disponibel gewesen sein kann, wenn sie eben so viel Zeilen enthalten haben soll, wie B.

² Da sich in diesem ganzen glykoneischen Hymnus und seinen Fragmenten nicht eine einzige Silbenverdoppelung findet, so scheint es wohl nicht ausgeschlossen, dass hier die 'Instrumentalnoten' in der That für eine Instrumentbegleitung bestimmt waren und nicht für den Gesang.

³ Auf zwölf dreifache Zeilenintercolumnien (von Unterkante von 1 bis Unterkante von 13) kamen 92 mm der Abbildung, auf jedes dreifache Intervall also 7²/₃ mm, in Wirklichkeit ($\times 2,756$) also 21,1396 mm, während beim mechanischen Messen die Höhe dreier Intervalle sich auf fast 20 mm, also die Buchstabenhöhe auf 6,66 mm gestellt hatte.

⁴ Die Intervalle dieser Zeilen sind genau dieselben wie bei 1—13, und zwar nicht bloß im Einzelnen, sondern auf dem ganzen unteren Raume zusammen genommen; der nach unten verschobene markirte Papierstreifen lässt darüber keinen Zweifel.

Platz haben, sondern nur noch gerade Raum zum Darüberklemmen der Noten bliebe, man also daraus folgern könnte, der Anfang des Gedichtes habe auf der Quader darüber gestanden, nicht daneben, — so beweist jetzt diese unten folgende Weiterlinieirung, dass auch diesmal der Steinmetz mehrere Columnnen auf einmal mit denselben Zeilen durchliniirt hatte, das Gedicht also auf der oder den links stehenden Columnnen begonnen haben muss, — sein Schluss aber in die Mitte einer Columnne fiel. Geruume Zeit später hat man dann, an der Unterkante von Z. 15 beginnend (also nach einem freien Raum von 2 alten Vollzeilen), das Namensverzeichnis der Mitglieder, resp. des Vorstandes einer attischen Theorie zu den Pythien (?) aus dem att. Archontat des Euthydomos auf diese freie Stelle geschrieben und zwar so, dass die viel grösseren Buchstaben immer den Raum von zwei alten, kleinen Zeilenintervallen füllen¹. Da sich die Zeilenanfänge dieser späteren Inschrift mit Sicherheit ergänzen lassen², links aber ent-

¹ Zeile I, II, III, IV dieser späten Inschrift beginnen an den Unterkanten von 15, 16, 17, 18, füllen also das oberste ganz freie Inter-columnnium und die Notenzeile über 16, 17, 18, 19; Zeile V dagegen ist enger an IV geschoben und hat etwas kleinere Zeichen, so dass bei V, VI, VII die Zeilenunterkanten von 19, 20, 21 durch die Mitte der heutigen Buchstaben gehen.

- ² I ἐπι| Εὐθυδόμου ἀρχ[οντος·
 II |ε|ρομνήμων Πυθῶν δντ[ων?
 III 'Απ|ολλοφάνης Σφήττιος,
 IV |ε|ρεὺς 'Απόλλωνος
 V Εὐ|κλής Μαραθῶνιος,
 VI ἀρχιθε]ωρός
 VII

Der Herausgeber gibt an, dass der (bisher unbekannt) attische Archont Euthydomos von Homolle 'vers l'an quarante avant notre ère' gesetzt werde. Der einzig in Betracht kommende Εὐθύδομος (. . . . ας Εὐθύδομου CIA. II 450 bald nach der Mitte des II. Jhdts. v. Chr.) kann allerdings nicht gemeint sein, bekannt dagegen ist 'Απολλοφάνης 'Αριστοκλέους Σφήττιος als ἐφηβος in der Ephebeninschrift aus dem Archontat des Agathokles, den Koehler in die Jahre 69—62 v. Chr. setzt (CIA. II 470) und der hier gut passte. Auch der Schriftcharakter dieses späten Verzeichnisses entspräche genau dem Delphischen um die Mitte des I. Jhdts. v. Chr. Dass daraus für den darüber stehenden Hymnus aber natürlich gar nichts folgt, wird nur deshalb hervorgehoben, weil dieser selbst weiterhin für nicht viel älter als d. J. 40 v. Chr. ausgegeben wird (p. 609 n'est guère antérieur à l'an 40), während er doch ebenso alt wie A und B ist und keinesfalls unter 125 v. Chr. herabdatirt werden darf.

weder Quadergrenze oder sicher wenigstens Columnengrenze war, so ergibt sich für unser Gedicht, dass der Beginn seiner Verse etwa um 0,047 (17 mm auf Facsimile) links vom ersten linken erhaltenen A-Schenkel des Wortes APXAN in Z. 13 lag, dass also vor diesem nur 4, höchstens 5 Buchstaben in dieser Zeile zu ergänzen sind.

Zu diesem glykoneischen Gedicht haben nun, wie H. Weil aus dem Metrum ermittelte, ferner die Fragmente 7 und 8 gehört. In Fragment 7 ist oben wohl sicher gerade erhaltene Kante, da der Abstand von Oberkante 1 bis Rand nur ebenso klein ist, wie der oben bei D beschriebene. Es ist darnach möglich, dass Fragment 7 den Anfang oder Schluss unserer Zeilen 1—4 in D bildete. Fragment 8 dagegen enthält, da rechts freier Raum ist, den Schluss von Zeilen und gehört entweder zu D 1—13 oder zu der links daneben stehenden Columnne¹. Ueber die mögliche oder wahrscheinliche Zuertheilung von Fragment 11, 1—2 zu unserem Gedicht s. unten den vierten Hymnus.

Dritter Hymnus.

Auch er ist wie der erste in paeonischem Metrum gedichtet, aber in Gegensatz zu jenem mit den sogen. Instrumentalnoten versehen, obwohl die Verdoppelung einzelner Silben auf diese Composition als unzweifelhaft für den Gesang bestimmt weist. Seinen Hauptrest enthält Block C². Oben und links erhaltene Kante; die aus der Abbildung sich ergebende Höhe \times Breite beträgt $0,19 \times 0,2533$, der Zeilenabstand ist auf 0,00698, die Buchstabenhöhe also durchschnittlich auf fast genau 7 mm zu berechnen³. Dieselbe ist also fast völlig gleich dem Zeilenabstand des vorigen Hymnus (D) und es lässt sich in der That an den noch übrigen nur autotypirten Fragmenten ein Erkennungszeichen, ob sie zu C oder D zu weisen sind, aus der Zeilen-

¹ Nach Ausweis des Inhalts scheinen beide Fragmente aber vielmehr am Anfang des Hymnus ihren Platz gehabt zu haben. Vgl. die Anmerkung 2 unten auf S. 594.

² Er ist von anderer Hand geschrieben als A, B, D wegen der schon oben hervorgehobenen ϕ (einmal auch Φ).

³ Der Abstand von Unterkante Zeile 1 bis Unterkante 8 beträgt 44 mm (in der Abbildung), da er 7 dreifache Zeilenräume umfasst, ergibt sich für jeden $\frac{44}{7}$, also in Wirklichkeit $\frac{44}{7} \cdot \frac{10}{3} = 20,952$ mm, oder auf jedes einzelne Intervall der dreifachen Zeile 6,984 mm.

anz nicht herleiten. Auch hier beträgt der über den Buch-
en von Z. 1 freie, bestossene Rand weniger als zwei Zeilen-
inde, — also sind auch hier die Noten über der obersten
sehr geklemmt gewesen. Da inhaltlich kein Hymnus-An-
beginnt, hat auch hier der erste Theil auf einer linken
hbarcolumnne gestanden.

In den Resten des zweiten (glykoneischen) Hymnus fand
keine einzige Silbenverdoppelung; da Fragment 10 eine solche
eigen scheint (ΩΩΝ vgl. Fragment 1 ΙΑΝΘΩΩΝ) und ande-
rseits 'Instrumentalnoten' hat, wird es mit einiger Sicherheit
dem dritten Hymnus zuzuertheilen sein.

Ob die winzigen Fragmente 5, 6 und 9, die sämtlich In-
strumentalnoten haben, zum zweiten oder dritten Hymnus zu-
geho- ren sind, lässt sich nicht ausmachen, da ihres geringen Um-
fanges wegen das Metrum nicht festzustellen ist.

So bleibt nur noch Fragment 11 übrig, das genauer zu
rechen ist als:

Vierter Hymnus.

Sein einziger Rest ist erhalten auf dem unteren Theile von
Fragment 11. Dieses enthält in Zeile 1 und 2 die letzten Zeilen
der mit 'Instrumentalnoten' versehenen Columnne und zwar die
beiden endenden derselben (rechts freier Raum). Da diese unterste
Spaltenzeile (2) aber mitten im Wort τεχvi- abbricht, folgt,
das Ende des betr. Hymnus auf einer rechten Nachbar-
columnne gestanden hat¹. Falls nun, was äusserst wahrschein-
lich ist, das t in dieser Schlussilbe lange Quantität gehabt hat,
erhalten wir drei lange Silben hinter einander (ροϛ τεχvi-)
damit kein paeonisches Metrum, sondern den Rest eines
Metrum, der ihm hier allein in Betracht kommenden glykoneischen.
Man hätten wir hier den Schluss der ersten Columnne des zwei-
ten Hymnus, also wahrscheinlich die der Zeile 1 von D unmittel-
vorhergehende Gedichtzeile vor uns.

Nun stehen unter Fragment 11, 2 ohne jeden Absatz Zeile
5, welche den Anfang des vierten Hymnus enthalten. Dieser
wieder wie der erste mit Vocalnoten überschrieben und zeigt

¹ Dass es, wie Th. Reinach p. 610 not. meint, 'par une singulière
anomomie de place' den Anfang von Zeile 1 des vierten Hymnus bil-
det, wäre wohl ausgeschlossen, auch dann, wenn letzterer nicht der
erste eingemeisselte wäre.

grössere Buchstaben und andere Handschrift als Fragment 11, 1—2. Wäre er später als diese Columnne eingehauen, so müsste man, — analog Block D — nicht nur erst einen grösseren Absatz (freien Raum) erwarten, sondern es hätte auch für den Schreiber von Fragment 11, 1—2 keinerlei Grund vorgelegen, weshalb er seine Columnne nicht auf diesem Stein unter 11, 2 hätte weiterführen sollen, wenn dort freier Raum gewesen wäre, da eine Steingrenze dort noch nicht vorhanden ist. Es ergibt sich darnach mit ziemlicher Sicherheit, dass dieser vierte Hymnus zeitlich vor der darüber stehenden Columnne eingemeisselt war.

Da nun andererseits A und B ihre Columnnen oben mit einer Quadergrenze beginnen, ferner deren Zeilendistanz und Buchstabenhöhe zu unserm Fragment 11, 3—5 nicht passt, dieses vielmehr die grösseren Maasse von D und C zeigt¹, endlich Th. Reinach in Fragment 11, 3 — durchaus nicht unwahrscheinlich — den Rest einer Ueberschriftzeile zu erkennen glaubt, so blieb vorläufig nichts anderes übrig, als in diesen drei Zeilen in der That den Beginn eines neuen vierten Hymnus zu sehen. Nach dem Ausgrabungsbericht ist die Aussicht vorhanden, dass fast die ganze Anten und ein Theil der Quaderwände des Schatzhauses wieder aufgebaut werden können, — man darf hoffen und wünschen, dass bei solcher Reconstruction die Anordnung und Einmeisselungsfolge der Hymnen, die Unterscheidung ihrer verschiedenen Columnnen, die Vertheilung der einzelnen Blöcke und Fragmente in dieselben sich aus dem Bilde der betr. Wandfläche mit Sicherheit und Anschaulichkeit ergeben möge.

Hat sich nun aber bei den vier Hymnen herausgestellt, dass sie von verschiedener Hand eingehauen, zu verschiedenen Zeiten²

¹ Natürlich ist dieses Resultat, weil nur auf der Messung von drei Zeilen beruhend, nicht absolut sicher.

² Ganz kurz mag wenigstens auf die merkwürdige Uebereinstimmung im Inhalt und Bau der Gedichte hingewiesen werden: die Anrufung an die Musen treffen wir im ersten Hymnus bei B, 1—2, im zweiten bei fr. 8, im dritten bei C, 1sqq. Der Drachenkampf mit dem σύριγμα des sterbenden Thieres steht im ersten bei A, 6ff., im zweiten bei fr. 7, 4; die Galatererwähnung im ersten A, 9 und wahrscheinlich (so H. Weil) im zweiten D 5 (δὲ Γα[λατᾶν]); der δικόρυφος Παρνασσός

auf die Wand gesetzt worden sind, — so genügt diese Thatsache, um die oben offen gelassene Möglichkeit einer Einmeisselung durch attische Steinmetzen jetzt als fast undenkbar zurückzuweisen. Unmöglich können die Athener viermal einen eigenen *lapicida* mitgebracht oder hingesandt haben, und für die Annahme, dass sie das nur einmal (gerade bei A und B) gethan haben sollten, ist jetzt, wo so viele poetisch ganz gleichwerthige Hymnen vorliegen, nicht der geringste Anlass mehr vorhanden.

Das Gesamtergebniss ist nach alledem dahin zusammenzufassen, dass nicht der 'Hymnus' der ältere ist, sondern der 'Paean'; dass dieser um 230—220 v. Chr. (sicher zwischen 235—210 v. Chr.) gedichtet ist, während die vier Hymnen von delphischen Steinmetzen zu verschiedenen Zeiten, frühestens um oder nach 200, wahrscheinlich aber erst innerhalb der etwa 50 Jahre von 185—135 v. Chr. auf den Marmorwänden des Theaurus der Athener eingemeisselt worden sind.

Anhang.

Das Stemma der Damochares-Kalleidas-Eukleidas-Familie.

Zur Ermittlung des Lebensalters, bez. des Geburtsjahres der Angehörigen des auf umstehender Tafel mitgetheilten Stammbaumes lässt sich unter Berufung auf die diesbezüglichen, in den 'Fasti Delphici' I p. 562 f. (Fleckeisens Jahrb. 1889) dargelegten Grundzüge solcher Stemma-Reconstruction Folgendes feststellen: da *Εὐκλείδης* I *Καλλείδης* schon im Jahre 194 v. Chr. Buleut war, fällt sein Geburtsjahr wenigstens 30 Jahre vorher; da er noch bis zum Schluss der VI. Prieserzeit (etwa 150—140 v. Chr.)

im ersten bei B 6, im dritten bei C 3 u. s. f.; der Parallelismus würde, wenn die Hymnen vollständig erhalten wären, noch überraschender wirken und ebenfalls zur Ordnung der Fragmente benutzt werden können. Auch mit dem 'Paean' berührten sich sprachlich und sachlich eine Anzahl unserer Stellen, — so dass man sieht, wie stereotyp die poetische Kunst geworden war, und dass ähnlich wie damals in der Plastik das Typische der Statuen eines einzelnen Gottes feststand und diese nur in Attributen, Stellung, Gruppierung variirten, so auch in der Dichtkunst der 'eiserne Bestand' der demselben Gott zu widmenden Dichtungen nur wenig nach Zeit, Gelegenheit und Begabung umgemodelt, überall als Kern und Grundlage wiederkehrt.

bezeugt ist, also nach seiner ersten Buleutenfunction 55 Jahre gelebt hat, muss er sofort beim Eintreten setzmässigen Alters Buleut geworden sein, — sein Geburtstag fällt also mit Sicherheit um 225 v. Chr.¹ Damit parallel das seines Bruders Damochares III Kalleida f. stehen, wie das Forterben der Hauptnamen Damochares-Kalleidas der ältere war. Da sich andererseits die Geburtsjahre schwistern auch in Delphi in der Regel sehr nahe hin wird er nur 2—3 Jahre älter gewesen sein, seine Geburt also um 227 v. Chr. anzusetzen. Bestätigt wird dies dass er nicht nur 2 Jahre vor seinem Bruder Eukleidas erscheint, sondern auch 3 Jahr früher (197 v. Chr.) als Buleut geworden ist.

Sind aber dieser beiden Brüder Geburtsjahre fixirt, wir damit den Ausgangspunkt für diejenigen aller voran- und nachfolgenden Familienglieder. Da die Delphier sich dem 27—33. Jahre zu verheirathen pflegten, wird des Ires III. Vater Καλλείδας I. Δαμοχάρεος, der bald nach Chr. starb, um 255 v. Chr. geboren sein, ist also etwa 60 Jahr alt geworden. Darnach wäre der in Rede stehende chont Damochares II. etwa zwischen 285—280 v. Chr. geboren, hätte also als Beamter etwa von 250—210 v. Chr. fungiren können. Sein präsumptiver Vater Kalleidas ist nicht bezeugt, da aus dem ersten Drittel des III. Jhdts. keine Texte erhalten sind, war aber — nach dem Geburtsjahre Damochares II. zu urtheilen — etwa um 310 v. Chr. geboren, was Damochares I. Geburt etwa das Jahr 340 v. Chr. ergäbe. Er fungirt als Buleut (zusammen mit den Trägern der alten Namen Melanopos, Kleon, Aischriondas) in unbekanntem Auf einer der in Elateia gefundenen Steinquittungen über die Zahlung der geraubten Tempelgelder durch die Phokier (Frühjahrs- und Herbst-Pylaia 30 Talente, vgl. den *Ac Bull.* XI p. 323 mit Diodor XVI 60). Der betr. Text ist in P. Paris im *Bull. d. c. h.* XI p. 331 bekannt gemacht (in desselben Verfassers Gesamtpublication *Élatée, le temple d'Athéna Cranaia* p. 250 nr. 63) und ist wegen

¹ Dabei kann die Fehlergrenze nur ein Jahr vorwärts (bis 224 v. Chr.) und nur 2—3 Jahre rückwärts (bis 228 v. Chr.) betragen, weil wir sonst für die Lebensdauer auf über 90 Jahre kämen.

1
8
E
be
7.
s.
V.
.

=

1

.

1

1

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40
41
42
43
44
45
46
47
48
49
50
51
52
53
54
55
56
57
58
59
60
61
62
63
64
65
66
67
68
69
70
71
72
73
74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100

erstermal statt der älteren βρυτανεύοντες und mittleren πρῶ-
 ταις auftretenden βουλευόντες der jüngste von allen; da
 andererseits noch sorgfältige στοιχηδόν-Schrift zeigt, darf er
 nicht unter 285 v. Chr. angesetzt werden, ist also etwa den Jah-
 ren 300—285 v. Chr. zuzuweisen¹. Man sieht, wie genau das
 Lebensalter des Damochares I. stimmen würde, der erst seit
 a. 310 v. Chr. das Buleutenamt hat bekleiden dürfen, und wie
 einer dieser Ansätze den anderen stützt.

Zu den einzelnen Personen ist nun Folgendes zu bemerken:

Ξένων Δαμοχάρους. Da gleichzeitig Ξένων Γλαύκου vom
 97—IV. Priesterzeit und Ξ. Φιλοκράτεος von 194—187 v.
 Chr. neben ihm leben und später noch andere Xenon bezeugt
 sind, so ist eine Unterscheidung zwischen all diesen da unmög-
 lich, wo das Patronymikon fehlt. Doch scheint die vor dem
 91 einzig zweifelhafte Stelle (a. 193 v. Chr., Zeuge, Bull. V
 27) noch auf unsern X. bezogen werden zu können. Bald
 darauf wird er, wie sein Bruder Kalleidas gestorben sein. Als
 seine Söhne von ihm kämen zeitlich nur in Betracht Φιλοκρά-
 τος Ξένωνος von 170 v. Chr.—VII. Priesterzeit, — aber dessen
 Vater Ξ. Φιλοκράτεος ist coaetan unserm Damochares-Sohn und
 nicht tiefer herab als dieser, kann also mit ihm nicht in Verbin-
 dung stehen, — und Πειθαγόρας Ξένωνος (a. 190 und a. 187
 v. Chr.); auch dieser kann kein Sohn unseres X. sein, weil ein-
 mal Ξ. Πειθαγόρας sich im J. 169 und oft in IV. Priesterzeit
 bezeugt und demgemäss der vor 200 v. Chr. fungirende Πειθαγόρας
 Stammvater der später in den Namen Xenon-Peithagoras
 weiter laufenden Familie zu gelten hat. Aus dem gleichen Grunde
 können der sonst passende Μνάσων Ξένωνος (von 197—173 v. Chr.
 vier 10 mal vorkommend) nicht zu unserem Stemma gehören,
 der in den Jahren 230—220 v. Chr. als Buleut bezeugte Μνά-
 σων (W-F 456 = Bull. VI p. 403 n. 11, ἀ. Ἡρακλείδα, aus
 Gruppe E der Amphict.-Decrete) sein Grossvater gewesen sein
 könnte, also auch der Enkel in eine Mnason-Xenon-Familie zu setzen
 — Darnach wäre Ξένων Δαμοχάρους kinderlos geblieben.

Die urkundlichen Zeugnisse für die Vertreter der beiden
 Hauptlinien sind nun folgende:

Δαμοχάρης III. Καλλείδα:

— Zeuge a. 201 v. Chr.; W-F 384.

¹ Die ältesten können erst mit dem J. 338 v. Chr. beginnen, vgl.
 die a. a. O. p. 323 sq.

Δαμοχάρης III. Καλλείδα (Forts.):

- Zeuge (gleich davor sein Bruder Εὐκλείδας) a. W.-F 407.
- Buleut a. 197; W.-F 18, 3.
- Zeuge a. 196; W.-F 328; 345.
- — Zeuge¹ a. 195; Bull. V 20.
- Zeuge a. 195; Bull. V 21; W.-F. 330.
- Zeuge a. 194; Bull. V 22; V 23; V 25; W.-F. 313;
- Zeuge a. 193; W.-F. 314.
- Zeuge a. 192; Bull. V 29/30;
- Zeuge (gleich dahinter Εὐκλείδας) a. 191; W.-F. 313;
- — Zeuge (in 348 später Εὐκλείδας) a. 190; W.-F. 341; 315; 317; 348.
- Zeuge (gleich darauf Εὐκλείδας) a. 190; W.-F. 343.
- Zeuge a. 189; W.-F. 360; 405.
- Zeuge a. 188; Bull. V n. 31; n. (87) = Bull. XVII
- — Zeuge (in 401 später Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 188; W.-F. 349; 401; 402.
- Zeuge (in n. (81) später Εὐκλείδας) a. 187; n. (81), (99) = Bull. XVII 11; 12; 6.
- — Zeuge (in n. (93) am Schluss Εὐκλ. Καλλείδα) a. 187; n. (93); = XVII n. 9 u. 10.
- Zeuge a. 186; W.-F. 370; 373; 390.
- Zeuge a. 184; W.-F. 296; n. (86) = XVII n. 15.
- Zeuge (in 303 gleich davor Εὐκλείδας) a. 183; W.-F. 303; 311.
- Zeuge a. 182; W.-F. 372.
- — Bürger a. 182; W.-F. 371.
- — προστάτας a. 181; W.-F. 411.
- — Zeuge (ιδιώται Δαμοχάρης καὶ Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 180; n. (98) = XVII n. 17.
- Zeuge a. 179; W.-F. 242.
- — Zeuge a. 179; W.-F. 251.
- Zeuge a. 178; n. (100) = XVII n. 19.
- — Zeuge (später Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 177; n. (89) = XVII n. 22.

¹ In V n. 20 steht auf dem Steine nicht Δαμοχάρης Καλλείδα, sondern Δ. Καλλείδα.

Δαμοχάρης III. Καλλείδα (Forts.):

Zeuge (erster Zeuge bei seiner freilassenden Tochter) a. 177; W.-F. 202.

Zeuge (in 338 weiter vorn Εὐκλ. Καλλείδα) a. 177; W.-F. 338; 393.

Καλλείδας I. Καλλείδα:

Zeuge (gleich vor seinem Bruder Δαμοχάρης), a. 199; W.-F. 407.

Zeuge a. 195; W.-F. 416.

Buleut a. 194 (s. A. Mommsen, Philol. XXIV (1866), Taf. I).

Zeuge a. 194; n. (97).

Zeuge (gleich hinter Δαμοχάρης) a. 191; W.-F. 320.

Zeuge (gleich hinter Δαμοχάρης) a. 190; W.-F. 343.

Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης) a. 190; W.-F. 348.

— Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης Καλλείδα) a. 188; W.-F. 401.

— Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης Καλλείδα) a. 187; n. (93).

Zeuge (weiter vorn Δαμοχάρης in n. (81)) a. 187; n. (81) und (83).

Buleut a. 186; (s. A. Mommsen a. a. O., Taf. I).

— Zeuge a. 185; W.-F. 285; n. (84).

Zeuge (gleich vor seinem Bruder Δαμοχάρης) a. 183; W.-F. 303.

Zeuge a. 182; W.-F. 382.

— Zeuge a. 182; W.-F. 297; 298.

Zeuge a. 181; n. (101).

— Zeuge (ιδιώται Δαμοχάρης καὶ Εὐκλείδας Καλλείδα) a. 180; n. (98).

— Zeuge (in (102) fehlt das Patronymikon) a. 178; W.-F. 312; dann n. (85); (102).

— Zeuge (später folgt Δαμοχάρης) a. 177; W.-F. 338.

— Zeuge (weiter vorn steht Δαμοχάρης Καλλείδα) a. 177; nr. (89).

— Zeuge a. 175; W.-F. 178.

Zeuge a. 173; W.-F. 65.

— Zeuge a. 173; W.-F. 104.

Zeuge 171; W.-F. 145; 217.

— Zeuge a. 171; W.-F. 141.

Zeuge a. 170; W.-F. 74; 75; 91.

Εὐκλείδης I. Καλλείδα (Forts.):

- — Zeuge a. 170; W.-F. 125.
- — Bürger a. 169; W.-F. 165.
- — Zeuge a. 169; W.-F. 76.
- Zeuge (weiter vorn sein Sohn Καλλείδας Εὐκλείδα) a. 1 €
W.-F. 193.
- Zeuge (gleich davor steht sein Sohn Καλλείδας) a. 1 €
W.-F. 223.
- Zeuge a. 169; W.-F. 144.
- — Zeuge a. 168 (?) ἄ. Κλέωνος; W.-F. 168.
- Zeuge a. 168 (?) ἄ. Κλέωνος; W.-F. 58.
- Zeuge a. 167 (?) ἄ. Ξενεία; W.-F. 88; 102; 118.
- Zeuge (das erste mal steht gleich davor sein Sohn Ξεναγόρας, es folgt ἄ συγγραφὰ παρ' Εὐκλείδαν; in W-F 55 folgt später sein Sohn Τιμόκριτος) Priesterzeit IV ἄ. Ἀνδρονίκου; W-F 54; 55; Ostm. VIII; IX.
- Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Ἄρχωνος τ. Καλλία; W.-F. 215.
- Zeuge (das erste mal folgt gleich sein Sohn Ξεναγόρας) Priesterzeit IV ἄ. Ἄρχωνος τ. Νικοβούλου; W.-F. 210; 218; 221; 225.
- Zeuge (in 69 ist sein Sohn Τιμόκριτος Εὐκλ. Bürger) Priesterzeit IV ἄ. Ἐμμενίδα; W.-F. 69; 73.
- Zeuge (in 67 gleich vor seinem Sohn Τιμόκριτος) Priesterzeit IV ἄ. Εὐαγγέλου; W.-F. 67; 211.
- Bürger und Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Θεοξένου; W.-F. 110.
- — Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Θεοξένου; W.-F. 119; 181.
- Zeuge (in 111 dicht vor seinen Söhnen Τιμόκρ., Ξεναγ. Εὐκλείδα), Priesterzeit IV ἄ. Θεοξένου; W.-F. 111; 186.
- Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Πύρρου; W.-F. 140; 170.
- Zeuge (sein Sohn Τιμόκρ. Εὐκλείδα ist Bürger und Zeuge), Priesterzeit V ἄ. Πατρέα; W.-F. 24.
- — Bürger } Priesterzeit V ἄ. Ἡρως; W.-F. 258.
- — Zeuge } Priesterzeit V ἄ. Ἡρως; W.-F. 258.
- Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Ἀθάμβου; W.-F. 234.
- — Zeuge (später folgt noch ein Εὐκλείδας, also wohl Εὐ. Κάλλωνος), Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 232.
- (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Ἄρχία; Th(iersch) 1.
- — Zeuge (später folgt sein Sohn Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Δαμοστράτου; n. (15).
- Zeuge (weiter vorn steht sein Sohn Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Δαμοστράτου; n. (39).

Εὐκλείδας I. Καλλείδα (Forts.):

- — Zeuge¹ (in An. 10 folgt gleich dahinter sein Sohn Καλλείδας Εὐκλ.), Priesterzeit VI ἄ. Δεξιῶνδα; An. 10; 19.
- (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Δεξιῶνδα; An. 11; W.-F. 261.
- — Zeuge (Bürge ist sein Sohn Καλλείδας Εὐκλ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδόκου; W.-F. 280.
- Zeuge (Bürge ist Καλλείδας Δαμοχάρεος), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδόκου; W.-F. 42.
- Zeuge (in 47 folgt später Καλλείδας, in 291 steht weiter vorn Τιμόκρ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδόκου; W.-F. 47; 291.
- — Zeuge (gleich dahinter sein Sohn Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Εὐκλέος; W.-F. 430.
- — Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Θρασυκλέος; An. 27.
- (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Θρασυκλέος; An. 30.
- Zeuge (gleich davor Τιμόκριτος, Bürge ist Καλλείδας Εὐκλ.), Priesterzeit VI ἄ. Πεισιθέου; An. 4.
- — Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Σωξένου; An. 7.

Εὐκλείδας II. Καλλείδα:

- — Zeuge (weiter vorn sein Onkel Τιμόκριτος), Priesterzeit VII ἄ. Δαμοσθένης; n. (43).
- — Zeuge (Bürge ist der Vater Καλλείδας Εὐκλ.; als Zeuge folgt gleich der Onkel Τιμόκριτος), Priesterzeit VIII ἄ. Κλεοδάμου; n. (78).
- (?) Archont (vgl. Fasti Delph. II Gruppe G n. 5—9) Priesterzeit IX; Wescher monum. bil. p. 56, 64.
- — συνευδοκέων bei Vater, Mutter und Bruder, Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (11).
- — zugleich Bürge, Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (11).
- — Zeuge, Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (70).
- — συνευδοκέων bei Mutter, mit Bruder, Priesterzeit IX ἄ. Κλεῶνδα; W.-F. 353.
- — Zeuge (weiter vorn Τιμόκριτος), Priesterzeit IX ἄ. Ὑβρία; An. 15.
- Zeuge, Priesterzeit X ἄ. Theaterm. (b).

¹ In An. 19 steht auf dem Stein nicht Εὐκλείδας Καλλείδα, sondern nach der besseren Abschrift bei Le Bas 904 Εὐκλείδας Καλλείδα.

Καλλείδας IV. Εὐκλείδα:

- (?) Zeuge a. 174; W.-F. 134.
- — Zeuge a. 172; W.-F. 90.
- — Zeuge (später sein Vater Εὐκλείδας) a. 169; W.-F. 193.
- Zeuge (gleich dahinter sein Vater Εὐκλείδας) a. 169; W.-F. 223.
- (?) Zeuge, Priesterzeit IV ἄ. Μενεστράτου; W.-F. 212.
- (?) Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Πατρέα; W.-F. 23.
- (?) Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Ἀθάμβου; W.-F. 26; 223.
- — Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 236.
- (?) Zeuge, Priesterzeit V ἄ. Φιλοκράτεος; W.-F. 235.
- — Zeuge (gleich davor steht in An. 10 Εὐκλείδας Καλλείδα) Priesterzeit VI ἄ. Δεξιῶνδα; An. 10; 18; W.-F. 194; 356.
- — Bürge (Zeuge ist Εὐκλείδας Καλλ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐδῶρου; W.-F. 280.
- (?) Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Εὐδῶρου; W.-F. 47.
- — Zeuge, Priesterzeit VI ἄ. Εὐχαρίδα; W.-F. 35.
- Zeuge (gleich davor sein Bruder Τιμόκρ.), Priesterzeit VI ἄ. Εὐχαρίδα; W.-F. 36.
- — Bürge (als letzte Zeugen Τιμόκριτος, Εὐκλείδας), Priesterzeit VI ἄ. Πεισιθέου; An. 4.
- Zeuge (einzige Zeugen Καλλείδας, Τιμόκριτος), Priesterzeit VI ἄ. Πεισιθέου; W.-F. 49.
- — Zeuge, Priesterzeit VIII ἄ. Ξενοκρίτου; An. 37°.
- — Zeuge (Καλλείδας καὶ Τιμόκριτος Εὐκλείδα), Priesterzeit VIII ἄ. Δάμωνος; Bull. V 39.
- — Bürge¹ (unter den Zeugen Εὐκλείδας Καλλείδα, Τιμόκριτος), Priesterzeit VIII ἄ. Κλεοδάμου; n. (78).
- — συνευδοκέων (alt) bei seiner Frau Ξενίς Μενεστράτου (alt und Freilasserin) und seinen Söhnen; [Bürge ist Εὐκλείδας Καλλείδα], Priesterzeit IX ἄ. Ἀτεισίδα; n. (11).
- (?) Zeuge, Priesterzeit IX ἄ. Ὑβρία.; n. (44).
- — Zeuge, Priesterzeit IX ἄ. Ὑβρία.; W.-F. 433.

¹ Wenn Couve-Bourguet in ihrer Publikation dieser n. (78) im Bull. XVII p. 369 nr. 52 als Bürgen Καλλί(ας) Εὐκλείδα geben, so beruht das auf einem Lesefehler. Der Stein hat ΚΑΛΛΙΔΑΣ d. i. Καλλ(ε)ίδα; die Schreibung ίδας findet sich in jener Priesterzeit ziemlich häufig.

Die Damochares Linie.

Da ausser den angeführten Stellen nie wieder ein Demos in Delphi vorkommt, so ist sicher, dass sich auch diejenigen, an denen das Patronymikon fehlt, auf unseren Demochares III beziehen, der darnach etwa mit 50 Jahren — also für Iphigier ungewöhnlich früh — bald nach 177 v. Chr. gestorben zu muss.

Der älteste seiner Söhne, der die Namen der Hauptlinie trägt, Καλλείδας III. Δαμοχάρεος ist nun leider an den patronymikonlosen Stellen von seinem gleichaltrigen, homonymen Vetter Κλείδας IV. (Εὐκλείδα) nicht zu unterscheiden; diese sind immer bei beiden Personen aufgeführt worden, aber beidemal die Fragezeichen versehen. Da er mit vollem Namen nur einmal (in VI. Priesterzeit) erscheint, liess sich über sein Geburtsjahr nichts ermitteln, wenn nicht das der jüngeren Geschwisterhaltspunkte genug gewährte. Er muss nämlich um 200 v. Chr. geboren sein, als sein Vater etwa 27 Jahre zählte; denn sein jüngerer Bruder Mantias ist nicht nur von 173 v. Chr. an Zeuge (zu wenigstens 20jähriges Alter nöthig war), sondern bald darauf, im J. 169 Bürge, also selbständig und im Besitz eigenen Vermögens, muss als solcher wenigstens 25—30 Jahre zählen, also er war demnach spätestens um 195 v. Chr. geboren; auch die Geburt seiner Schwester Damokrateia, die bereits im J. 177 v. Chr. vermählt ist und einer Sklavin die Freiheit schenkt, muss nach wenigstens in das Jahr 197 v. Chr. gesetzt werden. Demnach ist Καλλείδας III Δαμοχάρεος gegen 140 v. Chr., also mit 60 Jahre alt und zwar anscheinend kinderlos gestorben. Auch hier sind im Gesamtstemma sämtliche Orte aufgeführt worden, an denen Καλλείδας oder Καλλείδα bisher überhaupt vorkommt.

Μαντίας Δαμοχάρεος. Es ist unmöglich, stets mit Sicherheit zwischen den patronymikonlosen Mantias unseren Damocharesohn herausfinden zu wollen. Zwar kommt Μαντίας Πολύωλου bis zur V., Μ. Κλευδάμου bis zur VII. Priesterzeit mit ihrem Homonymen völlig parallel, — so dass bisweilen ungewiss blieb, war von diesen dreien an jeder der zweifelhaften Stellen gemeint war; von letzteren scheiden zwei von vornherein ab, da dort ziemlich sicher Μ. Κλεοδάμου verstanden werden muss, an zwei anderen steht Μ. unmittelbar neben Εὐκλείδας —

also wohl unser M. als Neffe neben seinem Onkel; die drei letzten bleiben fraglich und sind als solche in den Belegen gekennzeichnet:

Μαντίας Δαμοχάρους:

- (?) Zeuge ('Μαντίας, Φρύνος, Καλλείδας'), a. 174; W.-F. 134.
- — Zeuge a. 173; W.-F. 137; 138.
- [—] Zeuge (doch sicher M. Κλεοδάμου, da dessen Familie freilässt) a. 170; W.-F. 127.
- (?) Zeuge a. 169; W.-F. 166.
- — Zeuge a. 168; W.-F. 106; 133.
- [—] Zeuge (wohl sicher M. Κλεοδάμου, denn als Schlusszeugen Μαντίας, Κλεοδάμος) a. 168; W.-F. 136.
- (?) Zeuge a. 168; W.-F. 172.
- — Zeuge a. 167; W.-F. 195.
- — Bürge a. 167; W.-F. 196.
- — Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Ἀνδρονίκου; W.-F. 50.
- — Zeuge (bei ihm die ὠνά) Priesterzeit IV. ἄ. Ἀρχωνος τ. Καλλ.; W.-F. 53.
- Zeuge ('Μαντίας, Εὐκλείδας'), Priesterzeit IV. ἄ. Ἀρχωνος τ. Νικοβ.; W.-F. 218.
- Zeuge ('Μαντίας, Εὐκλείδας'), Priesterzeit IV. ἄ. Ἐμμενίδα; W.-F. 73.
- — Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Εὐαγγέλου; W.-F. 68.
- — Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Μενεστράτου; W.-F. 213.
- — Bürge (Freil. Ἀστόξενος Διονυσίου, letzter Zeuge Τιμόκριτος), Priesterzeit IV. ἄ. Πύρρου; W.-F. 103.
- (?) Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Ἀμφιστράτου; W.-F. 37.
- — Bürge, Priesterzeit IV. ἄ. Ἀμφιστράτου; W.-F. 52.
- — Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. Ἀθάμβου; W.-F. 44.

Von allen disponiblen Mantias-Söhnen passte hier der Zeit nach kein einziger, da sowohl Ἀβρόμαχος Μαντία (von VIII.—X. Priesterzeit), wie Κλεοδάμος Μαντία in das grosse Mantias-Kleodamos-Stemma gehören, alle anderen aber viel zu früh liegen (vor IV. Priesterzeit). Jene beiden sind nämlich Brüder vgl. n. (13) [jetzt Bull. XVII n. 74]. Also auch Μαντίας Δαμοχάρους ist kinderlos gestorben und zwar gegen 152 v. Chr., nicht ganz 50 Jahre alt.

Was schliesslich des Damochares III. Tochter Δαμοκράτεια betrifft, so geht aus der Fassung von W-F 202 hervor, dass der Καλλείδας Γοργίππου, bei dem die freizulassende Sklavin im Falle vorzeitigen Todes ihrer Herrin noch 6 Jahre hindurch

ren und dem sie jährlich eine halbe Mine Loskaufgeld zahlen hat, sicher der Gatte gewesen sein muss. Ausser dem Namen der Name Γόργυππος nur noch einmal in der VIII. Priesterzeit vor, — bezeichnet dort also zweifellos den Sohn des Gorgyppos; einziger Zeuge ausser ihm ist sein Onkel (Vetter seiner) Τιμόκριτος.

Die Eukleidas-Linie.

Nicht so klar liegt die Sache bei der zweiten Linie wegen Unklarheit des Namens Εὐκλείδας. Abgesehen von mehreren Stellen, die schon die Unterscheidung von Grossvater und Enkel bereitet, sind Schwierigkeiten. Vom J. 191 (resp. 199) an bis zum Ende der IX. Priesterzeit finden wir, wie die Liste zeigt, fast in jedem Jahre Εὐκλείδας bezeugt, — nirgends kommen Lücken vor als höchstens von einem dazwischenliegenden Jahre (vor a. 191 auch von je 2 und 3 Jahren). Texte, in denen die Familie manumittirt, fehlen mit zwei späten Ausnahmen (IX.) gänzlich; es fallen damit alle die grossen Hilfsmittel zur Bestimmung der Verwandtschaft und Identität fort, die in anderen Stammbäumen so häufig den Ausschlag geben; muss der Schnitt durch diese fortlaufende Reihe, der den Theil der Stellen dem Grossvater, den jüngeren dem Enkel im vorliegenden Falle etwas willkürlich ausfallen. Als die Zeugnisse allerdings erst die Zeugnisse aus den etwa 10 Jahren der VI. Priesterzeit (c. 150—140 v. Chr.) gelten, — was vorher liegt, gehört sicher dem Εὐκλείδας I. an. Vermuthet man aber die ganze Reihe der coetanen Geschwister und Verwandten: Καλλιέδας III. Δαμοχάρειος, Μαντίας, Δαμοκράτειος, Εὐκλείδας IV. Εὐκλείδα, Τιμόκριτος, Ξεναγόρας, so erkennt man den Beginn ihres Auftretens überall in derselben Zeit am Ende der III. Priesterzeit (sie schliesst 171 v. Chr.) oder am Anfang der IV. Priesterzeit (sie beginnt 200 v. Chr.), alle waren also um 200 v. Chr., resp. kurz darauf geboren. Das ergibt für die Söhne Γόργυππος, Εὐκλείδας II., Geburtsjahr etwa 170 v. Chr. als Geburtsjahr, also als früheste Zeit als Beamte den Beginn der VII. Priesterzeit (nach 171 v. Chr.). Nun könnten sie allerdings schon früher als aufgetreten sein, indess ist es wenig wahrscheinlich, dass die frühesten möglichen Ansätze wirklich zutreffen sollten; das Wahrscheinliche ist vielmehr immer der spätere Zeitpunkt. Andererseits sind die Eltern des Εὐκλείδας II., nämlich Καλλιέδας IV. Εὐκλείδας und Μενεστράτου in Pr.zt. IX. ἄ. Ἀτεισίδα bereits hoch-

betagt (Καλλείδας ist etwa 70 Jahre alt), da der Sklave bis zu ihrem Tode ausharren soll; ja Καλλείδας IV. ist in Przt. IX. ἃ Κλεώνδα, wo bloss noch seine Frau manumittirt, offenbar schon gestorben, also waren auch die Söhne damals schon gereifte Männer. Es schien nach alledem geboten, vorläufig wenigstens die Stellen aus Przt. VII und VIII dem Enkel, die in Przt. VI aber sämtlich noch dem Grossvater zuzuweisen¹.

Schwieriger ist eine Unterscheidung der gleichzeitigen Homonymen. Zwar kommt Εὐκλείδας Θεοδώρου nur ein einziges mal als Bürge im J. 186 (W.-F. 370) vor, sonst nie wieder; er war darnach eine sehr untergeordnete Persönlichkeit und kann an den patronymiconlosen Stellen ausser Acht bleiben, — aber dafür ist Εὐκλείδας Κάλλωνος um so wichtiger. Seine Belegstellen sind folgende:

- — Zeuge, Priesterzeit V ἃ. Φιλοκράτεος; W.-F. 250.
- Zeuge (weiter vorn Εὐκλείδας Καλλείδα), Priesterzeit V ἃ. Φιλοκράτεος; W.-F. 282.
- — Zeuge, Priesterzeit VI ἃ. Δεξιώνδα; W.-F. 262.
- — Bürge, Priesterzeit VI ἃ. Εὐκλέος; W.-F. 431.
- — Zeuge (gleich darauf Τιμόκριτος), Priesterzeit VIII ἃ. Κλεοδάμου; n. (6).

Wir haben also damit zu rechnen, dass an den etwa 6 fraglichen patronymiconlosen Plätzen in Przt. VI auch Εὐκλείδας Κάλλωνος

¹ Meine persönliche Ueberzeugung geht freilich dahin, dass auch die Stellen aus VII u. VIII noch den Grossvater Εὐκλείδας I meinen, dieser also wenigstens 88 Jahre alt geworden ist (224 bis etwa 136 v. Chr.); sein Leben steht darnach genau parallel dem des berühmten Πραξίας Εὐδόκου (Stemma in den Fasti Delphici I p. 560 ff.), nur dass er um 2 Jahre älter als jener ist und auch um 2 Jahre früher stirbt [Praxias' Tod fällt bald nach des Ξενοκρίτος Archontat; dieses ist später als das des Κλεοδάμου, unter dem resp. gleich nach dem Εὐκλείδας I stirbt, da Ξενοκρίτος der letzte Archont in VIII ist]. Ich schliesse dies daraus, dass auch in Przt. VIII noch Εὐκλείδας, Τιμόκριτος rangirt wird, — wie es auch früher meistens hiess, s. die Liste S. 600f. — dass also auch hier noch Vater und Sohn vereint stehen und zwar ersterer voran, während ein Voranstellen des Neffen Εὐκλείδας II vor seinen Onkel Τιμόκριτος wenig Wahrscheinlichkeit hätte. Wie viel oder wenig Beweiskraft man aber solchen Argumenten zusprechen will, hängt lediglich von der persönlichen Ansicht ab, während in dem Bilde des Stemma selbst der objectiv wahrscheinliche Thatbestand zum Ausdruck gebracht werden sollte.

meint sein könnte. — Endlich findet sich noch einmal ein Εὐκλείδας Στόλου als συνευδοκέων neben seinem Bruder Σωσίδακος Στόλου bei ihrem manumittirenden Vater Στόλος in VI. Priesterzeit ἄ. Εὐχαρίδα W.-F. 34; da sämtliche drei Personen niemals wieder vorkommen, sind auch sie ganz geringe Leute gewesen, ja es lässt sich nachweisen, dass dieser Εὐκλείδας ein 'libertino patre natus' war, also für uns nicht weiter in Betracht kommt¹.

Nach der X. Priesterzeit hört wegen der geringen Anzahl von Texten bei gleichzeitigem Vorkommen vieler Εὐκλείδας für uns vorläufig jede Möglichkeit auf, die zu unserm Stemma Gehörigen bestimmt zu erkennen; um nicht reine Hypothesen zu geben, überlasse ich letzteres daher hier unterbrochen, seine sichere Weiterführung dürfte aber nach Auffindung neuer Texte zweifellos geschehen. Die später bekannten Träger des Namens sind:

- Εὐκλείδας Buleut in XIV. Priesterzeit, ἄ. Φιλονίκου; n. (20), (22), (4), (65); Bull. V 43; C.-M. 19^a.
- Zeuge (derselbe?) in XIV. Priesterzeit, ἄ. Φιλονίκου; n. (22).
- Buleut in XV. (?) Priesterzeit, ἄ. Ἀγώνος Le Bas 959 u. 960.
- Zeuge in XV. Priesterzeit, ἄ. Διονυσίου Theatermauer d. [edirt in Fast. Delph. I p. 537].
- Zeuge in XV. Priesterzeit, ἄ. Κλεοξενίδα Theatermauer g. [edirt in Fast. Delph. I p. 540].
- Buleut in XV. Priesterzeit, ἄ. Νικοστράτου; n. (61).
- Αἰακίδα Bürge in XV. Priesterzeit, ἄ. Ταραντίνου; n. (48).
- Zeuge in XVI. Priesterzeit, ἄ. Στράτωνος; n. (2).
- Archont in XVII. Priesterzeit; n. (10).
- Καλλία Archont in XVII^a. Priesterzeit; n. (32).

¹ Ihr Vater Στόλος war erst i. J. 169 v. Chr. von Σωτόλοσ Σωτράτου freigelassen worden (W.-F. 352), wobei dessen Sohn Σώστρατος Στόλου als συνευδοκέων fungirte. Da in der Freilassungsurkunde weder einer Frau noch seiner Söhne Erwähnung geschieht, hat er sich erst gleich nach 169 v. Chr. verheirathet und schenkt nun am Ende der 30er Jahre schon selbst einer jungen Sklavin die Freiheit. Dass beide dieselbe Person vorliegt, beweist die ausserordentliche Seltenheit des Namens Στόλος [überhaupt nur noch einmal aus Cilicien bekannt IG. 4418, also war auch unser Στ. wohl daher; Στολις Sklavin W.-F. 39, gl. CIG. 3846 z 54 add.], ferner das Fehlen des Patronymikons in W.-F. 34, das dem libertinus eben nicht zukam, sowie, dass der Sohn seines ehemaligen Herrn, nämlich Σώστρατος Σωτόλου nun, wo sein alter Herr klave selbst freilässt, diesem als Bürge assistirt (W.-F. 34).

Εὐκλείδας Ἡρακλείδα Archont in XIX. Priesterzeit; α (41).

- Αἰακίδα Zeuge in XXI. Priesterzeit, δ. Δάμωνος; An.
- Ἄστοξένου Priester in XXXII. Priesterzeit, δ. Τ. Πωλλιανοῦ CIG. 1710.

Nur eine Möglichkeit musste auf dem Stemma selbst gedeutet werden: dass nämlich, wenn entweder Εὐκλείδα seinen Sohn Καλλίας (sic.), nicht mehr Καλλίδας, α. λείδας genannt hätte, oder wenn dieser Name an den 5 Stellen der Enkel Εὐκλείδας III. (?) Καλλία an einer Stelle — Steinmetzen aus Καλλίδας verschrieben sei, wir noch in That die Fortsetzung der Linie in einem Καλλίδας V. Εὐκ und einem Εὐκλείδας III. Καλλίδας anzuerkennen hätten. erscheinen jene beiden Voraussetzungen zunächst zwar höchst unwahrscheinlich, es muss aber constatirt werden, wie eine Verschreibung aus ΚΑΛΛΙΔΑΣ in ΚΑΛΛΙΑΣ passiren (man vergl. denselben Fehler beim Abschreiben durch v Zeitgenossen, oben p. 602 Anm. 1), und dass merkwürdiger Weise sämtliche 6 Stellen sich in miserabel geschriebenen Texten befinden und z. Th. grade in ihnen die Lesung sehr unsicher ist. Die Entscheidung muss der Zukunft überlassen bleiben.

Die Mutter Ξενίς Μενεστράτου und ihr zweiter nach dem Grossvater mütterlicherseits genannter Sohn Μενέστριος Εὐκλείδα spielen schon in das Stemma der Menestratos-Eucha Familie hinüber, das mitzuthellen hier zu weit führen zu Anzugeben ist daraus nur, dass die zwei ersten Zeugnisse Μενέστρατος aus der VI. Priesterzeit auch jenem Grossvater (M. Εὐχαρίδα von 192 v. Chr. — IV. Priesterzeit) gelten könnten, und dass ein Μενέστρατος sonst nie wieder vorkommt.

Die Zeugnisse für den zweiten Sohn des Εὐκλείδας Ι. λείδα sind folgende:

Τιμόκριτος Εὐκλείδα:

- Zeuge, Priesterzeit IV. δ. Ἀνδρονίκου; W.-F. 55; 161; Ostm. (IX).
- Zeuge, Priesterzeit IV. δ. Ἀρχωνος τ. Καλλ., W.-F.
- — Bürge, Priesterzeit IV. δ. Ἐμμενίδα, W.-F. 69.
- Zeuge (gleich davor sein Vater Εὐκλείδας), Priesterzeit IV. δ. Εὐαγόρα, W.-F. 67; 211.
- Zeuge (gleich davor sein Vater Εὐκλείδας), Priesterzeit IV. δ. Θεοξένου, W.-F. 110.

Τιμόκριτος Εὐκλείδα (Forts.):

- Zeuge (Εὐκλείδας, Τιμόκριτος, Ξεναγόρας Εὐκλείδα),
Priesterzeit IV ἄ. Θεοξένου, W.-F. 111.
- Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Μενεστράτου, W.-F. 158; 159;
216.
- Zeuge, Priesterzeit IV. ἄ. Πύρρου, W.-F. 103.
- — BÜRGE und } Priesterzeit V. ἄ. Πατρέα, W.-F. 24.
- Zeuge }
- Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. Ἦρυος, W.-F. 239; 257; 270.
- — Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. Ἀθάμβου, W.-F. 45.
- — BÜRGE und } Priesterzeit V. ἄ. Ἀθάμβου, W.-F. 46.
- — Zeuge }
- Zeuge, Priesterzeit V. ἄ. Φιλοκράτεος, W.-F. 228; 238.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Ἀρχία, W.-F. 355.
- — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Βαβύλου, An. 2.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δαμοστράτου, n.(15); (39); (49).
- — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δαμοστράτου, n. (71).
- Zeuge (Ξεναγόρας, Τιμόκριτος κτλ.), Priesterzeit VI. ἄ.
Δεξιῶνδα, W.-F. 263.
- — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δεξιῶνδα, An. 17.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Δεξιῶνδα An. 20.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐδώρου, W.-F. 291.
- — Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐκλέους, W.-F. 424; 429; 430.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐκλέους, W.-F. 431.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Εὐχαρίδα, W.-F. 31; 34; 35; 36.
- BÜRGE, Priesterzeit VI. ἄ. Θρασυκλέους, W.-F. 38.
- Zeuge, Priesterzeit VI. ἄ. Πεισιθέου, W.-F. 49; An. 4.
- Buleut, Priesterzeit VI. ἄ. Πεισιθέου, W.-F. 175; 293.
- Zeuge, Priesterzeit VII. ἄ. Δαμοσθένης, n.(21); (35); (36);
(37); (40); (43); (56); (68); C.-M. 19^b; An. 31.
- — Zeuge (Καλλίδας καὶ Τιμόκριτος Εὐκλείδα), Priesterzeit
VIII. ἄ. Δάμωνος, Bull. V 39.
- Zeuge (in n. (27) Zeugen nur Τιμόκριτος, Γόργιππος),
Priesterzeit VIII. ἄ. Δάμωνος n.(17); (26); (27); An. 37^b;
W.-F. 428.
- Zeuge, Priesterzeit VIII. ἄ. Κλεοδάμου n.(6); (78); W.-F.
(308^a); Bull. V 41.
- Zeuge, Priesterzeit VIII. ἄ. Ξενοκρίτου n.(18); (28); (79);
(80); An. 37^e; W.-F. 423; 425.
- — Zeuge (weiter vorn Ξενοδόκος (sic) Εὐκλείδα), Priesterzeit
IX. ἄ. . . . ect. 39 (unedirt).

Τιμόκριτος Εὐκλείδα (Forts.):

- Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Ἀριστίωνος n. (59).
- Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Ἡρακλείδα, W.-F. 427.
- Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Καλλιδάμου, W.-F. 434.
- — Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Καλλικράτους, Bull. V 48.
- Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Σωσιπάτρου, n. (72); Bull. V 36-
- — Archont und } Priesterzeit IX. ἄ. Τιμοκρίτου, W.-F. 426-
- Zeuge }
- — Zeuge, Priesterzeit IX. ἄ. Ὑβρία, n. (14); An. 15.

Da weder ein Homonym noch ein Timokritos-Sohn (Τιμοκρίτου) in Delphi je wieder vorkommt, so ist unser Timokritos kinderlos gestorben; er hat ein Alter von gegen 80 Jahren erreicht (todt am Ende der IX. Priesterzeit).

Ob auch der dritte der Brüder Ξεναγόρας Εὐκλείδα so alt geworden ist, lässt sich darum nicht bestimmen, weil er nach 140 v. Chr. (Ende von Przt. VI) nur noch einmal erscheint, diese Stelle aber anfechtbar scheint. In einer grossen, gut geschriebenen Manumission (unedirte Einzelstele, Abklatsch n. 39) findet sich als Zeuge ΞΕΝΟΔΟΚΟΣΕΥΚΛΕΙΔΑ (sicher). Ein Delphier Ξενοδόκος kommt bisher niemals wieder vor ausser anscheinend auf der einzig von Lebas gesehenen Inschrift Le Bas II 960, wo in der letzten Zeile ΜΑΡΤΥΡΟΙ . . ΛΦΟΙ . ΕΝ . ΔΟΚ - ΣΔΙΟΔΩΡ . . . ΑΛΛΙΣΤ . . ΤΟΥΝΙΚΑΣΩΙ stehen soll. Da aber das [Κ]αλλιστ[ρά]του verlesen ist für Διόδωρ[ος Κ]αλλι[κρά-τε]ος — nur dieser kommt damals und zwar häufig vor, einen Δ. Καλλιστράτου gibt es nicht, — so ist auch der erste Zeuge [Ξ]εν[ό]δοκ[ος] höchst verdächtig. Hat es aber weiter keinen Delphier dieses Namens gegeben, so muss wohl auch am ersten Orte ΞΕΝ[ΑΓ]Ο[ΡΑ]Σ statt ΞΕΝΟΔΟΚΟΣ hergestellt und ein Irrthum des Steinmetzen angenommen werden, — um so mehr, als noch ein neuer Eukleidas-Sohn, der nur hier sich fände, sehr unwahrscheinlich ist und weiter hinten der Bruder Τιμόκριτος Εὐκλείδα folgt. Auch hier ist die Bestätigung durch neue Funde abzuwarten. Der einzige Xenagoras-Sohn, der bisher existirt, ist der spätere Priester in XIX. Ἀβρόμαχος Ξεναγόρας; da er zeitlich nicht in Betracht kommt und wahrscheinlich dem Euagoras-Habromachos-Stemma angehört, ist Ξ. Εὐκλείδα ebenso wie sein Bruder Τιμόκριτος ohne Nachkommen gestorben.

Ein kurzer Rückblick auf das ganze Stemma und ein Vergleich mit dem der Praxias-Eudokos-Familie (Fast. Delph. I p. 560 ff.) zeigt nun nicht nur eine auffällige Seltenheit der Be-

setzung von öffentlichen Aemtern durch unsere Familienglieder, wie ein schon hervorgehobenes fast gänzlichcs Fehlen von Sklavenfreilassungen seitens der Familie, sondern vor allem ein derartiges Ueberwiegen der reinen Zeugenfunction, dass man berechtigt ist, diese drei Thatsachen mit einander in Zusammenhang zu bringen und sie nicht für zufällig zu erklären. Wenn Amochares III. in 24 Jahren 52 mal, Eukleidas I. in seinem Leben 82 mal, Timokritos in dem verhältnissmässig kurzen Zeiträume von 6 Priesterzeiten, von denen drei (V., VII., VIII.) zusammengengenommen noch nicht 10 Jahre füllten, 78 mal immer als Zeugen erhalten sind, — sie in Wirklichkeit also viel, viel öfter anwesend sein müssen, — wogegen der ebenso alt wie Eukleidas I. gewordene Πραξίας Εὐδόκου aus dem gleichen Zeitraum mit knapp dem vierten Theil von Zeugenstellen belegt ist¹, so wird man zu der Annahme gedrängt, dass unsere Familie zwar in den altdelphischen zählte, aber durch Vermögensverfall früh zurückgekommen war, an politischem Einfluss daher nur wenig theilnahm und weder in der Geschichte (man vgl. dagegen die politische Stellung der Praxias-Eudokos), noch in der Aemterverwaltung hervortrat, dass sie über einen sehr geringen Hausstand und ein geringes Gesinde, resp. Sklaven und deshalb über wenig Haus- und Grundbesitz verfügt haben muss, und aus diesem Grunde sich nicht als Zeugen sicher häufig remunerirten Zeugendiensten gedrängt sah². Nur so ist es zu erklären, dass wir Mitglieder dieser Familie in weit mehr als an 300 Stellen, in gegen 300 Inschriften, so in einem Drittel aller bisher bekannten Texte (ohne c. 150 Fragmente) treffen, und dass eine sehr beträchtliche Zahl der Bürger- und Zeugenleistungen bei persönlich ihr ganz fern stehenden Ausländern und Fremden stattfand, — also zweifellos nicht ohne eine entsprechende Honorirung.

Eberswalde.

H. Pomtow.

¹ Bei Eukleidas I sind dann noch die Zeugnisse aus VII und VIII jetzt bei Eukleidas II) hinzuzurechnen, — dagegen bei Praxias ist zu erwägen, dass er während der etwa 10 Jahre seiner Priesterzeit (VI) ex officio hat Zeuge sein müssen, diese Stellen also nicht gezählt sind; wäre er nicht Priester geworden, so hätten sich seine jetzt bekannten 22 Zeugenstellen vielleicht noch um 3 vermehrt.

² Es ist bezeichnend, dass die beiden einzigen bekannten Sklaven der Familie 'angeheirathete' waren, und zur Mitgift der Frau des Kallikleidas IV, der von den reicheren Menestratos-Eucharidas stammenden *ἑνὶς Μενεστράτου* gehört haben, die ja denn auch selbständig über ihr lebendes und todes Heirathsgut disponirt. — Man denkt dabei anwillkürlich einerseits an das charakteristische Merkmal der armen Schlichter in dem Catull'schen 'Furi, cui neque servus est neque rea', — und andererseits bei den oben angeführten grossen Zahlen von Zeugenstellen an die Thätigkeit der 'Fünfgroschenzeugen' unserer Lotare.

Das Regenwunder der Marc Aurel-Säule.

Petersen hat durch seine scharfsinnige Erläuterung¹ jene Scene der Marc Aurel-Säule, in welcher der Regengott über dem römischen Heere schwebt, für jeden, der die Bildersprache zu lesen weiss, überzeugend gezeigt, dass hier nicht die Errettung des römischen Heeres vor dem Verschmachten dargestellt ist, sondern ein Gewittersturm.

Damit schwindet das einzige urkundliche Zeugnis, welches der christlichen Legende von dem wunderwirkenden Gebete der Soldaten der legio XII fulminata hätte zur Stütze dienen können. Vielmehr ist diese Urkunde ein entscheidendes Zeugnis gegen die Echtheit der christlichen Ueberlieferung. Die Säule, deren Bilderreihe nothwendig die zeitliche Folge der Kriegereignisse einhalten muss, setzt den Gewittersturm an den Anfang des Krieges; von irgend welchem Regenwunder im weiteren Verlaufe des Krieges weiss sie nichts zu erzählen. Die christliche Ueberlieferung dagegen setzt das Wunder übereinstimmend in das Ende des Krieges².

¹ Mitth. des k. deutschen archäologischen Instituts, Röm. Abth. Bd. IX S. 78ff.

² Dieser Widerspruch der Chronologie ist Petersen wie auch Harnack entgangen, der in seinem Aufsatz, Sitzungsber. der Berl. Akademie 1894 H. 36 S. 836ff., die Quellen in extenso abgedruckt hat. Die Säule kann frühestens nach dem grossen Triumph des Jahres 176 errichtet worden sein. Sie unterscheidet deutlich zwei Feldzüge. Da die Münzen des Jahres 173 bereits die Germania subacta feiern, und die Rückkehr des Kaisers nach Rom im Jahre 174 erwartet wurde (Münzen mit adventus Aug.), so ist der erneute Ausbruch des Krieges in

Am genauesten thut dies Xiphilinus¹ Dio 71, 10 ἠλέησε ἢ αὐτοῦς καὶ ὁ Μάρκος. παρὰ δὲ τῶν στρατιωτῶν τὸ ἑβδο- αὐτοκράτωρ προσηγορεύθη. καίπερ δὲ οὐκ εἰωθῶς, πρὶν βουλὴν ψηφίσασθαι τοιοῦτόν τι προσίεσθαι, ὅμως ἐδέξατό τε τὸ ὡς καὶ παρὰ θεοῦ λαμβάνων, καὶ τῇ γερουσίᾳ ἐπέστειλεν. ἰέντοι Φαυστίνα μήτηρ τῶν στρατοπέδων ἐπεκλήθη. Die Imperatorenacclamation fällt nach den Münzen in die 28. tribunicia potestas des Kaisers. Da jedoch ein Theil der Münzen des Jahres die 6. Imperatorenacclamation nennt², so bestimmt Xiphilinus das Ereigniss in aller Schärfe auf den Sommer, denn : im Sommer kann man verschmachten und Krieg führen, des Jahres 174. Eusebius folgt in der Chronik demselben Ansatz, : sich aber um ein Jahr versehen³. Wenn er das Wunder in : 13. Jahr des Kaisers setzt, so ist damit das Jahr vom 7. März 173 bis zum 6. März 174 gemeint, also der Sommer 173. h. Eusebius' Quelle benutzte für die Datirung die tribunicia potestas 28, die vom 10. December 173 bis zum 9. December 174 lief.

Es ist dies ein Beweis, dass die Quelle, welcher Xiphilinus : Eusebius, wenn auch durch Mittelglieder, folgen, beide : datirungen trug, sowohl die tribunicia potestas, als die Imperatoren- acclamation. Ueber die Form der Quelle sagt Xiphilinus deut- : lich genug, dass es ein Brief gewesen, und einen Brief nennt : nach Tertullian. Es ist demnach der Brief des Kaisers an den : Senat, der beide Datirungen an der Spitze trug⁴. Aber eben : diese Datirung zeigt, dass der Brief gefälscht ist. Die Säule : beweist, dass sich im Kriege kein zweites Regenwunder ereig- : te. Zwei in einem Kriege wären auch des Guten zu viel. Folg-

Jahren 174 und 175, welchen die VII. und VIII. Imperatorenacclamation und die Annahme des Siegernamens Sarmaticus bezeugen, als neuer Feldzug aufzufassen.

¹ Harnack betrachtet den Dio-Text wie ihn Xiphilinus überliefert, als völlig frei von Interpolationen. Dass dies nicht der Fall ist, lässt sich sofort zeigen.

² Eckhel d. n. VII p. 61.

³ Oder vielmehr seine Quelle. Denn dass er den Brief, auf den er sich stützt, die Ueberlieferung wenigstens zurückgeht, nicht mehr beweisen kann, hat bereits Scaliger bemerkt; sonst hätte er ihn in der Kirchenhistorie ganz gegeben.

⁴ Wie dies in einer Reihe urkundlich erhaltener Kaiserbriefe der Fall ist.

lich kann Dio von keinem solchen Wunder am Ende des Krieges erzählt haben, sondern seine Beschreibung des Säulenwunders ist bei Xiphilin von ihrem chronologisch richtigen Punkte am Anfange des Krieges verschoben nach dem Ende des Krieges. Wenn aber das erfundene Datum von Xiphilin als dionisch gegeben wird, so kann niemand mehr sagen, wo die Interpolation in dem jetzigen Text anfängt und wo sie aufhört. Der angebliche Dio ist ein später christlicher Zeuge mehr.

Doch ist die falsche Datirung nicht die einzige sicher nachweisbare Interpolation. Auch die Angabe, dass die Kaiserin wegen des Christensieges den Namen *mater castrorum* erhalten hat, ist sicher nicht dionisch¹. Auf den Inschriften führt *Faustina* nie den Titel *mater castrorum*², und, was besonders ins Gewicht fällt, auch *Crispina* nicht, obwohl die *Adulation* jener Zeit solche Titel auf die Nachfolger zu übertragen pflegte³. Wir wissen nur aus einigen, seltenen Bronzemünzen⁴, also Prägungen des Senates, dass der Titel der Kaiserin während ihres Lebens verliehen wurde. Erst nach ihrem Tode hat der Kaiser und der Senat die zahlreiche Serie: *divae Faustinae, matri castrorum* in allen Metallen geprägt. Aber auch diese Prägung ist ganz einzig in ihrer Art. Wer die Münzen der *divi* und *divae* durchsieht, wird sich rasch überzeugen, dass die Aufschriften alle Bezug nehmen auf den neuen göttlichen Stand der Personen oder

¹ Schon der Grund muss jedem, der mit dem römischen Heerwesen vertraut ist, seltsam erscheinen.

² Sicher fehlt ihr der Titel im Jahre 173 CIL. X 5824 = Dessau *inscript. select.* 381. In der Inschrift CIL. XIV 40 ist nicht [*matris castrorum*] sondern [*et ceterorum*] zu ergänzen, weil *Commodus* früher genannt ist. Vgl. CIL. VIII 12513. Auch in dem Fragment der *Arvalacten*, *Ephem. epigr.* VIII p. 337 ist zu ergänzen [*Anniae Faustinae A]ug. et Commodi Caes(ari) ceterisqu[e liberis]*. Das Fehlen des Titels in den Inschriften CIL. XIV 20 und 40 kann nach keiner Seite etwas beweisen, obwohl sie im Jahre 175 geschrieben sind, weil auch der Kaiser keinen Titel führt. Demnach kann die Verleihung allerdings nur am Ende ihres Lebens erfolgt sein.

³ Als *Septimius Severus* im Zusammenhang seiner militärischen Politik, welche die Dynastie auf das Heer vor allem stützte, den Titel wieder aufnahm und ihn an *Iulia Domna* verlieh, ging er auf alle späteren Kaiserinnen über.

⁴ Cohen 3² p. 150 n. 164—168. Im Britischen Museum sind nur 2 Exemplare, bei einem von diesen ist sogar die Echtheit zweifelhaft. In Gotha ist keines, ebenso in Berlin. Nach Mittheilungen von *Bezold*, *Pick* und *Dressel*.

auf Ereignisse, welche mit ihrer Erhebung unter die Götter in Zusammenhang stehen¹. Nur diva Faustina führt den irdischen Titel *mater castrorum*². Alle diese Erscheinungen erklären sich einfach, wenn der Titel vom Senate beschlossen wurde, als das Kaiserpaar im Jahre 175 nach dem Oriente aufgebrochen war. Ehe die Nachricht, dass der Kaiser den Beschluss des Senates sanctionirt hatte, nach Rom gelangte und die kaiserliche Münze mit dem neuen Titel zu prägen begann, starb die Kaiserin. So ist es gekommen, dass die Kaiserin den Titel nur als Todte geführt und dies ist wieder der Grund, weshalb der Titel nicht auf Crispina übergang. Diese Erklärung, welche auf den Urkunden fasst, bestätigt die echte litterarische Ueberlieferung. Die *vita Marci* sagt 26: *divam etiam Faustinam a senatu appellatam gratulatus est. quam secum et in aestivis habuerat, ut matrem castrorum appellaret*³. *fecit et coloniam vicum in quo obiit Faustina et aedem illic extruxit.* Warum die Notiz in Verbindung mit den Ehren, welche der todten Kaiserin erwiesen wurden, auftritt, ist jetzt klar, und auch die Veranlassung, welche dem Senat den Gedanken dieser neuen Ehrung eingab, ist erkennbar; es war die Theilnahme der Kaiserin an dem Zuge nach dem Oriente. Denn nur damals hat sich die Kaiserin in den aestiva — im Marschlager — befunden. Die Anwesenheit der Kaiserin beim Heere hatte aber politische Gründe. Sie, die Tochter des Antoninus Pius, ist die Verkörperung der Legitimität gegenüber den Anhängern des Usurpators Cassius im Oriente. Um dieser Herkunft willen führt sie den Augustanamen schon als Kronprinzessin⁴. Ihre Ehreninschriften unterlassen es nie, diesen Adel zu betonen und in den Dedicationen *pro salute des Kaisers* steht auch ihr Name⁵. Wenn Xiphilinus endlich zwischen den beiden gefälsch-

¹ Auch die anderen Münzen der Diva Faustina mit *aeternitas, consecratio, sideribus recepta* folgen dieser Norm.

² Es ist etwas völlig anderes, wenn Traian auch im Tode *Parthicus* heisst. Denn der Siegername ist ein Individualname und kein Titel.

³ Das will in dem Zusammenhange, in dem es steht, nur sagen, dass der Kaiser sie im Tode so genannt hat. Denn von Augustus bis in die spätesten Zeiten forderte es die Etiquette, dass der Senat in solchen Dingen die Initiative ergriff und hier bestätigten es die Münzen.

⁴ Wilmanns 896, Eckhel d. n. 7 p. 76, Fronto ed. Naber p. 76.

⁵ Letzteres ist bei den früheren Kaiserinnen, die keine Kaiser zu Vätern hatten, nicht der Fall.

ten Angaben die mit dem Wesen der Imperatorenacclamation ganz unvereinbare¹ Behauptung aufstellt, der Kaiser hätte mit Ausnahme jenes Christensieges die Acclamation nur angenommen, wenn der Senat sie bewilligte, so ist das auch eine sichere Interpolation. Der ganze Absatz, der mit der Datirung beginnt, geht auf den Brief zurück und lässt erkennen, dass der Fälscher den Ereignissen zeitlich sehr nahe stand, da gerade die falsche Verwendung der echten Daten eine Kenntniss der Zeitgeschichte verräth, wie sie ein Späterer nicht besessen hätte².

Dass der gefälschte Brief bereits zur Zeit des Septimius Severus bei den Christen des Abendlandes circuirte, bezeugt Tertullian (Apol. 5), ob er ihn gegen sein besseres Wissen für echt giebt, wage ich nicht zu entscheiden.

So bliebe denn als einziger Zeuge für das christliche Wunder jener Apollinaris in der Kirchengeschichte des Eusebius (5, 5). Eusebius nennt, wie Harnack bemerkt, gegen seine Gewohnheit, weder den Apollinaris Bischof von Hierapolis, noch nennt er das Werk, in welchem diese erbaulichen Dinge zu lesen waren. Auch nennt er ihn nicht als Zeugen für die allgemein bekannte Wundergeschichte, sondern lediglich dafür, dass die legio XII fulminata

¹ Wie hätte auch der Senat in Rom darüber befinden sollen, ob der Zuruf des Heeres auf dem fernen Schlachtfelde der Grösse des erlangenen Sieges entsprach? Es ist eine falsche Uebertragung von der Bewilligung des Triumphes durch den Senat.

² Dass der Interpolator den Brief selbst benutzt hat, ist ausgeschlossen. Vgl. S. 613 Anm. 3. Vielmehr ist seine, wie des Eusebius Quelle ein christlicher Chronograph, wahrscheinlich Africanus, der den Brief noch selbst gelesen haben muss, weil er nur aus ihm die 7. Imperatorenacclamation entnehmen konnte. Das Verständniss für diese Sitte ist schon am Ende des 3. Jahrhunderts erloschen, so dass dadurch die Zeit des Chronographen nach unten hin begrenzt wird. Es erklärt dies auch, wie der Interpolator dazu kam, die chronologische Verschiebung der Wundergeschichte vorzunehmen. Das Säulenwunder fehlte natürlich in dem Chronographen. Die Frage, ob Xiphilin eine Epitome benutzt hat, kann hier nicht untersucht werden. Wohl aber muss ich hervorheben, dass die Geschichte des Krieges bis auf die Erwähnung des Triumphes bei Xiphilinus so gut wie verschwunden ist; und doch handelte Dio, wie die Gesandtschaftsexcerpte beweisen, über den Krieg sehr ausführlich. Dass alles, was die Schilderung zu Gursten der sitis Germanica abändert, interpolirt ist, steht mir ausser Zweifel, weil es dem Bilde der Säule widerspricht, und auch das stand in dem gefälschten Briefe, wie Tertullian beweist.

wegen ihres Wunder wirkenden Gebetes den Beinamen κεραυνοβόλος erhalten hat. Von Soaliger bis auf Reiske hat man eben deshalb — denn die Legion heisst κεραυνοφόρος und führt diesen Namen seit Augustus¹ — diesem Zeugen jeden Glauben abgesprochen². Die Zeugen, die auf den gefälschten Brief zurückgehen, Tertullian, Eusebius in der Chronik und der durchfälschte Dio des Xiphilinus, wissen nichts von der Legio XII fulminata. Also ist die Einmischung dieser Legion eine Weiterbildung der Sage. Jener Apollinaris mag wer immer gewesen sein, vielleicht Eusebius selbst, aber ein Zeitgenosse, dessen Zeugnis Glauben verdient, ist er nimmermehr gewesen³. Harnack glaubt jedoch aus den von ihm nachgewiesenen Ueberresten einer echten Schlachtbeschreibung⁴ des Marcomanenkrieges, die Theilnahme der Legio XII fulminata an diesem Kriege erweisen zu können. Neben zwei oberpannonischen Legionen ist die X. fretensis aus Iudaea genannt. Wer diesen

¹ Der Versuch Harnacks, es trotz allem zurecht zu deuten, S. 858, scheidet daran, dass fulminata die vom Blitz getroffene heisst.

² Das Blitzzeichen führen alle Legionen im Schilde, wie den Adler an der Fahne. Es ist eben das Symbol des Schutzgottes des römischen Heeres, des Jupiter optimus maximus.

³ Eusebius will ihn für den Bischof geben; denn er nennt gleich darauf Tertullian.

⁴ Dieser Brief (bei Harnack S. 878) steht mit dem gefälschten Schreiben, das Tertullian und die Quelle des Eusebius und Xiphilinus benützten in gar keinem Zusammenhang; schon deshalb nicht, weil Eusebius es nicht mehr besass. Der ältere Brief enthielt eine richtige Kaisertitulatur mit der 7. Imperatorenacclamation. Sarmaticus wurde der Kaiser erst mit der 8. Die echten Farben sind irgend einem Historiker entnommen, Dio oder Dexippus, so dass auch die Beziehung des Fragmentes auf jene Schlacht des Marcomanenkrieges, welche zur 7. Imperatorenacclamation führte, vollständig in der Luft schwebt. Auf die Situation, wie sie die Säule schildert, passen die Ueberreste der Schlachtbeschreibung durchaus nicht. Dort ist das Heer nicht im Kampfe, sondern auf dem Marsche (im agmen quadratum) dargestellt. Die 74 Drachen sind barbarische Vexilla, ob germanische kann man nicht sagen, ehe die Schlacht-Scenen der Marc Aurel-Säule besser bekannt sind. Der letzte Krieg hat aber den Sarmaten gegolten und spielt gar nicht im Quadenland, wie der Siegernamen beweist. Eben deshalb kann die Einleitung zur Erzählung des Xiphilinus noch aus Dio stammen. Dann begann der erste Krieg im Quadenlande und der Ausgangspunkt war Carnuntum, das Lager der legio XIV, die im Briefe gerade fehlt. Geographische Coniecturen sind in diesem Briefe ganz unzulässig, wie mir auch Buecheler bemerkt.

Brief zurecht gemacht, der dachte gar nicht an die legio XII fulminata, sonst hätte er sie auch gegen seine Vorlage eingeführt. Dass die X. fretensis im Marcomanenkrieg gefochten hat¹, beweist nichts für die Theilnahme der XII. fulminata². Die Stellung der beiden Legionen in der Reichswehr ist eine völlig verschiedene. Die X. fretensis und die VI. ferrata bildeten damals die Besatzung des friedlichen, im Innern des Reiches gelegenen Iudaea³. Eine, wenn nicht beide waren dort leicht zu entbehren. Dagegen vertheidigte die XII. fulminata in Melitene den wichtigsten Euphratübergang, an einer Grenze, wo der Krieg eben erst zu Ende gegangen war. Ebensowenig darf es mit Harnack als sicher betrachtet werden, dass in dem orientalischen Heere viele Christen dienten. Wir wissen, dass das römische Heer in jener Zeit sich beinahe ausschliesslich auf Grund freiwilliger Meldung ergänzte⁴. Hatten also die Christen wirklich jenen Abscheu vor Kaiser- und Fahnenhonorar, wie die Kirchenväter sagen, so sind sie dem Heerdienst einfach fern geblieben. Die echten Zeugen, die Grabschriften, kennen noch das ganze dritte Jahrhundert hindurch kein Christenthum im Heere. Dass man in der Noth des Marcomanenkrieges auch Christen in die Operationsarmee eingestellt hat, aber dann aus dem Abendlande, wo allein brauchbare Soldaten zu finden waren⁵ — ist möglich,

¹ Auch unter Caracalla könnte sie nach Pannonien berufen worden sein. Denn der Inschrift CIL. III 3472 darf man diese Beweiskraft wohl zutrauen. Vgl. den ähnlichen Fall, den der der Wissenschaft zu früh entrissene Fröhlich richtig erkannt hat CIL. III Suppl. 10419. Aber in ersterer Inschrift ist die Lesung nicht sicher und es kann auch ein tribunus militum gemeint sein (vgl. CIL. III Suppl. 8162), der natürlich nichts beweist.

² Das $\mu\acute{\iota}\gamma\mu\alpha$ $\kappa\alpha\tau\eta\rho\iota\theta\mu\eta\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\nu$ sind nicht Vexillationen der XII. fulminata, wie Harnack will S. 869, sondern der zusammengezählte Haufe der Barbaren, der im Folgenden mit $\pi\lambda\theta\eta$ u. s. w. näher bestimmt wird.

³ Das zeigt die Legionsliste CIL. VI 3492, deren älterer Theil unter Antoninus Pius geschrieben ist. Vgl. auch Rhein. Mus. 48, 244.

⁴ Mommsen Eph. epigr. VII p. 464.

⁵ Vgl. Dio 75, 12, 5 Dind. Nur die unübertrefflichen Schützen des Morgenlandes haben gegen die kriegsmuthigen Barbaren des Abendlandes wirklich Dienste leisten können, sie sind deshalb die einzigen orientalischen Truppen, welche uns in den Inschriften des Abendlandes begegnen. Vgl. Korrespondenzbl. der westd. Zeitschr. 1888 Sp. 49. Ueber den geringen Werth der orientalischen Legionen vgl. Mommsen, Hermes 19, 1 ff.

er darauf kann man keine Brücken bauen ins Land der Leude.

Auch über den Ursprung der Legende hat Petersen meines achtens richtig geurtheilt. Es dient seiner Ansicht nur zur Stütze, dass die christlichen Soldaten ursprünglich frei schwebten, bis sie eine spätere Zeit auf die legio XII fulminata, um des Namens willen fixirte und nicht minder bestätigt seine Ansicht, dass die erste Kenntniss der Legende im Abendlande auftaucht.

Für die legio XII fulminata ist Apollinaris Eusebius der älteste Zeuge; aber es ist doch zu beachten, dass in dem durchgefälschten Codex Xiphilin keine legio XII fulminata kennt, sondern nur in seinem Codex einen Gute. Denn es beweist, wie unabhängig jene beiden Uebersetzungen neben einander stehen und erklärt, wie jener Byzantiner, der den Brief ersann, aus welchen Harnack die echten Theile aussondert, die legio XII fulminata ignoriren konnte. Man kann sich fragen, warum der Fälscher des Briefes unter Septimius Severus gerade dieses Datum 174 gewählt, worauf es bei der Uebersetzung unserer Ueberlieferung keine sichere Antwort geben kann. Denkbar ist es, dass dieser Sieg der schwerste und entscheidendste des Krieges gewesen; so mag denn der Christengott gerade da seine Wunderkraft bewährt haben. Denn zeitlich steht der Fälscher dem Kriege so nahe, dass er eine gewisse Kenntniss des Krieges besessen haben muss.

Heidelberg.

A. v. Domaszewski.

Miscellen.

Zu Aeschyles' Choephoren.

In dem gemeinsamen Gebet, welches in den Choephoren des Aeschylos 477—507 Weckl. Orest und Elektra im Anschluss an den grossen κόμμος zwischen ihnen und dem Chor am Grabe Agamemnon's in jambischen Trimetern sprechen, liegt bis V. 495 nach der Personenbezeichnung der Mediceischen Handschrift eine offene Entsprechung vor, die in dem lyrischen Charakter dieser ganzen Partie begründet ist. Es ist aber klar, dass symmetrische Vertheilung der Verse auch in dem übrigen Theile vorhanden sein muss, für den die Personenbezeichnung im Mediceus fehlt. So gliedert sich auch in Euripides' Elektra 671—683 nach einer längern Stichomythie das ähnliche gemeinschaftliche Gebet des Orest und der Elektra nach Weils richtiger Anordnung folgendermassen:

Or.	El.	Or.	El.	Or.	El.
2	1	2	1	3	3

und in Euripides' Orest 1225—1245, wo Orest, Elektra und Pylades ebenfalls die Manen Agamemnon's anrufen, welche Anrufung Pylades mit der Aufforderung zur That und einem kurzen Gebet an Zeus und Dike abschliesst, zeigt sich folgende symmetrische Vertheilung:

Or.	El.	Pyl.	Or.	El.	Pyl.	Or.	El.	Pyl.
6	2	2	1/2	1/2	1	1/2	1/2	1

Wie bei diesen in jambischen Trimetern geschriebenen Stücken lyrischen Charakters ist auch in der gleichartigen Partie der Choephoren eine durchgeführte symmetrische Entsprechung zu erwarten. Die in dem Mediceus nun mit keiner Personenbezeichnung versehenen Verse 495—507 erscheinen bei Kirchhoff und Wecklein in folgender Anordnung:

OP. ἦτοι δίκην ἴαλλε σύμμαχον φίλοις 495

ἦ τὰς ὁμοίας ἀντίδος λαβὰς λαβεῖν,
εἴπερ κρατηθεῖς γ' ἀντινικήσαι θέλεις.

HA. καὶ τῆσδ' ἀκουσον λοισθίου βοῆς, πάτερ·
ἰδῶν νεοσσοῦς τοῦσδ' ἐφημένους τάφῳ
οἴκτειρε θῆλυν ἄρσενός θ' ὁμοῦ γόνον. 500

καὶ μὴ ἔαλείψῃς σπέρμα Πελοπιδῶν τόδε·
 οὔτω γὰρ οὐ τέθηκας οὐδέ περ θανών.
 παῖδες γὰρ ἀνδρὶ κληδόνοσ σωτήριοι
 θανόντι· φελλοὶ δ' ὡς ἄγουσι δίκτυον
 τὸν ἐκ βυθοῦ κλωστήρα σφύζοντες λίνου. 505
 ἄκου', ὑπὲρ σοῦ τοιάδ' ἔστ' ὀδύρματα·
 αὐτὸς δὲ σψῆζι τόνδε τιμήσας λόγον.

V. 503 ist κληδόνοσ Emendation von Schütz statt κλη-
 So ergibt sich nach Wecklein folgende Symmetrie des
 Abschnittes :

Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or.
 3 3 1 1 1 1 1 1 1 1 3 3 2 3 2

f diese Weise aber entsteht keine volle Gleichmässigkeit,
 letzten Verse der Elektra keine Entsprechung finden
 erdem bei gleichmässiger Vertheilung die Schlussworte
 tra zufallen müssten. Es erheben sich aber gegen diese
 ng des letzten Theiles auch noch andere Bedenken. Denn
 hängt V. 501 auf das engste zusammen mit V. 500, und
 V. 502 beginnende und sich bis V. 505 erstreckende Be-
 z des V. 501 kann nicht füglich unter 2 Personen ver-
 rden; denn V. 503—505 enthalten nur eine nähere Er-
 zu dem in V. 502 angeführten Grunde, die mit diesem
 ngehört. Weisen wir nun aber diesem Zusammenhange
 end V. 498—501 der Elektra und 502—505 dem Orest
 hlt bei den vorhergehenden 3 und den folgenden 2 Ver-
 Entsprechung, wie denn überhaupt die ungerade Zahl der
 507 eine gleichmässige Vertheilung nicht gestattet. Damit
 Stande komme, muss also entweder in den 3 vorher-
 Versen einer zu viel oder in den 2 folgenden einer zu
 ein. Da nun aber in jenen offenbar nichts überflüssig
 verflücht ist, so muss die zweite Alternative zutreffen, und
 durch anderweitige Erwägungen bestätigt. Die beiden
 Verse nämlich geben keinen verständlichen Gedanken.
 Wecklein soll ὑπὲρ σοῦ durch das folgende αὐτὸς δὲ σψῆζι
 μήσας λόγον erklärt werden. Wie kann denn aber hier
 r Rettung des Agamemnon die Rede sein? Orest und
 haben in V. 481—486 den Gedanken ausgesprochen, dass
 nemnon die gebührenden Opfer und Spenden nur dann
 en können und werden, wenn ihr Vorhaben gelingt. Die
 ig dieser dem Todten gebührenden Ehren kann doch un-
 als Rettung desselben bezeichnet werden. Ausserdem
 a dem Zusammenhange nach τιμήσας gleich futuralem
 σησ sein müsste, statt des Praesens σψῆζι das Futurum
 ich. Zu keinem geringern Anstosse berechtigen die fol-
 Worte des Chors:

καὶ μὴν ἀμεμφῆ τόνδ' εἰνιάτην λόγον,
 τίμημα τύμβου τῆς ἀνοιμώκτου τύχης.
 τὰ δ' ἄλλ', ἐπειδὴ δρᾶν κατώρθωσαι φρενί, 510
 ἔρδοις ἂν ἤδη δαίμονος πειρώμενος·

Denn der V. 509 ist hier unverständlich. Wecklein erklärt ihn folgendermassen: 'man kann es nicht tadeln, dass ihr die Klage so lange ausgedehnt habt, durch welche das Grab des Vaters schadlos gehalten wird für das Geschick, dass ihm früher keine Thräne geweiht wurde'. Dann müsste also τιμᾶν τινά τινος heissen können 'jemanden für etwas schadlos halten', was nicht der Fall ist; und selbst wenn sich die dem τίμημα zugewiesene Bedeutung rechtfertigen liesse, würde der Gedanke nicht passen, da nach V. 481—486 eine würdige Ehrung des todtten Vaters für Orest und Elektra erst nach dem glücklichen Erfolge ihres Unternehmens möglich ist; er kann also unmöglich schon jetzt schadlos gehalten sein für den frühern Mangel gebührender Ehren. Nimmt man nun aber V. 509 aus der Rede des Chors heraus, so ist sie ebenso klar wie vollständig, und stellt man dann ferner mit Gottfried Hermann 509 vor 508 um und liest mit ihm σῶζε statt σῶζη, so erlangt zugleich der Schluss des vorhergehenden Abschnittes den passendsten Sinn, sondern es wird in demselben auch vollständige Symmetrie hergestellt. Ich fasse dann ὑπὲρ σοῦ τοιάδ' ἔστ' ὀδύρματα als begründenden Zwischensatz zu ἄκουε: 'erhöre uns; denn zu deinen Gunsten ist dies unser klagendes Flehen'; zugleich aber motivirt es auch das folgende αὐτός: 'es ist für dich; drum rette selbst dadurch, dass du diese unsere Worte ehrest (d. h. befolgest; vgl. Soph. Ai. 688), das Ehrendenkmal deines Grabes vor dem Geschick der Klage zu entbehren'. Zu σῶζειν τινά τινος vgl. Soph. Ant. 1162 σώσας μὲν ἐχθρῶν τήνδε Καδμείαν χθόνα, zu ἀνοιμώκτου τύχης Aesch. Ag. 1428 φονολιβεῖ τύχα Eum. 957 ἀνδροκμήτας τύχας, zu den beiden durch δέ verbundenen Imperativen Prom. 74. 79, zu dem in Beziehung auf τίμημα absichtlich gewählten τιμήσας Suppl. 210 φρονούντως πρὸς φρονούντας ἐννέπεις. Es schliesst nunmehr das gemeinsame Gebet mit einer deutlichen und passenden Rückbeziehung auf den von Orest und Elektra 481—486 ausgesprochenen Gedanken, dass es ihnen nur im Falle des Gelingens möglich sein werde, dem Grabe des Vaters die gebührenden Ehren zu erweisen, insbesondere auf 482f. εἰ δὲ μὴ, παρ' εὐδείπνοισ φθιπῶν — ἄτιμος ἐμπύροισι κνισωτοῖς ἔση. Nach dem Gesagten darf man sich billig darüber wundern, dass Kirchhoff und so auch Wecklein in der erklärenden Ausgabe Hermanns Verbesserung nicht einmal der Erwähnung für werth gehalten haben und dieser sie in der kritischen Ausgabe in den Anhang verwiesen hat; sie hätte schon längst allgemeinen Beifall finden sollen, so sehr stellt sie sich einer allseitigen und unbefangenen Betrachtung geradezu als nothwendig dar. In V. 508 hat Wecklein in der erklärenden Ausgabe γόον statt λόγον geschrieben, um den gleichen Ausgang zweier auf einander folgender Verse zu vermeiden. Bei Hermanns Umstellung wird zugleich dieser Uebelstand dadurch, dass die beiden gleichschliessenden Verse verschiedenen Personen zu fallen und ein anderer dazwischen tritt, so abgeschwächt, dass eine Aenderung kaum mehr rathsam ist. Somit ergibt sich für V. 498—511 folgende Fassung und Vertheilung:

- HA. καὶ τῆσδ' ἀκουσον λοισθίου βοῆς, πάτερ·
 ἰδῶν νεοσσούς τούσδ' ἐφημένους τάψω
 οἴκτειρε θῆλυν ἄρσενός θ' ὁμοῦ γόνον,
 καὶ μὴ ἔαλείψης σπέρμα Πελοπιδῶν τόδε.
- OP. οὕτω γὰρ οὐ τέθνηκας οὐδέ περ θανῶν·
 παῖδες γὰρ ἀνδρὶ κληδόνοσ σωτήριοι
 θανόντι, φελλοὶ δ' ὡς ἀγρουσι δίκτυον
 τὸν ἐκ βυθοῦ κλωστήρα σώζοντες λίνου.
- HA. ἀκου' (ὕπερ σοῦ τοιάδ' ἔστ' ὀδύρματα),
 αὐτὸς δὲ σῶζε τόνδε τιμήσας λόγον
 τίμημα τύμβου τῆς ἀνομιώκτου τύχης.
- XO. καὶ μὴν ἀμεμφῆ τόνδ' ἐτεινάτην λόγον·
 τὰ δ' ἄλλ', ἐπειδὴ δρᾶν κατώρθωσαι φρενί,
 ἔρδοις ἂν ἤδη δαίμονος περὶώμενος.

Die Symmetrie des gemeinsamen Gebetes ist nun folgende:
 Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or. El. Or. El.

2 2 3 3 1 1 1 1 1 1 1 1 3 4 4 3

Münster.

J. M. Stahl.

Theopomp.

Als Theopomp, der Geschichtschreiber, in seine Heimath Chios zurückkehrte, τὴν κάθοδον Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνων βασιλέως δι' ἐπιστολῶν τῶν πρὸς τοὺς Χίους καταπραξαμένου, war er 45 Jahre alt. So berichtet (nach einem 'λέγεται' [Z. 20], das doch wohl auf eigene Aussagen des Theopomp zurückging) Photius, *Bibl.* 120b, 23 ff.

Solche Briefe und Befehle konnte Alexander an die Bürger von Chios nicht wohl richten, bevor Chios den makedonisch-griechischen Waffen endgiltig zugefallen war. Chios muss, wie die meisten Staaten der Küste, nach der Schlacht am Granikos sich von Persien unabhängig gemacht haben. Denn Memnon nahm die Stadt erst wieder ein, προδοσίᾳ ἐνδοθείσαν (Arrian. *anab.* II 1, 1). Das war im Anfang des J. 333 (Diodor. 17, 29, 2). Chios blieb dann in den Händen der Perser und ihrer einheimischen Parteigenossen (Apollonides u. A.), bis Hegelochos, der makedonische Nauarch, von den Demokraten gerufen, die Stadt befreite (Curtius IV 5, 15—18). Dies geschah etwa im August 332 (Curtius erzählt es zwischen der Einnahme von Tyrus und dem Beginn der Belagerung von Gaza). Hegelochos selbst kam nach Aegypten, um dem Alexander die Einnahme zu melden (Arrian. III 2, 3—5), vor dessen Zug zum Ammonsorakel, also gegen Ende 332.

In diese Zeit wird einer jener Briefe Alexanders an den δήμος von Chios fallen, von dem vor kurzem eine Copie aufgefunden worden ist (herausgegeben Ἀθηνᾶ 1893 p. 8; daraus in *Revue de philologie* 1893 p. 188). Der Brief ist geschrieben nicht etwa 334, nach der ersten Befreiung der Stadt von Persien, son-

dern, da in ihm von den προδόντες τοῖς βαρβάροις τὴν πόλιν die Rede ist, nach jener προδοσία die dem Memnon Chios in die Hände gespielt hatte (Arrian. II 1, 1). Also nach der Wiederbefreiung durch Hegelochos. Aber bald darnach, und vor der nach Memphis an Alexander abgeordneten Gesandtschaft, durch welche die Chier sich über die makedonische Besatzung in ihrer Stadt beklagten, und ihren Wunsch, d. h. den Abzug der Besatzung gewährt sahen (Curt. IV 8, 12)¹. In dem Briefe wird ihnen eben jene Besatzung erst auferlegt. Diese Gesandtschaft (Arrian. III 5, 1) empfing Alexander in Memphis, kurz bevor er ἅμα τῷ ἡρι ὑποφαίνοντι (Arr. III 6, 1), im Beginn des Frühjahrs 331, nach Phoenicien aufbrach. Der uns erhaltene Brief fällt also in das letzte Drittel des Jahres 332.

Der Brief nun enthält unter anderen, knapp und klar umschriebenen Bestimmungen des Königs auch diese: τοὺς φυγάδας τοὺς ἐκ Χίου κατιέναι πάντας. Nothwendigerweise ist unter diesen φυγάδες auch Theopomp mitbegriffen zu denken. Er kehrte also Ende 332 aus der Verbannung nach Chios zurück. Und wenn er damals 45 Jahre alt war, so fällt seine Geburt in das J. 376².

Um so mehr gilt das, was im *Rhein. Mus.* 48, 115 von dem persönlichen Verhältniss des Theopomp zu Antisthenes gesagt ist.

Zu Parthenius.

Cap. 36 extr. Nach dem Tode des Rhesos zog sich Arganthonie zurück εἰς τὸν τόπον, ἔνθα ἐμίγη πρῶτον αὐτῷ, καὶ περὶ αὐτὸν ἀλωμένη θαμὰ ἐβόα τοῦνομα τοῦ Ῥήσου· τέλος δὲ εἶτα καὶ ποταμῷ προσιεμένη διὰ λύπην ἐξ ἀνθρώπων ἀπηλλάγη. — Dass τέλος δὲ εἶτα sich nicht neben einander verträgt, ποταμῷ προσιεμένη überhaupt sinnlos ist, liegt auf der Hand. Man hilft sich, indem man das εἶτα entweder streicht (Heyne) oder ändert (ἐκτακείσα, oder statt εἶτα καὶ : ἐτάκη Jacobs; ἀπειπάσα καὶ Meineke; σίγα Hercher) und das προσιεμένη magno consensu in: προσημένη verwandelt. Das sind Verlegenheitsauskünfte, durch die nicht einmal der erforderliche Sinn hergestellt wird. Warum sollte sich wohl Arganthonie 'an einen Fluss'

¹ Auch Arrian. III 5, 1 sagt von den damals in Memphis empfangenen griechischen πρεσβείαι, von denen die chiische eine war: καὶ οὐκ ἔστιν ὄντινα ἀτυχήσαντα ὧν ἐδεῖτο ἀπέπεμψεν (Alexander). Die φυλακή war, wie der Brief bestimmt, nur so lange μέχρι ἂν διαλλαγῶσι Χιοί (die aus der Verbannung Heimgekehrten und die schon Anwesenden) nach Chios gelegt worden. Dieser Zeitpunkt mochte nun eingetreten zu sein scheinen (wiewohl ja in Wahrheit von Fortdauer der Zwistigkeiten manches, was wir von Theopomps fernem Verhalten auf Chios wissen, Kunde giebt); und so konnte die Besatzung zurückgezogen werden.

² Die Verbannung des Vaters ἐπὶ λακωνισμῷ ἀλόντος die Theopomp theilte (Phot.) wird in die Zeit zwischen dem Abschluss des zweiten Seebundes (377) und dem Beginn des Bundesgenossenkrieges (357) fallen, näher vermuthlich dem ersten als dem zweiten Zeitpunkt.

gesetzt haben, wenn sie sterben wollte? Mindestens den Fluss, in dem Rhesos gefallen war und der, wie Parthenius vorher berichtet hat, *vñv áp' ἐκείνου Ῥήσος καλεῖται*, forderte Haupt (dem Hercher folgte), der darum das ohnehin neben ποταμῷ störende καί recht gewaltsam in τῷ veränderte (τέλος δὲ σίγα τῷ ποταμῷ τροσημένη). Sie beschliesst also zu sterben am Ufer dieses omi- iösen Flusses. Sentimental genng; aber praktisch unausführbar. Jener Fluss liegt ja in der Troas (Ῥήσός θ' Ἐπτάπορος τε κτλ. Pl. 12, 20); Arganthe ist vielmehr (wie am Anfang des Capitel erzählt wird) in der Gegend von Kios, weit entfernt von Troja; dort ἐμίγη τῷ Ῥήσῳ; und wollte sie auch auswandern nach Troas (wovon nichts gesagt ist), so konnte sie doch, mitten im Kriegsgetümmel, sich an dem Flusse Rhesos nicht so einfach etabliren, um dort den Tod abzuwarten. Natürlich ist auch Arganthe, die eponyme Heroïne der Gegend am Arganthonion (bei Kios), hübsch daheim und nicht irgendwo auf Reisen Todes verbliehen. —

Will man das Ursprüngliche herstellen, so wird man vor allem das unanstössige προσιεμένη schonen und das unbrauchbare: ποταμῷ beseitigen müssen. Parthenius hat, meine ich, geschrieben: τέλος δὲ σίγα καὶ ποτὰ μὴ προσιεμένη διὰ λύπην ἔξ ἀνθρώπων ἀπηλλάγη.

In ihrem Schmerze nimmt A. Speise und Trank nicht an, und stirbt. Aus ΠΟΤΑΜΗ musste ποταμῷ gemacht werden, als die *scriptura continua* in einzelne Wörter zertrennt, die Trennung und Verbindung aber (wie so oft) unrichtig ausgeführt wurde. μὴ beim Participium in nicht hypothetischer Verneinung, statt οὐ, ist ja den meisten Späteren sehr geläufig; auch Parthenius redet so: Ὀδυσσεὺς τότε μὴ παρόντος 155, 7 (Westerm.); μὴ δηλῶν τοῦνομα 157, 5; μὴ προεϊδόμενος 157, 14; μηδὲν ἔχων δ τι ποιῆ 154, 1.

Heidelberg.

Erwin Rohde.

Γλώσσαι.

Codex Marc. gr. 433 (membr. saec. XIII. foll. 237) lexica sive e lexicis excerpta continet fol. 56—67. foliorum ordo mutatus est; nam quae nunc media inter Syriani in Hermogenem commentaria posita sunt, quondam finem efficiebant, ita ut ultima essent codicis folia 56—59 antecedente eum duernionem quaternione ultimo f. 60—67. leguntur f. 60 r—63 v λέξεις τῶν Φιλίππικῶν Δημοσθένους, 63 v—65 r λέξεις ῥητορικαί, 65 r—65 v λέξεις τῶν συμβουλευτικῶν Δημοσθένους; tum f. 65 v, 66, 67, 56, 57 λέξεις κατὰ στοιχεῖον πάσης δίκης κατὰ τοὺς νόμους τῶν Ἀθηναίων καὶ ἄλλαι κοιναὶ καταχρηστικῶς κείμεναι*. sequitur

* Inc. ἀποπομπεία, expl. ψευδομαρτυριῶν δταν δικάζωνται δτι ἀδίκως καταμαρτυροῦνται; cf. Bekkeri Aneod. gr. I 183sq. — codex Marc. a Bekkeri textu saepius valde distat; ut s. v. ἀρχαῖνες legitur Χαρίσιος (pro Χάρης) ἐν τῷ κατὰ Διονυσίου, additur Φιλόχορος ἐν 7.

spatio non intermisso omissa superscriptione brevis glossarum collectio, quarum pars etiam ab Hesychio Suida aliis servata est, pars aut valde ab illis est diversa aut prorsus nova. ordinis cuiusdam litterarum servata sunt vestigia (per quattuor plerumque aut tres aut quinque glossas, 4—8, 9—11, 15—18, 20—22, 24—26, 27—30, 33—37, 44—49, 50—53, 54—57, 59—62). a ceteris differt 38 (cf. 1), etiam magis diversae sunt 64 et 65; nec inter ultimas tres praeter 67 ulla facit accurate cum iis, quae praecedunt. quod attinet ad verborum initia, tredecim tantum alphabeti litterae occurrunt: incipiunt a litteris α 3 glossae, γ 11, δ 7, ε 1, ι 4, κ 6 (8?), μ 15, ν 1, π 1, ρ 1, σ 10, τ 5, χ 1.

In textum emendationes non recepi, ne accentus quidem corrigendos censebam. auctores, qui similia praebent, nominavi.

1 τὴν τρύχον· τὴν πόναν, θηλυκῶς. Et. M., Phot., Suid.
2 τρύξ· τὸ γλεύκος καὶ ἡ ὑποστάμη. Phot. (Hes.). 3 πρόφαλος· ἄγαλα, παίγιον. 4 γλήνεα· ποικίλα (Et. M., Hes.).
5 γλήνος· φάος. Hes. 6 γλήνη· ἄνθη ὕρια. 7 γλιᾶται· ἀπατᾶται, παίζει. Hes. (Et. M.: γλιῶσαι· τὸ παίζειν). 8 γλοιοί· ῥύπος cf. Hes. 9 Ἴλλον· πλάγιον, στόμβον. 10 Ἰλλίας· στρεβλό-
| fol. 58 r | 11 Ἰλλύπτει· στραβίζει, ἐμβλέπει, ἐπικαταμύει. cf. Hes., Phot. 12 εἰλεός· στρόφος. Hes. 13 νωγαλέον· καπυρον νῶν καρχάσμα. 14 κοίμημα· ὕπνος. 15 μωλήσεται· μαχήσεται Hes., cf. Et. M. 16 μῶλωψ· οὐλή. (Et. M., Hes., Phot., Suid.) 17 μῶλύνεται· μαραίνεται. 18 μῶλυ· βραδύ. 19 ἄλκιμον· μάχμων. Hes. 20 μῶλακα· γένος οἴνου, οἱ δὲ τὸν γλυκύν, οἱ δὲ τροφήν ἔμα. (Hes.). 21 μωμητός· αἰσχρός. 22 μῶνυξ· μίαν ὄπλην ἔχων, μῶνυχος. Hes. 23 χοῖνος· ἐν ψι γράφουσι. 24 μῶρον· ἡλίθιον, δεινόν, ἀμβλύ, φοβερόν. cf. Hes. 25 μωτᾶ· ματεύει, ζητεῖ. cf. Hes. 26 μῶρυ· ὄξύ, δριμύ. 27 σιρά· παρθένος μεγάλη. 28 σίνις· κακοῦργος. Hes. 29 σίπαλος· βλοσυρός. Hes. 30 σείραιον· ἀπόθετον, ἀπὸ τῶν σιρῶν. (cf. Suid.). 31 ῥόφημα· διὰ γάλακτος ἐψηθέν, ἐξ οἴνου γεγονός. 32 ἄμναμος· υἱοῦ υἱός, ἔκγονος. cf. Hes. 33 μόχθος· πόνος. Hes. 34 μοχθηρόν· κακόν. Phot., Suid. 35 μῦκος· ἀκαθαρσία. 36 μορμολυκείον· προσωπεῖον ὑποκριτοῦ. Suid. (Et. M., Hes., Phot., Poll. II 47 et IV 115). 37 μόλυρα· χαριστά. cf. Hes. 38 τὴν τρύχον
δ

καὶ τὸ τρύχον ου. 39 τέρετρον· τρύπανον. Apoll. lex., Et. M., Hes., Phot., Suid., schol. Od. ε 246. 40 χελύνη· χεῖλος. cf. Et. M., Hes. Suid. 41 τηθαλαδοῦς· γυναικοτραφῆς, ἡγμένος. cf. Et. M., Hes., Phot., Suid., Bekk. Anecd. I 65, 30, Poll. III 20.

3 fors. emendandi viam monstret Et. M.: γλήνην· κόρην, ὄφθαλμόν, παίγιον; cf. Hes. 7 ἀπατᾶ Hes. 8 γλοιός· ῥύπος et γλοιός· ῥυπαρός (s. v. Ἴκα· γλοιός, ῥύπος) Hes. (cf. Suid.) 9 et 10 cf. Hes.: Ἰλλός· στρεβλός, στραβός, διεστραμμένος. id. Ἰλλίς· στρεβλή, διεστραμμένη. Phot.: Ἰλλον· στρεβλόν, στραβόν. Suid.: Ἰλλον· στρεβλόν, στραβόν, ἢ τυφλόν. 11 Ἰλλύπτει scrib. 13 Suid. νωγαλέον, οὐν verbo nil addit 17 μωλύειν· — μαραίνειν Bekk. Anecd. I 52, 7 22 -έχων μονώνυχος Hes. 25 ματεύει ex ματεύει corr. 27 cf. Hes. σιρά· Πάφθοι μεγάλα (?) 30 σιρῶν scrib. 32 ἔκγονος, ε corr. 37 ἀχάρικτα scrib., cf. Hes.

2 **Δρυπολούμεν**· ξύλοις πολιορκούμεν, οἶον κακοηθιζόμεθα, ἀπὸ ἧς παροιμίας ταύτης 'ἄλλην δρὺν βαλάνιζε' (cf. Suid. s. v. δρυπολεῖν et s. v. ἄλλην δρὺν βαλ.). 43 **Ἰσθμιον**· τὸ περιεστρόμιον τοῦ φρέατος. Hes., Moer., Phot., Suid. 44 **δρυπεπής**· ὁ ἐπὶ τῷ βένδρω καρπὸς ὁ ἤδη πεπανθείς. cf. Suid. 45 **δρύψελα**· δρυῶν πέταλα. cf. Hes. 46 **δρυόχοι**· ἐφ' ὧν τροπὶς ἴσταται. cf. Et. M., schol. Od. v 574. 47 **δρυοπαγής**· στῦλος δρύινος. cf. Hes. 48 **δρυφάζειν**· ἀμυχαί. 49 **δρυφόμενοι**· καταφθειρόμενοι. cf. Hes. 50 **κευθμός**· ποιμήν. Hes. 51 **κεῦθρον**· πονηρόν. 52 **κέρμα**· θρύσμα. Hes. 53 **κερματίζειν**· τὸ εἰς μικρὰ καταλλάσσειν. /fol. 58 v | 54 **γορύθοβροι** ὅπου τὰ φυτὰ ἐμβάλλεται. (cf. Eustath. p. 1864). 55 **γύρος**· δρυγμα, κοίτη, κατάδυσις. 56 **γυρός**· κυρτός, κυκλοειδής, τρογγύλος. cf. Et. M., Hes., Suid. schol. Od. v 246. 57 **γύρινος**· βατράχου γέννα ἢ μήπω πόδας ἔχουσα, βράχος. cf. Et. M., Hes., Suid. 58 **ἀμαλλεῖον**· ὁ τῶν ἀμαλλῶν δευμός. cf. Et. M., Hes. 59 **Σηράγγιον**· τόπος τῆς Ἀττικῆς παράλιος, ἀπὸ Σηράγγου. cf. Harp., Phot., Suid., Bekk. p. 301, 16. 60 **σκυτάλας**· δέλτους, ἐντολάς, πίνακας, ἀγγελίας. cf. Et. M., Hes. 61 **σκυτάλη**· εἶδος ὄψεως. Et. M., Hes. 62 **κυκλικμός**· νεωτερικμός, διὰ τὸν τρόπον. 63 **κιραφεῖον**· τὸ κυκλικόν. Ἡρωδιανός κирафеῖα. cf. Harp., Phot., Poll. IX 96, Suid. 64 **προφωνήσεις**· ἄππα, πάππα, ἀμμά, τέττα, ἄττα. cf. Aristoph. Byz. p. 151 Nauck. 65 **ἡλικιῶν ὀνομασίαι**· βρέφος μὲν ἐστὶ τὸ ἀρτιγενές, παιδίον τὸ τρεφόμενον ὑπὸ τῆς τιθῆς, παιδίον τὸ περιπατοῦν ἤδη καὶ τῆς λέξεως ἀντιλαμβάνομενον, παιδικός δὲ ὁ ἐν τῇ ἐχομένῃ ἡλικίᾳ, παῖς δὲ ὁ διὰ τῶν ἐγκυαίων μαθημάτων ἤδη δυνάμενος ἰέναι. Aristoph. Byz. p. 88sq. 66 **γεώλοφον**· τῷ τόνῳ ὡς γεώνυμον. 67 **κισσύβιον**· ποτήριον. ἴσθηται δὲ παρὰ τὸ χεῖσθαι ἐν αὐτῷ τὸ πίνειν, χισύπιον τὸ δν. cf. Athen. XI 476 f. sq., Apoll. lex., Et. M., Hes., Phot., Suid., schol. Od. i 346. 68 **γλύφανον**· πεποιήται ἀπὸ τοῦ γλύφω γλύφανον ὡς τήκω τήκανον.

Hannoverae.

Hugo Rabe.

46 **τροπὶς**, π corr. 48 **num ἀμύξει**? (Hes. δρυφή· ἀμυχή, κατασμή) 50 **πυθμήν** Hes. 52 **θραύσμα** scrib., cf. Hes. 54 **scrib. θροί**· βόθροι, ὅπου —; cf. Et. M. γυρός· — καὶ βόθρος. 58 **ἀμάλιον** scrib. 59 **σηράγγιον**, ρ ex γ 67 — παρὰ τὸ κεχύσθαι εἰς τὸ τὸν οἶνον, οἶον χύω, χύσω, χύσιβιον καὶ κισσύβιον Et. M.; cf. schol. Od. 63 cf. Lenz, Herod. I 375, 25.

Zur Datirung der Halle der Athener zu Delphi.

U. Köhler hat im 46. Bande dieser Zeitschrift (S. 1 ff.) überzeugend nachgewiesen, dass die Stoa der Athener zu Delphi aus epigraphischen Gründen (Verwendung des ⊕ in der Weihungsschrift) jedenfalls nicht mit Haussoullier, Dittenberger und Hicks als wegen des Sieges über die aeginetische Flotte im J. 460/59 errichtet angesetzt werden darf, — aber eben so wenig Wahrscheinlichkeit aus historischen Gründen dem Ansätze Roehls und Dunckers zukomme, welche die Erbauung der Halle in die *isistratidenzeit* verwiesen. Wenn er dann selbst annahm, dass

die in der Inschrift erwähnten ἀκρωτήρια mit dem halb in Vergessenheit gerathenen, nach Wiederaufnahme des aiginetischen Krieges von Athen erfochtenen Seesiege zusammenhingen, wenn er den Wiederausbruch des Kampfes den ersten 2—3 Jahren nach der Schlacht bei Marathon zuwies und die Schlussfolgerung daran knüpfte: 'dass sich in der monumentalen Schrift der Athener der Uebergang von der älteren (⊕) zur jüngeren (⊙) Form des Theta erst nach den Perserkriegen vollzogen hat' (S. 8), — so musste diesen Ausführungen so lange eine hohe Wahrscheinlichkeit zugesprochen werden, als wir nicht durch Monumente oder Inschriften eines anderen belehrt wurden.

Dieser Fall ist aber jetzt eingetreten. Die Aufdeckung des aus der Beute der Schlacht bei Marathon (Paus. X 11, 5) gestifteten Schatzhauses der Athener in Delphi hat auch die Reste dieser zweiten attischen Weihe-Inschrift zu Tage gefördert, welche nach der vorläufigen Publication im *Bullet. d. corr. hell.* XVII p. 612 'unter anderm' Folgendes enthält¹:

ΑΘΕΝΑΙ . . ΜΑΡΑΘ . .

Der hohe Werth dieser Inschrift liegt in ihrer zweifellos sicheren Datirung und diese lässt erkennen, dass wir jetzt auch für die noch das ⊕ verwendende Stoa-Aufschrift zunächst als einen unbezweifelbaren *terminus ante quem* das Jahr 490 v. Chr. anzuerkennen haben. Hinzu kommt die merkwürdige Gleichheit der Stellen, an denen beide Aufschriften stehen; die Stoa trägt die ihre auffallender Weise am Stylobat — und auch der Thesauros die seine eben so ungewöhnlich auf 'einer der Stufen'². Man wird bei dieser Sachlage einfach zuzugestehen haben, dass die éine Inschrift in gewisser Weise das Vorbild der andern gewesen ist, dass auch äusserlich eine Art Parallelität beider Bauwerke documentirt werden sollte und dass dann selbstverständlich die Stoa das ältere, der Thesauros das jüngere gewesen sein muss.

Mit diesem kurzen Hinweis auf die epigraphische Wichtigkeit des neuen Fundes muss ich mich hier um so mehr begnügen, als weder die vollständige Inschrift des Thesauros bisher mitgetheilt ist, noch auch ein genaues Facsimile vorliegt, das einen weiteren Vergleich einerseits mit der Aufschrift der Stoa, andererseits mit der Weihe-Inschrift des jüngeren Peisistratos (CIA. IV 373e) ermöglicht. Ehe diese Möglichkeit aber nicht gewährt ist, wäre es wenig angebracht, zu untersuchen, ob die Verbindung der Stoa mit dem Aeginetenkrieg noch aufrecht erhalten werden kann, indem man diesen mit Herodot (und Busolt) doch vor die Schlacht bei Marathon setzt, und ob nicht eine so enge zeitliche Zu-

¹ Die bisherigen Mittheilungen beschränken sich auf die Worte: le nom de *Trésor des Athéniens* . . . est aujourd'hui confirmé par des preuves directes et démonstratives: décrets athéniens etc. . . , fragments de la dédicace du monument gravée sur un degré, portant entre autres les mots ΑΘΕΝ . . ΜΑΡΑΘ . . . Cet édifice etc.

² Es ist sogar keineswegs ausgeschlossen, dass diese 'Stufe' nicht auch der Stylobat sein könne.

sammengehörigkeit beider Aufschriften durch ihre epigraphische Beschaffenheit ausgeschlossen wäre.

Eberswalde.

H. Pomtow.

Zu Martial II 17.

*Tonstrix Suburae faucibus sedet primis
Cruenta pendent qua flagella tortorum
Argique letum multus obsidet sutor.*

Dass der dritte Vers dem zweiten coordinirt und beide von *qua* abhängig sind, also übersetzt werden muss: 'Eine Haarschneiderin sitzt am Eingang der Subura, wo die blutigen Peitschen der Folterer hängen und wo viele Schuster auf dem Argiletum sitzen' wird von den neuesten Erklärern mit Recht angenommen; auch die Nachbarschaft von Subura und Argiletum wird jetzt niemand mehr in Zweifel ziehen. Nicht ins rechte Licht gestellt aber ist bisher der mittlere Vers. Jordan (Hermes IV 240) meint, in den Schusterläden seien auch Sklavenpeitschen feil gewesen, und Friedländer z. d. St. acceptirt dies. Aber *cruenta* für Strafwerkzeuge, die ungebraucht im Laden hingen, wäre doch eine starke Prolepse, und ein Herr oder Sklavenvogt, der solche anwendet, wird dadurch nicht ohne weiteres zum *tortor*. Der letztere Ausdruck ist vielmehr ganz wörtlich zu nehmen, *tortor* bezeichnet (wie auch Mommsen St. R. I 328 Anm. 1 annimmt) wirklich den Folterknecht: woran man nicht hätte zweifeln können, wenn die Topographie der von Martial bezeichneten Stadtgegend nicht bis vor kurzem sehr im Dunkeln gelegen hätte. Nun hat aber Lanciani (*bull. comun.* 1892, 19—37; vgl. meine Bemerkung dazu Röm. Mitth. 1893, 299 ff.), gezeigt, dass das Lokal der Stadtpraefectur am nördlichen Abhange der Carinae (zwischen Via S. Pietro in Vincoli, V. della Polveriera, V. del Colosseo und V. Cavour), über den *fauces Suburae* gelegen war. Unter den anderen Pertinenzen dieses ausgedehnten Complexes können Lokale für Gefängnisse und für das peinliche Verhör nicht gefehlt haben: was ausdrücklich durch Schilderungen der Märtyrerakten bezeugt wird. Aus den von Jordan Topogr. II 489 f. gesammelten Stellen hebe ich eine der bezeichnendsten heraus, die aus den *acta SS. Caloceri et Parthenii* (19. Mai p. 301 f.): *Tunc Decius iratus dixit praefecto suo Libanio: cras mane in secretario tuo diversis crucientur suppliciiis, si sacrificare contempserint. Libanius igitur urbis praefectus sedens in Tellure in secretario iussit eos singillatim intronmitti* etc. Das *tellurensis* [*secretaria*] *rium* wird erwähnt in der von Lanciani herausgegebenen, von Mommsen ergänzten Inschrift des Stadtpraefekten [? Vale]rius Bellicius (*bull. comm.* 1892 p. 31, vgl. Röm. Mitth. a. a. O.), die im Garten von S. Pietro in Vincoli, also gerade oberhalb der *primae fauces Suburae* gefunden ist.

Die *tonstrix* des Martial hat also ihren Sitz 'zwischen den Schindern und den Schustern': beide topographischen Merkmale sind mit boshafter Absichtlichkeit gewählt, die noch deutlicher

wird, wenn man daran denkt, dass das *scalprum*, mit welchem der römische Schuhmacher sein Leder bearbeitete, dem (sichel- oder mondformigen) antiken Rasiermesser sehr viel ähnlicher sah als einem modernen. Das Argiletum war also noch zu Martials Zeiten von Handwerkern occupirt, kann daher nicht ganz, sondern nur in seinem westlichen, dem Forum zunächst gelegenen Theile von dem Prachtbau des *Forum Palladium* (später *Nervae*) eingenommen sein (Lanciani *bull. comun.* 1890 S. 101).

Mit diesen Schustern nun hängt, wie längst erkannt ist, ein öfter genannter Strassenname zusammen, der des *Vicus Sandaliarius*, welcher einer an der Strassenecke stehenden Apollostatue den Namen des *Ap. sandaliarius* gab. Ausser bei Sueton Aug. 57 und in der Notitia reg. IV wird der *Apollo sandaliarius* noch in einer neuerdings auf dem Esquilin gefundenen Inschrift (*bull. comun.* 1877 p. 162) genannt. Dass der *A. s.* populär die Bezeichnung *A. tortor* (Sueton Aug. 70, wo aber die Worte *quo cognomine is deus quadam in parte urbis colebatur* m. Er. Glossem sind; eine Cultusstatue kann der mit Marsyas gruppirte Apoll schwerlich gewesen sein) gehabt habe, ist eine alte (schon von Rader z. d. St. geäusserte) und nicht unwahrscheinliche Vermuthung. — Ausser den Schuhmachern waren im *vicus sandaliarius* die Buchhändler zahlreich: einen Laden erwähnt Gellius XVIII 4, 1, zwei andere Martial. Der Verleger Secundus hatte seinen Laden *limina post Pacis Palladiumque forum* (I 2, 8), gleichzeitig aber unter den *Argiletanae tabernae*; der zweite, *Atrectus* (I 117) auch am Argiletum, gegenüber vom '*Forum Caesaris*'. Unter letzterem kann nur das von Domitian begründete *forum Minervae* verstanden werden: gegenüber dem *forum Iulium* gab es im Jahre 85/86, wo die Prachtanlage Domitians schon im Wesentlichen fertig gewesen sein muss, keinen Platz mehr für eine *taberna scriptis postibus hinc et inde totis*. Der *Vicus sandaliarius* mag etwa in der Richtung der modernen Via dell' Colosseo verlaufen sein.

Rom.

Ch. Hülsen.

Die gallischen Steuern bei Ammian.

Amm. XVI 5, 14: *quod profuerit anhelantibus extrema penuria Gallis, hinc maxime claret, quod primitus partes eas ingressus pro capitulis singulis tributi nomine vicenos quinos aureos repperit flagitari, discedens vero septenos tantum munera universa complentes*. Dass für die Einheit der Steuerberechnung ein Name neben vielen anderen *caput* war, ist wohl bekannt. Speciell für Gallien bezeugen es Eumen. paneg. VIII 11, 12 und Apoll. Sid. carm. XIII 20, um von den unzählbaren Belegstellen für das übrige Reich ganz zu schweigen. Schon Accursius hat daher *capitibus* für *capitulis* conjicirt, und diese Lesung ist, soweit meine Kenntniss reicht, von allen Späteren widerspruchslos angenommen worden. Doch so bestechend die Aenderung ist, es wird sich zeigen, dass sie einen ganz unmöglichen Sinn ergibt.

Zunächst ist schon auffällig, dass die Höhe der Steuer in Goldstücken berechnet wird; denn erhoben wurde sie in Naturalien und dem entsprechend beim Getreide in *modii*, beim Wein in *sextarii* ausgeschrieben. So wird der Inhalt eines Gesetzes, durch welches Valens die Leistung herabsetzte, von Themistius (or. VIII 113 b) in folgenden Worten ausgedrückt: *λειτουρήσεις ἐλάττους τόσους καὶ τόσους μεδίμνους καὶ οἴνου κοτύλας*, und etwas weiter unten gibt er an, die früheren Steuererhöhungen hätten *κατὰ χοίνικα*, also gleichfalls nach Hohlmaassen, stattgefunden. Eine ägyptische Steuerquittung, welche Wessely (XXII. Jahresber. d. k. k. Staatsgymn. III. Bezirk in Wien 1890/91 S. 11) in der Uebersetzung mitgetheilt hat, bescheinigt den Empfang von 800 Sextaren Wein, und eine afrikanische Urkunde (Ephem. epigr. V S. 629) zeigt uns sogar die Sporteln nach *modii tritici* bestimmt. Danach würden wir auch bei Ammian *modios* für *aureos* erwarten müssen; das letztere lässt sich nur unter der Voraussetzung aufrecht erhalten, dass der Historiker oder seine Quelle den Werth der Naturalleistung in Geld umgerechnet hat.

Zur Zeit des Kaisers Julian, von dem in unserer Stelle die Rede ist, war in Antiochia ein Solidus (= 12,69 M.) für 10 Modii Weizen ein hoher Preis, dagegen für 15 Modii ein so wohlfeiler, wie er seit Menschengedenken nicht dagewesen war (Julian. Misop. 369 B. D). Setzen wir danach $\frac{1}{15}$ Solidus als Durchschnittspreis für den Modius an, so würden die 25 Solidi Ammians ungefähr als gleichbedeutend mit 300 Modii Getreide oder einer entsprechenden Menge Wein zu betrachten sein.

Dass das Caput einen gleichen Steuerwerth repräsentirte wie das Jugum, steht unumstösslich fest. In Ackerland mass dieses letztere nach dem syrischen Rechtsbuche (§ 121) 20, 40 oder 60 Jugera, je nach der Güte des Bodens. Columella rechnet auf ein Jugerum von mittlerer Güte bei Weizen 5 Modii Aussaat (II 9, 1) und gibt an, dass das vierte Korn schon für ein sehr günstiges Resultat der Erndte gelte (III 3, 4). Nehmen wir dies als Normalertrag der ersten Sorte Ackerland an, so ergeben sich für das Jugum von 20 Jugera jährlich 400 Modii. Davon ist das Saatkorn mit 100 Modii abzuziehen, und von dem Rest muss mindestens die Hälfte auf die Produktionskosten gerechnet werden. Mithin bleiben als Reinertrag 150 Modii übrig, also nur die Hälfte von dem, was nach der hergebrachten Lösung des Ammian die Steuer betragen hat.

Auch wenn wir den Bruttoertrag von 20 Modii auf das Jugerum, obgleich ihn Columella als einen sehr hohen bezeichnet, für die zweite Sorte Ackerland in Anspruch nehmen, bleibt das Ergebniss kaum minder unmöglich. Wir erhielten dann vom Jugum eine Erndte von 800 Modii; davon gingen 200 für das Saatkorn ab, 300 für die Produktionskosten, die bei der doppelten Ausdehnung der bebauten Fläche natürlich auf das Doppelte steigen müssen. Der Reinertrag wäre also 300 Modii, genau so viel, wie die angebliche Steuer, so dass für den Grundbesitzer und seine Colonen nicht ein Korn übrig bliebe.

Man könnte erwiedern, dass der Umfang des Jugum, welchen das syrische Rechtsbuch angibt, vielleicht nur für Syrien Geltung habe, und folglich das gallische Caput einen viel höheren Werth repräsentiren könne. Aber selbst wenn wir diese Möglichkeit zugeben, lässt sich die Steuersumme des Ammian nicht aufrecht erhalten. Die Stadt Augustodunum besteuerte 32,000 Capita und nach den Resultaten des Census war gegen diese Zahl gar nichts einzuwenden (Eumen. paneg. VIII 5. 6); es war reine Gnade, wenn Constantin 7000 Capita befreite (a. O. 11). War die Höhe der Steuer 25 Solidi für das Caput, so hätte die Stadt vor jenem Erlass eine Summe zu erlegen gehabt, die in unserem Gelde $10\frac{1}{2}$ Millionen Mark betrüge, nach demselben noch immer mehr als 8 Millionen Mark. Nach der Bestimmung Caesars wurde von ganz Gallien ein Tribut von 40 Millionen Sesterzen, d. h. 9 Millionen Mark, jährlich erhoben (Eutrop. VI 17, 3). Und zur Zeit des Constantius, nachdem das Land durch Bürgerkriege und Barbareneinfälle furchtbar gelitten hatte, sollte eine einzige Stadt dieses weiten Gebietes, die nicht einmal zu den bedeutendsten gehörte, beinahe die gleiche Summe gezahlt haben?

Die übliche Lesung des Ammian ist also durchaus unhaltbar. Will man mit Accursius *capitibus* für *capitulis* schreiben, so muss man sich auch entschliessen, *aureos* in *modios* oder in *argenteos* zu ändern, und ich glaube kaum, dass irgend einem Philologen diese Doppelconjectur einleuchten wird. Den überlieferten Text verstehe ich allerdings auch nicht; denn meines Wissens kommt das Wort *capitulum* sonst nirgends in einer Bedeutung vor, welche in den hier geforderten Sinn passen würde. Doch da im Steuerwesen beinahe für jede Diöcese sich charakteristische Besonderheiten nachweisen lassen, so ist es sehr wohl möglich, dass man in Gallien mehrere Capita, etwa zehn oder zwölf, zu einer grösseren Rechnungseinheit zusammenfasste, die den Namen *capitulum* führte. Für eine solche würde der Steuersatz von 25 Solidi immer noch sehr hoch, aber doch denkbar sein, für das gewöhnliche Caput ist er es nicht. Jedenfalls kennen wir die staats- und verwaltungsrechtliche Terminologie des vier-ten Jahrhunderts noch viel zu wenig, um ein Wort, das in diesen Kreis gehört, nur deshalb durch Conjectur zu ändern, weil es uns unverständlich ist.

Greifswald.

Otto Seeck.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.

(15. Oktober 1894)

Register.

- nten 529 '
 ius, Melanippus 92
rare 222
 inetisches Münzsystem 14
 lis, Kämpfe der Athener 230
 chylus Agam. (202) 472, (1235)
 30 A. 2, Choeph. (495—511) 620,
 91) 478, fr. 199 N. 22 A. 1
 hiopien 353
 in der griech. Fabel 299
 ippa von Nettesheim 45 A. 6
au- (*calculus, cauculus*) 252
 nannen, Alamannicus 216
 aeus, Chronologie 230
 ander der Grosse, Brief an die
 hier 623
 ander Aphrod. de fato 60,
 aest. 70
 ander Polyhistor 260
 andrinische Bibliotheken 82 A. 2
 semita 387
 rosius comm. in Paul. ad Ti-
 oth. (2, 3, 6) 316
 nian. Marc. (16, 5, 14) 630
hithheater 175
 μνοι, Ἀμύμονες 528
 ronicus Rhodius 77
 odota medica Graeca 532
ositas 253
um advortere bei Plautus 204
 isthenes π. λέξεως 156
 areus Tragiker 474
 llo Kynneios 176 Pasparios 461
 ndaliarius 630
 llodorus Kom. fragm. 13 K. 162
 llhymnen in Delphi 577. 594
 . 2 Zeit 584
 incendii Neroniani 401
 hilochus fragm. 307
 ἀλόχου πίθηκος 305
 area Candidi 417 A. 1
 Argeorum sacra 414
 Argiletum 629
 Ariarathes auf att. Münzen 374
 Aristides ὁ τ. τετράρυν (p. 307)
 305
 Ἀρίστου Πυροῦς 362
 Aristonous aus Korinth, Paean 582
 Aristophanes ran. (839) 472
 Aristoteles, Verhältniss zu Epicur
 18, zu Timaeus 19, maced. Münz-
 reform 19, Ἀθην. πολ. 2 ff. Polit.
 (5) 244, Rhetor. (1, 15) 241, vita
 Marciana des Arist. 76
 Artemidorus 177. 476
 Artikel im späteren Griechisch 167
 asianischer Stil 150
 Asklepios 470 A. Cult in Athen 313
 A-Paeon 315
 Ἀσπάλις 471
 Astydamos d. ä. Trag. 473
 Ἀταβύριον 130
 Atticismus 142. 152. 157
 Atticus, Haus auf dem Quirinal 399
 attischer Seebund 371 v. Chr. 326 ff.
 Münzen 362 Münzsystem u. Münz-
 geschichte 7 ff.
 Autorrecht im Alterthum 559
 T. Pomponius Bassus, Haus auf
 dem Quirinal 398
 Betrogene Betrüger 309
 biograph. Litteratur 82
 Bion, Lebenszeit 355
 Boeckh, Aug. 1. 16
 Boiotos S. der Melanippe 109
 Buchhändlerhonorar 566 '
 Buma, Boon in Aethiopien 354
 Caecilius von Calacte 83

- Callias Scambonides** 314 C. Schwager des Alcibiades 315
Callimachus, Bibliothekar 82 A. 2
Camilla bei Virgil 526
Capitolium vetus 408
capitulum, caput, Steuereinheit 630
Carpicus 218
Carthago, Gründung 122. 268
castella divisionis 384
χαρακτήρ ἀνθρώπος, γλαφυρός 143
ισχνός 139 **ἀβρός** 140 **μέσος** 140
Chariten auf attischen Münzen 369
Charon bei den Neugriechen 180
Chios, Alexander der Grosse 623
Choricius, neue Reden 481
Christen im römischen Heere 618
Cicero Orator 141, ad Attic. (13, 12, 2) 566
Cilicien, Proconsulat 222
Clemens Alex. paed. (3, 2, 5) 307
cohors III vigilum 417 A. 1. 421
collatio leg. Mos. et Rom. (15, 3, 4) 316
columna Traiani, Bauinschrift 396 A. 2
Corcyra, Vertrag mit Athen 324. 339
coruscus, coruscare 463
Crispus Caesar 215
Curiosum, Notitia 416. 421 A. 1
Cyriacus von Ancona 423

Damochares Archon in Delphi 578. 596
Daunier 318
Dedication von Büchern 567
defixio 48 A. 1 49 A. 1 183 A. 1
Delphi, Halle der Athener 627, Schatzhaus 628, Familien 595, Schrift 583
Demetrius von Magnesia 83 A. 1
διδούσι bei den Tragikern 107
Dio Cass. (71, 10) 613
Diodorus Sic. Sprachgebrauch 163
διώκειν hersagen 41 A. 2
Dionysius von Halic. Stillehre 140. 150, Rhet. (9, 11) 93
Dipylonvasen 246
Dorus librarius 571
Ps.-Dositheus, Hygin. geneal. 31. 36

εἰς für τίς 168
ἐκφρασις 159
Elephanten am Nil 357
ἐνταφῆ 426 A. 1
Epicur, Verhältniss zu Aristoteles 15
Erasippus, Buleut in Delphi 573
Eratosthenes καταστ. 25 ff.

ergo mit Imp. Praes. bei Plautus 205
Euarchidas Buleut in Delphi 579
euböisches Talent 17
Eumedes, Elfenbeinexpedition 369
Euripides El. (671 – 83) 620, Melanippen 91, Or. (1225 – 45) 620, Phrixos 27 A. 2, fragm. 963 N³ 162
Εὐρυκλείδης Münzbeamter 369
Eusebius hist. eccl. (5, 5) 616
Euthydomos Archon 591 A. 2
Exempla divers. auctorum 172

Fabius Marcellinus 33
Facula, Falcula 252
Falisker, Etrusker 317
Faustina mater castrorum 613
Festus (254) 411
Feu-rzauber 37
Flavier, Neugestaltung Roms 278
Flavius Sabinus, Vespasians Bruder 400
Floratempel in Rom 407
Fortunatianus Rhetor 138
Frontispicio di Nerone 392

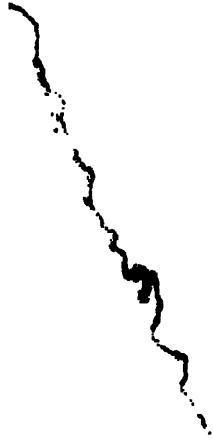
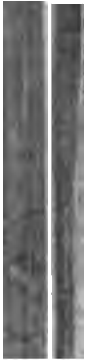
Gallischer Brand 280
gemma potoria 175
γένος, ἰστορία 81
Germanicus, Titel 216
γλώσσαι codicis Marciani 625
Gold, sepulchrale Bedeutung 178
Graberde, Zaubermittel 45 A. 6
Gregorius Nyss. de prof. Chr. (3, 240 M.) 300
griechische Geschichte, Chronologie 225
Gutschmid, chronol. Reduktionsregel 258

Hades Jäger 180 A. 2
Harpalyke 526 **Harpalykos** 529
Haupt, Moriz 1
hellenischer Bund 371 v. Chr. 321
Heraclides Ponticus 475
Heraclitus 310
Hermippus 84
Hermodorus, Platons Schüler 568
Hermogenes, Ideenlehre 160
Herodot (1, 61, 64) 244, (5, 95) 237
Hesychius v. αἰόδα 577 A. 1
Hiram von Tyrus, Zug gegen Utica 123
Historia miscella 248
Horatius Sat. (1, 8, 26 f.) 44. 53
Hyginus, fabul. geneal. 21. 25. 31. astr. : Abfassungszeit 22. 32.

- i. Quelle 35. Benutzung röm.
 er 24. Lebenszeit 32. Sprach-
 uoch 23 A. 2. 32. cod. Dresd.
 1
 r 318
 εεις 145. 154
 103 Ἰκαρις 105
 en, griech. 39. 313. 342.
 424—452. 473. 474. 577.
 5. 176. 395. 459. oskische
 us vicus 415
 avan 113
 s, Stil 155. 158
 s Pfund 121
 6
 n 168
 (18, 3, 2) 265
 as 253
 αΕ 48 A. 11
 ilismus 182
 iede 326
 beim Zauber 45 A. 6
 iten 466
 κρύπτων 52
 465
 n in Delphi 577 A. 1
 undani 401
 in Diog. (3, 2, 3) 72
 in Gräbern 183
 as in Epidaurus, Trostbe-
 ise 452
 i, forma urbis Romae 380
 us Sagax 248
 cht 58. 182 313
 tern 188
 n, Numerirung 219, legio
 lix 219, l. X fretensis 617,
 fulminata 612. 617
 us, Melanippe 109
 Schlacht 328. 334
 κτή 141
 s, bibliopola 572
 iber 37
 6
 35, 10) 411
 pisc. (36) apol. (5) 299, Lu-
 ndschr. Görlitzer 167
 is 244
 Stil 156 A. 1
 ische Münzgeschichte 13
 eim Comparativ 199
 i militum 213
 chron. (6 p. 209) 310
 ad malum Punicum 401
 Mamuri statua, clivus 417
 Marc Aurel, 7, Imperatorenaccla-
 mation 613
 Marc Aurel-Säule, Regenwunder 612
 Mars Salisubulus 470
 Martial, Haus auf dem Quirinal 396,
 (2, 17) 629, (5, 64, 5) 399 A. 1,
 (7, 73) 408 A. 4
 Mau, A. 4
 Melanchros von Lesbos 232
 Melanippesage 108, Melanippe, Me-
 lanippus 92. 108
 Meleagersage 57. 310. 476
 Menander von Ephesus 123. 257
 μεσολαβειν 439 A. 1
 Messenische Kriege 225
 Metapont 103
 Μικίων, Εὐρυκλειδης 370
 Micon von S. Riquier 172. 173
 Mine 11
 Miniumfabriken in Rom 407
 minutulus 221
 Moru, Mulon in Aethiopien 354
 Münzen der divi 614
 Münzsystem, attisches 7. aegin. 14.
 17. macedon. 13
 Mulon, Hypaton in Aethiopien 353
 Mykenische Cultur 114. 131
 μύριοι, arkad. Verfassung 337
 Ps.-Naevianum 478
 Nabarkum, Narce 317
 Neanthes 80
 Nepotianus, Iannarius 247
 Neronischer Brand 277
 Nicander von Colophon, delph. Pro-
 xeniedecret 581
 Nissen, Heinr. 1. 4
 Noenses, Novenses 176
 nonaria 175
 Nonnosus, Reise nach Aethiopien 307
 ὄβας, obbas 318
 Olympiodorus, vita Platonis 6
 Olympische Siegerliste 225
 ὀργάς 176
 Orientirung der Stadtpläne 418. 420
 Orientius 172
 οὐσία in Zauberpapyri 45 A. 6 50
 A. 10
 Paeon aus Delphi 577, Zeit 595
 Pan auf Münzen 466 A. 4
 Iul. Paris 247
 Parmeniscus, Sch. Aristarchus 22 A. 1
 Parthenius (c. 36 extr.) 62A
 Participium futuri 163

- Pasparios** 461
Paulus epit. (45, 15) 402
Periander, Lebenszeit 240
Pernica, E., Sammlung attischer Gewichte 7 A. 1
Persida, Persis 316
Petronia amnis 402
Petronius sat. (45) 175
Pheidonische Währung 17
Φελεσσαῖοι, Falisci 318
Philippens, Münze 13
Philistus 264
Philochorus, vita Marc. Aristotelis 73
Phoeniker bei Homer 111. 125, am aegaeischen Meer 111. 127, an der W.-Küste Italiens 121, auf Sicilien 117. 119, auf Sardinien 122, in Afrika 122, Handel mit Libyen 117
Φοινικοῦσσα, Φοίνε, Φοινίκη 118. 127
πίνακες 79
Pittacus, Lebenszeit 231. 233 A. 3
 Zweikampf mit Phrynon 235
Placidus gloss. (29 D.) 402
Max. Planudes, Canon 535
Plarasa 433 A. 1
πλάσμα, Stil 134
Plato, Leben 72, Reisen 90, vitae Platonis 85, Axioch. (370 a) 169, Symp. (32, 215) 307 A. 1
Plautus, Sprachliches 194, Dittographien 197, Amphitr. prol. (34) 204, Amph. (301) 201, Aul. (611) 202, Curc. (118) 205 A. 3, Men. prol. (55) 202, Merc. prol. (10) 206 A. 2, Merc. (498. 777) 205 A. 3, (955) 206 A. 1, Mil. (69) 204, Poen. prol. (82) 202, Pseud. (13) 202, (143) 205, (210 f.) 197, (220) 202, (481) 205, Stich. (481) 200, (699) 201, Truc. (40. 649) 206 A. 2
Plinius nat. hist. (3. 65—67) 278
Plinius epist. (3, 5, 17) 563
Plutarch. vit. Pyrrhi (2) 530, de orac. defect. (15) 577 A. 1, prov. Alexandr. 302
pomerium 289. 293
porta Ratumena 412, Salutaris Quir. Sanq. Fontin. 411
Ποσής auf att. Tetradrachmen 362. 364
postid 202
Prima, Primi, Πρῶτος in Acthiopien 355
Priscian, Gedichte 170
Proclus, Chrestomathie 133. 158, Zeit 159
prohibessit id te Iuppiter 202
Proxeniodecrete für Dichter 58
ψήφισμα παραμυθητικόν 427, Al 436
ψηφίσματα, δόγματα τὰ Ἀθην. :
Ptolemacus II, Elfenbein 359
Ptolemaeus Neuplatoniker 76
Ptolemais, Elfenbein 359
puerilitas, virilitas 252
Pyrrhiche 464
Quirinal, Topographie 379
Quirinstempel 405
Rawlinson, History of Phoenic 259 A. 2
Remni in Aethiopien 355
Rhodus, phoenikisch 129
Röhreninschriften 384
Rom, Dauer der Stadt 297, Neugestaltung durch die Flavii 275
 Topographie 379. 629, Stadumfang 286, Regionen 287, August. Regionen 422, Constant. Regionenbeschreibung 416, pomerium 289. 293, Stadthore 283, Stadtmauer 282, Accise 288, Amphith. Flavianum 297
saecula 280
Salii 470
Sallust. Iug. (72, 2) 202
Salutis aedes 404, vicus 405
Sappho, Chronologie 230
Satyrus, Elfenbeinexpedition 350
Schrift bei den Griechen 113
Schriftstellerhonorar 562
Schwertanz 464
Scriptores Hist. Aug. 208
Semitische Lehnwörter im Griech 126, sem. Ortsnamen am aeg. Meer 125
Semo-Sancustempel 409
Seneca de benef. (7, 6) 571, de tranq. (4) 174
Serapisinschriften in Rom 394, Serapistempel des Caracalla 394
Servianische Mauer 422
Siegestitel der Kaiser 216
Sigeion 231
Sikelische Nekropolen 119. 132
σικίτροι 468
Solon, Münzreform 1
Sophocles Ai. (1175 f.) 56, fr. 496 N.³ 56, vit. p. 128, 42 W. 476
Sophocles d. jüngere 475
σῶζεν τινα τινος 622
σπαρ-σκαρ-σπαλ- mhd. spaln 461

- d. Schlacht bei Leuctra
 bens 468 Στρατιῶται 469
 Heracl. Tragiker 475
 adrachm. 7
 llische 630
 itike 133. 154 Stilarten,
 log. (1, 3, 14) 106
 lehre 139. 157
 uf Münzen 376
 51
 24
 r. (70) 630
)
 epist. (1, 31) 573
 m att. Seebunde 345
 . (3, 69) 401, ann. (1, 34.
), ann. (15, 41) 280, Po-
 gen Plinius 280
 phoenik. Handel 124
 secretarium 629
 antis Flaviae 399, T. So-
 . 392
 lec. (i) 563 (738) 203
 mon, Stater 7
 l. (2) 54
 π. λέξεως 136. 144
 Chronologie 623
 es Constantin 389, des
 1 388
 m in att. Schrift 628
 ende 186
 griech. 299
 us von Chalcedon 134
 position 270, (1, 1. 1, 3.
 0. 271
 Tidertum 255
 erhältniss zu Aristote-
 Timocles Tragiker 474
 Timostratus auf att. Tetradrachmen
 364, Eomiker 365
 Torre di Mecenate 392
 Torso von Belvedere 392. 423
 Troische Aera 264. 268
 Trostbeschlüsse, griech. 424, latein.
 459
 Tyrus, Gründung 256
 Tzetzes zu Lycophr. (492) 310
 uples etrusk. 319
 ut, quod statt Acc. c. Inf. 32
 Valerius Maximus 247
 Varro, Plautustudien 195, 1. 1. (5,
 41 f.) 414
 Verlagsrecht im Alterthum 559
 Vespasian, Neugründung Roms 278.
 281, Haus auf dem Quirinal 399
 vicus longus 382
 Virgil ecl. (8) 53, Aen. (11, 539 –
 583) 526
 vitae decem oratorum 83
 Vitruv. (7, 9, 4) 407
 Wiesel als Braut 299, im Sprich-
 wort 303, Tod bringende Bedeu-
 tung 190
 Wilamowitz-Moellendorff, U. v., 1.
 7 A. 1. 20
 Xenophon Hellen. (6, 4, 1) 330, (6,
 5, 2) 321, (6, 5, 10. 36) 330
 Zahlenmystik in der röm. Geschichte
 280
 Zamnes in Aethiopien 357
 Zaubergebräuche 40. 55, Zauberpä-
 pyri 37





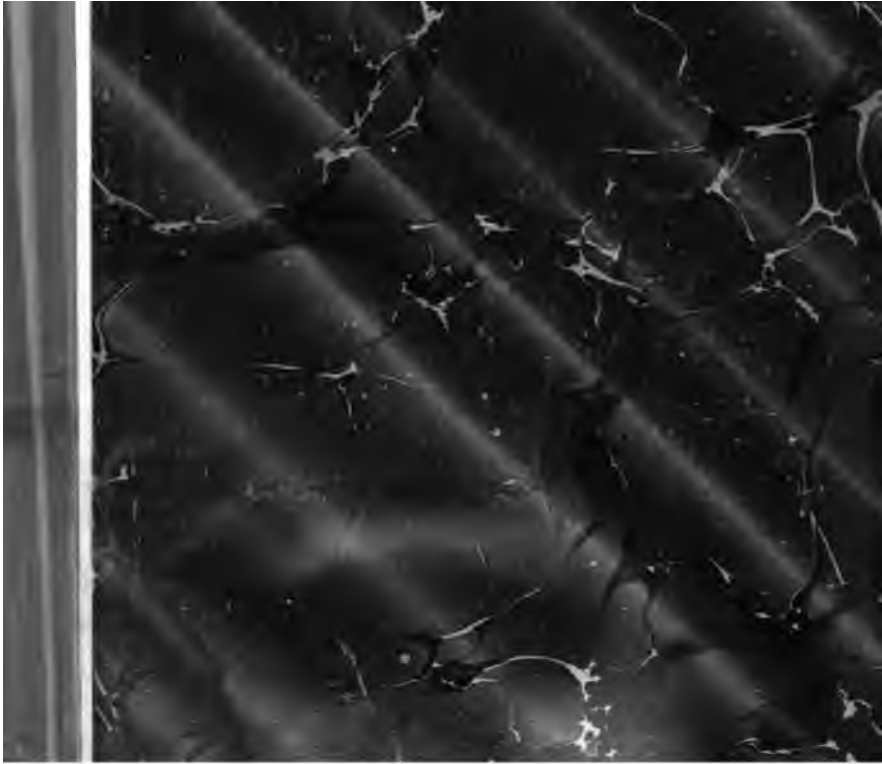
3

4

5

6





470.5
R469
V.49

Stanford University Libraries

3 6105 007 272 771

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.

LIBRARY	LUO	JUL 1979
FEB 7 '88	OCT 15 1984	
1980	JUL 13 1987	SPRING 198
SEP -6 1973	JUL 25 1987	
LUO	AUG 5 1987	
MAY 23 1983		
SEP 11 1984		

